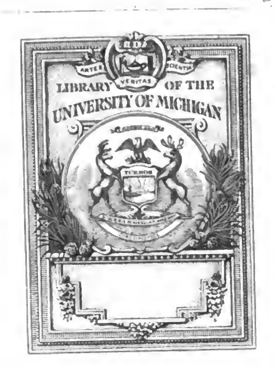
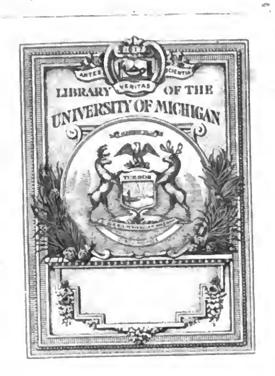

B 1,589,784


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR



ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1817.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1817.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht.* Zweyter verb. u. erweit. Abdruck, mit einem *Anhange über die Geschichte der Juden in Spanien*, von *Fried. Rühs.* 1816. 62 S. 8.

2) O. Dr. O.: *Freimüthige Prüfung der Schrift des H. Prof. Rühs* über die Ansprüche u. s. w. von *M. Heß*, Oberlehrer der Isr. Bürger- und Realschule zu Frankfurt a. M. 1816. 90 S. 8.

3) Karlsruhe: *Ideen über die nöthige Organisation der Israeliten in Christlichen Staaten* von *Joh. Lud. Ewald.* 1816. 83 S. 8.

4) Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Die Rechte des Christenthums und des deutschen Volks vertheidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter* von *Fried. Rühs.* 1816. 82 S. 8.

5) Heidelberg, b. Mohr: *Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden.* Von *Fries*, Prof. der Philos. zu Heidelberg. 1816. 24 S. 8.

6) Leipzig, b. Schmidt: *Der Charakter des Judenthums, nebst einer Beleuchtung der unlängst gegen die Juden von Prof. Rühs und Fries erschienenen Schriften.* Von *J. Wolf* und *G. Salomon*, Lehrern der Herzogl. Franzschule zu Dessau. 1817. 208 S. 8.

7) Frankfurt a. M.: *Die Juden in Lübeck.* 1816. 45 S. 8.

8) Regensburg, b. Montag u. Weiss: *Die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die christlichen Staaten.* Ein Beytrag zur Milderung der harten Urtheile über die Jüdische Nation von *Aug. Krämer*, F. Thurn. Rath zu Regensburg. 1816. 79 S. 8.

Bey der Staatswissenschaftlichen Frage über die bürgerliche Verbesserung der deutschen Juden muss man sich zuerst über den *Staatszustand* vereinigen, dem diese Verbesserung gemäss seyn soll. Für ein Reich der Wahrheit und Tugend ist die Frage müssig; nimmt man einen *vollkommenen Rechtszustand* an, so lässt sich zwar die Frage aufnehmen, aber die Antwort bleibt so allgemein, dass sie bey aller Unbedingtheit, und bey der Anerkennung der vollkommensten Rechtsgleichheit für alle Staatsglieder jeglichen Stammes und Glaubens in das wirkliche Leben nicht eingreift; bezieht man die Frage endlich auf den jetzt *bestehenden Staatszustand*, und das darin möglich beste Recht, so lässt sich dieses Recht nur aus der Erkenntniss jenes Zustandes finden, und sein Werth nur daran sich prüfen, ob es dem vollkommenen Recht bedingt am nächsten kommt, und mit der Sittenlehre nicht im Widerspruch steht.

So ungleich die Rechte unter den *Deutschen* sind, so haben sie alle doch auch allgemeine Rechte, denen das Fremdenrecht entgegensteht. Nach der Bundesacte sollen die allgemeinen Rechte Gegenstand der Gesetzgebung werden; und sie kommen hier nur insofern zur Betrachtung, als die deutschen *Juden* darauf Anspruch machen, *das* können sie nur, wenn sie *Deutsche* sind. Lässt sich daran zweifeln? Das deutsche Volk ist der verschiedenartigsten Abkunft, und aus germanischen und slavischen Stämmen, die selbst jetzt noch nicht unter sich völlig verschmolzen sind, aus römischen Ansiedlern und Ausgewanderten von allen Völkern Europa's, ja auch anderer Erdtheile erwachsen. Bey dieser Verschiedenheit und bey der Unbestimmtheit der Gesetze über die Fremden, ist es schwierig, den Begriff *deutscher Bürger* festzustellen. Sprache und Geburtsort sind keine wesentliche Merkmale, wohl aber Christenthum, Abstammung und Aufnahme in bürgerliche Gemeinen. Die mit Weisheit entworfene Würtemberg. Verfassung, sagt §. 47. „die Rechte eines Würtemberg. Staatsbürgers werden theils durch die Geburt, wenn bey ehelich Gebornen der Vater, oder bey unehelichen die Mutter das Staatsbürgerrecht hat, theils durch besondere, von dem Erkenntniss der Regierungsbehörde abhängende Aufnahme erworben. Letztere setzt voraus, dass der Aufzunehmende von einer bestimmten Gemeinde die vorläufige Zusicherung der Aufnahme in das Bürger- oder Beysitzer-Recht erhalten hat, oder einen Staatsdienst bekleidet"; und näher lässt sich der Begriff nicht bezeichnen. Nach der Geschichte sind die Juden nie in Deutschland als Bürger betrachtet, und wenn die Chronisten sie zuweilen so nennen, so fehlen sie, wie gewöhnlich, im Ausdruck, und setzen sich mit dem Thatbestande ihrer Erzählung in Widerspruch. Die Ankunft der Juden in Deutschland ruhet im Dunkel; wahrscheinlich führte sie der Sklavenhandel schon unter den Römern dahin. Zu Köln bemerkte man sie zuerst in bedeutender Anzahl, und unter Karl dem Grossen im Donauhandel beschäftigt. Viele seiner, freylich nicht bloss für Deutschland gegebenen, Gesetze beschränkten ihren Verkehr mit Sklaven, Kirchengeräthen u. s. w. Heinrich liess einen Geistlichen des Herzogs Konrad, wegen seines Uebertritts zum Judenthum, sich vertheidigen. Die Juden selbst hatten also nicht nöthig zu vertheidigen, dass sie Juden unter den Deutsc

blieben, sondern hatten als solche öffentlichen Schutz. Otto II. verlieh dem Bischof von Merseburg die Rechte über die dortigen Juden und Kaufleute, beide wurden überhaupt häufig zusammen genannt. Je mehr Deutschland sie aufnahm, desto häufiger traten die Juden, aber auch Beschwerden gegen sie hervor. Wenn sie bey Erzbischöflichen Leichenbegängnissen mitfolgten, so verbot doch auch Heinrich auf die Beschwerden über ihren Menschenhandel den Verkauf der Christen an die Heyden, und vertrieb die Juden, so wie einige Ketzer, aus Mainz. Heinrich IV. begünstigte die Kaufleute und nahm sich auch der Juden an; der Erzbischof von Mainz scheint ihr Vermögen vor den Kreuzfahrern nicht auf das sorgfältigste verwahrt zu haben, weil er der kaiserlichen Untersuchung durch die Flucht entging; indess wird nicht gesagt, dass die eingezogenen Güter seiner Anhänger zum Besten der Juden verwandt seyen; sondern nur dass die Ausübung des jüdischen Gottesdienstes wieder gestattet worden, dessen Ausrottung zum Vorwand bey den damaligen und spätern Plünderungen des jüdischen Vermögens diente; das die Kaiser auch deswegen zu schützen Ursach hatten, weil die Juden von Alters' her Kammerknechte, d. h. dem Kämmerer zu Dienst waren. Um dieselbe Zeit griff auch der Herzog von Böhmen auf ihr Vermögen, dessen Grösse sich, wie die Verfolgungen beweisen, den deutschen Augen nicht mehr entziehen liess. Wenn eine Stadt aufblühete, so beschränkte oder entfernte sie die Juden; besonders um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Diese suchten dagegen den Schutz der Landesherren, (denen die goldene Bulle Kap. 9. das Recht dazu bestätigte) theils gegen Erlass ihrer Schuldforderungen, theils gegen baare Zahlung und mit Erfolg, denn die Bischöfe schleuderten sogar den Bann gegen die bösen Schuldner der Juden. Diese wussten sich zugleich den Stadtobrigkeiten zu empfehlen, und verschafften sich z. B. zu Lindau dadurch Eingang, dass sie billigere Zinsen als die Christen zu nehmen versprachen, auch leisteten sie überhaupt dem deutschen Verkehr manchen nützlichen Dienst; aber, da man wöchentlich die Zinsen zahlte, und sie bey jeder Geldverlegenheit der Höfe zu Hülfe rief; so vermehrten sich ihre Geldkräfte in dem Verhältniss der Zinseszinsrechnung, und da sie dieselben mit einer eigenthümlichen Sparsamkeit zusammenhielten, so entstand daraus immer wieder eben so schnell als drückend ihr Uebergewicht im deutschen Geldwesen, und dadurch eine Zerrüttung im deutschen Haushalt, welche die Einwohner von Zeit zu Zeit gewaltsam zu endigen suchten. Erst im 16ten Jahrhundert und namentlich durch die Reichspolizey-Ordnung von 1577, ward dieser Zustand dauerhaft verbessert; und nicht allein der Zinsfuss auf 5 pro Cent, sondern auch bestimmt, dass die Schuldverschreibungen in deutscher Sprache ausgefertigt werden sollten. Die Juden traten nun in das Verhältniss, worin sie noch jetzt stehen, als Schutzverwandte, welchen *widerruflich* bürgerliche Rechte ertheilt sind. In diesem Rechtskreise war von ihnen Gefährde für den deutschen Volkshaushalt nicht mehr zu befürchten, und, wenn sie darauf in Kriegen nachtheilig einzuwirken schienen, so waren nicht ihre Geldgeschäfte, sondern die Kriege daran Schuld. Nur in diesen stieg ihre Bevölkerung unverhältnissmässig gegen die deutsche; und im Frieden sank sie wieder, wenn nicht neue Begünstigungen von den Höfen verliehen wurden, die dazu zwar nicht ungeneigt waren, aber bey den Landständen hartnäckigen Widerstand erfuhren; wie auf gleiche Weise der kaiserliche Hof bey den Reichsstädten. Wäre Deutschland Ein Reich gewesen, so hätte ein solcher Streit nicht bestehen können; nun ward er desto heftiger, je mehr das Reich zerfiel, und endlich verlor man auch das deutsche Volk dabey ganz aus den Augen. Aus dem unleugbaren Grundsatz, dass die Juden der Veredelung eben so fähig wären, als alle übrigen Völker, forderte man für sie alle Volksrechte in Deutschland, ohne Rücksicht auf Besitz und Eigenthumsrecht, und ohne Rücksicht darauf, dass man den Juden nicht geben könne, ohne den Deutschen zu nehmen. Indess entzückte dieser Gedanke eine Zeit, die sich in dem gefährlichsten Nothstande häuslicher und öffentlicher Sitten den edelsten Strebungen nach vollendeter Menschheit hingab. Den grossherzigen Kaiser Joseph traf zwar dieser Vorwurf nicht, er hatte nur *sein* Reich vor Augen, und die Ordnung die er darin zur Handhabung des Rechts und der Verwaltung einführte, war segenreich; aber wie vieles dennoch missglückte ist bekannt, und seine Begünstigung der Juden brachte auch mehr Schaden als Nutzen. Diese wurden allerdings zahlreicher und besser; aber auch die Bürger? wie stechen die Böhmischen Landstädte gegen die Sächsischen ab? Bald nachher forderten die Juden zu Berlin Gleichheit der bürgerlichen Rechte, weil ihr Glaube die Grundlage des Christlichen und in der Hauptsache ihm gleich sey. Doch war damals ihre Zeit noch nicht gekommen; diese kam mit den französischen Heeren über Deutschland, und so weit deren Eroberung reichte, so weit reichte auch das *neue* Judenrecht. In Baiern, wo man ihnen am ersten den Landankauf verstattete, war man auch am ersten genöthigt, die Gestattung, welche zur Schacherey gemissbraucht war, zurückzunehmen; die Rückkehr der Bundesstädte zu ihrer freyen Verfassung begriff zugleich die Rückkehr zu dem *alten* Judenrecht; so geschah es auch in Hannover, nur liess man einem Juden in der dortigen Altstadt das angekaufte Haus; der Kurfürst von Hessen verkaufte die bürgerlichen Rechte den Juden, für 100,000 Fl. und darüber; andere Staaten erwarteten die Bundestagsverhandlungen. Der Würt. Verfass.-Entwurf, sagt §. 54., „die staatsbürgerlichen Verhältnisse derjenigen, welche einer christl. Secte oder einem nicht christlichen Glaubensbekenntniss zugethan sind, werden durch ein Gesetz bestimmt werden."

So weit das Geschichtliche, dem man die Mühe nicht ansehen wird, die es gekostet hat. Die Juden selbst haben von ihrer Geschichte in Deutschland nur Ue-

Ueberlieferungen; und wenn sich für ihren Hauptsitz früher Köln und später Prag halten läſst, so einigten sich darunter doch die übrigen Gemeinen nicht wie unter einem Haupt, sondern sie blieben unabhängig von einander, und äuſserlich nach dem Grundsatz der Freyheit und Gleichheit aller Gemeinemitglieder gestaltet. Geschrieben ward, aus Furcht vor den Christen wahrscheinlich, so wenig, daſs nicht einmal Geburtsverzeichnisse vorhanden sind. Bey den Juden von ihrem früheren Bevölkerungsstande Nachricht zu erhalten, ist also völlig unmöglich; und wenn von Staatswegen nun dafür gesorgt ist, den jetzigen zu erfahren; so wird er doch für ganz Deutschland schwerlich anders, als durch den Bundestag zuverläſsig bekannt werden. Nach einzelnen Angaben und einem künstlichen Ueberschlage mag die Anzahl der Juden etwa 300,000 Köpfe betragen, und wie weit gröſser ist die Anzahl der deutschen Leibeigenen, oder der so eben freygesprochenen Bauern! wie weit gröſser die Anzahl der Deutschen, welchen Haab und Gut im Kriege genommen und die noch nicht entschädigt worden! Kann man edel seyn, ehe man gerecht gewesen?

Die Juden sind in Deutschland bis jetzt als Fremde betrachtet, und sie können nie anders betrachtet werden, so lange ihnen die Verschwisterung mit den Deutschen fehlt, folglich so lange nicht Gleichheit des Eherechts eintritt. Hiebey ist zu bemerken, daſs die Geschichte zwar den Untergang vieler Asiatischen Völker, aber die Vermischung und eine neue Bildung derselben, wie in Europa nicht nachweiset. Wenn aber die Juden in Deutschland Fremde sind und *bleiben*, so veranlaſst es nur Rechtsverwirrung, wenn sie unter ein anderes Gesetz, als das der Fremden, gestellt werden. Unser Fremdenrecht beurkundet noch kein allgemeines Gesetz, man muſs die Geschichte fragen, wie es ist? und sie antwortet: Es war und ist sehr milde. Der Mund, wodurch die Völker zu einander reden, das Gericht schützt die Fremden wie die eigenen Bürger; unsere öffentlichen Bildungsanstalten stehen auch den Fremden offen; auf Märkten und Messen haben sie gleiches Handelsrecht mit den Bürgern; dasselbe ist bey künstlerischem und wissenschaftlichem Gelderwerb der Fall; kein bürgerliches Gewerbe ist ihnen unbedingt verschlossen. Diese Vortheile sind doch wohl nicht bloſs die Gewährung von Menschenrechten, sondern von Hülfsmitteln zur höchsten Veredelung? und wenn diese von den Juden nicht erreicht ist, sind trotz aller Verleihungen die Deutschen daran Schuld? Sollen sie die Kosten für jüdische Schulen aufbringen, obgleich es noch in so vielen Dörfern an deutschen Schulen fehlt? Sollen sie den Juden die Werkstätte einräumen, an denen die Deutschen so wenig Raum haben, daſs sie schaarenweis nach Amerika wandern, und daſs ihrem Andrange nach Ruſsland durch öffentliche Bekanntmachungen gesteuert ist? Finden nicht die Juden, als solche, im Auswanderungsfall leichteres Durchkommen, wie die Deutschen? Verheirathen sie nicht selbst ihre Töchter leichter auswarts? Wenn man nicht leugnen kann, daſs ein groſser Theil der Deutschen in einer sehr gedrückten Lage ist und noch mehr darin zu seyn glaubt, so kann man auch nicht leugnen, daſs es eben so ungerecht als unvorsichtig seyn würde, die Juden auf seine Kosten zu begünstigen; überdieſs giebt es andere Mittel auf ihre Verbesserung einzuwirken, worauf die nun anzuzeigenden Schriften zurückführen werden.

Der Hauptsatz bey *Rühs* in No. 1. ist, die Juden gehören nicht, und *wollen* nicht zum deutschen Volke gehören, woraus sich denn der Schluſs von selbst ergiebt. *Fries* verstärkt in No. 5. seine Gründe, indem er erst im Einzelnen und dann in der Gesammtwirkung von den Juden, als einer eigenen Nation, einer politischen Verbindung, einer Religionspartey und einer Mäkler- und Trödlerkaste handelt. Um Wiederholungen zu vermeiden soll hier nur angeführt werden, was *Rühs* in No. 4. seinen Gegnern erwiedert. Ihren Schluſs, daſs den Juden gleiche Rechte mit andern Staatsbürgern gegeben werden müssen, wenn sie wie andere Staatsbürger gebildet werden sollen, nennt er verkehrt; und behauptet, daſs die Juden wie andere Staatsbürger gebildet seyn müssen, wenn ihnen gleiche Rechte damit gegeben werden sollen. Diese Behauptung stützt er darauf, daſs die christliche Religion eine wesentliche Grundlage der Europäischen Staaten, das Judenthum aber damit unverträglich sey, und den christlichen Confessionen in Deutschland nicht gleichgestellt werden könne. Hiebey wird eine Stelle aus einer Englischen Schrift, als die Judenfrage dort 1755 verhandelt ward, angeführt, obgleich wohl näher lag, was darüber 1799 in Preuſsen auch namentlich in diesen Blättern gesagt ist; wodurch sich zugleich die Aeuſserung berichtigt, daſs jene Unverträglichkeit nie gehörig ins Licht gesetzt sey. Ferner scheint Hr. *v. Dohm* den Vorwurf feindseliger Absichten gegen das Christenthum nicht zu verdienen, wenn er die Bekenner der natürlichen Religion bürgerlich geschützt zu sehen wünscht. Die Anführungen aus Luthers Schriften hätten auch wohl wegbleiben können, da sie nichts beweisen, als daſs *Ewald* Unrecht hatte, den Schatten dieses heldenmüthigen christlichen Eiferers für die Juden anzurufen. Desto erwünschter und glücklicher ist, das Fehderechten abgerechnet, die Untersuchung darüber, daſs alle Juden noch immer Ein Volk ausmachen, und daſs die Unsrige mit den Deutschen keineswegs verschmolzen sind. Sie haben unter uns, wie überall, die Kennzeichen ihrer Abstammung behalten. Ihre Körperkraft ist viel geringer; in einer jüdischen Druckerey zu Bialystock waren z. B. die Setzer Juden, die Drucker Christen, und der Inhaber erklärte, daſs seine Volksgenossen nicht im Stande seyn würden, das letzte Geschäft auf die Dauer auszuhalten. Die deutsche und die jüdische bürgerliche Entwicklung sind grundverschieden geblieben. Der Ruhm und der Tadel der Geschichte ist beiden Völkern nicht gemeinschaftlich geworden (auch nicht in Wissenschaften?). Die Volkssprache der Juden ist das Hebräische, das Deutsche für sie eine fremde, er-

lernte Sprache. (?) In ihrer Lebensart, ihren Sitten und Nahrungsmitteln hat sich viel Eigenthümliches erhalten. Der Gegensatz des jüdischen und deutschen Volks ist durch die Natur so festgestellt, dass er durch die Gleichstellung in bürgerlicher Hinsicht nie aufgehoben wird. In England hat man die Gesetze über die Einbürgerung der Juden wieder zurücknehmen müssen, in Deutschland findet sie den entschiedentsten Widerspruch, und es liegt in der Natur der Sache, dass die Regierungen hierin nicht einseitig verfahren können. Die alten Stände haben der jüdischen Einbürgerung immer widersprochen, und die neuen werden ohne Zweifel dasselbe thun: denn wofür sie zu sprechen haben: christliche Religion und deutsches Wesen, das steht mit Judenthum und jüdischem Wesen im Widerspruch. Sehr richtig ist die Beobachtung des Vfs., dass in mehrern Staaten die Juden in ihre alten Verhältnisse zurückversetzt sind, ohne dass eben sehr darüber gesprochen worden, und dass dagegen ein ähnliches Verfahren der freyen Städte grosen Lärm erregt hat. Es wird geleugnet, dass die Bundesurkunde den Juden günstig sey, da sie die Unmöglichkeit anerkenne, die Juden den Christen gleichzustellen, und der Ausdruck: ihre bürgerliche Verbesserung in *Berathung ziehen*, nichts anderes heisse, als die Gründe für und wider zu erwägen. In Beziehung auf die erkaufte Einbürgerung der Frankfurter Juden zeigt der Vf., dass diese mit den frühern Aeusserungen des Fürsten Primas, namentlich mit dem Rescript vom 30. Nov. 1807, in Widerspruch stehe, fragt: *ob solche Rechte käuflich seyn?* und äussert sich über die jetzigen Verhältnisse zwischen Stadt und Juden in dem gleichen Sinne, wie diese Blätter Nr. 88. v. J. Nach einem Bundestagsbeschlusse ist bekanntlich ein Vergleich zwischen beiden gewünscht, und die Aeusserung des Senats darüber veranlasst. Zu Lübeck war zu des Reichs Zeiten nur ein Schutzjude zum Handel berechtigt, und einigen andern zu seinen häuslichen Bedürfnissen, oder etwa als Zahnärzten u. dgl., der zeitige Aufenthalt vergönnt. Desto mehrere wohnten (gleichwie bey andern für sie verschlossenen Städten) in dem Holsteinschen Dorfe Moisling. Während der französ. Herrschaft strömten sie aber in die Stadt, und ihre dortige Anzahl belief sich 1815 auf 300 Seelen. Mit dem Rücktritt zur alten Verfassung, und mit der Erneuerung der Zünfte, wurden die neuen Gewerbsberechtigungen der Juden für erloschen erklärt, und, als sie nicht Folge leisteten, ihre Laden verschlossen und ihre Waarenlager versiegelt, wenn sie dieselben nicht fortschaffen wollten. Nach Nr. 7. war die ganze Bürgerschaft einstimmig gegen die Juden, und nach einer 7jährigen bittern Erfahrung der Meinung, „dass es eine Wohlthat und ein Segen für Lübeck seyn würde, wenn es möglich wäre, in der Stadt und ihrem Gebiet auch nicht einen Juden zu haben." — Zu bedauern ist, dass nicht eben so ausführlich von den Juden zu Hamburg und Bremen gehandelt wird. In beiden Städten ist der Andrang fremder Juden nicht so bedeutend als zu Lübeck gewesen, und Hamburg hat auch schon früher, wahrscheinlich wegen der Nähe von Altona, grössere Nachsicht mit den Juden gehabt, die nun überall wohnen dürfen. Zu Bremen sind sie in ein *wiederrufliches* Schutzverhältniss zurückgetreten.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Hr. Dr. *Müllner* zu Weissenfels, Verf. der Schuld, des Yngurd u. a. rühmlichst bekannten theatralischen Erzeugnisse, ist von dem Könige von Preussen zum Hofrathe ernannt worden.

Hr. Prof. *J. H. v. Swinden* am Athenaeum ill. zu Amsterdam ist am 20. September v. J. vom Könige zum ausserordentl. Staatsrath ernannt worden.

Die Präceptoren am königlichen Mittlern-Gymnasium zu Stuttgart, *H. H. Roth* und *Oetinger*, haben, gleich ihrem ältern Collegen, Hn. *Weckherlin*, jetzt den Professor-Titel, und der seit vielen Jahren dabey angestellte vierte ordentliche Klassenlehrer, Hr. *Werner*, den Titel eines Ober-Präceptors, letzterer ungesucht, erhalten, wobey zugleich von Sr. Majestät bestimmt wurde, dass künftig alle ordentlichen Klassenlehrer des Mittlern-Gymnasiums, welche auf Universitäten studiert haben, den Titel Professor, und die Nichtstudierten den Ober-Präceptor führen sollen.

II. Vermischte Nachrichten.

(*Aus Ungern*, vom 15. Januar 1817.)

Die immer mehr aufblühende königl. Frey- und Handelsstadt *Pesth* hatte nach einer Zählung im J. 1816 44000 Einwohner (nach der Josephinischen Conscription hatte sie erst 22000 oder die Hälfte), und zwar ohne Adel, Militär und Studierende. Diese mitgerechnet, hat dieses ungrische London sammt dem ungrischen Westmünster jenseits der Donau — *Ofen* — zusammen 90000 Einwohner. Was würde erst aus Pesth werden, wenn Ungern Commerzfreyheit hätte, die ihm leider noch immer fehlt!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht* — von *Friedr. Rühs* u. s. w.

2) Ohne Druckort: *Freymüthige Prüfung der Schrift des Hn. Prof. Rühs* — von *M. Heß* u. s. w.

3) Karlsruhe: *Ideen über die nöthige Organisation der Israeliten in Christl. Staaten* von *Joh. Ludw. Ewald* u. s. w.

4) Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Die Rechte des Christenthums und des deutschen Volks vertheidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter* von *Friedr. Rühs* u. s. w.

5) Heidelberg, b. Mohr: *Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden.* Von *Fries* u. s. w.

6) Leipzig, b. Schmidt: *Der Charakter des Judenthums* — von *J. Wolf* und *G. Salomon* u. s. w.

7) Frankfurt a. M.: *Die Juden in Lübeck* u. s. w.

8) Regensburg, b. Montag u. Weiss: *Die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die christl. Staaten* — von *Aug. Krämer* u. s. w.

(*Beschluss vom vorigen Stück.*)

Der Vf. von Nr. 5. vertheidigt hierauf seine Behauptung: dass der vorgebliche Druck auf die Juden an ihrer Verderbtheit den ihm zugeschriebenen Antheil nicht gehabt habe, und die Geschichte, worauf er sich beruft, zeigt allerdings die Juden nach Auflösung ihres Staates überall, so gut oder so schlecht es ihnen ging, in denselben Volkseigenthümlichkeiten. Ferner weist der Vf. die Klage über ihre Bedrückung in Deutschland als völlig ungegründet ab, weil die Juden nach ihrem eignen, von Staats wegen anerkannten und geschützten, Recht leben, und sich mit bürgerlichen Handthierungen abgeben dürfen. Dabey wäre die Frage noch wichtig gewesen: Warum die Juden sich nirgend als eigentliche *Tagelöhner* finden? Als solche würden sie sich den Deutschen unvermerkt genähert haben, und weiter gekommen seyn. Die Judenverfolgungen in dem Mittelalter verwirft er als Beweise des Drucks, weil eine vorübergehende Rechtsverletzung, der in stürmischen Zeiten Jedermann ausgesetzt ist, den Rechtszustand zwar unterbricht, aber nicht ändert. Dann geht er zu dem Missbrauch über, welchen die Juden von grösserer Freyheit gemacht haben, und dabey kommt ihm seine Belesenheit trefflich zu Statten, indess bleibt eine tief eindringende Entwicklung noch zu wünschen übrig. Ihre abergläubischen Gebräuche werden gleichfalls gerügt, z. B. dass sie den Sterbenskranken einen andern Namen geben, um den Todesengel zu täuschen; über ihre im 6ten Jahrhundert vollendete Gesetzsammlung, den Talmud, ist das Urtheil dem Geständniss Ben Davids gemäss, dass die Juden unverbesserlich sind, so lange sie den Talmud behalten. Am wenigsten wird die Theilnahmlosigkeit der Juden an bürgerlichen Unruhen ihren Lobrednern zugegeben. Sie waren in die portugiesische Verschwörung wider Johann IV. verwickelt; als Sabbatai Sevi in der Türkey aufstand, geriethen die europäischen Juden in Bewegung; zu Ferrara erklärten sie 1723 einen gewissen Felix Cohen zu ihrem König, und sie suchten eben sowohl Cromwell's als Napoleon's Gunst. Nach dem Verzeichniss des Spionengenerals Lorgne d'Ideville machten die Juden die Mehrzahl unter den Spionen, und auf gleiche Weise in Christensen's Gauner-Verzeichniss unter den Räubern und Dieben. Uebrigens schliesst der Vf. mit dem Wunsche, dass der Arbeitskreis der Juden erweitert, und ihnen bey den Handwerken der Lehrlings-, Gesellen- und Freymeisterstand bewilligt werden möge, ohne sie weder in die Zünfte, noch in die Heere aufzunehmen. Dieser Ausschluss scheint folgerechter zu seyn, als er vielleicht ist. In dem Begriff der Volkseinheit liegt allerdings, dass sie keine fremde Volksselbstständigkeit in sich dulde, aber nicht, dass der einzelne Fremde von ihrem bürgerlichen Getriebe ausgeschlossen werde, wenn er sich den Bedingungen desselben unterwirft. Dem Volke sind die Hände nicht gebunden, sich die Fremden anzueignen. Bey welchem Volke hat die Zulassung der Fremden zum Dienst geschadet, so lange ihnen kein Recht dieselbe zu fodern, eingeräumt wurde? Freymeisterschaften aber sind nur ein bedenkliches Gegenmittel wider Zunftvorrechte gewesen, und mit einer preiswürdigen Gewerbeordnung unverträglich.

Die Schrift von *Wolf* und *Salomon* dürfte das Beste seyn, was *für* die Juden geschrieben ist, und ihre Vff., wenn sie keine deutsche Hülfe gehabt haben, würden sich unter den Gelehrten auszeichnen. Alle Vertheidigungsmittel, welche die gesammte jüdische Gelehrsamkeit, die deutsche Geschichte und Philosophie, unser Kirchen-, Staats- und bürgerliches Recht liefern, sind aufgeboten. Zuerst wird aus den heiligen Urkunden und aus den Schriften der Juden belegt, dass die Tugend- und Rechtslehre des

des Judenthums allen Foderungen entspreche. Einen Blüthenkranz aus zartern Empfindungen und erhabnern Gedanken zu bilden, wird allerdings keinem Volke gelingen; die Dichter und Denker aller Völker finden sich sämmtlich an Einer Grenze; aber wie sie auf die Völker einwirken, wie sich in deren Leben Empfindung und Gedanken gestalten, darauf kommt es an, und wie das geistige Judenthum zu dem wirklichen sich verhält, das ist die Hauptfrage, und die ist nicht beantwortet. Die Vff. werfen ihren Gegnern vor, aus den jüdischen Gesetzen und Schriften nur das Verwerfliche ausgezogen zu haben, sie ziehen nur das Annehmliche aus, beides bildet also erst das Ganze. — Der *zweyte* Theil der Schrift beschäftigt sich mit der Widerlegung der Meinungen von *Rühs* und *Fries:* Nicht die Grundgesetze der jüdischen Religion, sondern des ehemaligen jüdischen Staates, ständen mit der Uebernahme der bürgerlichen Pflichten in andern Staaten im Widerspruch; wie auch die Erfahrung bewiesen hätte. Die Juden wären ein Ackerbau treibendes Volk gewesen, und ihr Charakter nicht durch ihre Religion und Verfassung, sondern durch Verfolgungen verderbt worden; er hätte sich, wo diese nicht Statt fanden, wie in Holland, sehr gut geartet. Der angeblich milden Behandlung der Juden in Deutschland widerspräche die Geschichte; doch was in Volksunruhen geschehen, kann hier nicht in Anschlag kommen, und das Fremdenrecht ist ihnen nach der Geschichte, von Staats wegen, gewährt. Die Rabbinen bildeten auf keine Weise eine Art Adel unter den Juden. Ihre Gewalt beschränkte sich darauf, einige Anordnungen in der Synagoge zu machen, und in zweifelhaften Fällen über die Beobachtung eines Ceremonialgesetzes, nach Gesetz und Talmud zu entscheiden; die Gerichtsbarkeit wäre ihnen längst von aufgeklärten Staatsverwaltungen, und das Bannrecht überall entzogen. Wo es ihnen an Bildung fehlte, hätten sie auf das Erziehungswesen nicht den geringsten Einfluss, für welches sich ein wohlthätiger Stiftungsgeist äusserte, wie die Schulen zu Berlin, Dessau, Frankfurt a. M., Seesen, Wolfenbüttel, Hamburg und Halberstadt bezeugten. Der vorgeblichen Arbeitsscheu der Juden stände ihr Handelsbetrieb, und sowohl ihr ehemaliger Ackerbetrieb in Palästina, als der jetzige in Polen, und ihre Molkenwirthschaft in Preussen entgegen; in Neufchateau hätte wegen des Anbaues „zerstörter Ländereyen" Moses Mai eine Ehrenmedaille erhalten. Leugnen läfst sich indefs nicht, dafs alles, was Dienstbarkeit heisst, den Juden durch ihre heiligen Urkunden verleidet wird, und, mit Ausnahme des letztern Falles, ergiebt sich aus den Anführungen nicht, dafs die jetzigen Juden das Land bauen. Viele von ihnen wären Handwerker in der Türkey und in Polen, auch zu Prag allein über 400 an der Zahl. Hierauf werden die Vorschläge zur Beschränkung der Juden als ungerecht und unmenschlich bestritten, und denselben andere zur Verbesserung ihres Zustandes entgegengesetzt: 1) Anlegung von Schulen, wo dieses nicht geht, Theilnahme der Juden an den Landesschulen, und Unterordnung ihres Unterrichtswesens *unter die Schulbehörde des Staates.* 2) Würdevollere Einrichtung des äussern Gottesdienstes, und Einführung von Predigten nach deutscher Weise; 3) Stiftung eines jüdischen Consistoriums; 4) Eröffnung aller bürgerlichen Gewerbe für die Juden, eigentlich für die heranwachsenden; und in der Folge, wenn sie sich dazu eignen, 5) Zulassung zu Ehrenstellen. Diese Vorschläge sind für die erwachsenen Juden nicht schmeichelhaft, und mehr im deutschen als jüdischen Sinn entworfen. Die Vff. scheinen zu ahnden, dafs ihre Wünsche über das Schulwesen bey einem Verein von Rabbinen und Aeltesten nicht den Eingang finden werden, worauf sie vor einer deutschen Schulbehörde rechnen können; und überall erwarten sie, wenigstens schweigend, von den Deutschen Hülfe, hinwinkend auf einen Ausspruch des Vaters Augustin. Auf eine solche Hülfe haben die Juden ohne Frage bey den deutschen Staaten als christlichen, und aufgeklärten gerechten Anspruch; die Verwaltungen dürfen nicht, und müssen wegen ihres eignen Vortheils nicht die Arbeit einer solchen Hülfe scheuen; die Kosten der Verbesserungen dagegen haben nicht die schwer belasteten Deutschen, sondern die Juden selbst zu tragen, und sie sind dazu vollkommen im Stande. Sie haben von allen Bewohnern Deutschlands augenblicklich den grössten baaren Geldgewinn von seiner Befreyung gehabt. In ihren Händen war grossentheils der unermessliche Wust von Schuldscheinen aller Art, die ihren Kaufwerth nun verdoppelt, ja vervierfacht haben; ihre Einkünfte bestehen grossentheils aus Zinsen, und sind gesicherter, als je zuvor, so dafs es gar keiner weitern, vielleicht anstössigen Berechnung bedarf, um zu überzeugen, dafs die Beyträge von den vermögenden Juden eine namenlose Kleinigkeit ausmachen und doch hinreichen würden, um ihnen die zu ihrer innern Verbesserung nöthigen Anstalten einzurichten, wenn diese Beyträge auf alle deutsche Juden von ihren eignen Vereinen vertheilt, allgemeine Verwaltungen angeordnet, und die reichen Vermächtnisse, doch stiftungsmäfsig, und nur zum Besten der Gemeine, worin sie sind, dabey berücksichtigt würden.

In Absicht der Gerechtsame zu bürgerlichen Gewerben ist bisher übersehen, dafs sich das Recht leichter aus der Sache, als die Sache aus dem Recht macht; und dafs es eher freye Bauern und Handwerker, als Rechtsurkunden darüber gab. Aber, wie ist das zu verstehen! den Juden stehet ja gerade das Urkundenrecht entgegen, wie sollen sie die Sache erhalten, die ihnen bis jetzt verboten ist, ohne zuvor das Recht erhalten zu haben? Sie sollen arbeiten, das ist ihnen nirgend verboten; sie sollen gut arbeiten, und wenn sie das thun, ihre Waare auf Märkten und Messen feil bieten, das ist ihnen gleichfalls nicht verboten, und dort wird's auch an Absatz nicht fehlen; haben sie aber Absatz und durch den Absatz Vermögen, und bey dem Vermögen Rechtlichkeit, so wird sich das Weitere schon finden. Bey dem

dem Landbau aber sollen sie nicht als Gutsherren anfangen und unsern Bauern vorspringen, oder sie gar hudeln wollen (dass sich dieses, aber nicht das folgende, auf die reichen Juden, die zu unserm Geldadel gehören, mit bezieht, bedarf keiner Anführung), sondern erst Knechte und Tagelöhner werden, und wenn sie als solche den Gemeinen gedient, und ihre Kinder zur landwirthschaftlichen Arbeit auferzogen haben, so wird sich das Weitere auch schon finden. Auf diese Weise hängt es mehr von den Juden, als von der Gesetzgebung über sie ab, welche Rechte sie in Deutschland haben werden und wie weit sich ihr Zustand verbessern werde; dass in letzterer Hinsicht ihr Erziehungswesen Hauptsache sey, wird in Nr. 8. sehr gut hervorgehoben, der Umfang ihrer bürgerlichen Ansprüche aber zu weit gezogen.

In Nr. 8. bildet der Hauptschluss einen Kreis: da der Staat die Juden in seine Gemeinschaft aufgenommen, mit Rechten und Befugnissen beliehen, und mit Lasten belegt hat: *so* haben die Juden gerechte Ansprüche an den Staat, die sich theils aus ihren physischen und intellectuellen Bedürfnissen als Menschen, theils aus ihrem Charakter als Staatsbürger ergeben. Von den Rechten, welche die Juden haben, lässt sich nicht auf die Rechte, die sie *erhalten sollen*, schliessen; und die physischen und intellectuellen Bedürfnisse können der Maassstab von Rechtsverleihungen nicht seyn, weil sie nicht bestimmt genug sind, und weil der Staat keine Vorrathskammer ist, auch noch nirgend den eigenen Hauskindern die von ihm abhängenden Hülfsmittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse vollständig zu liefern im Stande gewesen ist; und erst sorgt man doch für die eigenen Kinder, ehe man sich um fremde bekümmert. Gehören die Juden zu den Hauskindern, so folgt daraus allerdings, dass ihnen die Rechte derselben zugestanden werden müssen. Ob aber die in Deutschland gebornen und einheimischen Juden als geborne *Deutsche*, oder als *Fremde* zu betrachten sind, *darüber* wird, wie oben gezeigt, noch wissenschaftlich gestritten, und *das* ist nach altdeutscher Gesetzgebung, welche die Ehen mit Christen und mithin ihre Verdeutschung verbietet, gegen sie entschieden, durch neuere Gesetzgebungen so wie durch die Bundes-Urkunde dagegen unbestimmt gelassen. Die bestimmteste Entscheidung des Gesetzgebers ergiebt indess immer nur seinen Willen, dass zwischen Juden und Christen der völkerschaftliche Unterschied verschwinden solle; *bleibt dieser dennoch bestehen*, so muss sich der Gesetzgeber über kurz oder lang diesem Unterschiede wieder fügen und seinen Willen ändern. Sein Einschreiten wird mithin bedenklich, so lange die wissenschaftliche Untersuchung über die aufgestellte Frage nicht geschlossen ist, und er entspricht unter solchen Umständen allen Foderungen, wenn er die Urkunde über den Rechtskreis offen lässt, und zugleich für alle die Hülfsanstalten der Entwickelung sorgt, die sich ohne Belästigung des Dritten einrichten lassen. Dadurch wird freylich *sofort* die *Veredlung* der Juden nicht erreicht; aber diese lässt sich nur von einer Zeit erwarten, die ihren Veredlungsberuf schon gerechtfertigt hat.

MATHEMATIK.

München, in Commiss. b. Lentner: *Beschreibung einer Flächen-Berechnungs- und Theilungs-Maschine*, nebst einer Anleitung zu ihrem Gebrauche. Erfunden von *Johann Georg Zobel*, Königl. Trigonometer, in Verbindung mit *Joseph Müller*, Messungs-Revisor und Mechanicus. Mit 3 lithographischen Tabellen. 1815. X u. 41 S. 4. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Schrift bietet mehrere sehr erfreuliche Erscheinungen dar. Sie zeigt, welche bedeutende Fortschritte die Messkunde seit sieben Jahren in den Baierschen Staaten gemacht hat, so dass sie hier ganz ihre kleinliche Ansicht verliert, nach welcher sie nur zur Inhalsbestimmung einzelner Güter, Forste u. s. w. dient, und zur Basis eines neuen, dem Zeitgeiste und der Gerechtigkeit angemessenen Steuersystems erhoben wird, zugleich auch die Beurtheilung erleichtert, wie viel und welcher Boden einer grössern Cultur fähig ist. Zu den wenigen nützlichen Schöpfungen der französischen Revolution gehört auch die grosse Steuer-Kataster-Messung in Frankreich, die mit solchem Ernste betrieben wurde, dass an 18,000 Individuen dabey angestellt waren. Es ist sehr schade, dass man noch nichts Zuverlässiges darüber erfahren hat, was aus dieser Einrichtung unter der königl. Regierung in Frankreich geworden ist, und sehr zu bedauern würde es seyn, wenn die Fortsetzung unterbrochen, und die Resultate nicht genützt würden. In Baiern hat diese Steuer-Kataster-Messung zu manchen nützlichen Erfindungen Anlass gegeben, wohin vorzüglich der Distanzmesser zu zählen ist, der die Arbeiten des Geometers am Messtische um die Hälfte abkürzt, indem zur Bestimmung eines Punktes nicht mehr ein Dreyeck, sondern ein Visirstrahl erfodert wird, und zugleich auch den Geometer vor Irrungen sichert. Eine andere nützliche Erfindung ist die in gegenwärtiger Schrift beschriebene Flächen-Berechnungs- und Theilungs-Maschine, die vermittelst einer ganz einfachen und leichten Manipulation nicht nur eben so genaue Resultate, wie die Rechnung, liefert, sondern vor dieser noch die Vorzüge hat, dass einmal die Möglichkeit zu irren weit geringer als bey der Berechnung ist, und dann die Flächeninhalte der Grundstücke sich wenigstens in der Hälfte der Zeit, und also auch mit der Hälfte der Kosten, welche die gewöhnliche Rechnung erheischt, bestimmen lassen. (Man erfährt hiebey zugleich, dass bey dieser Baierschen Steuer-Kataster-Messung die Berechnungskosten einer Quadratmeile Landes vor dem Gebrauche der Maschine an 300 Gulden gekostet hat, und also für die ganze Fläche des Königreichs auf 480,000 Gulden betragen haben würden.) — Diese Theilungsmaschine, die allerdings etwas

etwas sehr zusammengesetzt ist, hat die königl. unmittelbare Steuer-Kataster-Commission einer genauen Prüfung unterzogen, und nach vielfältigen Versuchen damit, die durchgängig zum Vortheil derselben entschieden haben, ist ihr Gebrauch anbefohlen worden.

Aus diesem allen geht hervor, wie verdienstlich es von den Hnn. *Zobel* und *Müller* ist, diese schätzbare Erfindung der Welt bekannt gemacht zu haben. Der Vortrag in dieser, die Maschine und ihren Gebrauch beschreibenden, Schrift ist durchgängig klar und deutlich, und sie wird gewiss von allen wissenschaftlichen Geometern gelesen und beherzigt werden. — Die Schrift selbst enthält nächst einer Einleitung eine Beschreibung der Flächen-Rechnungs- und Theilungs-Maschine, eine Erklärung des Gebrauchs der Maschine zur Flächen-Berechnung, handelt dann von dem Gebrauche der Maschine zur Vertheilung der Grundstücke, und endlich von dem Gebrauche der Maschine zur Berechnung von Planen, deren Aufnahmsmaass (?) nicht $\frac{1}{5000}$ ist, und widerlegt einige Einwürfe, welche gegen die Maschine gemacht werden können. — Am Schlusse ist noch eine Anzeige befindlich, in welcher der Mechanicus *Seb. Müller* von Ebersbach, des Landgerichts Obergünzburg im Illerkreise des Königreichs Baiern, sich erbietet, die beschriebene Rechnungsmaschine in jedem beliebigen Verhältnisse zu 80 Fl. Baierscher Reichswährung zu fertigen.

Dem Werke sind drey sehr nette lithographische Tafeln beygefügt, die zugleich beurkunden, welche Fortschritte seit kurzem die Lithographie gemacht hat.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Dümmler: *Neueste geographisch-statistische Darstellung des Königl. Preussischen Staates*, nach seinem Ländererwerb und Verwaltungssystem von 1814 und 1815. Von *J. D. F. Rumpf* und *P. Sinnhold*. Mit einer Karte. 1816. 165 S. 4. (Preis 2 Rthlr. 15 gr.; seit Kurzem auf 1 Rthlr. herabgesetzt.)

Die Vff. wollten in dieser Schrift eine kurze Darstellung der preussischen Monarchie geben, aus welcher der Bestand an Land und Leuten, der Natur-, Arbeits- und Kunst-Gewinn, die Merkwürdigkeiten der Natur, und die Grundlagen der neuen Verwaltung der aufblühenden Monarchie mit einem Blick überschaut werden könnten. Allein weder der Geschäftsmann überhaupt, noch der preussische Staatsbeamte insbesondere, für welche die Vff. ihre Schrift zunächst bestimmten, können dieses fast auf allen Seiten unzuverlässige und fehlervolle Buch benutzen, und daher warnte schon im Anfange des vorigen Jahrs der allverehrte Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, dem die Vff. ihre Schrift zu widmen wagten, vor dem Gebrauche derselben. Nur einige Bemerkungen mögen das bisher Gesagte beweisen. Der Militärabtheilungen sind nicht (nach S. 4—6. und S. 21.) fünf, sondern sieben, da Westphalen und Posen eigene bilden. Die Benennungen der Regierungen nach den Provinzen (S. 26 f.) finden auf ausdrücklichen Befehl nicht mehr Statt. Es heisst: königl. Regierung zu Potsdam, Merseburg, Münster u. s. w., nicht königl. kurmärkische Regierung, sächsische Regierung, Regierung im Münsterlande u. s. w. Das alphabetische Verzeichniss sämmtlicher Städte und Flecken des königl. preuss. Staats (S. 78 f.) bedarf durchgängig einer Umarbeitung, da nur wenige Orte nach der gegenwärtigen Bestimmung aufgeführt sind. Zum Beweise dienen die beiden ersten und letzten Seiten desselben. Die Stadt *Aachen* (S. 78.) gehört zwar zur Provinz Niederrhein, aber nicht zum Oberlandesgerichts- und Regierungsbezirk von Jülich-Köln, sondern zu dem Regierungsbezirk Aachen, da Jülich zum Regierungsbezirk Aachen, und Köln zur Provinz Jülich, Cleve und Berg gehören. *Aahaus* gehört zur Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster (nicht Münsterland) Kreis Aahaus (nicht Salm-Ahaus.). *Aarweiler* gehört zum Kreis Aarweiler, nicht zum Kreis Koblenz. *Affeln* gehört nicht zum Regierungsbezirk märk. westph. Hamm, sondern zum Regierungsbezirk Arensberg. *Ahlen* gehört nicht zum Kreis Münster, sondern zum Beckumer Kreis des Regierungsbezirks Münster. *Acken* gehört nicht zum Kreis Magdeburg, sondern zum Kreis Calbe. *Aldenaar* (richtiger Altenahr) gehört nicht zum Kreis Koblenz, sondern zum Kreis Ahrweiler des Regierungsbezirks Koblenz. *Aldenau* (richtiger Adenau) gehört nicht zum Kreis Koblenz, sondern zum Kreis Adenau des Koblenzer Regierungsbezirks. Wegen *Allentrop* vergleiche man das vorher bey Affeln Bemerkte. *Alsleben* liegt nicht im Kreis Halle, sondern im Saalkreis des Regierungsbezirks Merseburg. *Zibelle* (S. 164.) liegt nicht im Oberlausitzer Kreise, sondern im Görlitzer Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz. *Ziegenrück* liegt nicht im Erfurter Kreise, sondern im Ziegenrücker Kreise des Erfurter Regierungsbezirks. *Ziesar* liegt nicht im Kreise Ziesar, sondern im ersten Jerichowschen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg. *Znin* liegt nicht im Regierungsbezirk Posen, sondern, wie der ganze Kreis Inowroclaw (nicht, wie S. 164. und S. 108. steht, Inowraklaw), im Regierungsbezirk Bromberg. *Zörbig* gehört nicht zum Wittenberger Kreise, sondern zum Kreise Bitterfeld des Regierungsbezirks Merseburg. *Zülpich* liegt nicht im Kölnischen Kreise, sondern im Kreise Lechenich des Regierungsbezirks Köln. — Doch genug!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

GESCHICHTE.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *Pomerania*, oder *Ursprunck, Altheit und Geschicht der Völker und Lande Pomern, Cassuben, Wenden, Stettin, Rügen*; in *vierzehn* Büchern beschrieben durch *Thomas Kantzow*, weiland Geheimschreiber in der Fürstlich-Pommerschen Kanzley zu Wolgast, und aus dessen Handschrift herausgegeben von *H. G. L. Kosegarten*. — *Erster* Band. 1816. LVI u. 495 S. *Zweyter* Band. 1817. XIV u. 495 S. Nebst 3 Stammtafeln.

Thomas Kanzow gehört unstreitig zu den vorzüglichsten deutschen Geschichtschreibern des 16ten Jahrhunderts, dessen herrliches Werk über die Schicksale seines Vaterlandes auch ausserhalb den Grenzen desselben die gröste Aufmerksamkeit aller Freunde der deutschen Geschichte und Sprache verdient; er ist die Hauptquelle, woraus alle spätern pommerschen Geschichtschreiber geschöpft haben, aber kein Einziger kommt ihm an Verdienst gleich; ja die wenigsten begriffen vielleicht die innere Gediegenheit dieses Schriftstellers, dem sie durch ihre Auszüge seine ganze Eigenthümlichkeit raubten. *Thomas Kanzow* war zu Stralsund im Anfang des 16ten Jahrh. geboren; er hatte zu Wittenberg studiert und trat in die Dienste des Herzogs von Pommern Wolgast; er starb aber schon in der Blüthe seines Lebens am 25. Sept. 1542 zu Stettin. Der vaterländischen Geschichte scheint er früh seinen Fleiss gewidmet zu haben; er sammelte mit einem echthistorischem Sinn, was sich in den Jahrbüchern der benachbarten Völker fand (denn Vorgänger hatte er nicht, wenn wir den dürftigen Abriss Johann Bugenhagens ausnehmen), auch wie Aegidius Tschudi aus Urkunden und Archivschriften, aber insonderheit aus den Erzählungen alter Männer, und der Tradition; selbst Volkslieder, die häufig angeführt werden, sind von ihm nicht unbenutzt geblieben. Die Sprache ist in diesem Werk hochdeutsch, obgleich manche Provinzialismen und plattdeutsche Wörter den Pommer verrathen; das Beyspiel Luthers hatte sichtbar auf ihn gewirkt, und Kanzow's Darstellung erinnert oft an die Kraft und Fülle dieses grossen Mannes.

Den grösten Reiz erhält diese Geschichte theils durch die grosse Ausführlichkeit, die uns völlig einheimisch in der Vergangenheit macht; der Geschichtschreiber hebt mit dem richtigsten Gefühl diejenigen Züge aus, die recht lebendig die Zeit und die Menschen malen; seine Charakterschilderungen sind zum Theil ganz vortrefflich; meisterhaft ist z. B. Bogislav X. gezeichnet; man glaubt den Fürsten vor Augen zu haben, wie er leibt und lebt, so anschaulich ist er in seiner ganzen Individualität hingestellt: theils aber durch den vortrefflichen Charakter des Vfs., der aus jeder Zeile hervorleuchtet; Kanzow ist ein Schriftsteller von hohem Verstand, einem herrlichen politischen Blick, einer warmen Freyheitsliebe, und einer eben so grossen Ehrfurcht gegen die Ordnung des bürgerlichen Vereins und die Grundbedingungen des höhern menschlichen Daseyns: Gehorsam, Tugend und Sitte. Er liebt das Vaterland, aber er verkennt die Fehler seiner Landsleute nicht und scheut sich nicht, ihnen und selbst den Fürsten ernstlich die Wahrheit zu sagen. Seine Betrachtungen, die er mit grosser Mässigung anbringt, sind sehr treffend, auch bestehn sie in einem einzelnen Ausruf; da er die Geschichte vom falschen Waldemar beschliesst, und über den schnellen Verfall des vor Kurzem noch so zahlreich blühenden anhaltischen Stammes spricht, setzt er z. B. nur die ergreifenden Worte hinzu: O Uebermuth und Abgrund menschlichen Gemüths! Den Märkern ist er als ein aufrichtiger Pommer eben nicht gewogen, und besonders zeigt sich bey ihm die grosse Abneigung gegen die Oberdeutschen, die um diese Zeit im sächsischen Deutsch noch so allgemein war: denn er lässt keine Gelegenheit vorbey, um sich über „den hochdeutschen Stolz, den bekannten hochdeutschen Uebermuth" zürnend auszulassen.

Das Werk zerfällt in *vierzehn* Bücher, und führt in den dreyzehn ersten die Geschichte von Pommern und Rügen bis auf das Jahr 1531 hinab; das letzte ist eine Art von statistischer Beschreibung des Landes; es ist leider nur ein Fragment, aber auch in seiner unvollendeten Gestalt von ungemeinem Werth. Die frühere Geschichte ist freylich so vorgetragen, wie es zu jener Zeit möglich war; merkwürdig ist es, dass K. geradezu die ältesten Bewohner dieser Gegenden für Slaven erklärt, aber freylich vermischt er sie hernach mit den Vandalen und andern unleugbar germanischen Völkern. Einem Helmold, Saxo, Kranz u. s. w. folgt der Vf. hier zwar ohne Prüfung, doch hat seine Uebersetzung eine Naivetät, wodurch sie sehr reizend wird. Es versteht sich, dass er die Rugii und den Odoaker für Abkömmlinge aus der Insel Rügen hält; daher ist er auch gar nicht gut auf „Dietrich, den die Deutschen Didrich von Bern heissen," zu sprechen; „zwar er mag, sagt er, hernach was Bessers gehandelt haben, aber diess war eine schelmische That" (sein Verfahren gegen Odoaker). Er vergisst ihm auch nicht, dass er ein Arianer

ner Ketzer gewesen. An dem Untergang Winetas zweifelt er nicht; er hat die vorgeblichen Trümmer selbst besucht, und giebt auch einen Plan von der Gegend. „Also haben auch die gewaltigen Stette, fügt er hinzu, ihr bescheiden Alter und Wehrung; sonderlich khönnen sie nicht lange bestehen, wan sie sich iro Gewalt und Vheste betriegen lassen, und nur einen jeden über Fug und Recht überpochen wollen." Die Bekehrung zum Christenthum ist sehr ausführlich geschildert; rührend ist der Schluss (I, 127.), wo K. „des Abschieds unsres lieben Apostels und Vaters S. Otten" gedenkt: „ist ja etwas Irtumbs in des heiligen Vaters Lehre gewest, das ist nicht sein Motwille, sonder der Zeit Schuld gewest, und hat ime unser Herr Gott seine heilige Arbeit one Zweiffel im ewigen Leben belohnet."

Das Rühmliche von den alten biedern Herzogen hat Kanzow mit besonderm Fleifs aufgezeichnet; es sind unter denselben treffliche und fürstliche Gemüther. Rec. erlaubt es sich ein Paar Stellen, um die Manier des Schriftstellers zu charakterisiren, auszuheben. „Von diesem Hertzog Wartislav (IV.) schreiben allenthalben die Münniche, dass er ein rechter Kriegsfürst gewest ist, und hat in seinen Waffen und Harnisch gefrolockt wie ein Held und sey keiner seiner Feinde unvergulten plieben." Treffliche Thaten sind auch von den Bürgern der Städte geschehn, z. B. von den Sundischen (Stralsundern) gegen die Dänen; unsre Jahrbücher sind voll von Beyspielen herrlicher Tapferkeit und Vaterlandsliebe; aber leider! sie sind wenig gekannt: denn in den Compendien ist dazu kein Raum, und aus ihnen scheint der gröste Theil unter uns sein historisches Wissen allein zu schöpfen. „Derselbe Bugslaff (Kaiser Karls IV. Schwiegervater) hat eine sondere Tugend an sich gehabt, dass er keine Afterkoeser (Verläumder) gerne gehöret, sondern wan jemands was geredet, das einem andern zu Schaden oder Unglimpf gereichen mochte, hat er inen (jenen) gefragt, ob er dasselbe für ihm gestehn wollte. Wollte er's nicht gestehn, ob's gleich wahr gewesen, was er gesaget, schalt er inen darum und sagte: Scheuestu die Warheit öffentlich zu sagen, so bistu keines Mannes werth; leugestu aber einem etwas über, so bistu ein Verreter seiner Unschuld; und hat also viel gewitziget, dass sie haben müssen schauen, was sie redeten. — So hat er auch ein Weib ebendesselben Gemüts gehabt, nehmlich Alheiten, die beide die Afterkoeser und auch die Schmeicheler hart geneidet (gehasst) hat und ist ihr Sprichwort gewesen: Man soll sich hüten vor gezuckerten Zungen und gepfefferten Herzen." „Daraus man siehet, schreibt er bey Gelegenheit eines rohen Edelmannes, der kunstreich Saitenspiel der Sackpfeifen nachgesetzt, was es gemeinlich für Leute seyn, so die Religion und gute Künste, sonderlich Musicam verachten, nhemlich tyrannische und mörderische, unfriedselige Bestien, die nichts an sich haben, das eines Menschen mag werth seyn, auch die Menschen nicht lieben oder erwürdigen, sondern nur nach Rawben, Würgen und Verderben bestanden seyn, das ihnen dan und ihrem Geschlecht Hals und Kragen bricht, wie solche auch wert seyn." Aber auch die schlechten Fürsten schont er nicht, sondern er schildert sie nach ihren Thaten: „Dieser Herzog Bugslav war in seiner Jugend ein sehr stolzer, unerzogner und wilder Fürst, der Niemands gehorchen wollte, sondern alles nach seinem Kopf ausrichtete." „Darnach im Jar 1400 weil Kaiser Wenzeslav ein Südler war und alle des Reichs Sachen versäumte, hat es seinem Bruder Sigismund sehr verdrossen." „Dieser Hertzog Barime ist ein wilder Ebentewrer gewest, hat nur gesoffen, gespielet und gejaget und sich sunsten an khein Thund gekehrt. Und hat die Hunde so lieb gehabt, dass er einmahl, da ihn die Bürger von Gützkow paten, dass er inen wollte zu Hülfe kommen, dass sie ein Hospital für die armen kranken Leute baueten, solle geantwortet haben, so er was übrig hette, wollte er lieber ein Spital für alte kranke Hunde aufrichten; welche Antwort nicht menschlich, sondern hundisch ist." Bey jeder Gelegenheit zeigt Kanzow übrigens die nachtheiligen Folgen und die Gefahren, die aus Meuterey, aus Verachtung der Gesetze und der Anarchie entspringen; Gelegenheit dazu geben ihm die innern Gährungen, die im Mittelalter auch in den pommerschen Städten nur zu häufig waren; er schildert uns Auftritte, wie man sie nur in Italiens Republiken erwartet; unter andern im 14. Buch die Geschichten zwischen den Geschlechtern Schlief und Adebar in Kolberg, die einen wirklich grofsartigen Charakter haben. Sehr schön ist die Betrachtung, die Kanzow II, S. 157. über den Uebermuth gemeiner Seelen anstellt, die sich ihres Wohlstandes überheben: „Es ist kein verachteter Dink bey den Menschen, wan einer der von hohen Stande verstossen ist und sich den Geringsten mus gleich halten. Den diesser khan aus angebohrner Art sich durchs Unglück so sehr nicht nidderdrücken lassen, dass er nicht gedenken sollte, was er vor den andern wäre, und darum auch meinen, dass er wie billig etwas erwirdiger gehalten werden sollte; jene aber, die gemeiniglich nach Art des gemeinen Pöbels sich an das gegenwärtige Glücke richten, brüsten sich ihres jetzigen Wohlstandes und lassen sich bedünken, sie seint um ihrer zweyer oder dreyer Gulden willen, so sie haben, soviel als ein armer verstosner Herr, und sonderlich tuts das junge und gemeine, unverständige Volk, das noch keiner Dinge grofsen Unterschied weiss." Je näher er seiner Zeit kommt, desto ausführlicher, lebendiger und anziehender wird die Erzählung; es ist eine Menge einzelner Anekdoten eingemischt und auch an Hexen- und Wundergeschichten ist kein Mangel; also auch für diejenigen eine gute Quelle, die so etwas für historische Sagen halten. — Das vierzehnte Buch ist eine Landeskunde und von grossem Werth; es sind treffliche Nachrichten über Lage und Gewerbe Pommerns und eine unparteyische Charakteristik des Volks; K. schildert seine Landsleute ohne alle Schmeicheley; schon seine Zeit gefiel ihm nicht ganz: „Aber jetzt ist zu besorgen, dass der

der Pracht der Kleider und der Uebermot, und das leckere, weichliche Leben wird leider die alte pomerische Art, beid' an Stärke und Sitten, sehr verarthen; dan kein farlicher Dink ist zur Tugend, Mannheit und Kraft des Menschen, wan lecker Woltage und Pracht. Doch sey diess genug beklagt, es wird die Plug den Stein noch wohl finden." Auf die Rügianer ist er weniger gut zu sprechen: „Es seint die Einwohner dieses Landes sehr ein zenkisch und mortisch Volk, das es eben an inen schier wahr ist, wie das lateinische Sprichwort lautet: *omnes insulares mali.*" Den Schluss machen sehr lehrreiche Bemerkungen über die damaligen Städte; es ist Schade, dass hin und wieder Lücken zu seyn scheinen.

Rec. hofft, dass diese wenigen Auszüge hinreichen werden, um Freunde der deutschen Geschichte auf diesen trefflichen Schriftsteller aufmerksam zu machen. Hr. *Kosegarten* der *Jüngere*, der sonst als Orientalist so schöne Hoffnungen erregt, hat sich durch die Herausgabe desselben ein Verdienst zunächst um sein Vaterland, aber auch um die historische Literatur überhaupt erworben. Der Abdruck ist nach der wahrscheinlich einzigen noch vorhandenen Abschrift auf der Universitätsbibliothek zu Greifswald gemacht, die der bekannte pommersche Geschichtforscher *Albrecht von Schwarz* nach dem Original des Vfs. besorgt hat, das seitdem aller Wahrscheinlichkeit nach verloren ist; mit dem Verfahren, das der Herausgeber beobachtet und in der Vorrede S. XVII ff. auseinandersetzt, muss man zufrieden seyn; obgleich Rec. aus einem besondern Grunde, wovon hernach die Rede seyn wird, für die Annahme unsrer üblichen Orthographie gestimmt haben würde; Hr. *K.* hat den Abdruck der Urschrift so nah als möglich zu bringen gesucht und daher die Schreibart gleichmäsig hergestellt, wie sie in derselben beobachtet war; auf den Abdruck ist eine sehr rühmliche Sorgfalt gewandt; es sind dem Rec. fast gar keine Druckfehler vorgekommen; Reppin statt Ruppin ist wohl alte, obgleich ungewöhnliche Schreibart; im *zweyten* Theile (S. 427. u. 430.) ist statt Raddeuye, Madlüye zu lesen; selbst Ungleichheiten der Rechtschreibung kommen selten vor, so schwer sie auch zu vermeiden waren. Jedem Bande ist ein genaues Inhaltsverzeichniss vorgesetzt, wodurch die Uebersicht des Ganzen und selbst die Auffindung einelner Begebenheiten und Vorfälle sehr erleichtert wird; auch sind einige Anmerkungen angefügt; theils Randanmerkungen der Urschrift, die nicht in den Text gebracht werden konnten, und meistens Nachweisungen und dergleichen enthalten; auch einiges zur Erläuterung vom Herausgeber; Rec. hätte diese Anmerkungen lieber unter dem Text gesehn, weil das Nachschlagen mühsam ist. Viele Leser werden sie jetzt ganz überschlagen. Im ersten Buch sucht Hr. *K.* Kanzow's Meinung von Pommerns ältesten Bewohnern, der die Wenden dafür ansieht und diese als identisch mit den Wandalen betrachtet, zu vertheidigen; allein dass selbst die Venedi der Alten von den Wandalen verschieden sind, geht doch ganz deutlich aus einer genauen Betrachtung ihrer Angaben hervor; die spätern Vandalen sind aber ein so echt-germanischer Stamm, dass man diesen Charakter unmöglich aus einer Vermischung erklären kann. Kanzow war anfangs wohl auf dem rechten Wege, aber indem er durchaus die Pommern und Rügern eine Rolle bey der Völkerwanderung spielen lassen will, hat er patriotisch alles verwirrt. Schwarz, dessen abenteuerliche Hypothesen der Herausgeber in einer Note gedenkt, hat die Sache noch viel schlimmer gemacht, weil er einen unerträglichen Wust etymologischer Grillen, politischer Combinationen, die ganz dem frühern Zustand der deutschen und slavischen Völker widersprechen, und todte Gelehrsamkeit hinzubringt, so dass man wohl von ihm sagen kann: er trage das Licht im Sack hinein. Rec. will hiedurch dem wahren Verdienst dieses Mannes nicht zu nahe treten, dessen beharrlichen Eifer im Sammeln er die gröste Gerechtigkeit wiederfahren lässt, so wenig Gewinn die pommersche Geschichte auch von seinen eignen Schriften gehabt hat. — Auch mit der Vergleichung des Bjelbog und Czernebog mit dem Ormuzd und Ahriman der Zoroastrischen Religion, worauf Hr. *K.* I, S. 477. deutet, kann Rec. nicht einstimmen: denn die slavischen und germanischen Stämme haben sich von ihren asiatischen Stammverwandten gewiss weit früher getrennt, als Zoroaster Gründer einer neuen Religion ward; nichts scheint ihm überhaupt misslicher und zweckloser zu seyn, als die religiösen Ideen der europäischen Völker aus morgenländischen Systemen erklären zu wollen, und am wenigsten möchte es bey der Religion der slavischen Völker verstattet seyn, von der unsre materielle Kenntniss so höchst dürftig ist; recht lebhaft ward Rec. in seiner Ueberzeugung bestärkt, als ihm einige Blätter der Wiener Literaturzeitung vom vorigen Jahr in die Hände fielen, wo Hr. *von Hammer* Wörter aller orientalischen Sprachen sammelt, um die Identität zwischen orientalischen und eddischen Vorstellungen zu zeigen; aber jedem Unbefangenen wird das Ungenügende auf den ersten Anblick einleuchten. II, S. 469. bemerkt der Herausgeber sehr richtig, dass die in den pommerschen Chroniken vorkommende Secte der Putzkeller mit den frommen Secten des Mittelalters, die eine fortlaufende Opposition gegen die Hierarchie und ihre Satzungen bilden, zusammenhangen; es finden sich im nordlichen Deutschlande mehrere Spuren derselben, und es wäre wohl der Mühe werth, die einzelnen Angaben nebeneinander zu stellen. Den Namen leitet man, wie auch Hr. *K.* bemerkt, gewöhnlich von einem ihrer Lehrer ab. Rec. möchte doch lieber ihn von ihren heimlichen Versammlungsörtern erklären; analogisch ist das Wort *Putzwinkel*, das *Friedeborn* in seiner Stettinschen Chronik für einen abgelegenen Ort gebraucht. Zur Erläuterung der hin und wieder vorkommenden veralteten oder provinziellen Ausdrücke ist ein kurzes Glossarium angehängt, das vielleicht etwas ausführlicher hätte seyn können. Rec. hat manche ungewöhnliche Ausdrücke und

und Wörter bemerkt, die nicht aufgenommen sind; ausquitiren heisst wohl eigentlich frey halten, auslösen; baten heisst nicht geniessen, sondern Vortheil haben; Bläse bezeichnet wohl nicht weisses Haar, sondern eine kahle Stelle auf dem Kopf; dass das Wort *Buse* in dem Vaterunser der Putzkeller *Hülse* bedeute, bezweifelt Rec., wenigstens kennt er keine Analogie; Chimmeken ist das Diminitivum von Chim, und dieses von Joachim; die pommersche Benennung des Kobolds ist also sehr jung; Fuhrspiesse erklärt der Herausg. durch Peitschen; wahrscheinlicher versteht Kanzow darunter die Deichsel; Latzken Cortze ist die Uebersetzung von *griseae pelliculae chlamys* in der Lebensbeschreibung des Hn. *Otto;* Rechtgans bedeutet nicht Gerichtsgebühr, sondern Processe, Rechtgehens. Aehnliche Berichtigungen liessen sich auch noch wohl bey andern Wörtern hinzufügen; aber sie werden den Herausgeber und den Lesern von selbst auffallen. Endlich sind noch einige Stammtafeln hinzugefügt, welche die Verzweigungen des pommerschen Fürsten-Hauses mit einem Blick übersehn lassen und dazu dienen, die Leser in Kanzows Erzählung zu orientiren. In den Zahlen sind einige Irrthümer, z. B. ist Jaromar von Rügen 1218, Wizlav um 1246, Jaromar II. 1269 gestorben, wie sich aus Urkunden und den dänischen Annalisten beweisen lässt; Hr. *K.* folgt der Angabe der Chronik, die aber in solchen Fällen wohl berichtigt werden muss.

Wenn Rec. dem rühmlichen Fleiss des Herausgebers Gerechtigkeit wiederfahren lassen muss, so kann er auch nicht umhin, seine Uneigennützigkeit, die er bey der Unternehmung bewiesen, zu erwähnen; er hat das Werk auf seine Kosten herausgegeben, unterstützt durch eine verhältnissmässig zahlreiche Subscription; sie ist ein schöner Beweis, dass der Sinn für ihre Vorzeit und die Denkmäler derselben in den Pommern noch recht lebhaft ist; allein der Preis ist so mässig, dass selbst der minder Wohlhabende das Werk sich anschaffen kann: denn der Unterzeichnungspreis für die beiden starken Bände beträgt nur 2 Rthlr.; dadurch ist es möglich, dass dieses Buch selbst in die Hände des Volks, des Bürgers und des Landmannes kommen kann, für welche Klassen es ganz geeignet ist. Es ist ein herrliches Buch zum Vorlesen für den Hausvater und um dieses nach der Ansicht des Rec. so höchst wichtigen Zwecks willen, dessen Einfluss selbst auf die politischen Begriffe und Vorstellungen so unverkennbar ist, hätten wir gewünscht, dass Hr. *K.* die Orthographie (aber nur diese) in die jetzt übliche umgeändert hätte, wie es Hr. *Büsching* bey dem von ihm herausgegebenen Nik. Pol gethan hat. Druck und Papier sind gut, ohne Aufwand, was wiederum sehr zu loben ist; Bücher der Art, die für jedermann sind, müssen durchaus auf jeden Anschein eines literarischen Luxus Verzicht leisten. Möchte der Herausgeber durch den Dank seiner Landsleute ermuntert werden, nun auch die noch übrigen, zum Theil ganz vortrefflichen pommerschen Chroniken, die den Kanzow zum Theil fortsetzten, hinzuzufügen, namentlich Matthias von Wedel und Bartholomäus Zastrow. Aus den andern, *Klemzen*, *Eickstädt* und dann den Stralsundischen Jahrbüchern von *Bergmann* u. A. wäre nur dasjenige in chronologischer Ordnung auszuheben, was Kanzow nicht hat und zu seiner Ergänzung dient. Nichts kann ein näheres Studium der deutschen Geschichte unter allen Ständen mehr anregen und befördern, als eine Reihe solcher Chroniken von allen deutschen Ländern; wir wissen selbst nicht, wie reich wir noch an solchen Schätzen sind; möchten doch überall sich Männer finden, die sich dieser stillen Denkmäler der Vorzeit annehmen; von so vielen erinnert Rec. nur an die Magdeburger Schöppenchronik, an die herrliche Dithmarsische Geschichte von *Küster* oder *Neocorus* u. v. A.; recht dringend wünscht Rec., dass Hr. Prof. *Dahlmann* in Kiel zur Herausgabe der letztern veranlasst und unterstützt werden möchte; kaum lässt sich zweifeln, dass die Dithmarsen nicht gern die Hand bieten werden, um die Chronik ihres Landes und ihrer freyen und tapfern Väter in vaterländischer Mundart zu besitzen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten in Ungern.

Reformirtes Collegium zu Debreczin.

Die Zahl der Studenten hat sich in dem neuen Schuljahre, trotz der drückenden Theurung, vermehrt, so dass jetzt 600 der höheren Wissenschaften Beflissene gezählt werden. Sie studieren: Mathematik, Physik, Philosophie, die europäische Staatengeschichte, griechische und lateinische Literatur, Statistik, Politik, Naturrecht, allgemeines Staatsrecht, ungrisches Staatsrecht, ungrisches Privatrecht, protestantisches Kirchenrecht, Geschichte des Königreichs Ungern, die hebräische Sprache, die hebräischen Alterthümer, die theoretisch-praktische Hermeneutik des A. und N. T. sammt einer Einleitung ins A. und N. T., Dogmatik, Moral, christliche Dogmengeschichte, Kirchengeschichte, Homiletik, Pastoraltheologie. Alle diese Wissenschaften werden in der ungrischen Nationalsprache vorgetragen, aber zur nothwendigen Uebung in der lateinischen Sprache auch in dieser wiederholt, und die Prüfungen werden in beiden Sprachen gehalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Lund, mit Berling'schen Schriften: *Caroli Magni Agrell*, S. Theol. D., *Commentatio de varietate generis et numeri in L. L. O. O. hebraea, arabica et syriaca.* II Partes. 1815. 146 S. 4.

2) *Ebendaselbst*: *C. M. Agrell*, Th. D. et Lect. Praepos. territ. Albo et past. in Skatelöf, *Otiola Syriaca.* 1816. 58 S. 4.

Der morgenländische Sprachkenner macht durch die vorliegenden Differtationen die Bekanntschaft eines sehr achtungswürdigen schwedischen Gelehrten, der, ohne, wie es scheint, in einem *akademischen* Amte zu leben, seine Musse einem gründlichen grammatischen Studium der arabischen und syrischen Sprache gewidmet hat, eingedenk des zum Motto gewählten Ausspruchs von Seneca (den sich recht viele Amtsbrüder des Vfs. gesagt seyn lassen sollten): *otium sine literis mors est et vivi hominis sepultura.* Er hat sich dabey namentlich beym Studium des Koran und des Barhebräus mit grossem Fleisse grammatische Sammlungen für die arabische und syrische Syntax angelegt, aus welchen in der *erstern* Schrift (wovon ein kleiner Theil schon 1794 zu Upsala erschien) die Lehre von der Abweichung des Genus und Numerus herausgehoben, mit der hebräischen zusammengestellt, und mit grosser Genauigkeit und Vollständigkeit behandelt wird. Je mehr es bis jetzt an vollständigen syntaktischen Beobachtungen im Arabischen und Syrischen fehlt: desto willkommner müssen so fleissige Monographieen seyn; zumal es selbst der trefflichen Syntax von *de Sacy* (*grammaire arabe* T. II) meistens an genau citirten Beyspielen fehlt, die man hier in beynahe überfliessender Fülle findet. Da auch der Geschlechtsgebrauch sehr zahlreicher arabischer und syrischer Nomina angegeben, und durch viele Beyspiele belegt ist, so sind die hier mitgetheilten Beobachtungen auch für das Lexicalische jener Sprachen wichtig, zumal die Angaben der Wörterbücher den Nachschlagenden in dieser Hinsicht fast durchgehends im Stiche lassen, oder sehr unzuverlässig sind. Im Syrischen hat nur *Schaaf* auf das Genus einigen Fleiss verwandt, wobey aber immer nur die Beyspiele der neutestamentlichen Peschito zum Grunde liegen. Von ältern hebräischen Grammatikern ist *Storr*, *Schröder*, *Vater* benutzt, die der Vf. aber meistens an Vollständigkeit der Beyspiele übertrifft, von syrischen *Michaëlis*, von arabischen *Erpenius*; vermisst haben wir die Benutzung von *Chr. B. Michaëlis diss.*, *qua soloecismus generis ab synt. Sacri cod. ebraei depellitur.* 1739. 4., und worin allerdings mehrere Beyspiele, die der Vf. schlechthin als *Enallage* oder *varietas generis* bezeichnet, auf Analogieen zurückgeführt werden. Der Plan des Ganzen ist so angelegt, dass zuerst die *Beyspielsammlung*, in gewisse Rubriken geordnet, aufgestellt wird, und dann die *Erklärung* dieser Abweichungen (theils durch *neutrale* Construction, theils *constructio ad sensum*, theils Archaismus) im Allgemeinen gegeben, ohne sie durch *alle* jene Beyspiele durchzuführen. Dabey ist immer sorgfältig der sogenannte *pluralis humanus* und *inhumanus* geschieden, was in der That nicht bloss im Arabischen, sondern selbst im Hebräischen von Nutzen ist, in so fern manche beym *Pluralis inhumanus* häufige Verbindung, z. B. die mit dem *fem. sing.* bey dem *Pluralis humanus* fast gar nicht vorkommt. Uebrigens zeigt sich auch hier die grosse Aehnlichkeit zwischen der hebräischen und arabischen Syntax, während die syrische Sprache in diesem Falle mehr Regelmässigkeit in ihrer Verbindung hat, wie schon *Michaëlis* bemerkt hat. — Rec. will nach dieser allgemeinen Uebersicht theils noch einige einzelne Bemerkungen, die den semitischen Sprachforscher interessiren können, herausheben, theils einige eigene Bemerkungen über die hier berührten Gegenstände hinzufügen. — S. 7 wird die alte Bemerkung, dass die doppelten Glieder des thierischen Körpers *gen. fem.* seyen, durch vollständige Belege aus dem Syrischen und Arabischen gerechtfertigt, und dadurch der Zweifel von *Storr* (s. *Observatt.* S. 378. 385) niedergeschlagen. Rec. bemerkt hierbey, dass der Ausnahmen von dieser Regel weit weniger sind, als die Grammatiker gewöhnlich angeben, in so fern (worauf man nicht geachtet zu haben scheint), *theils* bey dem *Masculino* gewöhnlich eine tropische Bedeutung Statt hat, z. B. פעם *Fuß* f., aber *ein Mal* m. Richt. 16, 28; צלע *Seite* f., aber *Thürflügel* m. 1 Kön. 6, 34; כנף *Flügel* f., aber *Zipfel* m. 5 Mos. 22, 12; עין *Auge* f., aber *Blick*, *Antlitz* m. Hohesl. 4, 9. Ps. 73, 7, wo aber beide Mal die Lesart nicht sicher ist; זרוע *Arm* f., *Heer* m. Dan. 11, 15. 32; *theils* die Beyspiele im Dual stehen, der an sich *gen. comm.* ist. Das Beyspiel שכמים, welches man (z. B. *Vater* auch noch in der neuen Ausgabe seiner Sprachlehre S. 343) als Ausnahme anführt, zeigt nur die grosse Consequenz der Regel, in so fern es nicht *Schulter* (das *doppelte* Glied), sondern *Nacken*, *Rücken* (das ein-

einfache) bezeichnet. Somit bleibt nur רוח mit einem Verbo masc. Jes. 17, 5 übrig, was aber auch als syntaktische Abweichung betrachtet werden kann. — S. 61 bey Construction des *Plur. majestaticus* ist nicht bemerkt worden, dass die spätern hebräischen Schriftsteller (wahrscheinlich aus gewissenhaftem Monotheismus) die Construction des אלהים mit dem Plural verwerfen. Vgl. 2 Sam. 7, 23 mit 1 Chron. 17, 21; 2 Mos. 32, 4. 8 mit Nehem. 9, 18, und die samarit. Lesart mit der hebräischen 1 Mos. 20, 13. 31, 53. 35, 7. — Die (S. 65) gemachte Bemerkung, dass die Städtenamen *gen. fem.* seyn, in so fern sie von Dichtern unter dem Bilde von Weibern vorgestellt würden, würde Rec. lieber umdrehen. Sie scheinen Feminina als Collectiva (wie יושבת *habitatrix* für *habitatores*, בת *filia* für בנים *filii*), daher dann das Bild von Jungfrauen, Müttern. Denselben Grund hat es wohl, wenn die Syrer (wie S. 87 bemerkt wird) die *Klöster* unter diesem Bilde vorstellen, z. B. *Domina Kannubin* in *Tychsen element. syr.* S. 117. — Aus der Zusammenstellung von §. 10. S. 66. sieht man auf eine sehr belehrende Weise, wie die Pluralbildung מלכים, מלך (masc.) und מלכה, מלכות fem. bey den Wörtern, wo sie Statt findet, gewöhnlich auch in den Dialecten, namentlich dem syrischen, Statt hat. — Zu §. 11, wo von Verschiedenheit des Geschlechts nach Verschiedenheit der Bedeutung die Rede ist, können die obigen Beyspiele von Gliedern des menschlichen Körpers nachgetragen werden. Zu der Bemerkung (S. 75), dass die *Nomina muneris* gewöhnlich *Abstracta gen. fem.* wären (wie im Schwedischen *Generalitet*, *Befäl* für *Generalen*, *Befälhafvare*, sonst *magistratus*, *podestà*) gehören noch die arabischen Beyspiele, wie خليفة Chalif, خليقة Schöpfer; die syrischen Plurale ܐܣܘܬܐ Aerzte, ܪܥܘܬܐ Hirten u. dgl. — Bey der Angabe der Feminina ohne Feminimal-Endung (§. 12), z. B. באר Brunnen, und der Communia, drängt sich die Bemerkung auf, dass nicht bloss dasselbe Wort, wenn es in mehreren Dialecten vorkommt, einerley Geschlecht hat, sondern auch derselbe Begriff, z. B. die Namen für *Feuer*, *Flamme*, *Schwert*, *Weg*, *Wind*, wofür in den Dialecten verschiedene Wörter sind, dasselbe Geschlecht festhält. *Warum* man sich aber gerade diese Begriffe gern weiblich gedacht habe, wagt Rec. freylich nicht zu entscheiden. — S. 102 wird die zuweilige Vertauschung des Geschlechts im Verbo und Pronomen, z. B. עשיתם als fem. Ruth 1, 8, אתם f. Ezech. 13, 20, mit den meisten Grammatikern für *Archaismus* gehalten, indem früher vielleicht die Geschlechter noch nicht geschieden gewesen wären, so dass wir hier noch Spuren eines *usus communis* hätten. Allein diese Abweichungen kommen nicht in alten Schriftstellern. sondern fast ausschliesslich im *Hohenliede*, dem Buche *Ruth* und *Ezechiel* vor, weshalb sie Rec. lieber für Incorrectheiten der gemeinen Rede halten möchte. Dafür spricht nun auch die Analogie der arabischen Vulgärsprache, in welcher diese Abweichung der Suffixa, z. B. كم für كن, sehr häufig ist. Man vgl. z. B. *Erpenii* arabischen Pentateuch. — S. 104 gesteht der Vf., keinen Grund zu begreifen, weshalb im Arabischen der *Plur. fem. inhumanus* herrschend mit dem *Sing. fem.* stehe. Offenbar als Collectivform, wie es auch nur beym *Plur. fractus* der Fall ist. — S. 130 sind einige Stellen des A. T. nach einer falschen Auffassung derselben gebraucht, als Jes. 32, 13, wo nicht שמיר קוץ zusammen gehört, sondern תעלה von dem vorhergehenden אדמת abhängt; Jer. 8, 5. Richt. 18, 7, an welchen Stellen es noch nicht ausgemacht ist, dass עם mit dem Fem. stehen müsse.

Die *zweyte* Schrift enthält einzelne Beyträge zur grammatischen Bearbeitung der syrischen Sprache, die von einem seltenen Sammlerfleisse zeugen. 1. *Probe eines handschriftlichen Werkes des Vfs. über die Partikeln der syrischen Sprache* (S. 1 — 18), vorzüglich aus *Barhebraei Chronicon*. Die hier gegebene Probe erläutert die Partikel ܗܕܐ ܟܝ *haec res*. Als Ableitung wird ܗܘ *hic, haec, hoc* (wie in ܗܫܐ *hac hora*), und ܟܝ *res*, von كان angegeben, wovon auch ܐܝܟ, ܐܝܟܢܐ *quomodo?* Für die lexicalische Behandlung des Syrischen würde dieses Werk, vollständig herausgegeben, eine wahre Bereicherung seyn. — 2. *Ueber die Art, wie die Syrer die Rede anderer einführen.* Es geschieht gewöhnlich directe mit der Anführungspartikel ܕ (wie כי, ὅτι), wobey öfter das Verbum *dicendi* ausgelassen ist (wie das hebräische לאמר), z. B. *sie erhoben die zitternden Hände* (sagend): *Herr des Himmels* (ܕܡܪܝܐ). Auch wenn die Worte eines Briefes angeführt werden, steht immer: *und er sprach.* Es wundert uns, dass der Vf. nicht dabey des neutestamentlichen ἔγραψε λέγων (Luc. 1, 63) erwähnt hat, welches hieraus erklärt seyn will, und des hebräischen 2 Chron. 2, 10: ויאמר חורם בכתב. — 3. *Uebersicht eines handschriftlichen Werkchens über die syrischen Conjugationsformen, „quod asservatur in bibliotheca gymn. Wexion.“* Es ist nicht gesagt, ob es vom Vf. abgefasst sey, aber doch ohne Zweifel so zu verstehn. Uebrigens ist die Sammlung schon in dieser Uebersicht sehr vollständig, und es sind wiederum viele Formen aufgeführt und mit Stellen belegt, die im *Castellus* nicht stehn. Der Vf. rechnet zu den Conjugationen auch solche Formen, die wir gewöhnlich als eigene *Verba quadrilittera* aufführen, z. B. Verba der Formen ܫܥܒܕ, ܫܡܠܝ, ܦܪܟܣ, ܬܪܓܡ u. s. w., was gar nicht getadelt werden kann, zumal er von jeder Art eine bedeutende Anzahl von Beyspielen beygebracht hat. — 4. *Probe einer lat. Uebersetzung von Tychsen's syrischer Chrestomathie* (*Elementale syr.* 1–91). Der Vf. hat auch eine solche Uebersetzung (und Erklärung) von *Knös* und *Adler's* Chrestomathieen verfasst. — 5. *Ergänzungen zu dem etymologischen Theile der*

der syrischen Sprachlehren. Sie handeln z. B. von dem Plural der bloss aus dem Griechischen genommenen Wörter in ܐܘܣ, oder ܐܣ (wahrscheinlich vom Accusativo ας entlehnt); dem *Futurum apoc.* von ܗܘܐ, welches ܢܗܘܐ, ܠܗܘܐ lautet, der Beybehaltung des *Olaph characteristici* in *Etthaphal*, z. B. ܐܬܬܟܬܒ, [illegible] für ܐܬܟܬܒ, [illegible] u. s. w. Der Vf. hat sich nirgends auf die Punctation oder Aussprache eingelassen, wozu freylich die unpunctirten Texte des *Barhebraeus* etc. keine Veranlassung geben. Bey dem *Fut. apoc.* ܢܗܘܐ (welches Rec. in der Form יהא sehr häufig in der Mischna gefunden hat) hätten wir aber des Vfs. Meinung erwartet, ob es ܢܶܗܘܐ (יְהֵא) auszusprechen sey (wie das chald. יְהֵי), oder ܢܶܗܘܐ (יֶהֱא) wie das sonstige Futurum ܢܶܗܘܶܐ. (Die dem *Futuro apocopato* im Hebräischen und Arabischen anhaftenden Bedeutungen finden auch hier, aber nicht an *allen* Stellen, Statt. Es ist also derselbe Fall, wie im Samaritanischen, wo auch die apocopirte Form יהי, יה in diesem Worte für die vollständige gewöhnlich ist). — 6. *Zusätze zu des Vfs. Rede de dictione novi foederis* (*Wexioniae* 1798). Jene Rede, so wie diese Zusätze, bezieht sich grossentheils auf Syriasmen, die der Vf. aus dem Schatze seiner Belesenheit sehr instructiv zu erläutern weiss. Eine Schrift ähnlichen Inhalts, die einige Mal citirt wird, führt den Titel: *Lumina Syriaca ad illustrandum Hebraismum collecta.* P. I. II. Upsaliae 1791. 1792. — Wir fodern den Vf. recht sehr auf, von Zeit zu Zeit wieder etwas von seinen für die syrische Literatur sehr erspriesslichen Arbeiten und Sammlungen bekannt zu machen.

PHILOLOGIE.

Jena, b. Joch: *Einige Winke über Beförderung humanistischer Studien auf Universitäten.* Zur Ankündigung seiner Sommervorlesungen von Dr. *Heinrich Karl Abraham Eichstädt*, Grossherzogl. Weimar. Geh. Hofr. u. s. w. 1816. 44 S. 8.

Schon vor einer kleinen Reihe von Jahren schrieb der verewigte Geh. Rath *Eberhard* in einer dem Rec. zur Hand gekommenen brieflichen Unterhaltung mit einem gleichgesinnten literarischen Freunde: „In dem gegenwärtigen Zustande der deutschen Literatur scheint man immer mehr auf ein verdüsterndes Gefühl hinzuarbeiten, das aus dem Morgenlande kommt, indess unsere Zeiten mehr als jemals griechische Helle des Kopfs, Kraft, Thätigkeit, Heiterkeit, Entschlossenheit, Selbstvertrauen, Begeisterung für Freyheit und Unabhängigkeit fodern." Wer, der den Geist der Zeit in allen seinen Richtungen beobachtet, wird nicht die Wahrheit dieser in einem fast prophetischen Geiste geschriebenen Worte merkennen, und wer, der es redlich meynt mit Wahrheit und Wissenschaft, sollte sich nicht nach Mitteln umsehen, durch welche jenem nur zu sehr um sich greifenden Uebel kräftig entgegengearbeitet werden könne? Ein Heilmittel, welches viele Menschenalter hindurch sich als *medicina praesens* gegen jene Krankheit bewährt, und selbst in der furchtbaren Crisis des funfzehnten Jahrhunderts seine wohlthätigen Wirkungen nicht verfehlt hat, muss auch jetzt von denen wieder genannt und dringend empfohlen werden, für welche die Belehrungen der Geschichte nicht verloren gegangen sind; zumal wenn sie sich in einen Wirkungskreis gesetzt sehen, der es ihnen zur Pflicht macht, unmittelbar auf die Gemüther der studirenden Jugend (dieser *cives aevi futuri*) zu wirken, ihre Kräfte auf das, was Noth thut, zu richten, und so mit weiser Besonnenheit allmählig einen Geist des Bessern vorzubereiten.

Mit dieser Stimmung hat uns die Durchlesung der vorliegenden Schrift erfüllt, welche ein kraftvolles Wort über einen höchst wichtigen Gegenstand ausspricht, der besonders jetzt nicht oft und stark genug zur Sprache gebracht werden kann. Der würdige Vf. hat in derselben die *humanistischen* Studien vorzugsweise aus dem Gesichtspunkte aufzufassen gesucht, aus welchem sie von Seiten der *Universitäten* zu betrachten sind, in so fern diese vorzugsweise zu Pflegerinnen jener Studien berufen sind, und dadurch den Geist der *Gründlichkeit* erhalten sollen, durch welchen *deutscher* Fleiss in allen Gebieten der Wissenschaften erfindend, ordnend und für ganz Europa anregend und belehrend wirkte. Nachdem der Vf. zuvor reiflich erwogen (S. 9—11), was zu einer gehörigen *Vorbereitung* auf die *Universitätsstudien* erfoderlich sey, dringt er zunächst mit dem vollesten Rechte auf eine *gelehrte Behandlung* der sogenannten *Facultätswissenschaften*, wobey die Foderung: „dass Alle, welche als Lehrer der übrigen Wissenschaften auftreten wollen, sich die humanistischen Studien wenigstens im Allgemeinen angeeignet haben, und insbesondere Lehrer solcher Wissenschaften, die von geschichtlicher Seite ganz auf dem Alterthume ruhen, von dem *Geiste* desselben *ganz durchdrungen seyn müssen*", sich zwar von selbst zu verstehen scheint, aber darum nicht minder oft unerfüllt bleibt. „Denn welche Stütze hätte sonst, heisst es S. 12 sehr wahr und treffend weiter, die den Verfinsterungen der Hierarchie sowohl, als der Mystik muthig entgegen tretende protestantische Theologie, als die festen Grundsätze einer richtigen Interpretation und Kritik, welche erprobt an den Profanschriftstellern und von deren Behandlung entlehnt, im Bunde einer geläuterten Philosophie auf die heiligen Bücher der Christen übergetragen werden? Wodurch sonst, als durch vertraute Bekanntschaft mit der Sprache und den Schriften des Alterthums, führten *Ernesti*, *Morus*, *Nösselt*, *Griesbach* eine liberalere und zugleich

gleich gründlichere Betreibung ihrer Wissenschaft ein?" Angedeutet wird zugleich, wie es Noth thue, dass das Studium der Wissenschaften zwar nicht esoterisch verborgen, aber auch nicht durch ungründliche Flüchtigkeit so erleichtert und gemein gemacht werde, dass auch der Unberufene und der Weihe Unwürdige dadurch zu ihrem Tempel eingeladen werde. Ausser Empfehlung oder wenigstens Billigung des lateinischen Vortrages für Lehrobjecte, welche entweder gelehrte Forschungen voraussetzen, oder in den antiken Bildungs- und Unterrichtskreis gehören, spricht der Vf. sehr beherzigungswerthe Worte für die Erhaltung der alterthümlichen Einrichtungen, wodurch auf Akademieen jene Weihe esoterischer Gründlichkeit ertheilt oder öffentlich dargelegt wird, namentlich der *öffentlichen Disputationen* und Prüfungen, und der *akademischen Programmen*. Wie viel die ehemals so häufigen öffentlichen, theils freywilligen, theils verfassungsmässig bestehenden Disputationen dazu beytragen halfen, dass der Studierende sich des Lehrstoffs mit Freyheit, Sicherheit und besser als durch träge Heftschreiberey zu bemächtigen, eigne Ansichten zu gewinnen, neue Vertheidigungsgründe zu finden, mit Einem Worte *mündig* zu werden suchte, das wissen alle, welche an solchen Uebungen Theil genommen haben. Jetzt reicht häufig selbst bey dem, der als akademischer Lehrer auftreten will und auftritt, eine *ungedruckte*, selbst auch wohl *versprochene* Abhandlung, ein Blatt voll *Thesen* hin — oder sie wird ganz erlassen, wenn der Mann Gönner hat und man ihn nicht bemühen will; solche *Doctores illegitime promoti* (wie sie der sel. *Gruner* in einer S. 19. mitgetheilten Stelle nannte) rücken allmählig ohne Weiteres in Professorate ein, und verunzieren denn hier und da berühmte Anstalten und den ganzen Stand, dem sie angehören. Gewiss nicht unbillig urtheilten unsere Vorfahren, dass erst durch öffentliche Vertheidigung einer selbst verfertigten Schrift der *Promovendus* den Beweis führe, dass und in wie fern er Herr des wissenschaftlichen Gebietes sey, welches er anbauen und bereichern will, und in wie fern er die klassische Bildung besitze, welche die unerlässliche Bedingung einer jeden akademischen Würde seyn sollte. Da ausserdem der Einfluss solcher öffentlichen Uebungen auf die Beförderung der humanistischen Bildung auf einer Akademie, und die Rückwirkung der letztern auf gründliche Gelehrsamkeit überhaupt so gross und augenscheinlich ist, so ist es gewiss dringend zu wünschen, dass von Seiten der Regierungen auf diesen Punkt geachtet, und der einreissenden Willkür Ziel und Schranken gesetzt werde, und wohl ist es an der Zeit, dass den literarischen Consuln ein *videatis, ne quid res publica literaria detrimenti capiat!* zugerufen werde (S. 20). Ohne alle Folgerung und *praeter invidiam* sey es gesagt, aber Rec. gesteht, dass es ihm befremdend gewesen, bey der *ersten solennen* Promotion eines Doctors der Theologie auf einer namhaften Universität die *Disputation* geradehin vermieden zu sehen, mit der Aeusserung: *quia indignum visum est, ab eo (Candidato) postulare, ut solita eruditionis Specimina, examine theologico subeundo publicaque disputatione habenda exhiberet.* Wie kann es des Promovendus *unwürdig* seyn, oder seine Ehre kränken, das zu thun, wodurch die gelehrtesten und berühmtesten akademischen Theologen vormals fast ohne alle Ausnahme diese akademische Weihe erhielten?

Eine ähnliche Bewandniss hat es mit den aufs neue in Erinnerung gebrachten *Prüfungen* in lateinischer Sprache, in so fern auch diese eine kräftige Stütze der humanistischen Bildung abgeben; endlich mit den akademischen *Gelegenheitsschriften*, die dem seinem Posten gewachsenen Lehrer die trefflichste Gelegenheit geben, einzelne ausgesuchte Gegenstände aus dem Kreise seiner Forschungen, besonders eigenthümliche Ansichten und Entdeckungen, dem Zuhörer nochmals mitzutheilen, und zwar gelehrter ausgeführt und begründet, als der mündliche Vortrag erlaubte; um ihn auch dadurch selbst hinaufzuziehen zu gelehrter Forschung, wo möglich als Muster der Behandlung und Darstellung vorzuleuchten, zugleich aber auch über die Grenzen des akademischen Gebietes hinauszuwirken. Wer kann der akademischen Schriften von *Gessner*, *Ernesti*, *Heyne*, *Wolf*, dem *Vf.* u. A. gedenken, ohne es zu bedauern, dass diese Sitte selbst auf solchen Universitäten, wo sie sonst verfassungsmässig war, allmählig antiquirt zu werden scheine? — Wie sehr der verdiente Vf. an seinem Theile auf denjenigen Geist hinzuwirken suche, der in dieser Schrift so kräftig empfohlen wird, erhellt unter andern auch aus dem, was am Schlusse dieser Schrift von den Geschäften seines Wirkungskreises mitgetheilt wird, „in welchem er das zu erhalten und mehren suchte, was sein trefflicher Vorweser (Hr. Hofr. *Schütz*) nicht ohne Schwierigkeit angebauet hatte." Vorzügliche Auszeichnung verdient hier die vom Vf. im Jahr 1800 erneuerte *societas latina*, welche seit dieser Zeit nicht weniger als 145 Mitglieder zählt, die grösstentheils durch dieselbe für humanistische Studien gewonnen worden, und von denen sich mehrere nachmals als geachtete Gelehrte und Schriftsteller bekannt gemacht haben. Wo von solchen Anstalten aus, oder von wohleingerichteten *Seminarien* für Philologie und Alterthumswissenschaft, sich ein Geist der Gründlichkeit und begeisterten Liebe für die heitere Freyheit des klassischen Alterthums verbreitet: da findet sich auch ein Palladium vor, durch welches einer düstern Mystik, so wie jeder oberflächlichen, einseitigen und schiefen Tendenz im Gebiete der Wissenschaft, jegliche Eroberung streitig gemacht, und ihren schädlichen Einflüssen kräftig gewehrt werden kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

THEOLOGIE.

Leipzig: *De Jesu Christo rerum e consilio patris peragendarum vere sibi conscio.* 1816. 4.

Die gegenwärtige Schrift — das Weihnachts-Programm der Leipziger Universität vom Jahre 1816 — ist polemischen Inhalts. Der Vf. desselben, der zeitige Decan der dasigen theologischen Facultät, Hr. Prof. Dr. *Tittmann*, bestreitet darin, nach S. V. und VI, die Meinung vieler neuern Theologen: als lasse sich der eigentliche Zweck Jesu aus den vier Evangelisten nicht so bestimmt angeben, als man wohl zu thun pflege; als habe vielleicht Jesus selbst den spätern Erfolg seiner reformatorischen Wirksamkeit nicht so deutlich vorausgesehen, als er sich wirklich entwickelte; als sey er wohl zunächst nur auf Beglückung seiner Volks- und Zeitgenossen durch eine moralische Religion, nicht aber auf eine planmäßige Verbesserung des Zustandes der gesammten Menschheit ausgegangen, und die Vorsehung habe sein Werk weit über sein eignes Erwarten hinausgeführt, und, nach ihrer Weise, Grösseres durch ihn zu Stande gebracht, als er selbst meynte und im Sinne hatte. Dieser Annahme stellt der Vf. die Behauptung entgegen: allerdings habe Jesus sehr wohl gewusst, was er auf Erden wolle; ihm habe der Rathschluss Gottes, das ganze menschliche Geschlecht durch seine Lehre und seinen Tod zu beglücken, gleich vom Anfange seines Lebens an deutlich vor Augen geschwebt; er sey keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, dass seine Wirksamkeit Zeit und Ewigkeit umfasse, und dass er zum Gründer einer Gemeine der Heiligen an allen Orten und Enden der Welt und zu ihrem himmlischen Herrscher bestimmt sey, welcher noch in Zukunft die erstaunenswerthesten Dinge (als Auferweckung der Todten, allgemeines Weltgericht u. s. w.) auszuführen habe. Den Beweis von diesem Allen findet der Vf. in den Schriften des N. T. so offen vor Augen liegen, dass nach seiner Meinung gar kein Zweifel darüber seyn kann, wenn man nur die Aussprüche Jesu und seiner Apostel nicht nach dem Gutdünken der klügelnden Weisheit unsrer Zeit zu deuteln Lust habe, und nicht etwa so ein Ausbund von Kritiker sey, dass man die Erzählungen vom Leben des Herrn mit den Fabeln vom Romulus und Remus in Eine Klasse bringe. Zuvörderst nämlich erhelle diess deutlich aus den ausdrücklichen *Versicherungen* Jesu selbst, wenn er sage: er sey bey dem Vater gewesen, ehe die Welt war, er sey von ihm zur Rettung des ganzen menschlichen Geschlechts auf Erden gesandt, er thue nichts mehr und nichts weniger, als was er gesehen und gehöret habe, dass der Vater wolle, ihm sey alles himmlische bekannt, weil er vom Himmel komme, und er setze sein ganzes Leben daran, das ihm vom Vater aufgetragene Werk in seinem ganzen Umfange zu erfüllen. Diese Versicherungen seyen so unzweydeutig und plan, dass sie die Apostel bey allem Mangel an Bildung und Gelehrsamkeit durchaus nicht missverstehen oder verkehrt wiedergeben konnten. Ueberdiess würde die etwanige Annahme einer zeitgemässen Accommodation dabey auf den edelsten Menschen den Verdacht schändlicher Lüge und elender Prahlerey werfen, da auch die aufgeblasensten Menschen mit dergleichen grosssprecherischen Rodomontaden wenigstens nicht öffentlich hervorzutreten wagen würden. Doch auch das *ganze Leben* Jesu biete ferner den Beweis dar, dass er jenen umfassenden Beglückungs-Plan der Menschheit für Zeit und Ewigkeit mit deutlicher Bestimmtheit erkannt und verfolgt habe, und auf dieses sein Leben müsse man zu diesem Behufe um so mehr achten, da Jesus mit Versicherungen jener Art immer etwas zurückgehalten habe, weil sie das *Geheimniß des Reiches Gottes* betrafen und der Menge erst mit der Zeit verständlich werden konnten — auch wohl einzelne Formeln und Ausdrücke, deren er sich dabey bediente, leicht verschiedene Erklärungen zulassen möchten. Hier sey nun zu beachten theils die *Beschaffenheit seiner Lehre*, theils *sein Leben*, theils *sein Tod*. Was die erstere anbetrifft, spricht der Vf., so kam es Jesu weniger darauf an, eine reinere Religion vorzutragen, Gott als den Vater aller Menschen darzustellen, den Glauben an Unsterblichkeit zu predigen und erhabene moralische Verhaltungs-Regeln aufzustellen, als vielmehr und diess fast einzig: die Bewunderer seiner Thaten mit dem ewigen Rathschlusse Gottes zur Beglückung der Menschen bekannt zu machen, der ihnen aber erst nach seinem Tode und seiner Auferstehung völlig einleuchten konnte. Darum überschritt er auch nie die engen Grenzen seines Vaterlandes, hielt mit der Verkündigung dieses eigentlich sogenannten Evangeliums vor der Menge immer etwas an sich, wollte, dass es erst nach seinem Hingange zum Vater recht bekannt würde, und legte es mit besonderer Sorgfalt in die Hände seiner Apostel nieder, damit sie es zu seiner Zeit *aller Kreatur* verkündigten. Ein eigentlicher Volkslehrer war also Jesus nicht, wofür man ihn jetzt einzig gelten lassen will; was er seyn wollte, ein Weltheiland, das hat uns *Johannes, der treueste Referent seines Willens,* deut-

deutlich und bestimmt gesagt. Nach ihm, wollte er eine Gemeinde stiften, die durch den Glauben an ihn das ewige Leben hätte, diese sollte aus allen Völkern der Erde erlesen werden und an allen Segnungen des ewigen Rathschlusses Gottes in Christo Antheil nehmen. Dieser Beschaffenheit seiner Lehre war auch sein *Leben* angemessen. Auch aus diesem geht hervor, dass er jenen Rathschluss Gottes deutlich vor Augen hatte und zum bestimmten Gegenstande seiner Wirksamkeit machte. Was er that, zweckte dahin ab, sich nicht etwa bloss als Lehrer von heiligem Sinne und Wandel, sondern vorzüglich als *Weltheiland* darzustellen und sich in *allen* seinen Thaten und Unternehmungen als solchen zu charakterisiren. Das lässt sich aber freylich weniger aus einzelnen Stellen der Evangelisten, als aus einer richtigen Betrachtung seines *gesammten Daseyns* abnehmen. Auch sein *Tod* weist endlich nach, dass er die hohe Aufgabe seines irdischen Wirkens in bestimmter Anschaulichkeit verfolgte. Dieser Tod war nichts zufälliges, dem er sich etwa nur unterwarf, weil er ihm nicht ausweichen konnte, wie diejenigen sagen, welche Jesum zu einem tragischen Helden machen, sondern ein integrirender Theil seines Weltheilands-Berufes, welchem er sich freywillig unterzog, den er vom Anfange seines Lehramtes an im Auge hatte, weil der Welt nur so geholfen werden konnte, und weil es Gott von Ewigkeit her also beschlossen hatte. Hieraus, schliesst der Vf., ergiebt sich zur Gnüge, dass Jesus wohl wusste, was er auf Erden wollte und sollte, und dass alle Zweifel und Bedenklichkeiten unsrer klügelnden Theologen dagegen durchaus nichts sagen.

Rec. hat den Vf. mit der gewissenhaftesten Treue und, wie er versichern darf, weit unverworrener sprechen lassen, als er es in diesem geschwätzigen Programme selbst thut. Der erbauungslustige Leser hat also alle Data vor sich liegen, aus welchen er die altneue und neualte Weisheit, die sich hier kund thut, in ihren Resultaten selbst zu beurtheilen vermag. Ueber die Art und Weise, wie der Vf. dieselben gewinnt, besteht des Rec. Urtheil in folgenden wenigen Bemerkungen. Der Vf. hat seine schwere Aufgabe ungemein leicht genommen, und sich einen höchst bequemen Standpunkt gewählt, um seine Gegner zu bekämpfen. Er hält sich zu diesem Behufe an den Buchstaben der Schrift, die vor ihm liegt, benutzt ihn, so weit er für seine Ansicht tauglich ist, ignorirt Alles, was dieser Buchstabenargumentation in der Schrift selbst geradezu entgegentritt, und wird nicht müde, die, welche etwas anders darin lesen, als er selbst, in der naiven Voraussetzung, dass sie von den Aeusserungen der Evangelisten nicht mehr wissen, als er sie eben wissen lassen will, triumphirend zu fragen: steht's hier nicht klar geschrieben? Kann er es nicht Umgang haben, eine bescheidene Gegenrede seiner Widersacher zu berücksichtigen, so fertigt er sie im Gefühle seiner höhern Erleuchtung kurz und wegwerfend ab, zeiht ihre Schrifterklärungen der Unzulänglichkeit, der Vernünfteley, des kritischen Aberwitzes, der Entheiligung des Heiligen, der Glaubenssprödigkeit und einer zweydeutigen Gesinnung gegen das Christenthum, und schlägt ihre Zweifel mit hierophantischen Machtsprüchen nieder. Er ist dabey seiner Sache so gewiss, dass er sich nicht einmal die Mühe nimmt, sie nur mit einigem Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinn zu führen, und die traditionellen Ansichten der ältern theologischen Schule auf eine dieser Schule würdige Weise zu vertheidigen. Er schwatzt ohne Gründe fort, im Vertrauen auf unzugestandene Voraussetzungen, speist ab ohne Beweise, und stellt voreilige Fragen und unmotivirte Ausrufungen als unwiderlegliche Resultate seichter oder gar nicht angestellter Untersuchungen auf. Das ist vorzüglich da der Fall, wo er vom *Leben* und *Tode* Jesu spricht, und wo man offenbar sieht, er eilt mit Hast zum Ende, weil er seines Geredes selbst überdrüssig ist. Ueberdiess giebt es für ihn, wie diess nicht anders seyn kann, keine Frage über den Ursprung der Evangelien, keinen Unterschied zwischen denselben, keine Kenntniss ihres eigenthümlichen Charakters, keine Disharmonie zwischen ihren Relationen, keine historische Kritik derselben, keine Bekanntschaft mit der Zeitphilosophie, keine Berücksichtigung christologischer Ideen, keine Ahnung von psychologischen Unmöglichkeiten in der evangelischen Aufstellung des Bildes Jesu, kurz nichts in der Welt, womit der gründliche Interpret ausgerüstet seyn muss, und ohne welches er z. B. auf dem Gebiete der profanen Literatur mit Hohn ausgezischt werden würde. Er erklärt vielmehr inspirirte Bücher mit einer Verachtung aller menschlichen Gelehrsamkeit, als ob er selbst so etwas von Inspiration in sich hätte, achtet nicht einmal auf die Widersprüche, in die er sich selbst verwickelt, und stützt sich fest auf seinen Standpunkt, ohne zu ahnen, dass der Boden unter seinen Füssen wanken könnte. Was haben nun wohl die Gegner, die er zu Paaren zu treiben meynt, zu thun? Durchaus nichts, als den Mann, der sie mit ungleichen Waffen zu bekämpfen sucht — stehen zu lassen, wo er steht und ruhig ihres Weges weiter zu gehen. Sie können nicht einmal versucht werden, ihn um seine glückliche Zufriedenheit und Selbstgenugsamkeit im vermeintlichen Besitze der richtigen Ansicht zu beneiden: denn fühlen sie auch auf ihrem historisch-kritischen Wege zum Verständniss der neutestamentlichen Urkunden nur allzu schmerzlich, wie schwer es sey, das Rechte zu treffen, so dünkt ihnen doch schon ein schwacher Strahl des Lichts, zu dem sie hindurch drangen, unendlich belohnender, als das glänzende Irrlicht des Vfs., der mit geschlossenen Augen seiner Erleuchtung von oben gewiss ist und auf dem Wege, der zur Wahrheit führt, allein zu wandeln glaubt. Von solchen Gegnern haben die Ansichten der neuern Theologie nichts zu fürchten; die Freunde der alten aber von solchen Vertheidigern — auch nichts zu hoffen.

Kiel

Kiel, in d. akad. Buchh.: *Die drey ökumenischen Symbola, die Augsburgische Confession und die repetitio confessionis Augustanae.* Herausgegeben von *August Twesten*, Dr. philos., der Theologie und Philosophie ausserordentl. Professor in Kiel. 1816. X u. 212 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Es verdient Beyfall, dass, laut der Vorrede, Hr. *Twesten* auf der Universität zu Kiel Vorlesungen über die Augsburgische Confession hält, in welchen er seine Zuhörer nicht bloss zu einer allgemeinen Kenntniss des Inhalts dieses merkwürdigen, als Grundlage der lutherischen Kirchenlehre für alle Zeiten wichtigen Buches, sondern auch zu einem genauen grammatisch-kritischen, historischen und philosophischen Verstehen und Durchdringen des Einzelnen wie des Ganzen anleitet, und es wäre zu wünschen, dass über sämmtliche symbolische Bücher von Zeit zu Zeit ähnliche Vorlesungen auf den Universitäten gehalten würden. Hr. *T.* beschränkt indess seine Vorlesungen dieser Art mit Recht zunächst auf die Augsburgische Confession, da diese für die Herzogthümer Schleswig und Holstein das einzige symbolische Buch ist, und zwar richtet er sich in Hinsicht der Deutschen nach dem von der Vulgate an einigen Stellen in den Worten etwas abweichenden Texte, der von Melanchthon selbst zu Wittenberg 1531 (nicht 1530) besorgten Ausgabe, da in jenen Ländern der durch das Concordienbuch eingeführte Text, welcher nach *G. Gotth. Weber's* kritischer Geschichte der Augsb. Confession, aus archivalischen Nachrichten, nebst einigen diplomatischen Zeichnungen, Frankf. 1785. 2 Theile, keineswegs authentisch ist, so wenig, als das Concordienbuch selbst, jemals autorisirt worden ist, nimmt indess, wie billig, auf die 1551 auf des Kurfürsten Moritz Befehl für das Tridentinische Concilium von Ph. Melanchthon verfertigte *confessio doctrinae Saxonicarum ecclesiarum*, welche unter dem Namen *repetitio Augustanae confessionis* bekannt ist, bey seinen Vorlesungen vorzüglich Rücksicht. Für diese Vorlesungen ist nun der gegenwärtige Abdruck der Augsb. Conf., so wie der Repetition bestimmt, welchem die drey bekannten ökumenischen Symbola, das Römische oder sogenannte Apostolische (S. 1—4.), das Nicänisch-Constantinopolitanische (S. 6.) und das Symbolum *Quicunque* oder das sogenannte Athanasische (S. 8—10.), vorangeschickt sind. Der Abdruck der drey letzt genannten Symbola ist aus *Walch's Biblioth. symb. vet.* genommen; das erste ist Griechisch und Lateinisch mitgetheilt mit den Varianten für den zwiefachen Text, ohne dass jedoch auf die beiden von *Usser* (*Jac. Usseri de Rom. eccl. Symb. apost. vet. aliisque fidei form. diatr. Oxon.* 1660. 4. *rec. c. annal. Genev.* 1722. fol.) mitgetheilten Recensionen (XXXVIII und XLIII.) Rücksicht genommen ist; das zweyte bloss Griechisch, das dritte natürlich bloss Lateinisch. Die Augsburgische Confession, Deutsch und Lateinisch (S. 12—121.), ist nach den Melanchthon'schen Quartausgaben von 1531 (nicht 1530, wie Hr. *Twesten* sagt, denn wir haben die Lateinische Ausgabe vor uns, in welcher ausdrücklich am Ende 1531 steht; man vergl. *Wilh. Feuerlin Bibl. symb.* Gött. 1752. 8. p. 45 u. 46.) geliefert, jedoch in Hinsicht des etwas abweichenden deutschen Textes mit Vergleichung des Weber'schen Abdrucks von dem im Reichsarchiv verwahrten Actenexemplar (Augsb. Conf. nach der Urschr. im Reichsarchiv Weim. 1781. gr. 8. m. vgl. *Weber's* Apologie des neuen Systems vom Original der Augsb. Conf. gegen die Panzer'schen Zweifel. Frankf. 1785. 8.), und mit Angabe, jedoch nur der vorzüglichsten Verschiedenheiten (S. 23. 24. 30. 31. 37. 38. u. s. w. 53. 60. 63. 69. 79. bis zu Ende); die *Repet. conf. August.* ist aus Melanchthons *Opp. Wittenb.* 1562. fol. Vol. I. genommen. Weder historische noch literarische Anmerkungen sind vorangeschickt oder hinzugefügt, wahrscheinlich weil der Herausgeber diese für die Vorlesungen sich vorbehalten hat. Bey dem deutschen Abdruck der Confession ist die alte Orthographie mit der neuern vertauscht; an einer Stelle (S. 37.) im neunzehnten Artikel ist eine Variante aus der verbesserten deutschen Confession, durch welche der Sinn deutlicher wird, angeführt; wir hätten gewünscht, dass an mehrern Stellen die Varianten der verschiedenen Ausgaben genau angegeben wären. Da wir sowohl die äusserst seltene Concordia. Deutsch. Frankf. a. d. Oder MDLXXXI. fol., als auch folgende Ausgabe: Die Erste, Ungeenderte, Rechte, ware Augsburgische Confession, Wie die auf dem Reichstage zu Augspurg, Anno 1530 Karolo V. übergeben, zu Mainz in des Reichs Archivis beygelegt, und aus dem Original beiden Kurfürsten Sachsen und Brandenburg zugeschickt u. s. w.; in Verlegung Friedrich Hartmanns, Buchführer in Frankf. a. d. O., 1596. 4., vor uns haben, so haben wir beide in Ermanglung der Weber'schen Ausgabe bey den angeführten Verschiedenheiten der Mainzischen Vulgata und des Melanchthon'schen Textes mit dem hier gelieferten Texte und den unten mitgetheilten Varianten verglichen und gefunden, dass beide Ausgaben an den genannten Stellen mit dem Mainzer Actenexemplar ganz genau übereinstimmen, bis auf Artikel 12 am Schluss, wo nicht bloss der letzte Verwerfungsausspruch über die anders Denkenden fehlt, sondern die zunächst vorhergehenden Worte auch lauten: „Auch werden die verworfen, so nicht lehren, dass man durch Glauben Vergebung der Sünde erlange, sondern durch unser Genugthun." Doch ist es wahrscheinlich, dass Hr. *Twesten* diese Verschiedenheit nur übersehen hat. Auf die Abweichungen des hier mitgetheilten Melanchthon'schen Textes von dem in den früher gedruckten Ausgaben und in der Vulgata gelieferten hat übrigens schon *Feuerlin* S. 46. Nr. 207. aufmerksam gemacht. Mit dem Lateinischen Text stimmt bald die Vulgata, bald der gegebene Melanchthon'sche Text genauer überein.

In Hinsicht der Ausgaben von Melanchthon, aus welchen der zwiefache Abdruck genommen ist, hätte bemerkt werden müssen, dass, wiewohl auf dem Titel

Titel der Lateinischen Ausgabe steht: Beide, Deutsch und Lateinisch, beide doch nicht zusammengedruckt sind, wie Hr. *T.* vermuthen läfst, der immer nur von einer Melanchthon'schen Ausgabe spricht, sondern dafs jede als ein besonderes Werk einen eigenen Titel hat. Die Lateinische Ausgabe liegt, wie schon gesagt, vor uns, den Titel der Deutschen liefert *Feuerlin* unter Nr. 207; beide erschienen aber erst 1531. Den Abdruck der gelieferten Schriften selbst haben wir übrigens genau und richtig gefunden, und bemerken nur noch, dafs in dem Nicänisch-Constantinopolitanischen Symbolo, mit Beziehung auf die Lateinische Version, LXIX. bey *Walch* vermuthet wird, das erste γεννηθέντα (nach πατρός) möge vielleicht ein späterer Zusatz seyn; kann es gleich fehlen, so pflichten wir doch dem Herausgeber nicht bey, sondern halten dafür, der Verfasser des Symbolums habe zuerst im Allgemeinen, und darauf mit Beziehung auf die anders Glaubenden die orthodoxe Lehre angeben wollen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Kiel, in d. akad. Buchh.: *Einrichtung des komiletischen Seminars auf der Universität in Kiel;* nebst einer *Predigt* von der erhebenden Kraft der frommen Gesinnung, gehalten bey der Wiedereröffnung desselben von Dr. *Johann Christoph Schreiter*, ordentlichem Professor der Theologie. 1816. 3 Bogen. gr. 8. (6 gr.)

Die Wiedererrichtung des Predigerseminariums zu Kiel, dessen Direction dem Vf. von der dänischen Regierung anvertraut ist, hat zu der vor uns liegenden Schrift Veranlassung gegeben. Sie besteht aus *drey* Theilen; nämlich aus einer Beantwortung der Frage: Was hat der Religionslehrer unserer Zeit zu thun, um Geist und Herz seiner Zuhörer auf gleichmäfsige Weise zu befriedigen, und so neben Belehrung zugleich für Erbauung zu sorgen (S. 1 — 15.); dann aus der Angabe der Einrichtung des Kieler Predigerseminariums (S. 16 — 20.), und zuletzt aus einer Predigt, welche der Vf. mit besonderer Beziehung auf das neue ihm anvertraute Geschäft gehalten hat. — Nach einigen vorläufigen Bemerkungen über die Nothwendigkeit der gleichmäfsigen Ausbildung, welcher in dem Menschen, als einem vernünftig-sittlichen Wesen, Geist und Herz sich erfreuen müssen, über die Vernachläfsigung der Foderungen des Gemüths, welche seit *Wolf* und besonders durch *Kant* und dessen Schüler eingerissen sey, und über die einseitigen Versuche, durch welche man dem Uebel abzuhelfen vorgeschlagen habe, wird die obige *Frage* dahin beantwortet, dafs der Geistliche besonders das Wesen und die Tiefe der Gottheit immer mehr zu ergründen streben, dafs er mit tiefster Bewunderung und Verehrung des Heiligen die Gesetzgebung desselben seinen Brüdern empfehlen, und dann, dafs er sich jederzeit sorgfältig an die intellectuellen und sittlichen Bedürfnisse seiner Zuhörer anschliessen müsse. Wenn gleich der Vf. in dieser Gelegenheitsschrift seinen Gegenstand nicht nach allen Seiten hin beleuchtet hat: so dringt doch auch er mit Recht darauf, dafs man nicht durch Zurücksetzen der Predigt, welche von den ersten Jahrhunderten des Christenthums an als ein so wichtiger Theil des gottesdienstlichen Cultus betrachtet worden ist, und durch Einführung einer pomphaften Liturgie, welche am Ende doch blofs auf Sinnenreiz hinzielt, das Gemüth der Zuhörer zu begeistern und zu entflammen versuchen möge. Gegen die *innere Einrichtung des Predigerseminariums* wüfsten wir nichts zu sagen. Die *Predigt*, welche wegen der Veranlassung, bey der sie gehalten wurde, natürlich auf den Charakter einer Musterpredigt Anspruch macht, ist über Luc. 8, 18. Bey dem Thema, welches der Vf. gewählt hat, tritt der Text gröfstentheils nur als Motto auf; das natürlichste Thema, welches in den Worten Christi liegt, wäre wohl das: dafs nur demjenigen, der mit einem Herzen voll Frömmigkeit sie vernimmt, die Predigt des Evangeliums zum Segen gereiche. Doch auch hievon abgesehen möchte an dieser Predigt noch manches zu tadeln seyn. Die Einleitung ist zu allgemein; in den einzelnen Abschnitten fehlt die innige Beziehung auf den Hauptgegenstand; eine der vorzüglichsten Wirkungen der Frömmigkeit, dafs sie uns Kraft giebt, nicht nur die Neigung zur Sünde, sondern auch die Angst und Quaal des Herzens, worin diese auch bestehen, zu besiegen, ist ganz übersehen, auch hat der Vf. die Weise, welche wir bey vielen neuern Kanzelrednern bemerkt haben, dafs er jeden einzelnen Abschnitt, ja sogar die Unterabtheilungen wieder mit allgemeinen Betrachtungen eröffnet, wodurch, aufser dafs die Beziehung auf das Hauptthema dadurch erschwert wird, auch eine grofse Einförmigkeit entsteht. Die Darstellung zeichnet sich durch Ruhe, Adel und erwärmende Beredsamkeit aus; doch mangelt ihr hin und wieder echte Popularität, und Kraft und Fülle der Begeisterung, durch welche der Zuhörer von der Wahrnehmung des Niedern zum Anschaun der ewigen Wahrheit, mithin zur echten Erbauung geführt wird. Ungern haben wir, um mit einigen Bemerkungen über einzelne Ausdrücke zu schliessen, das Wort Wonne gleich im Anfange der Predigt zu dreyen Malen gleich hinter einander gebraucht gefunden; und noch mehr hat es uns befremdet, dafs der Vf., nachdem er immer seine Zuhörer mit dem für die Kanzelsprache so würdigen *Ihr* angeredet hat, am Schlusse sich an die Mitglieder der Universität und des Seminars mit dem höflichern *Sie* wendet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erfurt, b. Müller: *Beyträge zu den Hessen-Casselschen Landtags-Verhandlungen* der Jahre 1815 und 1816, von *Friedrich Ludwig von Berlepsch*, beider R. Dr., Mitgl. der Soc. nützlicher Wissensch. zu Erfurt. 1817. 218 S. 8.

Es mag wohl eine Million Männer von gebildetem Verstande in Deutschland seyn, welche ihre Sehnsucht nach Landständen und ihr Missvergnügen über die bisherigen landständischen Verhandlungen mit Gründen nachweisen können. Dass beide Gefühle über ganz Deutschland verbreitet sind, bedarf keines Beweises, ein Jeder weiss es nur zu gut. Die Sehnsucht erklärt sich leicht aus der Geistesbildung, wozu in Deutschland mehr Hülfsmittel der Ausbreitung vorhanden sind, als in andern Ländern. Auf das Missvergnügen scheint aber bedeutenden Einfluss zu haben, dass man desto feuriger die glänzenden Gedanken und Worte der gesetzgebenden Versammlungen anderer Völker auffasste, je verschlossener und unbehaglicher die Staatssachen im eigenen Lande getrieben wurden, und dass man nach den französ. Niederlagen die Verheissung des goldenen Zeitalters von Schriftstellern und Staatsmännern erhielt. Nun lässt sich aber unmöglich die Hoheit und der Zauber der öffentlichen Verhandlungen, worin sich das ganze Volksleben spiegelt, von den deutschen landständischen Verhandlungen erwarten, in denen nicht die Angelegenheiten des deutschen Volkes, sondern seines Theils oder Theilchens zur Sprache und Untersuchung kommen, welcher seinen Schwung nach Aussen (das Anziehendste *für* den Beobachter) nicht aus sich selbst nehmen, sondern nur leidend der Bewegung des gesammten deutschen Volkes folgen kann. Also beschränken sich die landständischen Verhandlungen auf das innere Getriebe, und sind, wenn am erfolgreichsten, doch selten ein lebhaftes Gefühl theilnehmender Freunde. Nur kalte Billigung wird erregt, wenn endlich die Ausgaben zu gesunden Gefängnissen ausgemittelt sind, wo die Verhafteten Jahre lang warten müssen, bis sich aus Viertel- und Achtel-Beweisen der vollständige Beweis zum Urtheilsspruch zusammenzählen lässt; oder wenn mit grosser Mühe die Herstellung der Heerstrassen erhalten wird, worauf die Fuhrleute mit Wagen und Pferden im Schlamm versunken sind; oder wenn ein paar Kreuzer von der Steuerlast abgenommen werden, welche die Unterthanen aus Deutschland nach Amerika presst, und deren wirksame Erleichterung dennoch *für jetzt* undenkbar ist. Eine höhere Theilnahme erregt es allerdings, wenn die Seufzer eines ganzen Landes öffentlich ausgesprochen werden, wenn geklagt wird, dass willkürliche Verhaftungen die Freyheit jedes redlichen Bürgers gefährden; dass die Verbrüderung der Habsucht und des Knechtsinns dem Wohlstand deutscher Länder verderblicher wird, als feindliche Plünderung; dass mitten unter den bereitetsten Hülfsmitteln der Sündfluth des Papiergeldes nicht gesteuert wird; dass die Geschäfte grossentheils in die schmutzigen Hände gemeiner Schreiber gerathen sind; dass die Minderzahl der Unterthanen auf Kosten der Mehrzahl unterstützt, und mit dem Staatsvermögen leichtsinnig geschaltet wird; dass man den Franzosenhass zur Schau trägt, und ihre Einrichtungen nachäfft, mit einer Aengstlichkeit, welche bemitleidenswerthe Gedankenarmuth verräth; dass man das Verwaltungsgetriebe wieder in geheimnissvolles Dunkel hüllen will, während der ganze gebildete Stand seine Aufmerksamkeit darauf richtet, und die Souveränetät der Vernunft schon vor drey Jahrhunderten mit deutschem Blut siegreich verfochten ist. Aber um eine solche höhere Theilnahme durch ständische Verhandlungen zu erregen, scheinen die Deutschen noch nicht eingeübt zu seyn. In Würtemberg war man anfänglich nahe daran, doch gab man nachmals der Blössen immer mehrere, und setzte die Regierung in Vortheil gegen sich. Der jetzige geistreiche und hochherzige König wird sich ohne Zweifel mit den vorzüglichsten Köpfen umgeben, und dann der geräuschlosen Unterstützung der Stände eben so gewiss als der Glücksbeförderung seines Landes seyn. Der edelmüthige Grossherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach hat seinem Lande eine Verfassung gegeben, die gut gehandhabt dessen Gedeihen sichern wird. In Hannover und Kurhessen sind die Stände nun schon zwey Mal versammelt worden, ohne dass die Gestaltung des bürgerlichen Zustandes dadurch gefördert zu seyn scheint. Indess Ostfriesland auf die Herstellung seiner Stände hofft, hat Baiern in seinen Rheinischen Besitzungen einen glücklichen Versuch gemacht, den bisherigen Wirkungskreis des Landrathes zu erweitern, und solche Behörden scheinen in der That die festeste Wurzel allgemeiner Stände zu seyn, wozu sie so eben für ganz Baiern bestimmt werden. Sachsen-Coburg, Hildburghausen, Nassau, Schwarzburg, Lippe haben Vorschritte zu ständischer Verfassung gemacht; von Baden, Hessendarmstadt, Braunschweig, Sachsen-Gotha, Meinungen, Oldenburg, Anhalt, Hohenzollern, Lichtenstein sind die näheren Bestimmungen noch

noch nicht bekannt gemacht. Das Königreich Sachsen, Mecklenburg, Waldeck hat die alten Stände behalten, Tyrol sie mit einigen Aenderungen wieder erhalten. Für das Königreich Illyrien und Salzburg scheint die Entscheidung noch nicht erfolgt zu seyn. Wenn übrigens weder Oesterreich noch Preussen allgemeine Ständeversammlungen haben, so treten dort zu ihrer Bildung aus verschiedenen Völkern ganz andere Rücksichten ein, als bey dem deutschen Ständewesen. Dass dieses jetzt Bedürfniss ist, lässt sich schon aus dem Bildungsstande der Deutschen, und aus der Berechnung der Theile, woraus der gebildete Volksstamm zusammengesetzt ist, beweisen. Wenn eine Million Männer über Verwaltungssache urtheilen *kann*, so *will* sie es auch; und Aristoteles sagt: wo Können und Wollen zusammentrifft, da fehlt es an dem Vollbringen nicht. Wenn aber auch ein deutsches Ständewesen kommen wird, so ist eine ganz andere Frage, ob es sich verschreiben lassen wird, um das beliebte urkundliche Recht zu haben. Der wie vielste Theil der englischen Verfassung beruht auf klarem Brief und Siegel? Könnte sich so, wie dort, nicht auch bey uns das Ständewesen allmählig ausbilden? Bis jetzt hat, wo Stände sind, und wo sie nicht sind, nur erst das strenge Recht wieder feste Wurzel gefasst; zugleich zeigen sich aber die Keime zu schöneren, lebendigeren Gestaltungen, wovon auch die Armenpflege-Vereine kein beachtungsloser Theil sind. Wenn aber diejenigen, welche das öffentliche Recht vollständig verbrieft wissen wollen, sammt und sonders die Steuererhebung von ständischer Bewilligung abhängig machen: so fällt es auf, dass sie nicht dasselbe Recht für die Truppenaushebung und gerichtliche Entscheidung über gesetzliche Befreyungsgründe in Anspruch nehmen: da es bey dieser die höchsten Lebensgüter gilt, und die Wirksamkeit der Gerichte über Aushebungssachen völlig gelähmt ist. Wo endlich sogar ein Schachern über längst verspottete Foderungen und andere dergleichen Verhandlungen eintreten könnten, da möchte zuletzt der Dreschflegel den Ausschlag geben. Indess bewahrt vor einem solchen Ende das jetzt in Deutschland rege Ehrgefühl der Beamten, die Aufmerksamkeit der Staaten auf einander, der immer mehr hervortretende Bundestag, und die öffentliche Beleuchtung der Landtagsverhandlungen. Diese Beleuchtung hat in Hannover mehr das streitige Für und Wider unter den Ständen, als zwischen Herrn und Ständen, in Würtemberg und Hessen dagegen das Letztere getroffen, doch mit dem Unterschiede, dass geschickte Hände Licht oder Schatten bald auf die königliche, bald auf die ständische Seite in Würtemberg geworfen haben, indess die kurfürstl. Seite entweder gar nicht öffentlich ins Licht, oder zugleich mit der ständischen Seite in Licht und Schatten gesetzt ist. Das Letztere thut Hr. *v. Berlepsch*, der weder den Beruf, noch den Ruf des Schmeichlers hat, und beide Theile tadelt.

Die vorliegende Schrift verfolgt die Hess. landständischen Verhandlungen nicht Schritt vor Schritt, sondern enthält nur die Eingaben des Vfs. an die Stände, deren Mitglied zu werden er abgelehnt hat. In dem Vorwort werden die Abgeordneten *von Dalwig*, *v. Rau*, *v. Baumbach*, *Stern*, *Haß* und die sämmtlichen Sendboten des Bauernstandes mit Auszeichnung genannt, und die Bemerkung gemacht, dass „der gegenwärtige Zeitpunkt gar nicht dazu geeignet sey, Privilegien und Vorzüge zurückzuverlangen, weil dadurch Trennung unter den Ständen entstehen müsse; dass alles vortrefflich gegangen, so lange diese ihrem Beruf treu geblieben; dass ihnen das Verzeichniss der von der Krone England bezahlten Subsidien wegen des 1776 zum Dienst überlassene Hülfscorps von 12000 Mann und anderer tractatmäsigen Gelder vorgelegt worden, wovon noch ein Ueberschuss von 2,367882 Rthlr. vorhanden sey, mit welchem alle Anfoderungen des Hess. Gouvernements gedeckt seyn, und die neue Besteuerung der Unterthanen wegfallen müsse; dass die angeordnete Kabinetskasse den Regenten mit den Regierten in offenbare Opposition setze, da sie alles in ihren Schlund ziehe, und die Verwendungen daraus nicht zum Wohl der Unterthanen gereichen; dass 1815 eine Zeitungsfehde zwischen dem Geh. Rath Buderus von Karlhausen und den Landtagsdeputirten die Vertagung des Landtags veranlasst habe; und dass der Vf. sein Mandat für den Abgeordneten *v. Eschwege* auf dessen Bericht zurückgezogen habe, welcher mit folgenden Worten geschlossen: *Wir haben große Feinde — ja zur Schande muß ich es sagen, selbst unter unserm Stande. Möchte diese letztern Jeder kennen, und sie nicht würdig finden, ferner in einer Verbindung mit uns zu stehen.*

Der *erste* Aufsatz, woran sich die folgenden anreihen und fortwickeln, enthält die Beurtheilung der Kurf. Verordnung vom 27. Dec. 1814, welche eine Erleichterung der Abgaben und Milderung des Herrndienstwesens verhiess, den Lehnsleuten ein Drittel der Grundsteuer abnahm, und die Vertretung des Bauernstandes auf dem Landtage anordnete. Hr. *v. B.* äussert sich über die frohen Hoffnungen, wozu diese Verordnung berechtigte, mit freudigem Dankgefühl, und über die darin vorkommenden Dunkelheiten und Missstände eben so gründlich als ehrerbietig. Er wünscht, dass Hanau und Schaumburg zu dem Landtage zugezogen, und dass nicht bloss der Bauernstand, sondern alle Grundbesitzer vertreten werden mögen; er hält es dem Grundsatz gleicher Besteuerung entgegen, dass den Lehnleuten ein Steuer-Erlass auf Kosten des Staates bewilligt wird: der Lehnherr müsse sie entschädigen; und er schliesst mit der Bezeichnung der Hauptfragen für die Stände: Verfassungsurkunde, Feststellung der Staatseinkünfte und Ausgaben, Scheidung des Staats- und Kurhausvermögens, Entscheidung über das Schuldenwesen, und über die aus der Eroberungszeit herrührenden Rechtsverhältnisse. Die Erläuterungen zu diesem Aufsatz bringen mehrere Beschwerden über die Verwaltung zur Sprache; z. B. dass die Westph. Kopfsteuer „nach einem nicht öffentlich bekannt gewordenen Ausschreiben des Steuer-Collegiums vom 31. Jan. 1814 als

als eine Rangsteuer *ansehnlich erhöht* ist; dass die Holzpreise unterm 11. May 1814, die Licent- und Accise-abgaben unterm 31. März und die Stempelgebühren unterm 3. May gleichfalls *gesteigert* und die Ausfuhr wieder beschränkt sind; ferner dass unterm 18. Jan. 1814 das Lehnverhältniss mit neuen Zusätzen wieder eingeführt, die eröffneten Lehne aber nicht wieder vergeben worden." Sehr lesenswerth ist, was über die Beybehaltung des alten und die Gründung eines neuen Staatsrechts mit Beziehung auf die Aussprüche des Congresses und die Schriften der Hess. Rechtsgelehrten gesagt wird. Da es nicht so sehr darauf ankomme, was Rechtens war, als was Rechtens werden solle: so sey das Geschichtliche nicht allein brauchbar, sondern mit Weisheit und Voraussehung zu benutzen. In einem folgenden „Promemoria" entwickelt der Vf. unter allgemeinen staatswirthschaftlichen Ansichten seine Gedanken über Landesrepräsentation, äussert im Gefolge weiterer Untersuchungen, dass die Militäranstalten im Hessischen die wahre Ursache seyn, warum es im Nationalreichthum gegen andere Länder so sehr zurückstehe; und dass sein erstes Bedürfniss sey, die Truppenzahl von 18 oder gar 24,000 Mann auf 5000 Mann zu beschränken, diese aber gut zu bezahlen. Das Lehnverhältniss betrachtet er nicht bloss aus den bekannten Gründen für verderblich, sondern es führt ihn auch zu Entschädigungsfoderungen für die Kriegsschaden, welche wegen mangelnden lehnsherrlichen Schutzes von den Lehnleuten aufgewandt sind, und dadurch mittelbar zu seiner Auflösung. Diese Kettenschlüsse könnten wohl die rasch wieder einschreitenden Lehnhöfe in Verlegenheit bringen. Die Kurf. Foderungen auf dem Landtage wegen eines Vorschusses auf noch nicht abgetragene Steuern, wegen des 1806 verlorenen Flüchtegutes, und wegen der Anleihe von 3 Mill. zur Ausrüstung von 24,000 Mann 1814 räth er abzulehnen, weil der erste Vorschuss doch wohl aus dem Staatsvermögen geleistet, also in sich selbst ausgeglichen sey, und weil die dritte Foderung sich wenigstens aus dem von dem Hausvermögen noch nicht geschiedenen, oben erwähnten Staatsvermögen decken lasse. In Absicht der Gültigkeit der zur Westph. Zeit geschehenen Veräusserungen und Ablösungen ist die Meinung des Vfs. in diesen Blättern Nr. 130. von 1814 schon angezeigt, und auf dem Congress von Kurf. Seite erklärt: „dass alle Schuldner, welche auf den feindlichen Andrang nichts als die obligationsmäsigen Stipulationen durch Kapitals-Rück- und Zinszahlung geleistet haben, in Ansehung derselben völlig liberirt seyn sollen." Damit sind aber bey weitem nicht alle Schwierigkeiten beseitigt, welche vielmehr mehrere Streitschriften und Beschwerden bey dem Bundestage veranlasst haben. — Mit den lebendigsten Farben wird das Gehässige und Ungestaltete der *neben* der fortdauernden Westphäl. Kopfsteuer unterm 3. Febr. 1815 ausgeschriebene oftmalige Vermögenssteuer (Petri- und Martinisteuer) geschildert, welche die Bauern mit der auffallendsten Ungleichheit trifft; und auf gleiche Weise der öffentliche Zustand des Kurstaates dargestellt, wonach der Fürst, das Steuercollegium, die Rentkammer, die Regierung und die Truppenverpflegungs-Commission die Unterthanen besteuern, und diese *drey Mal mehr* als 1806 zahlen; zum Beweise sind die ausführlichen Verzeichnisse von drey benannten Steuerpflichtigen beygebracht, welche 1806. 7 Rthlr. 17 gr. 11 pf. 29 Rthlr. 31 gr. 9 pf. 10 Rthlr. 30 gr. 9 pf. 1813. 15 Rthlr. — gr. 1 pf. 47 Rthlr. 28 gr. 8 pf. 20 Rthlr. 7 gr. 1 pf. 1815. 29 Rthlr. 16 gr. 5 pf. 54 Rthlr. 27 gr. 3 pf. 18 Rthlr. 13 gr. 3 pf. Steuerbeyträge entrichtet haben. Diese Abgaben-Erhöhung ist eingetreten, indess der Kurfürst von Frankreich 5,103,559 Franken, von England 70,000 Pfund Sterl., und von den Juden für ihre bürgerliche Berechtigung 103,200 Rthlr. an ausserordentlichen Einkünften zu beziehen haben soll. Beyläufig ist auch erwähnt, „dass es verlaute: der Justizverwaltung im Hessischen sey die Entscheidung aller Streitigkeiten über die Hand- und Spanndienste untersagt worden." Wäre dieses wirklich der Fall, so würde, nach dem Erfolge des preiswürdigen Sächsischen Gutachtens in Sachen des *v. Rheins* auf dem Bundestage, dessen nachgesuchtes Einschreiten nicht zweifelhaft seyn können.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT u. LEIPZIG: *Einige Worte eines Weltbürgers über die Schiff- und Flößbarkeit der Pegnitz und Rednitz, von Nürnberg und Schwabach nach Vorchheim und Bamberg durch die Kraftäusserung eines einzigen Privatmannes.* Dem Handelsstande Europens gewidmet. 1816. 23 S. 8.

Von dem tiefen Verfall des deutschen Stromwesens ist bereits in diesen Blättern 1815. Nr. 31. gehandelt, und die vortheilhafte Wirkung der Rheinschifffahrtsordnung 1816. Nr. 256. geschildert. Mehr zu leisten ist der Beruf des *deutschen Bundes;* und was selbst ein Einzelner zu leisten vermöge, das bezeugt die vorliegende Schrift. Wie nothwendig übrigens die Herstellung der Wasserverbindung im Innern Deutschlands sey, um gegen Hungersnoth zu sichern, wird durch die diessjährige Getreidetheurung fühlbar genug gemacht. Nur zu Wasser lässt sich das Getreide ins Innere verfahren, ohne unermesslich vertheuert zu werden, und auch wo das Wasser noch nicht durch Mühlen und Wehren gesperrt ist, bleibt jetzt die Fahrt so gut als verschlossen. Was kostet das Getreide allein von Hamburg nach Magdeburg verladen! — Baiern hat es in seiner Macht, den Entwurf Karl des Grossen auszuführen, und die Donau mit dem Main zu verbinden, da beide Flüsse durch sein Gebiet strömen. Auch ist bey der umsichtigen Thätigkeit seiner Staatsverwaltung und bey dem Eifer seines *Wiebeking* kein Zweifel, dass dieser Plan werde aufgenommen werden, so bald nicht mehr dringendere Ausgaben die Geldkräfte des Staates in Anspruch nehmen. Nicht auf diesen Plan, sondern auf Vorarbeiten dazu, auf *Unternehmungen von Unterthanen* richtet der Vf. seine Vorschläge; und *solche* Unternehmungen können allerdings, bey dem hergestellten

ten deutschen Rechtszustande, nicht allein gelingen, sondern sie scheinen auch die einzige Grundlage eines *allgemeinen* Besserwerdens werden zu müssen: wie sollen sich die Deutschen wieder verbrüdern, wenn es nicht durch gemeinschaftliche Unternehmungen geschieht; und wenn ihre Werke davon nicht zeugen! Dass dazu besonders Wasserbauten geeignet sind, beweisen ringsum die Denkmäler, welche unsere Nachbarvölker durch solche Arbeiten, ohne andere Staatshülfe als Schutz, vollendet haben. Das Unternehmen, welches der Vf. vorschlägt, ist noch beschränkterer Art. Er will keine Wasserstrasse durch die Kunst bilden, sondern nur eine durch die Natur gebildete von den Hindernissen, welche die Kunst der Schifffahrt aufgezwängt, befreyen. Die *Rednitz*, welche zu Fürth die *Pegnitz* aufnimmt, bietet zwischen *Nürnberg* und *Bamberg* der Schifffahrt eine tiefe und ruhige Strömung an, ein paar seichte Stellen ausgenommen, die sich mit geringen Kosten aufräumen lassen. Bey weitem grösser ist die Schwierigkeit, den Fluss der Schifffahrt neben den vielen Mühlen zu öffnen, welche zwischen Schwabach und Vorchheim die ganze Flussbreite einnehmen, und wobey entweder Wehre oder Kastenschleussen angelegt werden müssen. Ferner sind eine Menge von Schöpfrädern an der Rednitz befindlich, wodurch ihr Wasser auf die Wiesen geleitet wird; diese Räder können zwar bleiben, da der Fluss reich genug zu dieser Wasserabgabe ist, aber die Grundbäume und Breteraufsätze, wodurch er gestauet, und für die Schifffahrt völlig verschlossen wird, müssen nach der Wassergerichtsordnung beschränkt werden, und das Fahrwasser freylassen. Ist dieses erreicht, so muss noch über den Leinpfad mit den Ufereigenthümern unterhandelt und ihre Entschädigung ausgemittelt werden. — Dieses in Ordnung zu bringen, ist die Aufgabe der Unternehmung, wobey der Vf. keine andere Hülfe vom Staate fodert, als die Rechtsverleihung einer 20jährigen ausschliessenden Schifffahrt für die Unternehmer. Die Foderung ist billig, da das Unternehmen eben so mühsam als kostspielig, und in ähnlichen Fällen mehr als dieses bewilligt ist. Wenn übrigens der Vf. nicht schon von einem glücklichen Anfange des Unternehmens spräche: so würde kaum auf dessen Gelingen zu hoffen seyn. Schon mit den Müllern wird sich wegen der Entschädigung für ihr verkümmertes Mahlwasser und ihre Beeinträchtigung durch den Wehr- und Schleussenbau ohne gerichtliches Verfahren nicht durchkommen lassen; und wenn Hr. *v. Wiebeking* in solchen Fällen die Entschädigung für unstatthaft hält, so hat er zwar die kaiserl. Wahlcapitulation für sich, wonach „an den schiffbaren Strömen die Gebäude also eingerichtet werden sollen, dass die Schiffe ungehindert auf- und abkommen können", das herkömmliche Recht aber gegen sich. Nach diesem werden die Gerichte ohne Zweifel auf Entschädigung erkennen, und dabey sowohl berücksichtigen, dass der gewisse Vortheil der Mühle gegen den ungewissen Vortheil der Schifffahrt aufgegeben werden soll, als dass ein Unterschied sey, ob der Staat oder ein Mitunterthan gegen die Müller klagt, da bey jenem, aber nicht bey diesem die Beabsichtigung des allgemeinen Wohls vorausgesetzt werden muss. Diese Umstände offenbaren den geheimen Streit, worin das Recht, wie es seyn soll, mit dem Recht, wie es ist, steht, und welcher nur durch eine neue Gesetzgebung geendigt werden kann. Bestimmt diese, dass die Schiffe überall gehen dürfen, wo sie gehen können; und dass die Gerichte über die Entschädigung wegen der weggeräumten künstlichen Hindernisse sprechen sollen: so lässt sich die Herstellung der Schifffahrt mit Grund erwarten. Doch wird es Stückwerk bleiben, wenn die Bundesgesetzgebung darüber nicht entscheidet, und wenn ihre Entscheidung nicht besser gehalten wird, als die Wahlcapitulation. Dasselbe gilt auch von den Bestimmungen über den Leinpfad, besonders wenn er durch mehrere Staatsgebiete geht, wodurch bisher so viele Irrungen veranlasst sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Am 26sten April wurden von Sr. Excellenz dem Minister des Innern, Freyherrn *von Schuckmann*, der dasigen Universität die von Sr. Majestät dem Könige eigenhändig vollzognen Statuten derselben übergeben. Zu diesem Zweck hatte sich der Herr Minister mit den Herren Räthen der Abtheilung für den Cultus und öffentlichen Unterricht um 11 Uhr Vormittags nach dem grossen Hörsaale im Universitätsgebäude begeben, wo bereits die Lehrer der Universität, nebst den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, so wie die Studierenden, welche dazu durch einen gedruckten Anschlag besonders eingeladen worden, versammelt waren. Der Hr. Staatsrath *Uhden*, als vortragender Rath im Ministerium des Innern in Angelegenheiten der Universität, übergab in einer kurzen lateinischen Anrede dem jetzigen Rector der Universität, Hn. Prof. *Link*, die Statuten, welcher, indem er solche in Empfang nahm, den Dank der Universität in lateinischer Sprache ausdrückte, und den Professor der Beredsamkeit, Hn. *Böckh*, auffoderte, den Katheder zu betreten. Hr. Prof. *Böckh* sprach hierauf in einer lateinischen Rede von dem Zweck und der Bedeutung der Universitäten, und dem wohlthätigen Einflusse derselben auf das Leben, und insbesondre von der Veranlassung zur Stiftung der dasigen Universität, wobey er zugleich für die Wohlthaten Sr. Maj. des Königs, und für die Verdienste Sr. Excellenz des Hn. Ministers des Innern um die Universität dankte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Nachtrag

zu der Anzeige von Hrn. Vater's Literatur der Grammatiken, Lexica u. s. w. in Nr. 245. der A. L. Z. 1815.

Da der morgenländische Sprachgelehrte, von welchem jene Anzeige verfasst ist, sich meistens nur auf sein Fach beschränkt hat: so verdient das mit so vielem Fleiss ausgearbeitete Werk auch noch in den übrigen einige berichtigende Ergänzungen, die sich am besten nach der angenommenen Ordnung des Alphabets stellen lassen. Ueberhaupt aber sind als ähnliche Schriften und allgemeine Sammlungen, ausser dem von Hn. *V.* angeführten *Marsden*, nachzuholen: *Callenberg peregrinarum linguarum usus et praesidia; Hier. Megiseri dictionarium multilingue*, Frf. a. M. 603. 8. *Ad. Junii nomenclator octilinguis*, Paris 606. Fol. *Amb. Calepini dictionarium II linguarum*. Basel 616. Fol. *F. Minshen ductor in linguas II*. Lond. 617. Fol.

Beym *Albanischen* muss es anstatt *Kaballiori Protokiria* heissen Καβαλλιωτου πρωτοπειρια; jene Wörter sind jedoch wohl nur Druckfehler. Das *Amharische* ist nach dem angeführten *Ludolf* gar keine eigne alte Sprache, sondern ein neu verderbtes Aethiopisch. Bey den *Arawaken* wäre ein kleines Lesebuch, Barbi 790. 8., vorzüglich aber die Leidensgeschichte Jesu, in die Arawackische Sprache übersetzt mit deutschen Anmerkungen, Philadelphia 799. gr. 8., zu erwähnen gewesen. — Bey *Biscaya* ist der angeführte *Tresor des trois Langues* gar kein Wörterbuch, sondern nur eine Sammlung Gespräche, und für den sehr wenig enthaltenden *Oihenart* verdiente eher *Goldmann's* Preisschrift vom Unterschied des Baskischen, Kymrischen und Galischen, Göttingen 807. 4., angeführt zu werden. In der Sprache der *Bullam-Neger* ist das neue Testament gedruckt. Auch ist ein Wörterbuch der *Bunda*-Sprache in Angola zu Lissabon herausgekommen. Die *Canarische* Sprache gehört keineswegs zu dem Sanskritastamm, sondern kommt mit der Tamulischen überein. Auch fehlt hier *Th. St. de Busten grammatica ling. canar.*, und neuerlich haben die Wiedertäufer-Missionarien zu Serampore die heilige Schrift darin gedruckt. Beym *Chinesischen* ist Hr. *V.* in einige der gemeinen Irrthümer und Vorurtheile von der Einsylbigkeit u. dgl. mit verfallen. Die Laute dieser Sprache sind keineswegs formlos, und die Biegungen der Nenn- und Zeitwörter werden nicht nur im gemeinen Leben durch kleine Redetheile ausgedrückt, sondern eben sowohl in der Hof- und Mandarinensprache, wie beym *Fourmont* deutlich zu sehen ist. Die eingebildeten viererley Arten des Tons hat schon *Bayer* auf funfzehn und mehr erhöhet und richtiger erklärt, und überhaupt schwinden die vermeinten Seltsamkeiten der Sprache bey genauerer Bekanntschaft damit immer mehr zusammen. Ein Wörterbuch, wie Hr. *V.* angiebt, findet sich in *Kircheri China illustrata* gar nicht, jetzt aber hat der jüngere *de Guignes* ein ziemlich vollständiges über die Schriftzeichen geliefert, Paris 813. Fol., und vom Hn. *Montucci* ist es noch vollständiger zu erwarten. Auch gehören hieher noch verschiedene Schriften von *J. Hager*, vorzüglich *Explanation of the elementary Characters of the Chinese*, Lond. 801. Fol., ingleichen die zwischen *Montucci* und *J. v. Klaproth* gewechselten Streitschriften. Vom *Creolischen* hat und giebt Hr. *V.* einen zu engen Begriff, wenn er sagt, es sey verdorbenes Holländisch oder auch Englisch. Ursprünglich heisst es die Sprache der Eingebornen, weil die Portugiesen und Spanier in den Kolonieen ihre Kinder und eingeborne Schwarze *Crianças*, *Criollos*, von *criar*, zeugen, und *criado*, einheimisch, Creolen nannten. Daher giebt es eben sowohl ein Portugiesisches, Spanisches und Französisches Creolisch, und es ist nach den Kolonieen wieder sehr verschieden, z. B. in Ostindien, auf den Antillen, in Suriname, Berbice u. s. w. Nur kommen alle in der rohen Einfalt und Armuth an Beugungen mit einander überein. In manchen hat man nun auf die Abweichung nicht geachtet, so wie zu Trankenbar, Madras u. s. w. die Schwarzen rein Portugiesisch lernen müssen, um die Bücher zu verstehen, und die Missionarien daher viel Mühe haben, sie von ihrer verderbten Mundart ab- und dazu anzugewöhnen. Hingegen z. B. auf Domingo und in Guiana sprechen Franzosen und Schwarze: *Moi avoir vu toi*, ich habe dich gesehen. In Suriname und dem Reich der Freyneger im Innern des Landes ist das Neger-Englische, z. B. *Gado no dedde*, Gott stirbt nicht. *Mamma bossi dem Uman pikin*, die Mutter küsset ihre Tochter. In Berbice ist das verdorbene Holländische mit vielen eigenen Negerwörtern vermischt, z. B. *Abbadi* (Gott) *dote* (stirbt) *ka* (nicht); *Mamma* (die Mutter) *kisse* (küsset) *erma* (weiblich) *Tobbike* (Kind) ihre Tochter; *ikke subasse, pocko ju*, ich bitte, liebe sie. Für das *Creolische* in dem Dänischen Westindien, St. Thomas, St. Croix und St. Jan, hat man, ausser der von Hn. *V.* angeführten Dänischen Sprachlehre, sogar zwey Uebersetzungen des neuen Testaments, Kopenhagen 781, und eine andere von der Brüdergemeine,

Barby 802, weil jene von Dänen nach ihrer Sprache verderbt seyn soll. *Croatisch* nimmt Hr. *V.* für einerley mit Servisch oder Illyrisch. Allein genauer ist jenes die lateinisch geschriebene Sprache der Protestanten und Katholiken, wozu auch die von Hn. *V.* beym Servischen unrichtig als zur Bosnischen Mundart gehörig aufgeführte Sprachlehre von *Rebkowich* gehört, dieses aber die mit slawischen doch eigenen Buchstaben geschriebene Sprache der Raizen von der Griechischen Kirche. *Dalmatisch* endlich, wobey Hr. *V.* bloss auf Servisch verweist, ist doch auch verschieden, und hat eine eigene, gleichsam italienische, Schreibart, wozu *Ard. della Bella Dizionario Ital. Lat. Illyr.*, Venez. 728. 4., und mehrere zu Rom, Venedig und Ragusa gedruckte kirchliche Bücher gehören. Beym *Dänischen* fehlt das grosse Ordbog der Akademie der Wissenschaften, Kopenh. 793. 4., welches jetzt schon bis *K* fortgerückt ist; auch hätte wohl noch *H. v. Aphelen dictionnaire Danois*, Kopenh. 778. 4., und *J. Baden's Dansk-Latinsk Ordbog*, Kopenh. 788. gr. 8., angeführt zu werden verdient, und Sprachlehren sind gar nicht genannt. Die vornehmsten sind: *P. Lyr Danske Sprogkunst*, Kopenh. 685. 12.; *H. T. Gerner's kort Begrib pa Denski Sprack*, Kopenh. 690. 12.; und von Neuern: (*von Haven*) Anfangsgründe der Dänischen Sprache, Ottensee 744. 8.; *Accentuered og reisonnered Grammatica*, Kopenh. 747., und *Fuldständig Syntax*, 752. 8.; Anweisung zur Dänischen Sprache, nebst Chrestomathie und Wörterbuch, Kopenh. 767. 8.; und *J. Baden Forelæsninger over det Danske Sprog eller resoneret Dansk Grammatik*, Kopenh. 785. gr. 8. Auch hätten sonst noch von kritischen Schriften *Th. Clitaus Journal over d. grammat. og orthogr. Krig*, Kopenh. 742. 4.; *Deff. Dubia over den politiske Tilskuer*, 745. 4.; das *Dictionnaire des Proverbes Danois traduits en François*, Kopenh. 761. 4.; *Schlegel's Afhanding om det Danske Sprogs Fordele og Mangler i Sammenligning met det Tydske og Franske Sprog*, Kopenh. 763. 8.; und zur Synonymik *H. Mossin's Forsog til en Dansk Terminologie*, Bergen 766.; *H. T. Gerner's Danske Sproks Skriveristighed*, Kopenh. 679.; *B. G. Sporon eenstydige Danske Ords Bemerkelse*, Kopenh. 784. 8. 4 St. angeführt zu werden verdient. Bey *Delaware* fehlen *D. Zeisberger's Delaware-Indian Spellingbook*, Philad. 776., und die Wörter beym *Loskiel*. Unter den Deutschen Sprachlehren hat Hr. *V.* auch *Wendeborn's* und *Schadens* Englisch und seine Französisch geschriebene mit aufgeführt. Aber mit eben dem Rechte hätten auch *Albrechts's*, *Berg's*, *Christiani's*, *Bender's*, *Crabb's* Englische, *Junker's*, *Gobel's* u. a. Französische, *Baden's* Dänische, *Stridsberg's* Schwedische, *Schall's* Russische, *Kratzer's*, *Marton's* und *Nit's* Ungarische und *Darbari's* Neugriechische aufgeführt werden müssen; eben so auch manche andere Werke, *Gottsched*, *Stosch* und *Eberhard's* Synonymik, *Heynatz* Antibarbarus, *Campe's* und *Heyser's* Verdeutschungs-Wörterbuch. Bey den Mundarten fehlt auch *A. Zaupser's* Baierisches und Oberpfälzisches Idiotikon, und Nachlese dazu, München 789. 8.

(*Die Fortsetzung folgt in Nr.* 116.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Realschulbuchhandlung in Berlin ist eben erschienen:

Magazin für die gesammte Heilkunde u. s. w. Herausgeg. von *J. N. Rust*. 2ten Bds 1stes Heft. gr. 8. Mit dem Bildnisse des Hrn. Gen. Chir. Dr. *Mursinna* und 2 Kupfert. Preis des Bandes von 3 Stücken 3 Rthlr. — Inhalt: Beschreibung der Ausrottung des Nosocomial-Typhus-Stoffes aus dem Hospital zu Helmstädt im Jahre 1814, von *Sander*. — *Krantz* Bemerkungen üb. die Krankheiten der Preuss Armee im Jahre 1812. 1813. — *Helwig* Heilung einer ungewöhnlichen *Exophthalmia fungosa*. — *Seegert* über die Zerreissung der Gebährmutter durch einen ausserordentlichen Wasserkopf des Foetus. — *Giersch* Heilung einer schweren Kopfverletzung durch Trepanation und Heilung einer Verletzung der *Arteria thyroidea* durch Unterbindung. — Miscellen u. s. w.

Der Haupt-Inhalt des *ersten* Bandes, welcher seit 2 Monaten vollständig erschienen, ist folgender: Ueberficht der im Wiener Krankenhause vom Novbr. 1812 — 1813 behandelten Krankheiten u. s. w., vom *Herausgeber*. — Methode, die Krätze binnen wenigen Tagen zu heilen, vom *Herausgeber*. — Anwendung des Aderlassens und der Abführungsmittel nach der Operation eines eingeklemmten Bruches. — Gebrauch der Eisenmittel beym Krebse, von Dr. *Völcker*. — Ein neuer Fall von Hirnschädelspalten bey Neugebornen, von *Hirt*. — Ueber die Wasserscheu und ihre Behandlung. Beobachtungen über diesen Gegenstand, vom *Herausgeber*. — Ueber die Kurmethoden der Afterfisteln, von *W. Kothe*. — Die Heilkraft der Hungerkur und Queckfilber-Einreibungen in syphilitischen u. andern Krankheiten, vom *Herausgeber*. — Miscellen u. s. w.

Vom *Journal für Prediger*, Halle, bey C. A. Kümmel, ist des 60sten Bandes 3tes Stück, oder *neues Journal* 40sten Bandes 3tes Stück erschienen und an alle Buchhandlungen versandt. Der Band von 32 Bogen Median-Format kostet 1 Rthlr. 8 gr., unstreitig der billigste Preis eines Journals, durch welches das Prediger-Publicum nun seit 47 Jahren von dem, was in praktisch-theologischer Wissenschaft besondre Wichtigkeit hat, unterrichtet wird, und interessante

essante Abhandlungen über theologische und Pastoral-Gegenstände erhält.

Halle, den 27. April 1817. C. A. Kümmel.

Nordische Blätter für die Chemie, herausgegeben von *A. N. Scherer*. 1sten Bandes 1stes Heft. Halle, Hemmerde. 1817. Preis 12 gr.

Inhalt: 1) Neue Methode, Silber und Kupfer leicht und wenig kostspielig zu scheiden, von *F. Brandeburg*. 2) Untersuch. der mineral. Quellen bey Sergiewsk, von *J. F. Erdmann*. 3) Ueber Lichtsauger und Phosphorescenz der Körper, von *T. v. Grotthuß*. 4) Ueber Dichtigkeit irdener Geschirre, von *C. Kirchhof*. 5) Preisaufgabe über die Metalloiden.

Das 2te Heft wird nächstens erscheinen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von nachstehenden, bey Goedsche in Meissen erschienenen, empfehlungswerthen Ausgaben griech. und röm. Autoren wird das 10te Exempl. *frey* gegeben:

Homeri Ilias, cum excerptis ex Eustathii commentariis et scholis minoribus, edidit *J. A. Müller*. III Tomi, sive L. I—XXIV. 8 maj. 4 Rthlr. 8 gr. (Auch werden die Bücher einzeln verkauft.)

Nach dem einstimmigen Urtheile so vieler einsichtsvollen Gelehrten und erfahrnen Schulmänner wird unter den vielen Ausgaben des *Homer* die *Müller'sche* immer ihren eigenthümlichen Werth behalten.

Κεβητος πιναξ. Des Cebes Gemälde, mit erklär. Anmerk. u. einem vollständ. Wörterbuche. Für Schulen herausgeg. von *Büchling*. Von neuem bearbeitet von *G. F. Große*. gr. 8. 14 gr.

Tacitus, C., de situ, moribus, populis Germaniae, mit grammat., philolog. und histor. Anmerk. zum Schulgebrauch; für Schulen bearb. von M. *Koch*. 8. 8 gr.

— — Julius Agrikola. Ein biograph. Aufsatz, aus dem Lat. übers. und mit Anmerk. und einer Karte erläutert von M. *Arzt*. 8. 16 gr.

Aeschinis Dialogi III. graece quartum edid. ex recensione sua indicemque verborum graecorum adjecit *J. F. Fischerus*. 8 maj. 12 gr.

Chrysostomi, *Joa.*, Homiliae IV. ex omnib. ejus operib. select. graec. et lat. semel part. ex Codice Vaticano part. Cosliano a Bern. de Montfaucon iterum not. argum. additisque animadv. et indicib. emendat. edit. a *C. F. Matthaei*. Vol. I. II. 8 maj. 1 Rthlr.

III. Auctionen.

Den 2ten Junius d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr soll die Bibliothek des zu Halle verstorbenen Hrn. Prof. *Heindorf*, vorzüglich aus philologischen Werken bestehend, nebst einer Sammlung theolog. Bücher, wie auch einige Landkarten, an die Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuss. Cour. verkauft werden. Auswärtige Aufträge übernehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung folgende Herren, als: Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme, und Antiquar Weidlich, bey welchen auch der Catalog für Auswärtige zu haben ist. Einheimische können ihn beym Buchhalter Ehrhardt erhalten.

Halle, den 8ten April 1817.

Den 2ten Junius und an den folgenden Tagen d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr soll zu Hannover die hinterlassene Bibliothek des verstorbenen Herrn Hofrath v. *Hinüber* zu Marienwerder auf dem Rathhause der hiesigen Neustadt öffentlich meistbietend verkauft werden, deren Haupt-Gegenstände die ökonomischen und Kameral-Wissenschaften, die Physik, Naturgeschichte, Botanik, Chemie, Technologie, Mathematik, Mechanik, Geographie und Astronomie ausmachen; ingleichen eine Sammlung von mehr als 2000 Landkarten. Der Catalog ist *gratis* zu erhalten bey den hiesigen Bücher-Commissionarien Freudenthal, Gsellius, Cruse und Ehlers, die auch bestimmte postfreye Aufträge gegen Vergütung ihrer Mühe übernehmen.

IV. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Unter der Aufschrift „*aus Liefland*" enthält die 254. Numer der „Zeitung für die elegante Welt" Jahrgang 1816. S. 2031. Folgendes:

„Es hat sich eine Geschichte zugetragen, die hier „und in Petersburg viel Aufsehen erregt. Einem „gewissen Herrn *Walther*, der vormals Theater-„Schneider zu Reval war, nachher aber durch seine „Gewandtheit in mancherley Geschäften sich in Pe-„tersburg ein grosses Vermögen erworben hat, war „es gelungen, von einer deutschen Universität (wo „ich nicht irre, von Erlangen) ein Magister-Diplom „zu erhalten. Mit diesem meldete er sich in Dorpat, „und wusste seinen Wünschen einen solchen *Nach-„druck* zu geben, dass er, mit einer gewissen Beob-„achtung der meisten Formen, wirklich zum *Doctor* „*juris* creirt wurde. Man sagt, die verschiedenen „Kosten sollen sich auf 30,000 Rubel belaufen ha-„ben. Als Doctor durfte er in Petersburg Anspruch „auf die Verleihung des Titels: *Collegien-Assessor* „machen, den er auch erhielt, und — sogar zum „Mitgliede der Gesetz-Commission ernannt wurde. „So bald man jedoch erfuhr, von welcher Beschaf-„fenheit diese Doctorwürde sey, regte sich der all-„gemeine Unwille, mitunter auch der Spott über „den Schneider, der als Gesetzgeber auftrat. Hö-„hern Orts wurde der Prorector in Dorpat von sei-„ner Function suspendirt, und auf ausdrücklichen

„Be-

„Befehl des Kaisers der Herr Doctor aller seiner „Würden wieder entsetzt. In Dorpat wählte man „ein seltsames Mittel, den Fehltritt wieder gut zu „machen. Man erklärte, dass *alle* von dieser Uni„versität, mit Vernachlässigung einiger Formen, „creirte Doctoren, nicht eher als Doctoren gelten „sollen, bis sie sich nochmals in Dorpat eingefun„den und das Fehlende ergänzt hätten. Da meynen „nun Manche, im Gefühl, dass sie ihre Diplome „redlich erworben haben, wenn etwas dabey unter„lassen worden sey, so sey das die Schuld der Uni„versität und nicht die ihrige. Alles obige sind no„torische Thatsachen. Man ist begierig zu erfahren, „welche Strafe die Universität erleiden werde."

Dieses Gemenge von Wahrheit und Lüge ist, so weit es die Universität angeht, dahin zu berichtigen:

1) Gedachtem Herrn *Walther*, der als Doctor der Philosophie von der Universität Erlangen sich legitimirte, ist allerdings von der hiesigen Juristen-Facultät am 19. Jul. 1816 die juristische Doctorwürde ertheilt.

2) Die übrigen Glieder der Universität äusserten aber auf diese Facultäts-Handlung keinen Einfluss, welchen auch die Statuten der Anstalt nicht gestatten; ja sie wurde sogar ohne Vorwissen der meisten vollzogen, die eben, wie es die Ferien erlaubten, sich ausserhalb Dorpat befanden.

3) Als der Beginn des neuen Semesters alle Professoren wieder versammelt hatte, erhielt das Conseil dieser Universität von ihrem damaligen Curator, Herrn General-Lieutenant und Ritter *v. Klinger*, Excellenz, den Auftrag, das Verfahren der Juristen-Facultät, in Hinsicht der Doctor-Promotionen des Herrn *Walther* und eines andern Erlangischen Doctors der Philosophie, Herrn *Weber*, zu untersuchen, und darüber zu erkennen; worauf das Conseil, mit Ausschluss sämmtlicher Professoren der Juristen-Facultät, den Professor *Gustav Ewers* zum Prorector für diese Untersuchung wählte. Uebrigens blieb der bisherige Rector der Universität, obgleich zur Juristen-Facultät gehörend, in seinem Amte.

4) Das Conseil der Universität fällte am 10. October 1816 das Urtheil: dass die juristischen Doctor-Promotionen der Herren *Walther* und *Weber* nicht in Gemässheit der Statuten dieser Kaiserlichen Universität vollzogen seyen, und demnach für ungültig erklärt werden müssten. Der Ausspruch wurde sofort höhern Orts zur Bestätigung unterlegt.

5) Da aber im Laufe der Untersuchung sich ergeben hatte, dass auch bey andern Promotionen derselben Facultät dem Gesetze nicht genügt sey, so beschloss das Conseil, auch diese zu untersuchen, und wählte, da der Professor *Ewers* sich bewogen fand, dem fernern Vorsitze zu entsagen, den Professor *Giese* zum Prorector.

6) Das Conseil der Universität fällte am 25. October und 31. December 1816 das Urtheil: dass auch die übrigen juristischen Doctor-Promotionen nicht in Gemässheit der Statuten vollzogen seyen, und demnach für ungültig erklärt werden müssten. Indem das Conseil diesen Ausspruch höhern Orts unterlegte, äusserte dasselbe zugleich den Wunsch, es möchte einigen der Promovirten, als Männern von öffentlich anerkannter Würdigkeit, vergönnt seyn, den Doctor-Grad dadurch zu erwerben, dass sie den gesetzlichen Bedingungen, welche bey ihrer Promotion vernachlässigt waren, ergänzend genügten.

7) Am 20. November 1816 geruheten Se. Majestät der Kaiser und Herr die ausgesprochene Vernichtung aller gedachter juristischen Doctor-Promotionen zu bestätigen, dergestalt, dass die Herren *Walther* und *Weber* zu keiner neuen Promotion zugelassen, wohl aber den übrigen Promovirten gestattet werden solle, durch Erfüllung aller statutarischen Vorschriften, jedoch ohne Rücksicht auf die frühere vernichtete Promotion, die Doctorwürde zu erwerben.

8) Zugleich erhielt das Conseil den Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, die Professoren der Juristen-Facultät, als Uebertreter des Gesetzes, zu richten, wie denn solche Befugniss dem Conseil im §. 38. den Universitäts-Statuten Allergnädigst verliehen ist.

9) Das Conseil hat am 17. Jan. 1817 auch diese Pflicht erfüllt, und sieht der höhern Bestätigung seines Urtheils entgegen. Es darf sich hier öffentlich der Zufriedenheit rühmen, welche ihm höhern Orts über die Verhandlung dieser Sache wiederholt bezeugt ist.

Von einer „*Strafe, welche die Universität erleiden werde*," kann also nicht die Rede seyn; die erwartet niemand, der da weiss, dass die hiesige Universität nicht aus vier Professoren der Rechtswissenschaft besteht, und dass die Mitglieder der theologischen, medicinischen und philosophischen Facultät in Dorpat eben so wenig, als anderswo, die juristische Doctorwürde ertheilen. Dass solches geschehe, möchte aber wohl dem ungenannten Urheber jener lügenhaften Nachricht nothwendig scheinen, um die von ihm angegebene Summe der Promotions-Kosten erklärlich und glaubhafter zu machen.

Was *Er* damit, wie mit der Nachricht überhaupt, *will*, ist durch diese Berichtigung jedem erkennbar. Wenn seine Absicht von dem Herausgeber der Zeitung für die elegante Welt, Herrn *Methusalem-Müller*, nicht getheilt wird, so nenne er den Mann, der ihn missbrauchte, damit das Conseil der Dorpatischen Universität denselben gesetzlich zur Rechenschaft ziehen könne.

Dorpat, am 15. März 1817.

Im Namen des Conseils der Kaiserlichen Universität zu Dorpat

Ferdinand von Giese,
Prorector.

H. Frisch, Secr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Weidmann: *Platon's Leben und Schriften.* Ein Versuch, im Leben wie in den Schriften des Platon das Wahre und Echte vom Erdichteten und Untergeschobenen zu scheiden, und die Zeitfolge der echten Gespräche zu bestimmen. Als Einleitung in das Studium des Platon herausgegeben von *Friedrich Ast.* 1816. 530 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein solches Werk, wie das vor uns liegende, zur Einleitung in das Studium des Plato, ist schon längst Bedürfniss gewesen. *Tiedemanns* Argumenta wurden mit grossem Beyfall aufgenommen, weil sie diesem Bedürfnis zum Theil in Beziehung auf den Zusammenhang der philosophischen Gedanken entsprach. Dieses Werk macht zwar das Tiedemannsche nicht entbehrlich, enthält aber dagegen Untersuchungen, welche ausser dem Plane jenes Werks lagen. Beide Arten von Untersuchungen machen aber ein Ganzes aus, setzen einander voraus und unterstützen einander gegenseitig. Darum hat Hr. *A.* auch hier über das Wesen der Platonischen Philosophie, über den Geist, der sich in der Darstellung seiner philosophischen Ideen offenbaret, Betrachtungen angestellt, und sie machen in Verbindung mit der Analyse der einzelnen Dialogen und Benutzung der historischen Angaben des Plato und Anderer die Basis der ganzen Einleitung aus. Ueberhaupt empfiehlt sich das Werk durch eine Fülle von Gelehrsamkeit und durch philosophischen Geist, durch das Streben, das Ungewisse und bloss Wahrscheinliche von dem Gewissen abzusondern, und allen diesen Untersuchungen, welche hauptsächlich durch ein subjectives Gefühl entschieden werden, eine gewisse Grundlage zu geben. Es enthält daher viel Eigenthümliches in den Ansichten und Folgerungen und viel Neues. Wenn auch dieses nicht immer für das Wahre zu halten ist, so ist das Werk dessenungeachtet sehr interessant und der strengsten Prüfung werth. Da es nicht möglich ist, einen Auszug aus demselben zu geben, so werden wir in dieser Anzeige hauptsächlich auf die Grundsätze und die Methode des Denkens, als die Seele der ganzen Untersuchung, unsere Aufmerksamkeit richten, und um theils den Untersuchungsgeist zu wecken, theils eine blinde Annahme der Resultate ohne vorhergehende Prüfung zu verhindern, das Grundlose und Unzureichende in den ersten und die Uebereilung in den Folgerungen aufzudecken suchen.

Das Werk besteht aus *zwey* Haupttheilen: *Plato's Leben* und *Plato's Schriften.* Beiden sind einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt, worin die Ansicht des Vfs. von Plato's Geist, der sich in seinen Schriften klar abgedruckt hat, als leitende Idee für die folgenden Untersuchungen dargestellt wird. „In dem ganzen ehrwürdigen Reich genialer durch Eigenthümlichkeit ausgezeichneter Geister tritt uns Plato als wunderbarer Janus entgegen, der in die mythische und in die historische Welt zugleich hinschaut, und in welchem sich Kunst und Wissenschaft in klarer und vollkommener Eintracht darstellen. Bey keinem Philosophen des Alterthums finden wir das Idealische mit dem Wirklichen, das Mythische mit dem Dialektischen so vereinigt, jenen innigen Bund der Kunst und der Wissenschaft in dem Element der Religion, und woraus alle übrigen Eigenthümlichkeiten hervorfliessen, jenen philosophischen Geist, der, ohne sich als System zu *verkörpern*, in dem freyen, unendlichen Gebiete der Ideen lebt. Die Eigenthümlichkeit des Platonismus besteht nämlich eben darin, *dass er keine Eigenthümlichkeit besitzt*, nicht als besonderes System einem andern eigenthümlichen entgegengesetzt werden kann, alle Besonderheit und zeitlich gebildete Individualität auflöset und in der Idee der Philosophie verkläret. Der Platonismus ist folglich nicht als ein System zu betrachten, in welchem der Denker Platon nach besonderer und individueller Betrachtungsweise seine Ansichten und Forschungen über den Urgrund, das Wesen und den Endzweck der Dinge ausgesprochen habe, sondern erhaben über jede endliche und zeitliche Besonderheit, lebt er in der *Aetherregion der Idee*, lebt er im Lichtglanze der Philosophie selbst. — Darum findet man in dem Platonismus die Keime aller Systeme, ohne dass er selbst eines derselben wäre." — Diese Ansicht des Platonismus ist nur halb wahr. Ist damit nur dieses gemeint, dass man in Plato's Schriften kein vollkommen ausgeführtes System von Vernunfterkenntnis finde, so ist sie wahr; aber nicht so, wenn man darin das Wesen des Platonismus in dem Geiste seines Urhebers setzt. Denn wie wäre es überhaupt möglich zu philosophiren, ohne gewisse Ansichten und Betrachtungsweise, ohne gewisse Principe der Untersuchung oder für die Untersuchung. Data eines bestimmten Systems können selbst in seinen Dialogen nicht verkannt werden, und der Vf. nimmt dergleichen in den Ideen auch selbst an, wiewohl er durch Deuteleyen die Behauptung aufstellt: der Platonismus sey idealistisch, aber nicht Idealismus, realistisch, aber nicht Realismus. Das heisst mit andern Worten: wir fin-

finden in Plato idealiſche und realiſtiſche Behauptungen, welche aber nicht mit dieſer oder jener beſondern Art des Idealismus und Realismus übereinſtimmen. Daraus aber folgt nicht, daſs ſie nicht zu einer andern Art des Idealismus oder Realismus gehören. Denn welcher Denker behauptet, daſs es Ideen giebt, als nicht empiriſche Vorſtellungen, daſs durch ſie die Dinge nach ihrem Weſen erkannt werden; wer behauptet, daſs es Körper und vorſtellende Weſen giebt, die nicht Körper ſind, und daſs Gott der Urheber alles Guten und aller Ordnung iſt, von demſelben läſst es ſich nicht behaupten, er habe kein Syſtem gehabt, zumal wenn er, wie Plato, in der logiſchen Ein- und Unterordnung und in der ſyſtematiſchen Erkenntniſs (συνοψις) die Form der Philoſophie ſetzte. Der Vf. hat nun aber einmal dieſe Anſicht von dem Platonismus, daſs er kein Syſtem der Philoſophie, ſondern das Philoſophiren ſelbſt, das reine ideale Sichſelbſt - Bilden und Erzeugen der Idee, das innere Leben des philoſophiſchen Geiſtes ſey, ohne Vorausſetzung eines Wahren, ohne Zweck Wahrheiten zu finden, und Gewinn einer wahren Erkenntniſs aufgefaſst, und macht dieſen Platonismus ſogleich zum Kriterium der echten und unechten Dialogen des Plato. Man erforſcht, ſagt er, den eigenthümlichen Geiſt des Plato in den gröſsern Werken des Plato, deren Echtheit nicht in Zweifel gezogen werden kann, und miſst nach dieſem Maaſsſtabe die andern, ſtimmen ſie mit demſelben in der Behandlungs- und Darſtellungsweiſe und der Beziehung der Erſcheinungen auf das allen Erſcheinungen zum Grunde liegende Ideale überein, ſo ſind ſie echt; vermiſst man dagegen dieſen echten Platonismus, und findet nur Nachahmungen in der Form und im Vortrage, oder bloſse Sokratik, ſo können ſie nicht den echten Werken des Plato beygezählt werden. — Bey dieſem Kriterium iſt aber zweyerley zu erinnern. Erſtlich iſt der Platonismus zwar allerdings das Kriterium der Echtheit, aber worin dieſer Platonismus beſtehe, iſt nicht ſo leicht zu finden. Einige in die Augen fallende Eigenthümlichkeiten werden bald abſtrahirt, aber andere entgehen dem Blick. Zweytens kann dieſes Kriterium auch durch zu groſse Allgemeinheit zu falſchen Urtheilen verleiten. Plato's Geiſt hat ſich nicht auf einmal gebildet, und die Thätigkeit der vorzüglichſten Köpfe bleibt ſich nicht immer gleich. Es giebt Muſenſtunden aber auch ungünſtige Momente für den Philoſophen nicht weniger als für den Dichter, und es können wegen Verſchiedenheit der Stimmungen die Produkte nicht gleich ausfallen. Wird nun der Platonismus von den gelungenen und vollendeten Werken abgezogen, ſo paſst dieſer Maaſsſtab nicht auf die andern, die doch ebenfalls echt, nur von anderer Art ſind. Die höhere Kritik, welche ſich auf ſolche Grundſätze ſtützt, iſt daher immer ein zweydeutiges Inſtrument, indem es das Falſche wie das Wahre mit gleichem Schein anzugreifen vermag, wenn es nicht mit groſser Vorſicht und Umſicht angewendet wird. Wie gegründet dieſe Beſorgniſs bey dem kritiſchen Verfahren des Vfs. ſey, zeigt ſich ſogleich. Zur Erläuterung ſeines Grundſatzes ſagt er, wenn in einem Dialog die Abſicht ſich an den Tag legt, den Sokrates gegen dieſe oder jene Beſchuldigung zu vertheidigen, ſo erſcheint ſie als alleiniger beſtimmter Zweck des Geſprächs gedacht, als unplatoniſch. Die Gründe ſind, eine ſolche Vertheidigung war ganz zwecklos, da Sokrates Unſchuld in den Augen der Sokratiner nicht im geringſten zweifelhaft war, und die Mehrheit des Volks davon zu überzeugen, Plato für unſchicklich hielt, weil es keine Fähigkeit und kein Intereſſe für Philoſophie habe. Sokrates bedurfte ſo wenig als die Gerechtigkeit einer Vertheidigung, und Plato hatte ſchon in allen ſeinen Werken unendlich mehr für Sokrates Verherrlichung gethan, da er den Sokrates in ſeinen Dialogen, nicht nach Art der andern Sokratiker, als wirkliches Weſen, ſondern in ſeiner idealen Vollendung auffaſst. Alle dieſe Gründe vermögen doch nicht die Unechtheit der Analogie, wenn es ſonſt keine Gegengründe giebt, zu erweiſen. Denn die Vertheidigung des Sokrates konnte für die Zeitgenoſſen nicht allein, an welche Hr. *A.* allein gedacht hat, ſondern auch für die Nachwelt, aus beſondern Gründen, die wir nicht wiſſen, einem Philoſophen, wie Plato, nicht zwecklos ſcheinen, wenn er auch in mehreren ſeiner Dialogen in anderer Hinſicht und gelegentlich ſeinen Freund vertheidigt und verherrlichet hatte; er konnte daran noch andere Zwecke knüpfen. Und ſo würde eine Analogie, die den Sokrates nimmt, wie er wirklich in dem Leben ſich zeigte, auch nichts weniger als unverträglich mit den idealen Anſichten des Plato ſeyn, der nie das Wirkliche aus den Augen verlor. —

Nachdem der Vf. noch bemerkt hat, daſs mit der kritiſchen Prüfung der Werke des Plato, die Chronologie derſelben, und mit dieſer die Lebensgeſchichte des Plato in enger Verbindung ſtehe, ſo geht er zu dieſer ſogleich über. Der ſtete Geſichtspunkt dabey iſt, das Gewiſſe von dem bloſs Wahrſcheinlichen und Erdichteten abzuſondern, in welcher Rückſicht, ungeachtet der Kürze, ſie einen bedeutenden Werth hat. So iſt das Geburtsjahr des Plato beſtimmter angegeben, die Erdichtung ſeiner Feldzüge aus chronologiſchen Gründen in das Licht geſetzt, Kratylos aus der Reihe ſeiner Lehrer ausgeſtrichen. Ob nicht der Vf. zuweilen in der hiſtoriſchen Kritik zu ſtrenge verfahre, und unter die bloſs wahrſcheinlichen Sagen zähle, was, wenn es auch auf keinem Zeugniſſe beruhete, doch aus pſychologiſchen Gründen ſchon vermuthet werden müſste, wie Plato's Beſchäftigung in ſeiner Jugend mit Poeſie, welche er S. 18 nur mit einem ſoll anführt, das iſt eine andere Frage. Ein Hauptgrund der hiſtoriſchen Skepſis iſt die Uneinigkeit der alten Schriftſteller in der Erzählung der Reiſen des Plato, und ſeines Aufenthalts an dem Hofe zu Syrakus. Es wird daher nur das bloſse Factum als hiſtoriſch gewiſs, alle übrigen Umſtände aber als Ausſchmückung, Erdichtung oder Vermuthung betrachtet. Dieſem Schickſal ſind alle groſsen Männer des Alterthums, am meiſten aber

aber diejenigen, welche mehr geistig lebten und wirkten, ausgesetzt gewesen, und daher wird der Historiker bey denen vorzüglich skeptisch seyn müssen. Diese Denkungsart ist achtungswerth, aber sie kann zu weit getrieben werden, wenn sie der historischen Wahrscheinlichkeit neben dem Gewissen gar keine Stelle einräumen will. Denn wenn das Factum unbezweifelt gewiss ist, dass Plato in Sicilien an dem Hofe des Syrakus dreymal war, so müssen diese Reisen doch einen vernünftigen Zweck gehabt haben; und warum sollte man nicht aus den verschiedenen Erzählungen davon diejenige für die wahrscheinliche halten, welche mit dem Charakter und dem Streben des Plato zusammenstimmt?

Den zweyten Abschnitt, welcher den grössten Theil des Werks ausmacht, (die allgemeinen Vorerinnerungen und das Leben des Plato nehmen nur 34 S. ein) eröffnen wieder allgemeine Betrachtungen über die dialogische Form, die Eigenthümlichkeiten des Platonischen Dialogs, und die von Alten und Neuen versuchte Classification der Dialogen. Der Vf. verwirft die Eintheilung, die von dem Inhalte hergenommen worden, so wie die, die allein auf die äussere Form siehet, als willkürlich; selbst die in Tetralogieen, wiewohl die Dialogen des Plato als philosophische Drama's mit Recht betrachtet werden können, und Plato selbst zwey Tetralogien: Theaetetus, Sophistes, Politicus und Philosophus, ferner die Politia, Timaeus, Kritias und Hermokrates, als zusammengehörende nachgewiesen hat, ist doch auf die übrigen nicht anwendbar. Der Vf. nimmt drey Classen der Dialogen an, mit Rücksicht auf die Zeit, Form und innern Gehalt: 1) Sokratische, in denen das Poetische und Dramatische vorherrschend ist, *Protagoras*, *Phaedrus*, *Gorgias* und *Phaedon*. 2) *Dialektische Gespräche*, in denen der dialektische Scharfsinn hervor-, die poetische Anschaulichkeit so weit zurücktritt, dass nicht selten Dunkelheit und künstliche Verflochtenheit hervorgeht: *Theaetetus*, *Sophistes*, *Politicus*, *Parmenides*, *Kratylus*. 3) Rein wissenschaftliche, oder sokratisch-platonische, in denen sich das Poetische und Dialektische durchdringen, *Philebus*, das *Symposium*, die *Politia*, *Timaeus* und *Kritias*. In den Gesprächen der ersten Reihe hatte Plato den Zweck, die Sokratik gegen die verderblichen Grundsätze der Sophisten (Protagoras), Redner und Schriftsteller (Phaedrus) und Politiker (Gorgias) geltend zu machen; sie fallen, den Phaedon ausgenommen, in die Lebenszeit des Sokrates. In der zweyten Reihe führt Plato die Sokratik auf die andern speculativen Systeme zurück, um die an sich populäre Lehre des Sokrates zur Würde der echt philosophischen zu erheben, und die Sokratiker, welche die Sokratik theils ohne philosophischen Geist aufgefasst, theils in ein äusseres philosophisches Gewand einzuhüllen gesucht, theils sie mit den Lehrsätzen anderer Philosophen, als der Eleaten, wie die Megariker, vermischt hatten, zu widerlegen, und den Boden der echten Philosophie zu reinigen. Die Zeit ihrer Abfassung ist Plato's Aufenthalt in Megara, Ol. 96, und darüber hinaus. In den Gesprächen der dritten Reihe wird ausgeführt, was in der zweyten vorbereitet war; es sind rein wissenschaftliche Gespräche, welche in die spätere Lebenszeit des Plato fallen, und überhaupt seine letzten Geistesarbeiten. — Die übrigen in dieser Classificirung nicht begriffenen Gespräche hält Hr. *A.* für zweifelhaft oder für unecht. Davon abgesehen erscheint sie zwar besser als die übrigen, aber auch nicht vollkommen und frey von Willkür; denn eines Theils wird in dieser Eintheilung eine Verschiedenheit des Charakters angenommen, die im Allgemeinen nicht verkannt werden kann, indem einige Bekanntschaft mit diesen Werken uns sogleich einige als mehr sokratische, andere als mehr dialektische, andere mehr als wissenschaftliche Dialogen kenntlich macht. Allein dieser Unterschied betrifft immer nur ein Mehr und Weniger, und es hat daher seine grosse Schwierigkeit, jeden Dialog streng in Glieder und Reihen zu stellen. Dann reicht diese Eintheilung nicht aus, jede Classe hat wieder so wesentlich verschiedene Dialogen unter sich, dass sie unter einander sich mehr entfernen, als manche aus zwey Klassen. So ist Phaedon weit mehr verwandt mit den Gesprächen der dritten, als der ersten Classe, und das Symposium nähert sich manchen der ersten Classe mehr, als den der dritten. Daher sind auch die Zeitbestimmungen für diese Classen, wenn sie nicht durch andere Gründe unterstützt werden, blosse Hypothesen, welche so wie die Eintheilung selbst, zwar wohl als blosse Voraussetzungen heuristisch aber nicht dogmatisch gebraucht werden dürfen.

Die einzelnen Dialogen, und zwar zuerst die echten, werden nun besonders betrachtet, um durch eine gedrängte Inhaltsanzeige den Gang, die Tendenz und den Zweck des Plato bey jedem Dialoge in das Licht zu setzen, und daraus, so wie durch Bemerkungen über Personen, erwähnte Thatsachen und andere Umstände, den Charakter und die Zeitstelle, bey den zweifelhaften und unechten, diesen nicht platonischen Ursprung in das Licht zu setzen. Der Zweck der echten Dialogen ist grösstentheils nach dem sorgfältigen Studium entwickelt, und manche Schwierigkeit dadurch beseitiget worden. So ist z. B. die innere Organisation des Phaedrus, der innige Zusammenhang der beiden Theile der Reden über die Liebe und der darüber entstehenden Unterredung über die Redekunst und Schriftstellerey, von dem Vf. trefflich in das Licht gesetzt worden. Der Hauptgegenstand des Phaedrus ist die Darstellung der Nichtigkeit der Sophistik als Kunst u. Schriftstellerey durch Beyspiel und Theorie. Selbst der Gegenstand der Reden des Lysias und des Sokrates ist nicht zufällig gewählt, denn Liebe, d. i. Begeisterung für das Schöne, ist das Princip der wahren Philosophie und Kunst. Der tiefe Geist in der Composition des Phaedrus ist nicht mehr in den Schranken der Sokratik, wie im Protagoras geblieben; es tritt ein höherer Geist in der platonisirten und idealisirten Sokratik hervor. Darüber kommen mehrere recht gute Bemerkungen vor,

vor, wiewohl sie sich zuweilen in ein mystisches dialektisches Spiel verlieren. So glaubt Hr. *A.* in dem Phaedrus die dem Plato eigenthümliche Verknüpfung der Sokratik mit den Philosophemen der Pythagoräer, Eleatiker und Jonier und die Keime der nachfolgenden Dialogen zu finden; er behauptet, dass der Pythagoräismus hauptsächlich die orientalischen Philosopheme von einem ursprünglichen himmlischen Leben, dessen Schattenbild das irdische ist, vom Abfall der Seele, der Seelenwanderung und Unsterblichkeit im Westen verbreitet habe; dass mehrere mythische Stellen des Phaedrus so ganz in dem Geiste der alten orientalischen bedeutsamen Allegorie abgefasst seyen, dass man wähnen sollte, Plato habe ein heiliges Buch der Brahminen, Parsen u. s. w. vor sich gehabt. Oefter kommt der Vf. auf diese Ableitung der Platonischen Lehren aus früheren Philosophemen der Griechen und der Orientalen zurück, ohne genaue Unterscheidung des Eigenthümlichen, was Plato auf Veranlassung derselben durch seinen originalen Forschungsgeist producirte, wodurch nur eine Mengerey und Inconsequenz entsteht, indem dem fruchtbaren Genie des Plato zuletzt nichts mehr als das Talent des Nachbildens übrig bleibt. Indessen sind die Nachweisungen auf Pythagoräische, Anaxagoräische u. s. w. Vorstellungen, welche der Vf. im Phaedrus und den andern Dialogen giebt, immer verdienstlich, sie können wenigstens zum weiteren Forschen Veranlassung geben. Nur noch eine Bemerkung wollen wir in Ansehung des Phaedrus hinzufügen. Aus dem Umstande, dass Plato die *Dialektik* als wissenschaftliche Methode des Denkens mit so hoher Begeisterung S. 266 Steph. lobt, schliesst der Vf., dass Plato zuerst in dem Phaedrus von diesem Gegenstande rede, und in dem Protagoras, dem ersten Produkte des Plato, komme das διαλέγεσθαι nur von dem gemeinen Gespräche vor. Nach seiner Vorstellung ist Protagoras um den Anfang der 93 Ol. von dem Plato ausgearbeitet worden, obgleich die Zeit des gehaltenen Gesprächs in eine frühere Zeit, nämlich Ol. 89, 3, oder 90, 1 fällt. Der Phaedrus aber kann nach den angeführten Gründen nicht nach Ol. 94, wahrscheinlich aber Ol. 93, 2 geschrieben seyn. Nun sagt aber Plato 266 B.: καὶ τοὺς δυναμένους αὐτὸ δρᾶν, εἰ μὲν ορθῶς ἢ μὴ προσαγορευω, θεὸς οἶδε· καλῶ δὲ οὖν μέχρι τοῦδε διαλεκτικούς. Dieses scheint auf keine frische, sondern schon vor längerer Zeit gemachte Entdeckung hinzuweisen, und daraus zu folgen, dass entweder ein grösserer Zeitraum zwischen dem Protagoras und Phaedrus vergangen, oder dass ihm schon, als er jenes Gespräch schrieb, diese Kunst des wissenschaftlichen Denkens bekannt war, wenn er auch das Wort διαλεκτικη noch nicht so gebrauchte, welches letzte wir aber selbst nicht behaupten mögen.

(Der Beschluss folgt.)

GESCHICHTE.

Genf, b. Manget u. Cherbuliez: *Fragmens biographiques et historiques, extraits des Régistres du Conseil d'Etat de la République de Genève, dès* 1535 *à* 1792. Ein Jahr hindurch zum Besten des Hospitals zu verkaufen. 1815. XIV u. 461 S. gr. 8. (6 Fr.)

Hr. *Theodor Grenus*, ein angesehener Genfer, hat diess Werk auf eigene Kosten herausgegeben. Was nach Verlauf des auf dem Titel bezeichneten Jahrs von der mässigen Auflage noch zurückblieb, entzog er dem Buchhändlerischen Verkehr und vermehrte die künftige Seltenheit derselben noch dadurch, dass die Platten der dem Text selbst in chronologischer Ordnung eingedruckten Bildnisse denkwürdiger Genfer zernichtet wurden. Diese letzten belaufen sich auf 97, und sind von dem holländischen Künstler *Grand*, nach Originalien, in Kupfer geätzt. Sowohl der auf das *Avertissement* folgende *Rolle alphabétique des Genevois dont les portraits devoient accompagner cet ouvrage*, als manche leer gebliebene Seite, bezeichnen die bezüglichen Lücken. Dieser *Rolle*, worin Tauf- und Familien-Namen, so wie Geburts- und Sterbejahr angegeben sind, dient, nebst der S. 431 befindlichen *Table alphabétique des matières et en particulier des noms des familles genevoises mentionnés dans ces fragmens*, als Register des Ganzen. Uebrigens entspricht der Titel dem Inhalt vollkommen, denn man findet nichts weiter als chronologisch geordnete wörtliche Auszüge aus den Rathsprotokollen der Republik Genf, während ihrer Selbstständigkeit, d. i. von der Kirchenreformation bis zum Jahr 1792. Diese Bruchstücke zerfallen in zwey Abtheilungen, 1) von 1535 bis 1600 (S. 1 — 80.), und 2) von 1601 bis 1792 (S. 81 — 430.). Der unzahligen Menge einzelner oft nur aus ein Paar Zeilen bestehenden Notizen des eng gedruckten Bandes fehlt in so fern der innere geschichtliche Zusammenhang, als der Herausg. seiner höchst mühsamen Arbeit nur das *biographisch* Wichtige einverleibte. Zugegeben, dass in kleinen Freystaaten die Geschichte mehr als irgend wo anders so zu sagen einen persönlichen Anstrich annimmt, so würde nicht desto weniger eine vollständige Sammlung der Biographieen aller einzelnen Genfer, wäre sie überhaupt denkbar, noch keine Geschichte dieser Republik liefern. Wer wird leugnen, dass es in der Staatengeschichte eine Menge nicht persönlicher Beziehungen giebt? Der gewählte allzu enge biographische Standpunkt erklärt denn auch die Mängel dieser Auszüge, in denen ohnehin nur unbefriedigende Nachrichten über Genfs äussere politische Verhältnisse vorkommen. Der inneren Unruhen, die doch gerade in der Genfer Geschichte eine so bedeutende Stelle behaupten, ist mit keinem Worte erwähnt. Desto reichhaltiger sind aber die biographischen Einzelnheiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Weidmann: *Platon's Leben und Schriften* — — von *Friedrich Ast* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Zeitbestimmung und Zeitfolge der Dialogen, worauf der Vf. rühmlichen Fleiss gewendet hat, ist, wie man aus dem angeführten Beyspiele siehet, ein missliches Unternehmen. Es folgt schon aus der Natur desselben, dass nur wahrscheinliche Resultate gegeben, dass sie nur auf eine Uebersicht und Vergleichung aller von Plato und andern gegebenen Angaben beruhen, und durch einige nicht zusammenstimmige Bestimmungen wankend gemacht werden können. Auf einen wichtigen Unterschied macht hierbey Hr. *A.* aufmerksam, nämlich die Zeit, in welcher das Gespräch als gehalten vorgestellt wird, und die Zeit, in welcher Plato das Gespräch ausgearbeitet hat. Beide Zeiten können zusammenfallen, aber auch verschieden seyn. Nun lässt sich aus den in den Dialogen angeführten historischen Umständen eher das erste als das letzte bestimmen, und es bleibt für dieses nur eine unbestimmte Zeitbestimmung im Allgemeinen möglich. Man findet hier die Data zu dieser doppelten Zeitbestimmung sorgfältig gesammelt, und es zeigt sich darin eine vortreffliche Combinationsgabe und Scharfsinn in der Absonderung des weniger Bedeutenden, des Zweydeutigen und Unsichern, man vergleiche z. B. das über die Politia (S. 346 ff.) Gesagte. Zuweilen schliesst jedoch auch in diesem Punkte der Vf. zu viel aus den vorliegenden Gründen, und zieht zu rasch Folgerungen daraus. Aus der Vollendung und der Höhe und Reife der Gedanken, so wie aus der Harmonie der Composition, welche sich in der Politia findet, folgert er mit Recht, dass dieses Werk eines der spätern ist, und dass es nicht zu verschiedenen Zeiten, sondern auf einmal vollendet worden ist. Hierbey hätte er stehen bleiben sollen. Aber nun will er auch daraus den Schluss ziehen, dass die Politia mit dem Timaeus, dem unvollendeten Kritias die letzten Geisteswerke sind, und nach ihnen Plato nichts weiter geschrieben habe. Dieses soll daraus erhellen, dass der Anfang der Politia vielfältig verändert in den Schreibtafeln des Plato gefunden wurde, dass der Kritias unvollendet geblieben, und der Hermokrates das vierte Glied dieser Tetralogie sich gar nicht findet. Das alles konnte so seyn und erfolgen, wenn auch die Politia gleich nach Plato's Zurückkunft von seinen Reisen angefangen und vollendet wurde. Mag es immer seyn, dass, wie Plutarchus im Solon meldet — wiewohl es auch nur eine Vermuthung von ihm seyn könnte, da er keinen Gewährsmann nennt — der Tod den Plato hinderte, den Kritias zu vollenden: so folgt doch daraus nicht, dass nicht eine längere oder kürzere Zeit zwischen dem Timaeus und dem Kritias, und so auch zwischen der Politia und dem Timaeus verflossen sey. Denn diese Dialogen stehn zwar in Beziehung auf einander, sie ist aber mehr äusserlich als innerlich, und Plato ist erst nach Beendigung der Politia — vielleicht auf Veranlassung tadelnder Urtheile — darauf gefallen, derselben eine Begleitung von drey andern Gesprächen zu geben, wodurch die Wahrheit und Vollkommenheit des Staats aus metaphysischen und historischen Gründen einleuchtender gemacht werden sollte, wie aus dem Eingange des Timaeus erhellet. Dieser Eingang, der vor der Politia stehen müsste, wenn Plato gleich anfänglich in der Idee die Verbindung der vier Dialogen gefasst hätte, aber mit dem eigenen Eingange der Politia nicht wohl zu vereinigen ist, ist ein Beweis, dass diese Idee später ist als die Politia. Eben darum kann daraus kein Schluss gemacht werden, dass diese Schriften schlechthin die letzten sind, um so weniger, da wir wissen, dass Plato den Philosophen als das Viertgespräch zu dem Theaetet, Sophisten und Politicus versprochen, aber nicht gegeben hat, eine gefasste Idee also nicht immer und sogleich ausführte, und daher durch neue von derselben abgeführt wurde. Wenn es daher noch Dialogen des Plato giebt, welche nach der Politia geschrieben seyn müssten, so kann diese Annahme zwar nicht mit der Voraussetzung, dass die drey Dialogen die schlechthin letzten sind, aber wohl mit dem Factum, dass sie in einer äussern Beziehung stehn, bestehn. Es ist wenigstens ein viel zu rascher Schluss, den Hr. *A.* darin macht, dass er aus dem Zusammenhange der drey Dialogen und aus der Nichtvollendung des letzten derselben schliesst: also hat Plato nach der Politia nichts anderes als den Timaeus und Kritias geschrieben; und er verwirft aus diesem unzureichenden Grunde einen der grössern und gehaltvollern Dialogen des Plato. Dieses führt uns auf den letzten Punkt, welcher an diesem Werke zu beurtheilen ist.

Im Allgemeinen muss die Möglichkeit von Einmischung unplatonischer Producte unter die echten zugestanden werden, und der Vf. hat (S. 377.) die Gründe wohl ausgeführt, welche einen solchen Verdacht begründen können. Die Alten dachten schon daran, das Echte von dem Unechten abzusondern und

und die Neuern sind noch weiter gegangen; aber alle läſst darin der Vf. hinter sich, der im allem nur vierzehn Dialogen als unbezweifelt echte gelten läſst, alle übrigen, und darunter selbst die *Gesetze*, den *Euthyphron*, die *Apologie*, den *Krito*, den *Meno*, den *ersten Alcibiades* theils als zweifelhaft, theils als unechte aussondert, und zwar nur aus dem Grunde, weil es hier gilt, „einen solchen Genius in seiner reinen, unverfälschten Schönheit zu erhalten, und das Gold von den Schlacken zu reinigen." Allein so lobenswerth auch diese Absicht ist, so wird es doch auch hier heissen: *amicus Plato, magis amica veritas*. Es kommt vor allem hier auf sichere unwidersprechliche Grundsätze der Kritik an, aus welchen das Unechte von dem Echten unterschieden werden kann. Diese scheinen uns aber von der Art zu seyn, daſs sie wohl die *Möglichkeit, es könne ein Anderer als Plato die verworfenen Dialogen geschrieben und die Nachwelt sie für Platonische gehalten haben*, aber nicht die *Unmöglichkeit, daſs sie von Plato herrühren*, begründen. Dieses wird aus der kurzen Darstellung und Prüfung der Gründe für die zweifelhafte Unechtheit der Gesetze deutlich werden. Die Gesetze, sagt der Vf., sind ein Werk ganz eigner Art, das sich von allen, von ihm für echt gehaltenen Dialogen, und besonders von der Politia, unterscheidet. (Das ist aber mit jedem platonischen Dialog der Fall; jeder hat etwas Besonderes für sich.) Zwar könnte es scheinen, als wäre er eine nothwendige Ergänzung der Politia, welche keine Gesetzgebung enthält. Allein dieser Schein löset sich in Nichts auf, weil Plato in der Politia (IV, 425. E. 427. A.) alle Gesetzgebung verwirft, und an die Stelle derselben Erziehung und Veredlung des Charakters setzt. Also ist schon der Gedanke, mit einer ins Kleinliche gehenden Sorgfalt Gesetze geben zu wollen, unphilosophisch und unplatonisch. (Plato sagt, Gesetze in einem verdorbenen Staate sind vergeblich, in einem guten überflüssig. Aber es giebt noch einen dritten Fall, und Plato hält die Gesetzgebung für einen Theil der Staatskunst, welche das Beste der Seele bezweckt. Gorgias Politicus.) Die Gesetze weichen ohne Grund von der Politia ab, z. B. in den Bestimmungen der Zeit der Eheverbindung; es ist in ihnen keine Rede von der Gemeinschaft der Güter und Weiber und einem eignen Kriegsstande. (Der Grund davon ist Leg. V. 539. deutlich angegeben. Die vollkommne Gemeinschaft gehört nur für den idealischen Staat, paſst aber nicht für Menschen von gewöhnlichem Schlage.) Auch ist die Annahme einer bösen Weltseele X, 896. entschieden unplatonisch. (Auch in dem Falle, daſs sonst keine Spuren davon vorkämen, würde es zu rasch seyn, diese Behauptung für unplatonisch zu halten, da es einen Gegenstand betrifft, über welchen nur Wahrscheinlichkeit möglich ist. Aber der Politicus und der Timaeus enthalten zu viele Beweise davon, als daſs es für Unplatonisch gehalten werden könnte.) Nicht allein der Inhalt ist unplatonisch, sondern auch der Geist, Ton und die Sprache. Man vermiſst die schöne Fülle, die Klarheit und Lebendigkeit des Vortrags, die dialectische Gewandtheit und Scharfsinnigkeit; es zeigt sich dagegen ein gewisser schwerfälliger und gleichsam stumpfer Geist; jene Ernsthaftigkeit und steife Feyerlichkeit, die mit dem heitern und freyen Geiste der Platonischen Darstellung in geradem Widerspruche steht, von einer gewissen ethischen Beschränktheit zeugt, und eher in dem Charakter des Xenokrates als des Plato liegt. Die äuſsere Form ist ebenfalls unplatonisch. Das Dramatische und die Charakter-Schilderung sind vernachläſsigt. Die Personen des Gesprächs sind ohne Zweifel erdichtete Namen. (In diesen Bemerkungen ist unstreitig etwas Wahres enthalten, aber übertrieben. Nicht durchaus fehlt Klarheit und Lebendigkeit; sie spricht uns im Eingange in dem dritten und zehnten Buche unverkennbar an. Der geringere Grad von Leichtigkeit und Heiterkeit erklärt sich vollkommen durch den Einfluſs des Alters, welchen der Athenienser S. 11. 637 D. selbst eingesteht. Und unwahrscheinlich ist die Vermuthung nicht, daſs diesem Werke die letzte Feile und Vollendung fehle. Dann darf man auch nicht übersehen, daſs der Genius zuweilen spröde ist, und nicht so mächtig die Sprache ergreift; daſs auch der Gegenstand und der Mangel des Conflicts entgegengesetzter Kräfte Einfluſs auf die Darstellung haben muſste. Auch würde Jemand, wenn er sich dafür bemühen wollte, schon in dem Timaeus viele Spuren einer weniger leichten Darstellungsart auffinden können, und wenn Hr. *A.* in dem Phaedon eine ernste, tragische Stimmung und eine düstre, den sinnlich heiterem Hellenismus entgegengesetzte Ansicht des Lebens fand (S. 169.), sollte nicht dieselbe im hohen Alter des Plato noch überwiegender hervorgetreten seyn? Die äuſsere Form des Gesprächs darf einem Kenner der Platonischen Schriften nicht auffallen. Kommen in andern, wie in Sophistes und Politicus, nicht auch namenlose Personen vor, ist nicht Philebus wahrscheinlich eine erdichtete Person? Die dramatische Kunst ist auch nicht in allen gleich und in manchen fehlt sie fast ganz, wie in Philebus und Cratylus, was auch der Vf. S. 274. 293. 294. selbst bemerkt hat. Der Verdacht, welcher aus der innern Betrachtung des Werks hervorgeht, wird durch äuſsere Rücksichten fast zur Gewiſsheit. Denn Aristoteles berichtet, die Gesetze seyen nach der Politia geschrieben, daher man damit das Gepräge des Alters in dem Werke, und das ausdrückliche Zeugniſs des Plutarchs *de Iside et Os*. in Verbindung setzte. Allein dieses Zeugniſs des Aristoteles, der überhaupt in demjenigen was den Plato und seine Schriften betrifft, nicht unbedingten Glauben verdient, steht in offenbarem Widerspruche damit, daſs nach der *Anzeige des Platon selbst* die Politia, Timaeus und Kritias seine letzten Werke waren. Wann hätte also Plato, da er die letzte Tetralogie nicht vollenden können, die weitläufig und mühsam ausgearbeiteten Gesetze schreiben sollen? (Dieser Grund kann zur Gewiſsheit des Verdachts der Unechtheit gar nichts beytragen, wie wir vorhin gesehen haben. Der Vf. miſst jenen Schlüssen zu viel Be-

Beweiskraft zu, und giebt sich gar das Ansehen, als wäre dieses kein Schluss, sondern eigne Aussage des Plato. Da nun dieses nicht ist, und die Schlussfolge noch dazu grundlos ist, wie kann man durch denselben ein Zeugniss des Aristoteles und Plutarchus umstossen oder ein Gespräch, welches, wenn auch nicht in der Form, doch dem Gegenstande und den Gedanken nach, so gehaltvoll ist, und welches von Alten und Neuen einstimmig für Platonisches Werk anerkannt worden, verwerfen.) Zuletzt benutzt der Vf. die von Diogenes III, 37. mitgetheilte Nachricht, Philippus, ein Schüler Plato's, habe die Gesetze des Plato nach seinem Tode erst abgeschrieben und den Epinomis hinzugefügt, zur Bestätigung seiner Kritik, und zieht daraus die Folgerung, dass Xenokrates, oder Philippus oder ein Anderer nach dem Tode des Plato die Gesetze als eine Ergänzung der Politia geschrieben habe. Dieses folgt aber nur, wenn die Echtheit aus trifftigen Gründen zweifelhaft gemacht worden. — Von der Art sind die Gründe des Vfs. bey vielen Dialogen; sie kommen auf die von dem Vf. angenommene Klassificirung und Zeitfolge und auf den Grundsatz zurück: *die bestrittenen Dialogen sind den echten zu unähnlich und zu ähnlich.* Jene Klassification und Zeitfolge ist aber zum Theil selbst noch nicht ausser Zweifel, und setzt zum Theil schon voraus, dass die von dem Vf. für unecht gehaltenen Schriften wirklich unecht sind, und dass der letzte Grundsatz zu viel: denn durch ihn könnte man darthun, dass kein Dialog des Plato echt ist, und überhaupt jedem geistvollen Schriftsteller, der Mehreres geschrieben hat, alles abdisputiren — folglich nichts beweise, ist einleuchtend. Wenn man aber auch nicht einräumen kann, dass die Unechtheit einiger Dialogen durch ausgemachte Gründe ausser allen Zweifel gesetzt sey, so sind doch die Gründe des Verdachts bey einigen nicht abzuleugnen, und durch den Scharfsinn des Vfs. noch vermehrt und verstärkt worden.

GESCHICHTE.

Hamburg, ohne Anz. d. Verl.: *Eines Hochedeln Raths zu Bremen freywillige Selbstbeschränkung in dem Rechte, seine Mitglieder zu wählen.* Aus dem Niederelbischen Merkur besonders abgedruckt. October. 1815. 32 S. gr. 8.

Bis dahin war es mit der Erwählung eines Bürgers in den Senat zu *Bremen* auf folgende Weise gehalten worden: Der Senat ist in vier sogenannte *Quartiere* getheilt, deren jedes aus einem Bürgermeister und sechs Senatoren besteht; von diesen vier Quartieren (Abtheilungen) loosete jedes einzeln durch Würfel einen *Wahlmann* heraus; die vier Wahlmänner traten dann nach ihrer Beeidigung zusammen, und wen sie entweder durch Stimmenmehrheit oder einhellig zum Rathsmann wählten, der ward von Rath und Bürgerschaft als neuer Senator anerkannt; bey inne stehenden Stimmen der vier Wahlmäner entschied ein aus dem Senate gewählter *Obmann* die Wahl. Ausgeschlossen von der Wahl waren nicht nur *Kinder, Enkel* und Brüder, sondern auch *Oheime, Neffen* und *Geschwisterkinder* eines Rathmanns. Nun schlug aber der Senat am 22. Sept. 1815 der Bürgerschaft folgende Veränderung der Wahlart vor: Die zu Bürgerconventen eingeladenen *Bürger* wählen, bey einer entstandenen Vacanz in dem Senate, *zwölf* der anwesenden Bürger; nach Beendigung der Wahl treten diese vor den Senat, und nehmen neben ihm Platz. Hierauf looset der *Rath* aus seiner Mitte *vier Personen* durch Würfel aus; *dasselbe* thun dann die *zwölf Bürger*, und die durch die Würfel *nicht* begünstigten *acht* Bürger entfernen sich. Nach geleistetem Eide begeben sich jetzt die vier Mitglieder des Senats und die vier Bürger, die das Loos bezeichnete, in ein besonderes Zimmer und jeder schlägt Subjecte vor, die sich ihm zur Wahl zu eignen scheinen; über diese Vorgeschlagenen äussert man sich dann frey, *ob* und *wie* der eine oder der andre sich durch Rechtlichkeit, Verständigkeit und Tüchtigkeit etwa besonders auszeichne, oder *ob* und *was* etwa Nachtheiliges von dem einen oder dem andern irgend einem bewusst sey, *wobey alle einander an Eides Statt Hand und Wort darauf geben, nicht unter die Leute zu bringen, was dergestalt über die Einzelnen gesprochen worden. Drey* Wahlcandidaten werden sodann von diesen *acht* Wahlmännern gewählt, wobey wenigstens *fünf* Stimmen zur Wählbarkeit erfoderlich sind; falls *Gleichheit* der Stimmen zwischen zwey Subjecten Statt findet, darf das *Loos* nicht eher angewandt werden, als bis man sich *wenigstens eine Stunde vergebens bemüht hat*, die Wahl *ohne Hülfe des Looses* zu Stande zu bringen. Um *wahlfähig* zu seyn, muss man das 25. Jahr zurückgelegt haben, darf aber nicht über 60 Jahre alt seyn, muss als Bürger zugeschworen haben, und in der Regel, falls er ein Einheimischer ist, seit *zwey*, als Fremder wenigstens *fünf* Jahre in Br. wohnhaft und eben so lange der Stadt mit Eid und Pflicht verwandt gewesen seyn. *Oheime, Neffen* und *Geschwisterkinder* eines Rathsmanns sollen in Zukunft für wählbar gelten, wenn wenigstens *sechs* von den acht Wahlmännern darüber einverstanden sind; ein gleiches Einverständniss ist aber von nun an ebenfalls nothwendig in Ansehung der Wählbarkeit eines *Schwiegervaters, Schwiegersohnes, Schwagers, Stiefvaters* und *Stiefsohnes*, und die *halbe* Geburt wird der *vollen* gleichgeachtet. Bey *Einhelligkeit* der Stimmen ist auch ein Subject zuzulassen, wenn ihm an der gesetzlich bestimmten Zeit des Wohnhaftgewesenseyns in der Stadt noch etwas fehlt; auch ein Mitglied des künftigen *Appellationsgerichts* der *freyen Städte*, das in der Regel *nicht* wählbar ist, kann bey *einhelligen* Stimmen in Vorschlag gebracht werden, in *keinem* Falle hingegen einer der vier *Wahlmänner* aus der Bürgerschaft. Hat man sich über drey Candidaten vereinigt, wovon die Liste in *alphabetischer* Ordnung zu übergeben ist, so wählt der ganze Senat nach vorhergegangener Beeidigung durch geheimes Stimmen und absolute Stimmenmehrheit aus den drey Vorgeschlagenen einen zum Mitgliede des Senats.

Der

Der Gewählte ist *verpflichtet*, die Stelle anzunehmen, es sey denn, er leiste auf Verlangen des Senats einen *Eid*, dass seine *Gesundheit* oder sein *Vermögen* ihm solches nicht erlaube; nur wenn der Gewählte über 55 Jahr alt oder Mitglied des Appellationsgerichts ist, darf er die Wahl *ohne Weiteres* ablehnen; die Weigerung aber, jenen Eid zu leisten, würde für den Gewählten den *Verlust des Bürgerrechts* und die *Räumung der Stadt und ihres Gebietes* zur Folge haben. Dem Vorschlage zu diesem Statute sind die Gründe für jede Bestimmung beygefügt, und diese werden allgemein für sehr verständig anerkannt werden müssen. Auch hat die Bürgerschaft den Vorschlag *angenommen*, und in dem laufenden Jahre sind bereits drey Wahlen nach diesem neuen Constitut vorgenommen worden; alle sollen, wie es heisst, auf Individuen gefallen seyn, die durch die frühern Wahlgesetze wegen verwandtschaftlicher Verhältnisse *unfähig* gewesen waren, gewählt zu werden; das Gesetz kann inzwischen nicht gewollt haben, dass die Wahlen *in der Regel* auf solche Personen fallen, nur als *Ausnahme* von der Regel konnte es in einzelnen Fällen zulassen, dass die angegebenen Verwandtschaftsgrade die Wählbarkeit nicht hindern sollten; würde man hingegen, was nach dem Geiste des Wahlconstituts nur als *Ausnahme* Statt finden soll, zur *Regel* machen, was jedoch hoffentlich vermieden werden wird, so würde noch vor Ablauf eines Menschenalters das Personale des Raths dieser freyen Stadt nur aus wenigen Familien bestehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

In dem klinischen Institute für Chirurgie und Augenheilkunde hiesiger Universität unter der Direction des Hn. Prof. *Dzondi* sind im verflossenen Jahre, ausser einer bedeutenden Anzahl der wichtigsten chirurgischen Krankheitsfälle und Operationen, als Steinschnitt, Bruchoperationen, Amputationen, Exstirpationen, Augenoperationen u. s. w., mehrere neue Operationsarten zur Beseitigung solcher Anomalien angewendet worden, welche bis jetzt für unheilbar gehalten wurden. Dahin gehören: die Extraction des häutigen Wasserbehälters im *hydrops saccatus* des Unterleibes, durch eine kleine Oeffnung der allgemeinen Bauchbedeckungen; die Beseitigung von Auswärtskehrung und Verkürzung der Augenlieder und Entstellung der Lippen, wegen Substanzverlust durch Gangrän, vermittelst Hervorrufung und Leitung einer reichlichen Granulation nach einer neuen Methode; die vollkommne Heilung des Bruchs des Schenkelbeinhalses ohne Verkürzung durch eine einfache, bequeme und wohlfeile Maschine. Auch ist diess Institut, so viel uns bekannt ist, unter den deutschen das erste, in welchem nicht bloss an Thieren, sondern auch an Menschen mit der Transplantation Versuche angestellt worden sind. Eine Methode, verlorengegangene Theile des Organismus aus andern Theilen desselben oder eines andern Organismus zu ersetzen, welche sich von der Absenkung des *Taglicozzi*, *Carpue* und anderer wesentlich unterscheidet, und der Triumph der Wundarzney seyn würde, wenn es ihr gelänge, die Theile des menschlichen Organismus in solche Verhältnisse zu bringen, dass Transplantationen derselben, wenn auch nur unter grossen Beschränkungen, möglich wären. Unter andern merkwürdigen Krankheitsfällen war auch ein *Aneurysma verum* der Aorta, in der Gegend des Austritts aus dem Herzen, von welchem sich der Sack nach obenzu bis über das gänzlich resorbirte *manubrium sterni* verlängert, sich daselbst einen Ausweg gebahnt und über fünf Zoll, in Form eines spitzigen Kegels, in der Gegend des rechten Schlüsselbeins nach aussen über den Brustkasten erhoben hatte, so dass es bis ans Kinn nach vornzu reichte. Die Frau war über drey Jahr lang durch zweckmässige Behandlung erhalten worden, hatte ihre Geschäfte bis zum Augenblick ihres Todes mit immer gleicher Heiterkeit verrichtet, und starb im Moment als sie es erwartete, indem plötzlich die Gewalt des Blutes den sehr merkwürdig aus 180 — 200 dünnen Lagen gebildeten kegelförmigen Pfropf mit der obern brandigen Spitze der Haut herausstiess. Der aneurysmatische Sack war über zehn Zoll lang.

Im Institute für Augenheilkunde wurde, ausser einer grossen Anzahl grösstentheils mit dem vollständigsten Erfolge gekrönter Augenoperationen aller Art, auch die Operation eines siebenzehnjährigen, auf beiden Augen blindgebornen Mädchens durch die Extraction gemacht, und ihr Gesicht glücklich hergestellt.

Von allen Operirten ist keiner, und überhaupt im ganzen Jahre nur ein einziger im Institute verstorben.

Es werden auch ferner wie bisher auch auswärtige Kranke theils völlig unentgeldlich, so weit der Fonds hinreicht, theils gegen Vergütung des Unterhalts in beide Institute aufgenommen, und ihnen sehr geräumige, anständige und gesunde Zimmer angewiesen. Man meldet sich vorher schriftlich bey dem Director der Institute.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

*Schreiben des Präsidenten von W * * * m an Se. Maj. den König v. W * * * g....*

Nach öffentlichen Blättern ist der Vf. dieses Schreibens der bisherige Ober-Tribunals-Präsident Hr. *von Wangenheim* in Tübingen, jetzt Minister des Cultus, und der Monarch, an den es gerichtet ist, ist der verstorbene König von Würtemberg. Dieses Schreiben hat vieles Aufsehen gemacht, und ist mehrmals theils einzeln, theils in Zeitschriften gedruckt worden. Rec. hat denjenigen Abdruck vor sich, welcher sich im siebenten Stück des *politischen Journals* von diesem Jahre befindet. Der Herausg. dieses Journals versichert in dem von ihm vorausgeschickten *Vorwort:* „Dafür, dass der Brief echt sey, bürgten ihm nicht nur innere Gründe, sondern auch die Art, wie er in seine Hände gekommen, lasse bey ihm darüber keinen Zweifel zurück." Die zugesicherte Echtheit des Briefes kann Rec. genug seyn, und er hat nicht nöthig, sich darüber in weitere Untersuchungen einzulassen, von wem und an wen der Brief geschrieben worden. Genug, es ist der Vortrag eines deutschen Ministers an einen deutschen Fürsten. Der Gegenstand, mit dem sich derselbe beschäftigt, ist zu wichtig, als dass dessen nicht auch in einem kritischen Blatte gedacht werden sollte. Ist dieser Vortrag, wie man sagt, wider den Willen des Vfs. gedruckt, so hätte man in demselben ein echtes Beyspiel, wie ein Rath mit seinem Fürsten über einen politischen Gegenstand vertraulich und gutachtlich spricht. Zuvörderst möchte nun hierbey gefragt werden: Wie solche geheime Abstimmungen beschaffen seyn sollen? Da, wo, wie hier, ein Rath einseitig, ohne Zuziehung mehrerer, dem Fürsten politische Ansichten mittheilt, da wird es doppelt nothwendig, dass solches mit nöthiger Umsicht, mit hinlänglicher Begründung, mit Vermeidung einer verächtlichen Hinweisung auf das Fremde, und einer Ueberschätzung des Einheimischen geschehe; man läuft so leicht Gefahr, dass bey dem Fürsten irrige Vorstellungen sich ansetzen, die oft schwer zu tilgen sind.

Der König hatte dem Vf. die Schrift des Geheimenraths *Schmalz* gegen den Tugendbund zu einem vorgeschriebenen Gebrauche mitgetheilt. Bey der Zurückgabe der Schrift theilt er dem König seine Bemerkungen über den Tugendbund mit. Der Vf. erklärt sich gleich im Anfange dahin, dass keine Regierung geheime politische Gesellschaften dulden dürfe, weil jede, sey ihr ursprünglicher Zweck auch noch so unschuldig, ja lobenswerth, in der Folge der Zeit sich verschlechtere, und weil die Idee des Staates in einem Staate keinen zweyten dulde, der Charakter eines jeden gut organisirten Staates sey Oeffentlichkeit. Hierin ist Rec. mit dem Vf. eben so einig, als es der Vf. mit Hn. *Schmalz* ist. Wenn nun aber weiter der lebhafte Ruf nach Einführung des Repräsentativ-Systems als ein Kennzeichen der Geheimbünderey aufgeführt, und von diesem Bestreben nach Verfassungen eine Vermehrung des Gährungsstoffes im Innern des Staates gefürchtet, und daraus eine Bildung zum Revolutionsgeist vorausgesetzt wird: so erklärt sich der Vf. dagegen, und leugnet, dass darein das Kennzeichen dieses Bundes zu setzen sey; vielmehr, behauptet er, sey in der Herstellung einer ständischen Verfassung das sicherste Mittel gegen diese Bünde zu finden, denn die Idee der politischen Freyheit unter der kräftigen Form der Monarchie habe sich des ganzen Europa bemeistert; eine Idee aber, die sich einmal der Masse des Volks bemächtigt habe, sey nicht mehr zu unterdrücken, wohl aber müsse sie geleitet werden, damit sie nicht durch Blut und Sünde sich zu verwirklichen suche; bey solchen Epochen regten sich immer zwey entgegengesetzte Parteyen, die, welche auch über die andere siege, den Staat sicher zu Grunde richten würden; die eine Partey wolle aus Furcht vor dem Missbrauche der Freyheit, alle Freyheit des Volks wesentlich vernichten und Despotismus begründen; die andere Partey wolle aus Furcht vor dem Missbrauche der Regentengewalt, alle Regentengewalt vernichten und jene Anarchie begründen, in welcher die Freyheit die Freyheit verschlinge, um diese beiden schlechten Extreme zu vermeiden, und um die wahre Freyheit zu gewinnen, werde erforderlich, dass ein drittes Höheres aufgestellt werde, in welchem die Freyheit des Volks durch einen kräftigen Monarchen geschützt, und der Monarch durch die Kraft eines freyen Volks sicher gestellt werde; dieses sey aber nur das Erzeugniss einer solchen Verfassung, in welcher sowohl die wesentlichen Regentenrechte, als auch die wesentlichen Volksrechte genau bestimmt, und durch ein *vermittelndes* Staatselement, den Adel, die Geistlichkeit und den gelehrten Stand gehandhabt werden. Diese Idee der Vermittlung ist ausführlicher dargestellt in des Hn. *von Wangenheim's* Schrift: *Idee der Staatsverfassung.* Der Vf. gründet sie selbst vorzüglich auf den Eigennutz; Rec. scheut sich aber vor einem Staatselement, das sich auf ein Laster gründet. Der Vf. glaubt, diese drey Stände ständen um des

willen *vermittelnd* da, weil sie wesentlich selbst untergingen, sobald der Regent das Volk, oder das Volk den Regenten überwältigt hätten. Es ist aber gar nicht abzusehen, warum nicht diese drey Stände bestehen könnten, wenn auch der Regent das Volk, oder das Volk den Regenten überwältigten. Selbst nach demjenigen, was der Vf. noch über das Betragen der Stände seinem Könige sagt, lässt sich nichts für seine Annahme der Vermittlung gewinnen. Der Vf. tröstet den König damit, dass sein Königreich von diesen Bünden nichts zu befürchten habe, weil der König zu einer solchen Verfassung die *solidesten* Grundlagen gegeben. Indessen macht er ihn auch auf die Gefahren und Hindernisse aufmerksam. Diese sieht er darin, dass das Königreich nicht isolirt liege, sondern Nachbaren habe, und dass die Stände nicht empfänglich genug für die königlichen Vorschläge und Anträge seyen. Was die Nachbarn betrifft, so ahndet der Vf. vorzüglich Gefahr von Baiern, Baden und Preussen; in diesen Staaten sollen nach dem Vf. solche geheime politische Gesellschaften sitzen, welche die Anarchie begünstigen, und ihre Grundsätze auch über die Nachbarstaaten zu verbreiten bemüht sind. Dass sich solche gefährliche geheime Gesellschaften in die Staaten einschleichen können, schreibt der Vf. dem Umstande zu, wenn weder Regent noch Regierung mit der gehörigen Einsicht und Fertigkeit begabt seyen. Der Vf. erinnert dabey an ein *Bon mot* Napoleon's, nämlich: *La Bavière a un gouvernement sans Roi, la Bade n'a ni Roi ni gouvernement;* abgesehen davon, dass man über Staatssachen nicht mit einem *bon mot* aburtheilen kann, so ist doch Rec. erinnerlich, dass dieses *bon mot* sich auch noch über einen dritten Staat äusserte, wo *un Roi sans gouvernement* seyn sollte. In einem solchen Staate möchte wohl auch nicht viel Gedeihliches zu erwarten seyn. Die grellen Schilderungen, die der Vf. seinem Könige von den Nachbarstaaten giebt, kann Rec. auch nicht gut heissen, besonders nicht in dem Verhältnisse, wo ein Diener seinem Herrn vorzulegen sucht, wie es im Lande stehe, und was für dasselbe zu thun sey. Nur zu leicht wird dann der eigene Zustand überschätzt; dieses möchte um so mehr da zu besorgen seyn, wo der Minister, wie hier geschieht, alle Schuld davon, dass die Verfassung des Staates noch nicht fest begründet worden, von den Schultern des Königs abnimmt, und auf die der Stände legt, denn auch von diesen giebt der Vf. kein vortheilhaftes Bild. Nach diesem Bilde sollen die vom Könige gegebenen Grundlagen zu der Verfassung höchst solid und herrlich schützend seyn; aber der so höchst wünschenswerthen Beschleunigung des Geschäfts sollen die Stände ein fast unübersteigliches Hinderniss dadurch in den Weg legen, dass sie sich schwer dazu entschliessen, eine unbedingte Vollmacht ihren Commissarien zu geben. Davon soll wieder der Grund in dem gegenseitigen Misstrauen gegen einander liegen; dieses Misstrauen aber endlich sich auf die verschiedenen Ansichten, und vorzüglich die verschiedenen Interessen gründen. Von solchen Gesinnungen würde sich nun freylich keine baldige Abschliessung des Geschäfts erwarten lassen. Indessen giebt der Vf. seinem Könige mögliche und wirksame Wege an, um dazu zu gelangen. Der Vf. glaubt, dass die alte Erfahrung sich auch hier, und zwar nicht zum Nachtheil der Regierung, bewähren werde, dass nach jedem langen und fruchtlosen Kampfe der Parteyen die Sehnsucht nach dem Frieden erwachen müsse, die Sehnsucht aber das Mittel werde, wodurch die Regierung das Recht schnell und sicher durchsetzen könne. Der Vf. trägt dabey seinem Könige weiter vor: dass die ständische Versammlung aus so heterogenen Theilen, von so verschiedenen Wünschen und Ansichten zusammengesetzt sey, dass sie, ohne dass man ihr mit einem Ganzen entgegenkomme, dieses Ganze nie hervorbringen könne; dass auf diese Ansicht der Dinge die königlichen Commissarien ihren Operationsplan gebaut hätten; diese würden jenen Debatten nicht müssig zusehen, sie würden sie scharf beobachten, und daher bald aus den verschiedentsten Bestrebungen heraus den Punkt ausmitteln, in welchen alle einstimmen müssten, weil Einstimmung nothwendig, und doch unter ihnen selbst und durch sie nicht zu erhalten sey; hiernach würden die Commissarien einen vollständigen Entwurf ausarbeiten, diesen nach erhaltener Genehmigung des Königs als eine königl. Proposition der Ständeversammlung zu ihrer Erklärung vorzulegen antragen, und dabey ist der Vf. der lebhaftesten Ueberzeugung, dass, wenn dieser Entwurf gedruckt werde, die Stimme von ganz Deutschland den Ständen die Annahme desselben dictiren würde, weil Eigennutz und Beschränktheit im Lichte der Publicität alle jene Macht verlören, welche sie im Dunkel mit dem grössen Erfolge ausübten. Mit diesem Werke soll der König, nach des Vfs. Versicherung, den Gang der Dinge in den übrigen Staaten Deutschlands nicht allein mit Ruhe beobachten, sondern ihn sogar mit Erfolg leiten können. Wenn nun aber die Natur — ihren Gesetzen gemäss — keinen Sprung macht, so ist nicht abzusehen, wie diese verheissenen Wunder in Erfüllung gehen sollen. Soll der vollständige Entwurf sogleich die Gemüther der Stände von den sich widersprechenden Ansichten und Wünschen zu heilen im Stande seyn? Soll, wenn der Entwurf der Constitution nicht mit gutem Willen durchgegangen, sondern von der Regierung durchgesetzt worden, eine Ueberzeugung der Güte und willige Unterwerfung bey der Ausübung und Anwendung zu erwarten seyn? Sollen die Vermittler Wunder thun? Diese leiden ja aber auch an Eigennutz. Wenn die Erlangung des Guten am Ende doch, wie hier geschieht, von der Durchsetzung der Regierung abhängt, so muss der Gedanke erlaubt seyn, dass die ganze vorhergehende Zurüstung nicht nöthig war. Die Sache ist wichtig, und die Erregung der Zweifel und Bedenklichkeiten kann nicht unwillkommen demjenigen seyn, der das Gute will, wohin Rec. den Vf. rechnet. Uebrigens möchte wohl kein Staat, der an Preussen grenzt, zu besorgen haben, dass aus dieser Nachbarschaft Saamen von

von Aufruhr hinüber fliegen möge. Der König und seine Regierung kennen zu gut, was von einer festen, guten Regierung zum Besten des Volks geschehen muss. Rec. ist kein Preuſse, aber er liebt Preuſsen.

Ohne Druckort: *Europens* Frage: Wie bin ich mit allen meinen Künsten und Wissenschaften so tief unter einem Abenteurer gefallen, daſs er meine Welt zum zweytenmal bestürmte? *Beantwortet von dem Zeitgeiste:* Es wolle Europa besser gehen, das wünschen seine Leidenden; es kann ihm besser gehen, das wissen seine Weisen; und es soll ihm besser gehen, das will *ein Gott.* 1815. 143 S. 8. (16 gr.)

Vor diesem sonderbaren Buch voll guter, aber verworrener, Gedanken steht ein männliches Brustbild mit der Inschrift *moralitas* auf einem Ordensstern, und mit der Unterschrift *Paulsen*, von dem unter andern hier ein sogenanntes Gutachten über den Allwerth der Selbstaudienz an Kaiser Joseph II. abgedruckt ist, welches so anfängt: „Als deutscher Kaiser erster Fürst der Welt seyn, ohne das erste Menschenrecht des freyen Willens zum Guten, ohne das erste Bürgerrecht des freyen Vermögens vom Guten, und ohne das erste Christenrecht des frohen Gewissens genieſsen, ist doch ein Widerspruch, der nicht feindlicher seyn kann." Die kaiserliche Antwort lautet (S. 99.) darauf: „Ihre Freymüthigkeit hat mich gerührt. Ich erkläre Sie für einen geschickten und rechtschaffnen Staatsgelehrten, und bin Ihnen obligirt." Um das obige Urtheil über dieses Buch zu belegen, wird Folgendes aus dem Gespräch des Rechtes und des Miſsbrauchs hinreichen:

M. Wäre meine Freyheit nicht wahr, so stünde ich nicht unter göttlicher Zulassung.

R. Auch das Falsche ist wahr. Um aber das Gute zu erkennen, hat Gott das Böse nur versuchs-, beyleibe nicht berufsweise, zugelassen. Daſs also der Unterschied nicht weiter geht, als seine Bestimmung reicht, stehe ich unter der göttlichen Zurechnung.

M. Beweis!

R. Jeder Staat hat so viel Geld und Credit, als er ordentlicherweise bedarf. Deine Unwirthschaft hingegen machte die Schöpfung bankrot, behieltest Du Deine Freyheit.

Wenn sich in dieser Schrift der Vf. nach dem jetzigen Modewort mysticirt, so unterschreibt er sich dagegen am Schluſs der folgenden, die damit in Sprache und Gedankenrichtung völlig gleich ist: „Doctor *Paulsen* aus Lübeck, Publicist."

Deutschland (am Schluſs steht: Bamberg, gedr. mit Schmidt'schen Schriften): *Die Kunst der Wahrheit zu Europens bessern Welt* von *Paulsen.* 1816. 260 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Leser werden die Vermuthung, welche die vorstehende Anzeige erweckt haben wird, durch das bestärkt finden, was der Vf. von sich selbst sagt: „Ich bin 73 Jahre alt, und habe mein bestes Leben *oben* damit zugebracht, das regierende Wohlwollen durch die Einheit im Denken und Handeln zu dem Allwohl, das Mächtigen vermag Mindermächtigen Treue einzuflöſsen, und diesen jenen Glauben zu halten, von dem amtirenden Gegentheil rathend zu befreyen. Der Beweis ist von mir geführt, daſs gerade in der Trennung die verkehrte Welt stecke, welche den Krieg im Frieden führt, und selbst der Vollender hat den Werth meines Raths negativ bestätigt. Positiv ist es aber geschehen, da ich als Märtyrer der Wahrheit auf freyen Fuſs gestellt bin, und diese Wohlthat der mächtigen Wahrheit, trotz ihren Tausendkünstlern, kaiserlichen und königlichen Majestäten hier öffentlich verdanke."

Wie es mit jener Vermuthung sey, ein Greis, auf den Wahrheit, wie einst ihr Bild zu Sais, wirkt, erregt doch andere Empfindung, als die verzückten Leute, die sich jetzt dem Weissagen und Wunderthun ergeben, und deshalb gefeyert werden.

NATURGESCHICHTE.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: Ueber die *Echtheit der Krystalle*, von *August Breithaupt.* 1815. 63 S. 8. (6 gr.)

Was *Carosi*, *Gerhard*, *Pallas* u. a. von der Umwandlung mancher Mineralien in andere, oft sehr verschiedenartige, Mineralien behaupteten, Andere hingegen, und unter diesen vorzüglich *Widenmann*, bestritten, ist in der Folge jedoch, durch viele unläugbare Thatsachen bestätigt worden. Der Vf. fügt den vielen Beobachtungen und Erfahrungen hierüber noch einige neue hinzu. Auf diese Umwandlung gründet sich nun des Vfs. Eintheilung der Krystalle und der übrigen besondern äuſsern Gestalten der Mineralien, in so fern er nämlich, auſser den *echten* und *after* Krystallen und Formen, noch die *metamorphischen* hinzufügt, welche bisher mit letztern verwechselt wurden, ungeachtet sie sich von ihnen nicht nur durch ihre Entstehungsweise, sondern auch durch äuſsere Merkmale gut genug unterscheiden lassen. Die *echten Krystalle* besitzen immer wenigstens einigen Glanz, und sind nicht zu bezweifeln, wenn sich eine blättrige oder strahlige (krystallinische) Textur zeigt. Sie entsprechen der plastischen Tendenz derjenigen Substanz, wobey sie vorkommen, und ihre verschiedenen secundären Formen können bey Einer Substanz stets auf Eine Bestandform (primitive Form, Kernkrystallisation) zurückgebracht werden. Die *metamorphischen Krystalle* sind undurchsichtig, matt im Bruche, haben zwar eine regelmäſsige äuſsere Form, aber nie krystallinische Textur, entsprechen nie der plastischen Tendenz derjenigen Substanz, wobey sie vorkommen, und wenn sich wesentliche Verschiedenheiten in ihren secundären Formen zeigen, so lassen sich diese nie auf Eine Grundform zurückbringen. Die *Afterkrystalle* haben nie krystallinische Textur, und die äuſsern Flächen sind eben

eben so wenig vollkommen glatt, wie die Ecken und Kanten vollkommen scharf sind. Ihre Krystallform ist der plastischen Tendenz der Substanz immer entgegen, und ihre verschiedenen secundären Formen können nicht immer auf Eine Grundform zurückgebracht werden. Die angegebenen Kennzeichen sind unter denen, die der Vf. nennt, die hauptsächlichsten; wenn aber unter den wesentlichen Kriterien der echten Krystalle mit angeführt wird, dass ihre Substanzen nie metamorphische Krystalle haben, und wenn es von den metamorphischen Krystallen heisst, dass die Substanzen, bey denen sie bisher erschienen, gar keiner echten Krystallform fähig wären, so scheint dieses nicht ohne Ausnahme zu seyn; wenigstens lesen wir in mehrern Werken, dass z. B. Grauspiessglanz - Krystalle und Weissspiessglanz - Krystalle in Rothspiessglanz - Krystalle, Bleyglanz in Grünbleyerz u. s. w. umgewandelt vorkommen, und doch zeigen sich alle diese Substanzen auch ursprünglich und echt krystallisirt. — Es giebt bey mehrern Substanzen metamorphische Krystalle; der Vf. führt nur drey solcher Substanzen an: 1) *dichten Brauneisenstein.* Alle tessellare Krystalle desselben sind verwandelte *Schwefelkies - Krystalle.* Manche derselben sind inwendig hohl und mit Eisenoker belegt, welches einer zweyten Verwandlung zuzuschreiben ist, die eintrat, nachdem die erste, nämlich die des Schwefelkieses in Brauneisenstein, durch veränderte Umstände aufhörte. Ausserdem werden noch *Eisenspath - Krystalle* und *gemeiner Strahlstein* angeführt, die in diese Substanz verwandelt sind. 2) *Grünerde - Krystalle* im Eisenthon von Fassa sind verwandelte *Augit - Krystalle.* 3) *Specksteinkrystalle.* Bekanntlich giebt es ziemlich viele, sehr verschiedene, Mineralien, die in Speckstein verwandelt sind. Mehrere davon werden hier angeführt. Weniger bekannt ist Folgendes, was der Vf. mittheilt: Nicht weit von Madrit findet man *Feuerstein*, übergehend in eine Masse, die das Mittel hält zwischen Speckstein und Steinmark. Grosse Blöcke dieses Gesteins haben innen noch einen Kern von Feuerstein. Eine merkwürdige Speckstein - Krystallisation findet sich im Zinnstockwerke zu Altenberg, nämlich etwas breite und niedrige sechsseitige Säulen mit vier Flächen zugespitzt, die auf den Seitenkanten der breitern Seitenflächen aufgesetzt sind, ein wenig scharf zugespitzt. Diese Krystalle, welche auf gemeinem Quarz sitzen und mit Eisenglanz bedeckt sind, enthalten meistens einen Kern eines weissen durchsichtigen Fossils, dessen Natur der Vf. noch nicht hat ausmitteln können, sondern wovon er nur sagt, dass sie dem *Schwerspathe* nicht ganz entgegen zu seyn scheine. — Von den würfligen und sechsseitig - pyramidenförmigen Afterkrystallen des *Quarzes* in einigen Revieren des sächsischen Erzgebirges, so wie von den linsenförmigen des Montmartre glaubt der Vf., dass sie ihr Entstehen einer Art von Metamorphose verdanken, wie sie noch gar nicht bekannt sey. Die Gründe dafür lese man im Buche selbst nach. — Wie die Krystalle, so werden nun auch die übrigen besondern äussern Gestalten der Mineralien, nach der Echtheit genommen, in *drey* Abtheilungen gebracht, nämlich 1) *Echte*, z. B. die nierenförmige tropfsteinartige des Glaskopfs, die eingesprengte des Bleyglanzes. 2) *Metamorphische*, z. B. nierenförmiger Speckstein, die meisten Versteinerungen. 3) *Aftergestalten*, z. B. gestrickter Jaspis, ein Theil des nierenförmigen Quarzes, u. s. w. — Wenn gleich nun die Art und Weise und der Gang der Verwandlung gewisser Mineralien leichter nachgewiesen, oder doch wahrscheinlich gemacht werden kann, z. B. wie Grauspiessglanzerz in Rothspiessglanzerz, Bleyglanz in Grünbleyerz, Kalkspath in Spatheisenstein umgewandelt werden (worüber unter andern *Hausmann's* Handb. der Mineralogie, und *Hauy's Traité de Mineralogie* nachzusehen sind), so bleiben doch manche andere Umwandlungen vor der Hand noch unerklärbar. Wie geht es zu, dass so viele ganz verschiedene Mineralien in Speckstein umgewandelt werden? Dieses ist eine Aufgabe, deren Lösung über die Grenzen, bis zu welchen die Chemie schon vorgedrungen ist, noch weit hinaus zu liegen scheint.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Bey der neuen Organisation der Baierschen Justiz - Behörden sind folgende Schriftsteller befördert: der Geheime Justiz - Referendar, *Christian von Mann*, zum zweyten Präsidenten, und *Karl v. Sedlmaier* zum Vice - Präsidenten des Appell. Gerichts zu München; *Georg Mich. v. Weber* zum Vice - Präs. des App. Ger. in Amberg; *Christoph* Freyherr *v. Aretin* zum Vice - Präs. des App. Ger. in Neuburg; *Paul Anselm v. Feuerbach* zum ersten, und *Franz Ludw.* Freyhr. *v. Branca* zum Vice - Präs. des App. Ger. in Anspach; *Johann Michael v. Seuffert* zum ersten, und *Heinrich v. Heß* zum zweyten Präsidenten des App. Ger. in Würzburg.

Der bisherige Geheime Justiz - Referendar *Niklas Thadd. v. Gönner* ist zum Geheimen Rath beym Staats - Ministerium der Justiz, und bey ebendemselben der Oberappell. Gerichtsrath *Adam Molitor*, und der Appel. Rath und Professor der Rechte zu Würzburg, *Philipp Schmidtlein*, zu Ministerial - Räthen ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1817.

MATHEMATIK.

BERLIN, in d. Societätsbuchh.: *Grundriß einer Theorie des Stoßhebers*, nach Maassgabe der höhern Mechanik, von *Ernst Friedr. Wrede*, Königl. Preuss. Prof. d. Philos. u. Mathem. zu Königsberg. 1815. 65 S. in 4. (16 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede zu dieser Schrift, er übergebe sie dem Publikum in derjenigen Gestalt, welche sie bey Gelegenheit seiner öffentlichen Vorträge über höhere Mechanik erhalten habe; sie enthalte keine vollständige Theorie, wohl aber einen geordneten Entwurf zu einer solchen; die Erfahrungen, welche man durch die mit dem Stoſsheber angestellten Versuche gemacht habe, seyen dabey als nicht gemacht angesehen worden, um zu sehen, wohin der auf gegenwärtige Hydrodynamik gestützte Calcul führe, wenn man ihm freyen Lauf lasse. *I. Abschnitt. Vorläufige Bemerkungen.* Sehr richtig bemerkt der Vf., daſs die Theorie des Stoſshebers eine vollendete Theorie der Bewegung des Wassers in Röhren voraussetze; nur muſs dieses gleichfalls auf eine *vollendete* Theorie des Stoſshebers bezogen werden. Aber ist das nicht derselbe Fall bey Druckwerken, deren Steigröhren zuweilen an tausend und selbst mehrere tausend Fuſse lang sind? ist es nicht der Fall bey den Wassersäulen - Maschinen? bey Paternösterwerken? Beruht nicht selbst bey den so häufigen Wasserrädern so vieles auf nur beyläufigen Bestimmungen? Ueberhaupt muſs man in physisch mathematischen Bestimmungen den Gedanken an reine Theorie und eben darum auch an mathematische Schärfe aufgeben, weil es zu nichts dienen kann, einen Calcul vorzulegen, der seine Reinheit dem Umstande verdankt, daſs man alles Ungewisse, wovon der wirkliche Erfolg nothwendig abhängig ist, aus der Formel wegläſst. Der Vf. legt bey dieser Untersuchung noch eine neue Schwierigkeit in den Umstand, daſs man nicht einmal wissen könne, ob die bisherige Theorie der Röhrenleitungen auf diese Maschine anwendbar sey, weil bey jenen *gleichförmige* Bewegung vorausgesetzt werde, bey dieser aber *beschleunigte* Statt habe. Darin hat er sich aber geirrt. Die jetzige Theorie der Bewegung des Wassers gründet sich überhaupt nur auf *bestimmte* Geschwindigkeiten des Wassers, nicht aber auf *unveränderliche*; für die Geschwindigkeit von 1 Zoll giebt sie den Widerstand und die davon abhängige Bewegung ganz anders an, als für die Geschwindigkeit von 5 Fuſsen. Ist die Geschwindigkeit *zunehmend*, so ist es auch der Widerstand; es entsteht also eine veränderliche Kraft und eine ungleichförmig beschleunigte Bewegung, bey der keine andere Ungewiſsheit eintritt, als bey der Bewegung des Wassers in Röhren überhaupt, wenn nur die Lehre von den veränderlichen Kräften dabey gehörig angewendet wird. *II. Abschn. Vom Stoſsheber ohne Windkessel insbesondere.* Wenn die Geschw. des Wassers in der Zufluſsröhre im Augenblick des Zuschlagens des Sperventils $= c$, die Wassermasse in derselben Röhre $= m$, die in der Steigröhre $= m'$, und die Geschw. des Wassers in der Zufluſsröhre bey Eröffnung des Steigeventils $= v$ gesetzt wird, so findet der Vf. durch eine, hier überflüssige, Deduction $v = \frac{m}{m + m'} . c$. Diese sehr bekannte Formel für die Geschwindigkeit im ersten Momente nach dem Stoſse setzt aber Massen m und m' voraus, deren Theilchen alle sich mit einerley Geschwindigkeit bewegen, eine Bedingung, welche bey den verschiedenen Weiten der Leit- und der Steigröhre nicht Statt hat; es kann also hier diese Bestimmung nicht in der Art beybehalten werden. Hierzu gesellet sich noch ein zweyter Fehler. Es sey nämlich die Flächenweite der Leitröhre $= a$, das Gewicht von 1 Kub. Fuſs Wasser $= \gamma$, die Geschw. des Wassers in der Leitröhre im Augenblick des aufgehenden Steigeventils wie vorhin $= v$, so wäre der Wasserstoſs gegen eine unbewegliche hinlänglich groſse Fläche, die dem aus der Leitröhre hervorströmenden Wasser senkrecht entgegengesetzt würde, bekanntlich $= \frac{a \gamma v^2}{2g}$ (alles in Bezug auf Fuſse). Der Vf. sagt aber (S. 10): „Aus der Geschwindigkeit v, unmittelbar nach dem Stoſse, erhält man für die Leitröhre

die bewegende Kraft $p = \frac{a \gamma v^2}{2g}$."

Offenbar ist hier die *Wirkung des Stoſses* mit der bewegenden Kraft verwechselt worden. Denn wenn h die Höhe des Wasserspiegels im Zufluſsbehältnisse über dem Schwerpunkte der Ausfluſsöffnung der Leitröhre bezeichnet, so ist $h . a \gamma$ die bewegende Kraft. Indem nun der Vf. (S. 10. no. X.) wo λ die Länge der Leitröhre ist,

$$\textit{die beschleunigende Kraft } f = \frac{v^2}{2g\left(\lambda + \frac{a''}{a} y\right)}$$

setzt, wo a'' die Weite der Steigröhre, und y die veränderliche Höhe der Wassersäule in derselben bezeichnet,

net, werden beide Fehler vereinigt. Die widerstehende Wassersäule in der Steigröhre ist nach ihrem kub. Inhalt $= a'' y$, aber diese Masse muss mit Rücksicht auf das Trägheitsmoment auf die Weite a der Leitröhre reducirt werden, und ist so reducirt

$$= \left(\frac{a}{a''}\right)^2 \cdot a'' y = \frac{a}{a''} \cdot a y .$$

Wäre daher auch der Ausdruck für p richtig, so hätte der Vf. doch $f = \frac{v^2}{2g \cdot \left(\lambda + \frac{a y}{a''}\right)}$ setzen müssen. Das Resultat dieser allzugrosen Verirrungen ist nun kurz dieses, dass dieser ganze Abschnitt bis S. 21 als unbrauchbar und falsch durchgestrichen werden muss. *III. Abschn. Vom Stoßheber mit einem Windkessel insbesondere.* Der Vf. bezeichnet die gesammte Krafthöhe mit H, und setzt nun

$$H = h + \frac{v^2}{4g} + b\,s,$$

wo h und v die oben schon angegebene Bedeutung haben, b die Barometerhöhe, und s das spec. Gewicht des Queckfilbers (das des Wassers = 1 gesetzt) bezeichnet. Warum aber $\frac{v^2}{4g}$ hier addirt werden soll, finden wir nicht gerechtfertigt. Dann bestimmt er die einzelnen Widerstandshöhen (wo wir den Widerstand wegen der Steigröhrenwand nicht bemerkt finden) und setzt ihre Summe $= h'$. Mittelst dieser Werthe von H und h' kommt er auf eine Gleichung zwischen v, h, H, s (wo s die Förderungshöhe über dem Zuflussbehältnisse ist) und gegebenen Abmessungen der Maschine, aus der aber s erst noch entwikkelt werden muss. Indem er nun zur Vermeidung eines abschreckenden Ansehens die Buchstaben q, q', q'' u. s. w. statt zusammengesetzter Ausdrücke setzt, und die bekannte Zahl e des natürlichen Logarithmensystems zu Hülfe nimmt, kommt er auf die unendliche Reihe

$$e^{\frac{i}{\psi}} = 1 + q s + q' s^2 + q'' s^3 + q''' s^4 + \ldots.$$

wo ψ gleichfalls statt eines andern Ausdrucks steht, und i wieder eine sehr zusammengesetzte Function von ψ ist. Jetzt setzt er aufs Neue zur Umkehrung dieser Reihe

$$s = A p + B p^2 + C p^3 + D p^4 + \ldots\ldots (\mathfrak{h})$$

und bestimmt auf bekannte Weise A, B, C ......

Z. B.

$$E = \frac{1}{q^9} \cdot \left(\begin{matrix} 14 \cdot (q')^4 + 6 \cdot q^2 \cdot q' \cdot q''' + 3 q^2 \cdot (q'')^2 \\ - 20\, q\, q'' \cdot (q')^2 - q^3 \cdot q'''' \end{matrix} \right)$$

wo q, q', q'', q''' etc. selbst sehr zusammengesetzte Grösen sind. Wollte man hiernach den Werth von s ($\mathfrak{h}$) nur in 5 Gliedern durch bloss ursprünglich gegebene Grösen ausdrücken, so gäbe sich eine Formel, wie noch keine weder vor noch nach *Eulern* am analytischen Himmel, die Kometen mit eingeschlossen, jemals erschienen wäre. Und dennoch versichern wir, dass in den folgenden §§. der Calcul noch viel verwickelter wird. *IV. Abschn. Von der beschleunigten Bewegung des ausfließenden Wassers und der zur Druckhöhe gehörigen Geschwindigkeit bey Stoßhebern.* Der Vf. unterscheidet bey den Einströmungen des Wassers in die Steigröhre vier verschiedene Zeiten, nämlich (in Bezug auf die Sperrscheibe) die Zeit t der vorwärts gehenden Bewegung, die Zeit t' der rückwärts gehenden Bewegung, die Zeit t'' des Stillstandes gleich nach t, und die Zeit t''' des Stillstandes gleich nach t'. Begreiflich ist die Bestimmung von t die wichtigste, und der Vf. erinnert sehr richtig, dass es dabey sogar auf Hunderttheile einer Secunde ankomme. Indessen scheint uns dieser Umstand doch minder erheblich, als dem Vf. in Bezug auf eine brauchbare Theorie dieser Maschine, wenigstens in besonderer Rücksicht auf den Effect, weil mit der Vergrösserung von t zwar mehr Wasser durch die Sperrventilöffnung verloren geht, dagegen aber auch mehr Wasser in die Steigröhre einströmt. Eben so richtig wird bemerkt, dass es für die Theorie ein sehr nachtheiliger Umstand seyn würde, wenn die Bewegung des Wassers in der Leitröhre (während ihrem Abflusse aus dem Sperrbehältnisse) gegen das Ende hin eine *verzögerte* seyn sollte. Dieser Umstand wäre aber nicht bloss nachtheilig für die Theorie, sondern zugleich, was weit wichtiger ist, höchst nachtheilig für den Effect der Maschine. Ja schon der wirkliche Uebergang zur *gleichförmigen* Bewegung würde den Effect vermindern, desto mehr, je ein grösserer aliquoter Theil die Zeitdauer dieser gleichförmigen Bewegung von der ganzen Ausflusszeit wäre. Es ist daher eine wesentliche Foderung zur Vollkommenheit dieser Maschine, eine solche Einrichtung zu treffen, bey welcher jener Umstand nicht eintreten kann. Der Vf. giebt nun aus den Eytelwein'schen Beobachtungen 5 Fälle an, wo t, t'', t' und t''' bemerkt sind, und nimmt daraus als Mittelzahlen die 0,67; 0,039; 0,228 und 0,0444; hiernach wird die ganze Zeit, welche jedesmal für einen Hub verfliest oder $T = 1$, und $t : t' = 0{,}67 . T : 0{,}23 . T$. Aber die grosse Verschiedenheit der in jenen 5 Fällen bemerkten Verhältnisszahlen gestattet hier auf keine Weise die Substitution von Mittelzahlen; man hatte z. B. im *ersten* Falle die vier Zahlen 0,79; 0,039; 0,144; 0,025; im zweyten Falle die 0,527; 0,105; 0,298; 0,062. Wie könnte man sich berechtigt halten, z. B. statt 0,79 : 0,144, oder statt 0,527 : 0,298 das Verhältniss 0,67 : 0,228 setzen zu wollen? Dennoch macht der Vf. nunmehr in 3 verschiedenen Beyspielen Anwendungen von seinem bisherigen Calcul, wo er dann im ersten Beyspiele die Wasserförderung = 983 K. Fuss angiebt, wofür wohl nur 336 stehen sollte. Der Vf. findet überall bey diesen Anwendungen den Effect der Maschine zu gering, und in keiner Anwendung würde er so grosse Effecte finden, wie sie die Eytelweinschen Versuche in vielen Fällen wirklich gezeigt haben, ob wir gleich den Wi-

Widerstand, welcher von den Röhrenwänden der Steigröhre herrührt, nirgends von ihm in Rechnung gebracht finden. In einer Anwendung (S. 47. Anmerk.) giebt ihm der Calcul die aus dem Sperrbehältnisse in 0,47 Sec. ausfliessende Wassermenge = 38 Kub. Zoll; der wirkliche Abfluss beym Eytelweinschen Versuche gab aber nur 13,3 K. Z. Diese ungeheure Abweichung belohnt nun schlecht für alles Durcharbeiten durch einen mit Disteln und Dornen verwachsenen Pfad, wenn man am Ende keine andere Ueberzeugung gewonnen hat, als die, dass auf diesem Pfade nicht zu finden war, was man suchte. Der Vf. bemerkt zwar noch (S. 48. 3te Anm.), jene Abweichung rühre von dem Hinderniss her, welches die Sperrscheibe dem Abfluss des Wassers entgegensetzte; aber, sagt er, diese Abweichung lässt sich nicht beseitigen, ohne an den Formeln zu *künsteln*. Einem Leser, der die Theorie nicht als ein mathematisches Spielwerk ansieht, sondern sie um ihres Nutzens willen für die Ausübung studirt, müssen sich bey diesem Ausdrucke mancherley Fragen aufdrängen. Was heisst denn an einer Formel künsteln? Wenn an einer aus rein theoretischen Gründen, auch allenfalls mit Rücksicht auf vorliegende Erfahrungen, abgeleiteten Formel Aenderungen vorgenommen werden, die keinen anderen Grund ihrer Entstehung haben, als die Resultate der Formel den Resultaten der Erfahrung näher zu bringen, so könnte man so etwas allenfalls künsteln nennen. Doch ist man in vielen physisch-mathematischen Untersuchungen auf diese Weise zu künsteln genöthigt, und die Mathematiker haben sich eben hierdurch zur Angabe verschiedener Interpolirungsmethoden veranlasst gefunden. Giebt aber die Natur des Gegenstandes selbst schon Gründe zu solchen Abänderungen, so ist es etwas sehr natürliches, zu untersuchen, in wiefern der bemerkte Umstand auf das Resultat Einfluss haben kann, und demselben wenigstens approximativ Rechnung zu thun. Freylich würde es Kunst erfordern, des Vfs. Formeln hiernach abzuändern. Er schlägt daher vor, die Zeit des Ausflusses = $\frac{1}{3}$ *T* zu nehmen; wir müssen aber bemerken, dass die obigen Abweichungen sich schon auf die Voraussetzung $t = \frac{1}{3} T$ beziehen. Der Vf. macht nun noch (S. 48—51) einen Versuch, die Menge des erhobenen Wassers aus der durch das offene Sperrventil abfliessenden zu bestimmen. Dabey giebt er überall nur das *arithm.* Verhältniss der Resultate aus der Theorie und aus der Erfahrung an, die dann für Theile von Secunden freylich immer nur um wenige Kub. Zolle von einander verschieden sind. Hier kommt es aber auf das *geometr.* Verhältniss an. Der Versuch gab z. B. die erhobene Wassermenge $k = 0{,}005$ Kubik Fuss; die Rechnung $k = 0{,}00288$ Kub. F., also wenig über die Hälfte. Ein anderer Versuch gab $k = 0{,}005468$ K. F., die Rechnung giebt einmal $k = 0{,}001355$ K. F., also nur den vierten Theil von der Erfahrung, nach einer anderen Rechnung $k = 0{,}002609$, also noch nicht die Hälfte der Erfahrung. *Fünfter Abschn. Von den Abmessungen der einzelnen Theile des Stosshebers, um die Nutzwirkung so gross als möglich zu machen.* Der Vf. berücksichtigt hier einige Hauptmomente, auf die es bey vortheilhafter Einrichtung dieser Maschine ankomme. Zuletzt folgt noch ein *Anhang* (S. 61—69), wo der Vf. von fehlgeschlagenen Versuchen redet, die von dem vormaligen Reg. Rathe *Schulz* in Königsberg mit einem fehlerhaft eingerichtet gewesenen Stossheber angestellt sind. Es ist übrigens für einen des mathematischen Calculs so kundigen Mann sehr beklagenswerth, von der Literatur so abgeschnitten und zugleich durch eine Universitätsbibliothek so wenig unterstützt zu seyn, dass ihm die über eben diesen Gegenstand schon 4—5 Jahre früher erschienenen Untersuchungen von *Brunacci* und *Langsdorf* ganz unbekannt geblieben sind. Die Abhandlung des letzteren findet man zwar nur in den Abhandlungen der Münchner Akad. 1810., aber einer nur einigermassen nennenswerthen Univers. Bibliothek dürfen die Commentarien der Akademien durchaus nicht fehlen, wenn verlangt wird, was verlangt werden muss, dass die Lehrer der Universität, vorzüglich die des mathematischen Fachs (die hauptsächlich in solchen Commentarien ihre Schätze zu suchen haben) mit den Wissenschaften zu gleichen Schritten fortschreiten sollen.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *Das deutsche Volk und Reich.* Für akademische Vorträge dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Professor der sächsischen Geschichte und Statistik auf der Universität zu Leipzig. 1816. XVI u. 534 S. 8.

Rec. öffnet mit Begierde jedes Buch über deutsche Geschichte, in der Hoffnung, endlich *die* deutsche Geschichte zu finden, von der er glaubt, dass sie unserm Volke bis jetzt noch fehle. Allein seine Hoffnung ward auch hier wieder getäuscht. Zwar einen Fehler früherer Lehrbücher hat der Vf. vermieden, nämlich die Vernachlässigung alles andern über Betrachtung der staatsrechtlichen Verhältnisse des deutschen Reichs: seine Geschichte berührt das Merkwürdigste in jeder Beziehung. Nur sind eben diese Staatsmerkwürdigkeiten erst am Ende der Geschichte der verschiedenen Kaiserhäuser abgesondert, unter besondern §§. vorgetragen worden. So haben die Alten nicht geschrieben, und so ist es mit dem Leben nicht, dessen Abbild die Geschichte seyn soll; es fliesst in einem grossen ununterbrochenen Strome fort, und wer es in einzelne starre Rubriken zerbröckelt darstellen will, wird immer nur seinen Schatten erhaschen. Für ein Lehrbuch, wenn man bloss die Bedürfnisse der Lernenden und nicht die Forderungen der Kunst betrachtet, könnte diese Methode noch angehen: will aber der Vf. sein Buch auch als Volksbuch, als Handbuch für Staatsmänner betrachtet wissen (wie er es denn thut), so hat er einen Fehler begangen. Das Andere, was Rec. gewöhnlich

lich und so auch hier missfällt, ist die Sonderung der Geschichte der einzelnen deutschen Völkerschaften von der Geschichte Deutschlands als eines Ganzen. So wie wir Deutsche schon seit langer Zeit unser eigenstes Leben nur in den einzelnen Völkerschaften und Vereinen leben, so kann eine deutsche Geschichte ohne Darstellung derselben weder erschöpfend, noch wahrhaft Volksbuch werden, weil die Beziehung auf das nächste Vaterland fehlt. Schwerer wird freylich dadurch die Anordnung der Geschichte werden, und hie und da wird es auch Lücken geben, weil die Spezial-Geschichten noch nicht hinlänglich bearbeitet sind: aber auf jeden Fall wird sich etwas Besseres und Ansprechenderes liefern lassen, als bey so einer allgemeinen Geschichte, bey der einem zuletzt Deutschland selbst unter den Händen verschwindet, wie es auch dem Vf. ergangen ist. Denn ohne jenen Halt ist in den letzten Jahrhunderten die deutsche Geschichte in Wahrheit nichts, als die des europäischen Staatensystems, und Deutschland selbst nichts, als der Tummelplatz aller Nationen, das grosse Schlachtfeld in Europa. — Uebrigens hat Hr. P. die deutsche Geschichte in einer einfachen, klaren und fliessenden Sprache beschrieben, doch ohne neue Thatsachen oder neue politische Ansichten zu geben; nicht, weil ihm dazu das Vermögen fehlt, sondern weil er sich dazu nicht die Zeit nehmen wollte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schul - Anstalten.

Ulm.

Die öffentlichen Michaelis-Prüfungen an dem Gymnasium hat diessmal, nach der unter den Professoren gewöhnlichen Reihenfolge, Hr. R. *Goeß* durch ein Programm angekündigt, das als Particula III. eine Fortsetzung einiger früher erschienenen ist: *De variis, quibus usi sunt Graeci et Romani, philosophiae definitionibus commentatio.* Doch schien, nach dem Erfolg zu urtheilen, diese Einladung wenig Eindruck gemacht zu haben, da sich die Gäste nur sehr sparsam einfanden. Nach dem Schlusse der Prüfungen, die gewöhnlich Vor- und Nachmittags gehalten wurden, war am 25. Sept. die Preisvertheilung, welche der Rector mit einer Rede *über die Pestalozzische Methode* eröffnete, worin er diese nur im Allgemeinen, sowohl in Rücksicht ihrer formalen als materialen Eigenheiten darstellte, und die nähere Würdigung derselben für die Zukunft versprach. Die Preise bestanden in Büchern und kalligraphischen Vorschriften. Für Fortschritte im Zeichnen und in der Musik wurden diessmal keine Preise vertheilt. Der Unterricht im erstern erfreut sich einer besondern Unterstützung des Königs, und für diese soll auf Antrag der im Kirchenconvent vereinigten geistlichen und weltlichen Behörden der Stadt, den dazu bestimmten ältern ansehnlichen Bestimmungen gemäss, eine neue Einrichtung zu weiterm Unterricht in der Vocal- und Instrumental-Musik getroffen werden. — Auf die Prüfungen im Gymnasium folgten die von dem an der Oberrealschule angestellten Lehrer *Kuttler*, auch öffentlich gehaltenen, in dem seit einigen Jahren von ihm errichteten Mädcheninstitut, welche ausser den zur weiblichen Bildung gehörenden Kenntnissen vorzüglich durch kunstreiche Arbeiten und harmonischen Gesang Lob verdienten. — Ausserdem gab auch eine Französinn, welche von einigen Häusern vorzüglich für Unterricht auf dem Klavier und in der französischen Sprache gehalten wird, eine Schaustellung, welche zahlreich besucht war.

Den 22. Dec. v. J. wurde in allen Kirchen des Landes eine Trauerrede auf den Tod des verstorbenen Königs, so auch in den höhern Schulen eine Parentation gehalten. Im hiesigen Gymnasium hielt sie R. *Goeß*, und es konnte sich diessmal niemand mit Unwissenheit entschuldigen, da die Honoratioren nicht nur im Intelligenzblatt dazu eingeladen wurden, sondern auch besonders dazu in Steindruck verfertigte Einladungskarten erhielten.

II. Vermischte Nachrichten.

Unterm 15. Januar erschien zu Stuttgart ein weitläufiges *Gesetz* zur allgemeinen *Einführung der katholischen Kirchen-Convente*, worin diesen auf Kirchen, Schulen, Erziehung, eheliche Verhältnisse, Aberglauben und Vorurtheile, Anwohnung des Gottesdienstes, ja selbst auf Polizey, insofern Sittlichkeit und Ehrbarkeit ins Spiel kommt, so wie auf die Armenpflege grosser Einfluss eingeräumt wird. Alle Monat einmal müssen sie in der Regel gehalten und, wenn nicht dringende Umstände eintreten, muss vierteljährig davon an das gemeinschaftliche Oberamt Bericht erstattet werden, welches alle Jahr im Juli von den kirchlichen Verhandlungen den katholischen geistlichen Rath in Stuttgart in Kenntniss zu setzen, und ein Duplicat des Gerichts von dem Dekan jedesmal an die betreffende bischöfliche Behörde einzusenden hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Nachtrag

zu der Anzeige von Hrn. Vater's Literatur der Grammatiken, Lexica u. s. w. in Nr. 245. der A. L. Z. 1815.

(*Fortsetzung von Num.* 111.)

Von der *Englischen* Sprache möchte der Ursprung aus dem Latein zur Zeit der Römischen Herrschaft wohl schwer nachzuweisen seyn, da es vielmehr nur erst dem Angelsächsischen zur Zeit der Besitzungen in Frankreich und neuerlich durch Gelehrte beygemischt ist. Bey der Geschichte fehlt *J. Free's Essay towards an History of the English Tonque*, Lond. 4te Ausg. 778. gr. 8. Von den Wörterbüchern ist *Walker's Pronouncing-Dictionary*, Lond. 791, nicht in 8, sondern ein ansehnlicher Quartant, davon aber ganz verschieden *Deff. Dictionary of the English Language answering at once the purposes of Ryming, Spelling and Pronouncing*, Lond. 775. 8., worin die Wörter nach dem Alphabet von hinten geordnet sind. Auch fehlt *T. B. of the Inner. Temple's Glossographia an a Dictionary interpreting the hard Words*, Lond. 4te Ausg. 674. 8. Ferner *Jam. Barclay's complete and universal English Dictionary*, Lond. 774. gr. 8.; *General Dictionary of the English Language of Pronunciation*, Lond. 780., und *J. Entick's new Spelling Dictionary*, Lond. 2te Ausg. 784. 12.; *Perry's Standard English Dictionary*, Lond. 786. 4te Ausg. 788.; *Th. Sheridan's* Englisches Wörterbuch zur richtigen Aussprache für die Deutschen, bearb. von *J. E. Gruner*, Coburg 791. gr. 8.; auch *Herb. Craft's* und *Mason's Supplements to Johnson*, 802. Unter den Sprachlehren hätte auch *Th. Lediard's* Versuch einer vollk. Grammatik der Englischen Sprache, Hamburg 725. 8.; *F. G. Canzler's* Englische Sprachlehre für Deutsche, Leipz. 788. 801. 8.; *Ch. Coot's elements of the grammar of the English Language*, Lond. 788. 8., und Dr. *Lowth's* Englische Sprachlehre von *C. H. Reichel*, Leipz. 790. 8., angeführt zu werden verdient; desgleichen besonders *R. Nares's elements of Nrthoepy of the English language*, Lond. 784. gr. 8.; *Walker's Melody of Speaking delineated*, Lond. 787. 8.; *Edo Bysh's art of English Poetry*, Lond. 9te Ausg. 762. 8. 2 Thle, und *English Synonyms*, Leipz. 804. Bey den Mundarten fehlt: *New Canting Dictionary*, Lond. 725. 8. Von *Ray's Collection* ist eine 3te Ausgabe von 737. Auch fehlt *The Columbion Dictionary of the English Language by Caleb Alexander*, Boston 794. 16., und das Glossarium der Mundart in Labrador in *G. Cartwright's* Reisen, Lond. 792. 4. Bey der Schottischen insbesondere fehlen *a complet Collection of Scotish Proverbes by Jam Kelly*, Lond. 721. gr. 8.; *The Gaberlunziemon an old scotch Ballad with explanatory notes*, Göttingen 775. 8.; und die Glossarien bey dem *Evergreen being a Collection of Scotch poems before* 1600, Edinb. 761. 8., und den *Ancient scottish Poems published of Ge. Bannatyne*, Edinb. 770. 8. Beym *Etrurischen* fehlen *Bernardi Baldi divinatio in tabulam Eugubinam ling. hetrur. perscriptam*, Aug. 613. 4., und *Passerii specimen linguae Oscae, quod superest Nolae*, Rom. 779. Fol. Bey den *Finnischen* Mundarten hätte das Olonezische Gebetbuch *Perewod niekotoriich molitw i sokraschtschennago katichisisa na Olonezkoi jasiik*, Petersb. 804. 4., bemerkt werden sollen. Bey den *Französischen* Wörterbüchern fehlt *J. Nicot's tresor de la langue Françoise, tant ancienne que moderne*, Paris 606. Fol. *Dictionnaire Roman, Welon, Celtique et Tuderque Bouillon*, 777. 4., gehört nicht zu den Mundarten, sondern der alten Sprache überhaupt. (*Fourtière* für *Furetière* ist ohne Zweifel nur ein Druckfehler). Von *Richeles* ist eine neue Ausgabe Amsterd. 732. 2 T. 4., und von *Wailly* Lyon 780. 2 T. 8. Auch fehlt das *Dictionnaire critique des Abbé Ferand*, Paris 787. 3 T. 4. *Des Marais grammaire* ist nicht in 12, sondern in 4. Auch fehlt *Fauleau's metaphysique de la lange Françoise*, Paris 786. 8. Bey den Mundarten fehlen *Dictionnaire de la Provence et du Comté Venaissin par une société de gens de letteres*, Marseille 785. 2 T. 4., und *Dictionnaire Langedocien-François par L. D. S.* Nismes 785. 2 Tom. 8. Ferner *Recueil de Poeses Gascons*, Amst. 700. 2 Th. 8. Auch hätten wohl *Vaugela's*, *Livoy's* und *Roubaud's* Synonymes, und die Beyträge von *Steinbrenner* und *Lange (Desfontaines) dictionnaire neologique*, Amst. 750. 8., auch *Snetlage*, *La Coste* u. a. *Neologisme de la Revolution*, 795. 8.; *P. J. le Roux dictionnaire comique, satyrique, critique, burlesque, libre et proverbiel*, Pampelone 786. 8.; *Dictionnaire des Proverbes*, Frf. 750. 8.; *Dictionnaire grammatical* par *Giraud*, 761. 8. Avignon; *Richeles's Dictionnaire de Rimes*, Paris 762.; *Restaut's Traité de l'orthographe françoise en forme de Dictionnaire Poitier's*, 765. gr. 8.; *Vocabulaire des termes de marine par le C. Loscalier*, 800. gr. 8.; *Bonbours*, *Olives*, *Premonsval*, *Mauvillon*, *Boulet*, *de la Veaux*, *Douches Orthographe Françoise*, Paris 762. 8.; *Viard's principes de l'orthographe et de la prononciation*, Paris 778. 2 T. gr. 8., mit angeführt zu werden verdient. In der Sprache der *Freund-* und *Gesellschafts-Inseln* ist in den Englischen Missionsnach-

richten ein Brief des Königs Pomarre auf Otaheite und nun auch einiges von der heiligen Schrift in Neufüdwales gedruckt. Unter den *Galischen* enthält *Mac Pherson's Critical-Dissertation* gar nichts besonderes über die Sprache. Von den Sprachlehren fehlen *W. Shaw's analysis of the Galic language*, Glasg. 778. 8., die zugleich einige Proben von Gedichten enthält, und *Al. Steward's Galic grammar*, Edinb. 801., auch von den Wörterbüchern das vollständigste, *W. Shaw's Galic and English Dictionary containing all the Words in the Scotsh and Irish Dialects*, Lond. 787. 2 Vol. 4., und die Ausgaben der alten Gedichte ganz, nämlich *Sean Dana le Oisian*, *Orran*, *Ullann* etc., Edinb. 778. gr. 8., mit der Ueberfetzung. *J. Smith's Galic Antiquitys*, Edinb. 780. 4. *Jos. Walker's historical Memoires of the Irish Bards*, Lond. 786. 4. *Reliques of Irish Poetry — and the Originals by Mstr. Brook*, Dublin 789. 4. *Cochruinnteachta Taoghta de Shaothair nam bard Gaelach*, Edinb. 804. 2 Vol. 8. und *Ossian's Poems transl. by Jam. Mac Pherson*, Lond. 805. 3 Vol. 12. *Report of the Committee of the Highland Society of Scotland appointed to inquire into the Autenticity of the poems of Ossian by St. Mac-Kenzie*, Edinb. 805. 8., mit einem reichen Anhang alter Gedichte in der Grundsprache. Sonst hat man in der neuern Sprache auch noch a *Collection of Gaelic Proverbs and familiar phrases by Donald Mac-Intosh*, Edinb. 785. 12. mit Englischer Uebersetzung. Als Mundart rechnet Hr. *V.* zu dem Galischen auch die Sprache der Insel Man. Dieses ist aber zu willkürlich: denn sie ist sowohl den Bergschotten als Irländern unverständlich, aus dem Galischen, Kymrischen und Nordischen gemischt, so dass man sie am schicklichsten als eine eigene besondere Sprache des Celtischen Hauptstammes ansehen muss. Beym *Georgischen* fehlen die Hauptwerke *St. Paolini Dittionario Giorgiano*, Rom. 629. 4., und *Fr. M. Maggio Ibericae linguae inst. gramm.*, Rom. 643. Fol., auch wegen der alten Sprache und Gedichte des Archimandriten *Eugenius istoritscherkaje Isobrashenie Grusii*, Petersb. 802. Deutsch-Hist. Gemälde von Grusien, von *F. Schmidt*. Riga 804. 8. Bey dem *Germanischen* oder Altdeutschen ist *Michaelis* für *Michaeles tabulae parallelae* ein Druckfehler. Von Hn. *Gräter's* Werken hätte auch *Idunna* und *Hermode*, eine alterthümliche Zeitung, 1812. 13., angeführt zu werden verdient, und eben so die altschwäbischen Gedichtsammlungen von *Bodmer*, *Wiedeburg*, *Casparson*, *Oberlin*, *Müller*, *Adelung* dem ältern und jüngern, *Michaelis*, *Eschenburg* und *von der Hagen*. Die Sprache des *Ulfilas* Moesogothisch zu nennen ist ein Missbrauch, weil die neuerlich in Italien gefundenen Schriften beweisen, dass sie dem ganzen Volke der Gothen gemein war, und den sollte daher Hr. *V.* durch sein Ansehen nicht unterstützen und fortpflanzen. Das Altfriesische, welches so sehr davon und vom Fränkischen und Alemannischen verschieden ist, hier als eine Mundart einzuschalten, will nicht gut passen, auch fehlen dabey die wichtigsten beiden Stücke: *Gysb. Japix Friesche Rymlerye*, Leuward. 681. 4., und *Asega Buch, ein Altfriesisches Gesetzbuch der Rüstringer*, übers. u. erläutert von *T. D. Wiarda*, Berlin 805. 4. Bey den *Griechischen* Wörterbüchern fehlt von *Hesychius* die neue Ausgabe von *N. Show*, Lips. 792., und die *Emendationes in Suidam, Hesychium et al. lex. gr. Joh. Toup*, Oxon. 4. Theil; ferner *Timaei Sophistae Lexicon vocum Platonicorum* ed. *Ruhnken*, Lugd. B. 754. 789. 8.; *Apollonii Sophistae Lexicon Iliados et Odysseae* ed. *H. Tollius*, Lugd. 788. 8.; *J. G. Berndtii Lexicon Homericum*, Stendal 795. 8.; *Thieme* und *Sturz Lexicon Xenophonteum*, Lips. 801. 8.; Ανθιμου Γαζη Λεξικον Ελληνικον, Venedig 809. Fol., und bey den Sprachlehren zwey der besten: *Nouvelle methode pour apprendre facilement la langue Greque*, Paris 665 u. 754. 8., und *(Frisch)* Märkische Griechische Grammatik, Berlin 741.; von *A. F. Bernhardi* 797. 8. und von *Hülsemann* Leipz. 802. 2 Thle. 8.; *J. C. Struchtmeyeri rudimenta ling. gr. ad systema Hemsterhusii*, emend. *Scheidius*, 784. 800. 8.; *J. G. Trendelenburgs* Anfangsgründe der Griechischen Sprache, Danzig 782. 8. und Leipzig 788. 96.; *W. F. Hezel* ausführliche Griechische Sprachlehre, Leipz. 795. 8., und *J. C. F. Wezel's* Griechische Sprachlehre, Liegnitz 798. 8. Auch hätten wohl noch besonders *D. Erasmi dialogus de recta pronunciatione*, Bas. 528. 8.; *M. Devarii de graeca lingua particulis liber* emend. *J. G. Reusmann*, Lips. 775. 8.; *P. Mocciae prosodia Graeca* auct. *Morello*, Neap. 767. 8.; *D. M. Becucci ars metrica Graecorum*, 782. 4.; *F. W. Reiz prosodia Graeca*, Lips. 791. 8., und *G. Herrmanni de metris libri* 3., Lips. 795. 8., angeführt zu werden verdient. Bey den Mundarten, und besonders der Alexandrinischen, fehlen *C. Salmasii de Hellenistica commentarius* und *Funus ling. Hellenisticae*, Lugd. B. 643. 8.; *J. Leusdeni de dialectis N. T. singulatim de ejus Hebraismis* ed. *J. F. Fischer*, Lips. 754. 8., und die dahin gehörigen *Chr. Schöttgen novum Lexicon graeco latinum in N. T. post Krebsium*, auxit *G. L. Spohn*, Lips. 790., und *Nov. lex. gr. lat. in N. T. congessit J. F. Schleusner*, Lips. 792. Beym *Grönländischen* hat Hr. *V.* zugleich die Mundart der Eskimo in Labrador mitgenommen; da fehlen aber *Tukfiautit* (ein Gesangbuch), Barby 801. 8., und *Tamedsa Johannes ib Aglangit* (das Evangelium Johannis), London 810. 8. In der Landessprache von *Guzurate* ist jetzt auch eine Bibelübersetzung von den Wiedertäufer-Missionarien zu Serampore gedruckt. Beym *Hindostanischen* fehlt *the Indian Vocabulary*, Lond. 789. 8., und von *Hadley's* Sprachlehre die neue *fünfte* Ausgabe von *Mirz. Mah. Firrus* 801. Beym *Holländischen* fehlt *Verhandeling over het kunstmatig Lezen*, Leyden 794., und *M. Siegenbeek Verhandeling over de Nederduitsche Spelling*, Leyden 804. Bey dem *Isländischen* hat Hr. *V.* die neue jetzige Sprache nicht gehörig von der alten abgesondert. Zu jener gehört *Nucleus latinitatis interpret. vernacula expos. in usum Scholae Schalholtinae*, Hafniae 738. 8., und *Islandske Maaneds Tidender* (Monatschrift), Hrapsöe 773 — 76. 8., und vermuthlich auch die von Hn *V.* angeführte *Lexidion* und *Epitome grammatices*. Beym *Italienischen* fehlt überhaupt und zur Geschichte *M. Cesarotti Saggio sopra la lingua Italiana*, Vicenza 788. 8., unter den Wörterbüchern

chern das vorzüglich reiche von *P. J. Flathe*, Leipz. 796. 2 Th. 8. *Jagemann's Dizionario* ist schon 790. 91. herausgekommen, unter den Sprachlehren *Squattro libri delle osservationi di L. Dolce*, Venez. 597. 8. *B. Ceci compendio d' avertimenti di ben parlare volgare*, Venez. 625. 8. und *F. Rainaldi avertimenti gramaticali*, Rom. 663. 12. *M. Manni Lezioni di lingua Toscana*, Firenz. 737. 8. *S. Corticelli Regole ed osservazioni della lingua Toscana*, Parma 768. 8. Deutsch von *Valenti*, Jena 780. 8. Auch hätten wohl *Ortografia moderna italiana*, Padua 772. 4. *eleganze della lingua Toscana*, Venez. 583. 8. *Sinonimi ed aggiunti Italiani da C. C. Rabbi*, Bologna 732., verm. von *A. M. Bandiera*, Ven. 764. *L. Franciasino de particulis italicae orationis*, Florenz 637. *Voci, maniere di dire, osservationi di Toscani Scrittori del Redi da A. Pasta*, Brescia, 2 Tomi, 759. 69. 8. *Catalogo per le voci*, Napoli 785. 8. *Arte del verso Italiano del Cav. T. Stigliani*, Venez. 743. 8. und *Gir Baruffaldi Dizionario di tutte le rime sdrucciole*, Venez. 755. 4., angeführt werden sollen. Bey den Mundarten fehlen vom Venezianischen: *El Goffredo del Tasso, cantá alla Barcariota da Tom. Mondiani*, Ven. 693. 4., und *Bertoldo, Bertaldino e Cacaseno Traduzion in lingua Veneziana de L. P.*, Padua 747. 2 Th. 8., und *Patriacchi Vocabolario Veneziano e Pedovano*, Pad. 775. 4., ferner *Bertoldo — in lingua Bolognese, di G. C. Croci*, Bol. 741. 3 Th. 8. *Il tesoro degla Sardegna ne' bachi e gelsi, poema Sardo e ital. di A. Purqueddu*, Cagliari 779. 8. *L' eccellenza della lingua Napoletana con la maggioranza alla Toscana di Partenio Tosco*, Nap. 754. 12. *Vocabolario Siciliano di M. Pasquavalino*, Palermo 785. 90. 5 Th. 4. *Meli Poesie Siciliane* und *Poema supra di la vina da G. Leonardi*, Catenia 789. 8. endlich auch die veraltete Mundart der Waldenser in Piemont in *J. Leger's histoire des eglises Vandoises*, Leiden 669. Fol. Die bey den Kaffern mit aufgeführte Sprache der Neger an der Lagoabay ist davon ganz verschieden, und scheint vielmehr zu dem Stamm der Angola und Camba zu gehören. — *Kalmuckisch* ist neuerlich das Evangelium Matthäi von *J. J. Schmidt* übersetzt in Petersburg gedruckt. Bey *Kamtschatka* hätten vor *Lesseps* wohl auch *Steller* und *Krascheninikow* angeführt zu werden verdient. Unter *Kymri* führt Hr. *V.* die Sprache in Wales auf, welche von den Eingebornen selbst *Cymraeg* genannt wird. Hiebey fehlt das neueste und vollständigste Wörterbuch *W. Owen's: Geiriadur cymraeg a saesoneg a Welsh and English Dictionary, to which is prefixed a Welsh grammar*, London 793. 6 Th. 8. Der unter den Sprachlehren aufgeführte *ductor in linguas* ist vielmehr ein Wörterbuch, und oben schon unter den allgemeinen angegeben. Das als Mundart mit aufgeführte Cornwallische ist neuerlich ganz ausgestorben.

(*Der Beschluss folgt in Nr. 124.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Hufeland und Harles Journal der praktischen Heilkunde. 1817. Februar. Inhalt: I. *Phlegmatia dolens puerperarum.* Von *J. L. Westberg*. Uebersetzt von Dr. *L. Hampe*, mit einer Nachricht von *Albers*. II. Auszüge aus den Jahrbüchern der Krankheiten Lüneburgs, vom Hofrath *Fischer*. III. Summarischer General-Bericht über das Königl. Charité-Krankenhaus vom Jahre 1816. Nebst Bemerkungen und Beschreibung des in dieser Anstalt gebräuchlichen Dampfbade-Apparats, von den Aerzten des Hauses, *Hufeland* und *Horn*. Mit 1 Kupfertafel. IV. Kurze Nachrichten und Auszüge. Berichtigung einer falschen Anklage, von *Hufeland*. — Mit diesem Stück des Journals wird ausgegeben: *Bibliothek der praktischen Heilkunde. Februar.* Inhalt: *Crichton, Rehmann* und *Burdach* Russische Sammlungen für Naturwissenschaft und Heilkunst. 1. Band *Kopp* Jahrbuch der Staatsarzneykunde. 6. Jahrgang.

Realschulbuchhandlung in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Der zweyte, den ersten Band beschliessende Theil der *Literarischen Analekten, vorzüglich für alte Literatur und Kunst, deren Geschichte und Methodik*, herausgegeben von *F. A. Wolf*, ist in der Jubilate-Messe bey uns erschienen. Folgendes ist dessen

Inhalt:

I. Commentatio ad Horat. Carm. I, 1, 29. Von dem *Herausg.* II. Ex familiari interpretatione Ciceronis de nat. deorum. Von *Demselben*. III. De Pherecydis fragmentis. Von *Aug. Matthiä*. IV. Der Achat der heiligen Kapelle. Von *A. Hirt*. V. Athen's Denkmäler, von L. Elgin. Von *Demselben*. VI. Ueber ein dem Philodemus bisher beygelegtes Epigramm, zu Hor. Sat. 1, 2. Von *Fr. Jacobs*. VII. Conjecturae de nonnullis locis Plutarchi ed. Wyttenb. Von *Demselben*. VIII. De voce ἀνδρείκελον. Von dem Engländer *E. H. Barker*. IX. J. N. Niclas, Stephaniani Thesauri speratus editor. Von *Fr. Hülsemann*. X. Mélanges littéraires tirés de quelques Lettres inédites de M. *de Villoison* à M. *Chardon de la Rochette*. XI. Quaestiones epistolicae de orthographicis quibusdam Graecis. 1) Infinitivum ἆν, non ἄν. 2) τἆλλα, non τἄλλα. 3) αὑτοσί etc. nusquam αὐτοσί. 4) χὠ, χἠ, θὤπλα, non χῶ, χῆ, θῶπλα etc., seu de varie scribendis crasibus. 5) De forma ε in mediis vocibus compositis. 6) De accentu vocum σκοπός, ἀστρασι, χηλόν. Von dem *Herausg.* XII. Miscella critica. Von *A. Seidler*, C. F. *Heinrich* und dem *Her-*

Herausg. 1) De Euripidis editione principe. 2) De novo Thucydide Edinensi. 3) Ad Virgilium Heynianum. 4) Additamentum ad P. I. p. 107. XIII. Mala aut inelegans Latinitas in scriptis recentiorum. XIV. Zusätze über Rich. Bentley. Von dem *Herausg.* XV. Etwas über J. Taylor. Von *Demselben.* XVI. Eine Ovidische Elegie. XVII. Sonette von Petrarca, Deutsch von *J. D. Gries.* XVIII. Mancherley. Von Verschiedenen.

Berlin, im May 1817.

Nauck'sche Buchhandlung.

Neue Reden zur Todtenfeyer in Altenburg gehalten

von

Herm. Gottfr. Demme,

herz. sächs. Consist. Rath u. Generalsuperintendenten des Fürstenthums Altenburg,

sind so eben bey Unterzeichneter erschienen und für 12 gr. oder 54 Kr. rhein. durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

In *Altenburg* besteht eine *jährliche Todtenfeyer*, wie die in *Preussen* jetzt angeordnete, seit 1808. Sie hat Veranlassung zu obigen Reden gegeben, die den Amtsbrüdern des würdigen Verfassers ein Beweis aus Erfahrung seyn sollen, wie fruchtbar das neue Kirchenfest für religiöse Erbauung sey.

Gotha. Becker'sche Buchhandlung.

Bey H. Laupp, Buchhändler in Tübingen, ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Aeschylos, die Perser und Sieben vor Theba, zwey Trauerspiele. In der Versart der Urschrift übers. von *Conz.* 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Kr.

Cäcilia, ein wöchentliches Familienblatt für Christensinn und Christenfreuden, herausgegeben von Dr. *J. F. Bahnmaier.* gr. 8. Der Jahrgang 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl.

Georgii, Dr., Ueber die Verwaltung der Civil-Justiz durch die Untergerichte im Königreich Würtemberg. 8. 6 gr. oder 24 Kr.

Jullien, M. A., allgemeines Memorandenbuch auf das Jahr 18 . . Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und einem Anhang versehen von *J. K. Höck.* 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Rengger, J. R., Physiologische Untersuchungen über die thierische Haushaltung der Insecten. gr. 8. 9 gr. oder 36 Kr.

Schreiber, A., poetische Werke, 1ster Bd. Auch unter dem Titel: Gedichte. Mit 1 Titelkupfer. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 kr.

Schreiber allemannische Lieder und Sagen. 8. Br. Mit 1 Kpfr. 9 gr. oder 36 Kr.

(Aus dessen poet. Werke besonders abgedruckt.)

Teutsche Alterthümer der Mythologie und Sprache, oder mythologisch-etymologischer Commentar zu Tacitus Schrift *de situ moribus et populis Germaniae.* Von M. *J. Ammon* und *W. Bäumlein.* gr. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Der deutsche Handels-Kanal,

oder

die schiffbare Verbindung der deutschen Meere, Flüsse und Handelsstaaten nach älteren und neueren Vorschlägen,

das

nützlichste und würdigste Denkmal für Deutschlands wiedererrungene Freyheit,

von

D. Reinhold,

Königl. Grossbritt. Hannöverschem prov. Bauinspector,

und

J. Olmanns,

Mitgliede der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften, Professor der theoretischen Sternkunde u. s. w.

Leer, bey Johann C. Mäcken d. J., und in Commission in der J. G. Heyse'schen Buchhandlung in Bremen.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Der patriotische Zweck dieser Schrift: das Emporbringen des deutschen Handels, der Schifffahrt, Fabriken, Künste und des Ackerbaues, *mithin des Wohlstandes der ganzen deutschen Nation* nach so langen blutigen Kriegen, überhebt sie aller Anpreisung. Ihr Vortrag ist voll warmer deutscher Vaterlandsliebe und hoher Achtung für Fürsten und Völker, und nicht bloss für Männer vom Fache, sondern für jeden Staatsbürger allgemein verständlich entworfen. Darum verdient sie auch in eines Jeden Händen zu seyn, der sein deutsches Vaterland achtet und liebt, und der durch Ausführung solcher nützlicher Denkmäler sein Emporkommen wünscht. Eine nicht unbeträchtliche Subscription, geziert mit den Namen mehrerer angesehenen deutschen Staatsmänner, giebt bereits die schönste Hoffnung hiezu.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART u. TÜBINGEN: *Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen.* Von *J. D. G. Memminger.* Mit einer Karte, einem Plan und einem Grundriffe. 1817. XVI u. 528 S. 8.

Der fleifsige Vf., der feinen Beruf zu folchen Arbeiten bereits durch fein 1812 erfchienenes (f. A. L. Z. 1813. Nr. 112 u. f.) Werk: *Cannftadt und feine Umgebungen*, hinlänglich beurkundet hatte, befchenkt uns hier mit einer ähnlichen dankenswerthen Arbeit über die beiden Würtembergifchen Refidenzftädte Stuttgart und Ludwigsburg und ihre Umgebungen, die des Merkwürdigen in vieler Hinficht fo manches enthalten, und daher wohl eine eigene umftändlichere Befchreibung verdienten. Die Erfcheinung diefes Werks gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo der eigentliche Schöpfer des meiften, was befonders die Aufmerkfamkeit verdient, auf fich ziehen dürfte, König *Friedrich*, aus feinen zum Theil noch unvollendeten Schöpfungen gefchieden ift, gewährt dabey noch ein eignes Intereffe, indem es nun gleichfam ein Denkmal feines häuslichen Seyns und Wirkens wird, da die Folgezeit wohl fo manches verändern möchte, fo wie denn fchon in diefen wenigen Monaten nach feinem Tode nicht wenig des hier verzeichneten zur Antiquität geworden ift. Als ein folches Denkmal, gewifs manchem zur reichhaltigften Erinnerung an den merkwürdigen Regenten, behält diefs Werk einen bleibenden Werth auch felbft durch feine Einrichtung, welche das einzelne Merkwürdige an der Stelle aufführt, wo es bey den Lebzeiten des Monarchen fich befand, und wodurch allerdings in diefem Zeitpunkte das Auffinden deffelben dem Fremden nicht allein erleichtert, fondern auch im Zufammenhange mit feinen übrigen Umgebungen lebendiger feftgehalten wurde; ob es gleich nicht zu leugnen ift, dafs für die Zukunft bey den nothwendig eintretenden Veränderungen, die manchem eine ganz andere Stelle anweifen dürften, das Auffinden des hier Verzeichneten dadurch erfchwert wird, und dafs in diefer Hinficht die Aufführung in fyftematifcher Ordnung bey dem leicht veränderlichen wünfchenswerther feyn möchte. Dafs aber durch die hier gewählte Weife die ganze Befchreibung an Leben gewinne, ift wohl unftreitig, und durch ein mehr ins Einzelne gehendes Regifter hätte dem Nachtheile derfelben einigermafsen vorgebeugt werden können.

Zu dem Unternehmen felbft wurde der Vf. aufgefodert und ihm die Erlaubnifs ertheilt, feine Arbeit dem Monarchen zuzueignen; diefe Zueignung ift nun auf den gegenwärtigen König *Wilhelm*, den fo viele Hoffnungen auf den Thron begleiteten, übergegangen. Befcheiden fagt der Vf. von feiner Befchreibung in der Vorrede: „Sie ift die erfte, welche erfcheint, und wie jeder erfte Verfuch feine Mängel hat, fo wird ohne Zweifel auch diefer nicht frey davon feyn. Manche Unvollkommenheiten dürften indeffen, wenn auch nicht in der grofsen Verfchiedenartigkeit des Gegenftandes, doch in andern, mit feiner Bearbeitung verbundenen Schwierigkeiten und namentlich in denjenigen, welche mit dem Einholen einer zahllofen Menge mehr oder minder wichtiger Nachrichten verbunden find, bey dem billigen Lefer Entfchuldigung finden." — Wir müffen in jedem Falle dem Fleifse und der Umficht des Vfs. Gerechtigkeit widerfahren laffen und anerkennen, dafs er Alles geleiftet hat, was nur irgend billiger Weife von ihm, da er gar keine oder wenigftens nur fehr unzulängliche Vorarbeiten fand, erwartet werden kann, wenn man auch manche Gegenftände, z. B. das auch noch in feinen Ruinen merkwürdige Hohnheim, wo nicht einmal der den Anlagen zum Grunde liegenden Idee, die fich in fchönen römifchen künftlichen Ruinen ausfpricht, erwähnt wird, etwas zu dürftig behandelt finden follte. — Ueber die Abweichungen von den kürzlich (wenn wir nicht irren bey Löflund in Stuttgart) erfchienenen: *Gefchichtsdaten und Merkwürdigkeiten von Stuttgart*, erklärt der Vf., dafs er fich ftets nur nach der forgfältigften Prüfung (zu der es ihm nicht an Mitteln fehlte) für feine Angaben entfchieden habe.

Das Ganze zerfällt in III Abfchnitte und einen Anhang mannichfaltigen Inhalts. I. *Kurzer Umrifs von Stuttgart und feiner Umgebung.* — *Gefchichte* (in verfchiedenen mit befondern Ueberfchriften verfehenen Abfchnitten). Der Urfprung der Stadt liegt fehr im Dunkeln. Der Vf. verwirft die mancherley Sagen, dafs fie anfänglich ein Stutengarten war, welchen der Herzog Ludolf von Schwaben, ein Sohn Kaifers *Otto des Grofsen*, im Jahr 950 angelegt habe, nebft allem was dem angehängt wird, als „widerfinnige und gegen alle Gefchichte verftofsende Erfindungen." — Dafs jedoch an der Stelle der Stadt einft ein Stutengarten geftanden und ein Stutenhof den erften Grund zu ihrer Erbauung gelegt habe, ift der Vf. nicht in Abrede. Den Namen aber will der Vf. nicht von dem Stutengarten, fondern von *Stokken*, *Ausftocken*, *Ausroden* und *Gard*, ein befchützter

ter eingeschlossener Platz im Schwäbischen, herleiten, so wie derselbe in einer Münchner Urkunde denn auch *Stocggarten* geschrieben sey. — Dass die verschiedene Schreibart des Namens nichts beweise, dafür führt der Vf. an, dass auf der ersten Wirtembergischen groben Silbermünze, einem von Herzog Ulrich im J. 1507 geschlagenen Thaler, nicht weniger als fünferley Schreibarten, nämlich eben so vielerley, als man Gepräge von diesem Thaler kennt und diese alle von einem und demselben Jahre, vorkommen. Die erste zuverlässige Nachricht von der Stadt findet sich in einer Urkunde von 1229, worin Papst Gregor IX. dem Kloster Bebenhausen Güter zu Stuttgarten freyt. — Den Grund zum Aufblühen der Stadt legte Graf *Eberhard der Erlauchte*, indem er die Residenz und das Chorherrnstift von Beutelspach dahin verlegte, nach ihm machten sich vornehmlich Graf *Ulrich der Vielgeliebte* und Herzog *Christoph* um Stuttgart verdient, so wie auch noch die Herzöge *Ludwig* und *Friedrich I;* dann aber geschah gar nichts für sie, ja ihr drohten sogar unter *Eberhard Ludwig* (der wegen seiner besondern Verhältnisse mit seiner Gemahlin und den Landständen *Ludwigsburg*, das er erbauete, zur Residenz und zum Sitz der Collegien bestimmte) Rückschritte. Herzog *Karl* selbst that im Verhältniss zu seiner langen Regierung nur wenig zu ihrer Verschönerung; desto mehr aber König *Friedrich*, und mit Recht sagt der Vf.: „Wer Stuttgart vor zehn Jahren gesehen hat, und es jetzt wieder sieht, wird es nimmermehr erkennen. Selbst der Einheimische, unter dessen Augen die Verwandlungen vorgegangen sind, hat Mühe, sich in das, wie es war, zu finden." — Stuttgart besteht gegenwärtig aus vier Haupttheilen: aus *der innern Stadt*, *der Eßlinger Vorstadt*, *der obern Vorstadt* und *den neuen Stadttheilen*. — Man erfährt hier mit manchem interessanten Detail die Ausbildung dieser verschiedenen Theile, so wie der Mauern und Graben und der Thore, deren es gegenwärtig achte hat, von denen aber zwey, das *Eßlinger*- und das *Friedrichsthor*, blosse breterne Noththöre sind. Die neuen Stadttheile verdanken ihr Daseyn seit 1807 dem verstorbenen Könige, und schnell nach einander ging hervor: eine ganz neue Vorstadt, die schönsten Haupt- und Nebenstrassen und mehrere einzelne ansehnliche Gebäude. — Bey dem Mangel an Thürmen gewährt aber Stuttgart in seiner eingeschlossenen Lage keinen schönen Anblick, und architectonisch merkwürdige Gebäude giebt es nur höchst wenige und die neuesten gehören gerade nicht dazu. — Von *Kriegsungemach* hat die Stadt, wenn auch nicht so viel, besonders in neuern Zeiten, als manche andere Städte Würtembergs, doch auch nicht wenig erfahren; sie wurde mehrmals als eine ehemals feste Stadt belagert, eingenommen, litt aber besonders im 30jährigen Kriege. In der neuesten Zeit schützte der König seine Residenz, so dass, und nur auf sein besonderes Verlangen, einzelne Durchzüge Statt fanden. — Auch die Herrschaft wechselte Stuttgart mehrere Male, jedoch immer nur auf kurze Zeit und fiel dann seinem angestammten Herrscherhause wieder anheim. Nach der Rückkehr Herzog *Eberhards III*, der den 20. Oct. 1638 die Huldigung wieder empfing, hatte die sogenannte Ferdinandische Regierung ein Ende, und Stuttgart, so wie ganz Würtemberg, ist seitdem nicht wieder von seinem Regentenhause getrennt worden. — Auch durch Ueberschwemmungen (durch den Austritt des so höchst unbedeutenden Nesenbachs, des einzigen Wassers bey Stuttgart), durch Brand und Pest wurde die Stadt mehrere Male hart heimgesucht. — *Ortbeschreibung*. Stuttgart liegt beynahe in der Mitte des Landes. Nach den neuesten und zuverlässigsten Beobachtungen des Hn. Prof. *Wurm* ist die geographische Länge, das Königl. Gymnasium als Mittellänge angenommen, 48° 46′ 32″ N. Br., 26° 50′ 38″ L. — Ueber die Meeresfläche ist es nach den genauen Messungen des Hn. Dr. *Schübler* in der niedrigsten Lage gerade 700 Fuss, und ungefähr 100 Fuss mehr als das Ufer des eine starke halbe Stunde von der Stadt vorbeyfliessenden Neckars erhaben. Die Magnetnadel wechselte nach *Schübler's* Beobachtungen im J. 1812 zwischen 18 und 19 Graden, westlich vom Nordpol abweichend. Die Grösse der verschiedenen täglichen Veränderungen betrug in den Monaten April und May desselben Jahres an trüben Tagen 10, an heitern bis 13 Minuten. Die grösste westliche Abweichung hatte immer Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr Statt; am weitesten nach Osten stand die Nadel Morgens früh und Abends spät. — Die Stadt liegt in einem tiefen Bergkessel, der nur nach Nordost sich öffnet und durch eine Verlängerung seiner Oeffnung mit dem Neckarthal zusammenhängt. Sieben Bergreihen umgeben das Thal, von denen der südlich gelegene Bopser 1438, der westlich gelegene Hasenberg 1376 und die nördlich gelegene Feuerbacher Haide 1220 Fuss Höhe hat. „Die Gegend ist mild und angenehm, und wenn sie gleich nicht zu den vollkommen schönen gerechnet werden kann, da es ihr schon an einer Haupteigenschaft, an Wasser, gebricht, so besitzt sie doch sowohl im Ganzen, als besonders in einzelnen Theilen manche Reize." Der Boden ist fruchtbar und wohlangebaut; die Gegend in geognostischer Hinsicht merkwürdig. (In seinem frühern Werk: *Cannstadt und seine Umgebungen*, hat der Vf. mehreres darüber gesagt, worauf er sich hier beziebt.) Das Trinkwasser ist von geringer Beschaffenheit. „Die Witterung ist in Stuttgart, wie fast überall im deutschen Vaterlande, sehr abwechselnd, sowohl in Absicht auf Wärme und Kälte, als auf Trockenheit und Nässe." — Trotz der Unbeständigkeit ist die Luft im Allgemeinen doch reiner, als man nach der beengten Lage der Stadt erwarten sollte, und wiewohl es, zumal im Spät- und Frühjahr, nicht an Nebeln und Düften fehlt, so ist dieselbe doch nicht ungesund, vielmehr hat man (wie aus dem Verhältnisse der Sterblichkeit, 1:30, zu ersehen) alle Ursache, das Gegentheil anzunehmen. Die Nordostwinde, welche freyes (und oft gewaltiges) Spiel auf die Stadt haben, reinigen den Luftkreis

kreis immer wieder von allen schädlichen Dünsten. Die Gewitter sind nicht selten und häufig furchtbar und gefährlich. (Doch wird die Gefahr für die Stadt durch die vielen Blitzableiter der bedeutendern Häuser sehr vermindert.) Wenn der Vf. behauptet: „Die Stadt ist meist mit netten und freundlichen Häusern versehen, hat reinliche, gröſstentheils regelmäſsige und hinlänglich breite Straſsen, und der Eindruck, den dieselbe auf den Fremden macht, ist daher gewöhnlich angenehm," so hätte er wenigstens die Altstadt und besonders die dazu hinführenden elenden, schmutzigen, engen, sich schief durchkreuzenden Gassen ausnehmen sollen; und was die Reinlichkeit betrifft: so wollen wir ihn nur auf die Abscheulichkeit aufmerksam machen, daſs die Abtritte mehrentheils ihren Ausfluſs auf die Straſse haben und hier einen pestilenzialen Gestank stets unterhalten; das macht wahrlich keinen angenehmen Eindruck auf den Fremden. — Die Stadt zählt nach dem Vf. 87 Straſsen und 9 Plätze, 1976 Wohnhäuser und 656 Nebengebäude, zusammen also 2632 Gebäude, welche zu 7,487,500 Gulden in der Brandversicherung angesetzt sind, während sämmtliche Gebäude von ganz Würtemberg mit 135,810,600 Gulden darin stehen. Die öffentlichen Häuser sind nicht in jener Zahl mit begriffen. Die öffentlichen Plätze sind nicht unbedeutend, aber ohne alle Verzierung an Brunnen u. dgl.; an Spaziergängen hat es vor vielen andern Städten einen groſsen Vorzug. Auſser den herrlichen Gartenanlagen, von welchen besonders gehandelt wird, hat es einen sehr schönen Spaziergang um das königl. Schloſs im Innern der Stadt, die *Planie* genannt, und eine (seit jenen Gartenanlagen leider vernachläſsigte) Allee von alten Linden- und Kastanienbäumen auſserhalb der Stadt, die sich um eine schöne Wiese herumzieht, und unter welcher das jährliche interessante Kinderfest im May Statt findet. — *Inwohnerschaft.* Nach der neuesten und genauesten Zählung vom J. 1814 hat Stuttgart, ohne Militär und dem nicht gezählten Theil des Hofs, 23,202 Einwohner; Militär und Hof mögen zu 3000 angeschlagen werden können. Unter der ersten Summe befinden sich: Einheimische 19,177, aus dem übrigen Würtemberg 3515, Ausländer 510, zusammen 23,202. Die Zahl sämmtlicher Stadtangehörigen, mit Einschluſs der Abwesenden, beträgt 19,423, und darunter befinden sich: Lutheraner 18,917, Reformirte 26, Katholiken 395, Juden 85, zusammen 19,423. Ehemals durften Katholiken sich nicht in Würtemberg ansiedeln. — Nach der Zählung von 1815 hat sich die Bevölkerung um 492 Köpfe vermehrt. Beym Regierungsantritte des verstorbenen Königs im J. 1797 betrug sie, mit Einschluſs der eingebürgerten Ortschaften 18,212 und stieg also, wenn man für die Ortschaften 2300 Menschen abrechnet, während seiner Regierung um 7290. Die Vergröſserung des Staats und die dadurch nothwendige Vermehrung des Personals bey den öffentlichen Verwaltungszweigen ist daran vorzüglich Schuld; allein dadurch ist nun Stuttgart, besonders in Hinsicht des Miethzinses (300 — 400 fl. und darüber für 3 — 4 Zimmer nebst Zubehör), zu einem ziemlich theuern Wohnorte geworden. — Der Abschnitt: *Verbrauch* und *Preise der Lebensmittel*, ist interessant, besonders auch wegen der Angabe der wohlfeilsten und der theuersten Zeiten. Zu den letztern gehört nun noch besonders das unglückliche vorige und das gegenwärtige Jahr, von dessen Ausgang wir Gnade erwarten. — *Nahrungsstand* — Feld- und Weinbau beträchtlich, doch der erstere nebst dem Gartenbau nicht hinreichend, die Bedürfnisse der Einwohner zu befriedigen, wodurch das Leben in den zunächstgelegenen Orten sehr vertheuert wird, z. B. in Cannstadt, da alles nach dem Stuttgarter Markt strömt. — *Handel und Gewerbe* — im Ganzen nicht bedeutend. — *Künste* — durch *Dannecker*, Bildhauer, *Hetsch*, *Wächter* und Landschaftsmaler *Miller*, Maler, Prof. *v. Müller*, Kupferstecher, *Thouret*, Baukünstler a. A., so wie durch manche im Orchester angestellte ausgezeichnete Virtuosen auch jetzt nicht unbedeutend; wahrscheinlich wird aber dieser Artikel bey einer künftigen Auflage des Werks bedeutende Erweiterungen erhalten, besonders was die bildenden und zeichnenden Künste betrifft. Oper und Schauspiel kosten groſse Summen und — leisten gegenwärtig gar wenig. Die von dem vorigen Könige mit dem Waisenhause sehr unzweckmäſsig verbundenen Kunst-Institute würden wohl nie die vom Vf. darüber geäuſserten Erwartungen, wenigstens nicht in Hinsicht der Bühne, erfüllt haben. Sie werden aufgehoben. — In der allgemeinen Uebersicht des Nahrungsstandes sind aufgeführt: Im Almosen stehend 1222. Wie hoch mag sich gegenwärtig die Zahl belaufen! — *Hof und Regierung.* Dieser Abschnitt ist jetzt fast durchweg zur Antiquität geworden. Daſs die kolossale Königskrone auf dem niedern neuen Residenzschlosse ein Symbol von Friedrich's Hof- und Staatseinrichtungen war, ist bekannt; König Wilhelm dagegen strebt, alles wieder auf die angemessenen Dimensionen zurückzubringen, und hat dafür schon sehr viel gethan. — *Militär.* Die Residenz hat ihren Gouverneur, ihren Stadt-Commandanten und ihren Platzmajor. Die Besatzung bilden Abtheilungen von den Garden und ein oder zwey Infanterie-Regimenter, und hierin möchte wohl sich nichts ändern, da der gegenwärtige Monarch das Militär überhaupt mehr in die Hauptstädte ziehen will, indem die Officiere auf dem Lande verbauern und nicht Gelegenheit zur Bildung finden, sondern nur dem Landmanne zur Last fallen. Es hätte aber bemerkt werden sollen, daſs das ganze Militär casernirt ist. — Die *Gensdarmerie*, eine für die Sicherheit auf den Heerstraſsen und dem Lande nützbare 1807 errichtete Truppe, hat eine verhältniſsmäſsige Anzahl in Stuttgart. — Das *Stadtmilitär* besteht seit 1813 aus 113 Mann *Stadtreiterey* nebst 6 Trompetern; ein Corps, das als ein Ehrencorps zu betrachten ist, keinen Sold erhält (den geringen der Officiere abgerechnet) und Personalfreyheit vom Militärdienste genieſst. Daſs es bloſs aus Bürgersöh-

föhnen besteht, ist hier anzugeben vergessen. Diess Corps, das gelb und geschmackvoll uniformirt ist, besteht schon seit 1652, wo eine allgemeine Landesvertheidigung angeordnet wurde. Der Dienst ist noch derselbe, wie in frühern Zeiten — Aufwartung und Ordonnanz, jedoch nicht regelmässig und fortwährend, sondern nur bey besondern Veranlassungen und in Abwesenheit des königl. Militärs die Wache in dem Residenzschlosse. — Die *Stadtmiliz* oder das Bürgercorps zu Fuss, von 4 Comp., erst 1813 errichtet, besteht aus sämmtlichen Bürgern, die nicht über 60 Jahre alt oder personalfrey sind. Ihr Dienst ist Besetzung der Wachen in Abwesenheit des königl. Militärs, wo die Stadtreiter nicht ausreichen. Die Kleidung ist bürgerlich. — Die sogenannten Stadtsoldaten sind blosse Aufwärter der städtischen Behörden. — *Bürgerliche Verfassung*. Diese hat im Laufe der Zeiten grosse Veränderungen erlitten; dass in der neuern die gewaltthätigsten, sagt uns ein Wink in dem *historischen Ueberblick*, wo es heisst: „Eine genaue Verfolgung ihrer Entwicklung von den frühesten Zeiten bis auf die neueste Einrichtung, wie überhaupt ihrer ganzen Geschichte, möchte in mancher Hinsicht und *vornehmlich in Hinsicht auf den bedeutenden Antheil, welchen sie an der alten landständischen Verfassung hatte*, sehr interessant seyn. Allein (fügt der Vf. hinzu) wir können uns hier weder auf das Eine noch das Andere einlassen, sondern geben bloss einige Hauptzüge im Allgemeinen." Auch diese Hauptzüge sind nicht ohne Interesse. — Gegenwärtig steht die Stadt unter der *Ober-Polizeydirection* und der *Stadtdirection*, die beide unmittelbar unter königl. Ministerien stehen, und dem *Stadtmagistrat*, der noch kurz vor dem Ende des verstorbenen Monarchen einen Eingriff in sein Recht, seine Stellen durch einen Vorschlag an den Minister zu besetzen, bey der Erledigung der Stadtschreiberstelle, eine der wichtigsten nach den Bürgermeisterstellen, und vielleicht wichtiger als diese, standhaft und kraftvoll zurückgewiesen. — Das *Gemeindewesen* gewährt eine unerfreuliche Ansicht. Die Activcapitalien der Stadt machen die Summe von 160,000 Gulden aus, wovon aber 115,300 nur halbzinsig sind; die Passivcapitalien betragen 307,032 Gulden. Da nun nach zwey Bürgermeister-Rechnungen, die uns der Vf. hier sehr zweckmässig mittheilt, im Jahre 18¹⁰⁄₁₁ die gewöhnliche Einnahme nur auf 46,963 fl., die Ausgabe aber, ohne die der für sich bestehenden Illuminationskasse mit ungefähr 25,000 Fl., auf 150,306 Fl. — und im Jahre 18¹¹⁄₁₂ die Einnahme nur 46,874 Fl. und die Ausgabe 118,529 Fl. betrugen, so lässt sich wohl schliessen, da der Ausfall durch Umlage gedeckt wird, wie hoch die bürgerlichen Abgaben zu stehen kommen, und da dürfen die hohen Miethszinse, die mit dem Einkommen der Einzelnen so gar nicht im Verhältniss stehen, wohl nicht in Verwunderung setzen. — Interessant ist die Uebersicht über die Ausbildung des Medicinalwesens, das unter dem verstorbenen Könige eine sehr zweckmässige Anordnung erhielt. Im J. 1559 stiftete die Gemahlin des Herzogs Christoph die Hofapotheke, mit der Erklärung, dass *darin nicht nur für die Herzogliche Familie nach denen Ihro und Ihrem Gemahl von andern Fürsten als Geheimnisse mitgetheilten Recepten die Arzneyen verfertigt werden*. Eine solche Geheimniss-Apotheke wäre zu unserer Zeit vielleicht keine üble Speculation. Gegenwärtig sind in Stuttgart 11 Apotheken, 19 ausübende Aerzte und darunter 6 Geburtshelfer, ohne die Militärärzte. — Noch gehören zu den städtischen Behörden die *Kameral- und andere herrschaftliche Verwaltungen* und die *Stiftungsverwaltung*. — *Kirchliche Verfassung*. Die Veränderungen in dieser bis zu ihrer gegenwärtigen Gestaltung sind natürlich noch bedeutender gewesen, als in der bürgerlichen. Der Vf. hat sie in einer allgemeinen Uebersicht recht gut dargelegt. Nach dem königl. Religionsedict vom 15. Oct. 1806, welches die in ihrer Entstehung nothwendigen, für die neuere Zeit aber engherzigen Beschränkungen ausserlutherischer Bekenntnisse aufhob, findet in sechs Kirchen *lutherischer* Gottesdienst Statt, und dann noch *katholischer* in einem vom verstorbenen Könige, von dem herzogl. Karl'schen Lustschlosse, die Solitüde, her, versetztes, artig eingerichtetes und am 1. Oct. 1811 feyerlich eingeweihtes Kirchengebäude, *reformirter* in einem Betsaale und *jüdischer* in einer Privatschule. — *Anstalten und Sammlungen*. Mit diesem Abschnitte können wir am wenigsten zufrieden seyn, indem die Absicht, alles vortheilhaft darzustellen, hier zu sehr hervortritt, und die Würde des Schriftstellers, der uns Wahrheit, der uns das wirklich Bestehende zu geben verheisst, beleidigt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Im neuen Königl. Preuss. Staats-Rath finden sich unter der ehrwürdigen Anzahl verdienstvoller Mitglieder mehrere, die auch als Schriftsteller rühmlich bekannt sind, als: Minister *v. Schuckmann* (Staatswirthschaft), Minister *v. Humboldt* (klassische Literatur), Minister Staatssecretär *v. Klewitz* (Philosophie und Staatswissenschaft), Geh. Staatsrath *v. Bülow* (Rechtswissenschaft), Ober-Präs. *v. Vinke* (Staatswirthschaft), Geh. Leg. Rath *Ancillon* (Geschichte und Politik), Geh. Ober-Reg. Rath *v. Kamptz* (Staats- und Völkerrecht), Geh. Leg. Rath *Hoffmann* (Staatskunde), Geh. Justiz-Rath *v. Savigny* (römische Jurisprudenz).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART u. TÜBINGEN: *Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen. Von J. D. G. Memminger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Lehr- und Erziehungs-Anstalten. „Für den Unterricht und die Bildung der Jugend ist in Stuttgart vorzüglich gut gesorgt," sagt der Vf. „Zwar ist nicht zu leugnen, dass die niedern Schulanstalten noch vor Kurzem in einem sehr unvollkommenen Zustand waren; aber desto mehr hat man in den neuesten Zeiten Bedacht auf dieselben genommen." Leider ist nun aber das Schulwesen im Würtemb. in den neuesten Zeiten überhaupt in den grössten Verfall gekommen, weil es immer an Mitteln fehlte, etwas dafür zu thun, und auch an Sinn dafür in der Regierung. Die Aeltern aus den gebildetern Ständen, die für ihre Kinder, besonders für die Töchter, einige Bildung wünschen, sind übel daran: denn öffentliche Anstalten dazu giebt es nicht, und die Privatanstalten leisten im Ganzen nicht viel, und sind in jeder Hinsicht unzulänglich. Und für die männliche Jugend ist einzig das königl. Gymnasium von Werth, für das aber in den neuesten Zeiten fast gar nichts gethan wurde, und das unter seiner Ueberfülle in sich zu Grunde geht, wenn ihm nicht bald zweckmässiger Raum, mehr Lehrer, und seinen Lehrern, besonders den Professoren am Obern-Gymnasium (die Lehrer am mittlern und untern stehen sich verhältnissmässig besser), die Mittel, ohne Nahrungssorgen ihrem Berufe leben zu können, verschafft werden. Die mit dem Gymnasium störend verbundene Realschule leistet gar wenig oder nichts. Gerade im Schulwesen ist in Stuttgart beynahe alles erst zu schaffen; allein die Hoffnungen, dass es unter der gegenwärtigen Regierung wirklich werde geschaffen werden und bald, sind wohlbegründet. — Auch die erwähnte Unterweisungsanstalt für Militärärzte ist fast ohne alle Unterstützung geblieben, und hat lange das nicht leisten können, was sie bey der Geschicklichkeit und dem Eifer ihrer zum Theil sehr berühmten Lehrer hätte leisten sollen. — Die *Kranken- und Armen-Anstalten* sind noch weit unzulänglicher und unbedeutender als jene, und nicht einmal das lässt sich mit dem Vf. behaupten, dass „für (nicht *zur*) Verpflegung und Erhaltung der Kranken und Armen, wenn gleich nicht glänzend, doch nothdürftig gesorgt ist." Sehr rühmenswerth ist die Privat-Armenanstalt, welche 1805 unter königlicher Genehmigung von wohlthätigen Menschenfreunden gestiftet und von freywilligen Beyträgen erhalten wird. „Die Gaben bestehen durchaus in Naturalien, und es ist Grundsatz, kein baares Geld zu geben." Mit dieser *Armen-Unterstützungs-Anstalt* ist auch eine *Armenbeschäftigungs-Anstalt* verbunden, um Kindern und Erwachsenen Gelegenheit zu Verdienst, den erstern aber noch insbesondere unentgeldlichen Unterricht in weiblichen Arbeiten, zu verschaffen. „Zu Erreichung dieses Endzwecks miethete die Gesellschaft zuerst einige Zimmer, bald aber sah sie sich im Stande, ein eignes Haus zu kaufen, in welchem die Kinder unter gemeinschaftlicher Aufsicht sich ihrer Beschäftigung widmen, und dabey noch durch Vorlesungen und Erzählungen, so wie durch zweckmässigen Gesang, worin ihnen noch besonders Unterricht ertheilt wird, unterhalten und gebildet werden. Diese neue Anstalt fand unter der guten Leitung ihrer Vorgesetzten so viel Beyfall, dass man bald noch eine zweyte errichtete, und jetzt in beiden an 300 Mädchen von $5\frac{1}{2}$—14 Jahren Unterricht und Verdienst finden." Es hätte wohl angeführt zu werden verdient, dass die Kinder an den Gräbern ihrer Wohlthäter deren Andenken durch feyerliche Gesänge ehren. — Gegenwärtig hat die Zeit der Noth noch einen Frauenverein nach dem eigenhändig entworfenen Plane der mildthätigen regierenden Königin (welche sich an die Spitze aller Unterstützungs-Anstalten im ganzen Staate gestellt hat) und eine Armen-Speiseanstalt gebildet; und so wird auch dieser Abschnitt in einer künftigen Auflage der vorliegenden Schrift die wohl eine völlige Umbildung werden dürfte, ein anderes Ansehn gewinnen. — Auch eine *Bibelgesellschaft*, zu welcher aus England (durch den von hier gebürtigen Londner Prediger *Steinkopf*, der selbst vor einiger Zeit hier anwesend war) 500 Pfd. Sterling beygesteuert wurde, besteht seit 1813. — Wir übergehen die nicht bedeutenden Abschnitte über *Begräbnissplätze* (voll Monumente, aber ohne besondern Kunstwerth), *Beleuchtung* (die jetzt nur Statt findet, wenn im Kalender nicht Mondschein steht und dann auch weniger leuchtend ist, als früher, wo sie aber freylich die bedeutende Summe von jährlich 25,000 Fl. kostete), *Lösch- und andere Polizey-Anstalten*, *Märkte und Messen*, *Post*, *königliche Münze*, *königliche Salz- und Tabaksregien* (sehr lastend für das Land), und bemerken nur, dass der Vf. die Geschichte dieser Institute kurz, aber mit vielem Fleisse beygebracht hat. — An *öffentlichen Blättern und Zeitschriften* ist Stuttgart reicher, als manche der weit grössern Städte Deutschlands; sie sind: *das Regierungsblatt* (seit 1807), *die Stuttgarter- oder Hofzeitung* (seit ungefähr

gefähr 80 Jahren), *die Stuttgarter Anzeigen* (seit 1723 — das zweyte älteste Blatt seiner Art in Deutschland), *der Schwäbische Merkur* (seit 1785, einmal ein halbes Jahr von dem unsterblichen *Schiller* geschrieben), *das Morgenblatt für gebildete Stände* (seit 1807), *die Unterhaltungszeitung* (für weniger gebildete Stände, seit 1815), *Mannichfaltigkeiten aus dem Gebiete der Literatur, Kunst und Natur* (jetzt auch unter dem allgemeinern Namen *Proteus*, seit 1816). „Auch in diesem Artikel (sagt der Vf.) fände der Forscher Stoff zu manchen nicht uninteressanten Betrachtungen. Das erste Zeitungsprivilegium wurde in Stuttgart im J. 1649 gegeben, also zu einer Zeit, wo ordentliche Zeitungen noch etwas sehr Seltenes waren."

II. *Merkwürdigkeiten von Stuttgart und seiner Umgebung.* Fast alles was Stuttgart merkwürdiges besitzt, ist in dem neuen und alten Schlosse vereinigt: im neuen Schlosse sind vorzüglich die Kunstwerke, und im alten, ausser einer Sammlung von 800 Stücken Majolica, vorzüglich die Merkwürdigkeiten für Natur und Gewerbe. Auch sind diese beiden Gebäude an sich beynahe die einzigen Merkwürdigkeiten der Architectur in Stuttgart: das neue Schloss, vom Herzog *Karl* 1746 angelegt, von modernem und das alte, von Herzog *Christoph* 1553 begonnen, von altritterlichem Ansehn. Der Vf. beschreibt erst, unter Beybringung verschiedener geschichtlicher Notizen, das Aeussere des neuen Schlosses und dann jedes einzelne der 57 Gemächer, welche zum Staats- und häuslichen Gebrauche des verstorbenen Königs dienten. Mit Wahrheit sagt der Vf.: „Wollte er alles das beschreiben, was hier merkwürdig ist, so hätte er ein Buch schreiben müssen, so wie derjenige, der alles das betrachten wollte, was hier der Betrachtung werth ist, Tage lang verweilen müsste." Hier ist der ansehnliche Vorrath von den Werken, vorzüglich der einheimischen Künstler, eines *Scheffauer*, *Dannecker*, *Isopi* (eines in Vasen ausgezeichneten, in Ludwigsburg wohnenden Künstlers), *Hetsch*, *Wächter*, *Schick*, *Seele*, *Harper*, *von Müller*, *Müller* u. A., aber auch ausländischer Künstler und des Alterthums. Alle kostbare Steinarten sind hier im höchsten Ueberflusse in Tischen und Gefäfsen von der vollendetsten Arbeit; Uhren, Bronzen, Service von edeln Metallen und Porcellan, Krystallgefäfse, Meubeln von den edelsten Holzarten — — kurz alles, was nur irgend zur Bequemlichkeit und Zierde dienen kann, findet sich in diesen prachtvollen, überfüllten Zimmern, die noch fast unangerührt geblieben sind, indem der gegenwärtige Monarch sich den untern Stock des einen Flügels, wenigstens für jetzt, für sich und seine Gemahlin hat einrichten lassen. Nur die mancherley seltenen Vögel, Affen und Gewächse, deren die Beschreibung erwähnt, sind nicht mehr dort anzutreffen. Welch einen neuen Zuwachs erhalten aber nicht die Merkwürdigkeiten dieses Schlosses durch die kostbare Aussteuer, welche die regierende Königin mitgebracht hat, eine Aussteuer, die an sich schon ein bedeutendes Schloss auf das herrlichste auszuzieren vermöchte; doch dem Patriotismus werden immer jene Merkwürdigkeiten, die gröfstentheils der verstorbene Monarch zusammengebracht und angeordnet hat, das meiste Interesse gewähren; denn wahr sagt der Vf.: „Ueberhaupt gereicht es diesem Schlosse zu besonderer Zierde, dafs überall vaterländischer Kunstfleiss und wo möglich auch vaterländisches Material benutzt ist, und nicht nur Leuchter, sondern auch Stühle, Tische, Schränke, Oefen (von sehr schönen Formen), Spiegel, Marmorplatten, Vasen, Uhren, Bronzearbeiten (Porcellan aus der recht viel leistenden Ludwigsburger Fabrik hätte noch eingeschaltet werden können), so wie die Bildhauerarbeit und die Gemälde grofsen Theils Würtembergisches Erzeugnifs sind." Die Apartements der verwittweten Königin sind nicht ausgezeichnet: es waren deren 15. — Im alten Schlosse sind die nicht unbedeutenden Sammlungen: das *Naturalien-Kabinet*, das *Pflanzen-Kabinet* (in seltenen Früchten, Saamen und einer Sammlung aller *möglichen* (?) aus- und inländischen Holzarten), das *Münz-, Medaillen-, Kunst- und Alterthümer-Kabinet*, welche Anstalt dem Herzoge *Eberhard III.* ihre Stiftung verdankt, 1748 aber durch Brand den gröfsten Theil ihrer frühern Merkwürdigkeiten verlor. Das *Münz- und Medaillen-Kabinet* enthält über 22,000 Stück und darunter manches Seltene und Unbekannte, z. B. „eine ganz unbekannte Münze, wahrscheinlich aus Larissa in Thessalien, auf der einen Seite mit einem Reiter, auf der andern mit einem bewaffneten Fufsgänger in einer dem borghesischen Fechter ähnlichen Stellung." Woher die bereits erwähnte Sammlung von wenn nicht durchgängig, doch gröfstentheils echten Majolica (auf welche man erst kürzlich wieder aufmerksam wurde), herrührt, ist unbekannt; „aber merkwürdig ist (sagt der Vf.), dafs in dem Streit über den Ursprung und den Namen der Majolica ein Herzog von Würtemberg auftritt. „*Im Jahr* 1592, heisst es in *Beckmann's* Technologie, 1802. I. S. 340, *sah Herzog Friedrich von Würtemberg zu Enkhuysen in der Sammlung des Stadtarztes Bernhardi Paludani: vasculum candidum Italicum Pisanum, eleganter pictum — Manlicam vocant.*" — Das in den königl. Schloss-Nebengebäuden (der ehemaligen berühmten Akademie, aus der ein *Dannecker*, ein *Hetsch*, ein *Schiller*, *Haug* und so viele andere Männer von bedeutenden Verdiensten hervorgingen) aufgeführte *Militär-Institut* ist aufgehoben; aber sehr merkwürdig durch ihre Pracht- und seltenen Werke ist die in einem dieser Gebäude aufgestellte königl. Privat- (jetzt Hand-) Bibliothek, die sich vornehmlich in *Handschriften*, *alten Drucken*, *Länder- und Völkerkunde*, *Geschichte*, *Naturgeschichte* und den *schönen Künsten* auszeichnet. Die merkwürdigsten Handschriften und alten Drucke führt der Vf. an. (Alle königl. Sammlungen werden jetzt zu einem Museum vereint, und unter der Oberaufsicht des von Tübingen hierherberufenen und zum Staatsrath ernannten berühmten Prof. *v. Kielmeyer* stehen.) Auch war der königl. Leibstall durch seine kostbaren schönen

nen Raßen-Pferde der Beachtung werth. — Wir übergehen die übrigen unbedeutenden Gebäude und Sammlungen und erwähnen nur noch der auf dem grosſen Marktplatze in einem hölzernen 1435 erbauten Gebäude befindlichen königl. öffentlichen *Bibliothek*, welche der Vf. in Druckſchriften auf 200,000 Numern anſchlägt, und die in drey Stockwerken drey Säle und 26 Zimmer einnimmt. Herzog *Karl* ſtiftete ſie 1765 zu Ludwigsburg und verſetzte ſie 1775 nach Stuttgart. „Bey der Auswahl der Bücher," ſagt der kürzlich verſtorbene geniale Bibliothekar, Prof. *Peterſen* (auch ein Zögling der ehemaligen Akademie und ein Jugendfreund *Schiller's*), in ſeinen Bemerkungen über die Bibliothek, die leider nicht vollſtändig ſind, „hat man jeden Stand, jede Kunſt, jedes Gewerbe, man möchte ſagen, jedes Volk und jede Sprache vor Augen gehabt. Der Lappländer findet hier das beſte Wörterbuch ſeiner Mundart, ſo wie der Caraibe. Ein Weſtindier kann die Schriften des Neuen Bundes in kreoliſcher Zunge leſen; und der Chineſe findet wenigſtens die vier Evangelien in ſeiner Sprache. Ja, wenn ſich ein heimatloſer *Tſchuwaſche* in die Hauptſtadt Würtembergs verirren ſollte, er fände daſelbſt Gelegenheit, ſeine Mutterſprache nach Regeln zu ſtudieren." Das klingt nun gar ſchön, und iſt auch wahr, ſo wie denn auch dieſe Bibliothek an den Merkwürdigkeiten ähnlicher Sammlungen, an Handſchriften, Xylographiſchen Werken, Incunabeln, einer nirgends ſonſt in dieſer Vollſtändigkeit zu findenden Bibel-Sammlung u. ſ. w., reich iſt; allein das hat der Vf. nicht erwähnt, daſs ihr die Mittel mit dem Zeitalter fortzuſchreiten unter der letzten Regierung entzogen wurden, und daher aus der Zeit der letzten beiden Decennien nur ſehr einzelnes vorhanden iſt. Auch hier iſt gegenwärtig die Königl. Zuſage einer reichlichern Unterſtützung gegeben. (Ober-Bibliothekar iſt bey dieſer Bibliothek der Dichter *v. Matthiſſon*; Unter-Bibliothekare ſind der kenntniſsreiche wakkere Prof. *Lebret*, Hofrath *Haug*, der Epigrammatiker u. m.) Der Vf. führt einige der vorzüglichſten bibliographiſchen Merkwürdigkeiten namentlich an. Beym *königl. Obern-Gymnaſium* iſt der Rector nicht, wie hier angegeben wird, Vorgeſetzter, wie er dieſs für das Mittlere und Untere Gymnaſium iſt, ſondern er iſt *primus inter pares*. Sieben ordentliche Profeſſoren bilden mit ihm das Collegium; dann ſind noch einige *Extraordinarii* und Titular-Profeſſoren dabey angeſtellt, ſo wie denn auch nach einer neuern Verordnung die ſtudierten Lehrer des mittlern Gymnaſiums den Titel Profeſſor erhalten, der aber auf die Verhältniſſe bey der Anſtalt keinen Einfluſs hat. Die ſieben ordentlichen Profeſſoren ſind zugleich öffentliche Examinatoren und ſchlieſsen ſich den Profeſſoren der Landes-Univerſität mit beſondern Vorrechten an. Hoffentlich wird auch der Abſchnitt, der vom Gymnaſium handelt, bald ganz zur Antiquität gehören. — Unter den *Merkwürdigkeiten der Umgebung* ſind die bedeutendſten: der *botaniſche Garten* (reich an exotiſchen Gewächſen), die *ſchönen königl. Anlagen* (ganz eine Schöpfung *Friedrichs*, geſchmackvoll und, da hier vor 1807 noch alles Moraſt, Wieſewachs, Holzhof u. ſ. w. war, erſtaunenswürdig; ſie führen bis zum Sommerhauſe Bellevue am Neckar bey Cannſtadt, welches der Sommerſitz des gegenwärtigen Königs und ſeiner Gemahlin als Kronprinz war, und ſollen jetzt, wie's heiſst, auf dieſer Seite anſehnlich vergröſsert werden), die *königliche* (jetzt gröſstentheils aufgelöſte) *Menagerie*, von der hier ein genaues Verzeichniſs mitgetheilt wird und die bereits eine der bedeutendſten Sammlungen dieſer Art war, und gewiſs noch mehr unter dem verſtorbenen Monarchen, der beſonderes Intereſſe dafür gefaſst hatte, geworden wäre. Dem Liebhaber und dem Kenner der Thierkunde werden die hier mitgetheilten Nachrichten ſehr intereſſant ſeyn.

III. *Ludwigsburg*, *nebſt Monrepos*, *Solitüde*, *Hohenheim*, *Scharnhauſen und Würtemberg* (Stammſchloſs). Der Vf. handelt von der zweyten Reſidenz und guten Stadt Ludwigsburg, die 1711 von *Eberhard Ludwig* angefangen und von Herzog *Karl* vollendet wurde, ſo wie von den dabey genannten Königl. Luſtſchlöſſern mit gleicher Umſicht, wie vorher von Stuttgart. — Alle dieſe Orte ſind nicht unmerkwürdig in Würtembergs Geſchichte, alle haben ſchöne Anlagen, beſonders *Ludwigsburg* und *Monrepos*, und die Schlöſſer enthalten Merkwürdigkeiten aller Art, ſo wie ſie denn auch in Hinſicht auf Architectur zum Theil ausgezeichnet ſind; wir können aber nicht dabey ins Einzelne eingehen, ſondern müſſen uns im Allgemeinen mit der Verſicherung begnügen, daſs der Vf., beſonders von den Gegenſtänden, welche den verſtorbenen König näher anzeigen, genügende Auskunft giebt. Das aber möchte ein Tadel des ganzen Werkes ſeyn, daſs alles zu ſichtbar bloſs auf König Friedrich bezogen, und bey der Ausführung des Einzelnen die Wirkung, welche ſie auf ihn haben konnte, zu ſichtbar in Anſchlag gebracht worden iſt. Wir glauben gern, daſs der Vf. zu dieſer Rückſicht durch nicht abzuändernde Verhältniſſe gröſstentheils gezwungen war, ſo wie auf der andern Seite es nicht minder wahr iſt, daſs in Würtembergs Merkwürdigkeiten *Friedrich's* Anlagen und Anſtalten hervorragen, und er alſo überall ſich auch unwillkürlich als der Mittelpunkt aufdrängen muſste.

Der *Anhang* enthält die *Genealogie des Königl. Hauſes*, ein höchſt intereſſantes ziemlich vollſtändiges *Verzeichniſs der jetzt lebenden Schriftſteller in Stuttgart und Ludwigsburg* (ihre Zahl beläuft ſich hier auf einige 90, freylich von ſehr verſchiedenem Gehalt, allein doch darunter in allen Zweigen des menſchlichen Wiſſens und der ſchönen Literatur bedeutende Männer), ein Verzeichniſs der in *Stuttgart und Ludwigsburg lebenden Künſtler* (Tonkünſtler, hier 13 angegeben, aber ihre Zahl iſt ungleich bedeutender); Bildhauer, Stuccators u. ähnl., 15 genannt; Maler 22; Kupferſtecher 10 und zwey ſich auszeichnende Dilettanten (deren Erwähnung wir ganz zweckmäſsig finden, dagegen aber ungern die Namen von Künſtlerinnen vermiſſen, wie das Fräu-

lein

lein von Bauer, die Frau Gräfin *Jennison* — beide vorzügliche Zeichnerinnen, die erstere auch Virtuosin — und Frau *Duttenhofer*, die so höchst geniale Gattin des rühmlich bekannten Kupferstechers dieses Namens, welche wahre Kunstarbeiten in Papier-Ausschnitten in der höchsten Vollendung und Muster für allerhand Fabrikarbeiten liefert); Graveurs und Medailleurs 4; Mechanici und Optici, und darunter sehr geschickte, 13. Musikalische Instrumente verfertigen in vorzüglicher Güte *Dieudonné*, *Schiedmaier* und *Haug*. *Münze*, *Maß und Gewicht*; *Postnachrichten*; *Polizey-Verordnungen*. — Dann folgt das nicht ganz vollständige *Register*, und darauf folgen eine *Karte der Landvogtey Rothenburg* und ein *Plan von Stuttgart*, beide sehr gut gezeichnet und gestochen. Druck und Papier sind gut.

NATURGESCHICHTE.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Bedeutung und Stand der Mineralogie.* Eine Abhandlung in der, zur Feyer des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Maj. des Königs von Baiern am 12. Oct. 1816 gehaltenen öffentlichen Versammlung der Akademie der Wissenschaften zu München, vorgelesen von *Karl Cäsar von Leonhard*. 1816. 111 S. 4.

Die Wissenschaften schreiten jetzt so rasch vorwärts, dass es gewiss höchst wünschenswerth wäre, von jedem Theile, besonders der Naturgeschichte, von Zeit zu Zeit auf den Punkt geführt zu werden, auf dem im jetzigen Augenblick die Wissenschaft steht, von dem unterrichtet zu werden, was im Laufe des verflossenen Zeitraumes geschehen und wie weit man im Allgemeinen und Besondern fortgerückt ist. Eine solche allgemeine Uebersicht liefert hier von der Mineralogie der um diese Wissenschaft hoch verdiente Vf., der im verflossenen Jahre von Hanau nach München als Mitglied dasiger Königl. Akademie der Wissenschaften versetzt wurde, in einer zur Feyer des Namenstages Sr. Maj. des Königs von Baiern gehaltenen Antrittsrede, die mit Anmerkungen begleitet ist, welche die Quellen angeben und schätzbare Nachweisungen liefern. Indem bey einer festlichen Gelegenheit öffentlich vor einer grossen Versammlung von Zuhörern gesprochen wird, kann man wohl mit Recht auch die nichts weniger als leichte Aufgabe erfüllt verlangen, dass nicht allein etwas vorgetragen wird, was allgemeines Interesse erregt, allgemein verständlich und doch wissenschaftlich ist, sondern auch, dass dieses in einem schönen Gewande dargestellt ist; diese Aufgabe hat der Vf. glücklich gelöst: denn bey einem schönen, reinen und blühenden Stil weiss er die Aufmerksamkeit der Leser bis zum Ende zu fesseln. Die Mineralogie in ihrem ganzen Umfange ist hier in einem Umrisse dargestellt, und es thut dem Mineralogen, der meist immer nur mit den einzelnen Theilen seiner Wissenschaft zu thun hat, wohl, hier das Ganze derselben mit wenigen Zügen dargestellt zu sehen, und über diess in den Anmerkungen, die vorzüglich die neue Literatur der Mineralogie betreffen, sehr interessante Notizen zu finden; aber auch der bloss gebildete Mann, dessen Hauptbeschäftigung nicht ausschliesslich dieser Theil der Naturgeschichte ist, wird mit eben so viel Vergnügen als Belehrung diesem Vortrage folgen.

Nach einer allgemeinen Einleitung und einer Betrachtung über Empirie und Speculation, so wie über lebendige und todte Natur, folgt ein Abriss der *Geognosie*, meist nach der Werner'schen Lehre, wobey jedoch auch der Ansichten anderer Gelehrten gedacht wird; besonders verweilt der Vf. hier bey den Vulkanen, deren Wirkung er hauptsächlich elektrochemischen Processen zuschreibt, ferner bey den merkwürdigen Umbildungen durch Verwitterung, so wie bey der Betrachtung über das Alter der Metalle und Edelsteine. Neu ist hier die Nachricht, dass das Muttergestein mehrerer Demanten, die nach Wien gekommen, als *Gangart* zu betrachten sey, und die Notiz, dass vor Kurzem mitten in Sandstein, der auf dichten Kalkstein aufliegt, ganz entfernt von allen Kohlen, *Bernstein* gefunden worden. Hierauf geht der Vf. zu den Resten der Thier- und Pflanzenwelt fort, und betrachtet diesen wichtigen Gegenstand theils in geognostischer, theils in zoologischer Hinsicht, und interessante literarische Nachrichten liefern hier die Anmerkungen; nach einer Betrachtung der äusserlichen Verhältnisse des festen Erdkörpers beginnt S. 80. die Betrachtung der *Oryctognosie*, als Grundlage der Mineralogie; hier werden die äusseren Kennzeichen der Fossilien gewürdigt, das Wesentliche der *Hauy'schen* Doctrin, die Betrachtung der Farben vorgetragen, und kurz die andern äussern Kennzeichen; aufmerksam wird alsdann gemacht auf das noch wenig beachtete Kennzeichen des Vorkommens, worauf die Entwickelung der innern Merkmale folgt — als die Schwere, Brechbarkeit des Lichtes, Phosphorescenz, Elektricität, Magnetismus; endlich werden die chemischen Verhältnisse erwähnt. Mit einer Betrachtung über das System und einem hoffnungsvollen Blicke der Wissenschaft in die Zukunft schliesst diess anmuthige Gemälde, dessen Zweck nicht ist, die einzelnen Theile bis in ihre feinsten Verhältnisse darzulegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Franz: *Historisches Taschenbuch für Deutschlands gebildete Stände, auf das Jahr* 1817, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*.

Auch unter dem Titel:

Die Staaten Deutschlands, in *historischen Gemählden für die gebildeten Stände des Vaterlandes*, von *K. H. L. Pölitz*, ordentl. Prof. der sächs. Gesch. u. Statistik auf der Univers. Leipz. *Erster* Jahrgang. 1817. *Das Königreich Sachsen. Erste* Abtheilung. Vorr. u. Inh. XIV u. 352 S. *Zweyte* Abtheil. 353 — 662 S. 16. (Mit einem guten Titelkupfer, das den Stifter der Universität Wittenberg u. den Beschützer Luthers, den Kurfürsten *Friedrich den Weisen*, den heldenmüthigen und staatsklugen Kurfürsten *Moritz*, den ersten Kurfürsten des Albertinischen Hauses, und den ersten König von Sachsen, den jetzt regierenden König *Friedrich August* — diesen jedoch, wie man sagt, nicht ganz getroffen — in einem Rundgemälde als Brustbilder darstellt.)

Der Verleger konnte die Ausführung seines Planes, in jedem Jahrgange dieses historischen Taschenbuchs die Geschichte eines *deutschen* Staats vollständig durchgeführt und bis auf die neuesten Ereignisse fortgesetzt, zunächst durch die Form der Darstellung, auf gebildete Leser berechnet, heraus zu geben, wohl keinem gewandteren und mit der Literatur dieses Faches vertrauteren Schriftsteller übertragen, als dem durch mehrere historische, staatswissenschaftliche und statistische Werke, über Sachsen sowohl als über Deutschland, rühmlich bekannten Prof. *Pölitz*. Der Plan an sich verdient Beyfall; vorzüglich wenn die Geschichte der einzelnen deutschen Staaten aus einem festen Standorte, der höher seyn muss, als der des oft einseitigen Territorial-Patriotismus, aus dem Standorte des gemeinsamen deutschen Nationallebens, scharf ins Auge gefasst, und mit ruhiger Unbefangenheit klar dargestellt wird. Das einzelne deutsche Volk darf nicht als ein für sich bestehendes, in sich selbst sich fortbildendes, Ganzes, sondern nur als der Theil eines Ganzen, unter dem allseitigen Einflusse der übrigen Theile und deren Gesammtheit, betrachtet werden; eben so der einzelne deutsche Staat. Es ist hier nicht genug, anzuführen, was gleichzeitig die Verbindung des Theils mit dem Ganzen für Veränderungen in dem Theile oder in dem Ganzen hervorgebracht hat; sondern aus der Entwickelung der Begebenheiten muss zugleich die Ursache der Schwäche wie der Stärke des gegenseitigen Einflusses hervorgehn. Der Leser muss stets wahrnehmen, dass er die Geschichte eines *deutschen* Staates und Volkes erblickt, es sey nun, dass Staat und Volk aus der Einheit ihres Gesammtlebens mit der deutschen Nation heraus- oder inniger in dieselbe eintreten. Rec. glaubt, nach dem vorliegenden Taschenbuche, dessen Titel schon auf jene National-Einheit hinweist, dass der Vf. diesen Gesichtspunkt in Ansehung der *Staatsgeschichte* nicht scharf genug ins Auge gefasst habe. Dagegen hat er in der Einleitung mit großer Klarheit den ethnographischen Zusammenhang der germanischen Völker und die Stellung der Sachsen, sowohl des alten Hauptstammes, als des späteren aus mehreren Mischungen entstandenen Volkstheils, in der Kette der übrigen deutschen und slavischen Völker befriedigend nachgewiesen, auch weiterhin den Einfluss der deutschen Nationalkultur auf den sächsischen Volksstamm — und umgekehrt — mehrmals mit Liebe angedeutet. Uebrigens vermisst man in der Geschichte des sächsischen Staates selbst keineswegs den pragmatischen oder staatswissenschaftlichen Blick auf die Entwickelung und das Fortschreiten der Hauptbedingungen des innern politischen Lebens der Staaten, Verfassung, Verwaltung und Kultur, so wenig als den Blick auf den — freylich oft nur beabsichtigten oder aufgedrungenen — Zusammenhang dieses einzelnen Staats mit dem europäischen Staatensysteme. Der letztere, den zuerst Moritz gegründet, besteht natürlich vorzüglich seit dem 30jährigen Kriege, wo uns jedoch der Vf. über manches ernste Verhältniss zu sehr hinweg zu gleiten scheint, insbesondere was den Gang der Kabinetspolitik, und die nicht selten sichtbare (wenn auch nicht absichtliche) Trennung des Staats- und des Volks-Interesse betrifft. Zwar sagt der Vf. in der Vorrede, dass Wahrheit die erste, Freymüthigkeit die zweyte, und Neutralität bey dem Kampfe der entgegengesetzten politischen Ansichten die dritte Grundeigenschaft des Historikers sey; allein Rec. gesteht, dass er nicht einsieht, warum die Freymüthigkeit von der Wahrheit und Neutralität geschieden werden soll. Wie kann der Historiker wahr seyn, ohne zugleich freymüthig und neutral zu seyn? Denn sagt er nicht freymüthig Alles, was der unbefangene Geschichtschreiber sagen soll, so ist er nicht wahr, d. h. er giebt keine treue, vollständige Darstellung, sondern nur Bruchstücke, und ist in keinem Falle neutral, sondern gehört, wenn er aus Rücksichten schweigen muss, zu der Partey der Furcht-

samen,

samen. Sagt er oder behauptet er aber aus subjectiver Freymüthigkeit mehr, als er objectiv sagen soll, so ist er wiederum weder neutral noch wahr; denn er entstellt durch Antriebe, die dem Charakter der Geschichte fremd sind, die reine Form des historischen Gemähldes. Nach Rec. liegen dem Geschichtschreiber nur zwey Pflichten ob: Wahrheit in der Haltung des Ganzen, wie in der Darstellung des Einzelnen; dann Wohlredenheit: denn Inhalt und Form sind gleich wesentlich für den Zweck der historischen Darstellung. Doch diese Bemerkung ist nur gegen die Trias der historischen Pflichten des Vfs. gerichtet. In seiner Darstellung ist sowohl das Streben nach Wahrheit, als das nach Wohlredenheit nicht zu verkennen; auch ist ihm beides im Allgemeinen gelungen. Indess sollte die Form der Darstellung, so gefällig sie übrigens an sich ist, in einigen Abschnitten, vorzüglich in den Betrachtungen über den Charakter der Regierung und des Volks, etwas gedrungener seyn. Beide bedürfen wiederholter Lobpreisung nicht; die Thatsachen sprechen in ihrem Zusammenhange, den auch der Vf. natürlich und klar hervortreten lässt, deutlich genug. Einem gebornen Sachsen aber ist es wohlanständiger, mit ernster Mässigung und edler Einfalt auf das Verdienst seiner Fürsten und seines Volks hinzudeuten. Uebrigens muss Rec. dem Vf. das Zeugniss geben, dass er vorzüglich die neuesten Schicksale seines allen Deutschen so werthen Vaterlandes, und den Gang der oft bitter, einseitig und ungerecht beurtheilten Politik seiner Regierung, ohne Leidenschaft, mit ruhiger Wahrheitsliebe erzählt, und dass er die aufgestellten Thatsachen, wodurch manches bisher verbreitete Vorurtheil widerlegt wird, aus den sichersten und reinsten bis jetzt vorhandenen Quellen geschöpft hat.

Der Plan der Erzählung ist grösstentheils derselbe, den der Vf. in seinen früheren historischen Schriften über Sachsen befolgt hat. Nachdem er in der Einleitung eine zum Theil mit Betrachtungen durchwebte Uebersicht der Schicksale des sächsischen Volkes und Staates gegeben hat, erzählt er S. 50 bis 149 die Vorgeschichte des sächsischen Staates, d. h. die Schicksale der einzelnen Länder Meissen, Thüringen, Sachsen und Lausitz, vor ihrem Anfall an das Haus Wettin. Hierauf theilt er die Geschichte des meissnisch-thüringisch-sächsischen Staates in sieben Perioden ab, die er in eben so vielen Büchern darstellt. Jedes Buch besteht aus mehreren Abschnitten, die sämmtlich, unter sich meistens gut verbunden, die Aufmerksamkeit des Lesers festhalten, ohne durch ihre Länge zu ermüden. Dass der Vf. die Quellen über die ältere Geschichte Meissens, Thüringens, des Herzogthums Sachsen und der Stifter verglichen, und die Forschungen *Adelungs* und Anderer mit prüfender Sorgfalt benutzt habe, davon enthält sein Buch mehrere Beweise. Man vergleiche z. B. S. 88 flg. die Aufführung der verschiedenen Meynungen über die Bedeutung und Abkunft des Hauses Buzipi, wo vielleicht *Wedekinds* neue Ansicht, nach welcher dieses Wort mit Zurbici gleich bedeutend seyn soll, eher hätte widerlegt, als bloss angeführt werden können. Ueberall ist dabey auf die Entwickelung der ersten Keime der Kultur Rücksicht genommen, z. B. S. 100, bey Gelegenheit der von Bonifaz gegründeten ältesten Kirche in Thüringen. Folgende Stelle heben wir aus, um zugleich eine Probe von dem reinen und gefälligen historischen Stile des Vfs. und von dem Geiste seiner Schrift zu geben. S. 110: „So sturmvoll das Zeitalter Hermanns (Landgrafen von Thüringen, st. 1216.) war; so hatte doch eben in dieser Zeit die deutsche Dichtkunst ihre erste schöne Blüthe getrieben. Der Ton der Troubadours im südlichen Frankreich hatte diesseits des Rheins im Schwabenlande den Minnegesang geweckt, und das Hohenstaufische Kaiserhaus pflegte selbst den jugendlichen Geist des deutschen Helden- und Minneliedes. Die Zeit war reich an Begebenheiten, welche die Brust des Sängers erheben und begeistern konnten; es war das heroische Zeitalter der deutschen Nation, die Periode des Ueberganges aus der früheren Rohheit zur Civilisation. Während der deutsche Ritter auf eigenem und auf italischem Boden und in dem heiligen Kampfe an den Ufern des Jordans seinem Thatendrange folgte, gelangte der dritte Stand, der damals seine ganze hohe Kraft entfaltete, zu seiner eigenthümlichen Stellung zwischen dem Adel und dem Leibeigenen, und Handel, Wissenschaft und Kunst, technische Betriebsamkeit, Wohlstand und rechtlicher Bürgersinn bezeichneten seine äussere Ankündigung im politischen Leben der Staaten. Diess war die Zeit, wo die deutsche Nation ihre Thaten in der Feyer des dichterischen Gesanges wieder erkannte, und wo sich das Herz des Volkes und die Höfe der Fürsten den Sängern eröffneten. Mit edelm Stolze wetteiferten die Fürsten in der Anerkennung und Auszeichnung des dichterischen Verdienstes; denn mit der Unsterblichkeit der Wissenschaft und Kunst, ging auch der Name jener Fürsten zur Unsterblichkeit über. So lange also, als die deutsche Sprache nicht erlöscht, wird auch Hermanns Name in ihrer Geschichte genannt werden, der auf seiner Wartburg sechs berühmte Dichter vereinigte, die in seiner Gegenwart um den Preis der Vortrefflichkeit rangen. Diess ist der sogenannte Krieg zur Wartburg. An ihrer Spitze stand der Kanzler des Landgrafen, Heinrich von Veldeck. Mit ihm wetteiferten Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Reinmar der ältere von Zwätzen, und die beiden Eisenacher Bieterolf und Heinrich von Ofterdingen, u. s. w." — Eben so anziehend ist die Stiftung der Universität Wittenberg S. 273 bis 281 erzählt, und die richtige Ansicht von dem Gange der Kirchenverbesserung, S. 285, aufgestellt, welche vor Kurzem auch *Marheineke* in seiner Geschichte der deutschen Reformation, aus dem Zeitalter derselben so lebendig hervorgehoben hat. Ueber das Verhältniss, in welchem Friedrich der Weise zu dem Wirken des Zeitgeistes stand, macht der Vf. S. 287 die treffende Bemerkung: „Das aber war das grosse Verdienst des Kurfürsten Friedrich, dass er, wie

wie es seiner Würde und Weisheit ziemte, nicht selbst Partey nahm, wohl aber dem menschlichen Geiste in seinem Staate die freyeste Entwickelung verstattete; dass die Stimme der Leidenschaft vergeblich an seinem Fürstenthrone es versuchte, ihn selbst zum Werkzeuge einer Partey zu machen" u. s. w. Vorzüglich hat den Rec. die Darstellung der Regierung des Kurfürsten August befriedigt. Sie ist ein wichtiges Kapitel in der Geschichte der europäischen Staatswirthschaft überhaupt, und der Vf. besitzt die Kunst, aus reichem, zum Theil kleinlichem und trockenem Stoffe das Interessanteste zweckmäsig zusammen zu stellen. Dagegen ist er über die Geschichte der Politik Johann Georgs I. im dreyssigjährigen Kriege zu flüchtig hingeeilt, obgleich der Geist des Prager Friedens vom J. 1635 richtiger von ihm S. 455 bezeichnet wird, als gewöhnlich geschieht. Aber eben durch diesen Frieden zerfiel Sachsen auf lange Zeit und zu seinem grossen Nachtheil mit der öffentlichen Meynung in Deutschland, was der Vf. S. 460 kaum in zwey Zeilen andeutet. Man vergleiche damit die Anm. S. 464. Eben so kurz bemerkt der Vf. S. 516, die Erfindung des Meissner Porzellans durch Böttger, ohne des edeln Walther von Tschirnhausen Verdienst dabey zu erwähnen.

Die Geschichte der gegenwärtigen Regierung ist grösstentheils aus neuen und sichern Quellen so dargestellt, dass die edle Eigenthümlichkeit des Königs von Sachsen und die Anhänglichkeit seines Volks an ihn aus den dunkeln Leidensjahren der letzten Zeit glänzend hervortritt. Der Vf. schildert den friedlichen und rechtlichen Charakter dieses wissenschaftlich gebildeten Monarchen, und zeigt insbesondere, welchen wohlthätigen Einfluss das sittlich häusliche Leben der fürstlichen Familie auf das Leben und die Denkart des Volks in dem Zeitraume einer beynahe funfzigjährigen Regierung gehabt hat. Ueber mehrere bisher dunkle Umstände ist viel Licht verbreitet, so dass das Buch auch von dieser Seite als ein neuer Beytrag zur Zeitgeschichte angesehen werden kann. Die in *Weiße's* Geschichte Friedrich August's, Königs von Sachsen, (Leipzig 1811.) nur bis zum Posener Frieden und den unmittelbaren Folgen desselben fortgeführte Geschichte wird von unserm Vf. fortgesetzt bis in den September 1816. Er bemerkt, dass Sachsen nie ein Militärstaat war, dass der König zwar sein Heer, den Kräften des Landes angemessen, stets wohlgerüstet unterhielt, allein nie durch Lockungen auswärtiger Subsidien zu offensiven Schritten in seiner Politik sich verleiten liess. Er bemerkt ferner S. 561 und 573, dass in Sachsen, nach anerkannt richtigen und schon seit vielen Jahrhunderten festgehaltenen Grundsätzen, ein freyer Handelsverkehr bestand, bevor noch die National - Oekonomie diese Grundsätze zu einer wissenschaftlichen Form erhob. Doch scheint dem Rec., dass hier und bey andern Anlässen die würdigsten unter den verstorbenen sächsischen Ministern und Staatsmännern hätten genannt werden sollen, deren Einsichten, Thätigkeit und redlicher Eifer so viel zur Landes - Kultur beygetragen haben. Diess ist, wenn Rec. nicht irrt, vom Vf. nur einmal geschehn, S. 574, wo der Gen. v. Christiani genannt wird. Ueberhaupt verdienten mehrere Umstände noch angeführt zu werden, z. B. S. 565, die Abschaffung der Landesverweisung, die Milderung mehrerer peinlichen Strafen, u. a. m. Die S. 566 erwähnte neue Gerichtsordnung ward zwar 1803 von der Gesetzcommission bekannt gemacht; allein der Vf. hätte hinzusetzen sollen, warum sie bey Seite gelegt werden musste. S. 567 konnte bemerkt werden, dass, so viel Rec. weiss, das Geheimniss der Briefpost unter der sächs. Regierung stets unverletzt geblieben ist. Auch der unter französischem Einflusse, jedoch nur kurze Zeit, nicht sehr wirksamen geheimen Polizey ist nicht gedacht. Was S. 577 von dem Inhalte des Teschner Friedens gesagt wird, ist nicht genau: denn es wurden nur die *Lehn*herrlichen Rechte der Krone Böhmen auf *drey* schönburgische Recessherrschaften abgetreten. Auch hat der König allerdings und mit Recht das Kapital von 6 Mill. Gl. der bayerschen Allodial - Erbschaft zu seinem Privatvermögen gezogen, jedoch damit Landesschulden bezahlt, und dafür Staatsschuldscheine angenommen, davon aber, den Zins - Ertrag zum Besten des Landes mit verwandt. S. 593 hätte noch bemerkt werden können, dass bey dem aufgedrungenen Erwerbe des Cotthusser Kreises gegen Abtretung von Barby u. s. w. (S. S. 593) die sächsische Staatskasse jährlich über 60,000 Rthlr. an Einkünften verlor. S. 595 konnte der Elbinger Convention von 1807 mit einem Worte wenigstens gedacht werden. Dagegen ist die so schief gedeutete Bayonner Convention S. 599 — 602 in ihr wahres Licht gestellt. In der folgenden Darstellung hätte S. 609 die der Zeit nach unrichtige Behauptung des Vfs.: „noch hatte (es ist vom 9ten April 1813 die Rede) kein Fürst des Rheinbundes die Bande gelöset, die ihn an Napoleons Protectorat banden," die nähere Bestimmung: „kein mächtiger Fürst", erhalten sollen; denn der Herzog von Mecklenburg - Schwerin hatte sich schon den 25. März vom Rheinbunde losgesagt. Die Ursachen, welche den König bewogen, auf Napoleons drohende Aufforderung von Prag nach Dresden zu gehn, sind S. 612 — 615 genau entwikkelt. Nie konnte wohl ein Minister zu einer ungelegenern Zeit krank werden, als S. 613 angeführt wird. Nur eine Dunkelheit ist hier dem Rec. aufgestossen. S. 611 sagt der Vf.: „Während der Zeit, wo der König von Regensburg über Linz nach Prag sich begab, war zu Wien zwischen dem General Watzdorf und dem östreichischen Ministerium eine Uebereinkunft verhandelt und *unterzeichnet* worden, in welcher der König die Verbindlichkeit übernahm" u. s. w. S. 612 aber sagt der Vf.: „Diese Uebereinkunft mit Oestreich war aber *noch nicht unterzeichnet*, als die Schlacht bey Lützen den 2ten Mai 1813 über Sachsens Schicksal entschied", u. s. w. — S. 616 sagt der Vf., dass die Verbündeten *nach Moreau's Plane* des befestigten Dresdens, als des Hauptpunktes von Napoleons militärischer Stellung, im August 1813, sich hätten bemächtigen wollen; allein dieser Meynung,

nung, welche damals auch mehrere Generale hatten, kann Rec. bestimmt widersprechen. Jener für Moreau's Geist strategisch und taktisch viel zu eng entworfene Plan war, nach der Versicherung eines wohl unterrichteten Mannes, der bey Moreau's Ankunft in Prag zugegen war und mit bedeutenden Männern in der Nähe der Monarchen in Verbindung stand, bereits entworfen und beschlossen, als Moreau ankam. — Die Verwaltung des Königr. Sachsen unter dem von den Verbündeten am 23. Oct. 1813, eingesetzten General-Gouvernement, wird S. 625—628 erzählt, dabey aber nicht des Umstandes gedacht, dass dem Volke, als man es zu grossen Leistungen für die deutsche Sache aufforderte, amtlich die Versicherung gegeben wurde, dass das Land seine bisherigen Grenzen behalten sollte. Bloss in der S. 633 fg. auszugsweise mitgetheilten Protestation des Königs vom 4ten Nov. wird dieser Umstand angeführt. Ueberhaupt ist mehreres mit Stillschweigen übergangen, was theils noch nicht genug erörtert, theils für die Betrachtung der Geschichte noch nicht reif zu seyn scheint. Indess hätten wohl einige nähere statistische Angaben der Verluste und der Leistungen des sächsischen Volks in den J. 1813 und 1814, in diesem Gemälde nicht fehlen sollen. Das Erfreulichste für den Beobachter der neuesten Zeit ist unstreitig auf der *einen* Seite die parteylose Milde und die leidenschaftlose weise Besonnenheit, mit welcher, seit der Rückkehr des Königs, in dem ihm gebliebenen Theile seiner Länder, nach dem Berichte des Vfs. (S. 648 bis 662), die tiefe Wunde des Staats geheilt, der erschütterte Kredit wiederhergestellt (so sind, um nur Eins anzuführen, im J. 1816. 200,000 Rthlr. C. Bil. und seitdem im Jan. 1817 wiederum 100,000 Rthlr. in C. Bil. vernichtet worden, so dass das sächs. Papiergeld bereits fast wieder nach seinem Nennwerthe gilt!), und überall das Bessere, vorzüglich in den Landeskultur-Anstalten erstrebt wird; so wie auf der *andern* die innige Liebe des Volks für seinen tugendhaften Monarchen und dessen Haus, die unermüdete Betriebsamkeit, mit der der Sachse den zerstörten Boden seines Wohlstandes wieder aufbaut, und der häuslich, sittlich gebildete Charakter, mit welchem er sich über sein Schicksal männlich erhoben hat. Der Vf. wird einst durch sein Buch, das diese Seiten vorzüglich bemerkbar macht, zur Belebung des Vaterlandssinnes seiner jüngern Landsleute nicht wenig mitgewirkt haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 3ten April starb zu Wernigerode *Johann Lorenz Benzler*, Gräfl. Stollberg-Wernigerodischer Rath und Bibliothekar, ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, besonders alter und neuerer Sprachen, und von sehr feinem Geschmack. Er war zu Lemgo in der Grafsch. Lippe am 19ten Febr. 1747 geboren, und seit 1783 in der vorerwähnten Stelle. Ein Zufall in seiner Kindheit hatte ihm eine starke Taubheit zugezogen, durch welche er zur Bekleidung öffentlicher Aemter untüchtig ward; er beschäftigte sich vorzüglich mit schriftstellerischen Arbeiten, besonders mit Uebersetzungen, deren eine grosse Menge, meistens ohne seinen Namen, bekannt gemacht ist. Er arbeitete dieselben mit grossem Fleiss, und gehört unstreitig unter unsre besten Uebersetzer, indem er es an Genauigkeit, an feiner und richtiger Bestimmung der wahren Bedeutung fremder Wörter, vielen berühmt gewordenen Dolmetschern weit zuvor that. Eine seiner ersten und sehr gelungenen Arbeiten dieser Art, war die Uebersetzung *von Dionysius römischen Alterthümern aus dem Griechischen*, 2 Bde. Lemgo 1771. 1772. Die berühmten englischen Wochenschriften, den *Zuschauer*, jedoch nur ausgewählte Stücke davon, den *Aufseher* (Guardian), mehrere Romane von *Fielding*, *Sterne*, *Smollet*, übertrug er aufs Neue ins Deutsche, und auf eine ungleich vollkommnere Art, als es vorher geschehen war. Aus dem berühmten Annual Register von *Burke* zog er, mit Weglassung des nur für England Interessanten, *eine Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten im Großen* Leipz. 1780 u. f. aus, doch sind nur die ersten Bände dieses für die neuere Geschichte noch immer sehr brauchbaren Werks von *Benzler* bearbeitet; vom 6ten Bande an setzte es *Adelung* fort. Unter dem Titel: *the poetical Library*. Leipzig 1786, sammelte er die besten kleinen englischen didaktischen und romantischen Gedichte. Seine *Fabeln für Kinder*, Lemgo 1770, und sein *Niedersächsisches Wochenblatt für Kinder*, Hannover 1774—76, sind sehr nützliche und mit feinem Geschmack gemachte Sammlungen. Die Titel seiner übrigen Schriften sind in *Meusels* gelehrtem Deutschland verzeichnet. Durch seine mit guter Auswahl angelegten verschiedenen Lesezirkel, wurde er in seiner Gegend für Verbreitung der Liebe zur Literatur sehr wirksam. Er war ein Mann von liebenswürdigem Charakter, echter Religiosität und stillem Verdienst, dessen Andenken Allen, die ihn gekannt haben, immer theuer bleiben wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, b. Hammerich: *Gerstenberg's Vermischte Schriften*, von ihm selbst gesammelt und mit Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben. In *drey* Bänden. 1815. 526, 288 u. 418 S. 8. (Druckpap. 3 Rthlr.)

Ein längst in unserer Literatur gefeyerter Veteran tritt hier mit einer vollständigen Sammlung seiner durch ursprüngliche Tiefe sowohl als kräftige und in der Mannichfaltigkeit der Gegenstände, denen seine Muse sich widmete, anziehende Darstellung bey ihrem ersten einzelnen Erscheinen schon mit Achtung, zum Theil mit Bewunderung, aufgenommenen Schriften hervor. Und zwar ist dieses die erste eigentliche vom Vf. veranstaltete Sammlung; denn eine voreilende Wienersche, ein unrechtmäfsiger Vor- und Nachdruck zugleich, erschien ganz ohne sein Wissen, ist in der Unbefugnifs auch sehr unvollkommen und mangelhaft, enthält einiges nicht, einiges dagegen, was von dem Vf. nicht herrührt, manches, was er jetzt verworfen. Bekanntlich wurden *Gerstenberg's* Schriften alle nur einzeln ins Publikum umher gestreut, entweder in besondern Ausgaben, oder in Zeitschriften; verloren sich auch nach und nach aus dem Publikum wieder, so dafs in den neuesten Zeiten mehrere seiner interessantesten, Ugolino z. B., und in einem ganz andern Felde die reizenden, von den Literaturbriefen, wie man weifs, mit so hohem und gerechtem Beyfall ausgekündigten Tändeleyen, in den Buchläden gar nicht mehr zu finden waren. *G's.* literarische Wirksamkeit umfafst und bezeichnet eine bedeutende Periode unserer Literatur. Ueber ein halbes Jahrhundert hinaus ist es, dafs seine *Tändeleyen* (1759) erschienen. 1766 überraschte er das Publikum mit einem andern lyrischen Erzeugnisse höherer Gattung, mit den *Liedern eines Skalden*, die nun beide hier im dritten Bändchen aufgenommen sind. 1768 ward der *Ugolino* gedruckt. Ihm folgte 1785 das Melodrama *Minona oder die Angelsachsen*. Wie *G.* früher auch als geistreicher prosaischer Schriftsteller in dem *Hypochondristen* und den *Schleswigschen Briefen über Merkwürdigkeiten der Literatur* I. II. Samml., mehrere gehaltreiche Aufsätze literarischen und kritischen Inhalts lieferte, so wandte sich sein scharfsinniger Forschungsgeist, der sich dort schon beurkundete, späterhin, da die Kantische Philosophie ihn anzog, auch auf diese entlegenern Gegenstände der Speculation, und er theilte ohne Namen im Laufe des 90sten Jahrganges verschiedene Resultate seiner Untersuchungen über die Theorie der Kategorieen z. B. (1795) gemeinschaftliches Princip der theoretischen und praktischen Philosophie u. s. w. (1802) dem Publikum mit. — Dieses und Mehreres finden wir nun in diesen drey Bänden, womit uns der ehrwürdige Greis jetzt an der letzten Stufe des menschlichen Lebens stehend, noch beschenken wollte.

In einem so langen und verschiedenen Zeitraume hat sich in der poetischen, wie der übrigen Literatur nun vieles verändert. Der Schritt schien gewagt, so spät, und zwar in einem so hohen Alter des Vfs., diese Revision, bey der es nicht blofs um Sammlung und Anordnung, sondern durchgängigen strengen Gebrauch der Feile, und einer Ueberarbeitung, die oft fast neue poetische Bearbeitung wurde, dem Herausgeber zu thun war, jetzt noch zu übernehmen. Ueber dieses alles erklärt er sich umständlich in den vorangeschickten Briefen an Herrn Conferenzrath *Gähler*, die als Vorrede oder Einleitung zu der ganzen Sammlung zu betrachten sind. Rec. indefs ist der Meynung: ob auch die Formen nach aufsen im Bildungsgange einer Literatur mit dem Ablaufe der Zeiten, oft schon nach einzelnen, gewifs nach mehrern Jahrzehenden immer ändern, und, wo jene noch im Zunehmen, wir wollen hoffen, ins Bessere begriffen ist, um so mehr ändern müssen; — das echte Schöne und Wahre und Gute bleibt immer dasselbe, und sein Werth ist von keiner Zeit, am allerwenigsten von einer vorübergehenden Geschmacksmode abhängig. Ja uns und manchen andern gewifs ist es eben recht erfreulich, wenn in einer Periode, wo die Literatur auf einen Punkt gestellt ist, der ihr bey Unbefangenen oft eine sehr zweydeutige Gestalt geben mufs, und wo zugleich die nicht wohlthuende Wahrnehmung sich aufdringt, wie manches offenbar Treffliche aus vorigen Zeiten entweder vergessen, oder geflissentlich herabgesetzt wird, indefs nicht selten bunten gehaltlosen Tageserscheinungen Beyfall oder gar übermäfsige Achtung gezollt wird, wenn da dem kindisch Angestaunten gegenüber, das für eine neue und einzig wahre Poesie sich entweder ausgiebt, oder dafür von Freunden ausgeschrieen wird, Produkte erscheinen oder wieder hervorgezogen werden, die auch an andere Zeiten und an eine andere mehr gediegene Gestaltung der Poesie erinnern. Was das vorgerückte Alter betrifft, in dem Hr. *v. G.* sich an die neue Bearbeitung seiner in so verschiedenen Perioden gedichteten

teten und geschriebenen Werke gab, so können wir, nachdem wir das Ganze mit aufmerksamem Interesse durchlesen, hier voraus versichern, dass dasselbe dem Unternehmen so wenig Eintrag gethan zu haben scheint, dass wir kaum ein oder zwey Mal dem leisen Wunsch uns überliessen, der vortreffliche Vf. möchte etwa ein Jahrzehend früher sich zu demselben angeschickt haben; aber wir gestehen es redlich, auch diesem Wunsche gaben wir nur zweifelhaft Raum; da in den meisten Fällen die Verbesserung so in die Augen fällt, dass man eher die frische noch so herrlich erhaltene Kraft dieses Geistes zu bewundern, als bey einigen streitig scheinenden Punkten jenem Gedanken sich hinzugeben in Versuchung kommt. Auch scheint in der That der verbreitete Glaube, das Greisenalter, oder auch schon das demselben sich nähernde, verscheuche den Anhauch der Musen, mehr ein Wahnglaube, ein Vorurtheil neuerer Zeiten, wie viele, entstanden aus schwächerem Zeitgeiste und als Reflexionsurtheil über diese so fern nicht ungegründet zu seyn, nur dass es nie zu einem allgemein geltenden Satze hätte sollen erhoben werden; zumal wenn wir so manche dagegen zeugende kräftige Beyspiele alter griechischer und römischer Zeit, auch anderer vergleichen. Wo denn nicht sowohl von ganz neuen Erzeugungen, als von Verbesserungen, wie hier, die Rede ist, wird man um so eher auch dem Alter eine solche Befugniss einräumen können.

Nach diesem Eingange wenden wir uns an die nähere Anzeige und Beurtheilung der hier enthaltenen Schriften selbst. Wir könnten uns bloss an die veränderte Form halten, in der sie erschienen, und darüber Bericht sowohl als Urtheil abfassen, beym Uebrigen uns auf die bereits anerkannte Schätzung berufend. Allein es wird doch Noth thun, auch hierüber unsre eigene Ansicht mitzutheilen. Wir folgen der Abtheilung nach den Bänden selbst, und obschon der Vf bey dem ersten Bande, wie auch bey den übrigen, nicht chronologisch zu Werke gegangen ist, halten wir es doch gerathener, zuerst vom Ugolino, als dem frühern dramatischen Produkte, zu reden. — Die Minona nämlich und der Ugolino füllen den ersten Band, und jene, später geschriebene, geht voraus. Eine kühn entworfene und mit wenigen kräftigen Pinselstrichen ausgeführte Darstellung der schaudervollen Geschichte des Grafen Ugolino durch Dante begeisterte *Gerstenberg*, durch das Studium der englischen Dramatiker, namentlich des *Shakespeare*, genährt, den er, einer der ersten unter den Deutschen, in einem höhern Lichte aufzufassen und seinen Landsleuten bessere Ansichten über ihn mitzutheilen, das Verdienst hat, dieselbe zum Stoffe einer Tragödie zu wählen. Und zwar hielt er sich durchaus an die letzte Katastrophe, die das Schicksal dieses ber. sehnsüchtigen aber hochherzigen Mannes darbeut. Dadurch, dass er mit dem letzten Akte gleichsam beginnend, zur Hauptscene des ganzen Schauspiels den verhängnissvollen Thurm macht, und doch durch fünf Aufzüge eines regelmässigen Schauspiels uns zwischen Furcht und Hoffnung hinzuhalten unternimmt, musste die Handlung nothwendig ein wenig arm ausfallen, und über das Ganze oft etwas Peinliches, gleich dem niederpressenden Drucke der Kerkerluft, von der wir umgeben sind, sich hinziehen, die dem freyeren Schwunge lebendiger That, die wir in jedem Drama erwarten, Eintrag zu thun scheint. Aber man müsste höchst ungerecht seyn, wenn man bey der Schwierigkeit der Aufgabe, die sich der Vf. selbst gemacht, und bey der Beengung, in die er sich dadurch nach aussen zumal gesetzt, nicht über diess Kunsttalent erstaunte, wodurch er sich dennoch neue Mittel, äussere und innere, zu schaffen verstand, unser Interesse und unsre Theilnahme mit unsern Leidenschaften für sein Stück, und die kleine dem Tode geweihte Familie, die er unsrer erschütterten Einbildungskraft im Kampfe mit Leben und Tod, mit Hoffnung und Verzweiflung vorführt, bis ans Ende zu gewinnen und zu erhalten. Man müsste ferner eben so ungerecht seyn, wenn man nicht die Macht der Sprache und die hohe Gewalt des Pathos bewundern wollte, die nicht bloss eine stürmische, aus dem Dichter kommende, die eine wahre aus den ungeheuren Situationen und den Personen, abgestuft nach ihrem Alter, ihrem Charakter selbst hervorgehende, und sich uns, wir mögen wollen oder nicht, in jeder Stimmung, worin wir das Stück lesen, sich mittheilende ist. — Rec erinnert sich noch mit einem schauerlich - wollüstigen Vergnügen an die Eindrücke, die diese Tragödie in seinen frühesten Jugendjahren auf ihn gemacht, als er ganz unwissend, wer der Vf. und wie das Stück vom Publikum wäre aufgenommen worden, rein unbekannt auch und unwissend in der ihr zum Grunde liegenden Geschichte, zufälligerweise sie in die Hände bekam, und wie er nur darüber sich kaum trösten konnte, dass gerade die zwey letzten Blätter ungefährer Weise von dem Exemplare, das er vor sich hatte, mussten abgerissen seyn. Diese Eindrücke haben sich ihm in der Folge, als er bald eine vollständige Ausgabe erhielt, immer erhöht und erneut, und auch später da bestätiget, wo er mit klarerern Augen und prüfend, und seine ersten Jugendempfindungen absondernd von denen, die bloss aus der Sache fliessen, zu lesen sich anschicken konnte; denn *Lessings* wohl mehr paradoxen als ernstlich gemeinten Einfall, da er irgendwo an einen Freund schreibt, so sehr er das Stück als ein Meisterwerk des Genies bewundere, werde er sich doch hüten, es eben wegen seiner schauerlichen Wirkung zum zweyten Male zu lesen, konnte Rec. sich weder so aneignen, dass er, wofern anders *L.* sich selbst Wort gehalten, ein Gleiches gethan hatte, noch überhaupt auch den verborgenen Tadel, der in dieses Lob eingehüllt zu seyn scheint, unbedingt anerkennen. Es ist Zeit, dass wir von den Veränderungen, die der Vf. mit diesem Drama vorgenommen, Rechenschaft geben. Da im Wesentlichen des Plans und der ganzen Anlage des Stücks keine

keine wohl, ohne es ganz umzuschmelzen, konnten getroffen werden, so konnte es nicht fehlen, dass bey dieser ursprünglichen Einrichtung, der wir übrigens an sich schon so grosse Schönheiten und Wirkungen danken, nicht auch mehrere der oben berührten nothwendig sie begleitenden minder erfreulichen Eigenschaften stehen blieben. So drückt den dritten und vierten Akt immer noch einige Schwere der zu gehemmten Handlung, und bey allen trefflichen Einzelheiten giebt es doch ein etwas marterndes Gefühl, hauptsächlich blos als Zeugen der letzten Todesqualen einer dem entsetzlichsten Untergange grausam geopferten Familie sich hingestellt zu sehen. Die Verbesserung oder Veränderung, die der Vf. dieser Tragödie schenken wollte, war auf die Katastrophe des Ausgangs vorzüglich gerichtet. Eine in einem Briefe freundschaftlich mitgetheilte Aeusserung *Lessings* bestimmte ihn dazu. *Lessing* war der Meynung, die Todesart, in die sich der sonst so stürmische Held Ugolino auf das blosse unbefugte Todesurtheil seines Feindes ergiebt, würde vielleicht nicht so gleichsam von sich selbst sich zu verstehen dem Vf. geschienen haben, wenn er sich nicht zu pünktlich nach dem Umrisse des grossen Dante gerichtet hätte; da die Gattungen verschieden, warum dürfte es nicht auch die Behandlung seyn? Diese gute Bemerkung wollte sich Hr. *v. G.* bey der neuen Herausgabe zu Nutze machen. In der frühern stellt der Vf. seinen Helden in dem erhabenen Monologe, womit das Stück schliesst, im letzten Momente der Verzweiflung, auf einige Augenblicke im Kampfe dar, mit dem Gedanken des Selbstmordes in der herzergreifenden Stelle, die den raschesten Uebergang der Empfindungen bezeichnet: „*Ich hebe meine Augen zu Gott auf! Meine zerrißne Seele ist geheilt. Mit diesem Vermächtniß — Himmel und Erde! eines Verhungernden! langsam, langsam, unter jeder Gewissensangst! Was Tage und Nächte lang angestarrt von jenen weit offnen Augen deiner Erschlagenen und auch Verhungerten? was? Nein! nein! nein! bey allen Schauern des Abgrundes! nein! ich will es nicht aushalten! beym allmächtigen Gott! ich will nicht! (indem er sich gählings erhebt, wie um gegen die Mauer zu rennen) du im Himmel! (plötzlich zurückfahrend) Ha! ha! (— mit zum Himmel gehobenen Augen) Mein Herr und mein Richter!* u. s. w. Mit diesen Worten ist sein Entschluss, seinen Leidenskelch auszutrinken, gefasst, und jeder Gedanke an den Selbstmord zurückgedrängt. Nach einigen noch folgenden leidenschaftlichen Aeusserungen über sein hartes Schicksal und Selbstvorwürfen über das, wodurch er es sich zugezogen, richtet er sich an der marternden Vorstellung seiner um ihn her liegenden unschuldigen Kinder selbst am Ende noch auf, um zu dulden wie ein Mann, und die erhabnen Worte aus Hiob: „*Kannst du die Bande der sieben Sterne zusammenbinden* u. s. w., sind unter den letzten Tönen der fernher einhallenden feyerlichen Musik auch seine letzten: „*Ich will meine Lenden gürten, wie ein Mann. Ich hebe mein Auge zu Gott auf. Meine zerrissene Seele ist geheilt. Mit dir, Hand in Hand, du Nahverklärter! (— Anselmo umfassend —) Und dann seyd mir gepriesen, die ihr diesen Leib der Verwesung hinwarft! Ganz nahe bin ich am Ziele!* — Durch diesen Schluss, der uns von den schauerlichen Eindrücken hinweg, in eine höhere Ordnung der Dinge erhebt, und zu nachdenkendem religiösem Ernste das Gemüth auffordert, fällt ein Strahl der Besänftigung, gleich der Wirkung manches griechischen Chorus, in das ganze Nachtstück herein, der es eben so erleuchtet, als mildert. Wir zweifeln fast, ob in der neuen Ausgabe die versuchte Wendung sich gleicher Wirkung und gleiches Beyfalls erfreuen dürfte. — Der Selbstmord, den Ugolino dort nur einige Augenblicke in Gedanken hatte, wird hier wirklich vollbracht; zwar nicht vor den Zuschauern, denn im Augenblicke, da er den Dolch gegen seine Brust richtet, fällt der Vorhang. Der umgeänderte, diess einleitende Monolog hat ebenfalls einige kecke, die That gut motivirende Stellen, die von der noch immer nicht erloschenen Dichterkraft des Vfs. zeugen. Der Vf. läfst den Entschluss fast eben so sehr aus der Wuth des Hungers, als der Wuth des Hasses gegen einen solchen Teufel, diesen Erzbischof unter den Teufeln, wie ihn der heftige Ugolino nennt, S. 509, hervorgehen. Zwar kämpft Ugolino gegen den Gedanken einige Momente: „*Nein ich kann den entsetzlichen Gedanken nicht ertragen! Wie würde Ruggieri, wie würde der Mitverdammte sich freuen, wenn er mit fletschendem Zahne auch noch diesen wissentlichen Mord des Selbst durch das Selbst* (?) *mir vorzuwerfen hätte! Diesen schrecklichsten, vorsätzlichsten, der keiner Ausgleichung mehr fähig ist!*" aber ihn überwältigt doch der Gedanke, dass gerade dieser sein Richter seyn soll. — Hastig aufspringend, sich wüthend gegen die Stirne schlagend, ruft er aus: „*Teufel! Ruggieri? er? der das Urtheil eines Verdammten, mich und sie alle Hungers sterben zu lassen, über mich aussprach? er mein Richter? wer hat den Geyer, der an meinem Eingeweide nagt, zu meinem Richter gemacht? Teufel! Teufel! du mein Richter? Ich, an diese Felsenmauer geschmiedet, den Heisshunger dieses Ungeheuers zu stillen, ich Gherardesca! dein Prometheus? Lächerlich! bis zur Peinlichkeit! (fürchterlich lachend) Teufel, Teufel! du mein Richter? Weisst du, was der Tod des Verhungerns ist? Hungertod? Ha, ha ha! Hungertod! Hungertod, dein Name ist Tartarus!*" — Nach diesen wilden und heftigen Ausrufungen, deren Gewaltsames der Zustand des Unglücklichen entschuldigen mag, entdeckt Ugolino einen Dolch auf dem Fussboden, dessen mit Verwunderung ihn erfüllender Anblick seinen Entschluss, durch einen freywilligen Tod seinen Qualen ein Ende zu machen, zur Reife bringt, und rasch beschleuniget. Dieses letzte Motiv und seine Erklärung, wie der Dolch hieher gekommen, musste früher eingeleitet werden. Franzesko, der Thurmspringer, hatte ihn bey sich getragen, und däuchte sich im Besitze dieses kleinen Stücks Eisen über alle Hindernisse und Zufälle bey seinem

zur

zur Rettung de- Seinigen versuchten, aber mifslungenen Wagestück weit erhaben. Diess erfahren wir aus einem zu diesem Ende neu hinzu gekommenen trefflichen Monologe Franzesko's im vierten Akt (S. 474—476.), den er, in den Thurm nach erhaltenem Gifttrunke durch Ruggieri zurückgeschickt, seinen Brüdern Gaddo und Anselmo gegenüber dem Vater unbemerkt hält. — Aus Unwillen über seine mifslungene That voll Entrüstung, dass seine schlau berechnende Klugheit scheitern musste an der Mordlist des verhafsten Erzbischofs und an der unsichtbaren Verkettung der Dinge, die ein gebietrisches Verhängnifs unsern Vorsätzen entgegen hält, hatte er ihn, dieses anklagend, diesem jetzt unbedingt sich hingebend, den Dolch weggeworfen, er, der vorher *bey allen Heiligen* geschworen (S. 475 eben dieses Monologs) *eher durch diese Dolchspitze mit Würde! der Sohn, der Erstgeborne Gherardesca's! von hinnen zu scheiden, als sich unter die verbrecherische Willkür dieses verhaßtesten aller Tyrannen zu schmiegen.* Diess nun sind die Hauptveränderungen, die der Vf. mit diesem Stücke, das immer in der Geschichte unserer dramatischen Literatur merkwürdig bleiben und mit Verehrung genannt werden wird, vorgenommen. Wir bemerken nur noch, dass Hr. *v. G.* den Lesern und Freunden der ersten Ausgabe zu Lieb, denen vielleicht die erste Gestalt noch besser zusagen möchte, die frühere dem neuen Plan aufgeopferte Schlusskatastrophe in einem besondern Anhang S. 520—526 mitgetheilt hat, so wie diess auch mit einigen in der neuen Ausgabe der Minona weggelassenen Scenen geschehen ist, die ebenfalls im ersten Fragmente des Anhangs (S. 513—519) wieder abgedruckt erscheinen. Wir wenden uns nun an diese *Minona* selbst, mit der eigentlich die Sammlung, wenn gleich später als Ugolino geschrieben, sich eröffnet.

Dieses Schauspiel, sonst *tragisches* Melodrama, jetzt nur Melodrama schlechthin überschrieben, gehört mehr in das Gebiet der Oper, als der eigentlichen Tragödie. Wirklich hat es auch von den Mitteln des Wunderbaren sowohl, als denjenigen die zunächst für die Begleitung der Tonkunst berechnet sind, von eingestreuten lyrischen Gesängen und Chören so viel aufgenommen, auch in Sprache und Stil derselben sich oft so angeschmiegt, dass es sich ihr mehr als einer andern Gattung nähert, wenn es sich schon wieder durch manche der Oper fremde Ingredienzien von derselben zu entfernen scheint. Es hat indessen bey seinem Erscheinen weder bey den Kunstrichtern noch bey dem Publikum, das sich von denselben leiten oder nicht leiten lässt, wie es sich trifft, nicht ganz die Sensation hervorgebracht, wie einst Ugolino. Sey es, dass die spätere, von neuem bewunderte dramatische unterdessen bereicherte Periode der Literatur, in der es auftrat, ihm minder günstig ward, oder, was wahrscheinlicher ist, lag der Grund dazu in der Anlage und Ausführung des Stücks selbst. — Bey vielen glänzenden Scenen und Stellen, in denen wir ganz wider die Macht des Genius, die uns im Ugolino oft hinreisst, ungeschwächt entdekken, auch bey dem Anziehenden der Erfindung und Composition der Fabel sowohl als der Charaktere, die dem Vf. hier ganz eigen angehören, leidet das Drama schon an verschiedenen Ungehörigkeiten, die den Eindruck des Ganzen ableiten und entkräften. Dass das vorzüglich Poetische und die Theilnahme unsrer Leidenschaft ansprechende darin, des Angelsächsischen Jarls, Edelstans Liebe zu der schönen, wie ein höherer Geist über dem Ganzen schwebenden Minona, womit der reizenden Römerin Aezia heftige; für Minona's Leben gefährliche Liebe für Edelstan selbst in Conflict gesetzt ist, wenn gerade nicht hervorgeht aus der kalten historischen Einfassung, die das Drama hat, doch mitten umgeben ist von derselben, dürfte ihm weniger schaden, wenn nur dieser fremdartigen Umgebung nicht zu viel vom Vf. selbst wäre eingeräumt worden. Aber so scheint sie ihn zu mancherley Nebenwegen verführt zu haben. Es ist so vieles hereingezogen, was wir hier kaum erwarten. Selbst die Resultate gelehrter Nachforschungen sind nicht verschmäht worden. Es ist an manchen Orten, als läse man eine dramatisirte oder dialogisirte historische Abhandlung: *die Römer in Britannien im 5ten Jahrhundert*! — Ja die Einheit der Handlung wird dadurch gestört, und das Interesse verflüchtiget sich.

Diess alles hat der Vf. selbst gefühlt, als er nach einem beträchtlichen Zeitraum nun wieder Hand an dieses dramatische Gedicht, der beynahe achtzigjährige Greis, zu legen sich entschloss, und er gesteht, dass ihm gerade diese Arbeit am meisten Mühe gemacht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 16. März starb zu Hannover *Heinr. Matthias Marcard*, seit 1776 ausübender Arzt in Pyrmont, 1778 Hofmedicus in Hannover, 1786 Brunnenarzt in Pyrmont und 1788 oldenburgischer Leibmedicus. Nach 21jährigem Dienste, diese Verhältnisse aufgebend, jedoch mit Beybehaltung seiner Geschäfte in Pyrmont, zog er sich in sein Vaterland zurück. Er war geboren 1747 zu Walsrode im Lüneburgischen, wo sein Vater, nachmaliger Hofmedicus in Stade, ein sehr geachteter Arzt war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Gerstenberg's Vermischte Schriften*, von ihm selbst gesammelt und mit Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dem Vf. musste, wie er selbst in dem zweyten Schreiben an Herrn Conferenzrath *Gähler*, die beide statt der Vorrede der Sammlung vorausgehen, unumwunden sagt, über alles darum zu thun seyn, dem offenbaren Mangel an Einheit zwischen den beiden ersten und den letzten zwey Akten der Minona abzuhelfen. Wie hat er diess angegriffen? Vieles Fremdartige, das Hauptinteresse mehr störende als fördernde, die vielen lateinischen Würdenamen der Römer in Britannien, (aus der *Notitia Dignitatum imperii Rom.* genommen, in die sich der Vf. bey der ersten Bearbeitung tiefer hinein studirt zu haben gesteht, als es der Mühe werth war, die Hauptsache oft darüber vernachlässigend), und manche daher resultirende politisch-strategische Reflexionen und Discussionen wurden abgeschnitten. (S. z. B. S. 146 fg. vergl. mit der alten Ausgabe S. 109 – 112. S. 148 vergl. mit d. a. Ausg. S. 113 — 116.) Auch ganze Scenen wurden herausgeworfen für diesen Zweck, wie die übrigens in andrer Rücksicht charakteristische nicht ohne anziehenden Humor entworfene des dritten Akts, *die Franken in Britannien*, die aber für die Freunde der ersten Ausgabe das erste Fragment des Anhanges (I. S. 513 — 519) noch aufbewahrt. Dagegen wurde alles mehr auf den Kern der Haupthandlung und des Hauptzweckes bey diesem dramatischen Gedichte hingedrängt, und beide sollten nach ihren bedeutendsten Momenten in grösserer Klarheit und näherem Zusammenhang vor uns entfaltet werden. Die Haupthandlung und ihr Zweck aber konnte begreiflich schon der ersten Anlage und Ausführung nach, nicht bloss des Angelnherzogs Edelstans und Minona's, Schwester des Königs von Morven, Liebesgeschichte und Liebesabenteuer seyn, wie er wunderbar errettet durch sie, aus einer schmählichen gegen alles Völkerrecht an ihm verübten Haft, zuerst in ihre Erscheinung, als ein Ideal, sich verliebt, dann, in Gefahr, in die Netze der schlauen üppig-schönen Römerin Aezia zu gerathen, zu rechter Zeit durch einen alten Barden von der verkörperten Wirklichkeit seiner Angebeteten, und ihrer dringenden Lebensgefahr zugleich, der sie ausgesetzt war, wegen seiner Rettung, überzeugt, nun wieder ihr Retter wird, und nach mancherley neuen Gefahren von dieser Nebenbuhlerin und ihren Römern, auch diese glücklich besiegt, so dass das Ganze sich rege und fortführe, wie eine dramatische Novelle, und endlich *post varios casus et discrimina rerum* der allezeit fertige Auflöser solcher Verwickelungen, Hymenäus, zum Vorschein komme. — Diess geschieht am Ende allerdings auch hier, oder wird doch angedeutet: aber der Grund, auf welchem diese menschlich-schöne zugleich als That erscheinende Begebenheit beruht, ist ein tieferer. Sie schliesst sich an, ja sie ist ursprünglich innig verkettet mit einer bedeutenden Weltgeschichte. Die Gründung der Angelsächsischen Herrschaft in Britannien, durch die vereinte Kraft der drey vorzüglichsten den Britten gegen die Pikten zu Hülfe gekommenen deutschen Völkerstämme unter der kräftigsten Einwirkung des durch jeden Adel der Natur und des Glücks ausgezeichneten Edelstans bewirkt, und zwar gegen neue Versuche der anmassend-stolzen Römer, diese unwillkommnen Gäste ganz wieder aus Britannien zu entfernen bewirkt, diess ist das Hauptthema oder die Basis doch, worauf das Uebrige sich stützt. Darum hat das Drama auch schon in der ersten Ausgabe die Aufschrift: *Minona oder die Angelsachsen.* Eine solche merkwürdige Weltbegebenheit, wie die, wodurch, wie *Bolingbroke* und *Montesquieux* aussprechen oder andeuten, aus deutschen Wäldern hervor durch weise Gesetzgebung der Grund gelegt wurde zu dem heutigen Flor Englands, und zu einer bürgerlichen Verfassung, als Bedingung von diesem, deren Idee Tacitus (Anal. III.) als die vollkommenste erkennt, an ihrer Ausführung aber oder Haltbarkeit wenigstens, wofern sie könnte realisirt werden, durch seiner Zeit Erfahrungen missmuthig gemacht, zweifelt, verdient allerdings grosses Interesse, und ist dramatisch-dichterischer Behandlung fähig, wenn, wie hier, die Erfolge selbst mehr aus der Ferne angedeutet, die Anfänge aber in anziehender Handlung dargestellt werden. Diess geschieht. Eine historische aber nicht unbegründete spurlose Voraussetzung wird gut dafür benutzt. Sie ist die: die Römer, die, wie bekannt, Britannien früh besetzt, dann wieder vernachlässigten, bald aber, wie aus dem Agricola des Tacitus hervorgeht, mit Ernst wieder zu bearbeiten und nach ihrer Weise zu romanisiren trachteten, auch eine Zeitlang als eine militärische Pflanzschule behandelten; die Römer, die ihre Legionen später aus dieser Provinz ganz zurückgezogen hatten, man weiss warum? und eben daher die Auffoderung der Sachsen, Frisen und Angeln

geln gegen die Ueberfälle der Pikten, dem Brittenkönige abnöthigte, müssen in der Folge nach dem grofsen Sieg in den Katalaunischen Ebenen, ermuthiget durch diesen und gegen den Andrang westlicher und nördlicher Völker gegen sie aufmerksamer gemacht, als zuvor neue Versuche, sich in Britannien festzusetzen und ihre alten Rechte geltend zu machen gewagt haben. Eine von Marianus Scotus im sechszehnten Jahrhundert aufgefundene von *Pancirol*, *Godofred* u. a. mit Commentarien erläuterte Urkunde, *Notitia dignitatum imperii Romani ultra Arcadii Honoriique tempora*, deren Echtheit niemals bestritten worden, spricht dafür und widerlegt so die entgegengesetzte späterer Historiker. Der Vf. deutet auch in seinen sehr unterrichtenden und scharfsinnigen Anmerkungen eine Stelle in Paul Warnfried (oder Diakonus) von einem römischen Ambrosius Aurelianus darauf, der die Britten in der Folge wider die Sachsen angeführt haben soll. Es ist derselbe, der hier in dieser auf historischen Boden entworfenen genialen Dichtung neben andern römischen Befehlshabern als Aurelius Ambrosius, unter welchem Namen er sonst auch bey Historikern vorkommt, aufgeführt wird, und zwar als verlobter Bräutigam der Nebenbuhlerin Minnona's, Aeziens, und eine in das Ganze sehr eingreifende Person. Um diese ganze mehr politische Handlung, der Römer Anschläge und Plane gegen die Angelsachsen in Britannien, ihre Versuche die verbündeten fremden Völker unter einander zu entzwisten und die Darstellung des endlichen Siegs derselben über alle solche Hindernisse mehr mit einer rein menschlichen Leidenschaft zu beleben, ist zu der übrigen Erfindung das schon genannte anziehende Gemälde eingewebt worden; und schon bey der ersten Erscheinung des Drama's musste jeder unbefangene Kunstrichter erkennen, dass nicht leicht eine herrlichere Schöpfung sich denken läfst, als die von Minnona's Charakter, ihrer sublimen Liebe, ihrer ganzen geistigen ätherisch-zarten Dichternatur, gegenüber diesem ebenfalls hochsinnigen, mit Verstand und Gefühl reich ausgestatteten Edelstan, im Contraste mit der feurigsinnlichen, reizenden, verschlagenen heftigen Römerin, unter ihren Umgebungen, die alle, bis auf ihre Sklavinnen hinaus, besonders die trefflich gezeichnete intriguante Lesbia, unsere gespannte Theilnahme zu fesseln ungemein geschickt sind. Alle diese Charaktere, so wie die andern der in Handlung gesetzten Römer, Sachsen, Britten u. s. w. und die meisten daraus hervorgehenden Situationen durften nicht verwischt werden; aber bey dem reichen Leben, das sich vor uns entfaltete, musste mehr innerer nothwendiger Zusammenhang in das Ganze hereingebracht werden; und allerdings ist dieser jetzt vorhanden. Die schöne und reine Liebe Minona's zu Edelstan mit ihren Folgen wird durchaus in nähere Verknüpfung hier gesetzt mit dem Hauptthema; ja eben diese Folgen werden hier näher entwickelt, als Motive des Siegs gebraucht, den am Ende die vereinten Sachsen und Angeln über die List und Tücke der Römer, gerade aus Veranlassung dieser verwickelten Verhältnisse Edelstans zu Minona und zu Aezien, und der Anschläge der letztern auf beide, die sie schlau ihrem von ihr gehassten Bräutigam gegenüber mit seinem und dem römischen Staatsinteresse zu verwechseln versteht, davon tragen. Das Einzelne verliert sich jetzt durchaus mehr im Ganzen, ohne an seiner besondern Lebendigkeit, seinem besondern Werthe gerade einzubüfsen; die Fäden verflechten sich jetzt noch mehr und reicher und mannichfaltiger, und man wird dem Vf. den Vorwurf, den andere und er sich selbst bey der Ausführung erster Hand gemacht hat, mit Fug wohl schwerlich machen können. Es würde zu weit führen, die Belege hiezu im Detail zu geben, und durch eine Zergliederung der fünf Akte, die nun das Drama statt der vorigen vier gewonnen hat, zu verfolgen. Ohnehin sind solche Zergliederungen eines Kunstwerks meist unerfreuliche Gerippe, die doch kein wahres Bild von dem innern Leben gewähren. Nur Eins bemerken wir noch. Das Wunderbare und Eigene, manchem eheinaligen Kunstrichter wunderlich dünkende, der Ossianischen Geister und Geister-Stimmen und Gesänge, musste bleiben, ja noch erweiterter werden für die jetzt erweiterte Ausführung des anfänglich unbestimmteren Plans. Sie sind für die Tendenz des Stücks durchaus nöthig, da sie als Organe des Schicksals gebraucht werden, nahes und fernes Geschick, Roms Fall und die dadurch bedingte Aufblühung Englands mit der Einführung christlicher Religion voraus verkündigend oder andeutend, wenn schon anders gehalten, als das Schicksal jetzt in unsern Schicksals-Tragödien meist angewendet wird. Auch sind die feyerlichen Gesänge, die wir ihnen danken, besonders die Geisterstimmen, am Schlusse des dritten Akts, S. 134—139, Kinder echter Begeisterung. Selbst die neu hinzugekommenen, wie z. B. das im Shakespeareschen Geiste gedichtete Duett zwischen Ariel, S. 189—90:

„O sage mir, was schöner tönt,
Als wenn die Windsbraut wirbelnd saust?"

sind vortrefflich. Eben so stehen die schauerliche Ballade S. 194:

„Rascher Cucormar mit dem langen Speer"

wie auch die neuen Bardengesänge, als Horst die gefangenen Römer auf die Insel, wo Minona gefangen sass, und die letzten Akte von der zweyten Hälfte des dritten an (S. 161) ununterbrochen spielen, um nach Gallien sie zu senden, hinüberbringt (S. 282—285), wie die seltsamlichen Druidenchöre (S. 316—318), den frühern nichts oder hier und da kaum nach.

Wenn bey diesem Allem, was wir zum Lobe dieser neuen Bearbeitung, an die der Vf. alle Liebe für ein geliebtes Kind und allen Fleiss seines in der Folge durch fortgesetzte Forschung über den anziehenden Gegenstand weiter gereiften Studiums, so wie seines durch ruhmvolles Alter ungeschwächten grofsen Talen-

lentes, gewendet zu haben scheint, aus voller Ueberzeugung gesagt haben, wir doch nicht in Abrede seyn wollen, dass nicht bey der grössern Breite des erweiterten Umfanges, den das Stück nun gewonnen, auch manche Längen sich eingeschlichen haben, die der klaren Uebersicht des Ganzen doch noch im Wege stehen, und vielleicht hätten, wie manche zu lange Monologen, können abgeschnitten oder zusammengedrängt werden; wenn wir nicht leugnen, dass in dem Neuhinzugekommenen nicht überall die frische Kraft der ersten Hand waltet: so kann dieses das Lob um so weniger aufheben, als der letzte Umstand nicht sowohl dem Vf. zu Schulden kommt, als eine nothwendige Folge eines jeden solchen Unternehmens nach einem so langen Zwischenraume von Jahren seyn dürfte, das aber doch an sich selbst, wegen des vielen andern Guten, das wir auf diese Weise erhalten, mit nichten unfreundlich darf gerügt werden. Immer wird diese Minona, wenn sie auch auf den Bühnen kein grosses Glück machen sollte, weil sie ein viel zu sehr unterrichtetes Publikum, als diess gewöhnlich ist, voraussetzt, und auch doch jetzt noch manches zu Fremdartige bleiben musste, wenn nicht der ganze erste Entwurf sollte aufgeopfert werden; immer wird diese Minona sowohl wegen ihres tiefen echt dramatischen Gehaltes, als der darin aufgestellten trefflichen Charaktere und Situationen und der ganzen Beziehung, die das Werk hat, eine merkwürdige Bereicherung unserer Literatur bleiben. Auch dem Forscher der Geschichte selbst muss es, wie dem Kunstfreunde, wegen des gründlichen Eindringenden Studiums in diese, als worauf es gebaut ist, und durch die angehängten erläuternden Anmerkungen, die von tiefer, nicht pedantisch Schau getragener Kenntniss und feinem Scharfsinn zeugen. — Dass Aezia nur bey ihrem versuchten Morde der Minona nicht wieder ermordet wird, wie in der ersten Bearbeitung, sondern nur entwaffnet, gefangen, und mit den übrigen gefangenen Römern bestimmt, nach Gallien geführt zu werden, billigen wir; das Stück schliesst besser so ganz heiter und ohne Mord; alle Hindernisse, alle Gefahren sind bezwungen; die Römer mit ihren hämischen Planen zurückgewiesen, entfernt von Britannien, in ihren eignen Schlingen gefangen, und aus Minona's und Edelstans schönem Bunde, ihrem aus erlittenem Unglück entstandenen Glück, wie aus dem neuen Bunde der einzelnen deutschen Völkerstämme, deren Häupter sich hier versammeln, sieht man aufgehen den Stern Inisthonas über Britannien.

Wir wenden uns nun zum *zweyten* Bande, der die lyrischen Gedichte enthält. Diese bestehen aus den *Tändeleyen*, dem Gedichte: *der Skalde*, dem Monodram: *Ariadne auf Naxos*, und mehreren sonst in Zeitschriften vorher zerstreuten, auch einigen, so viel Rec. bekannt ist, noch gar nicht gedruckten Poesieen. Die ersten, die *Tändeleyen*, haben schon bey ihrer frühesten Erscheinung (1759) wegen der Zartheit ihrer Empfindungen, der Feinheit der Erfindung, und des naiven Witzes, der sie belebt, die Aufmerksamkeit unsrer ersten Kunstrichter, eines *Lessing* u. a. auf sich gezogen, und ihr Urtheil hat ihnen beym Publikum einen glänzenden Eingang verschafft. Man erinnere sich z. B. der geistreichen Anzeige, die *Lessing* von der ersten Ausgabe in die Briefe, die neueste Literatur betreffend (II. Th. S. 227—235) und einer andern, die von der zweyten verbesserten (1761) ein Freund *Lessings*, *Abbt*, wenn wir nicht irren, eben dorthin (IX. Th. S. 160—176) einrükken liess. Eine spätere vermehrte Auflage, die wir vor uns liegen haben, erfolgte 1765 (Amsterdam 8. 64 S.); ob nach dieser Zeit andre erschienen sind, wissen wir nicht, zweifeln aber daran. *Lessings* Lob, das er diesen Erotopägnien giebt, so wie das seines Freundes, ist gewiss nicht übertrieben, zumal wenn man die Zeit der Erscheinung erwägt, und dann bedenkt, wie wenig dazumal noch die deutsche Muse für den Ausdruck gefälligen Scherzes und heiterer Grazie gewandt, und wie sehr sie noch hierin hinter unsern Nachbaren und der Muse eines *Gresset*, *Chaulieu* u. a. zurück war. Von diesem französischen Zuschnitt haben auch diese Tändeleyen etwas, mehr der Einkleidung nach, aber gerade so viel, dass die Eigenthümlichkeit ihres Tons, die, trotz ihrer griechisch-mythologischen Einkleidung, doch den deutschen sinnigen Geist durchaus behauptet, nicht verloren geht. Auch sind *Lessings* kritische Bemerkungen, wo er seinem Lobe Tadel über einzelne Stücke und Einzelnheiten derselben beymischt, der weitern Vollendung, so wie die fortgesetzte eigene Kritik des Vfs. wohl zu statten gekommen. Dass die Namen der Mädchen jetzt mehr antik-griechisch sind, *Sophia* in *Chloë* verwandelt worden ist (S. 5.), auch auf griechisches Costüm mehr Rücksicht genommen worden ist, möchte mehr Nebensache und vorzüglich dem zuzuschreiben seyn, dass der Vf. *Lessings* Einfall, diese poetischen Liebesscherze, die *G.* zuerst ohne Namen herausgegeben, als eine Uebersetzung einer aufgefundenen griechischen Handschrift ankündigte, bey dieser Ausgabe nun benutzte, und sie wirklich so überschrieb. — Er setzt in der Anmerkung hinzu: der Originalverf. scheine ein Pythagoräer aus Anakreon's Schule gewesen zu seyn; übrigens giebt er selbst zu verstehen, dass man es mit der ganzen Uebersetzung nicht so genau nehmen müsse, und er müsse es sich gefallen lassen, wenn einer oder der andere Verstoss die ganze Glaubwürdigkeit der griechischen Handschrift sollte verdächtig machen. — Wozu, dachten wir, das ganze Maskenspiel? — Doch wir wollen mit dem trefflichen Vf. darüber nicht rechten. Halte es jeder Schriftsteller mit solchen Wendungen, wie er will! Wichtiger sind uns die Veränderungen, deren wir viele gefunden haben, in Beziehung auf Sprache und Diction sowohl, als auch auf mehrere Rundung oder weitere Ausführung der ganzen Anlage jedes einzelnen Poëms. Eine Probe gebe sogleich der Anfang des ersten Gedichts: Daphnis an Chloën.

Neue

Neue Ausgabe.

Nicht erst in dieser Reih' von Jahren,
Schon vor Jahrtausenden, als wir noch Schäfer waren,
Hab' ich, wie jetzt, o Chloë, dich geküsst.
Nur bloss dem Namen nach verschieden,
Hab' ich da Chloën in Naiden,
Hat mich im Myrtilus dein süsser Mund geküsst.
Zwar diese Bilder sind in Lethens goldnen Wellen,
Der unter Trauben sich ergiesst,
Wo ewig, wie aus Nektarquellen,
Der Most aus Bacchus Urne fliesst —
Zwar sind sie längst in Letheus goldnen Wellen
Aus Chloëns Seel' ertränkt:
Nur aus des Dichters Geist hat sie kein Most ertränkt.
Die Thaten aus Prometheus Zeiten
So klar, wie ferne Künftigkeiten,
Am Aganipperborne denkt.
Ich seh', ich seh', — o glaube dem Berichte,
In jene Schäferwelt zurück,
Wo wir einander die Geschichte,
Wie mit dem ersten ersten Blick
Sich unsre Herzen wählten — o wie oft! erzählt,
So zuverlässig, wie mein Lied dir jetzt erzählt. —
Dass ich vor Tausenden dich damals ausgewählt,
Dass du schon damals dich auf ewig mir vermählt,
Ja damals! — und wenn doch mein schwächerer Gesang
Noch deine Zweifel an diess *Damals* nicht bezwang,
Erinnre dich, was Myrtilus einst sang,
Als dir von dir und ihm (es scheint dir wunderbar)
In regellosen Rythmen zwar,
Und roh, und harmlos, aber wahr,
Sein mystisch Saitenspiel, als spräch ein Gott, erklang.

Ausgabe von 1765.

— — — — —
Schon da, als Menschen — — —
Vor Säklen schon hab' ich, Sophia, dich —
— — — — —
— — Sophien in —
Hast du mich im Myrtill geküsst.

— —. An Letheus — —
Aus deiner Seel' — —
— — — — —
— — — — —
— — — — —
— — Aganipperbache —
— — — — —
In jene Welt zurück, von heilger Glut beseelt!
O Liebste höre die — —
In der dein Dichter dir erzählt,
Wie er vor Säklen schon dich und dein Herz gewählt,
Dein Herz voll Zärtlichkeit, dein himmlisch Herz gewählt.

Die Erweiterung der letzten acht Zeilen ist ganz neu. Die Veränderungen selbst sind wahre Verbesserungen. Nur hätten wir gewünscht, die etwas harte Elision sogleich im Anfange, *Reih'* für Reihe, wäre verwischt worden. Ueberhaupt sind da und dort noch kleine Rauhen des Ausdrucks und Ungeschmeidigkeiten des Reims auch im Verfolge stehen geblieben, die man bey solchen Gedichten, zumal wo Erfindung und Gedanke so gut sind, weniger liebt. Auch wissen wir nicht, ob Provinzialismen, wie *schwätzeln*, sich gut ausnehmen. In der Anordnung selbst ist die Aenderung gemacht worden, dass manche derjenigen, welche die vor uns liegende Sammlung von 1765 enthält, wie z. B. sogleich *Paphos*, womit jene beginnt, und die meisten des Anhangs (kleinere Tändeleyen) in dem zweyten Bande der neuen Ausgabe nun unter die Rubrik *poetisches Wäldchen* gebracht worden sind. Auch findet Rec. unter der Aufschrift *Tändeleyen* mehrere dort gar nicht gedruckte und ihm wenigstens ganz neue Gedichte: *die Zephyretten* S. 40, *die Göttin der Liebe* S. 52, *der Paradiesvogel* S. 59. Das erste vorzüglich ist allerliebst; das letzte ist freylich eine etwas fremdartige sonderbare Dichtung, aber sehr gut vorgetragen. Die phantasie- und empfindungsvolle Cantate, *Ariadne auf Naxos*, hat einige Verbesserungen, die *Matthisson* in seiner poetischen Blumenlese damit vornahm, aufgenommen, und neue eigene sind auch nicht gespart worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Dem Vernehmen nach wird Hr. Dr. *Pohl*, Professor der Oekonomie an der Universität zu Leipzig einem vortheilhaften Rufe nach dem südlichen Deutschlande folgen, um dort eine praktische Lehranstalt für die rationelle Oekonomie zu dirigiren.

Hr. Consistorialrath und Gen. Superintendent *A. F. Brakmann* zu Ahlefeld im Hildesheimschen, wo er auch das Schul-Seminarium dirigirt, hat von der theol. Facultät zu Göttingen, wegen seiner theolog. Gelehrsamkeit sowohl als auch wegen seiner Verdienste um Kirchen und Schulen, die theologische Doctorwürde erhalten.

Hr. Professor u. Pädagogarch *Gräter* zu Schwäbisch Hall ist von der *Gesellschaft der deutschen Sprache zu Berlin* schon im vorigen Jahre zu ihrem Mitgliede aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, b. Hammerich: *Gerstenberg's Vermischte Schriften*, von ihm selbst gesammelt und mit Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das geniale epischlyrische Gedicht *der Skalde* in fünf kleinen Gesängen (S. 89—112.) muss der Vorrede zufolge (I. B. 33.) mehrere Umänderungen erfahren, die wahrscheinlich auf grössere Deutlichkeit sich beziehen, da der Vf. dort gesteht, das Gedicht sey nur seinen Kopenhagern Freunden ganz verständlich. Rec. kann davon nicht Rechenschaft geben, da die einzelne Ausgabe erster Hand ihm gerade so jetzt nicht zu Gebote steht; er erinnert sich aber lebhaft noch der ersten Eindrücke, die das Gedicht früher auf ihn trotz der nordischen Mythologie, in die es gehüllt ist, deren häufigen Anspielungen ja doch zweckmässige kurze Anmerkungen zu Hülfe kommen, und trotz einigen minder klaren Andeutungen schon durch das Interesse der Hauptidee, die es ausspricht, und an sich schön und verständlich genug mit echtem dichterischem Schwunge durchführt, gemacht hat. Dass ein Dichter der Vorzeit, ein alter Skalde aus dem Grabe ersteht und über die Veränderung seines Vaterlandes seine Empfindungen mittheilt, ist ein trefflicher poetischer Gedanke, und die Schilderung der gegen die Vorzeit hingerückten Gegenwart meisterhaft, besonders der herrliche vierte Gesang. Man vergleiche die Stellen!

— — — —

Kann dies die Stätte seyn, wo wir
Ins Thal des Schweigens flohn? Gefühl, kaum glaub' ich dir!
Wie reizend, wie bezaubernd lacht
Die heitre Gegend! wie voll sanftrer Pracht!
In schön'rer Majestät, in reiferm Strahle
Glänzt diese Sonne! Milder fliesst vom Thale
Mit fremder Blüthen Frühlingsduft,
Und Balsamgeister strömen durch die Luft.
Unübersehlich malt die Blumenflur
Sich meinem Aug' und die Natur
Ist rings umher ein Garten! Welcher Gott
Schmiegt eine Wildniss unter das Gebot
Der Schönheit, Ordnung, Fruchtbarkeit?
Wer ists, der Wüsteney'n gebeut?
Sich in entfernter Sonnen Gluth zu tauchen,
Und unbekannte Specerey'n zu hauchen?
He! nicht also, im festlichen Gewand,
Grüsst' ich dich, mein mütterliches Land!
Unfreundlich, ungeschmückt, und rauh und wüste,
In trübem Dunkel schauerte die Küste;
Kein Himmel leuchtete mild durch den Hain,
Kein Tag der Aehren lud zu Freuden ein;
In Höhlen lauschte Greun und Meuterey,
Und was am Ufer scholl war Kriegsgeschrey.
Das Weib der Ehe trat mit Helm und Speer,
Und neben ihr, von blut'ger Rüstung schwer,
Die blühnde Tochter fürchterlich einher.

Und nun die anmuthvolle idyllische Schilderung des Cramer'schen Landhauses, über der die Grazien schweben mit vorgehaltenen Kränzen und die Genien zarter Freundschaft!

O wie weit anmuthvoller schreitet
Von echt geliebten Kindern hold begleitet
Dort jene Mutter durch den Schattengang,
In dessen Hecken friedlicher Gesang
Ertönt, wo goldnes Obst um sie entsprang!
Auf Rasen hingelehnt, im Auge Himmel,
Erwartet das weithallende Gewimmel
Der frohe Vater, der mit reger Hand
In die veredelte Natur entbrannt,
Die mächt'ge Feuerharfe schlägt,
Dass ihren Schall der Hügel und das Meer,
Und näher wellender Wolken Heer
Empor zum Tanz der Sphären trägt!
Dass sie den Staub der Urn' erregt,
Und Geisterwelten um sich her bewegt!
Auch mich! auch mich! „Es horchten auf die Lieder
Die Kinder Korah; Assaph stand,
Und staunt', und warf den Psalter nieder,
Den hohen Psalter, und empfand!"
Wer ist der Gott, den deine Saite singt?
Wer, dessen Schau'r mich Bebenden durchdringt?
„Er misst die Himmel, stillt die Meere!
Gericht und Recht ist um ihn her!
Er ist der Herr, der Gott der Heere!
Er ists! wo ist ein Gott, wie er?" *)

In der nun folgenden Abtheilung: Poetisches Wäldchen überschrieben, hat uns die treffliche Chorhymne: *Gott an Klopstock* (S. 115—121.), aus dem *Hypochondristen*, nur wenigen wahrscheinlich noch bekannt, *das Schlachtlied* (S. 138—140.), *Unsterblichkeit* (S. 141—42.), *Sterbelied* u. a., die wir im Hamburger Almanach gelesen zu haben uns erinnern, und das Lied eines Mohren, das sonst in den Tändeleyen eingerückt war und hier sehr vervollkommnet erscheint, am meisten angezogen. Das einzige Idyll, das sich von den früher schon angekündigten und vom Publicum mit Sehnsucht erwarteten *Idyllen aus den hesperischen Gärten* erhalten hat und hier (S. 147—

*) Anspielung auf eine Stelle der Cramer'schen Psalmenübersetzung. Der ganze Schluss zugleich schöner, vorbereitender Uebergang zum letzten Gesang, der den Sieg christlicher Religion über die heidnische feyert.

(S. 147—154.) aufgenommen worden ist, läfst den Verlust der übrigen mit Recht bedauren. Die kleine Sammlung, dem Drucke bereits bestimmt; ging auf einem Schiffe nach Deutschland im MS. verloren. Erfindung und Anlage ist originell, geistvoll, phantasiereich. Gegen die Hexametrik — sämmtliche neun Idyllen, denen die bekannte Fabel von Hercules und den Hesperiden zum Grunde lag, waren in Hexametern geschrieben — möchten eigensinnige Metriker da und dort Einwendungen zu machen haben. Das hier abgedruckte erste Idyll war nur die Einleitung zu den übrigen und aus dem Gedächtnisse, wiewohl mit einer Lücke hergestellt. Aus den in Prose geschriebenen Poesieen des Vfs., die unter seine früheren Productionen gehören, sind nur drey, *Cypern* (S. 155—164.), und der Abend (S. 179—188.), und die Hochzeit der Venus und des Bacchus (S. 199—290.) — liebliche Malereyen — aufgenommen. Mehrere hier befindliche kleinere Gedichte sind im Ton und Geschmack der Tändeleyen. Wir gestehen aber, dafs wir einige, die in der Amsterdamschen Sammlung unter der Aufschrift: *Kleinere Tändeleyen*, ungern hier vermissen. Auch die Ode in dem Hypochondristen (S. 201.) auf des Königs Geburtsfest, wenn sie, wie wir glauben, von dem Vf. herrührt, hätte eine Aufnahme verdient. Ein eigener Einfall des Dichters ist es, dafs er eine nicht unbeträchtliche Reihe von Gedichten nach mehreren älteren deutschen Dichtern, z. B. *Gleim*, *Schmis*, *Zachariä*, *J. A. Schlegel*, *Uz*, *Hagedorn*, *Geßner* u. s. w., auf seine Weise vorzüglich in musikalischer Beziehung verfertigt und hier mitgetheilt hat. Die Vergleichung an sich ist nicht unangenehm und giebt zu mancherley Reflexionen Anlafs. Im Ganzen aber hätten wir eigene Gedichte des Vfs., deren er gewifs mehrere uns zurückbehalten hat, eher dafür eingerückt gewünscht. Der Vf. erklärt sich (S. 218.) darüber so: da, was die Veränderungen in den sämmtlichen lyrischen Gedichten betrifft, soweit uns Vergleichung dabey zu Gebote stand, so trafen wir überall auf manche sehr glückliche; nur ein paar Mal fielen uns verunglückte auf, wie z. B. in *Amors Kriegslist* (S. 191.), wo die dritte Strophe, die ehemals lautete (s. *Tändeleyen Amsterd.* S. 56.):

„Doch mufs ich ihn schon wieder sehen?
Er scheint nicht meinen Spott?
Seht doch den Knaben dort auf Chloë'ns Augen stehen!
O der verschmitzte Gott!"

nun folgendergestalt geändert ist:

— — — —
Da find' ich ihn ja mir zum Spott,
Auf Chloë'ns *Sehorgan* mit Pfeil und Bogen stehen!
— — — —

Das zwar bestimmtere, aber der poetischen Sprache, zumal in einem leichten Liebesgedicht, ganz fremde technische Wort *Sehorgan* ist gewifs hier nicht an seiner Stelle. Aber sehr gut ist die Umänderung der vorher ziemlich prosaisch matten Schlufszeilen gelungen, für das allgemeingesagte:

„Denn welcher Mensch kann doch zugleich der Chloë Blicken
Und seinem Pfeil entfliehn."

Nun die Anwendung aufs besondre und das Individuum des Dichters selbst:

„Denn sprecht, wie könnt' ich doch zugleich wohl Chloë'ns Blicken
— — — — —

Und von dieser Art ist weit die Mehrheit der Emendationen. — Rec. schliefst die Anzeige der poetischen Erzeugnisse des trefflichen Kunstveteranen mit folgender Bemerkung. Vor mehr als einem halben Jahrhundert (1761) schlofs der Rec. der zweyten Ausgabe der Tändeleyen (*Re* unterzeichnet) seine Anzeige in den Literar. Briefen mit folgenden Worten: „*Sie wünschen ohnfehlbar mit mir, daß Herr v. G. mit fernerm Herausgeben langsam eilen möge; so wird ihn auch die Nachwelt den besten Schriftstellern beygesellen.* — *Gerstenberg* hat dem einen Theile des Wunsches gewissenhafter, als ein Theil des Publicums wollte, genügt. Das Publicum hat bisher, das verständigere wenigstens, dem zweyten genügt, und auch die Nachwelt selbst wird ihm genügen!

Nur mit wenigen Worten erinnern wir noch des *dritten* Bandes, der die *prosaischen* Werke enthält, nicht, weil er uninteressanter wäre, sondern weil wir fast fürchten müssen, die Grenzen einer Anzeige schon überschritten zu haben. Die erste Rubrik ist *Philosophie* überschrieben und enthält drey gediegene Aufsätze: *gemeinschaftliches Princip der theoretischen und praktischen Philosophie*, das (S. 62) so ausgedrückt wird: „*Ein jeder (physischer oder moralischer) Gegenstand ist nothwendig bedingt durch Synthesis a priori.*" *Theorie der Kategorieen* und *über die erste und zweyte Substanz des Aristoteles*. Sämmtliche an die wichtigen Deductionen in der Kritik der reinen Vernunft, die wir dem unsterblichen Königsberger Philosophen danken, sich anreihende Untersuchungen haben schon früher ihre Würdiger vor der ihnen eigenen Competenz, die wir nicht ansprechen können, gefunden, und werden sie auch bey dem veränderten Zustande des Philosophirens und der Philosophie gewifs ferner finden. Rec. setzt nur so viel hinzu: Er selbst fand in ihnen früher und bey wiederholtem Durchlesen jetzt wieder Muster eindringender Klarheit und eines ausnehmenden selbst forschenden Scharfsinnes und Tiefsinnes. Die Abhandlung über die Kategorieen besonders wird jedem, der den Geist Kantischer Philosophie studieren will, der lehrreichste Commentar über diese Grundlehren jenes Systems seyn. Es wäre zu wünschen gewesen, alle Schriften, die wir über kritische Philosophie ehemals in so freygebiger Zahl erhielten, wären mit dieser Bestimmtheit, Bündigkeit, Helligkeit verfafst gewesen, der Verwirrung würde weniger entstanden und mehr Heilsames gefördert worden seyn; und so mögen sie und werden gewifs auch noch jetzt bey den Freunden des Wahren diese geistvolle Erläuterungen eines Selbstdenkers über den gro-

grofsen Denker ihr Gutes stiften und fördern; was auch gegen die Kantischen Kategorieen selbst, als Schlüssel, die nicht aufschliessen, was sie aufzuschliessen sich anheischig machen, und das System der kritischen Philosophie, seine Unhaltbarkeit und die Widersprüche, namentlich zwischen dem theoretischen und praktischen Theile, wo in jenem der Verstand das Supremat, in diesem die Vernunft hat, mit mehr oder weniger Grund ist eingewendet worden. Den Schluss macht die Rubrik: *Literatur*, und enthält 1) die geistreichen *Briefe über Shakespeare* (Etwas über Shakespeare hier überschrieben) vom J. 1766, den meisten unsrer Leser gewiss aus den *Briefen über Merkwürdigkeiten der Literatur* (Schleswig u. Leipzig 1766), oder doch aus einem daraus genommenen anderwärts verbreiteten Abdrucke bekannt. Sie sind an einigen Orten erweitert, an andern mehr zusammengedrängt, und die ehemaligen Angriffe Wielands und seiner für ihre Zeit bey allen ihren Mängeln gewiss verdienstvollen, von *Göthe* (aus meinem Leben) gerecht gewürdigten Uebersetzungen sind ganz weggelassen worden. 2) Einen Aufsatz *über Recitativ und Arie in der italienischen Singcomposition an* * * * (unverändert aus dem *zweyten* Band der Briefe über Merkwürdigkeiten abgedruckt). 3) Schreiben eines Freundes, durch den vorstehenden Aufsatz veranlasst.

LITERATURGESCHICHTE.

WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Beyträge zur neuesten Geschichte der K. Universität zu Würzburg und zur Berichtigung öffentlicher Nachrichten und Urtheile über dieselbe;* besorgt durch den Prof. und Oberbibliothekar *J. C. Goldmayer*. Studienjahr 181⅚. *Erste* Lieferung. 1817. 88 S. 8.

Nach dem Vorwort soll diese fortlaufende Schrift „nichts unberücksichtigt lassen, an dessen Kunde dem Kenner (des Zustandes der Universität Würzburg? oder des Wesens und Zwecks solcher Lehranstalten überhaupt, und der Kennzeichen von ihrer Güte und Wirksamkeit?) und dem künftigen Geschichtschreiber gelegen seyn kann, und in Allem der Wahrheit durch Ausdruck, oder, wo dieser noch nicht an der Zeit seyn sollte, durch Wahl und Stellung gehuldigt (heisst das verschwiegen?) werden." Noch schwankender ist manches Andere in dem Vorwort, welchem folgt: die Antwort auf die Beglückwünschung wegen der Vermählung der Prinzessin Charlotte mit Kaiser Franz, magere Nachrichten vom Prorectorat, Senat, von der Anzahl der Professoren 29, von der Bibliothek und seichte Bemerkung auf öffentliche Aeusserungen über die Universität, eine Erzählung der *Dienstentsetzung des Prof. Fischer*, und das Verzeichniss der angekündigten Vorlesungen und der erschienenen akademischen Schriften. Unter den Vorlesungen ist von den neueren Sprachen gar keine Rede, eben so wenig von der Diplomatik und Geographie. Der Ausfall der Staatengeschichte und Statistik scheint durch den Abgang des Prof. *Fischer* veranlasst zu seyn, dessen Fach nach der königl. Bestimmung andere Professoren übernehmen sollten. Ueber seine Dienstentlassung werden nähere Umstände „von dem akademischen Senat mit den *nöthigen* Actenstücken" bekannt gemacht, warum nicht mit den sämmtlichen? wer sich auf das öffentliche Urtheil beruft, muss ihm alles zur Prüfung vorlegen, und darf nicht selbst vorurtheilen: was dazu *nöthig* sey, oder nicht. Die Sache ist kurz diese: der Prof. *Fischer*, ein Protestant unter baierscher Hoheit nach Würzburg berufen, ward unter dem Grossherzog 1809 mit Beybehaltung seines Gehalts in Ruhe versetzt, und mit der wieder eintretenden baierischen Hoheit von neuem angestellt; ein solcher Dienstwechsel konnte wohl nicht ohne Empfindungswechsel geschehen; und die Freude eines Arbeit liebenden Mannes im neuen Dienstkreise sich nicht angemessener äussern, als durch das Ergreifen seines ganzen Umfanges. *Fischer* durfte unstreitig auch Weltgeschichte lesen (obgleich sie bisher Prof. *Berg* allein gelesen), und nur Dienstliebe schien sich in der Ankündigung auszusprechen, dass er sie lesen wollte, „um Wünschen zu genügen, die ihm mitgetheilt worden." Da entstand der Zweifel, ob seine Zeugnisse für die Zuhörer gültig seyn würden (wobey *Fischer* der Aeusserung eines Freyherrn *von Stauffenberg* erwähnt), und er widerlegte sachgemäss diesen Zweifel in einer neuen Ankündigung mit Bezug auf den *allgemeinen Wunsch*. Von diesem Ausdruck nahm der Prof. *Berg* Veranlassung zu einer Beschwerde über *öffentliche Herabsetzung* seiner Vorlesungen an die Universitätscuratel; und diese „verfuhr bedachtsam und der Ordnung gemäss" (indem sie durch mündliche Rücksprache den kleinen Zwist auszugleichen oder schriftlich beyzulegen suchte? nein), sie erstattete darüber sofort Bericht, der eben so wenig als die Beschwerde abgedruckt ist, an die Hofcommission, und diese foderte *F's* Vernehmlassung, trat eben so versöhnend als ernst ein, mahnte unmittelbar *F.* zur Nachgiebigkeit? Nichts von dem Allen.) Diese befahl in einem, soviel sich aus dem nachfolgenden Curatelerlass beurtheilen lässt, hochfahrenden und nicht einmal sprachrichtigen Schreiben, dass die erwähnte Ankündigung von dem schwarzen Bret abgenommen, und in der Folge kein Zusatz auf den Vorlesungsanschlägen ohne ihre Genehmigung beygefügt werden solle. Es erfolgte, was sich voraussehen liess, Fischer that was befohlen war; aber er beschwerte sich zugleich bey der Hofcommission über die Curatel, doch leider mit einer Heftigkeit, worüber Lessing einst fragte: willst du der Löwin, der die Jungen geraubt, das Brüllen wehren? Statt diese Heftigkeit zu verweisen, und damit die Sache, die an sich beendigt war, niederzuschlagen, foderte die Hofcommission *F.* auf, binnen 24 Stunden die von der Curatel eingesandte Abschrift seiner Ankündigung entweder für richtig oder für verfälscht zu erklären. Er antwortete so wenig auf diese als auf die geschärfte Auffoderung; und nun

er

erhielt die Curatel den Auftrag, ihm „sein unwürdiges, im höchsten Grade unanständiges Benehmen und seine injuriöse Schreibart zu verweisen," so wie den akademischen Senat davon in Kenntniss zu setzen. Der Auftrag ward straks vollzogen, nun aber von Fischer in den Allg. Anzeiger eine Bekanntmachung eingerückt, worin er dem Gerücht, als sey er wegen seiner staatswissenschaftlichen und kirchlichen Meinungen des Dienstes entlassen, widersprach, und dennoch unvorsichtig von einer Beschwerdeführung höchsten Ortes sprach. Ueber diesen Aufsatz ward er, wie recht und nöthig und wie bey einer so wachsamen Staatsverwaltung, als der baierschen, unfehlbar zu erwarten war, auf unmittelbare Verfügung zur Verantwortung gezogen; darauf ihm höchsten Ortes ein Verweis vor versammletem Senat zuerkannt, und er von demselben dazu „in Gemässheit einer allerhöchsten Entschliessung" ohne Angabe von ihrem Tage und Inhalt, vorgefodert. Er erschien nicht, und erklärte schriftlich, dass er die Auffoderung für illegal halte, und gegen ein solches Verfahren feyerlichen Widerspruch einlege; worauf er mit vorläufiger Amtsentfernung bedroht wurde, und sich am 24. May 1816 vor dem Senat stellte, ohne auch selbst jetzt Abschrift der königl. Entscheidung erhalten zu können. „Unterdessen wurden die Acten wiederholt der höchsten Stelle vorgelegt, und diese fand kein Mittel zur Herstellung der Ruhe" (?), als in Fischer's Dienstentlassung, die am 9. Jul. 1816 mit dem ordnungsmässigen Rückzugsgehalt erfolgte, wobey die ihm verweigerte Mittheilung der seinetwegen erlassenen amtlichen Verfügungen als vollkommen recht bestätigt wurde. So ward auf den Bericht der Hofcommission vom 28. May entschieden; und es fragt sich: ob in diesem Bericht die am 24. May geschehene Stellung zum Verweise schon angeführt worden? noch weniger ist die Sache zum öffentlichen Urtheil reif, da die Verhandlungen darüber nicht vollständig vorliegen; mehr als ein Grund berechtigt aber zu der Vermuthung, dass diese Verhandlungen sich anders gestalten würden, wenn sie *jetzt* zu führen wären, wo die kön. baiersche Verordnung vom 2. Febr. d. J. auch dem Geschäftsgang bey der Verwaltung den altdeutsche Berathungsordnung und ihr richterliches Aeussere wiedergegeben hat. — Man vergleiche übrigens diese Schrift mit den Acten und Nachrichten, die Fischer's Freunde in periodischen Blättern mitgetheilt haben; sie machen auf seine eigene, von Hn. Dr. *Eccard* herauszugebende Geschichte seiner Amtsführung und Entlassung begierig.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der durch sein patriotisches Wochenblatt, durch seinen Hesperus, die ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, durch seinen Nationalkalender, seine Geographie des österreichischen Kaiserstaates und andere gemeinnützige Schriften um die österreichische Monarchie höchst verdiente Wirthschaftsrath, Herr *Christian Karl André* in Brünn, hat von dem Chef der k. k. Polizey- und Censur-Hofstelle in Wien folgendes ehrenvolle Belobungsschreiben erhalten: „Wohlgeborner! Durch eine Reihe von Jahren, und mit unermüdeter Thätigkeit haben Euer Wohlgeboren auf die Volksbildung in dem österreichischen Kaiserstaate zu wirken sich bestrebt, und durch ihre vielfältigen Schriften gemeinnützige Kenntnisse, Vaterlandskunde und Vaterlandsliebe zu befördern gesucht. Als sie im December v. J. den Wunsch äusserten, ein Exemplar des von Ihnen auf gegenwärtiges Jahr verfassten *Nationalkalenders* Sr. Majestät dem Kaiser zu überreichen, nahm diese k. k. Polizey- und Censurs-Hofstelle dabey Anlass, Allerhöchst denselben auf die Verdienste, die Sie sich als Schriftsteller überhaupt, und neuerlichst durch die fleissige Ausarbeitung der *Geographie des österreichischen Kaiserstaates* erworben haben, aufmerksam zu machen; Seine Maj. haben in gerechter Würdigung der Verdienste Ew. W. mir, mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. d. M. hierüber aufzutragen geruhet, Ihnen das allerhöchste Wohlgefallen über Ihr gemeinnütziges Bestreben im literarischen Fache zu erkennen zu geben. Es geruht mir zum besondern Vergnügen, dass mir der angenehme Auftrag zu Theil ward, Ew. W. diese huldvollen Gesinnungen Sr. Maj. eröffnen zu sollen, und ich kann dem Wunsche, dass Sie in der allerhöchsten Würdigung Ihrer Verdienste Lohn und Aufmunterung finden mögen, nur noch die Versicherung beyfügen, dass ich mit vorzüglicher Achtung bin

Euer Wohlgeboren

Wien, den 29. November 1816.

gehorsamer Diener
Sedlniczky.

Seine Excellenz, der griechische unirte Erzbischof zu Lemberg, Hr. *Michael Lewiky*, ist zum k. k. Rath ernannt worden.

Seine k. k. Majestät hat den hochwürdigsten Hrn. *Matthias Sugelly*, Titular-Domherrn der Agramer Diöcese in Kroatien und emeritirten ältesten Gymnasial-Professor zu Agram, wegen seiner Verdienste zum wirklichen Domherrn des Chasmer Collegiat-Domkapitels ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, in d. Oswald. Univerf. Buchh.: *Würtembergifches Archiv.* — *Erftes* Heft. Jul. 1816. 78 S. *Zweytes* Heft. Aug. 173 S. *Drittes* Heft. Sept. 122 S. *Beyheft* Nr. I. 208 S. 8.

In dem Königreiche Würtemberg war, mit der Einführung der Souveränität, neben den meiften andern vernünftig begründeten und wohl erworbenen Rechten des Volkes, auch die Freyheit der Preffe untergegangen. Es wurden viele ftrenge Gefetze gegeben, welche die Aeufserung der Meinungen in öffentlichen Schriften hemmten und befchränkten; ein in demfelben Geifte inftruirtes und defshalb immer mit ängftlicher Sorgfamkeit handelndes Cenfurcollegium hatte alles, was im Lande gedruckt wurde, zuvor genau zu prüfen, ob es auch dem Sinne und den Grundfatzen der Regierung gemäfs fey; mehrere Bücher-Fiscale, die zufammen ein Corps literarifcher Polizeybedienten bildeten, hielten die Buchdruckereyen und die Buchhandlungen fcharf im Auge; Bücherverbote, Confiscationen und empfindliche Strafen, die bey zu grofser Milde felbft an den Cenforen vollzogen wurden, kamen an die Ordnung des Tages. Diefer Ernft der Regierung, der fich jedoch nur bey folchen Aeufserungen und Schriften erwies, welche die allgemeine Politik, oder die innern und äufsern Verhältniffe von Würtemberg betrafen, brachte allmählich die Männer, welche irgend etwas Belehrendes über die Gefchichte, den Organismus und die Verwaltung des Staates hätten fagen können, zu einem gänzlichen Verftummen, und es war die Maxime des „Nicht Raifonnirens," wenigftens in dem Kreife der Schriftfteller, auf das vollkommenfte geltend gemacht. Als aber der kürzlich verftorbene König *Friedrich* im Frühling des Jahres 1815 fich erbot, feinem Volke eine ftändifche Verfaffung zu geben, und die Repräfentanten deffelben um feinen Thron verfammelte: da wurde das Band der Zunge bey den Verftummten wieder los, und fie fprachen fich in einer Menge gröfserer und kleinerer Schriften, zum Theil mit tiefer und umfaffender Einficht, meiftens aber mit frommem patriotifchem Sinne, über die Angelegenheiten des Vaterlandes aus. Da die Regierung durch das Zugeftändnifs einer repräfentativen Verfaffung offenbar auf die früher wenigftens factifch erklärte Behauptung, dafs die Intelligenz des Staates ausfchliefsend in ihr liege, Verzicht geleiftet hatte, fo konnte fie confequenter Weife diefe fchriftftellerifche Thätigkeit ihrer Unterthanen nicht hindern; da fie aber zugleich ihre Cenfurgefetze beftehn liefs, fo waren diefe genöthigt, ihre Vorfchläge, Wünfche und Bemerkungen für den Staat aufser den Grenzen des Staates zu Tage fördern zu laffen, und fo gefchah es, dafs nicht nur alle diefe Schriften — mit Ausnahme derer, durch welche, aus Auftrag des Hofes, auf die öffentliche Stimmung gewirkt werden follte — fondern felbft auch die *Verhandlungen der Landesverfammlung* zu fremden Preffen ihre Zuflucht nehmen mufsten. Ohne Zweifel liegt auch hierin der Grund, um defswillen wir auf dem Titel des *Würtembergifchen Archivs* einen ausländifchen Verlagsort angezeigt finden; wie denn ficher anzunehmen ift, dafs es, fo unverfänglich auch fein gefammter Inhalt erfcheint, unter der bisherigen inländifchen Cenfur, in feiner jetzigen Geftalt, nimmer mehr hätte zu Stande kommen können. Dafs die nunmehrige Würtembergifche Regierung diefe Cenfur aufgehoben und die Preffe frey gegeben hat, bedarf hier keiner nähern Anzeige.

Das vorliegende Journal, deffen Redacteur, Hr. Baron *Forftner von Dambenay*, unter den Mitgliedern der würtembergifchen Landesverfammlung feine patriofche Gefinnung auf eine rühmliche Weife bewährt hat, foll den Männern des Landes, die Beruf und Luft in fich fühlen, ihre Stimme über die Intereffen der Gefellfchaft zu erheben, einen Schauplatz eröffnen, um ihre Bemerkungen und Anfichten öffentlich mitzutheilen. Alles, was irgend in diefer Beziehung zur Lehre, zur Warnung und zur Befferung dienen oder dem gemeinen Wefen frommen kann, mag eine Stelle darin finden, fey es auch in Geftalt einer blofen Frage, oder Bemerkung, oder einer vollftändigen Abhandlung gefafst. Von der Redaction felbft follen nach und nach Ausarbeitungen über einzelne in den Kreifen der Staatsregierung liegende Gegenftände, namentlich über Gemeindeadminiftration, über das öffentliche Rechnungswefen, die Befteuerung u. f. w. geliefert werden. Kritiken über die landftändifchen Verhandlungen werden vorzüglich gern aufgenommen. Alles aber, was im Inhalte oder in dem Vortrage, die der Regierung fchuldige Achtung verletzt, bleibt ausgefchloffen. — Die Erwartungen, die diefe Zufagen erregen, find in den vorliegenden Heften zum Theil auf eine recht dankenswerthe Art erfüllt, indem in der Ausführung der darin bearbeiteten Aufgaben überall gründliche Kenntnifs des Gegenftandes, ein glücklicher praktifcher Blick und ein eifrig auf das Rechte und Wahre ftrebender Sinn den Lefer wohlthuend anfpricht. Die erfchöpfende Umftändlichkeit der vorkommenden

den Abhandlungen kann dem Redacteur auch nicht zum Vorwurfe gemacht werden, da ausführliche wissenschaftliche Deductionen, die in einem gewöhnlichen Journale mit Recht keine Stelle finden, doch wohl zur Aufnahme in ein Archiv dieser Art tauglich sind. Dessen ungeachtet glauben wir den Redacteur erinnern zu dürfen, dass er in der Fortsetzung mehr auf Mannichfaltigkeit und fremde Beyträge sehen möchte, weil wir im entgegengesetzten Falle, bey dem jetzigen Geschmacke der Lesewelt, seinem nützlichen Werke keine lange Fortdauer versprechen zu können glauben.

Schon der erste Aufsatz: *Gedanken über die Würtembergische Staatsregierung*, geht durch drey Hefte und ist noch nicht vollendet. Es werden in demselben mit genauer und, wie es scheint, auf dem Wege eigener Geschäftsthätigkeit erworbener Kenntniss der bürgerlichen Lage des Landes, die herrschenden Gebrechen und Missbräuche in allen Zweigen der Verwaltung geschildert und dann Vorschläge gemacht, wie dem Uebel gesteuert und der Staat auf eine zweckmässige, das gemeine Wohl sichernde Weise organisirt werden könne. Diesen Vorschlägen werden die allgemeinen theoretischen Ansichten des Vfs. vorausgeschickt, die einen geübten Denker und einen lichten Kopf verrathen; bey der Anwendung der letztern aber wird überall auf das Thunliche und Ausführbare, so wie auf die Modificationen Rücksicht genommen, welche Localitätsverhältnisse und das besondere Bedürfniss nothwendig machen. — Von der Würtembergischen Gesetzgebung wird ein düsteres, aber leider! vollkommen treffendes Bild entworfen. Das *Landrecht* werde nur mit Beyhülfe der römischen und deutschen Gesetzgebung ein Ganzes; aber sein Charakter sey Dunkelheit, Verwirrung und Widerspruch gegen die Begriffe und Bedürfnisse unsrer Zeit. Die Gerichtsverfassung sey eine reiche Fundgrube des Advocatenunfugs; die peinliche Halsgerichtsordnung das Grundgesetz für die Criminaljustiz. Die Landesordnung von 1563 sey heut zu Tage grossen Theils lächerlich geworden; die Communordnung sey die Stütze des Schreibereyunfugs. An diesen Verordnungen habe man durch Rescripte geflickt, deren Zahl sich auf 50 — 60,000 belaufe. So sey aus den 12 Tafeln des rohen Zeitalters, mit dem Fortschritte der Cultur, ein *multorum camelorum onus* geworden, durch dessen Sichtung und Anordnung sich ein neuer *Justinian* werde unvergesslich machen können. — Unter den Vorschlägen zur Verbesserung der sehr im Argen liegenden Gemeindverwaltung ist Rec. besonders der sehr einleuchtend, dass für mehrere Gemeinden ein Magistratsbeamter bestellt werde, welcher die nöthigen Kenntnisse und das erforderliche Ansehn besitze, um das, was dem Ortsmagistrate hierin abgeht, zu ergänzen, und der alle in seinem 3 — 4000 Seelen umfassenden Districte vorkommende Verwaltungsgeschäfte, unter Assistenz eines Gehülfen, besorgte. Die Ausführung dieser Idee, die, wenn den Gemeindeamtleuten die Gerichtsschreiberey - Geschäfte überlassen würden, den Staat keinen Heller kostete, würde besonders dadurch wohlthätig, weil sie die bisherigen Dorfschultheissen entbehrlich machte, die bald durch ihre Verstandesbeschränkung, bald durch ihre moralische Schlechtigkeit, bald durch ihre Familienverbindungen, bald durch ihre bäurische Rohheit und Halsstarrigkeit alles Gute hindern, den Gang der Geschäfte aufhalten und zerrütten, und oft die Geissel ihrer Communen sind. — Als Resultate der bisherigen Behandlung des *Gemeinderechnungswesens* giebt der Vf. an: enorme Ausstände; übertriebene Umlagen als Gemeindebedürfniss; total schlechte Haushaltung; Unsicherheit der Kasse vor den Eingriffen des Rechners und des Rechners vor Rechnungs- und andern Fehlern, welche nicht selten den Ruin seines Rufes und seines ganzen zeitlichen Glücks zur Folge haben; unsinnig weitläufige Rechnungen; Defecte, wie Sand am Meere — mit einem Worte totale Verwirrung im Geschäftsgange und Ruin des gemeinen Wesens. — Sehr interessant und scharfsinnig sind die Bemerkungen des Vfs. über die Organisation der Bezirks- oder Oberamtsverwaltung; auch ist die Ausführbarkeit und Zweckmässigkeit derselben unverkennbar. Er stellt ihnen den Kanon voran: „Der Bezirk müsse auf der einen Seite so ausgedehnt seyn, dass die Institute die Kräfte der participirenden Gemeinden nicht übersteigen; auf der einen Seite aber müsse er so eingeschränkt seyn, dass die Wirkung dieser Institute nicht nur auf das Volk, sondern auch in Beziehung auf die höhere Organisation sich in vollem Maasse äussere." In Gemässheit dieses Kanons stimmt der Vf. nicht mit dem auch in der landständischen Beschwerdeschrift ausgesprochenen Wunsche überein, dass die jetzigen Oberamtsbezirke verkleinert werden müssen. Aber bey der von ihm vorgeschlagenen Reform der Oberamtsverwaltung, durch welche das Oberamt als dirigirende und aufsehende Stelle in seinem Kreise erscheint, und eine Menge Geschäfte, die ihm bisher obgelegen, an die untergeordneten Behörden verwiesen werden, fallen alle diejenigen Gründe hinweg, welche jenen Wunsch motifiren. Die der Abhandlung angehängte *Skizze einer verbesserten Gemeinde- und Oberamtsverwaltung* macht die Ideen des Vfs. noch anschaulicher, und muss besonders denen einleuchtend seyn, die dieselben bloss auf dem praktischen Standpunkte zu würdigen vermögen. — Noch sind die beiden letzten Abschnitte dieses Aufsatzes von der *Provinzial- und Centralverwaltung* zurück, mit welchen der Vf. das von ihm idealisirte Gebäude eines Verwaltungsorganismus für sein Vaterland ohne Zweifel in dem hier bewährten achtungswürdigen Geiste vollenden wird.

Das *Gutachten über die zweckmässigsten Mittel, den Gebrechen der Würtembergischen Schreiberey gründlich abzuhelfen*, welches gleichfalls durch drey Hefte hindurchgeht und das Supplementheft ganz erfüllt, ist von dem Hn. Consulenten Dr. *Griesinger*, Repräsentanten des Stuttgarter Oberamtsbezirks, im Junius v. J. in der Ständeversammlung vorgetragen wor-

worden, nachdem der Redacteur dieses Journals, Hr. *F. v. D.*, diesen Gegenstand zur Sprache gebracht und unter anderm ausdrücklich behauptet hatte: der *Schreibereyunfug* sey zur *allgemeinen Landesplage* geworden — der Schreiber sey durch die Verfassung legitimirt, den Gemeinden und Bauern für einzelne Stunden ganze Tage und für einzelne Tage ganze Wochen anzurechnen — diess unerträgliche und den gemeinen Mann zur Verzweiflung treibende Uebel liege auch nicht in der Immoralität und Ausartung der zu diesem Stande gehörigen Individuen, sondern in der Alt-Würtembergischen Gesetzgebung — es sey bloss dieses Uebel, das die zu allen Zeiten so häufigen Auswanderungen in Alt-Würtemberg veranlasst habe. Diese Motion und die denselben Gegenstand betreffenden vielen Petitionen, die von den Aemtern einliefen, vermochten die Landesversammlung einen Comitté zur Untersuchung der Sache nieder zu setzen; das vorliegende *Gutachten* trägt die Resultate dieser Untersuchung vor, indem es erst den Begriff des Würtembergischen Schreibereywesens bestimmt und die Geschichte und allmähliche Ausbildung desselben entwickelt, dann aber dessen Gebrechen erörtert und die Mittel vorschlägt, durch welche diesen Gebrechen von Grund aus soll abgeholfen werden können. Es ist hier der Ort nicht, den Inhalt dieses Aufsatzes näher zu bezeichnen, weil der Gegenstand desselben erst durch umständliche Erörterungen ein Interesse für das grosse Publicum gewinnen könnte, für *Würtemberg* aber ein Auszug viel zu spät kommen würde. Der Vf. behandelt übrigens sein Thema erschöpfend und gründlich, und macht sehr zweckmässige Vorschläge, um einem Uebel zu steuern, das in der That zu den drückendsten des Landes gehört, und das in einer bey den Ständen eingereichten Petition mit allem Rechte in gleiche Kategorie mit dem Wildschaden gesetzt worden ist. Nur ist der Vortrag, nach Advocaten Weise, zu weitläufig und zu gedehnt, und in manchen Stellen nachlässig und incorrect. Besonderes Lob aber verdient die Unbefangenheit und Freymüthigkeit, womit sich der Vf. gegen die Missbräuche und Gebrechen der Alt-Würtembergischen Staatsverwaltung und gegen deren Uebertragung auf die neuen Lande erklärt, da die meisten alt-würtembergischen Geschäftsleute, aus Einseitigkeit und Eigendünkel, alles unbedingt zu loben und zu preisen pflegen, was in ihrem Vaterlande hergebracht ist, und dagegen die Rechte und Gesetze der neuen Lande mit unverzeihlichem Uebermuthe verachten, während doch von allen Parteylosen anerkannt ist, dass diese neuen Lande, in ihrem ehemaligen Zustande, beynahe ohne Ausnahme, in allen Rücksichten besser regiert worden sind, als das alte Herzogthum Würtemberg.

In dem Aufsatze: *Deutschlands Foderungen an den ersten deutschen Bundestag, Handlung und Schifffahrt betreffend*, der aus einem noch ungedruckten grössern Werke, *über Deutschlands Selbstständigkeit*, ausgehoben ist, wird die Idee ausgeführt, dass die deutschen Bundesstaaten sich in Beziehung auf Handel und Gewerbe als ein Ganzes betrachten, die gegenseitigen Zölle und Waarenverbote aufheben, und die erstern nur an den Grenzen des Auslandes erheben sollten. Diess *pium desiderium* ist bekanntlich nichts weniger als neu; vielmehr vernehmen wir es gleich dringend auf dem Markte des Lebens und in den Schulen der Gelehrten. Die Art, wie es hier ausgesprochen wird, ist sehr einleuchtend und nachdrücklich. — Der *Aufruf zur Stallfütterung der Schafe* von *Georg Forstner* ist ausschliessend auf dem Standpunkte der Erfahrung gefasst, welcher in ökonomischen Sachen der einzige zulässige und der unfehlbare ist. Die Resultate der von dem Vf. angestellten Versuche mit der Stallfütterung der Schafe sind: Vermehrte und verfeinerte Wolle, fette und schwere Hammel, vermehrte Lämmerzahl (die Mutterschafe lammten fast durchgängig zweymal des Jahres), Beseitigung aller nur möglichen Krankheiten und namhafter Zuwachs an verbessertem Dung.

Unter den *Bemerkungen und Fragen* verdient besonders Nr. 12. im zweyten Hefte die Aufmerksamkeit der Staatspraktiker, indem darin der vor Kurzem noch allgemein herrschende Grundsatz von der rechtlichen und politischen *Nothwendigkeit der unbeschränkten Zertheilbarkeit der Bauerngüter* auf eine sehr treffende und anschauliche Weise widerlegt wird. Die Befolgung dieses Grundsatzes ist, wie der Vf. darthut, die Ursache, warum in Alt-Würtemberg keine Fabriken gedeihen, und in den meisten Gegenden die Gewerbe nicht fortkommen, indem der Sohn des Landmanns, aus Angewöhnung und Bequemlichkeit, nie eine andere Erwerbsart ergreift, so lange er Hoffnung hat, sich einst auf einem Theile des väterlichen Guts, auch noch so kümmerlich, zu nähren. Selbst der tüchtige Handwerker wird durch diesen Kleinfeldbau, der ihn dem Webestuhl oder der Hobelbank entzieht und seine Kräfte zersplittert, verdorben. Man findet es hart, dass der zweyte Sohn eines begüterten Landmanns ein Taglöhner seyn soll; aber wenn man dieser anscheinenden Härte durch Vertheilung der Güter vorbeugt, so werden 15 Enkel des grossen Bauers Taglöhner werden, und da es am Ende gar keinen begüterten Landmann mehr geben wird, so werden diese Taglöhner ohne Arbeit und Brod darben. Ueberall herrscht der grösste Wohlstand da, wo die grössern Bauergüter noch bestehen. Da wohnt man in geräumigen Häusern, die Ställe sind voll schönen Viehs, die ärmern Klassen haben Jahr aus Jahr ein Nahrung und die Steuern werden richtig bezahlt. In den Dörfern von Alt-Würtemberg aber, wo die unbeschränkte Güter-vertheilung längst eingeführt ist, stösst man überall auf die traurigsten Symptome des äussersten Nothstandes. Die Contraste sind oft sehr auffallend. In dem alt-würtembergischen Orte *Rothenacker*, im Oberamte *Ehingen*, z. B., der in der fruchtbarsten Gegend liegt, sieht man 300 Kleinbauern ein kümmerliches Leben führen, während ringsumher auf den Dörfern, denen die Güterzertrümmerung fremd ge-

geblieben, sich meistens wohlhabende Leute befinden. In der ehemaligen Reichsstadt *Reutlingen* stehen Handel und Gewerbe in der besten Blüthe, weil die kleine Feldmarkung die Einwohner zwang, ihre Zuflucht zum Kunstfleiſse zu nehmen; in dem benachbarten *Pfullingen* aber ist der Wohlstand tief gesunken, weil ihre Bürger die Zeit mit der Kleinbauerschaft verderben. Am Schlusse dieser Bemerkungen wirft der Vf. die Fragen auf: wie die Freyheit des Verkehrs im Grundvermögen hergestellt werden könne, ohne die Kleinbauerschaft zu begünstigen? — und was zu thun sey, um die letztre successiv zu vertilgen? — deren Beantwortung wir am liebsten von ihm selbst vernehmen möchten.

Rec. sieht, wie er glaubt, unter Zustimmung aller patriotisch gesinnten Würtemberger, der raschen Fortsetzung dieses nützlichen Journals mit Vergnügen entgegen. Der Stoff zu heilsamen Belehrungen ist lange noch nicht erschöpft; die Zeit, um sie mitzutheilen, war aber nie günstiger als jetzt, wo in diesem Staate eine allgemeine Bewegung sichtbar ist, das Wahre und Gute geltend zu machen, und wo ein junger Regent die edelste Bereitwilligkeit zeigt, diese Bewegung zu fördern und ihr ihre Richtung auf die besten Zwecke zu geben.

(Ohne Verlagsort): *Ueber die Furcht einiger Protestanten vor dem Papste und den Jesuiten.* Ein Wort zur Beherzigung besonders für protestantische Fürsten und Regierungen. 1816. 39 S. 8.

Wenn manche Schritte des Papstes seit seiner Wiedereinsetzung, wie z. B. besonders die Wiederherstellung der Inquisition, des Jesuiten-Ordens u. s. w., deutlich genug ein Bestreben nach seinem alten Einfluss und Uebergewicht verrathen und als wahre Rückschritte zu einer vergangenen Zeit anzusehen sind, so muſste die Erinnerung an manche damit verbundene Erscheinungen nothwendig Besorgniss vor deren Wiederkehr erregen. Daſs dieses nun zuerst bey den Protestanten der Fall war, lag nicht nur in ihrer Stellung, wonach sie sich in beständigem Gegensatze mit dem Papste zu betrachten haben, sondern auch in manchen hier nicht näher zu bezeichnenden Verhältnissen unserer Zeit. Dagegen sucht sie nun der Vf. dieser kleinen, aber gehaltreichen Schrift, worin auch Rec. die Grundsätze und Ansichten eines so achtungswürdigen Gelehrten, wie der Geistliche Rath *von Werkmeister* zu Stuttgart ist, dem dieselbe laut und allgemein zugeschrieben wird, nicht verkennt, ohne sich doch dadurch, da nicht lauter Männer wie Hr. *v. W.* an der Spitze der römischen Kirche stehen, aller Furcht überhoben zu sehen. Allerdings lassen sich jetzt deren Umgriffen Einrichtungen und Verfügungen entgegensetzen, welche keine andre Zeit so sehr begünstigte, wie wenig in diesen aber bey der Wandelbarkeit der äussern Verhältnisse gegen einen mit ununterbrochenem Streben nach Einem Ziele hinwirkenden Geist, wie er in der römischen Curie lebt, Sicherheit zu finden sey, konnte dem Vf. ausser so vielen andern Erfahrungen schon durch die auffallendsten Belege in seiner Nähe nicht unbekannt seyn, da bekanntlich in Würtemberg einst die genauesten Bestimmungen der Verfassung nicht verhinderten, daſs die Regentenfamilie nicht zum Uebertritt zur römischen Kirche verleitet wurde, und einer der Herzoge in der Hoffnung, auch sein ganzes Volk dahin zu bringen, schon so weit gekommen war, daſs, um diesem sogleich mit den Rosenkränzen auch das äuſsere Zeichen der Bekehrung in die Hand geben zu können, nach seinem schnell erfolgten Tode dem Gerücht nach ganze Fässer voll davon gefunden wurden. — Doch fast scheint es, der Vf. habe diese Gelegenheit mehr ergriffen, um seiner eigenen Kirche selbst über ihre gegenwärtigen Verhältnisse einige Winke zu geben, um auf desto sicherem Wege erst Ersatz für das verlorne zu erlangen und somit wieder festern Fuſs zu fassen, was ihm auch nicht verargt werden mag, da die römische Kirche allerdings die Eingriffe der neuesten Zeit bitter erfahren muſste. Daſs aber die protestantischen Kirchen dieses weniger empfunden und bessere Hoffnung haben, wird der Vf. nach den durch *Schuderoff* u. a. geführten Beweisen nicht darzuthun vermögen. Da wir uns aber hier nicht auf eine nähere Prüfung der von ihm angeführten Gründe einlassen können, wie sie in *Schuderoff's* Jahrbüchern ihnen wirklich schon gründlich zu Theil geworden ist und andern dafür bestimmten Zeitschriften vorbehalten bleiben muſs, so begnügen wir uns, die Leser zur eigenen Lesung und Prüfung dieser Flugschrift ermuntert zu haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 26. März starb zu Erfurt *Kaspar Friedr. Lossius*, Diaconus an der dasigen Predigerkirche, des evangelischen Ministeriums Beysitzer, Director der höhern Töchterschule und Mitglied der Akademie nützlicher Wissenschaften, in einem Alter von 64 Jahren. Seine schriftstellerischen Verdienste um die deutsche Jugend sind hinlänglich bekannt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1817.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Nachtrag

zu der Anzeige von Hrn. Vater's Literatur der Grammatiken, Lexica u. s. w. in Nr. 245. der A. L. Z. 1815.

(*Beschluss von Num. 116.*)

Beym *Lappländischen* hätten der Genauigkeit wegen die beiden sonderlich in der Schreibart von einander sehr abweichenden Mundarten unterschieden werden sollen, nämlich die Schwedische, worin *Fialström*, *Ganander*, *Lindahl* und *Oerling*, und die Finmarnische, worin *Leem* und *Sandberg* geschrieben haben. Das *Latein* soll nach Hn. *V.* aus den Sprachen Celtischer Völker u. a. aus Spanien und Illyrien gekommenen Urbewohner unter dem Einfluss griechischer Colonieen entstanden seyn. Dieses ist eine sehr gewagte Behauptung. Denn das erste ist gegen die sichtbare grosse Abweichung des Celtischen von dem Latein, das zweyte aber wenigstens unbekannt, und also wird das Meiste immer von den Griechen herzuleiten seyn, welches auch die Vergleichung der Wörter bestätigt. Von der Geschichte der lateinischen Sprache hätte wohl auch *J. G. Walchii historia critica Latinae Linguae*, Lips. 729. 8., und *J. A. Weber's* Einleitung in die Historie der lateinischen Sprache, Chemnitz 736. 8., und T. C. *Harles introductio in historiam linguae latinae*, Lips. 789., angeführt zu werden verdient. Bey den Wörterbüchern fehlen *M. Martinii lexicon philologicum praecipue etymologicum*, Brem. 623. Fol. *J. M. Gesneri* etym. Wörterbuch der latein. Sprache, Halle 749. 775. gr. 8. *B. Hederich's Promptuarium Latinitatis*, Lips. 729. 753. gr. 8. *A. F. Kirsch Lexicon linguae latin. selectum*, Lips. 774. gr. 8. *C. E. Mangelsdorfii Lexicon lat. linguae*, Lips. 777. 8. *J. P. de Carrach Thesaurus ling. lat.*, Wien 781. gr. 8. auch *J. P. Parei Lexicon Plautinum*, Frf. 614. 8. *J. A. Ernesti Clavis Ciceroniana*. *A. G. Ernesti Glossarium Livianum*, Lips. 788. 8. *S. J. Apini Glossarium novum*, Norimb. 726. 8. *Jani* philologisches Lexicon der reinen und zierlichen Latinität, Leipz. 730. Halle 753. 8. *J. C. G. Ernesti* Lateinische Synonyma, Leipz. 788. 8. Bey den Sprachlehren *C. Scioppii Grammatica philosophica*, Amst. 659. 8. *C. Bekmanni Manuel ad lat. ling.*, Hanov. 619. 8. *G. J. Vossii de arte grammatica libri 7.*, Amst. 635. 4. *J. H. Ursini Instit. ling. lat.*, Ratisb. 701. 8. 2 Theile. *J. H. Kistemaker's* Lateinische Sprachlehre, Frf. 787. 8. *C. G. Bröder's* Praktische Grammatik der latein. Sprache, Hildesh. 788. Leipz. 793. 8. und *Werner's* und *Lehmus* Beyträge dazu. Auch hätte wohl sonst noch manches Besondere aufgeführt werden sollen, wie z. B. *C. S. Schurzfleisch Orthographia Romana acc. Norisiana*, Wittenb. 710. 8. *C. Cellarii Orthographia*, Jena 710. 8. ed. *Harles* Erl. 773. *Th. Linacri de Structura lat. Sermon. libri 6.*, Magd. 543. 8. *Poetica latina*, Giesae 614. 8. *F. M. Theodorus de metris c. animadv. J. F. Heusingeri*, Lugd. 766. *H. Tursellinus de particulis lat. orationis*, Lips. 650. 12. *A. Popma de differentiis verborum libri 4.*, Marb. 673. 8. *J. G. Lindner* über die lateinischen Ellipsen, Frf. a. M. 780. 8. *J. Vorst de latinitate falso suspecta*, Berol. 665. 8. *Ders. de lat. merito suspecta*, 669. 8. und *de lat. selecta*, 738. 8. u. dgl. *J. G. Pagendarm de Lingua Romanorum rustica*, Jena 735. 4. und *C. D. Beck's carmen dotis ling. Rom. rust.*, Lips. 780. und *J. G. Biedermann de Latinitate Maccaronica*, Freib. 748. 4., nach *Folengi opus Merlini Cocaji*, Venet. 613. 12. *Ant. Arena*, Lyon 620. 8. u. a. *M. Aimerichii Specimen veteris Rom. liter. deperditae*, Ferrara 784. 8. 2 Thle. Beym *Lettischen* fehlt: *C. Elver's* Lettisches Wörterbuch, Riga 748. 8. *G. Dressel's* Anleitung zur Lettischen Sprache, Riga 685. 12. und *H. Adolphi* Anleitung zur Lettischen Sprache, Mietau 685. 8. Eben so bey dem *Litthauischen D. Klein's* Anführung zur Litthauischen Sprache, Königsb. 654. 8. und *Th. Schütz compendium grammaticae Litthuanica*, Königsb. 673. 8. Auch ist die Grammatik nicht von *Philipp Ruhig*, sondern dessen Sohn *Paul Friedrich Ruhig*. Die *Madagascarische* Sprache ist nicht bloss mit dem Malaischen vermischt, wie Hr. *V.* angiebt, sondern gehört vielmehr ganz zu dem Stamme; wie aus Uebereinkunft der meisten wesentlichen Wörter erhellet. Zur Kenntniss derselben dient, ausser den angeführten Reisebeschreibungen, auch ein *Catechisme abregé* mit wörtlicher lateinischen Uebersetzung zwischen den Zeilen und genauer Accentuation, 763. 12. Die *Magyarische* (Ungarische) Sprache hat mit dem Tatarischen zwar manche Aehnlichkeit, in der Hauptsache aber gehört sie doch zum Tschudischen (Finnischen) Stamme. Am besten hat dieses der angeführte *Gyarmathi* gezeigt, doch vorher auch schon *Sajnovics* in seiner *demonstratio idioma Lapponum et Hungarorum idem esse*, Hafniae 770. 4. und *J. Hager* in seinen neuen Beweisen der Verwandtschaft der Hungarn mit den Lappländern, Wien 794. 8. Unter den hier aufgeführten Sprachlehren fehlen noch *P. Pereszlenyi grammatica linguae Ungaricae*, Tyrnau 702. 8. und *Meliboei (M. Belii)* Ungarischer Sprachmeister, Presburg 747. 8. Ausserdem aber hätten auch noch C.

Belii de vetere litteratura Hunno Scythica, Lipf. 749. 4. *J. G. Oertelii harmonia ling. Or. et occ. speciatimque Hungarica cum Hebraea*, Wittenb. 746. 8. und *P. Beregszaszi* über die Aehnlichkeit der Hungarischen Sprache mit der Morgenländischen, Leipz. 796. 4., angeführt zu werden verdient. Die *Malabarische* oder *Tamulische* Sprache macht Hr. *V.* zu einer Tochter der Sanskrit, sie ist aber davon ganz verschieden, und macht im Süden, der diessseitigen Halbinsel, mit der Kanarischen und Warugischen einen eigenen Hauptstamm aus. Die hier angeführten Bücher gehören alle zu dem Tamul Chendamil oder der Gelehrten-Sprache auf der östlichen Küste Choromandel um Trankenbar, ausser welcher aber noch eine Mundart im nördlichen Theil der Insel Ceylon ist, worin auch einige Stücke der heiligen Schrift um 750. zu Colombo gedruckt sind, und eine noch mehr abweichende auf der westlichen Küste Malabar, von welcher noch wenig aus dem *Baldaeus* und den Nachrichten der neuern Missionarien bekannt ist. Beym *Malaischen* ist die *Werndlysche* Sprachkunst erst 736 erschienen. Zu den Mundarten gehört noch ein kleines Wörterbuch der Sprache auf der Insel Celebes in Cap. *D. Woodard's Narration*, Lond. 805. 8., und vorzüglich *Marsder's* Nachricht über die Sprachen auf Sumatra, welche unter ihren besondern Namen aufgeführt sind. Die *Maldivischen* Inseln sind ganz ausgelassen. Ein kleines Wörterbuch ihrer Sprache findet sich doch in *Pirard's* Reisen. Zur Sprache auf *Malta* gehört vorzüglich *Vasalli's* Sprachlehre, Rom 798, auch *J. H. Maji Specimen linguae Punicae in hodierna Melitensium superstitis*, Marb. 718. 8., so mager und irrig er in der Hauptsache auch ist. Unter *Mantschu* fehlt *L. Langle's Alphabet Tartare Mantschou*, Paris 787. 4., und des Kaisers *Kamhi's* Patent an die Europäer, mit chinesischer und lateinischer Uebersetzung, 716. Fol. Auch findet sich eine kleine Sprachlehre in *Thevenot's* Reisen 5ter Theil. Bey der *Mongolischen* Sprache fehlt das Burätische oder Bratskische Wörterbuch bey der Beschreibung der Burätén in *Meusel's* Beyträgen zur Erweiterung der Geschichtkunde, 1. Th. S. 176. Die *Mokscha* und *Mordwinen* an der Wolga will Hr. *V.* zu einem besondern Stamm gerechnet wissen, und meynt, er sey gezwungen, sie zu dem Tschudischen oder Finnischen zählen zu müssen; allein *Strahlenberg*, *Gyarmathe* und das kaiserliche Vergleichungswörterbuch zeigen so viel Uebereinstimmung mit diesem, dass gar nicht daran zu zweifeln ist. Bey dem *Neugriechischen* fehlt *J. M. Langii philologia Barbaro-Graeca*, Nürnberg 708. 4., 2 Th., welche Geschichte, Sprachlehre, Wörterbuch, Dichtkunst u. dgl. enthält, auch unter den Wörterbüchern *S. Portii dictionarium Latinum Graeco-Barbarum et litterale*, Paris 635. 4. *G. Ventoti* λεξικον τριγλωσσον, Neugriechisch, Italienisch und Französisch, Wien 790. 4. 3 Th. *Spiridion Vlandi Dizionario Greco-Volgare e Italiano*, Venezia 806, und *Koma's* Neugriech., Russ. u. Französ. Wörterbuch, Mosk. 811, unter den Sprachlehren *J. H. Callenbergii grammatica linguae graecae vulgaris*, Halae 747. 4. *Ventoti grammaire grecque moderne*, Wien 792. 8. und *A. Christopulo* γραμματικη Αιολο-Δωρικη, 800. 8. Bey *Neuholland* oder *Neusüdwales* hätte der Nachrichten von Collins gedacht werden sollen. Die Sprache der *Nikobarischen* Inseln ist wenig bekannt, dass aber Hr. *V.* meynt, sie habe das Malaische zur Grundlage, ist sehr wider den Augenschein, bey Vergleichung der Zahl- und dergl. Wörter. Das *Norwegische* wird ganz unschicklich eine Sprache genannt, es ist vielmehr nur eine wenig abweichende Mundart, in welche man z. B. selbst keine Bibelübersetzung nöthig gefunden hat. Zu den Wörterbüchern davon gehört auch noch *E. Pontoppidan's Samling af Norska Ord.*, Bergen 749. 8., und *L. Hallager's Norsk Ordsamling*, Kopenh. 802. Beym *Persischen* fehlen *W. Burton's* Λειψανα *veteris linguae persicae*, Lübeck 720. 8. Unter den Wörterbüchern *Angeli a S. Joseph Gazophylacium linguae Persarum*, Amstel. 684. Fol.; unter den Sprachlehren *L. de Dieu rudimenta grammaticae Persicae*, Lugd. Bat. 639. 4. *G. Otho Synopsis institutionum Persicarum*, Marb. 699. 8. und *Fr. de Dombay grammatica ling. Persicae*, Wien 804. 4. Auch hätte der Abhandlungen über die Keilschriften von *Tychsen*, *Lichtenstein* und *Grotefend*, und bey den Mundarten der Gilanischen nach Güldenstädt und der Buchbrischen, wovon in *Jefremow's Stranstwowonie*, Petersb. 786., eine Wörtersammlung steht, mit gedacht werden sollen. Beym *Plattdeutschen* ist der Name des Vfs. von dem Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuche vermuthlich nur durch einen Druckfehler unrichtig angegeben, er hiess nicht *Tillig*, sondern *Tiling*; von älteren gehört hieher auch noch *N. Chyerai nomenclator Latino Saxonicus*, Rost. 622. 25. 8. Beym *Polnischen* fehlt unter den Wörterbüchern *A. Fabri's Cellaryus Polski*, oder Polnisch und Deutsches Wörterbuch, Brieg 8., ohne Jahrzahl, etwa 750, welches sich durch die Ordnung nach den Stammwörtern auszeichnet; *Schwarz'ens* Deutsches und Polnisches Wörterbuch, Königsb. 769. 8., und *D. Vogel's* Polnisch-Deutsches Lexicon, Breslau 786. 8.; unter den Sprachlehren aber *F. M. Meninski's institutio Polonicae linguae*, Danz. 649. 8. *M. Dobracki's* Vorbote der Polnischen Sprachkunst, Rosenberg 668. 12. *S. J. Malczowske's* kurzer Begriff der Polnischen Sprache, Riga 687. 12. Neue Polnische Grammatik, Warschau 699. 8. *P. Michael's* Wegweiser zur Polnischen Sprache, Thorn 12., ohne Jahrzahl. *J. E. Müllenheim's* Polnische Grammatica, Brieg 726. 8. *J. C. von Jasienica Woyna* Lustgarten zur Polnischen Sprache, Danzig 729. 12. *G. Schlag's* Polnische Sprachlehre, Breslau 734. 8. *C. F. Müller's* Polnische Grammatica, Königsb. 750. 8. *A. Adamowicz* Polnische Sprachlehre, Berlin 795. 8. *N. Bucki's* Anweisung zur Polnischen Sprache, Berlin 799. 8. und *Kutsch's* Polnische Sprachlehre, Breslau 800. 8. Auch hätte von den Mundarten: Der Hoch- und Platt-Polnische Reisegefährte nach Südpreussen und Oberschlesien, Breslau 804. 8., angeführt zu werden verdient. Beym *Portugiesischen* fehlt unter den Wörterbüchern: *A. Barboja's Dictionarium Lusitanico-Latinum*, Broch. 611. 4., und *H. Alewyn* und *J. Collé's Woordenschat der twee Taalen Portugeesch en Nederduitsch*, Amst. 724. 8., auch *F. J. de Souza Lexicon etym. des palavras arabicas*,

bicas, Lisbon. 791. 4.; unter den Sprachlehren *J. Castro's new Grammar Portuguese and English*, Lond. 751. gr. 8., und *A. Vieyra Transtageno new Portuguese Grammar*, Lond. 768. gr. 8. Dagegen ist die hier aufgeführte Sprachlehre von *de Lima* nur eine Französische für Portugiesen. Wegen der Mundarten hätten auch noch die Bemerkungen von *Jurg* und *Meldola* besonders angeführt zu werden verdient. Unter den *Provinçal* fehlen *Les Folies du Sieur le Sage*, Amsterd. 700. 8., und *Recueil du Pouesies Prouvinçalos de F. F. Groß*, Marseille 763. 8. Beym *Punischen* fehlt: *J. Rhenferdii periculum palmyrenum*, Franconar 704. 4. *G. H. Sappuhn's commentatio philologica qua linguae Carchedonica reliquia ab A. Plauto adservata explicatur*, Lips. 713. 8. *J. D. Ackerblad inscriptionis Phoeniciae Oxoniensis nova interpretatio*, Paris 802. 8. und *Bellermann's* Bemerkungen über die Phönicischen und Punischen Münzen, Berlin 812. 15. 4. St. 8. Bey dem *Rhätischen* oder *Romanischen* sind die beiden Hauptmundarten nicht deutlich genug unterschieden, deren jede doch ihre eigenen Bücher hat, nämlich die eigentlich Romanische, Churwälsche oder Kauderwelsche westliche im Rheinthal um Chur. Darin ist die Bibelübersetzung von 718. Fol., die *Confession de le vera cardienscha*, Chur 776. 8., *Novas canzuns Spiritvala*, ebend. 784. 8. u. a., und das *Ladino* oder *Engadino* östlich in Irnthal, wovon die *Principis da Grammatica nel linguaig Todaisc*, Chur 778. 8., eine Sprachlehre abgeben können, und in welche auch die Bibel übersetzt ist, Scuol 743. Das *Rothwelsche* ist gänzlich ausgelassen, und wir haben doch Rottwelsche Sprachkunst (vielmehr Wörterbuch), Frf. a. M. 755., wozu mehrmals durch obrigkeitliche Nachrichten noch Beyträge bekannt gemacht sind. Auch haben in Sachsen die Kesselführer unter sich eine eigene eben so gemachte Sprache. Ja es giebt eigene Diebessprachen in allen Ländern, so wie in Italien die *lingua Garga* oder *Zerga*, in Spanien die *Germania*, in Frankreich das *Jargon des Fourbes*, in England das *Canting* u. s. w. Bey dem *Russischen* fehlt unter den Wörterbüchern: Deutsch-Latein und Russisches Wörterbuch, Petersb. 731. 4. *F. Hölterhof's* Russischer Cellarius oder etymologisches Wörterbuch, Mosk. 771. 8., und *Nordstädt's* Russisch-Deutsches Wörterbuch, 779. 4.; auch *Opiit Rossijskayo Soslownika* (Synonymen) in dem *Sobesjednik* (Gesellschafter), Petersb. 783. 8.; und unter den Sprachlehren *J. Kurganow's Kriga Pismownikj* (Briefsteller), Petersb. 769. 8. *Pravila iz Rossijskich grammatic*, Mosk. 772. 8. *Kratkija prawila Rossijskoj grammatiki*, Petersb. 779. 8. und *Rakowodstwo utsciteljam*, Petersb. 783. 8. Beym *Samaritanischen* fehlt: *Synopsis institutionum Samaritanarum*. 8. *Sanskrit* und *Samskrdam* sind zwar gewöhnliche Benennungen der alten Indischen Sprache; aber sie gründen sich nur auf die abergläubige Verehrung der Bramaner, und sollten daher in dem gebildeten Europa gar nicht gebraucht werden. Auch ist hierbey der schon oben bemerkte Irrthum wiederholt, dass das Malabarische oder Tamulische, Carnatische und Telujische mit zu diesem Stamme gerechnet werden. Bey den allgemeinen Schriften über ihre Verwandtschaft mit den Europäischen Sprachen hätte auch *C. G. Anton de lingua Russica ex eadem cum Samskrdamica matre orientali pro grata*, Wittenb. 809. 8., und bey den Sprachlehren *Kleuker's* Auszug aus *Pauli a S. Bartholomaeo Sidharubam* in seinem Bramanischen Religionssystem, Riga 797. 8., angeführt werden sollen. Dagegen aber enthält das von *Amaduzzi* herausgegebene *Alphabetum Bramanicum* und *Samkrudonicum* gar keine Sprachlehre, sondern die Buchstaben, Zahlwörter, Vaterunser, Gebote u. s. w. Beym *Schwedischen* fehlen unter den allgemeinen Schriften: *Handlingar rörande Swenska Academiens inftiftelse* und *Högtidsdag*, Stockh. 786. 4., auch *Swenska Academiens Handlingar*, 801. gr. 8., und *H. J. Winter's de origine et antiquis ling. Swecanae monumentis diss.* 3., Gryphisw. 802. 4., unter den Wörterbüchern *G. Widegren's Swedish and English Dictionary*, Stockh. 788. 4. *Nyström's Dictionnaire Swedois et François*, 795. 8. 2 Th., unter den Sprachlehren *Swedberg's Swensk Grammatica*, Stockh. 722. 8. *J. Ihre Udkast til Föreläsningar öfwer Swenska-Sprakets*, Upsal. 8., und *S. Hof's Swenska Sprakets rätta Skrifsätt*, Stockh. 758. 8., und endlich in Absicht der Mundarten *Sjäberg* über die Sprache in Bleking in seinem *Udkast til Blekings Historia*, Lond. 792. 8., und *A. W. Hupel's* Bemerkungen über die Sprachen auf den Inseln Runö und Ormsö in seinen topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland, 4 Bde, 568. 708. *Semitische* Sprache ist eine besonders von Hn. *Stange* mit Recht so verworfene Benennung, dass Hr. *V.*, der sie selbst missbilligt, sie auch nicht hätte gebrauchen sollen. Zu den allgemeinen Anleitungen zu ihrer Kenntniss gehört *A. Sennerti grammatica orientalis*, *Ebraismus*, *Chaldaismus*, *Syriacmus*, *Arabismus et Rabbinismus*, Wittenb. 766. 4., welche zugleich kleine Wörterbücher enthält. Bey dem *Serbischen* in der Lausitz fehlt *A. Frenzelii de originibus linguae Sorabicae libri* 2., Bauzen u. Zittau 693—96. 4., ein Wörterbuch in Vergleich mit dem Hebräischen auch *Z. Bierling's* Wendische Schreib- und Leselehre, Bauzen 689., und *G. Körner's* Abhandlung von der Wendischen Sprache, Leipz. 766. 8. Unter *Serwien* hätte *C. Grubissichi disquisitio in originem Alphabeti Glagolitici*, Venet. 766. 8., mit aufgeführt werden sollen. Bey dem *Slawischen* überhaupt fehlen *K. G. Anton's* Versuch über die alten Slawen, Leipz. 783. 89. 8. *J. L. Frisch historia linguae Slavonicae*, Berol. 727. 36. 4. und *J. P. Kohl introductio in historiam et rem literariam Slavorum*, Altenb. 729. 8. Beym *Spanischen* fehlt unter den Wörterbüchern *Sobrino's Diccionario Español y Frances*, Lyon 791. 4. 3 Tomi. *Baretti's Spanish and English Dictionary*, 786. 4. und *J. B. W. Benecken's Diccionario Español y Aleman sobre el Don Quichote*, Leipz. 806. 12. unter den Sprachlehren *H. Duergangk institutiones in ling. Hispan.*, Colon. 614. 8. *G. Miranda osservazioni della lingua Castigliana*, Venezia 622. 8. *St. Barnabé* Unterweisung der Spanischen Sprachen, Wien 657. 12. *A. Oudin grammaire Espagnole*, Paris 659. 8. *Nouvelle methode pour apprendre la langue Espagnole*, Paris und Brüssel, 6te Ausgabe, 687. 12. *M. Crameri grammatica et syntaxis ling. Hispanicae*, Norimb. 711. 12. *H. S. J. Giral del Pino Elements of the Spanish Language*

guage, Lond. 766. 8. *F. Nacarro* Grundsätze zur Erlernung der Spanischen Sprache, Wien 777. 8. *J. B. Calvi* Spanische Sprachlehre, Göttingen 790. 8. und *Orthographia Española por la Real Academia*, Madrid. und in Absicht der Mundarten *Fr. Miguel Agustin vocabulario Castellano y Catalano* bey seinen *Secretos de Agricultura*, Barcell. 749. 4. und *C. F. H. Lindemann's* Bemerkungen über die Sprache auf Minorca in der geogr. und statist. Beschreibung der Insel Minorca, Leipz. 786. 8. In der Sprache der *Susu Neger* sind, ausser der angeführten Sprachlehre und dem Wörterbuch, auch noch ein *Spelling-Book* und verschiedene *Catechismen* gedruckt, welche in dem *Mithridates* 3. Th. S. 172. 73. verzeichnet stehen. Unter den *Syrischen* Sprachlehren fehlt *W. F. Hezel's* Syrische Sprachlehre, Lemgo 788. 4. und *O. G. Tychsen elementale Syriacum*, Rostock 693. 8. Bey *Tangut* fehlt *A. A. Georgii Alphabetum Tibetanum*, Rom. 762. 4. 2 Th., worin die Zahlwörter, Vaterunser, Glaube, Gebote u. s. w. enthalten sind. Beym *Tatarischen* fehlt *S. Chalfin's Asbuka Tatarskago jäsüka*, Mosk. 778. 8. Auch ist in der Krimischen Mundart die Gouvernements-Verordnung gedruckt, Petersburg 770. 4. Die *Telinga*-Sprache wird unrichtig zum Sanskritastamm gerechnet, da sie vielmehr zu dem Tamulischen gehört. Der Missionar *B. Schulz* hat darin auch *Ordo salutis* 746, *Perspicua explicatio doctrinae christianae catechismi majoris* 747, und *colloquium religiosissimum cum Braminis* 747. in Halle drucken lassen. Bey dem *Tschuktschen* fehlt *A. J. v. Krusenstern* Wörtersammlung, Petersb. 813. 4., die doch bey den Ainos, Kinai und Koljuschen angeführt und hier wegen des Zusammenhangs der Asiatischen Sprachen mit dem Amerikanischen so vorzüglich wichtig ist. Beym *Türkischen* fehlen unter den Wörterbüchern *G. Molino dittionario della lingua Italiana Turchesca*, Rom. 641. 8. und *Ant. Mascis Vocabulario Toscano e Turchesco*, Firenze 677. 8. unter den Sprachlehren *H. Megiseri institutionum linguae Turcicae libri* 4. 1612. 8., wovon das letzte auch ein Wörterbuch ist, und *Türezkaja Grammatica*, Petersb. 776. 8., welches eine Uebersetzung der *Holdermannischen* ist. Beym *Virginischen* fehlt *R. William's Key into the language of America*, Lond. 643. 8. und *Lutheri Catechismus ofwersatt pa American-Virginiske Spraket*, Stockh. 696. 8. Beym *Wallachischen* ist die Sprachlehre in *Sulzer's* Transalpinischen Dacien ausgelassen, und die Verfasser der angeführten Lateinischen sind unrichtig benannt, sie heissen *Klein de Szad* und *G. G. Sinkai*. Mit der von ihnen gebrauchten Lateinischen Schrift ist auch eine *Dottrina Christiana tradotta in lingua Valacha dal P. V. Pilutio* in Rom 677. 12. gedruckt. Die eigenthümliche Sprache der *Wartaschiner* in Kaukasus ist ganz ausgelassen, von welcher sich doch eine kleine Wörtersammlung in *J. E. Fabri's* Sammlung von Stadt-, Land- und Reisebeschreibungen, Halle 783. 8. S. 316., findet. Beym *Wotiakischen* fehlt die *Grammatica Wotskago jasüka*, Petersb. 775. 4. Bey den *Zigeunern* endlich fehlt die älteste Nachricht von ihrer Sprache in *Bon. Vulcanius de literis lingua Getarum*, ferner das Wörterbuch der Zigeunersprache, Frf. u. Leipz. 755. 8., und die Bemerkungen in der Berliner Monatschrift 1793. Februar Nr. 3. und April Nr. 6.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Köln, b. Du Mont: *Erinnerungen an meine deutschen Landsleute, welche versucht seyn sollten aus Europa zu wandern.* Von Dr. *Wilhelm Butte.* 1816. 101 S. 8. (10 gr.)

Die jetzigen *Auswanderungen* aus Deutschland sind in diesen Blättern noch nicht in Untersuchung gezogen, und da dieses nun geschehen soll, so scheint zuvor der Begriff *Auswandern* bestimmt, und besonders von dem verwandten Begriff *Wandern* unterschieden werden zu müssen. Beide knüpfen sich an den Trieb jedes Erwachsenen ein eigenes Hauswesen zu stiften, und an die menschliche Lebensordnung, worin Aeltern und Kinder in voller Arbeitskraft im Durchschnitt etwa 15 Jahr neben einander stehen, und die Zahl der Kinder grösser ist, als die Zahl der Aeltern. Jene müssen also aus dem väterlichen Hause wandern, und neue Hauswesen bilden, oder als Bräute darin Aufnahme finden. In dieser letzten Rücksicht übertrifft, beyläufig gesagt, die Chinesische Sitte, welche bejahrte Jungfrauen ehret, die unsrige, welche sie verspottet, desto mehr, je mehr wir, vor den Chinesen, die Männer zu hundert tausenden in Kriegen verbrauchen, und dadurch eben so viel Jungfrauen zur Ehelosigkeit verdammen; die Folgen davon sind in Voltaire's Candide nur zu treu entwikkelt. — In dem oben angegebenen Sinne hat jedes aufblühende Geschlecht seine Wanderjahre, und es lässt sich mit Mahomed sagen, dass jedes Volk auf der Wanderschaft begriffen sey. Wer aber wandert, um, wie Horaz sagt, Ruhe für seine alten Tage zu suchen, oder, wie die Staatswirthschaft lehrt, um ein eigenes Hauswesen zu finden, der will nicht das höchste und grösste Verhältniss aufgeben, worin er auf Erden steht, die Gemeinschaft mit *seinem Volke*, und mit dessen Anstalten; selbst dann nicht, wenn auch die Eigenthümlichkeit seines Gewerbes ihn über die Grenzen des Vaterlandes treibt, oder wenn seine Ansiedelung die alten Marken überschreitet. Im letztern Fall breitet sich das Volk weiter aus, wie die Deutschen vor Zeiten in ihren slavischen Landen und in Preussen thaten, und wie zu unsern Zeiten durch friedlichere Künste im österr. und preuss. Polen geschah. Eine Abart des Wanderns ist das In-die-Fremde-Ziehen, um sich dort besser als im eigenen Lande satt zu essen, worüber jetzt unter dem reichsten Volke der Erde geklagt wird. Je kräftiger das Volksleben gedeiht, und je schwieriger der neue Hausstand im Innern zu finden ist, desto stärker muss der Drang im Volke zu weiterer Ausbreitung werden. Zu dieser fehlt der Raum den Deutschen noch nicht: das Grossherzogthum Posen, Ungern, Dalmatien bieten fruchtbare Felder in Menge dem Landbaue unter vaterländischer Herrschaft an, unter deren Schutz auch die deutsche Gewerbsamkeit längst über die türkische Grenze vorgedrungen, und in der Moldau und Wallachey angesiedelt ist. Eine solche Ausbreitung des Volkes gewährt weit grössere Vortheile, als entfernte Handelsniederlassungen und Colonieen; und in solcher Ausbreitung kann Deutschland auf grosse Erfolge rechnen, wenn sein Friede gut und dauerhaft wird. Die Eroberungen die sein Landbau und seine Gewerbsamkeit alsdann macht, vermehren die Lebenskraft des Volkes, welche dagegen Eroberungen, die seine Waffen machen, schwächen. Das *Wandern* zur Ausbreitung des Volkes ist hiernach die freudige Erscheinung der Lebensentwickelung; das *Auswandern* aber geschieht im Geist des Selbstmordes: unmittelbar an dem grimmigen Entschluss, dem Leben zu entsagen, reihet sich der, dem Volke zu entsagen, in dessen Kreise allein das Leben nach seiner Eigenthümlichkeit entfaltet werden konnte. Ein solcher Entschluss ist unnatürlich und wer ihn fasst, muss an der Hoffnung selbst verzweifeln, je in seinem Vaterlande einen erträglichen Zustand zu erlangen. Durch diese Ansichten erhält *Adam Smith's* Beobachtung ihre Bestimmtheit, dass sich nichts so schwer bewegt, als der Mensch; zugleich aber erscheinen unter diesen Ansichten die ehemaligen *Auswanderungsverbote*, als Befehle, um Gefangene auf ihre eigenen Kosten in freyer Luft zu halten: denn dass die Haussöhne aus jugendlicher Sucht nach Abenteuern sich der Auswanderung ergeben, dem steuert die väterliche Gewalt hinlänglich, und diese wird nicht durch bürgerliche Strafgesetze, sondern dadurch unterstützt, dass die jugendliche Einbildungskraft durch sich selbst bekämpft, und dem Zauber des Eldorado der Schrecken der so genannten Seelenverkäuferey entgegengesetzt wird; wer aber darf den Hausvater zurückhalten, seinen Kindern im fremden Lande Brot zu suchen, wenn er es im Vaterlande nicht findet! Glücklicherweise war es kein deutsches Todtengericht, welches neulich den Ausspruch that: durch Heimsuchung Gottes gestorben; aber leider berief sich neulich auch Hr. *v. Gagern* nicht auf Auswanderungen aus fremden Reichen, sondern aus Deutschland, um mit diesem Nothstand Oestreichs Wohlstand zu vergleichen. Die häufigen deutschen Auswanderungen haben die vorliegende Schrift veranlasst, die davon durch Aufzählung der Erforder-

niffe, ohne welche die Auswanderung ihren Zweck verfehlt, durch die Befchreibung der Schwierigkeiten, welche überdiefs bey den neuen Niederlaffungen zu überwinden find, und durch die Vergleichung von Europa und befonders von Deutfchland mit andern Ländern abmahnt. In der Einleitung wird die Vermuthung geäufsert, dafs die jetzigen Auswanderungen Folge eines angelegten Verführungsplans feyen, weil es überhaupt nach fo langen Kriegen in den Colonieen an Arbeitshänden fehle, weil, nach Aufhebung des Sklavenhandels, diefer Mangel noch fühlbarer werde, und weil die aus Europa verbannten „*Ruheftörer*, nach ihren über das Glück und Leben der Mitmenfchen bekannten Gefinnungen" zu einem folchen Verführungsplan wohl den Willen und die Mittel befitzen; worauf fich auch die Verbreitung mehrerer anziehenden Schilderungen aufsereuropäifcher Himmelsftriche beziehen laffe. Wenn diefer Vermuthung auf der einen Seite entgegenfteht, dafs den franzöfifchen Verbannten wohl mehr eigene Landsleute, auch zu Neu-Orleans vielleicht, in Rückficht auf Südamerika Spanier zuftrömen möchten, als fie verlangen, und dafs in England die Menfchen leichter zu haben find, als in Deutfchland: da der englifche Conful zu New-York mehrere Ausgewanderte, welche dort nicht unterkommen konnten, zur Rückkehr in ihr Vaterland unterftützt, und *Colquhoun* die entlaffenen Soldaten und Seeleute mit Colonialländerey auszufteuren vorgefchlagen hat; fo läfst fich auf der andern Seite nicht leugnen, dafs nur zu öffentlich für den Dienft zurückempfangener Colonieen in Deutfchland geworben, und dafs vor geheimer Verführung zur Auswanderung in und aufser Europa von Amtswegen gewarnt ift. Die vorliegende Schrift erfcheint mithin zeitgemäfs; ihr Inhalt ift zweckmäfsig, und reicher, als dazu erfoderlich war. Wenn fie fich auf die Urfachen der Auswanderung nicht geradezu einläfst, fo hat auch das feinen guten Grund: *Rouffeau* fagt in einem ähnlichen Fall: „Es läfst fich davon nicht gut reden, und Jeder weifs davon mehr als genug." Es follen daher nur noch einige Bemerkungen aus der Schrift ausgehoben werden. Die unglücklichen Auswandernden, welche in Frankreich von der Gefellfchaft von Scioto 1790, die Länderey von Gallipolis gekauft hatten, mufsten fie an Ort und Stelle der Compagnie am Ohio noch einmal abkaufen. Einer diefer Unglücklichen ward von den Wilden fcalpirt, und dennoch gerettet. Wenn aber auch diefe Marter nicht zu befürchten ift, fo kann fchon das Wechfelfieber auf dem platten Lande, und das gelbe Fieber in den Städten den Aufenthalt in Nordamerika genug verleiden. *Michaux* reifte im October 1802 von Charlestown eine Strecke von 65 deutfchen Meilen, und fah keinen einzigen Menfchen, der nach jener Stadt ging! In Weftindien hält der Vf. feit der gelungenen Empörung auf Domingo die Lage der Weifsen für fehr bedenklich; und die Einladung Sr. fchwarzen Majeftät auf Hayti für gar nicht annehmlich. Deffenungeachtet find gerade diefer die bedeutendften deutfchen Ausgewanderten gefolgt, und König Heinrich fcheint bereits auch die Erfahrung gemacht zu haben, dafs man fich auf die Deutfchen verlaffen könne. Er verfpricht überhaupt gar kein verächtlicher Freund der deutfchen Gewerbfamkeit zu werden: die Beftellungen, welche er zu Hamburg und Bremen an Wohn- und Tafelgeräthfchaft macht, geben ins Grofse, und laffen bey Hayti's Staatslage gegen Frankreich und England, wie bey der Betriebfamkeit der Hanfeftädte hoffen, dafs der Hauptverkehr diefes Landes in deutfche Hände kommen werde; wozu mitwirken kann, dafs die dortigen Deutfchen ihr vaterländifches Arbeitszeug dem fremden vorziehen werden. Unter diefer Anficht erfcheint ihre Auswanderung für Deutfchland felbft in fehr vortheilhaftem Licht.

Bey der Unterfuchung über die Vorzüge Europa's für die Entwickelung des Menfchen wird bemerkt, „dafs fich das Pflanzen- und Thierleben dort, wo das Erftere üppiger wird, nicht mehr gleich gut einigen, und dafs die meiften Länder, deren überaus grofse Fruchtbarkeit im Pflanzenreiche gerühmt wird, höchft ungefund find." In Europa mufs der Arbeitsfleifs den natürlichen Pflanzenwuchs vermehren, und die Sorgfalt das Gedeihen der Hausthiere befördern; die Noth zwingt zu Ackerbau und Viehzucht, welche zu Häuslichkeit, Ordnung und bürgerlicher Verfaffung führen. Auch kommen dem Europäer bey der Arbeit die längeren Sommertage und der Wechfel der Jahreszeiten zu Hülfe, die Sonnenhitze ermüdet ihn dabey nicht fo fehr, als in wärmeren Ländern; und feine Werke find den Naturzerftörungen nicht fo fehr unterworfen. Bey den Fähigkeiten des Europäers ift zuerft nicht zu überfehen, dafs eine mehrere Gefchlechter hindurch geübte, in jedem Eintretenden fogleich geweckte Geiftesanlage den fpäteren Gefchlechtern gewiffermafsen vererbt wird; ferner wirkt auch das langfamere Reifwerden des Mannes und Weibes wohlthätig auf ihr häusliches Leben, und die Erziehung der Kinder; endlich braucht man nur auf die Künfte und Wiffenfchaften zu verweifen, um das Uebergewicht der Europäer bis zum Gegenbeweis für begründet zu halten. Da diefer Gegenbeweis nachgelaffen ift, welchen die Araber im 9ten Jahrhundert nicht unglücklich geführt haben, fo läfst fich die Meynung vielleicht dahin befchränken, dafs die Europäer, *in dem laufenden Zeitalter*, die angegebenen und andere Vortheile am beften benutzt haben. Sinnig fcheint die Bemerkung, „dafs des Deutfchen Gemüth weit mehr in fich gekehrt ift, als das der meiften übrigen Völker, dafs er in der Mitte zwifchen dem düftern und dem leichtfinnigen (auch dem reizbaren) Wefen fteht." Ueber die Bequemlichkeiten, welche der gemeine Mann in Deutfchland hat, und in andern Ländern nicht fo wiederfindet, wäre mehr Ausführlichkeit zu wünfchen gewefen, weil gerade diefes auf ihn guten Eindruck macht, und denen, welche die Schrift dazu benutzen wollen, wenig bekannt ift.

THEO-

THEOLOGIE.

Sondershausen, b. Voigt: *Aufforderung und Bitte an die gesammten Freunde und Anhänger des Protestantismus und vorzüglich seine Vertreter in Deutschland.* Zur würdigen Feyer des dritten protestantischen Jubeljahrs von *Joh. Fr. Weingart*, Rector d. Schule zu Herbsleben bey Gotha. 1817. 45 S. 8.

Der Vf., welcher sich im vorigen Jahre durch zwey misslungene Commentare über Paulinische Briefe dem theologischen Publikum von einer nicht vortheilhaften Seite bekannt gemacht hat, und in der Vorrede zu dieser Schrift schon wieder ein umfassendes Werk über den Geist und das Wesen des Protestantismus, so wie hinterher die Bearbeitung eines Auszugs aus Luthers Schriften ankündigt, glaubte sich nicht weniger berufen, auch über das bevorstehende Jubelfest der Reformation seine Stimme erheben zu müssen. Das ungünstige Vorurtheil, welches die schreibselige Geschäftigkeit des Vfs. gegen dieses neue Produkt seiner fruchtbaren Feder erwecken musste, wird indess keinesweges durch eine nähere Prüfung desselben widerlegt. Ohne eigene klare Ansicht dessen, was die gegenwärtige Zeit von einer Feyer des Reformationsfestes in echt protestantischem Sinne fordert, geberdet sich der Vf., als habe er allein das wahre Heil der Protestanten zu verkündigen, während er sich doch in dem gewöhnlichen Kreise trivialer Bemerkungen und Ermahnungen umtreibt, die zum Theil auf ganz unrichtigen Prämissen beruhen. So wird S. 9. von der Reformation behauptet, dass sie in den Wissenschaften das Schwankende befestigt, das Irrige aus dem Kreise des Wahren verwiesen, den Wissenschaften ihre Form und Gestalt (*sic*) gegeben, beynahe *jedes* Feld derselben: Geschichte, *Poesie*, Rechtsgelahrtheit, Gottesgelahrtheit bereichert habe; und dennoch herrschte auch nach der Reformation noch in so vielen Hauptwissenschaften, namentlich den philosophischen und historischen, den Naturwissenschaften — offenbar die gröfste Mangelhaftigkeit, sowohl in Materie als Form. In seinem Eifer für „den frommen, von den Vätern auf uns herabgeerbten Glauben" geht der Vf. so weit, „selbst Gottesgelehrte, denen die Verwaltung des *gröfsten* Heiligthums der Menschheit auf Erden anvertraut ist, und die noch überdiess als Schriftsteller geachtet (?) sind, anzuklagen, dass sie sich erfrechen, das Höchste, was der Mensch sein nennt, zu bespötteln und verächtlich zu machen." (S. 12.) Wer? wo? sind diese Verwerflichen, wenn sie nicht bloss in der Einbildung des Vfs. existiren? Und wozu die gleissnerische Tirade: er wolle durch Nennung der Namen die Wunden nicht *von neuem* aufreissen? Im Folgenden klagt er eben so im Allgemeinen, ohne allen Beweis, die Lehrer der Religion an, dass am meisten durch ihre Schuld der alte fromme Glaube von vielen gewichen sey, und zeigt nicht die mindeste Ahnung davon, dass eine in so vielem Betracht neue Zeit nothwendig auch neue Religionsansichten herbeyführen müsse, welche keine verjährte Altgläubigkeit und Frömmeley wieder verdrängen wird. Ob er gleich nach S. 16 meynt, dass deutliche Erkenntniss und richtige Begriffe in der Religion eben so nothwendig seyn, wie in jeder andern Sache, so erklärt er sich doch für einen grofsen Bewunderer der Mystiker unter andern deswegen, „weil sie auf das Praktische drangen," aber auf was für eine Praxis? und bey welchem Mystiker findet man die gerühmte deutliche Erkenntniss? Dabey ist der Vf. übel zu sprechen auf Vernunftreligion und Verstandestheologie, als wenn es noch andere Prüfungsmittel für die positiven Religionen gäbe, als Vernunft und Verstand, und nennt alle Erziehung Verbildung, die nicht vom Glauben (welchem?) ausgeht. (S. 22) Hierauf wird über vernachlässigtes Bibellesen, wobey die Bibelgesellschaften Lob erhalten, über jetzt nicht mehr gebräuchliche Andachtsübungen, Kirchenbesuch, Schulunterricht, wo der Vf. für die Beybehaltung des veralteten, noch mit manchem Aberglauben angefüllten lutherischen Katechismus eifert, ungeachtet er selbst den Geist des Protestantismus einen Geist des Bessermachens und Besserwerdens nennt (S. 42), über Confessionsvereinigungen oberflächlich und einseitig fortgeredet. Wir beschliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der Vf. künftig mehr Achtung für das Publikum und auch für Hn. Oberconf. *Bretschneider*, dem er seine Schrift gewidmet hat, beweisen, und nicht ferner Aufsätze drucken lassen möge, die sich weder durch ihren Gehalt noch durch ihre Form empfehlen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 8. April starb zu Berlin *Heinrich Friedrich von Diez*, ein durch seine Schriften, und besonders durch seine Kenntniss der orientalischen Literatur berühmter Gelehrter. Er war am 2ten Sept. 1751 zu Bernburg geboren, und wurde bey der Königl. Preuss. Regierung zu Magdeburg als erster Expedient und Kanzley-Direktor angestellt. In dieser Lage schrieb er: *Archiv Magdeburgischer Rechte.* Magdeburg 1781, ein Werk, durch welches er bewährte, mit welchem Fleiss, und zugleich mit welchem Scharfsinn er die Rechtswissenschaft betrieb. Seine Lieblingsstudien waren aber Philosophie und Sprachkunde. *Eine Apologie der Duldung und Pressfreyheit*, Dessau 1781, *Benedict Spinoza nach Leben und Lehren*, Dessau 1783, *über deutsche*

sche Sprache und Schreibart, Dessau 1783, sind unter seinen damaligen Schriften die bedeutendsten, und machten ihn als einen selbstdenkenden Mann bekannt. Mit grossem Fleiss legte er sich auf die Erlernung vieler Sprachen, insbesondere auch der orientalischen und slavischen, zu welchem Zwecke er theils Juden, theils Polen, Russen und Ungern benutzte, die er unter der Magdeburger Garnison fand. Seine grosse Begierde den Orient zu sehen, bewog ihn, sich um die Stelle eines Königl. Preuss. Chargé d'affaires in Constantinopel zu bewerben. Er erhielt dieselbe im Junius 1784, nachdem ihn Friedrich der Grosse vorher gesprochen und unter mehrern zu dieser Stelle Vorgeschlagenen ausgewählt hatte. Weil er sich durch das Studium so vieler und verschiedener Sprachen zerstreut hatte, wurde es ihm anfangs schwer, seine Berichte in französischer Sprache (wie es in der Preuss. Diplomatik damals geschehen musste) abzufassen, und seine ersten Versuche hierin waren noch mit Fehlern angefüllt; aber in kurzer Zeit brachte er es dahin, dass er die französische Sprache mit Correctheit und sogar mit Feinheit schrieb. In Constantinopel betrieb er mit Eifer das Erlernen der türkischen, arabischen und persischen Sprache, und brachte es darin so weit, dass er in denselben schreiben und reden konnte. Diess war ein unter den fremden Gesandten bey der Pforte seltner Vorzug, durch den er in den Stand gesetzt wurde, sich bey seinen Unterhandlungen nicht auf unwissende Dolmetscher verlassen zu müssen, sondern mit den türkischen Staatsmännern selbst unmittelbar unterhandeln zu können, welches bey den europäischen Gesandten ungewöhnlich ist. Da er auch die orientalischen Sitten und die dortige Art zu leben anzunehmen, auch den Umgang mit Eingebornen suchte, so machte ihn dieses beliebt, und verschaffte ihm mannichfache Gelegenheit sich über Dinge zu unterrichten, die den immer nur unter sich lebenden Europäern in Constantinopel, selbst während eines langen Aufenthalts, verborgen bleiben. *Diez* brachte auch, mit Anwendung nicht unbedeutender Geldsummen, eine Menge orientalischer Handschriften zusammen, durch deren Studium er seine Einsichten über Geschichte und Verfassung des türkischen Reichs sehr erweiterte. Im J. 1786 erhob ihn Friedrich Wilhelm II. gleich nach seiner Thronbesteigung in den Adelstand, und ernannte ihn zum ausserordentlichen Gesandten bey der Pforte. Die verwickelte Lage der Staats-Angelegenheiten damaliger Zeit machte diesen Posten besonders wichtig, und gab dem Hn. *v. Diez* mannichfache und schwierige Arbeit. Er unterhandelte einen Allianz-Traktat mit der Pforte, den er aber nicht vollenden und abschliessen konnte, denn er wurde im J. 1790 zurückgerufen, und erhielt nebst einer Pension den Charakter eines Geh. Legations-Raths. Er lebte von dieser Zeit an theils auf einem kleinen Gute nahe bey Potsdam, theils in Colberg, wo er eine Domprähende erkauft hatte, die letztern Jahre aber in Berlin. Seine ganze Zeit widmete er dem eifrigsten Studieren, und lebte in abgezogener Einsamkeit. Merkwürdig ist, dass er in seinen jüngern Jahren über Philosophie und Religion sehr frey gedacht, nach der Rückkehr aus dem Orient aber sich hierin ganz geändert hat, und dem Lehrbegriff der lutherischen Kirche eifrigst zugethan war. Vorzüglich beschäftigte er sich mit Bearbeitung seiner mitgebrachten orientalischen Handschriften. Die wichtigsten Resultate hiervon hat er in folgender Schrift gegeben: *Ueber Inhalt und Vortrag, Entstehung und Schicksal des Königl. Buchs.* Berlin 1811; ferner in dem Buche: *Wesentliche Betrachtungen oder Geschichte des Kriegs zwischen den Osmanen und Russen von 1768 — 1774, von Resmi Achmet Effendi, aus dem Türkischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert.* Berlin 1813; endlich in den *Denkwürdigkeiten von Asien* zwey Theile. Berlin 1813 u. 1815. Er hat in diesen Werken sehr schätzbare Beyträge zur Kenntniss vieler orientalischen Länder in ältern und neuern Zeiten gegeben, und alle seine Aufsätze sind durch wichtige, neue und scharfsinnige Bemerkungen ausgezeichnet. Zu bedauern ist jedoch, dass, als er in den letzten Jahren mit andern Gelehrten in Streit verwickelt wurde, er diesen mit einer leidenschaftlichen Heftigkeit betrieb, welche das Lesen auch der wichtigsten Sachen unangenehm macht. Vorzüglich ist dieses der Fall mit dem zweyten Bande der eben genannten *Denkwürdigkeiten von Asien*, in welchem er mit dem Hn. *v. Hammer* zu Wien in einem Tone streitet, den Gelehrte, auch wenn sie das grösste Recht zu haben glauben, sich nie erlauben sollten. Eine der letzten Arbeiten, welche *Diez* mit grosser Theilnahme besorgte, war die Aufsicht über den Druck einer türkischen Bibelübersetzung, welche er nach dem Wunsch der englischen Bibel-Gesellschaft übernommen hatte. Die Handschrift dieser Uebersetzung war in Leyden gefunden, und der Druck geschah in Berlin, weil die Gesellschaft nirgend anderswo einen Gelehrten gefunden hatte, der so viel Kenntniss der türkischen Sprache besass, um die Correctur zu besorgen, auch so willig war, diesem mühsamen Geschäft seine Zeit zu widmen. Die türkischen Lettern waren in England gegossen, und zu diesem Gebrauch nach Berlin gesandt. Das zu eifrige Studieren und zu vieles Sitzen hat ohne Zweifel *Diez'ens* Gesundheit untergraben, und ihm eine Krankheit zugezogen, der er, nach vorhergegangenen schweren Leiden, unterlag. Die Titel seiner Schriften sind in *Meusels* gel. Deutschland verzeichnet, wo aber die in den letztern Jahren erschienenen noch fehlen.

II. Beförderungen.

Hr. D. *Ludwig Heller*, bisheriger Professor an dem Gymnasium zu Nürnberg, wurde zum ordentlichen Professor der Philosophie und Philologie, wie auch zum Direktor des philologischen Seminars, auf der Universität zu Erlangen ernannt.

Eben daselbst wurde Hr. *Johann Simon Erhardt*, bisheriger Professor an dem aufgelösten Realinstitut zu Nürnberg, als ordentlicher Professor der Philosophie angestellt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1817.

NATURGESCHICHTE.

Mayland, in der Königl. Druck.: *Conchiologia fossile subapennina* con osservazioni geologiche sugli Apennini e sul suolo adjacente di *G. Brocchi*, Ispettore delle miniere membro del R. Istituto italiano. Con sedici tavole in rame. 1814. II Tom. 4. T. I. 56, LXXX u. 240 S. T. II. S. 241—712. (Beide Bände kosten 24 ital. Lire.)

Die schöne Sammlung des Hn. *Cortesi* zu Piacenza gab dem durch mehrere mineralogische Schriften berühmten Vf. die nächste Veranlassung zu dem gegenwärtigen herrlichen Werke. Durch Bereisung des gröfsten Theils der Apenninen und mühsame Vergleichungen der bekanntesten vaterländischen Sammlung glückte es ihm, es zu Stande zu bringen. Es ist gleich wichtig als Beytrag zur speciellen Naturgeschichte von Italien und alsBereicherung der allgemeinen fossilen Conchiologie. Auch liefert es eine Reihefolge der interessantesten geologischen Thatsachen, mittelst welcher es die ältere Geschichte unseres Erdballs beleuchtet. Sie werden hauptsächlich aus den organischen Ueberresten (*Spoglie*) gezogen, die das Meer auf der Erde zurückliess, als es sich in seine heutige Grenzen zurückzog. Die Lagerung dieser fossilen Ueberreste, die physische Beschaffenheit des Bodens, in und auf dem man sie findet, so wie endlich die Vergleichung dieser fossilen Conchiologia mit der *Conchiologia marina* bilden, der *Introduzione* (S. 1.) zu Folge, den *ersten* Theil. Vorangeschickt wird der höchst lesenswerthe und besonders paginirte „*Discorso sui progressi dello studio della Conchiologia fossile in Italia*" (S. I—LXXX.), wozu das „*Indice*" (S. 709.) gehört. Die allgemeineren Thatsachen unter dem gemeinschaftlichen Titel „*Osservazioni geologiche sugli Apennini e sul suolo adjacente*" (S. 1—240.) zusammengefasst, zerfallen in mehrere Paragraphen. Der *erste* ist überschrieben: *Idea generale della struttura degli alti Apennini* (S. 1—51). Die eigentlichen Apenninen bilden gleichsam das Knochgebäude (*ossatura*) der Halbinsel, und theilen sie in zwey Theile. Skizzirt wird die Ausdehnung ihrer Kette, die bey weitem abgerundetere und weniger hohe Rücken bildet als die Alpen, angegeben, ihre höchste Punkte, ihre innere Zusammensetzung, deren Hauptbestandtheile an einigen Stellen Grauwacken, an andern eine *calcaria secondaria* ist, die Thäler, die ihren Lauf unterbrechen, die verschiedenen Epochen ihres allmähligen Entstehens. Von dem Lande zwischen den Apenninen und dem adriatischen Meere sagt der Vf.: „*consiste per intero in depositi di secondaria formazione, e si eccettui la serpentina che comparisce in alcuni luoghi;*" und vom Lande zwischen der Bergkette und dem mittelländischen Meere „*presenta per lungo tratto e segnatamente verso la costa del mare un complesso di rocce primitive e di transizione, accompagnato di sito in sito dalle secondarie.* — §. II. handelt auf ähnliche Weise, nur noch ausführlicher, „*Della costituzione fisica delle colline subapennine*" (S. 52). Am Fuſse der Apenninen finden sich als *il risultato degli ultimi depositi del mare* eine Reihefolge besonderer Anhöhen (*Colline*), die vom Vf *Colli terziarie* genannt werden. „*Sono formate*, sagt er, *o de limo (marna) o di una specie di sabbia (calcaria o silicea) che racchiude grand copia di testacei marini semplicementi calcinati, alcuni de' quali*, was gewiss höchst merkwürdig bleibt, *conservano i naturali colori non solo, ma insino il legamento tendinoso che unisce i due gusci delle bivalve.*" Diese *Colline terziarie conchiliacee* hatte, dem Titel des Werkes gemäss, der Vf. besonders vor Augen. Die fossilen Conchilien dieses *suolo terziario* machen auch den Hauptgegenstand seiner Untersuchungen aus. Die merkwürdigsten allgemeinen Erscheinungen, die sie darbieten, sind folgende: Oft lagern sie klassen- oder familienweise. Ueber die Hälfte der untersuchten gehören zu bekannten Arten, wovon die meisten in den angrenzenden Meeren leben, d. h. im Adriatischen und Mittelländischen. Doch giebt es auch viele, die nur von entfernteren Seegewässern herstammen, als z. B. vom *Oceano indiano*, *Atlantico*, *nel mare pacifico*. Eine grosse Anzahl ist *privi di analoghi*. Zu diesen unbekannten Arten gehören mehrentheils die *che sono petrificate nelle rocce delle montagne.* — §. III. *Analogia del suolo di altri paesi con quello delli colline subapennine. Digressione sulla valle della Lombardia, e cenni sull' accrescimento del litorale lungo le coste dell' Italia* (S. 89). Es liegt, begreiflicher Weise, ausser den Grenzen dieser Anzeige, dem Vf. in dieser mit vieler Gelehrsamkeit geschriebenen Nebenabhandlung zu folgen, zumal Manches in das Gebiet der speculativen Geologie fällt. — §. IV. *Dei testacei fossili delle colline subapennine* (S. 130). Ihre Menge ist nicht weniger auffallend als der verschiedenartige Grad ihrer Erhaltung. In der *Marna* sind sie beynahe noch in ihrem natürlichen Zustande, ja es finden sich noch weiche (*molle*) darunter. Weniger vollständig kommen sie im Sande vor. Bey einigen sieht man an den Schalen noch förmlich „*il smalto della madre perla*" und selbst ihre ursprüngliche Farben. Einige *sieno infarcite di spato calcario*, andere mehr oder weniger

kryftallifirt. Am auffallendften bleiben diejenigen, bey denen man noch die *Permanenza del ligamento tendinoso* wahrnimmt. Zweyfchalige, als z. B. *Venus Cypria* und *Venus Chione*, gehören zu diefer Anzahl. Bey der Anzeige des §. II. haben wir bereits einiger andern Modificationen derfelben erwähnt. — §. V. *Delle fpoglie foffile de' cetacei e di quelle degli elefanti, dei rinoceronti e di altri animali terreftri* (S. 172.), womit S. 673. verglichen werden mufs. Diefer §. enthält ein Verzeichnifs der bis jetzt in Italien zahlreich gefundenen foffilen Knochen gröfserer und kleinerer Landthiere, nebft Vermuthungen über den Grund diefer Erfcheinung. Die auf dem in Mayland aufbewahrten foffilen Skelett eines Rhinoceros feftfitzenden Aufterfchalen beweifen wenigftens, dafs es lange unter'm Waffer gelegen haben müffe. — §. VI. *Rifleffioni ful perdimento delle fpecie* (S. 219 — 240). Diefer den *erften* Band befchliefsende Abfchnitt geht von dem fehr richtigen Gefichtspunkte aus, dafs: „*L' ofteologia e la conchiologia foffile farebbero ftudj fterile e poco meno che inconcludenti fe non fi voleffe rintracciare quale correlazione effe abbiano l' una con la zoologia del mondo attuale e l' altra con la conchiologia de' noftri mari.*" Rückfichtlich des Verfchwindens der Arten erklärt fich der Vf. fo: „*mi è fembrato di avere induzioni baftanti per avventurarmi a dire effere legge che le fpecie perifcano al paro degli individui, e che fieno ftate deftinate a fare la loro comparfa nel mondo per un determinato fpazio di tempo.*"

Der *zweyte* Band des trefflichen Werkes beginnt mit des Vfs. Anfichten *della diftribuzione methodica delle Conchiglie foffile.* Er behält, und wir glauben mit Recht, fowohl *Linnee's* Anordnung als deffen Benamung (*Claffificazione e nomenclatura*) bey, vorzüglich weil der grofse nordifche Naturforfcher der einzige ift, der bis jetzt ein *Species Conchil.* gefchrieben habe, das als Vereinigungspunkt Aller dienen müffe. Dabey verkennt er aber keinesweges die ausführlichen Arbeiten und Verbefferungsvorfchläge von *Bruguière*, *La Marck*, *Bofc*, *de Roiffy* und *Megerle*, und fagt S. 249: „*Alieniffimo adunque dal credere che fuori di Linneo non fi trovi falvezza, mi fono dato la cura di mettere a profitto gli ftudj fatti da altri conchiologifti. Ho quindi indicato fotto ciafcheduno genere linneano quali fieno le fpecie riferibili ai generi di La Marck, e con quefta concordanza fi potrà ad un tratto adattare la conchiologia fubapennina al fiftema di quefto naturalifta che fra tutti i moderni è meritamente il più accreditato. Confervando in tutto il rimanente il difegno di Linneo, non ho in altro arbitrato che nella difpofizione dei generi che io fo fuccedere l' uno all' altro con diverfo ordine, cercando di paffare dalle conchiglie più fimplici a quelle di più complicata ftruttura, inovazione a cui non do la menoma importanza, e che lafcio andare per quello che più valere.*" S. 253 beginnt der *Catalogo ed illuftrazione delle fpecie.* Hierbey bemerken wir im Allgemeinen, dafs diefes Verzeichnifs, wie es befcheiden genug der Vf. nennt, nach allen wiffenfchaftlichen Linneifchen Abtheilungen eingerichtet ift. Bey einer jeden Art fteht der Linneifche fpecififche Name, die Hauptfynonymen, die beften Abbildungen in italienifchen Werken, der Standort fowohl des Thiers, wenn diefes bekannt ift, als der Verfteinerung (Foffils). Die ganz neuen oder nicht genau genug bekannten Arten werden ausführlich befchrieben, und an das Ende einer jeden Gattung allgemeine Bemerkungen verwiefen, die von den tiefen und vielumfaffenden Kenntniffen des Vfs. den bündigften Beweis liefern. Begreiflicher Weife müffen wir uns hier begnügen die Diagnofen der ganz neuen Arten herauszuheben, wobey wir überzeugt find, dafs es nur diefer Ueberficht bedarf, um einem Freund der Wiffenfchaft den Befitz des Werkes felbft unentbehrlich zu machen. Hier folgt fie, nach der in demfelben beobachteten Ordnung. — *Claffis I. Univalvi.* **Patella muricata** t. I. f. 2. a. b. c.: *tefta orbiculata fubconica, fquamulis fornicatis exafperata, labio laterali a margine ad centrum fpiratim decurrente, vertice centrali, intorto, papillari, erecto.* Nell Adriatico (Ginanni). Foffile nel Piacentino e nel Piemonte. Ift *Patella fquamulata Renier.* — **Patella finuofa** t. I. f. 1. a. b.: *tefta fubconica rudis, inaequaliter gibbofa, anterius oblique plicato-coftata, margine finuofo, vertice laterali adunco, fpiratim intorto.* F. nel Piacentino. — **Teredo bacillum** t. XIV. f. 6.: *tefta folida, tubo recto, tereti, vix inferne craffiore.* F. nel Piacentino. — **Bulla convoluta** t. I. f. 7. a. b.: *tefta prorfus cylindrica, apertura lineari, bafim verfus parumper dilata, vertica obtufo perforato.* F. nel Piacentino. — **Bulla ficoides** t. I. f. 5.: *tefta obovato-clavata, ftriis decuffantibus, transverfis carinatis, eminentioribus, interftitiis excavatis, fpira elevata, obtufa.* F. nel Piacentino. — **Bulla helicoides** t. I. f. 9. a. b.: *tefta ovata, ventricofa, columella laeviter intorta, truncata, fpira exferta, anfractibus convexis diftinctiffimis.* F. nel Piacentino. — **Cypraea porcellus** t. II. f. 2.: *tefta oblongo-ovata, anterius obtufa, pofterius elongata, roftro marginato, finiftri labii dentibus mediis obfoletis.* F. in Piemonte e nel Piacentino. — **Cypraea elongata** t. I. f. 12. a. b.: *tefta fubcylindrica, acutiufcula, labro interno pofterius tantum denticulato, fpira nulla.* Wie die vorige. — **Cypraea phyfis** t. II. f. 3.: *tefta ovata, tumida, finiftri labii dentibus oblitteratis, fupra ochroleuca punctis maculisque fpadiceis, ad latera alba, vel tota ex fufco lutea.* F. nel Piacentino. — **Cypraea amygdalum** t. II. f. 4.: *tefta ovata, complanato-gibbofa, rima anguftata vix pofterius ampliore, labio dextero denticulato, altero dentibus obfoletis.* F. nel Piemonte. — **Conus turricula** t. II. f. 7.: *tefta oblongo-conica glabra, fpira elevata acuta, anfractubus convexis futuram prope leviter canaliculatis, arcuatim rugofis, bafi fulcata.* F. nelle Crete Sanefi e a Monterigioni preffo Stagia. — **Conus pyrula** t. II. f. 8.: *tefta fubcylindrica, fpira brevi, acuta, anfractubus planiufculis, extimo rotundato, bafi ftriata, ftriis excavatis, remotis.* F. nel Piemonte e nel Piacentino. — **Conus pelagicus** t. II. f. 9.: *tefta conica fubclavata, fpira acuminata, anfractubus planiufculis, extimo vix canaliculato, maculis aurantiis v. diluta croceis, lineisque interruptis,* con-

concoloribus, elevatis undique cincta. Fossile nel Piacentino. — *Conus virginalis* t. II. f. 10.: *testa conica, spira planiuscula, apice elevato, acuminato, anfractubus circinnatim striatis, basi sulcata.* F. nel Piacentino. — *Conus ponderosus* t. III. f. 1.: *testa oblonga, ventricosa, spira conica, anfractubus leviter transversim striatis, inferne sulco discretis, labro superne emarginato.* F. in Toscana e nel Piacentino. — *Conus noe* t. III. f. 3.: *testa fusiformis, spira elongata, conica, anfractubus contiguis, convexiusculis, transversim obsolete falcatis.* F. nel Piacentino. — *Conus striatulus* t. III. f. 4.: *testa oblongo-conica, transversim levissime striata, spira elevata, acuta, anfractubus convexiusculis, extimo complanato, margine acuto, labro arcuato, basi confertim sulcata.* Wie die vorige. — *Nerita helicina* t. I. f. 10.: *testa solida subglobosa, anfractubus rotundatis distinctis, umbilico semiclauso, labio adnato, incrassato, calloso.* Eben so. — *Nerita sulcosa* t. I. f. 3. a. b.: *testa ovata, costata, costis 7, 8 rugosis, undulatis, spira prominula laterali dextrorsum revoluta, apertura patula, margine crenato.* Wie die vorige. — *Nerita costata* t. I. f. 11. a. b. c.: *testa transversim costata, spira exserta cancellata, anfractibus superne complanatis scalariformibus, aperta patula obliqua, margine crenato.* Wie die vorige. — *Helix subulata* t. III. f. 5.: *testa cylindrica, subulata, minima, anfractubus planis, tenui sutura distinctis, apertura ovali, superne acutissima.* F. nei sedimenti marini di San Giusto presso Volterra. — *Voluta affinis* t. XIV. f. 8.: *testa ovata longitudinaliter costata, costis apice obtusis, spira conica nodosa, basi sulcata.* F. presso Belforte nel Dipartimento de Montenotte. — *Voluta coronata* t. XIV. f. 7.: *testa ovata transversim profunde sulcata, costis longitudinalibus apice obtusis, spira conica granulato-nodosa, columella sex-plicata.* F. nello stesso luogo. — *Voluta magorum* t. IV. f. 2.: *testa fusiformis laevis longitudinaliter costata, costis crebris obtusis, culumella multiplicata, plicis inferne crassioribus.* F. presso Belforte. — *Voluta calcarata* t. III. f. 7.: *testa ovato-acuta, oblique costata, anfractubus scalariformibus carinatis, carina spinis compressis subfornicatis coronata, columella biplicata, basi integra, apertura angulari.* F. nella Toscana, nelle Crete Sanesi e nel Piacentino. — *Voluta spinulosa* t. III. f. 15.: *testa oblongo-acuta, longitudinaliter costata, anfractubus carinatis spinulosis, inferiori leviter transverse striato, basi longiuscula, erecta, canaliculata, columella biplicata, labro intus laevi.* F. nelle Crete Sanesi e nel Piacentino. — *Voluta tribulus* t. III. f. 14.: *testa oblongo-acuta, striis transversis, plicas longitudinales decussantibus, sectionum angulis spinulosis, basi recta, breviuscula, columella triplicata, labio intus tuberculato, sulcato.* F. nel Piacentino. — *Voluta varricosa* t. III. f. 8.: *testa turrita, transversim argute striata, longitudinaliter costata, costis teretibus, tuberculis acutis, minimis, raris exasperata, columella triplicata, basi integra, labro sulcato.* F. in Toscana, presso Siena, e nel Piacentino. — *Voluta umbilicaris* t. III. f. 10. 11.: *testa ventricosa, anfractubus scalariformibus canaliculatis, longitudiner costata, profunde transversim sulcata, sulcis subimbricatis, crispis, umbilico patentissimo, usque ad apicem spirae pervio.* Fossile nelle Crete Sanesi, nel Piacentino e nel Piemonte. — *Voluta ampullacea* t. III. f. 9. a. b.: *testa ventricosa, umbilicata, confertim transverse striata, costis crassis subtetragonis, anfractubus superne excavatis, spira retusa, columella triplicata, basi integra paulisper reflexa.* F. nel Piacentino. — *Voluta cassidea* t. III. f. 13. a. b.: *testa ovata, longitudinaliter costata, transversim crebre sulcata, anfractubus canaliculo distinctis, spira brevissima, columella 2—3 plicata, perforata, labro striato, basi integra.* F. nel Piacentino e in Piemonte. — *Voluta hirta* t. IV. f. 1. a. b.: *testa ventricosa, umbilicata, longitudinaliter sulcata, spira exserta acuta, anfractubus superne canaliculatis, squamis foliaceis per series dispositis undequaque exasperata, columella uniplicata.* F. nel Piacentino e in Piemonte. — *Voluta scrobiculata* t. IV. f. 3.: *testa fusiformis transverse confertim sulcata, instertitiis crenulato-punctatis, columella quadriplicata.* F. nel Piacentino, nelle Crete Sanesi e nel Piemonte. — *Voluta striatula* t. IV. f. 8.: *testa fusiformis glaberrima, striis filiformibus, distantibus, leviter crenulatis transverse succincta, columella subtriplicata.* F. nel Piacentino. — *Voluta pyramidella* t. IV. f. 5.: *testa fusiformis laevigata, apice spirae longitudinaliter costulato, columella quadriplicata, basi longiuscula, leviter incurva, labro interne striato.* F. nelle Crete Sanesi. — *Voluta plicatula* t. IV. f. 7.: *testa fusiformis, glabra, anfractubus obsolete plicatis, basi rectiuscula, columella quadriplicata, labro interne striato.* F. nel Piacentino. — *Voluta cupressina* t. IV. f. 6.: *testa turrita, subulata, longitudinaliter costata, transversim striata, basi elongata, flexuosa, columella triplicata.* F. nelle Colline Reggiane. — *Voluta turgidula* t. IV. f. 4.: *testa turrita, glabra, anfractubus planiusculis, labro intus dentato, columella granulato-plicata, basi striata, laeviter sinistrorsum flexa, vix emarginata.* F. nelle Crete Sanesi e nel Piemonte. — *Voluta buccinea* t. IV. f. 9.: *testa minuta, subovata, inflata, spira brevi acuta, basi emarginata, columella plicis tribus acutis, labio sinistro expanso adnato, altero marginato.* F. nel Piacentino e presso Volterra. — *Voluta auris leporis* t. IV. f. 11. a. b.: *testa ovato-oblonga, glabra, apertura inferne coarctata, spira conica, brevi, anfractibus obsoletis, columella triplicata, labro crasso, marginato, basi integra.* F. in Toscana. — *Voluta cypraeola* t. IV. f. 10.: *testa minuta, pyriformis, nitens, spira prominula obtusiuscula, anfractubus obsoletis, culumella ad basin plicato-rugosa, labro denticulato, marginato.* F. nel Piacentino. — *Buccinum lampas* t. V. f. 2.: *testa inflata, transversim sulcata, striis subtilissimis longitudinalibus, spira elongata, exquisita, apertura edentula, columella intorta, leviter reflexa.* F. nel Piacentino. — *Buccinum intermedium: testa ovata inflata, striis transversis subtilissimis, flexuosis, cingulis quinque tuberculosis, basi retro plicatae, profunde emarginata.* F. nel Piacentino.

tino. — *Buccinum obsoletum* t. V. f. 6. a. b.: *testa oblonga, laevis, anfractubus obsoletis, columella intorta striata, umbilico clauso.* Fossile nel Piemonte. — *Buccinum monocanthos* t. IV. f. 12.: *testa solida, rudis, longitudinaliter costato-nodosa, columella subumbilicata, labro intus crenulato, spina conica instructo, basi emarginata, unisulcata.* F. nel Piacentino e nel Piemonte. — *Buccinum conglobatum* t. IV. f. 15.: *testa solida, transversim crebre sulcata, anfractu primo globoso, spira abbreviata, labro dextero intus plicato, altero adnato, rugoso, basi reflexa, profunde oblique emarginata.* F. nel Sanese, nel Piacentino e nel Piemonte. — *Buccinum pupa* t. IV. f. 14.: *testa solida, ovato-oblonga, inflata, transversim obsolete striata, labro dextero intus sulcato, altero membranaceo superne uniplicato, basi brevi reflexa, profunde emarginata.* F. nelle Crete Sanesi e nel Piacentino. — *Buccinum obliquatum* t. IV. f. 16. a. b.: *testa ovata, transversim sulcata, anfractubus spirae supremis longitudinaliter rugosis, labio dextero extus incrassato, altero dilatato, calloso, granulis plicisque exasperato.* Wie die vorige. — *Buccinum prysmaticum* t. V. f. 7.: *testa ovato-oblonga, longitudinaliter costata, striis transversis scabris, labro columellari superne uniplicato, basi reflexa, emarginata.* Wie die vorige. — *Buccinum serratum* t. V. f. 4.: *testa ovato-oblonga, longitudinaliter costata, striis elevatis transversis, costas longitudinales decussantibus, basi erectiuscula emarginata.* F. nel Piacentino. — *Buccinum asperulum* t. V. f. 8.: *testa oblonga, turrita, longitudinaliter costata, transversim argute striata, anfractubus turgidiusculis, apertura subrotunda, basi retroflexa, emarginata.* F. nel Piacentino e nelle Crete Sanesi. — *Buccinum flexuosum* t. V. f. 12.: *testa turrita, costellis longitudinalibus flexuosis, sulcis transversis filiformibus, labio dextero intus sulcato, altero laevi, basi reflexa, emarginata.* Fossile nel Sanese. — *Buccinum musivum* t. V. f. 1.: *testa oblonga, anfractubus omnibus reticulatis, areolis quadratis, labio dextero intus rugoso, altero glabro, basi reflexa, emarginata.* F. nel Piacentino, nelle Crete Sanesi e nel Piemonte. — *Buccinum interruptum* t. V. f. 3. a. b.: *testa ovato-acuta inflata, anfractu primo inferne sulcato, sulcis 5, 6 scrobiculatis, spira cancellata, hinc inde veluti decorticata, labio dextero intus granulato, altero superne rugulosо.* F. nel Piacentino. — *Buccinum polygonum* t. V. f. 10.: *testa turrita, longitudinaliter costata, transversim striata, anfractubus distantibus superne carinatis, labro intus sulcato, columella laevi, basi brevissima vix emarginata.* F. nel Piacentino. — *Trochus cingulatus* t. V. f. 15.: *testa conica imperforata, striis aequalibus octonis succincta, infima crassiore, basi circinatim sulcata, marginata.* F. nelle Crete Sanesi. — *Trochus infundibulum* t. V. f. 17.: *testa conica imperforata, anfractubus planis, rugulosis, contiguis, margine suturali inferiore superum obtegente, basi repanda, concava, limbo sinuoso, apertura falcata.* F. nel Piacentino e in Valdera. — *Trochus miliaris* t. VI. f. 1.: *testa imperforata, conica, anfractubus convexiusculis, striis transversis granulatis, infimis duabus eminentibus.* — *Trochus crenulatus* t. VI. f. 2.: *testa imperforata, conica, anfractubus planiusculis, striis crenulatis moniliformibus, unica inferne crassiore.* F. nell' Isola d' Ischia. — *Trochus verticosus* t. V. f. 14. a. b.: *testa convexo-depressa, anfractubus excavatis, superne nodulosis, margine baseos acutissimo, umbilico amplo infundibuliformi extus oblique plicato, apertura tetragono.* F. in Valle Andona nel Piemonte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

Eisleben.

Bekanntlich steht in Eisleben noch das Haus, wo der grosse Reformator Dr. *Martin Luther* geboren ward. In ihm befindet sich seit 110 Jahren eine Freyschule für arme oder verwaisete Kinder der Stadt. Se. Majestät unser grossherziger König hat bereits im verflossenen Jahre eine ansehnliche Summe zu Herstellung des Hauses, zu besserer Einrichtung der Lehrerwohnung darin und zu Aufstellung der in der Stadt befindlichen an die Zeit der Reformation erinnernden Gemälde nicht nur bewilligt, sondern auch durch eine Kabinetsordre vom 5. April d. J. verordnet, den Umfang der Freyschule in Luther's Hause durch Ankauf eines Nachbarhauses zu erweitern und ihre Existenz durch eine hinreichende Dotation zu sichern, auch der Regierung zu Merseburg aufgetragen, dafür zu sorgen, dass der Geist Luther's aus dieser Anstalt wehe und sich in Lehrern und Schülern zu erkennen gebe; gewiss ein des grossen Mannes bey herannahender dritten Secularfeyer der Reformation würdiges Denkmal. Gott segne und erhalte den König!

II. Todesfall.

Am 23sten März starb zu Karlsruhe der Grossherzogl. Badensche Geheime Hofrath Dr. *Joh. Heinr. Jung*, genannt *Stilling*, im 77sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

NATURGESCHICHTE.

MAYLAND, in der Königl. Druck.: *Conchiologia fossile subapennina con osservazioni geologiche sugli Apennini e sul suolo adjacente di G. Brocchi* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Classis I. *Univalvi.* *Turbo spiratus* t. VI. f. 19.: *testa subulata, turrita, anfractibus superne angustatis, carina unica acutissima, striis, transversis subtilissimis oculo nudo inconspicuis.* Fossile nelle Crete Sanesi. — *Turbo vermicularis* t. VI. f. 13.: *testa subulata, turrita, anfractibus convexiusculis, cingulis quatuor distinctissimis, supremo subtiliore, sulcis intermediis excavatis.* F. in Piemonte. — *Turbo marginatus* t. VI. f. 20.: *testa turrita, subulata, anfractibus explanatis subimbricatis laevibus, vix transversim striatis, carina unica acuta, marginali.* F. nelle Crete Sanesi. — *Turbo cochleatus* t. VI. f. 17.: *testa turrita, subulata, anfractibus convexis, superne angustatis, infra medium subcarinatis, striis, transversis subtilissimis distantibus.* F. presso Volterra. — *Turbo subangulatus* t. VI. f. 16.: *testa turrita, subulata, anfractibus tumidiusculis subcarinatis, striis confertis inaequalibus undique cincta.* F. nelle Crete Sanesi. — *Turbo varicosus* t. VI. f. 15.: *testa turrita, subulata, anfractibus planis longitudinaliter rugoso nodosis, transversim exquisite striatis, cingulis duobus crassioribus.* F. nel Sanese. — *Turbo tricarinatus* t. VI. f. 21.: *testa turrita, subulata, anfractibus convexis, carinis tribus acutiusculis distinctissimis, insterstitiis leviter striatis.* F. nel Piacentino, nel Reggiano e presso Volterra. — *Turbo quadricarinatus* t. VII. f. 6.: *testa turrita, subulata, anfractibus convexis, carinis quatuor crenulatis, inferioribus duabus crassioribus, interstitiis cancellatis.* F. nel Piacentino. — *Turbo lanceolatus* t. VII. f. 7.: *testa turrita, subulata, anfractibus explanatis contiguis, longitudinaliter obsolete plicatis, striis transversis tenuibus, interstitiis crenatis.* F. nelle colline bolognesi. — *Turbo corrugatus* t. VII. f. 9.: *testa turrita, subulata, anfractibus turgidiusculis marginatis, longitudinaliter, plicatis, transversim striatis.* F. nel Piacentino. — *Turbo plicatus* t. VII. f. 5.: *testa subulata, glaberrima, nitida, anfractibus explanatis, contiguis, longitudinaliter plicatis, apertura superne angustata, labro columellari verticali.* F. presso Volterra. — *Turbo torulosus* t. VII. f. 4.: *testa turrita, anfractibus planiusculis subconicis, longitudinaliter nodosis, transversim exquisite striatis, apertura continua rotunda.* Fossile nel Piacentino. — *Turbo cancellatus* t. VII. f. 8.: *testa turrita, subulata, anfractibus convexis, reticulatis, apertura continua subrotunda.* Ebendaselbst. — *Turbo pseudo-scalaris* t. VII. f. 1.: *testa turrita, imperforata, anfractibus ventricosis profunda sutura discretis, costis longitudinalibus membranaceis concatenatis, marginibus reflexis.* F. nel Piacentino. — *Turbo lamellosus* t. VII. f. 2.: *testa turrita, imperforata, transversim sulcata, longitudinaliter costata, costis lamellosis, crenatis, crispis, apertura rotunda.* Wie die Vorige. — *Turbo pumiceus* t. VII. f. 3.: *testa turrita, imperforata, transversim sulcata, longitudinaliter costata, costis incrassatis callosis, interstitiis lamellaribus, anfractibus scalariformibus, apertura rotunda.* Ebendaselbst. — *Turbo acinus* t. VI. f. 4.: *testa minuta, ovato-obtusa, anfractibus contiguis, cancellato-muricatis, apertura ovali, superne acutiuscula.* F. presso Volterra. — *Turbo pusillus* t. VI. f. 5.: *testa minuta, oblonga, obtusa, longitudinaliter plicata, anfractibus vix convexis, contiguis, apertura ovata, superne acutiuscula.* Wie die Vorige. — *Turbo gracilis* t. VI. f. 6.: *testa subulata, cylindrica, anfractibus explanatis contiguis, longitudinaliter rugosis, columella uniplicata.* Wie die Vorige. — *Turbo striatus* t. VI. f. 7.: *testa turrita, anfractibus planiusculis, transversim sulcatis, apertura superne acuta.* F. nelle Crete Sanesi. — *Murex cristatus* t. VII. f. 15.: *testa septifariam frondosa, frondibus brevibus, nodoso-squamosis, anfractibus transversim striatis, striis muricatis, crispis, labio intus dentato, spira, producta.* F. nel Piacentino. — *Murex fistulosus* t. VII. f. 12. a. b. c.: *testa oblonga, angulis membranaceis acutis, anfractibus omnibus spinis fistulosis coronatis, apertura suborbiculari, canali clauso.* Wie die Vorige und bey Siena. — *Murex distortus* t. IX. f. 8.: *testa varicosa, longitudinaliter subcostata, transversim sulcata, nodosa, striis intermediis subtilioribus, anfractibus distantibus superne complanatis, apertura dentata, cauda adscendente.* F. nell' Astigiano e nel Piacentino. — *Murex intermedius* t. VII. f. 10.: *testa ovata, transversim sulcata, costis longitudinalibus obsoletis, anfractibus superne declivibus, varicibus nullis, labro marginato.* F. presso Asti e nel Piacentino. — *Murex gyrinoides* t. IX. f. 9.: *testa ovato-acuta, transversim argute striata, cingulis raris granulato-tuberculatis, varicibus sparsis, interruptis, apertura oblonga, cauda longiuscula, adscendente.* F. nel Piacentino. — *Murex heptagonus* t. IX. f. 2. a. b.: *testa oblonga, sulcis transversis, crenatis, anfractibus* pris-

prismaticis, distantibus, superne plano-canaliculatis, varice solitaria marginali, apertura dentata, cauda adscendente. Fossile nel Parmigiano. — *Murex scalaris* t. IX. f. 1.: *testa ovato-oblonga, longitudinaliter costata, striis transversis elevatis, subcrenatis, alternatim subtilioribus, anfractibus turgidis, cauda breviuscula semiclausa.* F. in Toscana. — *Murex imbricatus* t. VII. f. 13.: *testa ovato-ventricosa, transversim sulcata, cingulis inaequalibus confertis squamoso-imbricatis, longitudinaliter obsolete costata, labio intus dentato, columella umbilicata, cauda brevissima.* F. nel Piacentino. — *Murex bracteatus* t. IX. f. 3.: *testa ovato-acuta, costis longitudinalibus vix conspicuis, cingulis lamellaribus scariosis, denticulatis undique exasperata, anfractibus carinatis distantibus cauda adscendente.* Wie die Vorige. — *Murex fusulus* t. VIII. f. 9.: *testa oblonga subtiliter transversim striata, longitudinaliter costulata, anfractibus superne carinatis, carina in sectionum angulis spinulosa, labro dextero intus denticulato, cauda longiuscula.* F. nel Piemonte. — *Murex inflatus* t. IX. f. 6.: *testa ovato-acuta, longitudinaliter obtuse sulcata, transversim striata, anfractu primo turgido, subgloboso, costis in sectionum angulis nodoso-spinosis, apertura laevi subrotunda, columella intorta, cauda brevi, integra.* F. nel Piacentino. — *Murex polymorphus* t. VIII. f. 4. a. b.: *testa subfusiformis, transversim sulcata, longitudinaliter costata, anfractibus bipartitis carinatis, carina spinis fornicatis, coronata, labio intus sulcato, cauda longiuscula adscendente.* F. nel Piacentino e nelle colline Pisane. — *Murex longiroster* t. VIII. f. 7.: *testa turrita, transversim sulcata, longitudinaliter costata, costis interruptis nodosis, anfractibus teretibus obscure carinatis, cauda praelonga.* Wie die Vorige. — *Murex clavatus* t. VIII. f. 2.: *testa turrita, costis longitudinalibus crassis obtusis, cingulis transversis elevatis sulco profundo discretis cum stria filiformi interposita, carina nulla, cauda praelonga.* F. nel Piacentino. — *Murex fimbriatus* t. VIII. f. 8.: *testa turrita, rudis, longitudinaliter obsolete costata, anfractibus distantibus carina coronata succinctis, infimo cingulis duobus elevatis, columella perforata, cauda adscendente.* Wie die Vorige. — *Murex harpula* t. VIII. f. 12.: *testa turrita, longitudinaliter costata, costis tenuissime transversim striatis, interstitiis levigatis, anfractibus convexis, apertura ovali, cauda brevissima.* F. nelle colline reggiane. — *Murex obtusangulus* t. VIII. f. 19.: *testa turrita, obtuse longitudinaliter costata, transverse confertim striata, anfractibus carinatis, superne laeviusculis.* F. nel Bolognese. — *Murex squamulatus* t. VIII. f. 13.: *testa turrita, transversim profunde sulcata, costis sublamellaribus muricatis, anfractibus carinatis, superne glabris, cauda longa subulata.* Wie die Vorige. — *Murex textile* t. VIII. f. 14.: *testa turrita subulata, longitudinaliter costata, transversim exquisite striata, anfractibus teretibus, superne canaliculatis, canaliculo rugis linulatis exarato, cauda elongata inflexa.* F. nelle colline di Reggio. — *Murex echinatus* t. VIII. f. 3.: *testa turrita, anfractibus teretibus reticulatis, papilla in sectionum angulis acuta, labio intus sulcato, cauda abbreviata.* Fossile nel Piacentino. — *Murex thiara* t. VIII. f. 6.: *testa turrita, subulata, glabra, longitudinaliter obsoleta plicata, anfractibus marginatis, margine papillis coronato, labro intus sulcato, cauda recta, elongata, extus striata.* Ebendaselbst. — *Murex mitraeformis* t. VIII. f. 20.: *testa fusiformis, transversim exquisite striata, spirae anfractibus contiguis convexiusculis, superne laeviter carinatis, obscure plicatis, cauda adscendente recurva.* Ebendaselbst. — *Murex subulatus* t. VIII. f. 21.: *testa fusiformis, subulata, glaberrima basi profunde striata, anfractibus planis contiguis, labro compresso, intus sulcato, cauda adscendente, laeviter incurva.* Wie die Vorige. — *Murex intortus* t. VIII. f. 17.: *testa turrita, reticulatim striata, anfractibus bipartitis superne excavatis, carina nodosa, labro sinu separato, cauda brevissima.* Ebenso. — *Murex cataphractus* t. VIII. f. 16.: *testa turrita, striis granulatis, moniliformibus undequaque cincta, anfractibus bipartitis, superne excavatis, carina crenulata, labro sinu separato, cauda brevi.* Wie die Vorige und nel Sanese, nel Bolognese e nel Piemonte. — *Murex rusticus* t. VIII. f. 4.: *testa turrita rudis, sulcis transversis tuberculatis undequaque exasperata, anfractibus in medio leviter excavatis, labro fisso, cauda abbreviata.* F. in Toscana. — *Murex pustulatus* t. IX. f. 5.: *testa turrita transversim striata, anfractibus nodulosis, sulco medio exaratis, infimo reticulatim costato, cauda elongata, labro fisso.* F. nelle Crete Sanesi. — *Murex contiguus* t. IX. f. 14.: *testa turrita transversim striata, anfractibus planiusculis contiguis, cingulis tribus elevatis, intermedio granulato, cauda elongata, labro fisso.* Wie die Vorige. — *Murex interruptus* t. IX. f. 21.: *testa fusiformis, striis elevatis confertissimis crenulatis, sulco lato interruptis, labro sinu separato.* Ebenso. — *Murex rotatus* t. IX. f. 11.: *testa turrita transversim striata, anfractibus carinatis, carina acuta denticulata, labro fisso.* Wie die Vorige. — *Murex turricula* t. IX. f. 20.: *testa turrita, striis transversis remotis, anfractibus subcarinatis, carina in apice spirae leviter crenulata, labro sinu separato.* Ebenso. — *Murex reticulatus* t. IX. f. 12.: *testa elongata, fusiformis, reticulatim cancellata, anfractibus carinato-nodosis, superne transversim striatis, labro fisso.* F. in Toscana. — *Murex Calliope* t. IX. f. 15. a. b.: *testa turrita glaberrima, anfractibus superne angustatis infundibuliformibus, carena acuta dentata, basi striata, labro fisso.* F. nelle Crete Sanesi. — *Murex gracilis* t. IX. f. 16.: *testa turrita, exquisite transversim striata, anfractibus convexiusculis subcarinatis, carina nodulosa, anfractu infimo ad basin cingulo elevato succincto, labro fisso.* F. nel Piacentino. — *Murex varicosus* t. X. f. 3.: *testa turrita transversa confertim striata, nodis longitudinalibus obsoletis variciformibus, anfractibus submarginatis, spirae apice plicato.* F. in Toscana. — *Murex crenatus* t. X. f. 2.: *testa turrita, subulata, striis transversis granulatis*

tis, intermediis subtilioribus, anfractibus marginatis, zona suturali nodulosa succinctis, cauda reflexa. Fossile in Toscana. — *Murex doliolum* t. IX. f. 10.: *testa ovato-acuta, ventricosa, anfractibus contiguis indistinctis, cingulis nodoso-plicatis, cauda adscendente.* Ebenso. — *Murex turbinatus* t. X. f. 1.: *testa turrita, anfractibus planis, distinctis, costis tribus inaequalibus, superiori tuberculosa, media simplici, inferiori granulata, cauda brevissima, vix emarginata.* F. nelle Crete Sanesi. — *Murex margaritaceus* t. IX. f. 24.: *testa conica, turrita, cingulis confertis moniliformibus, primo et quarto subtilioribus, quinto reliquis duobus crassiore, labro alato, plicato, columella retroflexa, obtuse carinata.* Ebendaselbst.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Ulrich: *Schweizerische Monats-Chronik.* Jahrgang 1816. Herausgegeben von *J. J. Hottinger*, dem Jüngern. *Erster* Band. 1817. (1816.) X u. 210 S. 4. (Nebst einem Verzeichnisse aller zu Zürich in dem genannten Jahre Getauften, Aufgebotenen und Gestorbenen, enthaltend 44 S. 4.) (Pränum. Preis zu Zürich 3 Schw. Fr.)

Seit 1750 kamen zu Zürich *monatliche Nachrichten* heraus, wovon aber die wenigsten Jahrgänge sich zu einer Anzeige in einem kritischen Blatte des Auslandes geeignet haben würden. Die vorliegende *Monatschronik* verdient dagegen die Aufmerksamkeit auch eines entferntern Publicums. Sie umfasst, ausser den allgemeinen Landesangelegenheiten, die innere Verwaltung einzelner Cantone, die kirchlichen Angelegenheiten, das Erziehungsfach, das Fabrikwesen, den Handel und die Gewerbe, die Schweizerische Literatur, den Nekrolog von bedeutenden Personen (wie z. B. in dem letztverflossenen Jahre den von dem Bernschen Rathsherrn *Franz Victor Effinger von Wildegg*, der im J. 1798 im *Grauholz* von drey Kugeln schwer getroffen ward, und sich bis in sein hohes Alter — er ward 81 Jahre alt — für die Kirche und für Schulen und Wissenschaften thätig erhielt; von dem Lucernschen Schultheiss, *Xaver von Keller*; von dem Zürcherischen Chorherrn *Felix Nüscheler*), und unter der Rubrik: *Miscellen*, sonst noch Manches, was in den andern Fächern sich füglich nicht unterbringen liess. Die Schrift ist gut geschrieben, und obgleich Hr. *H.* auf kein Verdienst Anspruch macht, als auf das einer gedrängten, redlichen und parteylosen Darstellung des Geschehenen, so leistete doch seine *Chronik* mehr, als vielleicht anfangs von ihr erwartet ward. Von dem vielen Anziehenden, welches der vorige Jahrgang enthält, führen wir nur Einiges an. Im Canton *Aargau* belief sich die Zahl der Criminalproceduren im J. 1815 auf 27, und die der darein verwickelten Personen auf 43. Ueber eine Kindesmörderin, die das Tribunal erster Instanz zu vier und zwanzigjähriger *Kettenstrafe* verurtheilt hatte, wurde von dem Appellationsgerichte die Todesstrafe ausgesprochen; Gotteslästerung wurde an zwey Individuen mit vierjähriger Kettenstrafe, für den einen durch Ausstellung und Stäupung verschärft, bestraft. *Zu Zürich* fielen in demselben Jahre 38 Criminalprocesse vor, welche 54 Personen angingen; unter den Verbrechen finden sich drey Fälle von Kindermord, drey von Raubmord und drey von betrüglichen Bankerotten; fünf Todesurtheile wurden ausgesprochen und vollzogen; drey Brandmarkungen; drey Ausstäupungen und mehrere Ketten- und Zuchthausstrafen. — Die öffentlichen *Betstunden* der Frau *von Krüdener* werden in zwey Rücksichten getadelt, erstens, weil das Gebet zur Theatersache entweiht werde, da Fr. *v. Kr.* nicht bloss in Privathäusern, sondern sogar in Gasthöfen ihre Stimme zum Gebete erhebe, und demnächst, weil diese Dame dadurch gegen das schon von dem Apostel Paulus empfohlne Decorum anstosse. „Sollen unsre Töchter es als eine gleichgültige Sache betrachten lernen, wenn Frauenzimmer von Seite der *Regierungen* ersucht werden müssen, ihren Aufenthalt abzukürzen? Sollen sie lernen, ohne Schaamröthe mit der Möglichkeit vertraut zu werden, mit der *Polizey* in Berührung zu kommen?" Ein Hr. *Speisegger* zu *Lenzburg* rühmt es hingegen an Fr. *v. Kr.*, dass sie zu *Liebegg*, einem Schlosse im Aargau, ihre Erbauungsstunden zum grössten Segen vieler Tausende in der Nähe und Ferne fortsetze. „Am letzten Himmelfahrtsfeste zählte man dort gegen zweytausend Menschen, die sich um diese liebenswürdige Frau versammelten und mit der gespanntesten Aufmerksamkeit *das Wort des Lebens* aus ihrem Munde hörten. Viele, die vorher dem trostlosen Atheismus oder dem armseligen Deismus nachhingen, sehen sich jetzt von ihren Irrthümern befreyt, und beugen sich ehrfurchtsvoll unter das Kreuz Jesu." — Nach S. 83. stand ein schweizerischer Kaufmann (Hr. *Wilhelm Schinz* zu Zürich) mit einem Juden zu *Ancona* in Handelsgeschäften, als es diesem einfiel, seinen Gläubigern 27 vom Hundert, zahlbar in drey Jahren, statt des Ganzen anzubieten. Da der Procuraträger jenes Handelshauses hierin nicht eintrat, so wurde unterm 24. Febr. 1816 von Seite des päpstlichen Gerichtshofes zu Rom, dessen Intervention der Jude nachgesucht hatte, dem Hn. *Schinz* zu Zürich, so wie den übrigen nicht beytretenden Gläubigern des Juden, mit der Unterschrift: *Carolus Andreas Pelagallo, episcopus Auximanus* (von *Osimo*) *romanae curiae judex ord., a sanctiss. nostr. Dom. specialiter electus et deputatus*, insinuirt, dass, weil der Richter zu Rom es für Pflicht der *Gerechtigkeit* halte, die Bitte des Juden zu berücksichtigen, seinem Gläubiger zu Zürich *sechs Tage* Frist, von Ausstellung dieser Verfügung angerechnet, gegeben seyen, binnen welchen er die Anerbietung seines Schuldners annehmen *müsse*, bey Strafe von *tausend Ducaten in Gold*, zu Gunsten der *apostolischen Kammer*, so wie auch der *Excommunication* und jeder andern nöthigenfalls *willkürlich* anzuwendenden Strafe; wenn er

sich

fich jedoch über diefen Spruch zur Befchwerde berechtigt glaube, fo möge er am *funfzehnten Tage* nach Ausftellung diefer Verfügung diefelbe zu Rom beym Gerichte entweder perfönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingeben; er möge aber erfcheinen oder nicht, fo werde der *letzte* Spruch in diefer Sache gefchehen und ihm in Zukunft verboten feyn, den Schuldner zu mahnen, zu treiben, zu fchädigen oder verhaften zu laffen. Wie gefällt den Lefern diefe päpftliche Rechtspflege vom J. 1816? — Der Bifchof von Laufanne zu Fryburg, *Peter Tobias Tenny*, erliefs unterm 16. Febr. des vorigen Jahrs ein *Faftenmandat*, in welchem er unter Berufung auf die *Gebote* und das *Beyfpiel Jefu* und feiner *Apoftel* (Matth. 9, 15.), auf die Satzungen der Kirchenväter und auf die beftimmte Verordnung des heil. Vaters *des Sonnabends Fleifch zu effen* ernftlich verbot. — Ueber die *Lotterieenfucht* in der Schweiz kömmt ein kleiner Auffatz vor, in welchem es unter anderm heifst: „Ein eleganter Bedienter fängt an, fich feiner filbernen Uhr zu fchämen, und richtet befcheidene Wünfche auf eine goldene Uhr, die bey einem Juden um billigen Preis zu haben wäre; um auf die nöthigen Koften zu kommen, läfst er die filberne in einer Lotterie ausfpielen und giebt eine grofse Anzahl Billete zu diefem Ende aus, unter den Kameraden ift keiner um den Einfatz verlegen. Der Spargel ift fo spottwolfeil, dafs man ihn, der Folge wegen, der Herrfchaft etwas theurer verrechnen mufs. Die Leinwandhändlerin und der Haufirer, ermuthigt durch die Aufmunterung der Bedienten der guten Häufer, machen höhere Preife und ihre Waare wird verkauft; in den Vortheil theilt man fich. Die Loofe werden endlich gezogen, und es giebt nun zwey Glückliche mehr in der Welt, der Gewinner und der Bezieher des Geldes; die andern geben fich auf künftige Hoffnung zufrieden. Ein andermal erfcheint das Stubenmädchen oder die Veftalin des Heerdes unverhofft in einer neuen niedlichen Kleidung; die Frau vom Haufe ftutzt, überrechnet im Kopfe die Koften des neuen Putzes und den Lohn, den fie zu geben pflegt; am Ende erkundigt fie fich nach der Bewandtnifs der Sache. Das gute Kind hat in der Lotterie gewonnen. Was kann begreiflicher feyn?" — Die kurzen Anzeigen der neuen Schriften, die im Laufe des Jahres in der Schweiz erfchienen, find mit Umficht abgefafst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten und andere Lehranftalten.

Erlangen.

Im Märzmonat wurde der Lectionskatalog bekannt gemacht, dem zufolge die Vorlefungen im bevorftehenden Sommer am 14. April beginnen follten. Die Zahl der ordentlichen Profefforen in der theologifchen Facultät find 3, in der juriftifchen eben fo viele, in der medicinifchen 5 und in der philofophifchen 7, wozu noch die beiden, nach dem Abdruck des Katalogen berufenen und unter den *Beförderungen* (A. L. Z. Nr. 125.) angeführten kommen. Der aufserordentlichen find 2, einer in der Theologie und einer in der Philofophie, und der Privatlehrer 7, von denen aber bald einer abgehen wird.

Das am 5. April ausgetheilte Ofterfeftprogramm fchrieb Hr. Dr. (jetziger Prorector) *Bertholdt*, unter dem Titel: *Commentationis, qua nova parabolae Jefu Chrifti de oeconomo improbo* (Luc. XVI, 1—13.) *interpretatio tentatur*, Sectio quarta. (3 Bog. 4.)

Am 8. April ertheilte die philofophifche Facultät ihre höchfte Würde dem Hn. *Samuel Sachs*, Prediger bey der St. Leonhardskirche nächft Nürnberg, nachdem er der Facultät fchriftliche Beweife feiner gründlichen Gelehrfamkeit und befonders eine philofophifch-theologifche Abhandlung vorgelegt hatte, in welcher er unterfucht: *an dogma de morte Jefu fatisfactoria et vicaria, ficut in libris fymbolicis Proteftantium traditur, effatis Jefu, doctrina Apoftolorum primitivaeque Ecclefiae nitatur, nec ne?*

Am 2. May wurden die beiden Inaug. Differt. ausgetheilt, welche zwey geborne Erlanger drucken liefsen, um fich, nach gefchehenen Prüfungen, die juriftifche Doctorwürde zu erwerben. Die eine, von dem Hn. *Joh. Karl Chriftian Glück*, Sohn des Hn. Hofraths und Profeffors bey der hiefigen Univerfität, ift betitelt: *Ad fragmentum Julii Pauli ex ejus libro V. ad legem Juliam et Papiam, quod exftat in L. XLIX. §. 1. D. de legatis et fideicommiffis II; five de legato rei, cujus commercio legatarius destituitur.* (12 Bog. 4.) Die andere fchrieb zu demfelben Zweck Hr. *Germann Friedrich Karl Hänlein*, Sohn des ehemaligen Doctors und Profeffors der Theologie, jetzigen königl. baierifchen Oberfchulraths zu München. Seine Differtation enthält: *Obfervationes quasdam de officio et poteftate interpretis circa antinomias in Pandectis obvias.* (5½ Bog. 4.)

Am 10. May wurde der bereits im vorigen Winter zum ordentlichen Profeffor der Phyfiologie, Pathologie und gerichtlichen Arzneykunde ernannte Doctor und aufserordentliche Prof. der Medicin, Hr. *Adolph Chriftian Heinrich Henke*, in den Senat eingeführt. Er hielt hierauf feine Antrittsrede: *de Medicinae forenfis origine, progreffu ac ftatu hodierno;* wozu er mit einem Programm: *de inflammationibus internis infantum* (3½ Bog. 4.), eingeladen hatte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

NATURGESCHICHTE.

Mayland, in der Königl. Druck.: *Conchiologia fossile subapennina* con osservazioni geologiche sugli Apennini e sul suolo adjacente di *G. Brocchi* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Classis II. *Bivalvi.* *Anomia costata* t. X. f. 9.: *valva oblonga v. orbicularis, convexa, longitudinaliter sulcis elevatis exarata, intus margaritacea.* Fossile nel Piacentino. — *Anomia radiata* t. X. f. 10.: *valva subrotunda convexa, sulcis longitudinalibus ad cardinem confluentibus, umbone elevato, gibboso, incurvo, sensim attenuato.* Ebendaselbst. — *Anomia pellis serpentis* t. X. f. 11.: *Valva rotundata convexa, reticulatim oblique striata, striis alteris eminentialibus, distantibus, margine rugoso-plicato, apice papillari.* Wie die Vorige. — *Anomia striata* t. X. f. 13.: *valva orbicularis valde convexa, longitudinaliter profunde striato, apice marginali.* Wie die Vorige. — *Anomia orbiculata* t. X. f. 14.: *valva solida, orbiculata, convexo-depressa, laevis, albo rubroque radiata, intus crusta calcarea obducta, apice submarginali.* Wie die Vorige. — *Anomia biplicata* t. X. f. 8.: *testa oblonga ventricosa, utrinque biplicata, superne bicuspidata, apice perforato.* F. in Toscana. — *Anomia complanata* t. X. f. 6.: *testa dilatata, valva superiore gibbosa, ad latera compressa, inferiore complanata, apice pertuso.* Wie die Vorige. — *Anomia bipartita* t. X. f. 7.: *testa subglobosa, valva superiore convalle longitudinali exarata, inferiore tumida, gibbosa, obsolete biplicata, profunde emarginata, foramine apicis tenuissimo.* Wie die Vorige, auch in den Crete Sanesi. — *Arca pectinata* t. X. f. 15.: *testa subrhombea anterius depressa, posterius rotundata, costis complanatis circiter triginta profundo sulco discretis, margine intus serrato.* F. nel Piacentino. — *Arca mytiloides* t. XI. f. 1.: *testa oblonga, glaberrima, obsolete longitudinaliter striata, valvis in medio compressis, cardine utraque extremitate dentato, margine superne hiante, integro.* Ebendaselbst. — *Arca didyma* t. XI. f. 2.: *testa subrhomboidea sulco medio exarata, longitudinaliter argute sulcata, sulcis leviter crenulatis, margine profunde serrato.* F. nel Bolognese. — *Arca nitida* t. XI. f. 3.: *testa subtrigona compressa, striis transversis subtilissimis oculo nudo vix conspicuis, anterius obtusa, posterius rotundata, valva indistincta, apicibus conniventibus.* F. nel Piacentino. — *Arca aurita* t. XI. f. 9.: *testa ovata, obliqua, superne angustata, transversim circinatim rugosa, rugis crebris, elevatis, cardine aurito foveola triangulari notato, margine integro.* Fossile nel Piacentino. — *Arca insubrica* t. XI. f. 10.: *testa inflata inaequilatera, striis subtilissimis longitudinalibus exarata, natibus incurvis prominentibus, latere antico depresso, area cordiformi glabra notato.* F. bey Asti. — *Arca inflata* t. XI. f. 7.: *testa rotundata, subaurita, tumida, decussatim subtiliter striata, striis transversis punctatis.* F. nel Piacentino. — *Cardium fragile* t. XIII. f. 4.: *testa subrotundata, tenuis, striis longitudinalibus obsoletis, margine argute crenulato.* F. in Valle di Andona. — *Cardium multicostatum* t. XIII. f. 2.: *testa cordato-obliqua, lateribus lamelloso-tuberculatis, costis 55 complanatis, margine profunde crenato, antice serrato.* F. nel Piacentino. — *Cardium striatulum* t. XIII. f. 5.: *testa subrotundata, gracilis, pellucida, subtilissime longitudinaliter costata, costis quinquaginta, margine argute crenato.* F. in Valle di Andona. — *Cardium hians* t. XIII. f. 6.: *testa subcordata tumida, costis 17 distantibus, antice depressis, aculeatis, postice tuberculis raris cochleariformibus instructis, valvis anterius hiantibus, margine hiatus profundissime serrato.* F. nel Piacentino. — *Tellina uniradiata* t. XII. f. 4.: *testa oblonga, compressa, antice truncata, striis transversis tenuissimis, pube radio unico elevato.* F. in Valle di Andona. — *Tellina subcarinata* t. XII. f. 5.: *testa ovato-oblonga, subtilissimae transversim striata, utroque fine rotundata, anterius vix inflexa.* Wie die Vorige. — *Tellina elliptica* t. XII. f. 7.: *testa ovali, convexiuscula, utroque fine rotundata, striis transversis vix conspicuis, pube angusta, tumidula.* Wie die Vorige. — *Tellina tumida* t. XII. f. 10.: *testa inflata, gracilis, subaequilatera, antice angulata, medio leviter excavata, cardinis dentibus primariis tribus, laterali solitario, obtuso.* — *Tellina compressa* t. XII. f. 9.: *testa ovata, complanata, striis transversis tenuissimis, pube compressa, latere postico intus costa obliqua notato.* Wie die Vorige, in Valle di Andona. — *Tellina revoluta* t. XII. f. 6.: *testa oblonga, tumida, inaequivalvis, transversim profunde rugosa, pube truncata, carinata, margine antico alterius valvae sursum revoluto, cardine unidentato.* Ebendaselbst. — *Chama intermedia* t. XII. f. 15.: *testa subcordata, antice elongata, costis longitudinalibus teretibus, subnodosis, interdum squamulatis, ano cordiformi profunde impresso.* Wie die Vorige. — *Chama rhomboidea* t. XII. f. 16.: *testa cordata, lateris antici margine carinato, sulcis longitudinalibus viginti obsoletis, ano impresso, glabro.* F. nel Piacentino. — *Mya elongata* t. XII. f. 14.: *testa oblonga, rugosa, apice truncato, compresso, car-*

cardine prope alteram extremitatem posito, valvis hiantibus. Fossile nel Piacentino — *Mya conglobata* t. XII. f. 12.: *testa ovata, convexa, transversim rugosa, cardinis dente solitario, longitudinali, compresso, valvis hiantibus.* Wie die Vorige. — *Mya glabrata* t. XII. f. 13.: *testa ovato-transversa, glaberrima, utraque extremitate rotundata, margine coarctato, cardinis dente unico, brevi, compresso.* Wie die Vorige. — *Mya rustica* t. XII. f. 11.: *testa ovata transversa, valvis corrugatis anterius obsolete carinatis, utroque fine hiantibus, cardinis dente solitario, acuto.* Wie die Vorige. — *Mactra hyalina* t. XIII. f. 8.: *testa subtrigona, pellucida, fragilis, valva bicarinata, latere postico nulla carina distincto.* F. in Valle di Andona. — *Donax sulcata* t. XIII. f. 9.: *testa inflata, cuneiformis, transversim sulcis elevatis exarata, medio compressiuscula.* F. bey Asti. — *Venus aphrodite* t. XIV. f. 2.: *testa subcordata, obliqua, costis transversis remotissimis, incrassatis, longitudinaliter striata, valva lanceolata rugosa, ano cordato impresso.* F. nel Piacentino — *Venus Cypria* t. XIII. f. 14.: *testa cordiformis inflata, longitudinaliter obsolete striata, latere antico sulcis muricatis exasperato, apicibus conniventibus, margine argute denticulato.* F. nelle Crete Sanesi. — *Venus eremita* tab. XIV. f. 4.: *testa transversa; rugis arcuatis obtusis, margine integro, cardinis dentibus tribus divergentibus, duobus emarginatis.* F. nel Piacentino. — *Venus lupinus* t. XIV. f. 8.: *testa suborbiculata, laevis, valva lanceolata, ano nullo, cardinis dentibus duobus, altero bifido.* Lebt im adriatischen Meere, und wird fossil in Valle di Andona e nel Piacentino gefunden. — *Venus incrassata* t. XIV. f. 7.: *testa solida, subtriangula, inflata, natibus transversim rugosis, latere antico leviter inflexo, margine saepius denticulato, cardinis dentibus binis validis, altero in sinistra valva minimo.* F. nel Piacentino. — *Venus rupestris* t. XIV. f. 1.: *testa transversa, longitudinaliter subtilissime striata, natibus terminalibus, cardinis dentibus binis, altero emarginato.* Wie die Vorige. — *Ostrea strigilata* t. XIV. f. 15.: *testa ovato-oblonga, longitudinaliter subtilissime striata, parum convexa, cardine recto, auriculis subaequalibus, margine crenulato.* F. in Valle di Andona. — *Ostrea striata: testa subrotundata, radiis duodecim convexis, inaequalibus, longitudinaliter profunde striatis, transversim rugosis.* F. nel Piacentino. — *Ostrea arcuata* t. XIV. f. 11.: *testa oblonga, insigniter convexa, gibba, apicibus arcuatis, recurvis, radiis viginti, auriculis brevibus, aequalibus.* F. presso Asti. — *Ostrea pyxidata* t. XIV. f. 12.: *testa rotunda, inaequivalvis, glaberrima, striis flexuosis ad utrumque latus cardinis exarata, valva inferiori convexa, superiori plana, auriculis inaequalibus rugosis, altera transversim striata.* F. nel Piacentino. — *Ostrea flabelliformis: testa rotundata, valva superiori plana, radiis plus v. minus 35 depressis, sulcis linea elevata longitudinaliter exaratis; inferiori convexa, radiis 23 ad 27; auriculis subaequalibus, altera obtuse emarginata.* Wie die Vorige. — *Ostrea discors* t. XIV. f. 13.: *testa subrotunda, radiis circiter quindecim longitudinaliter striatis, interstitiis inaequalibus, subtiliter rugosis.* Fossile in Valle di Andona. — *Mytilus carinatus* t. XIV. f. 16.: *testa ovata, laevis, latere antico carinato, superne truncato, natibus gibbis, cardine subterminali, edentulo.* Wie die Vorige. — *Pinna tetragona: testa angustata, laevis, intus et extus margaritacea, valvis prismaticis, carinatis, sutura media longitudinali distinctis.* F. nel Piacentino. — *Classis III. Multivalvi. Pholas rugosa* t. XI. f. 12. a. b. c. d.: *testa ovalis, turgida, antice obsolete carinata; rugis flexuosis, transversis.* Wie die Vorige. — *Lepas stellaris* t. XIV. f. 17.: *testa conica depressa, valvulis sex inaequalibus, longitudinaliter costatis, costis sulco medio exaratis.* F. in Valle di Andona.

Während des Druckes bekam der Vf. Gelegenheit, neue fossile Arten zu beobachten, andere verdienten eine genauere Untersuchung, endlich kamen auch in der Zeit mehrere Schriften heraus, die auf den abgehandelten Gegenstand Bezug hatten. Diess Alles veranlasste ihn, einen *Appendice* (S. 602.) zu schreiben. Er fängt ihn mit der Widerlegung der *Bardi'schen* Ansicht des toskanischen Serpentinsteins an, den dieser Letzte für eine *roccia di secondaria formazione* erklärt. Darauf geht er zur Kritik einer vom Hn. *Risso* im September-Heft 1813 der *Annales de physique* befindlichen geologischen Abhandlung in Betreff der Gegend um Nizza über, und prüft die Meinung, dass der Pontus Euxinus und die Propontis in historischen Zeiten mit dem mittelländischen Meere vereinigt gewesen wären. Er zeigt, wie oberflächlich *Bruun-Neergard* in seinem *Voyage pittoresque dans le Nord de l' Italie* über die Fossilien um Piacenza geschrieben habe. Besser ist das, was *Menard de la Groye* darüber, und *Ferussac* über die Fossilien der süssen Gewässer sagt. Einige Gedanken über die Ursachen der Veränderung des Klima's in den Gegenden von Europa, wo ehemals die Elephanten lebten, beschliessen den allgemeinen Theil dieses *Hors d'oeuvre*, wie der Vf. diesen Anhang nennt. Der specielle Theil desselben liefert von S. 627. Ergänzungen zu dem oben ausführlich ausgezogenen Fossilien-Verzeichnisse. Wir wollen daraus das ganz Neue hersetzen: Univalvi. *Dentalium tetragonum* t. XV. f. 26.: *testa tetragona, subtiliter longitudinaliter striata, latere altero subcarinato.* Fossile nelle Crete Sanesi. — *Serpula ammonoides* t. XV. f. 23.: *testa teres polythalamica in spiram planam convoluta.* F. nel Piacentino. — *Conus canaliculatus* t. XV. f. 28.: *testa pyramidalis transversim striata, spira conica, anfractibus omnibus canaliculatis, basi sulcata.* F. in Valle di Andona. — *Voluta myotis* t. XV. f. 9.: *testa ovato-acuta, turgidula, columella triplicata, labio dextero unidentato, spirae anfractibus marginatis, basi integra, rotundata.* Wie die Vorige. — *Voluta pisum* t. XV. f. 10.: *testa ovali, anfractu primo turgido, rotundato, spira breviuscula, labio calloso adnato, columella triplicata.* F. presso Volterra. — *Voluta clandestina* t. XV. f. 11.: *testa minuta, [illegible] nitens,*

nitens, *spira occultata*, *columella triplicata*, *apertura lineari*, *labro marginato*, *edentulo*. Abita nell' Adriatico. Fossile nelle Crete Sanesi. — *Voluta spirata* t. XV. f. 12.: *testa pusilla*, *laevis*, *spira longiuscula*, *anfractibus scalariformibus*, *columella uniplicata*. F. nelle Crete Sanesi. — *Voluta mitraeformis* t. XV. f. 13.: *testa fusiformis*, *longitudinaliter costulata*, *transversim crebre striata*; *columella biplicata*, *labro intus sulcato*, *cauda brevissima*. F. nel Piacentino. — *Voluta obsoleta* t. XV. f. 30.: *testa turrita*, *nitens*, *anfractibus convexiusculis*, *costis*, *striisque obsoletis se invicem decussantibus*, *columella triplicata*. F. presso Volterra. — *Buccinum orbiculatum* t. XV. f. 22.: *testa subrotundata*, *inflata*, *spira conica*, *brevissima*, *costis 22 convexiusculis*; *tenui sulco discretis*, *columella uniplicata*. F. presso Asti. — *Buccinum turbinellus* t. XV. f. 17.: *testa oblonga*, *longitudinaliter costulata*, *transversim striata*, *anfractibus complanatis*, *margine suturali plicato*, *linea excavata succincto*. F. nel Piacentino. — *Buccinum semicostatum* t. XV. f. 19.: *testa ovata transversim striata*, *anfractu infimo tumido*, *superne costato*, *apertura glaberrima*. F. presso Volterra. — *Buccinum angulatum* t. XV. f. 18.: *testa ovata*, *obtusa*, *transversim striata*, *longitudinaliter costata*, *anfractu infimo rotundato*, *labro intus striato*. Wie die Vorige. — *Buccinum exiguum* t. XV. f. 20.: *testa tenuis*, *ovata*, *subtilissime transversim striata*, *anfractibus marginatis*, *spira conica obtusa*, *apertura laevi*, *culumella spiratim intorta*. F. nelle Crete Sanesi. — *Turbo geniculatus* t. XVI. f. 1.: *testa subulata*, *anfractibus subrotundatis*, *costellis capillaribus*, *varice ad utrumque latus crassiore*. F. in Valle di Andona. — *Turbo conoideus* t. XVI. f. 2.: *testa conica*, *glabra*, *anfractibus planiusculis*, *infimo subcarinato*, *apertura ovali*, *columella uniplicata*. F. presso Volterra. — *Trochus sulcatus* t. XVI. f. 5.: *testa umbilicata*, *depressa*, *anfractibus circinnatim sulcatis*, *infimo subtus laevi*. F. in Valle di Andona. — Bivalvi. *Anomia plicata* t. XVI. f. 9.: *testa subrotunda*, *solida*, *undulatim plicata*, *rugis lamellaribus exasperata*, *intus margaritacea*. F. nel Piacentino. — *Cardium punctatum* t. XVI. f. 11.: *testa subcordata*, *sulcis ai planatis*, *interstitiis serie longitudinali punctorum notatis*. F. in Valle di Andona. — *Tellina striatella* t. XVI. f. 6.: *testa oblonga transversim argute striata*, *antice obsolete plicata*. Wie die Vorige. — *Ostrea corrugata* t. XVI. f. 15.: *testa pellucida*, *rugis lamellatis concentricis*, *ad utrumque latus cardinis denticulata*. F. nel Piacentino.

Die *Spiegazione delle Figure* (S. 679.) und ein *Indice (alfabetico) delle materie contenute nell' Opera* (S. 690.) beschliessen das treffliche Werk. Es war in jedem Bezuge werth von der Regierung, auf deren Kosten es gedruckt ist, so schön ausgestattet zu werden, als dasselbe in Hinsicht auf Druck und Papier es ist. Die XVI Kupferplatten, von *Giuseppe Dall' Acqua* gestochen, gehören zu den allerbesten, welche die Conchiologie nur aufweisen kann.

STATISTIK.

Frankfurt a. M., b. Wenner: *Staatskalender der freyen Stadt Frankfurt.* 1817. Ohne die Kalenderarbeit 158 S. 8. Geheftet mit gelbem Umschlage.

Da die *Hansestädte* mit ihrem seit sieben Jahren nicht mehr erschienenen Staatskalendern, wegen der noch nicht vollendeten Wiedergeburt ihrer bürgerlichen Verfassungen, zur Zeit noch zurückbleiben, so zeigen wir einmal wenigstens den der *freyen Stadt Fr. a. M.* wieder an. Die Ausübung der von der Stadt wieder erlangten Hoheitsrechte sind in der neuen Verfassung drey von ihr ausgehenden Behörden, 1) der *gesetzgebenden Versammlung*, 2) dem *Senate* als obrigkeitlichem Collegium, und 3) einem *Ausschusse von Bürgern* (vormals die *LI* genannt) übertragen. Die Folgerichtigkeit hätte vielleicht erfodert, dass der *gesetzgebende Körper*, der aus 20 Mitgliedern des Senats, 20 Mitgliedern des Bürgerausschusses und 45 aus der Mitte der übrigen christlichen Bürger gewählten Personen besteht, *zuerst* wäre aufgeführt worden; darin hat dagegen der Staatskalender einen richtigen Sinn errathen, dass er, um die völlige Gleichheit aller Mitglieder dieser Versammlung zu bezeichnen, nach der Angabe des Präsidiums und des Secretariats alle übrigen Personen, welche diess Ganze bilden, nach der alphabetischen Ordnung auf einander folgen liess; auch zwey Geistliche, Pfarrer *Kirchner* und Dr. *Spieß*, kommen in diesem Verzeichnisse vor. Der *Senat* besteht wieder, so wie früherhin, aus drey Bänken, dem der *Schöffen*, dem der *Senatoren*, und dem der *Rathsverwandten*; die Syndici sind unter die Schöffen aufgenommen. Die zweyte Rathsordnung rückt nach dem Dienstalter in die erste; in die zweyte sind Gelehrte, Adelige, Militärpersonen, Kaufleute, auch verdiente Mitglieder der dritten Ordnung wählbar; in die dritte Ordnung werden zünftige Handwerker, und zu zwey Plätzen in derselben zwey nicht-zünftige christliche Bürger ohne Berücksichtigung des Gewerbes gewählt. Die Geburt giebt kein *Vorrecht* und keinen *positiven Anspruch* auf Rathsstellen; wenn also die adeligen Gesellschaften *Limburg* und *Frauenstein* das Recht auf eine *bestimmte Anzahl* von Stellen im Senate ansprechen, so werden sie kaum bey dem deutschen Bundestage ihren Zweck erreichen. Die Befugnisse des *Bürgerausschusses* sind grösstentheils dieselben, wie in der vormaligen reichsstädtischen Verfassung. In der zweyten Rubrik des St. K. erscheinen die Justizcollegien und Justizämter; in der dritten die Verwaltungsämter. (Der *Stadt-Accoucheur*, der in den frühern St. K. vorgekommen war, ist geblieben. Warum in der Rubrik der Geistlichkeit nur bey den *lutherischen* Pfarrern das Lebens- und Dienstalter angegeben ist, wissen wir nicht. In dem Abschnitte des Studienwesens werden zum ersten Mal die Vorsteher und Verwalter des durch Erbschaft von Seite des verewigten Kaufmanns, *Joh. Friedr. Städel*, an die Stadt gekommenen *Kunstinstituts* aufgeführt. Ei-

ner

nen ziemlich weitläuftigen Abschnitt bildet die *bewaffnete Macht* dieser freyen Stadt; an den Wahlen der Mitglieder des Raths hat nun auch die Bürgerschaft, wie in den Hansestädten, Antheil; sechs nicht zu dem Rathscollegium gehörende Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, und sechs Mitglieder des Raths wählen in gegebenen Fällen drey sich für die erledigte Stelle eignende Bürger, und unter diesen entscheidet dann das Loos; (in Bremen hingegen wählt jetzt der Senat *per scrutinium* aus den drey Vorgeschlagenen denjenigen, der die absolute Stimmenmehrheit erhält.) Eine neue erfreuliche Erscheinung in diesem St. K. ist das Verzeichniss der zu dem *deutschen Bundestage* abgeordneten Gesandten deutscher Staaten. Möge der wohlthätige Einfluss dieser Versammlung auf das Wohl des gemeinen Wesens in Deutschland bald merklich, und da, wo es am meisten Noth thut, auch am kräftigsten spürbar werden! Eine Inconsequenz bemerkt man übrigens in diesem Abschnitte des St. K.; allen fürstlichen Gesandten ist die Excellenz gegeben, den Gesandten hingegen der freyen Städte ist sie entzogen; diess ist aber bey der völligen Gleichheit aller dieser Gesandten, welche auch in dem Sessionszimmer ihrer Versammlung Statt findet, durchaus fehlerhaft; entweder mussten alle diese Gesandten ohne Unterschied die Excellenz erhalten, oder sie musste nur denjenigen gegeben werden, denen die Höfe selbst sie geben, die sie an den deutschen Bundestag abgeordnet haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

KARLSRUHE, b. Marx: *Gedichte* von *Franz Friedrich* Freyherrn *von Maltitz*. 1817. 404 S. 8.

Wenn auch nicht gerade ein vorzüglicher Genius in diesen Gedichten weht, so zeichnen sie sich doch durch gebildeten Geist und Sinn, manche Anklänge schöner und reiner Empfindung, und durch gewandte Darstellungsgabe und ruhig klaren Ausdruck nicht unvortheilhaft vor vielen Erzeugnissen neuerer Zeiten aus. Der Vf. hat sich in verschiedenen Dichtungsarten versucht, in Liedern, Oden, Balladen, kleinen Erzählungen, Fabeln, auch Epigrammen und häufigen Nachbildungen nach auswärtigen, römischen und andern, selbst russischen Mustern. Das Lied und die Ballade scheint seiner achtungswerthen Liebhaberey sowohl, als auch seiner individuellen Sinn- und Anschauungsweise am meisten zuzusagen, besonders, wo es die Darstellung elegischer oder auch ins Schauerliche eingreifender Gefühle gilt. Man vergleiche z. B. das gemüthvolle Lied *Entsagung* (S. 118 f.) und die Ballade *das Nachtgesicht* (S. 120 — 127.). Auch die lyrische Ergiessung *Demuth und Stolz* (S. 140.) hat Wahrheit und Herzlichkeit. Was die Balladen betrifft, so begegnet es dem Vf. bey denselben nicht selten, dass er im rühmlichen Anstreben nach epischer Klarheit und lichter Aufeinanderfolge vielleicht den Faden zu weit ausspinnt, und eben dadurch, wenn auch der Vortrag, dem man Wahl des Ausdrucks und meist glückliche Versification nicht absprechen kann, poetisch bleibt, dem Geiste nach unpoetisch wird. Diese zu umständliche Zerfaserung aller Momente der Fabel drückt vorzüglich auch die Ballade *Libussa* (S. 98 — 117.), deren schöner Stoff, mehr zusammengedrängt, weit anziehender hätte werden können; eben so die *Kreuzfahrer* (S. 154 — 172.) und mehrere. Die Gedichte nach römischen Mustern, meist nach dem Horaz, sind alle freye Nachbildungen in gereimten Sylbenmassen, wie der Vf. dem Reim durchaus huldigt. Sie haben, wenn freylich oft auch der Gedanke des Dichters etwas verschwemmt wird, eine gefällige Diction. Man sehe (S. 283.) *an Tyndaris*, *an Augustus* (S. 290 f.) und die ganze nicht unbeträchtliche Reihe, die man theils dort nach einander bis 390, theils sonst zerstreut findet. Wir schliessen diese Anzeige mit einigen *Epigrammen* des Vfs., deren er unter einer besondern Rubrik (S. 245 — 272.) mehrere Bogen uns mittheilt. Der Witz ist oft etwas wohlfeil und der Stachel stumpf in denselben, wie S. 272:

Der neue Almanach.

Es bracht' uns dieses Jahr nebst vielen schönen Gaben
Auch dein berühmtes Taschenbuch!
Verschon' uns, lieber Freund, wir haben
Der Leerheit in den Taschen noch genug.

Eben so wie S. 257:

An den Haarbeutel eines Verschwenders.

Alles Haar von deinem dicken Scheitel
Ward in diess Appendix eingedrückt.
Diess, ich schwör' es, ist der erste Beutel,
Den mein Auge voll bey dir erblickt.

Dahin gehören auch der *Thorzettel*, der *Gefährliche* (S. 162.) u. a. Besser ist der dichtende Jurist S. 161:

Warum verliessest du des Wissens kalte Zonen
Und dringst als Dichter in der Musen Hain?
Du passest dich in ihre Regionen
So wie ein Bär in einen Rosenhain.

Berichtigung.

In der A. L. Z. 1817. Nr. 13. S. 181. Z. 11. v. o. ist das in Klammern eingeschlossene Wort (*schon*) durchzustreichen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und in allen übrigen soliden Buchhandlungen, so wie auch auf allen Königl. Preuss. Postämtern zu haben:

Der
Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814.
Von
Karl v. Plotho,
Königlich Preussischem Oberst-Lieutenant und Ritter u. s. w.
Drey Theile.

Erster Theil. Mit 26 Beylagen. gr. 8. 479 Seiten. Sauber geheftet 2 Rthlr. 12 gr. Zweyter Theil. Mit 29 Beylagen. gr. 8. 684 Seiten. Sauber geh. 3 Rthlr. 16 gr. Der dritte Theil, mit 29 Beylagen und einem Plane von Wittenberg, ist unter der Presse.

Bey Erscheinung dieses wichtigen Werkes, welchem man mit grosser Erwartung entgegen gesehen, dürfen wir mit Zuversicht behaupten, dass einem wirklichen Bedürfnisse durch dasselbe abgeholfen worden, indem keiner der früheren Herausgeber der Geschichte der letzten Feldzüge auf einem ähnlichen Standpunkte, wie der Herr Verfasser, welcher als *Commandant des Hauptquartiers* Sr. Maj. des Königs von Preussen den Feldzügen, welche er beschreibt, beywohnte, sich befunden, noch Gelegenheit zu Sammlungen eines gleichen Schatzes von Materialien gehabt habe.

Der Herr Verfasser hat diese Materialien in systematischer Form eines Tagebuches aller Kriegsheere in 3 Bände geordnet (von welchen die 2 ersten bereits ausgegeben, der 3te in wenigen Wochen erscheinen wird), mit den täglichen Dispositionen der Feldherren und andern wichtigen Beylagen, den speciellen Eintheilungen der Heere, Verlustlisten u. dgl. m. begleitet, welche noch mehr dazu beytragen, dasselbe jedem Militär unentbehrlich und jedem Geschichtsfreunde angenehm und belehrend zu machen.

Eine lichtvolle, einfache und gefällige Schreibart erhöhen den grossen historischen Werth dieses Werks, welcher von Sr. Majestät dem Könige von Preussen dadurch besonders anerkannt wurde, dass Höchst Dieselben für die Garde- und Grenadier-Corps über 100 Exemplare ankaufen zu lassen geruhten, damit sie zum Behuf der Studien bey denselben verbleiben sollen.

Bibliotheca classica scriptorum graecorum diligentissime curata.

Qui litteris graecis delectantur, iis collectionem novam auctorum graecorum ita inscribendam et impensis meis edendam indico. Complectetur haec bibliotheca probatissimos utriusque orationis scriptores graecos, quorum multi novis curis emendati prodibunt. *Godofred. Henric. Schaeferus*, Professor Lipsiensis, vir laude mea major, curam geret typographicam; forma erit, quam dicunt octavam, eademque minor. Litteris exscribetur oculos legentium haud fatigantibus, versuum et capitum numeri indicabuntur, atque tum cultu et habitu, quo ornabitur idoneo, tum facilitate, qua emi et comparari poterit, curabo, ut haec collectio praestet.

Tomus *primus*, Aeschylum exhibens, mercatu vernali hujus anni venum ibit. Scrib. Lips. m. Mart. 1817.

Joh. Aug. Gottl. Weigel.

Folgende Neuigkeiten der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sind in allen guten Buchhandlungen zu bekommen:

Baur's, J. N., Beschreibung des heiligen Kreuzberges und seiner Umgebungen in Hinsicht auf Erzeugnisse und Schönheiten der Natur, mit statistischen, geschichtlichen und religiösen Bemerkungen. Mit 1 Karte u. 1 Kpfr. 8. 816. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Boyer's Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und die dabey indicirten Operationen. Aus dem Französ. übersetzt von Dr. *Textor*. 1ster Bd. gr. 8.

Friedreich's, Dr. N., Vorzüge des Bauchstiches in der Bauchwassersucht. Ein Programm. gr. 8. 817. Brosch. 4 gr.

Goldsmith's, Dr., Geschichte der Griechen von den frühesten Zeiten bis auf den Tod Alexanders des Macedoniers. Nach dem englischen Original frey bearbeitet mit eingeschalteten Berichtigungen und einer Uebersicht der Geschichte der Wissenschaften in Griechenland verm. 2 Bde. gr. 8. 817. 1 Rthlr. 8 gr.

Horsch's, Dr. *Ph. J.*, Einleitung in die Klinik und die damit zu verbindenden Untersuchungen über die herrschende Constitution. gr. 8. 817. 16 gr.

Mauer's, *V.*, Wirkungskreis der unteren Volksschulen mit besonderer Berücksichtigung dessen, was solche zur religiösen Bildung beyzutragen haben. gr. 8. 817. 12 gr.

Ried's, *M.*, Umriss der Veterinär-Polizey für Polizey-Beamte, Aerzte, Thierärzte und Oekonomen. gr. 8. 4 gr.

Im Jahr 1816 waren neu:

Hesselbach, *F. C.*, disquisitiones anatomico-pathologicae de ortu et progressu herniarum inguinalium et cruralium, accedit descriptio instrumenti, haemorrhagiis sub herniotomia ortis et secure detegendis, et sistendis apti, iconibus illustrata. Latinitate donavit *T. A. Ruland*. Cum tabulis XVII aeneis. 4. 4 Rthlr. 12 gr.

Nees von Esenbeck, Dr. *C. G.*, das System der Pilze und Schwämme. Mit 46 nach der Natur ausgemalten Kupfertafeln und einigen Tabellen. gr. 4. 22 Rthlr. 16 gr.

Schneider, *P. J.*, über die Gifte in medicinisch-gerichtlicher und medicinisch-polizeylicher Beziehung. Nebst einem Anhang von Behandlung der Vergifteten im Allgemeinen. Mit einer Vorrede von *Th. A. Ruland*. gr. 8. 815. 18 gr.

The Works of Lord Byron.

Von *Lord Byron's poetischen Werken*, welche so eben zu London in 5 Octav-Bänden erschienen sind und 14 Rthlr. kosten, veranstalten wir im Laufe dieses Jahres eine Taschenausgabe des Originals auf Velin-Druckpapier in 5 Bänden mit 5 Kupfern, und liefern solche im Subscript. Preise zu 1 Rthlr. 16 gr. — Man kann bey uns selbst, oder in jeder Buchhandlung, unterzeichnen. Dass *Byron* der ausgezeichneteste unter den neuern Dichtern Englands ist, wird den Freunden der engl. Literatur hinlänglich bekannt seyn.

Zwickau, im May 1817.

Gebrüder Schumann.

An alle Freunde Luther's.

Bey mir ist zur Leipziger Jubilate-Messe 1817 erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Vertraute Briefe über Christenthum und Protestantismus, bey der dritten Jubelfeyer der Lutherischen Reformation geschrieben. Von Dr. *F. A. Klein*. XVI u. 382 S. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der schon bekannte Hr. Vf. hat in diesen Briefen über viele Gegenstände, die jetzt die Theologen beschäftigten, seine Meinung ohne Menschenfurcht geäussert. Dem in unserer Kirche herrschenden Katholicismus, dem modischen Mysticismus, der stolzen Ketzermacherey und dem finstern Aberglauben einer grossen Partey sucht er entgegen zu wirken, und in der Zeit Befangene zum wahren Wesen des Protestantismus zurück zu führen. Er hofft, wie er ebenfalls in der Vorrede sagt, besonders jüngern Freunden und Predigern nützlich zu werden. In den bevorstehenden festlichen Tagen wird kein Verehrer *Luther's* diese Schrift ungelesen lassen.

Jena, im May 1817. Friedrich Mauke.

Bey Gödsche in Meissen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bock, Prosect. Dr. *A. C.*, *Beschreibung des fünften Nervenpaares und seiner Verbindungen mit andern Nerven*, vorzüglich mit dem *Gangliensysteme*. Mit 5 Kupfertafeln, gezeichnet von Hrn. Hofr. Dr. *J. C. Rosenmüller*. gr. Fol. 4 Rthlr. 20 gr. Ausgemalt 6 Rthlr. 16 gr. Velinpap. schwarz 7 Rthlr. Ausgem. 9 Rthlr.

Der Verfasser dieses für Zergliederer, Physiologen und Aerzte höchst wichtigen Werkes hat sich seit mehreren Jahren ganz vorzüglich mit der Untersuchung der Nerven beschäftigt, und mehrere Entdeckungen, welche sich nicht bloss auf die Zweige des fünften Nervenpaares, sondern auch auf die Verbindungen desselben mit dem Gangliensysteme beziehen, nicht nur an Menschen, sondern auch an Affen gemacht. — Angehenden Aerzten suchte der Verfasser dadurch hauptsächlich nützlich zu werden, dass er die drey Hauptzweige des fünften Nervenpaars in einer Ansicht, durch ganz *neue* Abbildungen darstellte, für deren Richtigkeit die, nach *Rosenmüller'schen* Zeichnungen, mit grosser Sorgfalt von Hrn. *Schröter* ausgeführten Kupfertafeln bürgen.

---

v. Woltmann's Tacitus,
sechster und *letzter* Band,

ist endlich erschienen. Da er schon geraume Zeit beynahe ganz gedruckt war, verhinderte seine Vollendung eine langwierige Krankheit des Verfassers. Die in ihm enthaltenen Abhandlungen und Anmerkungen über die Werke des grossen Geschichtschreibers geben dieser Arbeit ihren höchsten Werth. Sie eröffnen durchaus neue Ansichten, und begründen mit die uns so unentbehrliche Gesetzgebung in der Historie. In den späteren Bänden hat allerdings der Geist der Uebersetzung einige Veränderung erlitten, indem die strenge Treue der Verdeutschung gegen unsre vaterländische Sprache etwas milder geworden ist. Im Wesentlichen sind die Grundsätze dieselben geblieben; und es ist eine eben so grundlose, als widernatürliche Behauptung, die ein oberflächlicher Recensent von *Woltmann's* Sallustius in der Jenaer Literatur-Zeitung leichtsinnig hinschreibt,

schreibt, dass der *fünfte* Band des Tacitus, worin nur das vierte Buch und das Bruchstück des fünften der Bücher der Geschichten geliefert sind, nach andern Grundsätzen, als die vorhergehenden Bände, übertragen sey. Im dritten ist schon die Milderung wahrzunehmen, und die sämmtlichen Bücher der Geschichten haben durchaus *einen* Guss des verdeutschenden Geistes, so wie sie in *einem* Zuge der Zeit übersetzt wurden. Welche neue Bahn durch diese Verdeutschung gebrochen sey, dafür giebt es gegen solche Philologen, welche den höheren Stil so der lateinischen als deutschen Sprache nicht fassen, einen handgreiflichen Beweis, wenn *Schlüter*, der unmittelbar *vor* Woltmann, und *v. Strombeck*, der unmittelbar *nach* ihm den Tacitus übersetzte, unter einander und mit ihm verglichen werden. Hier eine Probe:

Schlüter.

Nach einer, trotz des winterstürmischen Meeres ununterbrochenen Fahrt, langt Agrippina bey der Insel Corcyra an, der Calabrischen Küste gegenüber. Hier verweilte sie einige Tage, um sich zu fassen, bey der Heftigkeit ihres Grams, und ihrem Unvermögen, zu leiden. Da indess ihre Ankunft ruchtbar ward, so strömten alle vertraute Freunde, grösstentheils Kriegsleute, die unter Germanicus gedient hatten, auch viele Unbekannte, aus den nahen Municipalstädten, einige aus Rücksicht auf Pflichtschuldigkeit gegen den Fürsten, die Menge, ihnen nach, gen Brundisium, wo sie am ersten und sichersten landen konnte. Und kaum erblickte man die Flotte auf der Höhe des Meers, so wimmelten nicht nur Hafen und nächster Bezirk, auch Mauern und Dächer, und jeder Ort, wo man weite Aussicht hatte, von Trauernden, die sich unter einander fragten, ob sie schweigend, oder mit irgend einem Zuruf, sie beym Landen empfangen sollten? Noch war nicht ausgemacht, was am schicklichsten sey, als die Flotte allmählig sich näherte, nicht mit gewöhnlichem raschen Ruderschlag, sondern in ihrer ganzen Erscheinung Trauer verkündend. Wie sie mit ihren zwey Kindern, mit der Todtenurne im Arm, aus dem Schiffe tretend, Aller Augen auf sich zog, da seufzte die ganze Menge; ohne Unterschied wehklagten Verwandte, Fremde, Männer, Weiber: ausser, dass der noch frische Schmerz der Entgegenkommenden stärker sich äusserte, als der schon mattere Harm des Gefolges. Annal. B. III.

v. Woltmann.

Nach ununterbrochener Beschiffung des winterlichen Meeres, langt Agrippina bey der Insel Corcyra an, welche dem Gestade Calabriens gegenüber liegt. *Dort verwendet sie wenige Tage*, ihr Gemüth zu fassen, *heftig in der Trauer, und unkundig zu dulden. Inzwischen strömten*, da *man ihre* Nähe vernahm, jeder Traute der Freunde, und am meisten Kriegsleute, als welche unter Germanicus Feldzüge gethan, *auch viele Unbekannte aus den benachbarten Municipalstädten*, ein Theil, es Pflicht gegen den Fürsten glaubend, mehrere, diesen gefolgt, hin zu der Stadt Brundisium; *wo die Schiffende am frühsten und sichersten landen konnte.* Und *wie zuerst auf der Höhe* die *Flotte* geschaut ist, werden nicht nur Hafen, und was dem Meer am nächsten, sondern auch Mauern und Dächer, und Alles, so weit man rings hinausschauen konnte, angefüllt vom Gewimmel *der Trauernden und unter einander sich Fragenden: ob sie mit Stillschweigen, oder irgend einem Laut, die Aussteigende empfingen? und noch war nicht genug entschieden*, was an der Zeit seyn möchte, als die Flotte allmählig herankam, nicht mit hurtigem Ruder, wie Brauch ist, sondern Alles entsprach der Traurigkeit. *Als Sie mit zwey Kindern, die Leichenurne haltend, aus dem Schiff hervorgetreten, die Augen senkte, Ein Seufzer Aller: und du unterschiedest nichts die Verwandten, die Fremden, der Männer oder Frauen Wehklage; nur dass Agrippina's Gefolge, durch lange Trauer abgemüdet, die Entgegenkommenden an frischem Schmerz übertrafen.*

v. Strombeck.

Nach ununterbrochener Beschiffung eines stürmischen Meeres, landet Agrippina an der Calabriens Küste gegenüber gelegenen Insel Corcyra. *Dort verwendet sie wenige Tage*, das Gemüth zu beruhigen, *heftig im Schmerz und unkundig zu dulden.* Unterdess eilten, da man ihre Ankunft vernommen, alle vertrauten Freunde, meistens Krieger, die unter Germanicus gedient, *auch Unbekannte aus den benachbarten Städten* (einige es Pflicht gegen den Fürsten achtend, andre diesen folgend), nach Brundusium, *wo die Schiffende am schnellsten und sicherften zu landen vermochte. Als nun zuerst auf der Höhe die Flotte* sichtbar, füllen sich nicht nur Hafen und Meeresufer, sondern auch Mauern und Dächer, und wo sonst fernhin geschaut werden kann, mit Schaaren *Trauernder und sich unter einander Befragender, ob man mit Schweigen, oder irgend einem Zuruf die Aussteigende empfinge? Noch war nicht entschieden*, was zeitgemäss, als die Flotte allmählig nahete, nicht wie üblich, mit munterm Geruder, sondern Alles angeordnet zur Trauer. *Als Jene mit zwey Kindern, den Aschenkrug haltend, aus dem Schiffe getreten, die Augen niederschlug, da Allen Ein Seufzer: nicht unterschied man der Freunde, der Fremden, der Männer, der Frauen Wehklage; nur dass die Entgegenkommenden Agrippinens Begleitung, ermüdet durch lange Trauer, im neuen Schmerze übertrafen.*

Wer das Original zur Hand nimmt, wird bey einiger Zartheit des Geschmackes leicht wahrnehmen, wie *Schlüter* und *v. Strombeck* nicht nur die buchstäbliche, sondern weit mehr die höhere Treue im Kolorit des historischen Genius, in dem herrlichen Periodenbau der alten Historiker, wo der letzte nicht seinem Vorgänger genau folgt, überhaupt die eigentliche geschichtliche Darstellung hintansetzten, wenn sie dieselbe kannten. Aber handgreiflich ist einem jeden bey Anblick der mit *Cursiv-Schrift* gedruckten Stellen,

wo

wo in charakteristischen Ausdrücken und Wendungen *v. Strombeck* des Vorgängers Spur tritt, wie ganz anders durch den letzten die Vorstellung einer Verdeutschung des Tacitus geworden sey, als sie unmittelbar vor ihm noch *Schlüter* hegte, der auch nicht die fernste Aehnlichkeit mit jenem hat. Allein auch er ist durch dasselbe Vorbild, welchem *v. Strombeck* folgte, zu einem etwas andern Tone der Dolmetschung gekommen. Im Jahr 1809 gab er den *ersten* Band seiner Annalen heraus, aus welchem obige Probe; im Jahr 1814 einen *zweyten*, aus welchem hier gleichfalls eine Probe stehe, zur Bestätigung unsers Urtheils. Man vergesse nicht, dass binnen jenem Zeitraum die *v. Woltmann'sche* Uebersetzung erschienen war.

v. Woltmann.	*Schlüter.*	*v. Strombeck.*
Messalina aber, *nie* von so ungebundener Schwelgerey, als jetzt, feyerte im gereiften Herbst *ein Bild der Weinlese*, ihr Haus hindurch. *Kelter gingen*, *Kufen flossen*, *und Frauen*, *mit Fellen gegürtet*, *tanzten wie opfernde oder rasende Bachantinnen:* sie selbst, mit wallendem Haar, schüttelt den Thyrsus, und neben ihr Silius, mit Epheu umkränzt, schreitet auf Cothurnen, wirft das Haupt, indem ringsum ein frecher Chor lärmt. Annal. XI. 31.	*Messalina aber*, *nie* so zügellos ausschweifend, als jetzt, feyerte, da es eben mitten im Herbste war, eine Art von Weinerntefest in ihrem Hause. *Die Kelter gingen*, *die Kufen strömten*, *und Frauen*, *mit Fellen gegürtet*, *tanzten umher*, *wie opfernde oder rasende Bachantinnen: sie selbst*, mit fliegendem Haar, den Thyrsus schüttelnd; und neben ihr schritt Silius, mit Epheu bekränzt, auf Cothurnen einher, schwenkte das Haupt, umschwirrt vom muthwilligen Chor.	*Messalina aber*, *nie* ungebundenerer Ueppigkeit, *feyerte*, im späteren Herbste, *ein Bild der Weinlese* in ihrem Hause. *Kelter pressten*, *Kufen strömten*, *Frauen*, *umgürtet mit Fellen*, tanzten, *gleich opfernden und rasenden Bachantinnen: sie selbst*, den Thyrsus schwingend, *neben ihr Silius*, *mit Epheu umkränzt*, *auf Cothurnen schreitend*, *werfend das Haupt*, umgaukelt vom leichtfertigen Chor.

Der vorläufige buchhändlerische Betrieb dieses unsres Verlagsartikels, der sämmtlichen 6 Bände des *v. Woltmann'schen Tacitus*, bleibt, wie bisher, der Realschulbuchhandlung in Berlin.

Deutsches Museum.
Prag und Leipzig, den 1. May 1817.

II. Vermischte Anzeigen.

Um auf die vielen eingegangnen Anfragen mit einem Mal zu antworten, machen unterzeichnete Buchhandlungen hiemit bekannt, dass das bey ihnen herauskommende wichtige Werk:

Denkwürdigkeiten meiner Zeit, von *Chr. Wilh. v. Dohm*,

von welchem bereits *zwey* Bände erschienen sind, keineswegs in Stockung gerathen sey, sondern der 3te und 4te desselben unfehlbar bald und noch vor Ablauf dieses Jahrs erscheinen werden. Der Hr. Verfasser ist mit dessen Bearbeitung unablässig beschäftigt. Dass aber die Fortsetzung nicht schneller kömmt, dieses wird Keinen wundern, welcher weiss, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit der Hr. Verfasser zu arbeiten gewohnt ist. Derselbe findet für gut, den 3ten und 4ten Band zugleich erscheinen zu lassen, um die *Beylagen* nicht von dem *Text*, zu welchem sie gehören, zu trennen. Der reichhaltige Inhalt wird für den Verzug hinlänglich entschädigen: denn diese Fortsetzung wird eine genaue Geschichte des deutschen Fürstenbundes von 1785 und eine allgemeine Uebersicht der Regierung König Friedrichs II, auch überdiess eine vollständige Literatur der Geschichte dieses grossen Königs enthalten, und gewiss alle Wünsche echter Geschichtsfreunde befriedigen.

Lemgo und Hannover, im April 1817.

Meyer'sche und Helwing'sche Hofbuchhandlungen.

Das Langguth'sche Naturalienkabinet betreffend.

Da die mir von dem Herrn Dr. *Langguth*, Amtsphysicus in Liebenwerda, übergebenen Verzeichnisse der in diesen Zeitungen zum Verkauf ausgebotenen Sammlungen aus dem Naturalienkabinet seines verstorbenen Vaters zum Verschicken theils zu papierreich, theils auch nicht hinreichend sind, so sehe ich mich genöthigt, sie mehrmals abschreiben zu lassen. Bis zu deren Vollendung bitte ich diejenigen Herren, welche mich mit Aufträgen beehrt haben, sich zu gedulden. Aufgefodert durch die Isis, werde ich in einem in derselben baldigst erscheinenden Aufsatz die Sammlungen, anlangend ihren ungefähren Werth und die Anzahl der Stücke, vorläufig etwas genauer angeben.

Dr. *Süß*,
ausübender Arzt in Wittenberg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

VERONA, b. Gambaretti u. Mainardi: *Memorie dell' Accademia d'agricultura commercio ed arti di Verona.* Volume I. 1807. VIII und 374 S. Vol. II. 380 S. Vol. III. 1812. 350 S. Vol. IV. 1813. 375 S. Vol. V. 1815. 450 S. Vol. VI. 236 S. Vol. VII. 462 S. 8.

Die Denkschriften der Akademie des Ackerbaues, des Handels und der nützlichen Künste zu Verona, verdienen auch im Auslande bekannt zu werden. Wir glauben am besten den innern Werth derselben zu bezeichnen, wenn wir mit möglichster Kürze den Inhalt der in den sieben ersten Bänden enthaltenen einzelnen Aufsätze nach ihrer Reihefolge anzeigen. *Band I. Piano per la descrizione del territorio esteso dal Sig. Dottor Antonio Maria Meschini* (S. 1.). Dieser Plan deutet mit Umsicht und Sachkenntniss die vielfältigen Gegenstände an, die in ökonomischen Ortsbeschreibungen als besondere Rubriken weiter ausgeführt werden müssen. Er ist, wie es sich von selbst versteht, vorzüglich für die Bedürfnisse der Akademie berechnet. — *Della moltiplicazione de' Buoi nel territorio Veronese — del Signor Zaccaria Betti* (S. 27). Bewässerte Wiesen, das Austrocknen der Tiefen, die Aufhebung der Gemein-Trift, und einer im Veronesischen eigenthümlichen Kopf-Viehsteuer, das Ausbessern der sehr verfallenen Landstrassen, eine zweckmässige Einrichtung des Vieharzneywesens, so wie endlich die Verminderung der bloss des Luxus wegen gehaltenen Pferde — hält der Vf. für die besten Mittel, die so sehr vernachlässigte Ochsenzucht zu heben. — *Della moltiplicatione delle legne nel territorio Veronese con l'arte di far il Carbone — del Sig. Dot. Giovanni Verardo Zeviani* (S. 53). Der unbedeutende, grösstentheils in Felder und Weinberge verwandelte Forstgrund, so wie noch ganz ungenutzter Torfmoor und Steinkohlenlager, haben einen drückenden Holzmangel hervorgebracht, woran Baue, Feuerungen und vorzüglich Weinpfähle mahnen. Um demselben abzuhelfen, räth der Vf., nebst dem bereits in Menge gezogenen Maulbeerbaume in niedern Gegenden den Anbau der ohnehin an den Ackerrändern häufigen Erlen, und auf leichterm und bergigtem Boden den *Sbolzafrino (Amerino selvatico)* oder *Cerasus amara Mahaleb putata Jo. Bauhini* zu vermehren. Er giebt endlich als indirectes Hülfsmittel einige Verbesserungs-Vorschläge in Betreff des Kohlenbrennens an; da man in der Haushaltung sowohl, als besonders bey dem Heizen der Seidenwürmer-Oefen sich der Kohlen mit Vortheil bedienen kann. — *Su la corrente malattia de' Gelsi — del Michelangelo Loccatelli* (S. 81). Unter dem Namen *Gelsi* werden die Maulbeerbäume verstanden, die beym Seidenbau, der seit 1505 im Veronesischen blühet, so wichtig sind. Zu der Zeit, als der Vf. schrieb, verlor mancher Gutsbesitzer zwey Drittheile seiner Maulbeerbäume; diese Verwüstungen schrieb man den verschiedenartigsten Ursachen zu, namentlich aber einer für diese Bäume ansteckenden tödtlichen Krankheit. Indessen sagt der Vf.: *Non epidemia, non contagio, non infezione, non peste, son le cagioni dell' eccidio di tanti mort; ma bensi la mala qualità del terreno, la non giudiziosa scelta delle piante, ed il grave strapazzo nello allevarle: disordini, che essendosi di ricente, ed universalmente introdotti, han fatta anche di nuovo, e con epidemica apparenza comparire la malattia."* Mit andern Worten: er glaubt, dass das Uebel von mehreren schädlichen Neuerungen in der Maulbeerzucht herrühre. Als das beste Gegenmittel erklärt er die Wiederbefolgung mancher sonst üblichen Verfahrungsarten. Hiernach müsse man die Maulbeerbäume nur in dem für sie geeigneten Boden anpflanzen, statt der weissen Maulbeerbäume lieber die schwarzen ziehen, was, wie es historisch nachgewiesen wird, ehemals üblich war, sie nur alle 4 bis 5 Jahre kappen, und endlich sie später entblättern, als man es thut. — Unter dem Titel *Appendice* sind (S. 129—189) Auszüge aus andern eingesandten Abhandlungen über diese vermeinte neue Krankheit der Maulbeerbäume, die bey vielen schätzbaren Seiten allerdings der *Loccatelli*'schen an Werthe nicht gleichkommen. *Della stagione di potare i Gelsi e della loro moria lettera del D. Anton Maria Meschini* (S. 183.) schlägt den Spät-Herbst zum Beschneiden der Maulbeerbäume vor, anstatt der dazu üblichen Monate May und Juni. — *Sopra la coltura delle Risaje lettera del Sig. Alessandro dal Toso* (S. 235), eigentlich eine vollständige Anweisung zum Reisbau. — *Della utilità delle Pecore dissertazione del Signor Alessandro dal Toso* (S. 273). Eine Aufzählung des vielfachen Nutzens des Schaafviehes, zum Beweise, dass auch die damaligen venetianischen Staaten zur Schaafzucht geeignet sind. — Dabey werden, wie billig, die Nachtheile nicht verschwiegen. — *Sopra un modo particolare di far il Vino del Sig. Benedetto del Bene* (S. 311), ist keines Auszugs fähig. — *Dei lavori al suolo degli Ulivi dissertazione del Sig. Benedetto del Bene premiata dall' Accademia di Capodistria* (S. 335). Diese Abhandlung über die Bear-

bei-

beitung des Bodens für die Olivenbäume, besonders auf Istrien berechnet, beruhet dessen ungeachtet auf den Grundsätzen der Pflanzenphysiologie und den Gesetzen der Physik, auf den mit grosser Gelehrsamkeit nachgewiesenen Zeugnissen der Alten, auf eignen glücklichen Erfahrungen, und empfiehlt sich selbst von Seiten des Stils. Doch liess diess Letzte sich wohl nicht anders erwarten von dem zierlichen Uebersetzer des Kolumella. Der *Appendice* (S. 357) enthält eine Anweisung zum Olivenbau.

Band II. Della malattia de' Gelsi volgarmente detta male del Falchetto — del Dottor Pietro Moro (S. 5). Eine umständliche Beschreibung einer dem weissen Maulbeerbaume eigenthümlichen Krankheit, die der Vf. der im Frühling zuweilen plötzlich eintretenden Kälte zuschreibt, und deren Heilung er in den bekannten Worten von *Celsus* findet: *„unicum auxilium est, ut caetera pars corporis tuta sit, membrum quod paulatim emoritur, abscindere."* Libr. V. c. 26. — *Pensieri per migliorare l'agricoltura Veronese del Dottor Pietro Moro* (S. 41). Die Ausführung mehrerer nützlichen Vorschläge um den veronesischen Ackerbau zu verbessern, erwartet der Vf. von der Akademie selbst durch einen *piano regolativo d'agricoltura*, und die gehörige Anwendung des Ciceronianischen Spruches: *Honos alit artes*, von den Grundeigenthümern und endlich von der Gesetzgebung. Diese soll namentlich den Vogelfang und die Wilddieberey verbieten, wovon ganze Dörfer leben, und die dadurch in manchen Gegenden herrschende Gewohnheit des Landmannes, eine Flinte zu tragen. Sie soll die Feststellung des Viehstandes nebst gehörigen Instructionen für die Hirten, die gänzliche Abschaffung der muthwilligen Betteley, die Verminderung gewisser Abgaben und Aufhebung gewisser Bedrückungen, unter denen der Landmann seufzet, die Befreyung der Grundstücke von einigen drückenden Lasten, die verhältnissmässige und gerechte Vertheilung der letzten, die Abschaffung der Realservituten, die schnelle und zweckmässige Verwaltung der Justiz und die gänzliche Freyheit des Handels veranlassen. — *Il Riso ed il Giavone dissertazione del Signor Dottor Gianverardo Zeviani* (S. 153). Kämen die botanischen Kenntnisse des Vfs. seiner grossen Belesenheit nur einigermassen gleich, so hätte man wohl erwarten können, die Beweise der letzten nicht verschwendet zu sehen, um die Möglichkeit darzuthun, dass der Reiss (*Riso*) sich in das Unkraut (*Giavone*) verwandele, unter dessen Wuchern die Reisfelder so sehr leiden. Das Beste in dieser Abhandlung ist eine genaue Beschreibung der Reispflanze (*Oryza sativa L.*), deren Anbau seit 1390 im Veronesischen eingeführt ist, dann die Aufzählung der Merkmale des *Giavone*, wobey der Gaspar *Bauhin*sche Name *Gramen paniceum, spica aristis longis armata* angeführt wird, (d. i. nach *Linnee Panicum Crus Galli*). Man wird ferner mit Vergnügen lesen die in dieser Abhandlung enthaltenen *Opinioni e Osservazioni degli autori su la Metamorfosi delle piante* S. 195, so wie den Abschnitt, überschrieben: *delle piante illegittime (ibridi)*. — *Della coltivazione del Salice viminale memoria del Signor D. Bartolommeo Lorenzi* (S. 251). Uns ist keine Abhandlung bekannt, die auf eine gründlichere Art die Zucht der Korbweide lehre, die im Veronesischen um so wichtiger ist, als Holzmangel und viele Ufer zu deren Anbau einladen. *Sui mezzi di rimettere la specie bovina diss. dell' Ab Guiseppe Tommaselli* (S. 299) Eine Hornviehseuche hatte grossen Schaden angerichtet. Um wieder zu Vieh zu gelangen, schlägt der Vf. vor 1) alle Kälber, die nicht für Kranke nothwendig sind, der Schlachtbank zu entziehen; 2) den Ochsentreibern das Halten von Freykühen zu gestatten; 3) auf Gemeinde-Kosten Kühe zur Aufstallung den Landleuten zu überlassen. Für das beste Mittel, in Zukunft Viehseuchen zu verhüten, hält er die Stallfütterung, ein damals für das Veronesische ganz neuer Vorschlag. — *Quesito del Governo in materia d'acque e risposta dei Signori Alessandro Murari Brà* und *Alessandro Carli premiata dall' Accademia* (S. 335). Eine sehr umständliche Darstellung der Arbeiten einer Commission, die mit der Wasserpolizey im Veronesischen, und namentlich mit der Aufsicht über die Etsch (*Adige*) beauftragt war.

Band III. Ganz medicinischen Inhalts. Die Abhandlungen sind folgende: *Su le numerose morte dei Bambini diss. del Signor Dottor Giovanni Verardo Zeviani* (S. 7). Eine schätzbare Aufzählung der Ursachen, die hauptsächlich die unverhältnissmässige Sterblichkeit der Kinder vermehren. In Verona ist die *vita media* 28 Jahre und 1 Monat, und der *termine medio* das eilfte Jahr. — *Dei vantaggi fisici e morali dell' allattare i propri bambini e dei danni del non allattarli diss. del Sig. Dottor Girolamo Alghisi* (S. 81). Treffliche Worte, um den Müttern das Selbststillen ihrer Kinder zu empfehlen. — *Dei mezzi di prevenire le malattie dei coltivatori del Riso memoria del Sig. Dottor Girolamo Alghisi* (S. 143) Bekanntlich erzeugt der Reisbau eigene Krankheiten, deren Heilung der Vf. hier lehrt, gestützt auf die Grundsätze der neuern Chemie. Diese Lehre wendet er auch an bey einer sehr gelungenen Arbeit über die Mittel, den Krankheiten zuvorzukommen, die bey einigen Künstlern und Handwerkern von der sitzenden Lebensart herrühren. (*Dei mezzi di prevenire le malattie degli artefici sedentarj* S. 179). S. 221 liefert Hr. *Alghisi* den Auszug einer Abhandlung des Doctors *Pietro Moro sulla Pellagra*, eine im Veronesischen den Landleuten eigenthümliche schon früher bekannte Krankheit. — *Storico cliniche considerazioni sopra il corrente epidemico male ne' buoi del Dottor Matteo Barbieri* (S. 241). Ungewöhnliche Gelehrsamkeit bey einem thierarzneylichen Gegenstande, und tiefe Sachkenntniss wird man in dieser Abhandlung über die in den Jahren 1795 u. 96 im Veronesischen herrschende Hornviehseuche finden. — *Della Farmacia e dei mezzi per migliorarla in Verona riflessioni di Vincenzo Bozza* (S. 315). Diese Vorschläge zur Verbesserung des Apothekerwesens in Verona haben zunächst ein ganz specielles Interesse.

Auf-

Auffallend war es uns, daſs bey einer Bevölkerung von 44,000 Menſchen, in Verona 44 öffentliche Apotheken auſser 29 *Drogherie* und mehreren andern milden Anſtalten und frommen Brüderſchaften, ſich befinden.

Band IV. Idea d'un Orto agrario, memoria dell' Ab. Giuſeppe Tommaſelli premiata 1801. (S. 5). Der hier ſeinen einzelnen Beeten nach vorgeſchlagene ökonomiſche Garten ſoll von der Akademie zur Belehrung ihrer Mitglieder angelegt werden, und zu ihren Verſuchen. — *Oſſervazioni del Sig. Luigi Torri ſopra l'acqua bozzola o ſia fruſa* (S. 39) So heiſst das Waſſer, worin das ausgepreſste Olivenöl ſeine unreine Theile abgeſetzt hat. Der Vf. beſtreitet das Vorurtheil, als wäre dieſs Waſſer (*Acqua bozzola*, auch *Acquaccia* genannt) ſchädlich, und zeigt, wie es ſich in ein vortreffliches Düngungsmittel verwandele. — *L'arte di liberare le riſaje dal Giavone memoria del Sig. Pietro Ponzilacqua* (S. 63). Dieſer Aufſatz hat denſelben Zweck, als die im Bande II. enthaltene Abhandlung von *Zeviani*, und zwar die Merkmale anzugeben, mittelſt welcher man den *Giavone (Panicum Crus galli)* vom Reiſs unterſcheiden und dieſs Unkraut ausjäten kann. — *Sul migliore governo dei Prati dialogo del Sig. Pietro Ponzilacqua* (S. 135). Eigentlich die italieniſche Ueberſetzung des von dem berühmten venetianiſchen Reiſenden *Marco Polo* aus dem Chineſiſchen in's Lateiniſche übertragenen Geſpräches zwiſchen *Kin-Num*, dem erſten Lehrer des Ackerbaues in China, und *Kao-Kao*, dem erſten Ochſenbändiger, über die beſste Bewirthſchaftung der Wieſen. — *Economia dell' acqua piovana memoria del Sig. Pietro Ponzilacqua* (S. 175). Erſchöpft beynahe Alles, was ſich von der wirthſchaftlichen Benutzung des Regenwaſſers ſagen läſst. — *Dei provedimenti al difetto ed all' eccesso de' Boſchi diſſ. del Sig. Benedetto del Bene coronata della Società economica di Firenze* (S. 267). Höchſt wichtig, wenn man die ſchrecklichen Folgen der Ausrottung der Bergwaldungen will kennen lernen, und die zweckmäſsigen Mittel, den Schaden wieder gut zu machen. — *Iſtruzione ſopra gli alberi Campeſtri e boſchivi del Sig. Abate Giuſeppe Tommaſelli* (S. 331). Wobey wir nur bemerken, daſs im Veroneſiſchen die Sorge für Feldbäume eben ſo wichtig iſt, als die für die eigentlichen Wälder, deren es dort nur wenige giebt, deren Abtrieb indeſſen hier auch gelehrt wird. — *Del tempo migliore di letamare i campi per ſeminarvi il frumento memoria del Sig. Ab. Bartolommeo Lorenzi* (S. 351). Der Vf. dringt darauf, daſs man viel früher die Felder dünge, als man ſie mit Korn beſäe, und beweiſet, geſtützt auf chemiſch-phyſiſche Grundſätze, daſs man dieſe beiden Operationen nicht, wie gewöhnlich, zu gleicher Zeit vornehmen müſſe.

Den *V. Band* eröffnet (S. 7) *Del Bene's* Lobſchrift auf den Grafen *Zaccaria Betti*, den Verfaſſer des berühmten Gedichts *Il Baco da Seta*, und Secretär der Akademie von ihrer im J. 1768 erfolgten Stiftung an, bis an ſeinen Tod im J. 1788. Dieſer erſte Aufſatz erzählt auch die Geſchichte der Akademie in den Jahren 1768 bis 1788. Dieſs thut (S. 59) für das Jahr 1792 der berühmte *Antonio Cagnoli*, der Stifter der *Società italiana*; (S. 103) für das Jahr 1793 der Marcheſe *Aleſſandro Carlotti*; für 1794 iſt (S. 141) *Marco Marioni* der Geſchichtsſchreiber der Akademie; (S. 189) während 1795 *Don Pietro Venini*; (S. 241) für 1796 *Benedetto del Bene*; (S. 273) für 1797 der Doctor *Giovanni Verardo Zeviani*; ihre Schickſale während der Jahre 1798 bis 1801 erzählt (S. 313) der Prieſter *Luigi Treviſani*; und von 1801 bis 1809 (S. 359) *Aleſſandro Carli*. Dieſe Aufſätze, gehalten in öffentlichen Verſammlungen, zeichnen ſich auch von Seiten des Vortrags aus, und liefern Auszüge von mehreren Abhandlungen, die man in dieſer gehaltvollen Sammlung abgedruckt zu ſehen wünſchen muſs. Hoffentlich geſchieht dieſs noch in der Folge.

Die *Bände VI.* und *VII.* enthalten Beobachtungen, die mit Ausnahme des kriegeriſchen Jahres 1797 eine Reihefolge von ſechs und zwanzig Jahren, d. i. von 1788 bis 1814, in ſich begreifen. Die meteorologiſchen lieferte *Antonio Cagnoli* von 1788 bis 1796, und *Tommaſelli* ſeit 1798; die mediciniſchen *Zeviani* von 1791 bis 1807, und, nach ſeinem Tode, *Barbieri* bis 1812; die ökonomiſchen endlich der berühmte Verfaſſer des Lehrgedichts: *La coltivazione de' Monti*, (1778) *Bartolomeo Lorenzi*. Es ſind höchſt wichtige Beyträge zur näheren Kenntniſs des Veroneſiſchen in den drey erwähnten Beziehungen. Jedes Jahr bildet für ſich ein geſchloſſenes Ganzes, deſſen Kapitel die einzelnen Monate bezeichnen, und beſondere Tabellen geben für den jährlichen Zeitraum, den ſie umfaſſen, den Thermometer- und Barometerſtand, den Zuſtand der Atmoſphäre, die Menge des gefallenen Regens, des Schnees, die acht herrſchenden Winde u. ſ. w. in Zahlen an.

Halle, in Hendel's Verlag: *Anleitung zur Kenntniſs der Edelſteine und Perlen*, als Handbuch für Juweliere und Steinſchneider. Nebſt einer *Beſchreibung des ſächſiſchen Kunſtſchatzes* oder des ſogenannten *grünen Gewölbes in Dresden*. Mit 1 Kupft. 1816. XIV u. 222 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec. hat oft die Erfahrung gemacht, daſs die Künſtler, welche mit Edelſteinen umgehen, gern etwas über deren natürliche Beſchaffenheit nachleſen möchten, aber durch die wiſſenſchaftliche Behandlung des Stoffs in vielen Schriften zurückgeſchreckt werden. Auch ſuchen ſie das eigentlich nicht, was ihnen der Mineralog von Profeſſion als die Hauptſache darſtellt. Sie verlangen weder ſchulgerechte Charakteriſtik, noch chemiſche Analyſen und geognoſtiſche Verhältniſſe, ſondern wollen die Sache techniſch, merkantiliſch, geographiſch und hiſtoriſch behandelt wiſſen. *Brückmann*, *Walch* und *Jefferies* ſind beynahe die einzigen Rathgeber, welche ſie wirklich gebrauchen. Ihnen wird vorliegendes Werkchen ohne Zweifel eine ſo angenehme als nützliche Zugabe ſeyn, ſo wenig es auch in mineralogiſcher

Hin-

Hinsicht in Betrachtung kommen kann. Nach einer kurzen Einleitung über diejenigen Kennzeichen der Edelsteine, welche der Künstler leicht beobachten und benutzen kann, findet man hier mancherley Nachrichten über fast alle gebräuchlichen Edelsteine, welche der ungenannte Vf. mit gemüthlichem Eifer zusammengetragen hat. Abgehandelt sind: der *Diamant* (S. 1—37), der *Rubin* (S. 37 bis 46), der *Sapphir* (S. 47—49), der *Smaragd* (S. 50—58), der *Topas* (S. 59—63), der *Turmalin* (S. 64—66), der *Hyacinth* (S. 67—68), der *Zirkon* (S. 69—70), der *Opal* (S. 71—76), das *Weltauge* (S. 77—78), das *Katzenauge* (S. 79—80), der *Türkis* (S. 81—84), der *Granat* (S. 85—88), der *Chrisolith* (S. 89—90), der *Praser* (S. 91—92), der *Chrysopras* (S. 92—94), der *Beryll* (S. 95—96), der *Chrysoberill* (S. 97), der *Nephrit* (S. 98—99), der *Karneol* (S. 100—107), der *Onyx* (S. 108—112), das *Plasma* (S. 113), der *Amethyst* (S. 114—118), der *Lasurstein* (S. 118—120), der *Heliotrop* (S. 121), der *Adular* (S. 122), der *Labrador* (S. 123—125), der *Amazonenstein* (S. 125), der *Kalcedon* (S. 125—128), der *Achat* (S. 129—134), der *Bergkrystall* (S. 135—138), der *Avanturin* (S. 139), der *Rosenquarz* (S. 140), der *Puddingstein* (S. 140—141), der *Jaspis* (S. 145—148), der *Bernstein* (S. 149—153), der *Obsidian* (S. 154 bis 155), der *Malachit* (S. 156—157), der *Markasit* (S. 158), der *Serpentin* (S. 159—160), der *Marmor* (S. 161—167), der *Alabaster* (S. 168—170), und der *Holzstein* (S. 171—172). Dann folgt eine Geschichte der *Perlen* (S. 173—197), und die Beschreibung des *grünen Gewölbes* zu Dresden (S. 173—220), welche in der That zu vollständig genannt werden kann, da sie Gegenstände aufführt, welche nicht mehr vorhanden sind. Ausser dieser grossen Kunstsammlung findet man auch (S. 141—143) eine interessante Suite von geschliffenen und geschnittenen Granitarten aus der *Zepernick*'schen Sammlung beschrieben. Die Kupfertafel stellt *Nicholsons* Senkwaage dar, deren Gebrauch in der Einleitung durch ein Beyspiel versinnlicht wird. Ueberhaupt ist des Vfs. Vortrag verständlich, und darum vorzüglich diese Arbeit den Künstlern zum Gebrauche zu empfehlen. Von diesem Publikum würde eine Zugabe gut aufgenommen werden, die man auf einem halben Bogen nachliefern könnte, nämlich: ein *alphabetisches Verzeichniss der Ring-Steinarten*, sowohl deutsch als französisch, zum Behuf der Namenringe, welche seit einigen Jahren häufig bestellt werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die *k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft des Königreichs Böhmen in Prag* hat in ihrer Sitzung am 11. Februar 1817 beschlossen, eine Sammlung von solchen Mineralien anzulegen, die sowohl zu verschiedenen Zwecken der Oekonomie, als auch zu Künsten und Gewerben jeder Art, entweder bereits wirklich verwendet zu werden pflegen, oder doch in Zukunft mit Vortheil benutzt werden könnten. Hiedurch wünscht dieselbe zugleich, sowohl eine allgemeine Uebersicht aller Fund- oder Standörter solcher zum Theil überaus wichtigen Produkte in ganz Böhmen zu erlangen, als auch die verschiedenen Arten ihres Vorkommens, die Ergiebigkeit und relative Brauchbarkeit derselben umständlicher, genauer und zuverlässiger kennen zu lernen; letzteres hauptsächlich deswegen, um, bey sich ereignenden Anfragen, über dergleichen Gegenstände desto vollständigere und befriedigendere Auskünfte ertheilen zu können. Sie ist ferner gesonnen, die Resultate jener Nachforschungen dereinst dem Publikum in einer möglichst vollständigen und genauen Uebersicht mitzutheilen, und hofft hiedurch manche neue oder bisher vernachlässigte Quelle der National-Industrie zu eröffnen, oder deren einträgliche Benutzung zu befördern.

II. Beförderungen.

Auf der Universität zu Jena haben seit Kurzem folgende Beförderungen Statt gefunden: der bisherige ausserordentl. Professor der Theologie, Hr. Dr. *Baumgarten-Crusius*, u. Hr. Prof. Phil. *Köthe* haben ordentl. Honorar-Professuren in der theol. Facultät erhalten; auch ist ersterem, nach Ablehnung eines bedeutenden Rufes, eine Gehaltszulage ertheilt worden. Bey der Juristen-Facultät ist Hr. Dr. *Jo. Schweizer* in die zweyte, Hr. Hofr. *Andreä* in die dritte Stelle gerückt; die vierte erhält der von Königsberg dahin berufene Prof. *Hasse*. Hr. Hofr. *Lüder*, ehedem Prof. in Braunschweig, dann zu Göttingen, hat eine ordentl. Honorar-Professur in der philosoph. Facultät erhalten. Hr. Prof. *Hand* zu Weimar ist als ausserordentl. Professor der hellenistischen Literatur angestellt. Hr. Dr. *Hans Gottfried Ludw. Kosegarten* zu Greifswalde übernimmt an des sel. *Lorsbach* Stelle die Professur der morgenländischen Literatur.

Auf der Universität zu Leipzig hat Hr. Prof. *Rosenmüller*, nach Ablehnung eines Rufes auf eine andere Universität, eine Gehaltszulage von 300 Rthlr. und eine Gratification erhalten. Hr. Dr. *Spohn*, bisher Privatdocent und Custos der Universitäts-Bibliothek, ist zum ausserordentl. Professor ernannt worden.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1817.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

H.

Tzfchirn

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 80.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

an *Glück* u. *Hänlein* von der Juristen-Facultät, Differtatt., *Henke's* Einführung in den Senat, dess. Einladungs Progr., u. Antrittsrede 127, 183. *Halle*, Universit., klinisches Institut für Chirurgie u. Augenheilkunde unter *Dzondi's* Direction, Krankheitsfälle u. Operationen im v. J. 113, 71. *Prag*, k. k. patriot. ökonom. Gesellsch. des Königreichs Böhmen, Beschluss ders. in ihrer Sitzung am 11. Febr., eine Samml. von Mineralien anzulegen, Zweck ders., will die Resultate ihrer Nachforschungen dem Publikum in einer Uebersicht mittheilen 130, 207. *Ulm*, Gymnasium, öffentl. Prüfungen, *Goess* Einlad. Progr., Preisverth. an die Schüler, öffentl Prüfungen in dem von *Kuttler* errichteten Mädcheninstitut; Zeichnen-, Vocal- und Instrumentalmusik-Unterricht; Trauerreden in allen Kirchen und höhern Schulen des Landes auf den Tod des verstorb. Königs 115, 87.

Vermischte Nachrichten.

Nachtrag zu der Anzeige von *Vater's* Literatur der Grammatiken — in der ALZ. 1815. 111, 49. 116, 89. 124, 153. *Ofen*, Einwohnerzahl 105, 8. *Pesth*, Handelsstadt, aufblühender Zustand ders., Einwohnerzahl 105, 8. *Stuttgart*, das erschienenes Gesetz zur allgem. Einführung der kathol. Kirchen-Convente, Einfluss und nähere Bestimmung ders. 115, 88. *Ungern*, ihm fehlt noch immer Commerzfreyheit 105, 8. — s. *Ofen* und *Pesth*. *Vater's* Literatur der Grammatiken — s. Nachtrag zu der Anzeige ders.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang's Buchh. in Berlin 124, 159. 129, 193. *Becker*. Buchh. in Gotha 116, 95. *Göedsche* in Meissen 111, 53. 129, 196. *Hemmerde* u *Schwetschke* in Halle 111, 53. *Heyse*. Buchh. in Bremen 116, 96. *Kümmel* in Halle 111, 52. *Laupp* in Tübingen 116, 95. *Mücken* d. j. in Leer 116, 96. *Mauke* in Jena 129, 195. Museum, deutsches, in Prag u. Leipzig 129, 196. *Nauck*. Buchh. in Berlin 116, 93. *Ragoczy*. Buchh. in Prenzlau 124, 160. Realschulbuchh. in Berlin 111, 51. 116, 93. 129, 196. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 129, 195. *Stahel*. Buchh. in Würzburg 129, 194. *Weigel* in Leipzig 129, 194.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Heindorf*'sche 111, 53. — von Büchern in Hannover, *v. Hinüber*'sche 111, 54. Berichtigung wegen der in der Zeitung für die elegante Welt gegebenen Nachricht, die von der Juristen-Facultät zu Dorpat an *Walther* u. *Weber* ertheilten Doctorwürden betr. 111, 54. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover, *der* 3e u. 4e Bd. *v. Dohm's* Denkwürdigk. meiner Zeit erscheinen noch vor Ablauf dieses Jahrs 129, 199. *Meyer*. Hofbuchh. in Lemgo, *v. Dohm's* Denkwürdigkeiten — s *Helwing*. Hofbuchh. *Süss* in Wittenberg, wegen der Verzeichnisse der zum Verkauf ausgebotenen Sammlungen aus dem *Langguth*'schen Naturalienkabinet 129, 200.

Prospectus

zu einem

bibliographischen Lexikon

von

Friedrich Adolph Ebert,

Doctor der Philosophie und Secretair der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden.

Selbst die dankbarste Anerkennung dessen, was deutscher Fleiſs seit einem Jahrhunderte für die Bibliographie geleistet hat, schlieſst doch das durch die tägliche Erfahrung bestätigte Geständniſs nicht aus, daſs man sich eben bei den am häufigsten vorkommenden Bedürfnissen von diesen Hülfsmitteln verlassen oder doch nur sehr unzureichend befriedigt sieht. Es ist leichter, zu erfahren, was seit Jahrhunderten über einen Gegenstand geschrieben worden ist, oder vollständige Schriftenverzeichnisse von Gelehrten jedes Zeitalters aufzufinden, oder sich über den wissenschaftlichen Werth oder Unwerth eines Buches zu unterrichten, als über die verschiednen Ausgaben dieses oder jenen Buchs, ihre innre und äuſsre Verschiedenheiten, Mängel oder Vorzüge, über die Anzahl und Folge der Bände, Kupfer oder Charten, über die besondern Eigenheiten einzelner Exemplare, und über anderweite Eigenschaften oder besondre historische Umstände, welche ein Buch vorzüglich merkwürdig und interessant machen, schnelle und gnügende Auskunft zu finden. Für Notizen dieser Art fehlt es uns noch immer an einem Handbuch, wie es die Franzosen in ihren Dictionnaires bibliographiques schon längst besitzen, und dessen Mangel alle unsre allgemeinen Bücherlexika, Literaturen aller und einzelner Wissenschaften, Werke über die Literatur einzelner Völker und besondrer Zeiträume, Verzeichnisse und Beschreibungen der ältesten gedruckten, seltnen, verbotnen und in anderweiter Hinsicht merkwürdigen Bücher, nicht ersetzen können. Denn alle diese Werke sind, ihrer Bestimmung allerdings gemäſs, blos mit reiner Beziehung auf die Wissenschaft, oder mit specieller Berücksichtigung des ihnen zunächst liegenden Zwecks gearbeitet, enthalten entweder trockne Nomenclatur, oder liefern blos allgemeine historische Notizen von den angeführten Büchern, oder mitteln aufs höchste den rein-wissenschaftlichen Werth derselben aus, und entsprechen mithin blos den eigentlich wissenschaftlichen Bedürfnissen des Gelehrten als solchen. Weit anspruchsloser, obgleich in der Ausführung nicht weniger schwierig, ist der Plan eines bibliographischen Lexikons. Es bescheidet sich gern einer höhern wissenschaftlichen Tendenz, begnügt sich, die obenerwähnten und im praktischen Leben am häufigsten vorkommenden bibliographischen Notizen in lichtvoller und bequemer Ordnung und gedrängter Kürze zu liefern, und beschränkt sich nicht blos auf den Gelehrten oder auf den eigentlichen literarischen Geschäftsmann, sondern strebt überhaupt jedem gebildeten Manne, der sich für Literatur interessirt und für den jene literarischen Werke theils zu weitläuftig, theils nicht zugänglich sind, brauchbar zu seyn.

Im Vertrauen auf seine günstige literarische Lage, welche ihm einen seltnen Reichthum von Hülfsmitteln aller Art darbietet, in der Hoffnung wohlwollender Unterstützung von einsichtsvollen Literatoren und Bibliothekaren, welche ihm bereits von mehrern Seiten auf das freundlichste zugesagt worden ist, und mit dem Bewuſstseyn einer Beharrlichkeit, welche vor den eigenthümlichen Schwierigkeiten eines solchen Werks

nicht furchtsam zurücktritt, hat Endesgenannter die Ausarbeitung eines bibliographischen Lexikons übernommen. Er legt den Plan, nach welchem er die Arbeit bereits begonnen hat, allen Kennern und Förderern der Bibliographie mit der angelegentlichen Bitte vor, ihm gefälligst ihr Gutachten über denselben mitzutheilen.

Plan und Zweck des bibliographischen Lexikons ist so gefaſst worden:

Praktische und materielle Bücherkunde, oder Nachricht und genaue äuſsere Beschreibung von denjenigen ältern und neuern Büchern, welche theils wegen ihres innern Werthes oder Interesse, theils wegen gewisser äuſsern Eigenschaften oder Schicksale allgemein geschätzt und gesucht werden, nebst beiläufiger Angabe der Preise, mit welchen sie in nahmhaften Versteigerungen oder anderweitigen Bücherverkäufen bezahlt worden sind.

Zur Aufnahme in dieses Werk eignen sich:

1) von den eigentlichen Facultätswissenschaften (deren Literatur dem Wesen dieser Wissenschaften zufolge gröſstentheils ein blos locales, temporelles, ja individuelles und ebendaher wandelbares Interesse und Werth hat, und mithin auf die Verzeichnung in einem Werke keinen Anspruch machen kann, welches sich blos auf das allgemein Interessante beschränkt) blos
   a) die Quellen dieser Wissenschaften (beste Ausgaben der Bibel, Kirchenväter, Rechtsbücher etc.) nebst den gesuchtesten Auslegungen derselben;
   b) die wichtigsten Werke aus den historischen Theilen dieser Wissenschaften;
   c) diejenigen Werke aus den dogmatischen Theilen dieser Wissenschaften, welche denselben eine neue Gestalt gegeben haben, und daher für die Geschichte derselben wichtig geworden sind;
   d) diejenigen Werke, welche sich durch Kostbarkeit, anerkannte und verbürgte Seltenheit oder andre Eigenschaften empfehlen, die weiter unten als Bedingungen der Aufnahme in dieses Werk aufgeführt werden.
2) Alle diejenigen Werke aus allen ältern und neuern Sprachen, welche in die von den Franzosen sogenannte Littérature gehören, d. h. die besten Dichterwerke, und diejenigen prosaischen Werke, welche sich durch die Schreibart auszeichnen.
3) Alle Ausgaben griech. und röm. Classiker, welche für den Sammler oder Kritiker Werth haben; auch die neusten nicht ausgenommen, wenn sie durch kritischen Apparat sich auszeichnen (z. B. Heyne's Virgil, Wolfs Homer, Schweighäusers Herodot, die mehrsten im Weigelschen Verlag neuerlich erschienenen Classiker).
4) Alle diejenigen Werke aus der Philologie (hier namentlich auch Angabe aller kritischen Wörterbücher und Sprachlehren in allen Sprachen und den einzelnen Mundarten, so wie vollständige Angabe der in Ostindien und Konstantinopel gedruckten Bücher in morgenländischen Sprachen), Geschichte, Philosophie, Mathematik und den übrigen humanistischen Wissenschaften, welche entweder wegen ihres wissenschaftlichen Werthes oder wegen besonderer Eigenthümlichkeiten von allgemeinem und bleibendem Interesse sind, und wirklich gesucht werden. Die bei der groſsen Anzahl dieser Werke nothwendige strengere Auswahl wird sich vorzüglich nach den in den folgenden Klassen gemachten Bestimmungen richten. Auf Monographien kann verhältniſsmäſsig weniger Rücksicht genommen werden.
5) Alle Incunabeln bis zum Jahr 1470 einschlieſslich. Von 1471 an nur diejenigen, welche nicht blos als Incunabeln, sondern auch in andern hier angegebnen Rücksichten Werth und Interesse haben.

6) **Anerkannt** seltne Werke, welche noch allgemeines wissenschaftliches oder doch historisches Interesse haben.
7) Prachtausgaben.
8) Kupferwerke.
9) Kostbare Werke, die es weder durch Seltenheit, noch Kupfer, noch Pracht, sondern wegen der Schwierigkeit des Drucks oder Seltenheit der Typen sind (z. B. künstliche tabellarische, oder blos aus Ziffern bestehende Werke, die meisten der in der Propagande erschienenen Schriften).
10) Bücher, die sich durch besondre Eigenthümlichkeiten auszeichnen, wenn nehmlich diese auf den Preis Einfluſs haben, z. B. Bücher mit breitem Rande, oder die auf besondre und beſsre Arten Papier, auf Pergament, mit besondern und neuen Arten von Typen oder nach einer eignen Orthographie etc. gedruckt, oder mit andern, vornehmlich den Bibliomanen wichtigen, Auszeichnungen versehen sind.
11) Werke, von denen mehrere zusammen eine Sammlung über einen gewissen Gegenstand ausmachen (z. B. Scriptores rerum germanicarum, thesauri antiquitatum, die Alphabete der Propagande).
12) Suiten von Werken Eines Verfassers, wenn diese unter einander in einem gewissen Zusammenhange stehen, so daſs zum bessern Verständnisse oder zur Ergänzung und Verbesserung des Einen auch das Andre erforderlich ist. (Aldrovandus Werke, die Sömmeringschen Icones.)
13) Bändereiche Werke, mit vorzüglicher Rücksicht auf diejenigen, welche selten vollständig zu finden sind, und bei denen die Zahl und Folge der Theile unbestimmt oder nicht allgemein bekannt ist (acta Eruditorum, acta Sanctorum, Leupold theatrum machinarum, der Amadis).
14) Werke, die aus mehrern einzelnen unter einander von sich unabhängigen Stücken zusammengesetzt sind (wo z. B. mehrere Piecen mit ihren besondern Titeln, Signatur und Pagina unter einem Haupttitel zusammengelegt sind) und bei denen es daher darauf ankommt, genau zu wissen, wie viel zu ihnen gehöre (z. B. mehrere Aldinische Ausgaben.)

Im Gegentheil bleiben von dem Werke ausgeschlossen:

1) Alle Bücher, welche, ob sie gleich anerkannten wissenschaftlichen Werth haben, doch nicht allgemein gesucht werden, in ganz gewöhnlichen Preisen stehen, und ohne die geringste Mühe zu erhalten sind. So auch alle Bücher, welche noch im deutschen Buchhandel zu haben sind; letztere jedoch mit einigen Ausnahmen, welche aus den oben angegebenen Bedingungen der Aufnahme von selbst hervorgehen.
2) Der ganze Troſs bloſser Curiositäten und andrer sogenannten seltnen Bücher, wie sie von den gewöhnlichen Compilatoren mit ärgerlicher Willkühr und oft unbegreiflichem Mangel literarischer Kenntnisse zusammengerafft worden sind.

Die innere Einrichtung des Werks wird folgende seyn:

Auf die diplomatisch-treue und möglichst vollständige Angabe des Titels folgen erläuternde Noten, welche in möglichster Kürze nicht Beurtheilungen des Inhalts der Bücher, wohl aber nachstehende, die äuſsere Beschaffenheit und Eigenschaften derselben betreffende Notizen enthalten:

1) Angabe der Zahl der Bände, so wie der Bogen oder Blätter in den nicht signirten oder paginirten Werken, zum Behuf des genauern Collationirens.
2) Angabe der Zahl und Folge der Kupferstiche und Charten, mit Bemerkung der Nachstiche derselben, und ob sie schwarz oder farbig abgedruckt oder illuminirt sind.
3) Angabe der ersten (*principum*) und der besten Ausgaben; Bemerkung desjenigen, worin diese oder jene Ausgabe besser und vollständiger ist, was sie mehr oder we-

niger enthält, als eine andre. **Warnung vor mangelhaften Ausgaben, Nachdrücken, éditions contrefaites und allerlei Täuschereien.**

4) Angabe der Eigenheiten und Verschiedenheiten einzelner Exemplare. Bei Büchern, von denen sich selten vollständige Exemplare finden, namentliche Bezeichnung dessen, was gewöhnlich fehlt.

5) Angabe der übrigen besondern innern und äußern Eigenheiten oder historischen Umstände, wegen welcher ein Buch vorzüglich gesucht wird.

In einem Anhange werden dann noch vollständige Verzeichnisse von denjenigen aus den Pressen einiger berühmten Buchdrucker (Aldus, Giunta, Maittaire, Barbou, Brindley, Baskerville, Didot, Bodoni's und Göschens Prachtausgaben) hervorgegangnen Büchern, welche von Bücherliebhabern gesammelt werden, und von einigen andern Sammlungen geliefert, deren Vollständigkeit auch unter die Vorzüge einer gewählten Bibliothek gerechnet wird (der Ausgaben *in usum Delphini*, der *cum notis variorum*, der zu Zweibrücken, bei Schrämbl, bei Tauchnitz erschienenen Handausgaben der Classiker etc.)

Wie sehr auch die Preise der Bücher von Ort, Zeit, Zustande des Exemplars, individuellen Liebhabereien und tausend andern Zufälligkeiten abhängig sind, und wie verschiedner Meinung auch die kunstmäßigen Sammler selbst über das sind, was zu einem guten Exemplare gehöre, so hat sich doch der Herausgeber entschlossen, seinem Werke, dem Beispiele seiner Vorgänger gemäß, Preisangaben beizufügen. Er bescheidet sich gern, daß seine Preise weder für Sammler von Profession, noch für Bücherhändler geeignet sind. Beide machen ihre Preise selbst; jene nach Maasgabe ihres Beutels und ihrer Neigung, diese mit Rücksicht auf die eben vorhandnen Nachfragen oder Liebhabereien. Unterdessen glaubt er doch hoffen zu dürfen, daß diese Angaben weder dem Literator historisch-uninteressant, noch dem unerfahrnern Bücherkäufer, wenn er sich ihrer mit Vorsicht und unter gehöriger Beschränkung bedient, völlig unbrauchbar seyn werden. Die Preise werden aus den Verzeichnissen namhafter deutscher Bücherversteigerungen gezogen, und zwar so, daß bei seltnern Werken die Versteigerungen, aus denen ihre Preise entlehnt sind, namentlich bemerkt werden, bei öfter vorkommenden Werken hingegen ein aus mehrern Verkaufspreisen gezogner Mittelpreis angegeben wird. Bei Werken, welche in diesen Versteigerungen nicht vorkamen, und bei Seltenheiten ersten Ranges, von denen jeder Verkaufspreis interessant ist, werden auch die Preise ausländischer Versteigerungen und in- und ausländischer Bücherhändler zu Hülfe genommen. Die Preise, mit welchen Exemplare, die sich durch besondre äußere Vorzüge auszeichnen, bezahlt worden sind, werden mit namentlicher Angabe jener Vorzüge noch besonders angeführt. Von Werken, welche noch im Buchhandel zu haben sind, werden blos die Ladenpreise angegeben, und bei denen, von deren Verkauf kein Beispiel vorhanden, oder bei denen kein Mittelpreis auszumitteln ist, bleibt die Bestimmung des Preises ganz weg. Wie sehr es übrigens auch dem Herausgeber Ernst sei, sich durch strenge Befolgung der eben dargelegten Grundsätze vor aller Willkühr und Unzuverlässigkeit in den Preisbestimmungen zu bewahren, so giebt er doch schon im Voraus gern zu, daß in einzelnen Fällen vielleicht selbst die approximative Richtigkeit seiner Preise hier und da Widerspruch finden dürfte, und er rechnet in diesem Falle auf desto bereitwilligere Nachsicht, je weniger er für diesen Theil seines Werkes vorgearbeitet fand. Aus letzterm Grunde bittet er zugleich alle, die sich für dieses Unternehmen interessiren, ihn durch Mittheilung oder Nachweisung von deutschen Preiskatalogen, vorzüglich der letztern zwanzig Jahre, geneigt zu unterstützen.

Noch hegt der Verfasser einen Wunsch, durch dessen Erfüllung sein Werk einen eigenthümlichen Vorzug und Nutzen erhalten würde — es ist der, sich in den Stand gesetzt zu sehen, bei jedem Buche zu bemerken, auf welchen öffentlichen Bibliotheken Deutschlands es sich finde. Da das Werk, seinem Plane nach, die kostbarsten und

seltensten Schätze der gesammten Literatur in sich fafst, so leuchtet es von selbst ein, wie sehr diese Nachweisungen nicht nur die in demselben gelieferten Angaben beglaubigen, sondern wie wichtig sie auch dem Gelehrten bei seinen literarischen Unternehmungen, und wie interessant zur Kunde der deutschen Bibliotheken sie seyn würden. Je unverkennbarer, wichtiger und allgemeiner diese Vortheile sind, desto angelegentlicher ersucht der Verfasser die verehrten Vorsteher sämmtlicher deutschen Bibliotheken, ihm durch geneigte Mittheilungen die Ausführung dieses Vorhabens möglich zu machen, und er wird, sobald er nur ihre gütigen Zusagen hat, die bequemste und leichteste Art angeben, wie diese Notizen gesammelt und mitgetheilt werden können.

Niemand kann die Schwierigkeit dieses literarischen Unternehmens bereitwilliger anerkennen, als der Verfasser; niemand fester überzeugt seyn, als er, dafs zur Bearbeitung dieses Werkes, dergleichen unsre Literatur noch nicht hat, die Kräfte eines Einzelnen nicht ganz zureichen, wenn er nicht thätige Unterstützung findet. Desto angelegentlicher wiederholt er seine Bitte an alle Literatoren, Kenner und Freunde der Literatur, ihm mit ihrem Rath und Einsichten beizustehen, ihr Gutachten über vorstehenden Plan ihm mitzutheilen, und ihm die Ausführung desselben durch geneigte Beiträge zu erleichtern. Jede Erinnerung und Mittheilung wird von ihm auf das sorgfältigste und dankbarste benutzt werden. Mögen seine Bitten nicht ungehört, sein Vertrauen auf den edeln Gemeingeist seines Volkes nicht unerfüllt bleiben!

Der Verfasser.

* * *

Je mehr der unterzeichnete Verleger sich persönlich für die Bibliographie interessirt, (wodurch auch das seltsame Zusammentreffen veranlafst wurde, dafs, als ihn Brunet's und Fournier's Arbeiten auf die Idee zu einem ähnlichen deutschen Werke leiteten und er den Verf. dazu auffoderte, er diesen bereits mit Ausführung eines solchen beschäftigt fand,) um so mehr wird er den Verf. durch Herbeischaffung aller erfoderlichen Hülfsmittel aufs kräftigste zu unterstützen bemüht seyn, und alles anwenden, das Werk zu fördern und zu beschleunigen. Der Umfang des Ganzen läfst sich noch nicht berechnen, wird jedoch nicht über 4 Alphabete betragen, die einen ansehnlichen Quartband bilden werden. Die Herausgabe soll in Heften von 10 zu 10 Bogen geschehen, die sich übrigens genau und ohne Unterbrechung an einander schliefsen werden. Hoffentlich wird damit noch in diesem Jahre der Anfang gemacht werden können. Altenburg, den 15. Februar 1817.

F. A. Brockhaus.

Einige Probeartikel.

Klopstock (*Friedr. Gli.*) Werke. Leipz. Göschen 1798 — 1809. 7 Bde in 4. auf Velinp. m. 7 Titelkupf. 49 thlr. 16 gr.

Schön ausgeführte, ab. unvollendete Prachtausg. (*Dresden*). Neben ihr veranstaltete Goschen von 1798 — 1806 eine Handausg. in 10 Bden in gr. 8. auf Velinp. (38 thlr. 8 gr.) auf Schrp. (11 thlr. 20 gr.) u. auf Drp. (9 thlr. 16 gr.) Bd. 1. 2. Oden. Bd. 3 — 6. Messias. Bd. 7. Oden, geistl. Lieder, Epigramme. Bd. 8. Tod Adams, Hermannsschlacht. Bd. 9. Salomo, Hermann u. die Fürsten. Bd. 10. David, Hermanns Tod.

— poetische Werke. Wien bei Schrämbl 1794. 7 Bände. 12. 4 thlr. 16 gr.

Gefällige Handausgabe. (*Dresd.*)

— der Messias. Altona gedruckt bei Eckhardt 1780. 8. holländ. Pap. 6 thlr.

Von dieser neuen Revision veranstaltete Kl. 2 Ausgg. zugleich, eine nach d. gewöhnl. u. d. andre nach seiner neuen Orthographie. (*Beide zu Dresd.*) — Auch giebt es von dies. Ausg. Exx. in kl. 4. (6 thlr. 12 gr.) — Die Ausg. des Messias, Wien b. Trattner 1775. 4 Bde. 8. ist verstümmelt und verfälscht.

Klopstock (*Friedr. Gli.*) il Messia trasportato dal Tedesco in versi Italiani per Giacomo Zigno. Vicenza 1782. 2 Vol. 8

Erschien früher Vicenza 1776. 2 Voll. 8.

— de Messias, vertaald door C. Gröneveld. Amsterd. 1791. 5 Voll. 4.

Sehr saubere Ausg. Erschien früher Amsterd. 1784. 85. 2 Voll. 4. Die Übs. ist in Hexametern, u. eben so treu als schön. Nicht minder werthvoll ist d. ebenfalls hexametr. Uebers. v. *Io. Meermann*. Haag, v. Cleef 1803 ff. gr. 4. m. 20 KK. nach Füger v. John. In Prosa übers. v. B. *Nieuwenhuizen*. Delft 1799. 2 Voll. 8.

— Messias, prosaisk Oefversatning of Cph. Olofsson Humble. Stockh. 1790. 92. 4 Voll. 8.

— Oden, Hamb. b. Bode 1771. 4. Schrp. 1 thlr. 4 gr.

Saubere Originalausgabe. (*Dresd.*)

Klopstock (*Friedr. Gli.*) Oden und Lieder. Darmstadt 1771. 8.

Caroline, Landgr. v. Hessendarmstadt, liefs diese Samml. veranstalten, ab. nur 34. Exx. abdrucken.

— Hermanns Schlacht, ein Bardiet für d. Schaubühne. Hamb. u. Brem. 1769. kl. 4.

Diese Originalausg. ist wegen der Bemerkung d. Sylbenmafse in d. Gesängen merkwürdig, welche in dem neuen Abdrucke weggelassen worden ist. (*Dresd.*)

Mena (*Juan de*). Las trecientas. Sevilla, J. Th. Favario de Lunelo, 1496. 4. 44 Bll.

Erste Ausg. dieses aus 300 in 7 Ordnungen eingetheilten Coplas bestehenden (daher Trescientas) u. e. allegor. Gemälde d. menschl. Lebens enthaltenden Gedichts. Sein eigentl. Titel ist *El Labyrintho.* — Wiedergedr. *Sevilla* 1499. *f.* (?) Die Ausg. zu *Granada, por J. Varela* 1505. wird d. 2te genannt.

— Las CCC. co XXIIII Coplas agora nuevamente anadidas — con su glosa. Y las cinquenta con su glosa y otras obras. Zaragoca, Geo. Coci 1509. f. 130 Bll.

Diese Ausg. ist mit d. unvollend. Fortsetz. des Gedichts (XXIV coplas), der Coronacion del Marq. de Santillana (L coplas) u. d. Commentar des *Fernan Nunnez* vermehrt. (*Wolfenbüttel*). — Die nehml. Stücke finden sich in d. Ausg. *Sevilla, Jac. Cronberger* 1512. *f.*

— Las. CCC. — cō otras. XXIIII. coplas y su glosa y la coronacion —: y. otras cartas: y coplas y cāciões. Agora nueuamente ãnadidas. — *Zu Ende der Coronacion:* Fue emprenida la presente obra de las cincuenta o coronacion — en — Seuilla por Jacobo cronberger — año — de mill y quinientos y veynte (1520) años. A ocho dias del mes de Março. f.

Die Trescientas enth. 104 gezählte Bll. Auf d. Rückseite d. letzten folg. Schlufsschrift: *Fueron enpremidas las CCC. — en — Seuilla: por Jacobo Cronberger — año de mil y quinientos y dezisiete* (1517.) *a veynte y quatro de setiembre.* Hierauf die *Coronacion* auf 22 ungez. Bll. m. besonderer Sign. (*a* — *c*) u. folg. besond. Titel: *La coronacion — — cō otras coplas añadidas a la fin fechas por el mesmo poeta.* D. Schlufsschr. ist d. oben angegebne v. 1520. (*Dresden*). — Wiedergedr. *Sevilla, Jac. Cronberger* 1528. *f.*

— Copilacion de todas las obras, con su glosa. Valladolid, J. de Villaquiran 1536. f.

Wiedergedr. *Valladolid* 1540. *f.* und *Toledo* 1548. *f.*

— Las trecientas, glosadas por Fernan Nunnez. Otras XXIV coplas suyas, con su glosa, la coronacion, compuesta y glosada por el mismo Juan de Mena, con el tratado de vicios, y virtudes, y otras cartas, coplas y canciones. Amberes 1552. 8. (*Götting.*)

Wiedergedr. *Alcala* 1566. 8.

— Obras — — nuevamente corregidas y declaradas por Franc. Sanchez. Salamanca, Luc. de Junta 1582. 8.

— Juan de Mena sobre la coronacion de Ynnigo Lopes de Mendoça. *ohne Ort* (Sevilla) 1499. 4. (*Wien.*)

Noch älter scheint e. Ausg. ohne Ort u. Jahr in 4. von 81 gezählten Bll. zu seyn. Auch *Toledo* 1504. 4.

Opitz (*Martin*) teutsche Gedichte. Strasb. 1624. 4°. 24 SS.

Erste, aber ordnungslose Ausg. seiner Gedichte (*Dresd.*)

Opitz (*Martin*). Opera poetica d. i. geistliche und weltliche Poemata. Amsterd. b. Jo. Janfson. Thl. I. 1646. 394 SS. Thl. II. 1645. 336 SS Thl. III. 1645. 323 SS. 3 Voll. 12mo.

Die sauberste u. seltenste Ausg. (*Dresd.*)

— Opera geist- und weltlicher Gedichte. Thl. 1 — 3. Breslau b. Fellgibel (1690) 8. *Dazu gehört:* Desselb. Buch von der deutschen Poeterey. ib. eod. 8.

Vollständigste Originalausg. welche mit neuem Titel zu Frf. u. L. 1724 wieder aufgelegt wurde. (*Dresd.*)

— Gedichte von J. J. B(odmer) u. J. J. B(reitinger). Thl. 1. Zürich 1745. gr. 8.

Kritisch u. mit treffl. Anmerkk. ab. unvollendet. (*Dresd.*)

— teutsche Gedichte, herausg. von D. W. Triller Frf. a. M. 1746. 4 Voll. 8. m. KK.

Ist wegen Trillers eigenmächt. Änderungen im Texte u. seiner schlecht. Anmerkk. nicht geschätzt. (*Dresd.*)

Silii Italici (*Caii*) punicorum liber primus incipit (sequuntur XVI reliqui) — *Zu Ende:* Anno dñici Natalis M.CCCC.LXXI. die v. mensis Aprilis . . . Jo. An(dreas) Epũs Alerieñ. In Insula Cymo. recognitionẽ absoluit diebus circiter XV. Hierauf 8 Verse, worinn: Cōradus suueynheym: Arnoldus pañartz q; magistri Rome impresserunt. fol.

Erste Ausg. von welcher blos 275 Exx. gedruckt wurden. Ohne Signatur, Custos u. Seitenzahl. Sie enthält 163 Bll. nehml. 161 bedruckte, u. zu Ende noch 2 weifse. Bisweilen befindet sich an ihr noch *Calpurnius* in f. von 16 Bll. u. *Hesiodus* in f. von 13 Bll. (s. oben). (*Mit d. Calp. u. Hes. in Dresden*).

— Punicorum libri XVII. — *Zu Ende:* Opus jã Neglectũ Pomponius recognovit. Anno Domini M.CCCC.LXXI. VI. calẽd. mai. Rome (*per Geo. Lauer?*) grofs 4.

Weniger schön, ab. seltner, als d. vorige Ausg. u. aus e. bessern Codex abgedruckt. 131 Bll. ohne Sign. Custos u. Seitenzahl. Sie beginnt unmittelbar mit d. Texte, ohne weitere Überschrift. Die erste Seite hat 28 Zeilen, alle übrigen 34. Auf der Rückseite des letzten Bl. das Leben d. Silius, u. darauf d. obige Schlufsschrift.

Die Existenz einer v. mehrern Bibliographen erwähnten Ausg. Rom, 1474. f. ist noch nicht verbürgt.

— Punicorum libri XVII. — *Zu Ende:* Anno . . . . M.CCCC.LXXXI. die XVI. mensis Novembris, *Parmae.* fol.

Besteht aus d. Sign. *a* — *x*, von denen a und x 10, die übrigen jede 8 Bll. hat. (*Dresden.*)

— Punicorum libri XVII. — *Zu Ende:* Hic Syllii Italici codex . . . . recognitus est a Petro Justino Philelpho . . . Septimo Idus Novembres; impressit autem Mediolani Antonius Zarothus . . . . anno M.CCCC.LXXXI. fol.

Schön gedruckt u. noch seltner, als die vorherg. Ausgabe.

— Iidem libri, cum comment. Petri Marsi. Venetiis per Baptistam de Tortisd VI. Maii 1483. fol.

Erste Ausg. mit Commentar. Die Sign. ist a — z, &, ɔ und ℞, wovon 1 — 9 jede 6, u. die übrigen jede 8 Bll. haben. (*Dresden*). Wiedergedruckt *Venet. per Bonet. Locatell.* 1492. *f.* (*Dresd.*)

— libri XVII cum P. Marsi commentariis ad amussim emuncti. *Zu Ende:* Parrhisiis ex aedd. Nic. de Pratis XI. Kal Maii 1512. impensis Poncii Probi et Franc. Regnault. fol.

4 ungezählte u. 174 gezählte Bll. Einige Exx. haben auf d. Titel Ponset le Preux, andre Franc. Regnault Stock u. Namen, sind sich aber übrigens völlig gleich. (*Beide Arten zu Dresd.*)

Silii Italici (*Caii*): Opus de secundo bello punico, cura Damiani Benessae. Lugduni expensis Barth. Troth, 1514. 8

Kritisch wichtig.

— Idem Opus, summa cura Ambrosii Nicandri castigatum. Florentiae, opera et sumtu Ph. Juntae m. Martio 1505 8.

208 Bll. Der Text dieser Ausg. ist durch zu gewagte Änderungen entstellt.

— De bello punico secundo XVII libri Venetiis in aedd. Aldi et Andr. Asulani m. Julio 1523. 8

212 Bll. Nachdruck der Juntine, doch mit dem Zusatz von 84 Versen nach dem 144. Verse des 8. Buchs. (*Dresd.*)

— De bello punico secundo, in quo ad codicis Modiani fidem versus spurii ejecti sunt ac legitimi substituti: notae uberiores sub Crepundior. Silianor. titulo adjectae opera Dan. Heinsii. Lugd. Bat. 1600. 24.

Kritisch wichtig. Die Crepundia erschienen besonders wieder Cantabrigiae 1646. 12.

— In C. Silii It. Punica seu de bello Punico secundo libros Cl. Dausquejus. Parisiis M.VI.C.XV. 4.

Auf dem Titel der meisten Exx. ist die Jahrzahl 1615 ziemlich unförmlich in 1618 verändert. (*Von* 1618 *zu Dresden.*)

— Punicorum libri XVII. cum notis variorum, curante Arn. Drakenborch. Traj. ad Rhen. 1717. 4. m. Kupf.

Geschätzte Ausg. Die Exx. auf gross Papier sind sehr selten. (*Dresd.*)

— Iidem e rec. Arn. Drakenborch, curavit et glossarium latinitatis adjecit J. P. Schmidius. Mitaviae 1775. 8. (*Dresd.*)

— de bello Punico secundo poema ad fidem vett. monimentor. castigatum, fragmento auctum. Operis integri editio princeps. Curante Jo. Bapt. Lefebvre de Villebrune. Paris. 1781. gr. 12.

Sein angebl. neuer Fund, den er L. XVI. v. 27 seqq. einschaltete, sind 34 Verse aus Petrarca's Africa, die er ohne Grund dem Silius vindicirte. Durch gute Hülfsmittel hat er zwar viele Stellen verbessert, aber eben so viele durch zu grosse Kühnheit verderbt. Die krit. Noten dieser Ausg. finden sich nicht in der folg. (*Dresd.*)

— la seconde guerre punique, poeme, corrigé sur quatre mss. et sur l'édition de Pomponius en 1471; complète par un long fragment trouvé dans la bibl. du roi. Traduit en franç. par le Febvre de Villebrune, avec le texte latin. Paris 1781. 3 Voll. 12.

Mit einer Nomenclature hist. et geogr. welche sich in d. vorherg. Ausg. nicht findet. (*Dresd.*)

— libri XVII. Studiis societatis Bipontinae. Biponti 1784. 8. (*Dresd.*)

— libr XVII. variet. lect. et comment. perpetuo illustrav. Jo. Chrn. Theoph. Ernesti. Acc. index uberrimus. Lipsiae 1791. 1792. 2 Voll. 8.

Drp. 2 thlr. 20 Gr. Schrp 4 thlr. (*Dresd.*)

— libri XVII. (edente Heber.) Londini, Bulmer, impensis R. Faulder, 1792. 2 Voll. ~~12. auf Velin.~~

Niedliche Ausgabe.

Silii Italici (*Caii*) libri XVII. variet. lect. et perpetua adnotatione illustrati a Geo. Alex. Ruperti. Gottingae 1795. 1798. 2 Voll. 8. 4 thlr. 12 gr. (*Dresd.*)

— The second Punick war....... Englished from the latine of Silius Ital. With a Continuation from the triumph of Scipio to the Death of Hannibal. By Tho. Ross. Lond. 1661. gr. fol.

Ausser einem Kupfertitel u. dem Portrait Carls II. mit 20 Kupf. von J. Lamorlet. 507 Seiten u. die Continuat. (mit besonderm Titel) 77 SS. Zuletzt noch ein Erratenblatt. (*Dresd.*) Auch wird e. Ausg. Lond. 1672. f. erwähnt.

Tansillo (*Luigi*). Il Vendemiatore. Napoli, 1534. 4.

Aeusserst seltne Originalausg. dieses allegorisch-obscönen Gedichts, welche für die einzige unveränderte gehalten wird. Doch haben noch die Ausgg. *Venezia, Marcolini* 1537. u. die ohne Ortsangabe 1558. 8. unter d. Titel: *Stanze di cultura sopra gli horti de le donne: e le stanze in lode della menta*, erschienene Werth. Vorzüglich wird d. letztere gesucht. Sie ist in 2 Abth. getheilt, die erste v. 16 Bll. m. d. Sign. A—D. m. klein. Holzschnn., d. andre v. 15 Bll. m. d. Sign. A—D.

— Il vendemmiatore. Per adietro intitolato: Stanze di cultura sopra gli horti delle donne. Quasi tutto di nuovo riformato, et di più d'altrettante stanze, quante erano le prime, accresciuto. Vinegia, Costantini 1549. 4.

32 ungezählte Bll. m. d. Sign. A—H. Kommt nicht häufig vor. (*Dresd.*) Von d. Ausg. *Venez.* 1574. 12. s. oben unter *Stanze*.

— Il medesimo. 12.

Alte Ausg. ohne Orts- u. Jahrsangabe.

— Il vendemmiatore, poemetto in ottava rima, e la Priapea, sonetti lussuriosi satirici di Nic. Franco. Peking, nel 18. secolo (*Parigi* 1788) kl. 8.

Die in d. Vorr. des Buchh. J. Cl. Molini enthaltnen Nachr. hatte ihm Mercier, abbé de S. Leger, mitgetheilt. Es giebt v. dieser Ausg. 6 Exx. auf gross Velinp. Ein auf Perg. gedrucktes u. m. e. Titelgemälde geziertes 360 francs in Mirabeau's Auct.

— Le Jardin d'amour ou le Vendangeur. Poeme trad. de l'Ital. par G. Fr. Mercier (de Compiegne). Paris an VI. (1798) 12.

Der frühern Uebs. v. *Grainville. Par.* 1793. 8. 62 *SS.* vorzuziehen.

— I due Pellegrini. Napoli, Scorriggio 1631. 4.

Wurde früherhin, m. Unrecht, für d. erste ital. Schäferspiel gehalten.

— Il Podere di Luigi Tansillo pubblicato la prima volta. Torino, nella reale stamperia (1769) kl 8.

Gedicht üb. d. Ackerbau. Nachgedr. *Venezia* 1770. 8. Bodoni lieferte e. Ausg. in 4. ohne Jahr, wovon es Exx. auf Perg. giebt.

— La balia poemetto di L. Tansillo pubblicato ora la prima volta con annotazioni da Gio. Antonio Ranza. Vercelli, presso il Panialis 1767. 4.

3 SS. Vorr. u. 74 SS. d. Gedicht nebst Anhängen. (*Dresd.*) Es ist e. Empfehl. d. Selbst-Säugens d. Kinder. E. gelungne Uebs. ist: *The Nurse. A Poem. Translated form the ital. of L. Tansillo by W. Roscoe. Lond.* 1798. 4. (6 *Sh.*)

— Sonetti e Canzoni (raccolte da *Dom Bagnari*) Bologna, Pisarri 1711. 12. 94 SS.

Wiedergedr. *Livorno* 1782. 12. Auch in d. *Lacrime. Ven.* 1738. 4. u. im *Parnasso ital.* XXXI. 299 ff.

Tansillo (*Luigi*) le lagrime di S. Pietro (pubblicate da *Giamb. Attendolo*). Vico Equense 1585. 4.

Unvollendete geistl. Epopöe, in welcher T. seinen Vendem. bereut. Sie besteht in dieser Ausg. aus 13 pianti. Nachdrucke derselben *Genova*, 1587. 8. *Venez.* 1592. 8. u. *ebendas.* 1599. 8. (*Dresd.*)

— le lagrime di S. Pietro del S. Luigi Tansillo, cavate dal suo proprio originale. Con gli argomenti et allegorie di *Lucr. Marinella*, et con un discorso di *T. Costo*. Vinegia, Barezzi 1606. 4.

Außer 6 ungez. Bll. 152 SS. (lacrime) u. 32 SS. (discorso m. besond. Titel). Diese Ausg. ist nach d. Originalmsc. des Dichters sehr verb. u. verm. u. in 15 Gesänge getheilt. (*Dresd.*)

— le lacrime di S. Pietro con gli argomenti ed allegorie di *Lucr. Marinella* ed un discorso di *T. Costo*. Giuntavi in questa nuova Edizione la Raccolta delle sue Rime notabilmente accresciuta. Venezia, Piacentini 1738. gr. 4.

XXIV SS. (Vorr. etc.) 160 SS. (lacrime) 83 SS. (rime) XXXII SS. (Costo discorso). Diese Ausg. enthält die Lacrime, Sonetti e Canzoni, Stanze, und i due Pellegrini. (*Dresd.*)

— il Cavallerizzo, commedia. Vicenza 1601. 12. Il Sofista, commedia. Vic. 1601. 12. Il Finto, commedia. Vic. 1601. 12. *Alle drei auch* Vicenza 1610. 12.

Sind nichts anders, als der Marescalco, Filosofo u. Ippocrito des *P. Aretino*, von *Jac. Doroneti* m. einig. Veränd. unter Tansillo's Namen herausgegeben.

Theuerdank. — Die geuerlicheiten vnd eins teils der geschichten des loblichen streytparen vnd hochberümbten helds vnd Ritters herr Tewrdannckhs. — *Zu Ende:* Gedruckt in der Kayserlichen Stat Nürnberg durch den Eltern Hannsen Schönsperger Burger zu Augspurg. *Ohne Jahr* (1517). f.

Ein allegor. Gedicht von Melch. Pfinzing, die Vermähl. K. Maximil. I. mit Maria v. Burgund betreffend. Diese u. die folg. Ausg. werden nicht nur wegen der 118 schönen Holzschnitte von Hans Scheufelein, sondern auch wegen der mit schönen Schreiberzügen gezierten Buchstaben, mit welchen d. Text gedruckt ist, gesucht. Die Blätter sind nicht paginirt, haben aber die Signatur a – z und A – P, mithin 38 Lagen, jede zu 8 Blättern, mit Ausnahme der folgenden: d, i, o, r, v, z, C, F, I, M, O, die blos 6 Bll. haben. Zu Ende noch 8 besondre Bll. mit d. Signatur A, welche e. Erklär. d. Allegorien enthalten. Von dieser ersten Ausg. giebt es Exemplare auf Perg. und Papier, welche ungeachtet zahlreicher Verschiedenheiten in Zügen, Orthogr. u. einzelnen Worten (z. B. a. a. Seite 1. Zeile 5 u. 7. in d. Worten *Irer* u. *Inen* ein verschiednes *I*, a. 4. S. 2. Z. 16. in einigen *gewynnen*, in andern *gewyen*, s. Aretins Beitr. z. Gesch. u. Litt. Bd. 5. p. 67 ss.) dennoch sämmtlich von Einer Ausg. sind, wie das in allen Exx. vorkommende verkehrte *i* im Worte *schickhet* unter d. 84. Bilde Zeile 2. zeigt. Auch in den Holzschn. findet sich e. kleine Verschiedenheit. Ein Zeichen der ersten u. kräftigsten Abdrücke (welches die auf Perg. sind) ist, wenn auf No. 30. u. 70. Scheufeleins Monogramm [HS] mit d. Schaufel sich findet. In 2 pergamentnen fand ich d. Monogr. blos auf 30, dagegen auf 70 verwischt u. d. bloße Schaufel. Auf 2 papiernen fehlte d. Monogr. auf beiden Holzschn. Auf e. andern papiernen befand es sich auf N. 30 ebenfalls nicht, dafür aber auf N. 70. d. Monogr. (Josts von Nekger) *dftp*, als e. unverkennbares Zeichen der letztern Abdrücke, woraus der Ungrund d. Vermuthung einleuchtet, als habe Scheuf. nur d. Zeichnung gemacht, Nekger aber sie ausgeführt. S. Wiener Lit. Zeit. 1813. S. 301. (*Sämmtliche 5 Exx. auf d. K. Bibl. zu Dresden.*) Auch giebt es Exx. mit sauber illuminirten Holzschn.

Theuerdank. 2. Ausg. Augspurg durch d. Eltern Hansen Schönsperger 1519. f.

Von dieser mit Ausnahme einiger Verändd. in d. Orthographie u. d. Zügen der vorigen gleichen Ausg. giebt es ebenfalls verschiedne Exx. z. B. b 2. S. 2. Z. 24. statt *genöttig* steht in andern *genedig*. d 5. S. 2. Z. 2. statt *mit speis* in andern *mit fleys*. Auch sind d. Holzschnitte in den Exx. letzterer Art (*dergleichen drei zu Dresd.*) sehr abgenutzt. Signatur u. Bogenzahl ist ganz wie in d. vorherg. Ausg. — Die folgg. Ausgg. haben blos in e. vollständ. Folge aller Ausgg. d. Theuerdanks Werth.

— 3. Ausg. Augspurg durch Heinr. Stainer am 21. Tag Decembris 1537. f.

98 gezählte Bll., an ungezählten 2 zu Anfange (Titel u. Dedication) u. 4 zu Ende (Clavis). Text u. Figuren sind dieselben, wie in den frühern, die Typen aber blos ganz gewöhnliche. (*Dresden.*)

— 4. Ausg. Die Ehr vnd mañliche Thaten, Geschichten vnnd Gefehrlichkeiten des Streitbaren Ritters, vnnd Edlen Helden Tewerdanck. Frf. bey Chrn. Egenolff 1553. im Hewmon. f.

Außer 4 ungezählten Bll (Titel u. Vorr.) 110 gezählte. Im Texte hat d. Herausg. *Burcard Waldis* viel Verändd. vorgenommen. Die Holzschnn. sind von d. frühern ganz verschieden. (*Dresden.*)

— 5. Ausg. Gedenckwürdige Historia: Des Edlen, Streytbaren Helden vnd sieghafften Ritters Theuwrdanckhs mannliche Thaten, vnd aufsgestandene Gefährligkeiten etc. Frf. a. M. bey Chrn. Egenolfs Erben 1589. f.

Nachdruck der vor. Ausg. Außer 4 ungezählten Bll. (Titel u. Vorr.) 124 gezählte. Als Anhang sind einige andre Schriften üb. Maximil. beigefügt. (*Dresden.*)

— 6. Ausg. (Derselbe Titel). ebendas. 1596. 8.

197 gezählte Bll. nebst 7 ungezählten (Titel u. Vorr.). Mit Waldis Vorr. von 1553. Von Num. 4. u. 5. nur hier u. da in d. Orthogr. verschieden. Der schlechtern u. von denen aller andern Ausgg. verschiednen Holzschnn. sind (außer dem Holzschn. auf d. Titel) 16. (*Dresden.*)

— 7. Ausg. Der Aller-Durchleuchtigste Ritter oder Die Rittermäßige, hoch-theure, höchstgefährliche und Glorwürdigste Groß-Thaten, Abentheuer, Glücks-Wechslungen und Siegs-Zeichen des — Heldens Maximiliani I. Ulm bey Matthaeo Schultes 1679. f.

Völlig neue Bearbeitung des Textes. Zu d. alten Holzschnitten (welche die der 4. Ausg. sind), sind hier noch 6 zwar ebenfalls alte, aber in d. frühern Ausgg. nicht befindliche mit e. neuen Erklär. dazu gekommen. Auch ist d. Leben Maximil. nach verschiedn. Historikern beigefügt. (*Dresden*)

— 8. Ausg. (Derselbe Titel). Augspurg bey Matthaeo Schultes. Ohne Jahr. fol.

Ist ganz dieselbe Ausg. wie die vorige. Ihr Unterschied besteht in e. neuen Titel u. in Weglassung d. Dedicationen von Schultes und Pfinzing, so wie der ganzen Signatur X, die 6 neuen Holzschn. mit ihrer Erklär. enthaltend. Auch sind auf d. Titel blos 117 Holzschnn. erwähnt. (*Dresden.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, b. Palm: *Taktik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberirenden Volksstände-Versammlungen* von *Jeremias Bentham.* Nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet von *St. Dumont*, Mitglied des repräsentativen Raths des Cantons Genf. 1817. XXIV u. 271 S. 8.

Herr *Dumont* hat sich schon durch die Herausgabe von *Bentham's* zwey grössern Werken vortheilhaft bekannt gemacht. Von der gegenwärtigen Schrift kann er nicht bloss als Herausgeber und französischer Uebersetzer angesehen werden, sondern er ist auch Verfasser eines Theiles davon, und die Anordnung des Ganzen gebührt ihm vorzüglich. Das Werk selbst ist eine höchst nützliche und für unsere Zeiten insbesondere berechnete Erscheinung. Allenthalben werden jetzt Stände- und Volks-Repräsentanten-Versammlungen vorbereitet. Wenn die Composition derselben, die nicht geringe Schwierigkeiten hat, vollendet ist, so zeigen sich noch andere nicht minder wichtige, die darin bestehen, die neuen Maschinen in einen solchen regelmässigen Gang zu bringen, dass sie nicht ihren Zweck verfehlen, oder gar sich selbst zerstören. Es ist ungemein wichtig, den innern Geschäftsgang zahlreicher Körper so zu organisiren, dass die einzelnen Glieder ihre Aufmerksamkeit ausüben können, und die Resultate der Weisheit, die man von ihnen erwartet, ohne Hinderniss sich bilden können. Dieses hängt von einer eigenen Organisation ab, die nur eine langjährige Erfahrung lehren und bewähren kann. Es ist daher bey Gründung neuer Staatskörper ungemein viel daran gelegen, die Beyspiele solcher Versammlungen vor sich zu haben, die schon Jahrhunderte hindurch die Staatsgeschäfte mit Glück betrieben haben. Die innere Anordnung der Staatsversammlungen ist daher ein sehr wesentlicher Zweig der Gesetzgebung. Bis jetzt hat noch kein politischer Schriftsteller sich ausschliesslich damit beschäftigt. Die Praxis ist vorhanden, aber die Darstellung der Theorie davon fehlt noch. *Bentham* hat eine solche geliefert, Hr. *Dumont* hat sie in französischer Sprache redigirt und in Ordnung gebracht, und Hr. Dr. *Meynier* aus Genf ist es, der sie uns hier in einer wohlgerathenen deutschen Uebersetzung liefert. Dieser Zweig der Gesetzgebung, sagt Hr. *Dumont* (Vorr. IX.) ist deswegen vernachlässigt worden, weil man seine Wichtigkeit nicht kannte. Wenn wir genau die Geschichte mehrerer politischen Corporationen auseinander setzen könnten, so würden wir sehen, dass jene zu Grunde gegangen, diese sich aber erhalten haben durch den einzigen Unterschied in den Formen der Berathschlagungen und der Ausübung. Die Freyheit aller Glieder sichern, die Minorität schützen, die Fragen, über die man berathschlagt, gehörig ordnen, eine methodische Verhandlung erzielen, und als letztes Resultat zum treuen Ausspruch des allgemeinen Willens gelangen, endlich Beharrlichkeit in allen Unternehmungen: das sind nothwendige Bedingungen zur Erhaltung einer politischen Versammlung. Sie muss ununterbrochen sich gegen drey grosse Uebel zu verwahren suchen, so lange sie existirt: *Uebereilung*, *Gewalt* und *Trug*. Zwey grosse Feinde stehen beständig an ihren Thoren, die *Oligarchie*, wenn die kleine Zahl den Willen der Majorität beherrscht, und die *Anarchie*, wenn jeder, eifersüchtig auf seine eigene Unabhängigkeit, der Bildung eines Gemeinwillens widerstrebt. Umringt von so vielen Gefahren, was hat sie für Vertheidigungsmittel? Kein anderes, als ihr inneres System, das sie nur dann retten kann, wenn es beständig dem ganzen Corps die Nothwendigkeit der *Mässigung*, des *Nachdenkens*, und des *Beharrens* auflegt.

Wenn die ehemaligen General-Staaten in Frankreich schwach und ohnmächtig waren, so waren sie es bloss, weil sie nie sich einer guten Disciplin zu unterwerfen, und sich einer zweckmässigen Form in ihren Unterhandlungen zu bedienen wussten; deswegen haben sie nie einen allgemeinen Willen zu bilden vermocht. Bey jeder neuen Versammlung mussten die verschiedenen Stände über ihre entgegengesetzten Foderungen ganz von vorn wieder anfangen. Mit den besten Absichten, musste die innere Unordnung sie unfähig machen, zu wirken.

Das englische Parlament, weniger mächtig bey seinem Entstehen, als die General-Staaten, aber regelmässiger in seiner Einrichtung, wusste sich mitten in den Stürmen und unter den despotischsten Fürsten zu erhalten. Diese Stärke erhielt es hauptsächlich mit durch die bessere Organisation seiner innern Form, seines Handelns, die sich mit der Zeit immer mehr vervollkommnet hat.

Mit Recht verdient also die innere Regiminal-Form des Grossbritannischen Parlaments, die so grossen Einfluss auf die Erhaltung und den Wachsthum der National-Freyheit gehabt hat, von andern Staaten, die dieses hochwichtige Gut gleichfalls erringen wollen, bey ihren neuen Einrichtungen als Muster beachtet zu werden. Dieses System einer innern Polizey wird aber nicht in einem geschriebenen Codex auf-

aufbewahrt. Es ist eine simple Gewohnheit durch den Gebrauch entstanden, und die seit beynahe einem Jahrhundert sich wenig verändert hat. Das vorliegende Werk *Benthams* ist nichts anders als eine Darstellung der vieljährigen Praxis des englischen Parlaments, dadurch zur allgemeinen Theorie erhoben, dass von den Partikularitäten in England und von den daselbst herrschenden Missbräuchen abstrahirt, und alles zur Allgemeinheit und grössern Vollkommenheit erhoben ist. Der Vf. hat sich also hie und da von der englischen Methode entfernt. Nicht immer schien sie ihm die besstmöglichste, hauptsächlich für eine neugeschaffene Versammlung. Diese oder jene Sitte z. B. hat in England keine nachtheilige Folgen, weil sich eine Routine gebildet hat, welche dieselben vermeiden lehrt, oder sie beynahe aufhebt. Trage man dieselbe Sitte in eine andere Versammlung über, deren Constitution nicht dieselbe oder doch noch neu ist: so bleibt das Uebel in seiner ganzen Kraft, ohne dass man Mittel wüsste ihm abzuhelfen.

Hr. *Dumont* hat dieses Werk nach einem ihm von *Bentham* mitgetheilten Manuscripte bearbeitet, das einer besondern Veranlassung seinen Ursprung verdankt. Der erste Entwurf dazu wurde nämlich durch die Protokolle (*procès verbaux*) der Provinzial-Versammlungen veranlasst. Die häufigen Fragen, die über die innere Polizey dieser Versammlungen erhoben wurden, und die Hindernisse, die sich bey ihren Verhandlungen zeigten, bewogen Hn. *Bentham* über die Grundsätze dieser Kunst nachzudenken. Er hatte seine Arbeit zur Zeit der zweyten Zusammenberufung der *Notabeln* in Frankreich angefangen, und hoffte vor der Eröffnung der General-Staaten sie zu vollenden, und sie diesen zum Geschenke zu machen. Die General-Staaten waren versammelt, und Hn. *Bentham's* Werk noch weit entfernt von seiner Vollendung. Dieses Werk, das *B.* unvollendet liegen liess, sobald er sah, dass er keinen unmittelbaren Gebrauch davon machen konnte, war zur Uebersetzung nicht geeignet. Es war nicht nur unvollständig, sondern es war auch in andern Hinsichten nicht zu einem allgemeinen Werke bestimmt. Es war den damaligen Umständen angepasst. Der Zweck, den der Vf. vor Augen hatte, bewog ihn, in viele kritische Discussionen über die Fehler der alten, in Frankreich angenommenen Formen, einzugehen. Damals war diese Controverse nothwendig, heute würde sie ohne Nutzen und Interesse seyn. Hr. *Dumont* hielt es daher für gerathener, von dieser Form abzuweichen, und die zerschnittenen Regeln und Bemerkungen des Vfs. zu einem zusammenhängenden Ganzen zu vereinigen.

Die hier dargestellte Theorie hat sich zugleich auf eine glänzende Art schon in der Praxis bewährt. Als nämlich die Stadt Genf im Jahr 1813 durch das Waffenglück und das Wohlwollen der verbündeten Monarchen ihre Freyheit wieder erlangte, und sich neu constituirte, wurde *Dumont* zum Mitgliede des repräsentativen Raths ernannt, und erhielt den ehrenvollen Auftrag, ein neues Reglement für denselben zu entwerfen. Bey dieser wichtigen Arbeit legte er *Bentham's* Theorie zum Grunde, insofern dieselbe mit der neuen Verfassung der Stadt Genf vereinbar war, und auf einen so kleinen Staat angewandt werden konnte. Sein Entwurf wurde, mit einigen erlittenen Modificationen, provisorisch auf ein Jahr, und dann noch auf ein Jahr (das bey dem Druck unseres Werks noch nicht abgelaufen war) angenommen, und wird wahrscheinlich bey der durch den 74. Artikel verordneten Revision keine wesentliche Veränderung erleiden. Dieses neue Reglement findet sich bey *Dumont's* Werke so wie in dieser Uebersetzung mit abgedruckt. Es ist doppelt interessant, da sich in demselben nicht nur *Bentham's* Theorie durch eine zweyjährige glückliche Anwendung bewährt hat, sondern auch selbst die Abweichungen Fingerzeige geben, wie unter veränderten Umständen die Theorie benutzt werden könne.

Eine gedrängte Uebersicht des Inhalts des Hauptwerks wird allen Lesern, die an staatswissenschaftlichen Gegenständen ein Interesse finden, die anziehende Wichtigkeit desselben hinreichend darthun.

Nach einer vorausgeschickten Erklärung über den Gegenstand des Werks, und den Begriff politischer Corporationen, zeigt der Vf. (S. 10) mit siegenden Gründen, wie wichtig und nothwendig die Publicität bey den Verhandlungen solcher Corporationen sey. Hierbey erfährt man, dass die Publicität der englischen Parlaments-Verhandlungen zwar in den neuern Zeiten praktisch geworden, aber eigentlich widergesetzlich sey, und daher durch eine einzige Motion sehr leicht gehemmt werden kann. So dann wird in verschiedenen Capiteln gehandelt: von der Eintheilung des gesetzgebenden Körpers in zwey Versammlungen, vom Präsidenten, von der Initiation, der Gegenwart der Minister in der Versammlung, von den verschiedenen Acten, die zur Abfassung eines Decrets gehören, von der Promulgation der Motionen, deren Abfassung u. s. w. Von den Debatten, den Reden (ob geschriebene gehalten werden dürfen?), von der Abstimmung, von den Ausschüssen, von der Abwesenheit, von der Wahl des Sprechers, vom Costüm, von Zulassung der Fremden (in England bloss aus Nachsicht erlaubt), von dem für eine zahlreiche Versammlung erforderlichen Gebäude. Als Anhang ist beygedruckt: 1) das Reglement für die Stadt Genf, und 2) eine kleine Broschüre, die jetzt nicht mehr zu haben ist, und die *Mirabeau* im Jahr 1789 drucken liess, unter dem Titel: Regeln, welche in der Kammer der Communen des brittischen Parlaments bey dem Debattiren und Abstimmen beobachtet werden. Aus dem Englischen.

Alle diese Gegenstände verdienen besonders in unsern Tagen die höchste Beachtung. Wir machen hier nur auf zwey Gegenstände aufmerksam, worüber wir im Würtembergischen und auch in andern Ländern Deutschlands schon die wichtigsten Debatten gesehen haben. Der eine ist der Streit, ob das gesetzgebende Corps in einer Kammer vereinigt oder in zwey

zwey vertheilt werden soll? Nirgends ist das *pro* und *contra* so gründlich erörtert als hier. — Die Bemerkung über die Gegenwart der Minister in der Versammlung (S. 60), ist von Hn. *Dumont*: die Nothwendigkeit davon ist mit den einleuchtendsten Gründen dargethan.

GIESSEN, b. Heyer: *Die Wetterau* in geographisch-statistischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht, so wie über Getreide-Handel, nebst Winken und Vorschlägen denselben zu erhöhen. Von *G. L. Leopard* u. s. w. Herausgegeben mit Anmerkungen und einer Vorrede versehen von Dr. *A. F. W. Crome* u. s. w. 1816. XIX u. 113 S. 8.

Diese kleine Schrift enthält gute Notizen über die geographische und statistische Beschaffenheit der Wetterau, so wie insonderheit über den Landbau und den Getreidehandel dieses Ländchens, die sämmtlich auf eigne Beobachtungen des Vfs. gegründet sind. Die Vorschläge, welche er zur Erweiterung der Cultur und zur Erhaltung und Verbesserung des dasigen Getreidehandels thut, scheinen wohl gegründet, und der Herausgeber, Hr. Geh. Regierungsrath *Crome*, unterstützt dieselben theils durch beyfällige Bemerkungen, theils durch ihm eigenthümliche besondere Reflexionen.

Unter der *Wetterau* versteht der Vf. denjenigen ebenen und fruchtbaren Landstrich zwischen Frankfurt und Hungen, welcher gegen Morgen an die Nidda bis nach Florstadt hin grenzt, sich von da bis zum Nidderflüsschen und dann über Linsheim und Dielsheim bis nach Windekken und Hanau zieht. Gegen Mittag hat die Wetterau den Main von Hanau an bis nach Höchst hin zur Grenze. Von hier geht die westliche Grenze über die Nassau-Usingischen Dörfer Nieder- und Ober-Liederbach, ferner über Münster, Kalkheim, Hornau und Schweigheim bis nach Königstein hin, und zieht sich von dort aus über Homburg vor der Höhe bis nach Giessen. Gegen Norden endlich läuft die Grenze von Pohlgöns aus längst dem Pohlgraben hin, über Grüningen, durch den Arnsburger Wald, und sodann über die kleinen Städte Lich und Hungen bis zu der Stadt Nidda. Diesen Flächenraum schätzt der Vf. auf 15 geographische Qu. Meilen, oder 418,050, wovon er ½ auf Wiesen, Gewässer, Wege, und von dem Ueberbleibenden ⅓ auf Braache rechnet, so dass 209,025 Morgen jährlich mit Getreide bestellt werden. Der Ertrag zum 10ten Korn geschätzt, wird 5222,562 Achtel (das Achtel Roggen zu 200 Pfund gerechnet) angenommen, wovon, nach Abzug des Samens und der innern Consumtion (4 Achtel auf den Kopf), 170,300 Achtel zur jährlichen Ausfuhr übrig bleiben. Wie dieser Ertrag durch allmählige Vervollkommnung des Ackerbaues in der Wetterau entstanden, und wie er noch vermehrt werden könnte, zeigt der Vf. im 3ten Kapitel. Welchen Gang der Getreidehandel in der Wetterau jetzt nehme, was für Vorsichtigkeitsmaassregeln beym Ein- und Verkauf des Getreides zu beobachten, setzt das 4te Kapitel in fünf Abtheilungen auseinander.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Justizrath u. Prof. *Stickel* zu Wetzlar ist, nach Ablehnung eines Rufes auf eine entferntere Universität, zum 6ten ordentl. Professor der Rechte zu Giessen ernannt worden; Hr. Dr. *Marézoll* zum ausserordentl. Professor der Rechte. Hr. Prof. *Arens* und Hr. v. *Löhr* (4ter u. 5ter Prof. der Rechte) haben, nach Ablehnung eines Rufes auf eine niederländische Universität, Gehaltszulagen von 500 und 400 Fl. erhalten.

Hr. Staatsrath *von Ancillon* zu Berlin hat von dem russischen Kaiser den St. Andreas Orden erster Klasse und vom Könige von Schweden das Commandeur-Kreuz des Nordstern-Ordens erhalten.

Hr. *Jakob Heinrich Meister*, Mitglied des grossen Raths zu Zürich, hat für seine Zueignung der *Heures religieuses* (S. Erg. Bl. zur A. L. Z. 1816. No. 68.) an den Kaiser von Russland, als Stifter des heil. Bundes, durch den Grafen von Capo d'Istria von Sr. Majestät einen kostbaren Ring erhalten.

Die *Skandinavische Literatur-Gesellschaft zu Kopenhagen* hat am 6. Nov. 1816 den Archivar Dr. *Büsching* zu Breslau zu ihrem correspond. Mitgliede ernannt.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus London, Wien, Königsberg in Pr. und Genf.

Hr. *Nuthall*, dessen Name in *Pursh's Flora americana* so oft vorkommt, und der 1,600 englische Meilen den Missouri hinauf reiste, hat eine höchst interessante Sammlung von Sämereyen und Pflanzen nach England gebracht. Der grösste Theil der letzten wird jetzt in dem botanischen Garten des Vice-Präsidenten der *Linnean Society*, Herrn *Ailmer Burke Lambert* (Verfasser der prachtvollen Monographie der Pinusarten), gezogen. Im Ganzen haben sie vieles von den mexikanischen Pflanzen an sich. Die *Bartonia* von *Pursh*, die der *Loasa* sehr nahe kommt, hielt im gedachten Garten zwey Jahre aus, wogegen die beiden prächtigen *Oenotherae macrocarpa* und *caespitosa* zwar blühen, indess bis jetzt noch keinen Samen angesetzt haben. Hr. *Nuthall* ist wieder nach Amerika zurückgegangen, und hat bereits einen grossen Strich Landes in botanischer Hinsicht durchreiset. Er ist willens den rothen Fluss (*the red River*) hinauf zu gehen. Auch von dieser zweyten Expedition wachsen schon einige Pflanzen bey Hn. *Lambert*, der im Besitze seines ersten Herbariums

riums sich befindet. Dasselbe enthält viele Pflanzen von *Lewis* und *Clarke*, die *Pursh* l. c. beschrieben hat. Hr. *Lambert*, unablässig beschäftiget, seine Sammlungen zu vermehren, hat auch unter andern sein Samen-Kabinet mit sehr interessanten Sämereyen und Früchten aus Chili bereichert. Obgleich sie bereits vor dreyssig Jahren gesammelt waren, glückte es ihm, funfzehn davon aufgehen zu lassen. Darunter sind *Cassiae*, *Hibisci*, *Convolvuli*, *Canna viridiflora*, *Fl. Peruv.* u. s. w.

Hr. *Burchell*, der vom Kap aus fünf Jahre im Innern von Afrika gewesen, ist im vorigen Frühjahr nach England wieder zurückgekommen. Er hat die gröfste naturhistorische Sammlung mitgebracht, die jemals aus der Fremde zu uns (in London) kam. Seiner Säug- und kleinern Thiere sind 130 Arten, Vögel 600, Insekten etliche Tausend; seine Pflanzen giebt er auf 70,000 Exemplare an, die sich wenigstens auf 4,000 Arten zurückführen lassen. Es ist unmöglich, besser erhaltene Pflanzen zu sehen. Dabey giebt es eine Menge Duplicata, und eine grosse Anzahl neuer Zwiebeln, wovon bereits zwey in dem trefflichen *Botanical Register* abgebildet sind, das durch Hn. *Korr* (vormals *Gawler* genannt) mit Pracht und Sachkenntnifs herausgegeben wird. Hr. *Burchell* ist damit beschäftiget, seine Reisen, Pflanzen, Thiere u. s. w. bekannt zu machen, wozu er selbst 800 treffliche Zeichnungen an Ort und Stelle verfertigt hat.

Vor etwa vier Jahren war Hr. *Lambert* so glücklich, von einem Freunde, der Geschäfte halber sich in das Land begeben hatte, eine Sendung von Pflanzen aus der Nachbarschaft des Missouri zu erhalten. Einige davon sind neu, andere äusserst schön. Es befindet sich darunter der *Convolvulus Jalappa*, eine prächtige neue Art von *Russelia*, und eine sehr schöne neue Art von einem strauchartigen *Solanum* mit höchst merkwürdigen Blumen. Auch die *Urania speciosa* hat Hr. *Lambert* aus Samen von Isle de France gezogen, und besitzt vier grosse lebende Exemplare dieser Pflanze.

Jetzt (im Spätherbst v. J.) ist man mit dem Drucke des XII. Bandes der *Linnean Transactions* beschäftiget. Von dem so äusserst langsam fortschreitenden *Prodromus florae Graecae* ist der letzte Theil bereits vor vier Monaten gedruckt worden, und soll noch im Laufe gegenwärtigen Monats (Novembers) ausgegeben werden. —

Von den Gebrüdern *Presl* aus Prag, bekannt durch die von ihnen herausgegebenen Sammlungen getrockneter Kryptogamen von Böhmen und Steyermark, ist der jüngere nach Sicilien abgereist, um das herrliche Land in botanischer Hinsicht zu durchsuchen. Noch vor seiner Abreise hatte er *Brown's Asclepiadéen* aus dem Englischen in's Lateinische übersetzt. Er gedenkt auch Insekten und Mineralien zu sammeln, und sie den Liebhabern zu überlassen. In Italien und zwar in Kalabrien befindet sich jetzt ebenfalls ein Naturaliensammler, der bekannte *Thomas* aus Bex in der Schweiz. Die durch *Haller*'n so berühmten Salzwerke bey diesem letzten Orte sind unter die Oberaufsicht des verdienten sächsischen Mineralogen, Herrn *Johann von Charpentier*, gestellt, dessen schönes *Mémoire sur le terrain granitique des Pyrénées* im *Journal des Mines* No. 194. abgedruckt worden ist. —

Das Reisen scheint überhaupt bey den Gelehrten an der Tagesordnung zu stehen. So z. B. ist Professor *Rudolphi* aus Berlin in Italien; der Verfasser einer sehr interessanten Dissertation *de sedibus plantarum originariis*, Hr. Dr. *Schou* aus Kopenhagen, in Wien, wo sich noch auf einige Zeit der berühmte Professor *Renier* aus Padua aufhält, der wegen seiner an das K. K. Museum zu überlassenden unvergleichlichen Zoophyten-Sammlung aus dem Adriatischen Meere noch unterhandelt. Der berühmte *Zamboni* aus Verona hat auch einen Aufenthalt in der Kaiserstadt gemacht, um selbst in den Zimmern des Kaisers seine elektrische Uhr aufzustellen, deren höchst einfachem Mechanismus seine *pila à secco* zum Grunde liegt. Der Professor *Configliacchi*, der würdige Nachfolger im Amt des unsterblichen *Volta's* zu Pavia, hat im Spätherbst v. J. den gröfsten Theil von Ungern, Böhmen und Deutschland bereiset, und vorzüglich die deutschen Universitäten besucht, um als Mitherausgeber des *Brugnatelli*'schen *Giornale* etc. seine Landsleute mit den physikalischen Forschungen und Entdeckungen deutscher Gelehrten bekannt zu machen. Professor *Schweigger* ist nach einer langen Abwesenheit wieder in Königsberg angelangt. Während seiner Reisen durch Schweden, England, Frankreich und Italien haben die Aufsicht über den bot. Garten der Universität geführt der mittlerweile leider! verstorbene Stadtphysikus Dr. *Willdovius* und der berühmte Medicinalrath *Hagen*, der nächstens seine längst versprochene Preussische Flora in zwey Bänden, und zwar für Oekonomen, in deutscher Sprache herausgeben wird. Das Neueste, was man über preussische Pflanzen hat, ist, wie Sie wissen, die *Enumeratio systematica plantarum circa Regiomontum sponte crescentium*, die der Vf., Herr Regierungsrath Graf *Henckel von Donnersmarck*, hoffentlich vollenden wird, da bey seinem Abgange von Königsberg bereits 24 Bogen davon gedruckt waren.

Hr. Professor *de Candolle* hat Montpellier verlassen, um sich in seine Vaterstadt Genf zurückzuziehn. Seine auch in's Deutsche übersetzte Schrift: *Essai sur les propriétés médicales des plantes*, hat im vorigen Jahre eine zweyte Auflage erlebt, wovon die erste bekanntlich im J. 1804 herauskam. Von seinem Nachfolger in Montpellier, Hn. Dr. *Dunal*, (dessen erste Schrift über *Solanum* in diesen Blättern angezeigt ward) ist ein zweytes Werk über die *Solanaceen* unter dem Titel: *Solanum generumque affinium synopsis.* Montp. 1816. in 8. erschienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

GESCHICHTE.

Haag, b. Allart: *Staatskundige Geschriften*, betreffende eenige gewigtige Gebeurtenissen in de vereenigde Nederlanden gedurende de Jaren 1786, 1787 en vervolgens, van Mr. *Herman Tollius*. — *Erster* Theil. 1814. XIV u. 265 S. Mit 6 Tabellen. *Zweyter* Theil. 1815. XXIV u. 233 S. *Dritter* Theil. 1816. XVII u. 361 S. Nebst 9 S. Inhaltsanzeige.

Die neuere Geschichte des vormaligen Niederländischen Freystaats, besonders die Geschichte des Zeitraums, während dessen Wilhelm V. von Oranien die Statthalterschaft führte, hat das eigene Schicksal gehabt, ihrer Merkwürdigkeit und des grofsen Einflusses der Ereignisse in den Niederlanden auf die wichtigsten Begebenheiten unserer Zeit ungeachtet, in Deutschland gewissermafsen vernachläfsigt worden zu seyn. — Während dem die Geschichte anderer Völker und Staaten zahlreiche Bearbeiter fand, geschah für die Niederländische, die Arbeiten *Schlözer's* und *Jacobi's* abgerechnet, fast nichts. In unserer historischen Literatur befindet sich dadurch eine Lücke, deren Ausfüllung erst noch zu hoffen ist. — Aber fast wäre zu wünschen, es möge noch weniger geschehen seyn, indem unvollständige Darstellungen weniger nachtheilig sind, als unrichtige. Wirklich sind durch historische Werke, in welchen auch nur beyläufig der Vorgänge in den Niederlanden gedacht werden mufste, ganz falsche Nachrichten und Urtheile verbreitet worden. Diese haben um so mehr Glauben gefunden, als die Verbreitung durch Männer geschehen ist, welche Deutschland mit Recht zu seinen gründlichsten und zuverläfsigsten Historikern zählt, deren erprobte Wahrheitsliebe Vertrauen erweckt; durch Schriftsteller, welche — wie sich auch eine der kenntnifsvollsten, geistreichsten und scharfsinnigsten Frauen unsrer Zeit über sie ausspricht — weder durch Parteygeist getrieben, noch durch eigenen Vortheil geblendet seyn konnten, die also von dem Verdacht ganz frey sind, dafs sie ihre Leser vorsetzlich zu Irrthümern hätten verleiten wollen, die dagegen selbst übel unterrichtet waren. — Dieses harte — doch nach Rec. Ueberzeugung richtige — Urtheil scheint mit der Gründlichkeit im Widerspruch zu stehen, mit der in Deutschland die Geschichte betrieben und bearbeitet wird. Bey keiner Nation mag wohl fleifsiger nach ihren Quellen geforscht, bey keiner mögen diese mit so gesunder Kritik benutzt werden, als bey der Deutschen. Wie hat eine Ausnahme von dieser Regel in Ansehung der niederländischen Geschichte, bey Thatsachen, die in unsrer Zeit, in unsrer Nähe, fast unter unsern Augen sich zugetragen, Statt finden können?

Aus mehreren hier zusammentreffenden Umständen möchte sich dieses wohl erklären lassen. *Erstens* ist es überhaupt sehr schwierig, Wahrheit für die Geschichte zu finden, wo Parteygeist herrschend, ein Land durch Factionen zerrissen, ein Theil der Nation gegen den andern im wirklichen Kampfe ist. Der Geschichtschreiber geräth dann in gleiche Verlegenheit mit einem Richter, der bey einem im Tumult und Zusammenlauf verübten Todschlag den eigentlichen Thäter ausfindig machen soll. Ein *zweytes* besonderes Hindernifs rücksichtlich des Quellenstudiums der niederländischen Geschichte mag wohl die Sprache seyn. Der nahen Verwandtschaft der holländischen Sprache mit der deutschen ungeachtet, und obwohl bey keiner Nation fremde Sprachen häufiger erlernt werden mögen, als bey uns, scheint doch im Allgemeinen an der Holländischen weniger Liebhaberey und Geschmack als an irgend einer andern, in Deutschland gefunden zu werden. Eine natürliche Folge hiervon, zugleich aber ein *dritter* Umstand zur Erklärung des obigen Problems, ist die Unbekanntschaft mit der niederländischen Literatur, besonders mit den in der Landessprache erscheinenden Schriften, also auch — was dann hier zum eigentlichen Zweck dient — mit historischen Werken. Hiervon mag denn wohl — neben dem, dafs die holländische Sprache überall im Auslande nicht sehr zu gefallen scheint — der Grund mit in der Beschaffenheit der Schriften selbst liegen. In der historischen Kunst haben die Niederländer noch wenige Fortschritte gemacht, oder, richtiger vielleicht, diese Kunst ist bey ihnen wieder in Verfall gerathen. Eine übertriebene Ausführlichkeit ist, wie fast allen holländischen Schriftstellern, so vorzüglich ihren neueren Geschichtschreibern, eigen. Selbst der vor allen sich sonst auszeichnende selige *Meermann* war davon zuweilen nicht ganz frey. Wenn der Holländer vaterländische Geschichten erzählt, oder das Leben merkwürdiger Menschen: so glaubt er auch die kleinsten unbedeutendsten Umstände nicht übergehen zu dürfen. Stücke, welche der deutsche Geschichtschreiber als Urkunden oder Beylagen in einem besondern Anhang liefert, rückt der Holländer gewöhnlich in die Erzählung selbst ein, z. B. Reden, Staatsschriften u. dgl. Verhandlungen, mitunter wohl ganz überflüssige oder unerhebliche Sachen. Mancher mag mit der geflissentlichen Aus-

dehnung seiner Schriften, so wie mit der Art der Einkleidung, nur dem Geschmack seiner Leser sich bequemen wollen, und darin dem Beyspiel der Prediger folgen. Der Holländer erwartet von seinem Domine eine lange Predigt, und eben so ist ihm ein beleibtes Buch lieber, als eine Schrift von einigen Bogen. Diesem Geschmack folgend kleidet der schätzbare Alterthumsforscher und gründliche Kenner des Mittelalters, Hr. *van Wyn*, seine höchst interessanten Nachrichten von den Sitten, dem täglichen und häuslichen Leben der Vorfahren, ihren Nahrungsmitteln, Kleidungen u. s. w., den niederdeutschen Dichtern der Vorzeit u. s. w. (*Historische en letterkundige Avondstonden* etc. Amsterdam, 1800. 8.), welche in Deutschland, freylich nicht durch eine Uebersetzung, sondern in einem Auszug, bekannter zu werden verdienten, in ein, durch die Zwischenreden, oft langweiliges Gespräch mit seinem Nachbar, einem Bauer und dessen Frau, auf seinem Landsitz Zuyderbosch bey dem Haag, ein, und füllt damit 1½ Alphabete, entschuldigt sich aber doch in der Vorrede, dass er wegen der dem Buchhandel so ungünstigen Zeitperiode sich hierauf habe beschränken, manches Merkwürdige übergehen müssen. Hätte er doch mit dem übergangenen die nicht unbedeutende Bogenzahl gefüllt, und dagegen die faden Fragen und Bemerkungen des wissbegierigen Ehepaars, mit dem er sich unterhält, dem verständigen Leser aber Langeweile und Störung macht, weggelassen. Dann würde sein nützliches Werk auch im Nachbarlande geniessbarer und bekannter geworden seyn. — So glaubt der dem Rec. unbekannte Biograph des zu frühe hingeschiedenen jungen Helden *Friedrich von Oranien* (*Het Leven van Will. Ge. Fredrik Pr. v. Orange.* Rotterdam, 1802, 1803. 8.) auch die Kinderjahre des Prinzen nicht übergehen zu dürfen. Das wäre denn an sich auch nicht zu missbilligen, in so fern Züge aus der Kinderzeit bereits den Charakter des Mannes andeuten. Aber wenn statt dessen der Vf. fast zwey Seiten mit der läppischen Erzählung füllt: der nicht vierjährige kleine Friedrich habe auf dem Jahrmarkte (Kermis) zu Leuwarden in einer Bude die ausgelegten kleinen Waaren betastet, sey aber desshalb von dem Krämer, der ihn nicht gekannt, unhöflich angegangen worden, habe sich dadurch sehr beleidigt gefunden, sey aber von seinen Aeltern zurecht gewiesen worden; wenn er diese Scene vollends noch durch einen — dabey schlechten — Kupferstich versinnlichen lässt, und damit nur das Werk ohne Nutzen vertheuert; wenn er dagegen von seiner fast ein Alphabet starken Biographie kaum Einen Bogen der Geschichte Friedrichs, als Kaiserl. Feldherrns, widmet: so kann er mit obiger Erzählung nur die ohnehin allgemein anerkannte Wahrheit: Kinder der Grossen sind auch Menschenkinder, in einem Beyspiel darlegen wollen, und giebt zugleich durch letzteres einen Beweis, dass er ohne Beruf zum Geschichtschreiber sich aufgeworfen, und besonders auch von Ebenmaass, richtigen Verhältnissen und guter Auswahl des wichtigen vor dem unbedeutenden keinen Begriff habe. — So hat *C. van der Aa* seine *Geschiedenis van het Leven, Character en Lotgevallen van wylen Willem V. Pr. v. Oranje en Nassau*, wovon Rec. doch nur den *ersten* zu Amsterdam 1806 erschienenen Theil in Händen hat, auf *fünf* Bände ausgedehnt, womit sie doch vielleicht noch nicht beendigt ist. Dieses darf nicht befremden, da der *erste* über 30 Bogen starke Band nur bis in das J. 1767 reicht, also nur die beiden ersten Jahre des öffentlichen Lebens Wilhelms, freylich mit manchen vorläufigen Ausschweifungen in spätern, begreift. Obwohl nun dieses Werk, nach dem Anfang zu urtheilen, viel neues und in Deutschland unbekanntes enthält, daher auch billig von jedem, der über die bezeichnete Periode der niederländischen Geschichte, sey es auch nur beyläufig, schreiben will, nicht unbenutzt bleiben sollte; so hat doch der Vf. ebenfalls nach Art seiner Landsleute, das Brauchbare mit vielem unnützen, mit moralischen und politischen Reflexionen, mit Kleinigkeiten untermischt, und die Erzählung häufig durch eingerückte Actenstücke, Briefe, selbst einmal durch einen Auszug aus der Trauungsrede des Hofprediger *Sack* zu Berlin, unterbrochen. — Mit dieser Weise, Geschichte zu schreiben, schrecken dann freylich die Niederländer deutsche Geschichtsforscher, denen dabey die Sprache nicht geläufig, wohl gar widerlich ist, ab, die theuren Werke zu kaufen und mühsam aus der Spreu die Körner zu lesen. Lieber folgen sie dann, ohne weitere Prüfung, den in ein angenehmeres, verführerisches Gewand gekleideten Erzählungen eines *Caillard*, eines *Segur*, die doch auch nur eigentlich als Parteyschriften anzusehen sind.

So möchte es dann wohl den Niederländern selbst grossentheils beyzumessen seyn, wenn ihre Geschichte, besonders die der Unruhen und Revolutionen in den Jahren 1780 — 1800, in Deutschland entstellt, wenn ein Fürst, den der grösste Theil der Nation bis an sein Ende liebte, der diese Liebe durch seine vortrefflichen Eigenschaften und edlen Grundsätze so sehr verdiente, dennoch verkannt, es dürfte nicht zu viel gesagt seyn, gemisshandelt wird, ohne dass dabey eine böse Absicht, eine Verläumdungssucht zum Grunde liegt. — So wäre man dann aber auch wohl zu dem Wunsche versucht, es möchten aus den Niederlanden, statt ausgearbeiteter Geschichtsbücher, lieber die Materialien, Urkunden und Actenstücken, allenfalls in die dem Deutschen geläufigere französische Sprache treu übersetzt, geliefert werden.

Eine solche Sammlung, freylich auch in der Landessprache, liefert in dem oben angegebenen Werk Hr. *Tollius*, ehemaliger Professor zu Amsterdam, dann Lehrer der Oranischen Prinzen im Haag, eine Zeitlang mit der Aufsicht über die Polnischen Herrschaften des damaligen Erbprinzen von Oranien beschäftigt, jetzt Professor emeritus an der Universität Leiden. Sie enthält schätzbare Urkunden und Schriften, zur Geschichte der Unruhen in den J. 1786 und 87. Die Einrichtung des Werks ist aber auch wieder

der so beschaffen, dass es im Auslande nicht leicht Eingang finden wird.

Vor 30 Jahren hatte Hr. *T.* die Stücke, welche hier zu einem ganzen Werk vereinigt sind, in einzelnen Schriften, ohne sich zu nennen, in der Absicht bekannt gemacht, um die antioranische oder sogenannte Patriotenpartey von ihrem ungerechten Verfahren gegen den Erbstatthalter und dessen Familie zu überführen, und seinen, durch die falschen Vorspiegelungen der Demagogen betrogenen und irre geleiteten Landsleuten über die wahren Umstände die Augen zu öffnen.

In jener Zeit, als die Gegner Oraniens die seitherige Verfassung des Freystaats umzustossen, die Staathalterschaft abzuschaffen und eine Volksregierung einzuführen versuchten, die Häupter dieser Partey aber wohl nur die Absicht hatten, nach Verdrängung des Statthalters selbst an der Spitze zu stehen, und das Volk nach ihrem Willen zu leiten; als sie, um dieses zu bewirken, den Statthalter durch falsche Ausstreuungen bey dem Volk, das ihm ergeben war, verhasst zu machen strebten, jeden Vorgang durch heimliche Insinuationen oder öffentliche Beschuldigungen und Verdrehungen in ein solches Licht stellten, dass dadurch die Gesinnungen und Handlungen des Statthalters dem übelunterrichteten als verfassungswidrig, gefährlich oder nachtheilig erscheinen mussten; damals mochte die von dem Vf. gewählte Form und Einrichtung seiner Schriften ganz zweckmässig und für die Nation, an die er sie richtete, passend seyn. Der Vf. wollte auf das Volk wirken, und jeder Nationalschriftsteller muss am besten wissen, wie er diesen Zweck am sichersten erreichen kann. Seine Schriften waren Zeitschriften, denen der andern Partey entgegengesetzt; so wie bey kriegerklärenden Mächten Manifeste und Gegenmanifeste. Ihnen ist der ruhige Ton des Geschichtsschreibers nicht ganz angemessen.

Jene für die Niederlande so unglücklichen Zeiten des Kampfs der Bürger gegen ihre Mitbürger sind indessen, so wie die Stürme, welche darauf folgten, vorübergegangen. Gemeinschaftliche Noth, erlittener Druck unter fremdem Joch, hat die ehemaligen Parteyen versöhnt. Traurige Erfahrungen haben die Feinde der Statthalterschaft belehrt, dass selbst eine so beschränkte Macht, als dieser beygelegt war, unter den jetzigen Zeitumständen und Verhältnissen nicht mehr genüge; dass das Vaterland eines unbeschränkteren Oberhaupts bedürfe, um selbstständig und glücklich zu seyn. Es bedarf also jetzt solcher Schriften nicht mehr, wie sie der Vf. nach dem damaligen Zeitbedürfnisse zuerst hatte ausgehen lassen. Sie können eher schaden und widrige Eindrücke, die erloschen waren, wieder auffrischen. — Dagegen ist es noch immer Pflicht für jeden, welcher die Mittel dazu hat, für die Geschichte zu arbeiten und dafür zu sorgen, dass nicht falsche Vorstellungen von den Zeitereignissen und unrichtige Urtheile von den Handelnden auf die Nachwelt fortgepflanzt werden. Das war auch, wie aus den Vorreden zu den einzelnen Theilen des Werks hervorgeht, die eigentliche Absicht des Vfs., und besonders wollte er den von Engländern, Franzosen und Deutschen geschriebenen, oder blindlings nachgeschriebenen falschen Berichten entgegenarbeiten. Diesen Zweck hätte er wohl am ersten erreicht, wenn er aus den echten Quellen, die ihm offen standen, eine wahre, unparteyische und gediegene Erzählung der Vorgänge, von denen er handeln wollte, vorausgeschickt, und diesen die vorzüglichsten Beweisstücke aus den Verhandlungen und Acten jener Zeit beygefügt hätte. Sein Werk würde alsdann vielleicht in Einen Band haben zusammengedrängt werden können, und so — auch im Auslande, wo man schon eine *historiam sui temporis* von ihm mit Begierde erwartete, mehr Käufer und Leser gefunden haben.

Wenn der würdige Vf. statt dessen sich die Arbeit gemächlicher macht, seine früheren Schriften, in Ein Werk verbunden, wieder abdrucken lässt, und nur in den Vorberichten einzelne Resultate heraushebt: so muss man dieses freylich seinem Alter, seiner Schwäche und Kränklichkeit zu gut halten; doch aber bedauern, dass jene — vielleicht nur durch ein Missverständniss erzeugte — Hoffnung, von einem in jeder Rücksicht dazu geeigneten Mann eine Geschichte seiner Zeit, allenfalls in der klassischen Sprache der Römer, zu erhalten, nicht in Erfüllung geht.

Rec. hat nun noch den Inhalt der einzelnen Theile anzuzeigen. Der *erste* Theil hat die militärische Besetzung zwey kleiner Städte in Geldern: *Hattem* und *Elburg*, im J. 1786 zum Gegenstand. Dieses Vorfalls würde kaum eine specielle Landesgeschichte erwähnen, am wenigsten würde dessen in der Staaten- und Weltgeschichte gedacht werden, hätte ihm nicht die sogenannte Patriotenpartey eine Wichtigkeit durch verkehrte Darstellung gegeben, wäre sie nicht von ihr zur Verläumdung des Erbstatthalters und dessen Verdrängung aus seinen erblichen Würden benutzt worden. So gab sie gleichsam das Signal zum Ausbruch eines Feuers, welches schon seit dem amerikanischen Kriege her unter der Asche geglimmt hatte. Die ganze Sache war die: In Geldern bestand eine frühere Verordnung der Staaten dieser Provinz, welche einzelnen sowohl, als mehreren, den Zünften, ganzen Orten und Gemeinden gestattete, ihre Beschwerden, wenn sie solche nicht zur richterlichen Entscheidung geeignet fänden, bey den Staaten selbst anzubringen. Von dieser Befugniss ward aber seit dem J. 1785 auf Anstiften unruhiger Köpfe aus anderen Provinzen ein grosser Missbrauch gemacht. Aufwiegler maassten sich an, ohne Vorwissen, selbst mit Widerspruch der Ortsobrigkeiten, Beschwerdeschreiben an die Staaten, nicht über Beeinträchtigungen einzelner oder ganzer Orte, sondern über eigentliche Gegenstände der Regierung und der Provinzialversammlung, zu entwerfen, darin auf Abänderungen der Verfassung und der Grundgesetze der Provinz, wohl gar der ganzen Union, zu dringen, sich die Ehrerbietung verletzender Ausfälle gegen die Staaten, als rechtmässigen Souverain, und gegen den Erbstatthalter zu erlauben, diesen Libellen durch zahlreiche Unterschrif-

ten

ten das Ansehn gemeiner Beschwerden zu geben. Bey einigen durch den Gerichtshof von Geldern veranstalteten Untersuchungen ergab sich dann, dass diese Unterschriften meistens von Menschen herrührten, die den Inhalt gar nicht oder nur unvollständig kannten, noch weniger ihn zu beurtheilen vermochten, von Minderjährigen, Dienstboten und dergl. Die Geldersschen Staaten fanden sich dadurch bewogen, diesem Missbrauch durch eine im May 1786 erlassene Verordnung (Hr. *T.* hätte solche, als ein Hauptactenstück und in den Augen der Patrioten das *corpus delicti*, doch auch — allenfalls mit Weglassung anderer weniger erheblichen — in seine Sammlung aufnehmen sollen, statt dass er deshalb auf die *Vaderlandsche Byzonderheden* D. II. N. 23. verweist) Schranken zu setzen, und diese Verordnung den Ortsobrigkeiten zur Bekanntmachung zugehen zu lassen. Wenn solche in der ganzen Provinz als zweckmässig und nützlich anerkannt ward: so wusste dagegen in dem kleinen Städtchen Elburg eine Partey die Publication zu verhindern. In dem ebenfalls unbedeutenden Ort Hattem war zwar durch den Magistrat die Bekanntmachung bewerkstelligt worden. Ein aufrührischer Haufen erklärte sie aber für ungültig, und wollte sich zugleich die verfassungsmässige Ernennung der Rathsglieder durch den Erbstatthalter nicht mehr gefallen lassen. Alle Versuche, die Widerspenstigen und Aufrührer zum Gehorsam gegen ihren Souverän, die Staaten der Provinz im Wege der Güte zurückzuführen, blieben fruchtlos. Die Aufwiegler drohten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Den Staaten blieb zur Erhaltung ihrer verfassungsmässigen Macht und ihrens Ansehens nichts übrig, als den auf seinem Lustschloss Loo sich aufhaltenden Erbstatthalter um Absendung einer hinlänglichen Anzahl Kriegsvolks in diese beiden Städtchen zu requiriren, welche allda so lange Garnison halten sollten, bis Ordnung und Ruhe wieder hergestellt wären. Indem die Staaten diese Auffoderung an den Erbstatthalter erliessen, thaten sie, was in solchen Fällen von jeder obersten Macht in einem Staate zu geschehen pflegt, was die Staaten der anderen Provinzen in ähnlichen Fällen oft gethan hatten, wozu sie als Obermacht nach der Constitution befugt und verpflichtet waren. Der Erbstatthalter, indem er der Requisition gemäss die nöthige Mannschaft in die Städte einrücken liess, that nichts, als wozu er in seiner Eigenschaft, als Generalcapitän und Befehlshaber der ganzen Landmacht der Republik, vermöge seines dem Lande geleisteten Eids, verbunden war. — Nach dem Bericht des Generals Spengler rückten Truppen in Elburg, wo die Patrioten früher einige Vertheidigungsanstalten gemacht hatten, aber geflüchtet waren, ohne den mindesten Widerstand ein. Von den gutgesinnten Bürgern wurden sie mit offenen Armen empfangen. Alles kehrte wieder zur alten Ordnung zurück. Nur die entflohenen Aufwiegler schrien über Gewalt. Einiger Widerstand, den Hattem thun wollte, machte einen förmlichen Angriff nöthig, wobey doch wegen der schnellen Flucht der Empörer kein Blut vergossen ward. Nur veranlasste das nach Besetzung des Städtchens eine Zeitlang fortwährende Feuer aus einer jenseits der Yssel angelegten Batterie, welche der General um das Gebiet der Provinz Oberyssel nicht zu verletzen, wegnehmen zu lassen Bedenken fand, bey den Bürgern und dem Militär grosse Erbitterung. Der strengen Befehle des Erbstatthalters und des commandirenden Generals ungeachtet, wurden einige von ihren Bewohnern verlassene Häuser der Patrioten geplündert, der Schaden aber alsbald wieder ersetzt. Auf den Antrag des Statthalters ward eine allgemeine Amnestie, mit Ausnahme der Rädelsführer, unter ihnen zwey Prediger aus Elburg, proclamirt. Damit war der angebliche Bürgerkrieg geendigt. Das Militär kehrte bald wieder in seine gewöhnlichen Standplätze zurück.

Das ist kurz das Resultat, welches sich aus den in dem *ersten* Theile vorliegenden Verhandlungen und Originalactenstücken ergiebt. — Wie ganz anders erzählen *Segur* (im *Tableau histor. et polit. de l'Europe depuis* 1786, *jusqu'en* 1796.) und seine Nachbeter diesen unbedeutenden Vorgang. Nach ihm liess Wilhelm V. aus seinem Schlosse Loo (wo nie Truppen lagen) mehrer Regimenter zur Belagerung der beiden Städtchen mit Geschütz ausrücken. Bey der ersten Nachricht davon nahmen die Bewohner von Elburg, um ihren Nacken nicht unter das Joch zu beugen, einmüthig den Beschluss, die Stadt zu verlassen. Weiber, Kinder, Greise sogar flohen auf das Gebiet von Oberyssel. Das einrückende Militär fand nichts als tiefe Einsamkeit und Todesstille einer Wüste. Nicht stark genug weiss er dann die Empfindungen des Mitleids über das Schicksal zwey unglücklicher Städte und des Unmuths über die Verfolgung auszudrücken, die sie von dem trotzigen gewaltthätigen Fürsten erdulden mussten. Bey der gewaltsamen Einnahme Hattems blieben nach ihm auf beiden Seiten Menschen. Glücklicher Weise hatten doch Weiber, Kinder, Greise und andere Einwohner noch Zeit, sich vor dem statthalterischen Kriegsvolk nach Oberyssel zu retten. — Es kann wohl nicht zweifelhaft bleiben, wem hier am meisten Glauben beyzumessen sey, der urkundlichen Darstellung aus den Acten, oder der Erzählung eines Fremden, der — obwohl Exambassadeur — die Verhältnisse des Staats, von dem er redet, nicht zu kennen, der nicht einmal zu wissen scheint, oder doch nicht wissen will, dass ein Statthalter keine eigenen Truppen zu seiner Disposition, dass Wilhelm bey diesem ganzen Drama nur eine untergeordnete Rolle hatte? — Uebrigens ist bekannt, dass die Provinz Holland von diesem Vorfall mit den Anlass nahm, dem Erbstatthalter den Oberbefehl über die Truppen zu entziehen und überhaupt seine Vorrechte zu beschränken. Darüber entfernte sich der Oranische Hof aus dem Haag und die Weiterungen nahmen so zu, dass Preussen mit Frankreich eine Vermittelung zu bewirken versuchte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

GESCHICHTE.

Haag, b. Allart: *Staatskundige Geschriften* — — van Mr. *Herman Tollius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Acten der Verhandlungen des Grafen Görtz und des französischen Abgeordneten von Rayneval machen den Inhalt des *zweyten* Theils des *Tollius*schen Werks aus. Sie sind hier in französischer und holländischer Sprache geliefert. Ausser einer kurzen Einleitung sind zwischen durch Bemerkungen beygefügt, und zum Schluss ist die Schilderung, welche der Vf. schon in jener Zeit von den beiden Hauptparteyen bey dieser Unterhandlung entworfen hatte, wieder abgedruckt. Rec. glaubt aber hierbey sich nicht weiter aufhalten zu dürfen, da die Hauptactenstücke bereits von *Jacobi* in seiner Gesch. der Verwirrungen in den Niederlanden in einer Uebersetzung geliefert, und ein Auszug aus der erwähnten Schilderung beygefügt worden. Nur noch die Bemerkung: *Segur* hat auch die Geschichte dieser Unterhandlung sehr entstellt, bey der Frankreich sich nur dem preussischen Hofe gefällig bezeigen wollte, keineswegs aber die Absicht hatte, Friede und Einigkeit in der Republik zu stiften. Nicht der Erbstatthalter, auch Graf Görtz nicht, wie *Segur* fälschlich vorgiebt, sondern Rayneval und Verac brachen die Vergleichshandlung ab. Rec. ging plötzlich aus dem Haag nach Paris am 16. Jan. 1787 zurück, obwohl ihm der preuss. Gesandte Thulemeyer am 12. noch schriftlich versichert hatte, er habe von dem Grafen Görtz aus Nymwegen eine nähere Erklärung des statthalterischen Hofs zu erwarten, die gewiss zu einer Vereinigung führen werde. Erst nach seiner Abreise ging Gr. Görtz nach Berlin zurück. Wer daher *Segur* zu seinem Führer wählt, vergesse doch nicht, wenn es ihm um Wahrheit zu thun ist, die Acten bey Jacobi, und vollständiger, bey *Tollius*, zu vergleichen.

Die Anmassungen der Staaten von Holland, oder vielmehr der herrschenden Partey in denselben, gegen den Statthalter nicht nur, sondern auch gegen die Staaten der andern Provinzen, besonders Utrecht und Geldern, denen sie Gesetze vorschreiben wollte, kannten nun keine Grenzen mehr. Unter dem Schutz des französischen Hofs glaubten die Parteymenschen sich alles erlauben zu können. Ein förmlicher Krieg zwischen Provinzen gegen Provinzen, der Bürger gegen Bürger, drohte mit dem Ausbruch. Da beschloss die Erbstatthalterin muthvoll und von Liebe zum Hause ihres Gemahls eben so, wie von Liebe des Staats und des Volks beseelt, den äussersten Versuch zu wagen. Am 28. Jun. 1787 reiste sie mit einem kleinen Gefolge von acht Personen, zum Theil weiblichen Geschlechts, von Nymwegen nach dem der Oranischen Familie zugehörigen Hause im Busch in der Nähe des Haags ab. Von da aus wollte sie — denn eine Unterhandlung mit ihrem Gemahl war schon bey jener durch die Vermittler unzulässig erklärt worden — unmittelbar mit der Staatenversammlung über die Beylegung der seitherigen Irrungen handeln. Kaum hatte sie eine Strecke Wegs auf dem Gebiete der Provinz Holland zurückgelegt, als sie von bewaffneten Haufen gefänglich angehalten, von der Strasse ab in ein einzelnes Haus geführt, hier sehr streng, selbst mit Aufführung von Geschütz, bewacht, dann von einer aus Woerden herbeygeholten Commission verhört, und als diese, nach gehaltener Berathschlagung, die Fortsetzung der Reise ohne ausdrückliche Erlaubniss der Staatenversammlung für unzulässig erkannt hatte, in der Nacht nach Schoonhoven zurückgeführt ward, von wo die Prinzessin nach Nymwegen zurückkehrte. Zum Vorwand dieser schnöden Behandlung diente die Besorgniss eines Volksauflaufs. Und doch hatte die Patriotenpartey jetzt die ganze Militärmacht in Händen; doch sollte die Stimme der Unruhestifter die Stimme des Volks seyn, das sie jetzt fürchteten.

Die Beschwerden der Erbstatthalterin selbst und ihres Gemahls blieben fruchtlos. Auf die ernstlichen Vorstellungen der Generalstaaten, der Staaten der übrigen Provinzen, selbst der sonst an Holland sich anschliessenden Provinz Oberyssel, und mehrerer Glieder der holländischen Staatenversammlung sogar, der Ritterschaft und einzelner Städte, über die Folgen, welche diese Ungebühr über Holland und vielleicht über den ganzen Freystaat herbeyführen werde, ward von der Partey, die nun einmal die Oberhand gewonnen hatte, und in ihrem Uebermuth sich zu allem befugt hielt, gar nicht geachtet. Mit der nämlichen Gleichgültigkeit und Verächtlichkeit behandelten die Häupter dieser Partey die von Wilhelminens königlichem Bruder ergangenen, durch ein annäherndes Heer unterstützten Foderungen. Vom Schwindel ihrer neuen Souveränetät betäubt, im blinden Vertrauen auf eine durch sie bewaffnete Bürgermiliz, auf die Hülfe ihres treuen Alliirten, glaubten sie jeder Macht trotzen zu können. Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig rückte nun mit seinem Heere in die Provinz Holland ein. Die bey Frank-

reich

reich reclamirte Hülfe erfolgte nicht. In wenigen Tagen war die Verfassung hergestellt. Die statthalterliche Familie kehrte nach dem Haag zurück. Die zu ihrem Nachtheil ergangenen Resolutionen wurden vernichtet, die aus den Städteregierungen gewaltsam verdrängten Mitglieder in ihre Stellen wieder eingesetzt. Nur Amsterdam sträubte sich noch bis die Preussen vor den Thoren standen. Die einzige Genugthuung, welche die Erbstatthalterin verlangte und erhielt, bestand darin, dass die Hauptanstifter der Unruhen, ein Gyzelaar, Zeeberg, Berkel, Vischer u. a., welche den Staat dem Untergange nahe gebracht hatten, auf immer von allen Aemtern in der Republik ausgeschlossen wurden. Bey der herrschsüchtigen Gesinnung dieser Männer wäre, wenn sie Macht und Einfluss behielten, keine Ruhe zu erwarten gewesen. Mit Unrecht wird daher eine solche Maasregel als Härte und Grausamkeit verschrieen.

Diese hier kurz erzählten Thatsachen ergeben sich aus den in dem III. Th. des Tollius'schen Werks gelieferten Actenstücken von Nr. I — LXXII., unter welchen die Verhandlungen in der Staatenversammlung der Provinz Holland besonders ein vielfaches Interesse gewähren, und den Beweis liefern, dass keineswegs — wie doch wohl vielfältig im Auslande geglaubt wird — die unter dem Namen der Stände ergangenen Beschlüsse gegen den Statthalter und seine erhabene Gemahlin sich auf die einhellige Meinung sämmtlicher Repräsentanten gründeten, sondern das Werk einer Cabale waren, welches des Widerspruchs der Ritterschaft und mehrerer Städte ungeachtet, ausgeführt ward.

Rec. schliesst — indem er, obiger Bemerkungen ungeachtet, die Verdienste des Hn. *T.* um eine merkwürdige Periode der Geschichte seines Vaterlandes vollkommen anerkennt — mit dem Wunsche, es möge über die nächsten Folgen dieser Revolution und die Periode bis zur Eroberung des Landes durch Pichegru eine ähnliche Quellen-Sammlung veranstaltet werden. Sie ist für das Ausland um so nöthiger, da das Unglück, welches die Niederlande im J. 1795 traf, häufig noch der an Grausamkeit grenzenden Härte? grossentheils beygemessen wird, mit der Wilhelm der Gute seit der Veränderung im J. 1787 seine Gegner verfolgt haben soll.

Rec. hatte diese Anzeige eben geschlossen, als ihm die Nachricht zukam, dass das Werk des Hn. *T.* durch einen *vierten* Theil erst hat vollendet werden sollen, wodurch der am Schluss geäusserte Wunsch würde erfüllt worden seyn. Der Tod des Verlegers hat die Ausgabe dieses *vierten* Theils, welcher manches im Auslande besonders noch ganz unbekanntes enthält, vorerst wenigstens verhindert. Es ist indessen zu hoffen, dass Hr. *T.* einen neuen Verleger finden möge, damit dem geschichts- und wahrheitliebenden Publicum die wichtigen Aufklärungen, welche von diesem *vierten* Theil zu erwarten sind, nicht vorenthalten bleiben.

London: *Manuscrit venu de St. Hélène* d'une manière inconnue. *Nouvelle* édition. 1817. 86 S. gr. 8.

Die erste Frage ist ohne Zweifel bey Jedermann: ob diese Schrift von Napoleon selbst herrühre? Sie erscheint fast gleichzeitig mit einer andern: „Appellation an das Englische Volk über die Behandlung, welche N. B. auf der Insel St. Helena erduldet, von *Santine*, Kabinetshuissier des Kaisers; nebst einer echten Kopie der officiellen Denkschrift, welche N. dictirt und dem Sir Hudson Lowe hat zustellen lassen." Die letztere Denkschrift ist der Brief des Grafen Montholon, welcher den bekannten Antrag des Lords Holland am 18. März d. J. im Oberhause zur Vorlegung der Amtspapiere über N's Gefangenhaltung, und die Erörterungen des Grafen Bathurst veranlasst hat. Da Santine jenen Brief wirklich mitgebracht und Gr. Bathurst dessen Echtheit anerkannt hat, so kann Santine auch wohl das sogenannte Manuscript mitgebracht haben, und auch dieses echt seyn; doch damit ist nur die äussere Möglichkeit und gewissermaassen Wahrscheinlichkeit begründet. Der Englische Herausgeber sagt nicht, dass es von N. sey, sondern überlässt den Lesern die Vermuthung: ob es von ihm oder einem seiner Freunde sey. In dem letzteren Fall ist wenigstens die Einkleidung unecht, weil durch den Ich, welcher spricht, niemand als N. bezeichnet wird. „*Ich* schreibe, so fängt es an, keine Erläuterungen: denn die Ereignisse meiner Regierung sind hinlänglich bekannt, und ich bin nicht berufen, die öffentliche Neugierde zu unterhalten. Ich gebe den Abriss jener Ereignisse, weil meine eigenthümliche Denkart und Gesinnung sonderbar entstellt werden können, und weil ich darauf halte, so wie ich war, in den Augen meines Sohnes und der Nachwelt zu erscheinen." Sprachkürze, Gedankenfolge, das Abgebrochene der Sätze, das Zusammenpressen ungeheurer Plane in wenigen Worten ist dem nicht unähnlich, was von N's Schreibart sonst bekannt ist. Er wird hier als seinen Zeitgenossen an Willenskraft und schnellem Denken überlegen geschildert; dadurch ist er unter ihnen auf- und an ihre Spitze gekommen, von den Umständen getrieben; und was er dann weiter that, das alles geschah unter dem Gesetz äusserer Nothwendigkeit, und wenn er mannichfaltig fehlte, so geschah es mehr durch Unterlassen und nicht durch Handeln. Sein Glück und sein Unglück war Sache des Verhängnisses; wodurch er aber in der Geschichte leben wird, das sind die Gesetze, die er Frankreich gegeben, und woran dieses Reich fest gehalten hat. Frankreich hat ihm aus freyer Wahl, unter päpstlicher Weihe eine Krone gegeben; und wenn die Fürsten, die sie ihm nahmen, nicht mit sich selbst in Widerspruch kommen wollen: so kön-

können sie sein Geschlecht nicht wieder von sich ausschliessen. Im Jahr 1814 hätte sein Sohn nicht auf den Thron gesetzt werden dürfen, aber wohl im Jahr 1815; die Gründe dafür sollen nicht gesagt, aber vielleicht von der Zukunft enthüllt werden, die Europa noch belehren kann, dass es in Napoleon seinen Retter bekämpft hat. Es bedarf hiernach der Erwähnung nicht, dass die Schrift eine Rechtfertigung N's enthalten soll, und dass dazu das Verhängniss angerufen wird. Aber daraus folgt nicht, dass er sie selbst verfasst habe. Ihre Farbe ist echt Französisch, und der Ruhmliebe und kriegerischen Einbildungskraft dieses Volkes schmeichelnd. Ein Franzose ist also der Vf., und zwar ein Mann, der die Sprache in seiner Gewalt hat, und sowohl mit den Staatssachen als mit ihrer Behandlungsweise vertraut ist. Ein solcher würde indess die groben Fehler nicht gemacht haben, welche in der Schrift vorkommen; also kann es *Las Casas*, wie einige vermuthet, nicht seyn. Es möchte sich vielleicht übersehen lassen, dass von einem König von Schwaben gesprochen wird; und es könnte mit gutem Vorbedacht die Russische Weigerung 1805, Frieden zu schliessen, benutzt seyn, um den Krieg von 1806 als eine Fortsetzung des vorhergehenden darzustellen, und Preussens dabey nicht zu erwähnen. Doch, aus welchen inneren Gründen liesse sich erklären, dass plötzlich zwischen der Schilderung der inneren Verwaltung und der Handelssperre gegen England das Verfahren gegen Preussen erzählt, und eben so verwirrt als zwecklos entstellt wird? „England hatte die Friedensvorschläge, welche wir ihm, nach unserer Gewohnheit, bey Unterzeichnung des Tilsiter Friedens gemacht, verworfen, und Preussen foderte die Abtretung von Hannover. Ich wünschte ihm dieses Geschenk zu machen, aber es schien mir zugleich an der Zeit, dass sich der Preuss. Hof für uns offen erklärte, und ehrlich es mit uns hielte. Es liess sich nicht alles mit dem Degen erobern; auch die Staatskunst musste Verbündete verschaffen, und dazu zeigte sich die Gelegenheit günstig. Aber ich bemerkte, dass Preussen ganz andere Gesinnungen hatte. — Das verdross mich, und ich berechnete nicht genug, dass ich Preussen durch Landbereicherung mit anderen Staaten in Spannung setzte, und mich dessen versicherte. Ich verweigerte alles, und Hannover erhielt eine andere Bestimmung." In dieser Verbindung kann der Tilsiter Frieden kein Schreibfehler für Presburger Frieden seyn; und nach dem Tilsiter Frieden ist von der ganzen Erzählung nichts wahr, als dass Hannover eine andere Bestimmung erhielt, die Lächerlichkeit ungerechnet, dass der Friedensschluss über den Preuss. Krieg als dessen Veranlassung erscheint. Solche Missgriffe konnten einem Schriftsteller, wie er oben geschildert, nicht begegnen; und sie müssen ganz besondere Veranlassungen haben. Aufschlüsse über den Gang der Kriege und der Staatsverhandlungen giebt die Schrift gar nicht; und daraus lässt sich also der Vf. nicht errathen; und wenn manches erzählt wird, was nur N. wissen kann, so ist es doch zweifelhaft, ob es wahr oder nur gut erfunden sey. Alles nun zusammen genommen: das Erscheinen der Schrift gleichzeitig mit *Santine's* Sendung von Helene nach Europa, mit dem Versuch, N's Gefangenhaltung zu mildern, mit der Nothwendigkeit, dazu auf die Stimmung des Parlements einzuwirken, mit dem Zweck der Schrift, die ihn rechtfertigen soll, mit den Spuren grosser Eilfertigkeit, die sie an sich trägt, das alles scheint die Vermuthung zu begründen, dass N. sie selbst entworfen habe, dass sie aber ohne die letzte Feile und schriftstellerische Nachhülfe abgedruckt sey. Seinem Wesen gleicht sie durch fürchterliche Kälte; sie vermengt mit Blitzesschnelle das Höchste und Tiefste, und macht das Gräslichste zum Wortspiel. „Ein geistreicher Mann hat gesagt, dass dieser Streich (*attentat*, Enghien's Ermordung) mehr als Verbrechen, dass er ein dummer Streich (*faute*) gewesen sey. Der Herr mag mir es gutheissen, es war ein Verbrechen." Von England wird mit Vorsicht, von dem Edelmuth Kaisers Alexander mit Achtung, von dem Wiener Hofe aber folgendermaassen gesprochen: „Er hält fest an seiner Staatskunst, und lässt sich durch die Ereignisse nicht irre machen. Es dauerte lange, ehe ich davon die Ursach errieth. Endlich, aber zu spät, machte ich die Entdeckung, dass dieser Staat nur deswegen so feste Wurzeln hatte, weil er durch die Gutmüthigkeit der Regierung in eine Oligarchie ausgeartet ist. Dort sitzen höchstens hundert Stück Edelleute am Ruder, die den Grund und Boden besitzen, und sich des Staatsvermögens, der Staatsverhandlungen und der Kriegsführung bemächtigt haben. Mittelst dessen sind sie über Alles Herr und haben dem Hofe nichts als die Unterschrift gelassen. Nun ändern aber Oligarchieen niemals die Meinung, weil ihr Vortheil immer derselbe bleibt. Sie machen alles, was sie machen, schlecht; aber sie machen es doch in einem fort, weil sie nie sterben. Nichts glückt ihnen recht, aber das Unglück ertragen sie bewunderungswürdig, weil sie es in Gemeinschaft ertragen. Dieser Verfassungsweise verdankt Oesterreich viermalige Rettung." Ist hierin nicht Macchiavelli's Farbe unverkennbar, welche N. am meisten liebte? Zu allen diesen bejahenden Vermuthungsgründen kommt nun noch der leugnende: dass sich nirgend ein Gedanke in der Schrift findet, der *nicht* von N. seyn könne; es müsse sonst ein Verstoss gegen die Kriegskunst seyn, worüber Rec. nicht zu urtheilen vermag. Wie sich aber, gleich Blitzstrahl und Donnerschlag, That und Betrachtung folgt, davon noch ein Beyspiel: „In meinem Heer (1815) war der gemeine Mann begeistert, bey seinen Führern war das nicht mehr so; die waren müde, nicht mehr jung, hatten viel mitgemacht, hatten Landgüter und Schlösser; und der König hatte ihnen Stand und Amt gelassen. Nun mussten sie das Alles auf's Spiel setzen, und wie Abenteurer mit mir ziehen; sie mussten ihre Laufbahn von vorn wieder anfangen, und wie lieb man auch das Leben hat, so mag man es doch nicht eben so wieder durchmachen; so ward denn vielleicht von der menschlichen Natur zu viel gefodert."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schulanſtalten.

Wittenberg.

Durch ein Reſcript des Königl. Preuſsiſchen Miniſterii des Innern vom 9ten Februar d. J. an den Landrath unſerer Kreisſtadt ſind im Betreff des hieſigen Lyceums einige wichtige Schritte zur Verbeſſerung dieſer Anſtalt geſchehen. Der früher ſchon aus dem Wittenberger Univerſitäts - Fonds huldreichſt zugeſicherte jährliche Zuſchuſs von 2100 Rthlr. iſt in demſelben auf folgende Weiſe zu gemeinnütziger Verwendung für unſre Schulanſtalten vertheilt worden. Sämmtliche Lehrer erhalten an Zuſchuſs jährlich die Summe von 1700 Rthlr., der Rector 400 Rthlr., Conrector 380 Rthlr., Cantor 40 Rthlr., der vierte Lehrer 60 Rthlr., der fünfte und ſechste, ſo wie der erſte Lehrer der Mädchenſchule, jeder 40 Rthlr. jährlich. Auſserdem wird für die dritte Klaſſe ein neuer Lehrer unter dem Namen eines Subrectors mit 500 Rthlr. Gehalt und dem verfaſſungsmäſsigen Antheile am Schulgelde, und ein Collaborator mit 200 Rthlr. für die drey obern Klaſſen angeſtellt. Für die Schüler der beiden erſten Klaſſen ſind 300 Rthlr. jährlich zu Stipendien beſtimmt, von denen fünf 20, vier 30, und zwey 40 Rthlr. betragen ſollen. Die Collation dieſer Allerhöchſten Unterſtützungen für fleiſsige, geſittete und bedürftige Schüler geſchieht auf das Gutachten der obern Lehrer durch gemeinſchaftlichen Vorſchlag des Stadtrathes und des zum Königl. Commiſſarius bey der Anſtalt ernannten hieſigen Generalſuperint. Hn. Dr. u. Prof. *Nitzſch* und die Beſtätigung der Königl. Regierung zu Merſeburg. Zur Handbibliothek und dem Schulapparat des Lyceums ſind jährlich 50 Rthlr. beſtimmt. Die von der ganzen Summe übrig bleibenden 150 Rthlr. ſollen zur Anſtellung von Hülfslehrern und anderen auf das Beſte der Schule berechneten Einrichtungen auf Antrag des Stadtraths bey dem Miniſterium des Innern verwandt werden. Für alle ſechs Klaſſen wird nun nach dem allerhöchſten Auftrag ein neuer zuſammenhängender Lectionsplan vom jetzigen Rector *Spitzner* mit Angabe anderer zur innern Verbeſſerung des Lyceums dienenden Vorſchläge ausgearbeitet, und derſelbe nach vorgängiger Prüfung des Generalſuperint. Dr. *Nitzſch* und des Stadtrathes der Königl. Regierung zu Merſeburg zur Beſtätigung vorgelegt.

Je nothwendiger eine Verbeſſerung unſrer gelehrten Schule namentlich im Laufe der Zeit geworden war, um ſo freudiger ſind die Hoffnungen und Erwartungen, die durch dieſe Allerhöchſte Einrichtungen bey einem jeden erregt werden. Der bisherige niedergedrückte Zuſtand unſrer Anſtalt lag in örtlichen aus eignen Kräften der Stadt nicht zu beſeitigenden Schwierigkeiten. Denn ſo wohlwollend und ſo geneigt ſich auch ſtets die einheimiſchen Behörden bezeigt haben, zur Verbeſſerung der Unterrichtsanſtalt mitzuwirken, ſo wenig erlaubten dieſs in dem Maaſse, wie es nöthig war, die verhängniſsvollen Ereigniſſe, die unſern Ort in der letzten Zeit ſo ſchwer danieder drückten. Der Gehalt der Lehrer in den beiden obern Klaſſen, auf die ſich der eigentliche gelehrte Unterricht ſeit geraumer Zeit beſchränkte, war zu gering, als daſs Männer, die dieſen Poſten vollkommen gewachſen waren, lange auf denſelben hätten bleiben ſollen. Durch die erwähnten unglücklichen Schickſale, welche die Stadt in den letzten Zeiten trafen, die lange Belagerung im J. 1813 und 14, das Aufhören der Akademie u. ſ. w. ſank die Einnahme der Lehrer noch beträchtlicher, und es war in der That, wenn die Anſtalt als gelehrte Schule fortbeſtehen ſollte, eine Vermehrung ihrer Hülfsquellen für Lehrer und Lernende das erſte Erfoderniſs. Dieſes ſehen wir nun durch das erwähnte höchſte Reſcript ſo wohlthätig und freygebig befriedigt. Dabey wird von Seiten des Stadtrathes alles geleiſtet, was nur die Verwirklichung der väterlichen Abſichten eines hohen Königl. Miniſteriums des Innern beſchleunigen kann. Das ſeit dem Abgang des vorigen Conrectors, Hn. *Nitzſch*, jetzt Subrector am Gymnaſium zu Zerbſt, erledigte Conrectorat iſt bereits durch den bisherigen Conrector an dem Lyceum zu Zwickau, Hn. Mag. *Friedr. Traug. Friedemann*, der eben mit der Fortſetzung der Siebenkeeſ. Ausgabe des Strabo beſchäftigt iſt, ſehr vortheilhaft beſetzt worden. Zum Subrector iſt der bisherige Schulamtskandidat, Hr. *Guſtav Wunder* aus Wittenberg, ernannt, der ſchon im vorigen Sommer die Prüfung bey der Königl. wiſſenſchaftlichen Deputation zu Berlin rühmlich beſtanden hat. Somit läſst ſich denn auch bey der anerkannten Geſchicklichkeit und Thätigkeit der Lehrer der obern Klaſſen einer ſchöneren Blüthe unſrer gelehrten Anſtalt, die ſchon *Luther* ſchätzte und mit Auszeichnung erwähnte, mit Zuverſicht entgegen ſehn.

II. Todesfälle.

Am 13ten März ſtarb *Joh. Gottfried Mayer*, Doctor der Rechte und der Philoſophie und Hofrath zu Erlangen, ehedem auch kaiſerlicher Hof- und Pfalzgraf, kaiſerl. Commiſſionsconſulent und Adminiſtrator, wie auch Conſulent mehrerer gräflichen und freyherrlichen Familien (in jüngern Jahren auch Privatdocent bey der dortigen Univerſität), in einem Alter von 72 Jahren. — Vergl. *Fikenſcher's* Gelehrten - Geſchichte der Univerſität zu Erlangen.

Am 31ſten März ſtarb *Johann Schuback*, Kaufmann und Portugieſiſcher Geſchäftsträger zu Hamburg, in ſeinem 85ſten Lebensjahre. Seine Schriften über Geld und Banken ſind klaſſiſch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und in allen übrigen soliden Buchhandlungen zu haben:

Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder *Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.*

Herausgegeben von Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt*, Königl. Preuss. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse u. s. w.

Zweyter Band. gr. 8. 192 Seiten. Geheftet 18 gr.

Enthält:

Verfertigung verschiedener wohlriechender Pomaden. — Anweisung, wie die Kartoffeln am besten zu einem nahrhaften Brode verbacken werden können. — Talglichte von ganz vorzüglicher Qualität u. Sparsamkeit im Brennen anzufertigen. — Inländische Holzarten dem Mahagonyholze ähnlich zu machen. — Verfertigung des neapolit. Gelbs, in verschiedenen Nüancen. — Stricke, Taue, Segeltuch u. Fischernetze dauerhafter zu machen u. vor früher Zerstörung zu schützen. — Die Rinde der Lerchenbäume, als Stellvertreter d. Eichenrinde in d. Gerbereyen. — Die türkischen Rosenperlen u. ihre Verfertigung. — Den Fischthran auf eine vortheilhafte Weise zu reinigen. — Verfertigung d. Zündpapiers, als Stellvertreter d. Zunders. — Verfertigung des Königs-Räucherpulvers. — Guter Rath f. diejenigen, welche zu Land- u. Wasserbau sich einen dauerhaften Mörtel bereiten wollen. — Schmutzig gewordene echte Perlen zu reinigen. — Verfertigung einer Tinte zum Zeichnen d. Wäsche. — Inländ. Holzarten verschiedene Farben zu geben, u. sie den ausländ. ähnlich zu machen. — Guter Rath f. Glashüttenbesitzer, das Glaubersalz als Stellvertreter d. Pottasche anzuwenden. — Den Ertrag d. Kartoffeln um das Vierfache zu vermehren. — Künstl. Bleystifte, so wie Schreibestifte von andern Farben zu verfertigen. — Brauchbarer Ueberzug für hölzerne Dächer. — Verfertigung der Emaillen oder des Schmelzglases. — Verfertigung einer sehr guten Glanzwichse. — Verfahrungsart, die Butter lange gut zu erhalten. — Erinnerung an Landwirthe, einige den Hausthieren schädliche Pflanzen betreffend. — Zubereitung eines wohlfeilen Kleisters für Buchbinder u. s. w. — Wage zur Bestimmung d. Feinheit d. Garns. — Darstellung einer dauerhaften Farbe ohne Firniss, auf Holz- u. Kalkwände. — Durchscheinendes Papier zu machen. — Verfertigung einer der Gesundheit völlig unschädlichen grünen Malerfarbe — Fabrication eines vorzügl. schönen Grünspans. — Verfertigung einiger Sorten Schnupftabak. — Verfertigung einiger erprobter Mittel, die Hufe der Pferde gesund zu erhalten u. das Wachsen derselben zu begünstigen, so wie Warzen u. andere ähnl. äussere Uebel dadurch zu heilen. — Wie aus Kartoffeln ein nahrhaftes Brod gebacken werden kann. — Verfertigung eines angenehmen weinartigen Getränks. — Zubereitung d. trocknen Sauerkohls. — Commiss- u. Hausbackenbrod, so wie Kochmehl und Grütze aus Kartoffeln u. Kartoffelmehl, mit Ersparniss von d. Hälfte bis drey Viertel Getreidemehl, zu verfertigen. — Aus gewöhnl. Landwein einen Tokayerwein zu bereiten. — Verfertigung eines Champagnerweins. — Verfertigung der Glaspasten, Gemmen. — Erziehung der Kartoffeln aus d. Samen. — Wie man sich im Sommer auf eine einfache Weise kaltes Wasser verschaffen kann. — Benutzung der Rosskastanien. — Nachahmung der Wedgwoodschen Masse. — Nutzen der eingeschlossenen Luft, als schlechter Wärmeleiter, zur Ersparung an Brennmaterial. — Klärung des Rüböls. — Bereitung eines Bleichwassers. — Zubereitung d. schwarzen Tinte. — Erzeugung d. Champignons.

Von dem *ersten Bande* dieses nützlichen Werks erschien so eben die *zweyte durchgesehene*, *verbesserte* und *vermehrte Auflage*, und kostet ebenfalls 18 gr.

Neue Verlags- und Commissionsbücher der Riegel- und Wiessner'schen Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg. Jubilate-Messe 1817.

Anliegen, Wünsche und Bitten, welche die gesammte protestantische Geistlichkeit in dieser grossen Zeit der Wiederherstellung aller alten deutschen guten Dinge für die Kirche und für sich auf dem Herzen haben mag;

mag; den *edlen deutschen Fürsten*, und besonders der hohen Bundes-Versammlung zu Frankfurt freymüthig und ehrfurchtsvoll vorgetragen. 8. 1817. 4 gr. oder 15 Kr.

Bayrhammer's, *J. C.*, Erinnerungen an nahrhafte Pflanzen, welche im Brode genossen einen Theil des Brodkorns ergänzen, und in ganz Europa theils wild wachsen, theils als Gemüse und Futterkräuter in grosser Anzahl gebaut werden. 8. 1817. 6 gr. oder 24 Kr.

Biot, *J. B.*, Versuch einer analytischen Geometrie, angewandt auf die Curven und Flächen zweyter Ordnung. Uebersetzt mit Zusätzen von Dr. *J. T. Ahrens*. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr. oder 3 Fl.

Durst, Dr. *B. A.*, *Deutschlands Geschichte*, 1ster Theil. Mit 1 Titelk. 8. 1817. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Gensl, Dr. *Joseph*, medicinische Bemerkungen über das neue Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern. gr. 8. 1817. 12 gr. oder 48 Kr.

Holzschuher, *Joh. Karl Siegm.*, Gebete und Lieder am Morgen und Abend für Kinder. 8. 1800. 12 gr. oder 45 Kr.

Kanne, *J. A.*, Romane aus der Christenwelt aller Zeiten. 1ster Theil. 8. 1817. 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Knoll's, C. F., Vorlesungen über ausgezeichnete Stellen des Alten und Neuen Testaments. 2 Thle. gr. 8. 1817. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl.

Koch-Sternfeld, Ritter *von*, über die Kriegsgeschichte der Baiern. *Zweyte* vermehrte Auflage. gr. 8. 1817.

Leonrod's, *K. L. Fr. v.*, Entwurf einer allgemeinen *Deposital*-Ordnung für die Untergerichte des Königreichs Baiern. gr. 8. 1817. 6 gr. oder 24 Kr.

Dessen Entwurf einer allgemeinen *Geschäfts-Instruction* für die Stadtgerichte des Königreichs Baiern. gr. 8. 1817. 6 gr. oder 24 Kr.

Dessen Entwurf einer allgemeinen *Hypotheken-Ordnung* für die Untergerichte des Königreichs Baiern. gr. 8. 1817. 6 gr. oder 24 Kr.

Dessen Materialien zur Revision des Indiziar-Codex. gr. 8. 1817. 9 gr. oder 36 Kr.

Derselbe vom Verfahren bey den *Handlungen* der freywilligen Gerichtsbark. gr. 8. 1817. 9 gr. od. 36 Kr.

* *Pflaum's*, *L.*, Ueberzeugungen und Vorsätze in Betreff der durch seine Frage und Bitte an die gesammte protestantische Geistlichkeit in Deutschland in Anregung gebrachten Angelegenheit. gr. 8. 1817. 4 gr. od. 18 Kr.

Regierungsgemälde Baierns, Gegenstück zu Licht und Schatten über Baierns Staatsverwaltung unter Maximilian I. und dem Staatsminister Grafen v. Montgelas. Von *G. Wahrlieb*. 8. 1817. 10 gr. od. 40 Kr.

Röschlaub, *A.*, neues Magazin für die klinische Medicin. 1ster Band. 1stes bis 4tes Stück. 8. 1816 — 17. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Seidel's zwey Predigten bey Gelegenheit des Jahreswechsels 1816 — 17 gehalten. gr. 8. 3 gr. od. 12 Kr.

Stephani, Dr. *H.*, ausführliche Anweisung zum Rechenunterrichte in Volksschulen. *Zweyter* Curs, die *Zifferrechenkunst*. 8. 1816. 9 gr. oder 36 Kr.

Veillodter's, *V. K.*, *Erinnerungen* an die zweyte Jubelfeyer der Reformation 1717. 8. 1817. 4 gr. oder 15 Kr.

Dessen neue Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs. 2 Bände. gr. 8. 1816 u. 17. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

Dessen Sammlung biblischer Texte. gr. 8. 1794. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

* *Wiebeking*, *C. F. R. v.*, von dem Einflusse der Baukunst auf das allgemeine Wohl und die Civilisation, insbesondere von dem Wasserbau und den Monumenten der Civil-Architektur der Aegypter. *Erste* Abhandlung. Mit 1 Karte u. 1 Kupfer. gr. 4. 1817. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

* *Zeitschrift für Baiern* und die engrenzenden Länder. 2ter Jahrgang. gr. 8. 1817. Jeder Jahrg. von 12 Heften 6 Rthlr. 16 gr. od. 12 Fl.

Eine höchst merkwürdige Predigt
von
Johann Heinr. Bernhard Dräseke
über den
Confessionsunterschied
der beiden protestantischen Kirchen,
gr. 8. Geheftet 4 gr.

ist in der Ostermesse d. J. bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Lüneburg, im May 1817.

Herold u. Wahlstab.

Ferner ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dräseke's Predigten für denkende Verehrer Jesus. 5 Bände. 2te Auflage. 6 Rthlr. 4 gr.

Dessen Hinweisungen auf das Eine, was Noth ist. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— Drey Predigten über die Frage: Ordnet sich das Leben nach unserer Freyheit, oder nach höherer Bestimmung? gr. 8. 9 gr.

— Predigt zum 18ten Junius. 3 gr.

— Predigten über freygewählte Abschnitte der heil. Schrift. *Erster* Jahrg. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ist die Ehre der vom Hn. Past. und Ritter *Funk* herausgegebenen Altonaer Bibel gegen die belehrenden Warnungen des Hn. Past. *Dieck* gerettet? gr. 8. 4 gr.

Lamprecht, *J. G. Th.*, Predigt über die Entdeckung der Schutzblattern, gehalten vor der Landgemeinde zu Marschacht an der Elbe. 8. 2 gr.

Lieder, neue auserlesene Sammlung zur Erhöhung des gesellschaftlichen Vergnügens. 8. Brosch. 8 gr.

Wedekind, *A. C.*, Hermann, Herzog von Sachsen. gr. 8. Brosch. Schreibpap. 16 gr.
Druckpap. 12 gr.

Wede-

Wedekind, *A. C.*, Chronologisches Handbuch der neuern Geschichte, *erster* Theil (1740 bis 1805), *vierte* Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Desselben Buchs *zweyter* Theil (1805 bis 1816). gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Chronologisches Handbuch der *neuesten Geschichte*, von dem Frieden zu Presburg 1805 bis zum Pariser Frieden 1815. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Bey dem Bücherhändler und Auctionator Friedrich Cruse in Hannover sind folgende Kupferwerke zu verkaufen. Die Zahlung muss in Friedr. d'ors à 5 Rthlr. oder zu 5 Rthlr. 10 gr. Sächsisch entrichtet werden.

Nr. 1. Le 52 teste della celebre scuola d'Atene depinta da Rafaello Sanzio da Urbino, disegnata dal caval. *Rafael Mengs*. Incise da *Do. Cunego*. Roma 1785. Imp. Fol. H. Frzbd. Preis 20 Rthlr.

2. The tapestry hangings of the House of Lords, representing the several engagements, between the English and Spanisch fleets in the ever memorable year 1538 with the portraits of the High-Admiral and other noble Commanders. To which are added X Carts of the Sea-Coasts of England, and a general one of England etc., Holland etc., with medals struck upon that occasion by *J. Pine*. London 1739. Imp. Fol. Frzbd. Pr. 25 Rthlr.

3. Oeuvres de *Philippe Wouwermann*, d'après ses meilleurs tabl. par *J. Moyreau*. Paris 1737. Imp. Fol. Frzbd. 88 Bl. enthält. 45 Rthlr.

4. Aedium Farnesiarum tabulae depictae a Hann. Carraccio incisae, a *Carolo Caesio*. Romae 1753. Imp. Fol. Pppbd. 15 Rthlr.

5. Dissertation sur les statues appartenantes à la fable de Niobe. Florenze 1779. Mit vielen Kupfern und Vignetten. gr. Fol. H. Frzbd. 6 Rthlr.

6. Ein Band radirter Blätter nach Gemälden u. Handzeichnungen berühmter Maler der ital. Schulen, geätzt von *Santi*. Pacini 1769—1772. 8 Rthlr.

7. Prodromus, d. i. Abbildung der Kais. Königl. Bildergallerie und Antikensammlung in Wien, durch *Stampart* und *v. Prenner*. Wien 1735. gr. Fol. Frzbd. 10 Rthlr.

8. Recueil de dessins de plusieurs habiles peintres tirés du Cabinet, du Comte de Brühl, gravés par M. *Oesterreich*. Dresde 1752. gr. Fol. H. Frzbd. 6 Rthlr.

9. Schilder. Thoneel van *David Teniers* in 't welk vertoont worden Italiaensche principale Schilderyen in da Schilder Camer van den Arts-Hertoyh in 't hoff van Brussel. Antwerpen 1673. 246 Bl. gr. Fol. Frzbd. 50 Rthlr.

10. 11. L'Italie illustrée en 135 tables, dessinés et gravés par les plus fameux graveurs des Pais-bas, à Leide 1757. T. I. et II. gr. Fol. Frzbd. 20 Rthlr.

12. Oeuvres de *F. E. Weirotten*, à Paris 1771, ganz complet und selten, enthält über 400 geätzte Blätter dieses herrlichen Künstlers. H. Frzbd. 40 Rthlr.

13. Oeuvres de *J. C. Klengel*, gravé à l'eau forte. 1800. gr. Quer-Fol. 135 Bl. 25 Rthlr.

14. *J. A. Werdenhagen* de rebus publicis Hanseaticis, tractatus, cum urbium iconibus et tab. Francof. 1641. Fol. Die Porträts-Perspecte und Karten sind besonders gebunden in gross Quer-Fol. Sehr selten. H. Frzbd. 20 Rthlr.

15. Pacificatores orbis Christiani, sive Icones principum ducum et legatorum, qui Monasterii et Osnabruque pacem Europae conciliarunt. Quos ad nativam imaginem expressit *A. v. Hulle*. Roterod. 1696. Imp. Fol. Frzbd. Sehr selten. 30 Rthlr.

16. Der Weiss. Kunig. Erzählung der Thaten Kaiser Maximilian des Ersten, von *Marx Treitzschauerwein*, nebst Holzschnitten von *Hansen Burgmair*. Aus dem Mscpt. der Kaiserl. Hofbibliothek. Wien 1775. Mit mehreren 100 der schönsten Holzschnitte. gr. Fol. Frzbd. Sehr selten. 20 Rthlr.

17. Trachten mancherley Völker des Erdkreises, von *Joh. Jac. Boissard*. 1581. Quer-Fol. Sehr selten. 160 Bl. Pppbd. 12 Rthlr.

18. Trachtenbuch, darin fast allerley Nationen, die heutiges Tages bekannt seyn, Kleidungen mit allem Fleiss abgerissen seyn, sehr lustig und kurzweilig zu sehen. Nürnberg, durch *Hans Weigel*. 1577. Sehr selten. Frzbd. Fol. 20 Rthlr.

19. a. *J. D. Preisler's* Zeichenbuch in vielen Kupfern. Nürnberg 1746. Theil 1—3. 5te Aufl. b. L'anatomia dei pittori del *Sign. Carlo Cessio*, übersetzt von *Preisler*, in Kpfrn. Nürnberg 1743. Fol. H. Pppbd. 5 Rthlr.

20. Theatrum artis pictoriae, quo tabulae depictae, quae in Caesarea Vindobonensi pinacotheca servantur aeri insculptae exhibentur ab *A. J. de Prenner*. Viennae 1728. Fol. H. Frzbd. Selten. 10 Rthlr.

21. Racolla di cinquanta costumi pittoreschi, incise all acqua forte da *Barthol. Pinelli*, Romano. Roma 1809. gr. Fol. Brosch. 12 Rthlr.

22. L'entrée triomphante de Louis XIV. et de son Epouse à Paris, au retour de la signatura de la paix générale et de leur mariage, à Paris 1662. av. Fig. gr. Fol. Frzbd. Sehr selten. 10 Rthlr.

23. Collection de 600 vues pittoresques, qui font, l'ornement, l'eclat, et la beauté du Royaume de la Hollande. à Amsterdam 1807. in 13 Heften. Complet. Fol. 25 Rthlr.

24. Suite d'animaux, gravé par *N. Huet*. 1788. Fol. Brosch. 3 Rthlr.

25. u. 26. Kupfersammlung aus *Lavater's* physiognom. Fragmenten, 21es u. 3tes Heft, jedes von 40 Platten. Winterthur 1805. Fol. 3 Rthlr.

27. Collection des nouveaux costumes des autorités militaires et civiles, gravé par *Alix*. Paris du temps de la Republ. kl. Fol. Pppbd. 3 Rthlr.

28. Ein Band mit 135 Prospecten deutscher und italienischer Städte. gr. Fol. H. Frzbd. 7 Rthlr.

29. Ein Band mit 142 dergl., auch alter Trachten. gr. Fol. H. Frzbd. 7 Rthlr.

30. Vue de villes edifices et autres choses remarquables de la Grande, Bretagne et d'Irlande. à Leide. T. 1 bis 6. gr. Fol. Brosch. 289 Fol. 10 Rthlr.

31. *a*. Il nuovo teatro della fabriche et edefici di Roma moderna sotto il felice pontificato di Alessandro VII. da *J. Rossi*. 1665. *b*. Le fontane di Roma nelle piazzoe luoghi publici da *G. B. Falda*. gr. 4. Frzbd. 7 Rthlr.

32–33. Versailles immortalisé à Paris 1720. T. 1—2. Frzbd. av. Fig. gr. 4. 6 Rthlr.

34–37. Fragments choisis dans les peintures et les tableaux les plus interessants des palais et églises de l'Italie Suite 1 et 2. Rome 3, Bologne 4, Venise 5, Neaples 190 Bl. geistr. radirt von *Saint. Non*. 1772. gr. 4. H. Frzbd. 20 Rthlr.

38. Galerie du museum central de France, Livraison 1 bis 33, enthält 198 Kupfer, 64 aus der ital., 60 aus der niederl., 40 aus der franzöf. Schule und 34 Antiken. Subscript. Preis 264 Fr. 30 Rthlr.

39. Franzöf. Kunst-Annalen von London, Mühlhausen und Basel. 1802—1809. Th. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 9. 10. Jeder mit 73 Umrissen von Gemälden und Antiken, der Text zum 4ten Theil fehlt. P. Bd. und brosch. gr. 8. 20 Rthlr. Ladenpr. 54 Rthlr.

40. Le cabinet des plus beaux portraits du fameux *Ant. v. Dyk*. à la Haye 1723. Frzbd. gr. Fol. 20 Rthlr.

III. Buchhandlung, so zu verkaufen.

Zum öffentlichen Verkauf der ehemaligen Akademischen, zuletzt dem verstorbenen Regiments-Quartiermeister *Friedrich Wilhelm Wintgens* und dem Buchhändler *Karl Rieve* zugehörigen, im Hypotheken-Buche Vol. III. Nr. 7. verzeichneten, Buchhandlung mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, den Ansprüchen an den Staat wegen des Privilegii, dem Verlags-Recht aller ihrer ältern und neuern Verlags-Artikel, als *Aristoteles de politica ed. Schn.* Tom. 2, *Haken's* Geschichte der Kreuzzüge, Frankfurter Gesangbuchs u. s. w., wie auch mit den ältern und neuern Sortiments, und wovon die Ertragstaxe des Privilegii und der Buchhandlung *in specie* auf 16076 Rthlr. 2 gr. 8 pf., das Waarenlager selbst aber auf 10540 Rthlr. 2 gr. 11 pf. mit Einschluss des auf 734 Rthlr. 11 gr. taxirten Leipziger Lagers, gewürdigt worden ist, sind auf den Antrag der Creditoren die Bietungstermine auf

den 26. April c. Vormittags 9 Uhr,

den 30. Julius c. Vormittags 9 Uhr,

terminus peremtorius aber vor dem Kammer-Gerichts-Referendario *Salbach* in dem Parteyenzimmer des unterzeichneten Collegii auf

den 4. November c. Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden. Die Kauflustigen werden daher hiermit vorgeladen, ihre Gebote zu thun, und gegen das Meistgebot, falls nicht besondere Umstände ein Anderes nothwendig machen, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Special-Taxen und die von dem Curatori Justiz-Commiss. *Bardeleben* gemachten Modificationen können in der Registratur eingesehen werden.

Gegeben Frankfurt a. d. Oder, den 20sten Januar 1817.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

Möller.

IV. Vermischte Anzeigen.

An die Freunde der alten klassischen Literatur.

In der Leipziger Ostermesse des vorigen Jahrs erschienen hier im *Vieweg'schen* Verlage *Tacitus Werke*, übersetzt von *Friedr. Karl von Strombeck*. gr. 8. 3 Bände. Preis 5 Rthlr.

Zufällig äusserte ich neulich im Gespräche gegen Herrn *Vieweg* meine Zufriedenheit mit dieser Verdeutschung des so schwer zu übersetzenden römischen Geschichtsschreibers. Herr *Vieweg* wünschte, dass ich mein Urtheil öffentlich bekannt machen möchte, besonders da die Uebersetzung, ausser in den Göttingischen gelehrten Anzeigen (St. 29. dieses Jahrs), noch von keinem recensirenden Blatte umständlich gewürdigt wäre. Ich versprach diess um desto bereitwilliger, da ich weder mit dem Herrn Uebersetzer, noch mit dem Herrn Verleger in näheren Verhältnissen stehe, und daher kein anderes Interesse, als das an dem Werke selbst, mein gedachtes Urtheil bestimmte. Diess die Veranlassung zu der gegenwärtigen Anzeige. Ich halte nämlich die Strombeck'sche Uebersetzung für die gelungenste von allen, die wir bisher im Deutschen von den Werken des Tacitus erhalten haben. Ohne auf der einen Seite der Deutlichkeit wegen breit und weitschweifig, noch auf der andern durch sklavische Wörtlichkeit steif und undeutsch zu seyn, hält sie den richtigen Mittelweg und stellt den Geist und die Eigenthümlichkeiten des grossen und edlen Historikers mit seiner ernsten Würde und wortkargen Energie in einer treuen und kräftigen Nachbildung dar, über deren Werth aber nur, wie billig, eine sorgfältige Vergleichung mit dem Originale gehörig entscheiden kann. Nachdenkende Leser verlangt die Urschrift, nachdenkende mit Recht auch die Uebersetzung. Uebrigens verstattet manche durch ihre Kürze oder durch die Fehler der Abschreiber dunkle Stelle des Tacitus, wie die besten Interpreten, *Lipsius*, *Gronov*, *Ernesti* u. a. beweisen, mehr als eine Erklärung, und daher darf Niemand ohne Unbilligkeit verlangen, dass in solchen Fällen seine Ansicht mit der des Uebersetzers immer zusammentreffen soll. Auch die beygefügten Anmerkungen werden den meisten Lesern nicht unwillkommen seyn. Die Güte des Aeussern ist so, wie man sie schon längst beym Vieweg'schen Verlage zu sehen gewohnt ist.

Braunschweig 1817.

Dr. *G. A. C. Scheffler*,
Professor und Rector.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Gotha: *Einladung, das dem verewigten D. Theol. Josias Friedrich Christian Löffler*, gewesenem General-Superintendenten des Herzogthums Gotha, *zu errichtende Denkmal und die damit verbundene wohlthätige Stiftung betreffend.* Am 6. Nov. 1816. 4. S. 4.

2) Gotha, in d. Becker. Buchh.: *Zufällige Gedanken bey einem dem Gedächtniß des sel. Löffler zu errichtenden Denkmal.* Zur Unterstützung der Freyschule. Im Nov. 1816. 22 S. 8.

3) Gotha, b. Hennings: *Christliche Amtsrede bey der feyerlichen Einführung des Hn. O. C. R. und General-Sup. D. Bretschneider* am 18. Sonntage nach Trin. den 13. Oct. 1816 gehalten von *Wilhelm Friedrich Schäffer*, herzogl. S. gothaischem Oberhofprediger und Oberconsistorialrath. Nebst einer *Nachrede an das Publicum*, die man wohl zu beherzigen bittet. Zum Besten der Freyschulkasse. Am 16. Nov. 1816. 32 S. 8.

4) Gotha, b. Hennings: *Auch zufällige Gedanken über das Löffler'sche Denkmal.* Ein Seitenstück zu den früher erschienenen zufälligen Gedanken. 1817. 15 S. 8.

5) Gotha, in d. Becker. Buchh.: *Einige Fragen an den ungenannten Verfasser der Schrift: Auch zufällige Gedanken über das Löffler'sche Denkmal* — von dem Verfasser der zufälligen Gedanken u. s. w. 1817. 15 S. 8. (2 gr.)

6) Erfurt, gedr. b. Knick, u. in Comm. d. Hennings. Buchh.: *Christlicher Bescheid auf unchristliche Fragen*, von dem Vf. der Schrift: Auch zufällige Gedanken u. s. w. 1817. 31 S. 8.

7) Erfurt u. Gotha, b. Hennings: *Zweyte Nachrede an das Publicum*, von *Wilhelm Friedrich Schäffer.* 1817. 93 S. 8.

Die allgemeine Trauer bey dem unerwarteten Tode des allverehrten *Löffler* bezeugte den grossen Verlust, den Gotha erlitten; was er im thatenvollen Leben mit so segensreichem Erfolge gewirkt, stand in jeder Brust gleichsam mit unauslöschlichen Buchstaben geschrieben; der Schmerz, die Dankbarkeit sprach sich aus in Wort und That, und der Vorschlag, das Andenken des hochverdienten Lehrers durch ein öffentliches Denkmal zu verewigen, kam so wenig unerwartet, dass vielmehr Jedem dieser Wunsch gleichsam aus der Seele geschrieben zu seyn schien.

Wer den trefflichen *Löffler* kannte (und welchem Gebildeten in Deutschand wäre er unbekannt!), wird die *Einladung zum Denkmal* (Nr. 1.), in welcher der Verewigte als Religionslehrer, als Vorsteher der Kirchen und Schulen und als Mensch in wenigen, aber treffenden Worten geschildert wird, gewiss mit inniger Theilnahme unter lauter Zustimmung des Herzens lesen. Auch hat der Eifer, mit welchem jener schöne Gedanke in dem Umkreise von Gotha allgemein ergriffen und gefördert wurde, genugsam bewiesen, wie derselbe den innern Wünschen Aller zugesagt.

In begeisternden und kräftigen Worten drückt in Nr. 2. einer der verdientesten Schriftsteller Deutschlands, Hr. Hofrath *Jakobs* zu Gotha, seine Gefühle aus, bey dem gefeyerten Andenken seines unvergesslichen Freundes, und legt dadurch selbst den schönsten Kranz auf das Grab des Verewigten. Nach einigen sinnvollen Bemerkungen über Denkmäler in Beziehung auf das Löffler'sche, spricht der Vf. mit der ihm eigenen Klarheit und Wärme von der segnenden Kraft des Christenthums, von dem Verfalle desselben, und von den Mitteln, die Herzen für dasselbe wieder zu gewinnen. Die Klage, dass die Religion in einem beständigen Abnehmen begriffen sey, ist, sagt der Vf., „unnütz, weil keine Form, wie köstlich auch immer ihr Inhalt sey, hat sie einmal ihre Zeit überlebt, so wenig als der Leichnam des Menschen, wieder erweckt werden kann; sie ist ungerecht, weil *das* Christenthum, welches der Herr und Heiland der Welt gelehrt, in der gegenwärtigen Zeit nicht weniger Freunde hat, als zu jeder andern; sie ist am ungerechtesten in dem Munde vieler Prediger, welche das, was sie selbst verschuldet, als die Schuld der Gemeinde rügen." Nun folgen goldene Worte über die Verschuldungen des geistlichen Standes, wie der Laien: denn beide haben zu dem Verfall der Religion und zu der, an vielen Orten fühlbaren Trennung der Lehrer und Gemeinde das Ihrige beygetragen. Nur „durch guten und frommen Willen von beiden Seiten" kann es geschehen, dass die Religion auch in sichtbaren Formen wieder recht kräftig in das Leben eintrete. Aber „so wie, wenn Feigheit und Ungehorsam bey einem Heere um sich gegriffen, die Besserung von den Führern anheben, und von ihnen das Beyspiel des Gehorsams, des Muthes und der Strenge im Dienst gegeben werden muss: so glauben wir, dass auch die Belebung der Religion in ihrer sichtbaren Gestalt von dem Ernste, dem Pflichteifer und den Tugenden ihrer Lehrer ausgehen müsse." — Durch einen freundlichen

lichen Hinblick auf den frommen, sittlichen Charakter seiner Landsleute, und durch eine wohlthuende Erinnerung an die Verdienste Ernst des Frommen um Kirchen und Schulen, dessen schöne Pflanzung, von seinen Nachfolgern treu bewahrt und gepflegt, ihren Segen immer herrlicher im Lande ausbreitet („darum hat dieses Fürstenthum, obschon an Umfang und Macht gering, dennoch in Allem, was den Anbau des Geistes, die Beförderung der Wissenschaften, die Bildung der Sitten betrifft, auch den Gröfsern und Mächtigern nachgestrebt, vor manchen ist es vorausgeeilt"), leitet der Vf. uns unvermerkt wieder auf *Löffler's* grofses Verdienst zurück, und gleichsam unwillkürlich stimmen wir ein in den Wunsch: „Möchten wir nie zurückschreiten auf dieser Bahn!" Zum Schlufs gedenkt der Vf. noch der durch *Löffler* mit wahrhaft christlichem Sinne gegründeten Freyschule zu Gotha. „In dieser so wohlthätigen und wirksamen Anstalt wird das Andenken ihres verewigten Stifters in Segen blühen, und sein Geist wird über sie wachen, wie er selbst über sie bis zum Ende seines Lebens mit rastlosem Eifer wachte." — Auf das Beste dieser Freyschule, eines der schönsten Vermächtnisse des sel. *Löffler*, ist denn auch die mit dem Löffler'schen Denkmal verbundene Stiftung berechnet, und jeder nahe und ferne Freund des Guten und Edlen freuet sich, die Verdienste des Unvergesslichen durch diesen eben so schönen als rührenden Beweis der Dankbarkeit öffentlich anerkannt und geehrt zu sehen.

Desto befremdender aber war die Erscheinung zweyer Schriften, von welchen die eine (Nr. 3.), weit entfernt, die allgemeine Stimme dem alten Sprichworte gemäfs als Stimme Gottes zu erkennen, sey es aus mifsverstandenem Religionseifer, oder aus gekränktem Ehrgefühl des Vfs., das einstimmige Urtheil der Besten öffentlich der Lügen zeihet, und mit anscheinendem Lobe die Verdienste *Löffler's* nicht verkleinert, sondern schlechthin wegleugnet, die andere (Nr. 4.), ein unreifes Product versteckter Bosheit, sich anmafst, mit gallsüchtigen Worten den Manen des Verewigten Hohn zu sprechen, das anerkannte Verdienst zu schmähen, und das Edle und Reine durch gemeines und unreines Gewäsch zu besudeln.

In der *christlichen Amtsrede* (Nr. 3.) verkennen wir nicht das Gutgemeinte des Vfs., die herzliche Sprache und selbst die Wärme, mit welcher er seinem Glauben Eingang zu verschaffen sucht, wiewohl wir den Vortrag viel zu wortreich, und die Gedanken fast durchgängig zu gemein finden, als dafs wir sie den guten Reden beyzählen könnten: aber die Art und Weise, wie darin des sel. *Löffler* gedacht wird, können wir auf keine Weise billigen. — Hr. *S.* wurde, wie er in der *Nachrede an das Publicum* (S. 19.) sagt, durch eingetretene Umstände genöthigt, diese Rede drucken zu lassen, „theils weil sie Wahrheiten enthält, die gewifs in hohem Grade es verdienen, wohl erwogen und tief zu Herzen genommen zu werden" (diefs gehört also zu den eingetretenen Umständen?!), theils weil er von einem Gelehrten aus L. zur Herausgabe aufgefodert wurde. Ob es mit dem angeblichen Briefe dieses Gelehrten seine Richtigkeit habe, oder ob er blofser Vorwand des Vfs. sey, lassen wir billig dahin gestellt: aber bemerken müssen wir, dafs der Briefsteller und Hr. *S.* in Geist und Sprache ziemlich harmoniren; auch sieht man aus S. 20, wo Hr. *S.* sagt: „Gleichwohl soll man, wie ich höre, es doch sehr übel genommen haben, dafs ich dem sel. *Löffler* die Unfehlbarkeit abgesprochen u. s. w.", dafs jener Brief, so wie die Wichtigkeit des Inhalts der Rede, wenigstens nicht die einzige Veranlassung zur Herausgabe war. Den Auszug der Rede in der Nationalzeitung, welchen sein gelehrter Freund zu einseitig gefunden hatte, ohne die Rede gehört oder gelesen zu haben, hatte Hr. *S.*, als er seine Rede drucken liefs, „noch nicht gesehen" (wiewohl die N. Z. in derselben Stadt gedruckt und verbreitet wird, also stündlich zu haben war?). So sehr also hatte ihn der Argwohn übermannt, dafs er es nicht einmal über sich gewinnen konnte, zuvor durch eigenes Lesen von der Wahrheit der Sache sich zu überzeugen! Doch lassen wir ihm diese Uebereilung! Wir wollen zugeben, dafs er es „tief und innig fühlte, wie nöthig es sey, dafs das Publicum wisse, was er denn eigentlich gesagt habe, und wie er es gesagt habe, damit man, wie billig, auch wahr und richtig darüber urtheilen könne." Diefs war allerdings der sicherste Weg, um ein „wahres und richtiges" Urtheil möglich zu machen. Und so wollen wir denn die viel besprochene Stelle seiner Rede dem gröfsern Publicum in gleicher Absicht vorlegen.

Hr. *S.* hielt die Rede, wie der Titel sagt, bey der Einführung des neuen General-Superintendenten, Hn. Dr. *Bretschneider* zu Gotha. Nachdem er dem Neuberufenen die gewöhnlichen Urkunden hatte vorlesen lassen, sprach er von den Hoffnungen, mit welchen Hr. Dr. *B.* in ihrer Mitte aufgenommen würde. „O wir hoffen und wünschen, sagt er, und, was noch mehr ist, wir freuen uns der schönen, angenehmen Hoffnung: Sie werden uns den Mann ersetzen, an dessen Stelle Sie jetzt treten werden, der mit einer grofsen ausgebreiteten Gelehrsamkeit ein sehr geschäftsvolles Leben, eine rastlose Thätigkeit, eine aufgeklärte Welt- und Menschen-Kenntnifs, eine ungemeine Gewandtheit in Geschäften, eine reiche Erfahrung, einen hellen Verstand und einen Scharfblick verband, der schnell und sicher ihn finden liefs, was zur Sache gehörte, oder aus welchem Gesichtspunkte sie angesehen, und wie sie eingeleitet werden müsse." [Ein herrlicher Lobspruch in Hn. *S's* Munde!] „Wir kannten uns einander schon in unserer früheren Jugend; wir waren uns einander nahe [geistig?] schon auf Schulen, so wie in den Hörsälen jener höhern Weisheit, zu welcher wir hinaufstrebten [mit ungleichem Erfolge, wie sich später gezeigt hat.]. Wir kamen aufs Neue uns einander näher, als in Gemäfsheit seines Wunsches (?) der ehrenvolle Ruf an mich erging, der mich ihm an die Seite stellte. Ich folgte diesem Rufe, und zwar vor-

vornehmlich aus dem Grunde, weil ich wuſste, Ihn hier zu finden; Ihn, meinen Freund, an deſſen Seite zu ſtehen, und mit welchem in Einheit des Glaubens, in Einheit des Sinnes, des Geiſtes und der Kraft thätig ſeyn und Gutes wirken zu können, mir eine anziehende, eine ſehr erhebende, vielverſprechende Ausſicht war." [Wie konnte Hr. *S.*, vorausgeſetzt, daſs er *Löffler'n* ſo genau kannte, wie er vorgiebt, ſolche eitle Hoffnung hegen? Entweder Hr. *S.* verkannte *Löffler'n*, oder er verkannte ſich ſelbſt, oder — das Ganze iſt nur eine leere Phraſe, um einen ſchicklichen Vorwand zu haben, die übrigen Verhältniſſe der nachher entſtandenen Differenzen anzuknüpfen.] „Ich liebte Ihn alſo, ich ſchätzte und verehrte Ihn; wir waren Freunde; wir ſahen und ſprachen uns faſt täglich, berathſchlagten mit einander, belehrten uns einander, forſchten, unterſuchten, prüften und urtheilten, oder unterhielten ſonſt uns auf das angenehmſte, und ſo geſchah es denn, daſs manche Stunde lehrreich und nützlich, froh und heiter uns verfloſs." [Ueber die Richtigkeit dieſer Aeuſserungen enthält ſich Rec. jedes Urtheils; es iſt Gewiſſensſache. Aber gehörte denn dieſs in die Einführungsrede? Hatte denn der Vf. dem neuen General-Superintendenten und Oberpfarrer die Freundſchaftspflichten einzuſchärfen? oder ihm ſein Privatverhältniſs zum Oberhofprediger ans Herz zu legen? Sprach er denn von den Hoffnungen und Geſinnungen, mit welchen Er (der Oberhofprediger) den Neuberufenen empfangen? War es nicht die Gemeinde, in deren Namen er ſprechen ſollte?] „Aber, o Gott! wo ſind nun dieſe Stunden hin! Nur noch mit Wehmuth denke ich an ſie zurück! denn ſie erinnern mich lebhaft an die erſchütternde Erfahrung: wie iſt doch alles ſo unbeſtändig, alles ſo veränderlich!" [Welch ein erbaulicher Uebergang!] „Auch ſelbſt dem Manne von groſser Geiſteskraft, auch ſelbſt dem Freunde [eine treffende Gradation!] kann wider [? ſoll heiſsen: *ohne*] ſeinen Willen etwas Menſchliches begegnen; er kann irren, er kann ſich täuſchen! Das war es, was auch hier ſich zutrug [bey *Löffler?* oder bey Hn. *S.?*]; und daher kam es, daſs das ſchöne glückliche Verhältniſs, worin wir mit einander viele Jahre lang gelebt hatten, dennoch am Ende ſich noch trübte, und zwar, wer hätte es denken ſollen, ſich zu einer Zeit noch trübte, als Er bereits ſeinem Grabe nahe war. O da trübte es ſich noch, weil es auf eine *Sache* ankam, worin ich unmöglich gleicher Meinung und eines Sinnes mit Ihm ſeyn konnte, weil es mir nicht möglich war, meiner innern Ueberzeugung, meinem Gewiſſen und einer Pflicht untreu zu werden, die mir nothwendig über Alles heilig ſeyn muſs." [Hiernach ſollte man faſt glauben, *Löffler* ſey früher mit Hn. *S.* in allen Stücken Eines Sinnes, Eines Glaubens geweſen, und erſt kurz vor ſeinem Tode auf eine von Hn. *S.* ſo ſehr abweichende Meinung gerathen, oder, mit Hn. *S's* Worten, *L.* ſey, noch zu einer Zeit, als er ſchon ſeinem Grabe nahe war, ſeiner innern Ueberzeugung, ſeinem Gewiſſen, und ſeiner Pflicht, die ihm nicht, wie Hn. *S.*, über Alles heilig geweſen, untreu geworden! Wie? war denn der gute *Löffler* mit Einem Male ſo verblendet? Und wie konnte denn dieſer *Eine Irrthum* Veranlaſſung werden, daſs das glückliche Verhältniſs zwiſchen ihm und Hn. *S.* ſich trüben *muſste?* Und was war es denn für eine Sache, in welcher Hr. *S.* mit dem Verewigten unmöglich gleicher Meinung und eines Sinnes ſeyn konnte? Dieſs hätte er doch dem neuberufenen General-Superintendenten, der ja von ſolchen Privatverhältniſſen in Gotha noch gar nicht unterrichtet war, ſagen ſollen; er hätte dadurch zugleich den Vortheil gewonnen, der ganzen Erzählung, wenigſtens für den Neuberufenen, ein praktiſches Intereſſe zu geben, das ihr in der jetzigen Geſtalt gänzlich fehlt. Doch Hr. *S.* weiſs die Aufmerkſamkeit zu ſpannen, die Neugierde zu erregen!] „Mein Herz indeſſen iſt gegen Ihn noch immer rein, noch immer redlich, noch immer ohne Falſch geblieben!" [Sollte dieſes Geſtändniſs (wir wollen keinen härtern Ausdruck gebrauchen) von Selbſttäuſchung wohl frey ſeyn?] „Er ruhe ſanft! dort hoffe ich, in jener beſſern höhern Welt, umleuchtet vom hellen reinen Lichte der Wahrheit, werden wir einſt gewiſs in Liebe, in Friede und Freundſchaft uns einander wieder finden!"

Dieſe Aeuſserungen über *Löffler*, deſſen in der ganzen Rede nicht weiter gedacht, wenigſtens nicht namentlich gedacht wird, hat Hr. *S.* in der *Nachrede an das Publicum* theils vertheidigt, theils erläutert; er hat dieſs in einem Tone gethan, der von Leidenſchaftlichkeit durchaus nicht frey geſprochen werden kann, und der in uns die Ueberzeugung hervorgebracht hat, Hr. *S.* habe ſeiner Sache gerade durch dieſe *Nachrede* am meiſten geſchadet. (Der Doppelſinn des mit *Curſiv-Schrift* gedruckten Worts fällt dem Vf. ſelbſt zur Laſt, der dieſe, ſeine Rechtfertigung, ominös genug, eine *Nachrede* zu nennen beliebte; auch iſt ſie leider ſo ausgefallen, daſs ſie in doppelter Hinſicht eine *üble* Nachrede genannt zu werden verdient.) Hätte er ſeine Rede ohne Nachſchrift drucken laſſen: ſo würde das öffentliche Urtheil, wenn auch nicht für ihn, doch milder gegen ihn ausgefallen ſeyn. Jetzt hat er der Kritik ſelbſt die Punkte vorgezeichnet, die ſie bey der Beurtheilung beachten muſs, er hat einen Ton angeſtimmt, in den ſie einzuſtimmen gerechtes Bedenken findet. Rec., der weder mit *Löffler*, noch mit Hn. *S*, noch mit dem herzogl. Ober-Conſiſtorium zu Gotha jemals in Verbindung geſtanden hat, und auſser dem Gothaiſchen lebt, wird ſein Urtheil offen und unparteyiſch im folgenden Stücke mittheilen.

(Der Beſchluſs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Die Geſchwiſter.* Roman von *Friedr. Gleich.* 1816. 356 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieſer Roman iſt in einer leichten, flieſsenden Sprache geſchrieben, und enthält manche recht gelun-

lungene Einzelnheiten, wohin besonders, einzelne Züge ausgenommen, die komische Schilderung des herumziehenden Schauspiel-Directors (S. 79 ff.) gehört. Auch die Tendenz dieses Romanes, so wie dieselbe sich auf der Schlussseite noch deutlich ankündigt, verdient Beyfall. Was aber die Ausführung des Ganzen betrifft, so wünschten wir freylich, dass der Vf. sich weit mehr vor einer gewissen Breite der Manier gehütet hätte, die häufig in eine matte Leere ausartet. Nicht bloss sind der Worte und Phrasen, im Verhältniss zu den Sachen, weit zu viel, wozu auch die meistens angewendete Briefform viel beygetragen hat, sondern die Darstellung hält sich auch zu sehr im Allgemeinen, geht viel zu wenig in die specielle und anschauliche Zeichnung der Gegenstände ein, und gefällt sich zu oft, ja grösstentheils auf den alltäglichen, von Romandichtern wiederholt betretenen Pfaden. So lesen wir z B. S. 259: „Ich werde nicht nöthig haben, dir das Glück zu schildern, welches die Liebe Ihnen schenkte. O! der muss selbst nie gefühlt, nie geliebt haben, der es nicht kennt, nicht ahnet, dass da nur der Himmel ist, wo zwey für einander glühende Herzen schlagen." S. 262: „Doch ich übergehe den Bericht einer Zeitperiode mitzutheilen, die eben, weil sie die klarste freudenreichste von dem Daseyn zweyer guter Menschen war, auch die ist, die den wenigsten Stoff zur Wiedererzählung bietet" u. s. f. Aehnliche Stellen finden sich S. 340, 344. Mit solchen allgemeinen, schon sehr oft angewendeten, eben deshalb aber *unkräftigen* Redewendungen sollte der Dichter sich nicht aushelfen wollen, sondern das Schwerere sich auferlegen, dem Leser etwas Besonderes und Anschauliches zu geben. Was den Plan dieses Romans, die Anordnung und Verknüpfung der Begebenheiten in demselben betrifft: so ist es dem Vf. nicht gelungen, irgendwo den Schein des wirklichen Lebens zu erreichen; das Gefühl, dass man einen blossen Roman lese, verläst uns vom Anfang bis zu Ende keinen Augenblick. Da wir den sichern Tact für das Natürliche, Wahrscheinliche, und, wenn wir so sagen dürfen, Unromanhafte bey dem Vf. verhältnissmässig weit mehr, als andere Erfodernisse des Romandichters vermisst haben, so wollen wir von dem, was uns zu dieser Bemerkung veranlasst hat, wenigstens Einiges noch andeuten. Dahin gehört eine gewisse allgemeine, mit dem wirklichen Leben nicht sehr übereinstimmende Vortrefflichkeit fast aller Charaktere, denen im Contrast einige gar zu theatralische Bösewichter zugegeben sind; die Rolle *Schmidt's*, der, fast wie die Vertrauten des französischen Schauspiels, nur da zu seyn scheint, um, wo es irgend stockt, gleich einzutreten, und ohne in sich selbst den Zweck seines Daseyns zu haben, jeden nur ersinnlichen Dienst seinem Freunde zu leisten; das Unwahrscheinlich-Romanhafte in den Schicksalen Elisabeths, insbesondere die Unwahrscheinlichkeit, dass Tannfeld unter solchen Umständen die Ehe mit ihr wünschen konnte, das Ueberspannte in dem Benehmen ihres Bruders, und die alles Gefühl verletzende Härte in den der Elisabeth gemachten Bedingungen, die einen wahrhaft qualvollen Jammerzustand erzeugt; dann die auf andere Weise das Gefühl verletzende, unwahrscheinliche und nicht einmal recht motivirte Maskerade Ferdinands gegen seine — *Mutter* u. dgl. Dass Lorenzo Bandini, an den viele Briefe gerichtet sind, gar nicht in die Handlung eingreift, und offenbar nur da ist, damit die Briefe nicht ganz ins Leere hinein geschrieben werden, gereicht der Anordnung dieses mit einer dreyfachen Hochzeit schliessenden Romans ebenfalls nicht zum Lobe. Möge der Vf. sich bestreben, künftig *im Roman* so wenig als möglich *romanhaft* zu seyn.

(Ohne Druckort): *Vermischte Gedichte* von *Ludwig Lohrmann*, Schuhmachermeister zu Ansbach. Herausgeg. im Jahr 1816. *Erster* Band. 158 S. 8.

Der Vf. mag ein recht fleissiger Handwerker, stiller Bürger und frommer Christ seyn: als Dichter steht er weit von einem *Hans Sachs* ab. Seine Reimereyen haben viel Aehnlichkeit mit den Erzeugnissen des, nun gemach verschollenen, Köthenschen Taubennestflechters. Ein Pröbchen mag hinreichen:

Mein Vater war ein weit bereister
Und wohlerfahrner Strickermeister,
Der sich in Stuttgart niederliess,
In welcher Stadt der ewig reiche,
Unwandelbare, immer gleiche,
Gerechte Gott mich werden hiess.

Von meinen ersten Kinderjahren
Sind alle Worte zu ersparen;
Ich war wie alle Kinder sind.
Nur dieser Fall ist ausgenommen:
Als ich die Blattern hab' bekommen,
Da war ich sieben Tage blind.

Doch öffnete der Himmel wieder
Nach dieser Zeit die Augenlieder;
Ich konnte klar und deutlich sehn —
Die lieben Aeltern alle beide
Mit einer unbegrenzten Freude,
Vor meinem kleinen Bette stehn.

Ach! wenn ein Kind doch nur bedächte,
Wie viel es kummervolle Nächte
Den lieben guten Aeltern macht;
Dann stünde es gewiss nicht trübe:
Sie wären zu der Gegenliebe
Vielleicht ein Mehreres bedacht u. s. w.

„*Ne sutor ultra crepidam!*" passt recht eigentlich auf unsern Reimer, der übrigens (S. 17.) selbst gesteht, dass in seinen „Anfangsgründen sehr übel angebrachte Stellen in einer grossen Menge *feil*" sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) GOTHA: *Einladung, das dem verewigten D. Theol. Josias Friedrich Christian Löffler — — zu errichtende Denkmal und die damit verbundene wohlthätige Stiftung betreffend* u. s. w.

2) GOTHA, in d. Becker. Buchh.: *Zufällige Gedanken bey einem dem Gedächtniss des sel. Löffler zu errichtenden Denkmal* u. s. w.

3) GOTHA, b. Hennings: *Christliche Amtsrede bey der feyerlichen Einführung des Hn. O. C. R. und General-Sup. D. Bretschneider* — — von *Wilhelm Friedrich Schäffer*, nebst einer *Nachrede* u. s. w.

4) GOTHA, b. Hennings: *Auch zufällige Gedanken über das Löffler'sche Denkmal* u. s. w.

5) GOTHA, in d. Becker. Buchh.: *Einige Fragen an den ungenannten Vf. der Schrift: Auch zufällige Gedanken* — — von dem Vf. der zuf. Gedanken u. s. w.

6) ERFURT, gedr. b. Knick, u. in Comm. d. Hennings. Buchh.: *Christlicher Bescheid auf unchristliche Fragen*, von dem Vf. der Schr.: Auch zuf. Gedanken u. s. w.

7) ERFURT u. GOTHA, b. Hennings: *Zweyte Nachrede an das Publicum*, von *Wilhelm Friedrich Schäffer* u. s. w.

(*Beschluss vom vorigen Stück.*)

Dass Hr. *S.* in der Einführungsrede (Nr. 3.) es nicht *vermeiden* konnte, des sel. *Löffler* zu gedenken, hat seine Richtigkeit; alles kam nur auf die Art und Weise an, wie seiner gedacht wurde. „Habe ich denn, fragt Hr. *S.* S. 22, des Vollendeten nicht sehr ehrenvoll gedacht? Habe ich nicht wirklich Ihm alle Gerechtigkeit in vollem Maasse wiederfahren lassen?" Wir antworten: Nein! Das Erstere ist nur zum Theil wahr; das Zweyte ganz falsch. Denn erstlich hat Hr. *S.* allerdings *Löffler's* Gelehrsamkeit und die übrigen Eigenschaften, wodurch er sich in so hohem Grade auszeichnete, hervorgehoben; von seiner Amtswirksamkeit aber, und von dem Gebrauche, den er von jenen glänzenden Eigenschaften machte, auch nicht eine Sylbe erwähnt. Heisst denn das dem Verewigten im vollen Maasse Gerechtigkeit wiederfahren lassen? Hat denn *Löffler* als Prediger, als Mitglied des Ober-Consistoriums, als Vorsteher der Kirchen und Schulen nichts geleistet? Oder war denn Alles, was er that, so gar unbedeutend, so zweckwidrig, so verwerflich, dass auch nicht das Mindeste einer Erwähnung würdig war? Fand sich denn in dem, was seit *Löffler's* 27jähriger Amtsführung in dem gothaischen Kirchen- und Schulwesen durch ihn oder unter seiner Mitwirkung geschehen war, wirklich nichts Lobenswerthes? auch nicht in dem, was in den frühern 20—24 Jahren geschah, von welchen Hr. *S.* selbst versichert, dass sie (Hr. *S.* u. *L.*) mit einander berathschlagten, sich einander belehrten, forschten, untersuchten, urtheilten u. s. w.? Oder sind die Stunden jener Jahre bloss für Hn. *S.* „lehrreich und nützlich" gewesen? Nein, auch Verschweigung wirklicher Verdienste ist eine Ungerechtigkeit und Versündigung an den Manen der Verstorbenen. — Zweytens in den Ermahnungen an *Löffler's* würdigen Nachfolger hat Hr. *S.* Stellen einfliessen lassen, die des Verewigten Amtswirksamkeit sehr verdächtig machen, und die jedem Unparteyischen um so mehr auffallen müssen, da er vorher dessen Verdienste in seinem umfassenden Wirkungskreise auch nicht von fern angedeutet, mithin den verewigten *Löffler* recht eigentlich in den Schatten gestellt hatte. So spricht Hr. *S.* (S. 9.) unmittelbar nach der oben ausgehobenen Stelle von der *verderblichen Neuerungssucht*, die so geneigt ist, jedes Neue *leichtsinnig* mit dem Wahren und Guten zu verwechseln, und als das Bessere es uns anzupreisen u. s. w. So ruft er (S. 10.) dem Nachfolger *Löffler's* zu: „Lassen Sie uns also in dem edlen Christensinne muthig und getrost beharren. Unsere Glaubensgründe wanken nicht, *wir wollen auch nicht wanken!*" S. 11: „Indem es (das Amt des Gen. Sup.) Ihnen die Verbindlichkeit auferlegt, die jährlich gewöhnlichen Generalvisitationen ordnungsmässig im ganzen Lande zu halten: so giebt es Ihnen zugleich die erwünschteste Gelegenheit, den *wahren* Zustand unsrer Kirchen und Schulen näher kennen zu lernen; und allenthalben selbst zu sehen und zu hören, was für Bedürfnisse sich noch fühlbar machen, die Befriedigung fodern, und *welche Mängel sich vorfinden*, denen abgeholfen werden muss." Stellen, wie diese, würden nicht leicht Anstoss finden, wenn dessen, was unter dem Vorgänger bereits geschehen war, nur mit zwey Worten gedacht wäre. Jetzt stehen diese Mängel, denen *Löffler's* Nachfolger abhelfen soll, da als Anklagepunkte gegen den Verewigten, der sie *aus Leichtsinn* entweder stehen liess, oder, wie sich aus dem Folgenden ergiebt, sogar selbst einführte. Denn S. 15. ruft Hr. *S.* aus: „O wie könnte ich des heissen Wunsches und der Bitte mich enthalten: helfen Sie doch dazu und sorgen Sie dafür, dass die Religion Jesu nebst der wahrhaftig christlichen, wahrhaftig ver-

vernunftmäſsigen Bildung und Erziehung, die ſie allein nur geben kann, in unſern Schulen *wieder* Hauptſache werde, *wie ſie ehedem es war*, und auf immer es uns auch ſeyn und bleiben muſs, weil es ſich nicht verkennen läſst, daſs eine Bildung *ohne Religion* und *ohne Chriſtenthum* doch nur eine einſeitige, folglich im Grunde nur Verbildung u. ſ. w. ſeyn kann." [Man überſehe den Klimax nicht; erſt ſollte die Religion Jeſu wieder *Hauptſache* werden, hier haben wir gar eine Bildung *ohne Religion* und *ohne Chriſtenthum*. Wie? hat denn der Religionsunterricht in den gothaiſchen Schulen ganz aufgehört? Uns dünkt, der würdige Nachfolger *Löffler's* dürfe nur, was den Zuſtand der Kirchen und Schulen betrifft, getroſt auf dem Wege ſeines hochgeachteten Vorgängers fortſchreiten, von dem in dieſer Hinſicht ſo unendlich Vieles geſchehen iſt. Das groſse Verdienſt *Löffler's* beſteht hauptſächlich darin, daſs er mit raſtloſem Eifer ſich die Verbeſſerung der hohen und niedern Schulen angelegen ſeyn lieſs, und zum Ruhme der Gothaner ſey es geſagt, er hatte die Freude, ſeine Bemühungen mit dem ſegensreichſten Erfolge gekrönt zu ſehen. Denn bekanntlich ſind die Schulen im Herzogthum Gotha in dem blühendſten Zuſtande, und jede Abänderung des in Rückſicht des Schulweſens von *Löffler* angenommenen Syſtems würde eher als ein Rückſchritt in der Cultur angeſehen werden müſſen.] S. 16. endlich redet Hr. *S.* die chriſtliche Gemeine folgender Geſtalt an: „Heilige alſo, chr. G., heilige den Feyertag, und laſs den hin und wieder ſo tief geſunkenen, ſo oft vernachläſſigten, ſo oft verſchmähten öffentlichen Gottesdienſt unter uns nun aufs neue wieder aufleben, aufs neue von nun an in die ihm ſchuldige Achtung und in ſeine heiligen Rechte wieder eintreten." Klingt das nicht gerade wie nach der franzöſiſchen Invaſion, wo die Kirche verödet, der Gottesdienſt geſtört, und die ihm ſchuldige Achtung mit Füſsen getreten worden war? Rec. kann über den Kirchenbeſuch der Gothaner nicht aus eigner Anſicht urtheilen; daſs aber *Löffler* von den Gothanern gern gehört wurde, weiſs er aus ſichern Quellen. Geſetzt aber, es ſtände mit dem Kirchengehen in Gotha wirklich ſo übel, und die Schuld dieſer ſeitherigen Vernachläſſigung läge einzig an *Löffler* (denn Hr. *S.* wird ſie ſich doch nicht ſelbſt zuſchreiben!): ſo zeugte dieſs in der That von der allgewaltigen Kraft des Mannes, der durch ein einziges Wort (die bekannte Schrift: *über den Werth und die Erhaltung des chriſtlich-kirchlichen Gottesdienſtes*, Jena 1811, auf die Hr. *S.* hier anſpielt) eine ſolche Verödung der Kirchen herbeyführen konnte, und es gehörte fürwahr ein Mann mit *Löfflers* Geiſteskraft und Beredſamkeit dazu, um den ſo tief geſunkenen Gottesdienſt von neuem zu beleben. — Was Hr. *S.* ſonſt noch zu ſeiner Rechtfertigung ſagt, übergehen wir mit Stillſchweigen. Er polemiſirt gegen zwey Schriften von *Löffler*, und gegen den Naturalismus. Wir laſſen gern Jedem ſeine Ueberzeugung, und enthalten uns hier eines entſcheidenden Urtheils um ſo mehr, da es bey der Beurtheilung der *Schäffer'ſchen* Rede nicht ſowohl darauf ankommt, *wer* den rechten Glauben habe, ſondern vielmehr auf die Art und Weiſe, wie dieſer Glaube in Wort und That ſich zu erkennen giebt. Uebrigens hat Hr. *S.* in dieſer Amtsrede nicht nur gegen die erſten Regeln der Paſtoralklugheit, ſondern auch gegen die erſten Regeln der Homiletik und Logik geſündigt, wie jeder leicht findet, der ſie mit einiger Aufmerkſamkeit lieſet.

Die *auch zufälligen Gedanken* (Nr. 4.) ſind das Product eines boshaften Verläumders, der, hätte er ſich genannt, ſeinen Namen nur in Unehren beym Publicum eingeführt haben würde. Seine Gedanken ſind keine *zufälligen*, ſie ſind recht abſichtlich herbeygezogen, um das Unternehmen des Löffler'ſchen Denkmals in ein gehäſſiges Licht zu ſtellen, den Verewigten herabzuwürdigen, und ſeine Verehrer zu bemitleiden; ſie haben mit den *zufälligen Gedanken* (Nr. 2.) nichts gemein, als den Titel, und verdienen von der Kritik nicht weiter beachtet zu werden.

In Nr. 5. hat der würdige Vf. von Nr. 2., der unter der Vorrede ſeinen Namen zu nennen kein Bedenken getragen hat, dem anonymen Vf. jener Schmähſchrift — nicht geantwortet (denn einer Antwort war das Machwerk in der That nicht werth), ſondern — 57 Fragen vorgelegt, die er — nicht ohne Erröthen, wie wir hoffen — ſich ſelbſt beantworten wird. Dieſe Fragen ſind treffend, mit Beſonnenheit, aber zugleich mit gerechtem Unwillen niedergeſchrieben, und wenn wir irgend etwas daran tadeln, ſo iſt es die Mühe und die Zeit, welche der geſchätzte Vf. auf die Zergliederung jener elenden Broſchüre zwar in edler Abſicht und nicht nutzlos verwandte, aber doch auf eine ſeinem Herzen und ſeiner Gelehrſamkeit weit angemeſſenere und nützlichere Weiſe verwenden konnte.

Der *chriſtliche Beſcheid auf unchriſtliche Fragen* (Nr. 6.) nimmt die Miene der Gründlichkeit an; die Antworten ſcheinen auf den erſten Anblick jene ſogenannten *nichtchriſtlichen* Fragen treffend zurückzuweiſen; bey genauerer Prüfung aber ſind ſie ohne ſichern Grund und ohne Gehalt; ſie ſuchen meiſtentheils, durch künſtliche Sophismen, den eigentlichen Punkt der Frage ganz auf die Seite zu ſchieben, und machen dadurch, daſs der Vf. ſeine und Hn. *Schäffer's* Perſönlichkeit zu ſehr hervortreten läſst, und mit frömmelndem Stolze, der eben nicht von *chriſtlichem* Sinne zeugt, auf den angefeindeten Naturalismus (warum nicht lieber das gewöhnlichere, weniger anſtöſsige und der Sache angemeſſenere Wort: *Rationalismus?*) herabblickt, einen höchſt unangenehmen Eindruck auf den Leſer. In das Einzelne einzugehen verbietet der Raum. Hr Hofrath *Jakobs* hat hierauf in einer Beylage zu Nr. 7. des Gothaiſchen Intelligenz-Blattes eine kurze Erklärung gegeben, die mit groſser Mäſsigung geſchrieben iſt, und mit wahrer Hochachtung für den Vf. erfüllt.

Auch Hr. *Schäffer* ſcheint in der zweyten Nachrede (Nr. 7.) einen gemäſsigteren Ton anzuſtimmen, wiewohl es ihm durchaus nicht gelingen will, ganz Herr über ſich ſelbſt zu werden. Noch iſt

dieſs

diese Nachrede nicht frey von Uebertreibungen, von Missdeutungen, von persönlichen Anspielungen. So ist das zweymal angeführte Beyspiel (S. 7 u. 29.) offenbar nicht ohne die Absicht gewählt, die Hinterlassenen eines Verstorbenen zu kränken. Das alte Sprichwort: *de mortuis nil nisi bene*, wandelt Hr. *S.* um in: *de mortuis non nisi vere*. Wahrheit zu reden ist allerdings die erste Pflicht des Menschen; aber ob der christliche Redner um deswillen verpflichtet sey, Alles, was an Verstorbenen getadelt wird, oder was Er an Verstorbenen missbilligt, am Grabe oder sonst an heiliger Stätte vor der Gemeinde zu sagen, das möchte doch jeder Vernünftige gar sehr bezweifeln. Uebrigens war der Lehrbegriff, dem *Löffler* ergeben war, gewiss kein *widerchristlicher*, kein naturalistischer in Hn. *S's* Sinne. „Widerchristlich nämlich war er (nach S. 8 f.), weil er naturalistisch war, d. h. er urtheilte, dass eine höhere, göttliche Offenbarung nicht nur unerweislich, sondern auch sehr (?) entbehrlich sey; er hielt also (?) die Bibel für ein bloss menschliches Buch; er liess Jesum nicht für denjenigen gelten, wofür er doch ausdrücklich sich selbst erklärte; er machte folglich Ihn, den Hochgelobten, zu einem Lügner und Betrüger; er verstümmelte das Evangelium Jesu, indem er eine blosse Naturreligion lehrte, dagegen aber die wesentlichen Unterscheidungslehren und grossen Hauptwahrheiten der evangelischen Heilslehre aus der christlichen Kirche gänzlich zu verbannen suchte." Mit solchen Folgerungen und Insinuationen mag der Vf. sich bey dem grossen Haufen leicht Eingang verschaffen, auf welchen überhaupt auch der gebrauchte Ausdruck *Naturalist* berechnet zu seyn scheint: denn ein Naturalist gilt dem gemeinen Volke ziemlich eben so viel, als ein Atheist. Aber wer nur einigermassen selbst zu denken angefangen hat, dem wird die Frage beyfallen, ob denn derjenige, der die höhere göttliche Offenbarung für unerweislich erkläre, um deswillen auch die Lehren der Bibel selbst verwerfe; ob er um deswillen Jesum zu einem Lügner und Betrüger mache u. s. w. Er wird sich dann, um seine Zweifel zu lösen, in den Löffler'schen Schriften umsehn, und die hohe Achtung, mit welcher Löffler gegen die Bibel, die tiefe Verehrung, mit welcher er für Jesum und seine Religion erfüllt war, mit inniger Zustimmung seines Herzens wahrnehmen. Wenn *Löffler* bey der Beurtheilung der Glaubenslehren einen freyen Gebrauch der Vernunft gestattete; wenn er in der Erklärung gewisser Stellen, in der Auffassung gewisser Lehren von der seither gewöhnlichen Ansicht abwich: so ist diess weder eine Verstümmelung des Evangeliums, noch eine Verbannung der grossen Hauptwahrheiten der evangelischen Heilslehre. Auch war er viel zu bescheiden, als dass er seine Ansicht des Christenthums als den allein seligmachenden Glauben Anderen hätte aufdringen wollen. "Prüfet Alles, und das Gute behaltet! Diesen echt christlichen Ausspruch befolgte *Löffler*, und wünschte, als treuer Schüler des Apostels, ihn auch von Andern befolgt. Prüfet Alles, und das Gute behaltet! möchten wir besonders auch Hn. *S.* zurufen in Beziehung auf die Löffler'schen Schriften. Denn leider scheint er sie weder mit ruhiger Besonnenheit geprüft, noch das Gute in ihnen aufgefunden und behalten zu haben.

LITERATURGESCHICHTE.

MÜNCHEN, u. in d. Mayr. Buchh. in SALZBURG: *Pantheon Italiens*, enthaltend *Biographien der ausgezeichnetsten Italiäner*, historisch-kritisch bearbeitet von *Joseph Wismayr*, Königlich-Bayrischem Oberkirchenrathe u. s. w. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung 1815. *Zweyte* Abtheilung 1816. Zusammen 148 S. 4. (Mit *Dante's* und *Petrarca's* Bildnissen.) (1 Rthlr. 20 gr.)

Meinhard und *Heinse* erglühten in jener unvergesslichen Jugendzeit des deutschen Genius, zuerst von schwärmerischer Liebe zu den grossen edeln Geistern Italiens, und gaben uns von ihnen Kunde, die noch dankbar benutzt werden muss. Die Theilnahme an den unvergänglichen Schöpfungen der Begründer der modernen Kunst wurde durch *Wielands* Nachbildungen im romantischen Epos, durch Abdrücke und Uebersetzungen der klassischen Dichter Italiens, durch Anthologieen u. s. w. lebhaft unterhalten, und die verweichlichte, und fast nur in Opern, oder vermittelst der *Veneroni*, *Placardi*, *Valenti* in fadem Discurs gebrauchte, Sprache kam in Deutschland durch die Schriftsteller ihrer goldenen Zeit zu hohen Ehren. Weniger wurden die Schriftsteller der neuesten Zeit beachtet; um aber auch diese uns bekannter zu machen, gab der Vf. dieses Pantheons in Salzburg schätzbare Ephemeriden der italien. Literatur heraus (1800—1804, 8 Bde), und erwarb sich den Dank der Freunde ital. Literatur, die oft nur zu sehr bedauern müssen, dass die Alpen auch eine literarische Scheidewand bilden. Dieses Pantheon füllt nun allerdings keine eigentliche Lücke der ital. Literaturgeschichte aus, denn durch die Bemühungen *Meinhard's*, *Bouterwek's*, *Guinguené's* und *Sismondi's* sind uns Leben, Genius und Werke der trefflichen Italiener hinlänglich bekannt geworden; doch bürgt des Vfs. bekannte gediegene Behandlungsart, und sein kurz mitgetheilter Plan, nach welchem auch grosse Künstler und Staatsmänner in dem neuen Ehrensaale aufgestellt werden sollen, für die Nutzbarkeit des unternommenen Werks. Es sollen nämlich in höchstens *vier* Bänden, deren jeder *drey* Abtheilungen enthalten wird, kurze Biographieen von *Alfieri*, *Ariosto*, *Boccaccio*, *Michel Angelo Buonarotti*, *Chiabrera*, *Macchiavelli*, *Lorenzo Medici*, *Poliziano*, *Raffaello*, *Sarpi*, *Tasso*, *Andrea Doria*, *Correggio*, *Metastasio* u. A., nebst wohlgetroffenen Bildnissen derselben erscheinen.

Der Vater der neueren europäischen Cultur, *Dante Alighieri*, beginnt mit unbestrittenem Rechte die Reihe. Das *erste* Kapitel enthält eine kurze Schilderung des Zeitalters von *Dante*. Was nun von *D.* gesagt wird, findet sich meistens in *Bouterwek*, dessen Vor-

Vorarbeiten der Vf. anzuführen nicht unterläſst. Da des Vfs. Abſicht iſt, eine kritiſch-hiſtoriſche Biographie zu geben, iſt es nicht auffallend, daſs die äſthetiſche Geiſtesentwickelung weniger berückſichtigt iſt, dagegen hiſtoriſche, ins Leben *Dante's* einwirkende Umſtände weitläuftiger erzählt werden. Hieher gehört (S. 26.) die Geſchichte der *neri* und *bianchi*. Wohl aber möchten wir wünſchen, daſs in Zukunft die Dichter, Mahler, Staatsmänner u. a., jeder nach der geiſtigen Individualität eben ſowohl, als nach den Lebensſchickſalen behandelt, und daſs auch mehrere Notizen über die Geiſteswerke zugefügt würden. Das *fünfte* Kapitel (S. 28.) handelt, oft mit *Bouterwek's* Worten, von *Dante's* Schriften und Verdienſten, das *ſechste*, etwas ſeltſam, von *Dante's* Würdigung und Ehrenbezeugungen nach ſeinem Tode. Ueberall ſind mit groſser Genauigkeit die Quellen angeführt, falſche Angaben berichtigt, und in das rechte Licht geſtellt, doch wäre zu wünſchen, daſs ſtatt der zahlreichen Noten, worin Ausſprüche von Andern angeführt werden, der Vf. uns lieber mit ſeinen eigenen Anſichten erfreut, oder jene doch auf eine weniger ſtörende Weiſe in den Text verwebt hätte.

Die *zweyte* Abtheilung: *Petrarca*, beginnt mit einem Rückblick auf *Dante* und Italien vor *Petrarca*, woraus die allgemeinen, Italien betreffenden Bemerkungen ſchicklicher im *erſten* Hefte Platz gefunden hätten. Das Leben *Petrarca's*, meiſt aus ſeinen eigenen Werken geſchöpft, beſonders den lateiniſchen Briefen, iſt in Rückſicht auf Gedanken und Vortrag anziehender erzählt, als das Leben *Dante's*, und das Gemüth des zärtlichen und edeln Dichters mit groſser Wahrheit dargeſtellt. Die Umgebungen der Quelle von *Vaucluſe* machen auf den zehnjährigen *Petrarca* einen tiefen Eindruck, und er ruft aus: „Hier iſt *meine* Welt! Vermag ich's einſt, ſo ziehe ich dieſes einſame Thal allen Prachtſtädten der Erde vor." Die Beſchreibung von *Petrarca's* Liebe zu Laura enthält zwar nichts Neues, iſt aber, wie ſie verdient, durch einen lebhaftern und blühendern Stil vor dem Uebrigen ausgezeichnet, wie auch wohl an mehrern andern Stellen der Stil ſich über die ſchlichte hiſtoriſche Darſtellung erhebt. Vor der Dichterkrönung in Rom läſst ſich *Petrarca* 1341 am Hofe des Königs Robert von Neapel drey Tage lang prüfen. Die Charakteriſtik von *Petrarca's* Schriften, oft mit *Meinhard's* und Anderer Urtheilen in Noten, iſt recht wohl gelungen; doch findet man bey weitem mehr Befriedigung in *Bouterwek* oder *Sismondi*, und wird zu oft daran erinnert, daſs man das hier Befindliche ſchon früher gekannt hat.

Beide Hefte enthalten alſo eine hiſtoriſch-kritiſche Zuſammenſtellung der merkwürdigſten Lebens-Umſtände mit kurzer Charakteriſtik der Schriften, und ſind in ſo fern brauchbar, können aber dem, der mehr als das Bekanntere, oder eine tief eindringende Würdigung des Geiſtes und der einzelnen Geiſteswerke, desgleichen Notizen über Ausgaben u. ſ. w. ſucht, die oben genannten ausführlichern Werke nicht entbehrlich machen. Der Stil des Vfs. iſt reich an glücklichen neuen Zuſammenſetzungen und andern Wortbildungen; doch ſtören auch manche Einmiſchungen, die aus einer reinen deutſchen Schreibart fern ſeyn ſollten, z. B. Samſtag, verläſſige Spuren, Papſt Clemens V. (*ehevor*, als Bertrand de Gotte, Erzbiſchof v. Bordeaux), ſie genas *eines* geſunden *Knabens* u. ſ. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 11ten April ſtarb *Joh. Karl Franz Wokenius*, Superintendent und Oberpfarrer zu Buttſtädt im Weimariſchen, in einem Alter von 56 Jahren.

Am 25ſten April ſtarb der Freyherr *Joſeph v. Sonnenfels*, Doctor der Rechte, kaiſerl. wirklicher Hofrath, Ritter des St. Stephansordens, und Präſident der kaiſerl. königl. Akademie der vereinigten bildenden Künſte zu Wien, alt 84 Jahre. Bekanntlich ein um die Wiſſenſchaften und die Cultur ſeiner Landsleute unſterblich verdienter Mann. — Von ſeiner eigenen Geiſtesbildung ſpricht er ſelbſt in *de Luca's* gelehrtem Oeſterreich.

II. Vermiſchte Nachrichten.

(Vom 2. April 1817.)

Die magyariſche Literatur hat vor Kurzem vom Abbé *Virag* in Ofen eine Original-Tragödie in ſechsfüſsigen Jamben erhalten. Sie iſt betitelt: *Hunyadi László (Ladislaus Hunyadi) Tragoedia*. Sie iſt in der Univerſitäts-Buchdruckerey zu Ofen ſchön gedruckt worden und mit dem Bildniſſe des *Ladislaus Hunyadi* geziert.

So eben erſchien bey *Wigand* in Oedenburg ein ſonderbares ökonomiſches Product in deutſcher Sprache, betitelt: *Grundſätze der Schafcultur* von *Matthias Andreas Angyalffy*, 25 Bogen ſtark. Der Verfaſſer, der ein verunglückter Arendator ſeyn ſoll, ſchreibt das ganze Buch hindurch verſchiedene Schriftſteller über die Schafcultur und die Heilung der Schafkrankheiten aus; ſein eigentlicher Zweck ſcheint aber geweſen zu ſeyn, zwey verdiente ökonomiſche Schriftſteller in Ungern pöbelhaft zu beſchimpfen, wozu er gleichſam gedungen zu ſeyn ſcheint: denn die ſchlechteſten deutſchen Verfaſſer über die Schafzucht, z. B. *Schubernigg* und andere, werden gerühmt, damit der Abſtand der getadelten Landsleute des Verfaſſers deſto gröſser ſey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Franz: *Der Zweck Jesu, geschichtlich und seelkundlich dargestellt.* Ein Versuch von einem innigen Freunde Jesu und seines heiligen Werkes. 1816. XVI u. 193 S. gr. 8.

Rec. glaubt es dem Vf. gern, dafs er ein *inniger Freund* (Verehrer) *Jesu und seines heiligen Werkes* sey; dafs er sich aber auf dem Titel seines Buches als einen solchen ankündigt, und sich am Schlusse der Vorrede: *Jesu Freund*, unterschreibt, hat seinen Beyfall nicht, weil es eine in einem andern Geiste geschriebene Schrift erwarten läfst, als in diesen Bogen weht, und mancher ehrliche Mann, der sie auf den Titel hinkauft, nachher beym Lesen getäuscht wird. Auch die Schreibart des Vfs. kann er nicht loben; seine Sprache ist oft zu geziert, und selbst gegen die Regeln der deutschen Sprache stöfst er nicht selten an. Warum mag er z. B. nicht wie alle Welt: *die Römer*, sagen, und dagegen immer: *die Romanen*, schreiben? Um nicht, antwortet er, ausländische Namen zu verstümmeln. Dann darf er aber auch nicht: *die Griechen*, sagen, und wie viel andern ausländischen Namen wird er ein uns Deutschen ganz fremdes Ansehen geben müssen; *Römer* und *Griechen* sind einmal längst eingebürgerte Wörter, und der Vf. wird sie gewifs nicht verdrängen. Er schreibt ferner: *Jesus gewöhnte*, statt war gewohnt, alles in der Nähe zu sehen; Johannes hat sich nicht überzeugen *gekonnt*, st. sich nicht überzeugen können; Jesus hat die Jünger *erschliefsen gelassen*, st. nur vermuthen lassen, wer er sey; wo er ein *empfängiges* st. empfängliches Gemüth fand, da gab er sich; er lehrte *seinen Schülern* st. seine Schüler, Kranken die Hände aufzulegen (auflegen); und durch die ganze Schrift: *begeisten*, *Begeistung*, st. begeistern, Begeisterung, *Lebenkraft*, *Gottstaat*, *Geistgröfse*, *Gottreich*, *Davidsohn*, st. Lebenskraft, Gottesstaat u. s. f.; endlich: *Ich fürchte*, mit der einfachen Erzählung *nichts Zweckwidriges* zu thun, st. ich besorge nicht, etwas Zweckwidriges zu thun, und: *Ehebrich* nicht, st. brich nicht die Ehe! Abgesehen von diesen Fehlern des Stils, ist indessen dieser *Versuch* der Aufmerksamkeit freysinniger Leser nicht unwerth, und Rec., den zwar anfangs der Ton der Vorrede nicht anzog, hat in dem Vf. einen denkenden Mann kennen gelernt, der ihm, ungeachtet er ihm nicht in allen Stücken beystimmen kann, doch immer besser gefiel, so wie er sich tiefer in sein Buch hinein las. Der Vf. sagt in der Vorrede einem Freunde *Julius*: Er kenne keinen höhern Geistesgenufs, als sich in das Anschaun Jesu zu versenken; dieser erwiedert, er werde zwar nicht durch die Betrachtung Jesu in ein solches dichterisches Feuer versetzt; allein sie erwärme auch ihn zur Liebe für alles Edle und Grofse, und zu frommem Danke gegen Gott, der den Menschen diesen Heiland gegeben habe; doch unterscheide er den mehr *dichterisch* gezeichneten Jesus des Johannes von dem mehr *geschichtlichen* der drey ersten Evangelisten. Diesen Unterschied hält dagegen der Vf. nicht für so beträchtlich, um sich nicht befugt zu glauben, das Bild von Jesu eben so wohl aus den Angaben des Johannes, als aus denen der drey andern Evangelisten zusammen zu setzen. *Julius* zweifelt indessen, ob sein Freund ein rein geschichtliches Bild von Jesu und seinem Zwecke werde entwerfen können; ein schönes und grofses Bild, sagt er, kannst du vielleicht aufstellen, aber kein *wahres*. Dennoch will der Vf. einen Versuch wagen, den er mit Liebe zu dem, von welchem er handelt, aufzunehmen bittet. In dem, was eigentliche Erzählung ist, will er sich ganz an die geschichtlichen Quellen halten; die darüber gemachten Bemerkungen sollen nur für Hypothesen und eigne Ansichten des Vfs. gelten. In einer *Nachschrift* zu der Vorrede wird gesagt, dafs der Vf. seinen Versuch schon vollendet habe, als *Greiling's Leben Jesu* erschienen sey, dafs er freylich mit *Gr.* manches gemein habe, dafs er inzwischen glaube, dafs beide Darstellungen bey der Verschiedenheit ihrer Form wohl neben einander bestehen können. Die vorliegende Schrift ist in *neun* Capitel getheilt, deren Inhalt wir kurz angeben wollen. I. *Zustand des israelitischen Volks bey der Geburt Jesu bis zu seinem öffentlichen Auftreten.* Durch diese geschichtliche Schilderung soll es dem Leser einleuchtend gemacht werden, wie in der Seele Jesu, eines *Sohns Davids*, der Gedanke entstehen und sich immer mehr befestigen konnte, ein Retter für sein Volk zu werden. Der Vf. dichtet dabey Selbstgespräche Jesu, Kämpfe mit sich selbst, den Zwiespalt seiner Ansichten in ungleichen Stunden und Gemüthsverfassungen, seine anfänglichen Zweifel an dem Berufe zu einem so grofsen Werke. Hier kommt jedoch Mehreres vor, was Jesus unmöglich so gedacht haben kann, wie wenn er z. B. zu sich selbst sagt: „Wer hat diesen Grad von Ausbildung (wie ich), dafs er Altes und Neues aus seinem reichen Schatze darreichen kann? Wer diese Fülle von Ideen? diesen Reichthum heiliger und grofser Gedanken? diesen entschlossenen Muth für die Sache der Religion und Tugend?" Wahrscheinlicher ist es gedichtet, wenn der

der Vf. Jesum sagen läſst: der jüdische Staat sey nicht mehr rettbar; aber dem *geistigen* Israel, den *Bessern* unter seinem Volke, wolle er sich widmen; nur ist hier zu bemerken, daſs Jesus erst mehrere Erfahrungen gemacht haben muſste, ehe er zu der festen Ueberzeugung gelangen konnte, daſs seinem Vaterlande in politischer Hinsicht durchaus nicht mehr zu helfen stehe; vor seinem öffentlichen Auftritte kann er kaum schon davon überzeugt gewesen seyn; es lassen sich im Gegentheil Spuren nachweisen, daſs er noch während seiner öffentlichen Wirksamkeit die Hoffnung, seinem Vaterlande als dessen Retter nützlich zu seyn, keineswegs aufgegeben hatte. Wie groſsen Anstoſs mögen aber Manche, die in dieser Schrift etwas ganz anderes erwarteten, als sie nachher fanden, an folgender Stelle genommen haben: „In ihrem Ursprunge ist eine groſse, zu Thaten drängende Idee im Gemüthe des irdischen Geistes, theils wenig vom Wahnsinn, theils wenig von Traumgebilden unterschieden. Durch die unwiderstehliche Gewalt aber, mit welcher sie sich, stets wiederkehrend, dem Gemüthe aufdringt, und durch die siegende (steigende?) Gewiſsheit, mit welcher sich ihr Gegenstand allmählich verkörpert, wird der menschliche Geist, dem sie, ohne Ursprung in der Zeit, von Oben gegeben ward, und den sie immer mehr durch und durch belebt und erfüllt, endlich genöthigt, nur sie zu schauen und an sie als an ein Geschenk Gottes zu glauben. Und nun bleibt sie nicht mehr im Innern verschlossen. Sie wird nun begeistertes Wort; sie wird lebende, muthige That, und reiſst den, welchen sie ergriffen, in (mit) Sturmgewalt mit sich fort. Da erscheint er der Welt als Wahnsinniger und als Schwärmer, und wird beständig von ihr verdammt, wenn nicht das Schicksal Gottes und die Ordnung seines Weltregiments die Idee durch die *Entwicklung der Geschichte* für die seinige erklärt, und den, in welchem sie entstand, als sein geheiligtes Werkzeug, als göttlichen Plan-Vollstrecker darstellt. Dann steht die Idee in ihrem göttlichen Glanze da, erkennbar auch für blöde Augen, und bekommt den mythisch ausgedrückten Namen *Offenbarung*, wenn sie sich auf das Unsichtbare und Ewige bezieht. Ist aber ihr Gegenstand ein zeitlicher, so werden die Träger derselben, von ihren Zeitgenossen verkannt und gelästert, desto höher gepriesene Helden in Wissenschaft und Kunst der dankbaren Nachwelt (für die dankbare Nachwelt). Denke an *Colombo*, *Copernicus*, *Kepler*. Wir haben keinen Grund, den Ersten unsers Geschlechts von dieser *sel*kundlichen (sic!) Wahrheit auszunehmen. Sein vollendetes Einsseyn mit Gott, seinem Vater, muſste im Gange der Zeit, also menschlich, erfolgen." II. *Geschichte der Geburt Jesu.* Unstatthaft ist die Hypothese, daſs Maria vor ihrer Bekanntschaft mit Joseph in einer rechtlichen ehelichen Verbindung gelebt haben möge, die aber nicht lange gedauert habe, und dem Joseph verheimlicht worden sey, daſs dieser freylich anfangs über ihre Schwangerschaft betroffen gewesen sey, daſs sie sich aber über alles habe rechtfertigen können, und daſs Joseph hierauf seiner in Ehren (ἐν πνεύματι ἁγίῳ) schwanger gewordenen Verlobten treu geblieben sey, und ihren Sohn nachher als den seinigen angenommen habe. Denn hätte Maria vorher auf kurze Zeit in einer ordentlichen Ehe gelebt, so hätte sie nicht sagen können: πῶς ἔσται τοῦτο, ἐπεὶ ἄνδρα οὐ γινώσκω. Warum läſst der Vf. nicht lieber auf einer „durch religiöse Ideen unklar erscheinenden" Geschichte die Dunkelheit ruhen, als daſs er Unwahrscheinlichkeiten annimmt, um diese Dunkelheit zu zerstreuen? Im Allgemeinen läſst es sich übrigens wohl hören, wenn es S. 25 heiſst, daſs man in der evangelischen Geschichte die Ansicht durch Verstandesbegriffe von der Ansicht durch Vernunftideen unterscheiden, und was in Raum und Zeit geschah, zwar allerdings nach den Grundsätzen jeder andern Geschichte darstellen und behandeln, dagegen aber, was der höhern Welt angehöre, als ideale Wahrheit auffassen sollte. Man möchte nur fragen, was denn in Ansehung der Empfängniſs Mariä die Vernunft-Idee sey; denn es giebt auch Schriftsteller, die ihre Phantasieen und ihre Mystik gern als Vernunftideen, als ideale Wahrheiten angesehen wissen möchten, an denen sich niemand vergreifen dürfte. In diesem Capitel steht indessen auch Mehreres, womit Rec. ganz einverstanden ist. Doch hätten die Magier (Matth. 11) nicht *Sternforscher* genannt werden sollen; sie waren nur *Sterndeuter*. Mit Beziehung auf *Bode* wird vermuthet, daſs der Stern, den die Magier sahen, der wandelbare Stern in der *Cassiopeja* gewesen sey, von welchem man glaubt, daſs er etwa alle dreyhundert Jahre erscheine, und dann den Sirius und selbst die Venus in ihrer Erdnähe an Glanz übertreffe. III. *Philosophisch-religiöse Schulen der Israeliten zu den Zeiten Jesu*, nach Josephus geschildert; bey den Essäern wird am längsten verweilt. Das Resultat ist: Es sey geschichtlich nicht unbegründet, daſs Jesus mit der Verfassung und den Grundsätzen der Essäer bekannt gewesen sey, und vieles gebilligt, jedoch auch bald das Engherzige und Geistesschwächende dieser Gesellschaft erkannt habe. Sonach hätte er zwar von den Essäern manches angenommen, aber selbst diesem eine neue Form gegeben, und dasselbe geistiger dargestellt. „Darin besteht ja eben das Wirken des Genius, daſs er in dem dürftigsten Vorhandenen das hohe Ideal erkennt, und das Höchste, was er innerlich sieht, ort- und zeitgemäſs äuſserlich darzustellen weiſs." IV. *Johannes der Täufer.* Unter die geheimniſsvollsten (merkwürdigsten) Erscheinungen in der Geschichte gehört dem Vf. diese, daſs zuweilen in demselben Zeitalter verschiedene Männer an verschiedenen Orten völlig unabhängig von einander, dieselben Ansichten gewinnen, dieselben Entschlieſsungen fassen, zu denselben Thaten getrieben werden. Vorzüglich geschieht dieſs dann, wenn ein neues Zeitalter sich bilden soll. Noch wunderbarer und tiefsinniger (Noch merkwürdiger) ist das Zusammentreffen groſser Veränderungen in der Menschengeschichte mit wichtigen Idealen, daſs z. B. *Colombo* und *Luther* in der Zeit so nahe beysammen stehen, nachdem eine ge-

raume Zeit vorher das Streben der Menschheit nach denselben Richtungen hingegangen war, bis die Glücklichen zum Ziele gelangten. So steigt ein Knoten zu Knoten mit immer länger reichendem Triebe der Halm empor, bis er die Aehre erreicht; und nach dem sechsten Blatte des Rosenzweigs folgt die Knospe." Einige gute historische Bemerkungen kommen in diesem Capitel vor. Zu diesen rechnet jedoch Rec. nicht, dass der Vf. bey Jesu Taufe den *Donner* rollen lässt. Den Sinn von Matth. III, 11 12. drückt er, nach des Rec. Urtheile glücklich, also aus: „Ich reinige nur die Oberfläche mit Wasser; er wird das Innere mit Feuer ausglühen. Ich kann nur ermahnen zu einem heiligen Sinn; er wird denselben einhauchen. Wer sich nicht bessern lässt, den wird er unwiderstehlich vertreiben. Dagegen liegt in den Worten: ἡ ἀξινη προς την ῥιζαν κειται, ein anderes Bild, als in denen des Vfs.: Schon ist die Axt *geschwungen*, welche den Baum fällen soll. Eine gewisse Kälte, glaubt er, sey in dem Verhältnisse der beiden Freunde, des Täufers und Jesu, nicht zu verkennen. In Joh. III. 29. 30 wird er aber doch kaum Spuren davon gefunden haben. V. *Jesus wählt seinen Berufskreis.* VII. *Er bildet einen festen Verein mit zwölf ungelehrten Israeliten und erzieht sie zu seinem Zwecke.* „An Judas that er einen bald mit Schmerzen bemerkten Fehlgriff." — „Den Zwölfen gab er Unterricht in der Heilkunst und Behandlung der Kranken und Wahnsinnigen." — Vorzüglich scheinen es kräftige Oele gewesen zu seyn, deren zweckmässigen Gebrauch er sie kennen lehrte; durch die nach seiner Anweisung bewirkten schnellen und glücklichen Heilungen verschaffte er ihnen den leichtesten Zutritt in alle Häuser, und also günstige Gelegenheit, auf ihren Lehrer und seine Zwecke hinzuzeigen (aufmerksam zu machen)." In der Uebersetzung der Bergpredigt ist einiges unrichtig; z. B.: ἑως αν παντα γενηται, bis alles geschehen kann; ισθι ευνοων τῳ αντιδικῳ σου, sey *nachgiebig* gegen deinen *Kläger*. Auch andre Reden Jesu sind zum Theil nicht gut in unsre Sprache übergetragen; εις θεον πλουτων heisst z. B. bey unserm Vf. ein *göttlich Reicher*. Bey Jesu Verklärung „*erglänzte* sein Angesicht *im Feuer hoher Begeisterung* (!); αναστηναι εκ νεκρων, wird übersetzt: *aus Todten hervortreten.* Matth. XVII. 21. versteht der Vf., eben so wie Rec., die προσευχη und νηστεια von einem Arzneymittel, ohne dessen anhaltenden Gebrauch gewisse Uebel nicht weichen; eigen aber ist ihm folgende Bemerkung über das Fasten: „Diess Wort ist ein höchst merkwürdiges ärztliches Urtheil, und scheint auf die Art und Zeit des *Nervenstreichens* hinzudeuten, welches im nüchternen Zustande am kräftigsten wirkt." So hat er auch eine eigene Erklärung von Matth. XVII. 21.; ανοιξας το στομα κ. τ. λ. übersetzt er nämlich: „erhältst du dem Fische das Maul offen, so wirst du dafür (wenn er gross genug ist) einen *Stater* bekommen können," und giebt darüber folgende Erläuterung: „Wenn man einem Fische das Maul offen erhält, indem man ihm ein keilförmiges Stückchen Brod hineinsteckt, so kann er dadurch athmen, lässt sich lebend meilenweit vertragen, und kann also vortheilhafter verkauft werden, als ein abstehender oder todter. Joh. V. 5—9. versteht er wie der *Paulus*sche Commentar, ungeachtet schwer zu begreifen ist, warum der Evangelist nach dieser Erklärung anführte, dass der Mensch *quaest.* 38 Jahr alt gewesen sey, und wie Jesus zu ihm sagen konnte: ιδε, ὑγιης γεγονας κ. τ. λ., wenn er im Grunde nicht einmal ernstlich krank gewesen war. VII. *Jesus legt seine Absichten auch Fremden und dem gesammten Volke öffentlich dar.* VIII. *Jesu wohlthätige Heilungen.* „Wüssten wir mehr von dem Zustande der Heilkunde unter den Israeliten jener Zeit, so würden wir über Jesu ärztliches Wirken ein ort- und zeitgemässes Urtheil fällen können. Dass sich die Essaer mit Krankenpflege beschäftigten, und desshalb unter sich die Kenntniss wohlthätiger Kräuter und vieler Salben fortpflanzten, haben wir aus Josephus vernommen. Dass es Gewohnheit der alten Zeit war, Kranke auf die Strassen und an volkreiche Orte zu tragen, um von den Vorübergehenden wo möglich ein Hülfsmittel gegen das (ihr) Uebel zu lernen (zu erfahren), ist aus andern Nachrichten bekannt. Da nun Jesus seinen Schülern (seine Schüler) lehrte, den Kranken die Hände aufzulegen (auflegen) und Oele einzureiben (einreiben), und seine Geschichtschreiber zuweilen auch bey der Heilung Blinder eines äussern Mittels (welches angewendet worden sey) erwähnen, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass Jesus bey manchen seiner Heilungen nur als erfahrner glücklicher Arzt gewirkt hat (habe)." Der Vf. ist ferner geneigt anzunehmen, dass in Jesu ein Ueberfluss von Lebenskraft gewesen sey, der in andre, welche durch Glauben für fremde Einwirkungen empfänglich waren, überströmte, ihrem Mangel an Lebenskraft abhalf, und das gestörte Verhältniss ihrer körperlichen Thätigkeiten schnell wieder in Ordnung brachte. Vieles, glaubt er ausserdem, würde diessfalls begreiflicher werden, wenn uns von seinem Verfahren bey seinen Heilungen umständliche Nachricht wäre gegeben worden; auch bemerkt er, dass diese Heilungen nicht als Sabbatsschändungen hätten angesehen, oder mit dem Herausziehen eines verunglückten Thiers aus einer Cisterne verglichen werden können, wenn nicht eigentliche Handlungen dabey vorgefallen wären, dass Jesus seine Beschwörungen der Dämone mit denen der jüdischen Exorcisten parallelisirt habe, dass die Heilungen nicht immer sogleich erfolgt seyen, dass sie auf einen grossen Flächenraum und auf drey Jahre sich vertheilt haben, dass auch Manches nur seiner Merkwürdigkeit wegen ein Wunder genannt worden sey, ohne im strengsten Sinne des Worts ein Wunder gewesen zu seyn, und dass er diejenigen bedaure, welche ausser dem geistigen Leben und Wirken Jesu noch eines andern Wunders bedürfen, um an ihn und seine göttliche Lehre zu glauben. IX. *Geschichte der letzten Wochen des irdischen Lebens Jesu.* Diess Capitel enthält nur eine Zusammenstellung der letzten Schicksale Jesu in wörtlichem Auszuge aus den Evangelisten. Im Einzelnen lässt sich hier Manches

ches

ches tadeln. Wenn z. B. Jesus in den Evangelisten seine letzten Schicksale bestimmt ankündigt, so sagt er hingegen hier nur: Der Menschensohn kann ausgeliefert, verhöhnt, getödtet werden; du kannst mich, ehe der Hahn kräht, dreymal verläugnet haben." Warum mag der Vf. den Verräther einen „Ischarioter" nennen, und nicht lieber einen Mann von Karioth? Richtig wird jedoch in Ansehung dieses Judas bemerkt, dass Jesus und seine Schüler dessen verrätherisches Verhalten keineswegs in dem milden Lichte betrachtet haben, in welchem es von einigen Neuern darzustellen versucht worden ist. „Weder das zurückgeworfene Geld, noch der Selbstmord, konnte die Apostel versöhnen." (Nur beweiset diess nichts gegen die Ansicht der Neuern; beide Theile können hier Recht haben.) Die Worte des Auferstandenen: λαβετε πνευμα ἁγιον, werden übersetzt: *Empfanget heiligen Hauch*, ohne dass etwas zur Erklärung hinzugesetzt wird; überhaupt wird in diesem Capitel vieles ganz unerläutert gelassen. Am Ende möchte man den Vf. fragen: für wen er denn eigentlich seinen Versuch bestimmt habe; für die einen Leser enthält er gewiss zu viel, für die andern zu wenig; die einen werden sich daran ärgern, die andern wird Manches darin nicht befriedigen; gleichwohl glaubt Rec., ohne den Vf. zu kennen, ohne ihn auch nur vermuthen zu können, aus diesem Versuche schliessen zu dürfen, dass es der Aufsatz eines Mannes von Kenntnissen und eines denkenden Kopfes sey, von dem man sich noch reifere Arbeiten in der Folge versprechen dürfe.

KIRCHENGESCHICHTE.

SULZBACH, b. Seidel: *Rede Seiner Heiligkeit des jetzt regierenden Papstes Pius VII.*, ehemaligen Cardinals *Chiaramonti* und Bischofs von Imola, gerichtet an die Gemeinde seines damaligen Kirchensprengels am Weihnachtstage 1797. Aus dem Französischen. 1816. 24 S. 8. (15 Xr.)

Diese Rede ist schon in einigen Zeitschriften zur Sprache gebracht, aber, so viel Rec. weiss, noch nicht ihrem ganzen Inhalte nach unter uns bekannt geworden. Von dem Original, das in zwey Auflagen zu Como herausgekommen, mögen wohl wenige Exemplare nach Deutschland gekommen seyn, wenigstens klagt auch der Uebersetzer, dass er sich vergeblich darnach umgesehen habe. Seine Uebersetzung konnte er also nur von einer andern machen, welche, wie er sagt, „der verdienstvolle Bischof von Blois, Graf *Gregoire*, ohne seinen Namen 1814 zu Paris drucken liess." Mit Recht sagt derselbe, dass die in dieser Rede aufgestellten Grundsätze, sowohl wegen des Standes des Vfs., als wegen der Art, wie er seinen Gegenstand behandelt, die Neugierde reizen müssen. Ohne dass wir uns daher auf eine nähere Prüfung derselben einzulassen brauchen, wird es genug seyn, durch Aushebung einiger Stellen darauf aufmerksam gemacht zu haben, und somit zur Vergleichung des Ehemals und Jetzt in den Gesinnungen des heil. Vaters beyzutragen. Zwar meynt Hr. *Gr.*, dass diese sich ohne Zweifel gleich geblieben seyn werden; inwiefern sich dieses aber mit den neuesten Verfügungen des römischen Stuhls vereinigen lasse, müssen wir den Lesern selbst zu entscheiden überlassen. Einen Mann von Geist lernt man in jeder Hinsicht an dem Redner kennen, und nach der Versicherung des Hn. *Gr.*, hat ihm seine Religions- und Freyheitsliebe einzelne rührende Schönheiten eingeflösst. Ohne diese heraus zu suchen, heben wir nur einige Stellen zur Probe aus, wo es heisst: „die bey uns angenommene demokratische Regierungsform ist mit den Grundsätzen, die ich dargethan habe, keinesweges im Widerspruch. Sie streitet nicht wider das Evangelium, sie fordert im Gegentheil jene erhabenen Tugenden, die man nur in der Schule Jesu Christi erlangt. Wenn ihr sie gewissenhaft ausübt, so werden sie das Unterpfand eures Glückes, eures Ruhmes und des Glanzes unserer Republik seyn. Ich will weder von Sparta noch Athen reden, ich will die berühmten Gesetzgebungen eines Lycurg und Solon, selbst jenes Karthago, Roms Nebenbuhlerin, mit Stillschweigen übergehen. Unsere Betrachtungen wenden sich schicklicher auf die alte römische Republik. — Die bürgerliche Gleichheit, aus dem Naturrecht entsprungen, und durch die Moral verschönert, bringt Uebereinstimmung in den politischen Körper. Gleichheit, wenig oder gar nicht von der menschlichen Weisheit, dich hat erst Jesus Christus uns offenbart. Ja, meine Brüder, seyd alle Christen, und ihr werdet vortreffliche Republikaner seyn, so könnt ihr den Ruhm der Republik und der sie regierenden Stellen bewirken.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Hofrath und ordentliche Professor der Rechte auf der Universität zu Erlangen, Herr *Karl Heinrich Gros*, ist neulich als Präsident des königlich Würtembergischen Criminal-Tribunals nach Stuttgart abgegangen.

Hr. Dr. *Martin Ohm*, bisheriger Privatdocent auf der Universität zu Erlangen, ist als Oberlehrer der Mathematik an das Gymnasium zu Thorn berufen.

Hr. *Gottlieb Anton Gruner*, bisheriger ordentlicher Professor der Geschichte und der hebräischen Sprache an dem akademischen Gymnasium zu Coburg, geht als Schulinspector nach Idstein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Antikritik.

Randglossen zu einer Kritik in der Jenaischen Literatur-Zeitung Nr. 58. 1817. über v. Woltmann's verdeutschten Sallustius.

Bey dem Commentar v. *Woltmann's* über die Historiker Sallustius und Tacitus, der in unserm Verlag erscheinen wird, giebt es Randglossen über die Beurtheilungen seiner Uebersetzungen beider Geschichtschreiber, wovon wir die folgenden wider die *Jenaische* Literatur-Zeitung hier mittheilen.

May 1. 1817.

Deutsches Museum zu Prag und Leipzig.

I. Armer Sallust, du leidest an einem pathetischen Zwang, an einer alterthümlichen Gesuchtheit? Ich habe diese Krankheit nicht wahrgenommen, und es mag seyn, dass ich diese Alterthümlichkeit dem Urbilde in der Nachahmung geraubt habe, wenn sie wirklich vorhanden ist. Mich dünkte, die sogenannte Alterthümlichkeit des Geschichtschreibers verdiene schwerlich diesen Namen; sie wäre die Sprache seiner Zeit und insonderheit eine Gesinnung, die unter den Bessern seiner Zeitgenossen vielfältig und reich in der Gegenwart da war, ihren eigentlichen Flor nur ein paar Generationen vor ihm gehabt hatte. Es mag seyn, dass er nicht Selbstverleugnung genug besass, die Grundsätze dieser Gesinnung in seinem Leben selbst durchzuführen; aber, als Historiker empfand er die Nothwendigkeit sie auszudrücken, so wie die Ehrfurcht gegen sie ihm von seiner Natur geboten ward. Auf keinen Fall kann diese Alterthümlichkeit durch den Gebrauch des Wortes *Genie* auf einmal gänzlich in der Nachbildung zerstört seyn: denn es ist reichlich so alt für die Deutschen, als jene Alterthümlichkeit es für Sallust war, ist seit ein paar Generationen bey uns eingebürgert, und bey den besten der Zeitgenossen im Gebrauch. Wir können uns mit demselben begnügen, ohne wie der Rec. durch die Besorgniss gepeinigt zu werden, dass unser Mangel an einem ursprünglich deutschen Wort für *ingenium zum deutschen Beweise diene, uns mangele auch das Auszudrückende.* Denn woher die Deutlichkeit dieses Beweises? Kann ein Volk nicht den Ausdruck für eine Kraft, die es tief besitzt und eben wegen dieser Tiefe mit der Reflexion und Sprache noch nicht erreichte, von einem andern überkommen und beybehalten, ohne des Mangels an der Anlage selbst gezüchtigt zu werden? Ueberdiess wäre wohl nachzuweisen, dass unser deutsches Wort *Genie* schon etwas höheres bedeute, als das französische, und mehr dem *ingenium* der Römer entspreche. Thut nun jener Ausdruck der sogenannten Alterthümlichkeit von Sallust, die im Grunde nur ein philologischer Spuck ist, keinen Eintrag, wie viel weniger können es die befehdeten Worte *Marsch*, *Truppen*, die schon seit drey Jahrhunderten bey uns eingebürgert sind, also eine längere Dauer haben, als alle Alterthümlichkeit haben könnte, die man dem Geschichtschreiber andichtet. — II. Es geschieht mir häufig, dass eben an solchen Stellen meiner Verdeutschung von Sallust und Tacitus, wo ich eine bestimmtere, ausgesuchtere Vorstellung von einem Gegenstand des Alterthums, als sich in den Wörterbüchern und Compendien der Alterthumswissenschaft umtreibt, nach der reifsten Ueberlegung aufgestellt, oder durch eine stille Emendation einen Anstoss hinweggeräumt zu haben glaube, welchen der Tross der Erklärer freylich übersah, dass da von aufgeblähten Recensenten Schnitzer des Schulknaben entdeckt werden. *Jug.* Kap. 49. *igitur in eo colle, quem transvorso itinere porrectum docuimus, Jugurtha extenuata suorum acie consedit.* „Auf diese Anhöhe nun, welche sich, wie wir gezeigt, hindehnte, setzte sich nach *Kreuzmärschen* Jugurtha mit dünngestreckter Schlachtreihe der Seinen." Rec. findet unbegreiflich, wie ich *transvorso itinere*, wodurch die Lage des Hügels *nochmals* bestimmt werde, durch *Kreuzzüge* (nicht so, ich habe Kreuzmärsche, nicht *les croisades*) übersetzen konnte. Giebt hier das Wort *nochmals* nicht schon die grobe Uebereilung zu erkennen? Wo hat Sallust in der kurz vorhergehenden Beschreibung des Berges gesagt, dass die aus ihm aufsteigende Anhöhe nicht eine gleiche Richtung mit ihm hatte? Da ist eben der unbemerkte Anstoss, dass der Geschichtschreiber nach der gewöhnlichen Lesart behauptet, eine Lage der Anhöhe geschildert zu haben, wovon er keine Sylbe erwähnte, die in der weiteren Beschreibung der Schlacht auch gar nicht vorkommt! Hier eine Uebereilung von ihm anzunehmen, ist völlig unstatthaft: denn die grossen Geschichtschreiber der Alten hatten ein nothwendiges Bild bey ihren Darstellungen vor dem Sinne. Aber für ihre Erklärer ist in der Regel ihr Leben tod. Diese machen sich hier sämmtlich mit der kinderleichten Auflösung breit, welche Lage der Anhöhe *transvorsum iter* sey, indem Sallust hier von der Lage der Anhöhe gar nicht gesprochen haben kann. Ich vermuthete eine der Versetzungen

gen, die in den vielen sich widersprechenden Handschriften von seinen Werken nicht eben selten sind, indem ich *transverso itinere* hinter *docuimus* stellte und *Kreuzmärsche* übersetzte, wozu Jugurtha viel Anlass hatte, die dem entsprechen, was in Kap. 48. berichtet ist, *per tramites occultos e. M. antevenit*. Dass übrigens nach der ursprünglichen Bedeutung von *transversum*, *das gänzlich oder vielfach Umgewandte*, Kreuzmarsch ein entsprechender Ausdruck für *t. i.* sey, leidet keinen Zweifel. — *Cat.* Kap. 55. In dem Kerker, welcher der Tullianische genannt wird, senkt sich ein Raum, *est locus in carcere, quod Tullianum appellatur . . . depressus*. Rec. will mich eines Fehlers zeihen aus der allbekannten Stelle von *Varro de ling. lat. IV. carcer a coercendo . . . in hoc pars, quae sub terra Tullianum.* Allein diese Notiz genügte mir nicht an dieser Stelle. Ich sage keineswegs, was er mir schuld giebt, dass das *ganze* öffentliche Gefängniss zu Rom das Tullianische hiess, sondern dass in derjenigen Abtheilung desselben, die diesen Namen führte, noch ein besonderer Raum war, welchen Sallust hier beschreibt. Meine Gründe sind: erstens hatte der Geschichtschreiber nicht nöthig, den Römern zu erzählen, dass ein Theil des öffentlichen Gefängnisses *Tullianum* genannt sey, oder wie dessen Beschaffenheit; diess mochte ihnen genug bekannt seyn; aber dass in diesem unterirdischen Kerker noch ein besonderer, tieferer, offenbar nur kleiner und höchst furchtbarer Raum sey, war ohne Zweifel viel weniger bekannt. Zweytens wird durch die Beziehung von *quod* auf *locus*, und nicht auf das zunächst stehende *carcere*, zumal da das folgende *ubi* dann eine zweyte Beziehung auf *locus*, nicht die erste erhält, die Ordnung der Wörter sehr schleppend. Ferner wäre *locus* für *pars*, welches Varro gebraucht, für Abtheilung, ein ungewöhnlicher und unbestimmter Ausdruck; und zuletzt, da Sallust in der Zeile vorher sagt, *in carcerem deducit*, welche ungeschickte Wiederholung desselben Wortes durch *carcere*, wenn dieses nicht einen *bestimmten* Kerker, sondern nur das allgemeine Gefängniss andeuten sollte. — *Jug.* Kap. 44. Ueberdiess verkauften sie öffentlich das von der Behörde vertheilte Getreide, *verfälschten das tägliche Brod*. *Praeterea frumentum publice datum vendere, panem in dies mercari.* *Verfälschten* habe ich nicht, sondern *verfeilschten*, und auch diess nur, worauf ich jetzt zuerst aufmerksam werde, durch die Verbesserungssucht des Setzers statt *feilschten*. Der Sinn ist bey mir also nicht nur, dass die Soldaten das Brod kauften, anstatt es selbst zu bereiten, nach römischer Soldatensitte, welche mir der Rec. berichten will, sondern auch, dass sie das ihnen zugetheilte Getreide verkauften. *Cat.* Kap. 30. Ausserdem beschloss man, dass Gladiatorenmannschaften nach Capua und andern Municipalstädten, den Kräften einer jeden gemäss, vertheilt würden. *Uti gladiatorum familiae Capuam et in cetera municipia distribuerentur pro cujusque opibus.* Rec. meynt, ich hätte hier die Zeiten von Tacitus vor Augen gehabt, wo man Gladiatoren zum Kriegsdienst anzuwenden pflegte; hier sey von einer *Verwahrung* derselben in den Municipalstädten die Rede, nicht, dass sie die Besatzung dieser hätten seyn sollen. Wo habe *ich* *diess* ausgedrückt? *Gladiatorum familiae* übersetzte ich nach echt römischer Bedeutung Gladiatoren — *Mannschaften*. Dass man sie nicht als zur Besatzung abgesandt glaubte, schien mir durch den Zusatz: „*den Kräften einer jeden gemäss*" hinlänglich angedeutet: denn was kann er heissen, als wiefern jede Stadt mehr oder weniger Gladiatoren in Verwahrung nehmen konnte? Liegt irgend etwas Misszuverstehendes in meinen Worten, so ist es auch im Original. Allein Sallust setzte mit Recht Zeitgenossen voraus, die hier nichts missverstehn konnten, und ich Leser, die wenigstens so viel vom römischen Alterthum verstehn, als mein gelehrter Kritiker. — *Jug.* Kap. 85. und keinen Koch im *grösseren* Lohn habe, als den *Hausvoigt*, *neque pluris pretii coquum quam villicum habeo.* Zuerst soll ich belehrt werden, dass die Köche der Römer Sklaven waren und keinen Lohn erhielten. Spreche ich denn von dem modernen *Geld*lohn in unsren Küchen; nehme ich das Wort Lohn nicht in der allgemeinern und der historischen Sprache würdigen Bedeutung? Waren die Sklaven der Römer nicht in verschiedene Klassen getheilt, die nach Art ihrer Dienstleistungen, den Graden ihrer Geschicklichkeit, der Zuneigung des Herrn, besser oder schlechter behandelt, ernährt, gekleidet wurden, wohnten, lebten, mehr oder weniger Geschenke bekamen? Mein Meister und Lehrer übersetzt: „keinen Koch besitze, den ich *theurer bezahlt hätte.*" Allein in der Regel wurden für sämmtliche Bedürfnisse der grossen Häuser die Sklaven innerhalb derselben dafür erzogen und gebildet, und man konnte zu Rom nicht für jedes Handwerk und Geschäft einen Sortiments-Sklaven kaufen. *Villicum* soll ich auch unrichtig durch *Hausvoigt* übersetzt haben, und doch habe ich dieses Wort sehr mit Bedacht und Forschung gewählt. Rec. übersetzt: *Verwalter des Landgutes*. Kannte er denn nicht jenen Varro, dessen Unkunde er mir aufbürden will, und seine hier entscheidende Stelle *de re rust. l. I. quare tota pastio, quae conjungitur a plerisque cum agricultura, magis ad pastorem, quam ad agricolam pertinere videtur. Quo circa principes, qui utrique rei praeponuntur, vocabulis quoque sunt diversi, quod unus vocatur villicus, alter magister pecoris.* Der Verwalter eines Landgutes bey uns ist wahrlich auch *magister pecoris*, und in manchen Gegenden ist seine Obhut über die Viehzucht sein wichtigeres Geschäft. Uebrigens schien mir, dass man in dieser Stelle auf den ursprünglichen Sinn von *villicus* nicht streng zu sehen brauchte, sondern nur mit Durchschimmern von diesem, seinen gewöhnlichern und allgemeinern zu geben, wonach es einen *Vorgesetzten*, einen *Voigt* bedeutet, dass ich es hier am besten durch *Hausvoigt* ausdrückte, indem ich so den Gegensatz des Originals hervorhöbe, wie ein einzelner Untergebener des Gesindes nicht höher gelohnt werde, als der Voigt desselben. — III. So sind die mir vorgeworfenen Uebersetzungsfehler, die ich aus Unkunde des römischen Alterthums, oder aus gänzlicher Missverstehung des Originals begangen haben soll, und vielmehr beweisen, mit welchen hinreichenden Vorkenntnissen und mit welcher Umschauung ich verdeutschte.

Eben

Eben so traurig und nichtig, wie hier, steht Rec. da, wenn ich seine Vorwürfe beleuchte, dass ich die Schattirung des Begriffs in manchen lateinischen Ausdrücken nicht gefasst, oder gar denselben gänzlich verfehlt hätte. *Cat.* Kap. 12. Die Jugend hielt Scham, Schamhaftigkeit, Göttliches, Menschliches *verunreint*, . . . *Pudorem, pudicitiam, divina atque humana promiscua . . . habere.* Rec. hält *verunreint* für einen Fehler, und übersetzt: „Die Jugend hielt Scham, Ehrbarkeit, Göttliches und Menschliches für *gleich gering*." Der erste Begriff von *promiscuus* ist *vermengt*, woraus *gemeinschaftlich* und *verunreint* die beiden nächsten Ableitungen sind; die spätere war *gemein* und *gering*. Wäre diess aber auch nicht, fühlt Rec. nicht, dass sein *gleich gering*, was allerdings auf Göttliches und Menschliches, nicht auf Scham und Ehrbarkeit passe, die wirklich gleich geachtet werden sollen, und keinen Gegensatz, wie jene beiden, machen? — Kap. 13. „Berge *untergraben*" . . . *subversos montes* — welches heisst, meynt Rec., „Berge abtragen, ebnen." Allein *subvertere* ist eigenthümlicher durch *untergraben* ausgedrückt; und giebt es keine Beyspiele, dass man Berge schneller wegschaffte, indem man sie umstürzte, als durch die Abtragung? — Kap. 20. — so bald wir uns nicht selbst *rächen und befreyen*; *nisi nosmet ipsi vindicamus in libertatem.* Hier ist von keinem *rächen* die Rede! bricht Rec. aus, und beruft sich gar auf die Pandekten, dass *vindicare libertatem* nichts heisse, als die verlorne Freyheit *zurückfodern.* Zuerst leidet das Latein in den römischen Rechtsbüchern keine strenge Anwendung auf die Latinität des so viel früheren Sallust; dann ist die ursprünglichste Bedeutung von *vindicare: ahnden, rächen*, und Catilina mit seinen Verschwornen rächte sich gewiss für den Verlust der wieder eroberten Freyheit: alles an ihnen athmete die wildeste Rachsucht. Ueberhaupt ist es eine grundfalsche Vorstellung vom historischen Stil, wenn man wähnt, dass er durch juristische Formeln an seinem Adel geschmälert und buntscheckig werden dürfe. Dergleichen duldet auch der römische nicht, wiewohl das römische Recht der Lebenssprache und dem edleren Ausdruck nicht so fremd war, wie das unsrige. Nicht aus den juristischen Formeln entwickelte sich die Rede der Gesellschaft und Wissenschaft der Historie, sondern jene wurden aus dieser für das specielle Geschäft gemodelt. Noch thörichter ist, wenn Rec. in den Ausdrücken des Geschichtschreibers über ausheimische Völker, wo keine Spur vom römischen Recht, doch nur dessen Formeln sehen will. Wenn ich — „*quem Masinissa privatum reliquerat*" verdeutsche: „welchen Masinissa als eine *Privatperson* angesehen wissen wollte (zurückgelassen):" so meynt er, *priv. rel.* heisse juristisch *enterben.* Wie falsch hier: denn nach dem Ausdruck des Geschichtschreibers konnte demjenigen Privatgut genug hinterlassen seyn, welchen Masinissa nur nicht als Theilnehmer an der Herrschaft dulden wollte. . . *Quem Micipsa secundum heredem scripserat* . . . von Micipsa im Testamente zum *zweyten* Erben eingesetzt — Auch hier soll ein Fehler seyn: denn der *zweyte* Erbe sey nach juristischer Bedeutung der *substituirte.* Zugegeben selbst, was keinesweges bewiesen werden kann, dass Micipsa in diesem römischen Juristensinn testamentirte, warum sollte ich nicht so gut, wie Sallust selbst, den gemeynten Erben den *zweyten* nennen, und Leser voraussetzen, die mich richtig fassen? Es ist ein alberner Missgriff, ein nur leider zu gewöhnlicher in Deutschland, dass die Uebersetzung der Alten zugleich Paraphrase und Erklärung seyn müsse, nach diesem Rec. die Verdeutschung eines alten historischen Meisters sogar eine juristische Paraphrase. Durch Uebersetzungen der Art mag der Tross manches im Original besser verstehn, als durch die herrlichste Nachbildung desselben; aber von ihm selbst und seinem Wesen verstehen wir durch solche commentirende Uebersetzungen gar nichts. Es scheint fast, als wäre der Rec. ein juristischer Geschäftsmann, ohne Einsicht in die Historie. Will denn noch nicht die erbärmliche Anmassung unter uns aufhören, dass einer, der sich nicht lange und vielfach in historischer Forschung, Darstellung, Sprache geübt hat, sich herausnehmen darf, die alten historischen Meister durchaus fassen und nachbilden zu wollen? Sieht man indess ja auch, dass Menschen solcher Art, ohne eine Dichterader zu besitzen, die römischen Poeten in paraphrasirenden Uebersetzungen vor uns stumm werden lassen! Hier ist genug, gezeigt zu haben, wie eitel des Rec. Versuch ist, aus meiner Uebersetzung der angeführten Stellen zu beweisen, dass ich der römischen Rechtssprache unkundig sey. Ich war es nicht, seitdem ich unter *Hugo* meine Studien dahin richtete, Professor des römischen Rechts zu werden; was ich freylich so wenig geworden bin, als ich *hohe juristische Staatsämter bekleidet habe.* — *Cat.* Kap. 20. Auch würde ich nicht aus Untauglichkeit oder eitler Sinnesart Ungewisses statt des Gewissen fahen. *Neque ego per ignaviam aut vana ingenia incerta pro certis captarem.* Diese Dollmetschung soll völlig unverständlich seyn. Wer versteht sie nicht, den Rec. ausgenommen? Catilina spricht im Eingang kaum von den Verschwornen, so stellt er seine eigene Persönlichkeit daneben. Diese Zusammenstellung hallt nach in der weiteren Rede, und tritt am Schluss bestimmt wieder ein. Hier herrscht eine ganz andere Kunst, als die gemeine *captatio benevolentiae*, welche der Rec. hier ausgedrückt sehen will. Er beruft sich vielleicht auf *vana ingenia*, welches leichter andre eitle Menschen bedeute, wie er übersetzt, als auf die Sinnesart Catilina's selbst gehe, weil dann der Plural uneigentlich gebraucht sey. Allein *per ignaviam* ist nach seiner Uebersetzung hier ein kaum zu ertragender Singular, weshalb *Cortius ignava* emendiren wollte. — Kap. 52. Catilina drückt uns *an die Kehle* mit dem Heere. *Catilina cum exercitu in faucibus urget.* Falsch übersetzt, ruft der Lehrmeister: *fauces* sind hier die *Stadtthore.* So müsste man freylich den Sinn den kleinsten Schulknaben erklären; aber dem rednerischen Ausdruck beliebte hier nun einmal, die Stadtthore Roms Kehle zu nennen. — *Jug.* Kap. 5: welche Fehde bis zu solchem Wahnsinn stieg, dass allem *bürgerlichen Fleisse* der Krieg und die Wüstheit Italiens ein Ende machte. *Quae contentio eo vecordiae processit, uti studiis civilibus*

bus bellum atque vastitas Italiae finem faceret. Die Latinität hat nichts dagegen, wie hier *studiis civilibus* übersetzt ist; der Zusammenhang eben so wenig. Mit nichten, fällt Rec. ein; es müsse hier heissen *Parteyungen der Bürger:* denn Cicero sage auf gleiche Weise *studia partium* . . . Ist diess derselbe Ausdruck, wie *studia civilia?* — Kap. 73: Wie zum *unversehrten* Kriege: *tanquam ad integrum bellum.* Rec. will nicht, dass man einen Krieg unversehrt nennen könne. Nach meinem Gefühl ist diese Kühnheit erlaubt. Er will übersetzen: „als wenn der Krieg erst begönne," was freylich die Schuljugend besser verstehen wird; mir ist es zu platt; und wenn er hinzufügt, dass er so freylich weitläufiger übersetze, dem Sallust aber es auf einige Worte mehr oder weniger nicht ankam: so müsste der Jugend doch gesagt werden, dass er ein andrer Kenner sey, als *Quintilian*, welcher die Kürze dieses Geschichtschreibers die vollendetste für ein gelehrtes Ohr nennt, und seine Raschheit unsterblich, so dass Livius verschiedener Tugenden bedürfte, sie zu ersetzen. — Kap. 107: und keinem, welcher die Hände bewaffnet habe, gezieme, *waffenlos von den Füßen* Rettung zu suchen: *nec quemquam decere, qui manus armaverit, ab inermis pedibus auxilium petere.* Wiederum ein Fehler: denn die *bewaffneten Hände* und die *unbewaffneten Füße* bilden hier, erinnert der Rec., einen leicht erkenntlichen Gegensatz. Ja wohl, einen so handfesten und groben, dass ich ihn meinem Sallust nicht zutrauen durfte. Ich warf daher das Wörtlein *ab* weg, und nahm, wenn *inermus* nicht gar eine durch schlechte Abschreiber und Emendationen eingeschlichene Form ist, *inermis* nach der doch gewöhnlichen für den Nominativ, bewahrte so die historische Simplicität. — IV. Ich gehe noch einmal die Recension durch, um *keine* ihrer Ausstellungen an meiner Verdeutschung zu übersehen. Sie sind *alle nichtig* und Beweise der Flachheit, der Urtheilskraft, des Geschmacks und Wissens des Rec. *Cat.* Kap. 1. . . durch die Seele sind wir mehr Gebieter, durch den Körper mehr Sklaven, *animi imperio, corporis servitio magis utimur.* Rec. will übersetzen: „Zum Herrschen bedienen wir uns des Geistes; mehr zu Sklavengeschäften des Körpers." Allein Sallust fährt fort, dass uns der Körper mit den *Bestien gemein* sey, und kann deshalb unmittelbar vorher nicht behaupten wollen, dass wir auch zum Herrschen des Körpers gebrauchen, was offenbar geschieht, wenn Rec. *magis* allein auf *corporis servitio*, nicht auch auf *animi imperio* bezieht, einer feinern Latinität gemäss; und wie hält er hier *imperio* und *servitio* für Dative (*zum* Herrschen, *zu* Sklavengeschäften), und construirt *utor* mit dem Genitiv *animi*, *corporis?* — Daher scheint mir gebürlich, mehr durch Stärke des Genies als anderweitiger Kräfte Ruhm zu suchen . . . *quo mihi rectius videtur, ingenii, quam viribus gloriam quaerere.* Rec. findet diese Ueberſetzung prosaisch, will die Urschrift *völlig so* wiedergeben: „Besser also scheint es mir zu seyn, durch des Geistes, als durch des *Körpers* Kräfte Ruhm zu suchen." So soll der Gegensatz kräftiger ausgedruckt seyn! Allein Sallust hat nun eben die Feinheit, den Gegensatz und das Wort *Körper* nicht zu grob oder kräftig zu wiederholen; vielmehr vermeidet er diese Wiederholung sorgfältig, und stellt nun fortschreitend dem Genie schon alle *anderweitige* Kräfte entgegen. Nur durch das mit *Cursiv-Schrift* gedruckte Wort glaubte ich die feine Schattirung in *virium opibus* andeuten zu können. — „Die *Tugend* wird für ewig leuchtend gehalten," *virtus clara aeternaque habetur.* Rec. übersetzt: „*Seelen*kraft erscheint im vorigen Glanze!" Wirklich, so erscheint auch der Gegensatz wieder gröber oder kräftiger. Ich brauchte Tugend, wie Sallust *virtus*, für geistige Tüchtigkeit, wie es im feinern deutschen Sprachgebrauch vorkömmt: denn es bedeutet nicht bloss das strenge Gegentheil von Laster. — *Cat.* Kap. 8. . . nach *Belieben*, *libidine;* aber Rec. will nach *Laune*, welches zwitterartige Ding den Alten wenigstens bey weitem nicht so gewöhnlich war, wie den Neuern . . . *umfassend* und prächtig, *amplae et magnificae.* Rec. für jenes *herrlich.* Aber der ursprüngliche Begriff von *amplus* ist *weit;* und wie tautologisch ist *herrlich* und *prächtig!* . . . Sallust spricht von dem Geist der Athenienser für Geschichtschreibung, welcher dem Römervolke gänzlich gefehlt. Ich übersetzte *ea copia* durch *diese Geistesfülle*, und Rec. will verbessern *dieser Vortheil.* Warum wählt er immer die spätere und plattere Bedeutung der Wörter, wodurch dem geistvollen Geschichtschreiber so sehr Abbruch geschieht? — Kap. 33. Die Verschwornen klagten, nach Einbusse ihres *Erbgutes* keinen freyen Körper behalten zu haben; aber dem Rec. schlägt wieder der juristische Geschäftsmann in den Nacken, er sieht hier die späte juristische und immer seltene Bedeutung von *patrimonium*, dass es *Vermögen* überhaupt heisst. Sallust kannte diesen Sinn des Wortes nicht, und meinte das in diesem Zusammenhang ungleich kräftigere Erbgut.

So steht es mit sämmtlichen Verunglimpfungen meiner Arbeit, welche dieser Rec. vorbringt, der ihretwegen sich berechtigt glaubt, mir Flüchtigkeit, Mangel an Treue, gegen den handgreiflichen Sinn, vielmehr gegen den feineren, und ungegründetes, hochmüthiges Vertrauen auf meine Arbeit vorzuwerfen? Ich werde eine Zeitlang den Ekel überwinden, ähnliche Beurtheilungen meiner Nachbildungen der grossen Alten auf gleiche Weise zu strafen. Wie konnte die *Neu-Jenaische* Literatur-Zeitung eine solche Recension aufnehmen, da die *Alt-Jenaische* oder *Hallische* eine so geistvolle und gründliche Beurtheilung meines Sallust längst geliefert hat, dass man dem ohnmächtigen Kritiker doch keine Stimme mehr darüber erlauben sollte. — Ueber die gerügten Auslassungen erklärt sich der Commentar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Das europäische Völkerrecht* in *acht* Büchern, vom Geheimen Rath *Schmalz* in Berlin. 1817. 306 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die wissenschaftliche Cultur des Völkerrechts hat durch die Ereignisse der letzen sechszehn Jahre einen Stillstand erhalten, der für die Wissenschaft selbst höchst nachtheilig zu wirken begann, zumal die echten Publicisten, die *Moser*, *Martens*, *Steck*, u. a. immer seltner werden. Sehr dankenswerth ist es daher, dass der Hr. G. R. *Schmalz*, so wie er den Zug der Systeme des deutschen Staatsrechts schloss, so in dem vorliegenden Werke, nach der Restauration des europäischen Völkerrechts, den Zug der Bearbeiter desselben wieder eröffnet. Sein Werk entwickelt die Grundsätze des öffentlichen Rechts der europäischen Völker — sowohl im Friedens- als im Kriegszustande — eben so lichtvoll als gründlich aus Begriffen, aus der Geschichte, und aus dem Herkommen. Der Gesichtspunkt, aus welchem der Vf. dabey ausgeht, ist dreyfach; er bestimmte seine Arbeit theils zur Grundlage für seine akademischen Vorlesungen, theils als Noth- und Hülfsbuch für diejenigen, welche, wie in neuern Zeiten hin und wieder wohl geschehen ist, ohne gründliche Kenntniss, ja oft ohne alle Vorbereitung durch Zufall oder andre Gründe in die Nothwendigkeit gesetzt sind, Gegenstände einer ihnen unbekannten Zone zu bearbeiten, theils aber als Erholungs- und Erinnerungs-Buch für diejenigen, die das Völkerrecht gründlich kennen. Allen diesen Beziehungen hat der Vf. trefflich entsprochen; möchte man in der ersten vielleicht das Schulgerechte etwas vermissen: so ist nicht zu übersehen, dass die beiden letztgedachten Zwecke damit füglich nicht zu vereinigen sind, für die Naturalisten in den Wissenschaften würde diess zu hoch, und für gründliche Geschäftsmänner lästig seyn. Besonders nützlich ist dieses Werk denjenigen, die in ein ihnen ganz fremdes und unbekanntes Fach ohne alle Vorkenntnisse eingetreten sind, und darin nun einmal arbeiten müssen. Hr. *S.* erörtert alle Theile des Völkerrechts, und entwickelt dieselben nach so durchaus richtigen Grundsätzen, dass diese Arbeit dem geübten Auge allenthalben als das Resultat des gründlichsten Studiums der Wissenschaft und der vertrautesten Bekanntschaft mit der Staaten-Geschichte sich darstellt. Er dringt in den einzelnen Zweigen des V. R. in alle Lehren desselben ein, trägt die Dogmen einzeln vor, und erläutert sie theils durch theoretische Bemerkungen, theils durch Beyspiele der Anerkennung der Völker aus deren neueren Geschichte; allenthalben athmen seine Grundsätze den Geist echter Humanität, Rechtlichkeit und Billigkeit, allenthalben spricht sich die höchste Consequenz in der Ausführung aus.

Das Ganze ist in *acht* Bücher abgetheilt, deren Inhalt wir hier kurz andeuten.

Das *erste* Buch ist den Präliminär-Kenntnissen des V. R. gewidmet, und untersucht im *ersten* Abschnitte: *was und wie ein Recht unter Völkern sey?* im *zweyten* Abschnitte: *wie das Völkerrecht des heutigen Europa sich gebildet habe?* Trefflich wird hier entwickelt, dass es geschichtlich entstanden, dass aber die Cultur in allen europäischen Ländern auf so einzige Art aus gleichen Quellen hervorgegangen, die Rechtsbegriffe aller europäischen Völker durch die gleichen Verhältnisse, Bedürfnisse und Geschäfte des Lebens bey den Einzelnen so gleichartig geworden, wie nie und nirgends sonst, dass endlich auch die Berührungen unter allen europäischen Ländern so viel allgemeiner geworden, wie sonst irgendwo, und dass daher auch ihre rechtlichen Verhältnisse unter einander auf eine ganz eigenthümliche Art sich gestalten mussten. Vor allen wirkten hierauf die mildere christliche Religion und die Aehnlichkeit der Rechtsverhältnisse; Religion und Recht wurden das Band der europäischen Christenheit, auf beide gegründet entwickelte sich die Einheit des völkerrechtlichen Systems durch Kreuzzüge, Ausbreitung des Handels, und einen steten gemeinsamen Kampf gegen drohende Obermacht einzelner Mächte, wie diess alles hier lichtvoll entwickelt wird; ausserdem wirkte auch wohlthätig auf die Stetigkeit der Grundsätze des V. Rechts die Verwandschaft aller regierenden Häuser Europas, die Druckerpresse und die seit dem 16ten Jahrhundert aufkommenden beständigen Gesandtschaften. Der *dritte* Abschnitt beschäftigt sich *mit der Bildung einer Wissenschaft des europäischen V. R.* und mit der Darstellung des Kampfs dieser Wissenschaft, ehe sie den Begriff von sich klar machen konnte. Mit Recht ehrt Hr. *S. Moser's* und *Marten's* Verdienste; Rec. theilt ganz den (S. 29.) ausgesprochenen Wunsch, dass *Günther* sein treffliches Werk fortsetzen möge!

Das *zweyte* Buch handelt von den verschiedenen Mächten Europens und den unter ihnen geltenden Rechtsnormen, und der *erste* Abschnitt insonderheit *von den Mächten in Europa.* Mit Recht tadelt der Vf. die Idee einer Völker-Republik; alle Völker sind selbstständig und unabhängig, allein dennoch findet unter

unter ihnen ein Recht Statt; Anerkennung, Recht der Revolutionen, Klassen von Mächten; gründliche Bemerkungen über den deutschen Bund. Abschn. II. *Von den allgemeinen Rechtsnormen der europäischen Völker* — Vernunft, Vorschriften des Christenthums, Gewohnheit und Analogie. Abschn. III. *Von den Verträgen und (andern) besondern Normen unter den europ. Völkern*; hier liefert der Vf. eine sehr vollständige Theorie der Lehre von den Völker-Verträgen. Abschn. IV. *Von schriftlichen Verhandlungen unter den Mächten* — Kanzley-Ceremoniel, Titulaturen u. s. w.

Das *dritte* Buch ist ausschliesslich dem *Gesandschafts-Rechte* gewidmet, und handelt Abschn. I. *von der Gesandten Rang, Gefolge und Anfang ihrer Verrichtungen*. Abschn. II. *v. d. Geschäften der Gesandten*. Abschn. III. *v. d. Rechten der Gesandten*, und Abschn. IV. *v. d. Beendigung der Geschäfte derselben*; alle hierher gehörigen Dogmen sind nach echten Grundsätzen erörtert, besonders ist diess der Fall in Ansehung der wenig untersuchten Lehre von der Exterritorialität.

Im *vierten* Buche werden *die völkerrechtlichen Verhältnisse in Ansehung der innern Staatsverwaltung* untersucht, und zwar Abschn. I. *von den Gebieten der Völker*; Abschn. II. *Rechte, die Staatsverfassung* betreffend; Abschn. III. *Verhältnisse des Staats zum Andern in Rücksicht auf die Rechtspflege*; Abschn. IV. *Vom Verhältnisse der Völker in Ansehung der Staatsverwaltung*.

Das *fünfte* Buch untersucht im Abschn. I. *die persönlichen Verhältnisse der Souveräne* — kaiserliche und königliche Titel, königliche Ehren, Rang u. dgl. Abschn. II. *das Recht der Völker in Ansehung des Meeres — dominium maris*, Fischfang, Häfen, Strandrecht, Seegruss; Abschn. III. *den Handel der Nationen* — allgemeine Freyheit desselben nicht bloss aus völkerrechtlichen, sondern auch aus staatswirthschaftlichen Gründen, Consuls u. s. w. Abschn. IV. *von der Unabhängigkeit der Völker*; sehr interessant ist hier die Erörterung der völkerrechtlichen Servituten, Selbstständigkeit der Nationen, Gleichgewicht.

Das *sechste* Buch betrifft das *Völkerrecht des Krieges*. Abschn. I. *von Feindseligkeiten zwischen Völkern überhaupt*. Mit Recht bestreitet der Vf. die Behauptung, dass Despotismus und Unterdrückung darum so leicht den Sieg erringen, weil die Menschen zu geringe Vorstellungen von ihren Rechten haben, und behauptet, dass denselben dadurch ihr Spiel erleichtert, dass jeder zu grosse Vorstellungen von seinen Rechten, und zu geringe von seinen Pflichten habe; Mittel, Feindseligkeiten vorzubeugen, Gattungen der letztern, Retorsion, Repressalien und Krieg, Kriegsraison, Kriegsmanier; Abschn. II. *vom Anfang des Krieges*; Abschn. III. *von der Führung des Krieges überhaupt* — vorzüglich gelungen; Abschn. IV. *von einzelnen Kriegs-Unternehmungen* — Schlacht, Blocade, unerlaubte Waffen, Sauvegarde u. s. w.

Siebentes Buch. Abschn. I. *von Verträgen mit dem Feinde* und Abschn. II. *von der Schliessung des Friedens*.

Achtes Buch. Abschn. I. *von verbündeten Mächten*; Abschn II. *von der Neutralität*, wobey die interessante Materie vom Handel der Neutralen erörtert wird. Der Vf. entwickelt darüber Grundsätze, deren allgemeine Befolgung wünschenswerth seyn würde.

Als Anlage theilt Hr. *S.* eine schätzbare, *auserlesene Bibliothek des europäischen Völkerrechts* mit, worin die vorzüglichsten Werke dieser Wissenschaft in systematischer Ordnung aufgeführt sind.

So wie Rec. dieses Werk im Allgemeinen ehrenvoll erwähnt hat, stimmt er auch den Grundsätzen des Vfs. über die einzelnen Lehren des Völkerrechts grösstentheils bey, und selbst die wenigen Grundsätze, in Ansehung deren Rec. eine abweichende Meinung annehmen möchte, sind so gut ausgeführt, dass sie zweifelhaft erscheinen. Rec. rechnet dahin den Grundsatz, dass unter den europäischen Mächten nur *schriftliche* Verträge gelten (S. 52.), die Uebertragung der (ehemaligen) ersten Stelle des römischen Kaisers unter den europäischen Mächten auf den Kaiser von Oesterreich (S. 180.) u. a. m.

Möchte der Vf. uns bald mit einem ähnlichen Handbuch über das allgemeine europäische Staatsrecht, welches er seit einigen Jahren in seinen Lehrstunden vorträgt, beschenken!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Die Constitutionen der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren.* In zwey Theilen. *Erster* Theil. 1817. Vorr. u. Inh. XIV u. 506 S. 8.

Ein Verfassungsgesetz ist das erste Staatsgut aller gebildeten Völker, und gegenwärtig in Europa, wo es noch nicht vorhanden, ihr höchster Wunsch. Es gilt ihnen mehr als das heilige Schild, welches Numa vom Himmel fallen liess. Der hohe Fürstenrath in Wien hat diesen Wunsch erkannt. Einzelne Monarchen haben ihren Völkern das Wort darauf gegeben; andere haben ihre Zusage bereits erfüllt. Von 150 Millionen Europäern leben mehr als 82 unter dem Schutze von ständischen Formen, oder von Verträgen, die den Regenten und das Volk organisch verbinden. Gleichwohl regt sich unter vielen besonnenen Männern der Zweifel, ob ein Verfassungsgesetz zum Heile der Staaten so nothwendig sey. Welche Grundsätze, fragen sie, gelten unbedingt bey Abfassung desselben? Wo wurde je eins, bey freyer Berathung, ohne Stürme gegeben? Und wo ist eins vorhanden, das durchaus die Völker zufrieden stellte? — Aber jene Grundsätze hat die Erfahrung berichtigt. So alt Europa's Selbstständigkeit ist, seit Lykurg, Solon und Cimon, so alt sind in Europa Verfassungsurkunden. Sie standen in der öffentlichen Meinung der Griechen und Römer unter dem

Schutze

Schutze der Götter. So lange sie in das Volksleben eingriffen, konnten weder die Perser Griechenland, noch konnte Hannibal Rom unterjochen. Griechenland fiel, so wie des unumschränkten Philipps von Macedonien Militär-Politik sich erhob; und Rom ging moralisch unter, als seine Verfassung ein Spielzeug der Gewalt und der Ehrsucht wurde. Denn kaum hatte Tiber die Comitien aufgehoben, und das Wahlrecht zum Schein einem sklavischen Senate übergeben, so kam der scheufslichste Despotismus über Rom und die halbe Welt. Dagegen rangen sich aus dem Schoosse des Mittelalters in allen germanischen Staaten aus dem Grundbesitze Verfassungsformen los, zum Theil roh und gebrechlich; aber sie verwandelten zuerst die barbarische Lehnfessel in ein gesetzliches Band, und vereinigten die Kirche mit dem Staate. Freylich fehlte es dabey nicht an politischen Stürmen. Doch sie regten wunderbare Kräfte auf. Und gab es etwa, wo die Verfassung vernichtet, oder keine vorhanden war, nicht auch Kämpfe? Das ost-römische Reich, dessen Staatsordnung, wie die Hofordnung, nur Eine Quelle hatte, den kaiserlichen Willen oder den Palast, ward neun Jahrhunderte hindurch von innern und äufsern Feinden ruhmlos erschüttert und zerbröckelt, bis auch der Schatten seiner Gröfse verschwand. Dasselbe hat die neuere Zeit in Spanien gesehen. Wie hätte je der Fürst de la Pap den Vertrag von Fontainebleau schliefsen, wie hätten der Procefs im Escorial, die Vorfälle in Aranjuez und die Abtretungen in Bayonne je Statt finden können, wenn die höchste Gewalt in Spanien durch eine Constitution beschränkt, und eben dadurch mehr befestigt gewesen wäre! Das grofse Unglück Spaniens entstand aus dem Mangel an einer gesetzlichen Grundverfassung. Die Geschichte stellt als unbestrittene Thatsache auf: Ist der Staat einzig im Kabinette des Monarchen vorhanden; vereinigt Eine Hand in sich alle Gewalten, und geht die Regierung einzig von dem dunkeln Innern des Palastes aus: so spinnen sich hier Ränke an, welche die Throne untergraben, und es wurzeln Mifsbräuche, welche endlich nur ein Sturm ausrotten kann, der Alles zerstört. Jede blofse Palastregierung stürzt sich endlich selbst. — Aber auch die Verfassungen überleben sich. Wie viele trugen nicht in unsern Tagen den Keim des Todes in sich, vom ersten Augenblicke ihrer Erscheinung! Andere waren nur das Spiel der Laune, das Machwerk eines Herrscher-Einfalls. Diefs hat allerdings gegen diese politischen Versuche, wobey der Autokrat so viel zu verlieren fürchtet, und wenig zu gewinnen glaubt, mifstrauisch gemacht. Doch unmöglich kann die reiche Erfahrung der letzten fünf und zwanzig Jahre nur eine hohle, taube Frucht uns gegeben haben. Schon der Blick auf das jugendlich kräftige Nordamerika und auf das wiederhergestellte Band der deutschen Nation widerlegt den Europäer, der an die politische Weisheit seines Welttheils nicht glauben will. Dort ist aus *Locke's* klarer Verstandeswelt *Franklin's* schönes Werk hervorgegangen, mit welchem eine neue Aera für das transatlantische Europa begann. Hier, in Deutschland und Niederland, regt sich der Keim eines frischern Staatenlebens. Schon ist es ausgesprochen in dem ersten Vortrage der vorsitzenden Gesandtschaft auf dem Bundestage, dafs es zur Befestigung des deutschen Nationalbandes nothwendig sey, eine landständische Verfassung in den Bundesstaaten zu befestigen, zuvörderst aber die zweckmäfsigsten Grundsätze aufzustellen, welche in dieser Hinsicht als gleichförmig anzunehmen seyen. Wenn der Deutsche nicht ohnehin schon mit tieferm Geiste sich aneignete, was andre Zeiten und Völker Grofses und Nützliches hervorgebracht haben, so würde ihn jene für die höhere Ausbildung unseres politischen Lebens so wichtige Aufgabe zur schärfsten Prüfung dessen auffodern, was unser Zeitalter in diesem Zweige der Staatskunst bereits geleistet hat.

Es war daher eben so zeitgemäfs, als an sich für die Geschichte unsers Jahrhunderts und für die Belehrung der künftigen Geschlechter verdienstlich, die *neu-europäischen Constitutionen* in den letzten 25 Jahren in einem eignen Werke zusammen zu stellen. Als sprechende Denkmäler der politischen Weisheit einer durch aufserordentliche Schicksale schwer geprüften Zeit, verdienen sie die höchste Aufmerksamkeit des Staatsmannes, des Geschichtforschers und jedes denkenden Weltbürgers. Bisher fand man nicht vier dieser Constitutionen in einer einzigen Urkunden-Sammlung beysammen; viele sind nur auszugsweise, andre endlich nur in mangelhaften Uebersetzungen bekannt. Der Vf. hat zuerst in dem vorliegenden Werke eine vollständige Sammlung sehr zweckmäfsig angelegt, und dadurch einen glücklichen Anfang gemacht, die grofse Lücke auszufüllen, welche bisher, neben den vorhandenen Quellen- und Urkunden-Sammlungen von *Du Mont* bis auf *Koch* und *von Martens*, die sämmtlich wohl manchen vorübergehenden Friedensschlufs oder Handelsvertrag, aber keins der neuern Verfassungsgesetze — von allen Staatsverträgen die wichtigsten! — enthalten, in der staatswissenschaftlichen Literatur bemerkbar gewesen war. Mit richtiger Umsicht hat er die Grenze bis auf 25 Jahre rückwärts sich gesteckt, indem seit dieser Zeit erst die repräsentative Verfassungsform neben die früher vorhandene ständische getreten ist. Die Sammlung soll vollständig alle seitdem neu- oder umgebildeten Constitutionen — (auch die kürzlich in London im Druck erschienene neue Constitution der Republik *Hayti?*) — enthalten, weil die grofsen Lehren der Geschichte auch in Hinsicht der versuchten und der bereits wieder erloschenen Constitutionen durchaus nicht für die Staats-Geschäftsmänner verloren gehen dürfen, welche mit der folgereichsten Angelegenheit der Staaten, mit einer neuen Verfassung sich beschäftigen. Die meisten europäischen Völker, vorzüglich die germanischen, stehn auf einer im Ganzen ziemlich gleichen Stufe der Enwicklung und Cultur; unverkennbar theilen sie also auch, wie der Vf. in der Vorrede bemerkt, viele Bedürfnisse und Bestrebungen in Hinsicht der Constitutionen, wel-

welche eben so die bürgerliche Freyheit, wie die Rechte des Fürsten, garantiren sollen. „Es ist daher — um eine Stelle aus dem lichtvoll geordneten Vortrage des Vfs. auszuheben — nichts weniger als gleichgültig, bevor man mit raschem Schritte zu einer neuen Constitution eilt, sämmtliche neu-europäische Constitutionen, nach ihrem Geiste, nach der Verschiedenheit ihrer Grundsätze, nach ihrer Anwendbarkeit für die Völkerpraxis, und nach ihrem zum Theil schon erprobten Verhältnisse zu der Kraft und Wohlfahrt einzelner Völker und Reiche unter sich zu vergleichen, und unbefangen diesen ihren Geist, und diese ihre Verschiedenheit aufzufassen."

Die ganze Sammlung soll aus *zwey* Theilen bestehen. Sie liefert die Constitutionen in chronologischer Ordnung, nicht in dem Urtexte, weil sie nicht bloss und einzig für den Diplomaten berechnet, sondern für jeden denkenden Mann bestimmt ist. Die, nach der Vorrede, zum Theil ganz neu verfertigten deutschen Uebersetzungen im *ersten* Theile haben wir, wo wir sie mit dem Urtexte vergleichen konnten, richtig gefunden. Die den einzelnen Constitutionen vorausgeschickten kurzen historischen Einleitungen bezeichnen den Zeitpunkt ihres Ursprungs und die Verhältnisse, unter welchen sie entstanden. Auf jede Constitution aber folgen als allgemeine politische Resultate einige Andeutungen über ihren Geist und Charakter. Wir wünschen, dass der hierzu ganz berufene Vf. am Schlusse der Sammlung eine Vergleichung dieser Constitutionen unter sich selbst beyfügte, nach der Verschiedenheit der Völker, denen sie gegeben wurden, und nach der Verschiedenheit der Zeiträume, in welchen sie erschienen. Denn bey gründlicher Sachkenntniss urtheilt der Vf. im Tone eben so ernst und würdig, als in der Sache wahr und freymüthig. Die Einleitung (S. 3—30.) enthält richtige Bemerkungen über den Unterschied zwischen den ständischen Verfassungen des Mittelalters, und den repräsentativen Staatsformen unsrer Zeit. Sie zeigt, warum eine gute, zeitgemässe und volksthümliche Constitution nicht nur die nothwendige Bedingung der politischen Gesundheit im Innern eines Staats und der Kraft desselben in seiner Stellung nach Aussen, sondern auch ein allgemein gefühltes Bedürfniss der mündig gewordenen Völker sey. Nur der Geist der Reaction und des Egoismus bevorrechtigter Stände halte hier und da noch die Ausbildung constitutioneller Formen zurück. Der Vf. dringt hier tiefer ein, als *de Pradt* in seinen *Mém. hist. sur la révolution d'Espagne*, den man (S. 259—263.) mit unserm Vf. vergleichen kann. Worauf es aber bey den neuen Constitutionen hauptsächlich ankomme, entwickelt der Vf. eben so klar als bündig S. 17—24. Wahrscheinlich wird er im *zweyten* Theile Gelegenheit haben, über ausschliessliche Territorial-Repräsentation, so wie über die Zulassung der intellectuellen und industriellen Repräsentation, etwas Gründliches und Zeitgemässes zu sagen.

Mit Recht stellt er an die Spitze seiner Sammlung die *nordamerikanische* Constitution vom J. 1787: denn die Selbstständigkeit des nordamerikanischen Freystaats wirkte sehr bedeutend ein auf das Bewusstwerden dieses Gefühls bey andern Völkern, am meisten in Frankreich. Hierauf folgen (S. 58—321.) die neuen Verfassungsgesetze *Frankreichs* seit 1791 bis 1815. Nur selten hat der Vf. unter den deutschen Text der Urkunde historische Erläuterungen gesetzt, deren wohl mehrere hier und da für manchen Leser nöthig seyn könnten. Kurz, aber treffend, ist das Urtheil (S. 305.) über die Constitution vom 4. Jun. 1814; doch wird der Vf. in den Nachträgen des *zweyten* Theils wohl noch die in Bezug auf jene Constitution so wichtige königliche Verordnung vom 5. Sept. 1816, auszugsweise aufnehmen, von der er bey dem Drucke dieses Theils *keine* Kenntniss haben konnte. Dieser Band schliesst mit den fünf Constitutionen, welche die Niederlande seit 1798 bis 1806 erhalten haben. Auch hier ist der Uebergang aus einer Constitution in die andre kurz und genügend historisch erklärt, und parteylos gewürdigt, was jede leisten sollte oder konnte, und wirklich leistete. Die Geschichte des Staats hat der Vf. bis zu der am 24. Aug. 1815 erfolgten Bekanntmachung der neuesten Constitution des Königreichs der Niederlande fortgeführt, diese Urkunde selbst jedoch nur auszugsweise mitgetheilt; vollständig wird sie im Anhange des *zweyten* Theils erscheinen. Bey dem so verständig angelegten und sorgfältig ausgeführten Plane dieser Sammlung zweifelt der Rec. nicht, dass ausser ihm noch viele Leser, und gewiss jeder denkende Staatsmann und Staatslehrer, der baldigen Erscheinung des letzten Theils mit Ungeduld entgegen sehen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

In des verst. *Kiesselbach's* Stelle rückte ein als Past. primarius zu St. Stephani in Bremen Hr. *Hermann Müller*, bis dahin zweyter Prediger dieser Gemeinde, und an dessen Stelle erhielt durch freye Wahl die zweyte Predigerstelle Hr. *Ludw. Pletzer*, Lehrer an einem Privat-Institute zu Preussisch-Minden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Hübschmann: *Felix Joseph Lipowsky's Grundlinien der theoretischen und praktischen Heraldik*, nebst *heraldisch-historischen Bemerkungen über das bairische Wappen.* 1816. 14 Bog. gr. 8. Nebst 3 Kpfrn.

Durch die Grundlinien, welche der Vf. den Bemerkungen über das baierische Wappen vorausgeschickt, wollte der Vf. ein Werkchen liefern, wornach sich jedermann selbst unterrichten könne, und wodurch diese Schrift selbst in Schulen mit Erfolg zu gebrauchen wäre. Da er aber meist nur die beiden bekannten klassischen Schriften *Gatterer's*: Abriss der Heraldik, und praktische Heraldik, die ohnehin in den Händen jedes Wissbegierigen in diesem Fache sind, in einen Auszug gebracht hat, so hätte er seine Grundlinien wohl ungedruckt lassen und sich bloss auf die Geschichte des baierischen Wappens einschränken können; zumal da schon *Fessmaier* früher in seinem Grundriss der historischen Hülfswissenschaften einen zweckmässigen aus Gatterer gemacht hat. Wer zum *Selbstunterricht* ausser Gatterers Schriften noch mehr haben will, der wird in eines Ungenannten Erläuterungen der Heraldik, als ein Commentar über Gatterers Abriss dieser Wissenschaft (Nürnberg 1789. Fol.), noch mehr Befriedigung finden, als in dem gegenwärtigen Auszug.

Warum der Vf. bisweilen von Gatterers Begriffen abgewichen ist, sehen wir nicht ein. §. 33. unterscheidet er ganz richtig die Sectionen von den Heroldsfiguren; gleichwohl redet er §. 34. von *Heroldsfiguren*, welche eigentlich nur als Schildabtheilungen bestehen, oder aus zusammengesetzten Linien gebildet sind, und sich durch verschiedene Tincturen unterscheiden. Allein solche Sectionen nennt jetzt niemand mehr Heroldsfiguren, da sie gar keine Figuren sind. Im §. 38. sagt der Vf., die Bilder und Figuren würden in die *natürlichen* und Heroldsfiguren abgetheilt, statt dass er mit Gatterer richtiger den Heroldsfiguren die *gemeinen* Figuren hätte entgegensetzen und die letzten wieder in natürliche und künstliche unterscheiden sollen; wie er denn auch bald darauf von Figuren spricht, die der Kunst abgeborgt sind. §. 27. giebt der Vf. sehr undeutliche Begriffe von dem, was man in der Heraldik (anders, als in der schreibenden Welt) *Rechts* und *Links* nennt; auch wird der Grund dieses Sprachgebrauchs nicht angeführt. Alles dieses hat Gatterer weit besser verdeutlicht. Ferner vermisst man die Bemerkung, ob man bey Beschreibung eines Wappenschildes oben oder unten, rechts oder links anfangen soll; ob man zuerst die Farbe (colorirt ist unheraldisch) des Feldes, oder zuerst die Figur nennen soll; so wie die Regel fehlt, dass Heroldsfiguren an den Rand des Feldes stossen müssen. — Den Unterschied, den die deutsche und französische Wappenkunde zwischen Rauten (*lozanges*) und Wecken (*fusées*) und einem Felde, das gerautet und das geweckt ist, macht, hätte der Vf. vornehmlich in diesem Buche, welches vom baierischen Wappen handelt, angeben sollen; er gebraucht aber die Namen Rauten und Wecken ohne Unterschied, ob er gleich nirgends diese Verwechslung rechtfertigt. Die kunstgerechte heraldische Beschreibung nennt das baierische Wappen von Silber und Blau 21 Mal (42 Mal) schräg *links geweckt*.

Die Zusätze und Anmerkungen, welche der Vf. seinem Auszug aus Gatterer beygefügt hat, sind zum Theil nicht zunächst zur Heraldik gehörig, wie die neun ersten §§. von den Waffen überhaupt, dem Schild und Helm, dem Schild des Königs David, der nach dem Vf. aus Erz gebildet und mit zwey in einander gesetzten Dreyecken geziert war, die einen sechseckigen Stern darstellten (sonst giebt man denselben einen Löwen oder eine goldene Harfe in das Wappen; als er mit Goliath kämpfte, hat er aber keinen Schild gehabt. Eins ist so lächerlich als das andere), den Schilden der Grazier und Römer und den Trophäen der letzten, in welchen, wie der Vf. meynt, man *unschwer* den ersten Keim der Wappen und der Ahnenproben entdecken soll. — Manche Bemerkungen des Vfs. sind nicht einmal richtig. So gegründet es ist, dass Städte ihre Stadtwappen anfangs ohne Zuthun eines Landesherrn annahmen, und dass sie sich sprechende Wappen wählten (wie S. 13. gesagt wird): so wenig wird der Vf. Beyfall verdienen, wenn er (S. 14.) glaubt, dass Kaiser Ludwig der Baier einer der ersten gewesen, welcher seine Städte durch Verleihung von Wappen ausgezeichnet und belohnt habe. Rec. kennt noch keinen solchen Wappenbrief, ja nicht einmal ein glaubwürdiges Zeugniss eines gleichzeitigen Schriftstellers, der diese Behauptung bestärkte. So hat man z. B. ehedem der Stadt Landshut wegen der Tapferkeit ihrer Bürger in dem Treffen bey Gamelsdorf im J. 1313 von K. Ludwig das Wappen mit den drey Helmen verleihen lassen. Diese Sage hat zuerst ein Schriftsteller des XV. Jahrhunderts, Veit Arenpeck, in Umlauf gebracht; man hat sie geglaubt, und die neuesten Biographen K. Ludwigs haben sie ohne Prüfung nachgeschrieben; bis *von Krenner* bewiesen hat, dass schon 1275 die Stadt

Stadt Landhut die drey Sturmhauben oder Eisenhüte (als ein redendes Wappen) in ihrem Siegel führte. (S. histor. Abhandl. der K. Baier. Akad. der Wissensch. Bd. II. S. 159.) Dass man bey Verleihung der Wappen von oben herab *oft* sprechende Wappen den Familien ertheilte, ist wohl gegen die Erfahrung. Vielmehr waren die selbstgewählten Wappen meistentheils redende oder Bilder des Zunamens. Den Einfluss der *Zunamen* auf die Wappen hat der Vf. übersehen, so wie die *Erblichkeit der Lehen*. — S. 20. handelt der Vf. von den verschiedenen Bündnissen und Gesellschaften, die seit dem XIV. Jahrhundert während des Faustrechts sich bildeten (von welchen *Klüber* in den Zusätzen des *de la Curne de St. Palaye* Ritterwesen des Mittelalters Bd. II. S. 80 ff. am ausführlichsten geredet hat). Hier behauptet er, dass in der 1379 entstandenen Gesellschaft von dem Löwen bey Strafe *des Thurmes* zum Kennzeichen der Ritter einen goldenen, und der Knecht einen silbernen Löwen an sich haben musste. Allein diess ist ein blosser Missverstand. In dem Bundbrief der Löwengesellschaft (in Herzogs Elsasser Chronik Buch II. S. 70.) steht etwas ganz anders, als die Strafe des *Thurmes*. Es heisst: „Vnd welches tags vnser einer den andern das Zeichen an ihm nicht tragen seht und findet, so soll ihn der ander pfenden umb einen *Turnes*, vnd den *Turnes* soll er armen leuten geben in St. Georgen eher, ohne geuerde." Turnes, Turnos, Tournois ist bekanntermassen eine Münze, dergleichen zuerst zu Tours in Frankreich geschlagen wurde. — Wenn Gatterer in der praktischen Heraldik (S. 77.) bemerkt, dass König Eduard III. von England 1340 das Wappen von Frankreich angenommen, und um desswillen auch *zuerst den quadrirten Schild* eingeführt habe: so erklärt diess der Vf. (S. 24.) für einen Irrthum, weil Ferdinand III, König in Spanien, als er im J. 1230 König von Leon geworden, seinen runden Schild bereits in vier Theile gesondert, um das Wappen seiner beiden Königreiche in denselben aufzunehmen, und so stamme von ihm die vierfache Theilung des Schildes. Allein Gatterer redet nur davon, wer im *Englischen* Wappen zuerst einen quadrirten Schild eingeführt, und sagt nicht, dass das älteste quadrirte Wappen *überhaupt* vom J. 1340 sey. S. 47. sagt der Vf.: Papst Nicolaus I. habe im J. 859 die *dreyfache* Krone angenommen. Das ist wohl unter allen Varianten über diese Sache die unrichtigste. Nicolaus I. hatte allenfalls nur eine einfache Krone. P. Nicolaus II. wurde mit einer königlichen Krone mit *zwey* Zirkeln im J. 1059 von dem Archidiaconus Hildebrand gekrönt, wie *Benzo de rebus Henrici III.* Lib. VII. ep. II. ap. *Mencken.* T. I. p. 1066. bezeugt. Die Annehmung der *dreyfachen* Krone ist aber noch zweifelhaft zwischen P. Bonifaz VIII. und P. Urban V. im J. 1362. (*Henr. Pipping de triplici corona Pontificis Romani.* Lipf. 1692. 4. §. IX. X.) Die Schildhalter des Grossbritannischen Wappens sind *jetzt* nicht ein Leopard und ein Drache, wie S. 52. gesagt wird, sondern ein Leopard und ein Einhorn. S. 71. redet der Vf. zwar von den zwey Arten der Wappenvereinigung, der Einfassung und Verschränkung, sagt aber nichts von der dritten, die Gatterer noch beysetzte, der Einpfropfung und Einverleibung. Wenn es S. 178. heisst: *Anton Görlitz* entdeckte ein Diplom mit spanischem Wachse gesiegelt vom J. 1561, so fällt diess bald als ein Druckfehler in die Augen, und sollte heissen: *Dr. Anton zu Görlitz* u. s. w. (Uebrigens ist vielleicht das älteste bis jetzt bekannte Siegellack dasjenige, welches Joh. Philipp Roos vom J. 1553 gefunden hat. Es mag dasselbe zuerst in den Niederlanden gebraucht worden, oder aus Spanien dahin gekommen seyn. S. desselben fortgesetzte Aufklärung von dem ältesten Gebrauch des Spanischen Wachses. Frfrt 17[illegible]. 4.) Das Allegat aus Beckmann's Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen muss also berichtigt werden Bd. I. S. 487. Bd. II. S. 553. — Die Nachrichten von der seit 1808 in Frankreich entstandenen neuen Heraldik werden denjenigen erwünscht seyn, für welche die Quelle derselben das kostbare Werk: *Henry Simon Armorial général de l'empire françois*. 1812. nicht zugänglich ist.

Von S. 87—205. folgen die *heraldisch-historischen Bemerkungen über das baierische Wappen*, in welchen der Vf. vornehmlich aus Siegeln die Geschichte desselben darstellt. Auf Veranlassung einer von der Münchner Akademie der Wissenschaften für das J. 1775 aufgegebenen Preisfrage haben mehrere Schriftsteller über das älteste baierische Landes-Wappen, über das Geschlechts-Wappen der Pfalzgrafen von Scheyern und Wittelsbach, und über den Ursprung der baierischen Wecken weitläuftig gestritten (Augustin. Maximilian Lipowsky, Scholliner, Plato, Pfeffel, Einzinger von Einzing, S. W. Oetter). Unser Vf. hält den einfachen Adler für das Geschlechts-Wappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach, nicht aber die rothen Sparren im silbernen Felde, und bestätigt diess mit vier Siegeln. Die Wecken hält er für das ursprüngliche Wappen des Landes Baiern, und zwar vornehmlich zufolge des Siegels Herzog Heinrich des Löwen vom J. 1166, in welchem derselbe zu Pferd mit einem Schild auf dem rechten Arm abgebildet ist, auf dem, nach des Vfs. Versicherung, die Wecken *deutlich* wahrzunehmen sind (welches aber *Hermann Scholliner* in dem Nachtrag zur hist. herald. Abh. von den Sparren, München 1784. 4. nachdrücklich und mit Augenzeugen widerspricht). Gegen Scholliner wird daher behauptet, dass die Wecken nicht das Wappen der Grafen von Bogen seyen, und nicht erst nach dem 1242 erfolgten Absterben dieser Grafen in das baierische Landeswappen übergegangen, indem die baierischen Regenten nie die Wappen ausgestorbener Dynastieen und der ihnen zugefallenen Länder und Güter in ihr Landeswappen aufgenommen haben, wenn sie gleich davon einen Titel führten (s. auch S. 160 u. 176.). Der Vf. giebt weiter Nachrichten von den Wappen, welche bis auf die neuesten Zeiten in den herzogl. baierischen Siegeln vorkommen, und deren Modificationen und Veränderungen meist aus den *Monum. Boicis* und

und dem *Liber probat.* des Stifts St. Emeram. Diese sind keines Auszugs fähig; und Rec. kann bloss noch Folgendes aus denselben und darüber bemerken. Nach der Abbildung eines Siegels an einer Urkunde Herzogs Ludwigs, welche angeblich *vom J.* 1230 ist, hat derselbe auf dem Brustschild statt des Löwen die baierischen Rauten (Wecken) geführt. Allein die Urkunde selbst und das in den *Mon. Boic.* Vol. III. Tab. II. Nr. 6. abgebildete Siegel verdienen noch eine nähere Untersuchung: denn die Urkunde oder das Protectorium für das Kloster St. Zeno ist nicht von 1230 (wie bey dem Siegel steht), sondern *circa* 1220 oder vielmehr ohne Datum. (*M. B.* Vol. III. p. 560.) Sie ist daher theils desswegen, theils wegen des Inhalts und der Form überhaupt einer weitern Prüfung bedürftig, da an derselben das einzige Siegel eines Herzogs vor 1242 vorkommt, auf welchem die Wecken zu sehen seyn sollen. Desswegen wünschte auch schon Scholliner eine richtige Abzeichnung dieses Siegels, welche jetzt das kön. baier. Reichsarchiv zu München liefern könnte. Das Allegat S. 109. Note **) aus dem Neuen Lehrgeb. der Diplom. ist unrichtig. Es muss heissen Th. V. (statt VI.) §. 62. S. 246. Im Th. V. §. 430 – 433. S. 284. steht gar nichts, was hieher gehört. Uebrigens reden die Verfasser des N. Lehrg. nicht von *Kaiser* Heinrich VII, sondern von dem *Röm. König* Heinrich, dem Sohn Kaiser Fridrich II. Aber neuere Diplomatiker (z. B. Gatterer) halten Kaiser Heinrich den Sechsten für den Urheber der Contrasigille, und für den, der zuerst das *Semper Augustus* und den Titel der Erbländer in das Siegel setzte. Eine uns bisher ganz unbekannte Art von Siegeln und ganz neue Entdeckung in der Sphragistik sind die *Credenz Sigille*, welche der Vf. (S. 109.) aus den *Mon. Boic.* von den Jahren 1311, 1333 und 1337 anführt, und sie ganz richtig Herzog Heinrich dem ältern zueignet. Nun steht zwar auf der Abbildung eines Siegels von 1311 in *M. B.* XI. Tab. VI. Nr. 32. die Umschrift: *S. credencie H. Duc. Bawe;* allein auf den beiden andern von 1333 und 1337 steht ganz richtig *Secret*, so wie auf einem Siegel Herzog Rudolph II, welches S. 117. als Credenz-Siegel angeführt wird; und so wird es auch auf dem Siegel von 1311 statt *S. credencie* im Original heissen, und das Sonderbare des Namens Credenz Siegel bloss in der falsch gelesenen Siegelschrift zu suchen seyn. Den *widersehenden* Adler hat der Vf. (S. 131.) ganz richtig *zurücksehend* erklärt (wie schon früher von *Herzberg* in den *Memoires de l'acad. de Berlin* T. VIII. p. 410. gethan hatte). — Auf einem Siegel Herzog Stephan III. vom Ja. 1305 (in *M. B.* Vol. II. Tab. II. N. 9.) zeigt sich zuerst der Fürstenhut, und zwar auf dem Kopf des Löwens. (S. 139.)

Da der Vf. schon öfter auf dem gefahrvollen Meere der Etymologie gestrandet ist (A. L. Z. 1815. Nr. 148.), so sollte er sich doch nicht so leicht wieder auf dasselbe wagen. Allein er hat über das Slavische Wort Petschaft (S. 87. 88.) etymologisiren wollen, und leitet es ab entweder von Botschaft, oder auf Bitte geschafft. Den slavischen Ursprung bestätigen aber auch die Niedersächsischen Wörter Pitzer, Ringpitzer. (S. *Höfer* etymologisches Wörterb. der in Oberdeutschland, vorzüglich aber in Oestreich üblichen Mundart. Th. II. S. 317.) Auch sieht Rec. nicht ein, was die (S. 129.) im Vorbeygehen, wie der Vf. sagt, gemachte Bemerkung heissen soll: „dass, wenn man Roma rückwärts lieset, dieses Wort Amor heisse, und dass es scheine, die Römer wollten durch diese Benennung die Vaterlands Liebe aussprechen." — Einige grammatische Fehler und Provinzialismen können nicht ganz ungerügt bleiben, wie: seine *Nägeln*, seines Fürstens, des Kronprinzens, der Kurfürstens, *seye* für sey, ohne demselben, statt ohne denselben, die Schankung, mit *buntenem* Farbenspiele, 50 Jahre vor *seiner*, statt vor ihm, das *verlässigste* Kennzeichen; und die widerliche Kakographie, *Simetrie*, *Dinast*, *simbolisch*, für Symmetrie, Dynast, symbolisch. S. 6. ist *Pasreliefs* ein Druckfehler, statt *Basreliefs*. S. 160. ist statt Albert III. † 1360 zu lesen 1460.

Halle, gedr. b. Grunert d. J.: *Chronik der Welfen.* Aus Urkunden und glaubwürdigen historischen Nachrichten dargestellt von *Friedrich Christian Menzzer*, Königl. Preuss. Post-Commissar zu Halle. 1816.

Eine mit Fleiss, Sorgfalt und Einsicht veranstaltete Zusammenstellung des Merkwürdigsten, was die Geschichte der Welfen in dem langen Zeitraume von 816 bis 1816 darbietet. Die Idee war gut und die Ausführung derselben ist sinnreich. Die ganze Chronik ist nämlich auf einem sehr langen, aber nur fünf Finger breiten Bande abgedruckt, welches zusammengerollt in einer rothen, mit dem Welfen Orden, dem silbernen Rosse und andern Zierathen geschmückten Kapsel aufbewahrt wird. Der Druck und die ganze äussere Einrichtung sind elegant und machen den Künstlern Ehre.

Das Ganze ist in *vier* Zeiträume eingetheilt; der *erste* handelt *von dem Ursprunge der altwelfischen Häuser Braunschweig und Lüneburg, bis zur ersten Theilung derselben*, von 816 bis 1252, und beginnt mit *Welf*, einem edlen, sehr mächtigen Dynasten in Baiern und in Schwaben, am Bodensee. Dieser ist der Stammvater der Welfen; er war vermählt mit *Heilwich*, aus einem der edelsten Geschlechter in Sachsen. Seine Tochter *Judith* war mit *Ludwig dem Frommen*, dem Sohne *Karls des Grossen*, vermählt. Im J. 887 war *Rudolph*, aus dem Stamme der Welfen, König von Burgund und Arelat. Im J. 1129 wurde *Heinrich der Löwe* geboren und erst im J. 1135 getauft. Im J. 1160 erbauete er *München*. Im J. 1163 kommt die erste diplomatisch-sichere Spur von *Hannover* vor. Im J. 1233 nöthigte *Otto das Kind* den Abt zu Nordheim, in dessen Kloster sich bisher Mönche und Nonnen durch einander aufgehalten hatten, die jungen Nonnen wegzuschicken, und liess ihm bloss die *alten*, unter der Bedingung, nach ihrem Tode keine weiter

ter anzunehmen. Diefer *Otto* wurde *erster Herzog* von Braunfchweig-Lüneburg. — Der *zweyte* Zeitraum geht von *Otto, dem Stammvater der alten Häuser Braunschweig und Lüneburg, bis auf Magnus II. Torquatus*, von 1252 bis 1373. In diefe Periode fallt der Thüringifche Erbfchaftskrieg, der im J. 1256 ausbrach, und woran die Welfen, als Verwandte Heinrichs von Brabant, des Gemahls der Landgräfin *Sophie*, der Stammmuter des heffifchen Haufes, Antheil nahmen. Im J. 1361 kommt die erfte Spur des Wappens vom weifsen Pferde vor. Im J. 1365 bediente fich *Albrecht II.* bey der Vertheidigung von Einbeck, gegen Markgraf *Friedrich von Meissen*, zuerft einer Donnerbüchfe. — Der *dritte* Zeitraum geht von *Magnus Torquatus, dem Stammvater der mittlern Häuser Braunschweig und Lüneburg, bis auf Ernst, den Bekenner*, von 1373 bis 1546. Im J. 1389 leiftete das fächfifche Haus auf feine Anfprüche an Lüneburg Verzicht, und errichtete eine Erbverbrüderung mit dem Braunfchweigifchen Haufe. Schon im J. 1434 hob Herzog *Heinrich der Friedfertige* die Leibeigenfchaft auf. Im J. 1464 kommt der erfte lateinifche Schulrecter zu *Hannover* vor. Im J. 1504 wurde *Erich I.* in der Schlacht bey Regensburg, in welcher er dem Kaifer *Maximilian I.* das Leben rettete, felbft vom Pferde geworfen. Einer von feinen Leuten, *der große Heinz*, brachte ihn mit dem Anrufe: *„Du Bengel, wat ligst du da?"* wieder zur Befinnung. Im J. 1516 kommt die erfte Spur einer in Deutfchland eingerichteten *Post* vor. Im J. 1521, 17. Apr., fchickte *Erich I.* auf dem Reichstage zu *Worms, Luthern*, deffen Heldenmuth er bewunderte, eine Kanne Einbeck'fchen Biers in die Herberge. Im J. 1526 erfand *Cord Broyhan*, aus Stöcken gebürtig, zu *Hannover* das nach ihm genannte Bier. Im J. 1534 erfand zu Braunfchweig der Bildhauer *Jürgen* die *Spinnräder*. — Der *vierte* Zeitraum geht von *Ernst, dem Stammvater der neuen Häuser Braunschweig und Lüneburg bis auf die neueste Zeit*, von 1546 bis 1816. Im J. 1565 waren *Hexen-Prozesse* an der Tages-Ordnung. Im J. 1568 wurde *das letzte Vehmgericht* vor Herzog *Wilhelm* bey Zelle gehalten. Im J. 1575, 15. Oct., wurde die nun aufgehobene Julius-Univerfität zu *Helmstädt* feyerlich eingeweiht. Im J. 1610 ging Herz. *Heinrich Julius* zum Kaifer nach *Prag* und dirigirte den kaiferlichen geheimen Rath. Im J. 1622 regierte Herz. *Christian*, der *„Gottesfreund und Pfaffenfeind."* Im J. 1640 erhielt *Rötger Hinüber*, ein Kaufmann in Hildesheim, vom Herz. *Georg* die Erlaubnifs, Poften anzulegen. Im J. 1692 kommt *Ernst August* als erfter Kurfürft von Braunfchweig-Lüneburg vor. Im J. 1701 (22. März) wurde die Parlamentsakte ausgefertigt, wodurch die brittifche Thronfolge dem Kurhaufe Braunfchweig-Lüneburg beftimmt wird. Im J. 1740 (28. Oct.) wurde *Johann*, ein Enkel *Ferdinand Alberts II.* von Wolfenbüttel, unter dem Namen *Iwan III*, auf kurze Zeit Kaifer von Rufsland. Die Heldenthaten der Herzöge aus dem Braunfchweigifchen Haufe in der neuern und neueften Zeit find noch jedem Deutfchen lebhaft gegenwärtig und werden auch hier forgfältig verzeichnet. Im J. 1814 (12. Oct.) wurden die Hannöverfchen Kurlande zum Königreiche erhoben. — Gefchickte Auswahl der vorgefundenen Thatfachen, gehörige Ueberficht und Gedrängtheit des Vortrags machen diefe kleine Chronik zu einer eben fo angenehm unterhaltenden, als lehrreichen Schrift, für deren Ausarbeitung dem Vf. Dank gebührt.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Der Hausbau.* Ein Original-Luftfpiel in Knittelverfen in drey Aufzügen. Vorzüglich für Privattheater. Ohne Jahrzahl. 120 S. kl. 8.

Der Vf. diefes kleinen Luftfpiels möchte wohl in der Wahl feines Stoffes einen Mifsgriff gethan haben. Ein franzöfifcher Arzt, Chapeau, voll Sinn für die erhabenen Schönheiten der Baukunft und durch den Anblick der grofsen Werke Italiens begeiftert, unternimmt aus reiner Liebe zur Kunft in einer kleinen deutfchen Stadt einen prachtvollen Bau, den auszuführen feine Kräfte nicht geftatten. Die Kleinftädter fchütteln die Köpfe darüber, und das Unternehmen ift eben im Begriff zu fchietern, als der Zufall einen reichen englifchen Lord herbeyführt, der im echt-brittifchen Geift, ohne alle Formalitäten die liebenswürdige Tochter des Arztes heirathet und diefen durch fein Geld in den Stand fetzt, das Unternehmen auszuführen und über feine kleinlichen Neider zu fiegen. Ueber wen foll man hier eigentlich wohl lachen? Ueber die engherzigen Kleinftädter, die von dem hohen Kunftfinn des Baumeifters nichts begreifen mögen? Wenn es nur nicht zu deutlich am Tage läge, dafs der Dichter diefen feinen Günftling durch einen *Deus ex machina* rettet, auf den in ähnlichen Fällen des wirklichen Lebens doch Niemand rechnen kann, und ohne welchen die profaifchen Naturen nach dem natürlichen Lauf der Dinge in dem Fall gewefen wären, zuletzt zu lachen. Wenn im Luftfpiel fonft gewöhnlich der gute redliche Wille, der ideale, auf das Ziel gerade losfchreitende Sinn, aus Mangel an praktifcher Erfahrung und Unkenntnifs der kleinlichen Verhältniffe und Motive des menfchlichen Lebens und Handelns, fein Ziel verfehlt und dem minder idealen, praktifchen Sinne das Feld überlaffen mufs, fo hat der Vf., der diefem idealen Streben durch einen Gewaltftreich den Sieg verfchafft, den natürlichen Lauf der Dinge umgekehrt und dadurch die komifche Kraft des Ganzen gelähmt. Hiervon abgefehen ift auch der innere Zufammenhang des Stücks fehr lofe, und den dürftigen Momenten der Handlung find die langen, mit Fleifs ausgeführten Reden zum Theil wie eine blofse Zugabe beygelegt. Die Darftellung in Knittelverfen ift im Geift der Götheschen Faftnachtsfpiele, und der Vf. zeigt dabey einen fo leichten und fichern Takt, dafs man die Einzelnheiten oft gelungen nennen kann, wogegen an andern Stellen die komifche Kraft mangelt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind so eben bey uns erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1817. 4tes Stück.

2) Neue allgem. geograph. Ephemeriden. 1sten Bds 3tes Stück.

4) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 9ten Bds 1tes St.

Weimar, im April 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neuigkeiten der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin. Ostermesse 1817.

Bendavid, *Lazarus*, zur Berechnung und Geschichte des jüdischen Kalenders, aus den Quellen dargestellt. gr. 8. 817. 12 gr.

Delbrück, Dr. *Fr.*, über das *Jubelfest der Reformation*. Zur Feyer der dritten Wiederkehr desselben. Eine Einladung an die Evangelische Kirche. gr. 8. 817. 8 gr.

Eschenburg, *J. J.*, Entwurf einer *Theorie* und Literatur der *schönen Redekünste*. 4te verb. Aufl. gr. 8. 817. 1 Rthlr. 6 gr.

Frisch, *J. L.*, *Vorstellung der Vögel* in Deutschland und einiger fremden, in ihren natürlichen Farben und meistens in Lebensgröfse. XII Klassen, 307 Abbildungen auf 254 Folio-Platten. Mit Beschreibung. gr. Fol. 48 Rthlr.

Körner, *Theod.*, *Leyer und Schwert*. 4te Aufl. 8. 817. 16 gr.

Recke, *Elisa* Gräfin v., Tagebuch einer *Reise* durch einen Theil *Deutschlands* und durch *Italien*, herausgegeben vom Hofrath *Böttiger*. IV u. letzter Band. Mit 2 Steindruckblättern. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Richter, *A. G.*, specielle Therapie, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von *G. A. Richter*. Ir, IIr, IIIr Bd. Neue verb. Aufl. gr. 8. Ir Bd. 2 Rthlr. 16 gr. IIr Bd. 2 Rthlr. 20 gr. IIIr Bd. 3 Rthlr.

Savigny's, *E. F. v.*, *Eichhorn's* und *J. F. L. Göschen's* Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. III. Bds 3tes Heft. gr. 8. Der ganze Band 2 Rthlr.

Siehe, Bergrath *J. D.*, kurzer Auffatz vom Nivelliren mit der gemeinen, fogenannten Kanalwage, in 3 Abschnitten, nebst 2 Kupferblättern. gr. 8. 817. 8 gr.

Suckow, *F. v.*, *Nachklang der Waffen*. Mit Vignetten von Gubitz. 8. Berlin 817. 16 gr. (Commission.)

Sulzer Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. IIr Theil. Neue Aufl. 8. 10 gr.

Sundelin, *Karl*, Ideen über die *Lebenskraft*, besonders in so fern aus ihrer vikairen Erscheinung in den einzelnen Theilen und Systemen einige physiologische Phänomene erklärt werden können. gr. 8. 817. 4 gr.

Wolfart, Prof. Dr. *K. Ch.*, der *Magnetismus* gegen die Stieglitz-Hufeland'sche Schrift über den thierischen Magnetismus in seinem wahren Werth behauptet. gr. 8. 817. 20 gr.

200 *Bildnisse* verschiedener Gelehrten und sonst merkwürdiger Männer und Frauen. Jede 24 Stück 1 Rthlr. 12 gr.

Ein *Verzeichniß* davon ist besonders zu haben.

Bey G. Hayn in Berlin hat die Presse verlassen und ist daselbst, so wie in allen guten Buchhandlungen, für 1 Rthlr. Cour. zu haben:

Chronologisches Taschenbuch der neuesten Geschichte (von 1789 bis 1817.) Nebst einer Uebersicht der denkwürdigsten Begebenheiten der älteren, mittlern und neueren Geschichte. (Auch unter dem Titel: *Historische Erinnerungen in chronologischer Ordnung.*) Herausgegeben von *Karl Stein*, Königl. Preuss. Hofrath und Professor. *Dritte* verbesserte und vermehrte Ausgabe in 16.

Der Verfasser bestimmte das kleine Buch zu einem *Repertorium der Geschichte* und zum *Leitfaden für Lehrer der Zeitgeschichte*; es soll auf die Frage: *Wann geschah dieß oder jenes?* die Antwort geben, und seine Brauchbarkeit hat sich durch den Absatz zweyer Auflagen in einer für den Buchhandel so höchst ungünstigen Zeit vollkommen bekundet. Schon die *erste* Auflage ward von unsern kritischen Instituten mit Beyfall beehrt. Die Jenaische Allg. Lit. Zeit. nannte das Buch ein *brauchbares* und dessen *Herausgabe* eine *glückliche* *Idee*;

Idee; die Halle'sche Allg. Lit. Zeit. rühmte die *Bequemlichkeit* desselben und fand die *Angaben genau*, das *Ganze gut*. So erspart der Verleger sich die eignen Anpreisungen desselben.

Ferner:

Beyspielsammlung

zur Uebung der wichtigsten syntaktischen Regeln der lateinischen Grammatik für Anfänger. Von Dr. *K. F. A. Brohm*. 2te vermehrte und verbesserte Ausgabe in 8. Preis 6 gr.

Car. Traug. Kreyßig de auctorum et commentatorum verbis in Digestorum interpretatione distinguendis observationes. 4. Lipsiae 1817. Preis 10 gr.

ist in der Hertel'schen Buchhandlung zu Leipzig in Commission zu haben.

Nachricht.

In der Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien ist so eben in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der zweyte Band
von
Anatomische Tabellen
nach der
Wachspräparaten - Sammlung der k. k. Josephs - Akademie in Wien; durchgesehen und beschrieben von Dr. *Joseph* Ritter *von Scherer*, k. k. Rathe, ordentl. öffentl. Professor der Anatomie und Physiologie;
enthaltend:
die erste Abtheilung der Muskellehre.
Mit k. k. allergnädigstem Privilegium.
Preis beider Abtheilungen 36 Rthlr.

Die langwierigen Kriegsumstände und der erfolgte Tod des ersten Herausgebers, *P. Weindl*, waren die Ursachen der verzögerten Ausgabe dieses Werkes.

Nachdem vor mehreren Jahren der *erste* Band, die *Knochen- und Bänderlehre* betreffend, erschienen ist, und der *zweyte* im Beginnen war, hat sich der neue Uebernehmer rücksichtlich der Nützlichkeit und Auszeichnung dieses Werkes nach allen beseitigten Schwierigkeiten beeifert, die Herausgabe des *zweyten* Bandes, enthaltend die *erste Abtheilung der Muskellehre*, zu befördern, welchem auch nach übernommener Leitung des Herrn Professors Ritter *von Scherer* die *zweyte* Abtheilung im *dritten* Bande in kurzer Zeit nachfolgen wird.

Die folgenden vier Bände werden die *Eingeweide*, *Gefäße*, *Nerven* und *äußeren Sinne*, mit allem Fleisse abgebildet, mit der größten Genauigkeit nach der Natur illuminirt und in lateinischer und deutscher Sprache beschrieben enthalten.

Zwar verdanken wir es den schätzbaren Werken eines *Albinus*, *Haller*, *Meckel*, *Weitbrechts*, *Walter*, *Zinn*, *Neubauer*, *Vicq d'Azyr*, *Sömmerring*, *Scarpa*, *Cruikshank*, *Fischer*, *W. Hunter*, *J. Mayer*, *J. A. Schmidt*, *Loder*, *Laschge*, *J. Bell* u. a. m., daß wir die einzelnen Theile dieses Lehrgebäudes vortrefflich abgebildet und beschrieben besitzen. Aber welcher Sachkundige verkennt dabey den wichtigen Umstand, daß alle diese trefflichen Werke schon ihrer Menge und Kostspieligkeit wegen nicht gemeinnützig seyn können, und besonders für jene Aerzte und Zergliederer, die sich nicht in Hauptstädten aufhalten, wo ansehnliche Bibliotheken sind, so gut als gar nicht existiren, ja zum Theil auch schon ganz vergriffen sind.

Deswegen dürfte dieses Werk, welches das Gebiet der Anatomie vollständig darstellt, in welchem die Natur und das äußere Ansehen der verschiedenen Gebilde noch anschaulicher gemacht und ausgedrückt wird, vor allen andern den Vorrang verdienen.

Damit sich aber das Streben nach Vollkommenheit in diesem Werke noch deutlicher ausspreche, so macht sich der Herausgeber anheischig, die 30ste Tafel des *ersten* Bandes umgearbeitet und unentgeldlich bey Beendigung des *dritten* Bandes nachzuliefern, indem dieselbe durch ein willkürliches Handeln des ersten Herausgebers unabgeändert geblieben, und in Bezug auf die Form und Stellung des Gegenstandes ungünstig, wie billig, recensirt wurde.

Um alle Besorgnisse einer wiederholten Stockung zu beseitigen, erklärt der Herausgeber, daß für einen zweyten, und im Nothfall auch für einen dritten Fortsetzer dieses Werkes gesorgt ist, wenn ihn noch vor Vollendung desselben der Fall, wie den ersten Herausgeber, treffen sollte.

Die Pränumeration auf den *dritten* Band wird bey Abgabe des vorbemerkten *zweyten* Bandes angenommen; zur Bequemlichkeit des gelehrten Publicums aber werden auch die schon erschienenen zwey Bände Heftweise,

jedoch mit Vorausbezahlung eines Heftes, gegeben.

„Sollte einst der Zahn der Zeit, der noch keines „Kunstwerkes geschonet hat, auch das Kunstwerk, „welches wir in der Josephs-Akademie in der anato„mischen Wachspräparaten - Sammlung besitzen, mit „Vernichtung bedrohen, so ist sein Monument in die„sen Tabellen aufgestellt."

Denk-, Sprech- und Sprachübungen,

angestellt in der Dorfschule zu Golzow bey Cüstrin, von *C. W. Himmerlich*, Prediger des Orts. Zum Nutzen anderer Dorfschulen herausgegeben. Berlin 1817, zu haben für 12 gr. bey den Buchhändlern Gebrüder Gädicke, so wie auswärts in allen guten Buchhandlungen.

Einer unsrer ersten Sprachforscher und bekannter Schulmann hat über dieß Buch in einer Zeitschrift über die deutsche Sprache folgendes Urtheil gefällt: „Schriften, welche die Wissenschaften weiter bringen, haben ent-

entschiedenen Werth. Nicht minder aber auch die, welche das schon Vorhandene zweckmäfsig bearbeiten und als Bildemittel in die Schulen einführen. Zu dieser Klasse von Schriften gehören die *Denk- und Sprechübungen* des Hrn. *Himmerlich*, der solche in seiner Dorfschule selbst angestellt, und nach jeder Stunde sorgfältig aufgeschrieben hat. Sie kommen also aus dem wirklichen Leben, und werden daher, durch die Erfahrung bewährt, um so leichter Eingang finden. Wir sind dem Verfasser sehr dankbar, dafs er die Muttersprache als das zweckmäfsigste und sicherste Mittel betrachtet, Begriffe und Urtheile zu bilden, noch mehr aber für die gelungene Ausführung seines höchst verständigen Planes. Möchte kein Volksschullehrer diefs Büchelchen unbeachtet lassen!"

Die heilige Woche,

oder Geschichte der letzten Reden, Thaten und Schicksale *Jesu Christi* auf Erden. Nach den 4 Evangelisten. Nebst einigen Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, welche mit der Leidensgeschichte und dem Tode Jesu in Verbindung stehen, von *H. T. F. Otto*, Pastor in Bendorf. 8. Leipzig 1817, bey J. C. Hinrichs. 1 Fl. 4 Kr. od. 14 gr.

Da der Titel dieser Schrift schon anzeigt, was man in derselben zu suchen habe, so bemerken wir blos, dafs dieselbe nicht allein zum Gebrauch für die Fastenzeit, sondern zu einem lehrreichen Andachtsbuche für jeden gebildeten Christen, dem die Religion das Heiligste ist, sich eignet. Auch hat der Verf. diese einfache klare Darstellung zum Vorlesen in den Dorfkirchen bestimmt, weil gerade die letzte Periode in dem Leben des erhabenen Stifters unserer Religion Stoff zu den wichtigsten Betrachtungen darbietet. Die drey Abhandlungen des Anhangs sind gewifs für den denkenden Bekenner unsers Glaubens besonders interessant.

Gedichte von *Karl Reinhard*. *Zweyte* Ausgabe. 8.

Diese neue, durchaus verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe der Gedichte des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers erscheint zur nächsten Leipziger Michaelis-Messe auf schönem Velin-Papier mit Didotschen Lettern gedruckt und mit einem Kupferstiche geziert. Bis Johannis dieses Jahres nehme ich darauf 1 Thaler und 8 gute Groschen, oder 4 Mark, Pränumeration an. Nachher wird der Preis bedeutend höher seyn. Sammler erhalten auf 7 Exemplare das 8te frey. Die Namen der Pränumeranten werden vorgedruckt, und ich erbitte mir die Listen derselben deutlich geschrieben, und so zeitig, als es möglich ist, um wegen Stärke der Auflage die nöthigen Vorkehrungen machen zu können.

Eine ausführlichere Ankündung des Hrn. Verfassers ist durch alle Buchhandlungen zu haben, bey welchen man auch Bestellungen machen kann.

Altona, am 15. April 1817.

Joh. Friedr. Hammerich.

III. Auctionen.

Den 28. Jul. d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2—5 Uhr soll die Bibliothek des in Halle verstorbenen Hrn. Justizr. und Prof. Dr. *Hufeland* gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Nebst mehrern andern bedeutenden Werken jurist., staatswirthschaftl., geschichtl., philosoph. und belletrist. Inhalts sind auch folgende darunter befindlich, als: Die *Allg. Lit. Zeit.* nebst Intellig. und Ergänz. Bl. ganz vollständig von 1785—1817. Schreibpap. gr. 4. (Was von 1817 noch nicht erschienen ist, wird nachgeliefert.) *Allg. Repertorium der Literatur* von 1785—1795. 7 Bde. Schreibpap. 4. *Gibbon*, the history of the decline and fall of the Roman Empire, the second. edit. 6 Bde. London, 1776. 4.

Pracht-

Prachtausgabe. *Roscoe*, the life of Lorenzo de Medici. 2 Bde. Liverpool, 1795. 4. Prachtausgabe, mit 1 Titelkupfer. *Roscoe*, the life of Leo the tenth. 4 Bde. Liverpool, 1805. 4. Prachtausgabe, m. 4 Kpfrn. *Creery*, the press, a poem. Liverpool, 1803. Auf Velinpapier mit vorzügl. Holzschn.

Auswärtige Aufträge in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung nehmen folgende Herren an, als: Buchhalter *Ehrhardt*, Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* u. Antiquar *Weidlich*.

Halle, den 10. Jun. 1817.

Die Bücher- und Kupferstich-Sammlung weil. Oberhofmarschalls *von Löw* Excellenz, soll den 25. August und folgende Tage zu Hannover versteigert werden. Verzeichnisse sind zu haben in Leipzig bey Hrn. *Gerh. Fleischer* und Hrn. Proclamator *Weigel*, in Frankfurt a. M. in der *Silberberg'schen* Kunsthandlung, zu Zürich in der *Füßli'schen* Kunsthandlung, in Würzburg bey Hrn. *J. Stahel*, in Nürnberg bey Hrn. *Frauenholz* Kunsthandl., in Berlin bey Hrn. Commiss. *Suin* und Hrn. Antiq. *Joel*, in Hamburg bey Hrn. Auctionator *Haßmüller* und Hrn. Buchhändler *Perthes*, in Bremen bey Hrn. Buchhändler *Heyse*.

Fr. Cruse, Auctionator.

Den 1. Sept. d. J. wird die schon angekündigte, aber durch verschiedene Ursachen verspätete, *Versteigerung der Doubletten* der Bibliothek der O. L. G. d. W. zu Görlitz, und zweyer Anhänge von *medic.* und *andern Schriften*, ihren Anfang nehmen. Der Catalog ist unentgeldlich an folgenden Orten und bey nachstehenden Herren und Buchhandlungen zu haben: in Dresden bey dem Auctionator *Segnitz*, in Leipzig bey *Liebeskind* und *Paul Vogel*, in Halle bey *Hemmerde* und *Schwetschke*, in Berlin in der *Maurer'schen* Buchhandlung, in Gotha bey *Justus Perthes*, in Hamburg bey *Perthes* und *Besser*, in Königsberg bey *Unzer*, in Breslau bey *Korn* und *Barth*, in *Zittau* bey *Schöps*, in Prag bey *Calve*, und in Bautzen bey *Schulze*, wo auch Aufträge angenommen werden.

Görlitz, im Jun. 1817.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Anzeige wegen Busch's Handbuch der Erfindungen. 4te Auflage.

Auf die Bitte mehrerer Lehrer auf Gymnasien und Vorsteher von Handelsschulen, den Preis von diesem Buche der grössern Gemeinnützigkeit wegen herabzusetzen, mache ich hiermit bekannt, dass die Acht ersten Theile zusammen, welche 14 Rthlr. 4 gr. kosteten, bis zu Ende dieses Jahres für Sieben Thaler zu haben sind. Wenn auch nicht so viele Recensionen die Güte und Brauchbarkeit dieses Buches gepriesen hätten, so würden schon die wiederholten Auflagen, welche es, trotz mehrerer Nachdrucke, erlebt hat, den anerkannten Werth desselben bezeugen, und ich brauche zu seiner Empfehlung nichts hinzuzufetzen, als dass der würdige Herr Verfasser bey jeder Auflage es mit neuem Fleisse verbessert und erweitert hat.

Vorsteher von Schulen, wenn sie sich direct mit einer Bestellung von 12 Exemplaren an mich wenden und das Geld baar einsenden, erhalten das Exemplar für 6 Rthlr. Sächs.

Joh. Friedr. Bärecke, Buchhändler in Eisenach.

V. Vermischte Anzeigen.

Unterzeichnete geben sich die Ehre, allen resp. Kunstfreunden anzuzeigen, dass sie, neben ihrer bereits funfzig Jahre bestehenden Buchhandlung, eine Kunsthandlung in Zürich errichtet haben.

Die Gegenstände, welche in unserm Kunstverlage sich befinden, beziehen sich ausschliesslich auf die Schweiz, und bestehen aus Handzeichnungen, colorirten Blättern jeder Gattung der besten jetzt lebenden Schweizer-Künstler im landschaftlichen Fache; in allen bisher erschienenen vorzüglichsten Schweizer-Trachten, Geschichts-Scenen, allen neuern General- und Special-Karten und den nützlichsten Reisebüchern über unser Vaterland. Allfällige Aufträge für diese Gegenstände, welche Kunstliebhaber uns zu ertheilen die Güte haben werden, besorgen wir pünktlich und auf eine Weise, dass wir das in uns setzende Zutrauen zu verdienen uns schmeicheln dürfen. Das gedruckte Verzeichniss unsrer Kunstartikel findet man unentgeldlich bey Herrn J. Balth. Schiegg in Leipzig, der alle Bestellungen an uns übermachen wird, und bey uns selbst.

Um Namensverwechselungen vorzubeugen, bitten wir gefälligst unsere Unterschrift genau zu bemerken.

Zürich, den 1. May 1817.

Orell, Füssli und Comp., Buch- und Kunsthändler.

So eben lese ich nicht ohne Befremden in dem Ostermess-Verzeichnisse neuer Schriften v. d. J. S. 295, dass ein Werk mit der Parenthese *Cur. G. H. Schaeferi* angekündigt worden. Da dieser Zusatz, in dem gewöhnlichen Sinne genommen, Erwartungen erregt, welche zu befriedigen ich unvermögend bin, so erkläre ich hiermit, dass das Wort *cura* bloss von der *cura typographica* verstanden werden darf.

Leipzig, den 24. May 1817.

Prof. G. H. Schäfer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

THEOLOGIE.

Halle, b. Gebauer: *Institutiones Theologiae christianae dogmaticae.* Scholis suis scripsit, addita singulorum dogmatum historia et censura, *Jul. Aug. Ludwig Wegscheider*, Phil. et Theol. D. hujusq. P. P. O. in academia Fridericiana. *Editio altera emendata et aucta.* 1817. XXVIII u. 444 S. 8. (2 Rthlr.)

Vgl. A. L. Z. 1815. No. 228 — 230.

Sehr bedeutungsvoll ist das vorliegende Werk, dessen Vf. sich den Ruhm erwarb, zuerst ein rationalistisch-dogmatisches System in strenger Consequenz und durchgängiger Vollendung aufgestellt zu haben, in seiner gegenwärtigen Gestalt den Manen des grossen Zöglings und Vertheidigers der gesunden Menschenvernunft in Religions-Angelegenheiten, den Manen des unsterblichen *Luther's* gewidmet; und konnte das Jahr des dreyhundertjährigen Jubelfestes seines Reformationswerkes durch irgend etwas verherrlichet werden, so war es durch eine solche, deutscher Besonnenheit und Gründlichkeit würdige, Darlegung des geistigen Gewinnes, welchen sein muthiger Kampf gegen eine Geist und Herz lähmende Paläologie in den wichtigsten Gegenständen des menschlichen Forschens bisher gebracht hat. Als ein Sohn seiner Zeit und ihrer wissenschaftlichen Bildung, sah er freylich noch nicht mit deutlichem Bewusstseyn voraus, wohin und wie weit sein Protestiren gegen alle menschliche Autorität in Glaubenssachen führen würde; indem er aber die, nach Maasgabe der jederzeit vorhandenen historischen Kenntnisse, richtig zu erklärende Schrift als das Kriterium aller religiösen Wahrheit aufstellte, sprach er in der That schon selbst das Princip des Rationalismus aus, auf welches seine Kirche späterhin kam, und diejenigen haben keinen Begriff von der Eigenthümlichkeit der durch ihn angeregten Umwälzung der religiösen Ansichten, welche ihn nur durch Festhaltung des todten Buchstabens, in den sein Wort gekleidet war, zu ehren glauben, und seinen Geist und Sinn unberücksichtigt lassen.

In einer neuen, der alten beygefügten Vorrede erklärt sich der Vf. zunächst über die Art und Weise, wie er bey Vermehrung und Verbesserung dieses Werks in seiner jetzigen Gestalt verfahren sey. In Bezug auf das diesem dogmatischen Lehrgebäude zum Grunde liegende System, das sich durch seine Form als *historisch-kritisch* bezeichnet, blieb diese neue Auflage der ersten völlig gleich, und das mit Recht. Der Vf. hatte seine Aufgabe aus dem Standpunkte der Wissenschaft und mit philosophischer Besonnenheit ins Auge gefasst, daher konnte und durfte er sich hierin nicht durch die Stimmen solcher Dogmatiker irren lassen, welche dieser Art von System schon früherhin eine *synkretistische Vielseitigkeit* zum Vorwurfe machten. In wie fern nämlich alle christlich-religiöse Dogmatik, als wissenschaftliche Zusammenstellung von Glaubenslehren, welche in einer bestimmten Offenbarungsurkunde *erfahrungsmässig gegeben* vorliegen, durchaus *historischer* Art ist, kann sie der Verfasser eines Lehrbuches, das sich *institutiones theologiae christianae dogmaticae* nennt, auch nur *historisch* behandeln; und in wie fern er sich den Foderungen des theologischen Zeitgeistes gemäss für die Ansichten des Rationalismus entschieden hat, welcher die Vernunft als Richterin der ihm historisch zugekommenen christlichen Dogmen nach ihrer Angemessenheit zur Idee der Sittlichkeit anerkennt, kann das Princip, das er bey dieser Behandlung befolgt, kein anderes als ein *historisch-kritisches, aus dem ethisch-religiösen Standpunkte aufgefasst*, seyn. Wenn daher gewisse Beurtheiler des vom Vf. in dieser Form aufgestellten dogmatischen Systems sich die Miene gaben, an diesem selbst und dem dabey zum Grunde liegenden Principe Anstoss nehmen zu müssen, oder wohl gar in seinem Werke durchaus nichts Systematisches zu finden glaubten, so verkannten sie in ersterer Rücksicht den historischen Charakter des Christenthums sowohl, als das Wesen des Rationalismus, und vergassen in letzterer, dass hier alles auf die Frage ankomme, ob der dem Rationalisten gegebene kirchlich-theologische Lehrbegriff selbst den Namen eines Systems verdiene oder nicht. Mit eben dem Rechte, mit welchem der Vf. in dieser zweyten Auflage bey seinem früher gewählten Systeme verharrte, blieb er auch seiner *Methode*, die christliche Dogmatik vorzutragen, getreu: denn sie war ihm durch das historisch-kritische System aus dem ethischen Standpunkte unbedingt geboten. Diesem zu Folge war bey jedem einzelnen Dogma die Form, in welcher es in den Bekenntnissschriften unsrer protestantischen Kirche, und in den Lehrbüchern unsrer altgläubigen Kirchenlehrer als etwas Gegebenes erscheint, vorauszuschicken, dann der biblische Grund auszumitteln, auf welchen es sich stützt, hierauf die historisch-kritische Würdigung desselben anzustellen, und endlich seine Brauchbarkeit für den Zweck einer moralischen Religion im Volksunterrichte anzugeben. Dass sich der Vf. an diese bestimmte Reihenfolge der gedachten Operationen bey jedem einzelnen Dogma

Dogma nicht sclavisch binden konnte, sondern, wie es die Natur der Materie desselben erheischte, verständig damit wechseln musste, versteht sich von selbst, und nur Unwissenschaftlichkeit oder ein blindes gehässiges Vorurtheil könnte daraus den Vorwurf einer widerlichen Unmethode herleiten wollen. Einen bedeutenden Vorzug hat jedoch in jener Hinsicht die neue Ausgabe des Werkes vor der alten dadurch voraus, dass der Vf., dem Geiste seines Systems gemäss, auf die ethische Würdigung der christlichen Dogmen und auf die bestimmte Angabe ihrer diessfallsigen Brauchbarkeit für's Leben, hier noch weit mehr Bedacht nahm, als dort; daher denn auch mehrere neue Zusätze diesem Bestreben ihr Daseyn verdanken. Endlich ist der Vf. seiner frühern richtigen Ansicht von den *integrirenden Theilen* einer christlichen Dogmatik auch in dieser Ausgabe treu geblieben, und die von ihm aus den Prolegomenen in das System selbst hineingezogenen Lehrsätze und Untersuchungen über die Quellen der christlich-religiösen Glaubenslehren, welche der protestantische Theolog, selbst nach sogenannter supernaturalistischer Ansicht, seiner kritischen Würdigung durchaus unterwerfen muss, nehmen auch hier mit allem Fuge die erste Stelle ein. Ein entgegengesetztes Verfahren würde nur beweisen, dass man zwischen den wissenschaftlichen Zurüstungen zu einer christlichen Dogmatik, für welche allein die Prolegomenen vorhanden sind, und zwischen eigentlichen protestantischen Glaubensartikeln, unter welchen der, das göttliche Ansehn der Schrift betreffende, die Grundlage von allen übrigen ausmacht, und dem gemäss an der Spitze des ganzen Systems stehen muss, nicht zu unterscheiden wüsste. — Ueber die Zusätze und Verbesserungen, welche dem Raume nach fast sieben Bogen betragen, und überall so zweckmässig eingeschaltet sind, dass die Zahl und Ordnung der Paragraphen in beiden Ausgaben dieselben blieb, erklärt sich der Vf. selbst dahin: *haud pauca occurrebant, quae vel pressius enuncianda essent, vel dilucidius fusiusve explicanda; sic singulis dogmatibus ex antiquioris doctrinae ecclesiasticae formula expositis testimonia vel librorum symbolicorum vel ipsorum antiquiorum ecclesiae doctorum adjunxi.* In letzterer Hinsicht erhielt das Werk einen bedeutenden Zuwachs an Brauchbarkeit, vorzüglich für studirende Jünglinge, welche die Werke unsrer ältern Dogmatiker nicht immer zur Hand haben können. Auch ist die schon früher in so schätzenswerther Vollständigkeit und Auswahl beygebrachte Literatur mit den hieher gehörigen neuesten Produkten zweckmässig bereichert worden, wobey Altem und Neuem, in Bezug auf literarische Wichtigkeit, *gleiche* Ehre widerfährt, nach dem richtigen Grundsatze: *non quis? sed quid?*

Der *erste* Abschnitt der *Prolegomenen (de religione)* hat in dieser Ausgabe sowohl im Ganzen durch bessere Anordnung des abgehandelten Gegenstandes, als auch im Einzelnen durch tiefere Entwickelung desselben bedeutend gewonnen. So schickt jetzt der Vf. passender erst den historischen und philosophischen Begriff der Religion überhaupt voraus, lässt dann den biblischen Begriff folgen, und schliesst mit Angabe der verschiedenen Religionsarten und Religionssysteme, und verwendet §. 3. 4. auf Nachweisung der ersten Grundlagen aller Religion im menschlichen Gemüthe weit mehr Sorgfalt, als dort Statt fand. So ist (§. 8.) der richtigere Gegensatz von *natürlicher* und *positiver* (statt geoffenbarter) Religion aufgestellt; §. 9. 10. 11. 12. wird von dem Ursprunge des Offenbarungsglaubens und seiner Nützlichkeit, und dem sich darauf gründenden Systeme des Supernaturalismus und Rationalismus nur *im Allgemeinen* und *historisch* gehandelt, da die philosophische Kritik derselben in die Lehre von der heil. Schrift gehört, wo sie auch von §. 37. an ihre Stelle hat, und fast kein einziger Paragraph ist ohne erläuternde und berichtigende Zusätze geblieben. Nur hätten, nach Rec. Ermessen, (§. 7) bey Erwähnung der dichotomischen Eintheilung des Glaubens an Etwas Göttliches in *Monotheismus* und *Polytheismus* die verschiedenen Modificationen aufgeführt werden sollen, in welchen der erste in der mosaischen Theokratie, so wie fast im ganzen alten Testamente, und nach den gereinigten Begriffen des Christenthums erscheint; weil die Vernachlässigung dieses Unterschiedes eine gerechte Würdigung der mosaischen und christlichen Religionsökonomie und ihres gegenseitigen Verhältnisses in dem wichtigsten Punkte unmöglich macht, und selbst viele unsrer denkenden Theologen veranlasst hat, auf den sogenannten Monotheismus der Juden einen höhern philosophischen Werth zu legen, als eine genauere Kenntnis ihrer religiösen Cultur gestattet. Der Mosaismus stützte sich nämlich nur auf einen *höchsten Gott*, einen Gott der Götter, welche neben ihm auch als Götter bestanden; das Christenthum hingegen auf einen allgemeinen Einigen *Weltgott*. Angedeutet ist darüber Anmerk. *a*) allerdings etwas, aber mehr von Gott, als dem *National*-Gott der Hebräer, so auch §. 59. — Ferner wäre es vielleicht besser gewesen, in einem dogmatischen Lehrbuche, das so viel Einfluss auf die erste richtige Auffassung dogmatisch religiöser Begriffe in tausend jugendlichen Köpfen hat, statt des Namens *Supernaturalismus* den Namen *Revelationismus* zu wählen, da jener weder dem Worte noch dem Begriffe nach den echten Gegensatz von *Rationalismus* bildet, und, wie die neuesten Verketzerungsversuche beweisen, dem sogenannten Supernaturalisten schon einen etymologischen Anlass geben, die Gegenpartey als Leute zu verschreyen, welche nichts *supra naturam*, d. h. ihnen, keinen Gott glauben und reine Naturalisten seyn, die als solche die Natur für selbstständig und in sich genugsam halten. Uebrigens ist (§. 11.) der Unterschied zwischen der religiösen Ansicht beider Systeme sehr richtig und erschöpfend angegeben. Endlich sollte wohl auch, der über §. 9. 10. 11. gemachten Bemerkung gemäss, die allgemeine Darstellung des Rationalismus noch etwas mehr *historisch* gefasst seyn, als diess wirklich der Fall ist, da es hier noch nicht auf eine *kritische* Begründung desselben gegen die

die entgegenstehende Ansicht ankam. — Der *zweyte* Abschnitt *(de theologia)* ist in der Hauptsache und bis auf einige erläuternde Zusätze unverändert geblieben. Treffend ist unter andern (§. 18. *o*)) bey Erwähnung der *kirchlichen Theologie* die Anmerkung, mit welcher der Vf. von der, der Orthodoxie entgegengesetzten, *Heterodoxie* sagt: *ei plerumque inesse semina veri, eaque successu temporis in orthodoxiam abire posse, exemplum docet ipsius Jesu Christi et Apostolorum, Lutheri, Calixti, Balth. Beckeri, Semleri aliorumque.* Mit der (§. 17. *b*) gegebenen Begriffsbestimmung von *Anthropomorphismus* und *Anthropopathismus* konnte sich dagegen Rec. nicht befreunden, da das Etymon jenem, als einer *wirklichen* und *materiellen*, und diesem, als einer nur *symbolischen* und *formellen* Uebertragung des Menschlichen auf die Gottheit allzusehr entgegensteht. Der richtigere Sprachgebrauch nimmt beide Arten dieser menschlichen Vorstellungsweise in Bezug auf Gott ganz wörtlich, läfst jene von Uebertragung menschlicher Gestalt und Gliedmaassen, diese von Uebertragung menschlicher Neigungen und Leidenschaften auf ihn gelten, und unterscheidet nun zwischen eigentlicher und bildlicher Auffassung von beiden. Auch möchte §. 20, und weiterhin, §. 28., der neue historische Zusatz über die Methode, nach welcher die dogmatische Theologie bey Aufstellung ihrer Lehrsätze zu Werke gehe, die der Vf. (§. 31.) weitläuftiger für die seinige erklärt, die Angabe des Hauptpunktes, auf welchen es bey der Vernunftkritik, der sie alle Dogmen unterwirft, ankommt, vermissen lassen, nämlich die Beurtheilung derselben *nach ihrer Angemessenheit zur Idee der Sittlichkeit*, wie der Vf. (§. 29.) selbst erklärt, und durch das ganze Werk praktisch übt. — Ganz aus der Seele des Rec. schrieb der Vf. im *dritten* Abschnitte (in der ersten Ausgabe: *de theologia dogmatica*, jetzt bestimmter: *de theologiae dogm. systemate rite componendo*) (§. 22 *e*), sein misbilligendes Urtheil über die, neuerlich an die Dogmatik gemachte, Foderung nieder: die Idee der *Versöhnung* oder *Erlösung* als ihr eigentliches christliches Grundprincip in sich aufzunehmen. Denn nicht zu gedenken, was hier der Vf sehr richtig bemerkt, dafs sie keine eigentlich sogenannte *Christliche*, (von Jesu selbst aufgestellte) sondern nur eine *Paulinische* oder Apostolische Idee überhaupt ist, so hat auch noch niemand beweisen können, sie enthalte eine, im Wesen der menschlichen Vernunft begründete, nicht aber nur eine aus unvollkommenen Zeitbegriffen und anthropopathischen Vorstellungen von Gott hervorgegangene, Wahrheit, und taugt übrigens auch als eine *reinphilosophische* Idee, und somit als ein *constitutives* Princip durchaus nicht für eine *historische* Wissenschaft, wie die christliche Dogmatik ist, welche als solche nur ein *regulatives*, aus einer historisch - philosophischen Idee hergeleitetes, Princip zuläfst. Solche Vorschläge gehören in das Gebiet wissenschaftlicher Träume, denen man sich entweder nur einer modischen Zeitphilosophie zu Liebe, oder bey gänzlicher Verwechselung historischer und philosophischer Disciplinen überlassen kann, deren letztere ihre Lehrsätze aus einem höchsten Principe aprioristisch *herleiten*, während erstere die ihr gegebenen nur nach einem höchsten Principe *beurtheilen*. In den trefflichen Bemerkungen über die Accommodation Jesu (§. 26.), schien Rec. die beyläufige Angabe des Vfs. etwas unzureichend und zweifelhaft zu seyn: dafs sich die Frage, ob sich Jesus *positiv* accommodirt oder bey richtigern Religionsbegriffen zu falschen herabgelassen habe, nur dann bestimmt entscheiden lasse, wenn man, was freylich nicht möglich sey, nachweisen könne, er habe über gewisse Dogmen anders zu dem Volke und anders zu seinen Jüngern gesprochen; denn dieses läfst sich nicht nur nicht historisch nachweisen, sondern es war auch eine reine Unmöglichkeit an sich, weil die Jünger in Hinsicht auf religiöse Bildung durchaus nicht höher als das Volk standen, und als Menschen, welche selbst nach Jesu Weggange von der Erde noch lange die gröbsten Vorurtheile über den Sinn des Meisters und den Zweck seines Werkes hegten, nie stärkere Speise vertragen konnten, als die gemeinen Juden. Richtiger läfst sich wohl jene Frage entscheiden und unbedenklich *bejahen*, wenn man die *reineren* religiösen Grundsätze und Ansichten, welche Jesus aussprach, und die ihm gewifs von den, so tief unter ihm stehenden, Referenten desselben nicht *de propriis* in den Mund gelegt wurden, so wie auch seine *hohe religiöse Bildung* überhaupt, zum Kriterio der unreinern Zeitvorstellungen macht, die er hie und da äufsert, und, was so leicht ist, genügend darthut, dafs er sich wohl aus einer Lehrweisheit, die das strengste Forum der Sittlichkeit nicht zu verdammen vermag, zu solchen Vorstellungen herablassen konnte, ohne dadurch seinen Charakter zu compromittiren, oder sich dem albernen Vorwurfe einer angeblichen Heucheley auszusetzen. Solche reinere Grundsätze und Ansichten finden sich in den Reden Jesu in bedeutender Menge, und man darf kühn behaupten, der Mann, welcher z. B. sprach: *dort werden sie nicht freyen noch sich freyen lassen, sondern den Engeln Gottes gleich seyn*, welcher lehrte: *Gott ist ein Geist, der Mensch ist nicht wegen des Sabbates, sondern der Sabbat um des Menschen willen da*, der Mann, welcher an Verbreitung einer *moralischen Religion durch ein lebendiges Institut* selbst sein Leben setzte, accommodirte sich gewifs positiv, wenn er dann und wann nach den sinnlichen Begriffen seiner Zeitgenossen von jenem Leben redete, oder erklärte, er sey nicht gekommen, dem mosaischen Cultus ein Ende zu machen, oder von der Inauguration eines irdischen Messiasreiches in Bildern sprach, die von den abgeschmackten Erwartungen seines Volkes entlehnt waren. Erscheinen dergleichen Accommodationen in dem Munde dieses gediegenen Weisen etwas zu auffallend, so ist es weit wahrscheinlicher, dafs ihn die Referenten seiner Reden zu sich herabzogen, als dafs sein heller, an religiöser Einsicht entfernte Jahrhunderte überfliegende, Geist sich allzu grobe Anbequemung an irrige Volksbegriffe gestattet habe. Ein vorurtheilfreyes Eindringen in die Tiefen desselben

zei-

zeiget allerdings, dafs Jesus wenigstens in der Hauptsache über seiner Zeit stand, ohne dass man dabey nöthig hat, ihn zu einem Mitteldinge zwischen Mensch und Gott zu machen. Mit Recht macht daher auch der Vf. selbst von dem Grundsatze: die reinen religiösen Lehrsätze Jesu als Beurtheilungsprincip der ihm beygelegten unreinern aufzustellen, in seinem ganzen Werke den schönsten Gebrauch, und giebt ihn, schon S. XI der ersten Vorrede, als leitendes Princip seiner dogmatischen Krisis, mit der erfreulichen Zusage an: die reinere Religionslehre Jesu in einem eignen künftigen Werke zu bearbeiten.

In dem *ersten* Theile der eigentlichen Dogmatik (*Bibliologia S.*) giebt es viele und mancherley Zusätze, wodurch diese Ausgabe vor der ersten bedeutende Vorzüge erhalten hat. Dahin gehört (§. 32.) die nähere Bestimmung, unter welchen Restrictionen das A. T. für eine Nebenerkenntnifsquelle des Christenthums gelten könne, (§. 33.) die Angabe der gewöhnlichen (unhaltbaren) äufsern Beweise für die Authentie der alttestamentlichen Bücher, ferner (§. 34.), die Namhaftmachung der äufsern und innern Zeugnisse für die Authentie der neutestamentlichen Schriften im engern und eigentlichen Sinne. Nur scheint gerade hier der Vf. der gewöhnlichen Meynung fast mehr einzuräumen, als eine unparteyische Kritik gestattet, bey welcher indefs das (§. 36.) gegebene Resultat unerschüttert bleibt: *canone N. T. religionis Christianae veritatisque divinae per eam sancitae documenta et antiquissima et fide dignissima vere contineri.* Der Begriff vom *Kanon* der heil. Schrift ist (§. 35. 36.) richtiger als in der ersten Ausgabe, als gleichbedeutend mit einer geschlossenen Sammlung *göttlicher* Bücher aufgefafst, auch die geschichtlichen Data darüber sind mit gröfserer Vollständigkeit gegeben. — Die Kritik des *Offenbarungsbegriffes und der Göttlichkeit der Schrift* (§. 37—44.), läfst in ihrer gegenwärtigen vollendeten Gestalt, sowohl in Bezug auf den natürlichen Gang, als auf die Gründlichkeit derselben, durchaus nichts zu wünschen übrig, und Rec. möchte wohl wissen, was ein nicht ganz verblendeter oder übelwollender Offenbarungsgläubiger dagegen zu excipiren hätte. Auch kam darauf unendlich viel an, da es hier die unerschütterliche Begründung des ganzen dogmatischen Systemes galt, das der Vf. in diesem Werke aufstellte. Rec. möchte der Gegenpartey vorzüglich zu beachten geben, was §. 44., und in der neu dazu gekommenen Note *b*), von der Art und Weise, den Offenbarungsbegriff *in institutione populari* zu behandeln, gesagt ist, um sich einmal der schnöden Heucheleybeschuldigungen gegen diejenigen schämen zu lernen, welche wie der Vf. denken. — In §. 45. machen ausführlichere historische Notizen über das Verbot des Bibellesens in der katholischen Kirche, und ein verständiges Urtheil über das, worauf unsre Bibelgesellschaften ihr Augenmerk besonders zu richten haben möchten, wenn sie nicht etwa, wie es scheint, meynen, das Lesen der Schrift wirke wie ein *opus operatum*, neue und gute Zusätze. — Eben so trefflich ist (§. 46—50.) die Lehre von Wundern und Weissagungen behandelt, besonders aber die Kritik derselben (§. 49.) mittelst einiger neu hinzugefügten Momente vervollständiget, worunter vorzüglich die Note *e*), über die *Mythen* in der heiligen Schrift, gehört; §. 50. jedoch, wo am Ende von der, dem grofsen Haufen der Menschen unsrer Tage mitzutheilenden Ansicht von den sogenannten Weissagungen der Schrift die Rede ist, vermifste Rec. das wichtige Moment, dafs man im Volksunterrichte sehr zweckmäfsig daran zeigen kann, wie Gott die irdischen und sinnlichen Hoffnungen der Menschen zu nichte mache und sie dafür durch geistige Segnungen und Wohlthaten reichlich entschädige; denn der geistige Welterretter, den er in Jesu sandte, war ein ganz anderer Beweis seiner Fürsorge für die Menschen, als der irdische Messias gewesen seyn würde, den die Juden hofften. — Das (§. 51.) erwähnte *consilium Jesu de universo hominum genere bene merendi*, möchte, wenn es mit philosophischer Schärfe, in geographischer Allgemeinheit genommen wird, wohl noch eine genauere Bestimmung erfodern.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Ohne Druckort) *Geschichte des Uebertritts des am 1. Januar 1817 gestorbenen Chirurgus Karl Friderich Wächter von der protestantischen zur katholischen Kirche.* Von *Joseph Koberg*, Pfarrkapellan an U. L. F. Pfarrkirche Ueberwasser in Münster. 1817. 16 S. 8.

Aus dieser ganz protocollmäfsig abgefafsten Flugschrift, der wir keine *reservationes mentales* aufbürden wollen, geht hervor, dafs gedachter Uebertritt völlig *frey*, und keine Ueberredung von Seiten des seit mehrern Jahren mit dem Chirurgen *W.* befreundeten Hn. *K.* dabey im Spiele war, wie nachher, einer Schlufsbemerkung zufolge, ausgestreuet worden ist. Der Proselyt hatte längst eine Vorliebe für die katholische Religion genährt, und seine Kinder dieser Kirche einverleibt: seine letzte Krankheit gab nun den Ausschlag. In dieser Krankheit besuchte ihn Hr. *K.*, um den Verdacht der Proselytenmacherey von sich zu entfernen, erst nach mehrmaliger, dringender Aufforderung; er berührte den Punkt der Religion anfangs gar nicht, und nahm nur von der Zeit an, da der Kranke ganz unumwunden erklärt hatte, dafs er als Katholik sterben wolle, seine Seelforgerpflichten wahr. Hin und wieder hätten einige etwas platte Ausdrücke des Kranken wohl wegbleiben können, z. B. S. 7, wo der Provinzialismus *flur*, dessen Bedeutung man übrigens leicht erräth, in *der* Beziehung doppelt misfällt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

THEOLOGIE.

Halle, b. Gebauer: *Institutiones Theologiae christianae dogmaticae.* Scholis suis scripsit addita singulorum dogmatum historia et censura *Jul. Aug. Lud. Wegscheider* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *zweyten* Theile (*de Deo s. Theologia stricte sic dicta*) findet Rec. zum *ersten* Abschnitte (*de existentia Dei unius*), in seiner gegenwärtigen, durch gute geschichtliche und wissenschaftliche Zusätze sehr verbesserten Gestalt nur Weniges zu erinnern. §. 53. *b*) möchte vielleicht den neuern Philosophen, welche den *Gefühlsglauben* an Gott über den *Vernunftglauben* an ihn zu erheben suchen, nebst dem hier Beygebrachten auch diess entgegen zu setzen gewesen seyn, dass ihr gerühmter Gefühlsglaube im Grunde nichts weiter ist, als ein *unentwickelter, undeutlich gedachter Vernunftglaube*, in dem sich in dem sogenannten Ahnen und Fühlen Gottes alle die Vernunftideen auch dunkel und unvollkommen aussprechen, welche, mit Nachdenken verfolgt und zum hellen Bewusstseyn gebracht, dem Menschen seine vernünftige Ueberzeugung von Gottes Daseyn gewähren, so dass sich also jene Lobpreiser des gefühlsgläubigen Theismus, von dem sie unmittelbare Anschaulichkeit prädiciren, in einem sehr groben psychologischen Irrthume befinden. Ferner zweifelt Rec., ob der Vf. (§. 54.) den vielfach angefochtenen *ontologischen* Beweis für Gottes Daseyn gnügend in Schutz genommen habe, da es immer unbegreiflich bleibt, wie die Existenz eines Dinges als eine *Eigenschaft* desselben ausgesagt, und wie sie als solche namentlich auf ein metaphysisches, nur im abstracten Begriffe gedachtes, Wesen übergetragen werden könne. Auf jeden Fall bleibt dieser Beweis in jeder Hinsicht so schwach, dass er mit dem *physico-theologischen* und *moralischen* nicht in Eine Klasse gestellt zu werden verdiente. Den *kantischen* Einwendungen gegen den gedachten physico-theologischen zu Gunsten seines moralischen Beweises liesse sich (§. 55.) auch noch das sehr treffend entgegenstellen, dass der letztere so gut wie der erstere, am Ende einzig und allein auf der absoluten Ungedenkbarkeit einer Wirkung ohne Ursache beruht, dass in beiden die Schlussform ganz identisch ist, und dass, wenn man das Gesetz der Causalität nicht zum Erklärungsgrunde einer übersinnlichen schöpferischen Weltursache gebrauchen dürfte, dasselbe auch nicht zur Rechtfertigung der Annahme eines moralischen Urhebers der moralischen Weltordnung und des Sittengesetzes gebraucht werden kann. Ueberdiess beruht der moralische Beweis für Gottes Daseyn in der Form, in welcher ihn die Kantische Schule aufstellt, noch obendrein auf der erst zu erweisenden Voraussetzung, dass Glückseligkeit und Moralität in *disparatem* Verhältnisse stehen, eine Voraussetzung, welche diese Beweisart, inconsequent genug, selbst wieder über den Haufen stösst, indem sie zuletzt die Glückseligkeit doch wieder zu Hülfe ruft, um die Moralität auf eine ihr *angemessene* Weise von Gott belohnen zu lassen. — Ueber die *Beweiskraft* der aufgeführten Gründe für das Daseyn Gottes (§. 57.), dürfte zu bemerken seyn, dass hier allerdings von einem (moralischen) *cogere* die Rede seyn könne, da wir uns der Nothwendigkeit, an Gott zu glauben, so lange nicht zu entziehen vermögen, als wir uns selbst glauben, und das für wahr zu halten verbunden sind, was sich uns durch die ganze ursprüngliche Organisation unsres vernünftigen Geistes als wahr aufnöthiget. Uebrigens würde Rec. §. 57. *b*), wo von den ältern und neuern Criminationen des *Atheismus* die Rede ist, dem neuesten Ankläger des Rationalismus, als einer consequenterweise zum Atheismus führenden Denkart, das verdiente Ehrendenkmal gesetzt haben. Auch möchte man (§. 59. *e*) eine gründliche Verhandlung der in unsern Tagen so verschieden beantworteten, und (§. 7. *a*) nur nebenbey berücksichtigten, Frage vermissen: Ob der Polytheismus oder der Monotheismus früher auf Erden war? diejenigen unsrer neuern Philosophen, welche die religiöse Cultur der geschichtlichen Welt für die schwachen Ueberreste einer vorgeschichtlichen, vom hellen Licht der Wahrheit umstrahlten, Welt halten, haben gegen die erstere Annahme mancherley scheinbare Zweifel erregt. — Der *zweyte* Abschnitt (*de attributis Dei*) hat in dieser Auflage nicht nur durch die hinzugefügte durchgängige Nachweisung des *praktischen Interesse*, das die Lehre von den göttlichen Eigenschaften hat, sondern auch durch mehrere nähere Bestimmungen sehr gewonnen, wohin vorzüglich (§. 65.) die verbesserte Exposition der Frage über das Verhältniss der göttlichen Allwissenheit zur menschlichen Freyheit gehört. Die (§. 66.) beygebrachte richtige Bemerkung: *Hebraei antiquiores, ex more populi cujusque rudioris, magis ad summam Dei vim et efficaciam, quam ad sapientiam explorandam promti fuerunt*, konnte dem Vf. einen sehr schicklichen Anlass geben, sich in beygefügter Note über die so zeitgemässe und wenig beachtete Thatsache zu verbreiten, dass eben hierin noch jetzt das πρωτον ψευ-

ψεῦδος des ganzen fupernaturaliftifchen Syftems liegt, deffen Anhänger immer noch lieber des Sinnes jener rohen Welt feyn wollen, welche, ohne Gefühl für die feineren Erweife göttl. Weisheit, und einer durch fie bewirkten providentiellen Leitung der Dinge, Gott nur da wahrhaft wirken zu fehen glaubt, wo feine Allmacht recht handgreiflich wird, und mit Wundern und Zeichen gleichfam um fich her wirft. Daher kommt es auch, dafs ihnen nicht verftändlich gemacht werden kann; wie der Rationalift in feinem Glaubensfyfteme Gott weit ehrwürdiger und erhabener darftellt, als fie in dem ihrigen, und wie es ihm zur Gewiffensfache (*religioni*) wird, aus eigentlicher Devotion und Pietät — keine Wunder zu glauben. — In der Lehre von der *Gerechtigkeit* Gottes (§. 70. 71.) hat der Vf. durch einige fehr zweckmäfsige Zufätze, welche infonderheit die Strafgerechtigkeit Gottes aus dem einzig haltbaren Gefichtspunkte, als eine Anordnung feiner Güte und Weisheit zur fittlichen Beſſerung vernünftiger Gefchöpfe betrachten lehren, bereits hier den Grund zu der beffern Theorie von den Wirkungen des Todes Jefu gelegt, die er weiterhin aufftellt, und den groben anthropopathifchen Vorftellungen den Zugang verwehrt, welche mittelft Aufftellung einer übertriebenen Analogie zwifchen dem höchften Wefen und einem bürgerlichen Herrfcher, der beleidiget und in feinen Majeftätsrechten gekränkt werden kann, die Gottes unwürdige Satisfactionslehre geboren haben. — Ueber die im *dritten* Abfchnitte enthaltene und durch viele Zufätze vervollftändigte Lehre *de Trinitate*, begnügt fich Rec., im Ganzen zu bemerken, dafs fie eben fo trefflich dargeftellt, als gründlich abgefertigt ift. Nur fcheint der Vf. mit diefem, der chriftlich - religiöfen Culturgefchichte zu einem wahren Vorwurfe gereichenden, Dogma faft zu fäuberlich zu verfahren; denn es erfcheint nach dem Grundcharakter des monotheiftifchen Chriftenthums in jeder nur möglichen Modification als durchaus verwerflich, und ift die unverfiegliche Quelle des S. 15 gerügten *Tritheismus* des gemeinen Chriftenhaufens. Ueberdiefs läuft jedes Beftreben, die Trinitätslehre für praktifche Zwecke zu deuteln, auf eine verunglückte Spielerey hinaus, und wird namentlich in der Art und Form, wie diefs die neuefte Identitätstheologie thut, zur Poffe. Auch möchte fich leicht erweifen laffen, *eam nervum virtutis infringere*, was der Vf. felbft als bedingende Reftriction feines mildern Urtheils darüber angiebt. Bey §. 84. möchte zur richtigen Beurtheilung des ὁ λόγος ἦν θεὸς Joh. 1, 1. die Bemerkung, dafs nach Johannis Meynung nur der, noch nicht mit dem Menfchen Jefu verbundene, (πριν σὰρξ γενομενος) λόγος Gott gewefen fey, am beften zum Ziele führen. — Ganz beyfallswerth ift im *vierten* Abfchnitt und feinen Unterabtheilungen die Lehre *de Deo creatore* vorgetragen, und überall verräth fich auch hier die nachbeffernde Hand des Vfs. Da der §. 106. den Dualismus ganz richtig *cuique populo rudiori, alii fub alia fpecie, probatum* nennt, fo liefse fich wohl mit Recht an der gewöhnlichen, auch von ihm (§. 105.) vorgetragenen, hiftorifchen Behauptung zweifeln, dafs fich die jüdifche Teufelslehre nur und allein aus dem babylonifchen Exil datire. Uebrigens ftimmt ihm Rec. ganz darin bey, wenn er bey der Frage über die dämonologifchen Anfichten Jefu fich, mit Beyfeitefetzung der Annahme einer pofitiven Accommodation, fo wie des Dafürhaltens, er fey darin nicht klüger als fein Zeitalter gewefen, dahin erklärt: *magiftrum illum divinum rectius de daemonologia Judaeorum cogitantem a difcipulis non fatis bene intellectum fuiffe*, denn wer, wie er das Herz des Menfchen als den Sitz und die Quelle böfer Gedanken bezeichnet und dämonifche Kranke als Arzt behandelt, der wohl weifs, wo die Quelle des Uebels eigentlich fitzt, hegte den craffen jüdifchen Teufelsglauben gewifs nicht. Auch ift Rec. darin der Meynung des Vfs., wenn er die Aeufserung in der erften Ausgabe: *in dogmate illo publice tractando cautiffime effe verfandum*, hier zurücknimmt; nur war es damit nicht genug, er follte hinzufetzen: *virtutis caufa dogma illud ftrenue impugnandum eft*, und jeder mufs inne werden, dafs er feinen Teufel in fich felbft trage. Denn diefe Lehre bleibt nicht nur eine ftete Quelle fchändlichen Aberglaubens, fondern auch die fruchtbare Mutter einer immoralifchen Cafuiftik für den grofsen Volkshaufen. — Der *fünfte* und letzte Abfchnitt diefes Theiles (*de providentia*) läfst nichts zu wünfchen übrig, als eine, für den Streit zwifchen Rationaliften und Supernaturaliften fo dringend nöthige, ausführlichere Darftellung der Wirkfamkeit Gottes auf die Welt (*per caufas fecundas five intermedias*) (§. 110.), da über das Unmittelbare und Mittelbare darin immer noch fo viel falfche Vorftellungen herrfchen, und die Partey der letztern nicht begreifen zu können fcheint, was doch fo begreiflich ift, dafs alle Wirkfamkeit Gottes an fich felbft allerdings unmittelbar ift, dafs aber wir diefelbe nur als eine mittelbare zu erkennen vermögen. Zu diefer genauen Expofition war aber vielleicht fchon in der Lehre von der Schöpfung der Grund zu legen, wo der Vf. (§. 95.) die Frage: *de tempore et modo mundi creati*, als *omnem mentis humanae captum fuperantem*, in Bezug auf die darüber obwaltenden unrichtigen Anfichten von einer Schöpfung *in der Zeit*, nur kurz abfertigt. Wer fich übrigens durch die (§. 108.) gegebene meifterhafte Darftellung der *biblifchen Lehre* von der Wirkfamkeit Gottes auf die Welt, von den gewöhnlichen fupernaturaliftifchen Grundirrthümern darin nicht bekehren läfst, der möchte fchwerlich zu bekehren feyn.

Ungemein reich an erläuternden und verbeffernden Zufätzen erfcheint der *dritte* Theil diefes Werks (*Soteriologia*) in allen feinen verfchiedenen Abfchnitten. Rec. mufs fich aber, um zu grofse Ausführlichkeit zu vermeiden, nur auf die Angabe einiger und deffen befchränken, was vielleicht noch zu wünfchen wäre. Im §. 115. des *erften* Abfchnittes (*de ftatu hominum depravato*), §. 116. *g*) und 118. beftreitet der Vf. in einigen neu hinzugekommenen Worten den neueften Manichäismus, der uns unfre moralifche

Schwäche

Schwäche als Schuld anrechnen und behaupten will, das sündigen *Können* müsse, nach der Lehre der Freyheit, als ein sündigen *Wollen*, also als strafbar betrachtet werden; denn wie unbedenklich und ganz ohne Noth treibt man durch diese Annahme den Menschen zu völliger Trostlosigkeit über die radicale Verderbtheit seiner, ihm ohne sein Zuthun gewordenen, Natur, um nur die selbst gewebte Schwierigkeit, Gott nicht zum Urheber der Sünde werden zu lassen, zu lösen, oder wohl gar die alte Satisfactionstheorie in ihrer Grundlage wieder zu Ehren zu bringen! — Was (§. 115.) *de peccato originis* gesagt ist, ist weit genauer dargestellt, als in der ersten Ausgabe, und mit reichern Belegen aus den symbolischen Büchern versehen. — Im *zweyten* Abschnitte (*de divino instituto salutis humanae per Jesum Christum reparandae*) möchte Rec. bey §. 121., wo der Vf. eine gedrängte mythenlose Lebensgeschichte Jesu giebt, wohl fragen, ob es mit dem: *natus a parentibus Galilaeis, Davidi . . stirpi affinibus*, seine volle Richtigkeit haben, und ob nicht auch hier Mythe durchblicken dürfte, so allgemein man auch in diesem Stücke eine historische Wahrheit anzunehmen pflegt? Die Davidische Abstammung Jesu scheint in der That mit eben so gutem Fuge zu dem, *post eventum* auf ihn übergetragenen messianischen Mythenkreise zu gehören, als seine Geburt zu Bethlehem, und zieht man in Erwägung, wie deutlich die totale Verschiedenheit des von Matthäus und Lukas gegebenen Geschlechtsregisters auf die Unsicherheit desselben überhaupt hinweist, wie misslich es nach dem Exilio mit dem ganzen jüdischen Geschlechtsregisterwesen stand, wie zur Zeit der Maccabäer, wo doch die etwa noch übrigen Davididen sich aus dem Staube erheben und eine, dem Ruhme ihres Ahnherrns angemessene, Rolle zu spielen so vielen Anlass hatten, auch keine Spur von ihnen übrig ist, endlich wie Jesus von Seiten der jüdischen Grossen nicht gleich von vorne herein so vielen Widerstand gefunden haben würde, wenn seine Davidische Abstammung einigermaassen gewiss gewesen wäre, und er nicht für den Sohn von Aeltern gegolten hätte, deren Geschlecht seine Ahnen unter dem galliläischen Pöbelhaufen suchen müsste, so gewinnt gewiss jene Vermuthung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. — Eben so möchte Rec. gegen die Behauptung des Vfs.: *Jesum luculenter demonstrasse, se non politicae sed moralis rerum conversionis auctorem fore*, bemerken, dass Jesus bey der innigen Verbindung, in welcher die jüdische Religion und Staatsverfassung stand, von einer politischen Veränderung des Zustandes der Juden durch eine bessere Religion eventuell gar nicht abstrahiren konnte, freylich ohne desshalb ehrgeizige Herrscherplane für sich selbst zu hegen. Auch darum konnte er diess nicht, weil sein *jüdischer Patriotismus* in seinem Verhalten überall zu offen durchleuchtet, und sich z. B. in dem Worte: wie oft habe ich euch versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, in seinen Thränen über Jerusalems Katastrophe, in seinem gewandten, auch nicht die leiseste Neigung gegen die Römer verrathenden, Benehmen in der Geschichte mit dem Zinsgroschen, so wie auch endlich in seinem sonst so räthselhaften letzten Einzuge in die Hauptstadt, gar zu sichtbar ausspricht. Würde er wohl überdiess *plurimos et potentissimos inimicos* gehabt haben, wenn die Häupter der Nation nicht allzugut begriffen hätten, es werde aus dem moralischen Umschwunge der Dinge, den Jesus beabsichtigte, der Natur der Sache nach sich auch ein politischer ergeben, der ihnen, auch ohne die gefährliche Einmischung der Römer, keinen Segen bringen werde. Auf jeden Fall war also Jesus ein moralisch - religiöser und politischer Messias zugleich, letzteres nur nicht im gemeinen und groben Sinne. — Sehr schön ist (§. 123.) in der *epicrisis* der Nachrichten von der wunderbaren *Geburt* Jesu der praktische Zusatz: *nonnisi haec sententia in usum practicum converti potest, principium, quod dicunt, divinum, in Jesu Christi vita et factis conspicuum, ab ipso Deo recte derivari, quemadmodum homo vere religione imbutus quicquid vere divinum seu Deo probatum et Deo dignum in historia generis humani conspexerit, a Deo cooperante pie repetere solet.* Die alte Welt knüpfte die Idee der Göttlichkeit an einen vaterlosen Ursprung, ohne zu fühlen, dass er auch ein mutterloser hätte seyn müssen, um in ihrem Sinne vollkommen göttlich zu seyn; die neuere Welt deducirt jene Idee aus der erhabenen geistigen Würde und Individualität eines Menschen, jeder Ansicht widerfahre also ihr Recht. — Freymüthig und brav setzt der Vf. §. 131., wo *de reditu Jesu in vitam* die Rede ist, in dieser Ausgabe hinzu: *qui e caussis naturalibus recte repetitur*, denn selbst dem Volke lässt sich ohne alles Aergerniss anschaulich machen, dass die Auferstehung Jesu, als Resultat einer providentiellen Leitung der Dinge, und als ein Werk der göttlichen Weisheit, welche bey Jesu Tode theils durch die Art desselben, theils durch eine Menge von günstigen Nebenumständen, seine Wiederbelebung schon da einleitete, als noch kein Mensch an sie dachte, einen weit erhabenern Charakter der Göttlichkeit annimmt, als nach der gewöhnlichen wundergläubigen Ansicht, welche dabey nur Gottes *Allmacht* bemühen will. — Der Artikel: *de munere Christi prophetico* (§. 133.), ist dem Geiste eines historisch - kritischen Systems gemäss ganz umgearbeitet, und hat dadurch gewonnen. — Ob aber, wie §. 136. gesagt wird, die Idee: *de symbolica quadam ac vicaria peccata expiandi ratione*, den Israeliten *jam inde ab antiquissimis temporibus* bekannt gewesen sey, daran möchte ich sehr zweifeln lassen. Das Alter derselben steht und fällt mit dem Alter des Pentateuch, auf welchen sich der Vf. bezieht. Ueberdiess bringt es der natürliche Gang der religiösen Culturgeschichte selbst mit sich, dass die ältesten Opfer unblutige Dankopfer waren, und dass das blutige, auf Expiationsideen beruhende, Opferrituale sein Daseyn und seine Ausbildung nur erst im Zeitalter einer förmlich organisirten Priesterkaste fand, welches seine ganze physische und moralische Existenz darauf zu gründen beflissen war. Daher waren wohl auch,

was

was der Vf. gleich darauf selbst angiebt, die jüdischen Propheten, welche dieses Opferwesen *vor ihren Augen* entstehen und um sich greifen sahen, die entschiedensten Feinde desselben, und drangen auf ganz andre Ansichten, als Priester und Leviten für ihr individuelles Interesse zu verbreiten suchten. Diess möchte um so mehr zu beachten seyn, da diejenigen, welche auch in Bezug auf Jesu Tod den sacrificiellen Expiationsideen das Wort reden, das Alterthum und die Allgemeingültigkeit der Sühnopfer gar gern als einen Beweis ihrer Begründung in den Bedürfnissen der menschlichen Natur selbst geltend zu machen suchen, ohne zu bedenken, dass alles Sühnewesen durch blutige Opfer eines Theils nur das Produkt eines *ungeläuterten* moralischen Gefühles ist, welches die Beruhigung über moralische Unwürdigkeit durch ein *opus operatum* bequem und leicht findet, und dass es andern Theils vom frühen Daseyn eines Priestergeistes zeugt, der dieses Gefühl klüglich zu seinem Privatvortheil zu benutzen wusste. Beyläufig erhellt auch daraus, dass das hartnäckige Festhalten der zu seiner Zeit nicht ganz unzweckmässigen Theorie vom Opfertode Jesu, genauer betrachtet, für nichts weiter gelten kann, als für ein Streben, die rohen moralischen Ansichten der Vorwelt auch in der christlichen Welt auf immer zu fixiren.

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Commentatio de feminarum in graviditate mutationibus*, nec non *de caussis, quibus fiat, ut integra earum valetudo cum hisce mutationibus consistat*, auctore *Guilielmo Wagner*, Med. Dr. et Med. pract. apud Brunsuicenses. 1816. XVI u. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. bewarb sich mit dieser Schrift um den im Jahr 1813 von der Göttinger Societät der Wissenschaften auf die beste Abhandlung über den auf dem Titel angegebenen Gegenstand für Studierende gesetzten Preis, und erhielt auch wirklich das Accessit. In der Einleitung handelt derselbe von der Zeugung überhaupt, der Geschlechts-Entwickelung, dem Unterschiede der Geschlechter, dem Beyschlafe, der Befruchtung, und von der wahren Natur der Schwangerschaft. Hinzugefügt sind eine kurze Geschichte der Lehre von der Schwangerschaft, und eine Uebersicht der ganzen Schrift. Diese zerfällt nach der zwiefachen Aufgabe in zwey Bücher, und in einen Nachtrag über die Geburt und ihre Folgen. Das erste Buch enthält einen allgemeinen und einen speciellen Theil. Der erste handelt in drey Capiteln von den physischen, mechanischen und psychischen Veränderungen. Zu den physischen Veränderungen rechnet der Vf. diejenigen, die in den Aeusserungen der Nervenkraft und der erzeugenden Kraft vorkommen. Die Irritabilität stellt nach ihm bloss den Uebergang von der Nervenkraft zu der erzeugenden dar, wesshalb ihre Veränderungen nicht besonders abgehandelt werden. Die mechanischen Veränderungen betreffen sowohl die Lage des schwangeren Gebärtheils und der übrigen Geschlechtstheile bey Schwangeren, als auch diejenige der Bauch- und Brust-Eingeweide, wovon er die Uebelkeiten in der letzten Zeit der Schwangerschaft, die Fehler in der Leber und der Gallenabsonderung, die bis zur wahren Leber-Entzündung steigen sollen, die Verstopfung, die Beschwerden beym Urinlassen, die Kreuz- und Lenden-Schmerzen, das Blutbrechen, die Goldader-Beschwerden, die Brustbeschwerden, die Blutaderknoten, und die oedematösen Anschwellungen, besonders der Füsse und Schamlippen herleitet. Im zweyten Capitel erwähnt der Vf. auch der geistigen Einwirkung der Mutter auf das Kind, und meynt, die Seele der Mutter umfasse, wie im thierischen Magnetismus, das Leben zweyer Individuen, nämlich der Mutter und des Kindes in ihrem Leibe. Der specielle Theil handelt, was man nicht vermuthen sollte, von den Veränderungen, welche durch besondere Arten der Schwangerschaft hervorgebracht werden, und daher von den Wirkungen der Schwangerschaft ausser dem Uterus, der Eyerstocks-, Fruchtröhren-, und der Bauch-Schwangerschaft. Auch wird von den Unterschieden geredet, die durch zusammengesetzte Schwangerschaft (wo mehrere Kinder sind), durch das wiederholte Schwangerseyn, und durch die Verschiedenheit des Alters, der Leibesbeschaffenheit und des Temperaments der Schwangeren hervorgebracht werden, so wie auch von dem Einfluss des Himmelsstrichs und der Jahreszeit. — Das zweyte Buch handelt die zweyte Frage, über die Ursachen, wesshalb die angegebenen Veränderungen dem schwangern Weibe unschädlich sind, in drey Kapiteln ab. Das erste berücksichtigt wieder die physischen, das zweyte die mechanischen, und das dritte die psychischen Veränderungen. Der Nachtrag handelt von der Geburt, und giebt im letzten Paragraph einen Ueberblick über das ganze Werkchen. Fleiss und Scharfsinn sind in demselben nicht zu verkennen, doch verräth die Arbeit noch eine zu grosse Neigung zu unerwiesenen Vermuthungen, und eine noch nicht genug geübte Feder.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Gebauer: *Institutiones Theologiae christianae dogmaticae.* Scholis suis scripsit, addita singulorum dogmatum historia et censura *Jul. Aug. Lud. Wegscheider* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Darstellung des reinen Lehrtypus des N. Ts., in Bezug auf den Grund der Sündenvergebung (§. 137.) zeichnet sich durch den treffenden und wichtigen Zusatz aus: *post reditum autem in vitam (Jesus), sola μετανοια veniam peccatorum impetrandam esse, a discipulis tradi voluit* (Luc. 24, 47.), denn dadurch wird die gewöhnliche Ausflucht der Dogmatiker, welche die Paulinische Lehre von Sündenvergebung über Jesu Lehre zu setzen, als habe Jesus seinen Tod, *vor* Erleidung desselben, seinen Jüngern nicht als einen Opfertod darstellen können, wohl aber nachdem er ihn erduldet hatte, in ihrer Grundlosigkeit dargethan. Die Grundsätze dieses hellen Denkers über Sündenvergebung durch moralische Besserung blieben sich, nach dem ganzen Geiste der Evangelien, immer gleich, und es lag wahrlich nicht an ihm, wenn die christliche Welt, aus Missbrauch der Paulinischen Expiationstheorie in dieser Hinsicht mit der jüdischen noch immer auf derselben niedern Stufe moralischer Einsicht und Bildung steht. — In der, mit Feststellung des reinern Begriffs von Sündenvergebung beginnenden Kritik der biblischen und kirchlichen Theorie von der versöhnenden Kraft des Todes Jesu (§. 140 ff.), hätte sich diese Kritik wohl etwas schärfer durchführen lassen: denn im Grunde ist der ganze Begriff der *Sündenvergebung* ein vor der Vernunft nicht bestehender Begriff, und sein Object ein reines Nichts. Sünde wird, streng genommen, nie vergeben, und kann nicht vergeben werden, d. h. weder die Schuld noch die Strafe derselben wird je erlassen, und jede Religionslehre, die diese Versicherung ertheilt, versündigt sich selbst durch falsche und gefährliche Tröstungen an dem moralischen Selbstgericht, wodurch die Gottheit den Menschen zur Sittlichkeit erziehen will. Man sage nicht, so müsse also der sündige Mensch verzweifeln? Damit hat es wenig Noth. Es ist auf andere Weise dafür gesorgt. Sein natürlicher Leichtsinn, seine Selbstliebe, die es ihm nie an casuistischen Ausflüchten und Entschuldigungen fehlen lässt, ja schon sein kurzes Gedächtniss weiss immer zu mildern, was ihm auf der Seele brennt, nicht zu gedenken, dass auch das Gefühl seines erhöheten moralischen Werthes nach der Besserung, sein böses Selbstbewusstseyn vor derselben nach und nach etwas in Schatten stellt, obwohl nie völlig zum Schweigen bringt, und diess um so weniger, je moralisch besser er geworden ist. Die Selbstanklage über die Akte moralischer Unwürdigkeit zieht sich, wie jeden edlen Menschen sein eigenes Gefühl lehrt, durch's ganze Leben, und lässt sich, ausser bey dem Rohen und Gewissenlosen, nie völlig unterdrücken. Und so soll es auch nach Gottes heiligem Willen seyn, damit der Mensch desto kräftiger zu moralischer Reinigkeit erhoben werde, und seine Seele mit keiner Sünde beflecke, die nicht eine reuige Thräne ihm wegwaschen könne. Jedes leichtsinnige Verheissen und Ergreifen von Sündenvergebung macht ihn nur schlechter, und nirgends wird, wie der moralische Zustand der Menschen in gewissen christlichen Ländern bezeugt, mehr gesündiget, als da, wo an jeder Strassenecke eine Entsündigungsanstalt vorhanden ist. Die rigorösesten Begriffe über Sündenvergebung sind die sittlich würdigsten und wirksamsten, und nur durch sie kann ein aufgeklärtes Zeitalter seine höhere moralische Bildung beweisen. — Alle übrigen im Laufe dieser Kritik vom Vf. beygebrachten Momente sind in richtiger Ansicht begründet, nur möchte (§. 141.) noch bemerkt werden, dass ein Gott, welcher nach der gewöhnlichen Theorie aus Liebe Anstalten zur Versöhnung des menschlichen Geschlechts mit sich selbst macht, schon ein versöhnter Gott ist, und solcher Anstalten überhoben seyn kann. — Uebrigens bleibt es ein goldenes Wort, womit der Vf. diesen §. schliesst: *longa denique experientia ostendit, quantum fiducia in piaculis qualibuscunque collocata emendationis studio virtutisque severitati et verae pietati nocuerit, quippe quae hominem nonnisi in suo ipsius pectore salutem suam quaerere jubet*, denn der Missbrauch jeder Theorie über die versöhnende Kraft des Todes Jesu ist auf immer der unaustilgbare faule Fleck dieser Lehre. Mögen die, welche sie festhalten und predigen, noch so sehr zur Besserung, als dem unerlässlichen Accessorio des seligmachenden Glaubens, ermahnen, der Mensch, wie er ist, wählt das Leichtere, und lässt das Schwerere im Gesetz dahinten, und ist dabey als Christ nicht besser als der *Hindu*, der sich den schrecklichsten Expiationsceremonieen seiner Religion mit fanatischem Eifer unterzieht, ohne ihr selbst auf seinen moralischen Charakter nur den geringsten Einfluss zu gestatten. Eben darum hätte wohl auch der Vf. (§. 142.) sich über die Theorie vom Versöhnungstode Jesu nicht dahin erklären sollen:

len: *tam et nostris adhuc temporibus fructum aliquem salubrem ad animum tranquillandum rudiori cuique praesertim afferre posse*, und weiterhin: *attamen, ne animis fortioribus bene consulendo imbecilliores offendamus* etc.; — denn gerade für die *rudiores* und *imbecilliores* ist sie am gefährlichsten, und eben sie verlangen, wie so viele sogenannte Rechtdenker, aber nicht Rechtthuer, so begierig nach dem Troste derselben, um desto sichrer sündigen zu können. Uebrigens läfst sich der grofse Haufen ihrer mit leichter Mühe entwöhnen, wenn ihm die biblischen Opferideen, die ihm von Hause aus völlig fremd sind, nicht erst durch den Jugendunterricht beygebracht werden. Was man ihm durch Antiquirung derselben an moralisch-gefährlicher Beruhigung entzieht, das giebt man ihm durch das Bewufstseyn, sittlich erstarken zu müssen, um getrost gen Himmel schauen zu können, hundertfach wieder. — In der hierher gehörigen Literatur vermifste Rec. die, nicht nach Verdienst bekannte, Schrift: *Gubalke* Darstell. der Hauptgesichtspunkte des Todes Jesu. Halle 1812. — In der Lehre von den *Sacramenten* sagt der Vf. (§. 165.): *(ritus christianos) illis (judaicis) sicut paganorum ritibus multum praestare* etc. So richtig diefs Urtheil im Ganzen ist, so wäre doch wohl dagegen zu excipiren, dafs wenigstens die Taufe, welche bey uns nothgedrungen aus einer *mersione corporis* zu einer *adspersio et adfusio aquae* (§. 170.) geworden ist, dadurch ihre eigentliche symbolische Bedeutung verloren hat, ein Umstand, der den redlichen *Storr* in seiner Dogmatik sichtbar beängstiget, und dafs wir gegen das *ästhetisch Widrige*, das in dem Baden des menschl. Körpers und in dem, auch vom Vf. (§. 180.) selbst gerügten, Genusse menschlichen Fleisches und Blutes liegt, nur durch gedankenlose Gewohnheit oder durch Milderung ihres härteren symbolischen Sinnes gleichgültig geworden sind. Vom *Abendmahle* sagt der Vf. (§. 173.) historisch vorsichtig: *eam (coenam) cum epulis* (αγαπαις) *conjunctam*, *statim postea* (?) (nach der Einsetzung) *ab omnibus Christi sectatoribus, qui Corinthi fuerint, celebratam fuisse*, denn es ist eine beachtenswerthe Erscheinung, dafs sich damals in den kleinasiatischen Christengemeinden auch keine Spur von seinem Gebrauche zeigt, ein Umstand, der die beabsichtigte Einsetzung desselben, als eines allgemein gültigen christlichen Ritus, sehr problematisch macht, wozu auch noch gehört, dafs Johannes in seinem, in und für Kleinasien geschriebenen, Evangelio seiner nicht gedenkt, so wie auch Paulus selbst in dem Briefe an die Epheser (4, 4—6) dasselbe da zu erwähnen unterläfst, wo man seine Erwähnung am ersten erwarten sollte. — Einen schätzenswerthen historischen Zusatz über die *Ohrenbeichte* hat §. 174. in *o*) erhalten, wie es aber mit dem *fructu aliquo salubri* der, aus jener hervorgegangenen Privatbeichte unter den Protestanten stehe, darüber möchte sich streiten lassen. — Die in der Lehre *de ecclesia* vorkommende unbedingte Verneinung, dafs Petrus in Rom gewesen sey, dürfte wohl in einer Zeit, wo die ganze Frage ihr *polemisches* Interesse verloren hat, desto unbedenklicher diejenige Restriction erleiden, welche die Geschichte gebietet, wie neuerlichst *Bertholdt* nachgewiesen hat. Das allgemeinere Urtheil des Vfs. (§. 185.): *quascunque ecclesias, utpote quae, ipso Deo moderante, ex instituto religionis christianae prodierint, eodem jure inter homines frui debere, nulli praerogativa aliqua concessa*, wird mit Recht in Note *c*) durch die nöthigen Einschränkungen näher bestimmt; so wie (§. 186.) in einem neuen Zusatze sehr zeitgemäfs bemerkt ist, dafs in dem gegenseitigen Verhältnisse verschiedener christlichen Confessionen die, durch den Geist des Christenthums gebotene, *Duldung*, nur eine *reciproke* Tugend seyn kann, und dafs diejenige, welche von dem Grundsatze ausgeht, die allein seligmachende zu seyn, bey gleichen bürgerlichen Rechten, der Existenz jeder andern neben sich die ernstlichste Gefahr bringt. Daher werden leider nur einige Jahrzehende zu vergehen brauchen, um der protestantischen Kirche in Deutschland sehr fühlbar zu machen, welche gefährliche Rivalin sie neuerlichst durch die daselbst beliebten Toleranzoperationen an der katholischen Kirche erhalten hat. — Wenn endlich der Vf. (§. 187.) von der tüchtigen Bildung *christlicher Lehrer* von Seiten des Staates *scholis instituendis conservandis et emendandis* spricht, so mufs ihm freylich jedermann darin Recht geben, aber desto schmerzlicher beklagen, dafs mit dieser heiligen Sorgfalt die neuesten Militärgesetze so mancher Staaten so wenig vereinbar sind.

Im *vierten* Theile dieses Lehrbuches *(de vita post mortem speranda)*, welcher sich auch durch einen reichen Vorrath neuer Bemerkungen und verbessernder Zusätze auszeichnet, stiefs Rec. durchaus auf nichts, worin er mit dem Vf. nicht gleicher Ueberzeugung seyn könnte, er eilt also zum Schlusse seiner Anzeige, und begnügt sich, nur noch zu bemerken, dafs seine bisherigen Erinnerungen über dieses treffliche Werk einzig und allein das grofse und ungetheilte Interesse beurkunden sollen, welches er, wie alle seine theologischen Zeitgenossen, daran zu nehmen sich gedrungen fühlte. Die seltenen Vorzüge desselben, die umfassende, in der Sprache des classischen Alterthums dargelegte Gelehrsamkeit, der historische Reichthum, der philosophische Scharfsinn, die exegetische Gewandtheit, die feine Combinationsgabe, die treue und redliche Darstellung des kirchlichen Systemes, welche oft selbst supernaturalistischen Lehrbüchern in diesem Maafse ermangelt, so wie die eben so gründliche als bescheidene, und nur aufs Interesse reiner Sittlichkeit und Religiosität berechnete Kritik desselben, wodurch es sich auszeichnet, sprechen für sich selbst, und bedürfen der lobpreisenden Stimme des Rec. nicht. Durch die in dieser zweyten Ausgabe erlangte gröfsere Vollständigkeit ist das Werk auch als dogmatisches Handbuch für den gelehrten theologischen Forscher, für das gesammte gelehrte protestantische Publikum in und aufser Deutschland, nur desto schätzenswerther geworden, und ganz geeignet, den gegenwärtigen Zeitbedürf-

dürfnissen gemäss, an die Stelle der ehedem mit Recht geschätzten Arbeit *Döderlein's* zu treten. — Möge der Vf. in dem süssen Bewusstseyn seiner Verdienste um das heilige Interesse der Menschheit für alle unbilligen Urtheile derer, welche sich nie vom todten Buchstaben der Schrift zu ihrem Geiste zu erheben wissen, an verjährte Catechismusansichten von Religion und Christenthum Heil und Seligkeit gebunden glauben, und nicht begreifen, dass das, was sie Gewissens halber festhalten zu müssen wähnen, eben auch Gewissens halber von Andern aufgegeben und mit dem Bessern vertauscht wird, reiche Entschädigung finden, und, so oft er künftighin Hand an die weitere Bearbeitung dieses Werks legt, sich mit gleichbleibender Standhaftigkeit zu dem S. XIV ausgesprochenen Grundsatze bekennen: *Quo in negotio fateor me leviora quaedam horum judicia haud respexisse, qui aut quid per nostrae aetatis rationes a breviario theologiae dogmaticae postuletur, haud satis intelligant, aut in decretis de variis doctrinae Christianae partibus parum sibi constent, aut dialecticis quibusdam argutiis et spinoso disserendi genere omnia persequantur, aut denique superstitiosa veterum obsoletarumque opinionum veneratione ducti, quae recentior aetas et progressus in artibus facti meliora docuissent, vel ignorare se simulent vel propter ipsam novitatem in invidiam adducant.*

BIBLISCHE LITERATUR.

FREYBERG, in Commiss. b. Craz u. Gerlach: *Jesu Vortrag über das Reich Gottes Matth.* 5, 3—7, 27 *und über die Klugheit, ungerechtes Gut zu gebrauchen und zu erwerben Luc.* 16, 1—12., neu übersetzt und erklärt von M. *Karl Gottfried Kelle*, Pfarrer zu Kleinwaltersdorf und Kleinschirme Zum Besten der Waisenanstalt in Langhennersdorf b. Freyberg. 1816. 40 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. giebt hier eine Probe von seinen Arbeiten über das N. Test., um das unbefangene Urtheil echter Kenner dabey benutzen zu können. Unbefangen urtheilt Rec. gewiss; wie weit er Kenner ist, muss er dahin gestellt seyn lassen. Er lässt dem Scharfsinn des Vfs. gern Gerechtigkeit widerfahren, und verkennt keinesweges das Sinnreiche mancher hier mitgetheilten Erläuterungen, wenn er sich auch gleich nicht überall von ihrer Richtigkeit überzeugt findet. In einer theologischen Zeitschrift verdienten sie und ähnliche immer zur Prüfung aufgestellt zu werden. Nur als Probe einer neuen Bearbeitung des N. T., um der Bibel wieder eine allgemeine Werthschätzung zu verschaffen, können wir derselben unsern Beyfall nicht geben. Sey es die Gewöhnung, welche den eigenthümlichen Ausdruck für gewisse religiöse Vorstellungen gestempelt haben mag, oder hat Luther, von seinem und seines Zeitalters Genius begünstigt, diesen Ausdruck so vorzüglich zu treffen gewusst; es spricht uns die Uebersetzung desselben, und die spätern in dem Verhältniss, als sie dieselben nur da verlassen, wo es die Richtigkeit und Klarheit erfordert, immer noch am meisten an. Sollte also ja auch wiederum eine neue Uebersetzung und Bearbeitung des N. T. nöthig seyn, wie der Vf. meynt, um das Misstrauen und den Ekel gegen die Schriften desselben zu heben; so möchten wir wünschen, der Uebersetzer schlösse sich dabey so genau, als möglich, an Luthers Ausdruck an; auch schon deswegen, weil die Sprache desselben ein fast kirchliches Ansehn unter uns Protestanten erhalten hat. In die Erläuterungen wäre dann nur aufzunehmen, was von kundigen Exegeten, soweit hier Uebereinstimmung zu erwarten ist, allgemein als ausgemacht anerkannt worden. Auch die Exegese hat für jedes Zeitalter ihren Kreis von errungener Wahrheit.

Beurtheilen wir nach diesen Voraussetzungen die vorliegende Probe, so möchte die allgemeine Beziehung der Seligpreisungen, V, 3—11, wohl ohne Noth die Berücksichtigung der Anwendung, welche die Zuhörer davon machen konnten, in der Uebersetzung aufgeopfert seyn, wenn sie ausschliessend auf die aufrührerischen Gesinnungen, welche zur Zeit Jesu unter den Juden herrschten, bezogen werden, und z. B. V. 3 übersetzt wird: Selig, die arm sind am Muthe, weil sie das Himmelreich haben. War es doch unter den Rabbinen allgemein gewöhnlich, die Grundsätze ihrer Sittenlehre unter solchen Seligpreisungen aufzustellen. Es möchte genug seyn, wenn über die etwanige individuelle Anwendung in den Anmerkungen ein Fingerzeig gegeben würde. Schwerlich möchte aber auch hier der Vf. Beyfall finden, wenn er das Präsens überall dem Futurum unterschiebt, und alles auf einen Causalnexus der Erfahrung zurückführt. So möchte es auch vorzuziehn seyn, Racha und Narr V. 22 in der anerkannten Bedeutung des רק und נבל zu lassen, und die Drohung als sprichwörtliche Steigerung der Grösse des Vergehens anzusehn, als auf einen vermuthlichen Gebrauch jener Schimpfreden zur Zeit Jesu zu rathen, und darauf ein christliches Criminalrecht gründen zu wollen. Auch Luthers Uebersetzung V. 28 möchte der des Vfs.: „Wer ein Weib sieht bey der Begierde nach ihr," vorzuziehn seyn, da jene unstreitig bezeichnender ist, und diese doch auch wesentlich keinen andern Sinn giebt. V. 29 würde Rec auch lieber der gewöhnlichen Erklärung folgen, welche hier (vergl. Matth. 18, 8) ein allgemeines Verbot der Selbstverleugnung unter bekannten Bildern findet, als gerade das rechte Auge von falschen Grundsätzen über den Umgang mit Weibern, und die rechte Hand von einer bequemen Gelegenheit zum Verführen verstehn, da bey dieser Erklärung des Vfs. das Treffende des unter gleichem Bilde hinzu gefügten Grundes ganz verloren gehn würde. Im 32 V. folgt der Vf. der gewöhnlichen Leseart *ἀπολυσῃ*, und übersetzt: Wer sein Weib verstossen *will*, hebt unstreitig so am besten die Schwierigkeit des zweiten Gliedes dieses Verses. Die hinzugefügte Anmerkung zeigt von seinem richtigen Blick in das Welt- und Menschenleben. C. VI, 11 wird ἐπιουσιος mit אלרזן verglichen

und

und übersetzt: zu Gnüge. V. 13: „bring uns nicht aufs Aeusserste," und diese Bedeutung von πειρασμος soll aus Matth. 26, 40 und Hiob 9, 23 erwiesen werden. V. 18 läfst der Vf. über das auszulassende: öffentlich, zu sehr eine blofs verständige Ansicht der Verbindung der Sittlichkeit mit ihren Folgen sprechen. Er will es hier und nicht V. 4 und 6 ausgelassen wissen, weil sich die natürlich guten Folgen der Wohlthätigkeit und des Gebets wohl öffentlich zeigen könnten, nicht aber die des Fastens. Wir zweifeln, ob ein solches Klügeln im Geist des Christenthums liege. V. 22 u. 23 wird richtig von der Ansicht erklärt, welche man vom Leben hat. Allein der Zusammenhang dieses Ausspruchs mit dem Vorigen möchte sich nicht so leicht ergeben, wie der Vf. meynt. Es scheint uns aber auch nicht nothwendig, diesen nachzuweisen. Es war eine Bemerkung, welche Jesus irgend wo gemacht hatte, und die der eine Evangelist hier, ein anderer, wie Lucas XI, 34, anderwärts einschob. Ueberhaupt betrachtet der Vf. diese Sittenlehren zu sehr als eine zusammenhängende Rede, da es doch mehr Vorschriften sind, welche Jesus zu verschiedenen Zeiten gegeben hat, und die Matthäus nur zu einem Ganzen verbindet, wie aus der Vergleichung mit Lucas erhellet. C. VII, 7 ff. soll keine Ermunterung zum Gebet seyn, sondern nur der Erfahrungssatz: die Menschen sind nicht so verderbt, dafs sie dem die Hülfe versagen sollten, der sie darum bittet; V. 12 wird damit in Verbindung gebracht, und das πονηρος V. 11. von geringen Leuten, die in schlechten Umständen sind, verstanden. Sinnreich und sprachrichtig ist diese Erklärung wohl, ob aber auch wahr? der Schlufs am Ende des 11ten V. stände so doch zu sehr ohne alle Beziehung. Ein Gleiches gilt von der Erklärung der Gleichnifsrede Luc. XVI, 1—12. Der Sprachgebrauch möchte nur hier mehr Bedenklichkeiten verursachen. Der Vf. bezieht V. 8 und 9 auf die Anwendung, welche die Zöllner von ihrem ungerechten Erwerb für diese Erde machen sollten. Sie sollten nicht denken, als könnten sie Gott durch die Gaben und Opfer, welche sie von ihrem Erwerb brachten, mit sich aussöhnen, aber Menschen sollten sie sich dadurch zu Freunden machen, damit sie von der äussern Verehrung Gottes nicht ganz ausgeschlossen würden. Die Hütten sollen diejenigen seyn, welche um die Zeit hoher Feste für die Festbesucher erbauet waren. Wer von diesen zurückblieb, zu spät kam, fand in jenen Hütten keine Aufnahme, wenn er sich nicht durch Freunde eine ausmachte, die für ihn beständig (ewig) bereit gehalten wurde. Das εκλειπειν soll auf die Zöllner als solche zu beziehn seyn, welchen die übrigen Juden nicht gleiche Rechte mit sich bey der Verehrung Jehovens einräumen wollten, und ihnen die Klugheit empfohlen werden, sich diese zu Freunden zu machen. Zu V. 10 und 11 soll der Bindesatz fehlen und so zu ersetzen seyn: Ihr dürft aber dieses Raths wegen nicht denken, dafs es klug sey, sich ungerechtes Gut zu erwerben. Nein unklug ist's, und zwar nach der bekannten Regel: Wer treu im Geringsten u. s. w. Würde hier auch nicht so manches muthmafslich vorausgesetzt und eingeschoben, liefse es sich auch historisch erweisen, dafs man solche Hütten beständige, ewige genannt habe, wäre die angenommene Bedeutung des εκλειπειν nicht so fremd, und die Amphibolie dieser doppelten Bedeutung zu übersehen; in der Sittenlehre Jesu möchte eine solche Klugheitsregel so vieler Zurüstungen nicht werth seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Pesth.

Auf der Pesther Universität studieren im laufenden Schuljahre die Theologie 74, die Rechte 225, die Medicin 204, die Philosophie 347, zusammen 850 Studenten. Darunter sind 666 Römisch-katholische, 14 unirte Griechen, 44 nicht unirte Griechen, 34 Lutheraner (Evangelische A. C.), 61 Reformirte, 31 Juden. S. Maj. hat Hn. *Joseph Veszerle*, bisher Professor der ungrischen und der Universal-Geschichte an der königlichen Universität zu Presburg, zum Professor der Archäologie und Numismatik an der Pesther Universität und zum Custos an der Universitäts-Bibliothek an die Stelle des verstorbenen Professors *Stipsics* ernannt. Der philosophische Curs ist von 2 Jahren wieder auf 3 Jahre ausgedehnt worden. — Für die Erlangung der vacanten Professur der Moraltheologie, für die ein Gehalt von 1000 Gulden besteht, ist am 28. März vor der theolog. Facultät ein Concurs gehalten worden. Für die Stelle des Adjuncts der praktischen Chirurgie ist der Concurs auf den 7. Junius 1817 ausgeschrieben.

II. Vermischte Nachrichten.

Zur Berichtigung der Notiz über Diez, in No. 125.

Nicht am 8ten sondern am 7ten ist *Diez* gestorben. Er hat seine bedeutende, besonders in orientalischen Handschriften reiche Bibliothek, um sie allgemein nützlich zu machen, der königl. Bibliothek in Berlin vermacht, sein ganzes übriges Vermögen aber den Armen der Domgemeine hinterlassen unter verschiedenen Bestimmungen, nach denen es angewandt werden soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Realschulbuchhandlung in Berlin ist erschienen:

Hufeland und Harles Journal der praktischen Heilkunde. März.

Inhalt: *Wigand* Bruchstücke aus dem grössern Werke: betitelt: Die Geburt der Menschen. — *Hufeland* Erläuterungen seiner Zusätze zu *Stieglitz* Werk über den animalischen Magnetismus.

Für Journal- und Lesegesellschaften.

Da der *alte Freymüthige* oder *Ernst und Scherz* mit Ende Junius aufhört, so empfehlen wir den Lesegesellschaften den in unserm Verlage seit Anfang dieses Jahres erschienenen:

Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz, herausgegeben von *Fr. W. Gubitz.*

Fünf Monate, welche bis jetzt ununterbrochen (wöchentlich 4 Bogen) erschienen sind, mögen dem Lesepublicum beweisen, was geliefert worden ist; inzwischen wollen wir Niemanden zwingen, diese, so wie den zu erwartenden Juniusmonat, zu nehmen, man kann mit dem neuen halben Jahre eintreten.

Ausser den mannichfaltigen Aufsätzen beliebter Schriftsteller als Mitarbeiter, stehen dem Herausgeber posttäglich sämmtliche in- und ausländische Zeitungen zu Gebot (selbst die theuren englischen und französischen), aus welchen er unter der Rubrik:

Zeitung der Ereignisse und Ansichten,

das Interessanteste aushebt und in den *Gesellschafter* aufnimmt.

Der halbe Jahrgang kostet 4 Rthlr.

Zu gleicher Zeit empfehlen wir den

Sprach- und Sittenanzeiger von *Th. Heinsius,*

davon wöchentlich 2 Blätter geliefert werden. Auch hiervon sind 5 Monate erschienen. Der Name des Herausgebers bürgt für die zweckmässigste Auswahl der Aufsätze.

Der halbe Jahrgang kostet 2 Rthlr.

Berlin, den 1. Jun. 1817.

Maurer'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neuigkeiten
von der
Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien.
Ostermesse 1817.

NB. Die mit * bezeichneten Bücher sind Commissions-Artikel.

Abraham, Pater à St. Clara, auserlesene Gedanken, Anekdoten, Fabeln, Schnurren und Mährchen. 2 Theile. Mit Titelkupfer. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Brachmann, Louise, romantische Blüthen. *Erstes* Bändchen. Mit Titelkupfer. 8. 18 gr.

Braunhofer, A. G., naturwissenschaftliche Vorbegriffe für Naturgeschichte, nebst dem präparativen Theil der oryktognostischen Mineralogie, als Einleitung für Studierende der Heilkunde, Pharmacie, Oekonomie, und für Liebhaber dieser Wissenschaft. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

* *Castelli, J. F.,* dramatisches Sträusschen für das Jahr 1817. *Zweyter* Jahrgang. 16. 1 Rthlr. 12 gr.

Füger, Max. Al., neues Banksystem, begründet durch neue Kreditpapiere, von unveränderlichem Gleichwerthe mit dem Golde und Silber. gr. 8. In Umschlag geheftet. 12 gr.

Fürst, N., Briefe über die dänische Literatur. 2 Bändchen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

* *Grillparzer, F.,* die Ahnfrau. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. gr. 8. 20 gr.

* *Herdin, Jos.,* Versuch, den Kreisbogen und dessen Functionen wechselsweise aus einander, aus Gründen der Elementar-Mathematik, ohne Hülfe der Sinustafeln zu bestimmen, zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und Förderung der Wissenschaft. gr. 8. 8 gr.

* *Jacobsz, C. Ph.,* ausführlicher Unterricht in der Perspective, mit 60 auf Velinpapier abgedruckten Kupfertafeln. Neue verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Kalchberg, J. Ritter von, sämmliche Werke. 9 Theile. Mit Kupfern. gr. 12. In Umschlag gebunden. 9 Rthlr.

Kopezky, J., Anleitung zu dem Verfahren in Grundbuchssachen, nach dem neuen bürgerl. Gesetzbuche, und den in Oesterreich unter der Enns noch bestehenden Patenten und Verordnungen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Kumar, *J. A.*, Geschichte der Burg und Familie Herberstein. 3 Theile. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

* *Khünl*, *J. R.* (erster Prediger am Dome zu St. Stephan in Wien), das *Charwochenbuch* der katholischen *Kirche*. In einer neuen Uebersetzung mit erklärenden Einleitungen und Anmerkungen. gr. 12. 1 Rthlr. 12 gr.

* *Karte von Europa*, wie es war unter Napoleons Regierung im Jahr 1813. In 6 Blättern auf Regalpapier, illum. 3 Rthlr.

Liechtenstern, *J. M.*, Freyherr *von*, Grundlinian zur Statistik des österreichischen Kaiserthums, nach dessen gegenwärtigen Verhältnissen betrachtet. Neue Ausgabe. 8. 21 gr.

* *Morale* (la), de l'Enfance, ou Collection de Quatrains moreaux, mis à la Porté des Enfans, et rangés par ordre methodique par *Ch. G. Morel* (Vinndé). 7[me] édition corrigée et augmentée. 8. 8 gr.

* *Ovid's* Verwandlungen, herausgegeben von einer Gesellschaft Gelehrter. Mit 140 Kupfern, und den nöthigen Erläuterungen. 3 Bände. 4. 9 Rthlr.

Prechtl, *Joh. Jos.*, Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung. Für Kameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten. *Erster* Theil. *Zweyte* vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr.

* *Tabellen* (anatomische), nach der Wachspräparaten-Sammlung der k. k. Josephs-Akademie zu Wien. Durchgesehen und beschrieben von Dr. *Joseph Scherer* (k. k. Rath, und ordentlicher Professor der Anatomie und Physiologie an der k. k. Josephs-Akademie zu Wien). Abgebildet und gestochen von *Paul Joh. Weindel* (anatomisch-pathologischem Zeichner der Josephs-Akademie, und akademischer Kupferstecher.) 2 Bände. Mit 135 illuminirten Kupfern. Latein und Deutsch. Folio. 28 Rthlr. *Netto*.

Teleky, Graf *Franz*, die Spiegelscheibe. Ein neues Catoptrisches Instrument zur Messung Terrestrischer Winkel, und Bestimmung der Sonnenhöhen. Erfunden im Jahr 1812. Mit einer Kupfertafel. 6 gr.

* *Treitschke*, *F.*, Gedichte. Mit einem Titelkupfer nach *P. Mignard*, von *D. Weiß*, und Musikbeylagen von *Beethoven*, *Jos. Weigl*, *Eybler*, *Vogl*, Ritter *von Seyfried* und *Moritz* Grafen *von Dietrichstein*. gr. 12. 2 Rthlr. 8 gr.

Vierthaler, *Fr. M.*, meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich. Mit Kupfern. In Umschlag gebunden. 8. 2 Theile. 3 Rthlr.

* *Wallich*, *Eman. Wolfgang*, dringendes Wort über die jetzige gefahrvolle Kinderkrankheit der häutigen Bräune, oder den Croup. An Aeltern, denen ihre Kinder am Herzen liegen, und Wundärzte auf dem Lande, wo keine Aerzte sind. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. In Umschlag geheftet. 9 gr. *Netto*.

* *Weidmann*, *Fr.*, Gedichte. *Zweytes* Bdchen. 16. 16 gr.

* *West*, *C. A.*, *das Leben ein Traum*. Ein dramatisches Gedicht in 5 Acten, nach dem Spanischen des *Calderon de la Barca*, für die deutsche Bühne bearbeitet. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. gr. 8. 16 gr.

Angekaufte Verlagswerke des cosmographischen Bureau:

Anzeiger (allgemeiner), historisch-politisch-statistischen Inhalts, über die neuesten und merkwürdigsten Staats-Verhältnisse und Veränderungen bis zum Jahre 1817, herausgegeben von *Joseph* Freyherrn *von Liechtenstern*. med. 8. 3 Theile. Mit Karten. 3 Rthlr. 16 gr.

Archiv für Welt-, Erde- und Staatenkunde, ihrer Hülfswissenschaften und Literatur. Verfaßt von einer Gesellschaft Gelehrten, und herausgegeben von *Jos. Mar.* Freyherrn *von Liechtenstern*. gr. 8. 2 Rthlr.

Chateaubriand's, *S. A. von*, Reise von Paris nach Jerusalem, in den Jahren 1806 und 1807. Im Auszuge. gr. 8. 1813. 8 gr.

Ebel, Dr. *Joh. Gottfried*, Ideen über die Organisation und das eigenthümliche Leben des Erdkörpers, und über die gewaltsamen Veränderungen seiner Oberfläche. gr. 8. 1811. 6 gr.

Herrmann, *B. Fr. Johann von*, über Rußlands Bevölkerung. gr. 8. 1811. 6 gr.

Hogendorp's, *M. W. von*, historisch-geographische Beschreibung der Insel Timor in Asien, ein Auszug aus den holländischen Nachrichten. gr. 8. 1812. 4 gr.

Humboldt, *Alex. von*, Ideen zu einer Geographie der Pflanzen, mit erläuternden Zusätzen und Anmerkungen. gr. 8. 1811. 9 gr.

Landschaftsgartenkunst, die, nach den vorzüglichsten und neuesten Werken, über solche in ihren Umrissen dargestellt. 12. 1812. 8 gr.

Langer's, *Joh.*, Gemälde von Spanien und seinen Einwohnern. Aus den neuesten und vorzüglichsten Werken über dieses Königreich zusammengezogen. Mit einer Karte. gr. 8. 1812. 12 gr.

Liechtenstern, *Jos. M.* Freyherr *von*, Grundlinien einer Encyklopädie der Cosmographie und Statistik. Neue Ausgabe. gr. 8. 1812. 1 Rthlr. 8 gr.

— — über statistische Bureau's, ihre nöthigen Formen und Einrichtungen. gr. 8. 1814. 6 gr.

— — des Bureaux Statistiques de leurs formes, et de leur Organisation nécessaire. *Troisième* edition. gr. 8. 1815. 6 gr.

— — über die vorzüglichsten Beförderungsmittel des österreichischen Handels, nach seinen gegenwärtigen Verhältnissen und daraus abgeleiteten Ansichten. gr. 8. 1812. 4 gr.

— — über die Verwaltung der Landgüter, ein Umriß der wesentlichsten Grundsätze hiezu. Mit einem Anhange einer praktischen Bibliothek für Güter-Beamte der österreichischen k. Erblande. *Zweyte* Ausgabe. gr. 8. 1809. 12 gr.

— — statistische Uebersicht der sämmtlichen europäischen Staaten, nach ihrem Zustande in der zweyten Hälfte des Jahres 1806 dargestellt. Fol. 1807. 8 gr.

— — statistische Uebersicht des österreichischen Kaiserstaates, nach dessen Zustande in dem Anfange des Jahres 1809. *Zweyte* Auflage. Mit einer Karte dieser Monarchie. Fol. 1809. 1 Rthlr.

Liech-

Liechtenstern, *Jos. M.* Freyherr *von*, Umriss einer statistischen Schilderung des Königreichs Böhmen, nach seinem gegenwärtigen Zustande dargestellt. Mit einer Karte. gr. 8. 1812. 16 gr.

Nachricht von den merkwürdigsten indischen Volksstämmen der Mahratten und Seik's, nach den Berichten von *Forster*, *Langlés* und anderen neuen Reisenden. gr. 8. 1812. 4 gr.

Thornthon, *Thomas*, Gemälde des türkischen Reichs und seiner Einwohner, im Auszuge, aus den englischen Nachrichten. gr. 8. 1812. 9 gr.

Nachstehende Werke, bey Gödsche in Meissen erschienen, sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Codex graecus, XIII Epistolar. Pauli, cum Vers. latina veteri vulgo antehieronymiana, olim Börnerianus, nunc Bibliothecae Elector. Dresdensis, summa fide at dilig. transscr. etc. a *C. T. Matthaei*. Cum Tab. aere express. 4 maj. 5 Rthlr.

Adelung, *J. C.*, kritisches Verzeichniss der Landkarten und vornehmsten topograph. Blätter der Chur- und Fürstl. Sächs. Lande. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Tittmann, Hofr. *D. C. A.*, Entwurf zu einem Strafgesetzbuche, 2 Bde. 1ster Bd. enthält: Gesetzbuch über Verbrechen. 2ter Bd.: Gesetzb. über schwere Polizeyvergehen. gr. 8. 1813. Druckpap. 3 Rthlr. 18 gr. Schreibpap. in 4. 5 Rthlr. 12 gr.

Grundsätze der neuern Infanterietaktik der geübtesten Truppen gegenw. Zeiten, nebst einem Anhange über Cavallerietaktik und derselben besondern Eigenheiten; mit 24 Folio-Kupfertafeln nach der französ. Originalausg. des Mirabeau'schen Werks: *sur la Monarchie Prussienne*, neuerlich revidirt und sorgfältig bearbeitet von *Mauvillon*, neu übers. von *J. H. Malherbe*. gr. 8. 1809. Neue wohlfeilere Ausgabe. 2 Rthlr. 8 gr.

Ankündigung auf Pränumeration.

Zu Michaelis dieses Jahres erscheint in meinem Verlage:

Gesänge der Religion
von
Joh. Friedr. Schinck.

Pränumerationspreis auf engl. Papier 1 *Thaler Cour.*; Sammler, die sich unmittelbar an mich selbst wenden, erhalten auf 5 Exemplare das 6te unentgeldlich. —

Eine ausführliche Anzeige ist bey mir und in allen Buchhandlungen zu haben; aus derselben hebe ich hier nur folgende Stelle aus, wie unser verehrter *Hanstein* über dieses Buch urtheilt:

„Ich kann mir es nicht versagen, der vorstehenden „Ankündigung, die mir in der Handschrift vors „Auge kam, ein kurzes Wort mit auf den Weg zu „geben, der brave Landsmann möge mirs verzeihen. „Die Klarheit der dichterischen Darstellung, die „Ungezwungenheit und Reinheit des Versmaasses „und des Reimes, die Gedankenfülle, die weder „an Ueberladung noch Kargheit leidet, das Gut„müthliche und Gottinnige, das neben dem Lichte „und der Kraft den Gedichten den rechten Ton „und die echte Farbe giebt — zeichnet ganz vor„züglich diese Gesänge der Religion aus."

Weiterhin heisst es: „Vorzüglich dankbar werden dem „gemüthvollen Dichter unsere *Frauen* und *Jungfrauen* „seyn, da, was zur Belebung des weiblichen Reli„gionssinnes gesungen worden, vorzüglich gelun„gen ist. Es sind eitel fromme Worte für fromme „Herzen. O! dass recht viele Frauen und Jung„frauen dieses Büchlein zu ihren erbauenden Bü„chern legten." u. s. w.

Diesem habe ich als Verleger nichts weiter beyzufügen, als dass ich das Buch auch äusserlich auf eine würdige Weise erscheinen lassen werde, und dass der Pränumerations-Termin Mitte Augusts zu Ende geht.

Berlin, am 1. Junius 1817.

Th. Chr. Fr. Enslin.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kritik des Begriffes von der Gerechtigkeit Gottes. 8. 16 gr.

Sinner'sche Buchhandlung in Coburg und Leipzig.

Bey C. F. Kunz in Bamberg ist so eben erschienen:

Mawe's, *John*, Reisen in das Innere von Brasilien, vorzüglich nach den dortigen Gold- und Diamant-Districten, auf Befehl des Prinzen Regenten von Portugal unternommen. Nebst einer Reise nach dem la Plata-Fluss, und einer historischen Auseinandersetzung der letzten Revolution in Buenos Ayres. Nach dem Englischen mit Anmerk. herausg. von *E. A. W. v. Zimmermann.* 2te u. letzte Abtheilung. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

(Das ganze Werk kostet 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.)

So eben hat die Presse verlassen:

Stein's, Dr. *C. G. D.*, *Handbuch der Geographie und Statistik* nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. *Dritte* umgearbeitete Aufl. 3ter Band. gr. 8. Leipzig, bey J. C. Hinrichs. (40 Bogen.) 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Wir brauchen dem Publicum nur die Erscheinung dieser Fortsetzung einer so bekannten, als geschätzten Erdbeschreibung anzuzeigen, um uns seiner Theilnahme zu versichern, und können binnen Kurzem die Lieferung des 2ten Bandes versprechen, der Deutsch-

land

land enthält, und nur um den neuesten Zustand unsers Vaterlandes mittheilen zu können, erscheint dieser Band zuletzt, wofür gewiss Jedermann dem Hrn. Verfasser dankbar seyn wird.

In der verwichenen Oster-Messe ist bey uns erschienen:

Commentarius de structura peritonaei, testiculorum tunicis, eorumque ex abdomine in scrotum descensu ad illustrandam herniarum indolem. Auctore C. *J. M. Langenbeck.* Annexae sunt XXIV Tabulae aeneae.

Dieses Werk ist für die Anatomie, Physiologie und Chirurgie von gleichem Interesse. Es wird zuerst gezeigt, dass das Bauchfell aus zwey Lamellen bestehe, der *Descensus testiculi* erklärt, und dann folgt die Erläuterung der Entstehungsart der Brüche. Die Kupfertafeln in Folio sind von Herrn *Riepenhausen* sehr schön gestochen. Der Preis dieses Werkes ist 8 Rthlr.

Göttingen, im May 1817.

Dieterich'sche Buchhandlung.

Neuigkeiten von Johann Friedrich Hammerich in Altona, zur Oster-Messe 1817.

Berger, Etatsrath und Professor *J. E. v.*, allgemeine Grundzüge zur Wissenschaft. 1ster Theil. Analyse des Erkenntnissvermögens oder der Erkenntniss im Allgemeinen. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Binge, *N. A.*, Versuche einiger Beyträge zur Naturkunde und Oakonomie. 8. In Commission. 12 gr. *Netto*.

Bredow, *G. G.*, ausführlichere Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte für den ersten Unterricht in der Geschichte. *Sechste*, bis auf die neueste Zeit fortgesetzte u. verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Cicero, *M. T.*, auserlesene Reden, übersetzt von *F. C. Wolff.* 3ter Band, oder der Reden gegen den Verres 1ster Band. gr. 8. Der 2te Band erscheint zur Michaelis-Messe. 2 Rthlr.

Bugge, *Th.*, Lehrbuch der Mathematik. III. Bandes 2te Abtheilung, oder Handbuch der sphärischen und theoretischen Astronomie. 1ster Theil, mit 9 Kupfern und 1 Sternkarte. 3te Abtheilung, oder mathematische Geographie, als 2ter Theil der sphärischen und theoretischen Astronomie, mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Beide Theile, die nicht getrennt werden, 3 Rthlr. 8 gr.

Friedrichsen, *P.*, kritischer Ueberblick der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas, nebst einem neuen Versuche über dasselbe. Mit einer Vorrede von *D. G. S. Franke.* 8. 20 gr.

Gedanken und Wünsche eines Holsteiners über Ständische Verfassung. gr. 8. 6 gr.

Handwörterbuch, deutsches, für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lectüre. *Zweyte*, vom Herrn Hofrath *K. Reinhard* vermehrte und verbesserte Ausgabe, in 3 Bänden. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 7 Rthlr.

Ideenmagazin, homiletisches, herausgegeben von *B. Klefeker.* 6ten Bandes 2te Hälfte. gr. 8. 20 gr.

Desselben 7ten Bandes 1ste Hälfte. gr. 8. 20 gr.

Beide unter dem Titel:

Materialien zu Kanzel- und Amtsvorträgen. 3ten Bandes 2te, und 4ten Bandes 1ste Abtheilung.

Klefeker's, *B.*, ausführlichere Predigt-Entwürfe über die im Jahr 1816 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. In Commission. 1 Rthlr. 6 gr. *Netto.*

Kuß, *N.*, Versuch einer Naturbeschreibung der Herzogthümer Schlaswig und Holstein, zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. 8. 8 gr.

Möller's, *J. C.*, Versuch eines Lehrbuchs der Astronomie für Volksschulen. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 12 gr.

Peter's, *P. J.*, Versuch einer Chronologie für das Volk und für Volksschulen, auf 4 Bogen in Folio. 6 gr.

Rambach's, *A. J.*, Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche, nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Erläuterungen begleitet. 1ster Band, enthaltend Gesänge aus der alten und mittleren Zeit. Die vorzüglichsten griechischen, lateinischen und altdeutschen Kirchenlieder, jene zugleich in metrischen Uebersetzungen. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Der 2te Band erscheint zur Michaelis-Messe.

v. Wildungen, Lieder für Forstmänner und Jäger. Neue vermehrte Ausgabe, mit Titelkupfer und Vignette. 8. 1 Rthlr.

Bis Johannis werden fertig:

Agricola's aus Eisleben, Mag. *Joh.*, Schriften, möglichst vollständig verzeichnet. Zur dankbaren Erinnerung an das dritte Jubelfest der Lutherischen Kirche. 8.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, angefangen von *G. G. Bredow*, fortgesetzt von *D. C. Venturini.* 11ter Band, das Jahr 1814 enthaltend. gr. 8.

Schriften der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft. 1stes Heft, enthält die gekrönte Preisschrift des Herrn Dr. *L. H. Tobiesen* über das Mergeln. Mit 1 Kupfer. gr. 8.

Von

Mösler's, Dr. *J. C.*, *gemeinnütziges Handbuch der Gewächskunde*, in 2 Bänden. gr. 8. 1815.

habe ich den bisherigen Preis von 7 Rthlr. auf vielfältige Auffoderungen auf 4 Rthlr. herabgesetzt, und ersuche die sämmtlichen Buchhandlungen, es nochmals im Catalog für diesen Preis bekannt zu machen und bestens zu empfehlen, sie geniessen davon 25 Procent Rabatt.

Für Exemplare auf schönem Schreibpap. mit breitem Rande *Netto* 6 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Mainz, b. Kupferberg: *Karl Wenzel*, Dr., Geh. Rath, Ritter des rothen Adlerordens und des Concordienordens, vieler gelehrten Gesellsch. Mitglied, *über die Krankheiten des Uterus*. Mit 12 Kupfern und eben so vielen Lineartafeln. 1816. XXVIII u. 196 S. Fol. (22 Rthlr. 6 gr.)

Bey der sorgfältigsten Beschreibung so vielfältiger Krankheiten, denen der Uterus unterworfen ist, legte der Vf. nur diejenigen Thatsachen zum Grunde, die ihn die Beobachtung lehrte, und liess seine erste und wichtigste Selbstbelehrung dabey von genau angestellten anatomischen Untersuchungen ausgehen. Das Auffinden mannichfaltiger krankhafter Modificationen am Uterus bey Leichenöffnungen war für ihn die erste Veranlassung, diesem Gegenstande die Aufmerksamkeit zu widmen. Er hat sich dabey eine mannichfaltige Ansicht von den Krankheiten dieses Organs verschafft, und es sind ihm kleinere krankhafte Modificationen eben so wichtig gewesen, wie die grosen, ja oft noch wichtiger: denn aus den kleineren müssen wir die grösseren erst begreifen lernen, genau so, wie die Kenntniss der Buchstaben endlich zum Lesen führt. Seine Betrachtungen sind das Resultat einer mehr als zwanzigjährigen Beobachtung. Zu den Zeichnungen, die nothwendig und lehrreich schienen, bediente Hr. *W.* sich zuerst des Hn. *Christian Kök*, hernach und bey den sechs letzten Tafeln des Hn. *Ernst*, der auch die sechs ersten schon in Kupfer gestochen hatte. Unter den vielen Beyspielen aus der Sammlung des Vfs. sind nur die zur bildlichen Darstellung ausgewählt, die ihm auch in geringern Graden bis zu den höchsten Abstufungen des Uebels die belehrendsten schienen. Ehe über die Induration des Uterus und ihre höhern Abstufungen etwas Nützliches gesagt werden konnte, mussten zuerst die Begriffe berichtigt werden, die in der dunklen Lehre von der Induration herrschen, und diess glaubt der Vf. in einer eigenen Schrift: über die Induration, das Carcinom und das Geschwür, gethan zu haben, die daher als Prodrom der gegenwärtigen Abhandlung anzusehen ist. (Man sehe darüber die Recens. dieser Schrift.)

Betrachtung des Uterus im gesunden Zustande. I. *Struktur des Uterus.* Sorgfältige anatomische Untersuchungen des Uterus im schwangern Zustande, und fast unmittelbar nach der Geburt, haben dem Vf. keine Fasern gezeigt, die er für Muskelfasern hätte halten können; daher will er nur, in wie weit das Auge darüber entscheiden kann, mit anderen Zergliedern, denen dasselbe begegnete, die Muskelfasern in der Substanz des Uterus leugnen. Von höchster Wichtigkeit ist die Betrachtung der Gefässe, die *Walter* unübertrefflich beschrieben hat. In ihrem gewundenen Gange und ihrer mannichfaltigen Richtung von dem Grunde des Uterus nach dem Halse, und von einer Seite zur andern, und den mannichfachen Anastomosen unter sich, als auch in dem übergrossen Verhältnisse der Venen zu den Arterien liegt am wahrscheinlichsten die Erklärung der vielen auffallenden Erscheinungen im ganz gesunden Zustande des Uterus, und der meisten krankhaften Veränderungen, die wir an ihm wahrnehmen. Hieraus erklärt sich auch, warum wir nicht noch öftere krankhafte Veränderungen an diesem Werkzeuge sehen, als wirklich der Fall ist. Die Saugadern können vorzüglich im schwangeren Zustande des Uterus am genauesten untersucht und dargestellt werden, obgleich ihre Zahl und Menge in vielen krankhaften Veränderungen des Uterus und seiner umgebenden Theile selbst ohne künstliche Behandlung deutlich nachgewiesen werden können. Der Vf. wundert sich hierbey, dass diess wichtige System bis jetzt den Anatomen mehr interessirt habe, wie den Arzt. Die Nerven, die für den Arzt gleichfalls höchst wichtig sind, haben die Zergliederer, besonders *Walter*, vortrefflich dargestellt. Drüsigte Vorrichtungen giebt es im Uterus nicht, wohl aber runde Bläschen, die eine klare Flüssigkeit enthalten, und Schleimgänge im Halse und gegen die Mündung hin. Ueber den Zusammenhang des Uterus mit den benachbarten Theilen, den Bändern u. s. w. das Bekannte, jedoch wird ein Seitenhieb auf die zu thätigen Geburtshelfer beygefügt. II. *Verschiedenheiten, die man an dem Uterus ohne krankhafte Erscheinungen findet.* Vom vollkommen fehlenden Uterus an finden sich alle Grade bedeutender Kleinheit dieses Werkzeugs entweder mit einer eigenen Schlaffheit, oder hinreichenden Derbheit verbunden. Zuweilen ist ein Theil, z. B. der Grund, ausgebildet; ein anderer aber, wie der Hals, ungewöhnlich dünn und so umgekehrt. Der dünne Hals und seine Mündung waren oft so ungewöhnlich vor- und aufwärts gekrümmt, dass darin allein die Ursache der vorhanden gewesenen Unfruchtbarkeit lag. Was von der Kleinheit des Uterus gilt, gilt auch von seiner Grösse, die im Ganzen und Einzelnen mannichfach verschieden ist. War indessen die Vergrösserung nur auf einer Seite bemerklich, so scheint immer eine kränkliche Ursache zum Grunde zu liegen. Schieflagen des Uterus giebt es wirklich, und

und sie kommen von Verkürzung der Bänder der Seite her, wohin er reicht. Man erkennt diess bestimmt durch die Lage der Mündung auf der entgegengesetzten Seite. Auch die Scheide kann verengert und erweitert seyn. Das Erstere ist kein Hinderniss bey der Geburt. Bey der erweiterten Scheide fand Hr. *W.* zufällig die mit dem Vorfall der Geb. M. verbunden zu seyn pflegen, doch ohne Vorfall, und dann war die Kürze der Scheide daran Schuld. Eine solche Kürze ist indessen sehr selten. III. *Der lebende Uterus.* Eine zwar kurze, doch geistvolle und sehr lesenswerthe Darstellung der Verrichtungen dieses Werkzeugs und seines Einflusses auf den übrigen Körper. Beherzigt zu werden verdient die Bemerkung, dass man in dem Laufe des weiblichen Lebens dann um so weniger den grossen Einfluss des Uterus auf den weiblichen Organismus bemerkt, je gewisser er durch seine regelmässige Wirkung den entschiedensten Einfluss hat.

Betrachtungen der krankhaften Erscheinungen am Uterus. IV. *Die Entzündung.* Hr. *W.* glaubt die Erscheinungen bey der Entzündung des Uterus rein unter zwey Ansichten betrachten zu können: Entzündung des den Uterus umkleidenden Bauchfells mit einem entzündlichen Zustande der Oberfläche des Uterus, und Entzündung der Substanz des Uterus an welchem Theile sie auch immer Statt haben mag. Die Eintheilung des Uebels nach seinem Sitze in den verschiedenen Theilen des Uterus und an den verschiedenen Stellen dieses Werkzeugs verwirft er gänzlich, weil er glaubt, dass sie ein Product einer ganz nutzlosen Speculation sey. In Hinsicht der einzelnen constituirenden Bestandtheile des Werkzeugs kann Rec. mit Hn. *W.* nur übereinstimmen, nicht aber rücksichtlich der Verschiedenheit der Entzündung nach der Stelle, wo sie vorkommt, vorne, hinten, oder in den Seiten. Es giebt keinen Theil des menschlichen Körpers, in dem die Entzündung so auf einem Punkt beschränkt bliebe, wie in der Geb. Mut., wie das auch der Vf. selbst zugesteht, und die Erscheinungen, hauptsächlich der örtliche Schmerz, die Lähmung des Fusses an der leidenden Seite u. s. w., richten sich genau nach der Stelle, wo die Entzündung sitzt. Mehrere Fälle und besonders einer, den Rec. in diesen Tagen unter den Augen von mehreren Kunstverständigen beobachtete, haben diess bestätigt. V. *Die Entzündung des Bauchfells.* Sie kömmt besonders bey Frauen nach der Niederkunft als eine eigenthümliche Krankheitsform vor. Ihr besonderer Verlauf und schnelle Tödlichkeit in Fällen dieser Art hängen von einem besonderen, dem Wochenbette eigenthümlichen Zustand ab; vielleicht einzig von der grossen entschiedenen Rückwirkung des gleichsam plötzlich entleerten Uterus auf den ganzen Organismus, von der Menge der plastischen und serösen Feuchtigkeit, die jetzt überflüssig geworden ist, und von deren ungewöhnlicher häufiger Ergiessung in die Höhle des Unterleibes nach der kleinsten entzündlichen Reizung. Der Vf. vergisst hier des wahren Grundes dieser Ereignisse Erwähnung zu thun, der unbezweifelt darin liegt, dass die in der Schwangerschaft gesteigerte Productivität nur durch Mittelglieder, wie der Blutabgang bey der Geburt, die Wochenreinigung, die Milchabsonderung und selbst die verstärkte Hautausdünstung und Harnabsonderung bey Kindbetterinnen sind, in das Gleichgewicht mit der Selbsterhaltung des ungeschwängerten, jedoch immer im Geschlechtsleben auch begriffenen, weiblichen Körpers wiederum zurücktreten kann. Fehlen diese Mittelglieder oder sind sie unzureichend, so erschöpft sich die gesteigerte Productivität auf andern Wegen, und hauptsächlich durch die mit der entzündlichen Beschaffenheit des Bauchfells verbundenen Absonderungen und Ergiessungen. Diese Ergiessung ist nicht immer so augenblicklich mit dem Sinken der Lebenskräfte verbunden, wie Hr. *Wenzel* glaubt, sondern oft ist ein scheinbares Wohlseyn dabey zugegen. Nur zwey Zeichen sind dem Rec. in diesen Fällen immer höchst bedeutend gewesen, nämlich ein unausgesetzt schneller Puls und Schwämmchen im Munde und Schlunde, die sich immerfort erneuern. — Das Verhältniss der Ergiessung der gedachten Feuchtigkeit zur Entzündung ist, wie Hr. *W.* mit Recht zu bemerken fortfährt, nicht immer dasselbe: denn bald ist die Ergiessung dem Grade der Entzündung angemessen, bald ist die Ergiessung gegen die schwache Entzündung und ihre geringe Ausdehnung sehr gross, und bald fehlt die Entzündung bey starker Ergiessung gänzlich. Hr *W.* scheint hierbey indessen aus den Resultaten der Leichenöffnungen zu viel gefolgert zu haben, indem er annimmt, dass der Grad der vorhanden gewesenen Entzündung genau aus den Spuren abzunehmen sey, die sie in der Leiche hinterlassen. Gerade da, wo die Entzündung durch Absonderung und Ergiessung einer Feuchtigkeit eine specielle Krise macht, kann sie ja nicht mehr als die frühere fortbestehen, und es können daher auch die Erscheinungen ihrer früheren Beschaffenheit, nach dem Aufhören von dieser, nicht mehr angetroffen werden. Die Anwendung, die Hr. *W.* von seinem Erfunde auf die Ansicht von dem Kindbetterinnenfieber macht, scheint uns daher nicht gehörig begründet, und besonders geht ihr das ab, dass der Vf. das Oertliche immer nur als solches allein nimmt, ohne auf den Zusammenhang mit dem Allgemeinen auch nur einen Blick zu werfen. Sehr lesenswerth ist indessen doch Alles, was Hr. *Wenzel* hierüber sagt. VI. *Folgen der Entzündung des Bauchfells auf den Uterus, seine ihm zugehörigen Theile und seine nächsten Umgebungen.* Einer der wichtigsten Abschnitte, den kein Arzt ungelesen lassen muss. Verwachsungen der Gebärmutter mit dem Netze, mit den dünnen Därmen u. s. w., Erzeugung neuer Häute und Bänder und desshalb sogar Veränderungen in der Lage der Gebärmutter, so wie in dem Baue und der Bildung dieses und der mit ihm zusammenhängenden Werkzeuge sind diese Folgen. VII. *Die Entzündung des Uterus.* Hr. *W.* behauptet mit Recht, sie sey seltener, als man allgemein annimmt, welches er durch die verhältnissmässig geringe Menge der

der Arterien zu den Venen, in diesem Theil durch die Leichtigkeit, womit die Gebärmutter anhaltende Congestionen ohne augenblicklichen Schaden erträgt, und durch die Unschädlichkeit mechanischer Reizung bey schweren Geburten zu beweisen sucht. Der Vf. geht indessen auch hier zu weit, und beachtet nicht, was andere, besonders *Mende*, in seinen Weiberkrankheiten über diesen Gegenstand schon vor mehreren Jahren gesagt haben. Nach des Rec. Beobachtungen tritt die wahre Gebärmutter-Entzündung hauptsächlich ein: bey jungen Mädchen, bey denen eben der Monatsfluss im Ausbrechen ist, während des Monatsflusses, wenn dieser plötzlich im Laufe gehemmt wird, obgleich sich hier die Entzündung gemeiniglich weiter verbreitet, oder es noch häufiger bey einem bloßen entzündlichen Fieber mit Blutkrampf im Unterleibe, das Bewenden hat; im dritten, vierten Monat der Schwangerschaft, wenn die Lage der Gebärmutter verrückt wird, besonders bey Umbeugung derselben; die Fehlgeburt überhaupt ist sehr oft nichts wie eine Gebärmutter-Entzündung, die sich durch das Frühgebähren für die Selbsterhaltung der Frau heilsam entscheidet; beym Aufhören des Monatsflusses, in welcher Zeit sie aber leicht einen eigenartigen, die Entartung vermittelnden Charakter annimmt. Frauen, die aus Wochenbetten eine angeschwollne und größer gebliebene Gebärmutter übrig behalten haben, sind der Entzündung dieses Theils vorzugsweise ausgesetzt, hauptsächlich wenn sich die Gebärmutter zugleich tiefer in den Schooss hineingesenkt hatte. Der Beyschlaf ist unter diesen Umständen gefährlicher für die Gebärmutter, wie der Gebrauch der Instrumente bey der Entbindung. Hr. *W.* kann es sich nicht versagen, auch in diesem Abschnitte Hn. *Osiander* d. Vater einen Hieb, ohne ihn jedoch zu nennen, zu geben. Ein solches Verfahren ist in der That lieblos und undankbar. Hr. *Boer* in Wien mag immerhin ein guter Geburtshelfer seyn, so hat er doch, wie Rec. in funfzehn Jahren in einem nicht ganz kleinen Kreise beobachtet hat, viele schlechte Schüler erzogen, und hat es bey seinem Verfahren nicht anders können. *Osiander* hingegen hat sehr viele geschickte Schüler gebildet, und sein Einfluss ist um so wohlthätiger gewesen, weil er in seiner Denk- und Handlungsweise sich Boer entgegensetzte. Beide Männer, Boer und Osiander, wirkten eben in ihrer Entgegensetzung das Gute, weil jeder durch seine Uebertreibung das Uebertreiben des andern gut machte, wodurch beide mit halfen, einen Stand der Entbindungskunst herbey zu führen, der im Ganzen unserm Zeitalter Ehre macht. VIII. *Der Brand des Uterus.* Es gehört zu den häufigern Erscheinungen. Wir bemerken ihn als Folge vorausgegangener Entzündung, oft einer so geringen, die mit seiner Heftigkeit und Ausdehnung in gar keinem Verhältniss steht, ja bisweilen ohne alle Zeichen vorausgegangener Entzündung. In dem nicht schwangern Zustande, meynt Hr. *W.*, sey eine brandige Verderbniss des Uterus nie beobachtet worden. Dem widersprechen indessen einige Beobachtungen bey *Morgagni* und *Ruisch.* Selten ist sie indessen im ungeschwängerten Zustande ganz gewiss. Eine vor der Geburt vorhandene Putrescenz der Gebärmutter, wie Boer sie annimmt, will Hr. *W.* mit Recht nicht zugestehen. Dagegen glaubt er, dass in dem Uterus kurz vor und vorzüglich nach der Geburt eine grössere und eigenthümliche Geneigtheit zu einer sphacelösen Zerstörung ohne alle Entzündung liege, als in irgend einem andern Organe des menschlichen Körpers, den Darmkanal allein ausgenommen. Man könnte, meynt er, die nächste Ursache dieser gleichsam plötzlichen Zerstörung in einem *collapsus vasorum* finden, der auf eine so grosse Erhöhung der Lebensthätigkeit dieses Werkzeugs an der Schwangerschaft nach der Geburt plötzlich eintrete. Bey schwindsüchtigen Frauen, die gleich nach der Geburt starben, fand der Vf. diese sphacelöse Zerstörung, so wie auch nach grossen Blutflüssen in und nach der Geburt. Durch äussere Mittel kann sie nicht gebessert werden; es sey denn, dass man dadurch in den gesunden, an den brandigen grenzenden Stellen eine nützliche Eiterung erregen könne. IX. *Die Eitersammlung in dem Gewebe des Uterus.* Sie sey sehr selten, und wo man sie beobachtet haben wolle, liege öfter eine Täuschung zum Grunde. Hiermit stimmen die Beobachtungen des Rec. vollkommen überein. X. *Die Induration des Uterus oder einzelner Theile desselben, als Folge einer entzündlichen Reizung seiner Theile.* Hr. *W.* beruft sich auf seine Abhandlung über Induration und das Geschwür in indurirten Theilen, deren Anzeige in dieser A. L. Z. Nr. 103. wir gleichfalls nachzulesen bitten. Es scheint uns, Hr. *W.* habe sich durch Veränderungen, die der Uterus wegen seiner eigenthümlichen Beschaffenheit und Verrichtungen anzunehmen im Stande ist, verleiten lassen, dieselben Veränderungen und ihre gleiche Entstehungsart im übrigen Körper und an Theilen anzunehmen, denen das Eigenthümliche der Beschaffenheit des Uterus gänzlich abgeht. Als Ursachen der angegebenen Art der Induration am Uterus nimmt Hr. *W.* hauptsächlich an, mechanische Gewaltthätigkeiten bey dem Muttermunde und Halse bey der Entbindung zugefügt, und gewaltsame Lostrennung der Placenta, besonders wenn diese an einzelnen Stellen ungewöhnlich stark befestigt war. Diese Ursachen sind nach Rec. zwanzigjähriger Erfahrung die seltensten von allen. Selten entsteht eine besonders bösartige Verhärtung im Uterus ohne eine allgemeine Krankheitsbeschaffenheit, und meistens entsteht sie dann, ohne dass man eine örtliche Veranlassung bestimmt nachweisen kann. Senkung der Gebärmutter und oft wiederholte Pressung und Druck vom männlichen Gliede bey dem Beyschlafe sind eine viel häufigere örtliche Veranlassung der Verhärtung des untern Abschnitts der Gebärmutter, als mechanische Reizung derselben bey schweren Geburten. Durch den Beyschlaf wird der Uterus auf eigenthümliche Weise gereizt und vom Blute ausgedehnt und das productive Vermögen in ihm aufgeregt, so dass nun eine nicht starke äussere

Ge-

Gewalt hinreicht, ihn in einen chronisch-entzündlichen Zustand zu versetzen, der gemeiniglich Verhärtung zur Folge hat. Alle andere blofs mechanische Ursachen, wie z. B. der Druck von Mutterkränzen u. dgl. m., sind hiergegen von einer viel geringeren Bedeutung. XI. *Betrachtung der in den Verrichtungen des lebenden Uterus bedungenen (bedingten) vermehrten und krankhaft gesteigerten Congestionen des Blutes und ihren Folgen auf dieß Organ und seine ihm angehörige Theile.* Der Uterus ist mehr wie irgend ein Organ anhaltenden Congestionen ausgesetzt, z. B. beym ersten Erscheinen des Monatsflusses und bey der jedesmaligen Erneuerung desselben, und hauptsächlich bey einer, bey obwaltendem Drange dazu gänzlich fehlenden oder unvollkommnen und widernatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes. Als grofse, vielwirkende und häufige Ursachen krankhaft vermehrter Blutcongestion sind auch die Abweichungen in der Lage dieses Werkzeugs anzusehen, und einzelne Stellen desselben oder ihm zugehörige Theile betreffende örtliche krankhafte Veränderungen, wodurch die Verrichtungen der Gefäfse im ganzen Organe wesentlich gestört werden. Auf der dritten, vierten und fünften Tafel sind merkwürdige Beyspiele von Fällen letzterer Art abgebildet. Eine der hauptsächlichsten Folgen dieser Congestionen ist ein Schleimflufs aus der Gebärmutter selbst. Er soll sich durch eine vorangehende erhöhte Empfindlichkeit dieses Organs vor dem Schleimflusse aus der Scheide auszeichnen. Seine plötzliche Unterdrückung, geschehe sie absichtlich oder zufällig, ist in den meisten Fällen mit nachtheiligen Folgen verbunden. Häufig ist mit diesem Schleimflufs, wenn er Folge fortdauernder Congestion ist, der die Entleerung durch den Uterus nicht entspricht, ein eigenthümliches Leiden der Brüste und Geneigtheit zur Induration einzelner Stellen der Brustdrüse oder der ganzen Masse derselben verbunden. Diese Anschwellung der Brüste ist in den meisten Fällen ganz unschädlich, und man mufs sich ja hüten, dagegen geschäftig zu seyn. Rec. Erfahrung bestätigt diefs, doch mufs er bemerken, dafs die angeschwollnen Stellen in der Brust oft so lebhaft schmerzen, dafs die Kranken durchaus Hülfe dagegen begehren. Blutentziehungen und abführende Mittel halfen meistens, ein paar Mal die Verheirathung. Bey starkem Schleimflufs wird der monatliche Blutflufs oft so beeinträchtigt, dafs er kaum bemerkt wird, und in langen Zwischenräumen nur in kleiner Menge sichtbar ist. Bisweilen findet er im Gegentheil in ungewöhnlicher Menge neben dem Schleimflusse Statt, ja dieser weisse Abgang hat wohl gar beständig ein röthliches mit Blut untermischtes Ansehn. Wohlthätig soll er bisweilen dadurch seyn, dafs er der periodisch sich bildenden Vollblütigkeit des weiblichen Körpers abhilft, und indem er die Folgen der fortdauernden krankhaften Congestionen des Bluts nach dem Uterus verhütet, wenigstens mildert; nichts destoweniger fodert er ernste Aufsuchung der ihn erregenden Ursachen und gründliche Heilung. Von diesen krankhaften Verhältnissen sollen nun hauptsächlich die Veränderungen ausgegangen seyn, die Hr. *W.* bey der Untersuchung des Uterus und der ihm zugehörigen Theile öfter zu finden die Gelegenheit hatte. Sehr wahr versichert er, dafs die allermeisten derselben weniger Folgen vorausgegangener Schwangerschaften und Geburten seyen als krankhaft vermehrter Congestionen im nicht schwangern Zustande. XII. *Verdickung der Substanz des Uterus mit Vergrößerung seines Umfanges ohne Zeichen von Induration.* Sie entsteht durch Ausschwitzung und Anhäufung von Lymphe. Mehrere schöne Kupfertafeln stellen diese Veränderung dar. Der blofsen andauernden Anschwellung der Gebärmutter ohne Ergiefsung von Lymphe, die uns *Mende* in seinen Weiberkrankheiten beschrieben hat, erwähnt Hr. *W.* nicht, sondern er redet nur von dem, was *M.* Verdickung des Gebärtheils nennt. Ueberhaupt scheint ihm die Kenntnifs dieses Buchs ganz entgangen zu seyn. XIII. *Abnorme Vergrößerung des Uterus mit abnormer Gewichtszunahme.* XIV. *Induration des Uterus oder seiner einzelnen Theile ohne vorausgegangene entzündliche Reizung.* Sie soll Folge der Congestion und einer dadurch entstandenen schnellen und für den Raum, wohin sie geschieht, verhältnifsmäfsig zu starken Ausschwitzung der gerinnbaren Lymphe seyn. Da der Vf. hier blofs seine in der Abhandlung über Induration u. s. w. vorgetragenen Behauptungen in Anwendung bringt, so berufen wir uns auf die Recens. dieser Schrift. Eitersammlungen, die man in dem verhärteten Uterus bisweilen fand, leugnet der Vf. nicht, ja er hat sie fünfmal selbst gefunden; sie sollen aber nicht als Folge einer vorausgegangenen Entzündung betrachtet werden, sondern nur als eine zweyte krankhafte Entwickelung einer schon krankhaft umgeänderten Organisation des Uterus. Dieser Annahme, der wir nicht beystimmen können, scheint uns doch eine nicht hinreichend deutliche Vorstellung von dem Wesen der Entzündung und der Eiterung zum Grunde zu liegen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Hr. Dr. *Spohn* zu Leipzig, dessen Beförderung zum Professor extraord. mit 100 Rthlr. Gratification wir vor Kurzem anzeigten, hat, nach Ablehnung eines Rufs zur Direction eines neuen Gymnasiums, eine Pension von 200 Rthlr. erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Mainz, b. Kupferberg: *Karl Wenzel — über die Krankheiten des Uterus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XV. *Betrachtung der Induration des Uterus überhaupt.* Für die Geschichte und Aeusserungsweise dieses Uebels höchst wichtig und schätzbar, und mit einigen schönen Zeichnungen erläutert. Als der gangbaren Meinung widersprechend verdient die zwölfte Bemerkung Auszeichnung, dass nämlich die auf eine Stelle der fühlbaren Theile des Uterus beschränkte Induration, ohne krankhafte Ausdehnung in den übrigen Theilen dieses Werkzeuges, leichter bösartig werde, als diejenige, bey welcher die Substanz des Uterus verdickt ist. Im Allgemeinen verhält sich diess nach Rec. Beobachtungen nicht so, und wenn es, wie er es jedoch auch öfter beobachtete, der Fall war, so war beständig der fortgesetzte Beyschlaf daran Schuld. Die Nachtheile desselben sahe er noch kürzlich bey einer Hure, bey der eine kleine Verhärtung, nach einer mit mehreren Männern übel zugebrachten Nacht, schnell in ein carcinomatöses Geschwür überging, woran diese Person elendiglich starb. Ausser dem Muttermunde und Mutterhalse war der übrige Uterus anscheinend gesund. — XVI. *Krankhafte Umänderung derjenigen Theile, die in der natürlichen Verbindung zum Uterus gehören, oder diesem Organe zunächst liegen*, als Folgen der Induration des Uterus oder seiner einzelnen Theile. Diese krankhafte Veränderungen wurden bemerkt in den Fallopischen Kanälen, den Eyerstöcken, den runden Mutterbändern, der Scheide des Uterus, der Harnblase, dem Mastdarm und seinem Gekröse, den Blutgefässen in der Nähe des Uterus, und den Saugadern und Saugaderdrüsen. Ausser einem ausgezeichnet krankhaften Zustande der Venen und Saugadern, die in der Verdoppelung der breiten Bänder des Uterus hinlaufen, fanden sich an den breiten Bändern keine, und an den äusseren Geburtstheilen beobachtete man, ausser oedematösen und varicösen Anschwellungen, auch nicht leicht eine andere Veränderung. — An den übrigen zuerst genannten Theilen sind krankhafte Affectionen aber so häufig, dass man sie selbst bey der Induration einzelner Theile des Uterus, ja sogar nur der fühlbaren Stellen desselben, antrifft. Sollte diess nicht auf einen höheren Ursprung der Induration, als auf bloss örtliche Reizung und Congestion hindeuten? — XVII. *Ursachen der Induration des Uterus.* Dieser Abschnitt ist am wenigsten lehrreich ausgefallen. Hr. *W.* behauptet, dass, so häufig er auch die Induration des Uterus sahe, er niemals einen einzigen Fall fand, der auch nur zu einer Vermuthung berechtigt hätte, dass seine Entstehung von einem innern Krankheitsstoff abzuleiten sey. Zwar könne irgend ein Krankheitsstoff die schnellere Entwickelung der einmal gebildeten Anlage zu einer Krankheit des Uterus bewirken, aber erste Krankheits-Ursache sey er deshalb nicht. Diess kann man Hn. *W.* gern zugestehn, nichts desto weniger aber bleiben diese innern Ursachen dennoch diejenigen, wodurch der wesentliche Charakter der Krankheit des Uterus bestimmt ist, wobey sie leider nicht einzeln zu erscheinen pflegen, sondern in einer solchen Vermischung, dass man die einzelnen Glieder, aus denen die durch sie bewirkte Entartung zusammengesetzt ist, selten oder niemals klar entdecken kann. Durch eine solche Entartung wird aber gerade das Bösartige gewisser Indurationen herbey geführt, das Hr. *W.* leugnet. So gründlich des Vfs. Untersuchungen daher auch in allen übrigen Stücken sind, so bringen sie uns doch in dem Punkt, den wir gern wissen möchten, nicht um ein Haar breit weiter. Wäre es selbst ausgemacht, dass alle bekannte Krankheitsstoffe eine Induration nicht bösartig machten, so würde daraus nichts weiter folgen, als dass es eine diess bewirkende innere Entartung des organischen Körpers gäbe, deren Bedingungen, Ursachen und Entstehungsweise wir noch nicht gehörig kannten. Eine solche innere Entartung als Ursache des Skirrhus und Krebses giebt es aber in der That, und auf diese wünschten wir besonders die Aufmerksamkeit unserer grossen Aerzte zu richten. Die von Hn. *W.* angegebenen Ursachen sind, alle Einflüsse, die entzündliche Reizung, anhaltende Congestion und Entzündung in der Gebärmutter hervorbringen. Nebenbey wird den zu thätigen Geburtshelfern wieder eine Strafrede gehalten. Es muss sich in der Gegend, in der Hr. *W.* lebt, anders in diesem Stücke verhalten, als in der, die Rec. bewohnt, sonst würde er glauben, Hr. *W.* kämpfe mit Windmühlen. Rec. kann Hn. *W.* versichern, dass er in funfzehn Jahren, in einem bedeutenden Wirkungskreise, zwar häufig die schädlichen Folgen mangelnder Kunsthülfe bey Geburten, aber nicht Ein Mal das Gegentheil gesehen hat. XVIII. *Zufälle der Induration des Uterus*, und XIX. *Zeichen der Induration des Uterus.* Durch die letzteren versteht Hr. *W.* die Veränderungen, die man durch die äusserliche und innerliche Untersuchung am Uterus und den mit ihm zusammenhängenden fühlbaren Theilen entdecken kann, unter den ersteren hin-

hingegen alle übrige Krankheits-Erscheinungen, die durch das Leiden des Uterus bedingt find. Das Vorzügliche dieses Abschnitts besteht darin, dass der Vf. hauptfächlich auf die Erscheinungen des ersten Zeitraums des Uebels, in dem es sich zu bilden anfängt, aufmerksam macht, und diese genauer, wie gewöhnlich, angiebt. Schätzbar wäre es gewesen, wenn die verschiedenen Zufälle nicht blofs nach den Zeiträumen, sondern auch nach den Gattungen und Arten des Uebels etwanig geordnet wären: denn hätte Hr. *W.* aber auch diese Gattungen und Arten, deren örtliche Unterschiede er hin und wieder angedeutet hat, genauer bezeichnen, und in einer gewissen Ordnung darstellen müssen. Jetzt findet man kaum Einiges, das nicht andere gute Schriftsteller schon eben so gut aufgezeichnet hätten. Manche Zufälle, die Hr. *W.* angiebt, find einzeln nichts weniger wie charakteristisch, obgleich sie in dem Kreise der übrigen von grofser Wichtigkeit find. Das von *Baglio* in seinen Werken Buch I. Kap. XIII. §. 11. angegebene Zeichen, die sehr rothen Wangen derjenigen nämlich, die vom Mutterkrebs ergriffen find, hätte wohl Erwähnung verdient, da es, ehe das Zehrfieber sich vollständig ausgebildet hat, selten fehlt, und besonders in den ersten Zeiträumen der Induration sehr charakteristisch ist. Auch die ganz eigne weifse Farbe des Schleimflusses ist für die Induration oft charakteristisch, besonders wenn dieser dem Milchrahm ähnliche Schleim zugleich sehr scharf und fressend ist. In Hinficht der Zeichen der Induration, im Sinne des Hn. *W.*, wird man sich vollständiger aus Dr. *W. J. Schmitt's* Abhandlung, Erfahrungsresultat über die Exploration bey dem Skirrhus und Krebse u. s. w. (in *Harles* Jahrbücher der deutschen Medicin u. Chirurg. Bd. I. H. 1. Nürnberg 1813.) unterrichten. XX. *Das Geschwür der indurirten Theile des Uterus.* Man findet hier die schon in der früheren Schrift entwickelte Lieblingsidee wieder, der indurirte Theil werde durch die in der ausgetretenen Lymphe neu gebildeten Gefäfse belebt, und bestehe so lange unverändert, bis entweder ohne entzündliche Reizung eine krankhaft erhöhte Thätigkeit in diesen Gefäfsen erwache, wodurch der indurirte Theil ohne allen geschwürigen Zustand in mannichfaltige krankhafte Gebilde ausarte, oder bis eine neue zur Entzündung hinreichende Reizung Statt habe, die in Eiterung übergehe. Das carcinomatöse Geschwür sey darum nichts anders als eine in Eiterung übergegangene Entzündung eines indurirten Theils. — Sollte Hr. *W.* nie gesehen haben, dass indurirte Theile in eine gutartige Eiterung übergingen? oder hat er nicht Eiterungen in verhärteten Theilen gesehen, die, wenn sie auch nicht ganz den Namen der gutartigen verdienten, doch mit dem Krebs gar keine Aehnlichkeit hatten? Und noch eine Frage, wodurch erwacht denn die krankhaft erhöhte Thätigkeit in den Gefäfsen, ohne entzündliche Reizung? Es ist merkwürdig, dass ein so scharfsinniger Mann, wie Hr. *W.* in der That ist, sich mit einer so ganz platten mechanischen Ansicht begnügen kann. — Wenn Hr. *W.* behauptet, dass die zerstörende Kraft des Krebses sich nicht weiter erstreckt, als die Induration geht, so muss Rec. ihm nach vielfältigen Beobachtungen widersprechen. Wenn das Carcinom seine zerstörende Höhe erreicht hat, so werden oft die benachbarten Theile, die Scheide, die hintere Wand der Blase und des Blasenhalses so wie die vordere des Mastdarms, ohne vorher indurirt gewesen zu seyn, welk, weich und matschig, und bekommen solche Löcher, wie sie durch Brand zu entstehen pflegen. Diefs ist indessen freylich die seltenere Art, in welcher der Krebs um sich greift, und vielfältig geschieht es auch, so wie Hr. *W.* annimmt, d. h. durch Ausbreitung der Induration, und darauf folgende Vereiterung der indurirten Stellen. XXI. *Ursachen der Geschwürigkeit der indurirten Theile des Uterus.* Alles, was eine Reizung im indurirten Theil hervorbringt, worauf Entzündung folgt, muss als Ursache des Geschwürs in demselben angesehen werden. Ohne eine solche Reizung kann kein Geschwür entstehen. Wollte Gott, dass Hr. *W.* nur hierin Recht hätte; leider aber geht der Skirrhus nur zu oft durch die blofs erhöhte allgemeine Krankheitsbeschaffenheit in Krebs über, ohne alle denkbare örtliche Reizung, und keine Vorsicht kann dagegen schützen. Hauptfächlich ist diefs bey der angeerbten Anlage zum Skirrhus und Krebs der Fall, deren Hr. *W.* indessen, seiner Ansicht zur Liebe, keine Erwähnung thut. Hr. *W.* wünscht, man möge, von seiner Betrachtungsweise überzeugt, den Namen Krebs für die Zukunft ganz aufgeben, und ihn mit der Benennung: Geschwür, in indurirten Theilen belegen. Da wir eine von der des Hn. *W.* ganz abweichende Ansicht von dem in Frage stehenden Uebel haben, so können wir auch den neuen, noch überdiefs undeutschen, Namen nicht billigen, sondern nur wünschen, dass es bey der alten Benennung das Bewenden behalte. XXII u. XXIII. *Zufälle des Geschwürs der indurirten Theile des Uterus, und Zeichen derselben.* Es ist hier immer von dem bösartigen Geschwür oder Krebs die Rede: denn ein anderes Geschwür in indurirten Theilen kennt Hr. *W.* nicht. Die Erscheinungen desselben find gut angegeben, nur muss Rec. bemerken, dass Hn. *W's* Angabe: nur bey den wenigsten Kranken finde eine fortdauernde sehr schmerzliche Empfindung an dem Uterus Statt, mit seinen Beobachtungen durchaus im Widerspruch stehe. In eilf Fällen, über die Rec. sorgfaltig Buch gehalten hat, waren es gerade die nagenden und fressenden Schmerzen im Schoofse, wodurch die Unglücklichen bis zur Verzweiflung gebracht wurden, und wogegen sie hauptfächlich Hülfe verlangten. XXIV. *Einige allgemeine Betrachtungen über die Zeichen der vorgetragenen mannichfaltigen krankhaften Affectionen des Uterus, die wir durch das Gefühl auszumitteln im Stande find.* Hr. *W.* warnt, ein wenig umständlich, von der Erforschung durch die Manual-Untersuchung nicht zu grofses Licht in der Erkenntnifs der abgehandelten Uebel zu erwarten. Wir geben ihm hierin zwar im Ganzen Recht, doch bemerken wir, dass die Manual-Untersuchung über die verschiedenen Arten der Induration und über die Grade derselben bis zum

zum wirklichen Krebse an dem untern Abschnitt der Gebärmutter, der Scheide u. s. w. allerdings wichtige Aufschlüsse giebt, die aber nur durch eine geübte Hand gewonnen werden können. Wer freylich, wie Hr. *W.*, nur eine Art der Induration und des Carcinoms zugesteht, dem nützt diese Untersuchung allerdings weniger. XXV. *Prüfung der Heilversuche der Induration, und des carcinomatös geschwürigen Zustandes am Uterus.* Hr. *W.* redet hier bloss von den Versuchen, die krankhaften Theile durch das Messer auszurotten, die Heilversuche durch innere Mittel unterwirft er weiter unten einer Prüfung. Die Josephinische Akademie in Wien machte im J. 1810 in einer ausserordentlichen Preisaufgabe eine Reihe von Fragen bekannt, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, und nach diesen Fragen ordnet Hr. *W.* seine Bemerkungen, die er dadurch zugleich nach Maassgabe seiner Ansicht beantwortet. Mit Recht behauptet er, dass die Exstirpation nur da einen glücklichen Erfolg habe, wo man den Umfang des Entarteten genau kennen und alles Schadhafte vollständig ausrotten könne. Um zu der nöthigen Erkenntniss zu gelangen, muss man sich nicht bloss an das Oertliche und durchs Gefühl Auszumittelnde halten, sondern man muss die ganze Entstehungsgeschichte des Uebels, die Dauer desselben und den Zeitraum, in dem es sich befindet, mit in Anschlag bringen. Eine Exstirpation der schadhaften Theile des Uterus innerhalb der Scheide hält er daher für durchaus, und, wie wir hinzufügen, gewiss mit Grunde, unthunlich. Dagegen schlägt er vor, den Uterus, wo es nöthig ist, ganz, und mit den Röhren, Eyerstöcken und Mutterbändern durch Abbinden auszurotten. Man soll hierzu einen Vorfall des Uterus künstlich und langsam, allenfalls mit einer Art von gezähnter Polypenzange, bewirken, und dann eine Ligatur so stark anlegen, dass diese Theile zwar abgetrennt werden, aber doch nur ein solcher Grad von Entzündung entsteht, wie er zur geschwinden Vereinigung und Vernarbung von Wunden erfoderlich ist. — Hr. *W.* macht selbst auf die Schwierigkeiten und Hindernisse dieser Operation aufmerksam, dessen ungeachtet hält er sie jedoch in den dafür geeigneten Fällen anwendbar und nützlich. Rec. kann solche dagegen nur für durchaus schädlich, ja selbst unausführbar erklären. Nicht allein dass man den Umfang nicht genau kennen kann, den der indurirte Uterus angenommen hat, und dass man nicht weiss, ob nicht der Uterus mit anderen Theilen krankhaft verwachsen ist, sondern allein auch schon die natürliche Verbindung des Uterus mit anderen Theilen, und sein gemeinschaftlicher Gefäss- und Nerven-Zusammenhang müssen in sonst schicklichen Fällen von dieser Operation abhalten. Man hat zwar allerdings den Uterus abgebunden, aber nur wenn er schon längere Zeit aus der Scheide hervorgehangen hatte, und sein natürlicher Zusammenhang durch die Krankheit geschwächt war. Das blosse Anfassen des Mutterhalses mit einer gezähnten Zange, und noch mehr das Ziehen mit derselben würde so gewiss eine ausgedehnte Entzündung des Bauchfells, des Mastdarms, der Blase, und der gemeinschaftlichen Gefässe und Nerven hervorbringen, so gewiss ein sehr naher und wesentlicher Zusammenhang zwischen diesen Theilen und dem kranken Uterus Statt findet. Und wenn diess Alles nichts zu bedeuten hätte, würden nicht die Därme die Stelle des hervorgezogenen Uterus einnehmen und in demselben Maasse herabsinken, wie der Körper des Uterus sinkt? Diese Därme würden nun unstreitig entweder durch die Ligatur eingeklemmt, oder durch entzündliche Anklebung hernach in einer üblen Lage festgehalten werden, welches allein schon grosse und selbst tödtliche Beschwerden erregen müsste. — Die Hervorziehung selbst einer gesunden Gebärmutter ist überdiess keine leichte Arbeit. Hr. *W.* versuche es nur einmal an einer Leiche, und er wird finden, dass man die Scheidenportion des Uterus mit der gezähnten Zange ehe abreisst, ehe man den ganzen Uterus hervorzieht. Hn. *Gutberlet's* Methode, die krebshafte Gebärmutter auszurotten, in *E. v. Sybold's* Journal für Geb. H., Fr. und Kind. Krankheiten 1. Bd. 21. St. S. 208, die noch, wenn man einmal kunstmässig sündigen will, die beste Art dazu ist, thut Hr. *W.* keine Erwähnung. Eine therapeutische Behandlung nach der Operation hält Hr. *W.* nach seiner bekannten Ansicht überall nicht für nöthig. XXVI. *Prüfung der Heilversuche der Induration und des carcinomatös geschwürigen Zustandes an dem Uterus durch die Anwendung äusserlich und innerlich gebrauchter Arzneykörper.* Allein die Ausrottung soll das einzigste Mittel seyn, Kranke von Indurationen und Geschwüren in indurirten Theilen zu befreyen. Aeusserliche Mittel auf indurirte Theile angewendet, können den mannichfaltigsten Erfolg haben, nur den einzig wahren, die Heilung einer wirklichen Induration, nicht, es sey denn, dass sie die indurirte Stelle ganz zerstörten, wovon aber beym Uterus auch die Rede nicht seyn kann. Das Hauptsächlichste, das der Arzt zum Heile der Kranken thun muss, besteht darin, dass er den entzündlichen und demnächst geschwürigen Zustand einer indurirten Stelle möglichst lange verhindert. Sehr grossen Erfolg hat Hr. *W.* von reichlichen örtlich erregten Blutungen gesehen. Blutegel an die Schoossgegend und um den After gesetzt, und wiederholte Oeffnung der sich bildenden Hämorrhoidal-Knoten haben oft eine lange dauernde Erleichterung verschafft. Von freyen Stücken eintretende Blutungen müssen daher so wenig mit entschieden kräftigen Mitteln unterdrückt werden, als der schleimige Abgang aus der Scheide. Vom Kirschlorbeer-Wasser hat der Vf. so wenig äusserlich als innerlich gebraucht, Hülfe gesehen. Dasselbe kann Rec. von diesem Mittel behaupten. Schierling in Milch gekocht zum Einspritzen und eine Abkochung von Karotten in Milch haben Linderung verschafft. Bey grosser Schmerzlichkeit in dem Uterus, und periodisch wiederkehrenden Stichen im Innersten des weiblichen Schoosses, hat sich der Gebrauch des Arseniks in Gestalt der Fovler'schen Solution, als ein grosses Erleichterungsmittel bewiesen. Sabina, inner-

nerlich gegeben, scheint die Blutflüsse zu befördern, und dadurch zu erleichtern, äusserlich ist sie zu erhitzend. Innere Mittel allein können nichts ausrichten, da in indurirten Theilen das Leben nicht nach den Gesetzen vor sich geht, nach denen es in dem unverletzten Organismus statt hat. — Mit dieser ganz unwahren Behauptung nimmt Hr. *W.* einen guten Anlauf die ganze durch innerliche Mittel wirkende Heilkunst aus dem Wege zu räumen. — Grosse künstliche Geschwüre in der Gegend des Austritts des Ischiadischen Nervens aus dem Becken scheinen den Uebergang der indurirten Theile in den entzündlichen zu verhüten, und dadurch grosen Nutzen zu gewähren. Die zwölf Kupfertafeln stellen den Uterus und die zu ihm gehörigen und mit ihm zusammenhängenden Theile mannichfach verändert, verdickt, verhärtet, und geschwürig krebshaft dar. Alle sind nach wohl gewählten Praeparaten lehrreich abgezeichnet und schön gestochen. Sehr schön sind auch die blossen mit Buchstaben versehenen Umrisse. Druck und Papier sind, wie der hohe Preis des Buchs schon darauf hindeutet, vortrefflich. Das ganze Werk, obgleich es bey weitem nicht alle Krankheiten des Uterus umfasst, ja selbst diejenigen, die es zum Gegenstande hat, nicht vollständig abhandelt, sondern nur einzelne Bemerkungen darüber liefert, verdient doch die Aufmerksamkeit jedes Arztes. Zu beklagen ist es, dass der Vf. von einer vorgefassten Ansicht bey seiner Arbeit ausging, und dadurch an einem freyen Ueberblick seines Gegenstandes und an richtiger Erkenntniss der denselben betreffenden Aufgabe, deren Lösung das Zeitalter von der Heilkunde erwartet, gehindert wurde. Der Muttersprache zur Liebe muss Rec. noch wünschen, dass Hr. *W.* bey künftigen Werken sich, wo es vermieden werden kann, keiner fremden Ausdrücke, wie Affection, Uterus, Induration u. a. m. bediene.

TECHNOLOGIE.

GOTHA, in d. Reiher'schen Buchdr., u. LEIPZIG, b. Steinacker: *Hülfsbüchlein für Jagdliebhaber, Scheibenschützen, Landsturmmänner und Büchsenmacher*, oder *die Kunst Schießgewehre zu untersuchen, die Fehler derselben zu entdecken und sie mit leichter Mühe zu verbessern.* 1817. 56 S. 8. (6 gr.)

Diess Hülfsbüchlein ist jedem Schützen, besonders dem Jäger, zu empfehlen. Es enthält mehrere neue und anwendbare Handgriffe und Regeln beym Gebrauch des Schiessgewehres, als manches dicke Buch. Wir ziehen nur einiges aus: „Eine Büchse, die bey einer zur grössten Schussweite erfoderlichen Ladung nicht übermässig zurückstösst, ist ungefähr 200mal schwerer als die Kugel. — Die Kammerschraube, wo nämlich die Schwanzschraube so eingerichtet ist, dass das Zündloch nach vorne zu schräg bis in die Mitte der daselbst eyförmig oder vielmehr parabolisch ausgetrichterten Schwanzschraube geht, verhindert allerdings das Seit- und Rückwärtsstossen. Die Gründe dafür werden angegeben. — Der Durchmesser eines rund geschnittenen Pflasters darf nicht über ⅘ vom Kugelumfang betragen. Ist das Pflaster grösser, so dass die Kugel völlig darin eingehüllt ist, so wird der Schuss ungewiss, und zwar um so ungewisser, je grösser das Pflaster ist. — Büchsen, welche von der Schwanzschraube nach der Mündung hin in gewissem gleichförmig zunehmendem Verhältniss enger zulaufen, schiessen am besten, und es wird gezeigt, wie diess mit dem Bleykolben zu bewerkstelligen sey. — Das Einschütten der Pulverladung muss gleich nach dem Schuss geschehen, oder wenigstens Werg in die Pfanne gelegt und Batterie und Mündung geschlossen werden, denn sonst entsteht ein Luftzug in der Büchse, wodurch die nach dem Schusse erfolgte Trockenheit in Feuchtigkeit verwandelt wird. — Bey den Doppelflinten ist ein Pulvermaass von der Weite des Flinten-Calibers und 1¼ bis 1¾ desselben in die Tiefe gewöhnlich das richtige Maass für Pulver und Schrot. — Beym Gebrauch der Werg- und Papierpfröpfe muss man die Flinte gerade halten, und eine jede Ladung noch vor dem Einsetzen des Pfropfs durch ein leichtes Rütteln mit der Hand zu vergleichen suchen, sonst setzt sich der Schuss schief auf, und die Schroten werfen sich ungleich. — Korkpfröpfe machen schärfere Schüsse, sind aber kostspielig und mühsam zu schneiden. — Die hölzernen Patronen haben vor den messingenen und eisernen den Vorzug, weil letztere, aus der Kälte in die Wärme gebracht, ausdünsten, und dadurch das Pulver anklebt. — Wenn eine Flinte den Schuss verliert, so muss sie entweder gekolbt oder frisch gebohrt werden. Ehe man aber diess thut, versuche man erst folgendes Mittel: Man verstopfe das Zündloch, und fülle das vorher recht rein geputzte Rohr mit scharfem Essig; nach 24 Stunden schütte man den Essig aus, und lasse das Rohr, ohne es auszuwischen, wieder 3 Tage stehen. Wenn man hierauf den dadurch entstandenen Rostanflug mit Werk ausreibt, so wird in den meisten Fällen die Flinte wieder scharf und gut schiessen. Selbst neue Flinten kann man oft durch diess Mittel bessern. — Eine Flinte schiesst gewöhnlich diejenige Numer von stärkerm Hagel am besten, wovon immer sieben Körner die Gestalt einer Rose bilden, und so in der Flinte genau neben einander liegen können u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Tübingen, b. Osiander: *Grundsätze der ökonomisch-politischen* oder *Kameralwissenschaften.* Von *Friedrich Karl Fulda*, Prof. zu Tübingen. 1816. 327 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wenn sich diese Schrift an des Vfs. „Systematischen Abriss der Kameralwissenschaften, 1802." anschliesst: so schliesst sich unsere Anzeige davon an die Beurtheilung von *Storch's* staatswirthschaftlichen Werk. (Nr. 164. dieser Blätter von 1816.) *Storch* handelt von den sogenannten inmateriellen Gütern ausdrücklich in der Staatswirthschaft, und *Fulda* schliesst sie wenigstens von ihrem Gebiet nicht völlig aus; beide theilen die Wissenschaft in Nationalökonomie und Staatswirthschaft, ohne sich in den deutschen Wortstreit über die allgemeine Benennung der Wissenschaft einzulassen, der sich im französischen, worin *Storch* schrieb, noch wunderlicher ausgenommen haben würde, als im deutschen. Bey *Fulda* ist der Grundbegriff *Auskommen*, welches in den Sachen gesucht und gefunden wird, die fortdaurend geistige und physische Bedürfnisse befriedigen, dadurch Werth erhalten, und *materielle Güter* heissen. In Verhältniss zu diesen Gütern ist der Mensch Erwerber, und die Lehren über diesen Erwerb bilden die *Privatökonomie.* Die Gesetze, worunter der Erwerb und Genuss der Güter in der menschlichen Gesellschaft überhaupt steht, umfasst die *Nationalökonomie.* „Was die Staatsregierung in Rücksicht auf die Erwerbung der Einzelnen und auf die materiellen Mittel zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse und zur Bestreitung des Staatsaufwandes mitspricht, wird zusammenbegriffen unter dem Namen der *Staatsökonomie.*" In diesen Vorbegriffen scheint etwas Schwankendes nicht zu verkennen. Was ist *Auskommen?* Befriedigung geistiger und physischer Bedürfnisse ist kein geschlossener Begriff weder nach Umfang noch Inhalt. Auch tritt die nothwendige Verbindung wohl nicht deutlich genug hervor, worin Erwerb, gesellschaftlicher und bürgerlicher Zustand zu der allgemeinen Staatswirthschaft stehen; der Wortklauberey, die sich machen liesse, nicht zu erwähnen, dass die besondere Staatswirthschaft nicht von den „Regierungsmaassregeln," sondern von den Gesetzen, unter denen sie stehen, handeln soll. Eben so wenig lässt sich aber verkennen, dass die gegebenen Begriffe (und wer wird sie in unbestreitbare Worte zu fassen sich zutrauen?) leicht auf die letzte Grundlage der Wissenschaft zurückführen. Die Staatswirthschaft als Erfahrungswissenschaft kann nur einen sichtbaren, genau bestimmten Stoff haben, und dieser ist ihr in dem *Hauswesen* gegeben (s. A. L. Z. Nr. 49. 1815.), ohne welches kein menschlicher Zustand denkbar bleibt: wer nicht von Wahnsinn getroffen ist, flieht zurück von dem Ort, wo der Zweck des Hauswesens für ihn nicht mehr zu erreichen. — Die Natur selbst hat dieses Hauswesen ins Grosse ausgestaltet, indem sie, auf noch unerforschtem Wege, *Völker* neben einander stellte; und der menschliche Verstand hat aus und für beide Stoffe *Staats-Anstalten* gebildet. Für diesen dreyfachen Zustand soll die Wirthschaftsordnung wissenschaftlich entwickelt werden, also nicht alle Gesetze, die sich auf diesen Zustand beziehen, sondern nur die *wirthschaftlichen;* mithin die, welche die zweckmässige Verwendung des Leblosen für das Lebendige betreffen (eine Vorstellung, die der ältesten bekannten: im Schweiss deines Angesichts wirst du dein Brod essen, wie *Schelling's* Einwirkung des Anorganischen auf das Organische, wie *Suabedissen's* Erden- und Sonnenleben zuspricht, ohne auf das Gebiet einer fremden Wissenschaft sich zu verirren). Durch diese Wirthschaft ist z. B. die natürliche Fruchtbarkeit nicht allein des Bodens, sondern selbst der Hausthiere gegen ihre wilden Arten (*Blumenbach's* vergl. Anatomie. 466.) vermehrt. Alle staatswirthschaftlichen Meinungen haben als letztes Ziel: *Vermehrung des Lebendigen;* bey der, welche nicht Menschen genug haben kann, ist es an sich klar, und in denen, die auf Goldhaufen, oder Landbau, oder Gewerke vorzugsweise den sogenannten Nationalreichthum oder auf Freyheit die allgemeine Betriebsamkeit begründen, kommt es doch wohl nicht auf Ducaten, Pflüge, Webstühle und Arbeit um ihrer selbst willen an, sondern bloss auf Mittel, um das Leben zu nähren und zu vervielfachen? In dem Leben (dem physischen und psychischen, wie jetzt die Psychologen, z. B. *Schulze* zu Göttingen, sagen), *welches gedeihet*, liegt zugleich der Maasstab für den Erfolg der Wirthschaft, der Inbegriff aller Mittel, welche der Mensch zu dem Ende benutzt, bildet den *Haushalt*, und die Thätigkeit, die er darauf verwendet, heisst *Arbeit*, aus deren Verhältniss zu dem Haushalt der Begriff *Werth* hervorgeht.

Nach den früher angegebenen Vorbegriffen handelt der Vf. sogleich vom *Landbau*, ohne darauf durch eine Einleitung von den Naturkräften und von Gestaltungen der Stoffe mittelst ihrer durch menschliche Einwirkung vorzubereiten. Den Landbau theilt er in Gewinnung der organischen Körper

(Landwirthschaft) und der unorganischen Körper (Mineralien, dieser allein?). Schon bey der Erörterung über die Landwirthschaft, und zwar, nach einer lobenswerthen Einschränkung *nur von Deutschland*, bewährt sich das eigenthümliche Verdienst dieser Schrift; eine sorgfältige Auswahl des Anwendbaren und der Hauptwerke, woraus weitere Belehrung zu schöpfen ist. Die gerade jetzt so viel besprochene Tagelöhner- und Bauernwirthschaft wäre vielleicht zu berühren gewesen, so wie das sogenannte *Maximum* und *Minimum* des Gutsbestandes.

Bey der Technologie scheint der Begriff *Handwerk*: „Verarbeitung roher oder schon bearbeiteter Güter," nicht bestimmt genug, und bey der allerdings schwierigen Feststellung dieses Begriffs Rücksicht auf lebenslänglichen Arbeitsberuf und Unterhalt zu nehmen zu seyn; wie neulich in den Europäischen Annalen „über Englands Reichthum und Deutschlands Wohlstand" entwickelt worden. Auch ist wohl nicht gerade jede *Fabrik* „ein ins Große getriebenes Handwerk, wobey sich mehrere Arbeiter in die Hände arbeiten." Ihr deutscher Name *Gewerk*, welcher überall, wie beym Bergwesen, in Ehren zu kommen verdient, bezeichnet die Eigenthümlichkeit dieses Begriffs auf das treffendste als Verarbeitung durch zusammengesetztes Getriebe von Menschen- und Kunstkräften. Gewerk und Handwerk verhalten sich zu einander, wie das Spinnrad zu der Spinnmaschine. Da bey dem Handel von seinen Hülfsanstalten gehandelt wird, so vermisst man bey den Handwerken ihre Hülfsanstalten: als Zünfte, Legestätte, Schauämter. Auch erscheint erst das Geld unter der Ansicht als Anstalt für den Weltverkehr in seiner vollen Kraft und Gedankengröße; diese Ansicht wird aber noch nicht hier, sondern in der National- und Staatsökonomie eröffnet, welches auf ähnliche Weise bey andern Gegenständen gleichfalls geschieht, so dass sie nicht einzeln, sondern im Allgemeinen ein Ganzes darstellen. Als Einleitung in die Nationalökonomie werden die verschiedenen staatswirthschaftlichen Schulen bis auf die Stiftung der Smith'schen treffend geschildert, und die Lehren der letzteren nicht besonders mit den bis jetzt erfolgten Aenderungen ausgehoben, sondern in so fern sie angenommen sind, in den Vortrag selbst verwebt. Dieser fängt damit an: „Alle Sachen, materielle Dinge an sich, verdanken ihren ersten Ursprung der Natur;" das wird Niemand bezweifeln. „Die Natur schafft also auch solche Dinge, welche der menschliche Geist, in so fern er sie tauglich für seine Zwecke findet (ohne sie sich werkthätig anzueignen?) und ihnen hiermit einen (wirthschaftlichen?) Werth beylegt, zu Gütern erhebt." Das läst sich vielleicht bezweifeln, und deswegen ist im Anfange dieser Anzeige eine abweichende Ansicht angedeutet, die auf die Entwicklung des Begriffs Arbeit führt, welcher sich wohl nicht übergeben läst, und dem sich der Vf. allerdings nähert, wenn er von dem *nothwendigen inneren Werth* spricht, der sich *für* den Arbeiter aus dem Betrage dessen bildet, was er während der Arbeit an Lebensunterhalt und Capital verwendet. Da auch der innere Werth überhaupt in die *Erzeugungskosten* (§. 188.) gesetzt wird, so scheint der Gedankenbau in sich geschlossener zu werden, wenn *allein* durch *Arbeit* Sachen zu Gütern gemacht werden. Damit lassen sich die Einwirkungen des Eigenthumsrechts recht gut verbinden, wie denn der Vf. mit großer Klarheit beweist, dass die sogenannte Grundrente nur Folge des Grundeigenthums sey, wovon auch schon in diesen Blättern geredet ist.

Die beiden Sätze: „dass nur der Landbauer die Schöpfung aus dem Naturfonds direct vermehren kann;" und „dass Fabrication kein neues Gut erzeugen kann, dessen Bestandtheile nicht schon zuvor von der Natur gegeben waren;" scheinen ihr richtiges Verhältniss erst durch das Naturgesetz zu erhalten, worunter sie beide stehen, und nach welchem die Natur die Bestandtheile zu der *Vermehrung* der Stoffe aus ihnen selbst eben so gut liefert, als zu der *Umgestaltung* der Stoffe. Bey jener herrscht die physische, oder, wie sie jetzt sagen, die elektrische, bey dieser die mechanische und chemische Kraft vor; bey keiner erscheint der Mensch erzeugend; denn es entsteht nichts, als was schon war; er zwingt nur die Natur, die Fragen zu beantworten, die er an sie richtet, und zu seinem Dienst die Gestaltungen hervortreten zu lassen, die sein Zweck erfodert. Hungert ihn, so ruft er nach Brod, und im Schweiss seines Angesichts sieht er, wundervoll, Saaten *reifen*; friert ihn, so ruft er nach Obdach, und eben so wundervoll wölbt sich, durch seiner Hände Kunst, über seinem Haupt das Gemäuer. Beides ist für ihn gleich geheimnissvoll, gleich mühsam und gleich unentbehrlich; in beidem wirkt er bloss auf *Gestaltung* von schon vorhandenen Stoffen. Wo liegt zwischen Beiden der Unterschied? Es kann nicht darauf ankommen, welche Naturkräfte der Mensch für seine Zwecke in Anspruch nimmt, sondern ob seine Zwecke vernünftig sind. Diese Betrachtung führt zu den höchsten Aufgaben der Vernunft, und zu dem Gebiet einer andern Wissenschaft, mit welcher die Staatswirthschaft sich dadurch abgrenzt, dass sie ihre Zwecke auf das Hauswesen beschränkt, und von dem Verstande die Beurtheilung dessen verlangt, was ihnen gemäß sey. Die Physiokraten, welche nur Erzeugung und Erwerbung mittelst der physischen Kraft anerkannten, nahmen folgerecht Verbrauch und Genuss *(consommation et jouissance)* als deren Zweck an und als den Hebel zu beiden, nach der damals herrschenden Philosophie, verfeinerten Eigennutz *(intérêt privé)*. Da man auf ihrem wissenschaftlichen Grund fortgebauet hat, so haben sich auch jene Begriffe bis jetzt, doch mit vielfachen Beymischungen, erhalten. Es ist aber dabey übersehen, dass der Mensch in dem Gesetz befangen ist, sein Leben zu entfalten, alles zu schaffen, was er vermag, und Arbeit zum Beruf zu haben. Folglich läst sich seine Betriebsamkeit nicht aus einzelnen, oder gar untergeordneten Trieben erklären, und noch weniger

ger lassen sich die Gesetze, wonach gearbeitet wird, auf die Verwendung dessen, was gearbeitet ist, übertragen. Diese Verwendung kann entweder in Gebrauch und Verbrauch, oder in blosser Aufbewahrung bestehen; wie dieses wirthschaftlich geschehe, lehrt die Wissenschaft, und ihre höchste Aufgabe ist da und denn als Kunst erreicht, wo und wenn durch Erwerben und Verwenden das blühendste, vielfachste, reichste Leben ernährt wird.

Mit Vergnügen sind wir dem Vf., wenn auch nicht immer an seiner Seite, in diese Untersuchungen gefolgt, und müssen nun auch noch mit Auszeichnung seiner Erörterungen über das Steuerwesen erwähnen. Die nächste Bestimmung dieser Schrift, zu Vorlesungen, setzte dem Vortrag enge Grenzen, dennoch hat die Verständlichkeit nicht gelitten.

MATHEMATIK.

FRANKFURT a. M., b. Boselli: *Vollständige Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie*, von *Philipp Ludw. Emmel*, ausserordentl. Lehrer der Mathematik am Gymnas. und der Realschule zu Hanau. 1817. 385 S. gr. 8. Mit 5 Kpfrt.

Ungeachtet wir uns bey Schriften der Art, deren Gegenstand an sich sowohl, als in Bezug auf seine Behandlung schon aus einer grossen Menge von Schriften hinlänglich bekannt ist, nicht ins Detail einzulassen haben, so müssen wir doch hier gleich in Bezug auf den ersten §. eine Bemerkung beyfügen. Der Vf. sagt: „Die Trigonom. lehrt aus drey gegebenen Stücken eines Dreyecks die übrigen unbekannten finden. Es versteht sich von selbst, dass keines der *gegebenen* Stücke weder Summe, noch Differenz, noch ein Product *der übrigen* seyn könne, weil sonst nur *zwey* gegeben wären." Wenn wir aber die drey Seiten eines Dreyecks mit a, b, c bezeichnen, und das Perpendikel aus einer Spitze des Dreyecks auf die Seite a mit p, so sind, wenn $a+b$, $a-c$ und $p.a$ gegeben sind, allerdings alle Stücke des Dreyecks bestimmt. Und so sind eine Menge von Aufgaben möglich, die nach des Vfs. Worten von der Trigon. ausgeschlossen zu seyn scheinen. Die Undeutlichkeit würde weggefallen seyn, wenn der Vf. nach den Worten *der übrigen* nur noch die Worte *gegebenen Stücken* eingeschaltet hätte. Ausserdem ist auch die hier gegebene, auch sonst gewöhnliche Erklärung von Trigonometrie zu beschränkt. Der Vf. setzt Leser voraus, die sich nur erst mit der Arithmetik und Geometrie bekannt gemacht haben, und welche die Trigon. sogar ohne mündlichen Unterricht studieren wollen. Diese denken sich unter den Stücken eines Dreyecks nichts anders, als die 3 Seiten und die 3 Winkel, die zum Wesen des Dreyecks gehören, ohne welche die Vorstellung vom Dreyeck gar nicht statt hat; nicht aber Linien, die sich nach Willkür in jedem Dreyeck ziehen lassen. So lässt sich z. B. aus 2 Seiten eines Dreyecks und dem Sinusversus eines Winkels die dritte Seite finden; aber es wird Niemanden einfallen, den Sinv. als ein Stück des Dreyecks anzusehen, dessen dritte Seite gesucht wird, zumal wenn der Sinv. zu einem stumpfen Winkel gehörte. So lässt sich aus zwey Seiten und dem Cosinus des eingeschlossenen Winkels (denn der Winkel selbst braucht nicht gegeben zu seyn) die dritte Seite finden. Nun kann dieser Cosinus sogar verneint seyn; wer wird sich aber beyfallen lassen, eine verneinte Grösse als Stück eines Dreyecks zu betrachten? Und wollte der Vf. dennoch eine solche trigonometrische Linie zur Rechtfertigung seiner Erklärung als Stück eines Dreyecks betrachtet wissen, so bliebe auch dann noch seine Erklärung unrichtig, weil unter dieser Voraussetzung die Trigonometrie schon aus *einem einzigen* Stück eines Dreyecks ein anderes desselben Dreyecks finden lehrt: denn aus dem Sinus lässt sich die Tangente, die Secante u. s. w. finden. Die Trigonometrie lehrt uns überhaupt die Grössen finden, von welchen die Bestimmung eines Dreyecks abhängt, und zeigt, wie diese Grössen unter einander selbst und mit den Seiten und Winkeln eines Dreyecks zusammenhängen, und zwar durch arithmetische Bestimmungen. Von der Erklärung der trigonom. Linien, die der Anfänger hier als Linien von bestimmter Länge kennen gelernt hat, die er sich z. B. 7=, 8=, 10=, 100' lang denkt, oder von denen ihm eigentlich noch nichts gesagt worden, wie lang er sich solche denken solle, scheint uns der Uebergang zu den Sätzen:

$$\text{Sinv.} = 1 - \text{Cos.},\quad \text{Cosvers.} = 1 - \text{Sin};$$

$1 = \text{Cos}^2 A + \text{Sin}^2 A$ u. s. w, zu schnell. Der Vf. hätte setzen müssen:

$$\text{Sinv. } A = r - \text{Cos } A,\ \text{also}\ \frac{\text{Sinv. } A}{r} = 1 - \frac{\text{Cos } A}{r};$$

$$r^2 = AE^2 + ED^2,\ \text{also}\ 1 = \frac{AE^2}{r^2} + \frac{ED^2}{r^2},$$

und hier hätte die Erinnerung beygebracht werden müssen, dass die trigonom. Grössen: Sin. Cos. Tang. u. s. w. nicht als *Linien*, sondern bloss als *Verhältnisszahlen* ausgedruckt werden, und dass es eben darum gleichgültig sey, ob man die trigonom. Grössen für einen kleineren oder für einen grösseren Halbmesser bey einem bestimmten Winkel nimmt. Die Erklärung von Einführung *negativer* Cosinusse ist durchaus nicht befriedigend, weil der Vf. das Zeichen — nur als ein *Unterscheidungszeichen* vor den Cosinussen stumpfer Winkel ansieht, in der Folge aber dieses Zeichen als wirkliches *Subtractionszeichen* bey den Cosinussen gebraucht. Die Localbemerkung (Anm. S. 5.), nach welcher man *allenthalben den Cosinus zur rechten Hand positiv annehmen soll*, wird den ersten Anfänger zu dem Wahne verleiten, der Cosinus eines Winkels, dessen Schenkel aus einem Punkte von der Rechten gegen die Linke gezogen werden, sey *verneint*. Dass der Satz $1 = \text{Cos}^2 a + \text{Sin}^2 a$ nichts anders, als der pythag. Lehrsatz ist, nur die Hypotenuse = 1 gesetzt, ist allgemein bekannt; aber der Vf. sagt (S. 14.) ausdrücklich: „Der Ausdruck

$1 = Cos.^2 a + Sin.^2 a$ ist von dem sogenannten pythag. Lehrsatze *sehr* verschieden."

Jetzt folgen sehr ausführliche Deductionen trigonometrischer Functionen, wo der Vf. den analytischen häufig auch die unmittelbar aus geometrischen Constructionen abgeleiteten beygefügt hat, welches für den Anfänger allerdings von sehr grossem Nutzen ist. Bey der Anwendung auf Bestimmung der Seiten, Winkel, Inhalt u. s. w. überhaupt in Bezug auf Aufgaben, die bey Dreyecken vorkommen können, hätten wir gleiche Ausführlichkeit gewünscht. Wir finden z. B. nicht die Aufgabe, aus den drey Perpendikeln oder Höhen eines Dreyecks seine Seiten oder Winkel zu finden; so vermissen wir auch mehrere für praktische Vermessungen nützliche Aufgaben. Dagegen hätten die Auflösungen unreiner quadratischer und kubischer Gleichungen mittelst trigonometrischer Functionen füglich wegbleiben können, weil dergleichen Möglichkeiten, zum Zwecke zu gelangen, in der Ausübung zu nichts dienen. Die sphärische Trigonometrie finden wir gut abgehandelt. Noch hat der Vf. zur letzteren einen Anhang beygefügt: „Nöthige Begriffe von der Erd- und Himmelskugel, nebst einigen Aufgaben aus der sphärischen Astronomie," wodurch er zu einigen Anwendungen der sphärischen Trigonometrie Gelegenheit gefunden hat. Werden die oben bemerkten Flecken auf den ersten Blättern weggewischt, diese Blätter etwa umgedruckt, so behält die Schrift bey ihrer übrigen Ausführlichkeit und Deutlichkeit ihren eigenen Werth, besonders zum Selbststudium, und sie ist als Werk von einem Gymnasienlehrer eine sehr erfreuliche Erscheinung, die immer mehr zu der Hoffnung berechtigt, dass es noch dahin kommen werde, dass auf Universitäten, wo die zu den akademischen Studien bestimmte Zeit immer mehr beschränkt, und die Zahl der Vorlesungen immer mehr erweitert wird, der Unterricht in der reinen Elementarmathematik endlich ganz aufgegeben werden könne. Wir wünschen dem Hanauer Gymnasium Glück zu einem solchen Lehrer.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Dem als Verfasser mehrerer physikal. chem. und technologischen Schriften rühmlichst bekannten Hn. *Karl August Neumann*, der seit 10 Jahren als ordentl. Professor der Chemie und Technologie am böhmisch-ständisch-technischen Institute der Universität zu Prag angestellt war, haben Seine Majestät mittelst allerhöchster Entschliessung vom 31. März d. J. in Berücksichtigung seiner angerühmten Kenntnisse und bisherigen eifrigen Verwendung die durch das Ableben des Gubernial- und Commerzraths *Rösler* erledigte Commerzrathsstelle in Böhmen mit dem Charakter eines Gubernialraths und dem damit verbundenen Gehalte von 2000 Fl. nebst einem jährlichen Quartiersbeytrage von 300 Fl. allergnädigst zu verleihen geruhet; und die k. k. Mährisch-Schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn hat in ihrer ordentlichen Sitzung am 23. März d. J. denselben zu ihrem correspondirenden Mitgliede aufgenommen.

Se. Maj. von Preussen haben den Doctor der Theologie und ältesten Superintendenten des Saalkreises, Hn. *Wagnitz*, zum Consistorialrath und auswärtigen Mitgliede des Consistoriums der Provinz Sachsen zu ernennen geruhet.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Briefen.

Sie werden bereits wissen, dass Hr. Schulrath *Sickler* zu Hildburghausen nach Oxford abgegangen ist, um dort Hercul. Rollen nach seiner Methode zu entwickeln; das Nähere über die Veranlassung dazu kann ich Ihnen aus guter Quelle mittheilen. Durch die *vorläufigen Nachrichten* von Hn. *Sickler's* Versuchen mit der Entwicklung dieser Rollen in Neapel und Rom, und durch den günstigen Bericht der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen darüber, wie auch durch das von Hn. *S.* bekannt gemachte *Fac Simile* eines vollständig von ihm entwickelten Stucks einer hercul. Rolle wurde man in England auf diese Versuche so aufmerksam, dass selbst die Regierung sich der Sache annahm, und durch den Ritter *Tyrwhitt*, der die Aufsicht über *Hayter's* unglückliche Versuche führte, seit December v. J. mit Hn. *Sickler* in Briefwechsel trat, den er auch drucken liess. In der Mitte May's kam Hr. R. *Tyrwhitt* selbst nach Hildburghausen, mit dem Auftrage der Regierung, nach sorgfältiger Prüfung des von Hn. *S.* entwickelten Fragments der Hercul. Rolle und seiner neuerfundenen, von der neapolit. gänzlich abweichenden Maschine ihm Urlaub seiner Regierung zu einer Reise nach Oxford auszuwirken. Dorthin ist nun Hr. *S.* mit Hn. *R. T.* selbst auf 5—6 Monate abgegangen, um Versuche theils an den dort liegenden ältern Rollen, theils an 12 später angekommenen zu machen, welche letzteren von dem englischen Gesandten zur Zeit der Invasion der Franzosen aus Neapel nach Sicilien gerettet worden. Seine Arbeiten geschehen unter der Aufsicht eines von der Regierung aus den Mitgliedern der Gesellschaft der Wissenschaften ernannten Ausschusses, dessen erstes Mitglied der berühmte *Banks* ist. E.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

NATURGESCHICHTE.

Paris, in d. griech., latein. u. deutsch. Buchh.: *Nova Genera et Species Plantarum*, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt, descripserunt, partim adumbraverunt *Am. Bonpland* et *Alex. de Humboldt.* Ex schedis autograph. Am. Bonplandi in ordinem digessit *C. S. Kunth.* T. I. 1815. Fasc. 1—4. 378 S. 96 Kpfr. gr. 4. (40 Rthlr. 12 gr.)

Wir müssen es den berühmten Reisenden danken, dass er sich entschlossen hat, uns alle seine botanischen Entdeckungen in einem Werke geordnet und gesammelt zu geben. Ein grösseres Werk wie die *Plantae aequinoctiales*, konnte zwar die merkwürdigsten Pflanzen ausheben, aber eine Uebersicht aller Entdeckungen konnten wir dadurch nur spät, oder gar nicht erlangen. Zuerst hatte Hr. *v. H.* diese Entdeckungen für eine neue Ausgabe von *Willdenow's species plantarum* bestimmt. Aber *W.* starb, und es fand sich in seinem Nachlasse nur eine geringe Vorarbeit für eine solche Ausgabe; es war ungewiss, ob eine neue Ausgabe erscheinen würde, und nun entschloss sich der Vf. zu diesem Werke. Er fand an Hn. *Kunth* einen jungen, fleissigen und geschickten Botaniker, welcher die Ordnung von *Bonpland's* Papieren übernehmen, und die Ausgabe besorgen konnte. So entstand dieses Werk, welches ein zweckmässiges Mittel zwischen Pracht und Grösse, und zwischen Aermlichkeit und ängstlicher Kürze hält. Von 5000 Arten, welche Hr. *v. H.* auf seinen Reisen in Amerika fand, sind 3000 ganz unbekannt, und es läst sich also erkennen, wie viel wir hier bekommen. Zuerst eine vortreffliche Einleitung von Hn. *v. H.* über die Geographie der Pflanzen; eine Statistik der Pflanzen, wie sich der Vf. treffend ausdrückt. Die Zahl der Arten in Verhältniss zum Umfange des Bodens, wo sie wachsen (specifische Pflanzenmenge) verhält sich unter den Parallelen 0°, 45° und 68°, wie die Zahlen 12, 4, 1. Unter 3880 tropischen in Amerika vom Vf. gesammelten Phanerogamen sind 654 Monokotyledonen und 3226 Dikotyledonen. Die Verhältnisse der Pflanzenarten in verschiedenen Gegenden nach den natürlichen Ordnungen werden angegeben. So schätzbar diese Berechnungen sind, so zweifelhaft werden doch manche Zahlen, wenn man bedenkt, wie verschieden die Beschreiber in Bestimmung der Arten und Abarten sind. Die deutsche Flora wird sich um ein Drittel vergrössern, wenn man scharf unterscheidet, was bis jetzt unter Abarten geworfen wurde. Gesellige Pflanzen, ein Unterschied, den der Vf. zuerst angab, sind in den tropischen Ländern sehr selten. Nun untersucht der Vf. die Frage, ob Amerika Pflanzen mit der alten Welt gemein habe. Was Nordamerika betrifft, so ist allerdings auch für die Phanerogamen kein Zweifel, wie hier durch mehrere Beyspiele gezeigt wird. Sonderbar, dass hinzugesetzt wird: *ne stirpes commemorem per universam Europam fusas ut Potentillam Anserinam*, *Alnum glutinosum* u. s. f. lauter Gewächse, welche sich im südlichsten Europa gar nicht finden. Auch gilt jene Behauptung für das tropische Amerika. Was die Kryptogamen betrifft, so fand der Vf. *Verrucaria Perella* am Jorullo, *Lichen hirtus Linn.* und *L. perlatus Wulf.* in den Alpen von Neu-Andalusien und mehr andere. (Warum folgt der Vf. *Decandolle*, und trennt *Agamae cellulosae* und *vasculosae*, da doch *Agaricus* nicht weniger Gefässe hat, als ein Moos?) Unter den Phanerogamen aber, und zwar den Dikotyledonen fand der Vf. nicht eine Pflanze, welche auch in der alten Welt sich wild fände, man müsste denn ein Paar Seepflanzen dahin rechnen wollen, nämlich *Avicennia tomentosa* und *Rhizophora Mangle.* Wohl aber werden hier zehn *Cyperaceae* und zehn *Gramineae* aufgezählt, welche der Vf. im tropischen Amerika wild fand, und welche der alten Welt ebenfalls angehören. Es folgen nun treffliche Zusammenstellungen über die Abnahme der Wärme in der gemässigten und kalten Zone gegen die Pole, und so auch zwischen den Wendezirkeln. Die Hitze ist überhaupt in den asiatischen Tropenländern überall doch nicht viel grösser, als in den amerikanischen. Der Vf. macht die treffende Bemerkung, dass auf der südlichen Halbkugel die Sommer zwar viel kühler sind, als auf der nördlichen unter derselben Breite, aber die Winter dagegen viel gelinder. Es folgt eine Eintheilung der Klimate nach den Breitengraden sowohl, als nach den Höhen, und Angabe ausgezeichneter Pflanzenformen für die Gegenden in Amerika, wehe der Vf. bereist hat; auch setzt er diese Bestimmungen für den Caucasus, die Pyrenäen und Schweizer Alpen in der gemässigten Zone, so wie auf Lappland in der kalten Zone fort. Wir übergehen eine Menge anderer Bemerkungen, welche der Vf., der diesen Gegenstand zu seiner Lieblings-Untersuchung gemacht hat, anführt. Die Pflanzen sind nach den natürlichen Ordnungen aufgeführt, welches an einem Werke dieser Art gleichgültig ist. Da mit der Ordnung *Filices* angefangen wird, so fragen wir sehnsuchtsvoll: wo sind die Lichenen, Moose, Pilze? denn von diesen klei-

nen

nen Pflanzen der heissen Zone wiffen wir fo viel als nichts, und doch gehören fie zu den merkwürdigen Bezeichnungen der Vegetation. Die Einrichtung des Werkes ift zweckmäfsig und folgende. Die Kennzeichen der Gattung und der Art werden kurz angegeben, dann folgen die Synonymen, die Angabe des Vaterlandes, und oft eine kurze Befchreibung. Hinter jeder Ordnung ift eine kurze geographifche Ueberficht von *Humboldt*. Die neuen Arten der Farrenkräuter find meiftens fchon von *Willdenow* angeführt worden, doch kommen hier noch einige ganz neue Arten hinzu. Abgebildet find *Pleopeltis angusta* und *Polybotrya osmundacea*. Die Ordnung *Lycopodoceae* hat der Vf. nach *Swarz*, *Equisetaceae* nach *Decandolle*, *Marsileaceae* nach *Brown*, und *Characeae* nach *Richard* aufgenommen. *Humboldt* macht die Bemerkung, die Verbreitung der *Marsileaceae* und anderer Waffer-Pflanzen rühre nicht von der gleichen Temperatur des Waffers her, denn diefe fey im Sommer im nördlichen Europa 13°, zwifchen den Wendezirkeln das ganze Jahr hindurch 21°. Aber doch wohl daher, dafs diefe Pflanzen fich im Winter auf den Boden des Waffers zurückziehen, wo die Temperatur nie unter den Gefrierpunkt finkt. Eine *Characea*, die *Chara compressa*, eine neue Art, ift die einzige bisher in den Tropenländern gefundene. Ihre Form kommt den Formen der europäifchen Arten fehr nahe. Hierauf folgen die *Piperaceae* oder *Piperitae* nach *Decandolle*. Wird auf die Unvollkommenheit der Blüthe gefehen, fo mag die Ordnung diefe Stelle wohl einnehmen, obgleich nur Mangel diefe Unvollkommenheit hervorbringt, fieht man aber auf den innern Bau des Stammes und der Blätter, fo gehören fie nicht hieher. Die Gattung *Peperomia* ift von *Piper* wiederum getrennt worden, auch unterfcheiden fich beide dadurch, dafs jene kräuterartigen Pflanzen, diefe hingegen Sträucher und Bäume enthält. Die Zahl der neuen Arten diefer Gattungen beträgt 77; unter *Piper* manche ziemlich hohe Bäume und Sträucher, doch geht die Höhe nicht über 25 Fufs. Nordwärts verbreiten fich die Arten diefer Gattungen nicht über die Wendezirkel, füdwärts aber bis zum 34—35°. Sie fteigen aber hoch auf die Berge, befonders find die faftigen Peperomien ziemlich hart gegen die Kälte. Abgebildet find 15 Peperomien und die Gefchlechtstheile von 4 Piperarten. Es folgen die *Aroideae*. Die Gattung *Pothos* ift mit 7 neuen Arten vermehrt worden. Der Vf. bringt die Gattung *Carludovica Fl. per.* oder *Ludovica Perf.* hieher, doch find ihm die Blüthen unbekannt. *Typhinae Juff.* Die beiden hier befchriebenen neuen Arten *Typha truxillensis* und *Typha tenuifolia* find *T. latifolia* und *angusti folia* fo ähnlich, dafs fie beym erften Blicke von vielen Botanikern für diefelben Arten gehalten wurden, aber fie unterfcheiden fich allerdings. Wenn man überhaupt nur etwas genau nachfieht, wird man die Unterfchiede der Arten aus weit entfernten Gegenden fchon finden. Zum andern Abfchnitte bringt der Vf. den *Phytelephas Fl. per.*, die *Elephantusia Willd.*, aber die Geftalt und der Bau weichen doch gar fehr ab, und fondern diefe *Pandaneae* gar fehr von der *Typhinae*. Die Gattungen der Gräfer werden gröfstentheils nach *Palisfot Beauvois* beftimmt. Viele neue Arten der Familie *Paspalus* waren fchon durch *Flügge's* Monographie bekannt geworden, doch find hier noch einige neue hinzugefügt, als: *P. distichophyllum*, *ciliatum*, *pallidum*, *hirtum*, *macrophyllum*, *lenticulare*, *fimbriatum* und *lanatum*. Das letztere Gras, welches in Mexiko ganze Hügel bedeckt, und ein gutes Futter für die Maulthiere giebt, weicht in dem Blüthenftande fo fehr von den meiften Arten diefer Gattung ab, dafs es wohl dürfte getrennt werden. Dagegen hat die hier als neu aufgeftellte Gattung *Eriochloa* ganz den Blüthenftand der *Paspaleum* Arten. Sie unterfcheidet fich von *Panicum* und *Piptatherum Beauv.* durch das *involucrum setosum* und die *glumae aristatae*. Zwey Arten *Er. distachya* und *polystachia* werden aufgeführt. Dafs die Gattung *Panicum* mit neuen Arten würde vermehrt werden, liefs fich erwarten. *Hilaria*, eine neue Gattung, der *Anthephora Schreb.* (*Tripsacum hermaphroditum Schreb.*) am nächften verwandt, doch hinlänglich verfchieden. Das Sonderbarfte diefer Gattung befteht in der Ungleichheit der beiden Blüthenklappen der weiblichen Blüthe, wovon eine fpitz ift, die andere ftumpf und erweitert fich endigt. Nur eine *Hilaria cenchroides* wächft in Mexiko. *Thrasya*, eine neue Gattung, *Paspalum* am Blüthenftande fehr ähnlich, aber auffallend dadurch verfchieden, dafs die eine Kelchklappe zweygetheilt und unter der Spitze gegrannt ift. Der Vf. vermuthet felbft, dafs die Klappe doppelt feyn möge. *Thr. paspaloides* wächft auf der Infel Panumana im Orinoko. Die Gattung *Podosaemum* von *Desvaux* wird mit vielen neuen Arten vermehrt. *Lycurus*, eine neue Gattung, dem *Phleum* nahe verwandt, zeichnet fich dadurch aus, dafs zwey Blüthen, eine männliche und eine Zwitterblüthe, zufammen ftehn. Zwey noch nicht befchriebene Arten gehören dahin. *Festuca quadridentata*, im Königreiche Quito, foll ein fehr giftiges und dem Viehe fchädliches Gras feyn. Es ift Schade, dafs nicht mehr von diefer fonderbaren Erfcheinung unter den Gräfern gefagt worden ift. *Polyodon*, eine neue Gattung, zeichnet fich durch die Blüthenklappen aus, welche an der Zwitterblüthe fünfgezähnt, an der männlichen fiebengezähnt ift. Eine Art *P. distichum* findet fich in Quito, nähert fich *Dinebra*. *Pentarrhaphis*. Drey Blüthen, eine Zwitterblüthe, eine männliche und eine unfruchtbare, ftehen zufammen. Die äufsere Kelchklappe hat fünf Grannen; die äufsern Blüthenklappen find fieben und fünfgezähnt. Eine Art *P. scabra* aus Mexiko; *Aegilops* ähnlich. *Triaena*. Zwey Blüthen, eine Zwitterblüthe und eine unfruchtbare, ftehen in einem Aehrchen zufammen; diefe hat drey Grannen. Die Verbindung von *Andropogon* mit einigen *Holcus* Arten, als *Holcus Sorghum*, *halepensis* ift fehr unnatürlich. Warum folgt der Vf. *Beauvais* in der fchlechten Anwendung des Kunftworts *palea* in diefer Ordnung. Die *Cyperaceae* find nicht durch neue Gattungen vermehrt,

mehrt, wohl aber durch viele Arten, wie man erwarten konnte. Nur ein *Carex* wird aufgeführt, *C. pichinchinensis* am Abhange des feuerspeyenden Berges *Ruou pichincha* gefunden. Es folgen die Ordnungen *Junceae Decand.*, *Juncagineae Rich.*, *Podostemeae Rich.* Von der merkwürdigen Gattung *Podostemum* ist eine Art *P. Ruppioides* beschrieben, aber der Vf. hat die Blüthen nicht gesehen, und vermuthet nur, dass sie dahin gehöre. Ferner *Butomeae* und *Alismaceae Rich.*, *Restiaceae* und *Commelineae Brown*, *Pontedereae*, eine von dem Vf. gebildete natürliche Ordnung. *Colchiceae Decand.* Immerhin mag man für's erste die Ordnungen zersplittern, nur ist ein Mann zu wünschen, der die gesonderten Fäden wiederum verknüpft. *Asnarageae Juss. Diocovreae Brown.* Von den merkwürdigen Arten der Gattung *Smilax*, finden wir nur kurze Kennzeichen. *Asphodelere Juss.* Die Gattung *Schoenoprasum* wird von *Allium* wegen der einfachen, nicht dreyspaltigen Staubfäden getrennt. Wenn diese Trennungen ohne Sprachverwirrungen geschehen können, so mag man nach Belieben damit verfahren; die Bestimmung der Gattungen ist doch bey allen Botanikern einer bloßen Willkür überlassen, und mit der Bestimmung der natürlichen Ordnungen ist es nun derselbe Fall. Nur zwey *Schoenoprasa* werden aufgeführt, gar kein *Allium*. *Amaryllideae Brown.* Die Gattung *Alstroemeria* ist sehr vermehrt worden, welches übrigens in dieser Ordnung nicht sehr der Fall ist. *Tulipacea Decand. Bromeliaceae Juss.* In beiden Ordnungen wenig Pflanzen; die Gattung *Tillandria* doch sehr vermehrt. Wir kommen zur wichtigen Ordnung *Palmae*. Zwar sind zwanzig neue Arten hinzugefügt, aber davon sind manche der Blüthe auch der Frucht nach unbekannt, und viele nur zweifelhaft unter ihre Gattungen gebracht. Es läst sich hier sowohl als in andern Fällen *Bonpland* der grosse Vorwurf machen, dass er die Blüthen solcher Pflanzen, welche bald in Herbarien unkenntlich werden, nicht sogleich beschrieb, und unter einem beliebigen Namen für's erste ins Tagebuch eintrug. Allerdings verhindern es die Beschwerlichkeiten einer Reise zuweilen, aber die Pflanze muss doch ins Herbarium eingelegt werden, und bald erhält man eine Uebung, nur gerade das heraus zu suchen, was im Herbarium bald zerstört wird. *Corypha Pumos*, die Frucht wird gegessen. Von *Corypha tectorum (Palma de Covija*, *Palma redonda* und *Palma de sombrero)*, so wie von *C. dulcis* ist das Holz sehr hart. Auch von *Oreodoxa Sancona* ist das Holz sehr hart, und wird zum Bauen mit Nutzen gebraucht. *Alfonsia*, eine neue Gattung. *Flores monoeci in distinctis spadicibus. Calyx duplex, uterque tripartitus* (warum nennt der Vf. nach *Jussieu's* willkürlichen Behauptungen die *corolla* innern Kelch?) *Flores masculi: Stamina sex; Filamenta basi coalita. Flores feminei: Stili tres. Drupa ovata, fibrosa, monosperma. Frondes pinnatae.* Eine Art *A. oleifera* hat einen öligen Samenkern, woraus eine Butter gekocht wird. In jedem *spadix* dieser Palme berechnete *Humboldt* 207,000 männliche Blüthen. *Jubaea. Flores hermaphroditi. Calyx duplex, uterque tripartitus, exterior minor. Stamina numerosa. Filamenta libera. Ovarium triloculare? Stili tres. Drupa obovata, exsucca, nuce superne triforata. Endospermum carum. Frondes pennatae:* Eine Art *J. spectabilis* wächst in Chili wild, wird aber bey Popayan gebauet. Die Früchte sind essbar, und es wird damit ein Handel getrieben. *Attalea. Flores monoeci in eodem spadice. Calyx duplex, uterque tripartitus; exterior minimus. Flores masculi: Stamina numerosa. Filamenta libera. Flores feminei: Ovarium triloculare. Stilus trifidus. Drupa fibrosa, ovata, trilocularis; loculis monospermis; nuce basi triforata. Endospermum solidum. Frondes pinnatae.* Eine Art *A. amygdalina* wächst im Königreiche Choco wild, wird aber bey Carthagena und Quaduas gebaut. Die Namen *Jubaea* und *Attalea* sind nach den Königen Juba und Attalus. Diese Namen scheinen Rec. doch zu gesucht, und nicht zweckmässig. Ein sehr schätzbares Verzeichniss aller bekannten Palmen schliesst diesen Abschnitt. Es folgen die *Haemodoraceae Brown. Irideae Juss.* Die Anzahl der gefundenen Arten ist sehr gering. *Musaceae Juss.* Wir vermissen bey *Musa paradisiaca* eine Angabe der Abarten, oder vielmehr Arten, worüber *Humboldt* treffende Bemerkungen in andern Werken angezeigt hat. *Amomeae (Cannaceae).* Auch hier ist die Zahl der gefundenen Arten auffallend klein. *Orchideae Juss. Altensteinia*, eine neue Gattung, welche sich durch fünf zurückgerollte Kelchblätter und ein *labellum erectum* auszeichnet. *Telipogon*, unterscheidet sich durch das *Gynostemum pilosum*, durch *anthera pedicellata bivalvis*, *pollinis massae quatuor, subsessiles. T. angustifolius*, welches *Mutis* an *Linné* schickte, wurde von dem letztern als *Tradescantia nervosa* beschrieben. *Trichoceros*, der vorigen Gattung verwandt, hat ein *Gynostemum pilosum*, aber *utroque latere processibus antenni formibus pilosis instructum*, *anthera operculata* und *pollinis massae duae pedicellatae. Pachyphyllum. Calycis foliola quinque, subaequalia, patula, carnosa; labellum ecalcaratum, medio tuberculatum, liberum. Gynostemum apicem versus alatum. Anthera terminalis operculata. Pollinis massae duae ceraceae.* Ist *Cymbidium* oder *Oncidium* verwandt. Eine Art *P. distichum*, eine sonderbare Pflanze. *Jonopris. Calycis foliola quinque subaequalia, patula; duo exteriora lateralia basi connata, calcar referentia; labellum maximum, planum, ecalcaratum, basi tuberculatum, liberum. Gynostemum apice alatum. Anthera terminalis, operculata. Pollinis massae duae? ceraceae.* Eine Art *J. pulchella. Cyrtochilum. Calycis foliola quinque subaequalia, patentia aut reflexa, unguiculata; labellum abbreviatum, ecalcaratum, convexum, cristatum, basi gynostemo adnatum. Gynostemum apice alatum. Anthera terminalis, operculata. Pollinis massae duae, ceraceae, pedicello communi suffultae.* Eine neue Art *C. flexuosum* ist nicht abgebildet, welches sonst in der Regel der Fall bey neu beschriebenen Arten ist. *Odontoglossum. Calycis foliola quinque subaequalia, patentia; labellum unguiculatum, ecalcaratum; unguis gynostemo basi adna-*

natus; lamina reflexa, plana, dentibus carnosis instructa. Gynostemum apice alatum. Anthera terminalis, operculata. Pollinis massae duae, ceraceae, pedicello communi suffultae. Ebenfalls nur eine Art. *O. epidendroides. Stenoglossum. Calycis resupinati foliola conniventia; exteriora lateralia, basi labello ecalcarato gynostemoque, in urceolum conjunctis adnata. Labelli pars libera, linearis, apice subspatulata. Anthera terminalis, operculata. Pollinis massae quatuor, sessiles, ceraceae.* Nur eine Art *St. coryophorum. Restrepia. Calyx subbilabiatus, patulus; foliola exteriora lateralia in unum connata; labellum ecalcaratum, liberum, basi processibus duobus filiformibus. Gynostemum apterum. Anthera terminalis, operculata. Pollinis massae quatuor ceraceae.* Eine Art *R. antennifera.* Alle diese Gattungen von *Telipogon* an, gehören zu der Abtheilung *Epidendreae*, und sind parasitische Pflanzen. Diese Abtheilung ist auch in den bekannten Gattungen sehr vermehrt worden. Desto geringer ist die Anzahl der eigentlichen Orchideen, welche überhaupt mehr den gemäfsigten Zonen eigen sind. Allerdings mag in den warmen Wäldern im Innern von Südamerika noch eine grofse Menge unbekannter Epidendreen verborgen seyn. Zuletzt die Ordnung *Fluviales Venten.*, aber schwach besetzt. Zwey *Potamogetones*, neue Arten, *Ruppia maritima*, *Najas arguta*, eine neue Art, und *Lemna minuta*, der *L. minor* nahe verwandt, aber doch verschieden. Ein Verzeichnifs der in diesen Heften beschriebenen Pflanzen, nach dem *Linné*'ischen Systeme, macht den Beschlufs. Wir wünschen sehr die baldige Fortsetzung dieses für die Wissenschaft sehr wichtigen Werkes, und äufsern nur noch zuletzt die Bitte: nicht zu sehr französischen Vorstellungen Raum zu geben. Die Kupfer sind schwarz, aber vortrefflich gestochen; die Umrisse gar scharf und deutlich.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die Königl. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt setzt für die beste umfassendste Beantwortung folgender Aufgabe einen Preis von Einhundert Thaler aus.

„*Welchen Einflufs hat der Befreiungskrieg der Jahre 1813 bis 1815 auf die Entwickelung der Menschheit, in ihrer reinen Idee, geäufsert? Ist sie durch denselben ihr näher gebracht, oder weiter entfernt worden? An welchen Erscheinungen ist diefs im bürgerlichen Leben zu erkennen, und in welchen Ländern Europa's kommen solche vor, die ein Vor- oder Rückwärtsschreiten beurkunden?*"

Unter mehreren Vorschlägen zu Preisausstellungen wurde diese von des Herrn Staatskanzler Fürsten *von Hardenberg* Durchl. ausgewählt und es wird daraus hervorgehen, wie freymüthig die Beantwortung erwartet wird.

So gering auch dieser Preis erscheine für das Grofse, was die Frage beabsichtiget; so wird doch an sich schon ein gröfserer Preis bey einer wahren Darstellung von Thatsachen über einen hochwichtigen Gegenstand dem Verfasser gewonnen seyn.

Die Akademie erwartet, dafs die Beantwortung dieser Frage zuvor die Idee der Menschheit, wie sie in dem Menschengeschlecht wahr bestehen soll, klar darstellt, dafs der Zustand des Gelingens oder Nichtgelingens ihrer innern und äufsern Ansprüche vor jener Zeit geprüft, und so der Erfolg wie die Erwartung dieser Jahre des Kampfes um Freyheit und Recht, freymüthig erwogen sey. Sie wünscht das nicht vergessen zu sehen, was den Staatsgewalten wie den Individuen obliege, um zur Erfüllung zu bringen, was ein Befreyungskrieg auf das praktische Leben wirken kann und soll, damit er nicht so, nur aus Selbsttäuschung, genannt bleibe. Sie darf voraussetzen, dafs dem Beantworter reines Interesse für Wahrheit und Recht leite, und dafs er bey unbefangener Erforschung von Thatsachen, und in gedankenreicher Auseinandersetzung der Wahrheit der ersten allgemeinen Grundsätze das wahr und mit Umsicht auffasse, was zum Gemein- und Privatwohl gelingen soll, und gelungen ist.

Die Einsendung der Abhandlungen mufs vor dem 1sten May 1818 geschehen, und zwar postfrey an den beständigen Secretär der Akademie, Professor *Schorch;* wie üblich, mit einem Motto bey der Abhandlung, welches zugleich die Aufschrift eines beyzulegenden versiegelten Zettels ist, der den Namen u. s. w. des Verfassers der Abhandlung enthält.

Die Vertheilung des Preises nach dem Urtheil des Senates der Akademie, erfolgt am 3ten August 1818.

Erfurt, den 1. Mai 1817.

Schorch.

II. Todesfälle.

Am 27sten April starb *Georg Ernst Waldau*, Antistes oder Prediger an der Haupt- und Pfarrkirche bey St. Lorenzen, Inspector der Kandidaten des Predigtamts, und Professor der Kirchen- und Gelehrtengeschichte an dem Aegidischen Gymnasium zu Nürnberg, in seinem 73sten Lebensjahre. Ein sehr fruchtbarer Schriftsteller! — Vergl. *Nopitsch*'ens Supplemente zu *Will's* Nürnberg. Gelehrten-Lexicon.

Auch starb im April ein gründlicher Kenner der Physik, *Maximus Imhof*, Augustiner-Eremit zu München, und Mitglied der dortigen königl. Akademie der Wissenschaften, wie auch Ritter des königl. Bayrischen Civilverdienst-Ordens.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Carlo Amoretti.

Carlo Amoretti war zu Oneglia am 13. März 1741 geboren. Sein Vater war *Bernardo Amoretti*, ein ehrbarer Kaufmann, *Vittoria Aicardi* seine Mutter. Er studierte unter den Piaristen die Humoniora, die Rhetorik, Logik und Metaphysik, lernte die Anfangsgründe des Griechischen, und trieb zu gleicher Zeit das Studium der französischen Sprache. Er liess sich darauf unter die Augustiner aufnehmen, indem er sich dem Kloster zu Oneglia anschloss, und nachdem er die Probezeit in Pavia überstanden hatte, legte er daselbst, sechszehn Jahre alt, die feyerlichen Gelübde ab. Im Jahre 1761 ging er mit dem berühmten Stegreifdichter (*Improvisatore*) Pater *Christiani* in das Kloster der Romitaner zu Parma, übte sich daselbst im Uebersetzen aus dem Spanischen, und legte sich mit Eifer auf die englische Sprache. Er übersetzte die bekannte Schrift von *Swift: A tale of a Tub*, und stellte den protestantischen Sätzen dieses Buchs eben so viel römisch-katholische Sätze entgegen. Im J. 1767 ward er durch ein Decret zum Professor der Dogmatik und Moral-Theologie, und zum Präses der königlichen Schulen von Borgo San Donnino auserfehen. Zwey Jahre später machte ihn ein päpstliches Breve zum Weltgeistlichen, und er nahm in der Universität zu Parma den Lehrstuhl der Institutionen des Kirchenrechts an. Schon seit dem Abgange des Marchese *di Telino* war beschlossen, dass zu Ende des Jahres 1772 alle ausländischen Professoren von der Universität ausgeschlossen werden sollten, daher auch er unter der Zahl der Entlassenen begriffen ward. Er verliess Parma und kam nach Mayland mit dem Vorsatze, sich in sein Vaterland zurückzuziehen. Als sich indessen hier in der Familie *Cusani*, einer der angesehensten in der Lombardey, unter ehrenvollen Bedingungen eine Anstellung für ihn fand, entschloss er sich, die Erziehung des erstgebornen Sohnes dieses Geschlechts zu leiten. Hier studierte er ein wenig das Deutsche, und beurkundete seine Fortschritte in dieser Sprache, indem er etliche Fabeln von *Gellert* in italienische Verse übersetzte, wovon er ein und zwanzig im J. 1774 zu Mayland herausgab. Die Erziehung des ältesten Sohnes *Cusani* beschäftigte ihn indessen nicht hinlänglich, daher übernahm er im J. 1774, die gelehrte Zeitung zu schreiben, welche bey Galeazzi erschien. Man dachte in demselben Jahre auf eine Sammlung kleiner interessanter Werke. Der Professor *Campi*, der Canonicus *Froment*, der Pater *Soave* und *Amoretti* unternahmen dieses periodische Werk unter dem Titel: *Scelta d'opuscoli interessanti*, indem sie fremde Denkschriften ins Italienische übersetzten, und auch Urschriften darin einrückten, die ihnen die wichtigsten schienen. Bis 1796 gaben sie ununterbrochen jährlich einen Band davon heraus, allein die Ankunft der Franzosen zerstörte auch dieses nützliche Unternehmen. Im J. 1777 wurde zu Mayland eine patriotische Gesellschaft gestiftet, um den Ackerbau und die Künste zu befördern. Der Graf *Secco Comneno*, welcher unter dem Titel eines *Conservatore anziano* Präsident derselben war, trug *Amoretti'n* das Amt des Secretärs der Gesellschaft an, unter der Bedingung, dem Hn. *Griselini*, welcher bereits Secretär war, so lange als er lebte den grössesten Theil der Besoldung zu lassen. *Amoretti* gab seine Einwilligung dazu, verlangte aber, dass zu gleicher Zeit ihm vergönnt würde, die Monate in Pavia zuzubringen, während welcher sich sein Zögling des Studierens wegen daselbst aufhielt. Zu Pavia beschäftigte er sich mit der Naturgeschichte. Als nachmals eine Heyrath zwischen seinem Zöglinge, dem jungen Marchese *Pompeo Cusani*, und der jungen Gräfin *della Porta*, welche zu Urio, dem berühmten Plinianischen gegenüber, einen schönen Landsitz besass, unterhandelt und geschlossen wurde, und er sich auf etliche Monate dort befand, nahm er sich vor, die auffallende Erscheinung der Intermittenz zu untersuchen, worüber er eine ausführliche Abhandlung in die *Opuscoli scelti* einrücken liess. Im J. 1789 beschlossen *Venini*, *Soave* und er, die zu Parma Amtsbrüder gewesen waren, und stets in der innigsten Freundschaft gelebt hatten, eine Reise in die Schweiz zu machen. Sie begaben sich nach Turin, und von da nach Chambery. Am 16. Julius hörten sie dort die ersten Nachrichten von der französischen Staatsumwälzung. Sie gingen dessen ungeachtet nach Chamouny, und von da über Bonneval nach Genf, wo sie weit mehr noch von der Umwälzung und den Zerrüttungen in Frankreich vergewissert wurden, und daher den Entschluss fassten, nach Mayland zurückzukehren, nachdem sie vierzig Tage auf der Reise zugebracht hatten. Im J. 1791 kam der berühmte Doctor *Thouvenell* mit seinem Mineralien-Beschreiber *Pennet* nach Pavia. Die Seltenheit der Sache, die Schwierigkeit, die Erscheinungen der Rabdomanzie mit den damals herrschenden Systemen der Physik zu vereinigen, und noch mehr die unbilligen Briefe der französischen Gelehrten, welche, indem sie *Thouvenell* den Ruhm, der Physik eine neue Bahn zu öffnen, missgönnten, allen ihren Cor-

respondenten empfohlen hatten, Misstrauen gegen ihn zu erregen, veranlassten, dass jeder sich auf seiner Hut hielt. Gleichwohl machten *Spallanzani* zu Pavia, *Fortis* zu Neapel, *Stella* zu Udine und *Gazola* zu Verona, Versuche von solcher Beschaffenheit, dass jene Erscheinungen sich nicht in Zweifel ziehen liessen. Ihre Berichte liess *Amoretti* in den *Opuscoli* abdrucken, jedoch ohne ein Urtheil darüber zu fällen. In dem folgenden Jahre kam einer und der andere Franzose nach Mayland, um das grosse Steinkohlenlager zu besuchen, das durch ganz Ober-Italien streicht. *Amoretti* machte mit denselben mehrere Tage eine lange Strecke Weges durch das Verbanische und Ceresische Gebiet, überzeugte sich von der Tüchtigkeit *Pennet's*, und fasste den Vorsatz, diese Erscheinungen, welche er für ungemein wichtig hielt, Schritt vor Schritt zu beobachten. Von diesem Augenblicke an beschäftigte er sich mit dieser Wissenschaft eifrig und widmete dieser seiner Lieblingsansicht (bis noch kurz vor seinem Ende) eine Reihe von Abhandlungen. In dem Unheil bringenden Jahre 1796, in welchem die Franzosen nach Italien kamen, wurde die patriotische Gesellschaft aufgehoben, und dem Abt *Amoretti* bey dem Ministerium des Innern die Stelle des Secretärs für den öffentlichen Unterricht angetragen; jedoch lehnte er dieselbe ab und erhielt ein Drittheil seiner Besoldung als Pension. Mit dem kleinen und schwächlichen, mit der elektrometrischen Kraft begabten Knaben *Ansossi* (dessen in den rhabdomantischen Schriften des Seligen oft erwähnt wird) brachte *Amoretti* einen Theil des Jahres 1797 an dem Lago Maggiore bey Intra zu, und fand daselbst den Trapp, dessen er in den *Opuscoli scelti* ebenfalls ausführlich gedenkt. Als in demselben Jahre die Stelle eines *Dottore* an der Ambrosianischen Bibliothek erledigt ward, verlieh sie ihm der *Patrono* derselben, Se. Excellenz der Graf *Giberto Borromeo*, ein Abkömmling des Stifters. Dessen ungeachtet begleitete er den Marchese *Ferdinando Cusani* im J. 1800 nach Rom und Neapel, hielt sich fünf Monate in der ersten und einen Monat in der letzten Stadt auf, während welcher Zeit der Kardinal Schatzmeister *Doria* im Namen Seiner Heiligkeit Pius VI. ihm das Amt eines General-Directors des römischen Ackerbaues antrug; ein Antrag aber, den er anzunehmen den Umständen nicht angemessen hielt. Schon hatte man ihn zum besoldeten Mitgliede des italienischen Instituts gewählt, und bereits seit mehreren Jahren war er Einer von den Eilfen der italienischen Gesellschaft (*Societa italiana*). In dieser Eigenschaft wurde er im J. 1805 von Napoleon eingeladen, seiner Krönung zum Könige von Italien beyzuwohnen. Hierauf verfügte er sich zu der allgemeinen Versammlung des reorganisirten Instituts zu Bologna. Seit 1800 hatte die Regierung darauf gedacht, Verordnungen für das Bergwesen abzufassen, wozu auch er beytrug, und im J. 1808 wurde ein Verein von Naturforschern unter dem Namen eines Bergwerk-Rathes (*Consiglio delle Miniere*) errichtet, in dem man ihn als Mitglied wählte.

Bis hierher sind wir den eigenen Worten des Abbate *Amoretti* gefolgt, und zwar nach einem uns vom Erben gütigst mitgetheilten handschriftlichen Aufsatze, betitelt: *„Abbozzo storico sulla vita del Cavaliere Carlo Amoretti."* Das eben erwähnte Wort *„Cavaliere"* bezieht sich auf das ihm vom Kaiser von Frankreich als König von Italien verliehene Ritterkreuz des Ordens der eisernen Krone, das er nach der bekannten Abänderung des Ordenszeichens nur selten trug, ob er gleich die den vier Dottoren der Ambrosiana eigenthümliche goldene Medaille nie ablehnte.

Mit Ausnahme einiger kurzen Reisen bald nach Piacenza, um seiner dortigen literarischen Verbindungen willen, bald nach Genua, um daselbst die Seebäder zu gebrauchen, blieb er bis zu seinem Tode beständig in Mayland. Seine gelehrten Beschäftigungen theilte er zwischen der Bibliothek, dem Institut, dem Bergwerksrathe, der Gesellschaft *del incoragimento* und dem alleransgedehntesten Briefwechsel. Einige von seinen Werken liess er von neuem auflegen und gab andere neue heraus, beides mehrentheils auf eigene Kosten, bis ihn am 20. März 1816 eine leichte Unpässlichkeit befiel, die am 21sten in ein starkes Fieber, und am 23sten mit immer steigenderem Pulse in Wahnsinn überging, mit dessen Aufhören er am Morgen des 24sten auch seine Sprache verlor. Ungeachtet aller von seinen Aerzten und Freunden, von welchen vorzüglich der Marchese *Ferdinando Cusani* genannt zu werden verdient, angewendeten Mittel, um das Leben dieses biedern Mannes länger zu erhalten, entschlief derselbe am selbigen Tage gegen fünf Uhr Abends *).

Zum Erben seiner eben so zahlreichen als ausgesuchten Bibliothek, seiner schönen Naturalien-Sammlung und jeder anderen Habe setzte er den vorhin genannten Marchese *Ferdinando Cusani* ein, mit Ausnahme der Abhandlungen der Akademie von *Padua* und Berlin, welche er der Ambrosianischen Bibliothek vermachte.

Folgende theils Uebersetzungen theils Schriften in italienischer Sprache sind von ihm: 1) *Gellert: 24 favole tradotte dal tedesco in versi italiani.* Milano 1774. 8. 2) *Gazzetta letteraria.* Milano, Galeazzi, 1774—75. 3) *Guida per vedere le cose più ragguardevoli della città di Milano.* Milano 1775. 4) *Sonnenfels: Sull' abbolizione della Tortura, tradotto dal tedesco.* Der Fiscal *Risi* schickte dieser Uebersetzung, als wenn sie von ihm komme, eine Vorrede voran. 5) *Winkelmann: Storia delle arte del disegno tradotte del tedesco e riordinato.* 6) *Mitterpacher: Elementi d' agricoltura tradotte del latino. Publicate per ordine del R. Governo.* Milano 1784. 2 Bände. 7) *Thomson: La primavera tradotto dall' Inglese in versi italiani.* 8) *Viaggio da Milano ai tre Laghi Maggiore, di Lugano e di Como e ne monti che li circondano.* Milano 1794, 1801, ..., 1814. 8. [Die letzte oder vierte Auflage ist in der A. L. Z. (Erg. Bl. 1816. Nr. 106.) angezeigt worden.] 9) *Viaggio intorno al globo terracqueo del Cav. Antonio Pigafetta.* Dasselbe

*) Die *Bibliotheca italiana* 1816. I. S. 431. giebt aus Versehen den 25. März als den Tag seines Todes an.

selbe erschien auch in französischer Sprache (und ist auch deutsch übersetzt.) 10) *Della coltivazione delle Patate e loro uso.* Erlebte zwey Auflagen. 11) *Lettera in risposta all' Abb. Mauro Bini intorno ad una Cassettina geografica.* 12) *Sul trappo del Monte Simmolo presso Intra e su i vetri che se ne sono formati.* 13) *Notizie sulla vita e gli scritti del P. Francesco Soave.* 14) *Memorie storiche sulla vita, gli studj, e le opere di Lionardo da Vinci.* Milano 1806. 8. Fig. 15) *Degli Insetti animali di Gius. Baronio.* Estratto. 16) *Prefazione al Giornale d' incoraggiamento.* 17) *Degli uomini che diconsi incombustibili.* Ebenfalls, so wie noch andere Aufsätze, in dem *Giornale d' incoraggiamento*, wovon im Ganzen nur 24 Hefte herausgekommen sind. 18) *Della Raddomanzia ossia Elettrometria animale. Richerche fisiche e storiche.* (Auch deutsch übers. 1809.) 19) *Della Torba e della Lignite combustibi che possano sostituirsi alle legne nel Regno d' Italia. Istruzione.* Milano 1810. 8. 20) *Notizie del Viaggio del Capit. Lorenzo Ferrer Maldonado.* 21) *Lettera al Sig. Conte Nicolò Da-Rio.* Padova 1814. 8. Bezieht sich auf das vorige Werk, und ist gegen den berühmten Astronomen *von Lindenau* gerichtet. 22) *Coltivazione delle api nel Regno d' Italia.* 23) *Del Carbon fossile.* 24) *Viaggio del Capit. Lorenzo Ferrer Maldonado.* 25) *Degli effetti de' Turbini sulle piante.* 26) *Sulla malattia e mortalità degli Alberi.* 27) *Del governo de' Bacchi da seta* (Seidenwürmer). 28) *Codice diplomatico Santambrosiano.* Milano 1800. 4. 29) *Lettera alla Signora Elisabetta Nicolis Robilant nata Contessa di Chiusavecchia.* Roma 1815. 8. Rhabdomantischen Inhalts. 30) *Elementi di Elettrometria animale.* Milano 1816. 8. Ausserdem finden sich mehrere Aufsätze und Abhandlungen von ihm in den *Opuscoli scelti*, den *Memorie di matematica e fisica della Società Italiana*, den *Memorie dell' Istituto nazionale Italiano* und in den meisten Zeitschriften, die in den letzten dreyssig Jahren in Italien erschienen sind.

Diese zahlreichen Schriften in den verschiedenartigsten Fächern beurkunden hinlänglich die ausgebreiteten Kenntnisse des Verfassers. Ein klarer, gründlicher Vortrag ist allen eigen. In der That war *Amoretti* selbst eine lebendige Bibliothek, und kannte, wie Wenige seiner Zeit, den historischen Theil der Wissenschaften. Seine tiefe Einsicht in das Verfahren nützlicher Künste liess ihn für mehrere Gewerbszweige meisterhafte Instructionen entwerfen, so wie seine tiefe Gelehrsamkeit wichtige Beyträge zur Natur- und Länder-Kunde u. Literaturgeschichte hervorriefen. Ueberhaupt offenbarte sich sein Hang, mit seinen vielseitigen Kenntnissen seinem Nebenmenschen nützlich zu seyn, durch eine grenzenlose Gefälligkeit gegen jeden, der sich an ihn wendete. In dieser Hinsicht haben wissenschaftlich gebildete Fremde an ihm in Mayland einen unersetzlichen Verlust erlitten. Er hasste den Müssiggang, verwaltete mit musterhafter Treue seine Berufsgeschäfte, und verstand die grosse Kunst, fortwährend sich nützlich zu beschäftigen, ohne darum für das gesellschaftliche Leben verloren zu seyn. Er verband die wohlwollendste Herzensgüte mit echter Bescheidenheit und einem höchst liebenswürdigen Charakter. So vielen ausgezeichneten Eigenschaften kann man wohl, eingedenk der menschlichen Unvollkommenheit, seine rhabdomantische Träumereyen zu gute halten, durch die er doch am Ende nur sich selbst täuschte. Er entschlief in dem Hause *Cusani*, wo er, als zur Familie gehörend, so viele Jahre glücklich gelebt hatte, geehrt und geliebt von allen, die ihn näher kannten. Italien verlor an ihm einen seiner ausgezeichnetesten Gelehrten und seiner achtbarsten Männer!

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende Werke sind von dem Verfasser, dem Königlich Baierischen wirklichen geheimen Rathe, geheimen Finanz-Referendar und Generaldirector des Wasser-, Brücken- und Strassenbaues, Ritter *von Wiebeking* (zu München), und von allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

1) Theoretisch-praktische Wasserbaukunst, *zweyte* vermehrte und umgearbeitete Ausgabe, *vier* Bände in Quarto, mit 153 sehr grossen Kupfern. Preis 216 Fl.

2) Sechs Lieferungen, als Beyträge zur *ersten* in fünf Quartbänden erschienenen Auflage des obigen Werkes, worin auch der Wasserstaat des ehemaligen Venetianischen abgehandelt, die Häfen von Venedig, Triest und Cronstadt beschrieben, so wie die Verbesserungs-Vorschläge dieser Häfen und der Flüsse Brenta und Bacchiglione enthalten sind. Ferner ist in diesen Beyträgen des Vfs. neue Construction der Bogenbrücken durch die Beschreibung mehrerer von ihm in Baiern ausgeführten grossen Brücken der Art, so wie die Beschreibung des von ihm bey Lindau am Bodensee angelegten Hafens und des von ihm zu Landshut erbauten merkwürdigen Durchlasswehres, und endlich sind darin die wichtigsten in England und Frankreich bestehenden eisernen Brükken und eine vom Verfasser angegebene neue Bau-Construction solcher Brücken erklärt worden.

Zu diesen sechs Lieferungen gehören acht und zwanzig sehr grosse Kupfer.

Der Preis beträgt 70 Fl.

3) In französischer Sprache ist die zweyte der obigen Lieferungen der Beyträge, unter dem Titel: *Traité sur une nouvelle méthode de construire les ponts, avec dix-sept grandes planches*, erschienen. Der Ladenpreis beträgt 50 Fl.

4) Ist

4) Ist die dritte der obigen Lieferungen in dieser Sprache unter dem Titel: *Mémoires concernant les ports de Venise, de Trieste, de Nieuwendiep en Hollande et de Cronstadt en Russie, avec quatre planches*, erschienen. 11 Fl.

5) Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im Allgemeinen und der Verwaltungszweige insbesondere. 1 Fl.

6) Zwey in der Akademie der Wissenschaften (zu München 1816 u. 1817) gehaltene Reden: über den Einfluss der Bauwissenschaften auf das allgemeine Wohl und die Civilisation. Mit fünf Kupfern. Preis 5 Fl. 30 Kr.

7) Militärisch-topographische Karte vom ehemaligen Herzogthum *Berg*, in 4 Blättern, grand Aigle Format. 13½ Fl.

Wer von diesen Werken fünf Exemplare (von dem Verfasser) verlangt und *bey der Bestellung* bezahlt, erhält das Sechste *gratis;* Buchhändler erhalten (unter dieser Bedingung) 20 Procent Rabatt.

Die zu dem erstern Werke, worin auch alle merkwürdigen Häfen und Brücken in Europa beschrieben und in Zeichnungen genau dargestellt sind, gehörigen Kupfer werden in starken Pappendeckel gebunden abgeliefert.

Dieses Werk lehrt die *Wasserbaukunde* in *eilf* Abtheilungen. Sie umfassen: 1) Die Flussbaukunde. 2) Die Seeuferbaukunde. 3) Die Deichbaukunde. 4) Die Hafenbaukunde. 5) Die Lehre von der Austrocknung, Entwässerung, Auswässerung und Bewässerung. 6) Die Maschinenbaukunde, in so fern sie von den übrigen Abtheilungen der Wasserbaukunst in Anspruch genommen wird. 7) Die Wehr- und Schleusenbaukunde. 8) Die Kanalbaukunde und die Schiffbarmachung der Flüsse. 9) Die Lehre von der Vertheidigung der Festungen und ganzer Landesbezirke durch künstlich eingerichtete Ueberschwemmungen. 10) Die Brückenbaukunde und endlich 11) die Strassenbaukunde.

Bey allen diesen Abtheilungen sind die wichtigsten Beyspiele in Europa angeführt; so ist z. B. der gesammte Wasserstaat von Holland nicht bloss beschrieben, sondern es sind auch von dem Verfasser die mit Beweisen unterstützten Vorschläge zur Verbesserung dieses Wasserstaats mitgetheilt worden, durch deren Anwendung zugleich die Fahrbarkeit der holländischen Flüsse verbessert werden wird, und die Ueberschwemmungen abgewendet werden können.

Erstes französisches Lesebuch. Nach: *Tillick's* Muster und eignen Ansichten bearbeitet von *M. E. A. Pietzsch.* Nebst einer *französischen Lesetabelle.* Leipzig, bey Wilh. Rein und Comp. 1817. 8. Preis 12 gr.

Mit Recht glaubt man denkende Jugendlehrer auf dieses Buch aufmerksam machen zu können, das ihnen bey dem französischen Sprachunterricht gewiss gute Dienste leisten wird. In der *ersten Abtheilung* ist der Gang, welcher in *Tillich's* hinlänglich bekannten und geschätzten *ersten deutschen Sprachunterricht* Statt findet, auf die *französische* Sprache angewendet, welche von einem einsichtsvollen Lehrer also nicht ohne guten Erfolg und nicht ohne unmittelbare Uebung und Stärkung des Denkvermögens betrieben werden kann. Die Vorrede enthält dazu die nöthige Anweisung. Die *zweyte Abtheilung* dieses Lesebuchs, welche eine *Auswahl leichter Uebungsstücke zum Uebersetzen* darbietet, ist nicht weniger als die *erste* nach eignen Ansichten bearbeitet worden, und die getroffene Auswahl unterscheidet sich wesentlich, wie wir glauben, zum Vortheil der Lehrenden und Lernenden von den meisten bisher üblichen Chrestomathieen und Lesebüchern, indem dabey *vorzüglich* auf grössere Einheit und auf das Geist und Gemüth wahrhaft Bildende Rücksicht genommen ist.

Trekell, A. D., kleine deutsche Aufsätze, grösstentheils civilistischen und antiquarischen Inhalts. Gesammelt u. herausgeg. vom Ritter D. C. *G. Haubold.* gr. 8. Leipzig, Hinrichs. 1817. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Der Verfasser dieser kleinen Aufsätze ist als einer der gründlichsten Alterthumsforscher und der gelehrtesten Civilisten seiner Zeit allgemein geschätzt. Der Hr. Herausgeber schloss absichtlich diejenigen von dieser Sammlung aus, die durch neuere Zeitschriften schon bekannt gemacht waren oder unbedeutend schienen; gab dagegen einige interessante biographische Nachrichten, und hat sich bey dem civilistischen und philologischen Publicum gewiss hierdurch verdient gemacht.

Bey C. F. Kunz in Bamberg ist so eben erschienen:

Unparteyische Ansichten
eines
tief eingeweihten Freymaurers.

Enthaltend:

was derselbe früher von der Maurerey dachte — was er während seiner Aufnahme empfand — was er gefunden, als er Maurer geworden — was er jetzt darüber denkt — und wie sie der Laie zu betrachten hat.

Mit besonderer Berücksichtigung des unlängst erschienenen Buches:

Sarsena u. s. w.

wie auch einer gründlichen Beurtheilung desselben, von dem Uebergeber des Buchs „Sarsena" zum Drucke

1817.

Δ

Preis 10 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

GESCHICHTE.

Riga, b. Hartmann: *Preussen's ältere Geschichte*, von *A. von Kotzebue*. 1808. *Erster* Band. XXXII u. 470 Seiten. *Zweyter* Bd. 444 S. *Dritter* Bd. 519 S. *Vierter* Bd. 384 S. gr. 8.

Nachdem Hr. *v. K.* sich in allen Gattungen der Schriftstellerey für die gewöhnliche Lesewelt versucht und einen nicht geringen Ruhm bey derselben erworben hatte, fiel es ihm ein, seiner schriftstellerischen Thätigkeit eine neue Sphäre zu suchen; er beschloss an einem an sich undankbaren Stoff zu zeigen, wie leicht es ihm bey seinem allesumfassenden Geiste sey, nicht nur ein Geschichtforscher zu werden, sondern selbst mit kritischer Gründlichkeit die Reize einer hinreissenden Darstellung zu vereinigen, welche die preussische Geschichte zu einer Putztischleserey machen sollten. Gewiss, der Fleiss den der Vf. auf seine Arbeit gewandt hat, ist unverkennbar, allein bey einer nähern Prüfung wird man bald gewahr, dass Hr. *v. K.* sich an eine Arbeit gemacht hat, der er nicht gewachsen war, wozu ihm die nöthigen Vorkenntnisse, und selbst das eigentliche Talent fehlte. Es ist hin und wieder aus gutmüthiger Hochachtung versichert, dass diese preussische Geschichte wenigstens dem Werke *Johann von Müller's* an die Seite gesetzt zu werden verdiene, und dass *August von Kotzebue* eine Stelle unter den wenigen guten Geschichtschreibern Deutschlands einnehme; ja es ist sogar die naive Frage aufgeworfen, wie es doch komme, dass ein solches Buch so wenig Aufsehen gemacht habe und so wenig gelesen worden sey? Rec. hatte sich seit der Erscheinung des Werks anheischig gemacht, eine Beurtheilung für die A. L. Z. zu liefern; der Eindruck, den es damahls auf ihn machte, ist immer derselbe geblieben, die preussische Geschichte schien ihm dadurch um keinen Schritt weiter gebracht, denn der Gebrauch, den der Vf. von dem ihn verstatteten Zutritt zu dem geheimen Archiv in Königsberg gemacht hat, erregt nur den Wunsch, dass er mit seinen Mittheilungen nicht so karg gewesen seyn möchte; es schien ihm aber auch von Seiten der Darstellung und der Composition mit allen Begriffen, die er sich von einem historischen Kunstwerk gebildet hätte, durchaus im Widerspruch, ja er glaubte alle Fehler darin zu finden, die sich dem historischen Stile nur vorwerfen lassen. Rec. fing an, die Bemerkungen, die ihm beym Lesen aufstiessen, aufzuzeichnen; zu seinem Schrecken entdeckte er, dass sie zu einem ganzen Buche anwachsen würden; er wird sich daher in der gegenwärtigen Anzeige begnügen aus unzähligen Stellen nur einzelne heraus zu heben: er ist aber bereit, wenn es gefordert werden sollte, jede seiner Ausstellungen auf's vollständigste mit neuen Belegen zu versehen.

Hr. *v. K.* tritt mit doppelten Ansprüchen auf: er will Geschichtforscher und Geschichtschreiber seyn. Allerdings fällt beides zusammen, und es ist völlig unmöglich, durch witzige Combinationen, kühne Hypothesen, oder eine glänzende Darstellung die Palme der historischen Kunst zu erringen, ohne sich dem mühseligen Geschäft der Forschung hingegeben zu haben. Das Resultat der Geschichtforschung muss aber eins werden mit der Darstellung, so dass sie ein Ganzes ausmachen; allein Hr. *v. K.* hat diese beiden Elemente geschieden, und sein Werk zerfällt in *zwey* Theile von ziemlich gleichem Umfang. Der *erste* gleicht einem zierlich aufgeputzten Prunkgemach, und der *zweyte* einer Polterkammer, wo die Materialien, die übrig geblieben sind, aufgeschüttet liegen, wo noch das ganze Gerüst aufgestellt ist, das zur Vollendung jenes Prachtbaues gedient hat. Diese Methode verdient gewiss keine Nachahmung, und hat eine Weitläufigkeit zur Folge, die sehr lästig ist; doppelt bey der jetzigen Art der Anordnung, wo jeder Band halb der Geschichte und halb der Begründung derselben gewidmet ist; es würde viel bequemer gewesen seyn, wenn die beiden *ersten* Bände der Darstellung, die beiden *andern* die Belege enthalten hätten. Der *zweyte* Theil ist unstreitig der wichtigste und bedeutendste, so wenig er, überhaupt genommen, befriedigt; wie aufrichtig würde Rec. und mit ihm gewiss das ganze histor. Publicum Hn. *v. K.* gedankt haben, wenn er die Gelegenheit benutzt hätte, statt der meist ganz unnöthigen Anmerkungen einen vollständigen *Codex diplomaticus* in chronologischer Ordnung abdrucken zu lassen, wie gern hätte man die Geschichte selbst, wenn man ihrer nicht überhoben seyn konnte, obenein bezahlt. Hr. *v. K.* ist nun freylich nicht der Mann, den man zum Herausgeber von Urkunden wünschen möchte, denn er ist theils sehr sorglos verfahren, theils fehlt es ihm auch an gründlicher Kenntniss der alten Urkundensprache sowohl im Deutschen als Lateinischen; überhaupt ist er in der Geschichte des Mittelalters und der historischen Literatur wenig bewandert, und daher kommen denn sonderbare Zweifel, Bedenklichkeiten, Ungewissheiten, wo gewiss Niemand eine Schwierigkeit findet, der mit diesen Studien nur einigermassen vertraut ist. S. 309 führt der Vf. eine handschriftliche Chronik an, die im geh. Archiv zu Königsberg auf-

aufbewahrt wird und von dem Vf. für den Bischof *Wenzeslaus von Wratislaw* geschrieben seyn soll. Hr. *v. K.* hätte doch bedenken sollen, dass man im deutschen Breslau sagt; die Chronik ist auch nicht ungedruckt, sondern sie steht in *Sommersberg siles. rerum scriptt.* I. S. 13. Die *historia gentis Danorum*, die unter dem Namen Erichs von Pommern angeführt wird, ist nicht, wie S. 325 angenommen wird, von diesem König, sondern ihm mit Unrecht beygelegt, wie in der Vorrede zu dem Abdruck in *Langebeck scriptt. rerum danor.* hinreichend erwiesen ist. Ebendaselbst sagt Hr. *v. K.* dass auch *Saxo Grammaticus* in seiner Vorrede diese Sage berührt, allein es findet sich bey ihm auch nicht eine Sylbe von allem, was er ihn sagen läfst. S. 326. *Acephalus* ist nicht ein Spottname, und die Ueberfetzung Ohnekopf führt auf einen ganz falschen Begriff. Es ist nämlich der Name, den die Monophysiten erhielten, nachdem ihr bisheriges Haupt, Petrus Moggus, das Henoticum angenommen hatte; dieser Ketzername ist seitdem sehr gewöhnlich um Nichtorthodoxen zu bezeichnen. II. S. 392. glaubt Hr. *v. K.* unter *Cleidere zeugen*, (Tuch oder Kleider *anschaffen*,) Fabrikanlagen verstehn zu können. S. 342. An die schwedischen Prälaten reihen sich Gretmannes von Ostergo und Westergo. Wie hängt diess zusammen? Die letzten Provinzen waren Theile von Friesland und die Gretmänner frisische Volksvorsteher, aber die Zusammenstellung mit schwedischen Prälaten macht eine unerklärliche Dunkelheit. S. 409 wirft er dem Vf. der *histoire de l'ordre teutonique* vor, dass er aus *Alf* Adolf mache, was aber ganz richtig ist, Alf ist die gewöhnliche Abkürzung dieses Namens. S. 423 macht er bey *Brunneyen* ein Fragezeichen, es ist das bekannte Wort Brunje, ein Panzer. Die Arbeit des verst. Prof. *Kreuzfeld* ist keine Handschrift mehr, sondern längst in *v. Baczko's* Annalen 1792, Quartal 2 gedruckt, nebst der Urkunde, die auf der folgenden Seite im Auszuge mitgetheilt wird. III. S. 301. *Legir* bedeutet einen Arzt, ein altgermanisches Wort, das auch in den slav. Dialecten vorkommt. S. 423. *Zeles*, Seehundsspeck. Der Bericht des *Hans Balg* S. 488 ff. ist höchst fehlerhaft abgedruckt. S. 491. *Vorspenge* (wobey ein ?), heisst Vorkundschaft, im Altschwed. kommt *spana*, erforschen, vor. Ebendaselbst ist *Pume* mit einem ? gedruckt, es muss Rume, das offne Feld, heissen. IV. S. 102. Achtzehn Brüder bekannten sich zu der Lehre eines *gewissen* Tauler. Welcher Kenner des Mittelalters wird sich so über einem der berühmtesten und geistreichsten Männer seiner Zeit ausdrücken! S. 293. *Philesche ftern*, ein dem Vf. unbekanntes Wort, muss man *Philescheſter*, Pfeilvertiger, lesen. S. 340 *czu Oesterreich, czu Stiv (sic).* Es steht zuverlässig im Original *Stir* (Steier), S. 341 *czwertelen* (zu ertheilen). Es muss offenbar zu urtheilen heissen. Doch es mag an diesen wenigen Beyspielen genug seyn, um die Ungenauigkeit in Dingen zu zeigen, die an und für sich vielleicht weniger wichtig sind, die man aber einem Manne, der sich als Geschichtforscher und Herausgeber alter Denkmähler ankündigt, unmöglich verzeihen kann.

Die Anordnung der Geschichte selbst, die nur bis auf den Thorner Frieden von 1466 geht, ist ganz kunstlos, die preussischen Begebenheiten sind nach der Reihe der Hochmeister hintereinander gestellt. Hierdurch wird nun die klare Einsicht in das Wesentliche und der Zusammenhang ganz erschwert, es geht hieraus kein festes und deutliches Bild von dem Zustand des Landes hervor. Für eine Geschichte, wie die vorliegende, scheint uns eine einförmige, annalenmässige Zusammenstellung wenig geeignet, es wird dadurch alles isolirt, und die Hauptmomente, die das Wichtigste der preussischen Geschichte ausmachen, treten nirgends hervor; der Leser kann keine einzige Untersuchung, z. B. über das Wesen der Stände, die verschiedenen Einwohnerklassen, die Lage der Bauern u. s. w. im Zusammenhang verfolgen, er findet kaum zerstreute Angaben über diese wichtigen Gegenstände, und die meisten müssen mühsam aus dem Schutt in der Rumpelkammer hervorgesucht werden. Der eigentliche Reiz der historischen Darstellung besteht darin, dass die einzelnen Züge so geordnet werden, dass der Leser sich aus denselben ein Bild von einer frühern Zeit zusammensetzt, dass sie sich gleichsam von selbst vor seinen Augen entwickelt. Hr. *v. K.* hat uns vollends um dieses Vergnügen gebracht, durch seine unleidlichen Betrachtungen, durch eine Plauderey, die unwillkürlich an die Romane erinnert, wo der Verfasser, der *Leser* und obendrein der Setzer und Drucker mitsprechen. Hr. *v. K* kann seiner Reflexionssucht durchaus nicht widerstehn, und sie verführt ihn nicht nur zu den alltäglichsten, sondern oft auch zu ganz widersinnigen Bemerkungen; man lese z. B. I, 308. „Wer weiss ob nicht vor vielen tausend Jahren die Amerikaner Europa entdeckten, und mit eben dem vornehmen Mitleid auf unsre Küsten herabsahen, als die Spanier auf die ihrigen;" oder II. S. 65. die Stelle: „Aber jedes Volk bringt, jedem Kinde gleich, nur Anlagen mit auf die Welt, im Ganzen mehr zum Guten als Bösen. Glück oder Unglück, Freyheit oder Druck, womit das Schicksal der Menschen oder Völker Wiege umgiebt, bestimmen Jener Gemüthsart, Dieser Nationalcharakter. Wäre den Schweizern misslungen, das östreichische Joch abzuschütteln, so würden, statt gerühmter Biederkeit, nur Arglist und Verrath die folgenden Blätter ihrer Geschichte füllen. Gelang es den Preussen, die *bekreuzigten Heuschrecken* zu vertilgen, deren Wolken sich Jahr für Jahr auf ihren väterlichen Fluren lagerten, so würde der Ruhm von ihrer Tapferkeit, Gastfreyheit und redlichem Gemüth noch jetzt in der Geschichte glänzen; ja diess *ausgestorbne Volk* gäbe vielleicht in unsern Tagen durch Macht und Beyspiel Europa Sitten und Gesetze. (!!!) Den Schweizern hatte die Natur Berge, den Preussen Wälder und Sümpfe zum Schutz verliehn, aber jene kämpften gegen eine einzelne Macht, diese gegen die Kampflustigen von ganz Europa. Oestreich konnte sich verbluten, nicht so

die

die Hydra der Kreuzfahrer. Nur der Preuſsen Zahl minderte ſich in jeder Schlacht, nicht die der Abenteurer. Tiefe Brunnen werden endlich erſchöpft, aber Ströme wälzen ewig neue Wellen vor ſich her. Selbſt dem gröſsten Mann, wenn er endlich der Gewalt unterliegen muſs, bleibt nur ein Mittel ſeines Charakters Reinheit zu retten — freywilliger Tod. Ergreift er dieſes Einzige nicht, ſo kann und wird er nimmer der ſtufenweiſen Verſchlimmerung ſeines moraliſchen Weſens entrinnen; er wird und muſs von ſeines Schickſals Ketten zu kleinlicher, gemeiner Denkart hinabgezogen werden. — Nur ſelten kann ein Volk durch Selbſtvernichtung über ſeine Verfolger triumphiren, es muſs ſiegen oder beſiegt ſchlechter werden. Darum iſt es nur gemeiner Lauf der Dinge, daſs die Preuſsen Verrätherey zu ihrer Schutzwehr machten." Von ähnlichen platten, ſchiefen, alltäglichen Betrachtungen wimmelt das ganze Buch. III, 206. lieſt man gar die ſchöne Bemerkung: „denn zu allen Zeiten wird Tugend verſpottet." Wahrlich, wer ſich nicht ſcheut, einen ſolchen Satz aufzuſtellen, iſt zu einer wahren und edlen Bearbeitung eines hiſtoriſchen Gegenſtandes auf immer verdorben. Rec. unterläſst, um die Geduld ſeiner Leſer nicht auf eine zu harte Probe zu ſetzen, noch mehrere Beyſpiele anzuführen. Das Schlimmſte iſt die ganze Tendenz des Buchs; eigentlich enthält es ein Schandgemälde des Ordens, der als ein Ungeheuer geſchildert wird, das ſich von Blut und Thränen mäſtete und der Fluch ſeiner Zeit war; die Edelmönche, die bekreuzten Heuſchrecken ſind in den Augen des Hrn. *v. K.* eine bloſse Räuberbande, ohne Recht auf das Land; ſie ſind Verräther, Böſewichter, Buben und wie die ſchönen Namen alle weiter heiſsen, womit ſie auf jeder Seite belegt werden. Die Polen, die Littauer und alle andre Feinde des Ordens erſcheinen gegen denſelben immer im ſchönſten Licht, und doch iſt nichts ſo deutlich, als daſs der Krieg gegen die Littauer nicht nur gerecht, ſondern durchaus nothwendig war, daſs die littauiſchen Groſsfürſten ſich mit dem ſchändlichſten und empörendſten Uebermuth gegen den Orden betrugen, durchaus von keinem Vergleich wiſſen wollten, und alle Anträge zurückwieſen; wer ſieht nicht ein, daſs die Empörung, welche die Trennung des Landes zur Folge hatte, bloſs durch die Intriguen und Ränke einiger ehrgeizigen Ariſtokraten (der Bayſen) veranlaſst ward und durch die eigennützigen Rückſichten der Städte; daſs nichts ſo ungerecht war als die Einmiſchung Polens, das den frevelhafteſten Aufſtand unterſtützte; wie ungegründet die Beſchwerden des ſüdlichen Preuſsens über den Orden waren, erfuhren die Rebellen und ihre Nachkommen; denn von Polen wurden ſie erſt gemiſshandelt, und nach und nach ſind von Halbbarbaren alle Keime der Kultur zertreten, die der Orden ausgeſtreut hatte und die im herzoglichen Preuſsen ſich ſo ſchön entwickelten, daſs dieſes Land in keiner Hinſicht gegen das Mutterland zurückſtand, was bey Colonien eine ſo ſeltene Erſcheinung iſt. Durch ſeine vorgefaſste Meinung über den Orden iſt Hr. *v. K.* auſser Stande, irgend eine Thatſache richtig zu beurtheilen, irgend eine Urkunde gehörig zu benutzen. Keine einzige Einrichtung erkennt er in ihrer wahren Abſicht. Es finden ſich im Mittelalter gewiſs wenig Regierungen, die für die Aufnahme des Landes, die Bildung und ſelbſt die Freiheit des Volks auf eine ſo weiſe Art geſorgt haben als der Orden; es geht nicht aus einzelnen Entwürfen hervor, ſondern es iſt von Anfang an planmäſsiges Syſtem. Die Bedeichung der Weichſel und ihrer Nebenſtröme, die Blüthe des dadurch dem Meere abgewonnenen Landes, der Wohlſtand der Bauern, die vielen, meiſt blühenden, Städte, die Landſchulen Walters von Kniprode, der Anbau des Bodens, der ſelbſt Wein in beträchtlicher Menge hervorbrachte, die majeſtätiſchen Ruinen von Marienburg u. ſ. w. ſind ewige Denkmäler von der Weisheit des Ordens, vor denen die Schmähungen kurzſichtiger und befangener Schriftſteller verſtummen müſſen; und läſst es ſich leugnen, daſs die Brüder des Ordens, die Hochmeiſter, die Beamten und die Ritter mit wenigen Ausnahmen zu den würdigſten Helden gehören, von deren Tapferkeit, Muth, Selbſtaufopferung und frommen Sinn die ſchönſten und herrlichſten Beyſpiele erzählt werden, die noch gegenwärtig ihren Nachkommen als Muſter der Nachahmung empfohlen werden können? Nichts iſt ungereimter als die Art, wie die Feinde des Ordens ihre Beſchuldigungen zu beweiſen ſuchen: ſie berufen ſich auf die Verordnungen, die öfters gegen die Miſsbräuche, Ausſchweifungen und Vergehungen erlaſſen wurden; auf einzelne Fälle, die eben ihrer Seltenheit wegen in den Jahrbüchern aufgeführt werden; wie wird es uns ergehn, wenn die Nachwelt nach den Criminalgeſetzen, die Polizeyverordnungen und einzelnen Schandthaten, die in den Zeitungen angeführt werden, nach den leichtſinnigen und platten Komödien und Romanen unſer Zeitalter beurtheilen ſollte. Wie bereit Hr. *v. K.* iſt, alles zum Schlechteſten zu kehren, mag z. B. eine Miſſive beweiſen, die er III, 292 einrückt: der Vogt *von Schamayten* macht dem Ordensmeiſter Vorſtellungen über die ungebührliche Behandlung der Geiſseln, und verlangt daſs Maſsregeln dagegen getroffen würden. Hieraus folgt ja offenbar, daſs die beſſern Glieder des Ordens immer beſorgt waren, jedem Unfug zu ſteuern; man ſieht ganz deutlich, daſs die ſchlechte Behandlung auch nicht ganz allgemein war; (zumal im Culmiſchen Lande, heiſst es in dem Schreiben) daſs Einzelne ſich von den Vorſchriften entfernten, die ihnen ertheilt wären.

Ueberall, wo Hr. *v. K.* ſich als eigentlich unterſuchenden Forſcher zeigt, erkennt man einen gänzlichen Mangel an kritiſchem Blick, an ſcharfer Unterſcheidungsgabe, an Talent vereinzelte Angaben zu einem fruchtbaren Reſultat zu combiniren; man ſehe nur z. B. gleich das erſte Kapitel über den Bernſtein, das mit der preuſsiſch Geſchichte gar nichts zu thun hat, und auch nicht eine einzige neue Seite einem vielfach beſprochenen Gegenſtand abgewinnt, den

den unglücklichen Verfuch, das Dafeyn der vorgeblichen Chronik des Bifchofs Chriftian zu beweifen, und die thörichten Fabeln von Waidewut und feinen Söhnen zu rechtfertigen, die ungereimten Meinungen über die Kriwitfchen im Neftor, die Unterthanen des Kriv-ç (warum nicht Söhne des Kriwe?) gewefen feyn follen! u. f. w. u. f. w.

Aus allen diefen Bemerkungen wird es einleuchten, dafs was den Inhalt betrifft, die *Kotzebuefche Gefchichte von Preufsen* wirklich frühern Bearbeitungen nachfteht; man kann fich z. B. aus der Gefchichte des Hrn. *von Baczko* weit klarer und vollftändiger unterrichten, man wird nicht durch die vielen ganz ungegründeten Vermuthungen, die mancherley Abfchweifungen, die Ausmalungen unbedeutender Gegenftände geftört werden, womit Hr. *v. K.* feine Lefer heimfucht. Rec. mufs fich nun zu der eigentlichen Darftellung wenden, die defto mehr eine gründliche Betrachtung erfordert, je unverkennbarer es ift, dafs der Vf. einen grofsen Werth auf den hiftorifchen Stil legt, den er fich gewifs wohlbedächtlich und mühfam gefchaffen hat. In der That ift nichts unnatürlicher und mit dem Wefen der Gefchichte unverträglicher, als die erkünftelte, gefchraubte Manier, wie befonders einige Deutfche hiftorifche Gegenftände dargeftellt haben. Bilder drängen fich an Bilder, hochtrabende Phrafen ftolpern über einander, und die einfachften Dinge werden in einen Schwall von Worten eingehüllt, und hundertmahl fällt dem Lefer ein, was der Dichter fagt:

Ach eure Worte, die fo blinkend find,
Sind unerquicklich, wie der Nebelwind,
Der herbftlich durch die dürren Blätter fäufelt. —

Alle Fehler, die in dem hiftorifchen Stil nur gemacht werden können, laffen fich in diefem Buch auf jeder Seite nachweifen; bald find die Bilder bis zum Komifchen koftbar und übertrieben: I, 26. „Aus verfteinertem Nebel (Verzeihung dem kühnen Ausdruck) ragt eine Kette hervor, deren erfte Glieder ewig verhüllt bleiben." I, 32. „Zu den Bernfteingruben an den Strand von Palminken wallfarthe Jeder, deffen Bruft ein fanftes Grauen bey der Vorwelt Wundern bewegt, dort hohle er fich Splitter von den Bäumen, in deren Schatten einft ein andres Gefchlecht der Menfchen ruhte, dort fehe er weit über die Spanne Zeit hinweg, die von der armen Gefchichte ihm zugemeffen wird, verliere fich im ungeheuren Raume der Vergangenheit und ahnde Zukunft." I, 252. Begnügen wir uns mit Ahndungen, wo die alternde Schöpfung uns nur zerbrochene Spielwerke ihrer ehemaligen Jugend hinterliefs." I, 121. „Bekehrungseifer, der Flamme auf Steppen ähnlich." I, 123. „oft wird der Brand, den ein glimmender Holzfpan entzündete, dem Blitz zugefchrieben." II, 192. „Der Papft, der mit der Peft in Bund trat, um Preufsen zu entvölkern. — — Wallfarthswuth, dem Veitstanz ähnlich." III, 30. Wäre nicht der Orden, gleich einem laurenden Wucherer, ftets bereit gewefen, auf Pfänder zu leihen u. f. w." IV, 21. „Wenn einft die Grönländer das Joch abfchütteln, fo wird auch diefes an Körper und Geift verkrüppelte Volk Helden und Weife zeugen." IV, 63. „denn gewöhnlich find es Zungen, welche Schwerter entblöfsen." IV, 76. „So fcheiterte die geiftliche Tücke an dem Felfen bürgerlicher Eintracht." IV, 104. „Freilich trug der Brüder gröfste Zahl die ungewohnte Strenge murrend, und man könnte jene Stimmung, welche unter ihnen herrfchte, wohl mit der der prätorianifchen Leibwache vergleichen, als Pertinax die Kriegszucht wieder herftellen wollte." IV, 115. „Da redete Hans von Bayfen mit gefchwollenem Herzen." IV, 119. „Wie wenn ein Kohlenbergwerk in Brand geräth und Jahre lang um fich greifend, fortglimmt, fo Zwietracht im Volk." Gegen diefe und unzähliche andere verfchrobene, bombaftifche und komifche Stellen ftechen wieder die gemeinften Ausdrücke und Wendungen ab: z. B. „das Meer fpie die Plagegeifter Afiens wieder an das europäifche Ufer." II, 84. (Das Wort Speyen gehört zu *Hrn. v. K's.* Lieblingshyperbeln: I, 325. fpeyt Norwegen Heidenbekehrer an das preufsifche Ufer.) Ferner erinnern wir uns „von drolliger Natur, dem Lande im Monde, einer wächfernen Nafe der Juftiz, Leuten die Ach und Weh fchreien u. f. w." gelefen zu haben. Das Streben, alles in pathetifchen Redensarten zu fagen, hat fehr häufig ganz unverftändliche und undeutfche Wortfügungen zur Folge, z. B. I, 60: „In das Brautbett trieben Schläge die fittfame Dirne, und ehe Einfamkeit den Schleyer über Liebesfreuden deckte, wurden noch ein gebratner Hahn, auch *Bocks*- und Bärennieren dem jungen Paar vorgefetzt, diefen Speifen fruchtbare Kraft beimeffend." Häufig verfällt Hr. *v. K.* in die ihm fo geläufige dialogifche Schreibart, die in einer hiftorifchen Darftellung höchft unfchicklich ift: Bd. I. S. 21. z. B. windet fich Frage und Antwort eine ganze Seite hinunter, und man darf nur die Perfonennamen hineinfetzen, um einen recht lebhaften Auftritt für ein Schaufpiel zu erhalten.

Rec. hat diefe Anzeige nach einem genauen Studium des Buchs, befonders des zweyten Theils, aus reiner Liebe für das gründliche hiftorifche Studium, ohne alle andre Rückfichten, niedergefchrieben, denn er ift mit dem Vf. niemals in irgend eine Berührung gekommen; felbft das natürliche Mifsvergnügen über feine getäufchte Erwartung hat jetzt, da feit der erften Erfcheinung des Werks mehrere Jahre verfloffen find, keinen Einflufs auf fein Urtheil gehabt; Rec. würde die Verzögerung diefer Beurtheilung bedauern, wenn es nicht eine ganz vergebliche Hoffnung wäre, dafs fie vielleicht hätte beytragen können, den allezeitfertigen Hrn. *v. K.* von andern Verfündigungen gegen die Gefchichte, namentlich die deutfche, abzuhalten; vor feinem Werk über die letztere hat die preufsifche allerdings grofse Vorzüge. Vorläufig ift der Forfcher, wegen der darin abgedruckten Urkunden, noch immer in der Nothwendigkeit, fich ihrer bedienen zu müffen. Deswegen wäre ein Regifter, und befonders ein Verzeichnifs der Urkunden, ein fehr wünfchenswerthes Erleichterungsmittel gewefen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

ERFURT, b. Müller: *Erheiterungen.* Mit *Beyträgen* von *Amalia Berg*, *Wilhelmine Willmar*, *Theodor Heyne* u. a. m. 1816. *Erstes* Bändchen. 263 S. *Zweytes* Bändchen. 259 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Eine neue Sammlung von Poesieen und prosaischen Stücken, ohngefähr nach Art der *Beckerschen* Erholungen und Guirlanden. Wir wollen die einzelnen Bestandtheile näher betrachten, ein Urtheil über das Ganze wird sich dann von selbst ergeben.

Erster Band. I. Romanzen und Balladen von *Schier.* Sie zeugen alle mehr oder minder von Unreife; eine, der Romanze nicht angemessene üppige Breite der Erzählung, stete Mordscenen und Gräslichkeiten, so wie überhaupt Verstöſse gegen Natur und Wahrheit, Geschmacklosigkeiten und Incorrectheiten des Ausdrucks, besonders falsche Reime u. s. f. finden sich darin. Uebrigens zeigt sich die Phantasie des Vfs. nicht dürftig, und manche Stellen lassen vermuthen, daſs er bey weiterer Ausbildung und Erlangung eines sicherern Takts für die Verhältnisse der Welt, so wie bey strengerer Aufmerksamkeit auf sich selbst, und kritischer Feilung, gar wohl etwas Genügenderes werde liefern können. Wie sehr er dieser kritischen Feile bedarf, mögen zwey ausgehobene Verse bezeugen.

S. 4. Wild umflogen ihn die gelben Haare,
Und der Bart *umschwärmt* sein kaltes Herz;
In der Rechten schwankt *der Freund der Bahre*,
Doch er beugt die Spitze erdenwärts.

Der Freund der Bahre scheint hier *das Schwerdt* seyn zu sollen.

S. 50. Der Kirchhof und die grünen Grabeshügel,
Umhüllt mit Nebelduft,
Sie ruhten sanft, und nur der *Wehmuthsflügel*
Umschwebte still die Gruft.

Was es mit diesem *Wehmuthsflügel* eigentlich für eine Bewandtniſs habe, ist uns so dunkel, als es ohne Zweifel unsern Lesern seyn wird. S. 6 gebraucht der nachläſsige Vf. das Wort *still* in fünf Zeilen *drey Mal*:

Allomann verschwand — die Waffen rauschten
Durch den Hayn, es schlief im Mondenschein
Sanft die Au — die Eichen ringsum lauschten,
Und wiegten sanft die *stillen* Vögel ein!

Unter der *stillen* heiligen Erle
Fern vom Gekräusel des Seees nicht,
Ueber ihm rauschte des Baches Geperle —
Saſs Barde Egmund mit *stillem* Gesicht.

II. Die Alliirten vor Leipzig am 18ten October 1813. Ein kriegerisches Gemälde in einem Act. Ein Aggregat halb gemein natürlicher, halb sentimentaler Scenen, ohne Haltung und innern Zusammenhang des Ganzen. Man sieht nicht, wozu dieses dienen soll; es wäre denn *Wallensteins Lager* von *Schiller* eine verfehlte Nachbildung zur Seite zu stellen. *III. Gustav und Elise.* Von *Theodor Heyne.* Der Vf. dieser Erzählung in Prosa zeigt sich durchaus als Anfänger. Seine Erfindung ist sehr matt und unbedeutend, die Anordnung steif und fehlerhaft. Kaum hat der Vf. einige Seiten erzählt, als er eine seiner Personen eine lange Erzählung beginnen läſst, die aber ihrerseits wieder eine dritte erzählend einführt, worüber das Ganze fast zu Ende geht. Nicht minder steif und unnatürlich ist das Einzelne, wenige Stellen ausgenommen. Die Mädchen des Vfs. haben nichts Angelegentlicheres zu thun, als sich ohne Weiteres den jungen Männern in die Arme zu werfen. Ein Romandichter, der seinen Vortheil versteht, wird es nicht so schnell dahin kommen lassen. *IV. Kriegslieder eines preuſsischen Freywilligen.* Sie scheinen mit den Romanzen unter Nro. I einen Verfasser zu haben, und sind ziemlich leicht versificirt, aber etwas unzusammenhängend und nicht sonderlich gediegen. So heiſst es z. B. im ersten Liede: „*Zum Sterben sind wir bereit.*" Wie dieſs aber zu nehmen sey, zeigt sich gleich darauf:

Wir kehren mit Ehre und Glück,
Dereinstens wohl mit Freuden
Zum deutschen Mädchen zurück.

Im zweyten Liede lautet die zweyte Strophe:

Denkt an die lange Sklaverey,
Und an den Uebermuth,
Mit dem der Franke euch verlacht;
Zeigt daſs ihr Männer seyd *voll Macht*, u. s. f.

V. Der gute Roger. Eine Schweizer Anekdote aus dem 14ten Jahrhundert. Nach dem Französischen. Ein kleiner historischer Roman, so bedeutend, als er auf 33 Octavseiten seyn kann. S. 171 steht: *seine* von Natur so sanften und gefühlvollen Züge *seines* ehrwürdigen Angesichts. S. 187 ihre durch die Natur *so schön gemalten* und *geformten* Wangen. Hier sollte wenigstens das Formen dem Malen voran gehen, wenn nicht überhaupt dieser Ausdruck etwas Unpassendes hätte. *VI. Lieder der Liebe* von *Schier.* Sie enthalten gelungene Stellen, und verrathen einen Reichthum an poetischen Farben, doch schien uns keines von ganz reiner Harmonie zu seyn. Auch in den besten, z. B. *Sehnsucht* und *die Nymphe*, sind Stel-

Stellen, wo man mehr den Reimer als den Dichter zu hören glaubt. Mehrere andere sind ganz mittelmäſsig. Der Ausdruck *Lieder der Liebe* ist in ganz weiter Bedeutung genommen. *VII. Der Bruderzwist, oder der Vaterfluch. Eine wahre Geschichte* vom *Herausgeber*. Wer dieser Herausgeber sey, wird nicht gesagt, aber nach der Aehnlichkeit dieser anfängermäſsigen Geschichte mit der unter Nro. III. zu schlieſsen, ist es der dort genannte Vf.

Zweyter Band. I. Der Störenfried. Vom *Herausgeber*. Auch diese Erzählung in Prosa beweist die Unreife ihres Vfs., und seine Unbekanntschaft mit den Verhältnissen des Lebens. Eine Officierfrau, deren Mann gegen die Franzosen im Felde steht, fühlt nach einigem Kampfe mit sich die Unmöglichkeit, die Pflicht der ehelichen Treue zu halten, und meldet diess vorläufig einer Freundin. Ein Brief von dieser aber bewirkt, daſs die vorher gegen ihren Mann etwas mehr als gleichgültige Frau ihm nun in den Krieg nachzieht, und in der Schlacht bey Leipzig, *als Anführer eines preußischen Reiterhaufens!* neben ihm den Tod findet. Warum hat uns doch der Vf. diesen merkwürdigen Brief vorenthalten? Mancher Ehemann würde gern die Kosten der Abschrift daran gewendet haben. Nach dem Ganzen, wovon vorliegende Erzählung ein Bruchstück seyn soll, ist Rec. jedoch nicht im Mindesten begierig. *II. Gedichte* (von mehrern Vffn.). Um nicht den Verdacht zu erwecken, als sey es dem Rec. nur ums Tadeln zu thun, geben wir einige Stellen zur Probe, und überlassen dem Leser das Urtheil. Ein Gedicht von *Amalie Berg*, *Natur und Menschenleben* schlieſst S. 68 so:

Gottes Gnade kann nur Gutes geben;
Selbst das Unglück lenkt er oft zum Glück.
Schön war die Natur, schön war das Leben;
Heiter sey des frommen Greises Blick.

In einer Art poetischer Erzählung, *Laurette*, von *Wilhelmine Willmar*, heiſst es:

Sonst kannt ich nur die *Freude*,
War immer wohlgemuth;
Ich grüſste alle *Leute*
Mit meinem Sommerhut (?).

Ich sprang bey Tagesgrauen
Schon *durch den weiten Raum*,
Und schlief auf grünen Auen
So ruhig, wie auf Flaum.

Da kam Alwin, *und lachte*
Mir freundlich *ins Gesicht*; u. s. f.

Eine Romanze von eben dieser Vfn. schlieſst kurz und gut so: (Der Held hatte seine Braut lange vergebens gesucht, und endlich sie und sich selber verloren gegeben.)

Und endlich am See, da wollt' er hinab,
In die tiefe, die dunkle Fluth;
Da kam ein bewimpeltes Schiffchen ans Land;
Es war seine Braut, die darinnen er fand,
Und wieder kehrt Freude und Muth.

Ein Gesellschaftslied von *Friedrich von Kurowsky - Eichen* beginnt mit folgenden originalen Wendungen:

Laſset den Trübsinn entfliehen, die Sorgen,
Oeffnet dem Frohsinn nur heute das Herz;
Huldigt mit Klugheit der Freude: denn Morgen
Wich sie beleidigt dem Kummer und Schmerz.
Heute begrüſst sie mit heiterem Blicke
Unseren herzigen friedlichen Kreis;
Oeffnet die Thore der Freude, dem Glücke,
Folgt ihrem Winke, folgt ihrem Geheiſs.

Die Beyträge des zuletzt genannten Vfs. sind übrigens noch am besten. *III. Der Jokey;* prosaische Erzählung von *Amalie Berg*. Bey dieser Erzählung können wir nicht mit Proben abkommen. Wenn wir indeſs Erfindung und Ausführung *mittelmäßig* nennen, so glauben wir Alles gethan zu haben, was wir bey der Kritik nur irgend verantworten können. *IV. Vermischte Gedichte* von *Schier*. Wir wiederholen es, daſs dem Vf. ein mehr ausgebildetes ästhetisches Gefühl und eine gröſsere Sorgfalt für das Technische des Verses sehr nöthig sind. Seine Gedichte sind voll falscher Reime, Hiatus und mancherley Härten und es kommen Strophen darin vor, wie folgende: (S. 155.)

Dort seh ich dich den Wollüstling umfangen,
An seinen Rippen schlug dein Busen auf;
Die giftgen Seufzer weckten dein Verlangen,
Dort schwelgtest du dein schön'res Leben auf.

V. Die Betrogene. Novelle nach dem Italiänischen. Geschichte einer gemeinen Gaunerey, wahrscheinlich aus *Boccaccio*, für unsere Zeiten von sehr geringem Interesse. *VI. Der rothe Mantel. Ein Mährchen* von *Wilhelmine Willmar*. Eine Art Feenmärchen, fast zu verworren und bunt phantastisch, doch in seiner Art immer noch gelungener, als die meisten andern prosaischen Beyträge zu diesen Erheiterungen.

Das Resultat unserer Beurtheilung ist demnach, daſs diese Sammlung vieles enthält, was des Druckes nicht werth war. Es wäre zu wünschen, daſs Buchhändler zu solchen Unternehmungen nicht zu schnell die Hände bieten möchten.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Dresden, b. Walther: *Ideen zur Politik und Geschichte der europäischen Staatengesellschaft.* Von *Friedrich Wilhelm Tittmann.* 1816. VIII u. 152 S. 8. (16 gr.)

Daſs diese Schrift „aus einem reinen, der Wahrheit, dem Rechten und dem Schönen zugewandten Streben hervorgegangen ist", erkennen wir mit Vergnügen an; daſs sie „mit Anspruchlosigkeit dargeboten wird", läſst sich nicht unbedingt anerkennen, da sie den Anspruch macht, ein Beytrag, obgleich ein kleiner, zur wissenschaftlichen Begründung und Ausführung einer richtigern Lehre, als der bisherigen, von der Politik zu seyn. Die Politik ist nach dem Vf. „eine Wissenschaft, welche ihr Gesetz aus den Foderungen der gesammten Staaten, aus dem Wesen der

der Staatengesellschaft, ableitet, also nur aus der Vernunft menschliche gesellschaftliche Verhältnisse bestimmt." Das ist doch gewiss nicht neu! noch weniger läſst ſich dieses von der folgenden Begründung des Rechtsbegriffs behaupten, wohl aber, daſs die neuesten Versuche darüber, namentlich *Hoffbauer's* Preisschrift, unbenutzt geblieben, und daſs die Sätze nicht scharf genug bestimmt sind. „Das Rechtsverhältniſs ist eine Theilung und Eintheilung aller Gegenstände, welche in der Menschen Wirkungskreis kommen können. Das Verhältniſs eine Theilung? Aus dem bloſsen Daseyn mehrerer freyer Wesen folgt nothwendig, daſs jedes sein eigenes Freyheitsgebiet (worin besteht das?) haben muſs. Was innerhalb dessen liegt, sind seine Rechte, sein Rechtsgebiet. Also ist das Gesetz der Natur (was ist das für eine Natur, und für ein Gesetz?) durch die bloſse Erschaffung mehrerer freyer Wesen unmittelbar der Grund des Rechtsverhältnisses unter ihnen; und das Rechtsgebiet ein unmittelbares Geschenk der Natur. Die Vernunft setzt nicht erst das Rechtsverhältniſs, sondern sie erkennt es bloſs an: diese Anerkennung ist schlechthin nothwendig, denn Natur und Vernunft haben nur ein gemeinschaftliches Gesetz" (welches?). Hieran knüpfen sich die Untersuchungen, daſs sich das Recht weder auf Verletzungen, noch auf Vortheile gründen lasse, und ausführlich wird entwickelt, daſs ein Krieg zur Erhaltung des so genannten Gleichgewichts unter den Staaten, ungerecht sey; daſs ihr wahres Gleichgewicht „in solcher Abwägung des Staatenverhältnisses bestehe, worin das Recht des Schwächeren wie das des Stärkeren gleichwiege, aller Einfluſs der Macht und Gewalt wegfalle, nur das Recht gelte, und in diesem vollkommene Gleichheit aller Staaten herrsche." Die Art und Weise, wie sich die bestehenden Staaten diesem vollkommenen Rechtszustande nähern können, ist der Grundgedanke, welcher durchgeführt wird. Die Universalmonarchie ist nicht das rechte Mittel, weil sie mit der vielseitigen Entwickelung im Widerspruch ist; einem Staatenbunde fehlt es an der vollziehenden Gewalt; doch ist er eine erfreuliche Erscheinung; und die Hoffnung bleibt, daſs der ewige Frieden als Zweck der Politik anerkannt werde. „An eine durchgängige Herrschaft des rechtlichen Willens wird Niemand denken, aber überhaupt die auf diesen Willen gebauten Hoffnungen für die Erhaltung des Rechtsverhältnisses verspotten, ist eine nicht zu ertragende Beschimpfung des menschlichen Geschlechts." Dieser Hoffnung sind wir durch die Bildung des so genannten Europäischen Staatensystems näher gerückt; wovon ein geschichtlicher Umriſs gegeben wird, nachdem zuvor von der Geschichte der Nationalität gesprochen ist, „die man aus den Augen gelassen hat." Gegen das Letztere zeugen nun schon an sich: *Voltaire*, *Robertson*, *Hume*, *Joh. von Müller*, und die neuesten Arbeiten der Geschichtsforscher haben vorzugsweise diese Richtung genommen. Indeſs ist durch die bisherigen Arbeiten diese Untersuchung noch nicht zu ihrem vollständigen Ergebnisse geführt, und eine Bereicherung desselben wäre sehr willkommen; der Vf. scheint aber nicht einmal mit den bisherigen Leistungen bekannt zu seyn, und noch vielweniger legt er dabey Hand an, sondern er bleibt bey den allergemeinsten Betrachtungen, und schlieſst damit, daſs der Untergang einer Nation in Europa nicht leicht mehr zu erwarten sey. Der geschichtliche Abriſs der europäischen Staaten in Beziehung auf das öffentliche Recht ist zwar nicht verzeichnet, aber selbst in bloſsen Lehrbüchern feiner und glücklicher ausgeführt. Gerade an solchen Schilderungen sind wir reifer, als unsere Nachbaren, weil sie zum Beruf unserer Geschichtslehrer gehören, und wer darin sein Glück versuchen will, muſs Meister in der Kunst seyn. Zuletzt unterstützt der Vf. die Hoffnung der erweiterten Vernunftherrschaft, durch eine andere *Hoffnung:* die Erfahrung, daſs einzelne Schlachten die äuſsere Staatenlage in Europa völlig verändern, habe das Band zwischen den Staaten enger als zuvor gemacht. Die Verwickelung des Verhältnisses des gesammten Staatensystems bringt es mit sich, daſs gegen unrechtmäſsiges Beginnen ein Widerstreben der andern Staaten sich erzeugen müsse, sey es auch bloſs aus eigenem Vortheil. Diese Hoffnung auf Erreichung des Zwecks des Staatensystems zu bezweifeln, sey auf keine Weise erlaubt, sey mit dem Daseyn der Staatengesellschaft unzertrennlich verbunden und durch die Geschichte hinlänglich bewährt. (?) Sie ruhe ganz und gar nicht in der Willkür menschlicher Gemüther, sondern in dem Gesetz der Weltregierung. Wie aber, wenn jenes unrechtmäſsige Beginnen der Einen und das Widerstreben der Andern wieder zu einer Schlacht führen sollte, welche Hoffnung wäre dann erlaubt, und wie würde dann das Gesetz der Weltregierung lauten? Auf dem wissenschaftlichen Standort scheint die *Hoffnung* von dem Gesichtskreise ausgeschlossen, und nur Raum für die *Gewiſsheit* zu seyn, nämlich: daſs die Gebote der Vernunft, nach aller Geschichte, nie ungestraft verletzt sind, daſs die gröſsten Beyspiele davon vor unsern Augen gegeben sind, daſs die unsinnigen Metzeleyen in Europa mehr als je zum Ekel geworden sind, daſs eben dadurch ihre Erneuerung schwieriger und für den Ruhestörer gefährlicher wird.

Köln, b. Du Mont: *Was hat uns die jüngst vergangene Zeit gelehrt? Was dürfen wir von der zukünftigen hoffen?* Einige Worte darüber von *Joh. Paul Brewer*, Prof. der Physik zu Düsseldorf. 1816. 10½ Bogen. 8. (16 gr.)

Die sich wiederholenden Seitenzahlen, so wie Bemerkungen, welche denselben Gegenstand bald als zukünftig, bald als gegenwärtig betrachten, beweisen, daſs diese Schrift theils *vor* und theils *nach* dem Congreſs entstanden ist. Doch schadet dieser doppelte Guſs ihrem Werth nicht, sondern bezeugt ihn vielmehr dadurch, daſs sich der frühere Guſs mit dem späteren, ohne widerstreben, verschmelzen lieſs. Auch verräth nur der Titel des Buchs und nicht dessen Inhalt, daſs

Staats-

Staatskunst der Standesberuf des Vfs. nicht ist. Er hat darüber, so zu sagen, mit dem eigenthümlichen Sinn eines Naturforschers, die Erscheinungen der geistigen Kraft in ihrer Gesammtwirkung umfassend, seine Beobachtungen angestellt, und diese Stoffe an der Wärme vaterländischer Gefühle, wie an dem Licht auserwählter Belesenheit, und eigenen Nachdenkens geläutert. Manche Ergebnisse, die er zu finden glaubt, mögen noch weiterer Prüfung bedürfen, und sich darin anders gestalten; sein Hauptsatz wird wenigstens dadurch nicht verändert werden, nämlich dass „die fr. Revolution aus der gestiegenen Bildung der mittlern und geringern Stände, kurz aus der grössern geistigen und moralischen Gleichheit der Befehlenden und Gehorchenden entstanden sey." Von der Revolution geht seine Betrachtung auf Deutschland, auf die Stände, auf deutsche Volksthümlichkeit und Gesetzgebung. Da von diesen Gegenständen in unsern Blättern einzeln und besonders gehandelt ist, die hier gegebenen Betrachtungen sich aber nur auf das Allgemeine beschränken, so lassen sie sich, ohne Wiederholungen, nicht bestimmter verdeutlichen. Nur muss noch bemerkt werden, dass eine Hauptrichtung der Gedanken dahin strebt, dass den Rheinländern ihre bürgerliche Verfassung, die auch auf dem Bundestage durch den Hessischen Rechtsgelehrten *Merkel* zur Sprache gebrachte Oeffentlichkeit der Gerichtsverwaltung, und die Befreyung vom Lehnwesen gelassen werden möge. „Die Wiedereinführung der Vorrechte des Adels in Ländern, wo sie aufgehoben sind, wäre offenbar ein Rückschritt zur Barbarey." Im Allgemeinen kommen noch stärkere Ausdrücke vor, die der Sache nicht helfen, wohl aber Gemüther erbittern können, die mit der ersten Muttermilch andere Meynungen eingesogen haben, und nach allgemeiner Erfahrung desto fester daran halten, je heftiger sie angegriffen werden; wenn auch das ein Mährchen ist, was von der so genannten *Kette*, von dem Zuflüstern des Wortes versteckter Jacobiner und seiner Bannstrahlswirkung auf *deutschem Boden* erzählt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 16. Febr. starb zu Marburg Frau *Wilhelmine Eberhard*, geborne *Köhler*, nachgelassene Wittwe des Regierungs - Procurators *Eberhard*, in ihrem 61sten Lebensjahre. Sie war eine kunstreiche Stickerin, und als Schriftstellerin durch die mit Beyfall aufgenommene Schrift: *Meine fünf und vierzig Lebensjahre*, (welchen Titel der Verleger nachher in den von ihm selbst verfertigten: *das Weib ohne physische Liebe*, umänderte) auch dem grössern Publikum bekannt.

II. Vermischte Nachrichten.

Ueber die Wiener Literatur - Zeitung.

(Aus Briefen.)

Auf dem Umschlage des noch nicht lange versandten Decemberhefts der Wiener allgemeinen Literatur-Zeitung 1816, zeigen die Verleger Heubner und Volke (ehemals Camesina'sche Buchhandlung) den Pränumeranten an, dass dieselbe für 1817 nicht weiter erscheinen werde, weil die fortwährende Steigerung aller Materialien u. s. f. u. s. f. (diese u. s. f. gehören den Anzeigern) eine solche Erhöhung des Pränumerations - Preises erfordert haben würde, wobey sie mit Grund befürchten müssten, eine grosse Anzahl Abnehmer zu verlieren.

Die Wiener Literatur - Zeitung hat mit dem Jahr 1813 begonnen, und da sie mit dem December vorigen Jahres schliesst, unter einem unsers Wissens *viermaligen* Wechsel der Hauptredaction, (der letzte Herausgeber war Hr. *Kopitar*, der vorletzte Hr. *Matthäus von Collin*) die abgerundete Dauer von gerade *vier* Jahren erreicht.

Man muss es diesem Institut zum Lobe eingestehen, dass jeder Jahrgang eine Anzahl gründlicher und zweckmässiger Beurtheilungen geliefert hat, wie diess zum Theil schon die bekannt gewordenen Namen der Mitarbeiter erwarten lassen. Einer der ausgezeichnetsten derselben war Hr. *von Hammer*, von dem mehrere Recensionen orientalischer, englischer und anderer Literaturwerke, insbesondere auch itinerarischen und ethnographischen Inhalts, herrühren. Im Fache der schönen Literatur zeichnen sich mehrere Recensionen von den Hrn. *Mathäus von Collin*, *Büsching* (über altdeutsche Gedichte u. d. gl.) u. a. aus. Auch das Fach der klassischen Philologie, obgleich weniger bearbeitet, blieb nicht ohne schätzenswerthe Beyträge. Aus der böhmischen, polnischen und neugriechischen Literatur wurden, besonders aus den erstern, mehrere, wenn auch an sich oft unbedeutende, doch dem Freunde jener weniger bearbeiteten Sprachen nicht unwichtige Erzeugnisse beurtheilt. Wie es sich erwarten liess, wurde auf die Literatur des österreichischen Kaiserstaats besondere Rücksicht genommen, ohne es jedoch in diesem Fach, so wenig als in fast allen übrigen, zu einiger Vollständigkeit zu bringen. *Pro aris et focis* wurde mit Ruhe und Mässigung gestritten, z. B. in der Beurtheilung der durch die Münchner Preisaufgabe veranlassten Schriften über den Kaiser Ludwig den Baier. Die Intelligenz - Blätter waren nicht ohne manche schätzbare Notiz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist eben wieder fertig geworden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dr. C. G. D. *Stein's kleine Geographie* oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. *Achte* Auflage. Mit hydr. Weltkarte. gr. 8. 1817. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Die *fünfte* Auflage dieses vorzüglichen Lehrbuchs erschien im März vorigen Jahres, und es erhielt so steigenden Beyfall und Anerkennung, dass wir nach 13 Monaten gegenwärtige 8te vermehrte und verbesserte Auflage dem Publicum anzeigen können, welches gewiss die besondere Brauchbarkeit desselben hinlänglich beurkundet, da es in Russland wie in der Schweiz, in Ungarn wie in Holland beym Unterricht benutzt wird.

Bey Gödsche in Meissen erscheint nächstens:

Libri Symbolici Ecclesiae Evangelicae. Ad fidem optimorum exemplorum recensuit *Joh. Aug. Henr. Tittmann*, Prof. Lips. 8 maj.

Empfehlung einer eben erschienenen Schrift.

Die so eben in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle erschienene Schrift:

Doctor Martin Luther in seinem Leben und Wirken. Im Jahr der dritten Säcularfeyer der Kirchenverbesserung neu bearbeitet von *Chr. Niemeyer*, Prediger in Dedeleben; mit einem Vorwort vom Hrn. Kanzler *Niemeyer*,

eignet sich durch ihre strenge historische Wahrheit, durch die gedrängte Kürze, worin alle Hauptbegebenheiten eines so thatenreichen Lebens, so wie durch die kräftige Sprache, worin sie dargestellt sind, so sehr zur Lectüre aller gebildeten Stände, dass sie als ein treffliches Seitenstück zu des Verfassers *deutschem Plutarch* und dem *Heldenbuch der Jahre* 1808 — 15 empfohlen zu werden verdient. Selbst die, welchen die *Geschichte Luther's* und seines *Wirkens* nicht unbekannt ist, werden sie nicht ohne Theilnahme aus der Hand legen, und von vielen Stellen nicht ohne Begeisterung zurückkommen. Das Vorwort des Hrn. Kanzlers *Niemeyer* stimmt ganz mit diesem Urtheil überein. Sie ist in allen Buchhandlungen für 15 gr. zu haben.

Beyträge zur Erklärung
besonders
zur praktischen Erklärung
der
Bibel
von
Dr. *Franz Volkmar Reinhard.*
Aus dessen Schriften
gesammelt und herausgegeben
von
M. *Karl Friedrich Bartzsch,*
Archidiaconus an der Hauptkirche zu Pirna.
gr. 8. Leipzig, Gräff'sche Buchhandlung.
Preis 3 Rthlr.

Mit diesem Buche ist den Predigern und jedem Freunde der Bibel ein wahrhaft erfreuliches Geschenk gemacht. „Als der Hr. Superintendent *Fritzsche* in Dobrilugk (so fängt Hr. M. *B.* seine Vorrede an) in den vom Hrn. Dr. *Tzschirner* herausgegebenen *Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers* (Bd. III. Heft I. S. 208 u. folg.) die Erklärung des verewigten *Reinhard's* von der evangelischen Pericope am 12ten Sonntage nach dem Dreyeinigkeitsfeste als musterhaft aufstellte, äusserte er den Wunsch, dass die neuern Exegeten auf die Reinhard'schen Winke und Ansichten aufmerksam seyn, und sie zur Bibelerklärung benutzen möchten, bedauerte es aber zugleich, dass das bisher noch nicht der Fall gewesen zu seyn scheine. Und beides, jener Wunsch und dieses Bedauern, war wohl sehr natürlich und gerecht. *Reinhard* war frühzeitig gewöhnt worden, die Bibel für das Buch aller Bücher zu halten *), und in seinem folgenden Leben hing er mit ganzer Seele an derselben **). Er verkündigte es nicht nur laut und öffentlich von der Kanzel und in seinen Schriften, sondern er bekannte es auch in seinen Briefen an seine vertrautesten Freunde, er habe die Erfahrung gemacht, dass man

*) s. seine Geständnisse S. 50 f.

**) s. ebendas. S. 73 f. 104 f.

man dem Herzen der Menschen nicht sicherer beykommen könne, als durch die unverstümmelte Lehre der heiligen Schrift; mit allen Spitzfindigkeiten des Rationalismus und mit allen Schwärmereyen des Mysticismus werde nichts ausgerichtet; ergriffen, gebessert, beruhigt könnten die Menschen nur durch die Wahrheit des Evangelii werden, wenn sie unbefangenen Gemüthern in ihrer Lauterkeit und mit aller Wärme einer lebendigen Ueberzeugung vorgetragen werde u. s. w."

Neue Verlagsbücher, von Georg Friedrich Heyer in Giessen.

Jubilate-Messe 1817.

Blumhof's, Dr. *Joh. G. Ludw.*, Encyklopädie der gesammten Eisenhüttenkunde und der davon abhängenden Künste und Handwerke u. s. w. 2ter Band Mit 22 Kupfern. gr. 8. 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Borckhausens, Dr. *M. B.*, botanisches Wörterbuch, oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter in der Botanik. 2 Bände. Mit Zusätzen und Berichtigungen bis auf die neueste Zeit, vermehrt von Dr. *G. F. Dietrich* in Eisenach. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl.

Crome, Dr. *A. W. Fr.*, Deutschlands und Europens Staats- und National-Interesse, vorzüglich in Betreff des germanischen Staaten-Bundes und der in Deutschland allgemein einzuführenden landständischen Verfassung. *Zweyte* sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Ebhardts, *G. H.* (Rechnungskammer-Director in Wiesbaden), Geschichte und Beschreibung von Wiesbaden. Mit Plan der Stadt und Vignetten, gestochen von *Susemihl*. gr. 8.

Engel, Dr. *Ph. Ch. T.*, hebräische Grammatik für die ersten Anfänger. 8. (Erscheint im Sommer.)

Garthe, C., Tabellen für barometrische Höhemessungen, nach der Schichtenmethode des Hrn. Prof. *Benzenberg* berechnet. Zum Gebrauche für Forstmänner und Reisende. Mit Vorrede von Hrn. Prof. *Munke* in Marburg. 16. Schreibpap. 12 gr. oder 54 Kr.

Hüffel's, *Ludw.*, Predigten. 1ste Sammlung. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Krebs, Dr. *Joh. Phil.*, lateinische Schulgrammatik für die unteren Klassen der Gymnasien. gr. 8. (Erscheint im Sommer.)

Langsdorff's, *Joh. Wilh.*, Grosherzogl. Hofkammer-Director, Beantwortung der Frage: Wie kann in Deutschland die Zunftverfassung am zweckmäsigsten modificirt, ihre Vortheile erhalten und Nachtheile vermindert werden? Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. 8. 6 gr. oder 27 Kr.

Leopard, *G. L.*, die Wetterau, in geographisch-statistisch- und staatswirthschaftlicher Hinsicht, so wie über ihren Getreidehandel, nebst Winken und Vorschlägen, denselben zu erhöhen. Mit Anmerkungen und einer Vorrede von Dr. *A. W. F. Crome*. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Musäus, Dr. *Joh. Dan. Heinr.*, Grundsätze des Handlungs- und Wechselrechts. 3te zum Theil umgearbeitete Ausgabe. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Petri, *Friedr. Erdmann*, Kronos, oder Anfangsgründe der geschichtlichen Zeitkunde, zunächst für studierende Jünglinge. 8. 6 gr. oder 27 Kr.

von Savigny, Dr. *C. F.*, das Recht des Besitzes, eine civilistische Abhandlung. 3te vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. (Erscheint im Sommer.)

Schlez, *Joh. Ferd.*, Handbuch für Schullehrer, enthaltend den Denkfreund mit einem reichen Vorrathe von Zugaben, für den Schulgebrauch. 2ter Theil. Auch unter dem besondern Titel: Der Mensch nach Leib und Seele, oder Anthropologie für Volksschulen. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.
(Wird fortgesetzt.)

— — Geschichte des Dörfleins Traubenheim. Für Volksfreunde geschrieben. 3te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit meisterhaften Holzschnitten von *Gubitz*. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Schmidt's, Dr. *G. G.*, ebene und sphärische Trigonometrie, nebst Anwendungen auf die praktische Messkunst und einem Anhange, enthaltend logarithmische und andere Tafeln. Mit 4 Kupfertafeln. 8.

Thuissing, *F. J.*, Versuch einer neuen Deduction der Rechtswissenschaft, wodurch diese von der Moral geschieden und das philosophische mit dem positiven Rechte innig vereinigt wird. 8. 6 gr. oder 27 Kr. (In Commission.)

Walther, Dr. *Fr. Ludw.*, das Rindvieh, seine verschiedene Rassen, Zuchten und Spielarten, Geschichte seiner Verbreitung, seine Erziehung, Benutzung, Krankheiten, Fehler und Feinde. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

— — der Hund, seine verschiedene Rassen, Zuchten und Spielarten, Geschichte seiner Verbreitung, seine Erziehung, Benutzung, Krankheiten, Fehler und Feinde. gr. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

Wüstenfeld's, *F. W.*, Herzogl. Nassauischem Regierungsrath, praktische Anleitung zur Vermessung und Consolidation der Güterstücke. Mit Kpfrn. 8. (Erscheint im Sommer.)

Gärtnerey und Botanik.

Nachtrag zum vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik, oder alphabetische Beschreibung vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächse, von Doctor *Friedr. Gottl. Dietrich*, *dritter* Band, *Diphyleia bis Hieracium*, ist bey den Gebrüdern Gädicke in Berlin (Neukölln am Wasser Nr. 19.) fertig geworden, und daselbst, so wie in allen auswärtigen Buchhandlungen, für 3 Rthlr. Preuss. Cour. zu haben. Der Pränumerationspreis war 2 Rthlr. 6 Groschen. Wer eben so viel auf den 4ten Theil der Nachträge bey den Gebrüdern Gädicke pränumerirt, bekömmt

kömmt jeden vorangegangenen Theil, oder das Ganze, ebenfalls um den vierten Theil wohlfeiler. Das ganze Werk besteht jetzt aus folgenden Theilen und Preisen.

	Im Ladenpreis.	Im Pränum. Preis.
Das Hauptwerk in 10 Theilen —	30 Rthlr. —	22 Rthlr. 12 gr.
Deutsches General-Register dazu —	2 ʼ —	1 ʼ 12 ʼ
Erster bis dritter Nachtrag —	9 ʼ —	6 ʼ 18 ʼ
	41 Rthlr. —	30 Rthlr. 18 gr.

In der Ludw. Ragoczy'schen Buchhandlung in Prenzlau ist so eben erschienen:

Die germanische Edda oder *die deutsche Götterlehre*, in Gedichten von *Ludwig Steckling* (Verfasser des Herman). *Erster* Theil. gr. 8.

Auf holl. Schreibpap. - - 1 Rthlr. 16 gr.
— — Druckpap. - - 1 ʼ 8 ʼ

Der Inhalt desselben ist, ausser einer Einleitung über griechisches und deutsches Dichterthum, 1) *Allvater* oder der Ursprung der Welt; 2) *Wodan* oder das Götterbuch; 3) *Teut* oder die goldene Zeit; 4) *Mani* und *Sunna* oder der Untergang der goldenen Zeit; 5) *Gerda* oder das verhängnissvolle Schwert, und endlich etliche kleinere Gedichte.

Bey J. F. Hammerich in Altona wird erscheinen:

Christian Molbeck's
Briefe
über Schweden
vom
Jahre 1812
nach
dem Dänischen.
Erster Theil.
Sine ira et studio.

Tacitus Germanien. Uebersetzt mit Erläuterungen von *K. Sprengel.* Halle 1817 bey Karl Friedrich Schimmelpfennig. gr. 8. 12 gr.

Die unvergessliche Zeit, wo Deutschland erst unter fremdem Joche seufzte, und dann sich demselben glücklich entwand, führte den berühmten Herrn Verfasser auf eine wiederholte und sorgfältige Lectüre der Germania des Tacitus, und gab ihm zugleich Veranlassung zu einer neuen Uebersetzung. Es ist interessant, ihn selbst hierüber in der Vorrede sprechen zu hören. Seine Absicht war, in seiner *Uebersetzung* die Vorzüge aller bisher vorhandenen zu erreichen und deren Mängel zu verbessern; und mit welchem Erfolge dieses geschehen, lässt schon der Name eines solchen Schriftstellers erwarten. In den *Erläuterungen* giebt der Herr Verfasser aus dem Schatze seiner weitumfassenden Sprach- und Sachkenntniss und seiner ausgebreiteten Belesenheit hinlänglichen Aufschluss über alles Schwierige, und dabey viele neue Ansichten und Deutungen. Jeder Freund des edeln Römers und seines für die Kunde des ältesten Deutschlands so einzigen Werkes wird es dem Herrn Verfasser danken, dass er seine Arbeit dem Publico geschenkt hat, und aufrichtig wünschen, dass derselbe die in der Vorrede erweckte Hoffnung erfüllen, und den *Agricola*, auf ähnliche Art bearbeitet, folgen lassen möge.

Bey K. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Anatomisch-physiologische Untersuchungen über den Blutegel. Von Dr. *Joh. Heinr. Leber. Kuntzmann*, Königl. Hofmedicus und ausübendem Arzt in Berlin. Mit 5 Kupfertafeln. Berlin, 1817. 8. Geh. 16 gr.

Diese mit vielem Fleiss und Gründlichkeit geschriebene Abhandlung enthält eine ausführliche Beschreibung des Blutegels. Der Herr Verfasser derselben hat diesen Gegenstand mit solcher Genauigkeit und sorgfältigen Prüfung erschöpft, dass dem Naturforscher nichts zu wünschen übrig bleibt, und er über alles eine belehrende Befriedigung findet. Bey dem anerkannten Nutzen der Blutegel in vielen Krankheiten verdient diese Schrift auch allen Aerzten und Wundärzten empfohlen zu werden, die zugleich darin Belehrung über das erfundene chirurgische Instrument erhalten, welches den Blutegel ersetzen soll, aber, wie alle Surrogate, den Erwartungen nicht entsprochen hat.

II. Auctionen.

Den 21sten Julius d. J. beginnt zu Regensburg die Versteigerung der 5ten und letzten Abtheilung der *G. S. Dieterich'schen* Büchersammlung. Cataloge dazu sind in den Buchhandlungen der Herren *C. W. Vogel* zu Leipzig, *C. H. Zeh* zu Nürnberg, *Stöger* zu München, *Varrentrapp* zu Frankfurt und *Kranzfelder* zu Augsburg zu erhalten. Zugleich wird die Dissertationssammlung des verst. Hrn. *Dieterich's*, die ungefähr in 100,000 Stücken besteht, und aus den in 7 Bänden bereits im J. 1767 gedruckten Catalogen rühmlich bekannt ist, nochmal zum Verkauf ausgeboten. Ein Liebhaber hat für diese Sammlung, die hinsichtlich der ältern Zeit einzig in ihrer Art ist, bereits 1500 Gulden geboten, welche also überstiegen werden müssten.

III.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung *).

Verschiedene, seit geraumer Zeit theils selbstständig, theils in fortlaufenden Zeitschriften erschienene, so immerdar einzelne Epochen oder Begebenheiten des *Krieges von 1809*, insonderheit seiner berühmtesten Episode, der Fehde in *Tyrol und Vorarlberg* darstellende: Aufsätze berufen sich, mit der auffallendsten Zuversicht, *auf meine Papiere*, citiren sie als authentische Geschichtsquelle und überliefern sie Auszugsweise oder in ganzen Stellen der Publicität, obgleich ihre Einsicht und Benutzung schlechterdings nur aus einer Zeit herstammen konnte, wo sich diese Papiere gänzlich ausser meiner Disposition befanden und Zeuge der Erfahrung mancher ungetreuen Hand blossgestellt waren.

In einem, auf jenen unglücklichen, aber ruhmvollen Kampf gefolgten, bald wieder verschwundenen, lichten Zwischenraume (im Februar 1810) war es mir vergönnt, in allen Zeitschriften des Inlandes und auch in ein Paar beherzteren des Auslandes, häufigen anonymen Schmähungen eine ruhige Hinweisung auf meine amtliche Bestimmung während jenes Kampfes entgegen zu setzen, und auf die Zeit, wo er bereits *der Geschichte* angehören würde.

Die Jahre 1813, 1814, 1815 haben zwar eben diese Zeit unstreitig um vieles näher gerückt. Des allgemeinen Zwingherrn Reich ist aus. Er kann uns höchstens noch von der Insel St. Helena die Generalbeichte eines Satans zusenden! — *Actenstücke* und *documentirte Thatsachen* bleiben immer ein Bestandtheil und eine Quelle der Historie, ohne Abwarten und ohne Zergliederung. Auch dürften vielleicht dereinst, in der Sammlung aller meiner Werke, wohl auch manche wichtige Materialien zu jener Zeitgeschichte nicht vergeblich gesucht werden.

Um so mehr aber finde ich mich zu der Erklärung veranlasst, dass Ich *gar keinen* jener „*meinen Papieren*" zugeschriebenen, Aufsätze *für mein eignes Werk* anerkenne, und mir vorbehalte, die Entstellung einzelner Thatsachen oder Räsonnements, nach Umständen, Fall für Fall gehörig zu rügen: so wie überhaupt *jede* meiner Arbeiten, selbst die unbedeutendste Recension, mit meinem Namen unterzeichnet seyn wird, oder mit meinem gewöhnlichen Chiffre.

Bartholdy's „Krieg der Tyroler Landleute" (dürftig, unrichtig und böswillig) bleibt zuförderst eine sehr unrühmliche Erscheinung. — Welchem Mann von Ehre kann es wohl einfallen, officielle Piecen, die ihr Verfasser und Eigenthümer *verweigert hat*, beym ersten, ihm *ungünstigen* Zusammenfluss der Umstände zu erhaschen und *gegen ihn selbst* und gegen seine *Regierung* zu gebrauchen, sie durch sinnändernde Auslassungen und Entstellungen zu *verfälschen*?!!

Wien, am 7ten März 1817.

Joseph Freyherr von Hormayr,
k. k. Hofrath, Historiograph, Ritter des Leopold-Ordens.

*) Unwillkürlich und zufällig verspätet. *d. H.*

Mehrere Buchhändler, als die Herren *Dyck*, *Karl Franz Köhler*, *Wilhelm Lauffer*, *Weygand* in Leipzig, *Voigt* in Jena, haben in dem diessjährigen allgemeinen Bücher-Verzeichnisse für die Leipziger Oster-Messe angezeigt, dass einzelne Verlags-Artikel der hiesigen Akademischen Buchhandlung von ihnen, als Käufer derselben, nur allein bezogen werden können. Dieser Angabe muss aber der unterschriebene Curator des Creditwesens der hiesigen Akademischen Buchhandlung widersprechen. Bey dem in Leipzig vom dortigen Stadt-Gericht über das daselbst befindliche Lager der Akademischen Buchhandlung eröffneten Special-Concurse konnten nur die einzelnen daselbst vorgefundenen Exemplare ihres Verlages verkauft werden, der grössere Theil befindet sich noch hierselbst. Bey der Akademischen Buchhandlung, welche noch jetzt besteht, ist das Verlags-Recht geblieben. Der hiesige Bestand, die Platten zu den Karten und Kupferstichen, so wie das Verlags-Recht werden in dem vor dem hiesigen Königl. Stadt-Gerichte angestellten peremtorischen Licitations-Termine am Vierten November dieses Jahres öffentlich, entweder einzeln, oder mit der ganzen Buchhandlung verkauft werden. Alle jene Werke, und daher auch *Fischer's* Lehrbegriff der Kameralwissenschaften, 3 Theile, *Graßmann's* Abhandlung über die allgemeine *Stallfütterung*, *Clausius* vortheilhafte Methode beym Unterrichte in der Kalligraphie, *Herrmann's* griechisch-deutsches Wörterbuch über das Neue Testament, *Tacitus de situ et moribus Germaniae*, *Sepher Schimmasch Tchillim*, oder Erklärung der Psalmen von *Seelig*, *Hüllmann's* Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, 3 Theile, *Thilo* die pädagogische Bestimmung der Geistlichen, *Stosch introductio in theologiam dogmaticam*, *Hüllmann's* Geschichte des Ursprungs der Regalien, *Dessen* Geschichte des byzantischen Handels, *Meil's* Unterricht im Zeichnen, 3 Hefte, mit Kupfern, *Forster's* Geschichte der Schifffahrt im Norden, mit Karten, *Jablonski institutiones historiae christianae*, 3 Theile, *Weber's* Handbuch der Feldwirthschaft, mit Kupfern, können jetzt, wie sonst, von der hiesigen Akademischen Buchhandlung unmittelbar, oder durch ihren Commissionär, Herrn Doctor *Flittner* und dessen Buchhandlungen in Berlin, bezogen werden.

Frankfurt a. d. Oder, den 1. May 1817.

Dr. *Bardeleben*, Justiz-Commissarius, administrirender Curator der hiesigen Akademischen Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STUTTGART: *Einladungsprogramm* zu den öffentlichen Reden mehrerer, für die Universität herangereiften, Jünglinge bey ihrem Austritte aus dem Stuttgarter obern Gymnasium. (*Ueber die als handelnd aufgeführten Götter bey Homer.*) 1815. 19 S. 4.

Die Tendenz des gelehrten Vfs. dieser kurzen Abhandlung, Hn. Pr. *Osiander's*, geht dahin, die Erwähnung und Erscheinung der Götter in Homer's Gedichten hauptsächlich aus der Natur der Dichtkunst, und namentlich aus der epischen Natur dieser Gedichte selbst, zu erklären, gegen die Meinung derer, die zur Erklärung dieser Erscheinungen bloss die Tradition und die Rohheit des Zeitalters zu Hülfe nehmen. Ehe wir unser Urtheil darüber und unsere Ansicht der Sache aussprechen, geben wir zuerst eine kurze Skizze der Abhandlung, damit der stetige Ideengang des Vfs. um so anschaulicher werde. Nachdem der Vf. (§. 1.) einige sehr richtige Bemerkungen über die Präexistenz unsterblicher Dichterwerke vor allen Kunstregeln und Schulen, so wie über die Entstehung dieser durch Abstraction von jenen vorausgeschickt, und (§. 2.) den Homer, als Meister der Dichtkunst, genannt hat, von dessen Gedichten es vorzüglich gelte, dass sie nicht nach der Norm einer gewissen Schule geschaffen seyen, wenn es gleich erlaubt seyn müsse, die Uebereinstimmung der einzelnen Theile derselben unter sich und mit den später aus der menschlichen Natur abstrahirten Regeln des Schönen zu prüfen, so beginnt er (§. 4.) seinen Beweisgang, indem er es zuerst aus der Natur der Dichtkunst überhaupt entwickelt, dass sie auch übersinnliche und göttliche Dinge in ihr Gebiet ziehe. Denn je höher sie ihren Schwung nehme, desto weniger könne sie stehen bleiben bey den sinnlichen Erscheinungen, desto gewisser erhebe sie sich über die Schranken des Irdischen zum Himmel, und bringe von da herab die Götter gleichsam in der Menschen Gemeinschaft. Und (§. 5.) da die Poesie alle Vermögen des menschlichen Geistes gleichmäfsig beschäftigen und anregen solle, warum nicht auch das höchste geistige Vermögen, die Vernunft, bey der Poesie Nahrung finden sollte? Ob es nicht vielmehr natürlich sey, dass Vernunft der Poesie den Stoff religiöser Ideen leihe, diese aber durch deren Ausschmückung jener wiederum Nahrung gäbe? Endlich (§. 6.) da vorzüglich alles an sich Erhabene sich für die Poesie eigne, so erhelle auch daraus das Recht, oder wohl gar die Pflicht, der Poesie, die Idee des Erhabenen für sich zu nützen. Nun geht (§. 7.) der Vf. weiter zur Natur des Epos selbst über, und findet auch in dieser Gründe für die Einmischung von Göttern und übersinnlichen Dingen. Das charakteristische Unterscheidungsmerkmal des Epos von blosser Geschichte sey das Wunderbare, Ausserordentliche der Begebenheiten; es könne sich nicht begnügen mit dem einfachen, natürlichen Lauf der Dinge, und da (§. 8.) die menschliche Vernunft den höchsten Grund der Veränderungen in der Welt in der Regierung eines höchsten Wesens finde, so dürfte der epische Dichter, um der Vernunft Genüge zu thun, die Maschienerie der Götter nicht verschmähen. Ein episches Gedicht (§. 9.) scheine also um so vollkommner, je genauer es dieser Forderung entspreche, und unter den drey verschiedenen Arten des Epos stehe die obenan, welche eine höhere Ordnung der Dinge und deren Zusammenhang mit den menschlichen Schicksalen am deutlichsten schildere. Dass nun wirklich die einzelnen epischen Dichter in den verschiedenen epischen Dichtungsarten mehr oder weniger diesem Gesetze gehuldigt haben, sucht der Vf. (§. 10.) durch Beyspiele älterer und neuerer Epiker darzuthun, und (§. 11.) folgt sofort die Anwendung auf die Homerischen Gedichte. Der Vf. erklärt sich nämlich dahin, dass die Einmischung der Götter in diesen Gedichten reines Product eines poetischen Genies, und eines Gefühls für's Schöne und Erhabene sey, zugleich jedoch auch eines religiösen Sinnes (§. 12.); denn, so wie diese Gedichte die sichtbare Natur einfach und unverfälscht, wie sie den Sinnen erscheint, malen, ohne besondere Raisonnements und Reflexionen beyzufügen, eben so scheinen sie auch keine willkürlichen Fictionen von übersinnlichen Wesen zu geben, sondern rein und unverfälscht ein Abdruck zu seyn von des Vfs. und seiner Zeitgenossen Begriffen über das Walten der Gottheit in den menschlichen Dingen. Das Bisherige vorausgesetzt, wird (§. 13.) zugegeben, dass Homer im Einzelnen und in der Ausschmückung den Geist seines Zeitalters, dem aller Orten Götter wirksam erschienen, zu seinem Vortheil zu nützen gewusst habe. Darum aber (§. 14.) dürfen seine Göttererzählungen noch nicht der Rohheit des Zeitalters zugeschrieben werden, denn in keinem Falle könne die Idee einer überall waltenden Gottheit in der Rohheit des Zeitalters ihren Grund haben, und Homer würde auch in einem aufgeklärteren Zeitalter, vermöge der Natur seiner Gedichte, Götter darin als handelnd aufgeführt haben. Auch die Bekleidung der Götter mit menschlichen Körpern (§. 15.) dürfe nicht der Roh-

Rohheit des Zeitalters zur Last gelegt werden; sondern sey zu erklären aus der Natur der Dichtkunst überhaupt, und namentlich der griechischen, so wie aus dem eigenthümlichen Werthe, den die griech. Nation auf Ausbildung des Körpers legte. Nur die körperlichen Schwächen und Leidenschaften (§. 16.) können an den Homerischen Göttergemälden als Flecken gerechnet werden, die dem ungebildeten Zeitalter zur Last fallen. Er selbst, der Dichter, ist darum frey von Vorwurf, und sollte er in einzelnen Nebenpunkten auch wirklich gegen den feinern Geschmack sich verfehlen, so werden diese weit überstrahlt von den Schönheiten des Ganzen. Der Vf. kommt nun (§. 17.) weiter auf die Hypothese derer, die alle Erzählungen Homers, auch die Göttererscheinungen, auf Tradition zurückführen, und des Dichters eigner Erfindung beinahe nichts überlassen. Gegen diese gebraucht der Vf. zwey Stellen aus Herodot (II, 53. u. II, 116 f.), und gründet darauf sein Urtheil, dass, wenn auch schon Homer manches aus Tradition gehabt, und namentlich die Ursache und Hauptmomente des Trojanischen Kriegs nicht rein erdichtet habe, doch die genauere Beschreibung der Umstände, und insbesondere die Rollenvertheilung unter den Göttern dabey, ihm angehöre. Auf diesem Wege führt der Vf. seine Leser zu dem Resultate: die Erzählungen von Erscheinungen und Einwirkungen der Götter seyen grösseren Theils des Dichters eigne Schöpfung, und diess vorzüglich in Hinsicht der Erzählungsweise. — Die weitere Untersuchung betrifft nun noch die Unterscheidung verschiedener Arten von Göttererscheinungen. Hier rügt der Vf. zuerst (§. 18.) die von *Heyne* aufgestellte Eintheilung, deren drittes Glied dem ersten und zweyten untergeordnet sey, und ihnen also nicht entgegengestellt werden könne. Er selbst stellt (§. 19.) den Unterschied auf zwischen Göttern, die bey der Epopöe als Mittel zur Entwickelung der ausserordentlichen Begebenheiten dienen, und zwischen einer allegorischen Art von Gottheiten, die für das Epos weniger nothwendig sey. Jene erste Art nennt er insbesondere episch. Endlich glaubt er noch eine dritte, aus diesen beiden gemischte, Art bey Homer zu finden. Diese verschiedene Arten werden sofort mit Beyspielen belegt, und ihr Charakteristisches noch genauer unterschieden. Bey der ersten Art (§. 20.) können die handelnd aufgeführten Götter entweder zur Schürzung und Lösung des Knotens der Fabel überhaupt dienen, der auch nur (§. 21.) ein geringeres und untergeordneteres Moment haben, rücksichtlich einzelner, weniger wesentlicher Theile des Ganzen; in beiden Fällen wäre allegorische Erklärung höchst abgeschmackt. — Hier nimmt der Vf. zugleich Gelegenheit (§. 22.), von der Wirksamkeit des Einflusses dieser Art von Göttern, und von ihrer Erscheinungsweise, zu sprechen, wobey bemerkt wird, die Zeichnung selbst sey theils entlehnt von dem Costüme und der Denkart des Zeitalters, theils hervorgegangen aus der Imagination des Dichters selbst. — Der zweyten allegorischen Art der Götter dürfe sich der epische Dichter nur mit Vorsicht und seltener bedienen, bemerkt der Vf. (§. 23.): denn Personificationen abstracter Begriffe, wenn sie zu weit ausgesponnen werden, erscheinen gezwungen, und nehmen weder Gefühl noch Phantasie in Anspruch, und können auch unmöglich dienen als belebende Mittel der Entwickelung der Begebenheiten. Daher auch bey Homer die seltene Anwendung reiner Allegorie. — Was endlich (§. 24.) die dritte gemischte Art der Gottheiten betrifft, so sind die Aeusserungen des Vfs. darüber folgende: zwar könne ein Mythus, seinem Ursprung nach betrachtet, allegorisch, in der Anwendung im Epos hingegen *rein episch* seyn; allein es können auch Fälle vorkommen, dass ein solcher Mythus bey seiner Uebertragung in's epische Gedicht neben dem historischen Sinne, den er hier behaupte, auch etwas von seinem alten allegorischen oder symbolischen Sinne beybehalten haben, so dass das mythische Wesen, wenn ihm alle allegorische Bedeutung genommen würde, alles Schmuckes beraubt wäre.

Nach dieser Darlegung des Ideengangs des Vfs. und nach Heraushebung der hauptsächlichsten Momente der Abhandlung nun unser Urtheil über seine Ansicht im Ganzen und im Einzelnen. Es scheint Rec. im ganzen Gang der Untersuchung (von §. 4 — 9.) ein Cirkel gemacht zu werden: denn wenn wir die verschiedenen Beweisgründe genauer beleuchten, so liegt das schon vorausgesetzt in jedem, was erst dargethan werden soll; es wird geschlossen aus der *Natur* der Dichtkunst, und namentlich aus der Natur des Epos, und hier schon in den Charakter beider das aufgenommen, was daraus abgeleitet werden soll, und der Vf. scheint hier dem selbst zu widersprechen, was er §. 1 u. 2. über die Präexistenz unsterblicher Dichterwerke vor allen Regeln der Kunst so richtig sagt. Aber möchte Rec. fragen, wenn es so nothwendig in der Natur der Dichtkunst liegt, dass sie auch übersinnlich Dinge in ihr Gebiet zieht, warum finden wir denn das nicht in allen Gedichten? Offenbar kann der Vf. nur das sagen wollen: die Dichtkunst *könne* übersinnliche Dinge in ihr Gebiet ziehen, und die Dichter seyen geneigt, dieses zu thun; kann er aber nur das sagen wollen, so liegt der erste Grund davon, wenn jenes wirklich geschieht, in jedem einzelnen Dichter selbst, und nicht in der Natur der Poesie überhaupt. Das gleiche Argument gilt in Absicht auf die Natur des Epos. Darum kann Rec. namentlich mit §. 9. nicht übereinstimmen, wo behauptet wird, ein episches Gedicht sey um so vollkommener, je genauer es der Forderung der Vernunft entspreche, eine höhere Ordnung der Dinge und deren Zusammenhang mit den menschlichen Schicksalen in sein Gewebe aufzunehmen. Daraus und aus §. 8., wo gefordert wird, dass der Dichter der Vernunft Genüge thun solle, würde folgen, dass ein episches Gedicht um so vollkommner wäre, je vollkommnere und reinere Ideen darin herrschend wären. Nach allem, was der Vf. über das Charakteristische der Epopöe sagt, und namentlich noch nach

nach dem Ende von §. 10. scheint die Meinung des Vfs. dahin zu gehen, als ob kein episches Gedicht ohne Aufführung von Göttern möglich wäre; aber Rec. erinnert nur an Ossian's Fingal und Temora, das gewiss epische Gedichte sind, wo sich aber keine Spur von Göttern findet. Aus diesem allen zieht Rec. das Resultat, das ohne *petitio principii* kein Schluss gemacht werden könne, weder aus der Natur der Poesie überhaupt, noch aus der Natur des Epos insbesondere; dass sich vielmehr alles, was der Vf. daraus folgert, concentrire in dem Genie des Dichters. Dieses ist es, dass gerade diese Poesie, diese bestimmte Art des Epos erzeugt; mitwirkend waren die religiösen Ideen des Zeitalters und die Nationalität des Volks, wie jedes Dichterwerk davon ein bestimmtes Gepräge annimmt. Doch darüber braucht sich Rec. nicht weiter zu erklären, denn er ist im Uebrigen der Hauptsache nach gleicher Ansicht mit dem Vf. — Daher nur noch einige einzelne Bemerkungen. — Die Foderung, welche der Vf. §. 5. an die Poesie macht, dass sie alle Vermögen des menschlichen Geistes gleichmässig beschäftige und anrege, scheint der Natur der Poesie, wie wir sie aus Erfahrung kennen, sehr entgegen, denn da sind es ja vorzugsweise Phantasie und Gefühlsvermögen, die sie in Anspruch nimmt. — Wenn der Vf. §. 11., mit Berufung auf Wolf, behauptet, die Ilias verdiene den Namen eines epischen Gedichts im strengen Sinne weniger, als die Odyssee, so ist Rec. entgegengesetzter Ansicht, denn ihm hat die Odyssee vielmehr den Charakter einer Idylle, als eines Heldengedichts, da sie meist Gemälde aus dem häuslichen Leben enthält. — §. 22. S. 16. wird Note 50. eine Stelle aus der Ilias citirt, zu beweisen, die Götter haben öfters die Gestalt eines gewissen Menschen angenommen, um durch den Anblick ihrer göttlichen Majestät nicht der Sterblichen Augen und Sinn zu stark zu afficiren; allein die citirte Stelle Iliad. XX. 130. muss wohl anders genommen werden; der Sinn ist dort: es sey den Göttern nicht gut begegnen, wenn sie im Kampfe sichtbar erscheinen; es dürfte sich also wohl Achilles fürchten, wenn ihm einer der Götter im Treffen in den Weg träte. — Was im nämlichen Paragraphen auf der nämlichen Seite gesagt wird: es geschehe auch, dass die Götter in Thiergestalten sich kleiden, kann Rec. nicht für wahr erkennen, so lange keine gültigere Stelle dafür angeführt wird, als die Note 51. citirte: Odyss. XXII. 239., wo es heisst, Minerva habe sich auf einen Balken des Daches gesetzt ἀναΐξασα χελιδόνι ἰκέλη. Der Dichter will hier gewiss eben so wenig sagen, Minerva habe die Gestalt einer Schwalbe angenommen, als er z. B. Iliad. IV. 74—78. sagen will, sie sey in Gestalt einer Sternschneuze zur Erde gekommen. — Endlich noch eine Bemerkung gegen Not. 55. S. 17., wo der Vf. die Iliad. IV. 440. genannten Wesen den, δειμον, Φοβον und ἐριν unter den rein allegorischen Personen aufzählt, weil sie bey den Alten nicht als wirkliche δαιμονες gegolten haben; allein Rec. möchte hier das vom Vf. §. 24. Gesagte anwenden: wenn der Ursprung dieser Wesen auch rein allegorisch ist, so könne sie doch in der Anwendung im Epos rein epische Natur angenommen haben, und dann scheint doch das, dass z. B. δειμος und Φοβος bey den Alten als Söhne des Mars und der Venus, Eris als Schwester des Mars galten, der Behauptung des Vfs., dass sie nicht für wirkliche δαιμονες angesehen worden, entgegen. Hieher kann auch verglichen werden die Beschreibung der Eris im Eingang von Hesiods ἐργ. και ἡμερ. Das Gleiche möchte dann auch gelten in Bezug auf die in derselben Note citirten mythischen Wesen, die λιτας und ἀτην.

Die Abhandlung empfiehlt sich übrigens — neben ihren sonstigen Vorzügen, die ihr besonders im Einzelnen zukommen, durch ein sehr leichtes und schönes Latein. S. 6. vorletzte Zeile findet sich der Druckfehler *qua* statt *quae*.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Schimmelpfennig: *Gemeinnütziges encyclopädisches Handbuch für Steuerbeamte*, auch zum Gebrauch für *Gewerbtreibende*. Herausgegeben von *August Riesch*. Mit mehreren im Texte abgedruckten Figuren. 1817. Vorrede VIII S. u. 448 S. gr. 8. (1½ Rthlr.)

Der Gedanke des Vfs.: die Hülfswissenschaften für Steuerbeammte, oder genauer die wissenschaftlichen Hülfskenntnisse für die Unterbedienten bey den Verbrauchssteuern zusammenzustellen, ist nicht unglücklich; da es denselben gewöhnlich an Zeit und Vermögen fehlt, grössere Werke zu dem Erwerb dieser Kenntnisse zu benutzen, und da von diesen Kenntnissen ihre Beförderung und mehr noch das Gedeihen des Dienstes abhängig ist. Sind die Unterbedienten ohne Bildung und ohne Empfänglichkeit für allgemeine Begriffe, so bleiben die tiefsten Einsichten, welche das Geschäft leiten, ohne Erfolg, wie denn namentlich mehrere Plane Kaisers Joseph in Oestreich durch die Ungeschicklichkeit der Unterbedienten missrathen sind. Die vorliegende Schrift enthält (mit Uebergehung der mechanischen Grundsätze) eine chemische und technologische Erklärung vom Branntweinbrennen, Bierbrauen, Essigsieden, Stärkebereiten, Zuckersieden, Getreidemahlen und Schrooten, so wie vom Oelschlagen. Hierauf folgt nach Buchstabenordnung eine Waarenkunde, woraus zwar Zahnstocher, obgleich sie im Preuss. mit 25 Procent versteuert worden, immerhin wegbleiben konnten, aber Zwirn und gar Wolle doch nicht fehlen sollten. Doch wenn Wolle überhaupt fehlt und auch Schaafwolle, so findet man doch Baumwolle, und darunter die unerwartete Nachricht, dass man baumwollenes Garn *vorzüglich* im *Hannöverschen* macht; von der Eintheilung des Gespinnstes und von seinen Kunstbenennungen im Handel aber ist auch nicht die leiseste Andeutung gegeben. An die Waarenkunde schliessen sich Abhandlungen über die Visirkunst, Thermometer, Aräometer und über die Maass-

und

und Gewichtordnung für die Preuſs. Staaten, vom 16. Mai 1816. Diese letzte Arbeit ist das ungetheilte Eigenthum des Vfs., und gereicht ihm so wie seiner Schrift zur Empfehlung. In der erwähnten Verordnung ist die öffentliche Aufsicht über Maaſs und Gewicht geschärft, und in bestimmten Zeitfristen die Einführung der neuen Ordnung durch das ganze Reich geboten. Als Grundmaaſs wird der Preuſs. Fuſs 139$\frac{13}{100}$ Linien des Pariser Fuſses angenommen, und dessen Verhältniſs zu der Sekunden-Pendul-Länge von Berlin soll nach vollendeter Beobachtung bekannt gemacht werden. 12 Füſse machen eine Ruthe, 2000 Ruthen eine Preuſs. Meile und 180 Ruthen einen Morgen u. s. w. Auf den Grund dieser Verordnung sind vierfache Berechnungen über den Verhalt der Preuſs. Maaſse und Gewichte zu den auswärtigen Handelsmaaſsen und Gewichten, in doppelter Reihe für die Annäherung an die ganzen Zahlen, und für die Angabe der genauen Bruchzahlen, angelegt, und dabey noch die Ergebnisse eines Scheffels, Ohms, einer Elle und eines Pfundes, in Pariser Cubiczollen, oder Linien, oder holländ. Assen angemerkt. Wir haben einige Sätze nachgerechnet, und sie richtig gefunden. Hierauf kommt ein Abriſs von der Münzkunde, mit angehängten Gehaltberechnungen nach der Cöllnischen Mark, und den Beschluſs macht eine ausführliche Tharaberechnung, mit vorangeschickter Sacherklärung. Der vielumfassende Inhalt dieser Schrift entschuldigt schon an sich die Ungleichheit der Arbeit, worüber der Vf. sich auch mit groſser Bescheidenheit äuſsert; sein Fleiſs, so wie die Ordnung und Klarheit in seiner Darstellung, geben ihn gerechten Anspruch auf Ermunterung; und seine Schrift wird besonders angehenden Steuerbeamten nützlich seyn können. Eine Ueberſicht der Verbrauchssteuern ist wahrscheinlich deswegen nicht gegeben, weil dieses Abgabenwesen im Preuſsischen eine neue Gesetzgebung erwartet, da dort noch zur Zeit sechs verschiedene Steuerverordnungen unter einander Krieg führen; und weil überhaupt diese Steuergattung in Deutschland so verschieden gestaltet ist, daſs sich ihre allgemeinen Züge in unbestimmte Umrisse verlieren.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Die Fremden- und Paſspolizey-Verfassung des Preuſsischen Staats*, nach den desfalls ergangenen Verordnungen. Gesammelt und geordnet von *O. Benda*, Königl. Preuſs. Regierungsrathe. 1816. 62 S. 8. (12 gr.)

Die Fremden- und Paſspolizey des Preuſs. Staats verdient in mehreren Rücksichten eine eigne Darstellung. In den mehresten andern Staaten sind nur einzelne Theile derselben durch einzelne Verordnungen regulirt, die, gerade weil sie theilweise und oft in weit von einander entfernten Zeitpunkten erschienen, durchaus nicht in einander greifen, und daher weder ein Ganzes, noch weniger aber ein zusammenhängendes Ganze bilden. In der Preuſs. Monarchie ist aber in neuern Zeiten dieser so wichtige Zweig der Sicherheitspolizey seinem ganzen Umfange nach mit einem so umfassenden Ueberblick, mit einer so strengen Consequenz, und mit einem so humanen Geist geordnet und geleitet, daſs sie allen andern Staaten zum Vorbilde dienen kann, zumal hier das so schwere Problem der Verbindung der Strenge gegen verdächtige Reisende, mit der Liberalität gegen unverdächtige Personen, mit ziemlichem Glück gelöset zu seyn scheint. Hr. *B.* trägt hier in *fünf* Abschnitten die Grundsätze und Bestimmungen der neuen Preuſs. Gesetzgebung über diesen wichtigen Zweig der öffentlichen Sicherheitsfürsorge vor. Sehr consequent geht sie hierbey von dem Grundsatz aus, daſs ein Eingangspaſs zum Eintritt in den Staat, so wie ein Austrittspaſs zum Ausgange aus demselben nothwendig, dagegen aber zur Circulation im Innern des Landes ein Paſs nicht erforderlich; daſs die Paſspolizey lediglich Sache der ordentlichen Polizeybehörde und allein auf sicherheitspolizeyliche Zwecke gerichtet sey; und endlich daſs das Publikum durch möglichst genaue Vorschriften vor der Willkür und dem Unverstande der executiven Polizeyofficianten gesichert werden müsse. Dieser letzte Grundsatz in*sonder*heit ist mit groſser Festigkeit und Genauigkeit durchgeführt, und ist ein vorzüglich schätzbarer Theil der Preuſs. neuen Paſspolizey; wenn diese Vorschriften allenthalben gälten: so würde zur Befestigung der öffentlichen Sicherheit ein groſser Schritt geschehen seyn. Rec. bedauert daher, daſs der Vf. die *Paſs-Instruction für Polizeybehörden* nicht *in extenso* hat abdrucken lassen. Unverkennbar ist das Bestreben der Verwaltung der Polizey, Handel und andere bürgerliche Gewerbe durch die nothwendigen Foderungen der Sicherheitspolizey so wenig als möglich leiden zu lassen, und die Rücksichten auf beide möglichst zu verbinden. Die Ausführung des Vfs. ist wohl gerathen; sie trägt die einzelnen Bestimmungen in sehr zweckmäſsiger Ordnung, die die Ueberſicht sehr erleichtert, vor, gröſstentheils in den eignen Ausdrücken der Gesetze und allemal mit namentlicher Anführung derselben. Rec. empfiehlt daher dieſs nützliche Werkchen allen denjenigen, die mit der Polizey praktisch oder theoretisch sich beschäftigen, und wünscht, daſs wir auch aus andern Staaten gleiche Arbeiten erhalten mögen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Briefe aus Rom*, geschrieben in den Jahren 1808, 1809, 1810. *Ueber die Verfolgung, Gefangenschaft und Entführung des Papstes Pius VII.* Von *Friederike Brun*, geb. *Münter*. 1816. VIII u. 125 S. 8. (14 gr.)

Es sind fünf Briefe der berühmten Vfn. an ihren Bruder, den Hrn. Dr. *Friedr. Münter*, Bischof von Seeland, in jener nicht allein für Rom und den Kirchenstaat und die katholische Kirche, sondern für die ganze cultivirte Welt in mehr als einer Hinsicht wichtigen Periode des Martyrthums Pius VII., gerichtet, die uns hier als eine dankenswerthe Gabe mitgetheilt werden. Die lebendige Auffassungs- und Darstellungsfähigkeit der Vfn. ist bekannt, und hier galt es einen Gegenstand, der ihre ganze Theilnahme in Anspruch nahm. Das mit geistigem und irdischem Glanze umstrahlte Oberhaupt einer weitverbreiteten Kirche, ein Souverain, ein Greis, wird in seiner eigenen Hauptstadt, in der Mitte eines ihn anbetenden Volks gekränkt, gemisshandelt, entführt, und das von sich treu nennenden Söhnen der Kirche, die in ihm den Stellvertreter Christi auf Erden erkennen und verehren; und dieser Greis setzt der höchsten und frechsten Gewalt, der er sich preisgegeben sieht, die Waffen der Würde und eines festen Willens entgegen, und steht in der Schmach triumphirend da, während der Despotismus des Machthabers eine grosse Nation entehrt, die sich zum Werkzeuge solcher Thaten gebrauchen läfst. — Diefs war's, was die edle Vfn. mächtig ergriff, und was sie in aller Lebendigkeit des Gefühls dem verwandten Geiste des Bruders darstellte; aber es sind nicht leere Declamationen, in welchen sie sich ergiefst, sondern es sind Thatsachen, welche sie fast täglich aufzeichnete, und die ein fein nüancirtes, alle Saiten des Gemüths berührendes seelenvolles Gemälde bilden, das auch als Charakterbild von Rom und seinem oft verläumdeten Volke von hohem Werthe ist. Und abgesehn von dem Allen, haben diese wenigen Bogen auch einen geschichtlichen Werth, indem sie so manches allgemein als Wahrheit angenommene Factum berichtigen, wie z. B. den, auch im Conversations-Lexicon im Artikel Pius VII angeführten, Umstand, dafs der Papst bey seiner Entführung auf einem Lehnstuhle an Stricken zum Fenster sey herabgelassen worden, da er doch durch die Oeffnung sich gebückt drängte, welche die Schweizer in dem fest verrammelten Hauptthore des Quirinals zum Ein- und Ausgehen für sich bestimmt hatten. — Der französische General, der unter der würdigen Leitung eines wegen eines Diebstahls im Pallaste zu den Galeeren verurtheilten Faquins (Lastträgers) in die päpstliche Wohnung einbrach, hiess nicht, wie im Conversations-Lexicon steht, Radel, sondern Radèz. — Auch giebt uns die Vfn. von dem General-en-Chef Miollis ein ganz anderes und milderes Bild, als wir dort finden, und da sie Augenzeugin war und Gelegenheit hatte, sein Verfahren sehr genau zu beobachten, ein glaubwürdigeres. Sie giebt seinem Betragen in Mantua, und später in Toskana, das ehrenvollste Zeugnifs, und sagt in Hinsicht auf sein Betragen in Rom: „Miollis ist wirklich zu bedauern. Man sagt, er habe die Stelle nur angenommen, weil er Italien überhaupt, und Rom insbesondere, so sehr liebe, und Schlimmeres verhüten wolle. So sanft und schonend wie möglich ist er, — allein wenn sich keine ehrlichen Leute gebrauchen liefsen, (setzt sie sehr wahr hinzu) so würde das Maafs *eher voll*, und der letzte Tropfen, der überall noch fehlt, machte es bald überschäumen! Nun geschieht doch *das Böse* (das Böse doch), nur mit *leidlich guter Art*, und die Völker dulden nun einmal so lange sie können." Dieselbe Bemerkung entfällt der Vfn. bey einer andern Veranlassung, wo sie das gute Betragen der französischen Autoritäten nach der Einverleibung des Kirchenstaates, eines Miollis, Tournon, Turenne und Degérando, rühmt. — Von Lucian Bonaparte und seiner Familie erfahren wir hier manchen interessanten Zug, der uns sein Betragen in der letztern Periode zu Paris noch räthselhafter macht. — Auch mit den Umgebungen des Papstes uud mit manchem merkwürdigen Manne, z. B. mit dem damals 80jährigen Chevalier d'Agincourt, werden wir bekannter. Und wie wohlunterrichtet und scharfsichtig zeigt sich nicht die Vfn., wenn sie den 7. Juni 1809, als das Gerücht von Napoleons misslicher Lage auf der Donauinsel bey Wien in Albano erscholl, schrieb: „Immer lauter werden die Gerüchte, immer häufiger die Winke in Briefen, dafs in Norddeutschland ein geheimer Bund entstanden sey, zu allgemeinem Volksaufstande, gegen die Franzosen, dessen erster Ursprung der edle *Schill* war u. s. w. Dieser Bund der *Tugendfreunde* wartet nur auf einen günstigen Augenblick, um mit furchtbarer Kraft und Einheit nachzudrängen, wo sich etwa der Tyrann in irgend einer Klemme befinden sollte." — Oder wenn sie prophetisch sagt: „Es ist auffallend, wie wenig die Tyranney die wahren Grenzen ihrer Gewalt kennt. Ich

Ich glaube, sie wird solche in der *negativen Kraft* sehr deutlich abgesteckt finden, bis einst die *positive Kraft der Völker jenseits des Rheins erwachen wird.* — Die Beschreibung des *Nicht-Carneval* 1809, wo die *negative Kraft* sich sehr bestimmt äusserte, indem Miollis auf höhern Befehl durchaus alle Anstalten dazu, aber alle vergeblich machte, da kein Römer daran Theil nahm, ist meisterhaft. — Hier zeigte sich, so wie bey dem Krönungsfeste des Papstes, das römische Volk eben so feinsinnig als achtungswürdig; das gilt aber vorzüglich von den mittleren und niedern Ständen: denn die römischen Grossen bewiesen sich engherzig und kriechend genug. — Wir übergehen so manche schöne Bemerkungen und Schilderungen, die Religion und Kunst betreffen; allein ein schmeichelhafter Vorfall, welcher die edle Vfn. gebührend für ein nicht geringes Wagestück ihres Gemüths belohnte, können wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Sie hatte mit tiefbewegter Seele den Papst im Quirinalischen Pallaste am Palmsonntage 1809 die Palmen austheilen sehen. — „Da hast Du zwey Gedichte," schreibt sie dem Bruder, „welche in *einer* Viertelstunde der tiefbewegten Seele entflossen. Du kennst diese meine Art von Kindheit an — und dass ich nie, nie dichte, wenn ich *will*; sondern immer wenn ich *muß*! Mit lautklopfendem Herzen, und oft so strömenden Augen, dass ich kaum das Papier sehen, noch die Feder halten kann!

An Pius den VII,

nach der Palmenaustheilung, während seiner Gefangenschaft im Quirinalischen Palaste 1809.

Heil, edler Greis! auch Deine Palme winket
Am hohen Ziele nach vollbrachter Bahn!
Wo Thronenglanz tief in sein Nichts versinket,
Steigst Du den steilen Oelberg sanft hinan!

Du standst allein in tief versunknen Zeiten,
Gerechtigkeit und Demuth neben Dir!
Sie werden Dir die Palmenbahn bereiten,
Denn aus der Demuth quillt Dein Ruhm herfür.

Empor zu Dir schaun alle Nationen,
Verbunden durch der Seelenfreyheit Band;
Du freyer Mann! auf allen Erdenthronen
Sey's tief gefühlt, wie edel Pius stand.

Gefühlt sey's tief, dass stille Seelenwürde
Mehr wie die Macht von Legionen gilt:
Dass selbst, gebeugt von schwergetragner Bürde,
Die Tugend sich in eigne Strahlen hüllt!

Das römische Volk fleht um die grosse Benediction am grünen Donnerstage 1809.

Den Segen gieb! gieb Deinem Volk den Segen,
Du guter, frommer, heiligsanfter Mann!
Wie Morgenthau, wie dürres Land den Regen,
So nimmt Dein Volk den holden Segen an!

Zu segnen, sag', wer kann es Dir verbieten?
Der Fluch gehöre Deinen Feinden an;
Den Himmelssegen kannst Du kühn entbieten,
Dir sind des Heiles Pforten aufgethan;

Streck' aus die Händ'! und bet' ihn fromm hernieder,
Und über Roma breit' ihn liebend aus!
Sieh', Engel schau'n vom hohen Himmel nieder,
Und grüssen froh Sanct Peters graues Haus!

Voll Lieb' und Treu trug es die schweren Lasten,
Dein gutes Volk, mit still ergebnem Sinn;
In Deines Friedens Schatten lass' es rasten:
„Nehmt Kindlein, nehmt des Vaters Segen hin!"

Wenn nun auch die Kritik gegen den Mangel an scharfer Entgegensetzung im Bilde der ersten Strophe des ersten Gedichts, gegen das sprachwidrige *herfür* in der zweyten Strophe, gegen die Dunkelheit in der dritten Zeile der ersten Strophe des zweyten Gedichts, gegen die Eintönigkeit des Reims in den beiden ersten Strophen, und überhaupt gegen den Mangel der Correctheit manches einzuwenden haben mag; so waren diese Ergiessungen des vollen Herzens doch des glänzenden Looses, das ihnen zu Theil wurde, nicht unwerth. *Gherardo de' Rossi*, einer der ersten Dichter und Literatoren Roms, ein Freund der Dichterin, dem sie diese Gedichte zeigte, übersetzte sie sogleich, und sie wurden am Mittwochen der heiligen Woche dem Papste zugesandt, bloss mit der Unterschrift: *da una Signora Forastiera*; allein die Vfn. wurde errathen, und Se. Heiligkeit sandte einige Tage nachher seinen Privatsecretär, den Abbate *Baldini*, (von dessen interessanter *Herzensgeschichte* die Vfn. eine anziehende Nachricht mittheilt) um ihr in seinem Namen zu danken, und liess ihr sagen: Es habe ihn sehr gefreut, dass eine Fremde, eine Deutsche, eine Lutheranerin, treffliche Dichterin und liebenswürdige Frau, *so* gut von ihm dächte; allein nun solle sie ihm auch das deutsche Original schicken: *del proprio pugno* (von eigener Hand). Diess geschah, und er liess sich's in der Propaganda wörtlich übersetzen. — „Verzeihe mir, (schreibt die Vfn. in einer Anmerkung) die genaue Wiederholung dieser verbindlichen Worte des heiligen Vaters; um so mehr, da sie infallible sind — und man an *päpstlichen Worten* nun gar nicht *drehen* noch *deuteln* darf — so sehr ich auch sonst die zu grosse Güte in denselben fühle." — Diese wenigen Bogen, die gelesen zu haben wohl Niemand bereuen dürfte, sind vom Hrn. Hofrath *Böttiger* bevorwortet. Es bedürfte des *B.* nicht, um ihn sogleich darin zu erkennen. Merkwürdig ist der Abstich in der Darstellung des ernstgelehrt einherschreitenden Vorworts voll Anspielungen und Citaten, und der leichter und gemüthvoll hingeworfenen Briefe; allein dieses Vorwort giebt abermals einen Beleg zu der Wahrheit, dass es gerathener sey, manches auf gut Glück hingehen zu lassen, als es vor jedem Missverständnisse ängstlich bewahren zu wollen. Es wird dadurch oft etwas in eine Aeusserung hineingebracht, was für den Unbefangenen gar nicht darin liegt. Hr. *B.* sagt: „Um jeder Missdeutung zu begegnen, womit Deuteley und Missverstand so freygebig sind, stehe hier noch

noch eine Stelle aus unsers unvergesslichen *Johannes von Müller* stets festzuhaltender Flugschrift: *Reisen der Päpste*, zu welcher die neueste verhängnissvolle Zeitgeschichte so wichtige Nachträge geliefert hat. Die militärische Gewalt ist in den Händen der Fürsten, die Kirche hat eine moralische Gewalt. Auf dass diese jene im Gleichgewicht halte, wurden Hierarchie und Immunität erfunden; jene, weil Ordnung Stärke giebt, weil ohne den Papst und die Erzbischöfe die Kirche ein unbehülflicher Haufe gewesen wäre; diese war nöthig, denn wer wollte ohne Immunität einem Fürsten sagen: *Du bist der Mann des Todes!* Die Kirche weiss nichts von Waffen, sollte sie also auch nicht fühlen. Würde war nothwendig, und Glanz war gut. Aber Gold erweckt Neid. Besser ist in den Herzen derer herrschen, die das Gold haben." — Nachdem Rec. diese Verwahrung, die selbst eine so mannichfaltige Deutung zulässt, gelesen, glaubte er in den Briefen der Vfn. jenes der neuen Zeit unter den Protestanten leider wohl eigene Katholicisiren zu finden; nachdem er aber sie gelesen, konnte er nicht wohl begreifen, was für einen Zusammenhang die citirte Stelle mit den Aeusserungen der Briefschreiberin habe. Er findet freylich hier folgende Stelle, die er zugleich als einen Beleg für die Darstellung der Vfn. hersetzt: „Aus der glanzstrahlenden Kirche (St. Peter am Himmelfahrtstage) strömten kalte schaurige Lüfte, durch die offnen Hallen sich in die freye Atmosphäre drängend, uns entgegen: allein je tiefer man in das menschendurchwimmelte Heiligthum eindrang, um desto milder ward die Luft. Man konnte kaum der süssen Täuschung widerstehn, als sey der Quell des in der Tiefe über der Tribuna mild herabströmenden *Lichts*, auch der Quell der *belebenden Wärme*, welche Dir mit den wellenschlagenden Harmonien der Orgel, den sie begleitenden Symphonien und Menschenstimmen vereint, entgegen wallte! — — O! mein Bruder! wann einst in der Fülle der Jahrhunderte alle Bekenner des Christenthums, nicht durch Tyrannenwuth in eine formlose geistlose Masse amalgamirt, sondern durch das Gefühl der hohen Einheit des christlichen Bekenntnisses: des Glaubens an Einen, der Liebe für Einen, des Lebens und Todes in Einen gedrängt, in eine Liebe, eine Hoffnung und eine Seligkeit vereint zusammenströmten, welcher Punkt des Erdkreises wäre dann würdiger, die allgemeinen Gelübde der ganzen Christenwelt zu empfangen, als Sanct Peters herrlicher Dom?" — Rec. findet aber diess Gefühl eben so protestantisch, als die frühere Bemerkung in der Stelle S. 75. „Aber wieder zurück zu meinem lieben Papste, welcher in diesem Zeitpunkte nicht allein für die Rechte der katholischen Kirche, sondern für die allgemeine Glaubensfreyheit aller christlichen Confessionen kämpft. Denn ein Hauptaugenpunkt des Despoten ist: die unselige Amalgamirung aller Bekenntnisse; natürlich, wenn alle Grenzen, auch des Intellectuellen, zusammenfliessen oder vielmehr alles gewaltsam nivellirt wird, dann ist der Sieg erst seyn!" — Die Wiedereinführung der Jesuiten und der Inquisition durch Pius, nachdem das Blut der Protestanten ihm seinen weltlichen Thron wieder erobert hatte, wird die Vfn. wohl nicht in Schutz nehmen.

ELBERFELD, gedr. b. Büschler: *Betrachtungen über das Spiel*, besonders über das *Pharao*. Von *G. A. A. Vieth*, Direct. u. Prof. d. Mathem. zu Dessau. 1815. II u. 136 S. 8. (18 gr.)

Wenn der überhaupt am besten räth, der am gründlichsten räth, so kann man wohl unbedenklich gestehen, dass der Vf. seinen edeln Zweck auf die beste Weise zu erreichen gesucht hat. Dieser Zweck ist kein anderer, als vor dem höchst gefährlichen und so allgemein verderblichen Hazardspiele, und namentlich dem Pharao, zu bewahren, und die Neigung dazu aufs kräftigste von demselben abzuwenden. Diess aber thut er nicht, wie so manche andere, durch allgemeine Betrachtungen über den moralischen Schaden insbesondere, den diese Spiele stiften, ganz allein, sondern er rechnet es Jeglichem vor, dass er toll sey, sich in ein solches Spiel einzulassen, wo man ihm 300 gegen 1 wetten kann, dass nicht er, sondern die Bank gewinnen werde. Hier hat er allerdings einen sehr richtigen Gesichtspunkt gefasst: denn gegen die moralischen Gründe erhebt sich bey so vielen, die sonst die Neigung zum Spiel wohl bekämpfen würden, der Eigennutz gar mächtig in dem Gedanken: „wie viel könntest du gewinnen!" und mithin in der Vorspiegelung eines grossen Vortheils. Dagegen zeigt er hier augenscheinlich für den, der es sehen und glauben will, oder es verstehen und erkennen kann, dass jener Gedanke grundlos, und dieser Vortheil nichtig sey. Mithin lässt er dem Vertheidiger dieser Spiele gar keine Ausflucht übrig; und diess macht den Hauptpunkt der Schrift aus. Doch Rec., der sie in moralischer sowohl, als wissenschaftlicher Hinsicht mit vielem Vergnügen gelesen hat, ob er wohl selbst nur ein historischer Kenner der Hazardspiele ist, muss wohl noch einiges über den Inhalt dieser Schrift im Ganzen sagen.

Der *erste* Abschnitt handelt vom *Spiel* überhaupt. Der Vf. macht hier mehrere treffliche Bemerkungen; indess kann Rec. mit der §. 5. gegebenen Erklärung des Spiels; dass es eine freywillige Handlung sey, die der Mensch unternehme, um durch Ideenbeschäftigung, oder körperliche Thätigkeit, ohne beschwerliche Anstrengung, das unerträgliche Gefühl leerer Zeit los zu werden u. s. w., insofern nicht einig seyn, als diese Voraussetzung, so allgemein gemacht, wohl zu hart ist. Der Mensch bedarf durchaus der Erholung und Aufheiterung; er sucht sie in dem Vergnügen, welches theils ein natürliches, theils ein künstliches ist. Dem letztern gehört auch das *Spiel* zu; und es giebt der Unterhaltungsspiele so manche, welche die Zeit zwar alle ausfüllen, aber hauptsächlich in der Absicht gespielt werden, um sich durch angenehme und leichte Beschäftigung von gehabten beschwerlichen Arbeiten zu erholen, und zu

neuer

neuer Arbeit zu stärken. — Die Spiele werden übrigens in Unterhaltungsspiele, Kampfspiele und Geldspiele getheilt. Offenbar gehören die mittlern bald den erstern bald den letztern zu: den erstern, insofern sie unterhalten; den letztern, insofern ein Geldpreis den Sieger krönt. — Der *zweyte* Abschnitt führt die *Geldspiele* hervor, die sehr richtig in solche, welche den Gewinn oder Verlust hauptsächlich von der Geschicklichkeit des Spielers, und in solche getheilt werden, die ihn mehr vom blossen Zufall abhängig machen. Was hier von dem nachtheiligen Einflusse des Geldspiels, und namentlich des Kartenspiels in physiologischer (für die körperliche Gesundheit), intellectueller, moralischer, ökonomischer und socialer Hinsicht gesagt wird, ist sehr wahr, und verdient sehr beherzigt zu werden. Rec. kann sich nicht enthalten, eine dieser Bemerkungen, die den ökonomischen Einfluss des Spiels betrifft, hier mitzutheilen: „das Spiel zieht unausbleiblich eine Ungewissheit der Einnahme und Ausgabe nach sich, die dem Spieler jede ordentliche Rechnungsführung über sein Hauswesen verdirbt und verleidet. Rechnungsführung oder Buchhalten ist unumgänglich nöthig, wenn das Finanzwesen in Ordnung bleiben soll, es mag gross oder klein seyn. Wer von seinen Einnahmen und Ausgaben keinen Etat macht, und von dem wirklich gehabten keine Rechnung führt, der ist auf dem Wege, sich zu derangiren. Wo nun aber so unbestimmbare Grössen, wie Spielgewinnst und Spielverlust, in das Finanzwesen eintreten, da ist der Etat unmöglich, und das Buchhalten, es mag einfach oder doppelt seyn, unbelohnend und meistens auch beschämend." — Im *dritten* Abschnitte wird von den *Hazardspielen* und ihrem Verderben überhaupt, und im *vierten* von dem *Pharao* insbesondere gehandelt. Diess wird hier ziemlich umständlich erörtert. Aber der *fünfte* ist der Hauptabschnitt des Buchs; denn er enthält die *Berechnung* des Pharaospiels, um vornehmlich das arithmetische Uebergewicht zu zeigen, welches die Bank über die Pointeurs behauptet, und das dann fortschreitend im Spiel immer grösser wird, indem der Vortheil der Bank gegen das Ende der Taille erstaunlich wächst. Hierzu gehört eine Tafel, welche beygefügt ist, und auf welcher sich der Vortheil des Banquiers für den Sachverständigen, für den auch die Berechnungen selbst nur seyn können, durch die ganze Taille leicht übersehen lässt. So gründlich alles diess dargestellt ist, so wäre doch zu wünschen gewesen, dass der Hr. Vf. diese Rechnung durch bestimmte Beyspiele und durch eine Tafel auch für seine unmathematischen Leser, deren doch unter den Hazardspielern gewiss bey weitem die mehrsten seyn werden, gemeinnütziger gemacht, und diesen recht augenscheinlich und handgreiflich ihr Unglück bey'm Pointiren vorgehalten hätte. Gerade diess, was der Schrift den meisten Werth giebt, und auch den meisten Eindruck verschaffen kann und soll, geht so für den bey weitem grössten Theil der Leser verloren. — Im *sechsten* Abschnitte folgen *praktische Bemerkungen*, und zwar zuerst Regeln (Klugheitsregeln) für Pharaospieler, (denn eigentlich sollte diess Ungeziefer gar nicht existiren, vielweniger Regeln bekommen, um seine precäre Existenz einigermaassen zu erhalten!) gegen welche, auch von moralischer Seite, nichts einzuwenden ist; hierauf werden die mancherley Betrügereyen des Banquiers enthüllt und endlich werden auch einige Betrügereyen der Pointeurs angegeben, von welchen aber die mehresten doch wohl so grob sind, dass ein nur einigermaassen aufmerksamer Banquier sie unfehlbar entdecken muss. — Der *siebente* Abschnitt enthält *Anekdoten* vermischter Art, die sich freylich leider leicht verzehnfachen lassen. Rec. hätte besonders gewünscht, mehrere Beyspiele noch von unglücklich gewordenen Spielern hier aufgestellt zu sehen, wofür einige der übrigen Anekdoten hätten wegbleiben können. Die höhern Behörden sollten vorzüglich auf Abstellung dieser Spiele ernstlich bedacht seyn, und es durchaus nicht dulden, dass Männer in öffentlichen Aemtern sich darauf einlassen dürften, am wenigsten aber Candidaten zum Predigtamte befördern, die sich von einem Spieltisch zum andern trieben, es gar nicht Hehl haben, wie sie auf ihren Märschen, als Freywillige im sogenannten Kampfe für's Vaterland, durch falsches Spielen diesen oder jenen um grosse Summen und zur Ohnmacht oder Verzweiflung gebracht, und von denen denn der ehrliche Bauer auf die Frage: „wie der Herr Candidat predige?" erwiedert: „ja, kaarten kann he besser!" — Doch giebts dergleichen: *exempla sunt odiosa*; und wenn Rec. durch diese Hindeutung, die er leicht mit noch mehrern Specialien hätte ausstatten können, Behörden, denen diese Blätter in die Hand kommen möchten, auf solche unwürdige Menschen etwas aufmerksamer gemacht hat, so hat er seinen frommen Zweck erreicht.

Uebrigens ist das angezeigte Büchlein gut und angemessen geschrieben, wiewohl der Vf. hie und da weniger französisch-deutsche Worte, die in einer Schrift über solchen Gegenstand unentbehrlichen Kunstwörter ausgenommen, hätte gebrauchen sollen. Desto schlechter aber ist der Druck gerathen, und der Verleger verdient eine ernste Weisung über die zahllosen Druckfehler, die diess so wackere Buch verunstalten und oft ganz sinnentstellend sind, wie z. B. *retirirt* für *verliert*, *folglich* für *sogleich* u. s. w. Auf mancher Seite sind mehr als 10, und das geht vom Anfang bis zu Ende des Buchs. Nie hat Rec. ein grösseres Heer von Druckfehlern gesehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Gebauer und Sohn in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gerlach, Dr. u. Privatl. der Phil. zu Halle, *Grundriß der Logik*. gr. 8. 12 gr.

Dessen Grundriß der Metaphysik, zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. 9 gr.

Beide Wissenschaften erscheinen hier nach einer, von der gewöhnlichen abweichenden Ansicht, aber mit derselben Gründlichkeit bearbeitet, welche öffentliche Blätter bereits bey der *Fundamentalphilosophie* des Verfassers anerkannt haben.

In der C. G. Flittner'schen Buchhandlung in Berlin u. Frankfurt a. d. Oder ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Berga, Ad. Jul. Th. von, Antihymen. Warnungstafel für alle Männer, die sich zum Heirathen versucht fühlen; in einer Gallerie wahrer Anekdoten. Gesammelt von Frauen aus allen Ständen, und ans Licht gestellt. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

— — Apophthegmen für Männer, die das weibliche Herz, und für Frauen, die sich selbst kennen lernen wollen. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

— — Der Naturforscher. Oder Unterhaltungen aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreich; wie auch merkwürdiger Natur- und Kunsterzeugnisse und den Sitten fremder Völkerschaften. Mit 40 illum. Kupfern. 2 Theile. gr. 8. 6 Rthlr. 12 gr. Sauber gebunden 7 Rthlr.

Bilderschauplatz merkwürdiger Gegenstände, aus dem Gebiete der Natur, der Kunst und des Menschenlebens. Zum Vergnügen und zur Belehrung der Jugend. Mit 20 ausgemalten Kupfertafeln. gr. 8. Sauber gebunden 3 Rthlr. 12 gr.

Burdach, Dr. C. G. H., der Erdenbewohner, nach seinen mannichfaltigen Beziehungen zu sich selbst, zu seines Gleichen und zu der Welt. Ein Lesebuch für Kinder edlerer Bildung. Mit 7 illum. Kupfern. 8. Sauber geh. 1 Rthlr. 6 gr.

Düben, Dr. C. G. F. von, der Beyschlaf. *Erster* Theil, oder Gynäologie *zweytes* Bändchen. *Zweyte* durchaus neu umgearbeitete Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Düben, Dr. C. G. F. von, Belehrungen über das Geheimniss der Zeugung des Menschen. Für gebildete, ernsthafte Leser. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Hayne, Dr. F. G., *Termini botanici*, oder botanische Kunstsprache, 15tes Heft, oder *zweyten* Bandes 5tes Heft. Mit illum. Kupfern. gr. 4. 1 Rthlr. 18 gr.

Hoffmann, Vollständiges alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher in dem Departement der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. d. Oder belegenen Städte, Flecken, Dörfer, Kolonieen, Vorwerke u. s. w. Für Geschäftsmänner entworfen. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 10 gr.

Jung, Dr. F. W., Mysterien des Ehestandes. Oder wie kann man durch den Genuss der Liebe sein Leben verlängern, Gesundheit und Frohsinn erhöhen, und eine gesunde und genialische Nachkommenschaft erzeugen. 8. Geh. 1 Rthlr. 6 gr.

Rosenheyn, Dr. J. S., Würde der deutschen Sprache, ausgeführt gegen die Anmassung der französischen. 8. Geh. 1 Rthlr.

Schäffer, D. F., Belehrung von Grossbritannien und Ireland. Ein unterhaltendes Lesebuch für Freunde der Länder- und Völkerkunde. Mit 8 Kupfertafeln. 4. 5 Rthlr. 8 gr.

— — Der Weltumsegler. Oder Reise durch alle fünf Theile der Erde, mit vorzüglicher Hinsicht auf ihre Bewohner, auf die Schönheiten und Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst u. s. w. Zum Selbstunterricht der Jugend. 7ter Band. Mit 7 illum. und 1 schwarzen Kupfer. 4. 5 Rthlr. 8 gr.

Scholz, Joh. Karl Gotth., der Freund der Natur, Kunst und des gemeinen Lebens. Oder Gallerie ausgesuchter Gemälde von merkwürdigen Völkerschaften und naturbeschreibenden Gegenständen aus der Thier-, Pflanzen- und Fossilien-Kenntniss. Eine belehrende Unterhaltung für die erwachsene Jugend aus den gebildeten Ständen. Mit 40 illum. Kupfern. gr. 8. 2 Theile. 7 Rthlr. Geb. 7 Rthlr. 12 gr.

— — Emiliens Hochzeitfeyer. 8. Geh. 10 gr.

Tzschucke, K. F., Brandenburgisch-Preussische Regenten- und Volksgeschichte. Von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Der Jugend und allen Vaterlandsfreunden aus den gebildeten Ständen gewidmet. 2 Theile. gr. 8. Druckpap. mit schwarzen Kupfern 4 Rthlr., mit illum. Kupfern 4 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. mit schwarzen Kupfern 4 Rthlr. 16 gr., mit illum. Kupfern 5 Rthlr. 8 gr. Dasselbe Buch auf engl. Druckpap. mit schwarzen Kupfern 5 Rthlr. 16 gr., und mit illum. Kupfern 6 Rthlr. 8 gr.

Urtheil eines Unparteyischen über das Benehmen der Juristenfacultät zu Berlin in der Habilitations-Angelegenheit des Dr. *Witte*. 8. Geh. 2 gr.

Witte, Dr. *Karl*, Abgedrungene Erklärung. Als Antwort auf die Schrift: Die Juristenfacultät zu Berlin und der Dr. Witte. 8. Geh. 4 gr.

Zimmermann, Dr. *J. C. D.*, Ueber Sicherung gegen Unglücksfälle, nebst einem Vorschlage zur Erleichterung der Steuern. gr. 8. Geh. 8 gr.

Zitritz, *Y.*, Scherz und Ernst gegen die Langeweile. Oder Sammlung kleiner launiger, satirischer und witziger Aufsätze. 8. Geh. 6 gr.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

1) Getreue Darstellung und Beschreibung der in der Arzneykunde gebräuchl. Gewächse, wie auch solcher, welche mit ihnen verwechselt werden können, von Dr. *F. G. Hayne*. 5ten Bandes 1ste u. 2te Lieferung.

2) *Naumann*, *J. A.* und *J. F.*, Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nördl. Deutschlands und der engrenzenden Länder. 7ter u. 8ter Nachtrag, jeder mit 8 illum. Kupfern der Ausgabe in 8vo.

Von beiden Werken sind auch noch alle vorherigen Hefte einzeln und vollständig bey uns zu haben.

Hemmerde u. Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

In der Henning'schen Buchhandlung in Gotha ist erschienen:

Allgegenwart Gottes, die. à 1 Rthlr.

Auch zufällige Gedanken über *Löffler's* Denkmal. Ein Seitenstück zu den früher erschienenen zufälligen Gedanken. *Dritte* Auflage. à 2 gr.

Bescheid, christlicher, auf nichtchristliche Fragen. Vom Verfasser der Schrift: Auch zufällige Gedanken über das Löffler'sche Denkmal. à 5 gr.

Bretschneider, Dr. *K. G.*, die besondern Hindernisse, welche in unsern Tagen der nützlichen Verwaltung des evangel. Predigtamts entgegenstehen. à 4 gr.

Kunst, die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneywissenschaft. *Zweyter* Band. à 1 Rthlr. 8 gr.

Schäffer's, *W. F.*, christl. Amtsrede bey der feyerl. Einführung des Hrn. Oberconsist. R. und Gen. Sup. Dr. *Bretschneider*. Nebst einer Nachrede an das Publicum, die man wohl zu beherzigen bittet. à 4 gr.

Dessen zweyte Nachrede an das Publicum. à 8 gr.

Dessen neue Untersuchung über das Erlösungswerk Jesu und insonderh. über die Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung und von der Erbsünde. Ein Beytrag zur Reformation des neunzehnten Jahrh., und zur Ehre der Lutherischen, deren drittes hundertjähriges Jubiläum wir in diesem Jahre feyern. à 9 gr.

Sickler, *F. Volkm.*, die deutsche Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, nach den neuesten Erfahrungen; bearbeitet von einer Gesellschaft praktischer Oekonomen. 18ter Band. à 18 gr.

Dessen, *Trommsdorff*, *J. B.*, und *Weise*, *J. C.*, ökonomisches technologisches Wörterbuch, oder Unterricht in der Oekonomie, in der ökonomischen Technologie und in der ökonomischen Baukunst, nach alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde der landwirthschaftlichen Cultur. 1ster Bd. Mit Kupf. à 4 Rthlr.

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, Lehrbuch der Physik, nach den neuesten Entdeckungen, als Vorbereitung zum Studium der Chemie. Mit Kupf. à 2 Rthlr. 8 gr.

Vogel, Dr. C., die Heilkunst der venerischen Krankheiten. Nach einer neuen Entdeckung des Ursprungs und der Natur der Venerie. à 1 Rthlr. 8 gr.

Derselbe, die Heilkunst der Wunden, Fracturen, Gliederstümpfe und Ambustionen. Mit Abbild. der vorzüglichsten Maschinen zur Kur der Schenkelbrüche. à 1 Rthlr. 12 gr.

Neue Verlagsbücher
der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.
Jubilate-Messe 1817.

(Alle mit * bezeichnete Bücher sind Commissions-Artikel.)

*Bericht, historischer, von der Stiftung der Hallischen Bibelgesellschaft, nebst der bey der Stiftungsfeyer gehaltenen Einweihungsrede. Zum Besten der Gesellschaft herausgegeben von den Vorstehern derselben, Dr. *G. C. Knapp* und Dr. *A. H. Niemeyer*. 8. 4 gr.

Choralbuch, dreystimmiges, in Ziffern gesetztes, zunächst zum Behuf der Schüler in Frankens Stiftungen zu Halle, ausgearbeitet von *J. C. W. Niemeyer* (Collaborator an der Halle'schen Realschule). 4. Brosch. 14 gr.

*Erinnerungsbuch für Alle, welche in den Jahren 1813, 1814 und 1815 Theil genommen haben an dem heiligen Kampfe um Selbstständigkeit und Freyheit. Mit einer Auswahl vaterländischer Gedichte. gr. 4. *Erste* Ausgabe auf feinem Schreibpap. mit 2 Kpfrn. u. 11 Schlachtplanen. 6 Rthlr.

Zweyte Ausgabe auf holländ. Papier, mit 21 Porträts und 11 Planen. 12 Rthlr.

Dritte Ausgabe auf Velinpapier, mit eben so viel Kupfern und Planen, in Maroquin mit goldenem Schnitt, einer silbernen Clausur zum Verschliessen des Buchs und silbernem Schilde. 4½ Frd'or.

Fabri, Dr. *J. E.*, kurzer Abriss der Geographie. 15te verb. u. verm. Aufl. 8. 12 gr.

Familienleben. Ein moralisches Unterhaltungsbuch für Mädchen von reiferem Alter. Mit einer Vorrede von *de la Motte-Fouqué*. 2 Bdchen. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Hoff-

Hoffbauer, *J. C.*, Johann Adam Müller, der Prophet, und sein Vater, eine Parallele von Hans Engelbrecht, einem zweymal gestorbenen Propheten des siebzehnten Jahrhunderts; zur Erklärung des Propheten-Berufs des Erstern und Erläuterung einiger Punkte der Seelenlehre. 8.

* Kinderfreund, christlicher. 8. 6 gr.

Luther, Doctor *Martin*. Ein Denkmal errichtet am dreyhundertjährigen Jubelfest der evangelischen Kirchenverbesserung, von *Christian Niemeyer*, evangel. Prediger und Verfasser des deutschen Plutarchs, des Heldenbuchs u. s. w. *Zweyte* verb. und beträchtlich verm. Ausgabe. 8. 15 gr.

Meckel, *J. F.*, Handbuch der menschlichen Anatomie. 3ter Band. Gefäss- und Nervenlehre. gr. 8.

Sammlung Preussischer Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Criminal- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht, auf die landschaftlichen Creditreglements und auf Provinzial- und Statutenrechte Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von C. *L. H. Rabe*. *Zweyter* Band, welcher die Jahre 1790 bis 1794 und eine historisch-literarische Einleitung in das allgemeine Preussische Recht enthält. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

(Der *Erste* Band erscheint später.)

* Schlacht, die, bey Gross-Beeren am 23. August 1813, mit dem Bilde des verewigten Grafen Bülow von Dennewitz und einem Plane der Schlacht. Aus dem Erinnerungsbuche für die Jahre 1813, 1814 u. 1815 besonders abgedruckt. gr. 4. 18 gr.

* Sonntagsbuch für Christen. 1ster Theil. Neue Auflage. 8. 6 gr.

Tabellen zur richtigen Anwendung des Stempel-Papiers bey Processen, Contracten, Erbschaften, Schuldverschreibungen, Wechsel und Quittungen, nach dem Königl. Preuss. Gesetze vom 20. Nov. 1810 und dessen nachherigen Declarationen. 4. 16 gr.

* Theophrasti peripatetici notationes morum, ex interpretatione *J. G. Berndtii*, Janr. Silerii, ad exemplar. a *J. F. Fischero*, castigatum et recensitum. (Ratenoviae, apud J. F. Flickium.) 6 gr.

* Volksfreund, christlicher, ein Lesebuch zur erbaulichen Unterhaltung für christliche Familien. 8. 6 gr.

* Wochenblatt, dramaturgisches, in nächster Beziehung auf die Königlichen Schauspiele in Berlin. Jahrgang 1817. 4. 4 Rthlr.

Im Jahr 1816 sind erschienen:

Aventures, les, de Télémaque, fils d'Ulysse. Nouv. Edit. 8. 16 gr.

Feyer, die, des Friedensfestes in den Frankischen Stiftungen. Von Dr. *G. Ch. Knapp* und Dr. *A. H. Niemeyer*. 8. Geh. 3 gr.

* *Kähler*, *L. A.*, Geschichte von Kotbus u. s. w., nebst einer Auswahl von Predigten u. s. w. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Knapp, Dr. *G. Ch.*, Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien u. s. w. 66stes Stück. 4. 8 gr.

Meckel, *J. F.*, Handbuch der menschlichen Anatomie. 2ter Band. Besondere Anatomie. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

— — Deutsches Archiv für die Physiologie. 2ter Band. 1stes bis 4tes Stück. gr. 8. 4 Rthlr.

* *Muntz*, *G. W.*, einige Reden und Predigten bey wichtigen Veranlassungen gehalten u. s. w. 8. 10 gr.

* *Poselger* (Stadtrath) über den Indult. 8. 16 gr.

Rockstroh, Dr. *H.*, die Anfangslehren der Buchstabenrechnung und Algebra. Nach einer einfachen Methode zum Selbstunterricht abgefasst. 8. 1808. 1 Rthlr. 4 gr.

* *Sabel*, *J. C. W.*, Vermächtniss im Sinne und Geiste A. H. Frankens. gr. 8. 8 gr.

* *Seuff*, *C. Fr.*, über die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune u. s. w. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

* *Stägemann*, *Fr. A. von* (Königl. Preuss. Geh. Staatsrath), Kriegs-Gesänge aus den Jahren 1806 — 1815. *Zweyte* Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

Hieraus besonders:

— — *Zweyter Anhang* zu den Kriegs-Gesängen aus den Jahren 1806 bis 1813. Die Gesänge aus den Kriegsjahren 1813 bis 1815 enthaltend. gr. 8. 8 gr.

* Wochenblatt, dramaturgisches, in nächster Beziehung auf die Königl. Schauspiele in Berlin. Jahrgang 1815. 1816. 4. Der halbe Jahrgang 2 Rthlr.

Bey K. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Preußen in den Jahren der Leiden und der Erhebung. Abriss einer Geschichte des Preussisch-Brandenburgischen Staats unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten. Mit 1 Kpfr. Geh. 1 Rthlr.

Eine in gedrängter Kürze abgefasste Geschichte der preussischen Monarchie in der in jeder Hinsicht so denkwürdigen Periode seit der Thronbesteigung ihres jetzigen Beherrschers ist gewiss ein wahres Bedürfniss für einen sehr grossen Theil des gebildeten Publicums im Ein- und Auslande. Da es an solchem noch fehlt, so wird der Abdruck dieses Zeitabschnittes aus der neuen Auflage von *A. F. Stein's* Preussisch-Brandenburgischer Geschichte (ein Handbuch zur Erinnerung und Belehrung) gewiss sehr vielen willkommen seyn, so wie es auch den Besitzern der *ersten* Ausgabe dieser Preussisch-Brandenburgischen Geschichte zur Ergänzung des darin Fehlenden dienen kann.

Diese Schrift enthält eine Darstellung aller wichtigen Ereignisse des preussischen Staats von dem Antritt der Regierung Friedrich Wilhelms III. an bis zu dem ewig denkwürdigen Siege bey Belle-Alliance. Sie eignet sich nicht allein zu einer unterhaltenden und belehrenden Lectüre für alle diejenigen, die sich die erlebten wichtigen Ereignisse der verflossenen Jahre im Zusammenhange erinnern wollen, sondern auch zu einem Lesebuch in Schulen, um die aufblühende künftige Generation zu jenen hochherzigen Gefühlen zu be-

begeistern, die ihren Aeltern entflammte, als sie mit Gott für König und Vaterland in den heiligen Kampf zogen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Wilken, F., Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten berühmten Heidelberger Büchersammlungen. Ein Beytrag zur Literärgeschichte, vornehmlich des 15ten Jahrhunderts. Nebst einem meist beschreibenden Verzeichniss der im J. 1816 von dem Papst Pius VII. der Universität Heidelberg zurückgegebenen Handschriften. 8. 24 Bogen. 4 Fl. 30 Kr. Rheinisch oder 2 Rthlr. 18 gr. Sächs.

Seit der für ganz Deutschland so erfreuliche Wiedergewinn dieser Bibliothek, welche die wichtigsten Quellen für *deutsches* Studium einschliesst, bekannt geworden, ist es auch allgemeiner Wunsch, dass davon eine gründliche und ausführliche Nachricht erscheine, und dieser Wunsch ist schon mehrmals mit Ungeduld öffentlich ausgesprochen. Um so dankbarer müssen wir es dem verdienstvollen Herrn Verfasser erkennen, dass er sich nicht bloss auf diese Nachricht beschränkt, sondern sich der Mühe unterzogen hat, demselben ein vollständiges Verzeichniss und Auszüge aus den Handschriften beyzufügen, welche jeden in Stand setzen, den Werth und die Bedeutung des Einzelnen zu erkennen. Hierdurch ist das Werk ein unentbehrliches Handbuch für jeden geworden, der an der Geschichte und Literatur des deutschen Alterthums auch nur entfernten Antheil nimmt, und ein nothwendiger Leitfaden für den, welcher sich dem Studium derselben widmet.

August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer.

Naturlehre für die Jugend, nach der Elementarmethode. Für Freunde und Lehrer dieser Wissenschaft, als ein neues Hülfsmittel zur Uebung der Denkkraft ihrer Zöglinge. Von M. C. *G. Rebs.* Mit Holzschnitten. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 1817. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Der Verf. hat in dieser Schrift auf einem neuen Wege die Schwierigkeiten dieses Unterrichts zu vermindern, und denselben nach den Grundsätzen der Pestal. Methode möglichst zu erleichtern gesucht. Alle, denen dieser Unterricht obliegt, vornehmlich Lehrer in Stadt- und Landschulen, welche die Leichtigkeit und Schwierigkeit dieses Unterrichts aus Erfahrung kennen, werden darin eine treffliche Anleitung zur richtigen Behandlung desselben, zugleich aber auch ein bewährtes Hülfsmittel zur Entwickelung der Denkkraft ihrer Zöglinge finden, und Veranlassung erhalten, ihren Unterricht immer brauchbarer und nützlicher für die Jugend zu machen.

II. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Sollte Jemand einige der nachstehenden Werke um billigen Preis ablassen wollen, so beliebe er es den Unterzeichneten postfrey zu melden.

Dammii nov. Lexicon graecum. 4. Berolini 1765.

Euripidis tragoediae ed. Beck. 4. 3 Vol. Lipsiae 1778—88.

Feßler's Marc Aurel. 4 Bde. 1799.

Foppen's, Jo. Fr., Bibliotheca belgica etc. Bruxelles 1739. Vol. II. cum icon. aen. in 4.

Jus Paroemiarum.

Müller, Sammlung russischer Geschichten. 5 Bde. 1777—79.

Newtoni Principia mathematica ed. le Seur et Jacquier. 4. 3 F. in 4 Vol. Colon. Allobr. 1760.

Oratorum graecorum quae supersunt, monumenta ed. Reiske. XIII Vol. 8 maj. 1770. (Charta impress. seu script.)

Der Sachsenspiegel, oder das sächs. Landrecht von Eyken v. Kepgow. Fol. Leipzig 1732.

Der Schwabenspiegel.

Thucydides de bello Peloponnesiaco libri VIII. etc. ed. J. Wasse et K. Duker. VI Vol. 8 maj. *Biponti.*

Ein grösseres Verzeichniss von Werken, welche wir zu kaufen wünschen, befindet sich in Nr. 148. der Leipziger Literatur-Zeitung von diesem Jahr.

Leipzig, im Jun. 1817.

Breitkopf und Härtel.

III. Auctionen.

Den 18ten August d. J. und folgende Tage soll zu Halle eine bedeutende Anzahl von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das 15 Bogen starke Verzeichniss ist zu haben in Halle beym Buchhalter *Ehrhardt*, Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* und Antiquar *Weidlich*, welche auch auswärtige Aufträge in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung zu übernehmen erbötig sind. Ferner ist es zu haben in Berlin bey Hrn. *Jury*, Jerusalemer-Strasse Nr. 31, in Dresden beym Hrn. Auctionator *Segnitz*, in Gotha in der *Zeitungs-Expedition*, in Jena beym Hrn. Auctionator *Baum*, und in Leipzig beym Hrn. Proclamator *Weigel*.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1817.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

T.

U.

V.

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 78.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

rückgegangen, *Lambert* besitzt dieses Herbarium 131, 214. *Presl* d. j. aus Prag ist nach Sicilien in botan. Hinsicht gereist, will auch Insecten u. Mineralien sammeln 131, 215. Randglossen, s. *v. Woltmann*. *Renier* aus Padua hält sich noch in Wien auf 131, 216. *Rudolphi* aus Berlin ist jetzt in Italien 131, 216. *Sickler* in Hildburghausen ist mit *Tyrwhitt* nach Oxford abgegangen, um das. Hercul. Rollen zu entwickeln, nähere Veranlassung dazu 148, 351. *Schou* aus Kopenhagen ist jetzt in Wien 131, 216. *Schweigger* ist von seiner Reise durch Schweden, England, Frankreich u. Italien nach Königsberg zurückgekommen 131, 216. *Thomas* aus der Schweiz befindet sich als Naturaliensammler jetzt in Kalabrien 131, 216. *Ungern*, neueste magyar. Literatur 136, 216. Wiener Literatur-Zeitung, Nachr. aus Briefen üb. ihr nicht weiteres Erscheinen für d. J. 1817. 152, 383. *v. Woltmann*, Randglossen zu einer Kritik in der Jena. Lit. Zeitung über seinen verdeutschten *Sallustius* 138, 265. *Zamboni* aus Verona hat sich auch in Wien aufgehalten, um seine elektr. Uhr das. aufzustellen 131, 216.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 134, 233. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 145, 327. *Enslin* in Berlin 145, 325. *Flittner*. Buchh. in Berlin u. Frankf. a. d. O. 156, 409. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 141, 292. 153, 388. *Gebauer* u. Sohn in Halle 156, 409. *Gerold*. Buchh. in Wien 141, 291. 145, 322. *Gödsche* in Meissen 145, 325. 153, 385. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 153, 386. *Hammerich* in Altona 141, 294. 145, 326. 153, 389. *Hayn* in Berlin 141, 290. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 156, 411. *Hennings*. Buchh. in Gotha 156, 411. *Herold* u. *Wahlstab* in Lüneburg 134, 236. *Hertel*. Buchh. in Leipzig 141, 291. *Heyer* in Giessen 153, 387. *Hinrichs* in Leipzig 141, 293. 145, 326. 150, 368. 153, 385. 156, 415. *Kunz* in Bamberg 145, 326. 150, 368. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 141, 289. *Maurer*. Buchh. in Berlin 145, 321. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 141, 289. *Oswald's* Buchh. in Heidelberg und Speyer 156, 415. *Ragoczy*. Buchh. in Prenzlau 153, 389. Realschulbuchh. in Berlin 145, 321. *Rein* u. Comp. in Leipzig 150, 367. *Riegel*. u. *Wiessner*. Buchh. in Nürnberg 134, 234. *Schimmelpfennig* in Halle 153, 389. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 141, 293. *Sinner*. Buchh. in Coburg 145, 326. *Starke* in Chemnitz 141, 294. *Stuhr* in Berlin 153, 390. 156, 414. Waisenhaus-Buchh. in Halle 153, 385. 156, 412.

Vermischte Anzeigen.

Akad. Buchh. in Frankfurt a. d. Oder, s. *Bardeleben*. Auction, die akad. Buchh. in Frankf. a. d. O. betr., s. Verkauf ders., gerichtlicher. — von Büchern in Halle 156, 416. — von Büchern in Halle, *Hufeland*'sche 141, 294. — von Bücher-Doubletten der Bibliothek der *Ob. Laus.* Gesellsch. d. Wiss. in Görlitz 141, 295. — von Büchern u. Kupferstichsamml. in Hannover, *v. Löw*'sche 141, 295. — von Büchern in Regensburg, 5te u. letzte Abth. der *Dieterich*'schen 153, 390. *Bardeleben's* Anzeige, dass bey der Akadem. Buchh. in Frankfurt a. d. Oder das Verlagsrecht geblieben u. alle ihre Verlagswerke von derselb. od. durch die Flittner. Buchh. in Berlin bezogen werden können 153, 392. *Bärecke* in Eisenach, herabgesetzter Preis von *Busch's* Handbuch der Erfind. 4e Aufl. 141, 295. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig, Verzeichniss von Büchern, die sie zu kaufen suchen 156, 416. *Cruse* in Hannover, Preisverzeichniss von bey ihm zu habenden Kupferwerken 134, 237. *Dieterich's*, in Regensburg Dissertationssamml. wird wiederholt zum Verkauf ausgeboten 153, 390. *Hammerich* in Altona, heruntergesetzter Preis von *Mösler's* Handbuch der Gewächskunde 2 Bde. 145, 328. *v. Hormayr's* in Wien Erklärung, wegen verschiedener, ihm u. seinen Papieren zugeschriebener Aufsätze 153, 391. *Orell*, *Füssli* u. Comp. in Zürich haben auch eine Kunsthandl das. errichtet 141, 296. *Schäfer* in Leipzig, Berichtigung wegen eines Titel-Zusatzes eines im Leipz. Ostermess-Verzeichniss angekünd. Werks. 141, 296. *Scheffler* in Braunschweig, an die Freunde der alten klass. Literatur, *Tacitus* Werke von *Strombeck* betr. 134, 240. Verkauf, gerichtl., der ehemal. Akadem. Buchh. in Frankfurt a. d. Oder, Bietungstermine 134, 239. *v. Wiebeking* in München, Preisverzeichniss seiner, von ihm zu beziehenden, Werke 150, 365.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

OEKONOMIE.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Beschreibung und Resultate der Fellenbergischen Landwirthschaft zu Hofwyl.* Von *Johann Nepomuk Schwerz.* 1816. 243 S. 8. (21 gr.)

Als Rec. vor einigen Jahren nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen (mehr erlaubten ihm dazu seine Verhältnisse nicht) Hofwyl verliess, fühlte er sich lebhaft durchdrungen von der innigsten Hochachtung gegen den trefflichen Besitzer dieses reizenden Landguts, die, wer nur einmal diesen wahren Menschenfreund im edelsten Sinne des Worts, und seine musterhaften, bloss zur Beförderung des Menschenwohls bestimmten Anstalten, die Industrieschule und das Erziehungsinstitut für die höhern Stände kennen lernte, ihm gewiss nicht versagen wird; allein in Ansehung der daselbst getriebenen Landwirthschaft, so vortrefflich dieselbe auch in mehrern einzelnen Theilen seyn mag, konnte er unmöglich in die grossen Lobsprüche vieler Andern einstimmen. Das Ganze derselben schien ihm durchaus nicht musterhaft, und er konnte sich nicht von der Meinung losreissen, dass *Fellenberg* in vielen seiner landwirthschaftlichen Unternehmungen mehr zeige, was man leisten könne, als was man nach richtigen ökonomischen Grundsätzen leisten solle; doch wagte er es nicht, sein Urtheil öffentlich auszusprechen, da er leicht sich irren konnte, weil er nicht Musse genug gehabt hatte, in das Innere der Hofwyler Wirthschaft gehörig einzudringen, und die Gründe zu erforschen, wodurch vielleicht manche ihm sonderbare Erscheinung bedingt wurde. Ueber alles dieses nähere Belehrung zu erhalten, und dadurch zu erfahren, ob er richtig oder falsch beobachtet habe, wünschte er herzlichst, und er sah deshalb mit grossem Verlangen einer Beschreibung jener Wirthschaft entgegen, die, von einem Sachverständigen, vorurtheilsfreyen, aber genau von allen bey derselben obwaltenden Nebenumständen unterrichteten Manne entworfen, ihm die Gelegenheit verschaffen könnte, seinen Wunsch zu erfüllen. Begierig las er daher diese Schrift eines praktischen Beobachters, die jedem Landwirthe, der Theil an dem Wissenschaftlichen seines Gewerbes nimmt, eine lehrreiche Unterhaltung gewähren wird, ja selbst jedem andern Leser, der über Alles, was die öffentliche Aufmerksamkeit erregte, Belehrung sucht. Rec. will den Inhalt der Schrift, die ihm zeigte, dass er sich im Ganzen nicht irrte, kurz darlegen und mit einigen kleinen Bemerkungen begleiten. I. *Einleitung.* Der Vf. glaubt über die landwirthschaftlichen Anstalten zu Hofwyl etwas Genügendes sagen, und die darüber herrschenden Widersprüche berichtigen zu können, da er sich 4 Monate lang daselbst aufgehalten, alles gegenwärtig dort Vorgehende aufmerksam beobachtet, und über das Vergangene aus den lautersten Quellen geschöpft habe, und versichert, es bey seinem Berichte nicht an Wahrheit und Treue fehlen zu lassen, wovon wir auch, nach aufmerksamer Durchlesung desselben, völlig überzeugt sind. In dieser Einleitung befinden sich noch nebenbey einige Worte über die wohlthätigen Institute zu Hofwyl und ihre Verbindung mit der dasigen Landwirthschaft. Rec., der wie der Vf. ganz entzückt war von Fellenberg's trefflicher Industrie- oder Armenschule, deren häufigere Nachahmung nicht genug zu wünschen ist, glaubt, dass Niemand ohne innige Theilnahme lesen könne, was hier über diese Schule, so wie auch über die Erziehungsanstalt für die höhern Stände gesagt wird. Es ist erstaunend, mit welcher väterlichen Sorgfalt Fellenberg, dessen Geist und liebenswürdigen Charakter der Vf. der Wahrheit gemäss schildert, über diese Anstalten wacht. II. *Lage von Hofwyl.* Diese ist reizend auf einem platten Hügel, auf dessen Mitte die Gebäude stehen, rund von den dazu gehörigen Feldern und Wiesen umgeben. Hofw. ist weder einem Weide- und Triftrecht, noch sonst einer Servitut unterworfen, und hat eine bevölkerte Nachbarschaft, die seinem Besitzer die nöthigen Handarbeiter, deren er sehr viele braucht, liefert. III. *Clima.* Hofw. liegt 1739 paris. Fuss über der Meeresfläche, daher ist die mittlere Temperatur daselbst geringer, als man es, seiner südlichen Lage nach, erwarten sollte. Die mittlere Menge des jährlich dort fallenden Regens beträgt 32—33 par. Zoll, also sehr viel. IV. *Boden.* Eine genaue chemische Untersuchung, nach welcher er im Durchschnitt 50, 6 Thon, 45, 5 Sand, 1, 5 kohlensauren Kalk und 2, 24 milden Humus enthält, und ein Verzeichniss der darauf wildwachsenden Pflanzen. Der geringe Humusgehalt ist eine natürliche Folge des Tiefpflügens: denn es ist ein grosser Unterschied, ob die düngenden Substanzen mit einer Erdschicht von 6, oder von 18—24 Zoll Tiefe gemengt werden. V. *Auswahl und Grösse des Wylhofes.* *Fell.* suchte ein Gut, das keinen ganz kostbaren, selbst durch die sorgfältigste Cultur nicht noch mehr zu erhebenden; aber auch keinen ganz schlechten und undankbaren, sondern einen vernachlässigten, jedoch der Verbesserung fähigen Boden haben sollte. Hofw. ent-

entsprach seinen Wünschen; es hat 200 berl. Mg. Ackerland, 67 Mg. Wiesen, 145 Mg. Forsten, 12 Mg. Versuchsfelder, 16 Mg. Gebäude und Gärten, und kostet seinem Besitzer 59189 Rthlr., was uns, im Verhältniss zu der geringen Grösse und dem frühern schlechten Zustand des Guts, sehr viel zu seyn scheint. VI. *Bestimmung des Gemässes, Geldes und Productenpreises.* VII. *Wirthschaftsgebäude.* Diese sind gut, gross und geräumig; besonders haben sie vorzüglich schöne Keller. Die Schweizerbauart, in der sie aufgeführt sind, hat ihre Bequemlichkeiten und etwas Gefälliges; aber auch manches, was Rec. nicht gut findet. Dass Scheunen und Küchen und Schmieden unter einem Dache sind, scheint ihm weder zweckmässig und bequem, noch auch, bey aller Vorsicht, ganz gefahrlos hinsichtlich des Feuers; er hält sie daher keineswegs für empfehlungswerth. VIII. *Wegräumung der Hindernisse und Verbesserungen.* Trefflich ist, was der Vf. am Eingange dieses Kapitels über die landwirthschaftlichen Verbesserungen, welche ein Pächter, und die, welche ein Eigenthümer, zumal wenn dieser ein Mann von Geschmack und Gefühl für das Schöne ist, unternehmen kann, im Allgemeinen sagt. *Fell.* nahm sich beym Antritt seiner Wirthschaft vor, durch Lehre und That das Beyspiel einer verbesserten Cultur aufzustellen und zu verbreiten; die Feldarbeiten durch die Erfindung verschiedener Werkzeuge zu verbessern, zu vereinfachen und Kostensparender zu machen. Alle seine Verbesserungen und Abänderungen liefen auf diesen einen Zweck hin, manche wurden deshalb nur versuchsweise, um über manche Puncte zu einem klaren Resultate zu gelangen, unternommen, und konnten folglich nicht alle gleich gut ausfallen. Man hat ihm vorgeworfen, dass er bey seinen Verbesserungen zu verschwenderisch zu Werke gegangen sey, und allerdings hätte er wohl manche auf eine minder kostspielige Weise, wenn er sie allmählich ausgeführt hätte, erreichen können; allein bey dem Eifer und der Eile, womit er sie, seinem Ziele entgegen eilend, ausführen musste, war ihm diess nicht möglich. IX. *Vormaliger Zustand des Bodens.* Dieser war sehr traurig. Die Felder mussten von Steinen befreyt und entwässert, die Wiesen geebnet, trocken gelegt und bewässert werden. Interessant ist das innige Zusammengreifen und gegenseitige Unterstützen aller dieser Verbesserungen. X. *Entwässerung der Felder.* Diese ist einzig; um sie zu erreichen wurden Stollen, wovon der grösste 150 Klaftern lang und meistens gegen 30 Fuss tief ist, und Schachten gegraben, und noch mancherley andere Abzüge gemacht; dadurch brachte man es aber auch dahin, dass keine Aernte mehr im Wasser ertrinkt, und der Pflug sogleich nach dem stärksten Regen, und im Frühjahre einige Wochen eher als sonst, in das Feld kann. XI. *Entsteinung der Felder.* Sie geschah vermittelst der Hacke und eines grossen Aargauer Pflugs, der mit 8—14 Pferden bespannt wurde, und gleich das erste Mal den verwilderten und versteinten Boden zu einer Tiefe von 1—2 Fuss aufreissen musste. Die Aernten waren nach dem ersten Tiefpflügen besser als einige Zeit nachher; ein Beweis, dass der Untergrund nicht schlecht seyn konnte. Indess ist es wohl gewiss, und auch *Fell.* leugnet es nicht, dass ein allmähliches Vertiefen des Bodens sicherer und wohlfeiler gewesen seyn, und ihm auch den Ankauf von Dünger, der Anfangs Statt fand, erspart haben würde; aber in seinen Plan passte kein so langsames, sondern nur ein rasches Verfahren. XII. *Entsumpfung und Ebenung der Wiesen.* XIII. *Bewässerung derselben.* Beide Gegenstände verdienen in Hofw. vorzüglich die Aufmerksamkeit. Die Bemühungen und die Sorgfalt, die *Fell.* darauf verwandt hat, sind einzig: und schon jetzt mit einem glücklichen Erfolg belohnt worden. Der Vf. ruft aus: „erreichen bey dieser weisen Anordnung die hiesigen Wiesen nicht dermaleinst die höchste Stufe von Fruchtbarkeit, deren Wiesen in der Schweiz fähig sind, so erkläre ich geradezu alle Menschen-Industrie für fruchtlos, und die ganze Doctorey für Dunst!" Ob die von *Fell.* bis jetzt wohl nur allein unternommene Bewässerung unter der Erde, verbunden mit der über der Erde, wirklich Nutzen gewähren könne, oder wie einige behaupten, verwerflich sey, wagt Rec. nicht zu entscheiden; doch glaubt er Ersteres; auch scheint ihm *Fell.* Grundsatz, dass die Gräser bisweilen abstürben, und deshalb die Wiesen nach einem gewissen Zeitraume mit so vielen ablebenden und kränkelnden Pflanzen bedeckt würden, dass die gesunden nicht gehörigen Raum mehr zu ihrem vollen Wachsthum fänden, es folglich vortheilhaft sey, die Wiesen von Zeit zu Zeit unter den Pflug zu nehmen, um durch die Zerstörung der alten vergehenden Narbe einer neuen Pflanzengeneration Platz und Nahrung zu verschaffen, eine genaue Prüfung zu verdienen. Eigen ist es, dass man dieses Ausarten der Wiesen an mehrern Orten in der Schweiz bemerkt haben will, wie auch der im Jahr 1742 über den Wylhof geschlossene Lehnsvergleich beweist, aus dem der Vf. S. 73. einen Auszug mittheilt, und worin sehr gute, von den Schweizern erprobte Regeln über die Bewässerung und sonstige Behandlung der Wiesen enthalten sind. XIV. *Hornvieh.* Die Küherey ist das Hauptwesen des Viehhaltens in Hofwyl. Es werden gewöhnlich gegen 60 Stück Rindvieh gehalten und zwar meistens Nutzvieh, da *Fell.* bey der Zuzucht in seiner Gegend, wo er immer ausgesuchte Kühe ankaufen kann, keinen Vortheil fand. Die Abwartung derselben geschieht durch männliche, nicht durch weibliche Dienstboten, die in der Schweiz zu diesem Geschäft nicht zu empfehlen seyn möchten, und ist im Ganzen sehr sorgsam und gut; nur wollten Rec. die engen dunstigen Ställe, worin die Kühe stehen müssen, nicht gefallen. Futter wird ihnen reichlich gegeben; *Fell.* schlägt den täglichen Bedarf einer Kuh zu 30 Pfd. Heu oder deren Werth an andern Nahrungsmitteln an, was des Jahrs allein 11000 Pfd Heu oder deren Werth, ohne das Streustroh, beträgt; eine Futtermasse, mit welcher, nach des Rec. Meinung, der Milchertrag der Kühe zu Hofwyl nicht im Verhält-

niss

nifs steht. Es gab nämlich im Durchschnitt eine jede derselben des Jahrs 1000 Maafs = 2197 Dresd. Kannen Milch, da doch in der Gegend des Rec. Kühe bey einer Fütterung von höchstens 18—20 Pfd. Heu des Tages, gegen 1800 Kannen Milch jährlich gaben. Daraus scheint zu erhellen, dafs das grofse Schweizervieh in Ansehung des Milchertrages bey uns nicht für vortheilhaft zu halten sey. Alles Futter und Saufen wird in Hofw. Sommer und Winter hindurch (denn *F.* hat völlige Stallfütterung), kalt gereicht, was auch gewifs dem Vieh zuträglicher und nicht so umständlich ist, wie warmes füttern. *Fell.* hält auf keine Kuh etwas, die nicht gern Salz frifst, und rechnet auf 1 Stück jährlich 14—15 Pfd.; so viel giebt ihnen wohl nicht leicht ein sächs. Landwirth, wiewohl es bisweilen nicht unvortheilhaft seyn dürfte. XV. *Molkenwesen.* Der Vf. beschreibt dasselbe umständlich. Die Milchgefäfse in Hofw. sind, wie in der ganzen Schweiz, sämmtlich von Holz, meistens zierlich gearbeitet, stets rein und blank, und gröfstentheils ziemlich zweckmäfsig; nur die hölzernen Becken zum Aufbewahren der Milch gefallen Rec. nicht. Diese sind, selbst bey der äufsersten Sorgfalt, nicht so reinlich und geruchfrey zu erhalten, wie die von Steingut, Glas oder Porzellan, die deshalb auch gewifs den Vorzug verdienen, zumal erstere, die in Gegenden, wo sie verfertigt werden, keineswegs kostbar sind. Eine hier gegebene Berechnung zeigt, dafs die Hofwyler Kühe, trotz der hohen Preise, wozu ihre Producte angeschlagen sind, keinen wahren reinen Nutzen abwerfen, was wohl beym Rindvieh, das gewöhnlich nur als ein nothwendiges Uebel in einer Wirthschaft angesehen werden kann, meistens der Fall ist. XVI. *Das Käsen.* Die Beschreibung desselben ist klar und deutlich, Rec. kennt keine bessere, und kann sie daher denen empfehlen, die gern wissen wollen, wie der Schweizerkäse zubereitet wird. XVII. *Dünger.* In der Behandlung desselben, vorzüglich in der des flüssigen Dungs (der Jauche oder Gülle), sind die Schweizer Meister, und ihr Verfahren dabey wird von dem Vf. treu dargestellt. Rec verkennt die Vorzüge der schweizerischen Behandlungsart des Düngers nicht; glaubt aber, dafs derselbe Zweck auf andere Weise, ohne so grofse Umständlichkeit so ziemlich erreicht werden könne, und dafs in Sachsen, wenigstens gröfsere Landwirthe, der Leute wegen, die schwerlich zu den dabey nöthigen unangenehmen Arbeiten zu bewegen seyn dürften, sie schwerlich in ihrer ganzen Ausdehnung nachzuahmen im Stande seyn dürften. XVIII. *Gespann und Gespannarbeit.* Es werden in Hofw. 12 Zugpferde gehalten, eine für die Gröfse des Guts sehr bedeutende Anzahl. Wenn wir auch annehmen, dafs 4 davon zu Nebenarbeiten für die andern Anstalten gehalten werden müfsten, obgleich diefs wohl nicht wirklich der Fall ist, und nur 8 für die eigentliche Landwirthschaft nöthig wären, so scheint uns doch auch diefs schon ein zu starkes Gespann, da zumal so selten, wie wir weiter unten finden, daselbst ordentlich gepflügt wird; allein der Aargauer Pflug, den *Fell.* noch immer beybehält, und der selbst bey einer Tiefe von 5—6 Zoll 4—5 Stück Zugvieh fordert, ohne doch seine Arbeit vorzüglich zu verrichten, macht einen solchen Kraftaufwand nöthig. Der Vf. ereifert sich mit Recht darüber, bemerkt aber auch eben so richtig, dafs es überaus schwer sey, in einer Gegend einen andern, wenn auch bessern, Pflug einzuführen, als die Leute gewohnt sind, zumal, setzt Rec. hinzu, wenn ihr gewöhnlicher Pflug ihrer Bequemlichkeitsliebe so schmeichelt, wie der Aargauer, mit welchem immer 2 Menschen vereint ihr Tagewerk vollbringen, und dabey gemächlich mit einander schwatzen können. XIX. *Gesinde und Arbeiter.* Ersteres besteht aus 1 Köchin, 2 Hausmägden, (die zusammen für ein Personale von 60 Personen die Küche besorgen,) 2 Meisterknechten, 2 Pferdeknechten, 3 Nebenknechten, 3 Kühern, 1 Sennen und 1 Aufseher; gewifs, wenn man zumal die Menge aufserdem noch gehaltner Taglöhner erwägt, eine sehr grofse Anzahl, durch welche, bey seiner Kostbarkeit (ein gewöhnlicher Knecht erhält allein 125 Schweizerfranken = 52 Rthlr. Lohn), die Wirthschaftskosten nicht wenig vermehrt werden. XX. *Bearbeitung des Bodens.* *Fell.* hält mit Recht, besonders bey seinem Aargauer Pfluge, das Pflügen für die Zeitfressendste und kostspieligste Feldarbeit, und benutzt daher dieselbe, da sie nur zum Heraufbringen der untern Erdschicht nothwendig ist, das Vermengen der Erdtheile aber weit besser und vollständiger durch den Exstirpator, ein nicht genug zu empfehlendes Ackerwerkzeug, geschehen kann, auch blofs zu erstgenanntem Geschäfte; er pflügt demnach jährlich jedes Feld nur einmal, und unterscheidet 4 Pflugarten, die dasselbe in einem Zeitraume von 4 Jahren erhalten soll. Diese sind 1) das *Mistpflügen*, zur Tiefe von 12 Zoll; 2) das *Tiefpflügen*, 24 Zoll; 3) das *Kleepflügen*, 16 — 18 Zoll; 4) das *Stoppelpflügen*, 6 Zoll. Alles übrige Durcharbeiten des Bodens verrichtet der Exstirpator, von dem der Vf. überzeugt ist, dafs seine Verbindung mit dem Gebrauche des fellenbergischen Säekastens die nützlichste Veränderung sey, welche die Landwirthschaft dem Streben unsers Zeitalters zu verdanken habe, nämlich: *bessere und wenigere Arbeit*, *besseres Säen und weniger Saamen.* Die meist mifsbilligenden Bemerkungen des Vfs. über obengenannte 4 Pflugarten unterschreibt Rec. aus voller Ueberzeugung. Es wird *Fell.* bey seiner zu plötzlich vertieften Ackerkrume und bey seinem allzutiefen Unterbringen des Mistes fast nicht möglich, den Boden, ohne eine übermäfsig starke Viehhaltung, gehörig zu durchdüngen, vor Erschöpfung zu bewahren und von Unkraut zu reinigen, trotz der vielen Anstalten zu letzterm Behufe. XXI. *Behandlung der Saat und Aernte.* Alle Saat geschieht in Hofw. vermittelst des Säekastens, und der Vf., der Anfangs wider denselben eingenommen war, versichert, er habe sich nunmehr durch eigne Ansicht überzeugt, dafs die Saat auf keine Weise besser und vortheilhafter geschehen könne, als durch ihn, und dafs er daher auch dann noch den Vorzug vor der Hand

vor.

verdienen würde, wenn keine Saamenersparniſs bey ſeinem Gebrauche Statt fände; dieſe ſoll aber bedeutend ſeyn, *Fell.* ſchlägt ſie bey ſich jährlich zu 1000 Franken an; es könnte demnach die weitere Verbreitung eines ſolchen Werkzeuges, zumal bey Mangel und theuern Preiſen des Getreides, nicht nur für den einzelnen Landwirth, ſondern auch für den Staat höchſt wichtig werden. Rec. ſah den Säekaſten leider nicht in Thätigkeit, kann alſo über ſeinen Werth nicht aus eigner Anſicht urtheilen, glaubt aber um ſo lieber den Worten des Vfs. über die Vorzüge deſſelben, da ſein Mechanismus wirklich viel verſpricht, und ſich ſchon ein gemeiner Landwirth, Namens *Loder*, in der Gegend von Hofwyl, einen angeſchafft hat: denn Leute dieſer Art greifen gewöhnlich nicht eher zu etwas Neuem, als bis ihnen der Vortheil davon in die Augen ſpringt. *Fell.* läſst alles Getreide jäten, eine Arbeit, die zwar reines Getreide zur Folge hat, aber ſehr koſtſpielig iſt, und durch zweckmäſsigeres Pflügen gewiſs ſehr vermindert werden könnte. — Die in und bey Hofw. gebräuchliche Aerntemethode wollte Rec. gar nicht gefallen; auch kann er des Vfs. Anſicht, daſs die Senſe eben ſo gut zum Abbringen des Wintergetreides ſey, wie die Sichel, nicht theilen; ſchneller geht damit die Arbeit wohl, aber ſie wird nicht ſo gut.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BRESLAU, in Comm. b. Holäufer: *Die Kunſt die Vorhaut gehörig zu beſchneiden, die davon entſtandene Wunde zu heilen, und die Behandlungsart der Zufälle*, von *Heinr. Meyer Baad*, der Med. u. Chir. Doct. *Erſtes* Heft. 1816. VI u. 40 S. 8.

Eigentlich bloſs eine Anweiſung für die israelitiſche Nation, um die Beſchneidung, die bey derſelben eins der erſten und heiligſten Religions-Geſetze iſt, ohne Nachtheil zu verrichten und in verſchiedenen eintretenden ungewöhnlichen Fällen der Gefahr vorbeugen zu können. Der Vf. ſtellt den Menſchen als das edelſte und vorzüglichſte unter allen bekannten Geſchöpfen auf der Erde dar, giebt Indien als den Wohnort der erſten Menſchen an, berechnet die Zahl der Geborenen gegen die der Geſtorbenen, beſchreibt das neugeborne Kind nach ſeinem Gewicht und dem Verhältniſs ſeiner Theile gegen einander, warnt vor Erkältung deſſelben, was ſo leicht geſchieht, wenn die Kinder der Chriſten in die Kirche und die der Israeliten in die Schule getragen werden, weshalb er in Hinſicht der letztern den Rath giebt, ſie zu Hauſe, nur nicht aber in der Stube der Wöchnerin, beſchneiden zu laſſen. Wenn es aber ja in der Schule geſchehen ſoll, ſo widerräth er das Fahren, beſonders auf Steinpflaſter, und empfiehlt als beſſer das Kind in Betten einhüllen und tragen zu laſſen.

Im *erſten* Abſchnitt giebt der Vf. eine kurze anatomiſche Ueberſicht des männlichen Gliedes, als von ſeinen Beſtandtheilen, ſeinen Gefäſsen, von den Beſtandtheilen der blutführenden Gefäſse, von ihrem Verlauf im männlichen Gliede, von den Blutadern und ihrem Verlaufe, von den Nerven und ihrer Entſtehung. Im *zweyten* Abſchnitt handelt der Vf. von den nöthigen Kenntniſſen, bevor man zur Operation ſchreitet. Nach der Ausſage der Talmudiſten kann und darf ſich kein Iſraelit auf keine Art und Weiſe der Verrichtung dieſer Handlung weigern. Der Vf. aber, als Arzt, verlangt, daſs die Operation, ſo unſchädlich ſie auch für ſich, überdieſs in der Folge nützlich ſey, indem ſie für manche Krankheiten unempfänglich mache, von einem wohlerfahrnen und mit den erforderlichen Kenntniſſen verſehenen Operateur verrichtet werden müſſe. Dieſer muſs zuvörderſt ſich von der vollkommenen Geſundheit des Subjects überzeugen, und wenn dieſs der Fall iſt, erwägen, was vor, während und nach der Operation zu thun ſey. Zur Operation wird die Rückenlage beſtimmt, ſo, daſs das Fenſterlicht zur linken Seite einfällt, wenn der Operateur mit der rechten operirt. Im *dritten* Abſchnitt wird von der Art der Operation gehandelt. Ein Gehülfe hält die Vorhaut nach vorwärts angezogen. Der Operateur faſst mit der linken Hand die Eichel, und drückt ſie mit dem Daumen zurück, mit der rechten Hand ſchneidet man über dem Daumen die Vorhaut mit einem ſcharfen Meſſer auf ein Mal weg, nachher zieht man die übrige Vorhaut zurück, auf welche Art die Eichel entblöſst iſt. Das noch zurückgebliebene feine Häutchen der Eichel *ſelbſt* (dieſes Häutchen gehört ja nicht der Eichel an, da es das innere Häutchen der Vorhaut iſt, was jedem Schnitte ausweicht,) wird mit den ſpitzigen Nägeln der Daumen, oder mittelſt einem Ringe, welcher oben mit einem ſpitzig hervorragenden Rande verſehen iſt, welchen man auf den Daumen anſtecken muſs, oder mittelſt eines kleinen Zängleins gefaſst, und nach abwärts *aufgeriſſen* (möchte dieſs nicht ein etwas rohes Verfahren ſeyn?). Das Blut ſoll man etwas *laufen* laſſen, nachher ausſaugen, worauf trockene Charpie und Compreſſen aufgelegt und mit einer Binde befeſtigt werden. Der *vierte* Abſchnitt handelt von dem Bluten, wo auch von dem Bluten aus kleinen und groſsen Gefäſsen geredet wird, was aber hierher gar nicht paſst. Der *fünfte* Abſchnitt giebt die blutſtillenden Mittel an, erſtlich die in Pulverform aus jetzt wenig gebräuchlichen Subſtanzen, dann die flieſsenden, und die blutſtillenden Manipulationen. Der *ſechste* Abſchnitt handelt von der Heilung der Wunde, und endlich der *ſiebente* Abſchnitt von den Nervenzufällen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

OEKONOMIE.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Beschreibung und Resultate der Fellenbergischen Landwirthschaft zu Hofwyl.* Von *Johann Nepomuk Schwerz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XXII. *Fruchtfolge und Pflanzenbau.* Die Fruchtfolge ist: 1) Behackte Früchte gedüngt mit 20—24 vierspännigen Fudern à 4600 Pf. p. Juchart; 2) Sommergetreide; 3) Klee; 4) Wintergetreide. Was der Vf. über diesen Fruchtwechsel sagt, der unmöglich den höchsten Reinertrag vom Boden gewähren, wohl aber denselben in einen solchen Grad von Fruchtbarkeit versetzen kann, dass er in der Folge zu einer einträglichern Benutzung fähig wird, ist wahr. Es würde zu weit führen, wenn wir einen Auszug aus der Beschreibung des Baus der verschiedenen Gewächse, der nicht ganz zweckmässig betrieben wird, geben wollten; nur einiges Interessante heben wir aus. Im Sommer 1808 wurde der Sommerweizen (welches Sommergetreide am meisten zu Hofwyl gebaut wird) zur Zeit der Reife durch Sturm und Schlagregen zu Boden gedrückt, und musste sammt dem Klee abgeschnitten werden, was sonst nicht geschieht, wiewohl es leicht vortheilhafter seyn dürfte, als das Abschneiden des Getreides über dem Klee. Um nicht zu viel Körner zu verlieren, was der Fall gewesen seyn würde, wenn der Weizen bis zur völligen Trockenheit des Klees auf dem Felde geblieben wäre, liess ihn *F.* kurz nach der Aernte zusammenbinden, und die Garben so dicht als möglich 30 Fuss hoch in der Scheune aufsetzen, damit die im Klee enthaltene Feuchtigkeit vermittelst einer hinlänglichen Gährung verdunsten konnte, ohne die Körner mulstrig zu machen, und es gelang vollkommen. Diese Erfahrung ist wichtig. — *F.* meynt, Sommergerste sey aussaugender, als Sommerweizen. Diese Meynung herrscht auch in einem Theile von Elsass. — Der Klee will in Hofwyl, trotz des Tiefpflügens, starken Düngens und reichlichen Gypsens, nicht mehr gut gerathen, so vortrefflich er auch anfangs wurde; daher ist *F.* nunmehr gesonnen, seine Zuflucht zur Luzerne zu nehmen. Allein sein anfängliches Vorhaben, diesem allerdings trefflichen Futtergewächse den 4ten Theil seiner Felder einzuräumen, und die dadurch dem Getreidebau entzogene Fläche durch Umbruch der Wiesen zu ersetzen, wird er wohl aufgegeben haben. Der Vf. wenigstens widerräth ihm diess ernstlich aus überzeugenden Gründen; denn die Luzerne kann wohl eine unschätzbare Nebenhülfe einer Landwirthschaft, aber nur in sehr wenigen Fällen das Hauptfutterkraut derselben werden, weil sie durch die unbestimmte Frist ihrer Lebensdauer zu viel Unbestimmtheit im ganzen Wirthschaftsgange verursacht, nur ein mittelmässiges Heu giebt, und nur selten auf allen Theilen einer Feldflur geräth; wie sie denn auch wirklich in Hofwyl nur an wenigen Stellen gut fort zu kommen scheint. Besser würde daher *F.* auf jeden Fall thun, wenn er ihren Anbau nur auf den kleinen Theil seines Akkers beschränkte, wo sie einen guten Ertrag verspricht; übrigens aber bey dem Klee, der eher geeignet ist, die Basis einer Wirthschaft auszumachen, bliebe; jedoch diesen nicht nach 4, sondern erst nach 8 Jahren auf dasselbe Feld wieder brächte, und auf die Hälfte des für ihn bestimmten (wenn er nämlich nicht von seiner Fruchtfolge abgehn will), statt seiner Wicken, oder eine andere dergleichen Pflanze zu grünem Futter ansäete. Er würde dann gewiss wieder schönen Klee erhalten; denn derselbe geräth wohl nur desshalb nicht mehr bey ihm, weil er bey seiner Einrichtung zu oft hintereinander auf einer Stelle wiederkommt, was er nun einmal nicht vertragen kann. Es wäre zu wünschen, dass wir über die Ursachen dieser Erscheinung völlig ins Reine kämen, die, wie auch der Vf. bemerkt, auf verschiedenen Bodenarten verschieden erfolgt, und zwar ohne sich streng nach der eigentlichen Fruchtbarkeit derselben zu richten. So kennt Rec. Aecker von keiner besondern Güte, die ein öfteres Wiederkommen des Klee's weit eher dulden, als andere von einer bessern Beschaffenheit. Woher kommt das? Der Kalkgehalt, welcher dem Klee vorzüglich günstig seyn soll, kann nicht daran Schuld seyn; denn derselbe ist in letzteren stärker, als in ersteren; die Consistenz, und die Wasser- und Wärmehaltende Kraft des Bodens und seines Untergrundes scheint noch nicht hinlänglich mit besonderer Hinsicht auf den Klee, dessen Gedeihen vielleicht davon mit abhängt, untersucht zu seyn. — Der Vf. fand auf einem im Ganzen schlechten Luzernefelde zu Hofwyl einzelne Stellen, die sich durch einen üppigeren Wachsthum dieser Pflanze auszeichneten; der Boden wurde auf zweyen derselben und auch auf zwey andern schlecht bestandenen ausgestochen, und einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen, wobey sich eine auffallende Aehnlichkeit der gut bestandenen, in chemischer und physischer Hinsicht ergab, — ein stärkerer Humusgehalt, weniger Thon, mehr Kalk, mehr kleine Steine, mehr Wärme haltende Kraft, und mindere Con-

Confiftenz, zeichneten fie vor den andern aus. — XXIII. *Ertrag der Ackerwirthfchaft in Hofwyl.* Gewiffenhaft, nach der Verficherung des Vfs., ift derfelbe von 3 Jahrgängen, von 1810—1813, aus den überaus genau geführten Wirthfchaftsbüchern mitgetheilt. Alles genau erwogen, ift der Ertrag der Hofwyler Wirthfchaft zwar nicht gering, aber doch nicht fo hoch, als er feyn könnte, woran die Verhältniffe und die, oft ohne Noth, grofsen Koften Schuld find; allein es ift nicht zu zweifeln, dafs er fich in der Folge durch *Fs.* Bemühungen gewifs noch fehr heben werde, wenn nur erft die überaus tiefe Ackerkrume völlig durchdüngt und in Kraft gefetzt ift, was freylich nur mit vieler Mühe und grofser Aufopferung gefchehen kann. Der Vf. ift in diefem Kapitel vorzüglich gründlich; er beweift, dafs *F.* durch die Anwendung fo fehr vieler Menfchenhände, die auch feiner Abficht, neue und nützliche Ackerwerkzeuge zu verbreiten, entgegen ift, (denn eben weil er trotz diefer Werkzeuge, dennoch fo viele Handarbeiter braucht, mag ihn Niemand in feiner Gegend gern nachahmen) und durch fein zu grofses Gefpann den Ertrag feiner Felder fehr mindert, und giebt ihm mehrere Vorfchläge, deren Nützlichkeit jedem einleuchten wird. XXIV. *Ackerwerkzeuge.* Sehr wahr find die Bemerkungen des Vfs. über die Wichtigkeit und den Nutzen der Erfindung und Verbreitung neuer und befferer Ackergeräthfchaften, und über die mit ihrer Einführung verknüpften Schwierigkeiten. Die *Fellenbergifchen* Pferdehacken, Pferdefchaufeln und Häufelpflüge find allerdings gut, ftehen aber, nach Rec. Meynung, den durch *Thaer* bekannt gemachten in mehrerer Hinficht nach, befonders die Pferdefchaufel (Pafsauf), bey deren Gebrauch man wirklich fehr aufpaffen mufs; die Vorzüge des *Fellenbergifchen* Exftirpators vor den andern räumt hingegen Rec. gern ein. Ueber den Säekaften fprachen wir fchon oben; eben fo über den Aargauer Pflug. Es ift auffallend, dafs *F.* bey feinen vielen Bemühungen um die Verbefferung der Ackerwerkzeuge noch nicht ernftlich an die Erfindung oder Einführung eines befferen Pfluges, des wichtigften Inftruments des Landmanns, gedacht hat, fondern immerfort diefen fchwerfälligen Pflug beybehält, von dem der Vf., im Ausbruch des gerechten Unwillens über den Unfug des bey feinem Gebrauche, auch bey geringer Tiefe nöthigen Viergefpanns, fagt: „lieber wollt ich mir einen Pflug aus Amerika verfchreiben, als diefen beybehalten." Rec. erinnert fich bey feiner Anwefenheit in Hofwyl einen Smallfchen Pflug dafelbft gefehn zu haben, mit welchem 2fpännig Kleeland umgebrochen werden follte; aber da diefer Pflug nur eine mifsrathene Copie, und Niemand mit feinem Gebrauche genau bekannt war, ging natürlich das Ackern damit fchlecht, und man fah fich daher genöthigt, wieder zu dem Aargauer zu greifen. Durch folche abfchreckende Beyfpiele kann freylich das Verlangen, diefen zu verdrängen, nicht geweckt werden. In dem letzten Kapitel, XXV., beleuchtet der Vf. einige Stellen über Hofwyl in den Briefen über Frankreich von Hn. Dr. *Schultes.*

München, b. Fleifchmann: *Theoretifch-praktifches Examinatorium über die gefammte Forftwiffenfchaft.* Eine Hülfsquelle für junge Forft-Praktikanten. Herausgegeben von *Friedrich Karl Seyffarth*, Königlich Baierfch. Gehülfen bey der Königl. Forftinfpection des Unter-Donaukreifes u. f. w. *Erfter* Theil. 1816. 284 S. 8.

Der Vf. gedenkt in drey Theilen die gefammte Forftwiffenfchaft in Frage und Antwort abzuhandeln. Die Fragen ftehen eigentlich nur als Ueberfchriften da, follen dem Jüngling, der fich dem Forftwefen widmet, die Erlernung diefer Wiffenfchaft erleichtern, und ihn zu feiner bevorftehenden Prüfung gründlich vorbereiten. Diefer *erfte* Theil enthält als Einleitung eine fyftematifch geordnete Ueberficht der gefammten Forftwiffenfchaft und deren Hülfswiffenfchaften, und dann die *Lehre über Erziehung der Wälder.* Hier wird *im erften Abfchnitt* die Pflanzenphyfiologie und Forftbotanik, im *zweyten* der Holzanbau vorgetragen, und am Ende die Literatur über beides vollftändig angegeben. Der *zweyte* Theil foll dann die Lehre über die Erhaltung der angezogenen Wälder, und der *dritte* die über die Benutzung derfelben enthalten. Die ganze Behandlung, ja fchon das Skelet, welches der Vf. über alle zur Forftkunde gehörigen Gegenftände nach einer eigenen, aber natürlichen Stufenfolge entworfen hat, zeigt, dafs er der Bearbeitung feines Thema's gewachfen ift. Da auch der Vortrag kurz, deutlich und beftimmt ift, fo werden allerdings diejenigen, welche fich auf keine andere Weife eine fyftematifche Kenntnifs des Forftwefens verfchaffen können, hier einen guten Lehrmeifter finden. Auch wird das Buch praktifchen Forftmännern, die in der Jugend nicht Gelegenheit gehabt haben, fich die nöthigen theoretifchen Kenntniffe zu verfchaffen, eine nützliche Lectüre abgeben. Die Fragen find bey Anfängern und Ununterrichteten hauptfächlich noch als Erholungs- und Ruhepunkte zu betrachten, weil diefe durch eine aneinanderhängende Unterweifung bald ermüden. In der Forftbotanik wird die nöthige Terminologie und auch die *Linn.* Claffific. der Gewächfe angegeben, und dann werden die Holzarten felbft, nach einer gewiffen Rangordnung, und zwar blofs 20 des Anbaus werthe Laub- und Nadelhölzer befchrieben. Der Elzbeer-, Mehl- und Vogelbeerbaum, die Linden-, Weiden- und Pappelarten u. f. w. find, als des Anbaus in unfern Forften nicht werth, blofs genannt, aber nicht befchrieben. Da unter denfelben aber fehr bekannte und nutzbare Bäume, manche fogar, wie z. B. die Zitterpappel, fehr häufig gefunden werden, fo hätten diefe wenigftens kurz befchrieben werden müffen, damit fie der Lefer auch botanifch gehörig kennen lernte. Eben fo find auch die Sträucher blofs mit Namen genannt. Unter den ausländifchen Holzarten, deren Anbau in unferm Klima zu wünfchen wäre, findet man

man *Carpinus ostrya* und *Platanus hispanica*, und unter den Forstunkräutern steht *Prunus spinosa*, allein *Crataegus Oxyacantha* und *monogyna*, die doch oft grössere Flächen des zu bessern Holzarten tauglichen Waldbodens einnehmen, werden nicht dahin gerechnet. S. 117 heisst es von den beiden deutschen Birkenarten: „Welchen Boden, Standort und Klima liebt die Birke? Sie gedeiht in Ebenen und Vorbergen, am besten in einem lockern, mit Dammerde gemengten, feuchten, nicht zu tief gehenden Waldgrund, bey einem gemässigten Klima, und liebt besonders östliche und nördliche Lagen. Sie kommt aber auch in einem schlechtern, ja sogar sandigem Boden fort." Umgekehrt wäre die rechte Antwort gewesen. S. 124 heisst die weisse Erle *Betula Alnus incana* statt *Betula* oder vielmehr *Alnus incana*; denn es ist ja längst bekannt, dass die weisse Erle eine besondere Species und keine Spielart der schwarzen Erle ist.

MATHEMATIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *Geometrische Wissenschaftslehre.* Eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie. Von *J. J. J. Hoffmann*, Königl. Bair. Ober-Schulrathe, Director des Lyceums zu Aschaffenburg, Professor der Mathematik u. Physik, auch Prof. an dem Forstinstitute u. s. w. 1816. Mit 6 Steintafeln. XXIV u. 216 S. (22 gr.)

Gegenwärtiges Werk empfiehlt Rec. mit voller Ueberzeugung allen Lehrern der Geometrie auf hohen und niedern Schulen. Die mathematischen Wahrheiten sind mit vieler Einsicht und Umsicht so nacheinander aufgeführt, wie eine der andern zur Erläuterung dient, um den Verstand des Lernenden vom Minderschweren zum Schwerern überzuführen. Soll durch das Studium der Geometrie nicht eine blosse Reihe von Formeln dem jugendlichen Gedächtniss eingeprägt werden, die seinen Kräften nicht angemessen sind, und für seine künftige Bestimmung wenig oder keinen Werth haben; sondern bezweckt man durch den geometrischen Unterricht, die Denkkraft des Jünglings überhaupt zu wecken und an einem Stoffe zu üben, der sich ihm mit grosser Klarheit darbietet, welcher die einfachsten und eindringendsten Gegenstände umfasst, die schärfsten Bestimmungen zulässt, und, wie der Vf. selbst sehr richtig bemerkt, mit der Cultur des Anschauungs-Vermögens den Stoff zum ernsten und sichern Denken erweitert und berichtiget, so dass der Verstand in eine höchst fruchtbare Wechselwirkung gesetzt wird, und der Geist sich nach und nach vom Intuitiven zum Discursiven den Uebergang bahnt, so ist die Methode des Unterrichts das Wesentlichste, worauf es ankommt, und hier bietet uns Hr. *H.* in diesem Werke ein Muster dar, wie Rec. noch keins gefunden hat. Seinen Zweck immer vor Augen, giebt der Vf. auf einem engen Raume einen weiten und deutlichen Stoff zum Unterricht, ohne dabey dem Lehrer zu eigenen mündlichen Erläuterungen den Spielraum zu verengen. Es bedarf daher dieses schätzbare Werk keiner weitern besondern Empfehlung, und Rec. hält sich nur für verpflichtet, die Fülle des auf 216 Seiten gegebenen Inhalts anzuführen. *Erster Cursus.* Reine Elementargeometrie. I. Grundlehren vom Kreise. II. Construction der Dreyecke nach ihren Seiten. III. Congruenz der Dreyecke. IV. Leichte Anwendung von der Congruenz der Dreyecke. V. Die Lehre von den Parallellinien. VI. Die Vierecke nach ihren verschiedenen Arten. VII. Die drey Winkel im Dreyecke. Maass der Winkel. VIII. Gleichheit der Parallelogramme und Dreyecke, nebst ihrer Verwandlung. IX. Die Sehnen und Tangenten des Kreises. X. Von den Mittelpunkts- und Peripherie-Winkeln. XI. Die regelmässigen Vielecke. XII. Aehnlichkeit der Dreyecke. XIII. Aehnlichkeit geradliniger Vielecke. *Zweyter Cursus.* Rechnende Elementargeometrie. I. Allgemeine Vorbegriffe. II. Ausmessung geradliniger Figuren. III. Kreisrechnungen. IV. Linienverhältnisse vermittelst des Kreises. V. Geometrische Theilungen der Figuren. *Dritter Cursus.* Praktische Elementargeometrie. I. Vom Messen gerader Linien überhaupt. II. Das Messen der Entfernungen mit einfachen Werkzeugen. III. Figuren auf dem Felde in den Grund zu legen. IV. Das Messen mit künstlichen Geräthschaften. V. Etwas vom Höhenmessen. *Vierter Cursus.* Elementar-Trigonometrie. I. Vorbereitungslehren vom Ausziehen der Quadratwurzel. II. Geometrische Anwendungen vom Wurzelausziehen. III. Vordersätze zur rechnenden Dreyeckslehre. IV. Berechnung der fehlenden Stücke des Dreyecks. V. Einige andere Anwendungen dieser Lehre. VI. Berechnung der Dreyecksebene aus ihren gegebenen drey Seiten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 23sten May starb Dr. *Johann Heinrich Philipp Seidenstücker*, Director des Archigymnasiums zu Soest, an den Folgen einer Nervenzehrung, im 52sten Jahre seines thätigen Lebens, gleich achtungswerth als ausgezeichneter Gelehrter, als Lehrer und als Mensch. Möchten die seltenen vielseitigen Verdienste des Verewigten, welche in der zu Soest gedruckten „*Standrede am Sarge Dr. J. H. Ph. Seidenstückers*, den 26sten May 1817 gehalten von *G. F. Bertling*, Conrector," nur kurz angedeutet werden konnten, bald in einer des-

sel-

selben würdigen ausführlicheren Biographie dem gesammten deutschen Publikum zur Erhaltung und praktischen Benutzung seines ruhmwürdigen Andenkens dargelegt werden, und auch seine zum Theil in Zeitschriften zerstreuten, oder nur einem kleinern Kreise von Lesern bestimmten Schriften in einer zweckmäfsig geordneten Sammlung der Nachwelt überliefert werden.

II. Vermischte Nachrichten.

Ein Beytrag zur Erdbeschreibung des Mittelalters.

Lage der Orte *Ilva* und *Siciani* in *Diethmar's* Zeitbuch.

Die Erdbeschreibung des Mittelalters, besonders jener Zeit vor dem Jahre 1000, hat so viele Lücken und Ungewifsheiten, defs eine jede Aufhellung, ja selbst Vermuthung, wohl gern aufzunehmen ist, insofern sie wirklich belehrt, oder auch dann, wenn sie vielleicht zu neuen Untersuchungen reizt. So glauben wir denn auch hier vor einem weitern Kreis der Leser eine Nachricht über zwey Orte, die *Diethmar* in seinem Merseburger Zeitbuche erwähnt, bringen zu dürfen, die wir aus dem zweyten Jahrgange der *wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters* von *Büsching* entlehnen, wo sie Wintermonatsheft S. 72 steht. Der Herausgeber, Dr. *Büsching*, ist es, welcher die Erklärung giebt. Sie lautet mit Erlaubnifs des Herausg. also:

„*Diethmar* erzählt im vierten Buche seines Zeitbuches, dafs Kaiser Otto im Jahr 1000 die Reise nach Gnesen angetreten habe, um das Grab des heiligen Adalbert zu besuchen, und dabey seine Andacht zu verrichten. Er reiste von Rom über Regensburg, Zeitz und Meissen, durch das Gebiet der Milcienen, Wenden, in den Pagus Diedesisi. Hier, heifst es, nahm ihn der Herzog Boleslav mit mit grofsen Freudensbezeugungen auf, und bewirthete ihn in dem dazu bestimmten Orte Ilve. *Ursinus* hält diesen Ort für Halbau in der Oberlausitz, und auch *Wagner* in der neuesten Ausgabe des *Diethmar* (1807) ist S. 90 gleicher Meynung. Es ist aber gewifs das Dorf Eilau im Fürstenthum Grofsglogau *), nicht fern von Sprottau, am Bober liegend. In dem Archive des Nonnenklosters zu Sprottau finden sich im Anfange des 14. Jahrhunderts Urkunden, in denen von dem Dorfe Eilau die Rede ist. So eine, die erste von 1311, die andere von 1315, in welchen der Ort Eilau unter dem Namen *Ilavia* erwähnt wird. Die Bedeutsamkeit des Ortes geht auch daraus hervor, dafs schon um die erwähnte Zeit eine Kirche dort war, und noch dabey eine, die von bedeutendem Alter, indem Henlinus et Fritzco de Owe (von Aue), Gebrüder, dem Nonnenkloster zu Sprottau das Vergabungsrecht (*jus patronatus*) schenken und sich dafür zwey Messen wöchentlich bedingen. Ich habe gar kein Bedenken, diefs Ilevia für Ilva zu halten, um so mehr, da der Weg von Meissen nach Gnesen, in ganz gerader Linie beynahe, über Eilau geht. Zur Bestimmung der Ausdehnung des Pagus Diedesisi ist die Lage dieses Orts von Wichtigkeit, da er hiernach noch selbst den Bober überschreitet, indem Ober-Eilau, wie es jetzt heifst, jenseits des Bobers liegt. Merkwürdig ist noch, dafs in einer Urkunde vom Jahr 1318 der Ort Ylavia slavica genannt wird. Eine Urk. vom Jahr 1349 nennt den Ort Ylau, und erst 1448 finde ich den Namen Eile. Ausserdem finden sich noch mehrere Abtheilungen des Dorfes, welches für die frühere Zeit auf eine bedeutende Gröfse deutet, als: magne Ilavia, inferior Ilave und 1448 „in der Krommen (krummen?) Eile." Die Gewifsheit dieser Annahme ist wohl keinem Zweifel unterworfen."

„Eine andere Erklärung ist nur eine Vermuthung. Erzbischof Walthard von Magdeburg ward, nach *Diethmar*, Buch 6, vom Kaiser Heinrich II. beauftragt, mit dem Boleslaus von Polen einen Frieden zu schliessen, und ging im Jahre 1012 nach Sciciani, wo die Gesandten des Boleslaus auch hinkamen. Sollte diefs nicht der Ort Seitsch (Sitsch in alten Urkunden genannt) seyn, der im Glogau'schen zwischen Guhrau und Fraustadt liegt? Heinrich, Herzog von Glogau und Erbe des Reiches Polen, schenkte diefs Gut im Jahre 1309 dem Kloster Leubus. Ich gebe diefs für nicht mehr als eine Vermuthung, des gleichklingenden Namens wegen, aus. Auch *Ursinus* vermuthete es schon im Blattweiser seiner Uebersetzung. Ueber die eigentliche Lage dieses Orts ist nichts deutlich. An einem Flusse mufs er gelegen haben; denn als die Gesandten der Erzbischöfe, Erkambald und Gero, zu ihm kommen und ihn bitten, er möchte mit ihnen an die Elbe kommen, befand er sich in Sciciani, und antwortete den Gesandten auf die Frage: was er zu thun gesonnen sey, wenn ihre Herrn bis an die schwarze Elster kämen? „Auch nicht über diese Brücke will ich hier kommen." Seitsch liegt nun wirklich an einem ganz kleinen Flüfschen, welches wohl gemeynt seyn kann; denn das jetzt das Flüfschen nördlich von Seitsch fliefst, nicht westlich oder südlich, macht nichts, da Seitsch wohl damals ein bedeutender Ort war und eine andere Lage wahrscheinlich hatte. Weit mufs der Ort von Sachsen gelegen haben, da *Diethmar* erzählt: die genannten Bischöfe und mehrere Fürsten hätten *vierzehn* Tage lang still an der Milde gelegen, während welcher Zeit die Bothschafter zum Boleslaus nach Sciciani gingen."

*) In dem vor uns liegenden Hefte steht: Oberglogau, welches ein offenbarer Druckfehler, da die andere Beschreibung nur auf Grofsglogau pafst, und es überdiefs kein Fürstenthum Oberglogau giebt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben eine kleine Schrift, unter dem Titel:

Die Vortheile einer von der Civiljustiz getrennten Criminalrechtspflege, dargestellt von *C. H. G. Merkel*,

erschienen und in allen Buchhandlungen für 6 Groschen zu haben.

So bekannt es dem Sachkenner ist, dafs eine höhere Vervollkommnung der Criminaljustizpflege im Ganzen nur durch die Trennung derselben von der Civiljustiz erreicht werden könne: so wichtig wird es doch für das Publicum der neuen Königl. Provinzen seyn, diejenigen erheblichsten Vortheile, deren sie durch die Einführung besonderer Criminalgerichtshöfe theilhaftig werden sollen, in ihrem Umfange und in ihrer vielseitigen Wichtigkeit dargestellt zu finden; und zwar von einem Verfasser, der bey hiesigem Königl. Inquisitoriate eine Criminalrichterstelle zu verwalten und daher mit diesem Gegenstande vertraute Bekanntschaft hat.

Ruff'sche Buchhandlung in Halle.

Neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca classica poetarum graecorum. Tom. I. cont. *Aeschyli* Tragoedias. 8 min. Brosch. 18 gr.

Theocritus, *Bion* et *Moschus*, s. Bibliothecae class. Tom. II. erscheint in einigen Wochen.

Zugleich mache ich bekannt, dafs *Pindari* Carmina, graece, in usum praelect. 4 maj. brosch. für 18 gr. ausgegeben werden.

Leipzig, den 16. Jun. 1817.

J. A. G. Weigel.

Mahn's, Dr. *E. A. Ph.*, Berichtigungen zu den vorhandenen Wörterbüchern und Commentaren über die hebräischen Schriften des Alten Testaments.

In dieser neuen Schrift sind für mehrere hundert Stellen des A. T. theils Berichtigungen, theils neue Erklärungen gegeben, so dafs sowohl Gelehrte vom Fache, als auch andere Theologen und angehende Freunde der biblischen Philologie auf Universitäten und Schulen dieses Buch bey den jetzigen Wörterbüchern und Commentaren über das A. T. nur dann entbehren zu können scheinen, wenn sie unrichtige Erklärungen den wahren vorziehen. Der Preis ist 1 Rthlr.

Göttingen, den 6. Junius 1817.

Dieterich'sche Buchhandlung.

Neue Verlagsbücher, welche bey Johann C. Mäcken jun. in Leer erschienen, in Commission der J. G. Heyse'schen Buchhandlung in Bremen zu haben, und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen sind:

Oltmanns, *Jabbo*, die trigonometrisch-topographische Vermessung des Fürstenthums Ostfriesland durch den Artillerie-Capitän *Camp* nach dessen Beobachtungen dargestellt, mit Bemerkungen und Nachrichten über die Oldenburgische und Holländische Vermessung begleitet. gr. 8. 16 gr.

— — Tables hypsometriques portatives, Servant aux Calculs des hauteurs au moyen de la Formule barométrique de *M. Laplace*. gr. 8. 10 gr.

— — Hülfstafeln hievon ohne Text allein 4 gr.

Reinhold, *D.*, und *Oltmanns*, *J.*, der deutsche Handelskanal, oder die schiffbare Verbindung der deutschen Meere, Flüsse und Handelsstaaten u. s. w. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wiarda, *T. D.*, Ostfriesische Geschichte, 10ter Band, 1ste u. 2te Abtheilung. Auch unter dem Titel: *Neueste Ostfriesische Geschichte* vom J. 1786 bis 1813. 1ste u. 2te Abtheilung. gr. 8. Druckpap. 4 Rthlr. Postpapier 5 Rthlr. 12 gr.

Gittermann, *R. Ch.*, erstes Religionsbüchlein für kleine Kinder. Zum Gebrauch für Schulen und für Aeltern, welche ihre Kinder selbst unterrichten. 8. 3 gr.

In meinem Verlage ist erscheinen:

Aufgabenblätter für Elementar-Schulen, zur nützlichen Nebenbeschäftigung in und außer der Schule, von *J. G. Bornmann*. 12 gr.

In einem saubern Etui auf Pappe gezogen 1 Rthlr.

Der Herr Verfasser hofft den Landschullehrern und Schülern durch diese weit wohlfeilern, leichtern, auch

auch mannichfaltigeren Aufgabenblätter nützlich zu werden. Besonders sind solche denjenigen Schullehrern zu empfehlen, welche zahlreiche Schüler in ihren Klassen haben, und denen es oft an Mannichfaltigkeit fehlt, alle nützlich beschäftigen zu können. Der Inhalt dieses 10 Bogen starken Werkchens ist folgender:

Bogen 1. Zur Uebung im Rechtschreiben.
— 2. — — im Buchstabiren und Syllabiren.
— 3. — — im deutschen Stil.
— 4. — — in deutschen und schriftlichen Aufsätzen.
— 5. — — desgleichen.
— 6. Denkübungen.
— 7. Zur Uebung im Rechnen und Schreiben römischer Zahlen u. s. w.
— 8. Zur Vorübung im Rechnen.
— 9. Leichte Exempel zum Rechnen.
— 10. Zur Gedächtnissübung.

In jeder soliden Buchhandlung ist dieses Werkchen zu bekommen.

Liegnitz, den 14. Junius 1817.

J. F. Kuhlmey.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Becker's, Dr. G. W., gründliche Anleitung, wie man gesund bleiben, sich und die Seinigen vor Krankheiten bewahren, davon heilen und zu einem frohen Alter gelangen kann. Für den gebildeten Bürger und Landmann. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Der Verfasser, hinreichend durch mehrere populäre medic. Schriften bekannt, wünscht dieses Buch am liebsten in die Hände gebildeter Bürger in kleinen Städten, Gutsbesitzer und Pfarrer auf dem Lande kommen zu sehen, weil diese dann für sich und ihre ungebildetern Nebenmenschen einen guten heilsamen Rath finden werden, der ihnen in keiner wichtigen gefährlichen Lage entgehen wird.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Geschichte und Beschreibung von Speyer, nebst einer *perspectivischen Ansicht des Doms*, und *Abbildung des Grabsteins von Rudolph von Habsburg*. 8. Geb. 1 Fl. 48 Kr.

Wem sollte es nicht eine erfreuliche Erscheinung seyn, die in die schöne deutsche Vorzeit so tief eingreifende Geschichte der merkwürdigen Stadt kennen zu lernen? Wo so wichtige Entscheidungen fielen, so bedeutungsvolle Vorfälle sich ereigneten, wo so oft der Kaiserliche Scepter mit dem Bischöflichen Krummstab in Berührung kam, wo der Handel von Deutschland einen Mittelpunkt hatte. Diese reichen Erinnerungen werden uns von dem Verfasser in kurzem aber äusserst anziehendem Tone vor die Augen geführt, und das Büchlein bietet nicht nur dem Geschichtsforscher wichtige Quellen, es macht den Einheimischen mit der Bedeutung des Orts auf angenehme Weise bekannt, und giebt auch dem Fremden, besonders dem Reisenden in dieser Gegend eine höchst interessante Unterhaltung.

August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer.

Wohl ist es jetzt noch zu früh, eine vollständige, gründliche und gerechte Darstellung der grossen Begebenheiten in den glorreichen Jahren von 1813 bis 1815 zu geben. Erst die kommenden Geschlechter können die Geschichte dieser herrlichen Zeit schreiben. Aber die Zeitgenossen dürfen es nicht unterlassen, durch glaubwürdige Sammlungen von Materialien, durch Mittheilung gemachter Erfahrungen und durch unparteyische Prüfung der Thatsachen dieser Geschichte vorzuarbeiten. Und diess ist mit ungemeiner Gründlichkeit und Wahrheitsliebe, in einer lebendigen und anziehenden Sprache, in folgender Schrift geschehn:

Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814. Von Karl v. Plotho, Königl. Preuss. Oberst - Lieutenant und Ritter u. s. w. Berlin, bey Karl Friedr. Amelang.

Erster Theil. Mit 26 Baylagen. gr. 8. 479 Seiten. Sauber geheftet 2 Rthlr. 12 gr.

Zweyter Theil. Mit 29 Beylagen. gr. 8. 684 Seiten. Sauber geheftet 3 Rthlr. 16 gr.

Dritter Theil. Mit 25 Beylagen und einem Plane von Wittenberg gr. 8. 708 Seiten. Sauber geheftet 3 Rthlr. 20 gr.

(Mithin complet 10 Rthlr.)

Mit unsäglicher Mühe hat der geistreiche Verfasser sehr reiche und interessante Beyträge zur Geschichte dieser grossen Zeit gesammelt und sie zum Theil in einem echt historischen Sinn verarbeitet. Man findet eine fortlaufende, auf authentische Berichte und Angaben gegründete Erzählung aller Schlachten, Märsche, Belagerungen, Blokirungen, Gefechte und Kriegsvorfälle von der Uebereinkunft des General York und der Uebergabe der Festung Pillau bis zum ersten Einzug der Verbündeten in Paris. Es ist die Form einer Tagesgeschichte in einer systemartigen Darstellung gewählt, so dass man eine treue und vollständige Uebersicht der Begebenheiten in einer licht- und kraftvollen Sprache erhält. Der grosse Reichthum echt militärischer Thatsachen, der bey einem Privatunternehmen in der That bewundernswürdig ist, sichert ihm einen bleibenden Werth. Besonders ist es dem Verfasser geglückt, die Stärke der auftretenden Streitkräfte und den Verlust derselben durch amtliche Listen nachzuweisen, und eine fortlaufende Controlle der jedesmal vorhandenen Streitkräfte, worauf es in einer reinen Kriegsgeschichte hauptsächlich ankommt, möglich

lich zu machen. Jeder Soldat, der diesen heiligen Krieg mitgemacht hat, wird in dieser Schrift ein lehrreiches Erinnerungsbuch finden, und wer ein Interesse nimmt an der grossen Zeit, wird es mit Vergnügen lesen.

Se. Majestät der König erkannten den grossen Werth dieses Werks dadurch besonders an, dass *Höchst Dieselben* für die Garde- und Grenadier-Corps über 100 Exemplare ankaufen zu lassen geruhten, damit sie zum Behuf der Studien bey denselben auf immer verbleiben sollen.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist folgendes interessante und gemeinnützige Werk, welches so eben die Presse verlassen hat, zu bekommen:

Geschichte
der Erfindungen
in allen Theilen
der Wissenschaften und Künste
von
der ältesten bis auf die gegenwärtige Zeit.
In alphabetischer Ordnung.
Von
J. A. Donndorff.
4 Bände. gr. 8. Preis 8 Rthlr.

Der Herr Verfasser, welcher dem Publicum schon durch seine vielen literarischen Arbeiten rühmlichst bekannt ist, hat hier ein Werk geliefert, welches man einzig in seiner Art nennen kann. — Die Geschichte der Erfindungen ist hier in gedrängter Kürze vorgetragen, alle Weitläuftigkeit und Nebenumstände, welche das Werk ohne Noth voluminös machen, und daher vertheuern müssten, sind weggelassen, und nur das ist gesagt worden, was unmittelbar zum Zwecke führt: nämlich Wissbegierde zu befriedigen und Unterhaltung zu gewähren. Es ist deshalb nicht nur als ein Lexicon der Erfindungen, sondern als ein nützliches Lehr- und Lesebuch zu betrachten. Das Ganze enthält über 4000 besondere Artikel. — Dieses Buch sollte nicht allein in den Händen der Gelehrten, Pädagogen, Künstler, Kaufleute und Fabrikanten seyn, sondern jeder Gebildete wird Belehrung und Unterhaltung darin finden.

Bey K. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Anekdotenlexicon für Leser von Geschmack. Herausgegeben von *Karl Müchler. Zweyte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. 2 Thle. Geh. 1 Rthlr. 20 gr.

Die neue Ausgabe eines Buchs ist immer ein Beweis, dass es den Foderungen und dem Geschmack des Publicums entsprochen hat. Der Herausgeber dieses Lexicons ist der Lesewelt schon durch die seit einer Reihe von Jahren mit Beyfall aufgenommenen Anekdotenalmanache als ein Schriftsteller bekannt, der nicht allein mit Umsicht und geläutertem Geschmack eine genussreiche Auswahl von Anekdoten zu treffen, sondern sie auch mit Deutlichkeit, Lebhaftigkeit, gediegener Kürze und — wo es zweckmässig ist — mit epigrammatischem Witz zu erzählen weiss. Diese neue Ausgabe des Anekdotenlexicons ist gleichsam als ein neues Werk zu betrachten, da der Herausgeber nicht allein die in der frühern Ausgabe enthaltenen Anekdoten, welche doch nur mit Auswahl wieder abgedruckt worden, in Ansehung des Stils sehr verbessert, sondern auch — wie schon die Bogenzahl zeigt — mehr als um die Hälfte mit neuen interessanten, theils ernsten, theils scherzhaften Anekdoten vermehrt hat, wie es die darin aufgenommenen Artikel erfoderten. Diess Buch kann nicht bloss zur unterhaltenden Lectüre, sondern auch, mit Auswahl, von Lehrern zum Unterricht der Jugend gebraucht werden, indem es eine Reihe historischer Anekdoten von edlen und unedlen Handlungen, zur Nachahmung oder Warnung, aufstellt.

Reformations-Almanach auf das Jubeljahr 1817.

In allen guten Buchhandlungen ist eine ausführliche Nachricht über den, im August d. J. erscheinenden, *Reformations-Almanach für Luther's Verehrer* auf das evangelische Jubeljahr 1817 unentgeldlich zu haben. Es werden von diesem Almanach, bis 28 Bogen stark, mit 8 Kupfertafeln, *drey* verschiedene Ausgaben veranstaltet, wovon die *gute* (auf geglättetes Velinpapier) 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein., die *mittlere* (auf halbgeleimt Velinpap.) 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr. Rhein., und die *geringere* (auf fein Druckpap.) 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein. kostet.

G. A. Keyser's Buchhandlung in Erfurt.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Nachstehende gebundene Werke findet man für beygesetzte billige Preise bey Krieger in Cassel.

Oeuvres complettes de *Nollet.* 15 Vol. in 12. avec beaucoup de figures. Paris 1786. Ladenpreis 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Oeuvres de *Regnard*, avec des remarques sur chaque pièce par *M. G.;* nouv. édit. ornée de belles gravur. 6 Tom. in 8. rél. en bas. doré sur tranche. Ladenpr. 16 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Oeuvres complettes de *J. J. Rousseau.* 33 Vol. in 8. Lyon 1796. rél. en bas. Ladenpr. 63 Rthlr., jetzt 36 Rthlr.

Oeuvres de François de la *Mothe Levayer*, nouv. édit. 14 Vol. in 8. Paris 1756. Ladenpr. 25 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Oeuvres de *Vicq. d'Azyr*, recueillies et publiées, avec des notes et un discours sur sa vie par *J. L. Moreau.* 6 Vol. in 8. et 1 Vol. de planches in 4. Paris 1805. Ladenpr. 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Plan-

Plantes de la France décrites et peintes d'après nature par *Jaume St. Hilaire.* Livraif. 1 — 40. in 4. Paris 1806 — 1808. pap. vél. Ladenpr. 180 Rthlr., jetzt 150 Rthlr.

Révolution françaife, ou analyfe compl. du moniteur; fuivie d'une table alphabétique des perfonnes et des chofes. 7 Vol. in 4. Paris 1802. Ladenpr. 37 Rthlr., jetzt 35 Rthlr.

Tableaux pittoresques des moeurs, des ufages et des divertiffemens des Ruffes, Tatares et autres nations de l'Empire ruffe; en 40 planches color. par *J. G. G. Geisler* et *Hempel*, en allemand et en franc. 2 Cah. in 4. Leipzig. Ladenpr. 23 Rthlr., jetzt 16 Rthlr.

Tableaux des fymptômes de la maladie vénérienne par *Martens* et *Tilefius*, avec 24 planches col. in 4. Leipz. Ladenpr. 11 Rthlr., jetzt 7 Rthlr.

Traité des arbres et arbuftes que l'on cultive en France par *Duhamel;* nouv. édit. augment. par *Michel.* 32 Livraif. in fol. pap. carté vél. fig. color. Ladenpr. 220 Rthlr., jetzt 180 Rthlr. Diefes mit dem gröfsten Fleifs ausgeführte Prachtwerk ift noch ungebunden.

Vies et oeuvres des peintres célèbres par *C. P. Landon.* Vol. 1. 2. 3. formant l'oeuvre de Dominiquin. 4. Paris 1803. pap. vél. Ladenpr. 30 Rthlr., jetzt 20 Rthlr.

— idem, oeuvre de *Michel Ange.* 2 Vol. in 4. Paris 1805. Ladenpr. 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

— idem, oeuvre de *Pouffin.* 4 Vol. in 4. Paris 1813. Ladenpr. 30 Rthlr., jetzt 20 Rthlr.

Voyage pittoresque de Bâle à Bienne; les planches deffin. par *Birman.* 6 Livraif. in fol. obl. Ladenpr. 60 Rthlr., jetzt 40 Rthlr.

Voyage d'Egypte et de Nubie par *F. L. Norden*, nouv. édit. avec des notes et des additions par *L. Langlès.* 3 Vol. in 4. avec beaucoup de cartes et de figur. Paris 1795. Ladenpr. 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Voyage dans les Départemens du midi de la France par *A. L. Millin.* 5 Tom. in 8. avec 3 Atlas in 4. Paris 1807. Ladenpr. 18 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Voyage en Islande par *Gauthier Lapeyronie.* 5 Vol. in 8. avec Atlas in 4. Paris 1802. pap. vél. Ladenpr. 20 Rthlr., jetzt 14 Rthlr.

Voyage pittoresque fur le Rhin par *Vogt* et *Libert.* 3 Livraif. in 8. Paris 1805. Ladenpr. 18 Rthlr., jetzt 14 Rthlr.

Voyages aux fources du Nil, en Abyffinie, par *Bruce.* 14 Vol. in 8. Paris 1790. Ladenpr. 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Vues pittoresques des jardins publics de Paris, Verfailles, St. Cloud etc. peints par *Mongin* et grav. en coul. par *Chapuis.* 3 Livraif. gr. in fol. Ladenpr. 18 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Blochii, M. E., fyftema Ichthyologiae iconibus CX illuftratum; hoc opus abfolvit, correxit *J. G. Schneider.* 8. Berolini 1801. in fol. Ladenpr. 28 Rthlr., jetzt 20 Rthlr.

Ciceronis, M. T., de officiis, de amicitia et de fenectute libri. 4. Parifiis, typis Didot, 1795. charta vel. Ladenpr. 14 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Desfontaines, R., flora Atlantica, five hiftoria plantarum, quae in Atlantis agro Tunetano et Algerienfi crefcunt. 2 Vol. in 4. Paris 1799. Charta pergamena valina. Ladenpr. 147 Rthlr., jetzt 120 Rthlr.

Helmskjold, Th., beata ruris otia fungis danicis. Vol. I. fol. Hafn. Ladenpr. 38 Rthlr., jetzt 27 Rthlr.

Jacquin, M. J., Miscellanea auftriaca ad botanicam, chemiam et hiftoriam naturalem fpectantia, cum figur. 2 Tom. in 4. Vindob. 1778. Ladenpr. 18 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Labillardiere Novae Hollandiae plantarum fpecimen. 26 fafciculi cum tabulis aen. 4. Paris 1804. Ladenpr. 100 Rthlr., jetzt 75 Rthlr.

L'Heritier Sertum anglicum, feu plantae rariores, quae in hortis juxta Londinum imprimis in horto regio Kewenfi excoluntur. fol. Paris 1788. Ladenpr. 12 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

Lucani, M. A., Pharfalia, ex optimis exemplaribus emendata. fol. Paris, typis Didot major. 1795. Ladenpr. 25 Rthlr., jetzt 20 Rthlr.

Michaux, flora boreali Americana, fiftens caracteres plantarum quas in America feptentrionali detexit et collegit, tab. aen. 51 ornata. 2 Tom. 4. Paris 1803. Ladenpr. 18 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

III. Auctionen.

Den 21ften Julius d. J. beginnt zu **Regensburg** die Verfteigerung der 5ten und letzten Abtheilung der *G. S. Dieterich'fchen* Bücherfammlung. Cataloge dazu find in den Buchhandlungen der Herren *C. W. Vogel* zu Leipzig, *C. H. Zeh* zu Nürnberg, *Stöger* zu München, *Varrentrapp* zu Frankfurt und *Kranzfelder* zu Augsburg zu erhalten. Zugleich wird die Differtationsfammlung des verft. Hrn. *Dieterich's*, die ungefähr in 100,000 Stücken befteht, und aus den in 7 Bänden bereits im J. 1767 gedruckten Catalogen rühmlich bekannt ift, nochmal zum Verkauf ausgeboten. *Ein* Liebhaber hat für diefe Sammlung, die hinfichtlich der ältern Zeit einzig in ihrer Art ift, bereits 1500 Gulden geboten, welche alfo überftiegen werden müfsten.

Die in Nr. 141. der Allg. Lit. Zeit. d. J. angekündigte öffentliche Verfteigerung der Bibliothek des Hrn. Juftizr. und Prof. Dr. *Hufeland* wird unfehlbar den 28. Jul. d. J. ihren Anfang nehmen. Auswärtige Aufträge nehmen an die Herren Buchhalter *Ehrhardt*, Auctionator *Lippert*, Regiftrator *Thieme* und Antiquar *Weidlich*, bey welchen auch der Catalog zu haben ift.

Halle, den 1. Jul. 1817.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Cnobloch: *De quadratis magicis commentatio*, auctore *Carolo Brandano Mollweide*, matheseos in academia Lipsiensi professore. 68 S. gr. 4. 1816. (20 gr.)

Magische Quadrate sind Quadrate, deren Seiten in gleiche Theile getheilt, die Theilpunkte durch Horizontal- und Verticallinien verbunden, und die dadurch gebildeten kleinen Quadrate (beym Schachbrete *Felder* genannt) mit den Zahlen der natürlichen Zahlenreihe oder irgend einer beliebigen arithmetischen Progression so ausgefüllt sind, dass die Horizontal- und Verticalreihen, nach Befinden auch die Diagonalen, gleiche Summen geben. Diese für Mathematiker überflüssige Erklärung sey deshalb hier vorangeschickt, weil die Sache in das Gebiet der *Kunststücke* gehört, die auch wohl unter den Laien ihre Liebhaber finden. Letzteren möchte die hier anzuzeigende Abhandlung wohl nicht zu Gesicht kommen, oder, wenn diess wäre, nicht lesbar seyn; sie lesen aber vielleicht diese Anzeige, und wir glauben daher, ihnen durch einen Auszug aus jener einen kleinen Dienst zu erweisen. — Wir erinnern uns, über diese und ähnliche Gegenstände das Urtheil: „*nugae difficiles!* gehört zu haben; wissen es aber dem Vf. Dank, dass er sich durch solche Urtheile und durch die Menge der schon vorhandenen Schriften nicht hat abhalten lassen, seine Untersuchungen mitzutheilen. Wo immer eine Wahrheit zu entdecken oder mehr ins Licht zu setzen ist, da ist es nicht unter der Würde des Mathematikers die Sache, und sollte sie auch nur ein Zahlenkunststück seyn, zum Gegenstande seiner Arbeit zu machen. Die magischen Quadrate verdienen das insbesondere als eins der interessantesten und schwierigsten dieser Kunstspiele; daher haben auch viele Mathematiker, z. B. *Frenicle*, *Franklin*, *Ons-en-Bray*, *Kircher*, *Schott*, *Moschopulus*, *Capito*, *de la Hire*, *Meziriac*, *Poignard*, *Ozanam*, *Euler*, *Vieth* u. a. m., Untersuchungen darüber angestellt und Vorschriften zu ihrer Verfertigung gegeben. Der Vf. hat seiner Vorgänger hin und wieder erwähnt; gewiss würde es aber angenehm gewesen seyn, wenn er die *Geschichte* und *Literatur* dieses Gegenstandes etwas ausführlicher mitgetheilt hätte, wozu es ihm ohne Zweifel nicht an Hülfsmitteln fehlte. Eine ziemliche Anzahl Schriften über magische Quadrate, aber doch kein vollständiges Verzeichniss, findet sich in dem von *Hindenburg* ehemals herausgegebenen *Leipziger Magazin für reine und angewandte Mathematik*, vom J. 1788. S. 239.

Man kann die magischen Quadrate in Rücksicht der *Form* in drey Arten eintheilen, die wir *Reihenquadrate*, *Rahmenquadrate* und *Fächerquadrate* nennen wollen. *Reihenquadrate* sollen diejenigen heissen, wo die Summen der Horizontal-, Vertical- und Diagonalreihen gleich sind, ohne andere besondere Bedingungen. *Rahmenquadrate* scheint uns ein schicklicher Name für die Art, welche die Franzosen *quarrés magiques par enceintes* nennen, wo eine Einfassung nach der andern abgenommen, das heisst die Seite oder Wurzel immer um 2 verkleinert werden kann, und dennoch auch das übrig bleibende innere Quadrat noch magisch bleibt. *Fächerquadrate* mögen diejenigen heissen, welche in vier oder mehrere symmetrisch liegende Fächer getheilt werden können, so dass jedes Fach wieder ein magisches Quadrat ausmacht, welches die Franzosen *quarrés magiques à compartimens* nennen. Uebrigens können die magischen Quadrate in Rücksicht der *Anzahl* der Felder entweder *ungerade* seyn, wie z. B. die, deren Seiten 1, 3, 5, 7 u. s. w. Felder haben, oder *gerade*, wenn die Seiten aus 2, 4, 6, 8 u. s. w. Felder bestehen; und im letztern Falle ist die Wurzel entweder doppelt gerade, d. h. vierfach *(pairement paire)*, wie 4, 8, 12 u. s. w., oder einfach gerade *(impairement paire)*, wo die Hälfte der Wurzel eine ungerade Zahl ist, wie 6, 10, 14 u. s. w.

Reihenquadrate von ungerader Wurzel sind am leichtesten zu construiren; wir nehmen sie daher hier voran, obwohl der Vf. sie erst im zweyten Theil seiner Abhandlung betrachtet. Er begründet hier die verschiedenen Vorschriften zu Verfertigung derselben. Es sind deren drey: nämlich zwey von *Moschopulus* und eine wonach die Indier (unter andern zu Surate) diese Quadrate schrieben. Die *erste* Regel des Moschopulus ist diese: Man fange von dem Felde an, welches zunächst unter dem mittelsten liegt, schreibe die Zahlen nach ihrer natürlichen Folge in die Transversale, welche mit der Diagonale parallel ist, die von der obern Ecke links zur untern Ecke rechts geht. Kommt man an die untere Grenze des Quadrats, so setzt man das folgende Glied in das äusserste entgegengesetzte Feld der folgenden Verticalreihe; kommt man an die Grenze rechter Hand, so setzt man das folgende Glied in das äusserste entgegengesetzte Feld der folgenden Horizontalreihe. Wenn auf diese Weise so viel Glieder hingeschrieben sind, als die Seite des Quadrats Felder hat, so kommt man auf das schon von dem ersten Gliede besetzte Feld. Man

Man ſpringt dann von da um ein Feld ſchräg links herunter, und fährt nach eben der Regel fort. Auf ein ſchon beſetztes Feld kommt man immer, ſo oft die Anzahl der ausgefüllten Felder ein Vielfaches der Wurzel iſt, z. B. in dem nebenſtehenden Quadrat bey 5, 10, 15, 20. Kömmt man an das unterſte Eckfeld zur Rechten, ſo ſetzt man das folgende Glied in das letzte Feld der zweyten Horizontale.

11	24	7	20	3	*q*
4	12	25	8	16	
17	5	13	21	9	
10	18	1	14	22	
23	6	19	2	15	*p*

Man ſtelle ſich nämlich vor, dieſes folgende Glied wäre nach dem Gange des Hinſchreibens in ein Fach *p* gekommen, welches aber auſser dem Quadrate liegt; von hier wäre es nach der obigen Regel nach *q* hinauf, und von da wie von einem ſchon beſetzten Felde ſchräg links herunter gerückt. Die mittelſte Horizontal- und Verticalreihe des natürlichen Quadrats werden hier die Diagonalen des magiſchen. — Die *zweyte* Methode des Moſchopulus theilt der Vf. in der Vorrede mit. Man fängt von dem mittelſten Felde der oberſten Horizontalreihe an, und beſetzt die Felder rechts herunterwärts, ſo wie der *Springer auf dem Schachbrete* geht. (Durch dieſen Ausdruck glauben wir die Methode am kürzeſten zu bezeichnen.) Von dem eigentlichen *Röſſelſprunge* unterſcheidet ſich indeſs dieſes Verfahren dadurch, daſs man von den Grenzen des Quadrats zu den entgegengeſetzten übergeht und von einem beſetzten Felde zurückſpringt (dagegen der Röſſelſprung zuſammenhängend ſeyn muſs). Ein Beyſpiel des Uebergehens von einer Grenze zur andern ſey der Sprung von 10 zu 11 in dem Quadrat von der Wurzel = 7. Man geht nämlich immer von der eben hingeſetzten Zahl *zwey Felder herunter und ein Feld rechts.* Da nun unter dem mit 10 beſchriebenen Felde keins mehr iſt, ſo nimmt man die beiden Felder von der obern Grenze an herunterwärts.

35	14	32	1	26	44	20
5	23	45	17	42	11	29
21	39	8	33	2	27	45
30	6	24	49	18	36	12
46	15	40	9	34	3	28
13	31	7	25	43	19	37
22	47	16	41	10	35	4

Ein Beyſpiel von beiden, nämlich von dem Ueberſpringen zur entgegengeſetzten Grenze und von dem Zurückſpringen von einem beſetzten Platze, ſey der Sprung von 7 zu 8. Von 7 ſollte man zwey Felder heruntergehen; es iſt aber nur noch ein Feld da, man nimmt alſo das andere Feld oben. Das Feld rechts von dieſem iſt aber von der 1 beſetzt, man ſpringt alſo links zurück, d. h. man geht zwey Felder herunter, wie immer, und ein Feld *links.* Die *dritte* Methode, den Indiern eigenthümlich, iſt folgende. Man fängt auch hier in dem mittelſten Felde der erſten Horizontalreihe an, und ſchreibt die Zahlen diagonal rechts aufwärts; von der Grenze der Quadrate ſpringt man zur entgegengeſetzten, was denn hier bey der Zahl 2 ſogleich eintritt. Trifft man bey dieſem Gange auf ein ſchon beſetztes Feld, ſo wird das folgende Glied gleich *unter* dem zuletzt hingeſchriebenen geſetzt (welches immer die Wurzel oder ein Vielfaches derſelben iſt). In Rückſicht des Ganges hat ſie einige Aehnlichkeit mit der erſten Methode des *Moſchopulus*, hat aber vor dieſer den Vorzug.

30	39	48	1	10	19	28
38	47	7	9	18	27	29
46	6	8	17	26	35	37
5	14	16	25	34	36	45
13	15	24	33	42	44	4
21	23	32	41	43	3	12
22	31	40	49	2	11	20

Wir bemerken noch daran folgendes: Wenn man die Zahlen des natürlichen Quadrats nach dem Gange des Röſſelſprunges aufließt, indem man von einem Felde zwey Felder rechts und eins herunter geht, ſo entſtehen dadurch die Horizontalreihen dieſes magiſchen Quadrats; und umgekehrt, wenn man in dieſem magiſchen Quadrat die Zahlen nach dem Röſſelſprunge nimmt, indem man zwey Felder herunter und ein Feld links geht, ſo entſtehen dadurch die Verticalreihen des natürlichen Quadrats.

Reihenquadrate von doppelt gerader Wurzel zu conſtruiren, beruht im Allgemeinen darauf, daſs die Hälfte der Glieder jeder Reihe mit der gleich liegenden der zuſammengehörigen Reihe verwechſelt werden (zuſammengehörige Reihen ſind ſolche, welche von den ſich gegenüberliegenden Seiten gleichweit abſtehen). Um die Zahlen des natürlichen Quadrats ſo wenig wie möglich aus ihren Stellen zu rücken, und ſo viel Symmetrie als möglich in die Verſetzung zu bringen, bleiben die Diagonalen ungeändert, und dieſelben Zahlen, die man bey der Behandlung der Horizontalen, d. h. *auf* und *ab* verſetzte, müſſen nachher auch bey der Verſetzung der Verticalen, d. h. *links* und *rechts*, vertauſcht werden. Der Vf. lehrt hiezu den gehörigen *Typus* vorläufig entwerfen, wonach dieſe doppelte Verſetzung ohne Verſuche und ohne Miſsgriffe vorgenommen werden kann. So kann z. B. für das Quadrat von der Wurzel = 8 die Verſetzung nach folgendem Typus vorgenommen werden, den wir der Deutlichkeit wegen auch figürlich beyfügen. Die römiſchen Zahlzeichen bedeuten die Numer der Horizontalreihen, die gewöhnlichen Ziffern die der Verticalreihen:

auf und ab

I	VIII	2, 7	3, 6
II	VII	3, 6	4, 5
III	VI	4, 5	1, 8
IIII	V	1, 8	2, 7

daraus rechts und links

1, 8	III, VI	IIII, V
2, 7	IIII, V	I, VIII
3, 6	I, VIII	II, VII
4, 5	II, VII	III, VI

	1	2	3	4	5	6	7	8
I		-	-			-	-	
II			-	-	-	-		
III	-			-	-			-
IIII	-	-					-	-
V	-	-					-	-
VI	-			-	-			-
VII			-	-	-	-		
VIII		-	-			-	-	

Die in der figürlichen Darſtellung leer gebliebenen Felder ſind die, worin die Zahlen des natürlichen Qua-

Quadrats unverrückt bleiben; die mit Strichen bezeichneten find die, aus welchen die Zahlen des natürlichen Quadrats, zuerft von oben nach unten und von unten nach oben, fodann von der linken zur rechten und von der rechten zur linken verfetzt werden. Das nach diefem Typus vollendete magifche Quadrat ift folgendes. Beide Verfetzungen brauchen nicht eine nach der andern vorgenommen, fondern können in eine Operation vereinigt werden, unter der obigen Vorausfetzung, dafs bey beiden die Glieder diefelben find. Der Vf. giebt hiezu die nöthige Anweifung.

1	63	62	4	5	59	58	8
9	10	54	53	52	51	15	16
48	18	19	45	44	22	23	41
40	39	27	28	29	30	34	33
32	31	35	36	37	38	26	25
24	42	43	21	20	46	47	17
49	50	14	13	12	11	55	56
57	7	6	60	61	3	2	64

Reihenquadrate von einfach gerader Wurzel, das heifst, wo die Hälfte der Wurzel eine ungerade Zahl ift, find etwas verwickelter zu conftruiren, und ein gut geordneter Verfetzungstypus ift hier um fo mehr nöthig. Die Sache wird aus einem Beyfpiele erhellen. Gefetzt man hätte in den Horizontalen I und VI fo verfetzt: *B* gegen *b*, *E* gegen *e*, *C* gegen *c*, fo kann man in den beiden folgenden Horizontalen II und V nicht fo verfetzen *G* gegen *g*, *M* gegen *m*, *I* gegen *i*. Denn bey der Verfetzung der Vertikalen 3 und 4 müfste man nun die gleichliegenden Glieder *C* gegen *D*, und zugleich *c* gegen *d*, fo auch *I* gegen *K* und zugleich *i* gegen *k* vertaufchen, da doch nicht vier, fondern nur drey Glieder in 3 und 4 gegeneinander vertaufcht werden können. Wollte man nämlich blofs das Glied *I*, welches durch die erfte Verfetzung in die Stelle von *i* kam, gegen *K*, welches ftehen blieb, vertaufchen, fo rückte diefes Glied *I* wieder in die Horizontale II, wodurch demnach die erfte Verfetzung geftört würde. Man kann alfo in den Horizontalen II und V nicht anders verfetzen als fo: *I* gegen *i*, *K* gegen *k*, und *entweder G* gegen *g*, *oder M* gegen *m*. Auf diefe Weife rücken *I* und *K* beide herunter und *i* und *k* beide hinauf, fo dafs jene und diefe, als gleichliegende Glieder der Vertikalen 3 und 4, einander gegenüber bleiben, und man kann nun bey Verfetzung aus 3 in 4, *ein* Paar allein, zum Beyfpiel *I* gegen *K* verwechfeln, und das andere Paar *i* und *k* ftehen laffen. Man mufs alfo das *Einzel-Glied*, welches ohne fein Zufammengehöriges verfetzt wird, bey jedem Paare der Horizontalen fo nehmen, dafs es immer in eine andere Vertikale fällt. Wir wollen diefes *Einzel-Glied*, welches in irgend einem Paare von zufammengehörigen Reihen zur Verfetzung kommt, in dem folgenden Typus für das Quadrat von der Wurzel = 10 durch ein +, die übrigen, die mit ihren

	1	2	3	4	5	6
I		*B*	*C*	*D*	*E*	
II	*G*		*I*	*K*		*M*
III	*N*	*O*			*R*	*S*
IIII	*n*	*o*			*r*	*s*
V	*g*		*i*	*k*		*m*
VI		*b*	*c*	*d*	*e*	

Zufammengehörigen zugleich verfetzt werden, wie vorhin durch - bezeichnen.

Verfetzungstypus für die Horizontalen:

I, X	3, 8	4, 7	5 (6)
II, IX	4, 7	5, 6	1 (10)
III, VIII	5, 6	1, 10	2 (9)
IV, VII	1, 10	2, 9	3 (8)
V, VI	2, 9	3, 8	4 (7)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I			-	-	+		-	-		
II	+		-	-	-	-	-			
III	-	+			-	-				-
IV	-	-	+						-	-
V		-	-	+				-	-	
VI		-	-	+				-	-	
VII	-	-	+						-	-
VIII	-	+			-	-				-
IX	+			-	-	-	-			
X			-	-	+		-	-		

Die

Verfetzungstypus für die Vertikalen:

1, 10	II, IX	III, VIII	IV (VII)
2, 9	III, VIII	IV, VII	V (VI)
3, 8	IV, VII	V, VI	I (X)
4, 7	V, VI	I, X	II (IX)
5, 6	I, X	II, IX	III (VIII)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I			+	-	-	-	-	+		
II	-		-	+	-	-	+			-
III	-	-			+	+			-	-
IV	+	-	-					-	-	+
V		+	-	-			-	-	+	
VI			-	-			-	-		
VII		-	-					-	-	
VIII	-	-							-	-
IX	-				-	-				-
X				-	-	-	-			

Wenn man die Verfetzung nach obigem Typus vornimmt, fo wird, nach der erften Verfetzung, das Quadrat *halb magifch*, fo dafs die Horizontalen gleiche

gleiche Summen = 505 geben, und sieht dann so aus:

1	2	93	94	95	6	97	98	9	10
81	12	13	84	85	86	87	18	19	20
71	72	23	24	75	76	27	28	29	80
61	62	63	34	35	36	37	38	69	70
41	52	53	54	45	46	47	58	59	50
51	42	43	44	55	56	57	48	49	60
31	32	33	64	65	66	67	68	39	50
21	22	73	74	25	26	77	78	79	30
11	82	83	14	15	16	17	88	89	90
91	92	3	4	5	96	7	8	99	100

Nach der zweyten Versetzung wird das Quadrat dann ganz magisch, so dass auch die Vertikalreihen die gehörige Summe = 505 geben, und sieht so aus:

1	2	98	97	6	95	94	93	9	10
20	12	13	87	86	85	84	18	19	81
80	29	23	24	76	75	27	28	72	71
70	69	38	34	35	36	37	63	62	61
41	59	58	47	45	46	54	53	52	50
51	42	48	57	55	56	44	43	49	60
31	39	68	64	65	66	67	33	32	40
30	79	73	74	25	26	77	78	22	21
90	82	83	14	16	15	17	88	89	11
91	92	3	7	96	5	4	8	99	100

Wir müssen hiebey bemerken, dass der Vf. (S. 60.) zwar eben diesen Typus hat, dass aber sein Quadrat nicht demselben gemäss geordnet ist. Bey der ersten Versetzung der Horizontalen ist er demselben gefolgt, doch hat er von den *Einzel-Gliedern* nicht die kleineren (wie er doch ausdrücklich auf eben der Seite bemerkt gethan zu haben), sondern gerade umgekehrt, die grösseren 6, 10, 9, 8, 7. Bey der Versetzung der Vertikalen aber ist er gänzlich von seinem angegebenen Typus abgewichen, und hat nach folgendem versetzt:

1, 10	II IX	III (VIII)	IV VII
2, 9	III VIII	IV (VII)	V VI
3, 8	IV VII	V (VI)	I X
4, 7	V VI	I (X)	II IX
5, 6	I X	II (IX)	III VIII

Wenigstens glauben wir diess so gefunden zu haben. Der Richtigkeit that das übrigens keinen Eintrag.

Noch bemerken wir hiebey gelegentlich in dem Aufsatz des Professors *Vieth* (in dem Hindenburgschen Magazin vom Jahr 1788) einen Fehler bey eben diesem Quadrat von der Wurzel = 10, welches daselbst nur halb magisch ist, so dass zwar die Horizontalen, aber nicht die Vertikalen, alle die gehörige Summe geben. Hr. Professor *Mollweide* hat sich um diese Lehre ein Verdienst erworben, dadurch, dass er die Construction dieser Quadrate auf einfache Regeln gebracht hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

NÖRDLINGEN: *Johann Friedrich Weng* (Archidiaconus und provisorischer Rector des Lyceums zu Nördlingen), *Antiquissima quaedam typographiae monumenta hactenus incognita in bibliotheca civitatis Nordlingensis asservata.* 1816. 12 S. 4.

Man erfährt aus dieser Einladungsschrift, dass die Nördlinger Stadtbibliothek aus 4500 Schriften in 3174 Bänden besteht, meist aus dem juristischen Fache, und darunter sich 337 Schriften vor 1500 gedruckt befinden. Von letzten sind hier 19 beschrieben, die der Vf. für ganz unbekannt hielt, und für solche, wovon sich vielleicht sonst kein Exemplar mehr irgendwo erhalten haben möchte. Vier davon sind ohne Anzeige des Orts, Jahrs und Buchdrukkers. Keine derselben dürfte, ausser der Seltenheit, einen grossen innern Werth haben. Fast alle sind juristischen Inhalts. Bey Nr. 10 hat aber der Vf. sich geirrt, wenn er dieses Buch für unbekannt hielt. Denn *Frider Riederer's Spiegel der waren Rhetoric*, 1493. Fol., ist schon längst bekannt. Von Senkenberg in der Vorrede des *Brachylogi jur. civ.* §. 49. und in dem *Methodo jurisprudentiae* (S. 146.) hat bereits dasselbe angeführt. Der Vf. hat vermuthlich nicht daran gedacht, dass *Panzer* auch Annalen der älteren deutschen Literatur 1788 herausgegeben hat, in welchen (S. 202.) dasselbe umständlich beschrieben ist. — Zu wünschen ist, dass der Verleger der *Annal. typogr.* in einem Supplementband die inzwischen bekannt gewordenen alten Drucke möge zusammenstellen lassen, wobey das Verzeichniss des geschickten Antiquars Mozler in Freysing, das er 1809 von 409 Stücken, die bey Panzer fehlen, herausgegeben, und welche jetzt in der Universitäts-Bibliothek zu Landshut sich befinden, zu benutzen ist, so wie die noch in der Handschrift vorhandene Fortsetzung der Annalen der ältern deutschen Literatur von 1527 bis 1536 von Panzer's eigner Hand, jetzt Eigenthum einer Nürnbergischen Buchhandlung, den baldigen Druck verdient.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1817.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Cnobloch: *De quadratis magicis commentatio*, auctore *Carolo Brandano Mollweide* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rahmenquadrate *von ungerader Wurzel*, womit der Vf. seine Abhandlung anfängt, sind die von 1, 9, 25, 49 u. s. w. Feldern, worin die Zahlen so gestellt sind, dass man einen Rahmen nach dem andern wegnehmen kann, und doch das übrige noch magisch bleibt. Bey den Rahmenquadraten vorzüglich läfst der Vf. seine Vorgänger weit hinter sich, indem er dafür deutliche Vorschriften giebt und ihre Richtigkeit beweist. Wir wollen an einem Beyspiele das Verfahren darzustellen suchen, um nicht durch allgemeine Formeln den blofsen Liebhaber dieser anziehenden Zahlenspiele abzuschrecken. Es sey also ein Rahmenquadrat hier zur Wurzel = 9 zu construiren. Die Regel, welche der Vf. S. 13. giebt, würde, auf den äufsern Rahmen, der 32 Felder hat, angewandt, diese seyn: man theile die 16 kleinsten Glieder (von 1 bis 16), welche in diese Felder den 16 gröfsten (von 81 bis 66) gegenüber gesetzt werden müssen, in vier Klassen, jede von 4 Gliedern. Die *erste* Klasse, 1. 2. 3. 4, schreibe man in die unterste Horizontale vom zweyten bis fünften Felde. Die *zweyte* Klasse, 5. 6. 7. 8, in die erste Vertikalreihe vom ersten bis vierten Felde. Die *dritte* Klasse, 9. 10. 11. 12, wird getrennt, so dass das erste Glied in die letzte Vertikale, und zwar in deren mittelstes Feld, die übrigen drey Glieder aber in die obere Horizontale in das sechste bis achte Feld kommen. Die *vierte* Klasse, 13. 14. 15. 16, wird ebenfalls getrennt, so dass ihr erstes Glied in das erste Feld der letzten Vertikale, die übrigen drey in das sechste, siebente und achte Feld kommen. Hat man auf diese Weise die kleinen Glieder geordnet, so ergiebt sich die Stellung der grofsen von selbst, weil jedes kleinere sein grofses Complementglied, mit welchem es die Summe 81 macht, sich gegenüber haben muss. Was hier für den äufsern Rahmen gesagt ist, wird man leicht auf die inneren und auch auf

5					10	11	12	13
6	20				24	25	26	
7	21	31			34	35		
8	22	32	38		40			
				41	39	33	23	9
				37		36	27	14
			29	30			28	15
		17	18	19				16
	1	2	3	4				

Rahmen-Quadrate von gröfseren Wurzeln anwenden können. In der beygefügten Figur sind blofs die kleineren Glieder jedes Rahmens hingesetzt; wir glauben, dass eben dadurch das Verfahren am besten dargestellt wird.

Rahmenquadrate von doppelt geraden Wurzeln zu verfertigen, giebt der Vf. S. 27. folgende Regeln: Man theile die sämmtlichen *kleineren* Glieder, die in den äufseren Rahmen kommen müssen, in zwey Ordnungen, deren jede die Hälfte dieser Glieder enthält, z. B. wenn die Seite 12 Felder, also der äufsere Rahmen deren 44 hat, so theile man die 22 kleineren Glieder in zwey Ordnungen, jede von 11 Gliedern, so dass also die erste Ordnung die Glieder 1 bis 11, die zweyte die Glieder 12 bis 22 enthält. Die Glieder der *ersten* Ordnung werden folgendermaafsen in die beiden Horizontalen vertheilt: das erste Glied 1 in das erste Feld der obern Horizontale, die folgenden abwechselnd zwey und zwey unten und oben. Die Glieder der *zweyten* Ordnung werden folgendermaafsen vertheilt: das erste Glied 12 in das erste Feld der rechten Vertikale. Die übrigen Glieder dieser Ordnung, 13 bis 22, theile man wieder in zwey ungleiche Klassen, wovon die erste zwey Glieder mehr als die andere hat, also in unserm Beyspiel 13. 14. 15. 16. 17. 18. und 19. 20. 21. 22. Jene hat drey Paare von Gliedern, diese zwey Paare. Ist nun, wie hier, die Anzahl der Paare in der ersten Klasse *ungerade* in der zweyten *gerade*, so werden die Glieder der ersten Klasse zwey und zwey rechts und links gestellt; die der zweyten Klasse aber so, dass der erste (19) links, der zweyte (20) rechts, die übrigen wieder zwey und zwey links und rechts zu stehen kommen. Ist aber umgekehrt die Anzahl der Paare in der ersten Klasse *gerade*, in der zweyten *ungerade*, so werden die Glieder der ersten Klasse wieder zwey und zwey rechts und links gestellt bis auf das vorletzte und letzte, welche einzeln links und rechts kommen; die Glieder der zweyten Klasse aber zwey und zwey links und rechts. Beyspiele hiezu sind die Quadrate von der Wurzel 12 und 8, die nachher folgen werden.

Rahmenquadrate von einfach gerader Wurzel, d. h. wo die Hälfte der Wurzel eine ungerade Zahl ist, werden nach folgenden Regeln construirt (S. 26.). Man theile die sämmtlichen kleineren Glieder, die in den äufseren Rahmen kommen müssen, so in drey Klassen, dass die vier mittleren Glieder die zweyte Klasse, die vorhergehenden und folgenden die erste und dritte ausmachen. Z. B. bey dem Quadrate von der

der) S. 10, wo der äufsere Rahmen 36 Felder hat, theile man die 18 kleineren Glieder fo ab: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. | 8. 9. 10. 11. | 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. Die Glieder der *erften* Klaffe fchreibe man in die beiden Horizontalen folgendermaafsen: das erfte Glied in das erfte Feld der obern, die übrigen zwey und zwey abwechfelnd unten und oben. Die Glieder der *zweyten* Klaffe fchreibe man fo: das erfte Glied in das zweyte Feld der rechten Vertikale, das zweyte und dritte Glied in das vorletzte und letzte Feld der obern Horizontale, das vierte Glied in das rückwärts dritte Feld der untern Horizontale. Die Glieder der *dritten* Klaffe werden in die Vertikalreihen fo vertheilt, dafs das erfte Glied in das dritte Feld der linken Vertikale, die übrigen zwey und zwey abwechfelnd rechts und links, bis auf die beiden letzten, die einzeln zu ftehen kommen, nämlich das vorletzte Glied in das rückwärts dritte Feld der rechten Vertikale, das letzte Glied aber in das vorletzte Feld der linken Vertikale. Folgende Figur zeigt die Anwendung diefer Regeln an den Rahmenquadraten von den Wurzeln 4. 6. 8. 10. 12.

1			4	5			8	9			12
	23			26	27				31	32	13
		41			44	45			48	30	14
15	34		55				59	60	49		
16								58	50	35	
		51	62							36	17
	37							63	52		18
19	38	53									
		54		56	57	61				39	20
21	40		42	43			46	47			
22		24	25			28	29	33			
	2	3			6	7			10	11	

Wir haben abfichtlich hier wieder nur die kleinen Glieder hingefetzt, weil fo das Verfahren beffer überfehen und die Figur mit den Regeln verglichen werden kann, als wenn alles mit Zahlen ausgefüllt ift. Die Stellung der grofsen Glieder giebt fich von felbft, da fie mit ihren Gegengliedern die Gemein-Summe 145 ausmachen müffen.

Fächerquadrate, d. h. folche magifche Quadrate, welche fymmetrifche Abtheilungen haben, die wieder kleinere magifche Quadrate ausmachen, behandelt der Vf. am Ende feiner Schrift. Quadrate von doppelt gerader Wurzel laffen fich auf diefe Art leicht verfertigen. Ein Beyfpiel fey das Quadrat von der Wurzel = 8 (aus Hindenburg's Magazin, 1788. S. 243.), deffen Eigenfchaften wir den Liebhabern zu fuchen überlaffen.

1	63	62	4	9	55	54	12
60	6	7	57	52	14	15	49
8	58	59	5	16	50	51	13
61	3	2	64	53	11	10	56
17	47	46	20	25	39	38	28
44	22	23	41	36	30	31	33
24	42	43	21	32	34	35	29
45	19	18	48	37	27	26	40

Die Richtigkeit der angegebenen Methoden wird von dem Vf. überall gründlich nachgewiefen; wir können uns aber auf die Darlegung diefer Beweife felbft, fo wie auf die mannichfaltigen Veränderungen, welche in den Stellungen der Glieder Statt finden, nicht einlaffen. Der Mathematiker wird diefe Beweife lieber aus der Abhandlung felbft ftudieren, und dem blofsen Liebhaber arithmetifcher Unterhaltungen würden fie unverftändlich feyn. Auch ift die gegenwärtige Anzeige in Verhältnifs zu der Gröfse der Schrift fchon ziemlich lang geworden, ungeachtet wir Alles fo kurz wie möglich zufammenftellten. Wir glauben jedoch, dafs bey einer Abhandlung über einen intereffanten Gegenftand, der fich durch klare Beftimmung der beften Methoden, fo wie durch Scharffinn und Gründlichkeit der Beweife auszeichnet, diefe Ausführlichkeit unferer Anzeige *keiner* Rechtfertigung bedürfe.

GESCHICHTE.

Weimar, im Landes-Induftrie-Comptoir: *Hiftorifche Denkwürdigkeiten meiner Zeit.* Von Sir *N. William Wraxall*, Baronet. Nach der *zweyten* Ausgabe des Englifchen Originals. 1816. 298 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf., der im 8ten Jahrzehend des verfloffenen Jahrhunderts für Gefchichtskunde mit guten Empfehlungen an die englifchen Gefandten reifte, *giebt* hier eine Sammlung von Schattenriffen und einzelnen Zügen feiner Zeitgenoffen, mit eingeftreuten Gefchichtsbemerkungen und allgemeinen Betrachtungen, ohne fonftige Ordnung und ohne beftimmteres Ziel. Er war Mitglied des Parlements unter Lord North's Verwaltung und, ohne Amt, auf feiner Seite und im Kreife feiner Freunde: darnach hat fich die Zufammenftellung der Abbildungen gerichtet, welche von den 17⁸⁄₉ einflufsreichften Hof- und Staatsbeamten giebt, denen er zwar ältere Schattenriffe beyordnet, aber die Schilderungen von North's berühmten Gegnern nicht zur Seite fetzt. Von Pitt und Fox ift nur beyläufig die Rede, und von letzterem befonders ungünftig wegen feiner günftigen Gefinnung für Frankreich und wegen feiner Verwaltung in Pitt's früher getadeltem Geifte. Wo die Nachrichten an Ort und Stelle gefammelt find, weift am kür-

ze-

zeften das Inhaltsverzeichnifs nach: „Portugal, Frankreich, England, Belgien, Polen, Dresden, Neapel, Florenz, Brüffel, London." Die auswärtigen Nachrichten hätten einer weitern Prüfung und Bearbeitung bedurft, da manche offenbar unrichtig find, und Scherz in Ernft verwandelt zu feyn fcheinen. So ift z. B. unrichtig, dafs der Herzog Ferdinand von Braunfchweig wegen feines Umgangs mit Geifterfehern und Illuminaten aus dem Preufs. Dienft getreten und zu Magdeburg geftorben fey. Er hat bekanntlich feine letzten Lebensjahre in der Umgebung von allen bewährten Dienern zu Braunfchweig zugebracht, und fich wohl mit Freymaurerey, aber nicht mit Geifterfeherey befchäftigt. Die Erzählung, welche *Wraxall* von dem englifchen Gefandten *Osborn* zu Dresden erhalten hat, dafs der Herzog ihm habe auf Kirchhöfen Geifter zeigen wollen, wird dadurch fehr verdächtig; einem genufsfüchtigen Engländer würden die Geifter, die einem fo gemüthlichen und freygebigen Herrn zu Gebot ftanden, wohl behagt haben, und die Antwort an einen fo tapfern Mann: fechs Grenadiere mitzubringen und auf die Geifter zu fchiefsen, wäre abgefchmackt gewefen. Ueber eine andere Erzählung bleibt Aufklärung zu wünfchen. Ein Liefländifcher Graf Felkesheim hat dem Vf. zu Dresden 1778 gefagt, dafs der Profeffor der Ethik zu Königsberg fich über Geiftererfcheinungen zweifelhaft geäufsert, und auf des Grafen Bemerkung diefes Zweifelhafte dadurch gerechtfertigt habe, dafs ihm felbft fein Vorgänger auf einer kleinen Dorfpfarre mit zwey Kindern, deren Mörder er gewefen, erfchienen fey. Wenn man vielleicht den Vf. nicht mit Unrecht für leichtgläubig hält, fo würde man ihm mit Unrecht eine glückliche Beobachtungsgabe abfprechen. Als Grundgedanke fcheint überall durchzufchimmern, dafs ohne des Königs Standhaftigkeit und Lords North Klugheit England 1780 in diefelbe Lage, als Frankreich 1789 gekommen wäre. Er macht dabey eine auch für Deutfchland paffende Bemerkung: dafs fich die Volksfröhlichkeit vermindert habe, feitdem Grübeleyen über Verfaffungen und Verwaltungen den gemeinen Mann befchäftigt haben. Der in feinem Wahnfinn noch ehrwürdige König ift treffend gefchildert. Dafs er im 7ten Monat zur Welt gekommen fey, folgt daraus *nicht* „unbeftreitbar, dafs feine ältere Schwefter am 11. Aug. 1737, er aber am 4. Jun. 1738 geboren ift," vielmehr fcheint fein fefter, kräftiger Bau der zu frühen Geburt zu widerfprechen. Bis 1788 ift er, aufser einigen Wochen 1765, nicht krank gewefen. Er entging dem Fettwerden durch Bewegung und durch Mäfsigkeit, welche er fo weit trieb, dafs er von Kew nach Windfor ritt, und dort bis 6 Uhr arbeitete, ohne etwas anders als Thee zu geniefsen. Mangel an Haltung, polterndes Sprechen und haftiges Fragen hiefsen weder feine Gemüthskraft, noch feinen ruhigen Verftand vermuthen. Jene bewährte der Jüngling durch Sittenreinheit, diefem huldigte auch Fox. Seine Rechtfchaffenheit war offen und unbeugfam; als ihm der erfte Gefandte der Amerikanifchen Freyftaaten vorgeftellt ward, fagte er nach unverhohlenem Schmerz über die Trennung: „da aber ihre Unabhängigkeit nun bewerkftelligt ift, fo werde ich gewifs der letzte in meinem Reiche feyn, der zu ihrer Verletzung Anlafs giebt." Als Hawkesbury 1801 die Friedensvorfchläge mit Frankreich ohne fein Wiffen unterzeichnet hatte, und die Minifter ihm die Urkunde fandten, fagte er zu Graf Cardigan: „Ich wufste freylich nichts davon, indefs, da es gefchehen, fo wünfche ich aufrichtig, dafs es ein dauerhafter Friede feyn möge." Dagegen fetzte er dem ftarren Pitt unbezwinglichen Widerftand entgegen, als er deffen Vorfchläge für die Irländifchen Katholiken feinem Königseide unverträglich hielt. Diefer Widerftand gründete fich auf das tieffte Gefühl der Frömmigkeit. „Selbft bey meiner Krönung," äufserte er einft, „wollte ich das heilige Abendmahl nicht nehmen. Da man mir aber fagte, dafs es unerlafslich fey, fo nahm ich zuvor den Bettel von Krone von meinem Haupte." Seine Erziehung hätte forgfältiger feyn können. Nur in der neueren Gefchichte war er ziemlich bewandert, und fprach franzöfifch und deutfch; er las aufser Staatsfachen höchftens Zeitungen, und auch darüber fchlief er gewöhnlich ein. Er fchrieb kurz, aber deutlich, mit Feftigkeit und Selbftbeherrfchung. Er hatte viel Sinn für Baukunft und Mufik, eine leidenfchaftliche Vorliebe aber für Landwirthfchaft, worin fein Beyfpiel die glücklichften Strebungen veranlafst hat. Seiner Gewiffenhaftigkeit für die Pflichten der Krone glich fein Muth für deren Rechte. Diefen Muth bewies er bey den verfchiedenen Anfällen auf fein Leben und bey den Aufftänden von 1769 und 1780. Er verftand, klöfterlich erzogen, die Kunft nicht, fich bey dem Volke beliebt zu machen, aber „feine mufterhafte Erfüllung jeder Privatpflicht wog in deffen Schätzung die Unfälle auf, welche feine unbeugfame Hartnäckigkeit oder die unkluge Wahl feiner vertrauten Diener über Land und Reich brachten." Bey diefer Gelegenheit wird die Unterfuchung über den Vf. der Briefe des fogenannten Junius aufgenommen und für William Gerard Hamilton geftimmt; fie ift bekanntlich, wie die Anmerkung fagt, 1816 in zwey befondern Schriften zur Sprache gebracht, wovon die Eine für de Lolme, die andere für den verftorbenen Herzog von Portland ftimmt; noch immer das Geheimnifs aber nicht mit Gewifsheit errathen.

Wir übergeben die Bemerkungen über Lords Bute Abendbefuche bey der Mutter des Königs, fo wie über die Aehnlichkeit des Letzteren mit Lord North, oder über die Bildung der gemifchten Gefellfchaften wiffenfchaftlicher Unterhaltung in England durch Franzofen und über das häusliche Leben der höheren Stände überhaupt, indem wir bereits das Urtheil über den gefchichtlichen Werth diefer Schrift und über ihre Richtung hinlänglich begründet zu haben glauben.

Die Ueberfetzung ftrebt nach Sprachreinheit, und nicht unglücklich. Sie verräth aber zugleich vielfache Spuren der Eilfertigkeit, ohne dafs man die Ur-

schrift zur Hand zu haben braucht, Wie kann z. B. in dieser stehen: der *König* „befolgte gar nicht immer die *Befehle* seines Ministers;" heisst es im Englischen etwa *commendations?* Sehr häufig schliesst auch der eine Satz mit „ waren," indem der folgende wieder damit anfängt; daran kann der Setzer nicht schuld seyn, wenn gleich auf dessen Rechnung mehrere Sinnentstellungen kommen mögen.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Wundergeschichten und Legenden der Deutschen.* — *Zwey* Bändchen. 1816. 175 u. 176 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der in diesen beiden sehr kleinen Bändchen gelieferten Volkssagen (Legenden im engern Sinn des Wortes befinden sich nicht darunter) sind *acht*, nämlich: 1) *Aschenpössel;* 2) *Die drey Johanniter;* 3) *Der Rosstrapp;* 4) *Der Ilsenstein;* und im *zweyten* Bändchen: 5) *Knecht Ruprecht;* 6) *Graumännlein;* 7) *Auch eine Legende von Rübezahl*, mit Varianten; 8) *Die Zwerge des Schwalbenbergs;* letztere ist dramatisirt. Der Bearbeiter (als solcher ist bereits in Nr. 3. der diessjährigen A. L. Z. der Dr. *Nagel*, Rector der Stadtschule zu Horenburg, genannt worden) stellt in einem kurzen Vorwort seine romantischen Personen mit den Helden des Froschmäuselers *Wurstlieb*, *Schinkenfrass* u. s. f. in Parallele. (Irrig ist es, dass Rollenhagen, der im Jahr 1542 geboren wurde, vor *mehr als dreyhundert* Jahren den Froschmäuseler ausgearbeitet habe.) Lieber hätten wir gewünscht, dass er sich über seinen Standpunkt bey Bearbeitung dieser Sagen bestimmt erklärt hätte. Der Sammler alter Sagen kann von einer zweyfachen Ansicht ausgehen, der historischen und der ästhetischen. Jene hat bloss auszumitteln, in welcher Gestalt die Sage wirklich im Munde des Volks lebt oder gelebt hat, und sie sollte überall den Anfang machen; diese mag umbilden, nachhelfen, wegschneiden, zusetzen, was sie vor der Kritik verantworten kann. Dadurch, dass die meisten Bearbeiter beide Ansichten nicht gehörig unterscheiden und sich über ihren Standpunkt nicht hinlänglich erklärt haben, ist besonders den historischen Sammlern der Sagen ihr Geschäft erschwert worden. Von der vorliegenden Sammlung lässt sich annehmen, dass alle darin aufgeführte Sagen eine wirkliche Existenz im Munde des Volks oder einen historischen Grund haben, der aber meistens wohl nicht ohne Veränderungen und Zusätze geblieben ist. Dass Manches hievon auf Rechnung des Bearbeiters kommt, dass er also von nichts weniger, als einer strenghistorischen Ansicht ausgegangen sey, lässt sich eben so wenig bezweifeln. In Rücksicht auf ästhetischen Werth des hier Gelieferten hat uns Nr. 5. u. 7. am vorzüglichsten geschienen. Der Vf. hat nicht die alte treuherzige Manier der Chroniken, sondern eine belebtere blühende Darstellung gewählt. Zwar übertreibt er nicht selten in Absicht auf Redeschmuck und Malerey sinnlicher Gegenstände, und es scheint ihm nur darum zu thun, Gleichnisse, Bilder und Worte überhaupt anzuhäufen; doch lässt sich ein ganz achtungswerthes Talent, eine lebendige, bilderreiche und dichterische Phantasie nicht verkennen. Stellenweise (z. B. S. 42 u. 43. im *zweyten* Bändchen) ist der prosaische Vortrag so voll Leben und Klarheit, so glücklich ausgebildet, dass er nichts zu wünschen übrig lässt. Wir glauben daher, den noch jungen Vf. zur sorgfältigen Ausbildung und Benutzung seines Talents ermuntern zu dürfen. Was die dramatisirte Sage betrifft, die eben so wie das Andere mit dichterischer Phantasie behandelt ist, so lassen solche einzelnen Scenen, ohne vollständige und ausgebildete Handlung, den Kunstsinn immer noch etwas vermissen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen hat den k. k. Hofrath und österr. Historiographen, *Joseph* Freyherrn *von Hormayr* in Wien, zu ihrem correspondirenden Mitgliede aufgenommen, und Seine Majestät, der Kaiser von Oesterreich, hat ihm erlaubt, das Diplom anzunehmen.

Die Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften hat den k. k. Hofbibliotheks-Scriptor und Censor, Hrn. *Bartholomäus Kopitar*, zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt, und Se. Majestät, der Kaiser, hat demselben erlaubt, diese ehrenvolle Auszeichnung anzunehmen.

Der Kaiser von Oestreich hat, zufolge einer Entschliessung vom 21. Januar 1817, dem Dichter, Hrn. Dr. *Aloys Weissenbach*, Professor der Chirurgie zu Salzburg, wegen seiner erworbenen Verdienste, den Titel eines k. k. Rathes taxfrey zu verleihen geruhet.

Hr. Med. Rath und Professor *Weinhold* zu Halle ist von der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen zum activen Mitgliede ernannt worden.

Hr. Hofrath und Professor *Voigt* zu Jena, und dessen Sohn, Hr. Bergrath und Professor *Voigt* ebendas., sind vom Grossherzog von Weimar ersterer zum Geheimen Hofrath, letzterer zum Hofrath ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Heyse: *Ein Wort über Acten-Versendungen* an deutsche Facultäten und Schöppenstühle. Veranlasst durch den 12ten Artikel der deutschen Bundesacte. 1817. 31 S. 8.

Diese schätzbare kleine Schrift, in welcher vollständige Sachkenntniss unverkennbar ist, prüft zwar im Allgemeinen den in dem 12ten Artikel der deutschen Bundesacte ausgesprochnen Grundsatz der Actenversendung an eine deutsche Facultät oder an einen Schöppenstuhl, beleuchtet jedoch diesen Grundsatz vorzüglich in Rücksicht auf die vier freyen Städte, und beseitigt die freylich sehr irrige Ansicht, als wenn der 12te Art. der deutschen Bundesacte diesen zwar die *Befugniß* gebe, ein gemeinsames oberstes Gericht zu errichten, nicht aber die *Verbindlichkeit* dazu auflege. Nach Rec. Ansicht spricht dieser Art. im Allgemeinen den Grundsatz aus, dass alle deutsche Staaten mit wohlgeordneten Gerichten dritter Instanz versehen seyn sollen, zu welchem Ende die kleineren Staaten sich in solcher Zahl, dass sie zusammen wenigstens eine Bevölkerung von 300,000 Seelen erreichen, zu vereinigen hätten. Den vier freyen Städten aber wird, ob sie gleich zusammen jene Volkszahl nicht erreichen, als Ausnahme von der Regel die Befugniss ertheilt, ein gemeinschaftliches oberstes Gericht für sich zu errichten. Damit ist aber gar nicht gesagt, dass es von ihrer Willkür abhängen soll, ob sie jenem allgemein ausgesprochnen Grundsatz sich fügen wollen oder nicht. Bey dem so sehr klaren Sinn dieses 12ten Art. kann es auffallen, dass es für nöthig geachtet worden, ein Wort darüber zu verlieren; aber nur dem, welcher die Verhältnisse nicht kennt. Es muss nämlich das deutsche Publicum befremden, dass die vier freyen Städte noch immer von dem ihnen durch jenen Artikel ertheilten Recht, ein gemeinsames oberstes Gericht zu errichten, keinen Gebrauch gemacht haben. Dem Vernehmen nach soll der Hamburgische Senat vorzüglich daran Schuld seyn, und die gröfste Abgeneigtheit zeigen, zur Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichts die Hände zu bieten. Der Vf. berührt daher im Anfang der Schrift nicht nur jenen, sondern auch einige andre Gründe, deren sich der Hamburgische Senat bedienen soll, um seine Abgeneigtheit zu beschönigen, jedoch ohne ihn zu nennen. Den eigentlichen wahren Grund dieser Abgeneigtheit erwähnt der Vf. aber nicht. Die Rathscollegien der freyen deutschen Städte sind nämlich nach der Auflösung des deutschen Reichs, aus dem Verhältniss Reichsstädtischer, der höchsten Regierungs- und richterlichen Gewalt unterworfener Magistrate, gewissermaassen in die Kategorie von Senaten souveräner Republiken getreten. Der Hamburgische Senat scheint nun, von der Würde dieses neuen Verhältnisses durchdrungen, es für seiner Würde durchaus nicht angemessen zu halten, dass es ein Collegium geben solle, an welches auch nur von den Urtheilen einer seiner Abtheilungen appellirt werden könne. *Deswegen* will er von keinem gemeinsamen obersten Gericht wissen, sondern in letzter Instanz die Actenversendung eintreten lassen, obgleich es Mittel giebt, um diesen hochfahrenden Sinn zu schonen, indem man das zu errichtende O. A. G. seine Urtheile nur im Namen der Senate der vier freyen Städte darf aussprechen und ausfertigen lassen. Um nun der Nichtbefolgung des 12ten Artikels der D. B. A. Schein zu geben, soll auch geäufsert seyn, wozu doch ein gemeinsames oberstes Gericht dienen solle, da ja den Parteyen in dem 12ten Art. der D. B. A. die Actenversendung freygelassen sey und man dadurch ja genugsam zu erkennen gegeben habe, dass Rechtsfacultäten den Bedingungen, welche eine Justizbehörde zu lösen hat, in einem wenigstens gleichen Grad, als die obersten Gerichte selbst genügen würden? Der Vf. prüft nun in dieser Schrift, in wie fern von Rechtsfacultäten die von jeder Justizbehörde zu lösende Aufgabe — *richtige* und *schnelle* Entscheidung vorkommender Rechtsfälle — wirklich gelöset werde?

Die erste Anfoderuug setzt zwey Bedingungen wesentlich voraus, nämlich *erstens* vollständige Kenntniss des zur Anwendung kommenden Rechts, nebst klarer Vorstellung des vorliegenden Sachverhältnisses, und *zweytens* Unparteylichkeit.

In Rücksicht der ersten Bedingung sind, der Regel nach, von einer Rechtsfacultät, deren Mitglieder die Abfassung von Erkenntnissen nur als Nebensache behandeln können, keine gründlichere Urtheile als von Justizcollegien zu erwarten, die sich hauptsächlich, wenn nicht ausschliesslich, mit Abfassung von Erkenntnissen beschäftigen; die Erfahrung lehrt vielmehr, dass die Urtheile der Rechtsfacultäten nur allzu oft von seichten Entscheidungsgründen begleitet sind. Diess ist aber vorzüglich der Fall, wenn die Erkenntnisse aus Particularrechten zu schöpfen sind, in Ansehung deren, eben weil sie aus dem Leben des Volks hervorgegangen, von einer auswärtigen Rechtsfacultät keine so richtige Auffassung, als von einheimischen Justizbehörden, zu erwarten ist. In Ansehung der klaren und vollständigen Kenntnis des Sachverhältnisses, die sich häufig nur durch unmittelbare

Anschauung des Geschäftsbetriebes erwerben läſst, müſſen jene dieſen offenbar weit nachſtehen. Ein Richter, der Handel und Schifffahrt nicht aus eigner näheren Anſicht kennt, iſt wahrlich nicht geeignet, Urtheile in Rechtsſachen abzufaſſen, bey denen Sachverhältniſſe dieſer Art zum Grunde liegen. Denn die durchgreifendſten Entſcheidungsgründe werden doch immer aus der Natur der Sache mit Berückſichtigung allgemeiner Rechtsgrundſätze geſchöpft. Nun iſt aber bey den wenigſten Rechtsfacultäten klare und vollſtändige Kenntniſs des Sachverhältniſſes in Handels- und Schifffahrtsſachen vorauszuſetzen, auch fehlt es ihnen an Gelegenheit, um ſich über, ihnen nicht klare, Sachverhältniſſe Aufklärung zu verſchaffen. Der *zweyten* weſentlichen Vorausſetzung, der Unparteylichkeit, entſprechen Rechtsfacultäten vollkommen; es iſt daher nur die Frage, ob von einem wohlbeſetzten Gericht, namentlich von einem Ober-Appellations-Gericht, mit Grund Parteylichkeit zu befürchten iſt? Dieſs verneint der Vf. 1) wegen des dem Deutſchen beywohnenden tiefen Gefühl der Heiligkeit des Rechts; 2) weil, wenn auch ein einzelnes Mitglied des Gerichts ſich durch unlautre Motive beſtimmen lieſse, doch nicht zu erwarten iſt, daſs die Mehrzahl der Mitglieder dieſe unlautre Abſicht theilen würde; 3) weil ſicher nur Männer von ausgezeichneter Rechtlichkeit in das Gericht berufen werden würden, und komme in Rückſicht der freyen Städte noch der beſondre Umſtand hinzu, daſs die Wahl der Mitglieder nicht vom Senat ausſchlieſslich, ſondern unter Mitwirkung der Bürgerſchaft geſchehen würde, worüber in Bremen der Senat mit der Bürgerſchaft längſt einverſtanden iſt; endlich 4) der Einwirkung unlautrer Abſichten kräftig dadurch vorgebeugt werden würde, wenn man den oberſten Gerichten die Verbindlichkeit auflege, die Gründe ihrer Entſcheidung darzulegen, wodurch der Richter am ſicherſten controlirt wird.

Der Anfoderung, daſs den ſtreitenden Theilen *ſchnell* Recht geſprochen werde, entſprechen die Rechtsfacultäten durchaus nicht. Entſcheidungen, die im gewöhnlichen Geſchäftsgang nach einigen Wochen ſeit dem Actenſchluſs erfolgt ſeyn würden, werden durch Actenverſendung zur Ungebühr, oft über ein Jahr verzögert. Dieſe Verſchleppung gereicht aber häufig den Parteyen zum unerſetzlichen Nachtheil, vorzüglich in Handelsſtädten, wo bey weitem die meiſten Rechtshändel auf perſönlichen Anſprüchen beruhen, und bey dem daſelbſt nicht ungewöhnlichen Glückswechſel ein Schuldner, der heute noch bezahlen kann, manchmal übers Jahr dazu nicht mehr im Stande iſt. Eine ſolche Verſchleppung iſt aber von einem wohlbeſetzten oberſten Gericht, das gehörig controlirt wird (allenfalls durch Viſitationen und Einfoderung jährlicher Berichte), nicht zu fürchten.

Schlieſslich bemerkt der Vf., daſs die Actenverſendungen häufig Verſchiedenheit der Entſcheidungen in gleichartigen Verhältniſſen und mithin Ungewiſsheit des Rechts zur Folge haben. Dieſs iſt vorzüglich dann der Fall, wenn die Entſcheidung von einer ſtreitigen Rechtsfrage abhängt. Rec. erinnert ſich, daſs einmal an einem Gerichtstage zwey von verſchiedenen Facultäten abgefaſste Erkenntniſſe publicirt wurden, in deren einem die, auch in dem Buch erwähnte, Rechtsfrage, ob ein Gläubiger zum Beytritt eines von ſeinem noch lebenden Schuldner angebotenen und von der Mehrheit der Mitgläubiger angenommenen Nachlaſsvertrags gezwungen werden könne? bejahet, in dem andren verneint wurde. Der Vf. theilt zwar nicht die Anſicht der *proviſoriſchen Ordnung des gemeinſchaftlichen Ober-Appellations-Gerichts* zu Jena vom 20ſten December 1816 §. 24 u. 98; allein er will, daſs in Anſehung ſtreitiger Rechtsfragen ein gewiſſer Grundſatz ſo lange befolgt werde, bis überwiegende Gründe und beſsre Einſichten die Gerichte veranlaſſen, einen ſolchen Grundſatz aufzugeben und mit einem richtigeren zu vertauſchen. Steifes Halten über Präjudicien *iſt* unverträglich mit der Natur des menſchlichen Geiſtes, welcher keinen Stillſtand kennt. Wenn von der Heiligkeit der Präjudicien die Rede iſt, bezieht man ſich gewöhnlich auf die Engländer; allein mit Unrecht. Bey den Entſcheidungen, die aus dem *common law* zu ſchöpfen ſind, hält man freylich ſehr auf *precedents*; nicht ſo bey Rechtsſachen, die nach *equity*, d. h. nach allgemeinen Rechtsgrundſätzen zu entſcheiden ſind. Hier urtheilen die Gerichte nach dem Maaſse ihrer jedesmaligen Einſichten.

Schlieſslich äuſsert der Vf. den Wunſch, daſs bey einer erneuerten Berathung über den 12ten Artikel die darin den Parteyen vorbehaltene Actenverſendung von der hohen Bundesverſammlung aufgehoben, und derſelben nur in den Fällen Statt gegeben werde, in welchen Mitglieder des Gerichts *ſelbſt* betheiligt ſind, oder in welchen die Regierung oder eine Landesbehörde Partey iſt. Rec. pflichtet hierin dem Vf. von ganzem Herzen bey.

In der Note 2. äuſsert der Vf. Zweifel über den Begriff des in dem Art. 12. gebrauchten Ausdruck *Endurtheil*. Rec. hält dafür, daſs dieſs Wort im Gegenſatz von Relevanzbeſcheid gebraucht ſey. Denn der Regel nach werden doch die Sachen nicht eher in der Appellations-Inſtanz inſtruirt, als bis auf dem eingereichten Appellations-Libell die Relevanz der Beſchwerden geprüſt iſt. Schon in dieſer Hinſicht wird die Errichtung eines Ober-Appellations-Gerichts für die freyen Städte eine ſchnellere Rechtspflege ſehr befördern, indem eine offenbar frivole Appellation ſofort abgewieſen werden kann, während bey den jetzt üblichen Reviſionen und Actenverſendungen die Sachen ohne Relevanzbeſcheid völlig zum Urtheil inſtruirt werden. Uebrigens muſs es einem Jeden einleuchten, daſs ein mit tüchtigen, durch Theorie und Praxis gebildeten Rechtsgelehrten beſetztes Ober-Appellations-Gericht für die freyen Städte ohne Zweifel ſehr wohlthätig auf die deutſche Geſetzgebung wirken würde, welche in neueren Zeiten im Handels-, vorzüglich im Seerecht, ſehr wenig thätig geweſen iſt. Auf jeden Fall würde in

in diesem Gericht ein Schatz von Erfahrungen gesammelt werden und sich eine Jurisprudenz in Handels- und Schifffahrtssachen bilden, die nothwendig sehr fruchtbar für die Rechtswissenschaft werden müssten. Allein dass auch dieser Zweck nicht erreicht werden könne, wenn die den Parteyen unbedingt vorbehaltene Actenversendung nicht eingeschränkt wird, muss einem Jeden einleuchten.

Weimar, im L. Industrie-Compt.: *Civilistische Abhandlungen* von *Eduard Schrader*, Dr., Prof. des Civilrechts, und Obertribunalrath in Tübingen. *Erster* Band. (Auch unter dem besondern Titel: *Die Prätorischen Edicte der Römer, auf unsere Verhältnisse übergetragen.*) 1815. S. 1 bis 145. *Zweyter* Band. 1816. S. 146 bis 543. gr. 8.

Der Vf., früher schon durch mehrere gehaltvolle und scharfsinnige Abhandlungen (vgl. A. L. Z. Jahrg. 1809. Nr. 91.) rühmlichst bekannt, beschenkt uns gegenwärtig mit einer Sammlung ähnlicher, grösstentheils in die mathematische Jurisprudenz, welche überhaupt ein Lieblingsgegenstand des Vfs. zu seyn scheint, einschlagender, welche jenen an innerm Werthe nicht nachstehen, vielmehr denselben, in Hinsicht des Interesse's, weit überlegen sind. Beide Bände enthalten unter fortlaufender Numer *sieben* Abhandlungen, von denen die *erste: die Prätorischen Edicte der Römer, auf unsere Verhältnisse übergetragen*, ein besonderes Werk ausmacht, und vorzüglich jetzt das höchste Interesse einflösst. Seit Deutschlands Befreyung von dem schmäligen fremden Joche ist bekanntlich von *Thibaut* der Wunsch, dass sich Deutschland ein eigenes allgemeines bürgerliches Gesetzbuch geben möge, zur Sprache gebracht, dagegen aber durch *v. Savigny* der Beweis versucht worden, dass die Ausführung jenes Wunsches theils unnöthig, theils unthunlich sey, indem sich das Recht nicht allein durch Verordnungen der positiven Gewalt, sondern durch den Zusammenfluss mehrerer Umstande ausbilde, mithin auf geschichtlichem Wege gebildet und erkennbar, überhaupt aber dem jetzigen Zeitalter die Fähigkeit, ein vollkommnes Gesetzbuch zu entwerfen, abzusprechen sey. Beide haben ihre Anhänger gefunden, *Thibaut* ist durch *Gönner*, *Pfeiffer* u. a., *v. Savigny* durch *Hugo* u. a. unterstützt worden. Der Vf. schliesst sich ebenfalls an letztere an, glaubt aber in der Art und Weise der Römischen Prätoren ein Mittel entdeckt zu haben, welches dazu geeignet sey, die unleugbaren Mängel der bestehenden Civilgesetzgebung sicher zu heben. Er geht von der Bemerkung aus, dass die geschichtliche Bildung des Rechts, auf welche sich die *von Savigny'sche* Partey fusst, keineswegs, wie von den Gegnern geschehen, so missverstanden werden dürfe, als habe sich der Staat im Allgemeinen gar nicht um das Recht zu bekümmern. Nur die gewöhnliche Weise, wie der Staat auf dasselbe einzuwirken pflege, nämlich durch eigentliche Gesetzgebung, sey in den meisten Fällen unzweckmässig, selbst da, wo sich stehende Gesetzgebungscommissionen befänden. Durch Gesetze nämlich geschehe für das bürgerliche Recht bald zu viel, bald zu wenig; das erste, wenn man sich zur Abfassung eines eigentlichen Gesetzbuchs entschliesse, was der Vf. für sehr gefährlich hält; zu wenig, weil ausser dem Falle einer ausserordentlichen Anstrengung gewöhnlich gar nichts geschehe, und gar keine fortgehende Aufsicht auf das Recht in allen seinen Theilen ausgeübt werde. Als Muster stellt der Vf. das Beyspiel der Römer auf, welche seit den zwölf Tafeln nur wenig an dem bürgerlichen Rechte änderten, dagegen in ihren Edicten eine fortlaufende, jährlich revidirte und höchst wohlthätige Controle ihres gesammten bürgerlichen Rechts besassen. Er schlägt dem gemäss eine ähnliche, von der eigentlichen Gesetzgebung sehr verschiedene, Einrichtung vor. Jeder deutsche Staat soll nämlich zu diesem Zwecke ein Collegium bilden, welches nur ein Jahr lang versammelt bleibt, und in dieser Zeit eine Art von Prätorischem Edicte abfasst. Dieses Collegium soll bestehen aus dem Justizminister, als Präsidenten, einem Deputirten der Landstände, und aus fünf andern, aus fünf verschiedenen Ständen gewählten Mitgliedern, von denen eines die Richter der höhern Gerichte, das zweyte die Advocaten dieser Gerichte, das dritte die Richter der Untergerichte, das vierte die Advocaten der Untergerichte, und das fünfte die juristischen Theoretiker repräsentirt. Jeder dieser Stände schlägt drey Candidaten vor, woraus die Regierung einen wählt. (In grössern Staaten soll die Zahl der gewählten Mitglieder durch Verdoppelung oder Verdreyfachung auf zehen oder funfzehn gebracht werden. Kleinere Staaten sollen ein gemeinschaftliches Collegium zusammensetzen.) Wird nach einem Jahrzehend ein neues Collegium gebildet, so muss die kleinere Hälfte des vorhergehenden darin sitzen. In diesem Edict soll das jetzt bestehende Recht geändert werden können, jedoch nur, wenn zwey Drittel der Stimmen die Aenderung verlangen; künftige, mit Einwilligung der Landstände gemachte Gesetze dürfen erst geändert werden, wenn sie hundert Jahre alt sind, und innerhalb den nächsten hundert Jahren darf überhaupt kein anderer Rechtssatz neu eingeführt werden, als welcher schon in irgend einem andern deutschen Lande Gültigkeit gehabt hat. Durch eine solche Einrichtung würde, wie der Vf. bemerkt, der grosse Vortheil erreicht werden, dass man nicht, wie bey einem Gesetzbuche, zu einer äussern Vollständigkeit genöthigt wäre, welche nie erreichbar ist, sondern, dass man nur über dasjenige sprechen würde, wozu gerade jetzt Bedürfniss oder Kenntniss vorhanden wäre. Alle Protocolle dieses Collegii müssten gedruckt werden, theils, weil dadurch die Achtung gegen das so gegründete Recht erhöht werden würde, theils, weil dieses das sicherste Mittel seyn würde, in der Zwischenzeit von einem Collegium zum andern brauchbare Beyträge zu neuern Verbesserungen zu erhalten. Ueber die Art, wie ein Referent bestellt werden soll, werden (S. 103 ff.) ausführliche Regeln gegeben, und, um den Zusammenhang des Rechts zwi-

zwifchen den verfchiedenen deutfchen Staaten zu erhalten, (S. 123.) der Wunfch geäufsert, dafs abwechfelnd mit jenen Collegien der einzelnen Staaten, ein allgemeines Collegium für ganz Deutfchland zufammen treten möchte. — In der ganzen Abhandlung herrfcht ein fo gefunder praktifcher Sinn, dafs felbft Andersdenkende, wohin der Rec. in fo fern gehört, als er die Realifirung des Plans nur für eine gutmüthige Schwärmerey hält, ihre Theilnahme nicht werden verfagen können. — II. *Das Interufurium ift nach Hoffmannifchen, nicht Leibnitzifchen Grundfätzen zu berechnen.* Unter den Rechtsgelehrten ift bekanntlich von drey verfchiedenen Rechnungsweifen beym Interufurium die Rede, der *Carpzov'fchen*, *Hoffmann'fchen*, *Leipnitz'fchen;* von welchen die erfte, um das fpäter fällige Capital auf einen frühern Zeitpunkt zu reduciren, die aus jenem Capitale felbft berechneten Zinfen abzieht, die andern beiden ein noch unbekanntes Capital fuchen, welches mit Zurechnung der *hierauf* gehörigen Zinfen der Zwifchenzeit den fpäter gefchuldeten gleichkomme; mit dem einzigen Unterfchiede, dafs die erfte derfelbe hierbey auf einfache Zinfen, die andere auf Zinfeszinfen Rückficht nimmt. Von diefen verfchiedenen Rechnungsarten erklären fich die neuern Schriftfteller gröfstentheils für die letzte, welche fie befonders vom *mathematifchen* Standpunkte aus vertheidigen; der Vf. jedoch für die zweyte, als diejenige, welche den Römifchen Rechtsgrundfätzen nach die angemeffenfte, und aus dem *juriftifchen* Gefichtspunkte, die wichtigfte fey. — III. *Monatsrechnung des Römifchen Rechts.* Aus dem Fr. 101. D. L. 17. *de regulis juris* wird die allgemeine Regel abgeleitet, dafs der Römifche Monat nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, zu 30 Tagen zu berechnen ift, fondern dafs bey der Berechnung mehrerer Monate fo viele Zwölftel von 365 Tagen in nächften ganzen Zahlen, als Monate find, hinzuzurechnen feyen. Diefem zufolge beträgt alfo nach dem Juftinianifch-Römifchen Rechte, wenn nicht gerade einzelne befondere Beftimmungen gemacht find:

1 Monat	(eigentlich	$30\frac{5}{12}$)	30 Tage.
2 Monate	(—	$60\frac{10}{12}$)	61 —
3 —	(—	$91\frac{3}{12}$)	91 —
4 —	(—	$121\frac{8}{12}$)	122 —
5 —	(—	$152\frac{1}{12}$)	152 —
6 —	(—	$182\frac{6}{12}$)	182 —
7 —	(—	$212\frac{11}{12}$)	213 —
8 —	(—	$243\frac{4}{12}$)	234 —
9 —	(—	$273\frac{9}{12}$)	274 —
10 —	(—	$304\frac{2}{12}$)	304 —
11 —	(—	$334\frac{7}{12}$)	335 —
12 —	(—	365)	365 —

IV. *Auslegung des letzten Willens, wenn der Erblaffer mehr als ein Ganzes vertheilt hat, mit befonderer Rückficht auf Cod. lib. 6. tit. 37. (de legatis) l. 23.* Diefe Abhandlung fchlägt völlig in die mathematifche Jurisprudenz ein. Rec. überläfst die Prüfung der in derfelben enthaltenen Sätze und algebraifchen Formeln einem Mathematiker, indem ihm die Kenntnifs zu deren Beurtheilung abgeht. — V. *Wie kam man auf die vielen auffallenden Sätze bey den dinglichen Dienftbarkeiten? und welchen Gang nahm die Ausbildung diefer Sätze?* — VI. *Welche Befchränkungen dinglicher Dienftbarkeiten find in Dig. 8, 1. (de fervitut.) l. 8. enthalten?* — VII. *Alte Drucke der Theile des Corpus juris, ihrer Verwandtfchaft und innerm Werthe nach betrachtet.* Rec. fafst diefe drey letztern Abhandlungen zufammen, um die Lectüre derfelben auf das dringendfte zu empfehlen, da fie durchaus keinen Auszug erleiden, und auch die ftrengfte Kritik nichts an ihnen auszufetzen haben wird. Die erftere enthält eine wahrhaft pragmatifche, im echten hiftorifch-kritifchen Stil ausgearbeitete Dogmengefchichte der Lehre über die dinglichen Dienftbarkeiten, die zweyte gehört innig mit derfelben zufammen; die dritte endlich enthält eine Probe der nothwendig anzuftellenden Arbeit, um endlich zu einem kritifch-berichtigten Texte des *Corpus juris* gelangen zu können. Rec. bemerkt in diefer Hinficht nur noch, dafs diefe letzte Abhandlung eigentlich als eine Fortfetzung derjenigen Abhandlungen erfcheint, welche in des Vfs. Abhandlungen aus dem Civilrechte Bd. I. Nr. 4. unter dem Titel: *Ueber eine neue Handausgabe des Juftinianeifchen Gefetzbuchs*, und in *Hugo's* civilift. Magazine Bd. IV. Nr. 14. unter der Auffchrift: *Einige Bemerkungen über Berichtigung des Textes der zum Corpus juris civilis gehörigen Rechtsbücher*, abgedruckt find.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Baffe: *Erzählungen, Schwänke und Launen*, von *Karl Nicolai. Zwey* Bändchen. 1817. 252 u. 280 S. kl. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Der Vf., der fich fchon vor mehrern Jahren durch einen vielgelefenen und auch nachgedruckten Roman, *Franz von Werden*, und kürzlich durch mehrere andere Schriften bekannt machte, liefert hier *fechs* kleine Erzählungen und fatirifche Auffätze, die von Seiten der Erfindung und gewandten Darftellung meift nicht ohne Werth find. Nur fcheint ihnen die letzte ftrenge Feile abzugehen; befonders follte der Vf. gegen die Einmifchung des zu Gemeinen und Unedeln mehr auf feiner Hut feyn, um Stellen, wie Th. 2. S. 274: „*Sie fand ihn glücklicher Weife noch auf dem Stuhl, nicht neben dem Stuhl,*" oder ebendaf. S. 280: „*Sehe ich denn nicht aus wie eine gebadete Katze?*" die gegen den übrigen, keineswegs ganz niedrig komifchen oder burlesken Ton abftechen, zu vermeiden. Bey fortgefetzter Aufmerkfamkeit auf fich felbft und ftrengerer Feilung wird dem Vf. der Beyfall der Kritik gewifs nicht entftehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Caroli Henrici Dzondii*, med. et chirurg. doct., profess. chirurgiae p. o., facultat. med. assess. ord. etc. *de inflammatione aphorismorum liber primus*. 1814. 99 S. 8. (10 gr.)

Die vorliegende Schrift, von deren Vf. wir auch schon „*Supplementa ad anatomiam et physiologiam potissimum comparatam*", und eine kleinere Schrift „*de vi corporum organica*" haben, handelt in aphoristischer Form die Lehre von der Entzündung im Allgemeinen ab, ohne sich auf die einzelnen Formen derselben einzulassen, welches im *zweyten* Theile geschehen soll. Eine weitere, mit Beweisen belegte Ausführung dieser Materie hat der Vf. in einem grössern Werke bald zu liefern versprochen.

Die Lehre von der Entzündung ist wichtig genug für das ärztliche Handeln sowohl, als für die Grundlage der ganzen Pathologie, um einer Beleuchtung von mehreren Seiten, einer wiederholten Untersuchung ihres innersten Wesens werth zu seyn, und sie bedarf deren auch vorzüglich, da gerade sie bis auf unsere Zeiten in der Pathologie zu einseitig, meistens ja nur als Anhang des Fiebers, abgehandelt, und in ihrer ganzen Wichtigkeit noch nicht genug begriffen worden ist. Diese Schrift ist daher ein schätzenswerther Beytrag zur Aufhellung der Lehre von der Entzündung, und muss allen denkenden Aerzten um so mehr willkommen seyn, da diese Lehre von dem Vf. durch seine Entwickelung derselben zu einer Bedeutsamkeit und Würde erhoben wird, welche sie zur Basis der Pathologie der zahlreichsten Klasse von Krankheiten macht, und ein helles Licht über die Natur und Behandlung vieler Anomalien wirft, über welche bisher noch ein tiefes Dunkel schwebte. Eine kurze Anzeige des Inhalts wird diess Urtheil belegen.

Cap. I. *De notione inflammationis*. §. 1—26. Entzündung ist, nach dem Vf., eine Krankheit, welche in drey Stadien verläuft, und in einer anomalen Function des plastischen (Haargefäss-) Systems besteht, welches, durch irgend einen Reiz erregt, ein neues abnormes Product hervorzubringen strebt. Sie ist ganz der Vegetation der Pflanzen ähnlich, welche blühen, reifen, und dem Samen, aus welchem sie entstanden, analoge Früchte bringen. Jede Entzündung wurzelt im plastischen Systeme; so nennt der Vf. das Haargefäss-System deswegen, weil durch dasselbe das gesammte Geschäft der plastischen Bildung im Organismus geschieht. Diess System, im Allgemeinen sich immer gleichbleibend, ist in einem jeden Theilganzen des Organismus auf eigenthümliche Weise modificirt, daher das neue Product, welches eine jede Entzündung bezweckt und auch wirklich hervorbringt, wenn sie in ihrem Verlaufe nicht gehemmt wird, der individuellen Organisation des plastischen Systems, in dem jedesmaligen entzündeten Organe, analog ist. Diess neue Product heisst Contagium, und enthält, als die Frucht der Entzündung, wiederum den Samen, wodurch dieselbe Entzündung in andern Organismen hervorgebracht werden kann, denn jede Entzündung kann anstecken, und alle ansteckenden contagiösen Krankheiten sind Entzündungen. Ohne Entzündung giebt es kein Contagium. — Diess ist der Hauptinhalt des *ersten* Kapitels. Diese darin vorgetragene Bestimmung der Natur der Entzündung ist ganz neu, und dem Vf. eigen, und sie giebt derselben eine weit allgemeinere und viel umfassendere Bedeutung. Es wird nämlich hier als wesentlich festgesetzt: 1) dass jede Entzündung, wenn sie regelmässig verlaufe, drey Stadien habe; 2) dass jede Entzündung die Hervorbringung eines neuen Productes, als der Frucht derselben, bezwecke; 3) dass diese Frucht jedesmal der individuellen Natur der Entzündung entspreche; 4) dass jede Entzündung durch dieses Product, welches das Contagium enthält, sich fortpflanzen könne, und endlich, 5) dass alle Ansteckung durch Entzündung geschehe. Neue, wichtige Wahrheiten, wenn sie bewiesen werden können!

Cap. II. §. 27—79. *De variis inflammationis generibus*. Die Natur der Entzündung ist zwar an sich immer dieselbe; indessen kann sie verschiedene Modificationen erleiden, und desshalb, nach verschiedenen Rücksichten betrachtet, verschieden eingetheilt werden. Die wichtigste der hier angegebenen Eintheilungen, und dem Vf. ganz eigen, ist die hinsichtlich der Ursache bestehende Eintheilung in quantitative und qualitative Entzündung. Jene, die quantitative, ist die Entzündung, welche durch einen Reiz entsteht, der zu stark wirkt, z. B. Reibung, heisses Wasser u. s. w.; diese, die qualitative, ist die Entzündung, welche durch einen Reiz entsteht, der die organischen Kräfte des plastischen Systems gänzlich umändert, z. B. die von Blatter oder Pestcontagium entstandene. Die quantitativen Entzündungen können in jedem Theile, in jedem Systeme und Organe des Organismus vorkommen, und entstehen entweder von einem eigenthümlichen Reize, nämlich einem Contagium; oder von selbst, d. h. von der abnor-

normen Einwirkung eines gewöhnlichen Reizes. Die qualitativen Entzündungen entstehen blos von einem Contagium, und können nicht alle in einem jeden Systeme des Organismus Statt finden. Es giebt so viele verschiedene Species der quantitativen Entzündungen, als es Systeme des Organismus giebt, und jede hat ihren eigenen Verlauf, ihr eigenes Product, und ihren eigenen Charakter. Da nämlich das plastische System in jedem System des Körpers ein eigenes Leben hat, und eigene Producte hervorbringt, so wird es im entzündeten Zustande auch auf eine eigene Weise, dem gesunden Zustande analog, leben, und diesem analoge Producte der Entzündung liefern. So werden die entzündeten serösen Häute niemals Schleim, die entzündeten Schleimhäute niemals Eiter erzeugen. Eine andere wichtige Unterscheidung ist die der allgemeinen und örtlichen Entzündungen, in wiefern der Vf. die allgemeinen Entzündungen Fieber nennt, und ihre völlige Identität behauptet. Er sagt in den §§. 63—66: das Fieber ist keine Krankheit, sondern eine Symptomengruppe, welche die allgemeine Entzündung anzeigt. Wo allgemeine Entzündung (d. h. eine solche, die, indem sie einen Theil oder ein ganzes System des Organismus einnimmt, zugleich das ganze Nerven- und Blutsystem aus Consens, Sympathie oder Fortpflanzung ergreift) ist, da ist Fieber, und wo Fieber ist, da ist allgemeine Entzündung, oder ein allgemeiner entzündlicher Reiz. Es giebt kein Fieber ohne Entzündung oder Entzündungsreiz, die Lehre von den Fiebern kann daher ferner eine eigene Stelle in der Pathologie nicht behaupten, sondern muss mit der Lehre von den Entzündungen verbunden werden. — Bewährt sich diese Identität als unumstöfslich, so würde die Lehre von der Entzündung auch auf die Fieber Anwendung leiden, und dadurch ein neues Licht über diese proteusartigen Krankheiten verbreitet werden.

Cap. III. *De stadiis inflammationum.* §. 80—229. Eine der reichhaltigsten Abtheilungen. Ausser dem Stadium *prodromorum* und *convalescentiae*, welche zum Verlaufe einer Krankheit eigentlich nicht gehören sollen, durchläuft jede Entzündung, die ihren vollständigen Verlauf hat, drey Stadien, welche in Hinsicht auf Dauer, Symptome, Producte u. s. w., nach der Verschiedenheit jeder Gattung von Entzündung verschieden sind, im Allgemeinen aber sich gleich bleiben. Das erste ist das *stadium phlogisticum*, oder der *Blüthe*, mit Recht auch das entzündliche genannt. In diesem beginnt das plastische System, aufgeregt durch den abnormen Reiz, das in großser Menge herbeygeführte Blut so umzuändern, dafs die Erzeugung eines neuen Productes dadurch vorbereitet wird. Dieser Zeitraum beginnt von dem ersten Entstehen der Entzündung, und dauert bis zu dem Augenblick, wo die Symptome den Uebergang in das zweyte Stadium, und die geschehene Bildung eines neuen Products anzeigen. Seine Verlaufszeit ist bald kürzer, bald länger, je, nach der Natur der Entzündung. Ansteckung findet in diesem Stadium nicht Statt. Die Symptome desselben zeigen sich insonderheit in drey Systemen, in dem plastischen, dem Nerven-, und in dem Blutgefäfs-System, als welche durch ihren innigen Zusammenhang ein Ganzes ausmachen, und bey jeder Entzündung unmittelbar leiden. Die einzelnen Symptomen werden nach dem System kurz, aber treffend und erschöpfend aufgezählt, und naturgemäfs charakterisirt. Dem plastischen Systeme werden die Röthe, die Geschwulst, und die Verminderung, Unterdrückung oder Veränderung der naturgemäfsen Ab- und Aussonderungen zugeschrieben; dem Nervensystem gehören die Hitze, der Schmerz, die erhöhte Sensibilität, wovon wieder zum Theil die vermehrte Frequenz des Pulses herkommt, und das veränderte Gemeingefühl, mit allen darin begründeten unangenehmen und ungewöhnlichen Gefühlen; von dem Blutgefäfssystem gehen die Erscheinungen des Blutandrangs, der Umwandlung des Blutes und der Veränderung des Pulses aus. Das zweyte Stadium heisst: *stadium plasticum*, oder das der Reife, weil in ihm das neue Product der Entzündung zur Reife kommt. In diesem ist die Ansteckung möglich. Wenn die Entzündung im ersten Zeitraum unterdrückt wird, kann das Product nicht zur Reife kommen. Die Symptome dieses Stadiums werden nach derselben Ordnung angegeben, und darunter auch hauptsächlich die neuen, durch die Entzündung hervorgebrachten Producte gerechnet, und nach ihrer Natur und Beschaffenheit aus mannichfaltigen Gesichtspunkten der Erfahrung gemäfs beschrieben. Das Product, die Frucht der Entzündung, wächst, reift und bringt den Samen hervor, welcher dieselbe Entzündung in einem andern Organismus zu bewirken vermag, wenn die Anlage des letztern sonst günstig dazu ist. Dieser von der Entzündung hervorgebrachte Stoff ist das vorzüglichste Zeichen des zweyten Stadiums, dessen Bildung die Tendenz einer jeden Entzündung vom ersten Anfange an ist, und mit dessen Ausscheidung der Entzündungsprocefs beendet ist. Dieses Product ist ganz neu, und war vorher nie im Organismus, ist einzig nur die Frucht der Entzündung, ist bey derselben Entzündung immer das nämliche, zwar den organischen Theilen und Stoffen ähnlich, doch wesentlich von denselben verschieden, und nach den, durch die Entzündung umgeänderten Gesetzen des Organismus erzeugt. Sie bleiben entweder auf der Stelle, auf welcher sie erzeugt waren, oder sie werden auf andere Stellen abgesetzt oder ausgeschieden. Sie sind die Früchte der Entzündungen, die den Samen zu neuen analogen Entzündungen enthalten, und sie durch Impfung (Ansteckung) hervorrufen. Selbst die Empfängnifs und Ernährung der Frucht im mütterlichen Schoofse geschieht nach den Gesetzen der Entzündung. Diese neuen Producte der Entzündung sind dem Organismus immer lästig. Ihre Verschiedenheit ist grofs, und mannichfach die Art, auf welche der Organismus sich gegen sie schützt. — Das dritte Stadium, *stadium criticum*, das der *Crise*, der *Ausscheidung*, *Aussaat*, wird deswegen so genannt, weil in ihm das neue Product ausgeschieden wird, entweder aus der Sphäre der Entzündung oder aus

aus dem Organismus, so wie die reifen Samenkörner einer Pflanze ausgestreut werden, um neue Früchte zu bringen. Wird das Erzeugniss der Entzündung nicht aus dem Organismus ausgeworfen, so kann derselbe sie nicht entbehren, wenn sie ihm gleich, mehr oder weniger, lästig sind, z.B. Narben. In Hinsicht der Form und Gestalt, in welchen sie ausgeworfen werden, sind sie entweder flüssig oder fest. Als flüssige können sie imponderabel, gas-dunstförmig, und tropfbar-flüssig seyn; als feste sind sie breyförmig, fleischartig, cartilaginös und knochen- oder steinförmig. In Hinsicht auf Zeit, Ort und Weg der Ausscheidung findet eine eben so grosse Verschiedenheit Statt. Die Ansteckung geschieht am leichtesten in diesem Zeitraume.

Cap. IV. *De causis inflammationis.* §. 230—274. Ausser den gewöhnlichen Eintheilungen in *praedisponentes* und *occasionales* ist die neue, dem Vf. eigene, in quantitative und qualitative Ursachen, einer besondern Aufmerksamkeit würdig, da von ihnen zum Theil die Natur der Entzündung abhängt, insonderheit der qualitativen. Die quantitativen Ursachen verändern die Thätigkeit des plastischen Systems bloss dem Grade nach, und sind entweder mechanisch, chemisch oder dynamisch. Letztere sind somatisch psychisch. Die qualitativen Ursachen erhöhen nicht allein die Thätigkeit des plastischen Systems dem Grade nach, sondern sie stimmen es auch gänzlich um, und ihre Wirkungsart ist der Pflanzung eines Samenkorns ähnlich, das den Grund seines Seyns und Wachsthums eben so in sich hat. Diese Ursachen können (so viel wir wissen) sich nicht von selbst im Organismus erzeugen, wie die quantitativen, sondern werden durch ein Contagium oder Miasma auf denselben verpflanzt, sind stets dynamischer Natur, bilden nicht allein diejenigen thierischen Säfte, aus welchen die Krankheitsproducte erzeugt werden, sondern auch die des ganzen Organismus nach ihren Gesetzen. Auch unter ihnen finden manche merkwürdige Verschiedenheiten Statt, worunter insonderheit diese gehören, dass manche Contagien auf die Sensibilität des Organismus so besonders einwirken, dass sie, wenn sie ihn einmal ergriffen haben, ihn vor künftiger Ansteckung sichern, einige auch eine besondere narkotische Einwirkung auf das Nervensystem äussern.

Cap. V. *De irregulari inflammationum de cursu.* §. 275—281. Die Bestimmungen sind hier nur im Allgemeinen angegeben. Anomalien der Entzündungen zeigen sich in Hinsicht des Verlaufs, der Symptomen, der Producte.

Cap. VI. *De prognosi inflammationis.* §. 282—290. Die Prognose hängt von der Ursache, dem Stadium, dem Grade, der Complication der Entzündung, der Constitution und den äussern Einflüssen ab.

Cap. VII. *De cura inflammationis.* §. 291—455. Das ausführlichste und reichhaltigste von allen. Es enthält die Anwendung der vorhergehenden Theorie auf die Heilmethode der Entzündung, und scheint zugleich mit der Erfahrung übereinstimmend zu seyn. Diese antiphlogistische Heilart erwirbt sich wenigstens zum Voraus ein überaus günstiges Vorurtheil durch die Vielseitigkeit ihrer Ansichten, durch den Reichthum an Bestimmungen nach den verschiedenen Arten, den Ursachen, Perioden und Complicationen der Entzündungen, so wie nach der Verschiedenheit der afficirten Systeme des Organismus. Diese Reichhaltigkeit verstattet zwar keine vollkommene Darstellung des Inhalts dieses Capitels, doch geben wir den Lesern noch einige Grundzüge desselben. Jede Entzündung muss in jedem Stadium so schnell, als diess mit Sicherheit geschehen kann, durch Hülfe der Kunst beendigt werden. Es giebt Entzündungen, welche in ihrem Verlauf ohne Nachtheil des Organismus durch die Kunst nicht gestört werden können, noch dürfen; andere können nur in dem einen Stadium, in einem andern hingegen nicht, unterbrochen werden. Es ist deswegen eine genaue Beobachtung aller Eigenthümlichkeiten einer Entzündung in Ansehung ihrer Natur und Ursache, ihres Stadiums, Grades, Complication, der Gefahr der Symptome u. s. w. nöthig. Es giebt verschiedene antiphlogistische Heilmethoden, und es ist keineswegs einerley, welche man anwendet, da jeder Art von Entzündung ihre eigene Heilmethode zukommt. — Die Hauptclassen der antiphlogistischen Methoden sind: die quantitative und qualitative, directe und indirecte, die mehr auf das plastische, oder auf das nervöse, oder auf das Blutgefäss-System einwirkende. —

Heilmethode und Indicationen des *ersten Stadiums* der Entzündung. Das erste Stadium hat zwey Indicationen: 1) die Entzündung, sobald es mit Sicherheit geschehen kann, auszulöschen, und die Erzeugung des neuen Products zu verhindern; 2) die Entzündung, wenn sie nicht unterdrückt werden kann, so zu leiten, dass sie gelind und regelmässig dieses Stadium durchlaufe. Die erste Indication wird entweder durch die quantitative oder qualitative antiphlogistische Heilmethode zu erfüllen gesucht. Die quantitative Methode ist entweder direct oder indirect, und jede dieser Unterabtheilungen zerfällt wieder in drey verschiedene, je nachdem sie sich mehr auf das plastische, auf das Nerven- oder Blutgefässsystem bezieht. Die quantitative directe antiphlogistische Methode lässt die Mittel auf die entzündeten Theile selbst, und zwar auf eins der drey Systeme, einwirken, um die abnorme Action derselben herabzusetzen. Sie zielt in Beziehung auf das plastische System dahin, entweder den Reiz, der die Entzündung erregte, zu entfernen, oder die abnorme Function zu unterdrücken; in Beziehung auf das Nervensystem sucht sie dasselbe zu beruhigen, durch Herabstimmung der Sensibilität, oder seine Functionen zu beleben; in Beziehung auf das Blutsystem: die Masse des Blutes zu vermindern, oder seine phlogistische Beschaffenheit umzuändern. Die indirecte quantitativ antiphlogistische Methode wirkt nicht unmittelbar auf die entzündeten Theile, sondern auf andere Partieen des Organismus, und sucht durch Sympathie oder Antagonismus eine heilsame Veränderung in

in dem entzündeten Theile zu bewirken. Auch sie kann vorzüglich gerichtet werden, entweder nach dem plastischen oder nervösen oder Blutgefäss-System. Die qualitative directe antiphlogistische Methode ist entweder allgemein oder speciell; eben so die qualitativ indirecte. Sie trägt durch Umänderung des Entzündungsreizes und der Thätigkeit des plastischen Systems zur Heilung der Entzündung bey. — Die zweyte Hauptindication, die Leitung des Verlaufs der Entzündung, enthält zwey Vorschriften: den Grad der Stärke der Entzündung zu mäfsigen, und den normalen Verlauf zu erhalten. Das erstere erfordert nach den Umständen entweder Verminderung der zu starken Entzündung, oder Erhöhung der Functionen des plastischen Systems bey zu schwacher Thätigkeit; das Letztere bezieht sich auf die gehörige Dauer und Zeit der Entzündung, auf den Ort derselben, die Symptome, welche Gefahr bringen können u. s. w.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

DORTMUND, b. Mallinckrodt: *Thue Recht und scheue Niemand.* Berufung ans Publicum gegen einen öffentlichen Angriff, in Beziehung auf die Rechtsverhältnisse des Bauernstandes. Von *Arn. Mallinckrodt.* 1816. 108 S. 8. (8 gr.)

Die franz. Verordnungen vom 12. Dec. 1808 und 13. Sept. 1811. über die bäuerlichen Verhältnisse im Grofsherzogthum Berg veranlafsten (neben manchen edelmüthigen Aufopferungen und freundlichen Ausgleichungen) zahlreiche Rechtsstreitigkeiten zwischen Gutsherren und Gutspflichtigen; und bey sehr hohen Gerichtsgebühren schwere Kosten für beide Theile in einer Zeit, worin sich die Abgaben und Staatslasten verdoppelten. Der damalige Präfecturrath *Mallinckrodt* machte jene Verordnungen und ihre Anwendung zum Gegenstande mehrerer Druckschriften, unterstützte die Bauern mit seinem Rath, erliess unterm 24. Jun. 1812 eine Bekanntmachung über das Verfahren der Bauern in Bezug auf jene Verordnungen, und über seine Mitwirkung zu ihren Gunsten. Auch reiste er im Anfang des Jahrs 1813 nach Paris, um ihre Sache dort unmittelbar zu betreiben, und Beschwerde zu führen, dafs die Gutsherren, so wie die Gerichte der Vollziehung jener Verordnungen widerstrebten. Nach seiner Rückkehr schrieb er unter andern an den Bergischen Minister Staats-Secretär: „ich ahndete die zahlreichen Ungerechtigkeiten und selbst Bedrückungen (*vexations*) nicht, welche öffentliche Behörden einem grofsen Theil der Bauern haben erleiden lassen." Ueber diese und ähnliche Beschuldigungen ward seine Vernehmlassung von dem Tribunal zu Dortmund erfordert, darin führte er nur zu viele Thatsachen an, welche die Bedrängnisse beweisen, die jene Verordnungen in ihrem Gefolge hatten; und die Untersuchung gegen ihn ward auf den Grund einer Kgl. Preuss. allgem. Verfügung niedergeschlagen, mit beygefügter Warnung, sich „ähnlicher Vergehen und unbefugten Winkelconsulirens zu enthalten. Von dieser Entscheidung wandte er sich mit einem Anruf an den Staatskanzler; und übergab dann auf einen Angriff in der Schrift: Hermann, die Sache dem öffentlichen Urtheil. In so fern sie ihn selbst betrifft, wird das Urtheil sich leicht bilden können, und wenn wir unsere Meynung äufsern dürfen, so ist sein Verfahren tadelnswerth, aber nicht straffällig gewesen; in so fern die Sache aber die bäuerlichen Verhältnisse betrifft, hat das Urtheil seine grofsen Schwierigkeiten, weil es sich auf die geschichtliche Entwickelung und Ausbildung jener Verhältnisse gründen muss. Sehr zweckmäfsig ist daher, dafs die Preuss. Verfügung vom 23. Febr. d. J. eine neue Gesetzgebung darüber verheisst, und bis dahin den *bestehenden Besitzstand* sichert. Die Meynungen des Vfs. und des General-Gouverneurs *von Vincke* stehen sich in Absicht jenes geschichtlichen Ursprungs schroff entgegen; und die Schreiben des Letztern sind zwar nachlässig, aber doch sehr sinnvoll gefafst. Wenn die Bauern blofse Zeitpächter sind, so haben sie allerdings auf die franz. Verordnungen keine Ansprüche gründen können, und auf ihre Klagen gegen die Gutsherren nur Pachtaufkündigungen oder Steigerungen zu erwarten gehabt. Ohne nun diese behauptete Zeitpacht bestreiten zu wollen, muss doch bemerkt werden, dafs die Gutsherren in der Graffschaft Mark ein Muster für alle übrigen gewesen sind, „wenn sich wohl keine andere Provinz aufweisen läfst, wo sie nach gleichsam (!) allgemein stillschweigendem Einverständnifs, weniger Gebrauch von ihrem Recht gemacht haben"; und dafs es auffällt, theils wie diese Zeitpacht weder von den Rechtsgelehrten noch von den Preuss. Gesetzen berücksichtigt ist; theils wie, trotz dieser Zeitpacht, über die bäuerlichen Verhältnisse im Gefolge der fr. Verordnungen so viele Rechtsstreitigkeiten haben entstehen können. Diese Verordnungen haben den grofsen Fehler, dafs sie *sich auf* den geschichtlichen Ursprung der bäuerlichen Verhältnisse beziehen; dieser Ursprung ist im Einzelnen höchst verschieden, und für jegliche Weise *lassen sich* aus der Geschichte Belege finden. Nichts ist überhaupt bedenklicher, als die *Anwendung* der Gesetze von *geschichtlichen Ergebnissen* abhängig zu machen, (so nothwendig sie bey der Gesetzgebung sind) bey ihr darf nur das *Bestehende* in Frage kommen. Wo mögen übrigens die Länder liegen, welche die höchste Stufe der Cultur behaupten, *weil sie von lauter Pächtern cultivirt werden?* Die Millionen englischer Tagelöhner sollen doch mit unsern stattlichen Erbbauern nicht verglichen werden?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Caroli Henrici Dzondii — — de inflammatione aphorismorum liber primus* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Heilung und *Heilanzeigen* des *zweyten Stadiums*. In diesem Zeitraume muss die antiphlogistische Heilmethode des ersten Stadiums verlassen und eine entgegengesetzte verfolgt werden, indem auf den neuen Stoff, dessen Bildung schon begonnen hat, die genaueste Rücksicht zu nehmen ist. Zu den zwey Indicationen des ersten Stadiums, welche den veränderten Umständen angepasst, auch dem zweyten angehören, nämlich die Entzündung zu unterdrücken, wenn es sicher geschehen kann, und den Verlauf der Entzündung zu dirigiren, kommt noch die dritte: die Kräfte des Organismus zu unterstützen, und vierte: die Bildung des neuen Products zu mässigen und für dasselbe überhaupt zu sorgen, weil hierauf die richtige Crisis und der glückliche Ausgang herbey geführt wird. So wie hier die Abweichungen der Natur vom rechten Wege mannichfaltig sind, müssen auch die Nachhülfen der Kunst verschieden seyn. Hieraus entspringen die Vorschriften, nach welchen die Producte der Entzündungen entweder in ihrer Reifung unterstützt werden müssen, oder ihre Erzeugung vermindert, oder ihre Qualität umgeändert, oder die Erzeugung derselben unterbrochen werden muss, oder endlich sie aus dem Organismus entfernt werden müssen.

Im *dritten Stadium* sind zwey Hauptindicationen zu bilden: 1) die Kunst muss die von der Natur zu bildende Crisis unterstützen; 2) wenn die Kräfte der Natur nicht hinreichend sind, muss die Kunst die Crisis vollenden.

In den beygefügten eilf Corollarien werden nun aus dem Vorhergehenden noch einige wichtige Folgerungen gezogen, und einige Zusätze beygefügt, deren Wahrheit grösstentheils mit der Begründung oder Nichtbegründung der vorhergehenden Behauptungen steht oder fällt, welche zum Theil neu, meistens von entschiedener Wichtigkeit sind. Z. B. Fast alle Krankheiten des menschlichen Körpers, einige wenige aus Asthenie entstandenen und rein krampfhaften ausgenommen, gehören in die Classe der Entzündungen. — Alle Entzündungen bringen ein Contagium hervor, und können durch dasselbe fortgepflanzt werden. In den Contagien selbst aber findet auch die grösste Verschiedenheit in Hinsicht ihrer Stärke und ihrer Wirkungsart Statt. Die einfache eiternde Wunde steckt an, die Pest steckt an. Jene durch Erzeugung von Eiter, diese durch Erzeugung der Pest in einem andern Organismus. Jene nur durch Application des Eiters in die Wunde, diese schon durch das Einathmen der Atmosphäre des Kranken. So steckt jede Entzündung, nur jede auf eigenthümliche Weise an. Es findet eine Stufenfolge in der Wirksamkeit der Contagien vom untersten bis zum höchsten Grade Statt. Wenn die allgemeinen qualitativen Entzündungen das ganze Blut- und Nervensystem mit demselben Contagium, aus welchem sie entstanden sind, inficiren, so lässt es sich leicht einsehen, warum die ganze Säftenmasse des Organismus umgeändert, und das ganze Nervensystem, eben der allgemeinen Entzündung wegen, von dem nämlichen Contagium nur äusserst selten wieder ergriffen werden kann. Es folgt aus der angegebenen Theorie ferner, dass gegen die contagiösen Krankheiten, doch immer mit Rücksicht auf die verschiedenen Stadien derselben, die antiphlogistische Methode angewendet werden müsse; dass unter den antiphlogistischen Mitteln selbst ein mächtiger Unterschied Statt finde, dass jedes einzelne in einem bestimmten Falle angezeigt oder nicht angezeigt sey, und dass es nicht einerley sey, welche specielle antiphlogistische Methode, und welche Mittel angewendet werden; dass die Rücksicht auf die verschiedene Zeit der Stadien, besonders auch auf die Resultate der Leichenöffnungen, welche bey den an entzündlichen Krankheiten, mithin auch an contagiösen Fieberkrankheiten, verstorbenen Personen angestellt werden, einen grossen Einfluss haben, und dass man sehr Unrecht thue, wenn man einen im ersten Stadium entzündeten Nerven von den Nerven eines im zweyten Stadium am Nervenfieber Verstorbenen nicht unterscheide.

Noch ist die neue und genaue Unterscheidung der Gifte, Contagien und Miasmen zu erwähnen, wovon der Vf. die erstern, die Gifte mit dem gesunden, die zweiten, die Contagien, mit dem kranken, und die dritten, die Miasmen, mit dem todten Organismus in Parallele stellt, indem das Contagium sich allein durch Entzündung im thierischen Organismus erzeugt, das Miasma blos in der Atmosphäre durch Auflösung organischer Körper, das Gift im gesunden thierischen oder mineralischen Körper entsteht.

Diess wäre kürzlich der Inhalt der Schrift, und wir fügen der Darstellung desselben nur noch einige wenige Bemerkungen bey. Es ist zu wünschen, dass diese Arbeit (nach des Vfs. Versicherung, Vorr. V,

non dierum aut mensium, sed annorum proventus; non opiniosum aut vanae speculationis commenta, sed fidae observationis et indefessi naturae studii fructus,) nicht übersehen, sondern von dem ärztlichen Publikum gehörig gewürdigt, vom Vf. selbst weiter fortgesetzt, der Gegenstand immer reiflicher geprüft, und das ganze Gebäude hinlänglich begründet werde. Es kann nicht fehlen, dass manche der hier ausgehobenen, vom Vf. aufgestellten Sätze von den bisherigen Meynungen sehr abweichen, welche daher nicht ohne Widerstreben und nähere Prüfung von Seiten der Leser, und nicht ohne hinlängliche Beweise von Seiten des Vfs., an die Stelle alter, lang gehegter Sätze aufgenommen werden können. Wir glauben der Versicherung des Vfs. (Vorrede VIII, *quantum quidem fieri potuit, diligenter, serio et caute examinandis his rebus proponendisque placitis versatus — sum*) und um demselben unsere Theilnahme an dem Gelingen seines Werkes und Aufmerksamkeit auf dasselbe zu beweisen, fügen wir nur einige der Zweifel und Einwürfe an, welche manchen der in seiner Schrift aufgestellten Sätzen im Wege stehen oder zu stehen scheinen, und welche wir daher in der künftigen weitern Ausführung berücksichtiget wünschen, obwohl wir auch überzeugt sind, dass manches Paradoxon bey näherer Betrachtung und dem eigenen Nachdenken der Leser in Harmonie sich auflösen und die Erfahrung mit dieser Theorie sich versöhnen wird.

In dem gegebenen Begriff der Entzündung verlegt der Vf. den Sitz derselben in das plastische System (§. 5.), als das *systema vasorum inter arteriarum fines et venarum origines.* Dem plastischen System müssen wir aber wohl weitere Grenzen stecken, als zwischen Arterie und Vene, denn abgesehen davon, dass neuerlichst eine Existenz von Haargefäfsen zwischen Arterie und Vene ganz geleugnet wurde (was jedoch wohl in dieser Allgemeinheit nicht wird bewiesen werden können), würden hierdurch die Gefäfse der ab- und aussondernden Organe ausgeschlossen, die nicht in Venen, sondern in ihre Ausführungscanäle übergehen. Sollte ferner der Sitz der Entzündung blofs in den zwischen der Arterie und Vene liegenden Gefäfsen, und nicht überhaupt in dem Gebiete der reproductiven Irritabilität anzugeben seyn? Nach des Vfs. eigener Theorie kann das System der ab- und aussondernden Haargefäfse nicht ausgeschlossen werden, da diese Theorie mit Recht auf die Erzeugnisse der Entzündungen ein grofses Gewicht legt. Auch ist wohl unleugbar, dass sich durch den Act der Entzündung selbst bis in das niedere Gebiet der Reproduction, die Steigerung der Irritabilität durch Bildung neuer Blutgefäfse offenbart. Sollte ferner blofs durch den Reiz auf das plastische System allein das Entstehen der Entzündung und die Abnormität der Producte desselben erklärt seyn, ohne Veränderung der Vitalkraft in den Gefäfsen des plastischen Systems selbst anzunehmen? Der Vf. berührt nur in einem einzigen §. (26.) den möglichen Einfluss der Electricität auf neue Fieberproducte. Wir wünschten, dass dem Verhältnisse der electro-galvanischen Kraft im Organismus eine bedeutendere Rolle in dem Entzündungsprocesse wäre zugetheilt worden, oder vielmehr, dass der wichtige Einfluss derselben auf die Entstehung der Entzündung und Bildung ihrer Producte wäre anerkannt und auseinander gesetzt worden. — Neu und in ihren Folgerungen höchst fruchtbar sind die Behauptungen des Vfs. (in den §§. 17 — 19. 21 — 23.): *Effectum s. proventus inflammationis continet semen, qua similis inflammationis processus in alio organismo excitari potest, i. e. contagium. — Omnis inflammatio per contagium, per semen suum propagari potest. Omnes morbi contagiosi inflammationes sunt, et omnes inflammationes morbi contagiosi sunt;* indess erwarten wir vom Vf., dass sie weiterhin tiefer begründet werden, als durch Vergleichung der Entzündung mit der Pflanze. (§. 2. *Inflammatio similis est vegetationi plantae, quae e semine orta crescit, floret, maturescit, seminaque profert, semini, e quo orta erat, prorsus similia.*) Denn abgesehen davon, dass ein Bild, obgleich ein sehr schönes und vielleicht sehr passendes, doch noch nicht als Beweis gelten kann, könnten wir, wenn wir uns an das Bild der Entzündung halten wollten, welches mit dem seit den ältesten Zeiten dafür gebräuchlichen Worte (Entzündung, *inflammatio, phlegmone*) verbunden ist, dasselbe als Gegenbeweis aufstellen, und die materiellen Folgen der Entzündungen (und Fieber) für oxydirte, verbrannte Stoffe, für todte Schlacken halten, die unfähig sind, von neuem Entzündung zu erregen. Dennoch wäre diess Bild in Beziehung der Wechselwirkung der Urstoffe auf einander vielleicht passender, als das von der Vegetation der Pflanze hergenommene, welches einen normalen Zustand mit einem krankhaften vergleicht. Doch es sey ferne von uns, mit dem Vf. um Kleinigkeiten rechten, oder das grofse Verdienst schmälern zu wollen, das in der Hinweisung auf die höhere Bedeutung der Verschiedenheit der Entzündungsproducte ruhet. Doch hoffen wir auch hierüber noch nähere Bestimmungen von dem Vf. zu erhalten, warum jedes Organ in dem geringern Grade von Entzündung, (*subinflammatio*) zuerst ein der normalen Absonderung analoges Product erzeugt, bey einem höhern Grade von Entzündung die Absonderung ganz aufhört, bey einem noch höhern Grade in jedem Organ die Eitererzeugung eintritt. In dem II. Capitel hätten wir eine Erwähnung des Unterschiedes der Entzündung gewünscht, welche von dem wesentlichen Charakter derselben in Rücksicht des Standes und der Energie der Irritabilität abhängt, der Vf. mag ihn nun als Sthenie oder Asthenie, inflammatorische oder putride Beschaffenheit des Blutes, Eukrasie oder Diskrasie der Säfte, dynamische oder adynamische Diathesis u. s. w. bezeichnen. Diese Abscheidung der Classen der Entzündungen (und Fieber) ist gewiss in der Natur gegründet, und in Ansehung der Behandlung von gröfster Wichtigkeit. Das III. Cap., die Schilderung und Bestimmung der Stadien enthaltend, lässt kaum etwas zu wünschen übrig. Ob (§. 81.) das *stadium prodromorum* nicht schon zur Krankheit zu rech-

rechnen sey, bezweifeln wir doch. Die Wurzeln und Keime gehören ja auch zur Pflanze, so gut wie Blüthe und Samen. Auch für die Diagnostik ist das *stadium prodromorum* oft sehr wichtig. In dem IV. Cap. ist das Blutgefässsystem und das Blut selbst nur neben andern Systemen und Säften, als in welchen die innern körperlichen Ursachen der Entzündungen ihren Sitz haben, (in den §§. 237 — 239) aufgeführt. Sollte das Blutgefässsystem mit seinem Inhalte, dem Blute, hier nicht die erste Stelle, um nicht die einzige zu verlangen, verdienen? — Im VII. Cap. hätten wir die §§. 329. 330. lieber ganz weggewünscht. Der Vf. führt den Arsenik als das stärkste antiphlogistische Mittel auf. Diess ist er wohl nur insofern, als ihn der Vf. selbst *fortissimum vitae antagonistam et adversarium*, nennt, allein aus diesem Grunde könnten wohl mehrere Mittel in die Classe der antiphlogistischen gerechnet werden. Auch könnten wohl andere eben so kräftig und mit mehr Sicherheit wirkende Mittel an Statt des Arseniks aufgenommen werden, z. B. das Bley. Es kann durchaus nicht geleugnet werden, dass der Arsenik bey aller Vorsicht und in den kleinsten Gaben, (wenn er so viel und so lange gegeben werden soll, bis er wirkt,) immer ein zweydeutiges, gefährliches Mittel bleibt, von dem der Vf. selbst und mit Recht noch sagt: *experientia de vi huius remedii hucusque manca est, ita ut parum de ejus virtutibus constet*, — und welches folglich bis jetzt noch nicht verdient, in einer Therapie der Entzündung als anerkanntes und Hauptmittel angeführt zu werden.

OEKONOMIE.

München, gedr. b. Seybold: *Praktische Erfahrungen und Grundsätze über die richtige Behandlung und Cultur der vorzüglichsten teutschen Holzbestände, mit forstgeschichtlichen Ansichten* von *Franz Martin*, königl. Baier. Oberforster in Neu-Alm. Herausgegeben im Jahr 1815. XXVIII u. 191 S. 8. (1 fl. 12 Xr.)

Dieser Schrift über die Holzzucht ging vor einem Jahr auf verschiedenen Wegen eine Ankündigung und Subscriptions-Einladung als Herold voran, in welcher Hr. *Martin* versprach, *mehreres Belehrende aus seiner langjährigen Erfahrung und aus seinen vielfältigen Reisebeachtungen* bekannt zu machen, *wenn gleich*, wie er sich ausdrückt, *schon andere verdienstliche Werke über denselben Gegenstand bekannt sind.* Das Versprechen, der geringe Subscriptionspreis von 48 Xr. für 12 Bogen, und die persönliche Bekanntschaft des Vfs. mit vielen Forstmännern des südlichen Deutschlandes, welche sich für ihn interessirten, haben auch wirklich mehr als 1000 Subscribenten angezogen, von welchen aber gewiss viele, wie Rec., sich getäuscht finden werden.

Sie waren zu der Erwartung berechtigt, dass der Vf., wenn auch nicht viele, doch wenigstens einige neue Erfahrungen in derselben mittheilen, und sogar mit Bezeichnung der Localität speciell nachweisen werde; allein Rec. ward davon nichts gewahr: denn einige allgemeine Angaben von Holzbeständen und ihren Ertrag, welche Rec. unten zum Theil berühren wird, kann doch der Vf. nicht als belehrende Erfahrungen ansehen, da jeder sie allenthalben selbst machen kann. Was er in den drey Abtheilungen seiner Schrift, in welcher die erste Abtheilung der natürlichen Holzzucht durch natürliche Besamung, die zweyte der künstlichen Holzzucht durch Stock- und Wurzelausschlag (??), und die dritte der künstlichen Holzzucht durch Saat und Pflanzung gewidmet ist, über diese Materien vorbringt, findet man in andern verdienstlichen Werken viel ausführlicher, systematischer und lichtvoller dargestellt. Wie er die Holzzucht abhandelt und welchen Gehalt einzelne Gegenstände seines Vortrags haben, darüber mögen einige Andeutungen genügen.

Ohne Einleitung ist in dem *ersten* Kap. der *ersten* Abth. von den Hochwaldungen überhaupt, und von den Grundsätzen ihrer Behandlung durch den dreyfachen Hieb, auf 14 Seiten die Rede, in den *fünf* übrigen Kapiteln aber von der Plänterwirthschaft, von den mit Laub- und Nadelholz gemischten Waldungen, von den Stangen-, von den Nadelholzwaldungen zur Brennholzerzielung, und von der Nothwendigkeit der periodischen Durchforstungen. — Die abweichende Behandlung der verschiedenen Hochwaldgattungen von Rothbuchen, Eichen, Tannen, Fichten, Kiefern und Lerchen, bey welchen das Gebiet der Erfahrungen noch lange nicht erschöpft ist, so wie Clima, Lage, Boden, Haubarkeit, Umtriebs- und Fällungszeit u. s. w., werden von dem Vf. nicht behandelt, weil er dieses nach S. 14 als bekannt voraussetzt. Auf diese Weise hätte er aber die Nichtherausgabe seiner *Erfahrungen* überhaupt entschuldigen können. — Schon der erste Satz des Buches: dass die deutschen Hochwaldungen weniger aus *Weisstannen* und Lerchen, als anderen Holzarten bestehen, enthält eine Unrichtigkeit. Der Vf. hätte auf seinen Reisen doch bemerken sollen, dass die Weisstanne in vielen grossen Waldgegenden, z. B. auf dem Schwarzwalde, in manchen Revieren Thüringens, prädominirt, anderwärts in der Mischung häufig, und im Durchschnitte nicht viel seltener als die Eiche ist. — Er nimmt bey allen Hochwaldungen einen Turnus von nur 100 Jahren an, und muss daher zu Erzeugung des stärkeren Bau-, Bloch- und Holländerholzes zu Reservewaldungen seine Zuflucht nehmen. Sollte diess eine neue, allgemein ausführbare und zum Grundsatz zu erhebende Erfahrung seyn? — S. 12 u. 13 geschieht in dieser Holzzucht eine in die Taxation gehörige Demonstration über das jährlich nachhaltig zu fällende Holzquantum, wobey dem Rec. die Chrie des seligen Wandsbecker Boten über sein akademisches Leben einfiel. — S. 116 sieht sich der Vf. veranlasst, Holländerholz Gattungen namhaft aufzuführen, die in Schleich- oder Plänterwaldungen angeblich bisher erzielt wurden. Er nennt hier aber nur Eichen-Holländerholz, und

Rec.

Rec. kann versichern, dass dieses jetzt grösstentheils in zusammengesetzten Niederwaldungen gehauen und dahingegen das *Tannen - Holländerholz* in Hochwaldungen ausgepläntert wird, von welchem letztern gar keine Erwähnung geschieht und keine Benennung beygefügt ist. Die erste periodische Durchforstung setzt er bey der Eiche, Buche, Fichte und Tanne in das Alter zwischen 50 und 60 Jahren, mithin 10 bis 20 Jahre zu weit hinaus, u. dgl. m. — Den Niederwaldbetrieb zählt der Vf. mit *Hartig* zur künstlichen Holzzucht; da bey ihm aber keine künstlichere Manipulation Statt findet, als bey der Hochwaldzucht zur Erzielung der natürlichen Besamung, nämlich bloss die Hiebsführung, so möchte sie weit passender zur natürlichen Holzzucht zu rechnen seyn, wohin sie *Laurop* und andere mit Recht auch einverleibt haben. In den zehn Capiteln dieser Abtheilung, worin die Bewirthschaftung der Niederwaldungen überhaupt, die Behandlung der Schlaghölzer nach den verschiedenen hierzu tauglichen Holzarten insbesondere, so wie auch jene der Busch-, der Sumpf- oder Bruchwälder, der Insel- oder Auenwaldungen, der Hackwälder und Kopfhölzer beschrieben wird, erfährt man wieder nichts Neues, nichts *Belehrendes*, man müsste denn des Vfs. kurze Aufzählungen S. 60 und 66, dass er einst vermischte Schlagholzwaldungen administrirte, die im 36jährigen Umtriebe 2 Klafter Scheit- und 14 Klafter Prügelholz p. Morgen producirten, dass er in Würtemberg, Baden und Frankreich Niederwaldungen von Rothbuchen beobachtete, die im 30 bis 35jährigen Turnus 15 — 20 Klafter, in 20 — 25 Jahren nur 2 — 5 Klafter Holz, und im 50 — 60jährigen Umtrieb 8 — 10 Klftr. Scheit- nebst 12 — 15 Klftr. Prügelholz p. Morgen abwarfen, dafür gelten lassen wollen. Wer nun dieses interessant finden kann, der erfährt z. B. noch weiter S. 71 wie man die Lohrinde schält, S. 70, dass Eichen-Schälwaldungen im 25jährigen Turnus 75 Stück Rindenbüschel 7' lang und 3' im Umkreis, nebst 5 Klftr. Holz und 800 Wellen geliefert haben, und S. 80, dass es im Badischen *Haardtwalde* Erlen - Bruchhölzer gebe, welche im 18 — 20jährigen Umtrieb 15 — 16 Klftr. Holz p. Morgen producirt haben. Welcher von den vier und mehreren *Haardtwäldern* im Grossherzogthum Baden gemeynt sey, ob jener bey Schwetzingen, bey Bruchsal, bey Karlsruhe oder bey Rastadt u. s. w., darüber lässt der Vf. die Leser in Ungewissheit, so wie er überhaupt in seinen Angaben nicht genau ist.

Am ausführlichsten bearbeitet ist noch die *dritte* Abtheilung, nämlich die Lehre von der Holzsaat und Pflanzung, doch leidet auch sie an Mängeln der angegebenen Art. Als solchen will Rec. nicht einmal anrechnen, dass der Vf. in dem Schlusskapitel „über die Nachtheile und Beschützung der Besamungen und Pflanzungen", in den Forstschutz weit übergegriffen hat, so wie überhaupt specielle Anführungen hier wegbleiben sollen; nur über die auf dem Titel gleichfalls verheissenen *forstgeschichtlichen Ansichten* muss noch beygefügt werden, dass hier abermals der Leser getäuscht wird, wenn er wahre, erwiesene oder durch Urkunden belegte Thatsachen und historische Aufschlüsse über Forst-, Cultur- und Wirthschaftsgegenstände zu finden hofft. Der Vf. hält seinen Lesern bey jeder Wirthschafts - Methode nichts anderes als Schlüsse, Meynungen und Vermuthungen über die Entstehung, Vorzüge oder Nachtheile derselben vor, die in anderen Schriften über die Holzzucht zwar auch nebenher angeführt, jedoch nicht für streng geschichtlich ausgegeben sind. Zuletzt kündigt der Vf. hier und in *Meyers* Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern: *„Erfahrungen über die vorzüglichsten Gegenstände des praktischen Jagdwesens*, und ferner *„eine tabellarische Darstellung der theoretischen und praktischen Forst- und Jagdgegenstände"* in 7 grossen Tabellen an, wobey zu wünschen ist, dass er die Abnehmer mehr befriedigen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

In der Nacht vom 5ten zum 6ten May starb zu Zürich an einer Brustentzündung der Kupferstecher *Heinrich Lips*. Er ward am 29sten April 1758 zu Kloten, einem zwey Stunden von Zürich entfernten Dorfe geboren, und erhielt einige Jahre vor dem Ausbruche der helvetischen Revolution von der damaligen Regierung das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Der von ihm geätzten und gestochenen Blätter sind mehr als *achtzehnhundert*. Das letzte, mit dessen Ausarbeitung für das französische Museum er seine Künstler - Laufbahn beschloss, ist: *die Anbetung der Hirten zu Bethlehem*, nach einem Gemälde von *Hannibal Caracci*. Der selige *Lavater* hat das Verdienst, das Talent des jungen *Lips* zuerst bemerkt und so lange unterstützt zu haben, bis sein äusseres Glück fest gegründet war. Von seiner Seite liess sich *Lips* durch nichts an *Lavatern* irre machen; seine Dankbarkeit gegen diesen seinen ersten Wohlthäter blieb unauslöschlich, und zeigte sich besonders in dem von ihm selbst componirten und sichtbar mit Gemüth ausgearbeiteten Blatte: *Denkmal auf J. K. Lavater*, das er unmittelbar nach dessen Tode im Jahr 1801 herausgab.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART, in Comm. b. Metzler: *Schorndorf und seine Umgebung, nebst einer statistischen Uebersicht des Königreichs Wirtemberg.* Von M. *Jak. Georg Rösch*, Pfarrer in Faurdrau bey Göppingen. Mit einer vollständigen Karte des Rems Thals u. mehrern Tabellen. 1816. XVI u. 264 S. 8.

Schorndorf war von jeher eine der bedeutendsten Städte von Wirtemberg, und der Mittelpunkt eines der schönsten und fruchtbarsten Gaue dieses gesegneten Landes, auch stets ausgezeichnet durch Treue und Anhänglichkeit an die regierende Familie, durch ihre Schicksale als Festung, und durch ihren bedeutenden Weinbau. — Der Vf. dieser Schrift, der mehrere Jahre als erster Lehrer an der Schule zu Schorndorf gestanden, hat seine ihm sparsam zugetheilten Nebenstunden der verdienstlichen Beschäftigung gewidmet, alles Denkwürdige über diese Stadt und ihre Umgebung zu sammeln, ihren ehemaligen und jetzigen Zustand so genau als möglich zu erkunden, und dann die auf diesem Wege zusammengebrachten und mit grosser Emsigkeit rectificirten Materialien zu verarbeiten und zu ordnen. Er räumt selbst ein, dass das Product seines Fleisses mehr eine tabellarische als ausführliche Beschreibung gewähre, und dass für die Form des Buchs mehr hätte gethan werden können. Während wir das Erstere an sich nicht tadelnswerth finden, indem es dem Leser in Schriften dieser Art mehr um den Reichthum des Sachinhalts, als um die Methode des Vortrags zu thun seyn muss, können wir nicht bergen, dass uns die Nachlässigkeit in der Darstellung und hie und da selbst auffallenden Unrichtigkeiten der Sprache nicht wenig geirrt haben, um so mehr, da der Vf. durch die Behandlung des Ganzen einen Grad von Bildung verräth, bey dem es ihm hätte leicht seyn müssen, diese Fehler zu vermeiden. Ueberdiess ist dem historischen Theil des Buches kein erheblicher Werth beyzulegen. Man vermisst den Geist, der die Thatsachen beherrscht und durchdringt, und mit Kraft und Lebendigkeit darstellt, so wie die Kenntniss der allgemeinen Geschichte, ohne welche die Bearbeitung der besondern stets unsicher und dürftig bleibt. Sehr selten hat der Vf. aus den ersten Quellen geschöpft; das meiste ist aus neuern Büchern genommen; und auch diese sind nicht immer genau angegeben. Desswegen stösst der kundige Leser äusserst selten auf eine Notiz, die ihm nicht schon früher bekannt gewesen wäre, und mancher Angabe fehlt, durch den Mangel der erforderlichen Bescheinigung, der vollendete Charakter der historischen Gültigkeit. Wie viel vorzüglicher ist in dieser Beziehung *Memmingers* Geschichte und Topographie der benachbarten Stadt *Canstadt!* — Desto mehr Lob verdient aber die Bearbeitung des topographischen und statistischen Theils. Der Vf. hat in dieser Hinsicht seine Aufgabe vollkommen verstanden, und durch Vollständigkeit der Angaben, so wie durch Genauigkeit in ihrer Bestimmung, alles geleistet, was auf dem wissenschaftlichen Standpunkte von ihm gefordert werden konnte, so dass man seine Topographie als ein Muster für ähnliche Versuche nennen darf.

Die *erste* Abtheilung giebt eine einleitende Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit des Oberamts *Schorndorf*, und eine Uebersicht seiner politischen und kirchlichen Eintheilung, wo bey der letztern die Zeiten vor, und die nach der Reformation unterschieden werden. Die geographische Lage der Stadt wird auf 48° 47′ 55″ Breite und 27° 11′ 45″ Länge gesetzt. Die Bemerkung über den Ursprung der *Rems*, dass er nämlich zwischen *Bartholomä* und *Oberkochen*, nicht weit von den Quellen des *Kochers* und der *Brenz* zu suchen sey, ist nicht richtig, indem dieser Fluss in ziemlicher Entfernung von den genannten Punkten, nahe bey dem Marktflecken *Essingen*, am Fusse des *Albuchs* entspringt. — Das Clima wird sorgfältig nach sechsjährigen meteorologischen Beobachtungen bestimmt. Nach ähnlichen Barometerbeobachtungen wird die Höhe der Stadt über die Meeresfläche auf 814′ gesetzt. Das Oberamt besteht aus 43 Ortschaften, und umschreibt eine Markung von 63,343 Morgen, = 3,6 Quadratmeilen, mit 26,187 Einwohner. In dem Thale, der fruchtbarsten Gegend desselben, wohnen beynahe 17000 Menschen auf einer Quadratmeile. — In der *zweyten* Abtheilung (S. 23—93) wird die Geschichte der Stadt vorgetragen. Dass der Ursprung derselben in die Zeiten der Römer zurückfalle, wird allerdings nicht nur durch die ausgegrabenen Denkmale, sondern auch durch die Lage des Orts, die ihn mit mehrern andern erweislichen römischen Niederlassungen in dieser Gegend in Verbindung setzte, wahrscheinlich. Doch sind die vorgefundenen Bildnisse von Mercur noch kein Beweis, wie S. 28 behauptet wird, dass Schorndorf damals schon ein bedeutender Ort und eine Waarenniederlage der Römer gewesen sey. Ueber die römische Strasse, die in der Richtung von Göppingen über Oberbergen geführt haben soll, wo sich noch die Namen *Römervasen*, *Römerbrunnen* und

Römerholz erhalten haben, hätten wir umständlichere Nachrichten zu lesen gewünscht, da von ihn nur wenig bekannt ist. Genauer ist der Grenzwall, der sich nördlich von Schorndorf, durch die Waldgegend zwischen der Rems, der Lein und der Roth hinzieht, untersucht, und zur Kenntniss des Publicums gebracht. Auch haben wir nächstens neue Aufklärungen über die römischen Ueberbleibsel in dieser Gegend, von dem gründlichen Forscher, Hn. Pfarrer *Prescher*, zu erwarten. — Dass der Kaiser Probus Weinberge am Neckar angelegt habe, wird schwerlich aus einer sichern Quelle erweislich seyn. *Pfister* (I. 54) spricht von der Sache nur vermuthend. „Da Probus (nach dem Zeugnisse des Aurelius Victor) für seine Soldaten Weinberge an der Mosel angelegt habe, so *möge* das Nämliche auch an dem Neckar geschehen seyn." — Der Vf. theilt sich, wie es scheint, mit mehrern Historikern in die Vorstellung, dass das südliche Deutschland vom 4—7ten Jahrhundert grösstentheils in eine Wüste verwandelt worden sey, indem er S. 29 das Remsthal als „öde und verwildert darstellt. Aber diese Vorstellung ist sicher unrichtig, wenigstens übertrieben. Denn wenn durch die in diese Zeit fallenden Völkerzüge so fürchterliche Zerstörungen angerichtet worden wären, so könnten die Urkunden des siebenten und achten Jahrhunderts nicht eine so grosse Menge von Orten nennen, die damals schon bestanden, und sich meistens bis jetzt erhalten haben. — Die Geschichte des Mittelalters schweigt beynahe gänzlich von *Schorndorf*. Erst in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts kommt der Name vor. Selbst darüber hat man keine Auskunft, wann und wie die Stadt ein Eigenthum der Grafen von Würtemberg geworden? Nicht viel ergiebiger fliessen die Quellen fort bis in das sechszehnte Jahrhundert, da diese Gegend der Mittelpunkt und der Hauptschauplatz der Empörung des „armen Konrads" wurde; von einem Localschriftsteller waren hierüber neue Notizen zu erwarten; man findet aber nur das Bekannte, kurz und ohne Angabe der Quellen, erzählt. Auch die den nachherigen Bauernkrieg betreffenden, im Archive zu Schorndorf verwahrten Urkunden, deren Inhalt hier angegeben wird, bereichern die Geschichte nicht. Auffallend ist es, dass die Stadt unter dem 25. April 525 an *Martin Feuerbacher* schreibt, der Haufen, so zu *Gaildorf* gelegen *und Murrhardt eingenommen*, habe sich des Klosters Lorch bemächtigt, da doch alle Nachrichten übereinstimmen, dass der *Gaildorfische* Haufe erst *nach* der Verbrennung von *Lorch* und *Hohenstaufen* nach *Murrhardt* gezogen sey. — Umständlicher wird die Erzählung in den Zeiten des dreyssigjährigen Kriegs, dessen Geschichte auch auf diesem Schauplatze die schrecklichsten Gräuel darbietet. Die Stadt, die im vorigen Jahrhundert, zu ihrem Unglück, von dem Herzoge *Ulrich* befestigt worden war, wurde am 24. Nov. 634 von dem General *Gallas* beschossen und eingeäschert. Ihre Bevölkerung sank während des Krieges von 4200 Menschen auf 830 herab. — Die anziehende Geschichte von dem edeln Muthe der Schorndorfer Weiber, die unter der Anführung der Bürgermeisterin *Künkelin* im Orleans'schen Kriege mit gewaffneter Hand die Uebergabe der Stadt an den General *Melac* verhinderten, wird ausführlich und mit einigen neuen Umständen erzählt. Aber gar zu flüchtig eilt der Vf. über die neueste Geschichte hinweg, was wir sehr missbilligen, indem Schriften dieser Art erst dadurch einen recht ausgezeichneten Werth für die Nachwelt erreichen, dass ihre Urheber umständlich berichten, was zu ihrer Zeit und unter ihren Augen sich zugetragen. *Crusius* z. B. wird uns erst dann schätzbar und dient als Quelle, wenn er auf die Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts kommt, oder die Angaben der Augen- und Ohrenzeugen wiederholt, oder wenn er beschreibt, was er selbst wahrgenommen und untersucht hat. — Die *dritte* Abtheilung enthält S. 93—218.) eine statistische Beschreibung der Stadt und des Oberamts, die, wie wir bereits bemerkt haben, durch ungewöhnlichen Fleiss in der Sammlung und Berichtigung der Materialien, so wie durch Vollständigkeit und Genauigkeit alles Lob verdient! Das Areal der Stadt beträgt, mit Einschluss des Walls und des Grabens, 73 Morgen, 17 Ruthen, 25 Fuss. Sie hat 454 Haupt und 77 Nebengebäude, welche zu 632,020 Gulden im Brand-Versicherungskataster liegen. Das ganze Oberamt hat 4,682 Gebäude, welche zu 2,183,965 katastrirt sind. Zu der Jahrssteuer von 1813—14, welche für das ganze Königreich 2,400,000 Gulden betrug, concurrirte das Oberamt mit 33,000 Gulden. — Handel und Gewerbe sind in neuern Zeiten sehr gesunken. Vor dem dreyssigjährigen Kriege lagen sie zu 60,000, jetzt zu 33,890 Gulden in der Steuer. Die Hauptnahrungsquelle ist der Feldbau, der in der Stadt auf 1256 M. Aecker, 953 M. Wiesen, 109 M. Garten, 265 M. gebauten und 375 M. ungebauten Allmanden, und 635 M. Weinbergen betrieben wird. Auf jede Familie kommen im Durchschnitte 4 Morgen gebauten Feldes. Nach einer 30jährigen Berechnung trägt der Morgen Weinberg jährlich 1¾ Eimer. Auch die Obstbaumzucht ist bedeutend. In dem kalten Winter von 1788 sind im Oberamte 120,170 fruchtbare Bäume erfroren; welcher Verlust aber jetzt beynahe wieder ganz ersetzt ist. Der Morgen Acker trägt im Durchschnitte jährlich 6¾ Scheffel rauhe Frucht, der Morgen Wiesen 10 Cnt. Heu und 35 Cnt. Oehmd. Alle diese Resultate sind aus umständlichen hier beygefügten Berechnungen erhoben. Von Hausthieren finden sich im Oberamte 386 Pferde, 2953 St. Rindvieh, 8 Esel, 6496 Schafe, 91 Schweine, 185 Ziegen, 371 Bienenstöcke. Der Bevölkerungsstand der Stadt (2564 Einw.) und des Oberamts, und die Verhältnisse der verschiedenen Einwohnerklassen, so wie die der Gebornen, Verehelichten und Gestorbenen, werden zum Theil nach vielen Jahrgängen genau erhoben. — Von S. 193—218 folgt die Beschreibung der zu dem Oberamte gehörigen Ortschaften, wobey jedem, auf eine recht genügende Weise, die Zahlen der Einwohner, der Familien und der Gebäude, die Morgenzahl der Mar-

kung

kung, nach den verschiedenen Arten der Cultur, der Viehstand, die Producte, die Gewerbe, die Artikel der Aus- und Einfuhr, und die übrigen Merkwürdigkeiten aufgezählt werden. — Um die Kenntniss des *Remsthals* und seiner Oekonomie zu vervollständigen, giebt der Vf. in 3 Tabellen eine statistische Uebersicht der benachbarten Oberämter *Waiblingen*, *Eßlingen* und *Kirchheim*, worin von den sämmtlichen Ortschaften dieser Bezirke alle erforderlichen Notizen, nach amtlich erhobenen Zählungen, enthalten sind. Die Karte ist richtig gezeichnet und gut gestochen. Nur wird ihr das Prädicat der *Vollständigkeit* mit Unrecht beygelegt, da sie nicht den Lauf des Flusses von seinem Ursprunge bis zu seiner Mündung, sondern nur von Gmünd bis Hegnach darstellt.

Die *statistische Uebersicht des Königreichs Wirtemberg*, von S. 221—264, ist eine sehr schätzbare Zugabe. Nach derselben beträgt die Grösse des Königreichs 348 Quadratmeilen, auf welchen sich, in 12 Landvogteyen und 64 Oberämtern, 130 Städte, 128 Marktflecken, 1115 Pfarrdörfern, 558 Dörfer, 1852 Weiler, 2591 Höfe und 269 Schlösser befinden. Der höchste Punkt des Landes ist der *Kniebis*, auf dem Schwarzwalde, 2560 Fuss über dem Meere. Dasselbe hat 956,000 lutherische, 431,000 katholische, 2200 reformirte, 8000 jüdische, im Ganzen 1,397,200 Einwohner. Das angebaute Land besteht aus 620,477 Morgen Gärten und Wiesen, 1,840,392 M. Aecker, 101,211 M. gebaute Allmand, und 79,296 M. Weinbergen. An Vieh finden sich 80,870 Pferde, 599,490 Stück Hornvieh, 488,940 Schafe, 114,240 Schweine, 16,6.0 Ziegen und 38,220 Bienenstöcke. — In der Vorrede zu dieser Uebersicht verheisst der Vf. die Bearbeitung einer vollständigen geographisch-statistischen Beschreibung von Wirtemberg, der wir mit nicht geringer Erwartung entgegensehen, da die in diesem Werke gegebene Probe seine Tüchtigkeit zu dieser Arbeit so sehr bewährt.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, b. Brünnich: *Blanca; et Sörgespil af B. S. Ingemann.* 1815. 209 S. 8.

Ebendaselbst, b. Bonnier: *Blanca.* Trauerspiel von *B. S. Ingemann.* Nach dem dänischen Original metrisch übersetzt durch *D. W. Lewetzow.* 1815. 183 S. 8. (14 gr.)

In der Zueignung der Uebersetzung an den Vf. des Originals, sagt Hr. *L.* unter andern:

„O möchte in den nachgeahmten Tönen
Das Schwestervolk nur Deine Seele sehn,
Und fühlen, wie die Genien des Schönen
Sanftsäuselnd hier im kalten Norden wehn!
Doch, hallen Danas Harfes Silbersaiten,
Durch *Baggesens* und *Oehlenschlägers* Lieder,
Nicht längst von *Hermanns* Flur melodisch wieder?"

und setzt mit Recht hinzu:

„Nun wirst auch Du das Sängerpaar begleiten."

Wirklich hat sich *Ingemann* durch mehrere Werke der dichtenden Kunst, womit er seit einigen Jahren das Publikum beschenkt hat, der Ehre vollkommen würdig gezeigt, mit *Baggesen* und *Oehlenschläger* als ein dänisches Dichterkleeblatt zusammengestellt zu werden, und eine Auswahl seiner poetischen Erzeugnisse auf deutschen Grund und Boden verpflanzt zu sehn. Rec., dem mehrere Originalarbeiten des Vfs. im elegischen, epischen und dramatischen Fache bekannt sind, namentlich dessen *Digte* 1ter u. 2ter Th. (1811); *de forte Riddere.* Et romantisk Epos (1814); *Mithridates.* Et dramatisk Digt i fem Handlinger (1815) u. a., findet doch, mit dem Uebersetzer, dass die *Blanca* desselben Vfs. vorzüglich dazu geeignet ist, das Schwestervolk, die Deutschen, mittelst ihrer, fühlen zu machen, wie die Genien des Schönen „sanftsäuselnd auch im kalten Norden wehn." Das Original, welches eben so, wie des Vfs. *Masaniello*, et Sörgespil (1815), seinen Stoff aus der Geschichte der neuern Zeit entlehnt hat, und auf der Nationalschaubühne in Kopenhagen mit dem entschiedensten Beyfalle aufgeführt worden ist, hat der Vf. nach einer bekannten Novelle: *le Mariage de vengeance*, welche sich in *Le Sages Histoire de Gil Blas de Santillane* B. 4. Abschn. 4. befindet, bearbeitet und damit bewiesen, dass seine Muse sich darauf versteht, einen ziemlich trockenen und magern Stoff schmackhaft und geniessbar zuzubereiten. Der Schauplatz ist nach *Sicilien* verlegt, und wechselt grösstentheils zwischen der Stadt *Palermo*, der daselbst befindlichen Königsburg und dem in der Nähe der Stadt gelegenen Schlosse des ersten königlichen Ministers, *Belmont*, ab. Der handelnden Hauptpersonen sind nur *fünf;* nämlich: *Enrico*, des K. *Rogerio* von Sicilien Brudersohn, *Leontio Suffredi*, Rogerio's Minister und Enrico's Erzieher, *Blanca*, seine Tochter, Graf *Alonso* und die Prinzessin *Constanze*, Rogerio's Schwestertochter. Scheint das Stück hierdurch eine für die Bühne nicht vortheilhafte Einförmigkeit zu erhalten: so hat dieser der Dichter durch schnelle Abwechselung der Scenen und eine nicht geringe Zahl eingemischter und anziehender Zwischenakte glücklich vorzubeugen gesucht; und man darf sich daher nicht darüber wundern, dass *Blanca*, wider den sonstigen Geschmack des grössern kopenhagner Publikums, das öftere Veränderung und Mannichfaltigkeit auf der Bühne vorzüglich liebt, gleichwohl ein wahres Lieblingsstück desselben hat werden können. Doch mag hiezu auch vieles beygetragen haben, die im Ganzen genommen so wohl gelungene Behandlung des Stoffes, die nicht unnatürliche Verwickelung der Begebenheiten, und deren nachherige meist ungesuchte und doch überraschende Entwickelung, das grosse Interesse, welches der Vf. für das Schicksal der beiden Hauptpersonen, des Prinzen *Enrico* und seiner geliebten *Blanca*, gleich anfangs zu erwecken und bis zum Schlusse zu erhalten und stets zu steigern gewusst hat, besonders aber das lebendige und stark kolorirte Bild der reinen und edeln, dabey recht italienisch feurigen und treuen, und doch zuletzt so unglück-

glücklichen Liebe, welches er in der sanften, auf Alles, nur nicht auf die Ueberzeugung von der unveränderten Liebe und Treue ihres *Enrico*, Verzicht leistenden *Blanca* mit der Hand des Meisters gezeichnet und ausgemalt hat. Ein solches Trauerspiel muss durchaus moralisch gute Eindrücke hinterlassen. Die meisten der den handelnden Personen beygelegten Charaktere sind richtig entworfen und sich gleichbleibend ausgeführt. Einen vollendet schlechten Charakter stellt das Stück nicht auf; *Blanca* ist das Bild echter Weiblichkeit, des reinsten Gemüths und einer fest platonischen Liebe, die mit Freude die Hand des Geliebten aufgiebt, sobald sie die Gewissheit von seiner unverletzten Treue hat; auch *Enrico* bleibt in seinen Grundsätzen und Gesinnungen, unter den augenscheinlichsten Versuchungen dieselben zu verleugnen, sich selbst gleich; Graf *Alonso's* Liebe zu Blanca ist feurig, aber dabey so eigennütziger und eifersüchtiger Natur, dass er die Geliebte lieber tödtet, als einem andern gönnt; der Charakter der *Constanze* hätte einer befriedigendern Entwickelung bedurft. Nicht ganz in der Natur gegründet findet es Rec., dass dem Pagen der Prinzessin, der, vielleicht eben um desswillen, bald Knabe, bald Jüngling genannt wird, eine Liebeley zu seiner Gebieterin zugeschrieben wird, die sich auf eine seinem Alter nicht angemessene Art äussert. Am wenigsten möchte die strenge Kritik mit dem Charaktergemälde des *Leontio* zufrieden seyn, der in jedem andern Betrachte als ein vortrefflicher, mit tiefer Besonnenheit handelnder Mann, als echter Patriot und als zärtlicher Vater geschildert wird, aber gleichwohl zuletzt zu einem offenbaren Betruge seine Zuflucht nimmt, um seine Tochter *Blanca* von ihrer Verbindung mit *Enrico* abwendig zu machen, weil der sterbende König die Thronfolge an die Ehe mit *Constanze* geknüpft hatte, und weil *Leontio* überzeugt war, dass *Enrico* zur Regierung der würdigste sey. Selbst die Art, wie der Vf. eben diesen *Leontio* (S. 85 u. f.) mit seiner Tochter reden lässt, missfällt durch einen Mangel an Feinheit, Zartheit und Schonung, (S. 87 kommt selbst der Ausdruck *Frille* und in der Uebersetzung S. 80 das etwas mildere Wort *Buhlerin* vor) den die Hand des Uebersetzers zwar zum Theil, aber doch nicht völlig so verwischt hat, wie es, um das Gefühl eines gebildeten Publikums nicht zu beleidigen, nöthig gewesen wäre.

Die Uebersetzung ist sehr wohl gerathen; mit der Treue in Wiedergebung des Stoffes verbindet sie Ungezwungenheit in Worten da, wo dieses der Genius der einen und der andern Sprache erfordert. Der gebundene Stil steht dem Uebersetzer zu Gebot, und der Reim, der zwar nur selten vorkommt, ist frey von Härten. Einige Sprachunrichtigkeiten, auf welche Rec. gestossen ist, sind in den vor- und nachgedruckten Veränderungen so berichtigt worden, dass die Sprache gewonnen, aber das Metrum verloren hat. Z. B. S. 33:

> „Doch hüte dich *fürs Feuer*, welches nur
> Verzehren *kann*, und nicht zugleich erwärmen."

Dieses ist so verändert:

> „Doch hüte dich *vor Flammen*, *welches* (welche) nur
> Verzehren *können*, und nicht zugleich erwärmen."

S. 100 steht:

> „Eine Scene, *wozu* (st. wovon) ich neulich Zeuge war."
> u. s. w.

Diess ist unverbessert geblieben. S. 101 heisst es:

> „Nun geh' ich, *sie zu vorbereiten*, dass" u. s. w.

Durch die Veränderung:

> „Nun geh' ich, sie vorzubereiten, dass" u. s. w.

leidet das Metrum. Eben das ist der Fall mit der S. 102 vorgenommenen Verbesserung. Doch — das sind Kleinigkeiten, durch deren Aufführung Rec. seine volle Unparteylichkeit in Beurtheilung des Ganzen hat an den Tag legen wollen. Er betrachtet sowohl das Original, als die Uebersetzung, als einen Gewinn für die Bühne; und so, wie er wünscht, dass recht viele Stücke, wie diese *Blanca*, so manche Uebersetzungen mittelmässiger Stücke aus dem Deutschen und besonders dem Französischen, womit die dänische Bühne noch immer heimgesucht wird, verdrängen mögen; so kann er auch den Wunsch nicht unterdrücken, dass mehrere Uebersetzungen, gleich dieser des Hn. *v. L.* dazu beytragen mögen, das deutsche Publicum mit den besten dramatischen Arbeiten der Dänen bekannt zu machen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die erste Classe des franz. Instituts oder die Akademie der Wissenschaften hat in ihrer öffentlichen Sitzung, am 17ten März, die von dem verstorbenen *Lalande* gestiftete Preismedaille für die im Laufe des Jahres gemachte wichtigste Entdeckung oder gehaltvollste Schrift im Fache der Astronomie dem Königsberger Astronomen, Hn. Prof. *Bessel*, zuerkannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns sind so eben folgende Journal-Fortsetzungen erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1817. *Mayheft.*

2) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden.* 9ten Bds 3tes St.

Weimar, im Junius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:

Satirischer Zeitspiegel.

Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes,

von

T. H. Friedrich,

Verfasser der satirischen Feldzüge.

Viertes Heft. Preis 12 gr.

Inhalt: I. 365ste Sitzung der Reichs-Baucommission zu Babylon, und darauf erlassenes höchst wichtiges Conclusum. II. Unterthänigste Bittschrift der Gemeinde zu Muchersdorf an das hochpreisliche Oberamt in Betreff der ägyptischen Heuschrecken, und darauf erlassenes Toleranzrescript. III. Anstellungsgesuch des Küchenjungen Hassan, eingereicht bey Achmed Muley, Leibkoch des Großgnadenspenders Sr. türkischen Majestät. IV. Bruchstück einer Strafpredigt des Pastors Fiducius an die Gemeinde zu Sandloch. V. Parolebefehl des Janitscharen-Aga Mustapha Selim an sämmtliche Officiere des Janitscharen-Corps. VI. Philosophischer Zwiesprach des Hrn. von Schmalhaupt, Erb- und Gerichtsherrn auf Quabbendorf, und des Hrn. von Pürzler, verabschiedeten Majors, über Zeitgeist, Aufklärung, Adel, Bürger- und Bauernstand. VII. Dankadresse Germania's an Gallia, und Antwort der Letzteren vom Throne. (Mit 1 Kupfer.) VIII. Galgenrede des Spitzbuben Swupper zu London, Defension des Diebstahls, und praktische Winke in der Taschenspielerkunst. IX. Das Soldatenparadies, ein Traumgesicht vom Marsplaneten. X. Die Zauberuhr, oder die Haarlocke der tugendhaften Frau, ein orientalisches Mährchen. XI. Recension des Normal-Trauerspiels: Die Glocke von Kambambu, oder die Macht des Schicksals. XII. Die beiden Hemden, eine Fabel. XIII. Sarkasmen.

Zugleich zeigen wir an, dass die Fortsetzung bald folgen wird, und dass von dem zweyten der satirischen Feldzüge eine neue Auflage unter der Presse ist, so wie von dem Almanach lustiger Schwänke von demselben Verfasser sowohl mit illum. als schwarzen Kupfern eine wohlfeilere Ausgabe bis Ende Julius in allen Buchhandlungen zu haben seyn wird.

Berlin, im Junius 1817.

Maurer'sche Buchhandlung.

In der Realschulbuchhandlung in Berlin ist erschienen:

Hufeland und Harles Journal der praktischen Heilkunde. April und *May.*

Enthält, ausser mehrerem anderm: *Gerson* über die neue Heilart der Krätze bey den Engländern, nebst *Hufeland's* Bemerkungen über die neuesten von Herrn *Jadelot* und *Gales* empfohlenen Methoden. *Henning* Fall einer Windsucht der Gebärmutter und Heilung einer Amaurose durch Phosphornaphtha. *Hufeland* sechster und siebenter Jahresbericht des Poliklinischen Instituts zu Berlin. *Thilenius* Resultat der Brunnenkur zu Ems im Jahre 1815. *Wood* Geschichte einer *Chorea*, welche durch Trommeln geheilt wurde. Neue und noch bequemere Methode, Nasen zu restauriren.

Die *Bibliothek der praktischen Heilkunde* enthält eine *kritische Zusammenstellung der über den Croup erschienenen Schriften.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Rückerinnerungen, Skizzen und Bemerkungen während und nach meiner französischen Gefangenschaft, vom Hauptmann *A. v. Wehrs.* Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 1 Rthlr. 8 gr.

Ausser einer treuen Erzählung der Entwaffnung der Schwedischen Truppen in Stralsund, der Gefangennehmung sämmtlicher Officiere und ihrer Reisen nach Frankreich, enthält dieses Buch eine Menge von Bemerkungen ökonom., technol. und ethnograph. Inhalts. Ge-

Gerade die Umständlichkeit und Klarheit der Erzählung dessen, was der Hr. Verfasser sahe, ist die interessante Seite seiner Schreibart; er weiss durch die Wahl in den Dingen, von denen er spricht, seine Leser anzuziehen und sie durch Bemerkungen über Sitten und Gebräuche, die andere übersahn, zu belehren.

Gaspari, *A. C.*, Lehrbuch der Erdbeschreibung. *Zweyter* Cursus. *Neunte*, bis zum 1. Febr. 1817 berichtigte Auflage. 1 Rthlr. 6 gr.

Endlich sind wir im Stande, dem Publicum diese neue, bis zum 1. Febr. d. J. sorgfältigst berichtigte Ausgabe des Gasparischen Lehrbuchs 2ter Cursus, dessen Bearbeitung viele Schwierigkeiten hatte, fertig zu liefern. Aufmerksame Leser werden durchaus, besonders aber in der *ersten* Abtheilung, von Europa, fast auf jedem Blatte sehr wesentliche Berichtigungen, und viele Artikel und Länder nach den neu eingetretenen politischen Veränderungen ganz umgearbeitet finden; eine Sorgfalt, die ein solches Lehrbuch, das schon seit mehreren Jahren die allgemeine Handgeographie aller gebildeten Stände geworden ist, nothwendig erfodert.

Eben so musste auch der zu diesem Lehrbuche gehörige 2te Cursus des *neuen methodischen Schulatlasses* (Pr. 2 Rthlr. 12 gr.) durchaus berichtigt, und mehrere Kärtchen dazu neu gestochen werden. Diess ist geschehen, und so hat dieser Atlas auf's Neue seine vollständigste Richtigkeit erhalten.

Nicht minder hat der dazu gehörige, und diesem Lehrbuche adaptirte *verkleinerte Hand-Atlas für Bürgerschulen und Zeitungsleser*, eine totale Umarbeitung und Berichtigung, durch mehrere neuentworfene Karten, und deren Citate im Texte des Lehrbuchs, erhalten. Auf diese Art werden nun sowohl Lehrer der Geographie auf Gymnasien und Akademieen bey ihren Vorlesungen, als auch Privatliebhaber und Zeitungsleser für ihren Handgebrauch völlig befriedigt seyn.

Weimar, den 20. April 1817.

Das Geographische Institut.

Turnbuch
für die Söhne des Vaterlandes
von
J. C. F. GutsMuths.

Wir halten es für nöthig, hier anzuzeigen, dass obige Schrift von uns auf das sorgfältigste an die Herren Pränumeranten in 1900 Exemplaren versandt worden, und dass diese Versendung am Ende des Februars beendigt worden ist. — Wie wir das Werk, ungeachtet des so billigen Pränumerationspreises, ausgestattet, liegt nun jedem vor Augen. Von jetzt an ist das Buch von 24 Bogen gr. 8. mit 4 Kupfern in gross Querfolio in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr. zu haben. Die Absicht des Herrn Verfassers bey dieser Schrift leuchtet überall auf das bestimmteste hervor: sie geht auf Ermannung der Jugend, damit daraus eine tüchtige Stammfestigkeit des deutschen Volks erwachse gegen Ungebür von aussen. — Wenn, meynt er, allgemeine Bewaffnung Statt finden soll: so habe jeder Staat auch Sorge zu tragen für eine *kräftigere* Erziehung. Wie diess durch Turnübungen zu erreichen stehe, ist im Buche bündig dargethan. In dem Plane des Herrn Verfassers lag aber nicht ein bloss allgemeines Hinweisen auf dergleichen Uebungen, kein blosses Andeuten und Angeben, worin jede bestehe: denn damit konnte, zumal dem angehenden Lehrer, der Sache bey einem so praktischen Gegenstande nicht gedient seyn; sondern genaue, vollständige und anschauliche Beschreibung. Diese herrscht durch alle 19 Hauptübungen, durch die ganze Reihe von mehr als 100 Vor- und 70 Turnübungen, darum sind an 70 bis 80 Zeichnungen menschlicher Figuren, die in den Turnübungen begriffen sind, in den Kupfern aufgestellt, nebst allen Vorrichtungen und Instrumenten. Wir glauben daher diese Schrift allen empfehlen zu dürfen, die eine *genaue praktische Anweisung* in der Sache wünschen.

Frankfurt a. M., im May 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bitte an die Lutheraner und lutherischen Prediger, bey der diessjährigen Feyer des Jubelfestes der Reformation andre Religionsparteyen zu achten, von *Heinrich Müller*, Prediger in Wolmirsleben bey Magdeburg. gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel. Geheftet 5 gr.

Im Verlage der Buchhandlung von G. A. Krause in Danzig erscheint:

Dr. *J. Aikin's*
geographische Schilderungen
oder
Uebersicht
des
natürlichen und politischen Zustandes
aller Theile der Erdkugel.
Zwey Theile.
Aus dem Englischen übersetzt,
und bearbeitet
von
Friedrich Karl Gottlieb von Duisburg.

Das Original, welches unter dem Titel: *Geographical Delineations*, zu London in *zwey* Bänden erschien, fand daselbst vielen Beyfall, da es sich sowohl zu einer angenehmen Lectüre für gebildete junge Leute beiderley Geschlechts eignet, die sich in diesem Felde der Kenntnisse umsehen wollen, wie auch als Lesebuch in den höhern Schulklassen gebraucht werden kann; zu einer angenehmen Wiederholung dessen, was

was durch das bloſse Lehrbuch als Skelet vorgetragen iſt. Man könnte das Werk ein *geographiſches Panorama* nennen. Was ſich in politiſcher Hinſicht ſeit der Erſcheinung des Originals geändert hat, iſt von dem Hrn. Ueberſetzer ſorgfältig bemerkt worden, welcher mehrere Abſchnitte faſt ganz neu gearbeitet hat.

In demſelben Verlage erſcheint auch eine Ueberſetzung von:

Dr. Chalmer's Work on Aſtronomy, viewed in Connexion of Chriſtianity,

welches innerhalb ſechs Wochen *drey* Auflagen erlebt hat, wovon die *erſte* 6000 Exemplare ſtark war. Nach der *vierten* Auflage, die gegenwärtig unter der Preſſe iſt, wird die Ueberſetzung geliefert werden, welches, um alle Concurrenz zu vermeiden, hiemit angezeigt wird.

Zu Ende Julius erſcheint:

Die Sängerfahrt.

Ein Taſchenbuch mit Beyträgen von *L. Tiek*, *v. Schütz*, *Franz Horn*, *Gottwalt*, *M. v. Schenkendorf*, *Schubert*, *Berckt*, *K. Förſter*, *Meſſerſchmidt*, u. a. m.

Herausgegeben von *F. Förſter.*

Mit vielen Kupfern aus dem Danziger Bilde: *Das jüngſte Gericht.*

Beſtellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Maurer'ſche Buchhandlung in Berlin.

Bey Johann C. Mäcken jun. in Leer iſt erſchienen, und in Commiſſion in der J. G. Heyſe'ſchen Buchhandlung in Bremen zu haben; ſo wie auch durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Wiarda, T. D., Oſtfrieſiſche Geſchichte, 10ter Band, 1ſte u. 2te Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Neueſte Oſtfrieſiſche Geſchichte, 1ſte u. 2te Abtheilung, vom Jahr 1786 bis 1813.

884 Seiten. Ladenpreis auf Druckpapier 4 Rthlr.
— Poſtpap. 5 Rthlr. 12 gr.

Es iſt überflüſſig, über den ſchriftſtelleriſchen Werth dieſes Werkes etwas zu ſagen, da das Publicum, und die ausgezeichneten Beurtheilungen in verſchiedenen literariſchen Blättern, bey Erſcheinung der erſten 9 Bände bereits entſchieden haben.

Man wird auch in dieſem neuen Bande, *welcher ein für ſich beſtehendes Werk ausmacht*, an die in den letzten 27 Jahren ſelbſt erlebten Thatſachen, und an die erlebten vielfachen Veränderungen und Drangſale in den mannichfaltigen Cataſtrophen unter den abwechſelnden Beherrſchern mit der dem würdigen Herrn Verfaſſer ſo ganz eigenen Gabe der Deutlichkeit vorübergeführt, wodurch ſich ſeine früher erſchienenen 9 Bände der Oſtfrieſiſchen Geſchichte die verdiente Auszeichnung erworben haben.

Nicht allein für den Oſtfrieſen iſt dieſe neue Geſchichte eine dankenswerthe Erſcheinung, ſondern ſie iſt unentbehrlich für den Forſcher der deutſchen Geſchichte, und von gröſstem Intereſſe für den Ausländer. Dieſer findet, beſonders in der 2ten Abtheilung, mit einigen Abänderungen die Geſchichte ſeines eigenen Vaterlandes wieder, und er ſiehet, wenn es ihm für eigene Leiden Troſt gewähret, daſs auch den Oſtfrieſen, als Küſtenbewohner, manche Laſten aufgebürdet und manche Miſshandlungen zu Theil wurden, welche andern Provinzen fremd blieben.

Wir machen alle Freunde der deutſchen Geſchichte, ſowohl die Beſitzer der erſten 9 Bände, welche gerne denſelben dieſen Band anſchlieſsen werden, als auch diejenigen, welche ſolche nicht beſitzen, auf dieſe fortgeſetzte, ewig denkwürdig bleibende Geſchichte aufmerkſam.

In der Ruff'ſchen Verlagshandlung in Halle ſind folgende neue Schriften erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Iſidore, oder die Waldhütte; von *A. Lafontaine.* 2 Bde. 3 Rthlr. 8 gr.
- Ludewig der Springer auf der Burg zu Giebichenſtein. Romantiſches Abenteuer. Erzählt von *J. A. Knüttel.* Mit einer Muſikbeylage. 12 gr.
- Ueber den Bau und die Erhaltung der Geige und aller Bogen-Inſtrumente. Nebſt einer Ueberſicht der vorzüglichſten Künſtler und der ſicherſten Kennzeichen ihrer Arbeiten. Von *J. A. Otto.* 8 gr.
- Die Vortheile einer von der Civiljuſtiz getrennten Criminalrechtspflege. Dargeſtellt von *C. H. G. Merkel.* 6 gr.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Ueber die kleine Jagd zum Gebrauch angehender Jagdliebhaber, von *F. E. Jeſter*, Königl. Preuſs. Oberforſtmeiſter. 4 Theile. Mit Kupfern. *Neue verbeſſerte und beträchtlich vermehrte Auflage.* gr. 8. 5 Rthlr.

Dieſes Werk, welches bey der *erſten* Auflage eine ſehr günſtige Aufnahme fand, erſcheint hier in *einer ganz veränderten Geſtalt* ſowohl in Hinſicht auf *Form* als *Materie*. Die 8 Theile der *erſten* Auflage ſind bey der neuen Bearbeitung in 4 zuſammengefaſst; die darin vorkommenden Gegenſtände aber theils in einer andern Reihenfolge, theils bey weitem vollſtändiger und ausführlicher abgehandelt worden. Der *erſte* Theil zerfällt in *zwey* Abſchnitte, nämlich über das *Schieſsgewehr*

gewehr und über *Wartung und Dressur der Hunde*, welche beide ganz neu bearbeitet sind. Dem *ersten* ist noch eine Abhandlung über den Gebrauch der *Windbüchse* und eine Kupfertafel zur Versinnlichung hinzugefügt. Der *zweyte* Theil enthält die *Naturgeschichte*, *Jagd und Fang der zum kleinen Weidewerk gehörigen Säugethiere:* die Artikel von *Biber* und *Kaninchen* sind vorzüglich vermehrt. Der *dritte* Theil enthält die *Vögel;* dieser Theil ist ganz neu bearbeitet, und eine ausführliche Beschreibung vom *Repphühner*- und *Wachtelfang*, wie auch vom *Vogelheerd* beygefügt. Die Einrichtung des letztern ist durch eine Kupfertafel vorgestellt. Der *vierte* Theil handelt von *Ausrottung der Raubthiere* mit den erfoderlichen Abbildungen der verschiedenen *Fangeisen* und den *Fährten* der vierfüfsigen Raubthiere. Zum Beschluss ist ein *Jagdkalender* zur Uebersicht der in jedem Monat vorfallenden Jagdbeschäftigung hinzugekommen.

F. v. d. Decken (K. Hannöv. General-Feldzeugmeister) *Versuch über den englischen National-Charakter.* *Zweyte* sehr vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage. gr. 8. Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung. Schreibpap. 1 Rthlr. 12 gr. Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr.

In diesem Werke liefert uns Hr. *v. d. Decken* eine eine philosophische Beurtheilung des National-Charakters der Engländer. Der Herr Verfasser wurde durch vieljährigen Aufenthalt in England in Stand gesetzt, die Brittische Nation historisch kennen zu lernen, und ein gründliches Studium der Geschichte und Statistik derselben machte es ihm möglich, den Grund der Erscheinungen, die er hatte, zu erforschen. Die Resultate dieser Forschungen, welche für jeden denkenden Leser grofses Interesse haben müssen, bringt er in seinem Buche, welches mit Klarheit und in einem musterhaften dogmatischen Stil geschrieben ist, vor das Publicum. Man wird dieses Urtheil bey eignem Lesen der Schrift vollkommen der Wahrheit gemäfs, auch diese *zweyte* Auflage als ein völlig neues Werk erkennen, wovon die *erste* nur ein Entwurf war.

Neue Verlagsbücher
von
E. F. Steinacker in Leipzig.
Ostermesse 1817.

Gebhard, F. H., ausführliche Erklärung des kleinen Luth. Katechismus für nachdenkende Lehrer; insbesondere für Prediger und Schullehrer. 1stes Bändchen. gr. 8. 12 gr.

Hesse, M. *J. H. G.*, kleine Denksprüche für die untern Klassen in Bürger- und Landschulen und für den Privatunterricht gesammelt. Mit einer Vorrede vom Vicedirect. *Dolz*. 2te durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 8 gr.

Hülfsbuch zum 3ten Curs. des griech. Elementarb. von *Fr. Jacobs*. Bestehend in einer Uebersetz. desselben und histor. Erläut. Für den Lehr- und Selbstunterricht. 2te durchaus verbesserte und nach der neuesten Ausgabe des Originals verglichene Auflage. 8. 20 gr.

Auch unter dem Titel:

Jacobs, Attika. Ins Deutsche übers. und mit einzelnen histor. Erläuterungen begleitet.

Hülfsbüchlein für Jagdliebhaber, Scheibenschützen, Landsturmmänner und Büchsenmacher; oder die Kunst Schiefsgewehre zu untersuchen, die Fehler derselben zu entdecken und sie mit leichter Mühe zu verbessern. 8. 6 gr.

Mosch, Dr. *C. F.*, Sachsen; histor. topogr. statist. und mit naturhist. Bemerk. dargestellt. 1ster Band. Mit Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Opitz, M. C. *G.*, Und seine Zahl ist 666. Ein Nachtrag zur kurzen Uebersicht der Offenbarung Johannis. gr. 8. 2 gr.

Predigtbuch, mildheim., 1ster Bd., enthaltend die Predigten vom 1. Advent bis Exaudi. 8. 1 Rthlr.

Den Verehrern Luthers

glauben wir bey der nahen Rückkehr der dritten Secularfeyer der Reformation es schuldig zu seyn, ihnen eine Schrift, die vor einigen Jahren in unserm Verlage erschien, von neuem in Erinnerung zu bringen, nämlich:

Dr. *Martin Luthers* Leben, Meinungen und Schicksale; gröfstentheils mit dessen eigenen Worten, für gebildete Leser aus allen Ständen; von *Merz*. Mit 5 Kupfern. 8. 1 Rthlr. 9 gr.

Diese Schrift hatte sich bey ihrer Erscheinung einer allgemein günstigen Aufnahme und Beurtheilung zu erfreuen, indem sie in einer einfachen und edeln Schreibart das häusliche und öffentliche Leben dieses grofsen Mannes von seiner Geburt bis zu seinem Tode darstellt, und den Einfluss und die Verdienste, welche er sich um einen halben Erdkreis für die Freyheit und das Glück der Völker erworben, in einem lebendigen und grofsen Bilde zeigt. Die 5 sehr wohlgetroffenen und nach *Cranach* von *Beyel* gestochenen Kupfer stellen dar: *Johann Luther*, *Margaretha Luther*, *Martin Luther*, *Catharina v. Bora* und *Magdalena Luther*.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Gebauer und Sohn zu Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1817.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Holäufer: *Ueber Alter und Werth einiger morgenländischen Urkunden*, in Beziehung auf *Religion*, *Geschichte* und *Alterthumskunde* überhaupt. Mit einer Kupferplatte. Von *J. G. Rhode*. 1817. 144 S. 8. (20 gr.)

Hr. *Rhode*, rühmlich bekannt durch einen im J. 1809 herausgegebenen: „Versuch über das Alter des Thierkreises und den Ursprung der Sternbilder", will, nach Angabe der Vorrede, im gegenwärtigen kleinen Werke den Freunden des Alterthums und der Geschichte einen Theil der Resultate vorlegen, welche ihm eine fast zwanzigjährige Untersuchung gewährt hat. Die Religions-Systeme und alle damit zusammenhangenden, oder dabey zum Grunde liegenden heiligen Sagen und Ideen der ältesten uns bekannten Völker, zeigten ihm ungeachtet der trefflichen, einzelnen Untersuchungen über manche dieser Gegenstände, noch ein grosses, wenig bearbeitetes Feld: weil die gelehrten Verfasser derselben entweder die ganze ältere Geschichte im Pentateuch zu finden glaubten, oder von rein-griechischen Sagen und Ideen ausgingen, damit so hoch wie möglich zu morgenländischen, wie diese aus griechischen Schriftstellern erkannt werden können, hinaufstiegen und aus Aehnlichkeiten in Namen, Sagen und Ideen auf Wurzel und Ursprung zurückschlossen, oder endlich von solchen Ideen und Meinungen der Philosophen unserer Zeit, welche sich den ältesten Ideen des Morgenlandes leicht anpassen oder unterschieben lassen. Ueberzeugt, dass das Alterthum nur aus sich selbst erklärt werden könne, wenn es Alterthum bleiben soll, und dass man die Sagen, Meinungen und Ideen des Morgenlandes ganz unabhängig von allen griechischen, so viel möglich aus Originalquellen, rein darzustellen und dann von ihnen auf das Abgeleitete, Jüngere zurückgehen müsse, unterwarf er die heiligen Schriften der Parsen, und was uns von den heiligen Schriften der Hindu bekannt geworden ist, einer strengen Prüfung, da beiderley Schriften auf das höchste Alterthum Anspruch machen. So bald er über das Alter und die Echtheit derselben im Reinen und mit dem wahren Sinn derselben vertraut war, verglich er ihre Sagen und religiösen Ideen mit denen der ältesten vorderasiatischen Völker, so wie mit den Mythen der Griechen und Römer, und vieles erschien ihm nun in einem ganz andern und, wie er glaubt, wahrern Lichte. Er überzeugte sich, dass unter den ältesten Völkern Asiens in einer dem Anfang unsrer alten Geschichte, wie sie jetzt gestaltet ist, vorhergegangenen Zeit, sich zwey ganz verschiedene Religionssysteme entgegen traten. Das eine, gewiss ältere, soll in einer einfachen Verehrung der Natur bestanden haben, in welchem die in derselben wirkenden Kräfte und zugleich die Körper, wodurch sie wirken, zu Göttern erhoben waren, die man sich immer körperlich und menschlich dachte, und ihre Verhältnisse unter einander in Mythen darzustellen suchte, welche bald mit der Geschichte ihrer ersten Verehrer vermischt, oder zum Theil ganz daraus gebildet wurden. In dem zweyten ganz andrer Art soll, gestützt auf eine alte heilige Offenbarungssage, der erhabenste, reinste Supranaturalismus aufgetreten seyn, jenen Naturdienst in sich aufgenommen oder gleichsam verschlungen haben, doch so, dass seine frühere Form immer noch durchschimmert; Alles soll hier von einem geistigen, ewigen, unendlichen, weit über die ganze Natur erhabenen Urwesen abhängen. Aus den oben genannten Urkunden soll sich erweisen lassen, dass diess zweyte System schon in den frühesten Zeiten in Persien, Medien, Baktrien, Tibet, Indien, China, und höchst wahrscheinlich auch in Aegypten herrschend war, die vorderasiatischen Völker aber mit Ausnahme der Hebräer, welche, höher herabkommend, jene alte Offenbarungssage obwohl unvollständig mitbrachten, sollen, wie aus griechischen Quellen hervorgeht, alle nur das ältere Natursystem gekannt, die Griechen und Römer aber es in der Folge bey fortschreitender Cultur, durch Philosophie zu einem reinen Naturalismus auszubilden gesucht haben.

Sobald Hr. *R.* den Weg seiner Forschung und die Hauptresultate derselben übersehen konnte, fing er an, die einzelnen Materialien zu ordnen, und unter dem Titel: die heiligen Sagen und religiösen Systeme der berühmtesten Völker des Alterthums, ins Reine zu bringen. Er theilte das Ganze in *sechs* Bände, von denen der *erste* die heiligen Sagen und das Religions-System der alten Baktrier, Meder und Perser, mit Beziehung auf die Hindu und Hebräer enthaltend, etwas über zwey Alphabete stark, schnell zum Druck ausgearbeitet wurde. Aber auch nach den günstigern Aussichten für den Buchhandel, welche der Friede brachte, wollte kein Buchhändler es wagen, ein Werk von *sechs* starken Bänden zu verlegen, und selbst der *erste* Band war als ein eigenes für sich bestehendes Werk nicht unterzubringen. Unter diesen Umständen fasste der Vf. den Entschluss, wenigstens einige der wichtigsten Resultate seiner Unter-

terfuchungen in der gegenwärtigen kleinen Schrift der öffentlichen Prüfung vorzulegen, und zwar ganz vorzüglich in der *erften* Abhandlung: Ueber Alter und Werth der Zendfchriften und einiger Samskrdamifchen Urkunden, nebft einer vorläufigen Vergleichung der in ihnen enthaltenen heiligen Sage.

Bey den Zendfchriften kommt nach der ganz richtigen Anficht des Vfs. alles auf die Entfcheidung der Frage an: „Sind diefe Schriften diefelben oder Bruchftücke derfelben heiligen Schriften, welche die alten Perfer vor der Zerftörung ihres Reichs durch Alexander befafsen, und dem Zoroafter zufchrieben." „Ift diefs erwiefen, heifst es weiter, fo ift es im Grunde ziemlich gleichgültig, wer fie gefchrieben hat, und ihr Alter und Werth kann allein aus ihnen felbft beftimmt werden. Sie ftehen dann völlig gleich mit den heiligen Schriften der Juden, die man doch als Quellen der älteften Gefchichte und Religion diefes Volks betrachten kann und mufs, wenn auch keine derfelben von dem Verfaffer herrühren follte, deffen Namen fie trägt." Nachdem nun Hr. *R.* zuerft die Behauptung, dafs die Zendfchriften wirklich Theile derfelben Schriften find, welche vor der Eroberung Alexanders von den Perfern als heilig verehrt, und dem Zoroafter zugefchrieben wurden, durchaus kein äufserer Grund entgegenfteht, mit vielem Scharffinn gerechtfertigt hat, werden auch die innern, aus Form und Inhalt diefer Schriften felbft herfliefsenden Gründe der Prüfung unterzogen. Die Hauptfätze der fernern Unterfuchung find folfolgende. Gerade in Form und Inhalt erfcheinen die Zendfchriften, wenn das wirklich Alte von dem Neuern unterfchieden wird, in ihrem fchönften Lichte, fie können gegen alle Angriffe fiegend vertheidigt werden. Für wirklich alt können nur die noch in der Urfprache, im Zend vorhandenen Schriften gelten, und allenfalls einige Bruchftücke im Pehlvi, die fich unmittelbar als Ueberfetzungen und Auszüge aus jenen ankündigen, und durch ihren Inhalt fich als folche beurkunden, namentlich einige Bruchftücke im Bun-Dehefch. In den wirklich alten Schriften läfst fich durchaus nichts finden, was als Grund gegen ihr Alter angeführt werden könnte. Dabey enthalten fie nicht allein Merkmale, welche zur nähern Beftimmung deffelben führen können, fondern auch eine Menge hiftorifcher Andeutungen und die Grundzüge der älteften Gefchichte eines der Urvölker unfres Gefchlechts. Die beiden *erften* Abfchnitte des Vendidad zeigen einige die höchfte Aufmerkfamkeit verdienende alte, die Urgefchichte des Volks betreffende, Bruchftücke in der Form des hiftorifchen Liedes. Das eine enthält, entkleidet von dem orientalifchen Gewand und feiner, das höchfte Alterthum athmenden Form, die einfache Erzählung: das Volk wanderte unter Dsjemfchids Anführung aus, gegen Süden, in fchönere Länder, fand fie alle noch unbewohnt, und bevölkerte fie zuerft; überall führte Dsjemfchid den Ackerbau und das Lichtgefetz Ormuzd, den öffentlichen Feuerdienft und die Verehrung der Natur ein. Die Auswanderung begann in Feri-ene, unter welchem das Hochland von Tibet zu verftehen fey, ging gegen Süden, zuerft nach Soghdo oder Soghdiana, von da nach Mooré oder Maru, dann nach Bakhdi oder Baktra, und endlich, nach manchem Hin- und Herftreifen, nach Verene, Ver, Per, Perfis. Unter Feridun bekam das bereits gegen und über den Indus hin (?) ausgebreitete Volk, mit den Verehrern des Brahma, ungeachtet der Stammverwandtfchaft, den erften Krieg, und zwar der Religion wegen (?). Unter Feriduns Kindern zerfiel das grofse Reich in zwey Reiche, in Tur und Ari oder Iran, welche durch den Oxus von einander getrennt wurden. Die Behauptung der neuen perfifchen Schriftfteller, dafs die Dynaftie der Keans, welche nach Minotfcher in Iran auftrat, in Balkh oder Baktra refidirt habe, läfst fich nicht bezweifeln. Unter Ke-Vefchtafp, dem fünften derfelben, lebte Zoroafter, unter den noch vereinigten Ariern oder dem Zendvolk. Diefs theilte fich in der Folge nach der Eroberung des Staats durch die Affyrer, in Baktrier, Meder und Perfer. Jedes diefer Völker behielt Zoroafters Lehre und Schriften als heilig und göttlich bey, und jedes zählte mit gleich gutem Grunde den Propheten zu den Seinigen. Die Zeit, wann er lebte, liegt über den Grenzen unfrer Gefchichte und Zeitrechnung hinaus, und die grofsen Zahlen der Griechen, womit fie die Zeit feines Lebens vor dem trojanifchen Kriege beftimmen, verlieren wenigftens den Anftrich des Ungereimten, und beweifen eben nur: dafs Zoroafter in einer frühern, unbeftimmten Zeit lebte. Dafs einige Zendfchriften von ihm herrühren, kann erwiefen werden, eben fo, dafs die meiften Bruchftücke, Hymnen und Gebete, von andern und jüngern Verfaffern find, einige auch älter als er feyn müffen.

Noch mehr foll fich, nach der Verficherung unfres Vfs., der Werth der Zendfchriften vergröfsern, wenn man fie von Seiten des gefammten Religionswefens des früheften Alterthums betrachtet. Das Zendvolk zeigt fich durch urfprüngliches Vaterland und Sprache mit den alten Hindu ftammverwandt. Die Religionen beider Völker müffen alfo, wenn fie auch als Secten von einander abweichen, doch *viel* Gemeinfames haben. So wie die Parfen die *Zend*fchriften als heilig, von Gott gegeben, verehren, und als Quell ihrer Religion betrachten: fo fetzen die Brahminen ihre Vedas an diefelbe Stelle. *Diefe* Schriften mögen zum Theil mit den *Zendfchriften* von gleichem Alter feyn. Auch gleichen fie ihnen der Form nach vollkommen. Allein was wir bis jetzt von den Vedas kennen, reiche nicht hin, vollftändig darüber zu urtheilen. Die von *Anquetil du Perron* überfetzten Upanifhads wären nach einem beftimmten Syftem verfafste, aus den Vedas gezogne, Lehren und Sätze, alfo jünger und nicht unbedingt zu gebrauchen. Das Gefetzbuch des Menu könne man nicht, wie von fo vielen Gelehrten gefchehen, zu den älteften oder auch nur alten Quellen der Religion und Gefetzgebung der Hindu zählen; doch fey aus dem ganzen Inhalt klar, dafs es zu einer Zeit gefchrie-

schrieben worden, wo die Hinduſtaaten noch unter ihren eingebornen Königen ſtanden, und noch kein Eroberer in ihr Land eingedrungen war. Dagegen hält der Vf. mit *Kleuker* die Fragmente aus dem Shaſtah des Brahma, welche *Helwell* bekannt gemacht hat, für echt, und zu den älteſten indiſchen Schriften gehörig. Ueberzeugt, daſs aus ihnen und den übrigen bekannt gewordenen Schriften der Hindu, die Hauptſätze ihrer heiligen Sage und Religion ſich ziemlich vollſtändig darſtellen laſſen, beſchlieſst er ſeine Abhandlung mit der Angabe von eilf Hauptlehren, worin die heiligen Sagen und die darauf gegründeten Religionen beider Völker, der Arier und Hindu, übereinſtimmen. Es ſoll ſich klar daraus ergeben, daſs die heiligen Sagen und Grundlehren beider Völker aus einer Quelle geſchöpft ſind, daſs ſie aber bey jedem, unabhängig von einander, eine eigenthümliche Ausbildung erhalten hätten. Die letzten Worte der Abhandlung ſind: „Woher, ſo muſs man mit Staunen fragen, hatte jenes rohe Urvolk dieſe heilige Sage, die durch alle folgenden Geſchlechter ſich hinziehend, bald trüber, bald heller, aber immer den Menſchen belehrend, tröſtend, erhebend und beſſernd erſcheint." Mag der Philoſoph dieſs Räthſel zu löſen wagen, der Geſchichtforſcher wird es ſchwerlich erreichen.

Mit vielem Vergnügen haben wir dieſe Abhandlung durchleſen und vorſtehende vollſtändige Inhaltsanzeige niedergeſchrieben. Seit länger als zwanzig Jahren, gleich Hn. *R.*, auf demſelben, beynahe noch gar nicht betretenen, zwar höchſt mühſamen, aber auch verhältniſsmäſsig belohnenden Pfade wandernd: die Sagen, Meinungen und Ideen des Morgenlandes unabhängig von allem Späteren, ſo weit es nur immer möglich iſt, rein aus den Originalquellen darzuſtellen, vollkommen überzeugt, daſs die faſt auf jedem Blatt der alten Welt- und Völker-Geſchichte, wie ſie jetzt geſtaltet iſt, in die Augen ſpringenden Räthſel und Dunkelheiten, nur auf dieſem Wege gelöſt und erleuchtet werden können, war es uns gar ſehr erfreulich, einem ſolchen nach demſelben gewiſs hochwürdigen Ziele ſtrebenden Pilger zu begegnen. Noch erfreulicher war es, einige der wichtigſten Reſultate ſeiner Unterſuchungen mit denen, welche wir gefunden haben, vollkommen übereinſtimmen zu ſehen. Dabey können wir aber nicht leugnen, daſs uns andere gänzlich unhaltbar und auf irrige Vorausſetzungen gegründet erſcheinen. Die Urſache davon möchte wohl gröſstentheils in dem Umſtande liegen, daſs Hr. *R.* das Gebiet des Zendvolks zum Standpunkt ſeines Umherblickens gewählt hat. Er ſelbſt verſichert, daſs ihn derſelbe zwar eine Welt neuer Anſichten eröffnet, aber dennoch nicht bis zu der erſten Quelle hinauf geführt habe. Wir an unſerm Theil haben dieſe erſte Quelle in Indien geſucht und, wie wir glauben, gefunden. Ob mit Recht? ob mit Unrecht? vermögen wir nicht zu entſcheiden. Da aber die Reſultate, welche ſich daraus ergeben haben, von der gröſsten Wichtigkeit zu ſeyn ſcheinen: ſo wollen wir dieſe Gelegenheit benutzen, einige derjenigen, welche in einer unmittelbaren Beziehung auf die Unterſuchungen des Hn. *R.* ſtehen, hier zum erſten Mal mitzutheilen. Möge es andern, möge es insbeſondre ihm ſelbſt gefällig ſeyn, ſie einer aufmerkſamen Prüfung und unbefangenen Vergleichung mit den ſeinigen zu unterwerfen.

Zunächſt konnte auf dem von Hn. *R.* gewählten Standpunkte, nach unſerm Dafürhalten, die an die Spitze ſeiner Unterſuchungen geſtellte Charakteriſtik der beiden verſchiedenen Religionsſyſteme, welche ſich ſchon unter den älteſten Völkern Aſiens entgegentraten, unmöglich gelingen, weil in den Zendſchriften eben ſowohl nur Bruchſtücke desjenigen vorhanden ſind, in welchem er den auf eine alte Offenbarungsſage gegründeten reinen Supranaturalismus findet, als in den Mythen der Griechen und Römer Bruchſtücke des andern. Die Mangelhaftigkeit jener Charakteriſtik fällt ſogleich in die Augen, wenn man ſie mit der Beſchaffenheit derjenigen Religionsſyſteme in Vergleichung ſtellt, welche bereits in den früheſten Zeiten in Indien herrſchend gefunden werden, und der gröſsten Wahrſcheinlichkeit gemäſs die Urquelle jener Schriften und jener Mythen geweſen ſind. Wir haben dieſe älteſten Religionsſyſteme der Indier im vorigen Jahrgang dieſer Blätter (Nr. 232 ff.) in der Anzeige der Zuſätze zu der *dritten* Ausgabe der Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der alten Welt von *Heeren*, durch die Benennungen: Brahmaismus und Schiwaismus, unterſchieden, und die Eigenthümlichkeit eines jeden anzugeben verſucht. Wir ſind ſeitdem nicht ſtehen geblieben, und fortgeſetzte eifrige Unterſuchungen haben jene Anſichten nicht allein beſtätigt, ſondern auch fruchtbar erweitert. Das älteſte Religionsſyſtem der Indier und der geſammten aſiatiſchen Welt war der Brahmaismus, ein Pantheismus, in welchem eben ſo wie unter ſich ſelbſt, Emanation, Dualismus, die Lehre von der Seelenwanderung und Naturdienſt, im weiteſten und reinſten Sinne des Worts, ſo feſt verſchlungen erſcheinen, daſs eines von dem andern durchaus nicht getrennt werden darf, wenn es auf eine richtige Vorſtellung und Würdigung deſſelben abgeſehen wird. Bey der gröſsten Hochachtung gegen *Friedrich Schlegel* und ſeine Verdienſte um die Indiſche Alterthumskunde, ſind wir doch vollkommen überzeugt, daſs es durchaus unmöglich iſt, ſeine Behauptung, daſs die Religion des Brahma kein Pantheismus geweſen ſey, jemals zu rechtfertigen. Freylich war ſie aber ein Indiſcher, und nicht ein ſo armſelig einſeitiger und abgezogener, welchem mit Recht vorgeworfen werden konnte, daſs keine Moral in ihm vorhanden ſey. In ihr ſind Religion und Moral ein und eben daſſelbe, denn ihr Sittengeſetz iſt die Gottheit ſelbſt. Der Cultus bezog ſich in den fünf groſsen Sakramenten der Götter, der Weiſen, der Vorfahren, der Menſchen und der Geiſter aller Geſchöpfe, vollkommen folgerecht auf das Weltall, auf die ganze Natur. Die Hervorbringer und Vorſteher der geiſtigen und körperlichen Urſtoffe und Kräfte, welche vorzugsweiſe Götter genannt werden, waren nur eine höhere Klaſſe aller

ler Weltwesen, in denen Brahm, das Urwesen, aus welchem die ganze Welt kam, in welchem sie besteht, und in welches sie zuletzt wieder verschlungen wird, anerkannt, geliebt und verehrt wurde. Von einem Polytheismus im gewöhnlichen Sinne des Worts war durchaus nicht die Rede, und eben so wenig von eigentlichen Göttergeschichten und Mythen. Und dieses System war die ursprüngliche Quelle jener alten Offenbarungssage, in welcher, nach Hn. *R.*, der erhabenste und reinste Supranaturalismus enthalten ist; aber zugleich auch, was ihm entgangen ist und auf seinem Standpunkte entgehen musste, die Quelle des erhabensten Naturalismus. Beide durchdrangen und belebten sich wechselseitig. Das Vaterland desselben waren die im Gesetzbuch unter dem Namen Ariaverta bezeichneten, auch von Hn. *R.* erwähnten Gegenden Indiens. Hier war das eigentliche und ursprüngliche Aria, nicht in Tibet; hier wohnten die ersten Arier.

Eine grosse Veränderung erlitt dieses älteste Religionssystem als von den nördlichen Schneegebirgen her, ein diesen Ariern zwar ohne Zweifel durch Abkunft und Sprache verwandter, aber an physischer Kraft und kriegerischem Muth überlegener noch ungebildeter Volksstamm, wie es scheint, in der Richtung des Gogea- oder Dewaflusses, in das Gebiet derselben jenseits der Ganga herabzog, und nachdem er daselbst die Oberhand erkämpft hatte, zugleich mit der ganzen bereits zu hoher Vollkommenheit ausgebildeten Cultur derselben, auch ihr Religionssystem annahm, letzteres jedoch mit Beybehaltung und Hinzufügung eines ihm eigenen, schon im alten Vaterlande geübten Sonnen-, Sternen- und Feuercultus. Die Frucht dieser Vereinigung war der Schiwaismus oder Siwaismus. Unläugbare Spuren eines solchen Ereignisses finden sich in mehreren seiner an höchst merkwürdigen historischen Bruchstücken sehr reichen Mythen. Alle und jede Weltwesen des Brahmaismus erscheinen auch in seiner Götterwelt, neben den ihr eigenthümlichen, aber in einer andern Beziehung. Und nun wurde eine, die in derselben verborgenen Geheimnisse ohne Zweifel absichtlich verhüllende, durchgehends auf einen bestimmten Zweck bezogene Einkleidung, die Quelle der ältesten Göttergeschichten und Mythen, und durch ein seltsames aber unvermeidliches Zusammentreffen, die Veranlassung zu dem sogenannten Polytheismus. Selbst der Zeitpunkt dieser unsrer alten Völkergeschichte, wie sie gegenwärtig gestaltet ist, lange vorhergegangenen höchst merkwürdigen Entwickelung, deren Resultat darin bestanden hat, dass, um den Ausdruck des Hn. *R.* beyzubehalten, der Supranaturalismus eines, wie wir gezeigt zu haben glauben, ursprünglich allseitigen Naturalismus in die materielle Sphäre eines einseitigen aufgenommen und herabgezogen wurde, wird sich nachweisen lassen. Eine Folge davon war, dass das alte Religionssystem, der reine Brahmaismus, in die diesseits der Ganga gelegenen Gegenden des alten Ariaverta zurückgedrängt wurde. Der Schiwaismus dagegen entfaltete sich mit seinen besonders und vorzugsweise auf Gestirndienst und Astrologie gerichteten Eigenthümlichkeiten zunächst jenseits derselben, vorzüglich in Kasi oder Benares. Bald aber wurde er, und mit ihm die ganze aus dem Brahmaismus in ihn aufgenommene und durch ihn erweiterte *Cultur*, durch einen von allen Geschichtforschern übersehenen Impuls, zunächst bey den noch ungebildeten Völkerschaften der diesseitigen Halbinsel Indiens und in den nordwärts der obern Ganga gelegenen Landstrichen verbreitet. Späterhin kam er von den Südküsten der Halbinsel nach und nach an die Küstenländer des persischen Meerbusens, an die Süd- und Westküsten Arabiens, nach Aethiopien und Aegypten, und endlich wenigstens grösstentheils durch die Phönicier in den Horizont des Mittelmeeres; aus den nordwärts der oberen Ganga gelegenen Landstrichen aber auch, doch schwerlich über Tibet, in das Gebiet des Zendvolks. Der indische Schiwaismus aber war *die Quelle des* Sabäismus der alten Welt, welcher schon zu Abrahams Zeiten nur noch in mehr und weniger verfallener Gestalt erschien. Er war nach allen Zeugnissen des Alterthums auch die ursprüngliche Religion des Zendvolks.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

An die Stelle des nach Heidelberg abgegangenen Hn. Prof. *Muncke* ist der, als mathematischer Schriftsteller rühmlich bekannte Hr. Dr. *Christian Ludwig Gerling*, bisher Lehrer der Mathematik am Lyceum zu Cassel, zum ordentlichen Professor der Mathematik, Physik und Astronomie ernannt worden, und hat sein Amt bereits angetreten.

Dem geschickten Mathematiker und Privatlehrer, Hn. *Kasper Garthe*, hat die philosophische Facultät, unter dem 16ten May d. J., die Doctorwürde ertheilt.

Zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des dasigen Pädagogiums lud der erste Lehrer dieser Anstalt, Hr. Prof. Dr. *Friedrich Börsch*, durch folgendes interessantes Programm ein: *Von den Unebenheiten des festen Landes, insbesondre vom Gebirge. Aus dem allgemeinen Theile der Geographie.* Marburg, b. Krieger, 1817. 30 S. in gr. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Holäufer: *Ueber Alter und Werth einiger morgenländischen Urkunden — — von J. G. Rhode* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension*)

Eben so, wie anderwärts, war unterdessen auch in Indien selbst der aus dem Brahmaismus in den Schiwaismus übergegangene belebende Supranaturalismus immer tiefer in den Materialismus desselben versunken. Einem gänzlichen Verschlungenwerden zu begegnen, verwandelte sich der mehr und mehr verlassene Brahmaismus in einer ihm abgenöthigten geistigen Gegenwirkung im Zeitalter des Krischna, und durch seinen Einfluss allmählig vollkommen folgerecht in den Wischnuismus. Weiter fortgesetzt wurde die angefangene Reformation durch den Buddhaismus. Der Zusammenhang und Verkehr, welchen die Verbreitung des Schiwaismus zwischen Indien und allen Ländern der alten Welt, in denen man Spuren des sogenannten Sabäismus findet, unmittelbar oder mittelbar veranlasst hatte, eröffnete auch diesen neuen Religionssystemen den Weg. Man dachte in dem einen und andern auf eine ähnliche Reformation des verfallenen Sabäismus, wie die Abrahamiden und Moses im abendländischen Asien, so Zoroaster im Gebiete des Zendvolks, letzterer, wie aus allen Nachrichten hervorzugehen scheint, nachdem schon mehrere Versuche dieser Art auf derselben Stelle misslungen waren. Die Beweise für alle diese durch langjährige, vor uns ohne Zweifel noch niemals angestellte äusserst schwierige Nachforschungen gefundenen, über die gesammte alte Völkergeschichte ganz neue Ansichten versprechenden Behauptungen, sollen in den vollständigen Darstellungen derselben, mit denen wir uns gegenwärtig beschäftigen, der öffentlichen Prüfung vorgelegt werden. Vor der Hand dürfte schon die gegewärtige fragmentarische Andeutung derselben hinreichen, den Werth und Unwerth der Zendschriften in Beziehung auf Religion, durch Vergleichung mit den indischen Urkunden, ohne weitere Fingerzeige besser und richtiger beurtheilen zu können. Nur was das Zeitalter des in Baktrien reformirenden Zoroasters anbelangt, glauben wir noch hinzusetzen zu müssen, dass dasselbe allen von uns darüber angestellten Untersuchungen gemäss nicht, wie Hr. *R.* meynt, in ein frühes und unbestimmtes, sondern in das siebente, frühestens aber in das achte Jahrhundert von Anfang der christlichen Zeitrechnung zu setzen seyn dürfte.

Einverstanden sind wir dagegen mit Hn. *R.* über den Werth der Zendschriften in Beziehung auf Geschichte und Alterthumskunde, ja sogar vollkommen überzeugt, dass eine zweckmässige Benutzung der historischen Bestandtheile derselben, über die bey dem zeitherigen Verfahren unserer Historiker fast noch gänzlich im Dunkeln gebliebene älteste Geschichte der sogenannten semitischen Reiche jenseits des Euphrat und Tigris, ganz gewiss ein schönes nicht geahnetes Licht verbreiten wird und muss. Doch möchten wir es nicht mit Hn. *R.* wagen, den weiter oben erwähnten Inhalt eines die Form des historischen Liedes verrathenden Bruchstückes des Vendidad so wörtlich zu nehmen, als wäre unter Dsjemschid zugleich mit der ersten Bevölkerung auch die erste höhere Cultur in den namhaft gemachten Gegenden angekommen. Beide wohl zu unterscheidende Ereignisse haben sich nach unserer auf sehr trifftige Gründe gestützten entschiedensten Ueberzeugung, hier, wie anderwärts, in sehr verschiedenen Zeiten und gänzlich unabhängig von einander zugetragen, sind aber in dem alten Liede in eins zusammengefasst, und beweisen eben darum einen jüngern Ursprung desselben. Freylich entspricht das buchstäbliche Verstehen solcher Berichte einer besonders in den zwey und drey letzten Jahrzehnten, selbst von den gelehrtesten und geistreichsten Geschichtforschern allgemein angenommenen Ansicht von Ursprung und Ausbreitung der asiatischen Cultur. Allein wir können und wollen es nicht länger verbergen, dass wir dieselbe für gänzlich unrichtig halten, und für eins der hauptsächlichsten derjenigen Hindernisse erklaren müssen, welche manchen vortrefflichen Untersuchungen der neuesten Zeiten über die früheste Geschichte, die an ihnen zu vermissende Klarheit und Deutlichkeit nicht haben erreichen lassen.

Den bekannten hochgepriesenen *fünf* Abhandlungen des Britten *William Jones* über die Hauptvölker Asiens, die Indier, Araber, Tataren, Perser und Sinesen, ist es zuzuschreiben, dass jene Ansicht eine solche Autorität erhalten hat, gegen welche aufzutreten ohne Zweifel vielen sehr gewagt erscheinen wird. Durch diese Abhandlungen glaubte ihr Verfasser hinlänglich erwiesen zu haben: dass lange vor der assyrischen oder Pischdadi Regierung eine mächtige Monarchie in Iran bestanden habe; dass dieselbe eine Hinduische gewesen sey; dass man die Sprache dieses ersten persischen Reichs für die Mutter der Sanskrit, der Zend und Parsi, der alten assyrischen und der daraus entstandenen Pehlvi und des Chaldäischen zu halten habe, und dass auch die tata-

tatarische Sprache innerhalb desselben in Gebrauch gewesen sey; dass die Indier und die mit ihnen von einem gemeinschaftlichen Stamme entsprungenen Sinesen und Japaner (??) die Araber und Tataren ursprünglich in diesem Reiche gewohnt, sich ungefähr vor viertausend Jahren aus diesem gemeinschaftlichen Vaterlande und Mittelpunkte aller asiatischen Nationen, nach den Gegenden ihrer spätern Wohnsitze zerstreut und die Cultur desselben mitgenommen hätten. Obwohl nun an der Ausführung dieser Sätze, gleich nach ihrer Bekanntmachung, manche Missgriffe und Unrichtigkeiten bemerkt und gerügt wurden, deren man übrigens, wenn es darauf ankäme, beynahe auf jedem Blatte nachweisen könnte: so fand man es doch sogar bequem, das erste Glied der gesammten alten Cultur statt früher in Aegypten oder gar in Aethiopien, nun im Wiegenlande des menschlichen Geschlechts selbst entdeckt zu haben, dass selbst die höchst schätzbare, in Beziehung auf Absicht und Inhalt wohl gelungene, in der Form aber meistens verfehlte und tadelhafte Mythengeschichte der asiatischen Welt von *J. Görres*, sich der ihr eigenen achtbaren Selbstständigkeit ungeachtet, dennoch nicht von dieser Vorstellung losszureissen vermocht hat. Auch sie lässt, zwar an einem andern Orte, an den Tibetanischen Gebirgen, aber doch in der Bildungsstäte und dem ältesten Wohnsitze des Menschengeschlechts, einen Urstaat entstehen, in welchem alle Völker, bevor sie sich trennten, zusammen gelebt, und aus welchem sie die ersten Weltanschauungen und Anordnungen mit hinweg genommen haben sollen, hiernächst zwey andere grosse Staaten, den einen am Kaukasus, den andern unterhalb des Ganges, und in ihnen ein östliches und westliches Religionssystem, die sich gegenseitig befehden, bis für alle Zukunft eine Grenze gesetzt worden.

Gänzlich davon abweichende, und, wie es uns scheint, für den unbefangenen Denker und Forscher, auch den Foderungen einer verständigen und folgerechten Psychologie und Physiologie sehr wohl entsprechende Resultate, ergeben sich nach einer aufmerksamen Prüfung aus den alten Urkunden der Indier. Nicht in der Bildungsstäte und dem ältesten Wohnsitze des Menschengeschlechts ist eine solche mächtige Monarchie oder ein solcher Urstaat entstanden, mit allem demjenigen, was ihm vorausgesetzt, an ihn geknüpft und aus ihm hergeleitet wird. In jener Bildungsstäte waren die ersten Menschenfamilien noch unfähig, dergleichen Einrichtungen hervorzubringen. Unbedenklich und mit der innigsten Ueberzeugung setzen übrigens auch wir, mit *Görres* und *Rhode*, diese Bildungsstäte in die Gebirge zwischen Tibet und Indien. Aber erst auf einer andern, wie die indischen Nachrichten sagen, von jener nicht sehr weit entfernten Stelle, kamen einige durch ein besonders glückliches Zusammentreffen innerer und äusserer Anlässe begünstigte Familien zu derjenigen Besinnung und Geschicklichkeit, welche der ersten Staatsverfassung vorausgehen mussten. Nicht das Urland des Menschengeschlechts, sondern das Vaterland des ältesten Religionssystems, war das Vaterland des ersten Volks, des ersten Staats, der ersten Cultur. Und in denselben Gegenden entzündete sich auch der, aller Wahrscheinlichkeit gemäss, erst Jahrtausende nachher in andern Ländern und bey andern Völkern unter mancherley Formen erneuerte und fortgesetzte Kampf dieses ältesten Religionssystems mit einem spätern. Ueber den Charakter beider Systeme haben wir uns schon weiter oben hinreichend erklärt, und diejenigen Leser, welche uns einige Aufmerksamkeit schenkten, werden gern zugestehn, dass es bey einer weiteren Ausführung dieses Gegenstandes nicht schwer werden dürfte, zu beweisen: wie dasjenige, welches *Görres* das östliche genannt hat, eigentlich und ursprünglich das westliche, sein westliches aber das östliche war; und eben so wenig schwer: dass dasjenige, welches Hr. *R.* für das jüngere hält, das ältere war, und sein älteres das jüngere. Ohne jenen Grundirrthum würde das Werk des Hn. *Görres* ohne Zweifel eine ganz veränderte, von vielen es nun entstellenden Widersprüchen und Unbestimmtheiten befreyte innere Anordnung erhalten haben. In wie fern wir Hn. *R.* wünschen möchten, bey der Fortsetzung und Revision seiner gelehrten Untersuchungen die von uns ausgesprochenen Ansichten zu berücksichtigen, wollen wir nicht weiter auseinandersetzen, sondern seinem eignen Ermessen überlassen.

Im Allgemeinen aber können wir uns nicht enthalten, bey dieser Gelegenheit auch einen flüchtigen Blick auf die Ausbeute zu werfen, welche durch die Bemühungen um Auffindung einer allgemeinen Ursprache zu Tage gefördert wurde. Der geistreiche und geniale *J. A. Kanne* hat in den neuesten Zeiten alle andern, welche vor und neben ihm dergleichen lieferten, sowohl durch Menge als Gehalt der seinigen unendlich weit übertroffen. Aber dennoch können wir die glänzenden Resultate seiner vortrefflichen Werke nicht für hinreichend halten, das Daseyn einer in ihren Verzweigungen durch alle Zeitalter und Nationen verbreiteten Ursprache zu beweisen, weil wir aus denselben Gründen bezweifeln müssen, aus welchen wir einen Urstaat im Wiegenlande des Menschengeschlechts geläugnet haben. Daraus, *dass die* von ihm aufgefundenen oder bestätigten, zum Theil höchst merkwürdigen, Sprachverwandtschaften auf einen alten Mythenstamm, einen gewissen *Urmythus* zurückführen, folgt noch kein ältester *allgemeiner* Sprachstamm. Alle jene Sprachverwandtschaften beziehen sich auf ein bestimmtes Religionssystem und die an dasselbe geknüpfte und mit demselben verbreitete Cultur. Es lässt sich sehr gut begreifen, wie und aus welchem Grunde die verwandten Worte mit und aus demselben in die verschiedenen Sprachen der Völker, zu welchen es kam, aufgenommen wurden und werden konnten, bey einigen gänzlich unverändert, bey andern mehr und weniger verändert, bey noch andern übersetzt. Und eben so möchten auch die von *Paullinus a S. Bartholomaeo*, *F. Schlegel*, *Bopp* und anderen nicht bloss in den gemeinschaftlichen Wurzelwörtern, sondern selbst in der in-

innerſten Structur und Grammatik nachgewieſenen Aehnlichkeiten bey genauerer Unterſuchung, ohne die Vorausſetzung einer gemeinſchaftlichen Abſtammung aus dem Einfluſs der dem erwähnten Religionsſyſtem eigenthümlichen hochgebildeten Sprache auf Fortbildung und Structur der urſprünglichen nach jugendlichen und leicht bildſamen Landesſprachen erklärt werden können. Richtig verſtanden und benutzt werden alsdann beiderley Nachweiſungen, die Reihe der übrigen Beweiſe für die Verbreitung jenes alten Religionsſyſtems bis zur Unerſchütterlichkeit vermehren. Daſs dieſes Religionsſyſtem nicht das älteſte war, aber das älteſte, reinſte und erhabenſte in ſich aufgenommen hatte, haben wir bereits ausgeſprochen. Ausgeſprochen auch, daſs zwar das älteſte Mythenſyſtem, aber nicht die älteſte Götterwelt, in ihm entſprungen iſt. Der älteſte Mythenſtamm bezog ſich, auch den Reſultaten der von uns auf einem ganz andern Wege, als dem der Etymologie, angeſtellten Unterſuchungen zufolge, durchgehends auf Aſtronomie und Zeitrechnung. Diejenigen, welche noch gegenwärtig daran zweifeln wollen, werden endlich erröthend ſchweigen müſſen. Hatte *Kanne* einige echte Quellen der Sanſkritſprache benutzen können, und nicht unterlaſſen, die zuweilen bunt durch einander geworfene Maſſe der indiſchen Mythen, auch in ihrer Beziehung auf die Ausbildungs-Epochen der indiſchen Religion, welche eigentlich Verbildungs-Epochen waren, zu würdigen, ſeine zu hoher Wahrſcheinlichkeit gebrachten Reſultate würden ſich über jeden Zweifel hinaufgeſchwungen haben. Dann würde er aber auch zu der Einſicht gekommen ſeyn, daſs die älteſten Götter urſprünglich eine andere und höhere Beſtimmung hatten, als diejenige, welche ihnen durch ein ſpäteres Religionsſyſtem, in Beziehung auf Zeitbeſtimmung und Zeitrechnung, angewieſen worden iſt. Er würde ſich überzeugt haben: daſs dem Urmythus, in welchem ſie nun auftreten muſsten, und welcher offenbar Zeitmythus war, ſpäterhin auch Beſtandtheile anderer Art hinzugefügt worden ſind, und daſs alſo nicht alle Mythologie auf Kalender zurückgeführt werden könne und müſſe.

Um jedoch wieder auf den Werth der Zendſchriften in Beziehung auf Geſchichte und Alterthumskunde zurück zu kommen: ſo war es uns bey dem Gebrauch, welchen Hr. *R.* nach den vorliegenden Proben davon gemacht hat, vorzüglich erfreulich, einen beſondern Werth auf das alte Baktrien gelegt, und die Geſchichte deſſelben in die der bekannten ſemitiſchen Reiche verflochten zu ſehen. Nur dadurch und durch ein unausgeſetztes Beſtreben, die Geſchichte der Babylonier, Aſſyrier, Meder und Perſer überall, wo ſich eine Spur davon auffinden läſst, mit der Geſchichte der Baktrier in Zuſammenhang zu bringen, wird man die in den zeitherigen Lehrbüchern der Weltgeſchichte in wenigen räthſelhaften Bruchſtücken auftretende Geſchichte der ſemitiſchen Reiche, ſo weit es möglich iſt, erläutern können. Um aber die aus einander geriſſenen Glieder des ſie einſt verknüpfenden Bandes wiederzufinden, und in die urſprüngliche Ordnung zu ſtellen, iſt es unumgänglich nothwendig, die hiſtoriſchen Bruchſtücke der Zendbücher nicht allein mit den Nachrichten der Griechen, ſondern auch mit denen der Hebräer, der neuperſiſchen Schriften und der morgenländiſchen Sage von der Dynaſtie der Mahabads oder Mahabadier zu vergleichen, und einer vorurtheilsfreyen Prüfung zu unterwerfen. Wir haben die Bemerkung gemacht, daſs ſchon eine nur auf die wichtigſten und augenfälligſten Thatſachen gerichtete Vergleichung die Möglichkeit, ſie mit einander in Vereinigung zu bringen, dazuthun vermag, können aber von dem, was wir gefunden haben, hier in wenigen Worten nur ſo viel ſagen: im tiefſten überall unverkennbaren Zuſammenhang mit Indien fallen die erſten bemerkbaren Lichtſtrahlen der Geſchichte zugleich auf das älteſte Babylonien und Baktrien. Die Beliden des einen und die Mahabadier des andern ſcheinen den alten aſſyriſchen Monarchen des Cteſias unterlegen, Baktrien aber ſcheint unter den Piſchdadiern die erlittene Schmach gerächt, und ſeine vormaligen Sieger in Beſiegte, und ihre Beſitzungen in von ihm abhängige Satrapien verwandelt zu haben. Iſt es jetzt nach Jahrtauſenden noch möglich, die beynahe gänzlich verloren gegebene Geſchichte der alten ſemitiſchen Reiche zwiſchen dem Orus, Euphrat und Indus aus wenigen abgeriſſenen Bruchſtücken einheimiſcher Urkunden und den zum Theil unrichtig aufgefaſsten oder falſch gedeuteten Angaben fremder Berichterſtatter, wieder in einigen Zuſammenhang zu bringen: ſo ſchmeicheln wir uns, hiermit den einzig richtigen Weg gezeigt zu haben.

(Der Beſchluſs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Lemgo, in Commiſſ. d. Meyer. Hofbuchh.: *Wilhelm und Emma*, eine ländliche Dichtung in *acht* Idyllen von *G. C. W. Holzapfel*, Juſtizcomiſſair (- - *commiſſar*) beym Königl. Preuſs. Oberlandgericht zu Minden. Zum Beſten verwundeter Krieger. 1816. 256 S. und XVI S. Vorwort und Pränumerantenverzeichniſs. (16 gr.)

Wenige Dichterwerke haben unter uns eine ſolche Menge von Nachahmungen veranlaſst, und veranlaſſen ſie fortwährend, als *Voſſ'ens Luiſe*; ihre Zahl mag ſich nach gerade ſo ziemlich auf ein halbes Hundert belaufen. Die vorliegende iſt nicht bloſs zu einem wohlthätigen Zwecke dem Druck übergeben, ſondern auch als poetiſches Werk herzlich gut gemeynt. Die Perſonen des Vfs. — Landprediger und Förſterfamilien in der Nähe von Minden — ſind die Unſchuld, Liebe und Zärtlichkeit ſelbſt, ſie ſind ohne Falſch, und wahrhaft Taubenfromm; ſie beleidigen kein Geſchöpf, geſchweige denn einen Menſchen, und man wird ihnen kaum irgend einen Vorwurf machen können, es wäre denn, daſs ſie *das Küſſen* für das Hauptgeſchäft des Lebens zu halten ſcheinen, und

und dafs einer von ihnen, noch dazu ein Förstersfohn, feine Freude etwas zu laut werden läfst, als er beym Aufruf zur Vaterlandsvertheidigung ein Freyloos gegriffen hat. Der Vf. hätte ihn immerhin ein Paar Wochen ins Feld fchicken mögen, um fich doch auch die übrige Welt ein wenig anzufehn; da diefs aber eine Unterbrechung feiner Küffe nothwendig gemacht haben würde: fo hat er es ihm nicht zu Leide thun wollen. Aufrichtig gefprochen, fürchten wir, die endlofen Süfsigkeiten werden vielen Lefern etwas matt und fade erfcheinen; Erfindung und Charakterzeichnung find auch nur flach und unbedeutend, und die ganze Dichtung nimmt unter ihren vielen Schweftern keinen ausgezeichneten Platz ein. Ein warmes Colorit und einen Reichthum an Bildern hat der Vf.; letztere haben wir überhaupt noch bey keinem Nachahmer *Vofs'ens* vermifst. Die Darftellung geht fehr in die Breite, und die Schilderungen fehen fich meiftens ähnlich, übrigens ift der Ton edel gehalten, mit wenigen Ausnahmen, z. B. S. 219:

Schon verlängerten fich die Schatten der filbernen Pappeln,
Und die Hühner, fie *flogen* fchon in ihr fchützendes Häuschen;
Da flog Wilhelm zur Emma — — — —

Am vortheilhafteften zeigt fich der Vf. in landfchaftlichen Schilderungen (die Darftellung menfchlicher Handlungen bleibt zu fehr im Allgemeinen, und geht nicht genug ins Einzelne und Anfchauliche), am fchwächften in der Behandlung des Sylbenmaafses. Die Hexameter find zum Theil höchft anfängermäfsig, z. B.:

Gutheim, der redliche Pfarr, *fafs* in der grünenden Laube
Seines blumigen Gartens an einem herrlichen Abend;

oder:

Geftern erft hatte der Förfter der Küche den Braten gefchoffen,
Und aus der nahen Stadt viel alten trefflichen Weines
Holen laffen, damit die Gäfte fröhlicher würden!

Die gereimten Strophen aber, wo möglich, noch fchwächer, z. B.:

Alle, die Gräber der Väter *verlaffend*,
Ziehn zu den Hütten mit thränendem Blick;
Bis nun die Hirten erfcheinen und *blafend*
Führen die Heerden zur Wiefe zurück.

oder:

Es dufteten die hohen *Linden*,
Violen, Rofen, *Hyacinthen*,
Und alle fogen Kühlung ein:
Im Waffer ftanden ftill die Hechte,
Den Schauer mehrten Käutz' und Spechte,
Die graufend durch die Felder fchreyn.

S. 143. fingt ein mifsvergnügter Liebhaber von den Mädchen:

Weh' euch, *ihr Gefchöpfe voller Mängel*,
Lebende Satyren der Natur;
Weh' euch, wenn fich einft des Grabes Engel
Naht mit *der Vergeltung fchneller Spur*.

Diefs ift die einzige herbe Stelle in dem ganzen Buche. Noch bemerken wir, dafs der Vf. (S. 3.) das Wort *Paftor* (einen Trochäus!) als *Jambus* gebraucht hat, dafs er *Folen* für *Füllen*, *Stelze* für *Bachftelze*, *filberne* Greife für *filberhaarige*, *filberlockige* fetzt u. f. f. Weit entfernt, die mitunter nicht unrühmliche Anftrengung des wahrfcheinlich noch jungen Dichters zu verkennen, führen wir alles diefs nur in der Ueberzeugung an, dafs, wenn er einft etwas allgemeiner Befriedigendes zu liefern wünfcht, diefs allein auf dem Wege ftrenger Kritik möglich feyn wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gefellfchaften.

In der Verfammlung der *Königl. Societät der Wiffenfch.* zu *Göttingen* am 17ten May zeigte Hr. Ob. Med. Rath *Blumenbach* einige von Hn. Dr. *Nöhden* in London erhaltene edle Topafe aus dem fünften Erdtheile, von der Gegend bey Bathurft, jenfeit der blauen Berge im Weften von Sydneycove vor, als Belege zu den intereffanten Nachrichten über die neueften Entdeckungen im Innern von Neuholland, welche eben diefer thätige Correfpondent der Soc. im vor. Jahre, Hr. Hofr. *Heeren*, mitgetheilt hatte. — In derfelben Sitzung wurden folgende handfchriftliche Auffätze vorgelegt: vom Hn. Dr. *Ayrer* zu Harburg eine *obferv. de phyfconia teftinali concreto glomerata*; vom Hn. Kammerj. u. Forftrath *v. Drais* zu Freyburg eine Notiz und Modelle zur Erläuterung eines von ihm erfundenen fogen. Erhöhungs-Perfpectivs, mittelft deffen man z. B. im Theater über die Köpfe der im Wege ftehenden Zufchauer hinweg auf die Bühne fehen kann u. dgl. m.; *vom Hn.* Sen. *Klinkhard* zu Duderftadt Nachträge zu feiner Schrift über die befte Einrichtung eiferner Windöfen; vom Hn. Dr. *Lehmann* aus Holftein *novarum e boraginum familia plantarum decas gemina.*

Der *Königl. Norwegifchen Gefellfchaft der Wiffenfch.* zu *Drontheim* fteht eine neue Organifation bevor, wenn fie diefe nicht bereits erhalten hat. Diefs geht aus einem Schreiben derfelben an eines ihrer fchon längft ernannten Mitglieder in Deutfchland hervor, dem zwar feine Ernennung amtlich angezeigt, fein Diplom aber, aus dem angegebenen Grunde, noch nicht überfchickt ift. (A. Br.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Holäufer: *Ueber Alter und Werth einiger morgenländischen Urkunden* — — von *J. G. Rhode* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir wenden uns nun zu dem nach unserer Ueberzeugung am wenigsten gelungenen Theil der Untersuchungen des Hn. *Rh.*, zu den Ansichten und Urtheilen über Alter und Werth einiger heiligen Urkunden der Indier. Um von den Veda's mit Bestimmtheit sprechen zu können, muss man sich jederzeit vergegenwärtigen, dass der Ausdruck Veda im weiteren Sinne eine göttliche Lehre, Norm oder Anordnung, im engern aber eine niedergeschriebene Sammlung von dergleichen, durch Brahma, den Schöpfer der Dinge, Urvater der Götter und Geister, in den frühesten Zeiten den Göttern und Weisen offenbar gemachten Veda's bezeichnet. Die erste Sammlung bestand ursprünglich, d. h. in der Religion des Brahma, in welcher sie entstanden ist, aus drey Theilen, und man kann, auch wenn von dem Veda als Urkunde die Rede ist, mit gleichem Rechte von einem oder von mehreren Veda's sprechen. Der geschriebene Brahma-Veda war den übereinstimmenden Nachrichten der Indier und allen inneren Gründen gemäss, das älteste ihrer heiligen Bücher, und wir setzen hinzu, ohne Zweifel nicht allein ihrer, sondern aller übrigen jemals als göttliche Offenbarungen heilig gehaltenen Schriften. Weit jünger ist die von *Anquetil du Perron* aus dem Persischen übersetzte Sammlung von Veda-Aganischaden, d. h. solcher Abschnitte derselben, welche sich auf die erhabene Wissenschaft von dem Wesen der Wesen beziehen, und aus diesem Grunde für die wichtigsten gehalten werden; weil sie nicht allein dergleichen Abschnitte aus den erwähnten drey ursprünglichen Vedas, sondern auch aus dem, wie aus unwiderleglichen Gründen erwiesen werden kann, im Schiwaismus hinzugefügten vierten, oder Atharveda, enthält. Eine aufmerksame Betrachtung zeigt, dass dem letztern sogar ein entschiedener Vorzug zugestanden worden ist, denn zwey volle Drittheile der funfzig Abschnitte des Werks sind aus ihm, und nur ein Drittheil ist aus den drey ersten genommen. Es ergiebt sich also von selbst, dass man, um eine richtige Vorstellung von dem System des Brahmaismus zu erhalten, nur von diesen Gebrauch machen darf, aber, wir möchten es behaupten, auch um so unbedingter, weil eine ausserordentliche Ehrerbietung gegen die, auch von den Anhängern der Religion des Schiwa anerkannten, und für göttliche Offenbarungen gehaltenen Elementarwerke der Religion des Brahma Abänderungen derselben nicht verstattet zu haben scheint. Und gewiss wird eine aufmerksame Vergleichung derselben mit einigen andern unmittelbar aus dem Sanskrit übertragenen Bruchstücken der Brahma-Veda's, mit den durchgängig an sie geknüpften und aus ihnen abgeleiteten Gesetzen des Menu, mit den bekannten gleichfalls darauf gegründeten ältesten Schriften des Wischunismus, und den von uns angegebenen Ansichten über die Verbreitung der alten Cultur, jeden Unbefangenen zu der Einsicht führen können: dass zwar die Abstammung der Zendschriften von den Veda's, besonders von den drey ersten, keinem Zweifel unterworfen bleibe, aber das Zeitalter der Abfassung der einen und andern unmöglich ein und dasselbe gewesen sey, sondern vielmehr durch einen langen Zwischenraum getrennt seyn müsse.

Was aber das von *William Jones* aus dem Sanskrit übertragene Gesetzbuch des Menu anbelangt, so ist dasselbe zwar, jedoch in einem ganz anderen Sinne, als demjenigen, welchen Hr. *R.* unterzuschieben versucht hat, in seiner gegenwärtigen Gestalt keines der ältesten Werke der heiligen Literatur der Indier; aber dessen ungeachtet doch eine sehr alte und unschätzbare Urkunde für die Kenntniss der ältesten indischen Religion und Gesetzgebung. Da es für die Grenzen dieser Blätter zu weitläuftig seyn würde, alle von Hn. *R.* vorgebrachten Gründe einzeln aufzuführen, und zu widerlegen: so wollen wir uns nur auf einige solche Bemerkungen beschränken, welche vollkommen hinreichend seyn werden, die Unstatthaftigkeit seiner Ansichten zu erweisen. Erstens: hat es ein Gesetzbuch des Menu und einen solchen Gesetzgeber Menu, wie Hr. *R.* meynt, und auf welchen er die Ausdrücke des in Frage stehenden: Menu sagt, Menu lehrt, Menu entscheidet u. s. w. bezogen wissen will, niemals gegeben. Die Menu's, von welchen in den alten Schriften der Indier die Rede ist, bezeichnen den genauesten Untersuchungen zu Folge nichts anderes, als Entwickelungsperioden der Weltschöpfung und Erscheinungsepochen des Brahma, der Menu Suayambhura aber, d. i. der aus dem Selbstständigen Entsprossene, welchem insbesondere die seinen Namen führenden Gesetze beygelegt werden, und welcher auch des Brahma schaffender Gedanke und der Verkündiger seiner Gesetze genannt wird, ist nichts mehr und nichts weniger, als das erste Zeitalter der gegenwärtigen Welt, in einer besonderen

ren Beziehung. Die alte Urkunde führt den Namen der Gesetze des Menu, weil sie zunächst und vor allen andern diejenigen Vorschriften enthält, welche bereits in den frühesten Zeiten des menschlichen Geschlechts gemacht worden sind, oder von demjenigen Menu, von welchem sie ausdrücklich sagt, dass derselbe, d. h. das mit seinem Namen bezeichnete Zeitalter, allein den wahren Sinn des allgemeinen und übernatürlichen Veda, in welchem man alle diese Vorschriften aufgezeichnet finde, vollkommen verstanden habe. Diesen ältesten Gesetzen sind beygefügt, seit Ablauf jenes frühesten Zeitalters bis zur vorliegenden Redaction hinzugekommene Verordnungen weiser Gesetzgeber, und Gebräuche tugendhafter Menschen. Zweytens: selbst diese letzte Redaction fällt in den Kreis desselben ältesten Religionssystems, des Brahmaismus, in welchem jene Grundlage des Werks entsprungen ist: denn nicht genug, dass es überall nur von den drey Brahma-Vedas spricht, es enthält auch nicht die entfernteste Spur von den höchsten und vorzugsweise verehrten Gottheiten des Schiwaismus und Wischnuismus, als solchen. Aber auch über die erste Sammlung und Bekanntmachung desselben wird man nicht im Zweifel gelassen. Sie wird ausdrücklich dem Brighu zugeschrieben, von welchem man sich aus den übereinstimmenden Angaben des Bhagavat-Purana und des berühmten uralten epischen Gedichtes Ramajan belehren kann, dass er zu Ende des ersten, oder in der ersten Periode des zweyten Weltalters der Indier gelebt haben muss. In zehn Perioden theilen sie ihre älteste Geschichte. Davon gehören, doch in einem andern Sinn, als dem heutigen, neun der ungewissen, die zehnte der gewissen; in Beziehung auf die Weltalter aber vier dem ersten, drey dem zweyten und zwey dem dritten. Der Held der zweyten Periode des zweyten Weltalters ist Parasrama. Sein Ahnherr, wäre es wörtlich zu nehmen, sein Urgrossvater, war Bhrigu. Der Held der dritten Periode des zweyten Weltalters war der grosse Rama. Zeitgenossen derselben erwähnt die jüngste Sammlung der sogenannten Verordnungen des Menu. Personen aus späteren Perioden haben wir nicht darin genannt gefunden. Diese letzte Zusammenstellung derselben möchte daher mit vollem Rechte entweder ans Ende der erwähnten oder spätestens in die erste Periode des dritten Weltalters zu setzen seyn; denn schon in der zweyten lebte Krischna, und hat sich jene bereits ohne berührte merkwürdige Veränderung ereignet, vermöge welcher sich der Brahmaismus in seinen bis dahin behaupteten alten Wohnsitzen an der oberen Jamuna, allmählich in den Wischnuismus verwandelte. Auch darf der merkwürdige Umstand nicht unbemerkt gelassen werden, dass das heilige Gesetzbuch von dem vierten Weltalter niemals als von dem zu seiner Zeit schon eingetretenen spricht, und dass die beygefügten allgemeinen Bemerkungen von mehreren darin enthaltenen Verordnungen ausdrücklich sagen, sie wären bloss in den drey ersten Zeitaltern von Gültigkeit gewesen, im Anfang des vierten aber von weisen Gesetzgebern aufgehoben worden, um das menschliche Geschlecht vor Ungemach zu schützen. Aus allem geht deutlich hervor, dass, wenn auch zwischen dem Zeitalter, in welchem die Grundlage desselben, die Verordnungen des ersten Zeitalters gegeben wurden, und demjenigen, in welchem es seine gegenwärtige Gestalt erhalten hat, ein Zeitraum von bedeutendem Umfang verlaufen ist, ein Zeitraum in welchem den religiösen und politischen Vorstellungen und Einrichtungen des Brahmaismus, manche vielleicht selbst von den Einflüssen des Schiwaismus nicht unabhängige Fortbildung mag zu Theil geworden seyn; diese gegenwärtige Gestaltung desselben, doch eine, aber ohne Zweifel eine der letzten Productionen des eigentlichen Brahmaismus war. Wie hätte ihm denn sonst auch bey Schiwaiten und Wischnuiten dieselbe unbedingte Verehrung und Anerkennung werden mögen? die es allen Nachrichten zu Folge, bey den einen wie bey den andern besitzt. Alle solche Schriften, welche diesen beiden Sekten in derselben Gestalt heilig sind, müssen für Schriften des in seiner ursprünglichen Gestalt schon seit Jahrtausenden nicht mehr vorhandenen Brahmaismus angesehen werden; denn ihnen eigenthümliche hat niemals eine von der andern angenommen, ohne sie bedeutend abzuändern. Wer dieses leugnen wollte, würde eine gänzliche Unkenntniss ihres verschiedenen Charakters und ihrer gegenseitigen Verhältnisse verrathen. Alle von Hn. *R.* wirklich mit zu grosser Zuversicht vorgetragenen Gründe sind durchaus nicht im Stande, die Behauptung, dass das Gesetzbuch des Menu selbst in seiner gegenwärtigen Gestaltung, für eine Hervorbringung des eigentlichen Brahmaismus gehalten werden müsse, nur im geringsten zu erschüttern, und diejenigen derselben, welche sich bey ihm oder andern gegen die aufgestellten Gegengründe noch behauptet haben könnten, wird eine aufmerksame und unbefangene Vergleichung des heiligen Gesetzbuchs mit den Brahma-Vedas vollends über den Haufen werfen. Die Lehren und Vorstellungen der letztern und die Anordnungen und Gebräuche der ersteren stehen in einer in den Hauptsachen eben so angenehm überraschenden als vollkommen befriedigenden Uebereinstimmung miteinander, welche es nicht dem mindesten Zweifel unterwerfen lässt, dass die einen die andern vollkommen erklären, und dass beide nur auf solche Weise erklärt werden können. Dergleichen Aeusserungen aber, wie diejenigen, welche versichern: dieses Gesetzbuch stelle überall den Grundsatz auf, der Zweck heilige jedes Mittel; die Kaste der Brahminen erscheine überall im Besitz der übermüthigsten Gewalt und dürfe ungestraft rauben und stehlen, wenn sie Noth leide, oder ein Opfer bringen wolle; dieser Nichtswürdigkeit der Gesetze, in Bezug auf Moralität, entspreche das ganze religiöse System des Buchs: denn es gebe kein Laster, das durch äussere Büssungen, durch Hersagen gewisser Gebete oder mystischer Formeln, oft ohne Sinn u. s. w., nicht wieder gut gemacht werden könnte; hätte Hr. *R.* um seiner selbst willen nicht

nicht ausſprechen ſollen. Sie gereichen der ruhigen Beſonnenheit, welche dem Alterthumsforſcher und Geſchichtſchreiber von Rechtswegen zugemuthet werden kann, eben nicht zur Ehre. Einſeitige Urtheile zu fällen iſt leichter, als den wahren Zuſammenhang und Charakter merkwürdiger Inſtitutionen rein und ohne Verdrehung, in ſeiner eigenthümlichen Licht- und Schatten-Seite alſo darzuſtellen, daſs die richtige Würdigung derſelben, dem verſtändigen Leſer nicht zweifelhaft bleiben kann. Niemand wird leugnen wollen, daſs auch bey dieſen in ihrer urſprünglichen Geſtalt unſchätzbaren Hervorbringungen der indiſchen Urwelt, im Verfall der Jahrhunderte manches Menſchliche mit unterlaufen ſey; aber die von Hn. *R.* als Belege angeführten und erwähnten Stellen erſcheinen im Zuſammenhange mit dem Ganzen kaum noch erkennbar, und es gehörten ſolche Farben dazu, wie er ihnen gegeben hat, um dergleichen Behauptungen unterſtützen zu können. Einem unparteyiſchen Berichterſtatter wäre es zugekommen z. B. bey Erwähnung der übermüthigſten Hierarchie der Brahminen, doch auch der im Geſetzbuch angegebenen Urſache zu gedenken, welche ihnen den hohen Rang in der menſchlichen Geſellſchaft, den ſie noch gegenwärtig behaupten, verſchafft hat. Sie erhielten ihn, weil ſie die Bewahrer und Fortpflanzer göttlicher Kenntniſſe und Wiſſenſchaft waren. Eine unſerm Zeitalter freylich unbegreifliche Pietät und Religioſität verlieh ihn, bey der urſprünglich vermöge freyer Uebereinkunft getroffenen ſogenannten Kaſteneinrichtung, weil ihr die Geber göttlicher Kenntniſſe und Wiſſenſchaft unter allen Menſchen als die verehrungswürdigſten erſchienen. Unter den erſchaffenen Dingen, ſagen jene von Hn. *R.* nichtswürdig geſcholtenen Geſetze, haben den Vorzug die Belebten; unter den Belebten, die Vernünftigen; unter den Vernünftigen das Menſchengeſchlecht; unter den Menſchen die Brahminen; unter dieſen die Gelehrten; unter den Gelehrten die, welche ihre Pflicht kennen; unter denen, welche ſie kennen, die, welche ſie tugendhaft erfüllen; unter den Tugendhaften diejenigen, deren Vergnügen eine vollkommene Bekanntſchaft mit der Gotteskunde iſt. Wollte und könnte man hier auch noch den Umfang der religiöſen und bürgerlichen Pflichten auseinander ſetzen, zu deren Uebung die Brahminen durch jene Geſetze verbindlich gemacht werden: ſo würden ſelbſt die gröſsten der ihnen eingeräumten Vorrechte und Vorzüge, als eine nur geringe Entſchädigung erſcheinen. Aehnliche Büſsungen für begangene Vergehungen, wie die von Hn. *R.* erwähnten, findet man auch in andern Religions-Syſtemen. Auch im Brahmaismus beziehen ſie ſich auf die Ausſöhnung mit der Gottheit und mit der Gemeinde, und die bürgerliche Strafe wird dadurch nicht aufgehoben. Aber in wenig anderen möchte ſo deutlich ausgeſprochen ſeyn, als in den Geſetzen des Menu, was Hr. *R.* freylich nicht angeführt hat: daſs man durch alle ſolche Büſsungen nur in ſo fern von den Flecken offenbarer und heimlicher böſer Thaten gereinigt werde, als man es wirklich bereue, ſie begangen zu haben, als man ſie aufrichtig verabſcheue, und bemüht ſey, ſie nicht wieder zu begehen. Auch bey dieſen, wie bey allen andern Andachtsübungen, ſetzen ſie die Hauptſache in die dabey obwaltende Geſinnung.

Eben ſo unzuverläſſig, als das Urtheil des Hn. *R.* über die Geſetze des Menu, iſt dasjenige, nach welchem er die von *Helwell* bekannt gemachten Fragmente aus dem Chartah Bhade Shastah des Brahma, zu den älteſten indiſchen Schriften rechnet. Gerade das Gegentheil läſst ſich behaupten: denn wenn man die feinen Abſtufungen beachtet, welche den diſtinctiven Charakter der den verſchiedenen indiſchen Religionsſyſtemen angehörigen Werke beſtimmen, ſo zeigt es ſich, daſs dieſe Fragmente aus einem Werke des Buddhaismus, des jüngſten jener Syſteme, genommen ſeyn müſſen. Man vergleiche ſie mit den Vedas des Brahmaismus und Schiwaismus, mit den Verordnungen des Menu, mit dem Bhagnal-Dſchita und Bhagavat-Purana, dieſen beiden Hauptwerken des Wiſchnuismue, und man wird finden, daſs ein Theil der in ihnen zwar durchaus in einem tiefen Zuſammenhang ſtehenden, aber dennoch ohne äuſserlich ſichtbare Ordnung, durch überall von einem abſichtslos beobachtenden kindlichen Gemüth zeugende, ſinnbildliche und allegoriſche Einkleidungen aller Art, ſeltſam in einander verſchlungenen Grundanſichten; hier gleichſam reſumirend in eine ſyſtematiſche Ordnung gebracht worden iſt. So haben die Indier nicht angefangen zu philoſophiren, denn ihre früheſte Lehrerin war nicht die abſtracte Speculation, ſondern die Natur, durch die in ihr ſichtbaren göttlichen Wunder und Offenbarungen. Aber eben die abſtracte Speculation des Buddhaismus ſtrebte nach einem Syſtem der reinen Vernunft, in welchem ſich endlich der alte herrliche Pantheismus der Religion des Brahma in jenen einſeitigen und abgezogenen verwandelt zu haben ſcheint, dem man nicht mit Unrecht ſo viele Vorwürfe gemacht hat. Im Buddhaismus entſtand bekanntlich auch die ebenfalls in den erwähnten Fragmenten enthaltene unbedingte Vorſchrift, niemals zu eſſen von dem Fleiſch irgend eines ſterblichen Körpers, er wandle auf der Erde, oder ſchwimme im Waſſer, oder fliege in der Luft. Im Brahmaismus waren nicht allein Thieropfer zu Ehren der Götter und der abgeſchiedenen Seelen vorgeſchrieben, ſondern es war auch bey dieſen feyerlichen Gelegenheiten, und um einem vorzüglich angeſehenen Gaſt zu huldigen, jedoch nur allein bey ſolchen Veranlaſſungen verſtattet, Thierfleiſch zu genieſsen. Haben ſpäterhin die Verehrer des Schiwa und Wiſchnu angefangen, ſich ebenfalls den Genuſs des Thierfleiſches zu verſagen, ſo iſt es erſt durch den Einfluſs des Buddhaismus bewirkt worden. Die berühmte Hymne des groſsen lyriſchen Dichters Zajadewa an Wiſchnu ſagt ausdrücklich: „Annehmend den Körper des Buddha, tadelſt du, o wunderbar! den ganzen Veda, wenn du ſieheſt, du freundlichherziger, das Blutvergieſsen der zahmen Thiere, vorgeſchrieben wegen des Opfers!" Aber noch mehr:

auch

auch äufsere Gründe fprechen für den Urfprung jener Fragmente im Buddhaismus, vor allen die von *Helwell* felbft S. 188 u. 189 der deutfchen Ueberfetzung mitgetheilte Verficherung gelehrter Brahminen, dafs die Chartah Bhade des Brahma, aus welcher fie genommen feyn follen, von einigen Battezaaz-Brahminen und ihren Oberhäuptern, commentirt worden fey, und gegenwärtig nur von wenigen derfelben noch gelefen und erklärt werden könne. Das Wort Battezaaz ift nicht anders als das verdorbene Bodisaddo, welches einen Erlöfer oder Befchützer der Menfchen bezeichnet, und von den Buddhiften einigen guten Göttern, himmlifchen Geiftern, und wegen ihrer Vorzüge vergötterten Menfchen beygelegt wird. Die Battezaaz-Brahminen, von welchen *Helwell* feine Fragmente erhalten hat, müffen demnach für Anhänger des Buddha gehalten werden. Welche entfcheidende Schlufsfolge fich von diefen Bemerkungen auf die Urfache der von Hn. *R.* beobachteten vorzüglichen Uebereinftimmung der von *Helwell* mitgetheilten Fragmente mit den Religionslehren der Zendfchriften ergeben mufs; bedarf nach allem, was wir bereits vorausgefendet haben, hoffentlich keiner weiteren Auseinanderfetzung.

Was endlich die von Hn. *R.* zum Befchlufs feiner Abhandlung mit Staunen aufgeworfene, aber fchon wörtlich angeführte Frage betrifft: fo fcheint es uns nicht nöthig zu feyn, die Beantwortung derfelben den Philofophen zu überlaffen. Der Hiftoriker vermag fie aus den älteften Religionsfchriften der Indier zu löfen. Nicht einem rohen Urvolk, fondern einigen mit der feinften und zarteften geiftigen und körperlichen Organifation begabten glücklichen Menfchenftämmen, wurde unweit der Bildungsftätte des (afiatifchen) Menfchengefchlechts, in einem reizenden dazu geeigneten Lande, jene heilige durch alle folgenden Gefchlechter fich hinziehende Sage, von dem Wefen der Wefen, durch die wunderbaren zu ihrem Herzen fprechenden Stimmen der fie umgebenden Natur, gelehrt und offenbar gemacht.

Wir haben uns fo lange bey der erften, einige der wichtigften Refultate feiner Unterfuchungen aufftellenden Abhandlung des Hn. *R.* verweilt, dafs uns der Raum nicht verftattet, von den ihr als Zugabe beygefügten Bruchftücken aus dem erften Bande feines gröfseren Werks mehr anzuführen, als den Inhalt: II. Von der Lichtfchöpfung, Ormuzd; der Nachtfchöpfung, Ahrimans; vom Urfprunge der Begriffe rein und unrein in der Körperwelt, und der religiöfen Anfichten der Thierwelt überhaupt, nach den Zendfchriften, S. 82—100; der Mithra der Perfer, S. 100 - 130; von Begrabung der Todten und den Grabmälern der Könige von Perfien. Die Abficht bey ihrer Mittheilung: durch einige Beyfpiele zu zeigen, wie fruchtbar die aus jenen alten Urkunden hervorgehende Anficht für die Erklärung der verfchiedenften Gegenftände der Alterthumskunde überhaupt fey; wird von Kennern und Liebhabern derfelben gewifs erreicht befunden werden. Wir wünfchen recht fehr, dafs es Hn. *R.* gelingen möge, wenigftens den erften Band feines gröfseren Werks, über die alten Baktrier, Meder und Perfer, als ein eigenes, für fich beftehendes Buch, bald ins Publicum zu bringen. Gerade auf diefer Stelle ift in den zeitherigen Bearbeitungen der alten Welt- und Völkergefchichte eine der bemerkbarften Lücken. Die Ausfüllung derfelben würde höchft ehrenvoll feyn, und nach den mitgetheilten Proben find wir vollkommen überzeugt, dafs Hr. *R.* der Mann ift, dem fie gelingen kann und wird, wenn er fich entfchliefsen will, feine Unterfuchungen einer nochmaligen ftrengen Sichtung zu unterwerfen; bey Begründung und Erläuterung derfelben nicht aus dem Kreis der genannten Völker heraus zu treten, und insbefondere alle Vergleichungen ihrer heiligen Sagen und ihres Religionsfyftems mit dem der Indier entweder gänzlich weg zu laffen, oder aus einem andern Standpunkte, als dem zeither von ihm genommenen, zu verfuchen.

Frankfurt u. Leipzig, ohne Angabe des Verlags (Pesth, b. Hartleben): *Kurze Lebensbefchreibung Napoleon Buonapartes.* Von feiner Geburt an (!!) bis zu feiner Ueberfetzung auf die Infel St. Helena. Mit einer Anficht und Befchreibung diefer Infel. *Zweyte* vermehrte Auflage. 1816. 144 S. 8. (12 gr.)

Diefe kleine Schrift fcheint für den noch ganz Ununterrichteten beftimmt, und auch nur diefem wird fie einige Dienfte leiften können. Erft vom Jahr 1814 an, wo der Vf. bekannte neuere Schriften, z. B. den Bericht des Grafen *Truchfes* über die *Reife Buonapartes* von Fontainebleau nach der *Infel Elba*, und ähnliche benutzt zu haben fcheint, geht die Gefchichtserzählung etwas ins Einzelne; bis dahin ift alles nur fo kurz und im Fluge berührt, dafs z. B. den Kriegsereigniffen der Jahre 1812 und 1813 zufammen kaum drey Seiten (44 u. fgg.) gewidmet find. Gegen diefe gewaltige Eile, wobey nicht felten auch fehr bedeutende Ereigniffe unerwähnt bleiben, fticht *es denn* freylich etwas ab, wenn der Vf. S. 10 die 1700 Pferde, 5000 Centner Heu und 2000 Stück Ochfen anzuführen nicht unterläfst, womit, nebft anderm, *Parma* im Jahr 1796 den Frieden erkaufte. Auch in der Schreibart kommen manche Ungleichheiten vor, wie wenn es S. 5 heifst, Napoleon habe fich auf die Gefchichte *verlegt.* Zu den hiftorifchen Unrichtigkeiten gehört es, wenn der Tag der Kaiferkrönung auf den 21. December (ftatt des zweyten Decembers) gefetzt wird, was aber vielleicht ein Druckfehler ift. Die Gefchichte ift nur bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt, wo fich Buonaparte auf der Ueberfahrt nach der Infel Helena befand, und die beygefügte Karte, nebft der Anficht des Hafens jener Infel ebenfalls ganz unbedeutend.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1817.

MATHEMATIK.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Ebene Trigonometrie, oder Versuch einer neuen Anordnung und Entwickelung aller Sätze, welche aus den Formeln der ebenen Trigonometrie hergeleitet werden können*, von *Karl Witte* (von Lochau), der Weltweisheit Doctor, der freyen Künste Magister, und Mitglied der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. Mit zwey Kupfertafeln. 1815. XVI u. 111 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hat durch seine frühe Reife die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich gezogen, welche durch die vortheilhaften öffentlich bekannt gewordenen Zeugnisse seiner Lehrer noch mehr verstärkt wurde: unter diesen hatte Hr. *Thibaut* auch „eine ausgezeichnete Anlage zur Mathematik" von ihm gerühmt. Um so weniger darf die Kritik unterlassen, von seinen literarischen Arbeiten nähere Kunde zu geben. Ein anderer Rec. hat kürzlich seinen ersten Probe-Aufsatz über eine ihm von seinem Lehrer vorgelegte algebraisch-geometrische Aufgabe angezeigt. Gegenwärtige Schrift ist seine erste selbstständig unternommene Arbeit von etwas gröſserem Umfange. Sie kann, nach unserem Urtheil, als ein lobenswerther Beweis seines Fleiſses, und seines auch für diese Gegenstände offenen Faſsungsvermögens gelten. Die Zueignung an den König von Preuſsen ist vom März 1814; der Vf. war damals, wie aus den Angaben in dem vorerwähnten *ersten* Aufsatze hervorgeht, 13½ Jahr alt. Immer ist also die Schrift, in Hinsicht auf dieses Alter, als eine nicht gewöhnliche literarische Erscheinung anzusehen, und sie zeigt, daſs der Vf. den akademischen Unterricht, so früh er ihm auch zu Theil wurde, doch mit beharrlichem Eifer und mit gutem Erfolg benutzt hat. Neues findet sich über die Sache selbst nichts darin, wie sich auch von einem so frühen Versuch über einen so vielfach behandelten Gegenstand nicht wohl fodern läſst. Daſs der Vf. in Rücksicht der Form der Entwicklung und Darstellung vorzüglich die Schriften seines vorgenannten Lehrers und auch dessen mündlichen Vortrag, benutzt haben werde, war im Voraus natürlich zu erwarten. Indessen kann sich doch dem unbefangenen Leser der Gedanke an ein eigentliches Plagiat nicht aufdrängen; dieſs ergiebt sich schon aus der Vergleichung, so weit sie sich anstellen läſst; auch ist, mit einigen Ausnahmen, nicht zu verkennen, daſs der Vf. die vorgetragnen Lehren sich zu eigen gemacht habe. Am Schluſs der Vorrede bezeugt er seinen Lehrern, vorzüglich im mathematischen Fache, „seine tiefste Ehrfurcht und Dankbarkeit", und wünscht, sie möchten sich durch diese Schrift aufs Neue überzeugen, daſs er „ihre gütigen und sehr edlen Bemühungen gewissenhaft benutzt" habe.

Nach dem bisherigen allgemeinen Urtheil halten wir es *für zweckmäſsig*, noch einige weitere Bemerkungen beyzufügen, um dem kundigen Leser (auch wenn er die Schrift selbst nicht zur Hand haben sollte), Stoff zum eignen Urtheil über den Grad der mathematischen Bildung und Fähigkeit des Vfs. zu geben. Die Schrift ist in *vier* Kapitel eingetheilt. I. Trigonometrische Begriffe. II. Analytische Trigonometrie. III. Von den trigonometrischen Differenzialen und Integralen, so wie von der Anwendung der trigonometrischen Functionen auf Algebra. IV. Anwendung der trigonometrischen Functionen auf die Berechnung der Dreyecke. Dann folgen zwey kurze Anhänge und vier Tafeln: 1) Sinus von 3 zu 3 Graden; 2) Trigonometrische Differenziale und Integrale; 3) Sehnen für einzelne Grade; 4) Formeln für schiefwinklichte Dreyecke. — Gegen die Auswahl und Anordnung der Materien läſst sich einwenden, daſs mehreres aufgenommen ist, was nicht in die Trigonometrie, sondern in die Analysis gehört: vermuthlich wollte der Vf. seine Kenntnisse auch in dieser zeigen, da er einmal eine Probe-Schrift liefern wollte. Dagegen ist einiges von dem mehr Elementarischen theils nicht vollständig genug abgehandelt, theils nicht nach seiner Wichtigkeit herausgehoben. So fehlt die Formel für *cos.* ½ *A* und für *sin. A* aus den 3 Seiten, und die Anwendung auf den Flächen-Inhalt des Dreyecks. Die Berechnung der Dreyecke, wovon die Trigonometrie als eigne Wissenschaft ihren Namen hat, und welche als ihr Haupt-Gegenstand und nächster Zweck zu betrachten ist, kommt erst im letzten *vierten* Kapitel vor (S. 69—99.), und wird am Ende des *dritten* zum Theil mit fremdartigen Materien angefüllten Kapitels mit folgenden wohl nicht passenden Worten eingeleitet: „Wir wollen uns nun vielmehr zu dem weit angenehmern und häufiger brauchbaren *Theorem* von der Auflösung der Dreyecke durch Hülfe der Trigonometrie wenden." Schon in dem Titel der Schrift, auſserdem daſs er *alle* Sätze, also zuviel, verspricht, scheint die logische Präcision zu fehlen, da die Trigonometrie nicht die Sätze, welche *aus* den Formeln der Trigonometrie herzuleiten sind, sondern diese letztern selbst vorher und hauptsächlich zu entwickeln hat. Die Fälle, welche bey den rechtwinklichten Dreyecken vorkommen können, sind nicht deutlich genug aufgezählt, auch die Ueber-

Ueberficht der Formeln und Fälle bey den fchiefwinklichten Dreyecken (hier gegen den mathematifchen Sprachgebrauch unregelmäfsige genannt), könnte einfacher feyn. Eine auffallende Verwechslung der Gröfsen felbft mit ihren Differenzen enthält die Aeufserung (S. 79.) „Die Sinus (alfo auch die Chorden) wenig von einander verfchiedener Bögen verhalten fich wie die ihm zugehörigen Winkel." S. 90. fagt der Vf., es ergebe fich „durch Addition der zwey aufgefundenen Winkel, und des dritten fchon bekannten, C, eine leichte Probe über die Richtigkeit der angeftellten Rechnung," wodurch nämlich aus a, b, $\angle C$, die $\angle A$, B nach der bekannten Formel für $t\frac{1}{2}(A-B)$ gefunden find. Aber diefe Probe ift dem Zwecke nicht angemeffen, da fie nicht zeigen kann, ob $A-B$ richtig berechnet ift. Der Vf. findet in feinem Beyfpiel die Summe der drey Winkel $= 180°\ 1'$, ohne anzumerken, dafs diefs daher kommt, weil er für $C = 38°\ 35'$, $\frac{1}{2}C = 19°\ 17'$ gefetzt hat. Ueberhaupt find die numerifchen Beyfpiele nicht immer genau berechnet; fo ift z. B. S. 73. $AB = 14{,}624$ u. $AB^2 = 213{,}8688$ anftatt $= 213{,}861367$ gefetzt. Von den decadifchen Ergänzungen wird kein Gebrauch gemacht; die Benennung und der Gebrauch der Proportional - Theile ift nirgends erwähnt. Die Formel für *fin.* $\frac{1}{2}A$ ift in dem Beyfpiel S. 99. unrichtig angewandt, indem der Divifor 2 anftatt vor das Wurzelzeichen unter daffelbe gebracht ift. Wie die trigonometrifchen Tafeln berechnet, und wie fie zu gebrauchen find, darüber finden fich wenige Erläuterungen. Denn auch über die Art, wie die Werthe in der oben angeführten Tafel 1. gefunden find, wird keine Auskunft gegeben. Ohne den Apparat von Formeln und Integrationen im *zweyten* und *dritten* Kap. hätte fich über diefen für die Trigonometrie wefentlichen Gegenftand in der Kürze und im allgemeinen eine klare Anficht geben laffen, wie der Vf. aus dem 3ten Kap. von *Gerling's* trefflichem Grundrifs der ebenen und fphärifchen Trigonometrie, und, um ein älteres Lehrbuch anzuführen, aus einem einzigen kurzen Paragraphen hierüber von *la Caille* erfehen kann. — In der analytifchen Trigonometrie (Kap. II.) ift der allgemeine Beweis für *fin.* na und *cof.* na zu unvollftändig entwickelt, die dabey vorkommenden Binomial - Coefficienten find nicht ausdrücklich erwähnt, noch ift ihr Gefetz bemerkt. Die (S. 26.) angehäuften, von dem Vf. fogenannten „unabgeleiteten" Formeln find zum Theil überflüffig, theils find fie fchon vorher abgeleitet worden, die Formeln Nr. 72, 75, 76 kommen S. 14 u. 17. vor. In der Formel Nr. 92. find im Nenner a und b verwechfelt, vermuthlich durch einen Druckfehler, dergleichen auch einer in der Tafel 4. vorkommt, wo in der Hauptformel $A-B$ und $A+B$ für $\frac{A-B}{2}$ und $\frac{A+B}{2}$ gefetzt find, ein Druckfehler, der um fo mifslicher wäre, wenn, wie der Vf. wünfcht, Feldmeffer feine Schrift während ihrer Arbeiten bey fich tragen, und nach feinen Formeln rechnen follten. — Das *dritte* Kapitel enthält die Herleitung der trigonometrifchen Reihen; erft für φ durch Integration aus $f\varphi$; daraus folge durch Umkehrung $f\varphi$ aus φ. Aus diefer Umkehrung, zu deren Erläuterung nichts weiter gefagt wird, das einfache Gefetz für $f\varphi$ herzuleiten, möchte dem Vf. fchwer werden, daher ein bekanntes einfacheres Verfahren zu erwähnen gewefen wäre. Eben fo wird φ durch *tang.* φ vermittelft der Integration gefunden, durch Umkehrung ergebe fich $t\varphi$ aus φ. Von der letzten Reihe wird das Gefetz nicht nachgewiefen, welches wohl für diefe Schrift etwas zu verwickelt feyn möchte: aber um fo mehr ift es der Methode entgegen, aus den Reihen für $f\varphi$ und $t\varphi$ durch Divifion die einfache Reihe für *cof.* φ herzuleiten, da diefe aus der Reihe für $f\varphi$ leicht durch Differentiation *cof.* $\varphi = \frac{df\varphi}{d\varphi}$, fich ergiebt. Auffallender ift die von dem Vf. (S. 35.) beygefügte Bemerkung: „Eine Reihe, in welcher der Bogen durch den Cofinus ausgedrückt würde, ift mir noch nicht bekannt." Da A *cof.* $\varphi = \frac{\pi}{2} - Af\varphi$, fo folgt die von dem Vf. vermifste Reihe unmittelbar aus der (S. 35.) für $Af\varphi$.

Nach den Reihen folgen die Ausdrücke des Sinus und Cofinus durch Exponential - Ausdrücke, nebft der Anwendung auf die Logarithmen pofitiver und negativer Zahlen, und auf die Auflöfung reiner Gleichungen. Die letztere fängt mit der Bemerkung an (S. 41.): „Da in der Lehre von den imaginären Gröfsen gezeigt wird, dafs, was immer für eine Operation mit $a + b\sqrt{-1}$ vorgenommen werde, ftets ein Ausdruck ähnlicher Form entftehen müffe, fo ift auch klar, dafs

$(cof.\, a + fa\sqrt{-1})^{x+n\sqrt{-1}} = cof.\, A + fA\sqrt{-1}.$"

Hier ift der Schlufs unrichtig, und auch der Satz felbft; denn bekanntlich ift rechts von dem Gleichheits - Zeichen noch der Factor e^{-na} beyzufügen. Uebrigens war an diefer Stelle jener allgemeine Satz überflüffig, da das folgende doch wirklich *nicht*, *wie* es nach den Worten fcheinen follte, daraus hergeleitet wird. — Die Integrationen trigonometrifcher Differential - Formeln (von dem Vf. nicht *paffend* Differential - Gleichungen genannt), gehören eigentlich nicht in die Trigonometrie; fie find überdiefs zu unvollftändig, und ohne eine deutliche Ueberficht vorgetragen; $f\frac{dx}{cof.\,x}$ ift dreymal (S. 61. 66. und in der Tafel S. 109.) $= log.\ tang.\ (45 - \frac{1}{2}x)$ gefetzt, wo das Zeichen — vor *log.* fehlt. Wollte der Vf. einmal Differential - Rechnung anwenden, fo wäre es feinem Zwecke gemäfser und nützlicher gewefen, die Differential - Formeln für ebene Dreyecke (welche auch in *Klügel's* analytifcher Trigonometrie vorkommen), zu entwickeln, und ihren Gebrauch bey Schätzung der Fehler zu erläutern. Ueberhaupt ift in diefem *dritten*

dritten Kap. verschiedenes analytische nicht mit der Deutlichkeit und Bestimmtheit vorgetragen, welche die Gewähr leisten, dass der Schriftsteller sich der Sache ganz bemächtigt habe. Auch zeigt sich in dieser Schrift darin eine Ungleichheit, dass zuweilen Gründe, die sich von selbst verstehen, ausdrücklich erwähnt sind, z.B. (S. 82.) der Grundsatz: „Grössen, die einer dritten gleich sind, sind auch einander gleich;" dagegen an andern Stellen verstecktere Gründe nicht entwickelt werden. In der Anmerkung S. 95. wird die Auflösung der quadratischen Gleichungen als noch nicht bekannt vorausgesetzt; vorher aber war schon die trigonometrische Auflösung der cubischen und biquadratischen Gleichungen vorgetragen, auch differentiirt und integrirt worden. Man sieht, der Vf. hat sich keine bestimmte Klasse von Lesern, oder ganz verschiedene zugleich gedacht.

Doch wir brechen diese Erinnerungen ab, und schliessen mit der Wiederholung des Urtheils, dass, ungeachtet derselben, die Arbeit doch immer als eine dem Vf. in Rücksicht seiner Fähigkeiten und erworbenen Kenntnisse zur Empfehlung gereichende Probe-Schrift gelten kann.

LITERATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, in d. Vfs. Verl., gedr. b. Christensen: *Haandbog i den tydske Literatur, indeholdende biographiske og literaire Efterretninger om de klassiske tydske Digtere og Prosaiker, fra Opitz til den nyeste Tid.* (Handbuch der deutschen Literatur, enthaltend biographische und literarische Nachrichten von den klassischen deutschen Dichtern und Prosaikern, von *Opitz* bis in die neueste Zeit.) Von *Joh. Edw. Pet. Hjort*, Kanzley-Secretär. *Erster* Theil. 1815. IV u. 240 S. 8. (5 Rthlr. 32 ss.)

Das Bedürfniss eines *dänischen* Handbuchs der *deutschen* Klassiker und ihrer Werke könnte zweifelhaft scheinen, da man bey solchen Literaturfreunden in Dänemark, die sich mit der deutschen Literatur bekannt machen wollen, auch die erfoderliche Kenntniss der deutschen Sprache voraussetzen kann, und da es in dieser Sprache seit den neuesten Zeiten nicht an Hülfsmitteln zu diesem Zwecke fehlt. Wer aber mit dem Vf. annimmt, dass das *Vetterlein'sche* Handbuch unvollständig, das *Nasser'sche* unvollendet, das *Baur'sche* flüchtig bearbeitet, und das *Schaller'sche* von weniger Brauchbarkeit, wie auch, dass *Jörden's* sehr schätzbares Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten zu kostbar, und nach einem mehr umfassenden Plane angelegt ist, als es für Dilettanten in der Literaturgeschichte passt: der wird ein Handbuch, wie das vorliegende, nicht für überflüssig halten, wenn er es auch übrigens dahin gestellt seyn lässt, ob eine Uebersetzung desselben ins Deutsche, wozu Hr. *H.* nach Vollendung des Ganzen entschlossen ist (S. III.), bey der Menge ähnlicher Werke, welche die deutsche Literatur bereits besitzt, ihr Glück machen würde. Eher möchte vielleicht ein zweckmässig ausgearbeitetes kurzes Handbuch der *dänischen* Literatur in *deutscher* Sprache zu wünschen seyn; da bekanntlich die Kenntniss der dänischen Sprache unter den Deutschen nicht so ausgebreitet ist und es auch nie werden wird, als es die Kenntniss der deutschen Sprache unter den Dänen, wenigstens unter den dänischen Literaturfreunden, ist, und da die Geschichte der dänischen Literatur, sowohl was die Schriftsteller, als was ihre Werke betrifft, zumal in den neuern Zeiten, für jeden deutschen Literaturfreund viel Interessantes darbietet.

Die Absicht des Vfs. bey seiner Schrift ist diese: „eine leichte und vollständige Uebersicht des Klassischen in der der deutschen Literatur, besonders der schönen, zu geben, und, ohne Parteylichkeit, weder gegen die Verdienste der ältern, noch gegen die der neuern Schriftsteller, so zusammengedrängte und inhaltsreiche Nachrichten von dem Leben, dem Charakter und den Schriften der deutschen Klassiker mitzutheilen, als es ihm in seiner Lage möglich war." (S. I.) Diese Absicht hat Hr. *H.* in des Rec. Augen, und so weit ihm dieser *erste* Theil darüber zu urtheilen erlaubt, recht gut erreicht; und was besonders des Vfs. Unparteylichkeit betrifft — die bey ihm, als einem Nichtdeutschen, immer ein Hinderniss weniger zu besiegen hat, als bey einem Deutschen — so hat Rec. zwar gefunden, dass viele seiner Urtheile, besonders über Gegenstände der ältern Literatur, aus deutschen Schriftstellern entlehnt, und mit den nöthigen Belegen versehen sind; aber er ist ihm auch das Zeugniss schuldig, dass einestheils die Wahl der Quellen, aus denen er schöpfte, untadelhaft ist, und dass anderntheils seine Urtheile da, wo er keinem Vorgänger folgte, so nüchtern und ruhig, so uneingenommen und treffend sind, wie sie dem selbstdenkenden und belesenen Manne, der zu keiner Fahne der Secten, worin sich jetzt die meisten Literati in Deutschland, zumal die Philosophen und Aesthetiker, theilen, geschworen hat, anstehen. In *dieser* Hinsicht, leugnet Rec. nicht, würde er dem Buche, ob es gleich in seinem historischen Inhalte nichts Neues darbietet, eine Uebersetzung ins Deutsche wünschen — wüsste er nicht, dass es tauben Ohren predigen heisst, wenn man sich bemüht, gewissen Sectirern die Wahrheit zu sagen.

Die Biographieen und Charakteristiken, welche der Vf. von Deutschlands Klassikern mitgetheilt hat, sind freylich, mit Rücksicht auf den geringen Umfang seines Werkes, welches nur *zwey* Bände ausmachen wird, sehr kurz, oft noch kürzer, als es selbst von einem blossen Handbuche zu erwarten war; nur noch *Ein* Band von gleicher Stärke mehr, würde den Vf. in den Stand gesetzt haben, über manchen der berühmtesten deutschen Gelehrten etwas Befriedigenderes zu sagen, als man es hier findet. Die genaue Angabe der Jahre sowohl, als der Orte und Bedie-

dienungen, wo die Wirksamkeit eines Vfs. sich äusserte, ist nicht ohne Werth: indem die persönliche Lage und gesellschaftliche Verbindung des Gelehrten nicht selten über die schriftstellerische Wirksamkeit desselben manchen Aufschluss giebt. Hierin läst das Handbuch wenig zu wünschen übrig: und die Trokkenheit des Vortrags würde vermieden worden seyn, wenn, gleich den Amts- und Ortsveränderungen der Vff., auch andre sie betroffene wichtige Schicksale öfter, als es geschehen ist, erzählt worden wären. Bey der Angabe der persönlichen Verdienste und der löblichen oder nicht löblichen Eigenthümlichkeiten der Gelehrten blieb Hr. *H.* nur beym Allgemeinen stehn und ging, wenn er sie seinem individuellen Urtheile unterwarf, oder die Urtheile anderer Kritiker, die Aufmerksamkeit verdienen, wiederholte, eklektisch zu Werke: welches jeder, der das Missliche in der Beurtheilung von persönlichen Eigenschaften kennt, billigen muss. Rec. kann sich zwar nur von den wenigsten der berühmten Schriftsteller, deren Lebensbeschreibung in diesem *ersten* Bande eine Stelle gefunden hat, der persönlichen Bekanntschaft mit ihnen rühmen; aber er ist dem Vf. das Zeugniss schuldig, dass er z. B. in dem, was S. 191. über *Hirschfeld* zu Düsternbrok bey *Kiel*, S. 87. über *Kästner*, S. 124 f. über *Klopstock*, S. 172 f. über *Lavater*, S. 147. über den Ritter *von Zimmermann* — gesagt ist, nur Wahrheit gefunden hat. Zu *Lavaters* (S. 173.) bemerkten Eigenschaften hätte, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, auch wohl etwas *Eitelkeit* hinzugefügt werden dürfen, von welcher dem Rec. Spuren vorgekommen sind, die er noch in keiner Schrift über ihn erwähnt gefunden hat, und die bey einem übrigens so hochachtungswürdigen Manne, wie *L.* gewiss war, desto mehr auffielen. Auch wird die Reise, die derselbe im J. 1793 nach Dänemark machte, so, wie *L's* eigene Aeusserungen darüber diesen Irrthum wohl veranlassen konnten, einer Einladung von Seiten des Grafen *A. P. von Bernstorf* zugeschrieben, da sie doch sicher nur eine Folge des Wunsches von Seiten der frommen Gemahlin desselben, geb. Gräfin *von Stolberg*, war, und keineswegs einen politischen Zweck hatte, sondern nur als ein Abstecher von der Reise, die *L.* gerade nach Nord-Deutschland machte, betrachtet werden konnte. Man machte aus dieser Reise in Deutschland und in der Schweiz mehr Aufhebens, als sie verdiente; während sie in Dänemark ziemlich allgemein aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachtet wurde: und *L.* selbst schien sich in dem Irrthum zu gefallen.

Auf Vollständigkeit in Anführung der Schriften eines jeden Vfs. macht Hr. *H.* selbst keinen Anspruch; auch ist sie in einem Handbuche erlässlich, wenn nur die Haupt- oder klassischen Werke immer bemerkt sind, wie hier geschehen ist. Doch würde ohne Zweifel noch manche Schrift mehr erwähnt worden seyn, wenn sich der Vf. *Ersch's* vortrefflichen Handbuchs der deutschen Liter. seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts u. s. w. als eines Leitfadens bedient hätte, welches zwar unter den die deutsche Literatur betreffenden Werken (S. 6.) angeführt, aber nicht, wie es diess verdient hätte, als Quelle benutzt worden ist. Bessern Gebrauch machte der Vf. von *Wachler's* Handbuch der allg. Gesch. d. literarischen Cultur, Marburg 1804 u. 5, und schöpfte ausserdem besonders aus *Küttner's* Charakteren, *Schmid's* Nekrologe (seltener aus dem schätzbaren Nekrologe von *Schlichtegroll*), *Meusel's* gel. Deutschland, *Vetterlein's* Handbuche, *Eichhorn's* Gesch. d. Literatur, und ganz vorzüglich aus *Jörden's* Lexicon u. s. w. Dem Letzten folgte auch der Vf. grossentheils in Anführung der kurzen Urtheile über den Werth der Schriften. Kleine Unrichtigkeiten, wie z. B., dass von *Musäus* (S. 160.) gesagt wird, er sey Professor auf der *Universität* zu Weimar gewesen, oder dass *Gellert's* Aufenthalt ein Mal zu *Jena*, dann aber richtig zu *Leipzig* angegeben wird — bemerkt Rec. nur zum Zeichen, dass er dieses Handbuch nicht durchblättert oder nachgeschlagen, sondern aufmerksam durchgelesen hat. — Nachdem der Vf. die vornehmsten Hülfsmittel zum Studium der Literaturgeschichte, die Schriften über die Theorie der schönen Künste, die wichtigsten Sammlungen deutscher Gedichte und deutscher Uebersetzungen, nebst den vorzüglichsten Schriften aus der deutschen schönen Literatur — angeführt hat, so folgt (S. 50 ff.) eine zusammengedrängte Darstellung des Lebens, des Charakters und des literarischen Verdienstes von folgenden Dichtern und Prosaikern, und zwar in chronologischer Ordnung, oder nach Angabe der Jahre, worin jeder von ihnen zuerst als Schriftsteller aufgetreten ist: *Opitz*, *Flemming*, *A. Gryph*, *Logau*, *Dach*, *Lohenstein*, *Gerhard*, *Wernike*, *Canitz*, *Günther*, *Hagedorn*, *Haller*, *Liscov*, *Spalding*, *J. E. Schlegel*, *Rabener*, *Kästner*, *Gellert*, *Uz*, *E. C. v. Kleist*, *Ramler*, *Gleim*, *Cramer*, *Sulzer*, *Jerusalem*, *Götz*, *Möser*, *Kant*, *Lessing*, *Klopstock*, *Lichtwehr*, *Weisse*, *Mendelson*, *Gessner*, *Wieland*, *Cronegk*, *Winkelmann*, *Zimmermann*, *Schlözer*, *Abbt*, *Iselin*, *Hamann*, *Pfeffel*, *Gerstenberg*, *Musäus*, *Hippel*, *L. H. Nikolay*, *Herder*, *Lavater*, *M. Claudius*, *Denis*, *Schrökh*, *Kretschmann*, *J. G. Jakobi*, *Thümmel*, *Michaelis*, *Campe*, *Sturtz*, *Hirschfeld*, *Göthe*, *Bürger*, *Garve*, *Zollikofer*, *Lichtenberg*, *Gotter*, *Heinse*, *Engel*.

Der *zweyte* Theil, der mit *J. G. Müller* anfangen, und mit *T. Körner* schliessen soll, wird auch einige über 60 klassische Schriftsteller enthalten. Aehnliche Handbücher verspricht der Vf. in der englischen, französischen und italienischen Literatur, wozu er schon seit Jahren Materialien gesammelt hat, zu liefern. Der Druck ist sauber und so correct, als er dem Rec. aus dänischen Druckereyen, besonders bey Eigennamen und deutschen Büchertiteln, selten vorgekommen ist; dabey aber auch kleiner und enger, als er dem Auge, das über 50 Jahre lang gelesen hat, wohl thut und zuträglich ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Petersburg, b. Gräff: *De titulorum et cognominum honorificorum, quibus Châni hordae aureae usi sunt, origine natura atque usu* commentatus est *C. M. Fraehn*, Rostochiensis, consiliarius aulicus et LL. OO. apud Casanenses professor P. O. Casani. 1814. 22 S. 4.

2) Rostock, b. Stiller: *De arabicorum etiam auctorum libris vulgatis crisi poscentibus emaculari, exemplo posito historiae saracenicae Elmacini*, disseruit *C. M. Fraehn*, Rostochiensis. Casani excudit *F. Bockelmann* typographiae universitatis factor. 1815. 34 S. 4.

Beide Schriften sind Programme, bey Ankündigung der in den Jahren 1814 und 1815 auf der Universität zu Kasan zu haltenden Vorlesungen herausgegeben. Sie enthalten schätzbare Beyträge zur Muslemischen Geschichtskunde und arabischen Philologie, und beurkunden, vorzüglich Nr. 2, Hn. *Frähn's* gründliche Kenntniss des Arabischen, so wie sein, auf sorgfältiges Studium der arabischen Grammatik sich gründendes, treues und besonnenes Verfahren bey Uebersetzung, und Erläuterung arabischer Schriftsteller.

Nr. 1. beschäftigt sich, wie die Ueberschrift angiebt, mit Aufzählung und Erklärung der von den Muslemischen Fürsten der Tataren von der goldenen Horde, oder dem Hause der Dschudschiden, geführten Titel und Ehrennamen, welche wir in Geschichten und auf Münzen aufbewahrt finden. Da die Titel und Ehrennamen Muslemischer Fürsten stets sehr zahlreich und mannichfaltig sind, und eine nur oberflächliche Kenntniss derselben daher leicht Verwirrungen erzeugen kann, so verdiente der Gegenstand von dem Vf. genauer untersucht zu werden, welches für jetzt denn freylich nur in Bezug auf die alten Herrscher seines neuen tatarischen Vaterlandes von ihm geschehen ist. Hr. *F.* beginnt mit einer Auseinandersetzung der verschiedenen Gattungen von Namen, welche in dem *vollständigen Namen* eines Muslemischen Arabers alle vorzukommen pflegen, und jenem eine Abendländern so auffallende Länge geben. Diess sind nämlich *der eigentliche Name*, z. B. احمد Achmed; *der Vatersname*, z. B. بن محمد Ben mohammed, Sohn des Mohammed; *der Sohnesname*, z. B. ابو العباس Abul abbâss, Vater des Abbâss; *die Vorfahrennamen*, z. B. بن ابراهيم بن ابي بكر Ben ibrahim ben abi bekr, Sohn Ibrahims des Sohns Abubekrs; *der Vaterlandsname*, z. B. الاربلي el erbeli, der von Erbela; *der Sectenname*, z. B. الحنفي el hanefi, der von der Secte des Abu hanifa; *der Stammesname*, z. B. الازدي el esdi, der vom Stamme Esd; *der Gewerbsname*, z. B. الزيات essejjât, der Oelhändler; *der Ehrenname*, z. B. شمس الدين Schems eddin, Sonne des Glaubens; *der Amtsname*, z. B. القاضي el khâdhi, der Richter. Was nun aber die Kaptschakschen Châne anlangt, so erhielten diese seit ihrem Uebertritt zum Islâm *den eigentlichen Namen* gewöhnlich doppelt, nämlich einen tatarischen, z. B. بردي بكا Birdi beg, und einen arabischen, z. B. محمد Mohammed. Auch *der Vatersname* war bey den Tataren üblich, z. B. توقتمش اوغلي Tuktamisch ughlû, d. i. des Tuktamisch Sohn; *den Sohnesnamen* aber findet man bey ihnen nicht. Die übrigen Titel und Namen der Dschudschidischen Châne waren Chân, Chakân, Sultân, Melik, und der *Ehrenname*, لقب. *Chân*, خان, und, wie Hr. *F.* vermuthet, nach älterer Mogholischer Schreibart قان Khân, ist ein uralter, heiliger Titel der tatarischen Herrscher, welchen weder deren Söhne noch deren Unterbefehlshaber annehmen durften. Er gehörte vorzüglich dem Geschlechte der Dschengisiden, und selbst der mächtige Timur lenk und dessen Nachfolger wagten darum nicht ihn zu führen. Er verblieb am längsten den von Dschengis Chân abstammenden Chânen der Krimm. Die Sultane der Osmanischen Türken eigneten ihn sich endlich auch zu. In Persien verlor er in späteren Zeiten seine alte Würde. *Châkân*, خاقان, ein mit Chân nahe verwandtes und wahrscheinlich gleichbedeutendes, aber seltener vorkommendes Wort, scheint vorzüglich ein Titel der Fürsten der Chosarischen Tataren gewesen zu seyn. Unter den Dschengisiden führte ihn nur Dschani beg im achten Jahrhundert der Hedschra. Seit Mohammed III. nahmen ihn auch die Osmanischen Sultane an. *Sultân*, سلطان, d. i. Herrscher, ein arabischer Titel, welchen wir in dieser Form bey christlichen Schriftstellern schon seit dem sechsten Jahrhundert angeführt finden, der aber bey den Muslemischen Fürsten durch Machmûd Ghasnewi a. H. 393 eingeführt worden seyn soll, nachdem die früheren Muslemischen Fürsten sich nur أمير Emir, Befehlshaber, genannt hatten. Nachdem die Mogholen die Muslemischen Fürsten Asiens überwältiget, nahmen auch ihre Könige, die Hulaguiden und

und Dschudschiden, den Titel Sultân an. Die Dschudschiden fügten demselben gewöhnlich das Beywort العادل el âdel, der Gerechte, bey, obgleich Mohammed ben Pir Ali in seiner وصية Wassijje, Vermächtniss, sagt:

بركمسه زمانمزه پادشاهنه عادل ديسه كافر اولور

d. i. „Wer zu unsern Zeiten einen König *den Gerechten* nennet, der ist ein Gottloser." *Malik*, ملك, d. i. König, Besitzer, war ein bey den Arabern vor dem Islâm üblicher Titel, welcher später in Vergessenheit gerieth, durch die Samaniden und Buwaihiden aber in der Mitte des vierten Jahrhunderts der Hedschre auch bey Muslemischen Fürsten eingeführt ward. Die Dschudschidischen Châne gebrauchten ihn, so wie den Titel Chakân, nur selten. Die *Ehrennamen* القاب endlich, die von Dschudschiden angenommen worden, sind غياث الدين Ghijâs eddin, d. i. Beystand des Glaubens, جلال الدين Dschelâl eddin, d. i. Herrlichkeit des Glaubens, ناصر الدين Nâssir eddin, d. i. Helfer des Glaubens, wobey dem الدين eddin, *des Glaubens*, bisweilen noch vorgesetzt wird الدنيا eddunja, *der Welt.* Tuktamisch Chân führt auf verschiedenen Münzen auch verschiedene Ehrennamen, nämlich abwechselnd alle drey oben erwähnten, und Hr. *F.* findet hierin eine Bestätigung seiner schon früher geäusserten Vermuthung, dass der Ehrenname لقب, berühmter Musleme, nicht stets und überall gleichlautend gewesen; sondern nur ähnliche Ideen mit verschiedenen Worten ausgedrückt habe. So führt z. B. der bekannte Fürst und Schriftsteller Abul Feda bey einigen arabischen Schriftstellern den Ehrennamen تاج الدين Tâdsch eddin, d. i. Krone des Glaubens, bey andern den Ehrennamen عماد الدين Imâd eddin, d. i. Pfeiler des Glaubens; ein von Bearbeitern der morgenländischen Geschichte wohl zu bemerkender Umstand. In manchen der Abhandlung beygefügten Anmerkungen berichtigt Hr. *F.* gelegentlich Stellen gedruckter arabischer Werke, Münzerklärungen u. s. w., und immer sehr treffend und zuverlässig.

In Nr. 2. behauptet Hr. *F.*, dass Text und Uebersetzung der meisten, selbst von berühmten Orientalisten bisher herausgegebenen, arabischen Werke noch der wichtigsten Berichtigungen bedürfen, und sucht diese seine Behauptung zu erweisen an der von *Erpenius* und *Golius* veranstalteten Ausgabe des Elmakin, zu deren Text und Uebersetzung er eine Sammlung bedeutender Verbesserungen liefert. Er spricht hiebey höchst wahre und ernste Worte über die bisherige Vernachlässigung eines sorgfältigen kritischen und grammatischen Studiums der so strenge geregelten arabischen Sprache, und eine dadurch eingerissene heillose Interpretationsweise, bey der man weder Genus noch Casus, weder Tempus noch Modus gehörig berücksichtigte, und also natürlich nicht allein die allerärgsten Sprachschnitzer beging, dergleichen man im Lateinischen und Griechischen keinem Tertianer verzeiht, sondern auch eine solche Gesetzlosigkeit gar in den Grammatiken predigte. Rec. freuet sich, dieses von ihm längst bemerkte Uebel auch durch Hn. *F.* öffentlich gerügt und dem Publicum auf eine auffallende Weise dargethan zu sehen, und hofft, da wir jetzt in *Sacy's* Grammatik ein gründliches Heilmittel gegen jene Verirrungen besitzen, eine glückliche Vermeidung derselben für die Zukunft.

Hr. *F.* zählt zuerst in seiner Abhandlung mancherley Ursachen der schlechten Beschaffenheit bisheriger Ausgaben arabischer Werke auf, nebst den vielen eigenthümlichen Schwierigkeiten, mit denen Herausgeber noch ungedruckter arabischer Werke zu kämpfen haben. Diese Schwierigkeiten, verbunden mit der geringen Anzahl der Liebhaber, welche die *erste* Ausgabe gewöhnlich auch die *letzte* bleiben liess, erklären jene schlechte Beschaffenheit *freylich* hinlänglich; auch die ersten Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker konnten erst nach Verlauf von Jahrhunderten mehr und mehr von ihren Mängeln gereinigt werden. Inzwischen ist man jetzt, nach Hn. *F's* Meinung, bey einiger Sorgfalt bereits im Stande, jene ersten gedruckten arabischen Texte nebst ihren Uebersetzungen zu säubern, und es ist Pflicht dieses zu thun, vorzüglich auch zum Besten der lernenden Jugend. Denn allerdings wimmeln auch die meisten nach *Erpenius* erschienenen kleineren Grammatiken, wie z. B. die von *Michaelis* und *Tychsen*, nebst den Chrestomathieen, z. B. von *Hirt* und *Rinck*, von groben Fehlern. Eben so die grösseren Werke, zu deren Lesung Geübtere fortgehen müssen, als der Erpenische *Elmakin*, und das Lettische *Banet Soad*, von welchem Hr. *F.* mit vollem Rechte sagt: *Sed turpem in modum foedavit Lette, Batavus, sacrarium hoc, ut prius quam admittas juvenem, stercus, quantum Augiae stabuli, egerendum sit. Ad cognoscendam linguam grammaticorum arabicorum utilissima lectio Scholiastae Lettiani ad poema dictum; sed juveni quis sanus suadeat; adeo immane quam omnigena vitia utramque ejus paginam occupant, adeo quidquid ejus attigeris fere ulcus est.* Rec. fügt zu den erwähnten Werken, als gleicher Mängel theilhaftig, noch das von *Schultens* herausgegebene Stück des Buches *Kalila we Dimna*, und des *Golius* Ausgabe von Achmed ebn arabschahs Leben Timurs. Letzterem ist freylich durch *Manger* eine bedeutende, aber keineswegs vollendete, Reinigung widerfahren.

Von jenen unvollkommenen Führern der Anfänger unterscheidet Hr. *F.* (S. 6.) mit vollem Rechte die Sacy'sche Chrestomathie, als *omnibus absoluta numeris, nunquam satis celebranda.* Hierauf wendet er sich zu dem sogenannten Elmacin, welcher jedoch eigentlich *Dschirdschis ebn el amîd* heisst, aber den Ehren-

rennamen الشيخ المكين *eschscheikch el makln*, d. i. der ehrwürdige Lehrer, führt, und a. h. 672 starb. Sein Werk تاريخ المسلمين, *Chronicon Muslemorum*, liess unter dem Titel: *Elmacini historia Saracenica*, nach einer von *Erpenius* veranstalteten Recension und Uebersetzung, *Golius* zu Leyden 1625 drukken. *Reiske's* Schüler, *J. B. Köhler*, bemerkte die Mängel der Ausgabe, und fing an, vorzüglich im Eichhornschen Repertorium, Verbesserungen zu derselben zu geben, in denen jedoch oft, wie Hr. *F.* sich ausdrückt, *Priscianus arabicus vapulat: Köhler* hielt mitunter unverdorbene Stellen für verdächtig, und verbesserte zur Unzeit; *etenim ut haud raro accidit, ut qui erroris alterum accusat, in errore versetur ipse, ita Koehlerus modo in optimo Erpenio vituperando in vituperationem ipsemet recidit, modo in Chronico nostro vitia suspicatus est, quae non erant, et quae erant, non advertit, modo autem corrigi quae debebant et corrigere sibi visus est, vere magis depravavit, lutum luto purgando, ut in proverbio ajunt; idonea nimirum linguae arabicae cognitione et ea, qualem a magni Reiskii alumno fas erat exspectari, destituebatur.* Nachdem Hr. *F.* vor jener verderblichen Kritik gewarnt, welche durch Eitelkeit und unbesonnenen Verbesserungskitzel hingerissen, oft die unschuldigsten Stellen alter Schriftsteller zerreisst und verstümmelt, einer Pest, welche, wie der Vf. bemerkt, von der arabischen Philologie bis jetzt noch ein guter Genius abgewehrt, liefert er nun eine Auswahl von Berichtigungen zum ersten und zweyten Buche des Ebn el amid. Da ihm Handschriften fehlten, so sind diese Berichtigungen nur aus der Conjecturalkritik und Vergleichung verwandter Schriftsteller geflossen, gründen sich aber dennoch meistens so fest auf Grammatik, Sprachgebrauch und Zusammenhang, dass sie fast durchgängig unbezweifelt anzunehmen sind, und gewiss durch gute Handschriften werden bestätigt werden. Als Probe heben wir hier einige derselben aus.

S. 26. v. pen. hat *Erpenius* die Stelle كتب الي منصور بان يربح علمهم بالمال übersetzt: *scripsit ad Mansorem ut juvaret eos pecunia. Köhler* verbessert dieses in: *ut faventes sibi homines redderet pecuniis datis.* Beide legen hier dem Worte ربح eine völlig unerwiesene Bedeutung bey. Hr. *F.* zeigt aus dem Sprachgebrauch und andern Stellen des Ebn el amid, dass gelesen werden müsse: بان يزيح علتهم بالمال *ut praetensioni eorum argento satisfaceret.*

S. 31. v. antepen. hat *Erpenius* die Stelle وانتقل خلافته في محرم übersetzt: *Sed et rejicitur Chalifatus ejus in Muharramum. Köhler* will hier, gegen alle Grammatik, انتقل lesen, und erklärt dieses Wort für *forma nova qua locupletari potest lexicon Arabicum. Frähn* erklärt diese neugeschaffene Form aber mit Recht für ein *monstrum, quo ille linguam Arabicam beare voluit malo consilio*, und lieset dafür استقل بخلافته *in se suscepit Chalifatum suum.*

S. 36. v. 2. hat *Erpenius* die Stelle لما كان يتعاطاه من الامور المخالفة للشرع übersetzt: *Quia compellebat eum ad res legibus contrarias. Köhler* will lesen يعاطاه, ohne sich darum zu bekümmern, dass ein *Aor. form. tert.* heissen müsste يعاطيه, und übersetzt: *quod largitus ei erat res, quas lex vetabat donare.* Allein der Text ist ganz unverdorben, und Hr. *F.* übersetzt ihn richtig: *Propterea quod rebus minime legitimis indulgere solebat.*

S. 62. v. 1. übersetzt *Erpenius* حلق الكعبة *abrasit Caabam*, statt خلق الكعبة *odoribus fragrantibus lustravit Caabam.*

S. 85. v. 27. übersetzt *Erpenius* إشرب الراح واهوي كل مصفور الدوارة *bibo vinum et concupisco quidquid cupiunt bestiae*, statt مضفور الذوابة; *bibo vinum et concupisco omnem bene plexis comis ornatum (juvenem).*

S. 94. v. 8. übersetzt *Erpenius* ثم دخل الحميد الكوفة | واستولت عليه السودا *deinde ingressus est Hamidus Cufam, qua Saudaei potiti erant.* Es kümmert ihn nicht, dass Kufa *gen. foem.* und das Pronomen in عليه *gen. masc.* ist; auch schafft er sogleich das Volk der Saudäer. Hr. *F.* giebt obige Stelle ganz richtig so: *tunc Hamid ingressus Cufam est, et corripuit eum melancholia.*

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass Hr. *F.*, welcher, öffentlichen Nachrichten zufolge, bald zu uns nach Deutschland zurückkehren wird, Musse und Unterstützung genug finden möge, um uns einen nach Handschriften und vorsichtiger Conjecturalkritik verbesserten Text des Ebn el amid und andrer arabischer Geschichtschreiber geben zu können.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

Züllichau, b. Darnmann: *Gradus ad Parnassum, sive promtuarium prosodicum etc.*, editum a M. *C. H. Sintenis. Pars prior.* A—H. XXVIII u. 436 S. *Pars posterior.* I—Z. 523 S. 8. 1816. (1 Rthlr. 12 gr.)

Während zur Auffindung der alten Verskunst philosophische Philologen und philologische Musiker kühne Systeme aufbauen, liegt die Prosodik sowohl der griechischen, als der lateinischen Sprache noch im Dunkeln und Argen, und es scheint noch nicht aufgefallen zu seyn, dass Bestimmungen der Quantität aus innern Gründen noch durchaus fehlen, und dass an den Einfluss der Sprachorgane keine

keine Regel geknüpft wird. Man stellt Regeln über Position, über Analogie und Autorität auf, und fragt nach keinem warum? Im Griechischen fehlt es sogar an den nothwendigsten prosodischen Hülfsmitteln; die Engländer, ruhen! auf rasch verwelkten Lorbeern, haben *Morelli's thesaurus prosodiacus* mit der alten unbehülflichen Einrichtung erneuert; wer wird aber dafür 32 Rthlr. bezahlen? Unsere Lexica enthalten keine Sylbenbestimmung, und das Gräffesche Werk ist keineswegs geeignet, diesem Mangel abzuhelfen. Der lebendige Laut ist für uns entflohen, und so, der Aussprache der griechischen Wörter und Buchstaben in vielen Fällen unkundig, bestimmen wir aus noch nicht ganz erkannten Versen die Quantität, und aus der so gefundenen Quantität im schönsten Zirkel den Vers. Wo ist das höhere Gesetz, das uns Quantität an sich kennen lehrt? Wann wird eine gediegene Prosodik, oder, mit passenderem Namen, eine Chronik erscheinen, welche die Längen und Kürzen aus natürlichen Bedingungen des Lauts aufstellt?

Weniger fehlt es an Hülfsmitteln, die Quantität lateinischer Sylben kennen zu lernen; jedes Wörterbuch hat die Zeichen der Länge und Kürze wenigstens in wichtigen Fällen, jede Grammatik giebt ein Aggregat von Regeln, und es ist daher nicht bey der blossen Kenntniss der lat. Prosodik und Metrik geblieben, sondern eine gewöhnliche Schulübung geworden, lat. Verse zu machen, was im Griechischen seltener gefunden wird. Ob aber in der lat. Prosodik nicht noch Vieles zu thun sey, beantwortet sich bey einer flüchtigen Ansicht der gewöhnlichen Behandlungsart, wo man, wie bey der griechischen, nicht an die Auffindung innerer Gründe des Lauts denkt, wo man ganz allgemein von der Länge eines Consonanten spricht, da diese nur auf dem Vocal allein, oder auf der Beschaffenheit der Sylbe überhaupt beruht, wo man von dem lat. Accente so gut als gar keine Vorstellung hat, und den alten Grammatikern, die Accent so wenig von Quantität (so *Priscian.* ed. *Putsch.* von S. 1290 an), als von den Schriftzeichen (*Putsch.* S. 1286.) unterscheiden, Unhaltbares nachschreibt, und wo endlich eine solche Verwirrung in der Aufstellung nach Etymologie, Analogie, Anfangs-, End- und Mittelsylben herrscht, dass kein wissbegieriger Schüler zu einer deutlichen Ansicht der ganzen Lehre kommen kann. Indessen ist man von jeher bey der lat. Prosodik mehr auf eine mechanische Praxis bedacht gewesen, und hat Uebungen im Versmachen als ein hübsches Mittel, zum eleganten lat. Stile zu gelangen, angesehen; daher ist der *Gradus ad Parnassum* eine immer brauchbare Krücke, seit der lat. Pegasus verloren gegangen ist, und so lange man noch nicht aufhört, im lat. Stile die Gedanken in schön klingenden Worten zu ersäufen, und sich in der Jagd nach einem prosaischen Cento aus Horazischen, Virgilianischen und andern Flicken, die zu dem nüchternen Gegenstande passen, wie Adlersflügel zu einer Schildkröte, zu gefallen, und Schale für Kern zu nehmen.

Der schon im vergangenen Jahre verstorbene *Sintenis*, Rector emeritus des Zittauer Gymnasiums, arbeitete diese neue Ausgabe des *Gradus ad Parnassum* in den letzten Jahren seines Lebens und seiner literarischen Musse in Zerbst. Er ist bemüht gewesen, die unzähligen Fehler und Mängel des alten, längst vergriffenen Buchs zu verbessern; ausser der richtigern Angabe der Quantität findet man also hier eine sehr bedeutende Zugabe von Synonymen, Epitheten und Dichterstellen zum Theil mit den Bemerkungen der Ausleger. Statt der unzweckmässigen Einleitung des alten Werks hat der Vf. einen kurzen Abriss der lat. Prosodik vorgesetzt, der sich durch Genauigkeit vor ähnlichen Anweisungen auszeichnet, übrigens aber den alten Schlendrian wörtlich wiederholt, ohne etwas darin zu verändern. So ist Position (Vocal vor Consonanten) und Vocal vor Vocal noch als verschiedene Hauptregel behandelt, da man doch beides als coordinirt unter einem höhern und allgemeinern, für die Stellung der Buchstaben überhaupt geltenden, Begriffe der Position betrachten muss. Desgleichen fehlt auch hier, wie in allen andern Anweisungen zur Prosodie eine Untersuchung der Stammsylben mehrsylbiger Wörter, z. B. der Verba, über deren Quantität sich doch wohl mehr und Besseres sagen liesse, als wenn man die lächerliche Regel giebt, die zweifelhafte Sylbe müsse in die Mitte gebracht werden, wo sich dann durch die Aussprache entscheide, ob sie lang oder kurz sey. Was kann dergleichen Verfahren dem helfen, der auch in den Mittelsylben, z. B. *effugit*, *admones*, *remanet*, *divido* etc., die Quantität erst durch vielfache Uebung sicher lernen muss? Dass *Servius* ed. *Putsch.* S. 1803, *Marius Victorinus* S. 1973. u. A. es gethan haben, darf nicht mehr zur Nachahmung reizen; man gebe dem Schüler einfache Verba zu lernen und gewöhne ihn schon hierin die Quantität zu bemerken: so wird auch die lat. Aussprache gebessert werden. Die Analogie, die sich auch hier findet, ist ein eben so precäres Mittel, Sylbenquantität zu erkennen. In dem alphabetischen Wortverzeichnisse, das auch durch genauere Angabe der Hauptbedeutung vermittelst eines gut gewählten deutschen Worts sehr gewonnen hat, vermissen wir mehrere Wörter, deren Quantität in den *casib. obliq.* von einem Schüler leicht gesucht werden dürfte, z. B. *spadix*, *mastix*, *vervex*, und können diess nicht damit entschuldigen, dass sie etwa nicht zu einem poetischen Handwerksapparate gehören, denn zur höchsten Brauchbarkeit des Buchs müsste der Schüler über jede ihm zweifelhafte Sylbe den gewünschten Aufschluss finden, mag er gerade Verse machen wollen oder nicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. F. Osiander in Tübingen erscheint in der Mitte Julius und ist sodann durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorschläge zu Predigt-Entwürfen für das Jubelfest der evangelischen Kirche. gr. 8. Geh. 12 gr.

Diese Sammlung enthält 18, meist ausgearbeitete Entwürfe, die alle das Eigenthümliche der wichtigen *Säcular*-Feyer aus verschiedenen Gesichtspunkten darstellen; wie diess schon folgende Themata beweisen. *Rathschläge über die Rührungen, welche das bevorstehende Jubelfest in uns erwecken wird. Die Siege der Kirchenverbesserung mit Hinsicht auf den Ablauf von Jahrhunderten. Ernsthaftes Nachdenken über den eigenthümlichen Geist des verflossenen kirchlichen Jahrhunderts, als die nützlichste Vorbereitung zum Eintritt in ein neues Jahrhundert. Wie sehr wir Ursache haben, den Stiftungstag unsrer Kirche als ein Fest der Freunde zu begehen. Wie nachdrücklich das Jubelfest der Kirchenverbesserung uns zu dem Geständniß auffodere: der Herr hat Großes an uns gethan!* Sechs Entwürfe handeln von Vorbereitungs-Predigten auf das Jubelfest, zehn Entw. sind für das Jubelfest selbst, und zwey Entw. zu Abendmahls-Predigten, in Beziehung auf die Säcular-Feyer, bestimmt.

Anzeige für Aerzte und Chirurgen.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Parallele der Englischen und Französischen Chirurgie, nach den Resultaten einer im Jahre 1814 nach London gemachten Reise, aufgestellt von *Philibert Jos. Roux*, zweytem Chirurgen vom Hospital der Charite u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. *F. v. Froriep*, G. H. S. Weimarischem Ober-Medicinalrathe u. s. w. Weimar 1817.

Der Verfasser, ein als Lehrer und Praktiker in Frankreich gleich geachteter Chirurg, entwickelt zuerst, in der Einleitung, was die Chirurgie überhaupt den Engländern und Franzosen vorzugsweise verdanke, erzählt dann die Veranlassung seiner Reise nach London, und giebt eine Uebersicht der bedeutendsten Chirurgen in England. Die *erste* Abtheilung der Schrift selbst handelt von den Londoner Hospitälern und von dem chirurgischen Unterricht in London. Die *zweyte* Abtheilung charakterisirt die chirurgische Lehre und Praxis der Engländer. Bey allen Gegenständen erzählt der Verfasser, was er in England darüber hörte, und selbst beobachtete, vergleicht alles mit dem, was durch Französische Chirurgen darüber bekannt gemacht worden oder bey ihnen in Gebrauch ist, spricht sich über Alles mit einer grossen Sachkenntniss und Unbefangenheit aus, und thut manche beherzigungswerthe Vorschläge.

Weimar, den 20. May 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Zu Ende Julius erscheint eine neue wohlfeilere Auflage des:

Almanachs lustiger Schwänke für die Bühne
von
T. H. Friedrich,
Verfasser der satirischen Feldzüge
und
des satirischen Zeitspiegels.
Mit illum. Kupfern 1 Rthlr. 12 gr.
Mit schwarzen Kupfern 1 Rthlr.

Man wendet sich mit seinen Bestellungen an jede Buchhandlung.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Deutschlands Flora, oder *systematisches Verzeichniß aller in Deutschland entdeckten Gewächsarten*, nebst *Anleitung zur Kenntniß der äußern Theile der Pflanzen.* Ein Handbuch für Botaniker zum nützlichen Gebrauche beym Unterricht und Selbststudium, auf Excursionen und in Bibliotheken, von *Joh. Chr. Röhling. Zweyte* durchaus umgearbeitete Auflage. Mit 4 Kupfern. 3 Theile. Auf schönes Papier 5 Rthlr. oder 9 Fl.

Wir halten es nicht für unzweckmässig, Liebhaber der Pflanzenkunde auf die 2te umgearb. Auflage dieses Werks von neuem aufmerksam zu machen, das durch seine Vollständigkeit und Brauchbarkeit fast jedes andere Hülfsbuch entbehrlich macht. Ungeachtet es zunächst

nächst für Dilettanten der Botanik bestimmt ist, so eignet es sich doch auch eben so gut für gelehrte Kenner dieser Wissenschaft, und wird für jeden bey seinen Excursionen der nützlichste und unterrichtendste Gesellschafter seyn.

Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M., Verleger.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint nächstens:

Anthologia graeca selecta. Collegit, emendavit, edidit *Fr. Heinr. Bothe.* 8 maj. Mannhemii.

welches zur Vermeidung aller Collision hiermit anzeigt

Tobias Löffler in Mannheim.

Verlagsbücher
von J. Fr. Meinshausen in Riga und Leipzig.

Bemerkungen über Sicilien und Maltha von einem vornehmen Russen. 14 gr.
Claudius, G. C., Peter der Grosse. 3 Theile. 3 Rthlr. 12 gr.
Eigner's Beschreibung eines Ziegelbrennofens. 5 gr.
Fabricii Livoniae historiae compendiosa series cur. *Bergmann.* 18 gr.
Cramer, C. G., Die Familie Klingsporn, ein Gemälde des Jahrhunderts. 2 Theile. 2 Rthlr. 16 gr.
Golikow's neue Anekdoten von Peter dem Grossen. 1 Rthlr. 8 gr.
Grindel, Dr. D. H., die organischen Körper chemisch betrachtet. 2 Bde. 1 Rthlr. 10 gr.
Hezel's Einleitung in die allgemeine Sprachlehre.
Klappmeier, *J. J.*, vom Kleebau und von der Verbindung desselben mit dem Getreidebau. 2 Theile. 1 Rthlr. 8 gr.
Livona. Ein historisch-poetisches Taschenbuch. 1ster u. 2ter Jahrg. Mit vielen Kupfern. 3 Rthlr. 12 gr.
Merkel's, Dr. G., Aufsätze während des Kriegs geschrieben. 3 Hefte. 1 Rthlr.
— — Skizzen aus meinem Erinnerungsbuche. 1ster bis 4ter Heft. 2 Rthlr. 8 gr.
Parrot, G. F., Grundriss der theoretischen Physik. 3 Theile. 6 Rthlr. 22 gr.
Der 3te Band führt auch den Titel:
— — Grundriss der Physik der Erde und Geologie. 3 Rthlr. 6 gr.
Rambach's Herrmann, die Teutoburger Schlacht. 1 Rthlr.
Terentii, *P.*, Heauton timorumenos. Ein Lustspiel mit Andeutungen zur häuslichen Vorbereitung der Schüler von Dr. *Renninger.* 18 gr.
Trautvetter, *E. G.*, Ortwins Weihe, oder Unterredungen über die Dichtkunst. 18 gr.
Journal der Kriegsoperationen der Kaiserlich-Russischen und der verbündeten Armeen von der Eroberung Thorns bis zur Einnahme von Paris. 1 Rthlr. 8 gr.

Von diesem Journale konnten nur wenige Exemplare nach Deutschland gesandt werden, indem diess vom Herrn Feldmarschall Fürsten *Barclay de Tolly* durchgesehene Werk in Russland so allgemeine Aufnahme gefunden hat, dass die Auflage bald vergriffen seyn wird.

Allgemeines geogr. statist. Handlexicon, aus Quellen und nach den besten Hülfsmitteln in 2 Theilen bearbeitet von Dr. *G. Hassel.* Weimar 1817. Theil 1. *A—K.* gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Deutschland besitzt im geogr. statist. Fache zwar der Wörterbücher genug, die zu einem Repertorium für diese Wissenschaften dienen sollen, aber die grössern sind bis auf *Jäger-Mannert* unvollendet geblieben, und von den kleinern erfüllt kein einziges seinen Zweck, alle aber sind durch die neuern Zeitumstände unbrauchbar und Antiquität geworden.

Ein Wörterbuch, welches das ganze Gebiet der Erdkunde und Statistik umfasst und den neuesten Zustand der Dinge fixirt, welches mit möglichster Gleichförmigkeit zweckmässige Kürze verbindet und für das Bedürfniss jeder Klasse von Lesern, selbst der Männer vom Fache, eingerichtet ist, muss daher für diesen Augenblick, wo fast Alles auf unserm Planeten in eine andere Form geworfen ist, dem Publicum willkommen seyn.

Der durch seine Arbeiten in beiden Fächern bereits hinlänglich und rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat die Ausarbeitung dieses Werks für unsern Verlag übernommen, und wir freuen uns, die Erscheinung des *ersten* Theils, welcher die Buchstaben *A* bis *K* enthält, und bey uns, so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben ist, anzeigen zu können. Der *zweyte* Band ist unter der Presse und wird bald nachfolgen.

Weimar, den 20. Junius 1817.

Geographisches Institut.

Vorbereitungs-Andachten. Ein Erbauungsbuch für gebildete Communicanten. Nebst einem Anhange, welcher die in der reform. Kirche gebräuchlichen Formulare und einige Abendmahlslieder enthält. Danzig, b. Krause. 1817. 216 S. 8.

Gegenwärtiges Erbauungsbuch schliesst sich an die Reihe unserer vorzüglichen Communionbücher ehrenvoll an, und wird von Freunden einer vernünftigen Andacht mit Nutzen gebraucht werden. Es kann daher mit Wahrheit allen denen empfohlen werden, welchen es um eine zweckmässige Vorbereitung auf die Feyer des Abendmahls zu thun ist, und sie werden es gewiss nicht ohne Nutzen und Beyfall aus der Hand legen, da es sich sowohl in Hinsicht auf die Sache, als auf

auf den Vortrag vortheilhaft auszeichnet. Sehr herzlich und rührend ist die Zueignung des Buchs an die Kinder des Vfs., des reform. Predigers *von Duisburg*, der sich schon sonst bekannt gemacht hat.

---

kannter Verfasser, ein eben so vorurtheilsfreyer als kühner Denker ist, der ohne Menschenscheu das Wahre wahr, das Falsche falsch nennt. Vom reinsten Indifferentismus und Rationalismus geleitet, stellt er die Reformation von ganz neuen Seiten auf, und macht zum Schlusse auf Dinge aufmerksam, die vielleicht noch keinem in den Sinn kamen. *Zeloten werden ihn verketzern, Freunde der Wahrheit schätzen!*

Jos. Friedr. Chr. Löffler's kleine Schriften, nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben. Nebst *dessen Leben und Bildniß*. 1ster Bd. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Den Freunden und Verehrern des sel. *Löffler's*, so wie allen aufgeklärten Theologen, wird diese Sammlung seiner kleinen Schriften eine sehr angenehme Erscheinung seyn. Der 1ste Band ist bereits in allen Buchhandlungen zu haben, und der 2te Band (mit welchem auch das Porträt ausgegeben wird) bereits unter der Presse.

Weimar, den 16. Junius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Reformation für den protestantischen Bürger und Landmann, mit einer Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche, von ihrem Ursprunge bis auf unsre Zeiten, als Vorbereitung zu der 300jährigen Jubelfeyer den 31. Oct. 1817, von *C. F. Hempel*, Pastor in Stünzhayn. Mit einem Titelkupfer, Luthern auf dem Reichstag zu Worms vorstellend, und einem *Fac simile* seiner Handschrift. gr. 8. 15½ Bogen. Preis 12 gr. Dasselbe auf Schreibpapier, das Kupfer auf Velinpapier, 20 gr.

Jedem biedern protestantischen Bürger und Landmann, dem gebildeten Leser, wie dem weniger gebildeten, wird diese treffliche Schilderung jener ewig denkwürdigen Begebenheiten der Reformation, ihrer frühern Ursachen und ihrer Wirkungen bis auf diesen Tag, gewiss willkommen seyn, und jeder wird darin die beste Belehrung über die Bedeutung des bevorstehenden Jubelfestes finden. Da dem Verf. die Geschichte der christl. Kirche in seinem beliebten *Volksschulenfreunde*, nach dem allgemeinen Urtheil, so vorzüglich gelungen ist, so kann man diess um so gewisser von diesem Buche versichern, von dessen Inhalt hier eine Uebersicht folgt. Der Hr. Verf. erzählt zuerst die Stiftung der christl. Kirche, die Verfolgungen ihrer ersten Bekenner, ihre nachherige Ausbreitung und Herrschaft in der damals bekannten Welt, so wie die darauf folgende Verdunkelung derselben durch menschliche Zusätze; erwähnt der von Zeit zu Zeit dagegen wirkenden helldenkenden Männer, wie z. B. *Huß*, *Wiclef* u. a., so wie des daraus entstandenen Hussitenkrieges; sodann kommt er auf die Reformation selbst, die er von ihrem Entstehen bis zu ihrer weitern Ausbreitung darstellt, und giebt eine Schilderung von des unsterblichen Luthers Leben, Charakter und Handlungsweise, so wie auch von den mit ihm zugleich an der Reformation arbeitenden grossen Männern. Eben so erwähnt er der andern gleichzeitigen Reformatoren, eines *Zwingli* und *Calvin*. Hierauf folgt eine Erzählung der daraus entsprungenen politischen Begebenheiten, des schmalkaldischen und dreyssigjährigen Krieges, so wie der fernern Folgen der Reformation. Die Schilderung des Zustandes der christl. Kirche in unsern Zeiten und eine Ermunterung zu einer würdigen Jubelfeyer macht den Beschluss. — Auch Schulanstalten, wo man reifere Zöglinge mit dieser Geschichte zweckmässig und angenehm bekannt machen will, kann man dieses Buch mit allem Rechte empfehlen.

Leipzig. F. Ch. Dürr.

II. Auctionen.

Das Verzeichniss der Bibliothek und Instrumenten-Sammlung des zu Leipzig verstorbenen Hrn. Baudir. *J. C. F. Dauthe*, nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften, welche den 1. Sept. d. J. versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

III. Vermischte Anzeigen.

Von folgendem Werke, das auch von *Gasschi*, Prof. in Pisa, in das Italienische übersetzt wird, habe ich eine deutsche Uebersetzung bearbeitet:

Élémens de Géométrie distribués dans un ordre naturel et sur un plan absolument neuf, par *Develey*, Prof. à Lausanne etc. 2e éd. 1816.

Auch werde ich

Application de l'Algèbre à la Géométrie, contenant en particulier les deux Trigonométries et les Sections coniques, 1817.

von demselben Verfasser übersetzen. Buchhandlungen, die diese Werke in Verlag nehmen wollen, belieben sich an mich zu wenden.

Thun in der Schweiz, im Junius 1817.

Deyhle, Lehrer der Mathematik.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hannover, b. d. Br. Hahn: *Einleitung in das Römisch-Justinianeische Rechtsbuch* oder *corpus juris civilis Romani*, handelnd von dessen Quellen, Entstehung, Plan, Verbreitung, gesetzlicher Kraft in Deutschland, Verhältnissen zu den übrigen deutschen Rechtsquellen, Auslegung, exegetischen und kritischen Bearbeitungen, Uebersetzungen, Handschriften und Ausgaben. Von Dr. *E. Spangenberg*, k. Grossbr. Hof- u. Canzleyrathe in d. Justizcanzley zu Zelle. 1817. Vorb. u. Inhaltsverz. XII u. 960 S. 8.

Mit Unrecht möchten wohl Manche, durch den bescheidenen Titel dieses Werks verleitet, die Schrift für ein einem Institutionen-Compendium ähnliches, nur für den Anfänger in der Jurisprudenz bestimmtes Werk betrachten; bey der vorliegenden Schrift tritt vielmehr der seltene Fall ein, dass sie bey weitem mehr gewährt, als der Titel zu versprechen scheint. Diese Einleitung darf als ein jedem wissenschaftlichen Juristen unentbehrliches Literaturwerk empfohlen werden, und ist völlig geeignet, das gründliche Studium des römischen Rechts zu befördern. Der als Gelehrter und Geschäftsmann höchst achtungswürdige Vf. geht von der richtigen Ansicht aus, dass eine genaue Kenntniss von der Beschaffenheit der Rechtsquellen *allein* zu der richtigen Anwendung der aus denselben abzuleitenden Rechtssätze den Weg bahne, und sucht daher alles, was die Beschaffenheit des römisch-justinianeischen Rechtsbuches betrifft, zusammen zu stellen. Vollständigkeit, Originalität der Ansichten, gründliche Kenntniss der Literatur, Klarheit und Präcision in der Darstellung, sind die unverkennbaren Vorzüge des Werkes. Jeder Leser wird den Ausspruch des Rec. bestätigt finden, wenn er prüfend bey den einzelnen Theilen der Schrift verweilt. — Der Vf. hat diese Einleitung aus fünf Gesichtspunkten bearbeitet, I. aus dem *historischen*, um darzuthun, auf welche Art das Rechtsbuch entstanden, in dem Mittelalter wieder erweckt, und bis zu seinem jetzigen Bestande ausgebildet sey; II. aus dem *dogmatischen*, um den Werth, und die gesetzliche Kraft desselben in Deutschland, das Verhältniss desselben zu den in Deutschland vorhandenen Gesetzen, so wie seiner einzelnen Theile gegen einander, und die Regeln der Auslegung seiner Vorschriften zu berühren; III. aus dem *exegetischen*, um von den Commentatoren desselben Kenntniss zu geben; IV. aus dem *kritischen*, um die Bemühungen der Kritiker in Hinsicht der Wiederherstellung und Berichtigung des Textes zu erzählen; V. aus dem *bibliographischen*, um eine lange vermisste möglichst genaue Aufzählung der Ausgaben des gesammten Rechtsbuchs und seiner einzelnen Theile vorzubereiten. Wir gehen sie einzeln durch. I. *Historischer Theil*. Nachdem der Vf. (im ersten Kapitel) eine kurze Geschichte des römischen Rechts (S. 8.), eine Aufzählung der einzelnen röm. aus der Periode vor Justinian noch echt vorhandenen Ueberreste älterer Rechtsquellen, und zwar der Volksschlüsse, der Senatsschlüsse, der kaiserl. Constitutionen, der Edicte und der juristischen Schriftsteller geliefert hat, erzählt er (Cap. II. S. 16) gedrängt, die Entstehungsgeschichte der justinianeischen Rechtssammlung, charakterisirt (Cap. III.) die Sammlung, und zwar (I. Abtheil.) die Pandekten, ihren Quellen nach, wobey er (S. 26—34) ein zwar nach dem Index Florentinus gearbeitetes, aber häufig berichtigtes Verzeichniss aller röm. Juristen liefert, deren Schriften bey den Pandekten excerpirt wurden. Scharfsinnige Bemerkungen über die Sprache, in welcher die Pandekten abgefasst wurden (S. 40), über ihre äussere Form (S. 43), über den Inhalt (S. 48), den Zusammenhang in den Pandekten (S. 52), über die Echtheit und Vollständigkeit der Pandekten enthalten die Abschnitte II bis VI. Auf gleiche Weise sind nach den eben angegebenen Rubriken die Institutionen (S. 58—62), der Codex (S. 63—71), und die Novellen (S. 72—86) charakterisirt. Sehr verdienstlich ist die Arbeit des Vfs. (S. 76—85), wo er die einzelnen Novellen durchgeht, und bemerkt, ob wir das griechische Original, oder nur einen Auszug, oder den lateinischen Text, und woher wir denselben haben. — (Cap. IV.) Verbreitung der Justinianeischen Rechtssammlung. I. Abth. über den Orient, II. Abth. über den Occident (S. 89). Diese letzte Abtheilung ist nach Arth. *Duk*, *d'Asti* und *v. Savigny's* bekannten Werken bearbeitet, es ist darin gezeigt, wie in den einzelnen occidentalischen Reichen, Italien, Frankreich, England, Spanien, Deutschland, die Verbreitung geschah. In Bezug auf Frankreich wäre noch viel Unbenutztes in der Abhandlung, welche als Vorrede vor *C. Berroyer et E. de Lauriere bibliotheque de Coutumes* (1669) steht, und in den Vorreden zu *Lauriere's* Sammlung der Ordenances, in Hinsicht auf England, in *G. Salterius of the ancient laws of great Britaine* (London 1605) in *M. Hale history of the common law of England*, in *Dreyer de usu juris Anglo saxonici* (p. 225), und *C. H. S. Gatzert Com. de jure commun. Angl.* (§. 11. pag.

pag. 41) in Bezug auf die Schweiz in *G. Walthers* Verf. der Erl. der Geschichte der vaterländ. Rechte (Bern 1765) zu finden gewesen. S. 98 hätte bey dem unechten *Calendario archigymnas. Bonon.* die treffliche Abhandlung in *Spittlers* Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte (Leipzig 1778) 1. St. Nr. 1. angeführt werden sollen. — Auch hätte Rec. wohl gewünscht, dass über die Verbreitung des röm. Rechts in Deutschland mehr gesagt, und besonders der historisch bestätigte Gesichtspunkt hervorgehoben worden wäre, dass das röm. Recht nicht sowohl vermöge einer förmlichen Reception, als vielmehr durch eine usuelle Anwendung bey uns Gültigkeit erhalten habe. Sehr zweckmässig handelt der Vf. (S. 116) von der Form der Justinianeischen Sammlung zur Zeit des wieder aufblühenden röm. Rechts, und hier 1) von der Eintheilung der Pandekten in *digestum vetus infortiatum*, und *vetus*, wobey (S. 121—127) die bekannte Meynung *Hugo's* (im civil. Magazin) angeführt wird, 2) von der Trennung der ersten 9 Bücher des Codex und der Bildung des Volumen; 3) von der Eintheilung der Novellen in Collationen (S. 129); 4) von der Einschaltung der Authentiken (S. 133), und zwar von den im Codex, und den in den Institutionen eingeschalteten, so wie auch von den Verordnungen der Kaiser Friedrich I. und II. — II. *Dogmatischer Theil* (S. 148). Cap. I. Von dem Werthe der Justinianeischen Rechtssammlung. Mit Recht zeigt der Vf., dass die Absicht Justinians nie dahin gegangen sey, ein Gesetzbuch im Sinne der neuern Zeit zu verfassen; er leugnet nicht, dass die Compilatoren keine feste Ordnung bey der Einschaltung der Excerpte beobachtet und manche Fehler gemacht haben, welche aber, wie (S. 155) sehr gut bemerkt wird, von der Vollständigkeit, Ausführlichkeit, Bestimmtheit und Klarheit der aufgestellten Rechtssätze bey weitem im Gleichgewicht gehalten würden. Das Cap. II. (von dem jetzigen Bestande der Justinian. Rechtssammlung) enthält die Angabe der Benennungen und der Theile des *Corporis juris*, und Regeln über die Art zu allegiren. Im Cap. III. (S. 167) über die gesetzliche Kraft der Justin. Rechtssammlung in Deutschland nimmt der Vf. den Satz an: *quidquid non agnoscit glossa, nec agnoscit forum;* um daher vor den Missgriffen, wie der Vf. (S. 169) sagt, zu bewahren, dass man eine ungloffirte Stelle als praktisch anführe, giebt er (S. 169—173) alle nicht glossirten Bücher, Verordnungen und Stellen an. — Mit dieser Ansicht kann Rec. nicht übereinstimmen; er ist überzeugt, dass die Regel: *quidquid glossa non agnoscit* u. s. w., bey der heutigen Anwendung des römischen Rechts nicht entscheide; es lässt sich nie beweisen, dass bey uns in Deutschland nur ein bestimmter Text förmlich recipirt worden sey; nur der *usus* entscheidet über die Anwendung; zur Zeit, als man nur der glossirten *Corpora juris* sich bediente, mochte man auch der bezeichneten Regel treu bleiben; bey uns aber, bey welchen glossirte Ausgaben nur selten gebraucht werden, wo vielmehr ein rühmliches Streben unsere deutschen Civilisten beseelt, den Justinianeischen Text *rein* und *vollständig* herzustellen, muss gewiss auch angenommen werden, dass die Justinianeische Rechtssammlung jetzt rein und ohne Berücksichtigung der Glosse gelte, was in neuerer Zeit mit manchen guten Gründen *Dabelow* in seinem Handbuche des Pandektenrechts in einer krit. Revision (Halle 1816. S. 198—209) gezeigt hat. — Bey der Frage (S. 176), in wie weit das röm. Recht gesetzliche Kraft habe, hätte man noch genauere Regeln über die Anwendung wünschen mögen; ist der Satz: dass das röm. Recht auf Gegenstände und Geschäfte, die den Römern ganz unbekannt waren, und nur aus deutschen Sitten sich gebildet haben, weder in der Hauptsache noch analogisch sich anwenden lasse, z. B. auf deutsche Gütergemeinschaft, nicht zu allgemein, und wohl nur halb wahr? Warum sollen allgemeine römische Rechtssätze, z. B. über Entstehung, Aufhebung, Gültigkeit der Rechtsgeschäfte, wenn diese Sätze nur nicht im Widerspruche mit der Natur der deutschen Institute stehen, nicht ebenfalls z. B. im Gesinderechte, bey der Einkindschaft, im Leibzuchtsvertrage angewendet werden? Gewiss hat der jüngere *Runde* in seiner Schrift über Leibzucht einen weisen Gebrauch von dem röm. Rechte gemacht. — Auch bey der Angabe des Verhältnisses der Justin. Rechtssammlung zu den staatsrechtlichen Gesetzen, und zu den Provinzialstatuten (S. 179—183) wäre eine vollständigere Angabe der Regeln sehr wünschenswerth. — Sehr gut ist dagegen im Cap. IV. (S. 185—198) über den Rang der einzelnen Theile der Justinianeischen Sammlung untereinander im Collisionsfalle gehandelt. Als eine Hauptzierde des Werkes betrachtet Rec. aber die Abhandlung über die *Auslegung* der Justinianeischen Sammlung. Unverkennbar hat *Hufeland* in seinem *Handbuche* neue höchst fruchtbare Ansichten in dieser Lehre aufgestellt, aber auch in seinen Schriften hat Rec. die richtigen Gesichtspunkte nicht so aufgestellt und mit Consequenz durchgeführt gefunden, wie diess hier der Fall ist. Der Vf. meynt, man müsse als Hauptgesichtspunkte 1) die Eigenthümlichkeit der Compilation des Just. Rechtsbuchs und 2) die Beschaffenheit des Textes, so wie uns derselbe *erhalten* worden ist, auffassen. Ad 1. soll nach dem Vf. gesehen werden (S. 199): 1) auf die Art der Zusammensetzung aus Bruchstücken der Schriften der Rechtsgelehrten und der Verordnungen der Kaiser. Der Vf. empfiehlt hier die *Cujazi*'sche Methode, nach welcher die einzelnen Stellen, ohne Rücksicht auf die Titel, worin sie stehen, mit Rücksicht auf den Vf., dessen Alter, gelehrten Charakter, und auf den Inhalt des Buchs, aus welchem sie genommen sind, erklärt werden; aus diesem Grunde liefert der Vf. (S. 203—221) ein Verzeichniss der alten Rechtsgelehrten. 2) Soll auf den in den Bruchstücken herrschenden Stil oder Sprachgebrauch gesehen werden. 3) Auf die verschiedenen Ansichten, welche bey den excerpirten Rechtsgelehrten Statt fanden; wobey besonders der Einfluss der stoischen Philosophie (S. 226) die juristische Secte, welcher der Jurist zugethan

war,

war, die Ordnung, welche der Jurist bey seinem Werke befolgte, und die Methode, nach welcher er die Lehre abhandelte, berücksichtigt werden müssten. S. 235 handelt der Vf. von dem Plane, nach welchem bey der Redaction des Justinianeischen Rechtsbuchs gearbeitet wurde, bezeichnet den wahren Begriff eines *emblema triboniani*, und giebt als Gründe dieser *emblemata* (S. 241) die christliche Religion, die Veränderung der Staatsverfassung, die Veränderung der Gesetzgebung, die Verschiedenheit der Meynungen der excerpirten Rechtsgelehrten, und den veränderten Münzfuss an. Ad 2. Bey der Beschaffenheit des Textes entwickelt der Vf. (S. 243 — 253) die Grundsätze über Anwendbarkeit der Kritik, und stellt (S. 251) den vollkommen richtigen Grundsatz auf: jede Veränderung, welche mit Hülfe der Kritik gegen die Lesarten der vorhandenen Handschriften hervorgebracht wird, ist bey der Anwendung des Rechts unbrauchbar. Wenn hingegen die Kritik aus vorhandenen Varianten einen vollkommnern Text bildet, oder wenn die fehlerhafte Lesart einer gedruckten Ausgabe, durch richtige Entzifferung der vorhandenen Schriftzüge einer Handschrift verbessert wird, so ist die Kritik auch von dem Praktiker anzuwenden. III. *Exegetischer Theil* (S. 254). Hier bezeichnet der Vf. die Arbeiten der Glossatoren, nennt die Hauptschulen der Bearbeiter des römischen Rechts, und die Namen der Juristen, welche zu jeder Schule gehörten, liefert (S. 266) sehr treffliche Bemerkungen über den Werth der Glosse, über *Godefroy's* Anmerkungen, und ihren Einfluss auf das *Corpus juris*. Von S. 275 an ist das Verzeichniss derjenigen Werke angegeben, welche alle drey Digesten betreffen (von *Jakob Balduinus* an beginnend), und (S. 283) die Werke über einzelne Theile, und zwar über das *Digestum vetus*, (S. 286) *infortiatum*, (S. 290) *novum*, (S. 291) die über einzelne Pandektenbücher geschriebenen Werke, (S. 306 — 329) die Commentatoren über die Institutionen, und zwar sehr passend nach 12 Classen gereiht, (S. 329 — 341) Werke über den Codex, (S. 341 — 345) über die Novellen. — Das Cap. III. (S. 345 — 371) liefert noch ein Verzeichniss der Uebersetzungen des Justin. Rechtsbuchs, und die Abtheilung II. (S. 371 — 400) eine Angabe vermischter Schriften, welche Register, Reconcinnationen, Chrestomathieen, und endlich die Bearbeitung einzelner Theile des Rechtsbuchs enthalten. Diess ganze Verzeichniss verdient schon wegen seiner Vollständigkeit, noch mehr aber deswegen Auszeichnung, weil der Vf., wie sich Rec. durch mehrere Vergleichungen überzeugt hat, nicht bloss auf die gewöhnliche Weise ein anderes Literaturwerk abgeschrieben, sondern selbst gesammelt, die Fehler seiner Vorgänger daher berichtigt, und ganz besonders in den Noten durch treffliche literar-historische Bemerkungen den Werth seiner Angaben erhöht hat. — IV. *Kritischer Theil.* Diese Abtheilung ist nach zwey Gesichtspunkten bearbeitet. 1) Was ist bis jetzt für die Berichtigung des Textes des Justinianeischen Rechtsbuchs geleistet? 2) Was ist noch zu leisten? Zur Beantwortung der ersten Frage handelt der Vf. von den kritischen Bearbeitungen des Textes des Justinian. Rechtsbuchs, erzählt (S. 405) die Geschichte der Auffindung des Florentinischen Manuscripts, und behandelt dann die Controverse: ob alle seit dem Wiederaufleben des röm. Rechts vorhanden gewesenen und noch existirenden Handschriften der Pandekten nur Copieen der Florentiner Handschrift seyen, giebt mit einer besondern Klarheit alle Gründe derjenigen, welche die Abstammung vertheidigen, dann die Gegengründe, die von jeder Partey vorgebrachten Widerlegungsgründe an, stellt (S. 421) die Behauptungen auf: dass man nicht behaupten kann, dass das sogenannte *Digestum vetus* und *infortiatum*, und die dasselbe enthaltenden Handschriften aus der Florentinischen geflossen sey; 2) dass dagegen so viel erhelle, dass die Florent. Handschrift bey dem *Digestum novum*, und vielleicht schon von den *tres partes* des *infortiatum* an zur Grundlage gedient habe, obgleich es im höchsten Grade wahrscheinlich ist, dass bey den übrigen Handschriften oder ihren früheren Urschriften noch andere vielleicht nachher, nachdem zuerst das *Digestum novum* aus der Florentinischen abgeschrieben war, aufgefundene von der Florentinischen unabhängige zu Rathe gezogen sind. — Sehr befriedigend wird dann (S. 426) von der bekannten Eintheilung der Ausgaben in *florentinas*, *vulgatas*, und *mixtas*, und von der Entstehung und dem Werthe der verschiedenen Ausgaben mit Sachkenntniss und Unbefangenheit, und hierauf von den kritischen Bearbeitungen des Textes der Institutionen (S. 456), des Codex (S. 463), und der Novellen (S. 470) auf gleiche Weise gesprochen, wobey (S. 472) die von *Weis* in Marburg gelieferte Tabelle über die Novellen abgedruckt worden ist, was Dank verdient, da die Zahlen in den Ausgaben so sehr abweichen. Im Cap. III. (S. 485) zeigt der Vf. die Nothwendigkeit einer neuen kritischen Bearbeitung des Textes, und führt dazu (S. 494 — 570) die verschiedenen in den Bibliotheken Italiens, Frankreichs und Deutschlands befindlichen Handschriften, theils des gesammten Rechtsbuchs, theils einzelner Theile desselben an. Da sich hier der Vf. nur auf die bekannten bibliographischen Werke von *Hirsching*, *Lambeccius* u. s. w. bezog, so könnte diese Abtheilung wohl in manchen Punkten berichtigt und vermehrt werden, indem die von *Hirsching* u. a. angegebenen Bibliotheken sehr häufig ihre Eigenthümer und ihre Aufbewahrungsörter gewechselt haben; auch befinden sich im südlichen Deutschlande, vorzüglich in den Bibliotheken, welche durch Aufhebung der Klöster bereichert wurden, wichtige literarische Schätze. Ungeachtet der Zusätze, welche geliefert werden könnten, gebührt aber doch dem Vf. die Ehre, dass er zuerst mit rühmlichen Fleisse die verschiedenen literarischen Notizen zusammengestellt, und daher jedem späteren Sammler seine Arbeit erleichtert hat. — Abschnitt II. (S. 569) handelt von den späteren Bearbeitungen des röm. Rechtsbuchs, von den Basiliken, dem Brachylogus, und den Bearbeitungen einzelner Theile des Rechtsbuchs;

buchs; Abschnitt III. (S. 594—609) liefert ein sehr brauchbares Verzeichniss von Observationensamml. und andern Sammlungen, aus welchen für die Kritik zu schöpfen ist. Unter der Rubrik: *Anhang*, hat der Vf. das Publikum mit höchst schätzbaren Zugaben beschenkt. *A.* (S. 610—627) mit Hn. *Brenkmanns* ungedruckten Anmerkungen *ad rubricas digestorum*. *B.* (S. 628—644) mit Proben einer Vergleichung der Göttingischen Handschrift. — V. *Bibliographischer Theil.* Dieser enthält ein höchst verdienstliches Verzeichniss der verschiedenen Ausgaben des *Corporis juris* (S. 650—926). Der Vf. bemerkt, auf seine bekannte bescheidene Weise, dass er zufrieden sey, wenn man das Verzeichniss nur als *Grundlage* einer vollständigen Literatur des römischen Rechtsbuchs, auf welcher nach und nach das Gebäude derselben aufgeführt werden kann, betrachten will; doch fügt er hinzu, dass seine Hülfsmittel, so wie die Durchsuchung mehrerer Bibliotheken, z. B. der Göttinger, der zu Hannover, Bremen, Lübeck, Zelle u. s. w., ihn mit vielen den Bücherfreunden bisher unbekannten Ausgaben bekannt gemacht, und ihn in den Stand gesetzt hätten, viele vorher undeutliche oder irrig geschehene Angaben zu berichtigen. Man würde mit Unrecht diess vom Vf. gelieferte Verzeichniss als einen magern Catalog betrachten; die überall eingestreuten literarischen Bemerkungen, die genauere Beschreibung mancher Manuscripte, das treffende Urtheil über ihren Werth, sind schätzbare dieser den Beruf des Vfs. zu solchen literarischen Arbeiten beurkundenden Abtheilung. — Den Gebrauch des ganzen Werks erhöht ein chronologisches Register der Ausgaben des Justinianeischen Rechtsbuches, und ein Schlussregister über Sachen und die merkwürdigsten Commentatoren.

Aus dieser treuen Angabe des Inhalts wird jeder Leser die Ueberzeugung schöpfen, dass das vorliegende Werk die Aufmerksamkeit eines jeden Literators im hohen Grade verdiene, und zu den gediegensten Arbeiten über das röm. Recht gezählt werden dürfe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

In dem Zeitraum vom 12. Jul. 1816 bis 12. Jul. 1817 sind bey hiesiger philosophischen Facultät folgende Gelehrte zu Doctoren der Philosophie ernannt worden.

Unter dem Decanat des Hn. Hofr. *Schütz:*

Am 17. Jul. 1816, Hr. *Wilh. Karl Sucro*, ord. Lehrer an der Domschule zu Magdeburg, nach eingereichter Probeschrift *de geniorum sive daemonum in religione veterum origine natura et cultu.*

Am 10. Aug. Hr. *Georg Fried. Kaulfuss* aus Leipzig, nachdem er das öffentl. Examen rühmlich bestanden.

Am 18. Aug. Hr. *Valentin Anton Noods* aus Hamburg, Collaborator am Friedrichs Gymnasium zu Berlin. Seine Probeschrift handelte *de nominum casibus eorumque ad penepositiones ratione.*

Am 15. Oct. Hr. *Friedrich August Sigism. Schultze* aus Halle, bisher Mitglied des k. philol. u. pädag. Seminarii, nunmehr an der Ritterakademie zu Liegnitz Inspector, nachdem er das Examen der phil. Facultät rühml. bestanden und den ersten Theil seiner Dissertation über *locos poetarum Graecorum dramaticorum qui de mysteriis agunt* geschickt vertheidigt hatte.

Am 7. Dec. Hr. *Karl Ragoczky* aus Salzwedel, nach rühml. bestandenem Examen der Facultät.

Am 23. Dec. Hr. *Joh. Fried. Christian Karl Solbrig*, sehr verdienter Rector des Gymnasii zu Salzwedel.

Unter dem Decanat des Hn. Hofr. *Pfaff:*

Am 13. März 1817 Hr. *Bernh. Heinr. Thiersch* aus Thüringen, Mitglied des philol. u. pädag. Seminars. Seine Probeschrift war: *Quaestio historico-critica, quonam tempore episcopus ceteris ecclesiae ministris praeponi coeptus sit, ex patribus instituta apostolicis.*

An eben dem Tage Hr. *Joh. Karl Thilo* aus Langensalze, nach einger. Abh. *de praecipuis neglecti nostris temporibus studii patristici caussis.*

Am 16. März Hr. *Karl Albert Förster* aus Naumburg, Mitgl. des pädagog. Seminars, nach einger. Abh. *De interpretatione Horatii Epod. XVI cum annotationibus.*

Am 18. März Hr. *Heinr. Theod. Meckel* aus Halle, Actuarius bey dem hiesigen Criminal-Gericht, nach einger. Abh. *de vi beatitatis humanae.*

Am 22. März Hr. *Christ. Ferd. Assmann* aus Magdeburg, Mitgl. des theol. Seminars und Senior der homiletischen Gesellschaft, nach eingereichter *Dissertatio, qua Ethica Epicureorum contra falsas Adversariorum obtrectationes defenditur.*

Am 12. April Hr. *Joh. Karl Ludwig Giesler*, designirter Conrector des Gymnasii zu Minden, nach angestellter Prüfung von der philos. Facultät, und nach eingereichter Abh. *Dissertatio de Nazaraeis et Ebionitis.*

Am 12. May Hr. *Friedr. Wilh. Pustkuchen*, Privatgelehrter in Leipzig, nach eingereichter Probeschrift *de Historiae initiis.*

Am 25. Jun. Hr. *Mardochai Bondi*, Privatgelehrter in Dresden, Verf. eines geschätzten gelehrten Werks: *Beleuchtung der im Talmud von Babylon und Jerusalem, in den Büchern Targumim und Midraschim, vorkommenden fremden, besonders lateinischen, Wörter.*

Am 30. Jun. Hr. *Wilh. Aug. Förstemann* aus Nordhausen, designirter Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium zu Danzig, nach eingereichter (jetzt gedruckter) Abhandlung: *Theoriae punctorum centralium primae lineae.*

Am 9. Jul. Hr. *Aug. Heinr. Ritter*, Privatgelehrter in Zerbst, nach eingereichter Abhandlung *de Justitia humana.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Renger: *De Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate commentatio philologico-critica.* Scripsit *Guilielmus Gesenius*, Theologiae Doctor et in universitate literarum Fridericiana Professor ordinarius. 1815. 64 S. gr. 4. (20 gr.)

Diese Schrift, welche der Vf. der theologischen Facultät zu Halle als Danksagung für die ihm im J. 1813 ertheilte theol. Doctorwürde gewidmet hat, ist nebst der, ein gleich vernachläßigtes Document der biblischen Kritik ergründenden Abhandlung von *Rosenmüller* über den persischen Pentateuch, zu den wesentlichsten Bereicherungen der alttestamentlichen Kritik in den letzten Decennien zu rechnen. Sie zerfällt in *zwey* Hauptabschnitte, wovon der *erste* historisch-kritische Untersuchungen über den Ursprung, das Alter und die allmählige Gestaltung des samaritanischen Codex und Textes begreift, der *andere* aber über die Beschaffenheit des samaritanischen Textes und über den kritischen Werth, den man ihm beylegen darf, sich ausführlich verbreitet.

In dem *ersten* Abschnitt wird die Meynung derjenigen älteren und neueren Gelehrten, welche dem samaritanischen Pentateuch ein hohes Alter zuschreiben, und die fünf Bücher Mosis schon vor Jerobeams Zeitalter in dem Besitz der 10 Stämme seyn lassen, in Rücksicht auf die von ihnen vorgetragenen vier Hauptbeweise sorgfältig beleuchtet, und, da sie unhaltbar befunden worden, mit völliger Zustimmung des Rec. verworfen. Der Widerspruch wird durch die S. 6. 7 ausgehobenen Stellen, welche das Daseyn des Pentateuchs in seiner gegenwärtigen Gestalt vor dem babylonischen Exil als unzuläßig darstellen, trefflich begründet. Rec. theilt dieselbe Vorstellung, namentlich auch von der nachdavidischen Entstehung mehrerer Gesetze, wodurch aber die Annahme keinesweges ausgeschlossen wird, dass schon in früheren Zeiten Gesetze und Sammlungen derselben mündlich und schriftlich vorhanden waren. Zu Hinwegräumung der Bedenklichkeiten, welche man einer früheren lediglich traditionellen Fortpflanzung der im Pentateuch enthaltenen Begebenheiten entgegen zu setzen pflegt, erinnern wir hier insbesondere noch an die Analogie der älteren Araber, so wie der neuern Beduinen, welche letztere selbst mündlich fortgepflanzte Gesetze haben; und die galischen Poesieen, seitdem es gewiss ist, dass dieselben nicht unterschobene oder verschönerte Producte der neuesten Zeit, sondern mit bewunderungswürdiger Treue mündlich fortgepflanzte alte Volkspoesieen sind.

Da der Pentateuch erst nach dem babylonischen Exil in seiner gegenwärtigen Gestalt erscheint, so konnten ihn auch die Samaritaner nicht früher erhalten, und so wird nun die Entscheidung der Frage vorbereitet, in welches Zeitalter die Entstehung des samaritanischen P. gesetzt werden müsse. Hr. *G.* entscheidet (mit *Prideaux*, *Paulus*, *de Wette*) wenigstens vermuthungsweise (S. 8. 9.) für die Periode, wo ungefähr 200 J. nach dem babylonischen Exil unter der Regierung des *Darius Codomannus* der Tempelbau auf Garizim erfolgte. Es scheint uns auch allerdings natürlich, dass, als der Entschluss gefasst worden, von den Juden als eine besondere Religionssecte sich zu trennen und einen eigenen Cultus zu errichten, der in dem Tempel auf Garizim seinen Mittelpunkt hatte, die Samaritaner eine Abschrift des Codex, der bis dahin im Tempel zu Jerusalem aufbewahrt seyn mochte, sich zu verschaffen geeilt haben werden.

Woher aber nun die auffallende Uebereinstimmung des samaritanischen Textes mit der alexandrinischen Uebersetzung? Diese merkwürdige Erscheinung beschäftigt den Vf. §. 3. S. 10—15. Zuvörderst wird im Allgemeinen gezeigt, wie, trotz eines genauen Zusammentreffens beider Recensionen im Ganzen, sich mehrere Abweichungen im Einzelnen zeigen, worauf denn die drey Fälle durchgegangen werden, die man zur Lösung dieses kritischen Problems in Vorschlag gebracht hat. *Entweder* sey die alexandrinische Uebersetzung aus einer samaritanischen Handschrift geflossen, *oder* ein Codex sey aus dem andern interpolirt worden, *oder* es sey endlich der griechische Pentateuch mit dem hebr. samaritanischen aus einer Quelle geflossen, nämlich einer von der gewöhnlichen abweichenden Recension des hebr. Textes. Die erste Meinung wird (S. 11. 13.) mit ausführlich dargelegten Gründen verworfen. Aber wie, wenn man ihr die Gestalt gäbe, dass die Abschrift der Thora, die für den König Ptolemäus aus Jerusalem geholt und bey der Uebersetzung ins Griechische gebraucht worden, in der *profanen Sprache*, d. h. in den *Schriftzügen*, die wir noch auf den jüdischen Münzen erblicken, mitgetheilt sey, weil man wähnte, das heilige Tempelexemplar zu entweihen, wenn man die Copie in der assyrischen Schrift gestattete? Durch eine solche Annahme klärt sich die Nachricht des Origenes, dass in einigen alten griechischen Exemplaren der Name Jehova mit vier Buchstaben dem Wor-

Worte *Pipi* vergleichbar geschrieben stehe, befriedigend auf, weil man mit diesem unaussprechlichen Namen eine Veränderung in Hinsicht der Schriftzüge vorzunehmen Bedenken trug, und die von *Hassencamp* gesammelten Varianten dürften dann eine passende Deutung erhalten, weil vor vielen Jahrhunderten zwischen den *nicht heiligen* hebr. Schriftzügen, und den heutigen samaritanischen Buchstaben einzelne Abweichungen, die sich der hebräischen Quadratschrift mehr näherten, scheinen angenommen werden zu müssen. Diese Vorstellung kann sehr wohl mit der dritten Meynung bestehen, für die Hr. *G.* sich S. 14 ff. erklärt. Ja in ein solches abgeschriebenes Exemplar von der angenommenen Beschaffenheit, konnten die Glossen und Conjecturalverbesserungen, die der Vf. eine verschiedene Recension zu nennen geneigt ist, leichter eindringen, als in einen mit den heiligen Schriftzügen geschriebenen Codex. Eine solche, aber noch nicht abgeschlossene, Recension sey (S. 14) von den Samaritanern benutzt worden. Auf jeden Fall — dieses wird jeder unbefangene Forscher den trefflichen Untersuchungen des Vfs. einräumen — sind die alexandrinische Uebersetzung und der samaritanische Pentateuch aus sehr ähnlichen jüdischen Handschriften geflossen, die aber dem Rec. nicht mit der hebräischen Quadratschrift scheinen abgefasst gewesen zu seyn, für welche Vermuthung sich die §. 4. S. 16 gesammelten Stellen eben so gut, als für die entgegen gesetzte Hypothese benutzen lassen. — Hierauf wird §. 5. S. 17. 18 von den kritischen Hülfsmitteln des samaritanischen Codex, der Beschaffenheit und dem Nutzen derselben ein genügender Unterricht ertheilt, und zuletzt (§. 6.) von den aus dem samaritanischen Text verfertigten alten Uebersetzungen und ihrem hermeneutischen Gebrauch lehrreich gehandelt.

In dem zweyten Hauptabschnitt, mit der Ueberschrift: *de Textus Samaritani indole et auctoritate critica*, erhalten wir zuerst S. 22 — 24 eine willkommene literarische Uebersicht von den vorzüglichsten Kritikern, die ihr Urtheil über den Werth des samaritanischen Pentateuchs abgegeben, aber ihn freylich nicht alle zum Gegenstand eines tiefern Studiums gemacht haben, mit beygefügtem treffenden Urtheil über den Werth ihrer Bemühungen, und hierauf folgen die fruchtbarsten Erörterungen über den Charakter dieses Textes, welche auf eine evidente Weise zu dem Resultate hinführen, welches dem Vf. eigenthümlich ist, dass dieser Text nicht eine alte der jüdischen gleich zu achtende Textesrecension enthalte, sondern dass die Lesarten desselben mit wenigen Ausnahmen aus der jüdischen durch eine Ueberarbeitung entstanden sind, die sich schon in der alex. Recension zeigt, und durch die Samaritaner noch fortgesetzt worden ist. Wie diese Textesbearbeitung beschaffen ist, zeigt der Vf., indem er die abweichenden Lesarten in *acht* Classen ordnet.

Die *erste* Classe S. 26 — 29 begreift diejenigen Lesearten, die nach den Grundsätzen einer wenig genauen und ungründlichen Grammatik von den samaritanischen Abschreibern verbessert worden sind. Dahin gehört z. B., dass sie an den Stellen, wo die geringste Schwierigkeit sich zeigt, quiescirende Buchstaben einschieben (woraus man sieht, dass in den Zeiten, wo die hebräische Sprache sich immer mehr ihrem Absterben näherte, diese Buchstaben die Stelle unserer jetzigen Vocalzeichen vertraten), dass sie ungewöhnliche Formen gegen die gewöhnlichen vertauschen, die *forma Futuri apocopata* in die gewöhnliche umwandeln: die paragogischen Jod und Vav fast immer auslassen, die Verbindung des *Infinitivi absoluti c. Verbo finito* mit einem blossen *Verbo finito* vertauschen u. s. w. Dieses alles ist mit zahlreichen Beyspielen belegt worden.

Die *zweyte* Classe S. 29 — 36 umfasst die *Glossen*, die theils als gelungene Auslegungen, theils aber als willkommene Spuren überlieferter Deutungen sich offenbaren. Diese Abtheilung hat ein grosses exegetisches und hermeneutisches Interesse, welches Hr. *G.* durch die von ihm beygefügten Beurtheilungen und Erläuterungen bedeutend erhöhet hat.

In einer *dritten* Classe (§. 11. S. 36 — 45) werden solche Fälle aufgeführt, in welchen die samaritanischen Pseudokritiker dem (meistens aus Unkunde der Sprache) dunkel oder schwierig oder falsch scheinenden Text geradezu durch Conjecturen *ex ingenio* nachgeholfen haben. Auch die hier als Beweise ausgehobenen Beyspiele haben dem Vf. zu vielen genauen exegetischen und grammatischen Bemerkungen Veranlassung gegeben, die wir der Aufmerksamkeit der Ausleger des Pentateuchs empfehlen.

Die *vierte* Classe handelt (§. 13. S. 45 — 46) von Verbesserungen und Ergänzungen aus *Parallelstellen*; in der *fünften* Classe (S. 46 — 47) werden die grösseren, dem samaritanischen Text eigenthümlichen Zusätze in Erwägung gezogen, die Hr. *G.* von dem Streben der Samaritaner, ihrem Text eine grössere Deutlichkeit und Vollständigkeit zu verleihen, ableitet, und gleich allen diesen willkürlichen Textesveränderungen als kritisch verwerflich darstellt.

Zu einer *sechsten* Classe (S. 48 — 51) werden diejenigen Stellen gezählt, worin zwar die Worte deutlich sind, dagegen aber gewisse Sachschwierigkeiten eintreten, welche die Diaskeuasten der alexandrinisch-samaritanischen Recension nach ihren historischen und chronologischen Hypothesen und Grillen emendirten. Unter diesen nehmen eine Hauptstelle ein die beiden genealogischen Tabellen der Patriarchen, Genes. V. XI, 10 — 26. Das Verhältniss, worin in diesem bekannten Abschnitt und in einigen anderen ähnlichen Stellen der samaritanische Text zum hebräischen steht, wird genau entwickelt und der letztere gegen den ersteren mit guten Gründen in Schutz genommen. Wiederum philologischer Art ist die *siebente* Classe (S. 51 — 58), welche diejenigen Wörter und Formen nachweist, bey denen die samaritanischen Abschreiber den alten und echten Hebraismus des Pentateuchs nach der Sprechweise ihres Volks umzumodeln sich erlaubt haben. Die hier zusammengestellten, noch nirgends beobachteten Eigenthümlich-

lichkeiten einzelner Sprachformen lassen sich theils im samaritanischen Dialecte selbst, theils wenigstens in den übrigen aramäischen Dialecten nachweisen, was hier auf eine lehrreiche Art geschehen ist. Die hebräischen Kehlbuchstaben א, ה und ח werden häufig mit ח und ע vertauscht; das Jod auf eine Weise, die in den späteren Targumim sich häufig beobachten läſst, verdoppelt; Wörter, die im Hebräischen getrennt erscheinen, zusammengezogen, z. B. מרדרור statt מֹר דְרוֹר; ישה für ישאה. Da, wo der hebr. Text die Pronomina ךָ, לָךְ, אִתָּךְ hat, findet sich im samaritanischen häufig יך, ליך, אתיך; צָחֲקָה Genes. 18, 16 ist verwandelt in צַחֲקְתִּי; קָטוֹל in קְטִיל ebend. 41, 23. Bey den Verbis ש erscheinen das Präterit. und Partic. Kal mit eingeschobenen א. Z. B. שאתי für שתי, קאמים f. קָמִים. In der Bildung der Nennwörter stellen sich ebenfalls aramäische Formen in Menge dar, z. B. statt קָטֵל wird gesagt קטיל; קריב statt קָרֵב; רגלאי statt רַגְלִי; כיהנה statt כְּהֻנָּה. In anderen Beyspielen läſst sich eine Annäherung an den talmudischen und rabbinischen Sprachgebrauch wahrnehmen. Kurz ein aufmerksames Studium des samaritanischen Pentateuchs von dieser durch den Hn. *G.* trefflich erläuterten Seite wird dem orientalischen Sprachforscher reiche Materialien zu den fruchtbarsten Resultaten darbieten.

Wir betrachten noch die letzte Classe S. 58 — 64, welche die Stellen betrifft, die in Beziehung auf die Theologie, die Hermeneutik und den Cultus der Samaritaner eine Umänderung erlitten haben. Dahin verdient gerechnet zu werden, 1) daſs sie auch die entferntesten Spuren des Polytheismus in dem Pentateuch, wo z. B., wie Genes. 20, 13. 31, 53. 35, 7. Exod. 22, 9, das Wort אֱלֹהִים mit dem Plural verbunden erscheint, aus dem samarit. Text zu verwischen gestrebt, und daher den Singular gesetzt haben. 2) Daſs sie alle die anthropomorphistischen und anthropopathischen Vorstellungen von Gott entweder ganz wegzuschaffen oder wenigstens zu mildern sich haben angelegen seyn lassen. 3) Veranlaſste sie die unbegränzte Ehrfurcht vor den Patriarchen und dem Gesetzgeber Moses zu einigen ihrer Ansicht nach günstigeren Abänderungen, Genes. 49, 7 und Deuter. 33, 12. 4) Beobachteten sie eine gleiche Handlungsweise in Rücksicht gewisser biblischer Redensarten, die ihnen der Würde des Gesetzes und der heiligen Schrift nicht angemessen genug zu seyn schienen. Vorzüglich traf nach dem Beyspiel der Talmudisten und Masorethen die Reihe diejenigen Ausdrücke, welche ihnen einen ekelhaften Nebenbegriff zu enthalten schienen: nur daſs diese sich damit begnügten, ein edleres Wort dem Rande bloſs beyzuzeichnen, sich aber eine Auslöschung selbst nicht erlaubten. Eine Hauptveränderung zeigt sich endlich 5) darin, daſs die Samaritaner, Deuter. 27, 4, um ihrem vaterländischen Gottesdienst auf dem Berge Garizim ein gröſseres Ansehen zu verleihen, das Wort עֵיבָל in גריזים verwandelt haben.

Am Schlusse seiner gelehrten Abhandlung giebt der Vf. zu, daſs die alexandrinisch - samaritanische Recension hin und wieder einige wahre und echte Lesearten enthalten möge, welche die Aufmerksamkeit der biblischen Kritiker verdienten. Dahin rechnet er Genes. IV, 6, wo der samaritanische Text die zur Vollständigkeit des Gedankens nothwendigen Worte נלכה השדה eingeschoben hat: ferner ebend. K. 22, 13, wo die Samaritaner statt אַיִל אַחַר lesen אֶחָד irgend einer, welches in den Zusammenhang besser paſst, und dem hebr. Sprachgebrauch angemessener scheint. Auch möchte Hr. *G.* noch dahin zählen Genes. 49, 14, wo der samarit. Text statt גָּרֶם liest גְּרִים starkknochig, und endlich Genes. XIV, 14, wo die Leseart וידק, d. h. er musterte, von דוק, den Vorzug vor dem hebr. Wort וַיָּרֶק zu haben scheint.

Sollten deren, was der Vf. nicht in Abrede stellt, auch noch einige mehr aufzufinden seyn, so kann doch das allgemeine Resultat, welches durch vollständige Induction hinlänglich motivirt ist, dadurch nicht im geringsten wankend gemacht werden.

PADERBORN, b. Schlegel: *Anmerkungen über die neuen deutschen Uebersetzungen der Bibel des N. T. durch Karl und Leander van Eſs, Pfarrer, auch besonders über den bestraften Cephas.* Von *P. Marcellinus Molkenbuhr*, Franciscaner u. Dr. d. Theol. 1817. IV u. 96 S. 8.

Der Vf., ein jetzt zu Paderborn im Franciscanerkloster lebender Greis von 76 Jahren, hat sich schon durch viele Schriften, die in *Raſsmanns Münsterländischen Schriftstellerlexicon* (Lingen 1814. 8. S. 75 bis 83) verzeichnet sind, bekannt gemacht; die in dem vorigen Jahre zu Paderborn erschienene: *Ueber die Ankunft des heil. Petrus nach* (zu) *Rom und Antiochia, und einige vorgebliche alte Streitigkeiten mehrerer Bischöfe wider die Päpste, nebst Zugabe über die neue van Eſs'sche Bibel*, ist dem Rec. nicht zu Gesichte gekommen; in Ansehung vorliegender *Anmerkungen* hat er über Folgendes zu referiren: die der ersten Ausgabe des *van Eſs*'schen N. T. vorgedruckte bischöfliche Approbation findet der Vf. *unförmlich*, weil nicht der Bischof, sondern nur das bischöfliche Gen. Vicariat das Zeugniſs ausgestellt habe, der Name des Gen. Vicars nicht genannt sey, die Theologen, welche die Arbeit zu untersuchen gehabt hätten, nicht namentlich angeführt seyen, auch nicht der Ordinarius, unter welchem jeder der beiden Hn. *v. E.* stände, sondern ein fremdes Ordinariat deshalb angegangen sey; auſserdem bemerkt der Vf., daſs die Hn. *v. E.* ihre Arbeit hätten drucken lassen, ehe sie dieselbe einer bischöflichen Behörde zur Prüfung eingesandt hätten; dagegen hätten sie bey dem lutherischen Oberhofprediger zu Dresden ein zwar erst bey der zweyten Ausgabe abgedrucktes günstiges Zeugniſs für ihre Uebersetzung des N. T. nachgesucht, ehe nur irgend ein katholischer Oberer in derselben Absicht begrüſst worden wäre. Die Nachlässigkeiten des Abdrucks und die Abweichungen von der Vulgata werden endlich von dem Hn. Pater gerügt. Die zweyte Ausgabe ward bekanntlich für

alle

alle drey christliche Confessionen veranstaltet, und besondere Abdrücke wurden für die Katholiken, andere hingegen für die Protestanten gemacht; an der Spitze von jenen steht die Hildesheimsche Approbation der ersten Ausgabe; diese sind mit der behutsam abgefassten *Reichard'schen* Empfehlung der ersten Ausgabe, und einem guten Zeugnisse des Hn. Antistes *Heß* für die zweyte versehen. Hr. *M.* findet sie mehr zu Gunsten der Protestanten als der Katholiken eingerichtet. In Betreff der dritten, bloss auf Katholiken berechneten, wird aufmerksam darauf gemacht, dass aus dem Bayerschen Privilegium für die *zweyte* Ausgabe die Worte weggelassen seyen, dass die Herausgabe *für alle drey christlichen Confessionen* veranstaltet sey; an den Empfehlungen dieser neuesten Ausgabe von Seiten einiger katholischen Behörden hat Hr. *M.* verschiedenes auszusetzen; auch wiederholt er die Frage, warum die Hn. *v. E.* die Bischöfe übergangen hätten, in deren Diöcese sie lebten. Rec. hat sich durch diese Schrift von neuem überzeugt, wie schwer es einem katholischen Geistlichen gemacht wird, wenn er irgend etwas unternimmt, das so aussieht, als wolle er etwas besser machen, als die Kirche, oder ein wenig mehr Licht unter die Gläubigen bringen, als von dieser für räthlich gehalten wird, wie man ihm überall mit Autoritäten entgegen tritt, um ihn aufzuhalten und zu ermüden, und wie leicht er bald gegen die Vulgata, bald gegen die Decrete des tridentinischen Conciliums, bald gegen die Ansprüche irgend einer Behörde der kirchlichen Hierarchie anstossen kann. Auf das, was in des Vfs. Schrift sonst noch vorkommt, kann Rec. sich nicht einlassen, da der Hr. Pater nur aus *katholischen* Principien argumentirt, die Rec. nicht als gültig anerkennt. Ob z. B. der Gal. II, 11 bestrafte *Cephas* ein andrer als der heil. Apostel Petrus sey oder nicht, das läst sich auf dem Wege der Untersuchung, den Hr. *M.* einschlägt, nicht zur Entscheidung bringen. So tadelt der Vf. die *van Ess*'sche Uebersetzung von Luc. II, 5. „Es kam die Zeit ihrer Entbindung," aus einem Grunde, der für Rec. kein Gewicht hat. „Jesus, sagt er, hatte keine Entbindung nöthig; er ist nachher aus verschlossenem und versiegelt gebliebenem Grabe, wie auch durch verschlossene Thüren gegangen." Die Notiz, die dem Leser S. 75 gegeben wird, verdient übrigens in historischer Hinsicht bemerkt zu werden. „Im Anfange Septembers (1816) sind hier (in Paderborn) 2000 Ex. der dritten Ausgabe (des N. T. von *v. E.*) angekommen; ob einige von diesen verkauft sind, ist mir nicht bewusst; auch weiss ich keinen einzigen Theologen in unserer Diöcese zu nennen, der für die Annahme der *van Ess*'schen Bibel stimmen würde. In der uns benachbarten Dioces Münster hat der Hr. Gen. Vicar unterm 13. August 1816 alle Pastoren und Vicecuralen ermahnt, alle von der Vulgata abweichenden Bibel-Uebersetzungen, namentlich die drey *van Ess*'schen, in ihren Kirchsprengeln einzuziehen, indem man den vorgedruckten Approbationen nicht trauen dürfe. Ebenfalls hat in der Köllnischen Dioces der Gen. Vicar *sede vacante* nach genommener Rücksprache mit den Synodalassessoren zu Deutz, unterm 30. Sept. 1816, alle drey *v. Ess*'schen Bib. Uebersetz. verboten."

Landshut, b. Weber: *Charakter und Theologie des Apostels Paulus, aus seinen Reden und Briefen ausgehoben, und in Harmonie mit der Lehre Jesu und der übrigen Apostel dargestellt.* Von *J. B. Gerhauser*, d. Theol. Dr. u. Prof. d. Hermeneut. in Dillingen. 1816. 143 S. kl. 8.

Die Absicht des Vfs. ist nach der Vorrede, die Behauptung der Rationalisten, dass Paulus als ein jüdischer Gelehrter ein ganz (?) neues, von der reinen Lehre Jesu abweichendes, Christenthum gebildet und verkündet habe, zu widerlegen. Nachdem er daher im ersten Abschnitt (S. 1—42) von der Geschichte des Apostels, seinem und seiner Schriften Charakter gehandelt hat: so entwickelt er im zweyten Abschnitte dessen Theologie mit steter Beziehung auf parallele Aussprüche Jesu und anderer Apostel, und kommt dadurch zu dem Resultate (S. 142): *dass die* Theologie des Apostels Paulus mit den eigenen Lehren Jesu augenscheinlich harmonire, mit dem alleinigen Unterschiede, dass Paulus als Bote und Interpret des Herrn das, was Jesus selbst, seiner hohen Würde gemäss, kurz und einfach gesagt hatte, mit einem tiefen und bewunderungswürdigen Blicke in die Geschichte und Lehre Jesu ausführlicher erklärte, dasselbe nach seiner Individualität in einer gelehrten Sprache vortrug, und in einer den Bedürfnissen seiner Zuhörer oder Leser angemessenen Lehrform darstellte. Wir haben in der Darstellung der Theologie theils einige Artikel ganz, theils in den behandelten mehrere wichtige Stellen anderer N. *Testamentl.* Schriftsteller vermisst. Selbst der so oft besprochene Widerspruch zwischen Paulus und Jacobus, über das Verhältniss des Glaubens zu den Werken, kommt hier nicht zur Sprache. Auch hätten die Aussprüche Jesu in dem Evangelio Johannis von denjenigen in den drey ersten Evangelien gesondert werden sollen. Dass namentlich die Christologie des Johannes der des *Paulus* sehr ähnlich ist, daran hat noch Niemand gezweifelt; wohl aber mit Recht daran, dass die drey ersten Evangelisten dieselben Vorstellungen von Christus mittheilen. Obgleich wir dem Vf. noch manche Mängel nachweisen könnten: so müssen wir doch der Unabhängigkeit von kirchlichen Systemen, mit der er die Ideen der Bibel aufzusuchen strebt, unsere ganze Achtung bezeugen; und wir sind versichert, dass das Schriftchen dadurch in seinem Kreise manchen Nutzen stiften kann. Der Vf. beschämt manche protestantische Theologen, die noch immer so gern alle Spitzfindigkeiten ihres Systems der Bibel aufzudringen versuchen. — Die Schreibart des Vfs. ist im Ganzen ziemlich correct, einige Provinzialismen abgerechnet, zu denen namentlich das mehreremal vorkommende „*Völle*" für *Fülle* gehört.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem

Deutschen Fruchtgarten, als Auszug aus *Sickler's Deutschem Obstgärtner* und dem *allgemeinen Deutschen Gartenmagazin*, mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8.

ist vor Kurzem das 10te Stück fertig geworden, womit also der *erste* Band des Werks vollständig ist. Dieser Band enthält 47 ausgemalte und 3 schwarze Kupfertafeln, nebst 16 Bogen Text, die Charakteristik der Obstsorten — und kostet nur 5 Rthlr. Sächs. oder 9 Fl. Rhein. — Gemeinnützlichkeit und sehr billiger Preis werden demselben gewiss zur Empfehlung dienen. Man kann in allen Buchhandlungen, so wie bey allen Postämtern Bestellung darauf machen.

Weimar, den 30. May 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Für den Landmann.

Rohlwes, *Joh. Nic.*, allgemeines Viehbuch; oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, Hornvieh, Schaafe, Ziegen, Schweine und Hunde erziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. Mit 1 Kupfer. *Siebente* verb. und verm. Auflage. 8. Preis 20 gr.

Für den denkenden Landwirth.

Archiv der deutschen Landwirthschaft. Herausgegeben im Verein der Thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza vom Dr. und Prof. *Fr. Pohl.* Fürs Jahr 1817. Mit nöthigen Kupfern. Der Jahrgang, aus 12 Heften bestehend, kostet 4 Rthlr. 12 gr.

Dieses Journal, welches früher unter dem Titel: *Oekonomische Hefte*, erschien, hat sich seit 1792 in gleichem Werthe erhalten. Seit 1809 führt es den Titel: *Archiv*, und wird von dem bekannten praktischen Landwirth und gelehrten Verfasser mehrerer landwirthschaftlicher Schriften und Aufsätze, *Fr. Pohl*, herausgegeben. Monatlich erscheint ein Heft von 6 bis 7 Bogen.

Meyer, C. F., die niedere und höhere Landwirthschaft, theoretisch und praktisch für Regierungen, Güterbesitzer und Oekonomiewesen-Verwalter, nach Naturgrundsätzen mit Hinweisung auf die besten Versuche der Engländer. Mit einer Vorrede von *Fr. Pohl.* 3ter Theil. Mit Tabellen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Von dem *ersten* und *zweyten* Theile dieses Buchs erschien voriges Jahr eine neue Auflage. Alle 3 Theile kosten 6 Rthlr. 4 gr.

In einigen Wochen erscheint folgende, jedem Gutsbesitzer und Landmann sehr zu empfehlende, Schrift:

Schweizer, *Aug. Gottfr.*, die Wechselwirthschaft. Ein Versuch, ihre Anwendbarkeit auf Gütern, wo bisher eine industriöse Drey-Felderwirthschaft mit Stallfütterung des Rindviehes getrieben worden ist, zu beweisen. 8. 16 gr.

Diese kleine Schrift ist aus obigem *Archiv der Landwirthschaft*, Monat May und Junius, ihrer Gemeinnützigkeit wegen à part abgedruckt worden.

Wulffen, *Karl von*, Versuch einer Theorie über das Verhältniss der Aernten zu dem Vermögen und der Kraft des Bodens, über seine Bereicherung und Erschöpfung. Mit 1 Tabelle. 8. 10 gr.

Eine jedem denkenden Landwirthe zu empfehlende Schrift.

Obige Bücher sind sämmtlich im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschienen. Wem Leipzig näher liegt, wende sich gefälligst an die Gräff'sche Buchhandlung daselbst.

Berlin, im Junius 1817.

Maurer'sche Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29.

Neue Verlagsbücher
der
Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen.

Glück, *J. C. C.*, ad fragmentum Julii Pauli ex libro ejus V. ad legem Juliam et Papiam, quod exstat in LXCIX. §. 2. D. de legatis et fideicommissis II. 4 maj. 1817. 16 gr. oder 1 Fl.

Gönner, N. T. von, Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtl. Verfahren in bürgerl. Rechtssachen. 2ten Theils 3te und letzte Abth. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Hänlein, G. F., observationes quaedam de officio et potestate interpretis circa antinomias in pandectis obvias. 4 maj. 1817. 6 gr. oder 24 Kr.

Hildebrandt, Fr., Lehrbuch der Physiologie. 5te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit dessen Leben und einer Beschreibung seiner letzten Krankheit von Dr. *Karl Hohnbaum*. gr. 8. 1817. 2 Rthlr. 12 gr. oder 3 Fl. 45 Kr.

Schulfreund, der Bairische, herausgegeben von *Heinr. v. Stephani*. 10tes Bdchen. 8. 16 gr. oder 1 Fl.

Uebungsbuch zum schriftlichen Rechnen, enthaltend die nöthigsten Rechnungsregeln, sehr viele Beyspiele und eine Menge Uebungsaufgaben. gr. 8. 1817. 14 gr. oder 54 Kr.

Neue Verlags-Werke

von J. Fr. Meinshausen in Riga und Leipzig.

Ueber die Capillarität. Eine Kritik der Theorie des Grafen *la Place* über die Kraft, welche in den Haarröhren und bey ähnlichen Erscheinungen wirkt, von *G. F. Parrot*. 12 gr.

Struve, Dr. *K. L.*, griechische Grammatik. 1 Rthlr.

Jagd-Anekdoten, die zwar mehrentheils ans Lügenhafte grenzen, aber sich doch wirklich zugetragen, von *J. H. Baumann*. Nebst einem Anhange von Jagdreden. 12 gr.

Subscriptions-Anzeige.

Auf nachstehendes Werk, welches unter dem Titel:

Die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger. Ausgearbeitet von einer Gesellschaft und herausgegeben von Dr. *J. M. Bechstein*,

erscheinen wird, mache ich das Forst-Publicum aufmerksam.

Wer *Gatterer's* (im Jahr 1796 herausgegebenes) allgemeines Repertorium der forstwissenschaftlichen Literatur kennt, und sich die vielen Schriften, welche von dieser Zeit an bis jetzt (die fruchtbarste Periode der Forst- und Jagdliteratur) herausgekommen sind, bemerkt hat, der erstaunt über die Menge von Hülfsmitteln, welche sich sowohl dem Jünglinge, der diesen Zweig der Staatswirthschaft studieren will, als auch dem ausübenden Forstmann und Jäger, der für irgend ein Dienstbedürfniss Rath sucht, darbieten, und wird vielleicht ein Unternehmen der Art für überflüssig halten. Abgesehen von dem, dass mit der zunehmenden Helle in den Büchern das nothwendige Dunkel in den meisten Forsten allmählig verschwunden ist, und wenigstens die vielen Vorschriften zur bessern Bewirthschaftung der Wälder noch immer das nicht bewirkt haben, was der Staatswirth von ihnen hoffen und verlangen kann, also neue und wiederholte Belehrungen immer noch nothwendig werden, so findet man auch in der ganzen Forst- und Jagdliteratur, vorzüglich in der erstern, kein Werk, welches alle einzelnen Theile dieser Wissenschaften nach einerley ungekünsteltem Plane vortrüge, welches dem Lehrer zum bequemen Leiter, dem Lehrling zum leichten Vorbereiten und Wiederholen und dem Ausüber zum sichern Rathgeber dienen könnte. Die eigentlichen *Lehrbücher*, die alle Zweige dieses Wissens zwar systematisch zusammenhängend und gedrängt genug darstellen, sind für einen allgemeinen und selbstbelehrenden Gebrauch zu kurz und unverständlich, und die vorliegenden *Handbücher* erschöpfen zwar ihren Gegenstand, allein sie sind gewöhnlich zu weit ausholend und zu weitläufig, und umfassen nur einen einzelnen Theil, z. B. die Forstbotanik oder die Forsttaxation, sind nach verschiedenen Gesichtspunkten und nicht nach einerley standhaftem Plane bearbeitet, und — zu theuer.

Wenn ein *vieltheiliges* nach *einerley System*, und zwar nach einem *einfachen* bearbeitet werden soll, so fragt das Publicum mit Recht: *wer sind die Bearbeiter desselben?* Dass ein Mann allein, so viel er auch *weiss*, ein Werk, welches *das Ganze der Forst-* und *Jagdkunde* umfassen soll, nicht auf sich nehmen kann, versteht sich bey der Masse von Kenntnissen und Erfahrungen, die aus dem Gebiete der Mathematik, Naturkunde, des Rechts, der Staatswissenschaft u. s. w. nothwendig sind, von selbst: denn daher eben das Mangelhafte und Unzulängliche, *das man* in den meisten Lehrbüchern *antrifft*, die das Ganze offenbaren wollen. Wenn aber Männer sich zu einem Vereine bilden, wenn nicht nur Lehrer in dem ihnen zugetheilten Zweige der Forst- und Jagdkunde, und zwar einer und derselben Lehranstalt waren oder noch sind, wenn deren theoretische Kenntnisse zugleich durch Selbstbeobachtung, Erfahrung und Anwendung unterstützt und geleitet werden, die ihnen ihre Dienstgeschäfte als dirigirende oder administrirende Forst- und Waldmänner darbieten, so läst sich mit Recht wohl etwas Gutes und Zweckmäfsiges erwarten. Die Männer, welche sich mit mir zu diesem Werke verbunden haben, sind aber im Lehren und Ausüben gleich kundig und bekannt. Herr Lieutenant *Hausen* ist vieljähriger Lehrer der Zeichenkunst an unserer Forst-Akademie; Herr Forstcommissär *Hoßfeld*, dem Publicum längst durch seine praktische Stereometrie und andere gewichtige Abhandlungen als selbstdenkender Mathematiker bekannt, ist der älteste Lehrer in dieser Anstalt und besorgt dabey das Taxationsgeschäft; Herr Oberforstrath *Laurop* zu Karlsruhe, ein rühmlichst bekannter Forst-Schriftsteller, vor mehrern Jahren Lehrer hier; eben so der durch seine gründlichen Schriften sich auszeichnende Kreis-Forstrath Dr. *Meier* zu München. Dass diesen Theilnehmern Zweck und Plan unverrückt vor Augen stehen kann und — wird, braucht wohl keiner weitern Versicherung.

Das Werk selbst besteht aus folgenden 3 *Abschnitten*, 12 *Theilen* und 17 *Bänden*, mit Angabe ihrer Verfasser und der wahrscheinlichen Bogenzahl.

A.

A. *Forstwissenschaft.*

Theile.	Bände.	
I.	–	Forstbotanik. 2½ Alphab. (*Bechstein*).
II.	1.	Niedere Arithmetik und Algebra. 1½ Alph. (*Hoßfeld*).
	2.	Niedere Geometrie und Stereometrie. 1½ Alph. (*Hoßfeld*).
	3.	Höhere Mathematik für Forst-Eliten. 1 Alph. (*Hoßfeld*).
III.	–	Forstabtrieb und Cultur. 1 Alph. (*Laurop*).
IV.	–	Forstschutz im Allgemeinen. 16 Bogen. (*Laurop*).
	2.	Forstinsectologie ins Besondere. 1½ Alph. (*Bechstein*).
V.	–	Forstbenutzung. 16 Bogen. (*Laurop*).
VI.	1.	Praktische u. forstliche Geometrie. 1 Alph. (*Hoßfeld*).
	2.	Taxation, Regulirung u. Werthschätzung der Wälder. 1½ Alph. (*Hoßfeld*).
VII.	–	Forst-Mechanik u. Physik. 1 Alph. (*Hoßfeld*).
VIII.	–	Forstdirection. 1 Alph. (*Meyer*).

B. *Jagdwissenschaft.*

IX.	1.	Jagd-Naturgeschichte und Technologie. (Theorie. 2 Alph.) (*Bechstein*).
	2.	Jagdkunde. (Praxis.) } 3 Alph. (*Bechstein*).
	3.	Fortsetzung. }

C. Zur *Forst-* und *Jagdkunde* zugleich gehörig.

X.	–	Forst- und Jagdrecht. 1 Alph. (*Meyer*).
XI.	–	Geschichte und Literatur des Forst- und Jagdwesens. 1½ Alph. (*Meyer*).
XII.	–	Anleitung zum Hand-, Plan- und Bauzeichnen für Forstmänner und Jäger, mit Probeblättern. 8 Bogen, mit 12 Kupfertafeln. (*Hausen*).

Jeder Theil erhält einen doppelten Titel, z. B.

Die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen u. s. w.
Ausgearbeitet von einer Gesellschaft und herausgegeben von
Dr. *Joh. Matth. Bechstein.*
Fünfter Theil.
Die Forstbenutzung u. s. w.

Auch unabhängig unter nachstehendem Titel:

C. P. Laurop's,
Grofsherzogl. Badischem Oberforstraths u. s. w.,
Forstbenutzung u. s. w.

Durch diese Abtheilung soll bezweckt werden, dass derjenige Leser, welcher schon mit einigen oder auch mit allen übrigen Theilen der Forstwissenschaft bekannt ist, sich auch blofs diesen einzelnen Theil ankaufen kann. Denn obgleich unnütze Wiederholungen durchaus vermieden werden sollen, so wird doch keine so ängstlich genaue Beziehung, auch selbst in denjenigen Theilen, die in enger Verbindung mit einander stehen, wie z. B. Forstbotanik und Forstcultur oder Forstbenutzung, Statt finden, dass ohne den Besitz der erstern die letztern durchaus nicht verstanden werden könnten. Kommen denn in unsere Forstschulen lauter Schüler, die den ganzen Cursus vom Anfange an durch hören wollen, oder bringen nicht viele, ja fast die meisten, schon die vorbereitenden Kenntnisse mit, und wollen sich nur in einzelnen Zweigen der Forst- und Jagdkunde vervollkommnen — und was würde den letztern das Paragraphen-Citiren und blosse Hindeuten auf das Vorhergehende ohne ein näheres Andeuten oft helfen?

Uebrigens wird dem Verständigen der *Plan*, wie er da steht, ohne nähere Zergliederung verständlich seyn. Er verlangt Kürze mit der nöthigen Vollständigkeit, und um diess zu bewirken, soll auch jede Octav-Seite 34 bis 40 Zeilen enthalten, und diess sowohl, als das Versprechen des Herrn Verlegers, dass jedes Alphabet nicht mehr als 1 Rthlr. 4 gr. kosten soll, wird zugleich das Forstpublicum, das gewöhnlich nicht gar viel auf Bücher verwendet und verwenden kann, überzeugen, dass diess Unternehmen keine Geldspeculation, sondern reine Gemeinnützigkeit zum Zweck hat. Schon lange bin ich zur Unternehmung eines solchen Werks von mehrern Seiten aufgefodert worden, und ich selbst habe, als Director der hiesigen Forst-Akademie, das Bedürfniss desselben längst gefühlt; allein jetzt erst haben sich die Umstände so glücklich vereinigt, dass dasselbe ausgeführt werden kann, und da die Herren Mitarbeiter sich dazu vorbereitet haben, so wird auch die Herausgabe der einzelnen Theile schnell hinter einander folgen.

Zuletzt bemerke ich noch, dass, um Gleichheit im Maass und Gewicht zu erhalten, das Rheinländische Maass und Nürnberger Gewicht durch das ganze Werk zum Grunde gelegt ist.

Dreyssigacker, den 1. April 1817.

Dr. *Bechstein.*

Die Namen so vieler allgemein geschätzten praktischen Forstmänner, die seit einer Reihe von Jahren talentvolle Männer gebildet haben, werden die Erwartung gewiss nicht unerfüllt lassen, die man von reifen Studien, ihren Erfahrungen, zu erhalten berechtiget ist. Sie werden in keiner Hinsicht täuschen, und es sich angelegen seyn lassen, um die Fortschritte und Entdeckungen, die in dieser Wissenschaft seit einer Reihe von Jahren gemacht worden, und in vielen vortrefflichen, leider oft zu kostspieligen, Werken zerstreut sind, mit gehöriger Auswahl zu verbinden. Und so, hoffen wir, soll auch der Unbemittelte ohne grosse Opfer ein Werk erhalten, das nichts zu wünschen übrig lassen wird. Ja wir hegen mit Recht die Ueberzeugung, dass durch obiges Unternehmen die oft geäusserten Wünsche junger Forstmänner vollkommen be-

befriedigt werden, und dieses Werk gewiss alles übertreffen wird, was in dieser Hinsicht bisher versucht worden ist. Diejenigen jungen Männer, denen es oft an Zeit und Mitteln fehlt, Forstinstitute zu besuchen, erhalten dadurch ein Mittel an die Hand, auf eine wohlfeile Art sich selbst diese Bildung zu verschaffen.

Von unserer Seite werden wir alles thun, um unsere Achtung gegen das Forst-Publicum zu documentiren und Wohlfeilheit mit Eleganz zu verbinden uns zur Pflicht machen. Wer subscribirt, erhält das Alphabet zu 1 Rthlr. 4 gr. Sächs., und dessen Name wird vorgedruckt. Und um alle Weitläuftigkeiten zu vermeiden, kann man sich an jede gute Buchhandlung wenden, die, um gleichen Preis halten zu können, auch 25 Procent erhält. Wer sich directe an uns wendet, erhält das siebente Exemplar frey. Vorausbezahlung verlangen wir nicht.

Henning'sche Buchhandlung in Erfurt und Gotha.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Behrens, S. J. G., Betrachtungen über Staatsverwaltung, nebst einer Vergleichung der innern Verwaltung Frankreichs während der kaiserlichen Regierung und der von Grossbritannien. 1 Rthlr.

Petersen, D., der Christ in der Einsamkeit. Ein Andachtsbuch zum häuslichen und täglichen Gebrauch für Christen jedes Alters und Standes. 6 gr.

— — Ueber den hohen Werth der Bibel. Eine Predigt. 3 gr.

— — Gamaliel. 3 gr.

Schleswig, im Julius 1817.

R. Koch, Buchhändler.

Bey Heinr. Ludw. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Grundzüge einer Naturgeschichte als Geschichte der Entstehung und weiteren Ausbildung der Naturkörper
vom
Prof. *F. S. Voigt.*
gr. 8. Mit 3 Kupfern. 3 Rthlr.

Diese, viele neue Ansichten und Thatsachen enthaltende, und ihrem ganzen Plane nach von allen bekannten abweichende Naturgeschichte beginnt, weil sie die Körper vorzüglich nach ihrem historischen Zusammenhange darstellt, von den ersten, aus geognostischen Untersuchungen bekannten Ereignissen der Vorwelt, und führt so die Geschichte der Schöpfung bis auf die Gegenwart fort. Die Lehre von den fossilen Körpern oder sogenannten Versteinerungen hat der Herr Verfasser deshalb vorzüglich sorgfältig bearbeitet, so dass dieses Buch hierin als das Vollständigste angesehen werden kann, welches wir besitzen. Obgleich für den Gelehrten bestimmt, ist es doch auch für Jeden, der einige Vorkenntnisse besitzt, zum Selbstunterricht brauchbar, indem es selbst die Naturkörper aller drey Reiche so weit besonders abhandelt, als diese in Familien und Gruppen vereinigt sind.

Neueste Kunde von America, nach guten Quellen bearbeitet. 2 Bände. 1815 und 1816. Mit vielen Karten. gr. 8. 6 Rthlr. Sächs. od. 10 Fl. 48 Kr.

Diese vollständige Erdbeschreibung von Amerika, welche in dem 17ten und 18ten Bande der neuesten Länder- und Völkerkunde enthalten ist, aber auch unter dem vorstehenden Titel als ein für sich bestehendes Werk besonders gegeben wird, ist nach den neuesten und besten Hülfsmitteln bearbeitet. Wir können sie daher bey den jetzigen wichtigen Vorfällen in diesem Welttheile als einen sichern Leitfaden empfehlen.

Weimar, den 16. Junius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der unterzeichneten, und in jeder guten Buchhandlung sind zu haben:

1) *Die Wehr- und Schirm-Anstalt. Aus der Staatsverfassungslehre. Der hohen deutschen Bundesversammlung* unterthänigst dargelegt vom Oberlieut. Dr. *Teutwart Schmitson.* Fol. 2 Rthlr. 12 gr.

Da diese Schrift von der hohen Bundesversammlung einer so grossen Auszeichnung gewürdigt ist (Protocoll der zwölften diessjährigen Sitzung), so bedarf sie keiner weitern Anpreisung.

2) *Grundriß einer Wehranstalt des deutschen Bundes nach Zeit und Umständen.* Der *hohen deutschen Bundesversammlung* als ein *Seitenstück* zu der Schrift: *Ueber die Wehr- und Schirm-Anstalt*, unterthänigst dargelegt vom Oberlieut. Dr. *Teutwart Schmitson.* Fol. 16 gr.

Diese kleinere Schrift enthält eine Anwendung der in der vorigen aufgestellten allgemeinen Grundsätze auf den deutschen Bund und die Zeitumstände, und empfiehlt sich also schon durch die Wichtigkeit ihres Gegenstandes. Dieser Wichtigkeit sucht die Bearbeitung durch Gründlichkeit zu entsprechen.

Leipzig, den 18. Junius 1817.

Weygand'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1817.

OEKONOMIE.

Berlin, in Comm. d. Realschulbuchh.: *Forst- und Jagd-Archiv von und für Preussen.* Herausgegeben von *G. L. Hartig*, Königl. Preufs. Ober-Landforstmeister, Staatsrath u. f. w. *Erster* Jahrgang. 1816. *Erstes* Heft. VIII u. 184 S. *Zweytes* Heft. 156 S. *Drittes* Heft. 156 S. *Viertes* Heft. 143 S. 8. (Prän. Pr. 2 Rthlr. 12 gr.)

Im Allgemeinen find Forst-Zeitfchriften, wenn fie als eine Niederlage von praktifchen Bemerkungen und Erfahrungen betrachtet werden, von einem fehr wefentlichen Nutzen fowohl für die Bereicherung der Wiffenfchaft überhaupt, als auch zur Belehrung und Bildung des Forstmannes insbefondere, fie mögen nun für das Allgemeine oder für befondere Staaten berechnet feyn. In letzterer Hinficht find fie insbefondere ein fehr zweckmäfsiges Mittel, um bey den, fast in allen Staaten in der Bildung noch fo weit zurückstehenden Forstbeamten, Aufklärung zu verbreiten, und Neigung für die Wiffenfchaft zu erregen. Nur in Staaten von bedeutendem Umfange ift aber eine folche Zeitfchrift mit Erfolg zu unternehmen möglich.

So wie für das Königreich Bayern fchon feit einigen Jahren eine befondere Forst-Zeitfchrift erfcheint: fo beginnt hier für das Königreich Preufsen ein gleiches Unternehmen. Bey der Gröfse und Ausdehnung des preufsifchen Staats fehlt es in demfelben nicht an Männern, welche Bemerkungen und Erfahrungen im Forst- und Jagdwefen fammeln, und auf der andern Seite zur Belehrung der weniger gebildeten Forstbamten, deren es hier gewifs auch in fehr grofser Menge giebt, beytragen können. Hierdurch wird der doppelte Zweck erreicht, dafs einmal die Aufmerkfamkeit der Erftern auf alle in ihrem praktifchen Wirkungskreis vorkommenden Gegenftände rege gemacht wird, fodann die Letztern unvermerkt gebildet werden, und immer mehr Neigung für die Wiffenfchaft gewinnen. — Wenn aber gleich diefes Archiv insbefondere für Preufsen beftimmt ift, und der Herausg. auch den Zweck damit verbindet, das Forftperfonale mit den Verordnungen im Forst- und Jagdwefen fchnell bekannt zu machen: fo hat es auch für das Ausland im Allgemeinen, befonders aber durch die darin vorkommenden Verordnungen und Inftructionen, welche fonft fo felten zur Kenntnifs des Forftpublicums gelangen, nicht weniger Intereffe. Auch beweift der umfaffende Plan, wornach Hr. *H.* fein Archiv bearbeitet, dafs er zwar zunächft auf den preufs. Staat, fodann aber auch auf das Ausland Rückficht genommen hat, denn es werden in demfelben aufgenommen: 1) Abhandlungen über neue Entdeckungen, Erfahrungen und Betrachtungen beym Forst- und Jagdwefen. 2) Belehrende Reifebefchreibungen. 3) Befchreibungen der Forftdienft-Verfaffungen in deutfchen und andern Ländern. 4) Neue und ältere Forst- und Jagdgefetze, Verordnungen und Inftructionen. 5) Befchreibung merkwürdiger Naturerfcheinungen und Naturfeltenheiten. 6) Befchreibung intereffanter Waldbeftände und ihres Holzertrags. 7) Rügen. 8) Forst- und Jagd-Neuigkeiten. 9) Gedichte. 10) Beförderungen und Ehrenbezeugungen. 11) Lebensbefchreibung berühmter und bekannter Forftleute und Jäger. 12) Auszüge aus Forst- und Jagdfchriften. 13) Anfragen und Beantwortungen. 14) Anzeigen von neuen Forst- und Jagdfchriften. 15) Recenfionen. 16) Vermifchte Sachen.

Nach diefem Plan erfcheint von dem Forst-Archiv vierteljährig *ein* Heft, deren *vier* einen Band ausmachen. Im *erften* Hefte kommen vor: I. *Abhandlungen.* 1) *Forst- und ftaatswirthfchaftliches Gutachten über die Frage: Ob es nöthig oder nützlich fey, die Forfte von allen Servituten zu befreyen. Vom Herausgeber.* Die fchädlichften Waldfervitute find das Recht zur Holznutzung, zur Viehweide, zur Gräferey, zur Streunutzung, zur Harznutzung und zur Jagd in dem Walde eines Andern. In forftwirthfchaftlicher Hinficht ift der Vf. im Allgemeinen dafür, dafs diefe Servitute abgelöft werden; bey einzelnen und in befondern Fällen fchlägt er zweckmäfsige Befchränkungen vor, unter welchen fie fortbeftehen können. Wenn keine andern als forftwirthfchaftliche Rückfichten zu nehmen wären: fo würde Rec. unbedingt für die Ablöfung fämmtlicher Waldfervituten ftimmen; allein es kommen auch ftaatswirthfchaftliche Rückfichten dabey in Betracht. Diefe werden vom Vf. im *zweyten* Abfchnitte erwogen, und hiernach näher beftimmt, welche von den genannten Servituten, ohne andere Nachtheile für das allgemeine Staatswohl, abgelöft werden können, und welche nur bis zur Unfchädlichkeit zu befchränken find, und dennoch eine regelmäfsige Forftwirthfchaft dabey fortbeftehen kann. 2) *Ueber die Fähigkeit der Kiefer, zwifchen den Nadeln Seitenknofpen zu entwickeln. Von W. Pfeil.* Der Vf. theilt hier die intereffante Beobachtung mit, dafs, wenn die Spitzknofpen der Kiefern verloren gehen, folche durch Seitenknofpen vollkommen erfetzt werden. Dem aufmerkfamen Beobachter hätte diefs freylich fchon längft nicht entgehen follen, wenn er nur

nur die sogenannten Kollerbüsche, welche in den Spitzen beschädigt worden, untersucht hätte. Da man aber bis jetzt nicht aufmerksam darauf gewesen, so ist diese Beobachtung als neu zu betrachten, indem bekanntlich die Nadelhölzer nicht fähig sind, so wie die Laubhölzer, hinter ihren Nadeln Seitenknospen zu entwickeln. Wie die Bildung dieser Seitenknospen geschieht, wird vom Vf. physiologisch dargethan, und das Ganze mit weitern Bemerkungen über die Wirkung des Marks in den Holzpflanzen, und besonders für die Bildung dieser Seitenknospen, begleitet. 3) *Beschreibung eines sehr einfachen, wohlfeilen und sichern Wolfsfanges.* Vom *Herausgeber.* Bey der Menge der in den letzten Jahren, besonders in Preussen und Polen, so häufig zum Vorschein gekommenen Wölfe hat der Vf. eine ihm bekannt gewordene Methode, wie man in Norwegen und Schweden die Wölfe auf eine leichte Art fängt, hier bekannt gemacht, und durch ein Kupfer die sehr einfache Einrichtung versinnlicht. — II. *Instructionen. Instruction, wornach die Holzcultur in den königl. preussischen Forsten betrieben werden soll.* Diese vom Finanzministerium erlassene Instruction, wahrscheinlich von Hn. *H.* verfasst, ist ein kurzer Auszug aus dessen Lehrbuch für Förster, wobey besondere Rücksicht auf das Preussische genommen worden ist. Gründlichkeit und praktische Anwendung spricht sich auch hier, so wie überhaupt in den Schriften des Vfs., aus. Bey der genauen Befolgung der in der Instruction ertheilten Vorschriften wird nicht nur eine Gleichheit in der Art der Holzcultur hergestellt, sondern solche auch auf das vollkommenste ausgeführt werden. Diese Instruction ist auch als eine besondere Schrift in der Nicolaischen Buchh. in Berlin 1816 im Buchhandel gekommen. — III. *Merkwürdige Naturerscheinungen.* 1) *Ueber den Einfluß des Gehörns auf das Fortpflanzungsvermögen der Hirsche.* Vom Reichsgrafen *von Mellin.* Einem vom Vf. eingefangenen und aufgezogenen Hirschkalbe liess er, nachdem es in seinen Thiergarten gebracht worden war, worin ausser Dammwild sich nur ein einziges Schmalthier befand, das Gehörn zwey Jahre nach einander abschneiden, das folgende Jahr aber unberührt stehen. In dem Jahre, da diels geschah, wurde das bisherige Gellthier tragbar, nachdem der Hirsch auch die vorhergehenden Jahre gebrunft hatte, und das Thier nicht tragbar geworden war. Hieraus und aus weitern Beobachtungen folgert der Vf., dass das Gehörn eine merkwürdige Rückwirkung auf das kurze Wildpret haben, und den Hirsch für das Jahr völlig unfruchtbar machen müsse, in welchem er seines Kopfschmuckes *völlig* beraubt worden ist. Wünschenswerth wäre es, wenn diese Beobachtungen weiter fortgesetzt würden. 2) *Ueber die erhöhete Lebenskraft der männlichen Thiere zur Zeit der Begattung.* Vom *Herausgeber.* Der Vf. führt ein Paar ausserordentliche und auffallende Beyspiele an, dass Hirsche nach erhaltenen, sonst auf der Stelle tödtenden Schusswunden, und nachdem ihnen mehrere Male der Gnickfang gegeben worden, noch immer Leben behielten. Er glaubt, dass diese ungewöhnliche Lebenskraft durch den Begattungstrieb verursacht worden ist. Indessen wäre es zu wünschen, dass auch hierüber weitere Beobachtungen angestellt würden. 3) *Ueber das Zähmen der Auerhähne.* Vom Reichsgrafen *v. Mellin.* Hier wird ein Beyspiel aufgestellt, wie schnell die Auerhähne ausserordentlich zahm zu machen sind. Der Vf. wünscht, dass damit mehrere Versuche angestellt werden mögen. 4) *Ueber Strich-, Zug- und Standvögel.* Von *Bornemann.* Der Vf. glaubt, dass eine genaue Abscheidung zwischen Stand-, Strich- und Zugvögel sehr schwierig ist, und bezweifelt die zwiefache Brutzeit und Heimath einiger Zugvögel aus von ihm angegebenen Gründen. 5) *Etwas für Windhetzer.* Vom Grafen *Mellin.* Hier wird ein Mittel angegeben, einen während des Hetzens sich in einem Fuchsbaue geretteten Hasens ohne Ausgraben zu fangen.

Der übrige Inhalt dieses Heftes besteht aus merkwürdigen Jagden, Gedichten, Anekdoten und Recensionen. Gedichte scheinen Rec. in einer solchen Zeitschrift nicht an ihrem rechten Platze; es wäre zu wünschen, dass der Raum für andere nützlichere Gegenstände verwendet würde. Bemerken muss Rec. übrigens noch, dass dasselbe Gedicht: Gefahr des Feistwerdens, welches Hr. *v. Wildungen* schon für den Jahrgang 1813 des Sylvans geliefert hat, hier abermals abgedruckt erscheint.

Das *zweyte* Heft enthält: I. *Abhandlungen.* 1) *Ueber die Bereitung des Sauerkleesalzes überhaupt, und insbesondere in den Gebirgsforsten der Grafschaft Glatz.* Dieser vom Oberforstrath *Jägerschmidt* in Karlsruhe für das *vierte* Heft des *ersten* Bandes der *Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft* verfasste und aufgenommene Aufsatz ist hier wörtlich abgedruckt und dabey bemerkt, dass die in demselben angegebene Art, das Sauerkleesalz zu bereiten, so zweckmässig sey, dass solche zur Fabrication dieses Salzes in den Schlesischen Forsten empfohlen werden könne. Nach der hinzugefügten Berechnung über die Anlage einer Sauerkleesalz-Fabrik im schlesischen Gebirge stellt sich ein ungleich grösserer reiner Gewinn dar, als Hr. *J.* für die Production einer ganz gleichen Quantität Salzes im Schwarzwalde berechnet, und hiernach dürfte also um so mehr die Bereitung desselben in Schlesien zu empfehlen seyn. 2) *Ueber die Untersuchung der Dauer der Hölzer.* Vom *Herausgeber.* Es ist allerdings von dem grössten Interesse für den praktischen Forstmann sowohl, als den Baumeister, zu wissen, wie sich die Dauer der einzelnen Hölzer unter verschiedenen Umständen und Expositionen, und wie sich die Dauer der verschiedenen Holzarten unter gleichen Umständen zu einander verhält. Da aber die Resultate von Versuchen darüber zu weit hinausgeschoben werden: so glaubt der Vf., dass solche am besten von einem bleibenden gelehrten Institute angestellt werden. Er theilt zu dem Ende einen Plan mit, wornach hierbey operirt werden müsse, und fodert zur Mittheilung der Meinung hierüber auf. — Durch diesen Plan ist schon sehr viel vorge-

gearbeitet worden, und die Ausführung desselben ist auch keinen grofsen Schwierigkeiten unterworfen; es wäre daher sehr wünschenswerth, dafs der Auffoderung des Vfs. Gehör gegeben und eine Lücke in der Forstwissenschaft ausgefüllt würde. 3) *Ueber die Benutzung der Eichen zu Stab- und Schiffbauholz.* Von *W. Pfeil.* Der Vf. geht von dem richtigen Grundsatz aus, dafs ein Verkauf der Eichen auf dem Stamm den Ertrag nicht giebt, den man haben würde, wenn man sie für eigene Rechnung gehörig ausarbeitet. Ein unvorsichtiger Contract auf gearbeitetes Holz, oder eine schlechte Ausarbeitung, wovon der Vf. Beyspiele anführt, ist aber oben so nachtheilig, als eine Verkaufsart auf dem Stamm. Um also das gearbeitete Holz mit Vortheil abzusetzen, muss man die Ausarbeitung des Holzes selbst gehörig verstehen, die stehenden Bäume schätzen, und alle Ausgaben vollkommen berechnen können. Der Vf. zeigt durch mehrere Beyspiele, wie das Stabholz am vortheilhaftesten auszuarbeiten, und der Preis dafür zu bestimmen ist, und beweist, dafs Eichen weit höher zu Stabholz zu nutzen sind, als wenn man sie zu Schiffbauholz verwendet. 4) *Ueber das Schädliche der Jagdverpachtungen und über die zweckmäßige Behandlung der Feld- oder kleinen Jagd, so wie eines guten Rehstandes.* Von *Pfeil.* Im Preufsischen wurden bisher die meisten Jagden in Pacht begeben, weil man bey der Administration derselben keinen so grofsen Vortheil, als bey der Verpachtung, zu ziehen glaubte. Der Vf. ist mit Recht gegen diese Art der Jagdbenutzung eingenommen, indem sich zu viele Gründe dagegen angeben lassen. Er glaubt daher, dafs es eine sichere Finanzspeculation für den preufsischen Staat seyn würde, alle königl. Jagdverpachtung aufzuheben, und die Jagden in Administration zu nehmen. Nach einer mäfsigen Berechnung könnte bey einer guten Administration die jährliche Jagdrevenüe 240,000 Rthlr. betragen, die jetzt kaum 10,000 Rthlr. ausmacht. Um die zum Theil ruinirte, und überhaupt alle Jagden zu einem Ertrage zu bringen, wie er seyn kann und muss, glaubt der Vf., dafs blofs erfoderlich sey: 1) die Jagd gehörig zu schonen; 2) alles Raubzeug zu vertilgen; 3) die nöthigen Remisen anzulegen; 4) eine strenge Jagdpolizey zu führen, und die Grenzen zu controlliren. Es versteht sich, dafs hier nur blofs von der kleinen Jagd, nämlich von Rehen, Hasen und Hühnern, die Rede ist. Am Schlusse macht der Vf. noch einige vortreffliche und aus Erfahrung entnommene Bemerkungen über die pflegliche Behandlung des Wildprets selbst. Bey der Befolgung der hier ertheilten Vorschriften wird die kleine Jagd bald in einen guten Zustand gebracht werden, und einen möglichst hohen Ertrag abwerfen können. 5) *Ist es rathsam oder nöthig, die Gemeinde- und Privatwaldungen der forstpolizeylichen Aufsicht zu unterwerfen?* Dafs Gemeinden und Privatpersonen, wenn sie in ihren Waldungen willkürlich wirthschaften dürfen, in den meisten Fällen zu weit vorgreifen, dadurch den nachhaltigen Ertrag schmälern, und ihre Waldungen zuletzt ganz zu Grunde richten, ist durch Erfahrung in mehrern Ländern, wo jene Willkür Statt findet, bestätigt worden. Zur Erhaltung der Gemeinds- und Privatwaldungen sowohl, als auch zur Gewinnung eines nachhaltigen gröfstmöglichen Holzertrages, darf eine solche willkürliche Bewirthschaftung nicht zugestanden werden, indem dadurch Holzmangel herbeygeführt wird, der auf das Allgemeine nachtheilig wirkt. Eine Beschränkung der Waldbesitzer in der Wald-Bewirthschaftung ist also in jedem Falle nothwendig, und Rec. glaubt, dafs auch selbst dann, wenn in einem Staate eine weit gröfsere Waldfläche vorhanden ist, als dafs deren Ertrag für die Befriedigung der Holzbedürfnisse erfoderlich wäre, dennoch die Privatwaldungen einer gleich stengen Forstpolizey unterliegen müssen, weil nur die Staatsregieruug bestimmen kann, ob, wo und wie viel von den überflüssigen Waldflächen zu einem andern Zwecke benutzt, und wie die übrig bleibenden Waldungen, des allgemeinen Besten wegen, bewirthschaftet werden können und müssen. Da übrigens fast in allen deutschen Staaten schon eine zweckmäfsige Beschränkung der Privatwaldbesitzer in der Bewirthschaftung ihrer Waldungen Statt findet: so wird in den wenigen Fällen, wo diefs noch nicht geschehen ist, die Ausführung so zweckmäfsiger Maafsregeln gewifs erwartet werden können. — II. *Instruction, wornach die königl. preufsischen Forsttaxatoren den Werth der zur Veräufserung bestimmten Waldgrundstücke künftig zu berechnen haben.* Rec. übergeht diesen Gegenstand, indem er eine ganz andere Ansicht von der Sache hat, solche aber hier ganz zu entwickeln der Raum viel zu beengt ist. — III. *Rügen*, hierunter kommt etwas über Kämmerey-, Communal- und den Geistlichen gehörige Waldungen vor. Es ist blofs eine Andeutung dieses Gegenstandes, den der Vf. noch weiter auszuführen sich vorbehalten hat. — IV. Unter *merkwürdige Holzbestände* werden *Wachholder* oder *Weifsdorn*, erstere im Herzogthum Berg, letztere in der Grafschaft Mark, zu starken Bäumen erwachsen, angeführt. Aufserdem kommen hier noch merkwürdige Naturerscheinungen und Beobachtungen, merkwürdige Jagden, Anekdoten, Gedichte und Recensionen vor.

Das *dritte* Heft enthält: I. *Abhandlungen.* 1) *Staatswirthschaftliche Ansicht über Holzbedarf, Holzmangel und Sicherstellung dagegen.* Von *v. Mülmann.* Um zu befürchtenden Holzmangel vorzubeugen, ist es nothwendig, räthlicher mit dem Holze umzugehen, Surrogate für dasselbe aufzufinden und anzuwenden, und die Holzzucht nach richtigern Principien zu betreiben. Das wahre Holzbedürfnifs eines Staats begreift also diejenige Quantität, welche weder durch Ersparnifs, noch durch andere Feurungsmaterialien, gedeckt werden kann, und Holzmangel entsteht also, wenn dieses unentbehrliche auf keine andere Weise zu deckende Holzquantum aus den vorhandenen Waldungen nicht mehr nachhaltig abgegeben werden kann. Die Befriedigung und Sicherung des Holzbedarfs geschieht durch Ertragsausmittelung einer hinreichend grofsen Waldfläche zur Deckung des bekannten Bedarfs mit Rücksicht auf Gewinnung der Holz-

Holzsurrogate. Diese Gegenstände werden vom Vf. in staatswirthschaftlicher Hinsicht näher entwickelt. 2) *Ueber die Kopfholzzucht im Alt-Bergischen.* Vom Forstinspector *Fromm.* Von jedem Privatmanne wird diese Waldwirthschaft mit allen Holzarten, besonders Eichen und Buchen, geführt, um die Waldwinde und Streubenutzung mit der Holzzucht zu verbinden. Schon von Jugend auf werden die Stämme auf Kopfholz behandelt, und alle 2—3—4 Jahre dasselbe gehauen, wodurch ein bedeutender Holzertrag erlangt, und eine jährliche Einnahme gesichert wird. 3) *Ueber die Weinrahmen- oder Weinpfahlzucht am Rheine.* Von *Demselben.* Die sogenannten Rahmwaldungen sind Niederwaldungen meistens von Rothbuchen von 2, 3 bis 4jährigem Umtrieb, aus welchen jedesmal die Stangen von 1½—2 Zoll Dicke ausgepläntert, und zu Weinpfählen benutzt werden. Die Fortpflanzung dieser Waldungen geschieht durch das Einlegen der Zweige. 4) *Versuch einer kurzen Geschichte der Jagd und Jagdwissenschaft bis zur Erfindung des Schiefspulvers.* Vom Oberförster *Pfeil.* Der Vf. theilt die Geschichte der Jagd in verschiedene Perioden, und handelt in der *ersten:* von der Jagd der Griechen und Römer bis zu Christi Geburt; in der *zweyten:* von der Jagd der germanischen und fränkischen Völker bis auf Karl den Grofsen. Bis so weit geht hier diese Abhandlung, wovon die Fortsetzung folgt. Dieser interessante Gegenstand, den zu bearbeiten schon mehrere versucht haben, hat an dem Vf. einen Mann gefunden, der ihn mit Sachkenntnifs und gehöriger Benutzung aller Quellen vollständiger darstellen wird, als es von seinen Vorgängern geschehen ist. 5) *Ueber den Flug der Vögel.* Aus *Gilbert's* Annalen der Physik. Hier wird eine Theorie über die Flugkraft des Geflügels aufgestellt, und dabey der Knochen- und Federbau desselben in Verbindung gebracht. 6) *Ueber die Vergiftung der Wölfe durch Krähenaugen.* Ein sicheres Mittel, die Wölfe durch anzustellende Jagden zu bekommen. — II. *Neue Verordnungen. Kurfürstl. Hess. Verordnung, die Errichtung einer Forstlehranstalt in Fulda betreffend.* Eine sehr zweckmäfsige Einrichtung, welche andern Staaten, wo dergleichen Anstalten noch nicht bestehen, zur Nachahmung empfohlen zu werden verdient. — III. *Naturmerkwürdigkeiten.* Hierunter ist die Krähen-Kolonie im ehemaligen Herzogthume Berg, wo in einem Eichenwalde alljährlich mehrere 100 Saat-Krähen ihre Nester auf den Eichen bauen, im Herbst fortgehen, und jedes Frühjahr zurückkehren, dadurch besonders merkwürdig, dafs im Junius 1813 die ganze Kolonie plötzlich aufgebrochen, über den Rhein gezogen ist, und ihre Jungen dem Hungertode Preis gegeben hat. Nach zwey Tagen kehrte sie wieder, zerstörte ihre Nester, zog dann wieder ab, und kam erst im nächsten Frühjahr zurück. — IV. *Unglücksfälle durch einen rasenden Wolf.* Im Regierungsbezirk Koblenz wurden im Jahr 1815 zehn Menschen nach einander von einem rasenden Wolfe angefallen, zum Theil schrecklich verwundet, und starben alle an der Wasserscheu. Der übrige Inhalt dieses Heftes besteht in Rügen, Neuigkeiten, Anekdoten, Gedichten u. s. w., gröfstentheils lehrreich und unterhaltend. Unter Sachen vermischten Inhalts ist ein Aufsatz: *Ueber die Regulirung einer Holztaxe* vom Forstmeister *Lintz*, enthalten. Da derselbe auch besonders gedruckt erschienen, und von Rec. in den Ergänz. Bl. 1817. Nr. 80. angezeigt worden ist, so wird dahin verwiesen.

Im *vierten* Hefte kommen vor: I. *Abhandlungen.* 1) *Einige bey Forstculturen gemachte Erfahrungen und Bemerkungen mit Rücksicht auf die von Hartig, Burgsdorf und Kropf aufgestellten Lehrsätze.* Vom Oberförster *Pfeil.* Der Vf. beschränkt sich hier blofs auf die Cultur der *Kiefer*, und beweist aus Erfahrung, dafs er eine dunklere Stellung des Besamungsschlages, und ein längeres Stehenlassen der Samenbäume, als *Hartig*, *Burgsdorf* und *Kropf* angeben, zur gehörigen Besamung eines Schlages und zum guten Gedeihen derselben hat anwenden müssen. Er will dadurch andere Erfahrungen nicht widerlegen, sondern nur beweisen, dafs die Forstwirthschaft allein von Localverhältnissen abhängt, und sich in vielen Fällen keine bestimmten Regeln dafür geben lassen. 2) *Naturgeschichte des Preussisch-Litthauenschen Elch-, Elen- oder Elendthieres.* Vom Oberforstmeister *von Wangenheim.* Entlehnt aus den *Schriften der naturforschenden Freunde* in Berlin. Da über diese Thierart bis jetzt so viel Abweichendes ist gesagt worden: so wird es dem Naturforscher und Jäger um so angenehmer seyn, hier eine vollständige Naturgeschichte derselben zu erhalten, die aus einer achtjährigen Untersuchung in dem Lande, wo das Elchthier im wilden Zustande gefunden wird, geschöpft ist. 3) *Ueber den grünen Prachtkäfer (Buprestis viridis Fabr.).* Von *Wachter.* Der Vf. fand, dafs in einer Buchenpflanzung in Stämmchen von 1 Zoll im Durchmesser unter der Rinde bis auf den Splint in einer Spirallinie, und um den Stamm herum, Gänge von einem Insecte gemacht worden. Bey genauer Untersuchung entdeckte er, dafs der grüne Prachtkäfer es sey, der diesen Schaden verursacht habe. Da nun von diesem Insect weder in entomologischen, noch in Forstschriften wenigstens keine vollständige Beschreibung vorkommt, so theilt der Vf. hier dasjenige mit, was er über die Lebensart und die natürlichen Wirkungen dieses Käfers zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. — II. *Bemerkungen und Erfahrungen.* Hierunter sind die Bemerkungen, dafs geköpfte Kiefern und Lerchenbäume, erstere neue Gipfel, und letztere Kopfholz getrieben haben, sehr interessant. Den übrigen Raum dieses Heftes füllen Naturmerkwürdigkeiten, Anekdoten, Gedichte, Beförderungen, Sachen vermischten Inhalts u. s. w. aus. Diese Kleinigkeiten sind gröfstentheils eben so interessant als belehrend.

Möge der würdige Herausgeber, um diese angenehme und nützliche Zeitschrift noch recht lange fortsetzen zu können, recht viele Mufse und Unterstützung finden!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Taschenbuch für Reisende ins Riesengebirge* von *J. H. Fritsch*, Oberprediger in Quedlinburg. 1816. X u. 396 S. 8. Mit einem Kupfer, einem Titelkupferchen und zwey Karten.

Das *Weiße-Martini'sche* Büchlein (das dem Vf. *ganz* unbekannt geblieben) ist zwar zu einem Wegweiser bestimmt, aber Jeder wird leicht einsehen, dass es sich nur unvollkommen dazu eignet, und selbst in seiner neuen Ausgabe eine theilweis verfehlte und gröfstentheils ungenügende Arbeit ist. Weit besser ist das vorliegende Taschenbuch ausgefallen, wenn auch gleich hie und da noch Lücken auszufüllen, und Irrthümer zu berücksichtigen sind, die wohl von einem Manne, der nur *einmal* das Riesengebirge sah, nicht vermieden werden konnten. Im Ganzen ist die Einrichtung des Buches schon jetzt so gut, dass bey einer neuen Auflage, wenn der Vf. einige Hülfsmittel noch benutzt, wenn er sich mit Schlesiern, die ihm Erläuterungen geben können, in Verbindung setzt, das Buch zu einer Vollkommenheit gelangen kann, die nichts zu wünschen übrig läfst.

Mit Bescheidenheit äufsert sich (S. VI. der Vorrede) der Vf. über seine Arbeit, und fodert uns dadurch um desto mehr zur Nachsicht auf; nur diess bedarf einer Rüge, dass der Vf., welcher im Jahre 1812 dieses Taschenbuch, wie er in der Vorrede sagt, ausarbeitete, und es erst im J. 1816 herausgab (denn die Vorrede ist am 3. Februar 1816 unterschrieben), nicht die Nachrichten und Bücher, welche 1812 und 1813 erschienen, benutzte, und dadurch seine Arbeit verbesserte. Selbst von *Charpentier's* Darstellung der Höhen verschiedener Berge, Flüsse und Orte Schlesiens, die schon 1812 herauskamen (*Martini's* Wegweiser und den *ersten* Band von *Büsching's* Reise kennt er beide gar nicht), werden auf einem Blättchen am Schlusse des Buchs nur kurz erwähnt. Die Werke, welche der Vf. sonst gebrauchte, hat er mit verständiger Umsicht benutzt, und die Irrthümer, welche mit eingelaufen, sind, gegen das Ganze genommen, beynahe unbedeutend zu nennen.

In der *ersten* Abtheilung macht der Vf. allgemeine Bemerkungen über das Riesengebirge und das Reisen in demselben. Der *erste* Abschnitt handelt von dem Namen, der Begrenzung, der geographischen und politischen Lage des Riesengebirges. Die Ableitung des Namens von der riesenhaften Gestalt der Berge ist gewiss wohl die richtige: denn die Ableitung von Riesen, welche darauf gehauf't haben sollen, wäre für diess Gebirge nicht vorzüglich bezeichnend, da es wohl kein Gebirge Deutschlands giebt, von dem nicht die Sage behauptet, dass Riesen auf ihm gehauf't hätten, und die Sage weiss nichts davon, dass vorzugsweise auf dem Riesengebirge Riesen gewohnt haben. *Zweyter* Abschn. Uebersicht, Ansicht, Höhe und natürliche Beschaffenheit des Riesengebirges überhaupt. *Dritter* Abschn. Producte (Erzeugnisse) des Riesengebirges. Dieser Abschnitt ist mit Benutzung der Gruber'schen oryktolog. Bemerkungen, und hauptsächlich der Weigel'schen Beschreibung von Schlesien bearbeitet worden. Der Vf. erklärt in der Vorrede, er sey selbst zu wenig Kenner der Pflanzen- und Gestein-Kunde, und habe sich daher hierin ganz auf andere verlassen müssen. *Vierter* Abschn. Von den Bewohnern des Riesengebirges. Der Vf. hat geschickt die einzelnen Nachrichten über die Bewohner des Riesengebirges, verbunden mit eigener Anschauung, zusammen gestellt, und ein wohlgefälliges Bild dieser merkwürdigen Gegenden gezeichnet. So schildert er (S. 89.) die Baudenbewohner folgendermafsen: „In den entferntern, einsamern Bauden herrscht noch am meisten jene Sittenreinheit und edle Einfalt der Patriarchenwelt. Hier hüpft das junge Volk beiderley Geschlechts, ohne alle Ahnung, bis gegen das 10te Jahr (vormals noch länger), nackt auf den Wiesen umher; hier herrscht Gastfreundschaft und wohlwollende, uneigennützige Aufnahme der Fremden; man giebt, was man hat, und ist kaum zu bewegen, eine mäfsige Vergütung dafür anzunehmen, geschweige denn, etwas dafür zu fodern. (Noch jetzt? wir zweifeln.) Eintracht, Dienstfertigkeit, Zufriedenheit, Frohsinn und inniges Wohlwollen machen die Hauptzüge des Charakters dieser Naturmenschen. Wollust, Spielsucht, Trunkenheit und besonders Diebstahl und Raub, sind unter diesen Glücklichen unerhört; ihre Heerden weiden einsam, oft nur von einem Knaben gehütet, und finden sich durch ihr Glockengeläute wieder zusammen, wenn sich eins oder das andere Stück davon verirrte; keine Baude ist verschlossen, Hunde und Wächter findet man nirgends." Diess Gefühl der Sicherheit, diese Entfernung von dem Gedanken des Diebstahls selbst findet man auch tiefer hinab in den Gebirgsdörfern, und wären nicht einzelne Familien in diesen Dörfern durch die zuströmenden Badegäste verderbt worden,

den, so würde man sich auch dort noch einer Welt, wie sie nur in alten Sagen lebt, immer mehr zu erfreuen haben, aber das Heer der Badenden und die unendliche Masse der Reisenden haben die Sittenreinheit hie und da getrübt, und besonders die leidige Sucht nach schnellem, mühelosem Erwerb angefacht. S. 92. erwähnt der Vf. die Art und Weise, wie das Holz im Winter auf den Hörnerschlitten in die Ebene gebracht wird. Es wäre hier, oder noch besser bey den Grenzbauden, die Stelle gewesen, auch ein Wintervergnügen zu erwähnen. Die Schmiedeberger fahren nämlich im Winter mit Schlitten zu den Grenzbauden hinauf, wo ein trefflicher Ungarwein verkauft wird. Zu dieser Fahrt brauchen sie über 2 Stunden. Zur Rückfahrt bedienen sie sich der Hörnerschlitten, die auf die im Buche angegebene Art von *einem* Manne gelenkt, von der steilen Abdachung des Berges aber, ohne weitere Hülfe, in 20 Minuten hinunter getrieben werden. *Fünfter* Abschn. Regeln für Reisende in das Riesengebirge. Wer sie befolgt, wird ihre Zweckmäßsigkeit dankbar anerkennen. *Sechster* Abschn. Reisepläne. Sie sind bey richtiger Angabe der Wege, mit guter Umsicht entworfen. Nur in einigen Punkten würden wir nicht mit dem Vf. übereinstimmen. Auch hat der Vf. eine Reise zu einem der reizendsten Böhmischen Grenzorte, für den von seinem trefflichen Besitzer so viel gethan wird, ganz vergessen. Es ist die Reise nach dem lieblichen Liebwerda, und von da nach Friedland. Darnach würden wir (S. 120.) nach 3. die Reise so einrichten, wobey wir freylich eine etwas entferntere Gegend mitnähmen: 3*a*. von Flinsberg über die Tafelfichte nach Liebwerda (Abstecher an demselben Tage nach Haindorf.) 3*b*. nach Friedland und von da auf den Oybin bey Zittau. 3*c*. Rückweg über Mäffersdorf (auf den Beobachtungsthurm) nach Flinsberg. Nun würde 4. eintreten. Wem dieser Weg zu weit wäre, könnte über Friedland gleich wieder nach Neustädtel auf den Observationsthurm und nach Mäffersdorf gehen, wobey dann 3*b* und 3*c* zusammengezogen würden.

Wir kommen jetzt zur *zweyten* der wichtigsten Abtheilung. Diese enthält ein alphabetisches Verzeichnifs der merkwürdigsten Gegenstände, der Städte, Dörfer, Flüsse, Berge, Bauden, Felsen und anderer Merkwürdigkeiten des Riesengebirges. Bey ihnen bemerkt man besonders, dafs der Vf. seine Nachrichten von ziemlich alter Zeit gröfstentheils her hat, und nicht die neuern Veränderungen kennt. Wir wollen kurz bemerken, was uns besonders aufgefallen ist. *Adersbach* (S. 154.). Die Aufnahme dort ist schlecht, und man hat sich zu hüten, nicht über Nacht dort zu bleiben, was auch wenige thun. (S. 157.) Man sollte glauben, dafs die Försterwohnung entfernt von der Agneten-Kapelle läge, welches aber nicht der Fall ist. Beide liegen auf einer Höhe des Berges dicht bey einander. *Flinsberg* (S. 186.). Es ist ganz falsch, dafs in Flinsberg keine öffentlichen Anstalten zum Baden seyn sollen. Schon seit 10 Jahren ist ein Badehaus gebaut, in welchem man in kleinen reinlichen Kämmerchen badet. Es enthält 14 Badegemächer, in jedem *eine* Badewanne. Auf der linken Seite liegen sieben Gemächer für Frauen, in der Mitte ist der Ofen zur Erwärmung des Wassers, auf der rechten Seite sieben Gemächer für die Männer, so dafs beide ganz von einander getrennt sind. Vor den Badezimmern ist ein schmaler Gang. Ueber der Badewanne sind drey Röhren mit Hahnen. Die oberste Röhre giebt das warme Wasser, die mittlere den Säuerling, die untere den *Stahl*brunnen. Bey dem fleifsigern Besuche in den letzten Jahren ist diese Badevorrichtung nicht mehr hinreichend. An Gebäuden haben sich einige neuere hinzugefunden, doch wären ganz in der Nähe des Brunnens noch ein Paar wünschenswerth und nothwendig. Es fehlt nicht an Anlagen, die nur alle beschränkt sind, und deren Benutzung beschwerlich wird, da Flinsberg auf dem Hange des Berges liegt, und man daher selten geht, ohne hinauf oder hinab zu steigen. Die thätig bessernde Hand der Grundherrschaft vermifst man zu sehr. Dicht über *Flinsberg* ist ein kleiner Wasserfall, bey dem die Kunst das Meiste gethan hat. Von dem Bade aus sieht man nicht den Grödizberg, sondern erst weit über demselben von einer ansehnlichern Höhe, auch liegt er nicht rechts, sondern links hin. Eben so sieht man nur von da aus den Spitzberg. Dagegen sieht man vom Brunnen aus den Falkenstein sehr bequem, selbst mit blofsen Augen. Das reizende Thal ist weniger bis jetzt gewürdigt worden, als es so sehr verdient. Lustwege von Flinsberg aus sind: Ullersdorf, Mäffersdorf mit seinem Beobachtungsthurm, Liebwerda, näher der grüne Hirt und die Kammerhäuser. Auch vermissen wir sehr, dafs der Vf. gar keine *Nachrichten* über die Bestandtheile der Bäder, über die Gebrauchsart und ihre Wirksamkeit, wobey ihn *Mogalla's* Werk über die Gesundbrunnen in Schlesien leiten mufste, giebt. Der Reisende verlangt die vielseitigste Belehrung. (S. 193.) Nicht auf der Höhe des *Gräbersberges* liegt das Annenbüchel, sondern ungefähr auf der Mitte des Berges; darüber erhebt sich erst die Felsenspitze, von der man die reizende *Aussicht* hat. (S. 195.) *Grüſsau*, ein *ehemaliges* Zisterzienser Kloster. Zeit der Stiftung und der Erbauer waren zu bemerken. *Willmann* ist kein *Schlesier*, sondern aus Königsberg in Preufsen, doch *mag* ihn wohl Schlesien sich zueignen, da er beynahe allein für diefs Land arbeitete. (S. 199.) Der Vf. vermengt den Hausberg und den Helikon mit einander. Wo ist auf dem Hausberge das kleine Gasthaus und die Kegelbahn zu finden? Auf dem Helikon ist auch kein Gasthaus. Der Tempel zum Gedächtnifs Friedrich des Grofsen ist auf dem Helikon. Diese Stelle ist höchst auffallend; der Vf. will sich lange in Hirschberg aufgehalten haben, und ist im Stande, eine solche Reihe Unrichtigkeiten hinzusetzen! Man sieht, er schöpfte diese Nachricht ziemlich blind aus einem Buche. (S. 202.) Sattler heifst das Thal, und nicht Sättler. Ob *Stoppe's* Gedichte *trefflich* genannt wer-

werden können, möchten wir doch bezweifeln. (S. 28.) Das „Thürmchen" des Rathhauses zu Hirschberg, wie es der Vf. nennt, ist wohl ein Thurm, und ein nicht unbedeutender, zu nennen. (S. 214.) Merkwürdiger ist wohl der *hohle Stein* bey Giersdorf. Hinter der Papiermühle, links hinauf, geht man über den Hainfluss, und wird nun längs dem Wasser geführt, bis an eine grosse Felsenspalte, in der man hinauf steigt, bis man oben wieder hinaustritt zu einer Ruhebank, unter Fichten stehend, von der man eine herrliche Aussicht auf Warmbrunn und das Thal hat. (S. 227.) Von einem unterirdischen Gange, der vom Kinast nach Hermsdorf geführt haben soll, ist uns nichts bekannt; es wäre auch ein wahrhaft herkulisches Unternehmen gewesen, einen solchen durch den Felsen zu brechen. (S. 343.) Wenn der Vf. noch von allen den Sammlungen spricht, welche noch in Mäffersdorf und Wigandsthal seyn sollen: so kann er unmöglich dort gewesen seyn. Hr. *von Gersdorf*, der so überaus viel für seine Güter und für das Schlesische Gebirge that, einer der thätigsten, geschicktesten und trefflichsten Adligen, den die Oberlausitz je besessen, ist leider schon seit vielen Jahren todt. Damit aber seine trefflichen Sammlungen auch noch nach seinem Tode nützlich wären, hat er sie der oberlausitzischen gelehrten Gesellschaft zu Görlitz geschenkt, deren Zier und Schmuck sie sind, verbunden mit den reichlichen Geschenken, welche der eben so tüchtige und treffliche Dr. *von Anton* diesem Vereine machte. Wir können hier den Wunsch nicht zurückhalten, dass diese Gesellschaft, die jetzt etwas zu schlummern scheint, wieder zu einem regern und thätigern Leben in dieser wahrlich nicht unthätigen Zeit erwachen möchte.

In einem *Anhange* spricht der Vf. über das *Glazer Gebirge*. Hier folgt er bloss den Nachrichten anderer, die aber auch schon bey seiner Reise durch das Riesengebirge oft, ohne eigne Ansicht von ihm benutzt worden sind. — Wo hat Glatz seine 15 Kirchen? (S. 377.) Es ist eine höchst trügliche und durchaus unzuverlässige Sache, wenn bey den Bädern die Preise des Mittags- und Abendtisches bemerkt werden. Bekannt ist, dass solche Bäder für die Sommerzeit von den Eigenthümern der Quellen verpachtet werden, und dass daher in der Regel jährlich die Preise der Lebensmittel wechseln. Wer seinen Zuschnitt nach diesem Buche macht, und denkt, noch für 2 gr. C. dort des Abends zu essen, möchte sich etwas sehr täuschen. (S. 384.) Eben so veraltet sind die Nachrichten über Reinerz, das sich jetzt recht schön angebaut hat, und vortheilhaft unter den schlesischen Bädern auszeichnet.

GESCHICHTE.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. des Hallischen Waisenh.: *Erinnerungsbuch für Alle, welche in den Jahren* 1813, 1814, 1815, *Theil genommen haben an dem heiligen Kampfe um Selbständigkeit und Freyheit.* 1817. 51 Bog. 4. Mit 2 Kpfrn. u. 11 Planen. (6 Rthlr.)

Das alte Athen hatte sein Pöcile, wo die bildlichen Denkmäler der Vaterlandsliebe und der Tapferkeit aufgestellt waren. Und welches Land der neuern Zeit besitzt nicht in seiner Hauptstadt ähnliche, mit den Thatenbildern der Nation geschmückte Hallen? Was aber der Verein sittlicher Kräfte mehrerer Völker und Regierungen nach gemeinsamem Beschluss muthig und mannhaft vollbrachte; was in unsern Tagen Grosses und Herrliches von Europa für Europa, meistens in und durch Deutschland, geschah: das nimmt keine Hauptstadt in ihre Schausäle auf, das fasst kein Kunstkreis in bildliche Darstellungen zusammen; die Geschichte allein vermag, ein würdiges Denkmal solcher Zeit für alle Zeiten aufzurichten. Zu diesem Denkmale sammle denn Bausteine, wer da kann! Der Werkmeister und der Baukünstler werden einst nicht fehlen.

Das vorliegende Werk ist eine reiche und willkommene Sammlung von brauchbaren Werkstücken zu einem solchen Gebäude. Als „*Erinnerungsbuch*" enthält es keine pragmatische Geschichte des deutschen Freyheitskrieges, sondern alle Ereignisse dieser Jahre, selbst die minderwichtigen, in so weit sie überhaupt zur Kenntniss gelangt sind, in der Reihenfolge, nach Tagen geordnet, vom 1. Jan. 1813 an bis zum 30. May 1814, und dann vom 30. März 1815. bis zum 30 Jul. 1815. Auf vier Seiten wird hierauf eine gedrängte Uebersicht der wichtigern Zeitereignisse bis zum zweyten Pariser Frieden (in der Diplomatie wird dieser Friede genauer ein *Vertrag* genannt) vom 20. Nov. 1815, hinzugefügt. Den Beschluss macht eine 18 Seiten anfüllende Sammlung vaterländischer Gedichte aus den Jahren 1813, 1814, 1815. So gern Rec. die Vollendung des Erinnerungsbuches nach demselben chronologischen Plane bis zum 20. Nov. 1815 gesehen hätte — der Vf. entschuldigt die beiden Unterbrechungen seines Plans mit dem Mangel an Kriegsbegebenheiten, weshalb viele Tage hätten übersprungen werden müssen — so möchte er doch nicht diese Töne der Nationalempfindung, und diese Stimmen des heiligen Völkermuthes, welcher allein das Glorreiche vollenden konnte, was das Erinnerungsbuch aufgezeichnet hat, dafür missen. Aus solchen Klängen wird dem künftigen Geschichtschreiber der hohe Geist, welcher jene Zeit bewegte, entgegenwehen; möchte er darin den Griffel erkennen, mit dem solch eine Geschichte geschrieben werden muss! Die Gedichte selbst sind unsern Männern und Jünglingen, Frauen und Jungfrauen, deren Leben ein Theil dieser Geschichte ist, schon bekannt. *Stägemann's* pindarische Siegesoden, die Gesänge und Lieder von *Theodor Körner*, *Max von Schenkendorf* (z. B. das schöne Lied von den drey Grafen), *Wolfart*, *Schütze*, die rührende Klage um drey junge Helden von *E. M. Arndt*, die Grenze von *Fr.*

Fr. Leop. Gr. zu Stolberg u. a. m., find treue und lebendige Charakterbilder für die Geschichte dieser denkwürdigen Zeit.

Die vor uns liegende Ausgabe des Werks ist mit 2 Kupfern und 11 Schlachtplanen eben so würdig als kunstvoll ausgestattet. Das Titelkupfer zeigt das wohlgetroffene Bildniss des jetzt regierenden Königs von Preussen, dem das Werk gewidmet ist, von *Fr. Bolt;* das zweyte Kupfer enthält die Abbildung der für die Kriege in den Jahren 1812 — 1815 gestifteten Ehrenzeichen und Denkmünzen. Die Schlachtplane zeichnen sich eben so durch die Genauigkeit der, so weit sie zum Verstehen der taktischen Bewegungen nöthig war, von *Dohme* gezeichneten Situation, als durch die Schönheit des Stichs (von *Kolbe* u. a.) aus. Zu jedem hat der Herausg. eine Erläuterung beygefügt. Nur bey den Schlachten von Ligny und Belle Alliance hat Rec. in seinem Exempl. den Plan vermisst.

Der Vf. (Hofrath *Jochmus*) hat dieses Erinnerungsbuch insbesondre für diejenigen bestimmt, welche mit den Waffen in der Hand, oder sonst durch Rath und That, an den Begebenheiten selbst Theil genommen haben; daher wählte er die chronologische Form, und liess jede Seite halb leer, wo die Besitzer des Werks Bemerkungen und Zusätze aus dem Schatze ihrer eigenen Erfahrung eintragen können. Das J. 1814 schliesst mit dem Frieden zu Paris vom 30. May. Dem J. 1815 ist daher eine Einleitung vorgesetzt, welche den Faden der Begebenheiten von jenem Frieden an in einer zusammenhängenden Erzählung fortführt, bis zur Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Neapel am 30. März 1815, wo die Tagesgeschichte wiederum beginnt. Die unter jeden Tag gesetzten geschichtlichen Erinnerungen sind, theils aus bekannten Tageblättern und Zeitschriften, theils aus Beyträgen, die dem Vf. handschriftlich mitgetheilt wurden, mit vieler Sorgfalt, grösstentheils sehr zweckmässig ausgewählt, und bestimmt und klar abgefasst. Ueberall sind die jedesmaligen Hauptquartiere angegeben. Aus den Ereignissen in andern Ländern sind nur solche ausgehoben, die auf den Gang der Hauptbegebenheiten in Mitteleuropa eingewirkt haben. Zurückweisungen auf die Tage, deren Ereignisse sich auf spätere beziehen, erleichtern das Aufsuchen des Zusammenhanges der Begebenheiten. Dass sich an mehrern Stellen Zusätze machen lassen, und dass sie gemacht werden sollen, folgt schon aus dem Plane des Vfs. Diess gilt ganz besonders von dem diplomatischen Theile dieses Tagebuchs, wo Rec. manche nähere Angabe vermisst. So hätte z. B. unter dem 31. März 1814 der wichtigen, für die Herstellung der Bourbons entscheidenden Unterredung des Kaisers Alexanders in Paris mit dem Fürsten Talleyrand, dem Herzog von Dalberg und andern Franzosen Erwähnung geschehn können, welche den Wendepunkt des politischen Schicksals von Frankreich herbeyführte, indem sie die verbündeten Monarchen für die Sache der Bourbons bestimmte, und die, von dem Vf. ohne weitere Angabe des kategorischen Inhalts, bloss angedeutete, berühmte Erklärung vom 31. März zur Folge hatte. Indess hat sich der Vf. absichtlich fast allein auf die Kriegsgeschichte dieser 3 Jahre beschränkt. — Unrichtigkeiten sind dem Rec. sehr selten aufgestossen. Ludwigs XVIII. erster feyerlicher Einzug in Paris erfolgte nicht den 2. May 1814, sondern an diesem Tage erliess er die auch von dem Vf. erwähnte Erklärung von St. Ouen. Erst am folgenden zog er in Paris ein. Das Daseyn einer in Frankreich vorhandenen Verschwörung, die den Exkaiser von Elba auf den französischen Thron zurückgeführt habe, ist bis jetzt noch nicht so erwiesen, wie der Vf. vorauszusetzen scheint. Bey der ungeheuern Masse von einzelnen Vorfällen, die hier chronologisch zusammengedrängt sind, bleibt der Werth des Buches entschieden. Auch der Druck ist so viel möglich fehlerfrey, wie man es bey wenigen Schriften dieser Art findet. Das Unternehmen des Vfs., eine treue Ueberlieferung dessen, was die Kampfehre der Deutschen und ihrer Bundesgenossen in dem grossen europäischen Völkerkriege der Jahre 1813 — 1815 beurkundet hat, aus der Erinnerung der Zeitgenossen für die Nachkommen chronologisch zu ordnen, und auf eine des Gegenstandes würdige Art aufzustellen, muss daher als gelungen angesehen werden, und das Werk selbst wird den Beyfall behaupten, den schon der Plan desselben, wie die zahlreiche Namensliste der Unterzeichner beweist, mit Recht gefunden hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Bereits am 16. May v. J. starb zu Wilna der Prof. der Philosophie, *Joh. Heinr. Abicht* (ehedem zu Erlangen), im 54. Jahre seines Alters.

Am 8. März d. J. starb zu Paris der als Mitverfasser des *Atlas national* und der *Description topogr. et statist. de la France* bekannte *Chanlaire*, ehem. Parlaments-Advocat, und zuletzt Divisions-Chef bey der Forstverwaltung, in einem Alter von 62 Jahren.

Am 7. April starb der durch juristische und andre Schriften bekannte ehemal. Advocat *Marie Louis Jos. de Boileau*; er war zu Dünkirchen 1741 geboren.

Am 2. Julius starb zu Paris der bekannte Naturforscher *J. Claude de la Métherie*, im 75. Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Webel'schen Buchhandlung in Zeitz ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Neue Prediger-Literatur von M. *J. E. Röhr*. III. Bd. 3tes Stück.

Diese geachtete Zeitschrift weicht nicht von der betretenen Bahn, und auch gegenwärtiges Stück enthält die gründlichsten Recensionen z. B. über *Fäsi* und *Sondershausen's* Predigten, über *de Wette's* Schriften, die Juden u. s. w. Auch das Intelligenzblatt ist darin sehr reichhaltig, liefert die Verketzerungsgeschichte *Löffler's* u. a. m.

Curiositäten der physisch-, literarisch-, artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. VI. Bandes 1stes Stück. gr. 8. 18 gr. Sächs. oder 1 Fl. 21 Kr.

Diess Stück ist so eben bey uns erschienen und versandt worden, und die ersten 5 Bände dieser beliebten Zeitschrift, welche wegen ihres so reichen, interessanten, wissenschaftlichen Inhalts zugleich ein Bibliotheken-Werk ist, sind beständig vollständig bey uns und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im Junius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Dr. *J. C. H. Roloff's* Anleitung zur Prüfung der Arzneykörper bey Apothekenvisitationen, für Physiker, Aerzte und Apotheker. *Zweyte* verbesserte Auflage. Preis 14 gr.

Wie willkommen ein solches Werkchen, wenn es zweckmäſsig angeordnet, denen, die es gebrauchen, seyn muſs, hat der schnelle Abgang der *ersten* Auflage des hier angezeigten hinlänglich bewiesen. *Diese* Anleitung nun des Beyfalls, den sie zu finden das Glück gehabt hat, würdiger zu machen, hat der Verfasser durch sorgfältige Verbesserungen in dieser *zweyten* Auflage zu bewirken gesucht, zu dem Ende sämmtliche Prüfungsmethoden von Neuem durchgearbeitet, und diejenigen, welche nicht zweckdienlich genug schienen, abgeändert, und auch nicht selten ganz neue angegeben.

Die Verlagshandlung wuſste ihrer Seits ihre Erkenntlichkeit für die gute Aufnahme des Werkchens nicht besser zu bezeigen, als daſs sie diese *zweyte* Auflage ohne Preiserhöhung auf Schreibpapier abdrucken lieſs.

Magdeburg, im Julius 1817.

Creutz'sche Buchhandlung.

Bey uns ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen gesandt worden:

Freiesleben, J. C., geognostische Arbeiten. 5ter Band. Auch unter dem Titel: Beyträge zur mineralogischen Geographie von Sachsen. 1ste Lief. gr. 8. 1 Rthlr.

Hoffmann, C. A. S., Handbuch der Mineralogie, fortgesetzt von *A. Breithaupt*. 4ten Bandes 1ste Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Lampadius, W. H., chemische Briefe für Frauenzimmer von Bildung und Häuslichkeit. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Grundriſs der Electrochemie. 8. Brosch. 9 gr.

Schmiedel, M. J. T., Versuche in Gedichten, nach der Zeitfolge geordnet. 8. 18 gr.

Schriften, die heiligen, in ihrer Urgestalt, deutsch und mit Anmerkungen von M. *K. G. Kelle*. 2ter Bd. Mosaische Schriften. 1stes Buch. gr. 8. 2 Rthlr.

Für Freymaurer. Neues Taschenbuch für Freymaurer, auf die Jahre 1816 und 1817. 12. Brosch. Ist auf Verlangen zu haben für 18 gr. bey

Craz und Gerlach.

Freyberg in Sachsen, im Julius 1817.

Unter dem Titel

Die Allgegenwart Gottes

ist in der Henning'schen Buchhandlung zu Gotha ein Buch erschienen, das aus zwanzigjährigem Studium ein trefflicher, bekannter Gelehrter vorlegt. Die Lehre der Allgegenwart führt zum höchsten Alterthum, und wie sie da aus Tradition schon sich auffindet, so ist

ist sie bis jetzt ein herrlicher Glaube geblieben und eine Ueberzeugung dem Edelsten eigen, wie furchtbar dem Sünder. Dieses Buch ist historisch sehr richtig, es erläutert dem Gelehrten vieles, was mühsame Jahre des umfassendsten Studiums hier aufstellten.

Für jeden Leser frommen Sinnes ist es zugleich so anziehend und belehrend, dass es gewiss zu den Erscheinungen unserer Literatur gehört, die grosse Auszeichnung verdienen.

Der Preis ist 2 Rthlr.

Bey F. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Phaedri, Aug. Lib., fabularum Aesopiarum libri V. et Publii Syri aliorumque veterum sententiae ex recens. Bentleji passim Codd. MSS. auctoritate nec non metri et rhythmi musici ope refecta. Additum est glossarium schol. usui accommod. a C. G. *Anton.* Post mortem patris edidit C. T. *Anton.* 8 maj. Zittav. 1817. Auf mittel weiss Pap. 18 gr., auf weisser Pap. 20 gr.

Beym Ankauf von fünf und mehreren Exempl. ist der Preis auf mittel weiss Drpap. nur 16 gr., und auf weiss Drpap. 18 gr., wofür Exempl. beym Verleger und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Gesang- und Gebetbuch für Bürger- und Landschulen, gesammelt und bearbeitet von *F. W. W....l.* Leipzig, bey Dürr, 7 Bogen. Preis 2 gr., geb. 4 gr. Auf 4 Exemplare gebe ich das 5te frey. Wer grosse Partieen nimmt, erhält noch vortheilhaftere Bedingungen.

Es enthält eine so gute Auswahl dem Kindesalter angemessener Gesänge und Gebete, dass es gewiss den Wunsch des Verfassers, eines wackern Landschullehrers, fromme Gesinnungen bey der Jugend zu erwekken und zu nähren, nicht unerfüllt lassen wird.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Wir bieten um sehr herabgesetzte Preise an:

Wiener allgemeine Literaturzeitung, für 1813, 1814, 1815, 1816. *Vier* Jahrgänge, complet 528 Bogen in gr. 4. Broschirt.

Die Wiener allgemeine Literaturzeitung hat sich nach den öffentlich gefällten Urtheilen die allgemeine Achtung des in- und ausländischen gelehrten Publicums erworben. Die geistreichen Beurtheilungen, zahlreiche mit besonderer Gründlichkeit durchgeführte Wahrheiten aus allen Zweigen des wissenschaftlichen Reiches, setzten unsere Recensions-Anstalt den besten bestehenden rühmlich an die Seite, und allgemeines gerechtes Bedauern erzeugte die Nachricht, dass wir, durch die Zeitverhältnisse genöthigt, die Fortsetzung für jetzt einstellen müssten.

Die ausgezeichnetsten Gelehrten des In- und Auslandes wetteiferten, kritische Arbeiten aus der *Theologie*, *Jurisprudenz*, *Medicin*, *Chirurgie*, *Philologie*, der *orientalischen* und *slavischen Literatur*, der *Länderkunde* u. s. w. einzuliefern, die, wegen der eigenthümlichen Ansichten der Recensenten, immer einen bleibenden Werth behalten werden.

Es dürfte demnach Gelehrten und Liebhabern einzelner Wissenschaftszweige sehr erwünscht seyn, wenn wir die vier Jahrgänge der Wiener allgemeinen Literaturzeitung zu einem Preise anbieten, der ungefähr die Aufsätze bezahlt, welche dem Einzelnen am meisten interessant sind.

Wir setzen daher den Preis aller vier Jahrgänge von 32 Rthlr. auf 12 Rthlr., oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein., *bis Ende October dieses Jahres* herab, wofür man dieselben bey uns und in jeder andern Buchhandlung erhalten kann. Nach verflossenem Termin tritt der volle Ladenpreis wieder ein.

Ferner ist auch bis Ende October d. J. um den herabgesetzten Preis von 6 Rthlr., oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein., zu haben:

Deutsches Museum. Herausgegeben von *Friedrich Schlegel.* 1812 u. 1813. *Zwey* Jahrgänge in 4 Bänden. 144 Bogen, gr. 8. Wien.

Geschichte, Philosophie, Literatur und Kunst sind die Gegenstände, welchen dieses Museum gewidmet ist, und der Zweck des geschätzten Herausgebers war, dadurch einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt aufzustellen, der alles Vorzügliche zur allgemeinen Kunde bringen sollte, was deutsche Sprache und Geschichte, deutsche Kunst und Erkenntniss befördert.

Viele der geachtetsten deutschen *Schriftsteller* setzten den Herausgeber durch ihre thätige Mitwirkung in den Stand, diesen Zweck zu erreichen, und durch eine Auswahl von gediegenen Aufsätzen dieser Zeitschrift den allgemeinsten Beyfall und ein immer steigendes Interesse in Deutschland zu verschaffen. Der Krieg von 1813 unterbrach die Fortsetzung des Museums, und da wenig Hoffnung ist, dieses Unternehmen wieder anzuknüpfen, so bieten wir die erschienenen zwey Jahrgänge, welche sonst 16 Rthlr. kosteten, hiermit um den herabgesetzten Preis von 6 Rthlr., oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein., an, welcher aber vor der Hand nur bis Ende Octobers dieses Jahres gültig *ist*.

Die gehaltvollen Aufsätze so vieler vorzüglichen deutschen Gelehrten, die wohl nicht leicht wo anders wieder gedruckt erscheinen dürften, geben dieser Zeitschrift einen bleibenden Werth, und sie verdient gewiss nicht mit andern ephemeren Erscheinungen in eine Klasse gesetzt zu werden, die, einmal gelesen, gleichgültig bey Seite gelegt werden.

Zur bessern Uebersicht folgt hier der Inhalt:

Inhalt des ersten Bandes 1812.

Erstes Heft. Vorrede. — Die Sprache. Vom Freyherrn *von Steigentesch.* — Aus einer noch ungedruckten historischen Untersuchung über das Lied der Nibe-

Lun-

Inhalt des zweyten Bandes 1812.

Inhalt des ersten Bandes 1813.

von Greiner. — Apologie des Krieges, besonders gegen Kant. Von dem königl. sächsischen Obersten Hrn. *v. Rühl.* — Wieland's Begräbniss.

Drittes Heft. Apologie des Krieges, besonders gegen Kant, von dem königl. sächsischen Obersten Hrn. *v. Rühl.* — Betrachtungen über die Geschichte, von *M.* — Fragmente einer Geschichte der Baukunst im Mittelalter, von *K. Fr. Rumohr.* — Ueber das deutsche Lustspiel, an den Herausgeber des deutschen Museums, von *A.* Freyherrn *v. Strigentesch.* — Antiquarische Anfrage, von dem Bildhauer *Friedrich Tieck* zu Carrara.

Viertes Heft. Beschreibung altdeutscher Gemälde. Von *Amalia von Hellwig*, gebornen *v. Imhoff.* — Betrachtungen über das Trauerspiel Hamlet. Von *Wilhelm v. Schütz.* — Hunibald's Chronik. Ein merkwürdiges Denkmal altdeutscher Sagengeschichte. Von *Görres.* — Antwort auf Hrn. *Docen's* Beurtheilung meines noch nicht erschienenen grammatisch - orthographischen Wörterbuchs. Vom Professor *Theodor Heinsius.*

Fünftes Heft. Vom Ursprunge der gothischen Baukunst. Von *Karl Friedrich Rumohr.* — Ueber die Kleidung der alten Deutschen. Nach Hachenberg von *Joseph Koller.* — Briefe von *Wieland*, *Ramler*, *Lessing* u. a., in den Jahren 1770 — 1786.

Sechstes Heft. Der Werth der positiven Offenbarung, aus der Unhaltbarkeit der bisherigen philosophischen Bemühungen. IV. Von der Philosophie. Von *E-r.* — Vom Ursprunge der gothischen Baukunst. Von *Karl Friedrich Rumohr.* — Hunibald's Chronik. Ein merkwürdiges Denkmal altdeutscher Sagengeschichte. Vom Professor *Görres.* — Etwas über die Verhältnisse zwischen *Heyne* und *Winkelmann.* Von *H. A. v. Heeren.* — Briefe von *Wieland*, *Ramler*, *Lessing* u. a., in den Jahren 1770 — 1786. — Ueber eine bevorstehende Herausgabe der sämmtlichen Werke *Gerstenberg's.* Von *Ferdinand Eckstein.*

Inhalt des zweyten Bandes 1814.

Siebentes Heft. *Klopstock* und *Wieland*, oder die Traubenpflege in Osmanstädt. Bruchstück aus Christoph Martin Wieland's Denkwürdigkeiten vom Jahre 1797. Vom Hofrath *Böttiger.* — Ueber Schicks Laufbahn und Charakter als Künstler. Von *P.* — Kurze Nachricht über die Handschrift des altdeutschan Gedichts Gottfried v. Bouillon, in der Wiener Hofbibliothek, angeblich von Wolfram v. Eschilbach. Von dem Scriptor der k. k. Hofbibliothek, Hrn. *Kopitar.* — Versuch der Erklärung einer an mehreren Orten Deutschlands zu findenden Alterthümlichkeit, mit einigen darauf bezüglichen Nachrichten. Von Dr. *Büsching.* — Sonnette. Vom Freyherrn *von Rothkirch.*

Achtes Heft. Der Werth der positiven Offenbarung, aus der Unhaltbarkeit der bisherigen philosophischen Bemühungen. V. Von Glauben und Offenbarung. Gegen Jakobi. Von *E-r.* — Eine Grablegung auf Island. Nach der Egills Saga. Von *Friedrich de la Motte Fouqué.* — Fee Gig. Vom Professor *Meinert.* — Briefe von *Wieland*, *Ramler*, *Lessing* u. a. Von den Jahren 1770 — 1786. — Zwey Sonnette von Frau *v. Pickler.* — Literatur. Heyne, biographisch dargestellt von *Heeren.* Vom *Herausgeber.*

Neuntes Heft. Ueber die Gemäldesammlung des Hrn. von Massias zu Oggersheim bey Mannheim. Vom Dr. *A. M. Wallenberg.* — Der Werth der positiven Offenbarung, aus der Unhaltbarkeit der bisherigen philosophischen Bemühungen. VI. Von Glauben und Offenbarung. Gegen Fries. Von *E-r.* — Das Banner. Eine altnordische Geschichte in Balladen. Von *Fouqué.* — Literatur. Ueber Maler *Müller's* Werke.

Zehntes Heft. Zweytes Sendschreiben über den Ackerbau von *Wilhelm v. Schütz.* An Herrn *Adam Müller*, durch seine agronomischen Briefe veranlasst. — Reinold von Mantalban. — Hunibald's Chronik. Ein merkwürdiges Denkmal altdeutscher Sagengeschichte. Vom Professor *Görres.* (Fortsetzung.) — Aus einem Briefe des dänischen Reisenden Herrn *Brönsteds.* — Kunstnachricht aus Rom.

Eilftes Heft. Hunibald's Chronik. Ein merkwürdiges Denkmal altdeutscher Sagengeschichte. Vom Professor *Görres.* (Beschluss.) — Hertha. Deutsche Mythe. Von *Lauer.* — Wien eine Festung. Vom Probst *Hofstätter.* — Nachricht von altdeutschen Manuscripten in Ungarn. Von Herrn *Kovachich.* — (Beschreibung einer pergamentenen Handschrift, enthaltend das Gesammt - Abenteuer von Konrad von Würzburg.) — Gedichte von *Theodor Körner.*

Zwölftes Heft. Moskau's Brand. Ode 1812. Von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen *Franz v. Enzenberg.* — Von dem Purismus der österreichischen Mundart. Aus einer ungedruckten Dialectologie. Von *K. Fischer.* — Einige Nachrichten von Alterthümern des transalbingischen Sachsens. Von *K. F. Rumohr.* — *Die deutsche* Orthographie. Von einem Kosaken. An den *Herausgeber.* — An die Leser.

Heubner und Volke in Wien.

IV. Vermischte Anzeigen.

In der Schrift: *Hermann und Marbod*, von *Fr. Roth*, 1817, bittet man folgende Druckfehler zu verbessern: S. 53. Z. 1. genesen l. *gewesen.* Z. 17. Grupe l. *Grupen.* S. 57. Z. 4. Catumeo l. *Catumer.* S. 58. Z. 4. Rheine l. *Rhone.* S. 63. Z. 28. Almd l. *Almd.* S. 67. Z. 7. nach κατώκισε ein Comma, und Z. 10. nach ἱδρύσατο ein Colon. S. 69. Z. 7. Armesule l. *Armesule.* Z. 11. ist das Fragzeichen zu tilgen.

Einer öffentl. Auffoderung des Hrn. Prof. *Wagner* in Marburg zufolge erklären wir hiermit, dass derselbe weder der Recensent der englischen Grammatik des Hrn. Prof. *Kühn* in Nr. 124. der A. L. Z. 1816 sey, noch auch auf irgend eine Art Einfluss darauf gehabt habe.

Die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wesel, b. Becker: *Zeitlosen.* Eine Blüthenlese aus den Gaben der Freunde und eigenen Dichtungen, von *Karl Wilhelm Grote.* *Erstes* Gewinde. 1817. VIII u. 230 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

In die Fufstapfen des Hn. *Fried. Rafsmann*, welcher von Münster aus mehrere poetische Taschenbücher lieferte, tritt der noch sehr junge Herausgeber vorliegender Sammlung, Salm-Horstmärscher Kammersecretär zu Coesfeld im vormaligen Hochstift Münster. Seine Gabe, wozu nicht viel unter vierzig genannte und ungenannte Dichter beygetragen haben, stellt sich den frühern ähnlichen Blumenlesen nicht unwürdig zur Seite. Wenn gleich darin keine glänzende Erfindungskraft sichtbar wird, wenn es nicht erfreut, zu sehen, wie manche Dichter nichts Besseres zu thun wissen, als die hergebrachten Gegenstände, *den Abend*, *den Wein*, und *den lieben Frieden*, auf eine von ihren zahlreichen Vorgängern sehr wenig verschiedene Art poetisch zu handhaben, so trifft man doch auch auf Vieles, was von einem recht erfreulichen Streben zeigt, und auf Manches, was gelungen heifsen kann. Zu diesem Vorzüglichern rechnen wir insbesondere zwey Romanzen: *Liebe bis zum Tod*, von *Braun* (seit kurzem Professor zu Mainz, Vf. der Schrift: *Raphaels* Leben und Werke), und *Acis*, von *Karl Julius Blumenhagen*; beide behandeln Gegenstände aus der klassischen Mythologie in blühender, trefflich ausgebildeter Sprache, und, die erste zumal, in sehr wohlklingenden Versen. Dafs Hr. *Blumenhagen* sein Gedicht eine *Ballade* nennt, scheint uns nicht recht passend; dieser Name möchte doch wohl der modernen Romantik ausschliefsend angehören. Zu den bessern, von eigenthümlichen Geist zeigenden Beyträgen zählen wir ferner: *Ritter Teuthold* von *Fr. von Meier*, *der Liebe Erwählen* von *Karoline S.*, *der Arzt*, eine Rhapsodie, von *Wilhelm Blumenhagen*, und mehrere Stücke von Ungenannten, besonders: *die Wolken*, *Lorbeer und Myrthe*, *Zigeunerlied*, *die St. Hubertus-Nacht*, die beiden *Sonette* S. 210 und 214. Wir setzen das letztere, recht frische und melodieenreiche, obwohl in der Form mangelhafte Gedicht zur Probe her:

Sonett.

Ins wilde Leben freudig hinzustürmen,
Durch Kampf und Tod das Höchste zu erringen,
Zum Himmel mich auf goldnen Flügeln schwingen,
Ob auch des Unglücks Wogen mich umthürmen. —

In heifse Liebe glühend mich zu tauchen,
Mit Blumen und mit Blüthen kindlich spielen,
Und Herz an Herz in wonnigen Gefühlen
Diefs schöne helle Leben auszuhauchen. —

Das ist's, was wechselnd in mir wogt und glüht,
Was mir des Herzens heilge stille Räume
In goldnen Bildern lichtumflossen zeigen,

Was in der Nächte ahndungsvollem Schweigen,
Bedeutungsvoll, im düstern Reich der Träume,
Ein hoher Geist, an mir vorüberflieht.

Auch mehrere Kleinigkeiten, von *Haug*, (der aber zum gröfstentheil nur Alltägliches liefert), von *Halem*, *Rafsmann*, *dem Herausgeber* und dem ihm geistesverwandten Pseudonymen *Karl Teuthold*, namentlich etliche *Triolette* des letztern, (S. 43. 55. 224) können hier erwähnt werden, wogegen andere dieser Triolette von der, solchen Duodezgedichtchen leicht eignen Leere und Flachheit nicht frey sind, z. B. folgendes:

Schlufswort
nach 24 in einer Stunde niedergeschriebenen Trioletten.

So hätt' ich denn von Trioletten
Zwey Dutzend schon zu Stand gebracht;
Und anfangs hätt' ich wollen wetten,
Dafs auch nicht Eines ich gemacht.
So hätt' ich denn zu Trioletten
Wohl mehr Geschick als zu Sonetten,
Taugt gleich auch keins, das ich gemacht.
So hätt' ich denn von Trioletten
Zwey Dutzend schon zu Stand gebracht!

Dafs der Vf. die Worte eines *Schlegel*'schen Wechselgesangs:

Keinen Sommer macht eine Schwalbe;
Lieder fertig' ich dutzendweis!

wirklich wahr macht, darüber wird er sich noch besonders bey den Musen zu verantworten haben. — In den andern Beyträgen finden sich noch viele sehr gelungene Einzelheiten; wir erwähnen in dieser Hinsicht nur der *Abendtöne* von *Karl Grumbach*, und namentlich folgender Strophe:

Aber furchtbar, riesengrofs und dunkel,
Nah'n Gebilde auch aus tiefem Grund;
Schatten schliefsen, ohne Lichtgefunkel,
Mit dem Leben einen ernsten Bund.
Schlangen legen sie an Menschenherzen,
Unerbittlich und erbarmungslos;
Löschen plötzlich alle hellen Kerzen,
Zieh'n den Frevler tief in ihren Schoofs!

Dem Ganzen thut jedoch die etwas stark manierirte Sprache Eintrag, auch vermifst man in der Anordnung

nung des Stoffs hin und wieder einen geübtern Tact, z. B. gleich in der ersten Strophe:

Horch, des Friedhofs Glöckchen bringet leise
Einen hingewelkten Tag zur Ruh',
Und des Lebens weitgestreckte Kreise
Schliesst die Nacht mit leisem Finger zu!
Immer lebensleerer wird die Scene,
Die der Sonne Flammenstrahl erhellt,
Nur der Grille zirpendes Getöne
Flüstert heimlich durch's bethaute Feld;

wo also die Phantasie mit der Grösse weitgestreckter Kreise die Kleinheit eines Fingers combiniren soll. In der dritten Strophe

Hält der Hirt sein Liebchen eng umwunden,
Heischt von ihren Lippen Hochgenuss,

und in der vierten erblicken wir bereits wieder den Schiffer und sein Weib, die sich traulich umschlungen halten, was so nahe zusammen Einförmigkeit bewirkt. Die Schönheiten des Abends hat übrigens auch Hr. *Ch. Linde* (S. 113) besungen; er lässt ganz einfach den Kibitz *schwärmen*, den Frosch *lärmen*, die Rinder *brummen*, die Insecten *summen*; dann aber die Nacht das *Sanskrit der Natur*, den *Stempel der Ewigkeit*, u. s. f. enthüllen, wobey sich nicht übel Hr. *Kapf* (S. 154) anreiht, dem sich auf einmal *Brutus, Herrmann, Colomb, Luther* und *Socrates* (welchem der Vers den letzten Platz angewiesen hat, ob er gleich vornhin gehörte) darstellen. Die Idylle, das *Frohnleichnamsfest auf Huysburg* (unweit Halberstadt), hat zum Vf., wie wir aus dem Inhalt abnehmen, einen Landprediger im Halberstädtischen (zu Neinstedt). Man findet darin mitunter Züge, die allerdings wohl für eine Idylle im *Vossischen* Geiste geeignet sind, die aber, mit ängstlicher Treue der Natur abcopirt, durchaus nicht schwer zu erlangen seyn konnten, und folglich ein geringes Verdienst der Erfindung haben; die Hauptsache, worauf es hier ankommt, der poetische Sinn, der die Einzelnheiten zu beleben, zu ordnen, und zum Totaleindruck zu verbinden weiss, ist dem Vf. nicht recht zu Theil geworden. Die oft zu gemein natürlichen Einzelnheiten wollen sich nicht zum Ganzen einen und runden, insbesondere fehlt der Schluss; die Hexameter sind steif und ohne Wohlklang, wie folgende Probe zeigt:

Alle wir harrten des Tags, nach Trinitatis des vierten.
Gottwalt hüpfte vor Lust, Mathilde, die freundliche, schwatzte
Immer von Kutschen und Putz, und säuberte allen die Kleidung.
Aber die häusliche Mutter beschickte mit sorgender Seele
Schinken und Schlacken und Braten und knetete Kuchen und Backwerk.

Die Glosse von *Rassmann* (S. 219) scheint uns ein mangelhafter *erster Versuch*; das dieser Dichtungsart im Spanischen eigne zehnzeilige Sylbenmaass ist nicht beobachtet, und der, durch das in der fünften Zeile wiederkehrende, eben nicht sehr geistreiche: *Muss ich singen*, festgestellte Mechanismus des Verses hindert das Verschwebende und leicht Verschlungene, was diese Dichtungsart fodert. Bey dem sonst etwa noch Misslungenen (wohin wir auch das ganz Unbedeutende rechnen) wollen wir uns nicht aufhalten, und nur im Allgemeinen den Herren *Ecker*, *Weisser*, *J. K. G. Mann*, *Karl Albert Förster*, *Frankhard*, *Bueren*, dem ungenannten Vf. der Ballade *Arthur* und *Malvina* (S. 206), u. s. f. unser Missfallen bezeugen.

Nun noch Einiges über die *prosaischen* Beyträge. Der *„Zusammenklang der Seelen"* von *Gittermann* ist in einer lebendigen blühenden Sprache, nicht ohne Phantasie und Gefühl, aber mit zu viel Wortfülle und manchen unnöthigen Umschweifen geschrieben. Das Ganze stellt nur ein Paar getrennte Momente dar, und kann daher auf den Namen einer (poetischen) Erzählung im engern Sinne, worin sich Mannigfaltiges zur Einheit verbindet, nicht Anspruch machen. Der Stoff der *„Bruchstücke aus einem Philosophenleben"* scheint uns eben nicht glücklich gewählt. In unsern Tagen bedarf es so vieler Mühe nicht, um die Philosophie in Misscredit zu bringen. Vor einer selbstgefälligen Breite wird sich der Vf., dessen Manier übrigens nicht ohne Eigenthümlichkeit ist, zu hüten haben. Auf die *Reflexe* von *Horstig* möchten wir dessen eigne Worte (S. 181) anwenden: „Ich bevortheile jedesmal den andern, wenn ich in allgemeinen Ausdrücken rede. Er giebt mir der besondern Fälle wegen, die ihm beyfallen, das Allgemeine zu, ohne sich immer auf die Ausnahmen zu besinnen. Die Menschen sind Thoren — ist ein Truggedanke. Nicht alle sind thöricht, und die Thörichten sind es nicht immer. Doch widerspricht der Andere nicht gern, seiner eignen Thorheiten in schamvoller Stille sattsam gedenkend." Wer redet aber wohl allgemeiner, als Hr. *Horstig* z. B. (S. 184) „Hast du etwas gethan, so lass es stehen, wie's ist. Kannst du es nicht rechtfertigen, so werden höhere Geister deine Rechtfertigung übernehmen." (Darauf möchte nicht immer mit Sicherheit zu rechnen seyn.) Oder (S. 185) „*Beschwerden sollten nicht geduldet werden.* (Goldne Worte für — —). *Es kann Manches besser seyn, als es ist; das muss aber erst versucht werden.*" (Ganz recht; desshalb werden eben Beschwerden geführt, *dass das* Bessere versucht werden soll.) Wer nicht ertragen kann, was ist, wie kann der sich ermuthigen zu dem, was seyn muss, wenn es anders mit ihm werden soll?" (Als ob es einerley wäre, Beschwerden führen und etwas *nicht ertragen können.*)

Berlin, in d. Realschulb.: *Nachtstücke*, herausgegeben von dem *Vf. der Phantasiestücke in Callots Manier*. *Erster* Theil. 1817. 321 S. 8.

Der Vf. hat mit *Fouqué* das gemein, dass beide ein Vergnügen daran haben, das in der That zu *ungläubig* gewordene Publikum durch irgend einen geisterhaften Spuk zu schrecken, nur dass, wenn ersterer ihn öfter aus verfallenen Burgen und einsamen Hallen der ritterlichen Vorzeit herorschauen, oder in einem rothen Mantel gehüllt, der den Pferdefuss

nicht

nicht verbergen kann, unter den weltlichen Menschen einherschreiten läfst, letzterer blofs einer Puppe oder eines Conterfey's bedarf, und vor allen ein Paar phantastisch fixirter Augen, um seine Geister vor allen Leuten, ja Mittags, wenn das Licht am höchsten gestiegen ist, *entstehen zu lassen*. Daher sind ihm die Visionairs so nothwendig, als jenen die einfältiglichen guten Seelen, die der Teufel zu berücken sucht. Da aber die Geister das Dunkel immer etwas lieben, so erwartet man auch, wenn der Titel nichts davon sagt, gewissermaßen jedesmal *Nachtstücke*. Indessen sind die des Vfs. doch schon darum *weniger* einförmig, weil es poetischer scheint, seinen Geist mit Hülfe der Einbildungskraft seiner Leser entstehen zu lassen, wenn es sich nur sonst der Vf. damit nicht zu leicht macht, (wie in Nr. I. mit der Puppe Olympia freylich geschieht) als den Glauben an die Unholde vorauszusetzen, wie Hr. Baron *von Fouque* fast immer thut, um seine fertigen Puppen aus der poetischen Polterkammer hervor zu holen. Ja, unserm Vf. kommt es selbst zu statten, dafs, wo ihm sein Schöpfungswerk auch weniger gelingen möchte, er immer noch seine Kobolde als Hirngespinnste seines Helden, der entweder krank oder enthusiasmirt, oder beides ist, mit Ehren aufführen darf; dazu erheitert meistens eine joviale Ironie die schauerlichen Skizzen unsers Vfs., die uns auf seinem Standpunkte Phantasiewelt und Wirklichkeit als zwey Hälften einer Kugel erscheinen läfst, von denen bald die eine, bald die andere beleuchtet oder beschattet ist, weshalb auch jene oft als ein Gesicht unschädlicher Schwärmerey, letztere als mühseliges Schattenleben erscheint, das sich durch seinen Ernst selbst vernichtet. Indessen kann nicht geleugnet werden, dafs diese Ironie zuweilen auch etwas grell eintritt, besonders da, wo das Geistersehen seiner Personen in ein unwillkürliches Phantasieren übergeht, und man mufs gestehen, dafs, wenn bey *Ermangelung* jener Ironie *Fouque's* Geisterspiele (den wir übrigens nur in dem angeführten Gesichtspunkte mit unserm Vf. vergleichen wollten) weit schwerfälliger sind, und sich in ihrer einförmigen Manier zuweilen selbst zu parodiren scheinen, sie doch von der andern Seite mehr *Gemüth* verrathen, als die kecken Phantasiespiele unsers Vfs. Und diese Bemerkungen hat Rec. auch an diesem Buche bestätigt gefunden, dessen Stücke er jetzt einzeln anführt.

I. *Der Sandmann*; ein schauderhaftes Nachtstück. Die Schwärmerey und Geisterfurcht endet hier in selbstvernichtender Verrückung. Wenn solche Geisterseherey ansteckend ist, so sollte man daher ja wohl den Geistesschwachen und Ueberreizbaren des Vfs. Schriften aus den Händen reifsen. Hier überschreitet der gräfsliche Ernst die Grenze der Dichtung, und einige ironische Blicke (z. B. S. 75) können die schauerlichen Farben nicht dämpfen die der Vf. aufgetragen hat. Neu und fürchterlich ist die Situation auf dem Thurme, man betrachtet sie mit dem schauerlichen Gelüst, das einem auf so hohen Orten leicht befällt, sich durch den unermefslichen Raum zu stürzen. Aber es liefse sich fragen: darf der *Dichter* seine Menschen schaffen, um sie zu *vernichten?* Wo aber keine höhere Ansicht über die vernichtete Hoheit des Menschen tröstet, und wie hier, der durch Phantasie Gefallene von der Phantasie dem nüchternen Verstande zum kalten Bedauern überlassen wird, da scheint uns vielmehr eine *unreine* Vermischung, als ein poetisches Ineinanderspielen der Phantasie und Wirklichkeit vorgegangen zu seyn. Uebrigens ist es dem Erzähler auch etwas schwer geworden, in den Anfang der Geschichte hineinzukommen, wefshalb auch das Folgende gelungene Parodie ist. Die Scene in dem chemischen Laboratorium erinnerte uns an die weit schöner dargestellte in *Contessa's* herrlicher Erzählung der Todesengel.

II. *Ignaz Donner*, eine etwas gedehnte Räubergeschichte, wobey man sich erinnert, ähnliches schon gehört oder gelesen zu haben. Zwar ist auch hier ein *unbekannter Fremder*, der mit Teufelskünsten wirkt, aber überhaupt weniger Geisterspuk in dieser Erzählung, als in andern des Vfs. Von dem Augenblicke aber, dafs man jenen als Räuber kennen lernt, verliert sich das Interesse immer mehr, und man ist gefafst, dafs es auf die begonnene Weise in *infinitum* fortgehen könne. Ueberhaupt glaubt Rec. hier zu bemerken, dafs, wo einmal der Vf. seine Geister spart, und der schlichten Wirklichkeit nachzuerzählen scheint, er auch in dem Maafse *gewöhnlich* wird.

III. *Die Jesuiterkirche in G.* Eine sehr interessante Schilderung in der kecken Art, die dem Vf. vorzüglich gelingt. Der Maler *Bertholt*, dessen zerstörtes Wesen selbst die Züge höherer Abkunft und die Spuren einer edlen Kraft verkündet, die von dem geheimen Bewufstseyn seiner Schuld zu Boden gedrückt wird, ist ein schreckendes Bild des Künstlers, der in dem Genufs des Irdischen verloren, des freyen Schwungs zum Himmel verlustig, und von dem schweren Gewicht der Schuld, die den innern Zwiespalt erzeugt, zur Gewöhnlichkeit herabgezogen wird. Noch befriedigender würde diese Erzählung seyn, wenn sie noch tiefer entwickelte, wie *Angiolina*, die früher Angebetete, diesem *Bertholt* immer mehr verhafst geworden, und wenn sie nicht so unbedeutend endigte. Aber der Vf. liebt es, wenn er das Interesse seiner Leser auf einen hohen Punkt gespannt hat, sie gleichsam neckend wieder fahren zu lassen, indem er ihnen mit einigen dürftigen Worten verkündet, er habe von seiner Person nur wenig wieder gehört. Hinter eine solche Manier lassen sich manche Verlegenheiten und Nachläfsigkeiten verbergen, und mancher Leser, dessen Phantasie noch einige Zeit fortschwingt, glaubt am Ende, der Verfasser habe ihm schweigend genug gesagt; indessen glaubt Recensent, der ein *beredtes* Stillschweigen wohl zu schätzen weifs, hier doch bekennen zu müssen, dafs eine Erzählung, die sich am Eingange umständlich ausbreitet und bey ihrer Lösung die Phantasie der Leser stillschweigend in Anspruch nimmt, sich verhält wie ein breiter Rumpf auf kleinen dünnen Beinen. Noch mehr gilt diese beyläu-

läufige Erinnerung von einigen früheren Erzählungen des Vfs. Ferner gesteht Rec., dass ihm das unzarte Einfragen (S. 277) etwas störend gewesen ist. Mit welcher liebenswürdigen Schonung, die uns zeigt, dass das Schaffen auch aus dem *Gemüthe* des Dichters hervorgeht, würde ein *Jean Paul* diese Situation behandelt haben, dessen Ironie niemals die Empfindung der Menschlichkeit verscheucht. Für den Landschaftsmaler stehen einige goldene Worte in dieser Erzählung.

IV. *Das Sanctus.* Die gemeine Conversation ist die Klippe des Musikers und seiner Kunst; diess wird durch zwey in einander verwebte Erzählungen auf eine gleichsam allegorische Weise anschaulich, in welchen die Schilderung des Zustandes einer Sängerin, die das zum Lobe des Heiligen verliehene, durch weltlichen Gebrauch entweihte Organ urplötzlich verliert (S. 287 u. 288), besonders originell ist. Ist es nicht, sagt der Vf. (S. 289), ein wahres Unglück, dass die hochheilige Musik ein integrirender Theil unserer Conversation geworden ist. „Die herrlichsten Talente werden herabgezogen in das gemeine dürftige Leben," u. s. w. und meynt damit natürlich die Musik, wie sie seyn und betrieben werden sollte, und die Conversation, wie sie nicht seyn sollte, — dahingegen der Rec. seiner Phantasiestücke in der Jen. Lit. Zeitung die Kunst wie sie nicht seyn sollte, meynte, die dann dem gemeinen Leben nicht viel vorzuwerfen hat. Doch hat man auch zu bedenken, wie viel unsere Conversation noch durch Musik gewinnt, und dass doch beides zuletzt auf den Menschen bezogen werden muss, von dem es ausgeht.

Eine Eigenheit des Vfs. in seinem Stil können wir nicht unbemerkt lassen, da sie zu seiner Charakteristik gehört. Diess ist die öfter wiederkehrende von seinen Helden gebrauchte Lieblingsformel: *es ist etwas Schreckliches in mein Leben getreten*, (vergl. S. 233, 238 und die ersten Seiten der ersten Erzählung). Sollte diess nicht ein störendes Zeichen der Identität seiner Personen seyn?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

Am 3. Julius hielt die k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine öffentliche Sitzung zur Feyer des Jahrestages ihres ersten Stifters, *Leibnitz*. Der Secretär der historisch-philologischen Klasse, Hr. *Buttmann*, eröffnete dieselbe mit einigen auf die Feyer sich beziehenden Worten, worauf er Bericht erstattete von dem, was in der letzten Zeit von der Akademie geleistet worden, und was in ihr vorgegangen war. Der Secretär der mathematischen Klasse meldete hierauf, dass über die ausgeschriebene Preisfrage nur eine verspätete Abhandlung eingegangen sey, und sie dieselbe von neuem mit dem Preis von 50 Dukaten für das Jahr 1819 (Einsendungs-Termin 31. März) mathematischen Naturforschern vorlege. Nämlich:

Von irgend einer *Krystallisation* (es sey des Kalkspaths, Schwerspaths, Flussspaths, eines künstlichen Salzes, oder wovon man sonst will)

erstlich eine genaue geometrische Beschreibung zu geben, und zwar nicht in der Kunstsprache der Mineralogen, welche den meisten Mathematikern fremd ist, sondern in rein geometrischen Ausdrücken; und besonders den Durchgang der Blätter und die Kerngestalt nicht hypothetisch, sondern nach sichern Beobachtungen zu bestimmen;

zweytens eine Hypothese über die Gesetze der Anziehung zu ersinnen, aus welcher sich der innere Bau des Krystalls nach den Lehrsätzen der Mechanik erklären und in analytischen Formeln darstellen lässt.

Sodann ward von der historisch-philologischen Klasse folgende Frage, ebenfalls für das Jahr 1819, (Einsendungs-Termin 31. März) mit dem auf deren Beantwortung gesetzten, diessmal verdoppelten, Preis von 100 Dukaten vorgelegt:

Eine historisch-juristische Darstellung des Verfahrens der *Attischen Gerichtshöfe*, sowohl in öffentlichen als Privat-Rechtshändeln, mit möglichst bestimmter Sonderung der verschiedenen Formen der Klagen und Processe, und Angabe der Beschaffenheit einer jeden derselben, sowohl in Rücksicht der Form als der Materie der Klagen, und in Rücksicht der Folgen derselben.

Das Programm über diese Preisfragen wird demnächst ausgetheilt werden. — Zuletzt lasen Abhandlungen, Hr. *Bode* über die neuen *Planetarischen Weltkörper*, Ceres, Pallas, Juno und Vesta, wobey er über die Lage ihrer wahrer Bahnen im Sonnensystem ein messingenes Modell vorzeigte, — und Hr. *Uhden* über die *Todtenkisten* der alten *Etrusker*.

II. Vermischte Nachrichten.

Antikritischer Duell.

Zu Paris hat der Sohn des Hn. *Arnault*, Verfassers des Schauspiels *Germanicus*, den Hn. *Martainville* wegen einer Kritik über denselben in der Gazette de France, an einem öffentlichen Orte mit Faustschlägen angefallen, und nachdem er darüber zu einem Tage Gefängniss, und 50 Franken Geldstrafe verurtheilt worden, sich mit dem Recensenten auf Pistolen geschlagen, wobey dieser eine leichte Contusion erhielt. Ein *Malebranche* würde hiebey ausgerufen haben: *Qu'est ce que cela prouve?*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Szafieddini Hellensis ad Sulthanum Elmelik Eszszaleh Schemseddin Abulmekarem Ortokidam* Carmen Arabicum. E codice Manuscripto bibliothecae regiae Parisiensis edidit, interpretatione et latina et germanica annotationibusque illustravit Dr. *Georgius Henricus Bernstein*, Orientis literarum in universitate literaria regia Berolinensi professor. 1816. Excudit *Carol. Tauchnitz.* fol. 24 u. 8 S. (2 Rthlr. 16 gr.)

Als Hr. *Bernstein* im Jahr 1814 mit den verbündeten Heeren nach Paris gekommen war, besuchte er während seines kurzen Aufenthaltes daselbst, auch die reiche Handschriften-Sammlung der königlichen Bibliothek, und erhielt eine Abschrift des vorliegenden Gedichtes von *Ssafi eddin el helli* durch einen Freund, welcher das Gedicht zu einem besondern, damals von Hn. *B.* beabsichtigten, Zweck auswählte, zu welchem es vorzüglich passend schien. Nach Deutschland zurückgekehrt, veranstaltete Hr. *B.* darauf, nach Verlauf von mehr denn einem Jahre, die gegenwärtige vollständige Ausgabe des durch Schönheit der Gedanken und der Sprache in der That ausgezeichneten Gedichtes, von welchem bisher nur *Carlyle* in *Ouseley Oriental Collections* und *Kosegarten* in der *Carminum Orientalium Triga*, *Stralesundii*, 1815, einige Verse bekannt gemacht hatten. Hr. *Tauchnitz* in Leipzig übernahm den Druck der Ausgabe, und vollendete ihn mit einer typographischen Pracht, welche den Ruf des deutschen Drukkes bey französischen, englischen und holländischen Gelehrten wieder etwas heben kann, nachdem diese bisher, und wohl nur mit zu vielem Rechte, das schlechte Aeussere der meisten deutschen Bücher, vorzüglich die grauschillernden Farben der Druckpapiere, zu bespötteln pflegten. Auf die von Hn. *Tauchnitz* besorgten, und bey dem Drucke dieses Gedichtes angewandten neuen arabischen Schriften, werden wir noch unten wieder zurückkommen.

Der gelehrte Herausgeber liefert uns in seinem Werke, nach einer kleinen Vorrede, den arabischen Text des Gedichtes hin und wieder mit Vokalen versehen, eine lateinische Ueberfetzung, welcher unten am Rande Anmerkungen beygefügt sind, und endlich eine metrische deutsche Ueberfetzung mit deutschen Anmerkungen. Hr. *B.* genoss bey seiner Arbeit weder der Hülfe einer vollständigen Vokalisation noch der eines erklärenden Commentars, und hatte also in der That Schwierigkeiten zu überwinden, die nur derjenige gehörig zu würdigen weiss, welcher selbst einen nicht punktirten und nicht commentirten, arabischen poetischen Text aus einer Handschrift treu und gewissenhaft zu übersetzen und zu erklären versuchte. Einem jener Hülfsmittel beraubten ist denn wenigstens ein richtiger Text um so unentbehrlicher, und dieser fehlte denn doch auch, wie es Rec. scheint, (welcher sowohl den Diwân des Ssafi eddin kennt, als auch selbst eine von dem Araber *Michael Sabbagh* zu Paris gefertigte Abschrift dieses einen Gedichtes aus demselben besitzt) Hn. *B.* glücklicher Weise nicht, unbedeutendes abgerechnet. Nur hat der Herausgeber selbst, zur Unzeit an einigen Stellen Schreibfehler vermuthet. Der grösste Theil der sich darbietenden Schwierigkeiten ist jedoch von demselben mit Erfolg beseitiget worden, und wir sind ihm daher doppelten Dank schuldig, indem er uns nicht nur mit dem Texte des Gedichtes bekannt gemacht, sondern auch zur Erklärung desselben rühmlich beygetragen hat.

In der Vorrede giebt uns Hr. *B.* einige Nachrichten von dem Verfasser des Gedichtes *Ssafi eddin el helli*, und dessen Werken überhaupt. Des Vfs. eigentliche Namen, nämlich den اسم und die كنية, kennen wir bisjetzt nicht, denn صفي الدين *Ssafi eddin*, d. i. *der im Glauben lautere*, ist nur der لقب oder Ehrenname, und الحلي *el helli*, d. i. *der Hellite*, zeigt die Abstammung aus der Stadt *Helle* in Irâk an. Er lebte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts an den kleinen, der Macht der Mogholen unterworfenen, türkischen und arabischen Fürstenhöfen Kleinasiens, und hat ausser dem auf der kgl. Bibliothek zu Paris befindlichen Diwân oder Gedichtesammlung, mehrere andere meistens grammatische und rhetorische Werke hinterlassen, die auf den Bibliotheken zu Berlin, Leyden und Eskurial vorhanden sind. Das hier gelieferte Gedicht ist aus dem ersten Capitel des Diwân genommen, und enthält einen Glückwunsch *Ssafi eddins* an den damals zu Maredin herrschenden Sultan aus dem Stamm der Ortokiden, *El melik essalech schems eddin abul mekarem*, am Opfertage oder Beirâmfeste, wobey der Dichter den Fürsten ermahnt, vor der Uebermacht der Mogholen stets auf der Huth zu seyn, und ihren Stolz nicht unvorsichtiger Weise zu reizen. Diese Absicht geht aus der Ueberschrift des Gedichtes hervor, und aus der ersten Hälfte desselben, welche Muth und vorzüglich Vorsicht in gefahrvollen Zeiten, als

als die Quelle des Ruhmes und der Gröfse schildert. In der Ueberschrift heifst es:

وقال صفي الدين الحلي يحرض السلطان علي الاحتراز من المغول ومنافرتهم عند اقبالهم واضطراب احوالهم

Dieses ist übersetzt worden: *Dixit Szafieddin Hellensis incitans Sulthanum ad cavendum sibi a Moghulis et gloriatione eorum ipsos invadendo percellendoque rerum ipsorum status.* Allein der Dichter hatte, wie Rec. glaubt, keine solche kriegerische Absichten; denn die Ueberschrift muss richtiger so gegeben werden: *Dixit Ssafi eddin Hellensis, incitans Sulthanum ad cavendum sibi a Moghulis et gloriatione coram iis, tum rebus eorum florescentibus tum turbatis.* Die Uebersetzung des Wortes منافرتهم durch *gloriatio coram iis*, oder *disceptatio de gloria cum iis*, gründet sich auf die der dritten Form der arabischen Zeitwörter eigene Bedeutung, welche besteht in *Vollziehung der Handlung in Bezug auf einen andern*, und bey welcher das Verbum sein Complement unmittelbar regiert ohne Beyhülfe einer Präposition; *Sacy Gramm.* Tom. 1. pag. 105—106. Z. B. كاتبه er hat geschrieben an ihn, ناطقه er hat geredet zu ihm, und als *Nomen actionis* oder Infinitiv, مكاتبة das Schreiben an ihn, مخاطبة das Reden zu ihm; *Sacy Gramm.* Tom. 2. pag. 134. lin. 11. Eben so heifst nun auch نافرهم er hat gepralet gegen sie, und منافرتهم das Pralen gegen sie. Was ferner den letzten Satz der Ueberschrift anlangt, so bedeutet die Präposition عند nicht *durch*, *vermittelst*, sondern *bey*, *während*; das Nomen Actionis اقبال ist der gewöhnliche Ausdruck für *günstiges Glück*, und اضطراب hat nur passive Bedeutung *turbatum esse*, nicht *turbare*. Soll قبل in der vierten Form das Hinzuschreiten zu einem Gegenstande, oder gar *invadere* ausdrücken, so kann es nicht, wie in der Ueberschrift geschehen ist, mit einem blofsen Accusativ des Gegenstandes, sondern muss schlechterdings mit der Präposition علي construirt werden. Auch das Verhältnifs der Macht des Sultan Essälech zu der der Mogholen, und der von Hn. *B.* selbst pag. 7 aus Abulfeda angeführte Umstand, dafs der Sultan A. H. 715 dem Mogholischen Fürsten Chodabendeh gehuldiget, lassen nicht vermuthen, dafs der Sultan im Stande gewesen sey, Angriffe gegen die Mogholen zu wagen. Die gegen den Schluss des Gedichtes an den Sultan erlassene Auffoderung, undankbare Feinde zu strafen, ist entweder nur ein allgemeines Compliment, durch die vorhergehende Schilderung der Macht des Sultans herbeygeführt, oder auch eine Aeufserung, die sich auf benachbarte kleine Nebenbuhler bezog.

Was Hr. *B.* pag. 9 von dem Metro des Gedichtes sagt, ist vollkommen richtig. Jedes Hemistichium besteht aus den vier Füfsen

مُسْتَفْعِلُنْ فَاعِلُنْ مُسْتَفْعِلُنْ فَعِلُنْ,

— — ◡ — — ◡ — — — ◡ — ◡ ◡ —,

von denen das erste مُسْتَفْعِلُنْ — — ◡ — sich in ein مُفَاعِلُنْ ◡ — ◡ — verwandeln kann. Die Gattung gehört zu dem البحر البسيط oder *mare expansum.*

S. 11 beginnt die lateinische Uebersetzung des Gedichtes, welches in den ersten Versen den Ruhmbegierigen zu Kühnheit und Thätigkeit, und V. 5—9 vorzüglich zu weiser Vorsicht und unerschöpflicher Geduld auffordert, zwey bekanntlich von den Arabern häufig gefeyerten Tugenden. Besonders schön ist V. 4:

لا يبلغ السول الا بعد مولمه
ولا يتم المني الا لمن صبرا

d. i. nach des Rec. Uebersetzung:

> Nicht wird erreicht das Ziel, als nach erlittnem Schmerz,
> Gewähret wird der Wunsch, nur dem der treu geduldet!

V. 2. übersetzt Hr. *B.* das Wort وطر durch *votum*, welches den Sinn hier zwar nicht stört, jedoch minder treu ist, als *res necessaria factu*, *das Erforderliche*, wie unter andern *Kosegarten* in der *Carmin. Or. Triga.* p. 67 es gegeben hat. Denn die arabischen Lexicographen erklären das Wort für gleichbedeutend mit حاجة *Bedürfnifs*, daher auch *Sacy* es in der von Hn. *B.* angezogenen Stelle des Hariri durch *besoin* übersetzt. Bedürfnifs und Wunsch stimmen aber freylich meistens überein.

V. 6. übersetzt Hr. *B.* die Stelle

غدا بالغير معتبرا

durch: *accedit fortunae vicissitudinibus edoctus*, indem er nämlich بالغِيَر ausspricht. Allein es muss بالغَيْر *alio* ausgesprochen, und übersetzt werden: *alio monetur*, *ab alio exemplum sumit*, denn اعتبر بغيره, und bey den Dichtern, welche das

Pro-

Pronomen suffixum oft durch den Artikel ersetzen, اعتبر بالغير, ist der gewöhnliche arab. Ausdruck für, *durch andre gemahnt werden, sich das Beyspiel andrer zur Warnung dienen lassen.* Auch die Scansion des Verses ergiebt schon, dass hier nicht بالغير — ◡ ◡ ◡ sondern بالغير — — ◡ stehen müsse.

V. 10. sind die Worte

من فاته العز بالاقلام ادركه
بالبيض

übersetzt: *Cui non evenit celebritas forte (sagittarum) assequitur eam gladiis.* Das Wort اقلام muss hier jedoch in seiner ganz gewöhnlichen Bedeutung *calamus scriptorius*, Schreibrohr, Schreibfeder, genommen werden, *wer den Ruhm durch die Schreibfedern nicht errang, erwirbt ihn durch die Schwerter*, das heisst, wer als Dichter nicht berühmt wird, wird es als Krieger. Dichtkunst und Tapferkeit waren bekanntlich zwey der verehrtesten Gaben unter den Arabern. Mit diesem Verse müssen die beiden folgenden genau verbunden werden, da sie bloss eine nähere Schilderung des Ruhm bringenden Schwertes enthalten. In Hn. *Bs.* Uebersetzung sind sie unpassend getrennt worden.

V. 11. nämlich:

بكل ابيض قد اجري الفرند به
ماء الردي فلو استقطرته قطرا

welchen Hr. *B.* giebt: *In omni conspicuo (koste) in quem ensem strinxit, aquam mortis fluere facit; at si expetis ab eo stillantem pluviam, stillat*, muss in Verbindung mit dem vorhergehenden *gloriam assequitur gladiis:*

Omni gladio, in quo fluere facit undulosus nitor
Aquam mortis, quam si elicueris, ab eo stillat,

übersetzt werden. Der Dichter vergleicht den فرند oder den schimmernden Glanz der gewässerten Klinge, mit einem Todeswasser, welches beym Gebrauche der Klinge, herabtrieft und Verderben bringt.

V. 12. endlich wird von diesem Ruhm bringenden Schwerte gesagt, dass es sich entblösst in den Schlachtstaub stürzt, und aus demselben wieder hervortaucht, mit dem Blute der Tapfern gekleidet.

Rec. würde daher diese drey zusammengehörenden Verse, den Worten möglichst treu bleibend, etwa so übersetzen:

V. 10. Wer durch die Feder nicht den Ruhm errang, erwirbt
Durch Schwerter ihn, aus deren Klinge Funken sprühen,

V. 11. Durch jedes Schwert, auf das der Glanz des Stahles goss
Den Todesstrom, der, lockst du ihn, hernieder triefet,

V. 12. Das nackt hintanchet in den Staub, und eh' er sinkt,
Zurück schon kehrt, hoch mit der Helden Blut gegürtet.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUERE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *H. E. Lloyd's Englische Sprachlehre* für Deutsche. 1816. XII u. 328 S. 8. (20 gr.)

Jeder denkende Lehrer einer Sprache oder Wissenschaft wird an den Hand- und Hülfsbüchern Anderer etwas auszusetzen haben, und eine eigene Arbeit am liebsten zum Grunde legen. Der Gesichtspunkte sind freylich hiebey fast eben so viele als der Lehrer, und wenn auch das allgemein Erprobte sich in jedem neuen Buche aus derselben wissenschaftlichen Sphäre wiederholen muss, so werden Abweichungen in Methode, Darstellung, immer eine gewisse Verschiedenheit in der Hauptsache einander ähnlicher Producte begründen. Ob darum aber jeder Lehrer die Druckpresse in Arbeit setzen müsse, ist eine andere Frage, und ob der Vf. obiger Sprachlehre dadurch etwas Verdienstliches geleistet habe, mag sich aus der Prüfung seines Buchs ergeben.

Der Vf. erklärt sich S. 1 und 2 gegen die Versuche, die englische Aussprache durch deutsche Buchstaben anzugeben, will desshalb nur wenig darüber sagen, und verweist in Ermangelung eines Lehrers auf *Walkers Pronouncing dictionary.* Aber, möchten wir hier fragen, muss denn nicht der Ausländer auch im *Walker* sich den Laut eines Buchstaben eigentlich beschreiben lassen, und ist es nicht doppelt mühsam, sich diess dann erst ins Deutsche zu übertragen? Wir sind der Ueberzeugung, dass, wenn auch nicht einzelne deutsche Buchstaben und Sylben die englische Aussprache deutlich darstellen können, doch, wenn einmal schriftliche Belehrung darüber gegeben wird, eine genaue Angabe des Gebrauchs der Organe viel thun kann, und dass eine gute Grammatik hier nicht leicht, wie der Vf. meynt, zu viel thun kann. Aber, wohl bedacht, *non multa, sed multum!* Eine leidliche englische Aussprache kann besonders in Rücksicht auf den Accent, d. h. nicht das so genannte nationale Colorit der Aussprache im Allgemeinen, sondern hebende Betonung einzelner Sylben, recht wohl und besser noch aus geschriebenen Regeln erlernt werden, als bey einem gewöhnlichen unphilosophisch dollmetschenden und kaum einer Regel sich bewussten Sprachmeister. Freylich kostet diess unverdrossene Mühe und festen Privatfleiss, belohnt sich aber um so sicherer. Die Regeln, die der Vf. über den Accent aufstellt, sind, was bey der Ansicht des Vfs. natürlich ist, keineswegs hinreichend, diess schwierige Capitel aufzuklären. Ueber die Aus-spra-

sprache mancher Buchstaben ist etwas mehr als in den gewöhnlichen Sprachlehren gesagt, z. B. über den *sch* Laut des *t* vor *u*, *eous*, doch wird hier *Walker* mit Unrecht bestritten, und der Vf. sagt nichts Neueres und Besseres als jener. Ueber das *th* hätte eine Anweisung zum Gebrauche der Organe recht nützlich seyn können. Aus *Walkers* trefflichem Werke folgt nun die Orthographie, dann eine Tabelle der durch den Accent unterschiedenen Verba und Substantive, dann (nach *Wailly* und andern französischen Sprachlehren) eine Paronymik, Wörter, deren Aussprache gleich, deren Sinn und Orthographie aber verschieden sind, S. 41 findet man als Einleitung einen Aufsatz über den Ursprung der Sprache, (d.h. nicht der englischen, sondern der Sprache überhaupt), ein Beweis, dass der Vf. weit genug auszuholen versteht. Die Sache ist aber nicht so schlimm gemeynt, es ist eine kurz gefasste genetische Erklärung der Redetheile, über deren Aufnahme man sich nicht wundern kann, da es überhaupt scheint, als solle unsere Jugend aus den Grammatiken neuerer Sprachen in die allgemeine Sprachlehre eingeführt werden. Der Vf. legt mit Recht besondern Werth auf die Beyspiele zur Uebung; und es zeigt sich schon bey der Lehre von dem Artikel, der mit grosser Genauigkeit abgehandelt ist, dass die gegebenen Uebungssätze wohl gewählt sind. Die Regel S. 92: alle männlichen Thiere werden als zum männlichen, und alle weiblichen Thiere als zum weiblichen Geschlechte gehörend betrachtet, ist als Hauptsatz für die Geschlechtsbezeichnung überhaupt zu einseitig und zu beschränkt, überdiess auch nicht ganz wahr; doch verdient die Vollständigkeit in Aufzählung der einzelnen Fälle Lob. *Harris* ist, wie selbst bey *Wagner*, aus dem der Vf. oft schöpft, auch hier Haupt-Gewährsmann. Unter den Fürwörtern stehen als 7 und 8 *determinativa* bestimmende (deutsch: derjenige, derselbe, selbiger, solcher) und *adjectiva* unbestimmte (*all*, *each*, *every*, *few etc.*) nach einer zwar sehr gewöhnlichen, aber doch unrichtigen Eintheilungsart, da die letztern meist zu den Zahlwörtern gerechnet werden müssen. Das Relativ, wichtiger noch, als das lateinische, ist bey weitem nicht tief genug erforscht; zur gründlichen Aufstellung und Würdigung desselben gehört freylich ausgebreitete Kenntniss der Relativconstructionen in alten und neuen Sprachen. Sehr willkürlich, und aller Ordnung zuwider ist erst S. 259 vom Fürwort *man* die Rede. Ueber die *tempora* sind nach *Harris* und *Brown* gute Bemerkungen gegeben. Weniger genügend ist das Capitel vom Participio, wo zwar die Lehre vom absoluten Casus gut erläutert ist, aber die merkwürdige Construction des Participe auf *ing* als Substantiv mit folgendem *casus verbi* einer Ausführung bedurft hätte. Mit Unrecht glaubt der Vf., im Engl. sey gar keine Form für den Conjunctiv, und wo *be* u. s. w. sich so fände, sey es eine Ellipse des Hülfsverbums; wozu will man am Ende nicht noch die Ellipse gebrauchen? In der Lehre von den Adverbien, Präpositionen u. s. w. haben wir nichts Auffallendes bemerkt, doch fehlt eine Erklärung des Wesens der Präpositionen nach Verbis, z. B. *to wish for*, *to search after*, *to be provided for* u. s. w.; übrigens zeigt sich auch hier, dass der Vf. wohl bekannt ist mit seinen Vorgängern, z. B. *Albrecht*, *Wagner*, und selbst mit den grammatischen Schriftstellern Englands, z. B. dem trefflichen *Murray*. Im Ganzen lässt sich also dieser Grammatik nicht absprechen, dass sie viele nützliche Bemerkungen enthält, und es lässt sich erwarten, dass der Vf. bey einer zweyten Auflage das Mangelhafte ergänzen, und überhaupt auf eine genauere Anordnung, die man hie und da vermisst, bedacht seyn wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Unter dem Decanat des Hn. Dr. *Gesenius* vom 12. Jan. bis 12. Jul. d. J. waren folgende Preisaufgaben für die hier studierenden Theologen bekannt gemacht worden: 1) *Recenseantur et accuratius diiudicentur variae Criticorum de aetate, qua Jobi liber exaratus sit, sententiae, imprimis ea, quae hunc librum omnium V. T. librorum antiquissimum esse statuit.* 2) Eine Predigt über Matth. 7, 21.

Zur Beantwortung der ersteren waren *zwey* Abhandlungen eingelaufen, die beide von Kenntnissen, Fleiss und Urtheilsfähigkeit zeugten. Den ersten Preis erhielt Hr. *Friedr. Eduard Benecke* aus Berlin, das Accessit Hr. *Jo. Gottl. Blobel* aus der Neumark. Von den 8 Predigten wurde keine eines Preises würdig befunden, und nur einige der vorzüglichern durch Gratificationen zur Aufmunterung künftigen Fleisses belohnt.

Für das neue Decanat unter Hn. Consist. R. Dr. *Knapp*, vom 12. Jul. d. bis 12. Jan. künftigen Jahres, sind auf Veranlassung der bevorstehenden Säcularfeyer der Reformation folgende neue Preisaufgaben gegeben worden: 1) *Fiat comparatio meritorum Lutheri et Melanchthonis in universam et doctrinae evangelicae et rei ecclesiasticae conformationem.* 2) Eine Predigt bey der Feyer des Reformationsfestes über einen der in den preussischen Staaten zur Säcularfeyer vorgeschriebenen Texte (1 Cor. 16, 13. 1 Cor. 15, 58. Ephes. 5, 9. Röm. 13, 12. Joh. 8, 32. Offenb. 3, 11). Der späteste Termin zur Einreichung der Preisschriften u. Predigten ist der 25. Oct. d. J.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Szafieddini Hellensis ad Sulthanum Elmelik Eszszaleh Schemseddin Abulmekarem Ortokidam* Carmen Arabicum — — illustravit Dr. *Georgius Henricus Bernstein* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im 14ten Verse geht der Dichter zu der Schilderung eines vollkommenen, tapfern und gütigen Fürsten über, als welchen er den Sultan Essâlech darstellt. Er sagt von demselben V. 15:

فلو توعد قلب الدهر لانفطرا

welches Hr. *B.* übersetzt: *Ac si irruit in eum conversio fortunae, non frangitur*, und bemerkt in einer Note: لانفطرا *parum accurate scriptum pro* لا انفطرا. Allein ein solcher Schreibfehler ist mit Unrecht vermuthet worden. Das Subject des Verbi توعد ist der Sultan, قلب *Herz* muss im Accusativ gelesen werden, und das ل in لانفطرا ist hier das in der Sprache der arabischen Grammatiker sogenannte لام جواب لو ولو ولولا *Lam responsionis particularum* لو *et* لولا, welches zur Betheuerung eines Satzes dient, und durch *profecto*, oder wahrlich zu übersetzen ist. *Sacy* giebt es durch *certes*, und verbreitet sich ausführlich über den Gebrauch desselben Gramm. tom. I. pag. 371. Die obige Stelle heisst demnach:

Sin ille minatur cordi temporis, hoc profecto diffindetur.

Bey der Drohung des Sultans birst selbst das Herz des Zeitalters vor Schrecken; ein zur Bezeichnung der grossen Macht des Sultans gebrauchtes Bild, in welchem, nach der Weise der Morgenländer, abstracte Begriffe und sinnliche Gegenstände unter einander gemengt sind.

V. 17. sagt der Dichter, beym Ausbruch des Krieges betrachte der König die Bogen als weibisch, und verschmähe sie, ergriffe dagegen aber das männliche Schwert. Damit spielt er an auf den grammatischen Unterschied der beiden arabischen Substantive قوس *Bogen*, und صارم *Schwert*, deren ersteres, ungeachtet seiner männlichen Endung, weiblichen Geschlechts ist, *Sacy* Gramm. tom. I. pag. 255, letzteres aber wirklich männlichen Geschlechts.

V. 18. kann الصفاح nicht *Schwerter* bedeuten, und überhaupt nach den Gesetzen der arabischen Construction, keine solche Ellipse Statt finden, als in der Uebersetzung angenommen worden. Auch würde das Pronomen, wenn es sich auf Feinde bezöge, nicht لها, sondern لهم seyn. Das الصفاح ist hier ein Nomen Actionis des Verbi صفح, wie es auch *Meninski* anführt. Im Anfange des zweyten Hemistichii kann wegen des Versmasses nicht مَلِكٌ ◡ ◡ ◡ gelesen werden, sondern man muss aussprechen مَلْكٌ *ein König* — —, durch poetische Licenz aus مَلِكٌ contrahirt.

V. 19. ist es wohl richtiger يقرا als Passiv auszusprechen, *es wird gelesen*, سطرا dagegen als Activ, *er hat geschrieben*. Der Sinn des Verses ist: Man kann auf der Stirne des zürnenden Königes lesen, was er zu thun in seinem Innern geschrieben, d. i. beschlossen, hat.

V. 20. wird von dem Sultan gesagt:

كالبحر والدهر في يومي ندي وردي
والليث والغيث في يومي رعي وقري

Diess ist übersetzt worden: *Sicut mare et fatum est in diebus meis munificentia et pernicies, et leo et pluvia in diebus meis pascit et hospitio excipit.* Hr. *B.* hat nämlich das ي in يومي für das *pronom. suffix. prim. pers. sing.* gehalten. Allein das Wort muss ausgesprochen werden يَوْمَيْ *die zwey Tage*, als *status constructus* des Genit. Dual. يَوْمَيْنِ. *Sacy* Gramm. tom. I. p. 308. Man muss demnach übersetzen:

Est instar maris et temporis in diebus munificentiae et destructionis,
Est instar leonis et imbris in diebus defensionis et hospitalitatis.

Der Sinn ist, wie auch Hr. *B.* in der Note richtig vermuthet: Er ist freygebig wie das Meer, zerstörend wie die Zeit, muthig wie der Löwe, wohlthätig wie der Regen. Es findet hier nämlich die rhetorische Figur Statt, welche die Araber لفّ ونشر d. i. *collectio et dispersio*, nennen, und in der zusammen-

mengehörende Begriffe durch die Construction von einander getrennt, mit fremdartigen dagegen verbunden werden, da dann der Leser durch die Phantasie die eigentliche Ordnung wieder herstellen muss. Der arabische Grammatiker *Motarresi* erklärt sich, nach *Sacy* Chresth. tom. 3. p. 510, über diese Figur also:

اللف والنشر هو ان تلف شيئين ثم ترمي
بتفسيرهما جملة ثقة بان السامع يرد الي
كل ما له مثاله من التنزيل قوله تعالي
ومن رحمته جعل لكم الليل والنهار لتسكنوا
فيه ولتبتغوا من فضله ولعلكم تشكرون ومن
النظم قول الحريري

وبنوها ومغانيهم نجوم وبروج

Da *Sacy* der Stelle keine Uebersetzung beygefügt hat, so will Rec. es hier thun. Diese ist: „*El leff wanneschr* (Verbindung und Zerstreuung) ist, wenn du verbindest zwey Dinge, darnach hinwirfst ihre Erläuterung als einen Satz, des Vertrauens, dass der Zuhörer beyfügen werde einem jeden, was ihm zugehört. Ein Beyspiel davon aus dem Koran ist, wenn da spricht der, welcher hoch gepriesen sey: „Und durch seine Barmherzigkeit hat er gesetzt euch die Nacht und den Tag, damit ihr darin ruhen möget und bitten von seiner Gnade; vielleicht möchtet ihr dankbar seyn." Und von Poesie, wenn Hariri spricht:

„Ihre Söhne und deren Häuser sind Sterne und Thürme."

Hier muss nämlich der Zuhörer natürlich so trennen: Ihre Söhne sind Sterne, und deren Häuser sind Thürme. Zu bemerken ist hier noch, dass بروج nicht nur Thürme, sondern auch die himmlischen Häuser des Thierkreises bezeichnet.

V. 25. muss ما nicht durch *haud*, sondern durch das Pronomen, *quod*, übersetzt werden; ما قصرا was kurz ist.

V. 33. muss in der Zeile

ولا تكدرهم نفسا مطهرة

ein Schreibfehler seyn, da sie für das Metrum zu kurz ist. Wahrscheinlich ist statt تكدرهم zu lesen تكدر بهم, da dann der von Hn. *B.* in der Uebersetzung ausgedrückte Sinn sich ergiebt.

Im Allgemeinen ist an der lateinischen Uebersetzung des ganzen Gedichtes zu loben, dass sie nicht nach Art mancher anderer älterer und neuerer, durch erklärende Einschiebsel unnöthig erweitert, und der Urschrift dadurch um so unähnlicher gemacht worden, sondern nur die im arabischen Texte stehenden Worte auszudrücken strebt.

Die deutsche Uebersetzung ist in jambischen Zeilen von ungleicher Länge abgefasst. Eine grössere Bestimmtheit und Gleichmässigkeit darin wäre doch wohl vorzuziehn gewesen, und würde durchweg ein richtigeres Verhältniss der deutschen Zeilen zu den arabischen hervorgebracht haben.

In der Schreibung arabischer Namen mit deutschen Buchstaben scheint uns Hr. *B.* ein etwas zu künstliches, und wenigen deutschen Lesern lesbares System zu befolgen. Uns dünkt, der in dieser Hinsicht vorzüglich zu berücksichtigende Grundsatz bleibe doch immer der, dem deutschen Leser die fremden Namen so zu schreiben, dass er, den ihm bekannten Regeln deutscher Aussprache folgend, den wirklichen Laut jener Namen möglichst erreiche. Ob dann jeder arabische Buchstab durch einen deutschen ausgedrückt worden, und alle Buchstaben sich stets einander gehörig entsprechen, ist minderwichtig. Rec. schreibt daher die Namen الصالح, ابن حجة, عز الدين, *Essâlech*, *Ebn hodsche*, *Is eddin*, und glaubt, dass jeder deutsche Leser diese Worte ohne Anstoss, der arabischen Aussprache fast völlig gemäss, herlesen werde. Hr. *B.* dagegen schreibt jene Namen *'Eszszale'h*, *Ibn hogjgjet*, *Izzeddin*; sollten aber wohl viele deutsche Leser diese Worte, Essâlech, Ebn hodsche und Is eddin aussprechen? Möchte man doch wenigstens einmal das deutsche *z* aus allen deutsch geschriebenen arabischen, persischen und türkischen Worten verbannen, da weder das ز noch das ص demselben entsprechen, sondern das deutsche *ſ* und *ß* sind! Wie lange wollen Deutsche noch عزيز *Asis* ausdrücken durch *Aziz*, und زيد *Seid* durch *Zeid*, da doch nur Franzosen und Engländer dieses mit Recht thun können? Es würde doch gewiss für einen grossen Uebelstand gehalten werden, wenn ein Deutscher statt *Sesostris* schriebe *Zezoztriz*. Jene Unart ist vorzüglich bey uns verbreitet worden, durch die Unwissenheit der allzeitfertigen, aber unberufenen Uebersetzer französischer und englischer Werke, welche Angelegenheiten des Morgenlandes abhandeln. Wenn nun in dem französischen Buche, in Rücksicht auf französische Aussprache, ganz richtig geschrieben ist *Aziz eddin*, oder in dem Englischen *Soodra boodhee*, so malet der mit fremden Sprachen unbekannte deutsche Uebersetzer flugs auch im deutschen Buche nach: *Aziz eddin* und *Soodra boodhee*, ohne zu bedenken, dass er dem deutschen Leser diese Worte schreiben müsse *Asis eddin* und *Sudra budhi*, welches er doch schon einsehen könnte, wenn er sich auch nur der französischen und englischen Aussprache in dem Augenblicke erinnerte; dann kommt ein dritter, und schöpft aus der neu übersetzten Reise, und die verkehrten Namen wandern nun von einem zum andern, und befördern Verwirrung in Geographie und Ge-

Geschichte. Wenigstens aber sollten Gelehrte, insbesondere Orientalisten, solchen Uebersetzern doch nicht nachschreiben. — Einige arabische Buchstaben lassen sich nicht immer durch einen und denselben deutschen Buchstaben ausdrücken. Z. B. das ح hat in der Mitte und am Ende des Worts weit mehr einen dem deutschen *ch* ähnlichen Ton, als am Anfange. Rec. würde daher schreiben حسن *Hassan*, aber احمد *Achmed*, und فارح *Farech*.

Auf das Aeussere des ganzen Werkes ist, wie wir schon oben bemerkten, viele Sorgfalt verwendet worden. Papier, lateinische und arabische Schriften sind ausgezeichnet schön. Der Text des Gedichtes, und vorzüglich die Titelseite, sind nach Art sauberer Handschriften, mit vollkommen wohlgerathenen rothen Einfassungen verziert. Die grosse arabische Schrift der Titelworte ist ebenfalls gelungen. Etwas ausführlicher aber müssen wir noch von den beiden andern im Werke gebrauchten neuen Tauchnitz'schen arabischen Schriften reden. Beide, sowohl die grössere des Textes, als die kleinere der Noten, übertreffen die bisher in Deutschland gebräuchlichen an Zweckmässigkeit und Zierlichkeit sehr, obgleich wir sie der grössern Pariser in *Sacy's* Chrestomathie noch nicht völlig gleich setzen möchten, da uns diese noch weniger steif und gezwungen scheint. Die kleinere Tauchnitz'sche Schrift, welche auch in dem eben erschienenen Probehefte der neuen Encyklopädie angewandt worden, zeichnet sich vor der grössern noch vortheilhaft aus, und eignet sich überhaupt mehr zum gewöhnlichen Gebrauche, indem die grössere fast nur zum Folio-Formate passt. Folgende Züge aber scheinen uns in beiden noch einer Berichtigung zu bedürfen: Dem ﺻ und ﺿ *initiali* und *medio* fehlt seine kleine vordere senkrechte Spitze, die doch durchaus zu dem Buchstaben gehört, sich in allen nur leidlichen Handschriften und Drucken findet, auch selbst von *Tauchnitz* bey dem ص und ض *finali* beybehalten worden ist. Das Fehlen derselben verursacht häufig Zweydeutigkeit, stets Uebelstand. Der Schweif des ق *finalis* ruht häufig, z. B. pag. 14. not. 17. in dem Worte يليق, nur auf der Linie. Er muss aber unter die Linie hinabsteigen, zum Unterschiede von dem ف *finale*, dessen Schweif auf der Linie ruht. Diesen Unterschied wird man in allen guten Handschriften und Drucken, z. B. den Parisern, finden, und derselbe ist Rec. von Syrern und Aegyptern eingeprägt worden. Bey dem ﺤ *medio* ist nicht immer die in alten Handschriften fehlende, und daher auch in guten Drucken zu vermeidende herabsteigende Verbindungslinie mit dem vorhergehenden Buchstaben vermieden worden; z. B. pag. 13. Z. 9. in dem Worte البحر. An andern Stellen aber ist diese Verbindungslinie, ganz richtig, weggeblieben; z. B. pag. 13. Z. 19. in dem Worte تحاول. — Endlich bemerken wir, dass die zu gewissen arabischen Buchstaben, als ﺸ, ﺜ, ﺘ, ﻨ, ﻀ u. s. w., gehörenden Punkte in den neuen Tauchnitz'schen Schriften wahrscheinlich nicht an ihre Hauptzüge festgegossen sind, sondern nur nach Erfoderung der Umstände drüber und drunter gesetzt werden. Wir vermuthen dieses deswegen, weil jene Punkte in dem Bernstein'schen Werke oft da stehen, wo sie gar nicht hingehören, und fehlen, wo sie stehen müssten, welches schwerlich geschehen könnte, wenn sie an ihren Hauptzügen befestigt wären. Diese Einrichtung mit den losen Punkten gewährt nun zwar den Vortheil, dass weit weniger Züge gegossen werden dürfen, indem man z. B. aus dem einen Zuge ﺤ, vermittelst des Hinzufügens verschiedener Punkte, die Buchstaben ﺨ, ﺠ, ﭽ bilden kann, ohne für diese besondre Züge zu giessen. Allein es werden auch bey dem Drucke mit einer solchen Schrift sehr aufmerksame Setzer und Correctoren erfodert, welche darüber wachen, dass die Punkte an ihrer gehörigen Stelle zu stehen kommen. Sonst werden sie leicht zu weit rechts oder links gerathen, und grosse Undeutlichkeit und Unsauberkeit verursachen. Dieses ist geschehen in dem Bernstein'schen Werke, z. B. in dem arabischen Texte S. 4. Z. 1. in dem Worte جهينة, wo die Punkte des ﻨ um zwey Buchstaben zu weit rechts stehen; S. 5. Z. 7. in dem Worte صلعتن, wo die Punkte des ت über dem ع stehen; S. 5. Z. 2. fehlt der Punkt des ن in أن ganz; ferner besehe man in der lateinischen Uebers. S. 15. Z. 15. die Punkte des ﺸ in den Worten كشر und قشبة.

Schliesslich wünschen wir Hn. *B.* recht viel Glück zu der wissenschaftlichen Reise, welche er nach den an Schätzen morgenländischer Literatur so reichen Universitäten Leyden und Oxford angetreten hat, überzeugt, dass er von denselben schöne Früchte jener Literatur in das deutsche Vaterland zurückbringen werde.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Maurer. Buchh.: *Museum.* Begründet, entworfen und dargestellt *nach seiner Urform.* Von dem Baumeister *Ludewig Catel.* 1816. 28 S. in 4. und eine Kupfertafel in Fol. (12 gr.)

Aus dieser Schrift, die einen Vorschlag zum Bau eines Museums enthält, erfährt man die Veranlassung dazu nicht; wahrscheinlich aber mag das lobenswürdige Vorhaben der Preussischen Regierung, alle dem Staate gehörigen antiken und modernen Kunstwerke, jene sowohl, welche im Kriege von 1806 den plündernden Franzosen entgangen, als die 1815 von denselben wieder eroberten, sammt denen, welche der König eben damals noch hinzugekauft, zusammen in einem grossen Museum aufzustellen, den Hn. *Catel* zu vorliegendem Entwurf angeregt haben. Wir wissen nicht, ob es Vorsatz der Preuss. Regierung ist, mit

mit der Gallerie von Gemälden und Statuen noch andere Wissenschaft und Kunst fördernde Anstalten in einem grofsen Gebäude zu vereinigen, oder ob Hr. *C.* seinen Plan nach eignem Befinden vielleicht über das erfoderliche hinaus erweitert; genug, er liefert den Grund, Aufrisse, wie auch Durchschnitte zu einem grofsen Bau, welcher, einen geräumigen Hof umschliefsend, ungefähr 500 Rhein. Fuss Länge und 350 Fuss Breite, jedoch nicht mehr als ein Stockwerk Höhe erhalten sollte. Der Aufwand dürfte sich, dem beygefügten Kostenanschlag zufolge, auf 515,136 Rthlr. 16 gr. belaufen, wobey indessen innere Verzierungen von Malerey, Stuckaturarbeit und Sculptur nicht mit berechnet sind.

Diese Baumasse ist als auf einem weiten freyen Platze liegend gedacht, ihre Vorderseite würde, in Bezug auf die Siege, wodurch Preussen die ihm entwendeten Kunstwerke wieder erobert, ein Triumphbogen schmücken, mit anliegenden Säulenhallen; beide lange Seiten des Vierecks wären für die Gallerie der Gemälde und der Statuen bestimmt; in der entferntern kurzen Seite desselben fänden endlich noch die Akademieen der Wissenschaften und des Gesanges eine Bibliothek und ein Observatorium Raum.

Eine Gebäude von so weitem Umfange auf einem grofsen freyen Platze müsste allerdings sehr wohl in die Augen fallen; hingegen ist weder die Nothwendigkeit einleuchtend, noch der Nutzen abzusehen, welcher daraus entspringen soll, wenn Kunst- und gelehrte Anstalten alle unter einem Dache wohnen; überdiess könnte billig noch die Frage aufgeworfen werden: ob die gelehrten Herren gern den Künsten den Vorrang lassen, und sich in den Hintergrund zurückziehen würden? Dem Hn. *C.* hat, wie sich aus dem Text S. 9. schliessen lässt, das Nebeneinanderwohnen der Künste und Wissenschaften aus dem Grunde schicklich geschienen, weil der Name Museum ein Beysammenseyn aller Musen andeutet; sonach hätte aber auch das Theater in das Ganze seines Entwurfs mit aufgenommen werden sollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

In der Versammlung der *Königl. Societät der Wissenschaften* zu *Göttingen* am 17ten May hielt Hr. Prof. *Hausmann* eine Vorlesung, ein *specimen Crystallographiae metallurgicae* enthaltend. An demselben Tage erstattete Hr. Hofr. *Osiander* einen Bericht über verschiedene interessante Gegenstände, welche er vor einigen Wochen auf einer Reise, bey seinem Aufenthalte in Salzburg, zu betrachten Gelegenheit hatte, römische Alterthümer nämlich, die dort seit einigen Jahren an zwey entgegengesetzten Stellen, in Osten und Westen, entdeckt wurden.

II. Beförderungen.

Auf der Universität zu *Jena* haben kürzlich wiederum mehrere Beförderungen Statt gefunden. Der seitherige aufserordentl. Professor der Astronomie, Hr. *Münchow*, hat eine ordentl. Honorar-Professur in der philosoph. Facultät mit Sitz und Stimme im akad. Senate erhalten; eine gleiche Professur ist Hn. Prof. *Güldenapfel*, nach Ablehnung eines auswärtigen Rufes, und eine ordentl. Honorar-Professur in der medicinischen Facultät ist Hn. Hofr. Dr. *Kieser* verliehen worden; Hr. Prof. *Hand* aus Weimar, seit Ostern aufserordentl. Professor der hellenistischen Literatur, hat eine ordentl. Professur in der philosoph. Facultät mit Sitz und Stimme im akad. Senate erhoben worden, und der seitherige Privatdocent, Hr. Dr. Phil. *Ch. L. W. Starke*, ist zum aufserordentl. Professor der Philos. ernannt.

Hr. Dr. *Gerlach* auf der Universität zu Halle, bisher Privatdocent der Philosophie daselbst, wie früher zu Wittenberg, ist zum aufserordentl. Professor bey der vereinten Universität von Halle und Wittenberg ernannt worden.

Hr. *A. H. Ritter* zu Zerbst, Verf. einer Preisschrift über den Einfluss des Cartesianismus auf den Spinozismus, ist von der philosoph. Facultät zu Halle mit dem Doctor-Diplom beehrt worden.

Hr. *Stöphasius*, ein durch vielseitige gründliche Kenntnisse, besonders im humanistischen Fache, ausgezeichneter und um die Jugendbildung sehr verdienter Mann, bisheriger Professor am Lyceum zu Warschau, wo er auch als Schul- und Kirchenrath, als Lehrer der Alterthümer bey der juristischen Facultät, und als Mitglied der Societät der Wissenschaften gearbeitet hat, ist zum Professor und Rector des Pädagogiums U. L. Fr. zu Magdeburg berufen worden, und hat diesen ehrenvollen Ruf angenommen. Die philosophische Facultät hat ihm aus eignem Antriebe das Doctor-Diplom der Philosophie überschickt, und die dasige gelehrte Gesellschaft ihn zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Hartmann'schen Buchhandlung zu Riga und Leipzig ist erschienen:

Russische Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunst, herausgegeben von Crichton, Rehmann und Burdach. *Zweyten* Bandes *viertes* Heft.

Inhalt:

28. Bemerkungen aus dem Gebiete der vergleichenden Anatomie. Vom Prof. *Bojanus*.
29. Tagebuch über eine durch den thierischen Magnetismus bewirkte Heilung. Vom Dr. *Langenbeck*.
30. Medicinisch-topographische Nachrichten aus dem Olonetzischen Gouvernement. Vom Dr. *Buchholz*.
31. Ueber die Heilkraft des *Lepidium ruderale*. Vom Dr. v. *Rühl*.
32. Beobachtung der Zunahme eines Kropfs bey unterdrückter Menstruation. Von Dr. *Meyer*.
33. Beobachtung eines plötzlichen Todesfalles durch psychische Einwirkung. Vom Dr. *Harke*.
34. Kleine Beyträge zur Kenntniss der chinesischen Arzneykunde, von *Kamensky*, *Rehmann* und *Helm*.
35. Aerztliche Bildungs- und Heilungs-Anstalten im Russischen Reiche.
36. Verfügungen im Medicinalwesen.
37. Literarische Anzeigen und Auszüge.

Das *erste* Heft des *dritten* Bandes wird zu Michaelis erscheinen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von *J. S. Ersch* und *J. G. Gruber*, Professoren zu Halle.

30 Theile in gr. 4. Mit vielen Karten und Kupfern.

Leipzig, bey J. F. Gleditsch.

Die Erscheinung dieses für die deutsche Nation eben so wichtigen als gewiss willkommenen Unternehmens, welches, seinem Plane nach, so wie rücksichtlich der dazu vereinigten Talente und Kräfte, einzig genannt werden darf, beginnt zu Ende des laufenden Jahres. In allen Buchhandlungen und Ober-Postämtern findet man das *Probeheft* (14½ Bogen in gr. 4. mit 3 Kupfern) zur Einsicht; die Herren Subscribenten, deren Namen vorgedruckt werden, erhalten solches *gratis*. Dieses Probeheft, so wie die Ankündigung in 4to, geben über alles Auskunft.

Der Subscriptionspreis jeder Lieferung, welche aus zwey Theilen Text, jeder 60 à 70 Bogen, und einem Heft der Kupfersammlung zu 15 à 25 Quart-Platten besteht, ist 7 Rthlr. 16 gr. Sächs. und 10 Rthlr. Sächs. auf Schreib-Velin-Papier mit den ersten Kupferabdrücken.

Nach der Erscheinung sind die Preise um ein Drittheil höher.

In letzter Ostermesse ist bey uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde, gesammelt vom Jahre 1815 bis 1816 von *W. A. Lampadius*. 2ter Band. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. S. od. 2 Fl. 15 Kr. Rhein.

Dieser Band enthält 22 bis jetzt noch nirgends gedruckte Erfahrungen, und wird den Naturforschern, als ein Beytrag zur Erweiterung ihrer Kenntnisse, so wie dem wissenschaftlichen Hüttenmann, in Hinsicht der Vervollkommnung mancher Hüttenprocesse, hoffentlich nicht unangenehm seyn.

Weimar, im Junius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Zur nächsten Michaelis-Messe dieses Jahres wird in der unterzeichneten Buchhandlung in einem saubern Umschlag gebunden erscheinen:

Livona's Blumenkranz.
Herausgegeben
von
G. Tielemann.
Erstes Bändchen.
Mit 4 Kupfern und dem Bildnisse Sr. Durchlaucht des Fürsten Barclay de Tolly, gezeichnet und gestochen von Senff.

Der Inhalt des *ersten* Bändchens ist folgender:

Karl Gotthard Grass. Eine biographische Skizze, von *G. Tielemann*.

Briefe von Karl Grass an seine Freunde in Livland. Schil-

Schilderung des Luxus, der Sitten und Gebräuche der Livländer zur Zeit der Ordens-Regierung, gröfstentheils aus handfchriftlichen Nachrichten gezogen von *G. Tielemann*.

Züge und Schilderungen aus der nordifchen Gefchichte von *G. Tielemann*.

Jermak. Nach dem Ruffifchen des Geheimen Raths *Dmitrijew*, von *Karl von der Borg*.

Gefchenke des Augenblicks für den Augenblick. Ein gefellfchaftlicher Scherz von *E. G. von Bröcker*.

Die poetifchen Beyträge haben *F. X. v. Bronner*, *Fifcher*, *Götze*, *Graß*, *von Morgenftern*, *von Samfon*, *von Schlippenbach*, *G. Tielemann* und einige Ungenannte geliefert.

Die Landfchafts-Anfichten find: Die Teufelshöhle bey Hinzenberg, die Hoffchule zu Ronneburg, Anficht aus Ebel's Garten bey Riga und eine Abbildung alter livländifcher Trachten nach einem Gemälde aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts.

Riga, den 1. Junius 1817.

J. Fr. Meinshaufen.

Subfcriptions-Anzeige.

Ankündigung

einer ökonomifch-technologifchen Wörterbuchs, oder Unterricht in der Oekonomie, in der ökonomifchen Technologie und ökonomifchen Baukunft, nach alphabetifcher Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbefitzer, Landwirthe und Freunde landwirthfchaftlicher Cultur. Mit Kupfern. Herausgegeben von *J. V. Sickler*, *J. B. Trommsdorff* und *J. C. Weife*.

So grofs auch die Fortfchritte feyn mögen, welche die Wiffenfchaften überhaupt in dem letzten Decennium gemacht haben; fo fehr fich Deutfchland bey allen Stürmen in diefer Periode auszeichnete: fo mufs doch der Aufmerkfame geftehen, dafs die Erfahrungswiffenfchaften ihr goldnes Zeitalter erlebten, und dafs vor allen die *Landwirthfchaft* die beglücktefte war. Und wie konnte das auch anders feyn? — In einer Zeit, wo faft alle Kräfte nur auf das Zerftören, und die meiften Individuen nur auf das Confumiren hingerichtet zu feyn fchienen, war es höchft nöthig, dafs die übrigen um fo ernftlicher daran dachten, wie diefen Defecten am füglichften abgeholfen werden könnte. Alles fuchte nun Zuflucht bey der ernährenden Mutter Natur; fich ihrer Kräfte ganz zu bemeiftern, ihr wo möglich von dem Boden ihres Schatzes auch den letzten Heller zu entreifsen, um damit die Bedürfniffe der Zeit zu decken. Der Naturhiftoriker, der Naturlehrer, der Scheidekünftler, arbeiteten nicht mehr, wie wohl fonft der Fall war, nur aus Liebe zu ihrer Wiffenfchaft, um nur fich im Felde der Speculation tüchtig herum zu tummeln; nein, fie arbeiteten im Grunde für eine Wiffenfchaft, welche fie fich in früheren Jahren weit unter denen dachten, denen fie fich gewidmet hatten, für die *Landwirthfchaft*. — Die Refultate ihrer fchwierigften Unterfuchungen wurden immer baarer Gewinn, fowohl für die Landwirthfchaft im engern Sinne, als auch für die Technologie. Die Noth hatte diefen praktifchen Sinn der Gelehrten geweckt, und fie war es auch, welche die bis jetzt blofs praktifchen oder Schlendrian-Landwirthe aus ihren Träumen auffchüttelte, auf die Vorfchläge derer zu hören, welche die verborgenen Kräfte der Natur zu enthüllen ftrebten; genug, die Noth war es, welche die Rationalität mit der Praktik in der Landwirthfchaft verband.

Jeder Zweig der Landwirthfchaft wurde durch diefe glückliche Verbindung zu einer gröfsern Vollkommenheit erhoben. Ift nicht jetzt der Ackerbau, die Gartenkunft, die Viehzucht, die ökonomifche Technologie, die thierifche Heilkunde in einem weit vollkommenern Zuftande, als vor zehn bis zwanzig Jahren? Was haben in diefer Zeit nicht die *Davy*, *Göttling*, *Trommsdorff*, *Hermbftädt*, *Thaer*, *Gerike*, *Sickler*, *Chrift*, *Sturm*, *Beckmann*, *Weife*, *Wolftein*, *Rohlwes* u. a. m. für die rationelle, wie für die praktifche Landwirthfchaft gewirkt! Die Nachwelt wird ftaunen, dafs in einem fo kleinen Zeitraume fo unzählige Aufklärungen und Verbefferungen in diefer Wiffenfchaft Statt fanden, dafs fie in fo kurzer Zeit einen fo hohen Standpunkt erreichen *konnte*. Aber wer wollte dem praktifchen Landwirth zumuthen, alle diefe Schriften zu kaufen und zu lefen? Für ihn hat blofs das Refultat Intereffe, er wünfcht auf der *Stelle* vollkommene Belehrung über diejenigen Gegenftände, wo er zweifelhaft ift.

Syfteme können ihm daher auch das nicht leiften, was er wünfcht, weil fie ihn meiftens in weitläuftige Unterfuchungen hinein ziehen, oder bey langen Demonftrationen verweilen, die er, der fchnell belehrt feyn will, deffen Zeit zu befchränkt ift, natürlich zu langweilig findet. *Nur ein Wörterbuch führt ihn zum Zweck*. Denn hier giebt ihm jeder Artikel gerade die vollftändigfte und kürzefte Auskunft, die er verlangt. Aber mehrentheils enthalten die für den Landwirth gefchriebenen Wörterbücher fo viele Erklärungen feinem Gefchäfte ganz fremder Gegenftände, dafs der Platz für die weitläuftigere und genauere Behandlung der rein landwirthfchaftlichen Artikel hinweg genommen wird. Da findet man eine Menge Küchen- und andere Recepte, weitläuftige Abhandlungen über die Forft- und Jagdwiffenfchaft u. f. w., die dem Landwirth gar nichts nützen und nur Raum und Zeit nützlichern Artikeln rauben. Diefe Mängel der gewöhnlichen ökonomifchen Wörterbücher einfehend, haben fich die genannten Männer verbunden, dem Bedürfnifs des praktifchen, aber auch denkenden Landwirths durch ein Wörterbuch abzuhelfen, welches, indem es auf die Allgemeinheit der gewöhnlichen ökonomifchen Wörterbücher fehr gern Verzicht leiftet, und obige Artikel gänzlich ausfchliefst, mit defto mehr Genauigkeit und Vollftändigkeit alles das behandelt wird, was auf *Ackerbau*, *Küchengarten*, *Obftbau*, *Wiefen- und Futterkräuterbau*, *Viehzucht*, *Thierarzneykunft*, Benutzung und

und Veredlung landwirthschäftlicher Producte zu *Bier*, *Branntwein*, *Essig* u. s. w., wie auch auf das für den praktischen Landwirth Wissenswürdigste aus der landwirthschaftlichen *Baukunst*, Bezug hat; so dass dieses Wörterbuch, zumal da es auch auf die neuesten Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft Rücksicht nimmt, dem Landwirthe jedes *andere ökonomische*, die *eigentliche Landwirthschaft beschreibende Buch*, völlig entbehrlich machen wird.

Die Namen dieser allgemein geschätzten Männer werden die Erwartung nicht zurücklassen, die man von einem solchen Unternehmen mit Recht hegt, und welches die reifen Früchte ihrer Studien enthalten wird. Der *erste* Band erschien diese Ostermesse, und mag selbst für sich sprechen; unsere Absicht ist bloss, vorläufig aufmerksam darauf zu machen, und um den Ankauf eines so unentbehrlichen Buchs möglichst zu erleichtern.

Diejenigen, welche subscribiren, erhalten das Alphabet um ⅓ wohlfeiler, als der Ladenpreis ist, und man kann sich an jede gute Buchhandlung und Zeitungs-Expedition wenden; wer sich an uns directe wendet, und sechs Exemplare nimmt, erhält das siebente frey. Vorausbezahlung verlangen wir nicht, da wir die Liebhaber auf keine Weise binden, sondern das Werk für sich selbst handeln lassen wollen.

Gotha, im May 1817.

Hennings'sche Buchhandlung.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin sind folgende Bücher in der jüngst vergangenen Ostermesse erschienen:

Clausnitzer, E., (zweyter Prediger und Diaconus zu Pretzsch,) Gottesdienst, Kirchenverfassung und Geistlichkeit der bischöflich-englischen Kirche und Volksthümlichkeit in England. 8. 10 gr.

Diese kleine Schrift hat ihre Entstehung der aufs Neue in den Preussischen Staaten in Anregung gebrachten und noch im Werke befindlichen Verbesserung der Liturgie zu danken.

Catel, L., (Baumeister,) theoretische und praktische Erörterung über das Verhältniss der Strom-Profile zu den darüber zu wölbenden Brücken- und Kanalbögen u. s. w. Nebst 1 Kupfertafel. gr. 8. 6 gr.

Diese kleine Schrift erschien bey Gelegenheit der Ueberwölbung des Grabens am Opernhause in Berlin.

Cöln, Fr. *von*, Keine Accise mehr?! gr. 8. 10 gr.

Mit dem Motto: Das ist die beste Abgabe, welche die Casse füllt, den Etat erreicht, und deren Lästiges der Zahler nicht bemerkt.

Geschichte, skizzirte, der Belagerung von Danzig durch die Franzosen im Jahre 1807. Nebst der Vertheidigung dieses Platzes. Nach den Hauptmomenten dieser Belagerung; nebst einer illuminirten Flaggentafel zum Telegraphiren. Mit Sachkunde und aus zuverlässigen Quellen, vornehmlich nach den in dem Büreau der Hauptquartiere gesammelten officiellen Tagesberichten. Von einem Augenzeugen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Geschichte, skizzirte, der russisch-preussischen Blokade und Belagerung von Danzig im Jahre 1813, nebst der Vertheidigung dieses Platzes. Nach den Hauptmomenten dieser Belagerung und mit einer planmässigen genau instructiven Darstellung sämmtlicher Belagerungsarbeiten. Mit Sachkunde aus zuverlässigen Quellen und mit Berichtigung aus den beym Bureau des Herzogs gesammelten officiellen Tagesberichten. Von einem Augenzeugen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Heister, der Schulinspector, oder die Elementarmethode zu Suderhausen. Ein pädagogischer Roman. 8. 1 Rthlr.

Eine sehr lehrreiche und höchst anziehend geschriebene Schrift. In keiner der bis jetzt erschienenen Schriften über *Pestalozzi's* Ansichten und der Uebertreibungen seiner enthusiastischen Schüler ist mit so viel Würde, Wahrheitsliebe, Schonung und Gründlichkeit eine der wichtigsten Angelegenheiten unserer Zeit (namentlich in Bezug der Bemühungen des Preussischen Staats für die Verallgemeinerung dieser Erziehungsmethode) verhandelt worden, als in dieser, durch welche sich der Verfasser den Dank aller denkenden Pädagogen gewiss erwerben wird.

Henke, A., Spiele zur Uebung des Augenmasses und der Auffassung der Grundlinien. Als Vorübung für den Unterricht im Zeichnen. *Zweyte* mit 4 ausgemalten Kupfern verschönerte Ausgabe. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr.

Von folgendem eben erschienenen Werke:

Loss of the American brig Commerce, wrecked on the western coast of Africa in the month of August 1815. with an account of Tombuctoo and of the hitherto undiscovered great city of Wassanah. By *James Riley*. London 1817.

ist ein sachkundiger Gelehrter bereits mit einer Uebersetzung beschäftigt, welches zu Vermeidung unangenehmer Collisionen hierdurch bekannt gemacht wird.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder mit Deutschen und Französischen Erklärungen und mit ausgemalten Kupfern. Nr. 163 u. 164. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein. — *Dieselben Hefte mit schwarzen Kupfern* 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. *Der ausführliche Text*, oder *Commentar für Aeltern und Lehrer* u. s. w. 8 gr. od. 36 Kr.

Diese zwey Hefte sind vor Kurzem erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Sie ent-

enthalten auf 10 Tafeln eine Menge sehr interessanter Gegenstände, besonders aus der Naturgeschichte.

Vollständige Exemplare des Bilderbuchs sowohl als des ausführlichen Textes, so wie auch einzelne Hefte und Bände, sind beständig bey uns und in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Weimar, den 2ten Junius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen sind in der Oster-Messe 1817 erschienen:

Blumenbach, *J. F.*, Specimen historiae naturalis ex auctoribus classicis, praesertim Poetis illustratae, eosque vicissim illustrantis, c. 1 Tab. aenea. 6 gr.

Lampadius, *W. A.*, Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde. 1ster Theil. 2te verb. und verm. Aufl. gr. 8. Mit 21 Kupfern. 2 Rthlr. 16 gr.

Dessen Handwörterbuch der Hüttenkunde, in theoretischer und praktischer Hinsicht ausgearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr.

Langenbeck, *C. J. M.*, Commentarius de structura peritonaei, testiculorum tunicis, eorumque ex abdomine in scrotum descensu ad illustrandam herniarum indolem. 8 maj. c. 24 Tabulis aeneis in Fol. 8 Rthlr.

Mahn, Dr. *E. A. P.*, Berichtigungen zu den vorhandenen Wörterbüchern und Commentaren über die hebräischen Schriften des A. T. gr. 8. 1 Rthlr.

Martens, *G. F. de*, Recueil de Traités d'Alliance, de Paix, de Trève, de Neutralité etc. des Puissances et Etats de l'Europe. Tome I et II. Seconde Edition revue et augmentée. gr. in 8. 4 Rthlr. 16 gr.
T. III et IV se trouvent sous la presse. T. III et IV befinden sich unter der Presse.

— Supplément au Recueil des principaux Traités etc. Tome V. gr. in 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Auch unter dem Titel:

— Nouveau Recueil de Traités etc. Tome I. depuis 1808—1814. Avril.

Runde, Dr. *J. F.*, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. 5te verb. Aufl. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Sallust's, *C. C.*, übriggebliebene Werke, ausser den Bruchstücken, übersetzt durch *K. F. v. Strombeck*. gr. 8. 20 gr.

Vorläufige Ankündigung
eines neuen deutsch-lateinischen Lexicons.

Der durch andere philologische Arbeiten rühmlichst bekannte Hr. Tertius *Kraft*, sonst in Schleusingen, arbeitet schon seit Jahren an einem deutsch-lateinischen Lexicon. Diess wird sich durch grössere Vollständigkeit des deutschen Theils, durch reichere Ausstattung der lateinischen Phraseologie und durch Belege der Autorität aus klassischen Schriftstellern vor allen andern bis jetzt erschienenen, vortheilhaft auszeichnen.

Eine ausführliche Subscriptions-Anzeige dieses für Schulen, Studierende und geübtere Stilisten nützlichen Werks wird von der Verlagshandlung künftigen Monat ausgegeben und versandt werden.

Im Julius 1817.

Ernst Klein's
Buch- und Kunsthandlung in Leipzig und Merseburg.

III. Auctionen.

Den 18ten August d. J. und folgende Tage soll zu Halle eine bedeutende Anzahl von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das 15 Bogen starke Verzeichniss ist zu haben in Halle beym Buchhalter *Ehrhardt*, Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* und Antiquar *Weidlich*, welche auch auswärtige Aufträge in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung zu übernehmen erbötig sind. Ferner ist es zu haben in Berlin bey Hrn. *Jury*, Jerusalemer-Strasse Nr. 31, in Dresden beym Hrn. Auctionator *Segnitz*, in Gotha in der *Zeitungs-Expedition*, in Jena beym Hrn. Auctionator *Baum*, und in Leipzig beym Hrn. Proclamator *Weigel*.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Man hat ausgesprengt, dass ich an den hier erschienenen sogenannten *Philologischen Blättern* Antheil habe. Darum bemerke ich für diejenigen, die mich nicht kennen, dass ich mich in so schlechte Gesellschaft nicht begebe.

Breslau, den 8. Jul. 1817. *Passow.*

Berichtigung.

In meinem „Lehrbuche der Geschichte" Breslau 1816 bitte ich folgende Fehler zu verbessern:

S. 7. Z. 5. ist 1787 zu lesen statt 1755.
S. 20. Z. 8 v. u. muss 11 stehen statt 10.
S. 21. Z. 1 v. u. muss 14" stehen statt 24".
S. 24. Z. 13. muss 1609 stehen statt 1558.
S. 32. Z. 13. ist *sich* wegzustreichen.
S. 48. Z. 19. muss *unteren* vor Nebenraume stehen.
S. 96. Z. 2. muss 237 stehen statt 287.
S. 113. Z. 21. ist *Eurystheus* zu lesen statt Eurysthenes.

Dr. *Ludw. Wachler.*

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1817.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Sin-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 78.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Gerlach in Halle 181, 616. *Gerling* in Cassel 167, 503. *Güldenapfel* in Jena 181, 615. *Hand* in Jena 181, 615. *v. Hormayr* in Wien 161, 455. *Kiefer* in Jena 181, 615. *Kopitar* in Wien 161, 455. *Münchow* in Jena 181, 615. *Ritter* in Zerbst 181, 616. *Starke* in Jena 181, 616. *Stöphasius* in Warschau 181, 616. *Voigt*, F. S., in Jena 161, 456. *Voigt*, J. H., in Jena 161, 456. *Weinhold* in Halle 161, 456. *Weissenbach* in Salzburg 161, 456.

Todesfälle.

Abicht in Wilna 177, 583. *de Boileau* in Paris 177, 584. *Chanlaire* in Paris 177, 583. *de Lamétherie*, J. Cl., in Paris 177, 584. *Lips* in Zürich 164, 479. *de la Métherie* s. *de Lamétherie*. *Seidenstücker* in Soest 158, 429.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, königl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung zur Feyer des Jahrestages ihres Stifters *Leibnitz*; *Buttmann's* Eröffnung u. Berichtserstattung, von *Bode* u. *Uhden* vorgeles. Abhandlungen; histor philolog. Klasse, neue Preisfr.; mathemat. Klasse, erneuerte Preisfr. wegen nur einer, aber verspätet, eingegangenen Abhandlung 179, 599. *Drontheim*, K. Norweg. Gesellsch. der Wissensch., ders. wahrscheinl bevorstehende, oder schon erhaltene, neue Organisation 163, 512. *Göttingen*, K Societät der Wissensch., öffentl. Versamml., *Blumenbach's* Vorzeigung der von *Nöhden* in London erhaltenen edlen Topase aus dem 5ten Erdtheile — Vorlegung handschriftl. Aufsätze von *Ayrer*, von *v. Drais*, von *Klinkhard* u. *Lehmann* 168, 511. — — — *Hausmann's* gehaltene Vorlesung u. *Osiander's* Bericht üb. bey Salzburg entdeckte röm. Alterthümer 181, 615. *Halle*, Universit., philosoph. Facultät, Doctoren-Ernennungen unter *Pfaff's* Decanat: *Assmann*, *Bondi*, *Förstemann*, *Förster*, *Giesler*, *Meckel*, *Pustkuchen*, *Ritter*, *Thiersch* u. *Thilo*; unter *Schütz*'ens Decanat: *Kaulfuss*, *Noodt*, *Ragotzky*, *Schultze*, *Solbrig* und *Sucro*. 174, 559. — — Preiserth. an Theologie Studierende unter *Gesenius's* Decanat; Preisfr. an studierende Theologen unter *Knapp's* Decanat 180, 607. *Marburg*, Pädagogium, öffentl. Prüfung, *Börsch's* Einladungsprogr. 167, 504. — Universit., *Gerling*, bisher zu Cassel, ist an *Muncke's* Stelle als Prof der Mathematik, Physik u. Astronomie getreten; philosoph. Facult., an *Garthe* ertheilte Doctorwürde 167, 503. *Norwegen*, s. *Drontheim*. *Paris*, erste Klasse des franz Instituts, od. Akad. d. Wissensch., öffentl. Sitzung, in ders. *Bessel'n* in Königsberg zuerkannte, von *Lalande* gestiftete, Preismedaille 165, 487.

Vermischte Nachrichten.

Büsching's in Breslau Vermuthung u. Erklärung der Nachricht über die Lage der Orte *Ilva* u. *Siciani* in *Diethmar's* Merseburger Zeitbuche 158, 431. *Diethmar's* Zeitbuch s. *Büsching* in Breslau. *Duell*, antikritischer, zwischen *Arnault* u. *Martainville* in Paris 179, 600.

III.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Vermiſchte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, in d. Palm. Verlagsh.: *Entwurf eines Systems der Pastoraltheologie* zum Gebrauch für Vorlesungen, von *Gottlieb Philipp Christian Kaiser*, Dr. der Theologie und Privatlehrer u. s. w. zu Erlangen. 1816. VIII u. 200 S. 8. (16 gr.)

Diese Schrift war zunächst für die Zuhörer des Vfs. bestimmt, und deshalb kann auch ohne den Commentar darüber, zu dessen Erscheinung der Vf. in der Vorrede Hoffnung macht, der Inhalt und die Brauchbarkeit derselben nicht vollständig beurtheilt werden. In *drey* Abschnitten, deren jeder aus *drey* Kapiteln besteht, werden die Amtspflichten des Pfarrers aufgestellt, und zu ihrer Erfüllung Mittel und Wege angedeutet; die weitere Ausführung des Angedeuteten bleibt den Vorlesungen oder dem Commentar überlassen. Der *erste* Abschnitt handelt von der Liturgik, und unter dieser Aufschrift von der Theolatreutik, Eucharistik und Hagiotik; der *zweyte* Abschn. enthält die Psychagogik (Pastoralwissenschaft im engern Sinne) und in dieser die geistliche Diagnostik, Therapeutik und Nomoteletik (Kirchenzucht); der *dritte* Abschn. zeigt die Pflichten des Geistlichen gegen die Kirche und den Staat, zu denen er gehört, und gegen fremde Kirchen und Staaten unter der Ueberschrift: geistliche Politik (hypothetische Pastoraltheologie); den Beschluss macht ein Anhang über die Constructionsweise des Buches mit zwey Schematen. Obgleich die hier beobachtete scharfe Abgrenzung aller einzelnen Fächer dieses Zweiges der theol. Wissenschaften manches Empfehlende hat, und selbst die meist neue und fremde Terminologie des Vfs. die Uebersicht des Ganzen erleichtert, wenn man nur erst mit derselben vertraut geworden ist: so hat doch diese Form besonders, wie sie in dem Anhange schematisirt ist, etwas pedantisch-scholastisches, welches bey einer durchaus praktischen Wissenschaft um so mehr auffällt. Wo der Vf. sich auf nähere Erörterung einzelner Gegenstände einläst, findet man indess viel Gutes und Ansprechendes mit Geist und Gelehrsamkeit angedeutet. Wenn aber (nach S. 13.) dem Kirchenregimente auferlegt wird, „dafür zu sorgen, dass die Vermittlung des religiösen Lebens durch Anschauung der Bilder wieder emporkomme": so wenden wir dagegen ein, dass die Erzeugnisse der Bildhauerkunst und Malerey eben so gut der unreinen Sinnlichkeit Nahrung geben, als dem religiösen Gefühl, selbst von dem Gegenstande der Darstellung abgesehen, dass daher der Nachtheil leicht grösser werden könnte, als der beabsichtigte Nutzen, und dass überhaupt alles Bilderwesen dem Urchristenthum fremd war; wogegen die Musik, welche eigentlich nie die gröbere Sinnlichkeit anregen kann, desto sicherer zum Zwecke führt. Eben so wenig kann Rec. dem Vf. beystimmen, wenn er (S. 117.) mimische Umgänge und Processionen zu billigen scheint. Sobald etwas, das allein dem innern Leben angehört, allzu sichtbar in die Erscheinungswelt tritt, wird das Gefühl dafür eher gesättigt als genährt, und die bessere Wirkung geht verloren. — Die Beichte erklärt der Vf. für „*nothwendig* zum Abendmahl gehörig," und doch gesteht er selbst zu, dass sie menschliche Erfindung, d. h. weder von Christus noch den Aposteln verordnet — sey. Sollte sie nicht vielmehr in so naher und genauer Verbindung mit dem Abendmahle vornehmlich zu dem schädlichen Aberglauben Veranlassung gegeben haben, dass die Sünden durch den Genuss des Abendmahls vergeben werden? wodurch aber dem Leichtsinnigen Vorschub geleistet wird, das verletzte Gewissen zu beschwichtigen, und die Feyer dieser Handlung zur Werkheiligkeit sich erniedrigt. Ist die Beichte ein wahres Erkennen unserer Schwäche und Sündhaftigkeit: so läst sich nichts dagegen einwenden, und ihre Verbindung mit dem Abendmahle liesse sich allenfalls auch mit einem Gebot Jesu: Matth. 5, 23. 24, stützen; das wird sie aber als öffentliche feststehende Handlung schwerlich werden. Durch eine zweckmässige Vorbereitung auf das Abendmahl kann der Liturg gewiss viel Gutes wirken, aber die Vorstellungen von Beichte und Ablass würden davon zu scheiden seyn, da die Bedingungen der Sündenvergebung nur gar zu leicht vergessen werden, und die Sache mit dem Bekenntniss und Genuss des Abendmahls leicht als abgemacht betrachtet wird. — S. 90. sagt der Vf.: „Ein Muhamedaner müsste als Proselyt vorerst die göttliche Sendung Muhameds in ihrer Nichtigkeit einsehen." Rec. meynt, dass der Bekehrer dabey leicht mehr beweisen dürfte, als ihm für seinen Zweck lieb seyn könnte. Ohne Zweifel wirkte Gott durch Muhamed wie durch Christus zur Verbesserung des Menschengeschlechts, nur auf verschiedene Weise. Der Mensch wird es schwer ertragen, dass man ihm etwas, das ihm von Kindheit an verehrlich war, als nichtig und verwerflich zeigt, selbst wenn er den festen Glauben daran auch schon aufgegeben hat. Bey dem Verfahren gegen Ungläubige empfiehlt der Vf. (S. 91.), „dem Naturalisten die Unzulänglichkeit der natürlichen Offenbarung fühlen zu lassen." Diese Unzulänglichkeit kann aber eben so wenig erwiesen wer-

werden, als eine wirklich geschehene übernatürliche Offenbarung sich eigentlich beweisen läfst, und wie darf man hoffen, einen denkenden Zweifler von einem Ereignifs zu überzeugen, das allen Gesetzen des Denkens und Handelns widerspricht? — Auch der Vf. will (S. 118.), wie mehrere Theologen neuerer Zeit, den Kirchenbesuch durch äufsere Mittel erzwingen, wodurch aber völlig der Zweck öffentlicher Gottesverehrungen verfehlt wird. Ein religiöser Frohndienst kann weder Gott gefallen, noch auf die Menschen wohlthätig wirken, nicht einmal als Beyspiel: denn was jeder Einzelne notorisch gezwungen thut, kann wohl nicht zu freywilliger Nachahmung reizen. Wenn der Kirchenbesuch früherhin häufiger war, so lag der Grund, zum Theil wenigstens, auch in der öffentlichen Meinung; seitdem diese aufgehört hat, die Vernachläffigung desselben mit einer Art von Schimpf zu belegen, bleibt das einzige Mittel, die Menschen wieder für den Kirchenbesuch zu gewinnen, eine den Fortschritten der religiösen Cultur angemessene, einfache und allgemein ansprechende Einrichtung aller öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen.

Endlich ist Rec. in Beziehung auf die Einkünfte der Pfarrstellen mit dem Vf. nicht einig. Soll das schädliche Vorurtheil von dem Eigennutz und der Habsucht der Geistlichen unter dem Volke verschwinden: so müssen diese, wie andere Staatsdiener, rein vom Staate, oder aus einem Kirchenfond, besoldet werden, besonders aber müssen alle von dem Geistlichen selbst einzufodernden Accidenzien aufhören. Der Pfarrer kömmt dadurch oft in sehr unzarte Verhältnisse mit seinen Pfarrkindern, und verliert in einem jeden solchen Falle nothwendig von seiner Achtung.

Quedlinburg, b. Basse: *Vorschläge zur Verbesserung des musikalischen Theils des Cultus*, von *Klamer Wilhelm Frantz*, Prediger zu Oberbörneke bey Egeln. 1816. 32 S. 8. (5 gr.)

Die im Preufsischen unlängst angekündigte Erneuerung des äufsern Gottesdienstes (mit einem Modewort Cultus benannt) veranlafste den Vf., der die Theorie der Musik zu seinem Studium gemacht, und unter seinem Namen auch ein Choralbuch herausgegeben hat, zu dieser kleinen Schrift. Er ist Landprediger, und beschränkt sich auf seinen Gesichtskreis; seine Vorschläge, die blofs auf neue Belebung und Vervollkommnung des schon vorhandenen, nicht auf Einführung von etwas Neuem gehen, bestätigen indirect die Bemerkung, dafs unser protestantischer Gottesdienst dem Landmann (so wie auch den meisten, von Theatersucht nicht zu sehr angesteckten, Stadtbewohnern) noch Genüge leistet. Die vom Vf. in der Form einer streng disponirten Predigt geordneten Vorschläge bestehen in folgendem: 1) wünscht er die Herausgabe *eines Kirchengesangbuches*, worin die Lieder auch in musikalischer Hinsicht zweckmäfsig sind. Der Vf. hat Recht, dafs selbst die meisten neuern Gesangbücher dem Musiker Manches (zuweilen viel) zu wünschen übrig lassen. Seine Behauptung würde Bestätigung finden, wenn man manches dieser Gesangbücher einer so genauen und gründlich strengen Kritik unterwerfen wollte, als sie der verstorbene M. *Voigt* einst über ein Leipziger Gesangbuch ergehen liefs. [Die Schrift, welche wir bey dieser Gelegenheit den Herausgebern neuer Gesangbücher empfehlen wollen, heifst: „Kritik der neuen Liedersammlung für die Stadtkirchen in Leipzig, nebst allgemeinen Winken für künftige Sammler kirchlicher Gesänge. Dresden (Jena, bey Mauke) 1797.] Wir wünschten, dafs der Vf. selbst einige solche Mängel neuerer Gesangbücher zum Beweis angeführt hätte; dasjenige Gesangbuch, woraus er seine Beyspiele hernimmt, und welches er nicht genau bezeichnet, ist in jeder Hinsicht *alt* zu nennen. Es ist nämlich das in den lutherischen Kirchen der Provinz Halberstadt, worin der Vf. lebt, noch durchaus gangbare Gesangbuch, welches der Generalsuperintendent *Weisbeck* zuletzt im Jahr 1740 überarbeitet herausgab. In einer so langen, durch eine völlige Sprachumwälzung merkwürdigen Zeit ist in diesem Liederbuch *Nichts* abgeändert worden, wenn man die Vertauschung eines aus Versehn doppelt abgedruckten Liedes, und einer einzigen, gar zu auffallend niedrigen Lesart (Jesu, lieber Bruder, alles liegt u. s. f.) ausnimmt. Man kann denken, wie viel in einer solchen, wenn auch zu ihrer Zeit nicht misrathenen, Sammlung veraltet seyn mufs; in musikalischer Hinsicht war sie ohnehin gleich im Entstehen vernachläfsigt, so dafs sich die vom Vf. gegebenen, zum Theil auffallenden Beyspiele fast ohne Maafs vervielfältigen liefsen. Wir bemerken hierbey nur, dafs der richtige Grundsatz des Vfs., wonach Kirchengesänge mit *fehlerhaftem* oder nachläfsigem Sylbenmaafs, wobey Töne widernatürlich verkürzt, gedehnt, oder gar eingeschaltet werden müssen, und die man daher, wie der Vf. sich ausdrückt, *mit Discretion* zu singen hat, fehlerhaft und folglich einer Aenderung bedürftig sind, mit der Meinung derer, welche kein Lied verändert wissen wollen, im Widerspruch steht. Am meisten gilt jene Nothwendigkeit von den alten, bis zu *Opitz Zeit* gedichteten Liedern, in denen die Quantität der Sylben oft, wie in der französischen Prosodie, willkürlich und der jambische Rhythmus von dem trochäischen nicht hinlänglich geschieden ist. Gerade solche alte Lieder aber, die jedermann bekannt und eingeprägt sind, widerstreben jeder modernen Aenderung am meisten; man wird also ihre Zahl einschränken, die beybehaltenen aber in ihrer, wenn auch fehlerhaften Eigenthümlichkeit lassen müssen, die sehr oft, z. B. in dem alten Sterbeliede: *Christus, der ist mein Leben*, nur ehrwürdig, und nicht störend ist. Bey neuern Liedern gestatte man denen, welche Beruf haben, bescheidene Aenderungen. Es ist, unsers Erachtens, seit der ersten Zeit der in Anregung gebrachten Liederverbesserung von beiden Seiten gefehlt worden, zuerst von Seiten der neuen Herausgeber, dafs sie, ohne Sinn für das Alterthümliche und das bewegliche Le-

Leben der Sprache überhaupt, alles in die Sprachform ihres Decenniums sklavisch zwängen zu müssen glaubten; sodann von Seiten ihrer Gegner, dass sie mit ungebührlichem Geschrey jede Aenderung verdächtig zu machen suchten, als ob die Aenderung dem poetischen Werth, und nicht vielmehr dem praktischen Gebrauch des Liedes gelte. Der Vf. fodert 2) die *Beförderung eines der Würde der Kirche angemessenen Orgelspiels.* Zu diesem Zweck müsste *a*) in allen Schullehrer-Seminarien ein den Bedürfnissen künftiger Cantoren und Organisten angemessener theoretisch-practischer Unterricht in der Musik ertheilt werden. *b*) Organistenstellen müssten nur denen verliehen werden, die vor einem bewährten Orgelspieler Proben ihrer Tüchtigkeit abgelegt haben. [An sich sehr billig. Allein die meisten Organisten, besonders auf Dörfern, sind zugleich Schullehrer, und ein Verein vorzüglicher pädagogischer und musikalischer Talente wird bey der geringen Aufmunterung, welche dem Schullehrerstande fortwährend zu Theil wird, nicht immer so leicht zu finden seyn. Die Consistorien und andere Behörden möchten daher doch nicht zu tadeln seyn, wenn sie in Fällen, wo beiden Erfodernissen nicht zugleich Genüge geschehen kann, lieber die Orgel als die Schule vernachlässigt sehen wollen. Mit dem Prüfen allein wird da, wo es an hinlänglichen Talenten fehlt (und es muss bey der unverhältnissmäsig grössern Besoldung und leichtern Arbeit des Schreiberstandes in den Gerichtshöfen den Schulen nothwendig immer mehr fehlen) so viel nicht gebessert.] *c*) Aus den Aerarien müsste, Behufs des kirchlichen Gebrauchs, da, wo es Noth thut, eine Sammlung von zweckmässigen Vor- und Nachspielen, auch ein vierstimmiges ausgeschriebenes Choralbuch angeschafft werden. (Schlimm genug, wenn die äussere Lage der Organisten von der Art ist, dass man eine so geringe Ausgabe billiger Weise von ihnen selbst nicht fodern kann.) Was Rec. vor mehrern Jahren in der Nähe einer berühmten Universitätsstadt erfuhr, dass in den Dörfern, statt des Nachspiels, nicht selten *Märsche, Hopser, Ecossoissen* u. dgl. auf der Orgel vorgetragen werden, darüber klagt der Vf. auch hier. Hierzu sollte *der Prediger aber durchaus nicht schweigen*, eben so wenig, als wenn Personen ohne Uebung und Beruf sich herausnehmen, die Stelle des Organisten während des Gottesdienstes zu versehen, was der Vf. unter *d*) verhindert zu sehen wünscht. 3) Wünscht der Vf. *Verbesserung des Kirchengesangs*, und zwar müssten *a*) die Schulkinder die Kirchenmelodieen sanft, rein, in ihrer ursprünglichen Gestalt singen lernen. In dieser Absicht ist allerdings seit einiger Zeit schon viel geschehen, der Vf. wünscht aber besonders Begleitung des Gesanges der Kinder mit einem zweckmässigen Instrument. *b*) Die Singechöre müssten mehr Achtung, Aufsicht und Unterstützung geniessen. (Sie sind seit mehrern Jahrzehnden allerdings an vielen Orten in Verfall gerathen.) *c*) Den Kirchengesang müsste man harmonisch, d. h. mit den reinen Harmonieen der Orgel übereinstimmend machen. Der Vf. will die einzelnen Liederstrophen durchweg nach einer und derselben Harmonie gespielt wissen, um solche Laien, welche die Mittelstimmen zu singen pflegen, an das Treffen der richtigen und passenden zu gewöhnen. *d*) Was vorhin unter *b* und *d* über vorherige Prüfung und Stellvertretung der Organisten gesagt ist, müsste auch in Hinsicht der Cantoren gelten. — Am Schlusse empfiehlt der Vf. noch, anstatt der gewöhnlichen Kirchenmusiken, da der Instrumentalisten meistens zu wenig sind, und sie im präcisen reinen Vortrage fehlen, die Musik folglich oft mehr stört, als erhebt, *Motetten* bey Begleitung der Orgel und *Choräle* auf Posaunen geblasen. Diess ist der gesammte Inhalt der kleinen Schrift, die also nicht, wie man nach den Zeitideen vermuthen könnte, neue Ansichten über das Ganze des Gottesdienstes enthält, wohl aber auf das aufmerksam machen kann, was in den Elementen seines musikalischen Theils häufig noch mangelhaft ist.

Bremen, gedr. b. Schünemann: *Das Glaubensbekenntniß der christlichen Kirche nebst der nöthigen Einleitung dazu*, als Leitfaden zum Unterricht für Confirmanden. Von *G(ottfried) Menken*, Past. Primar. an der Kirche St. Martini in Bremen. 1817. 124 S. kl. 8.

Während Hr. *Dräsecke* seinen Confirmandenunterricht an die drey Worte: *Glaube*, *Liebe* und *Hoffnung*, knüpft, fasst Hr. *M.* denselben in dem sogenannten *apostolischen Symbolum* zusammen. Man wird vielleicht zweifeln, ob sich ohne Zwang die christliche *Tugendlehre*, die sonst immer einen Theil des Confirmandenunterrichts auszumachen pflegt, in diess Glaubensbekenntniss hineinlegen lasse. Diesen Zweiflern dient aber zur Antwort, dass in des Vfs. Systeme der christlichen Lehre nichts von *Moral* vorkömmt. Die Quintessenz seiner Ansicht des Christenthums läst sich in der Sprache der Bibel etwa so ausdrücken: Die Gerechtigkeit kömmt aus dem *Glauben*, nicht aus den *Werken*, oder, um etwas aus vorliegendem Büchelchen auszuziehen, das die theologische Denkart des Vfs. deutlich ausspricht: „Wie der Mensch nur durch den *Glauben* zur Erkenntniss Gottes gelangt, so kann er auch nur durch *Glauben* Gott verehren; er kann Gott nicht dienen und ehren durch *Werke der Liebe*, womit er dem *Nächsten* dient; auch nicht durch *Werke der Selbstverläugnung*, womit er *sich selbst* dient und bessert; Gott kann er nur ehren durch *Glauben*." Dieser Glaube wird inzwischen doch etwas *Sittliches* seyn müssen, weil er sonst durchaus keinen Werth haben könnte, so wie Gott nur durch seine *sittlichen* Eigenschaften ein anbetungswürdiges Wesen ist, und Christus nur durch das *sittliche* Verdienst, welches er sich lebend, leidend und sterbend erworben hat, der Gegenstand der innigsten Verehrung der Christen geworden seyn kann. Der Vf. nehme in Gedanken dem Glauben seinen *sittlichen* Werth, was wird demselben übrig bleiben, um dessen willen er verdienen könnte, den Katechumenen

mit

mit Ernst eingeschärft zu werden? Und was könnte den Gegenständen des Glaubens, womit er seine Confirmanden bekannt macht, jene unendliche Wichtigkeit geben, als ihr *sittlicher* Gehalt? Diess ist so wahr, dass man behaupten kann, dass des Vfs. ganzer Religionsunterricht nur durch dessen Beziehung auf die *sittliche Natur* des Menschen einen Werth erhalte; abgesondert von allem, was in das Gebiet der Sittlichkeit gehört, enthielte dieser Unterricht nichts, was ihm ein Recht geben könnte, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der christlichen Jugend als etwas, das *bey Verlust der Seligkeit* angehört, geglaubt und bekannt werden müsste, in Anspruch zu nehmen. Vergebens, dass er, und die seine Denkart mit ihm theilen, der *Moral* keinen Fleck Landes auf dem Gebiete der *Religion* einräumen wollen: legten sie nicht ihren Lehren *sittliche* Ideen unter, setzten sie nicht dieselben bey dem Vortrage ihrer Lehren voraus, wodurch würde sich wohl ihre Theologie von gehaltloser und unfruchtbarer Mythologie unterscheiden? Da sich übrigens der originelle und geistreiche Vf. gewiss gern zu dem Denkspruche des alten Kirchenvaters: *In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas,* bekennt, so hätte er die *Necessaria* noch kürzer in die Lehre von dem *Vater*, dem *Sohne* und dem *heiligen Geiste* zusammen fassen können; wer sich zu dieser Lehre bekennt, so wie er sie nach bestem Wissen und Gewissen, den evangelischen Schriften gemäss, fassen zu müssen glaubt, der bekennt sich zum Christenthum; was dann sonst noch von dem Vf. dazu gerechnet wird, das mag, zum Theil, zu den *Dubiis* gehören, worüber die Meinungen unmassgeblich frey zu geben wären; der Vf. behielte zwar, so wie jeder andre, das Recht, hiervon seine Ansichten mitzutheilen; nur dürfte niemand darauf als auf einen *Glaubensartikel*, ohne dessen Annahme und Bekenntniss er nicht als *Christ* anerkannt werden könnte, verpflichtet werden. Sollte nicht die *caritas* bey dieser Freysinnigkeit gewinnen, und jenen Logomachieen kräftig Abbruch gethan werden, ἐξ ὧν, wie Paulus schreibt, γινεται φθονος, ερις, βλασφημιαι, ὑπονοιαι πονηραι? Wäre es möglich, dass der Vf. hierin mit dem Rec. einverstanden seyn könnte, so hätte Rec. nichts dagegen, wenn man ihm den Antrag machte, den Vf. in Ansehung derjenigen Vorstellungsarten, von deren Richtigkeit Rec. sich ehrlicher Weise nicht zu überzeugen vermöchte, unangefochten zu lassen, und er würde sich höchstens die Aeusserung eines bescheidenen Zweifels vorbehalten, wenn z. B. (S. 51.) behauptet wird, *aller* Glaube beruhe auf *Zeugniss*, auch sich die Freyheit nehmen, etwa um nähere Belehrung zu bitten, wenn (S. 118.) gesagt wird: *vor der Vergebung der Sünde* finde keine *Besserung* Statt, nachdem vorher (S. 115.) gesagt worden war: „Zum Frieden mit Gott gelangt der Mensch *nicht*, *ohne dass* vorher Manches mit ihm und in seinem Innern vorgeht, wodurch er mit sich selbst und mit seinem elenden Zustande recht bekannt, und zu dem bleibenden Verlangen nach Gott und seinem Frieden erweckt wird." Ist denn das noch keine *Besserung*, würde Rec. fragen, wenn in dem Sünder eine *solche* Veränderung seines Sinnes vorgegangen ist? Und wie sind die beiden Sätze vereinbar: *Ohne diese Sinnesänderung* kann der Sünder des Friedens mit Gott nicht theilhaftig werden; und: *vor* der Vergebung der Sünden findet keine *Besserung* Statt? Eben so würde er sich noch die Frage erlauben, warum der Vf. folgende Definition von der *Heiligkeit* Gottes giebt: „Sie ist die erbarmende *Herablassung seiner Liebe*, worin er sich seiner Geschöpfe, und besonders der in Sünde und Tod elenden, annimmt, (um) sie aus ihrem Elende zu retten, und zur seligen Gemeinschaft mit sich zu erheben."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 30. Januar starb *David Breitinger*, Prof. der Mathematik und Naturgeschichte an der Kunstschule zu Zürich, geb. 1737. Er gab im J. 1773 für diese Schule *Anfangsgründe der Rechenkunst und Geometrie* heraus. Im J. 1805 erschienen auch von ihm *Anfangsgründe der Geometrie und Einleitung in die praktische Geometrie.* Ausserdem ist durch ihn zu Zürich und im Canton Zürich die Anbringung von Blitzableitern an öffentlichen und Privatgebäuden zu deren Sicherstellung befördert worden. Von der noch blühenden Töchterschule war er einer der Stifter.

Am 5. März starb zu Heidelberg *Anton Sar*, Doctor der Theologie und ordentl. Professor der französischen Literatur an der dortigen Universität. Er war geboren zu Metz den 1. Jan. 1747, bekleidete zuerst in Frankreich die Stelle eines Professors der Philosophie, und hierauf der Theologie, kam dann nach Heidelberg als Lehrer an das dortige ehemalige katholische Gymnasium, und bey der Stiftung eines Lehrstuhls der französischen Literatur und Sprache bey der Heidelberger Universität durch Karl Friederich (1803) ward ihm dieser Lehrstuhl anvertraut. Seine Schriften von kleinem Umfange beziehen sich auf das ihm zuletzt übertragene Lehrfach, und hatten hauptsächlich die Erleichterung und Abkürzung seines Unterrichts in der französischen Sprache zur Absicht.

Am 5. April starb zu Paris der durch seine Reisen und mathematisch-physical. Schriften bekannte *Alexis J. Rochon*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, in einem hohen Alter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Jena, b. Cröker: *Grundsätze der juristischen Vortrags- und formellen Entscheidungskunde in gerichtlichen Rechtsgeschäften* von Dr. *J. C. Gensler*, Hofrath u. öffentl. Lehrer der Rechte zu Jena. *Erstes* Stück, enthaltend die allgemeinen Vorkenntnisse, nebst dem Anhange eines chronologischen, zugleich den Bau einer Proberelation darstellenden Actenextracts. 1815. Vorr. u. Inhaltsanzeige XVI u. 267 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede, dass er nicht ein Lehrbuch, sondern ein Handbuch der Referir- und Decretirkunst liefern wolle, dass er auch die Grundsätze der formellen Entscheidungskunde eingewebt habe, und zwar aus der Ueberzeugung: wer das *Ziel* einer Relation deutlicher vor sich sehe, werde es auch sicherer und schneller erreichen. Das Handbuch soll aus vier Stücken bestehen, wovon das erste, bisjetzt erst allein erschienene, die allgemeinen Begriffe von Relation, die Hauptbestandtheile der Relation, den historischen und juristischen Theil mit ihren Unterabtheilungen, mit allgemeinen Regeln über die Anordnung dieser Theile, über Sprache, Stil, Vortragsweise, und ebenso allgemeine Regeln über das Urtheil enthält, und nach der Vorrede (S. IX) allenfalls auch als ein geschlossenes Ganze angesehen werden kann. Das zweyte Stück soll eine nähere Entwickelung der verschiedenen *Arten*, aus gerichtlichen Acten einen Vortrag zu thun, enthalten, mit der Anleitung, solche Acten zweckmäsig zu lesen, und aus diesen den Grundstoff zu der Relation geordnet auszuziehen, aber bloss mit Vorträgen aus solchen Civilacten sich beschäftigen, welche nach den Grundsätzen des feyerlichen Processes verhandelt wurden. Mit der Lehre, wie der Vortrag über eingewendete ordentliche und ausserordentliche Rechtsmittel anzulegen sey, über Streitpunkte in der Executionsinstanz, und mit den Vorträgen aus summarisch verhandelten Civilacten beschäftigt sich das dritte Stück; das vierte soll die Relationen über zu entscheidende Strafsachen zum Gegenstande haben.

Dass es in der deutschen Literatur an einem zweckmäsig gearbeiteten Lehrbuche der Decretirkunst fehle, ist wohl lange schon eingesehen; was in den Anleitungen zur juristischen Praxis darüber vorkommt, ist nicht genügend; das in den Lehrbüchern über die Processtheorie Vorgetragene ist zu sehr zerstreut, und *Müllners* Elementarlehre der Entscheidungskunde ist nicht juristisch genug, und geht zu wenig in das Detail. Aber auch Hr. *Gensler* hat noch lange nicht dem Bedürfniss abgeholfen. Referir- und Decretirkunst sollen nach des Rec. Ueberzeugung nicht in *einem* Vortrage verbunden werden; der junge Mann, für welchen doch solche Anleitungen bestimmt sind, bedarf einer deutlichen Uebersicht des Geschäfts des processleitenden und urtheilenden Richters, ehe die eigentliche Referirkunst für ihn einen Werth hat. Auch ist die Decretirkunst noch zu wenig bearbeitet, als dass es genügen könnte, nur nebenher in der Anleitung zum Referiren von ihr zu handeln. Es ist eine gegründete Klage in allen deutschen Ländern, dass man auf die Processdirection in formeller und materieller Rücksicht so wenig Werth legt. Unsere Gerichtsformeln sind schleppend, unverständlich und undeutsch, und der gewöhnliche Mechanismus des Geschäftsganges besteht darin, dass die Richter ohne Prüfung die eingereichten Schriften zur Exception oder zur Replik mittheilen; eine einzige ungeschickte richterliche Verfügung dieser Art verdirbt den ganzen Process, z. B. wenn die rubricirte Exceptionsschrift, in welcher weder Litiscontestation, noch Einreden vorkommen, zur Replik hinausgeschlossen wird. Soll aber die Decretirkunst im Vortrage durchaus von der Referirkunst getrennt werden; so kann von dem vorliegenden Lehrbuche kein zweckmäsiger Gebrauch bey Vorlesungen gemacht werden, um so mehr, weil der Vf. den Plan seines Buchs so unnöthig erweitert, und durch die Behandlung in vier Stücken der Schrift eine den Preis sehr erhöhende Ausdehnung gegeben hat.

Wenn die allgemeinen Regeln vollständig und deutlich angegeben sind, so ist nicht einzusehen, warum in eigenem Hefte von den Relationen über feyerlich verhandelte Civilprocessacten, und wieder in einem besondern Stücke von den Relationen über summarisch verhandelte Civilacten gesprochen wird. Es kann nicht fehlen, dass bey dieser Methode immer Wiederholungen vorkommen müssen. Man muss die Angabe von Regeln nicht zu weit treiben, nicht eine Vollständigkeit derselben für alle möglichen Fälle zu erreichen suchen, welche doch nichts nützt; denn für den mechanischen geistlosen Arbeiter können die Regeln nie vollständig genug seyn, und den bessern talentvollen Mann erdrücken viele Regeln. Wie einfach und doch genügend ist *Martins* Anleitung zu dem Referiren über Rechtssachen! (Göttingen 1809) Wählt ein Lehrer bey seinem Vortrage diese Anleitung *Martins*, liest er seinen Zuhörern ein (freylich auf wenigen Universitäten bekanntes) Collegium über den juristischen Vortrag (etwa nach dem Plane der Ent-

Entwickelung des innern Wesens öffentlicher Geschäftsvorträge von *J. D. Merbach* Leipzig 1813), so ist jede weitere Anleitung zur Referirkunst überflüssig, vorzüglich dann, wenn bey der Auswahl der Acten, welche der Lehrer an die Zuhörer zum Referiren vertheilt, gehörig Rücksicht darauf genommen wird, dass Abwechselung eintrete, und dass gut verhandelte Acten nach den verschiedenen Perioden und Arten der Processführung in die Hände der Zuhörer kommen. Rec. kann daher die vorliegende Schrift nicht als ein bey Vorlesungen über juristische Praxis auf Universitäten zum Grunde zu legendes Buch empfehlen, und muss vielmehr noch immer, durch lange Erfahrung belehrt, rathen, bey Vorlesungen lieber das *Martinische Lehrbuch*, als diess neue Handbuch zu gebrauchen. Auch bey der genauen Betrachtung des Inhalts dieses Handbuchs stösst man auf vieles, womit man nicht einverstanden seyn kann. Der Vf. scheint überall mehr auf die *Form* Rücksicht zu nehmen; so nennt er S. 12 die *Decretirkunst* im engern Sinne, die Kenntniss das durch Anwendung der Gesetze auf den vorliegenden Gegenstand geschöpfte Decret in die gesetzliche, gerichtsgebräuchliche oder zweckmässige innere und äussere Form einzukleiden. Uebrigens hat der Vf. selbst durch seine eigene Schreibart kein gutes Beyspiel gegeben, wenn man z. B. S. 89 den in einem juristischen Handbuche unpassenden schwülstigen Satz vergleicht: „in diesem verworrenen Walde grossen Theils unechter unhaltbarer Bäume hat nun der Referent die Stämme rechtsklug heraus zu finden, welche er seinem Kunstgebäude, soll dieses seinem Zweck und der Würde eines Rechtsgelehrten entsprechen, zum Grunde legen, und als Balken *zwecklich* (?) zubereitet und geordnet, einfügen darf." In dem Anhange (S. 205) hat der Vf. als Muster einen chronologischen Actenextract mit vorgängiger Geschichtserzählung, und der Andeutung des gutachtlichen Theils einer nicht nach der Absonderungsmethode gefertigten Relation abdrucken lassen. Es ist nicht einzusehn, warum er (S. 221) einen Extract aus den Beweisartikeln liefert, und (S. 224) die von dem Gegner gemachten Einwendungen gegen die Beweisartikel anführt, da er doch die Beweisartikel selbst noch gar nicht *in extenso* angegeben hat; wie sollen die Votanten das Gewicht der Einwendungen prüfen können, da sie noch nicht den Inhalt des Angegriffenen kennen? Auch scheint dem Rec. der Auszug aus der Beweisinstanz zu zerstreut vorgetragen; warum will man nicht lieber jeden Artikel einzeln, dann sogleich die dagegen gemachten Einwendungen, die Aussagen jedes einzelnen Zeugen zu dem Artikel und die Antworten zu den Fragstücken zusammengedrängt anführen? Gewiss ist es schwierig für die Votanten, bey einer Relation aus weitläuftigen Acten die Resultate des Beweisverfahrens im Kopfe zu behalten; je mehr hier der Referent zusammengedrängt und künstlich geordnet ihnen vorträgt, desto besser ist seine Relation. — Nicht billigen kann Rec. (S. 253), wenn der Vf. bey der Prüfung der Förmlichkeiten räth, so viele einzelne Fragen aufzuwerfen, als möglicher Weise Rügen gemacht werden könnten. Z. B. sind die Beystände der streitenden Theile gehörig legitimirt? Hat der Kläger den gehörigen Gerichtsstand gewählt? In welcher Processart ist verhandelt worden? Wozu sollen diese Fragen? Wenn der Referent keine Rüge zu machen nöthig findet, so genügt es ja, wenn er nur einfach bemerkt, dass er *quoad formalia* nichts zu rügen finde. — Manche Capitel sind von dem Vf. mit unnöthiger Weitläuftigkeit behandelt, z. B. S. 13—23 von den Eintheilungen der Relationen, S. 65 von den Marginalien, Seitenbemerkungen, Randnoten, S. 69 §. 17 von dem Zerschneiden der Relation in §§., S. 71—77 von dem Stil und der Sprache u. s. w. — Damit jedoch Rec. sein Lob eben so aufrichtig als seinen Tadel ausspreche, darf er nicht unbemerkt lassen, dass vorzüglich in den Noten wirklich geistreiche, neue Ansichten und Bemerkungen vorkommen, welche den Scharfsinn des Vfs., seine Geschäftsgewandtheit und seine Erfahrung rühmlich beurkunden. Auch einzelne Lehren sind so trefflich vorgetragen, wie man sie in keinem anderen ähnlichen Buche behandelt findet, so sind z. B. die Regeln über die Bildung der Geschichtserzählung, welche der Vf. die geschichtliche Darstellung solcher als unstreitig aus den Acten gehobener Thatsachen nennt, welche entweder wesentliche und erhebliche Merkmale des Objects oder Subjects der vorliegenden Rechtssache enthalten, oder, als zu der letztern Material gehörig, auf ihre juristische Beurtheilung und Entscheidung Einfluss haben, trefflich angegeben. Auch in §. 10 (S. 40) finden sich interessante Bemerkungen, so wie besonders auch in §. 21. 22 über die Eigenschaften des Vortrags des thatsächlichen, und des *juristischen Materials*. — Der Lehrer der juristischen Praxis, der Geschäftsmann, oder auch der junge Mann, welcher mit der Einrichtung der Relationen im Allgemeinen auf Universitäten schon bekannt geworden ist, sie alle mögen wohl in der vorliegenden Schrift vielfache Belehrung finden; nur dem Anfänger kann sie als Lehrbuch und zu dem ersten Studium nicht empfohlen werden.

Cassel, im Waisenhause: *Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben und sonstigen allgemeinen Verfügungen für die kurhessischen Staaten.* Jahr 1813, 1814 und 1815. 131, 42 S. — Jahr 1816. 115 S. in gr. 4. (Der Preis jedes Jahrgangs ist auf 1 Rthlr. bestimmt.)

Früher existirte bekanntlich für die Hessencasselschen Länder eine chronologische Sammlung der Verordnungen, als *Privatunternehmen* des verstorbenen *Kleinschmidt*, fortgesetzt von *Apell*, welche mit dem Jahre 1800, oder dem siebenten Bande (1802) geschlossen ist. Jetzt schliesst sich an dieselbe, wenn man die Lücke von 1801 bis zu dem Tage der feindlichen Occupation abrechnen will, gegenwärtige *officielle* Sammlung an, welche einer landesherrlichen Ver-

Verfügung vom 8ten September 1815 ihr Daseyn verdankt. Auch bey dieser Sammlung ist die chronologische Ordnung — ohne allen Zweifel die passlichste und vernünftigste — vorgeschrieben, und zugleich verfügt, dass dieses officielle Blatt unter fortlaufender Numer, in halben, ganzen oder mehreren Bogen, je nachdem der Gegenstand des Abdrucks weitläuftig ist, und dieser selbst beschleunigt werden muss, und zwar unter Aufsicht der Regierung zu Cassel herausgegeben werden solle; endlich auch versprochen worden, dass am Ende jedes Jahrs ein Anhang, in welchem die, in einzelnen Fällen ergangenen, zur Erläuterung der Gesetze dienenden, Entscheidungen und Verfügungen mitgetheilt werden sollen, so wie ein chronologisches und alphabetisches Register, alle zehn Jahre aber, zur Erleichterung des Nachschlagens, ein Hauptregister erfolgen solle.

Was den Inhalt der einzelnen Verordnungen selbst anlangt, so waltet in denselben ein doppelter Zweck vor, den alten Zustand der Dinge vor der feindlichen Occupation wieder herzustellen, und neue Anordnungen in Bezug auf die jetzige Lage der deutschen Staaten zu machen. Höchst lehrreich ist daher die Vergleichung dieser Verordnungen mit denen der benachbarten Staaten, welche ein ähnliches Loos mit dem Hessischen getroffen hatte. In Hinsicht des ersten der von der Regierung beabsichtigten Zwecke, finden wir nichts zu bemerken, da *in rechtlichem Betracht*, der Regierung, da sie keineswegs in die von dem Feinde vorgenommene Occupation eingewilligt, noch weniger der Landesherr das Land abgetreten hatte, eine vollkommene Zurückführung der Dinge auf den frühern Zustand, nicht verargt werden kann, und es ist uns wahrlich unbegreiflich gewesen, wie man in dieser Hinsicht diese Zurückführung aus dem Grunde hat tadeln wollen, weil doch die übrigen grossen Staaten Europens den damaligen König von Westphalen anerkannt gehabt. (Gerade, als wenn man den Eigenthümer eines Hauses, der durch einen Fremden aus demselben verdrängt, nachher aber dasselbe wieder genommen, deshalb tadeln wollte, dass er die Veräusserungen oder Belastungen des Hauses die jener vorgenommen, nicht anerkennen gewollt, obgleich die ganze Strasse und seine nächsten Nachbaren jenen Fremden als Eigenthümer anerkannt hätte.) Ob die Regierung dagegen *billig* und *politisch* verfahren, dass sie jenen alten Zustand, ohne Rücksicht auf den deutschen Staatenbund und das Interesse Einzelner, zurückgeführt, ist eine andere Frage, deren Beantwortung nicht hierher gehört; namentlich hat Rec. jene nothwendigen Verfügungen vermisst, welche andere Regierungen bey jener Wiederherstellung der alten Verfassung und Gesetze erlassen, und dadurch den Rückschlag vermieden haben, den jede Umwälzung sowohl als jede Wiederherstellung früherer Verhältnisse bewirkt. Im Hessischen muss sich nun manches so von selbst machen, was in der Regel der Leitung der Regierung bedurft hätte, um den Schaden des Einzelnen zu verhüten, und gewiss nach mehreren Jahren wird der Nachtheil gefühlt werden, dass es z. B. in dem Ausschreiben vom 10ten Januar 1814 nur ganz einfach heisst: „das, während der feindlichen Besetzung der Kurhessischen Lande aufgedrungene Civilgesetzbuch, und die darauf Bezug habenden Anordnungen sollen vom Tage der Kundmachung dieses Ausschreibens an, ihre Kraft verlieren, und an deren Stelle die in Kurhessen vor dem 1sten November 1806 bestandenen Rechte wieder eintreten."

In Hinsicht des zweyten beabsichtigten Zwecks findet Rec. manche weise Anordnung, die jeder andern Regierung zum Muster dienen könnte, und gerade deshalb erlaubt er es sich, diese kürzlich bemerklich zu machen. Die *Krigsartikel vom 17ten März* 1814 sind wahrhaft human abgefasst, und contrastiren sehr mit denen der alten Zeit. Fähigkeiten, Kenntnisse und Verdienste geben dem Gemeinen Anspruch auf die höchsten Stellen im Heer; Spiessruthen und Stockschläge sind dagegen völlig abgeschafft. Gleiches Lob verdient die *Verordnung über den Landsturm vom 3ten April* 1814. [Nicht dasselbe, die *Verordnung vom 17ten Septbr.* 1816 über die Militärpflicht wegen der unnöthigen Exemtionen, des für unser Klima zu frühen (18 Jahr) Eintritts in das Heer, und der zwölfjährigen Dienstzeit, noch dazu im *Friedensstande.*] — Die *Verordnung vom 25sten Jul.* 1814, die Vertheilung der Kriegslasten zwischen dem Pächter und Verpächter betreffend, bestimmt auch diesen controversen Punkt des gemeinen Rechts, und verhütet dadurch tausend Processe; die Einrichtung *eines Landsicherheitscommando vom 16ten December* 1814 behält das Gute der ehemaligen westphälischen Gensd'armerie bey, ohne die Fehler derselben zu sanctioniren; die *Vorschrift vom 13ten Jun.* 1815 führt den Linienzug mit Pferden unbedingt — früher war er zum grossen Schaden des Handelsstandes nur auf gewisse Monate beschränkt — bey der Weserschifffahrt ein, und enthält sehr zweckmässige Bestimmungen, um den Schaden der Uferbesitzer zu verhüten; die *Verordnung vom 5ten Jul.* 1816, bestimmt ein Verfahren in Rücksicht der aus den Feldzügen in Spanien und Russland nicht zurückgekehrt seyenden Unterthanen und deren Nachlasses, welches ausserordentlich zweckmässig ist, und von andern Regierungen, welche unbegreiflicher Weise über diesen Umstand gar nichts verfügt haben, nachgeahmt werden sollte; die *Verordnung vom 19ten November* 1816 endlich, durch welche die Mittheilung der Entscheidungsgründe der Bekenntnisse in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vorgeschrieben wird, hebt einen Uebelstand auf, der bisher in Hessen sehr drückend gefühlt wurde. — Ganz vorzüglich aber, und in einem hohen Grade, verdienen zwey Gesetze, die *neue Zunftordnung vom 5ten März* 1816, in 268 Artikeln, und die *Verordnung vom 14ten May* 1816, die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen als Staatsbürger betreffend, ausgezeichnet zu werden; — nur Schade, dass das bekannte *Censuredict vom 14ten Jun.* 1816 fast unmittelbar darauf folgt, und manche durch jene veranlasste wohlthätige Eindrücke in widrige ver-

verkehrt. Die Zunftordnung scheint dem Rec. ein Meisterstück, und die Aufgabe, wie die Zünfte auf eine dem jetzigen Zustande zeitgemäfse und erspriefsliche Art wieder herzustellen seyen, vollkommen gelöst zu seyn; ein Auszug aus derselben ist aber wegen der vielen speciellen und ineinander eingreifenden Bestimmungen völlig unthunlich. Rec. mufs sich daher begnügen, auf die Verordnung selbst zu verweisen; dagegen erlaubt er es sich, den Inhalt der Verordnung vom 14. May 1816 über die Juden kürzlich auszuheben. Dieser ist: Sämmtliche *gesetzlich aufgenommenen* jüdischen Glaubensgenossen erhalten gleiche Rechte mit den christlichen Unterthanen, sind aber auch denselben Verpflichtungen unterworfen. Sie können daher alle Nahrungszweige, als Feldbau, Handwerke, Manufakturen, Fabriken, und den ordentlichen Handel treiben, jedoch unter folgenden Beschränkungen: der Erwerb von Feldgütern im Ganzen und im Einzelnen ist ihnen gestattet, doch dürfen sie dieselben binnen den nächsten zehn Jahren, von der Zeit des Ankaufs angerechnet, freywillig nicht veräufsern, auch müssen sie dieselben selbst bestellen, oder dürfen sie nur an ihre Glaubensgenossen verpachten. Ferner soll das zur Landwirthschaft gehörige Gesinde wenigstens zur Hälfte aus Juden bestehen, und endlich können sie nie ein *dominium directum* an den Bauer- u. s. w. Gütern, welche *jure domini indirecti* von andern besessen werden, erlangen. Der Erwerb eines Hauses ist ihnen ebenfalls gestattet; mehrere jedoch nur dann, wenn diese zum Betrieb einer Fabrik nothwendig sind. Die Juden sind ferner verpflichtet, ihre Kinder in die christlichen Schulen (mit Ausnahme der Religionsstunden) zu schicken, ihre Handelsbücher in deutscher Sprache zu führen, an christlichen Fest- und Sonntagen sich den allgemeinen kirchlichen und Polizeygesetzen zu unterwerfen, und vor den gewöhnlichen Gerichten ihr Recht zu nehmen. (Der Wirkungskreis des Oberlandrabiners ist blofs auf die kirchlichen Angelegenheiten beschränkt.) Ausgeschlossen von diesen Vortheilen sind alle Juden, welche mit einer Concession zum Nothhandel (Viehmäcklerey, Leihhandel, Trödel- und Hausirhandel) versehen, und *denselben ferner zu treiben Willens sind.* Diese bleiben den ältern Gesetzen fortwährend unterworfen, bedürfen der Schutzscheine, dürfen nicht heirathen, können nicht gültige Zeugen seyn, u. s. w. — Dagegen ist jede Niederlassung und Aufnahme *fremder Juden* untersagt. „So wie Wir erwarten dürfen," schliefst die Verordnung, „dafs die jüdischen Glaubensgenossen in diesen Anordnungen Unsere landesväterliche Fürsorge, ihren Zustand zu bessern, erkennen, und derselben besonders durch ein freywilliges Ableiten ihres vorherrschenden Sinnes zum Handel auf andere nützliche Beschäftigungen entsprechen werden, so hegen Wir auf der andern Seite auch zu Unsern übrigen Unterthanen das Zutrauen, dafs sie Unsere gerechte Absicht, allen, welchen gleiche Verpflichtungen im Staate obliegen, auch soviel als möglich gleiche Rechte zukommen zu lassen, nicht verkennen werden." Möge diese Erwartung nie getäuscht werden!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Ulm.

Unser Gymnasium hat, ohne eben eine neue Einrichtung erhalten zu haben, eine Veränderung erfahren, welche als Ausflufs der Grundsätze in dem von der Regierung aufgestellten Verfassungsentwurf mit gebührender Anerkennung auch öffentlich erwähnt zu werden verdient. Nach diesen werden nämlich den Gemeinden nicht nur manche ihnen vorher entzogenen Rechte zurückgegeben, sondern auch alle Angelegenheiten ihres Gemeinwesens ihrer besondern Vorsorge und Aufsicht überlassen, was nicht nur auf diese selbst wohlthätigen Einflufs haben, sondern auch den gesunkenen Gemeingeist wieder heben und mit dem Gefühle wiedererlangter Selbstständigkeit den Sinn für Gemeinwohl und Vaterlandsliebe wecken und nähren mufs. So stand z. B. das Gymnasium bisher blofs unter der speciellen Aufsicht eines in Tübingen wohnenden Pädagogarchen, welcher dasselbe gewöhnlich auf seiner jährlichen Visitationsreise auch besuchte, einige Stilübungen dictirte, und nach diesen und andern Beobachtungen und Erkundigungen der Oberstudien-Direction in Stuttgart Bericht ablegte. Aufserdem stand der Rector von jedem Localverhältnifs unabhängig als wahrer Schulmonarch da, und seine Berichte, die immer einseitig an die höchste Stelle gingen, waren für diese gewöhnlich der einzige Weg der nähern Beurtheilung. War er nun als Ausländer mit dem, was dem Orte und seinen Einwohnern nach ihren besondern Umständen gemäfs ist, nicht bekannt, oder glaubte er es wohl nicht achten zu dürfen, so mufste nothwendig die Entfremdung immer gröfser werden. Allein nach den oben angeführten Grundsätzen ist nun die specielle Aufsicht über das Gymnasium dem hier wohnenden Hn. General-Superintend. und Prälat *Schmid* aufgetragen, welcher demnach alle Berichte des Rectorats mit zu unterschreiben hat, und zugleich hat der Magistrat das Recht erhalten, durch seine Glieder in Beyziehung einiger Geistlichen, Aerzte, Rechtsgelehrten und anderer unterrichteter Bürger, die Klassen zu visitiren, und besonders als Disciplinarcommission an der Bildung ihrer Söhne nähern Antheil zu nehmen; dafs aber die Lehrer darüber unzufrieden seyn sollten, ist wohl nicht zu fürchten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1817.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Vergleich zwischen Fichtens System und dem des Herrn Professor Herbart*, von *Hermann Wilhelm Ernst von Keyserlingk.* 1817. 173 S. 8. (18 gr.)

Der Vf., welcher anfangs mit Eifer dem System *Fichte's* ergeben gewesen, gerieth späterhin in Zwiespalt mit sich selbst, indem ein dunkles Gefühl sich in ihm gegen die idealistischen Ansichten sträubte, und er weder den Idealismus zu widerlegen, noch auch jenes Gefühl zu verbannen vermochte. Durch Hn. Prof. *Herbart* ward er, vermittelst eines historischen und streng methodischen philosophischen Studiums, zur Gewinnung fester und eigner Ansichten geführt. *Fichte's* System gewann bey ihm an Achtung, was es an blinder Verehrung verlor, und gegenwärtige Schrift ist ein Versuch, die Vorzüge des neuen Herbart'schen Systems ins Licht zu stellen, in Beziehung auf die Fichte'sche Lehre, aus welcher es hervorgegangen. Dieses geschieht mit Ruhe und ohne Anmassung, weswegen auch ein Leser, dem des Vfs. ältere und neuere Anhänglichkeit fremd wäre, ohne Störung die Schrift lesen, und jenes Verhältniss der beiden Systeme sich verdeutlichen kann.

Nach historischen Angaben über Fichte's Wissenschaftlehre, welche von Kenntniss derselben zeugen, und des Herbart'schen Systemes, worüber auf die Urkunden desselben, besonders auf die Einleitung zur Philosophie, verwiesen wird, sind am Ende der Schrift die beiden Systeme im Allgemeinen mit einander verglichen, woraus wir Einiges hervorheben wollen. Sehr wahr heisst es (S. 137.), über den Werth eines philosophischen Systemes sey sein Charakter entscheidend, nur dass freylich derselbe von Anfängern und Gegnern verschieden aufgefasst, mithin auch über den Werth wiederum ein verschiedenes Urtheil gefällt wird. Fichte war in allem strenger Idealist, sagt der Vf., und der Charakter seines Systemes ist nothwendig einseitig anmassend. Das Ich ist ihm das Höchste und Einzige, von dem sich wissen lässt, und es existirt folglich nur Ein Wissen, das Wissen vom Ich. Alle übrigen Wissenschaften sind nur ein Meynen, ein Glauben, aber kein Wissen, und werden nur gerechtfertigt durch ein Setzen des Ichs, gehören aber vor seinem Setzen der Scheinwelt an. Der Idealist kann nicht anders, als das Ich für das Höchste und Trefflichste halten, da es allein neben einer so ungeheuren Masse Scheins, als ein reales und wirkliches Wesen in selbst gegebner Würde — denn es setzt sich selbst — da steht. Nicht so leicht ist der Charakter des Herbart'schen Systems aufzufassen (S. 139.), und zwar um deswillen, weil hier nicht die gesammte Philosophie auf einem einzigen Princip, sondern der Natur der Wissenschaft gemäss, auf vielen und verschiedenen Principien beruht. Diess System verhält sich gewissermaassen zu dem Fichte'schen, wie das Platonische zum Parmenideischen, da nämlich dort alles aus einem einzigen Worte, dem Ich, deducirt werden sollte, bey Herbart aber die Wissenschaft von mehrern Seiten her betrachtet wird, also bey Fichte eine eben so enge und schmale Basis, wie bey Parmenides das Seyn, nur nicht dieselbe Strenge dieses Denkers, der bekanntlich die Erscheinungswelt entschieden verwirft, bey Herbart eine so weite, wie bey Plato die Ideen bilden, nur nicht dieselben Verwirrungen und Inconsequenzen dieses Denkers, der die Erscheinungswelt durch seine Ideen erklären wollte, und doch nicht erklären konnte. Schon hieraus folgt der gerade Gegensatz im Charakter beider Systeme. Wie der Idealismus einseitig und anmassend ist, so ist dieses vielseitig, bescheiden, bestimmt und sicher, weil das Ganze nicht auf einem künstlichen Zusammenhange der sämmtlichen einzelnen Probleme und Gedanken, als vielmehr auf den Gesetzen eines streng nothwendigen, richtigen und methodischen Denkens beruhet. Es ist vielseitig, da es, seiner Natur nach, nicht bloss eine einzige Wissenschaft auf Kosten aller übrigen zu begründen denkt u. s. w. Rec. findet bey dieser Vergleichung den Rückblick auf Parmenides und Plato ganz unstatthaft, da Fichte's Ich mit seiner unendlichen Thätigkeit nicht der absoluten Ruhe des Parmenideischen Seyns gleichgesetzt werden, und eben so wenig Herbart's mechanische Philosophie — welcher Name ihr, selbst nach eignen Angaben des Vfs., wohl gebührt — mit der urfreyen des Plato einstimmig gehalten, oder wohl gar als eine Verbesserung derselben angesehen werden kann. Vielmehr wäre unsers Bedünkens Fichte, in Absicht des Freyheitsbegriffs, dem Plato näher, als Herbart.

Hören wir den Vf. weiter über die Bescheidenheit des Systems: „*Fern von allen Ansprüchen eines gewaltsamen Einflusses auf Menschen oder menschliche Angelegenheiten*, unternimmt es keineswegs, das Ich über alles Andre zu erheben. Vielmehr wird demselben ein sehr untergeordneter Platz angewiesen, weil es mit Recht nur als ein Product eines psychischen Mechanismus angesehen wird. (?) Ja selbst die Seele wird als einfaches Wesen nur auf die gleiche Linie mit den übrigen einfachen Wesen gestellt, da in dem Seyn eines Wesens schlechterdings weder Vorzug noch Wür-

Würde enthalten ist; beides entsteht erst durch Willenverhältnisse. Noch weniger wird aus der unvollkommenen Qualität desselben auf das nothwendige Daseyn eines höchsten Wesens geschlossen, oder gar die Beschaffenheit desselben nach Analogie jenes einfachen Wesens bestimmt, da die Qualität des einfachen Wesens weder bekannt ist, noch auch seyn kann, noch auch aus dieser Qualität auf das Daseyn und die Qualität eines Wesens geschlossen wird, für dessen Beurtheilung ohnehin alle Data fehlen — der Begriff eines schlechthin nothwendigen Wesens ist ohnehin unhaltbar, da diess schon nach einer alten und richtigen Schulerklärung Unmöglichkeit seines Gegentheils voraussetzen würde, welche Unmöglichkeit offenbar nicht ein reales Prädicat irgend eines Wesens abgeben kann. — Es setzt also für die menschliche *Erkenntniß*, nicht aber für das menschliche *Erkenntnißvermögen*, gewisse nothwendige Grenzen. Es ist bestimmt und gewiss ohne Anmasung, weil es sich nur auf die Gesetze eines methodischen und streng nothwendigen Denkens beruft, welchem Jeder folgen kann, ja folgen muss, und die eben so wenig, ja noch weniger täuschen können, als die Gesetze der Mechanik und Physik." (S. 141—143.) Es ist wahr genug, dass der Mensch nur ein mechanisches Wirken, und dessen Gesetz vollkommen mit seinem Verstande begreift, als aus gewissen gegebenen Verhältnissen hervorgehend; wie wenig aber eine Mechanisirung des Universums und gar des Ichs und der Seele, platonisch sey, braucht wohl nicht weiter erwähnt zu werden, da Plato in seinem Philosophiren stets dasjenige ergreift, was über den Mechanismus hinausliegt, ja von jedem Mechanismus vorausgesetzt wird, als das eigentliche Ursprüngliche, einzig Werthvolle, Freye, Zwecksetzende, Göttliche.

Ueber die Art, wie aus Fichte's System das Herbart'sche erwachse, giebt der Vf. folgende Auskunft: „So wenig wie Fichte da stehen bleiben konnte, wo Kant, sein Vorgänger und Lehrer, stehen geblieben war, so wenig konnte auch Fichte's Nachfolger da stehen bleiben, wo Fichte geendigt hatte, weil auf eine oder die andre Weise die immer fühlbarer werdenden Unbequemlichkeiten, welche der Idealismus und das Ich veranlasst hatten, vermieden werden mussten. Zu dieser Umwandlung des Idealismus konnte gewissermaassen ein doppelter Weg führen, nämlich entweder zu einer höhern unbekannten Einheit aufzusteigen, und aus dieser die ganze Welt sich entfalten zu lassen, wie die Zweige aus einem gemeinschaftlichen Stamm; oder auch die *Schwierigkeiten*, welche Fichte's Lehre *fühlen* liess, so scharf zu betrachten, dass sie als *Widersprüche gedacht* werden, und eine umgekehrte Richtung der ganzen Untersuchung rechtfertigen konnten. Von diesen beiden Wegen wählte Hr. *Schelling* den ersten, ohne, wie es scheint, sich zu besinnen, dass er nur auffrische, was *Spinoza* schon längst vor ihm aufgestellt hatte, und dass das wahrhaft Eine niemals Vieles und Mannichfaches, noch dieses das wahrhaft Eine werden könne, wie schon *Leukipp* mit Recht bemerkt hatte. . . . . Noch weniger aber schien Hr. *Schell.* bedacht zu haben, dass jene Einheit, in so fern sie die Gottheit seyn soll, durch seine Beleuchtungsart offenbar an Würde und Erhabenheit verlieren müsse, was sie durch diese an beiden nach seiner Meinung gewinnen solle, und dass sie ganz der Ansicht des Christenthums von der Gottheit entgegengesetzt sey. Den andern, und, wie dem Vf. dünkt, einzig richtigen Weg, um zu einem erfreulichen Resultate zu gelangen, wählte Hr. Prof. Herbart. Die eigenthümliche Beschaffenheit des Ich erfoderte eine Umformung, wenn solches anders denkbar werden sollte. Zugleich foderte das Ich den Denker auf, auch die übrigen Erfahrungsformen, welche zu so mancherley Streitigkeiten und entgegengesetzten Ansichten in der Philosophie Veranlassung gegeben hatten, gleichfalls auf ähnliche Weise zu durchmustern, wo sich dann bald fand, dass sie von einer ähnlichen Beschaffenheit wie das Ich, nämlich widersprechend und ungereimt in ihrer ursprünglichen Form, aber auch, in dieser gegeben, Begriffe waren, folglich, wie jenes, auf ähnliche Weise einer ähnlichen Umformung *bedurften*, wenn sie anders denkbar beybehalten werden sollten." (S. 148—150.) Die Umformung, Verbesserung, Ergänzung der Begriffe — als Geschäft der Metaphysik — geschieht nach Herbart durch seine sogenannte Methode der Beziehungen, welche das Gegebene Undenkbare denkbar macht. Der Vf. vorliegender Schrift führt Folgendes darüber an: „Es sey ein Begriff *A* gegeben, der aus den beiden Gliedern *m n* besteht, und zwar so, dass die beiden Glieder einen Gegensatz, also durch ihre Vereinigung einen Widerspruch stiften, so ist hier der Widerspruch und Beseitigungspunkt das Zusammenseyn Zweyer in Einem, die als Entgegengesetzte unmöglich Eins bilden können. Dennoch trenne man, den Widerspruch zu lösen, jene beiden einander entgegengesetzten Glieder von einander. Aber mit Trennung dieser beiden Glieder wird zugleich der gegebene Hauptbegriff völlig zerstört, der gegeben ist als $A = m + n$. Eine solche Zerstörung des gegebenen Hauptbegriffs ist aber unzulässig, eben weil er gegeben ist. Demnach müssten die getrennten *Glieder* wieder vereint werden, womit aber der alte oben gezeigte Widerspruch zurückkehrte. . . Der Hauptschritt, der es möglich macht, dass *m n* vereint und auch nicht vereint seyen, ist: es muss eins der beiden Glieder *vermehrfacht* werden. Der angedeutete Widerspruch im Hauptbegriff wird nicht durch eine einfache Verbindung der beiden Merkmale *m* und *n* zu heben seyn, folglich muss man mehrere *m* annehmen, man muss diese zusammenfassen, und sie als gegenseitig durch einander modificirt betrachten. In dieser Modification muss sich nun *bey jedem* einzelnen Probleme *insbesondere* ergeben, wiefern die Merkmale *m* und *n* also verknüpft seyn können, wie es der gegebene Begriff *A* anzeigt, wobey es dennoch wahr bleibt, dass jedes *m*, einzeln genommen, dem *n* entgegengesetzt und mit ihm unvereinbar ist." (S. 82. 83.) Rec. gesteht, diese Methode sey ihm dunkel, ja

ja unbegreiflich. Wenn fich Merkmale in einem Begriffe widerfprechen, der Begriff alfo kein Begriff mehr ist, wie kann da geholfen werden durch Vermehrfachung des einen der widerfprechenden Merkmale? Das Merkmal wird dadurch fchlechterdings kein Anderes, das *m* ins Unbeftimmte hin vermehrfacht, bleibt immer ein *m*, und alfo als widerfprechend mit dem *n* gefetzt, auch demfelben widerfprechend, was ja auch der Vf. felbft fagt. Vergleichen möchten wir diefe Methode mit der Quadratur des Zirkels, und es ergebe fich daraus, warum die Methode der Beziehungen allenthalben mathematifche Rechnungen und Formeln in fich aufzunehmen fucht, nur ift nicht abzufehen, was die mathematifchen Rechnungen bey nicht mathematifchen Gegenftänden für die Erkenntnifs fruchten können. Giebt es einen Gegenfatz zwifchen Begriffs-Conftruction und ihren Gegenftänden — feyen diefe als Platonifche Ideen oder Kantifche Sinnenanfchauungen im Bewufstfeyn gegeben — woraus unfers Bedünkens die innern Schwierigkeiten der philofophifchen Begriffs-Conftruction ftammen, fo können diefelben nimmer gehoben werden durch Vermehrfachung und Berechnung, indem diefe nur Quantitätsunterfchiede fetzen, der Widerfpruch zwifchen realen Merkmalen aber ein qualitativer ift. Wir müfsten auf diefe Weife jene Herbart'fche Methode der Beziehungen als einen fchon oft wiederholten Verfuch in der Philofophie betrachten, qualitative Unterfchiede auf blofse Quantitätbeftimmungen zurückzuführen. Wir müffen indeffen hierin wohl irren, weil unfer Vf. fagt: „Herbart weiche nicht nur von dem Geifte jedes einzelnen Syftems der alten und neuen Welt, fondern überhaupt von dem Geifte der ganzen neuen und alten Philofophie ab." (S. 155.) Ein grofses Wort, deffen Gedanken wir aber vollkommen undenkbar finden, und ihm durch keine Beziehungsmethode zu helfen wiffen. — Beyftimmen wollen wir aber gern dem Vf., wenn er, fprechend von dem Einfluffe philofophifcher Syfteme auf menfchliche Angelegenheiten, fragt: welche Folgen es wohl gehabt haben müffe, wenn nicht blofs alle Regenten, fondern auch alle Staatsmänner, idealiftifche Anfichten — wie Fichte — gehabt hätten, und diefe Folgen als furchtbarfte Defpotie und höchftes Unglück der Völker befchreibt (S. 159.). Auch mögen andre Folgen für religiöfe und fittliche Gemüthsftimmung eintreten. Nur bleibt uns vollkommen unbegreiflich, wie eine mechanifche Philofophie hierin das Beffere fördere, da ihre Anfichten gerade zu allen jenen Folgen führen können. Dafs aber Mechanismus dem Herbart'fchen Syfteme zum Grunde liege, erklärt unfer Vf. deutlich genug (S. 166 f.): „Der Begriff der transfcendentalen Freyheit ift für eine echte Sittlichkeit gleichgültig und unnöthig. Die Elemente des moralifchen Gefühls entfpringen ja aus dem Innerften des menfchlichen Gemüths, vermöge eines pfychifchen Mechanismus, der mit dem körperlichen Organismus des Individuums zufammenhängt, wo alfo von einer Freyheit gar nicht die Rede feyn kann. Die Moralität aber erzeugt fich erft fpäter, und mit ihr unter andern auch eine Freyheit, aber in einem ganz andern Sinne, als jene transfcendentale Freyheit. Schon darin liegt das Wefentliche des Unterfchiedes, dafs diefe eine urfprüngliche Fähigkeit des Willens feyn foll, nicht nur abfolut felbftthätig eine Reihe von Handlungen anzufangen, fondern auch noch eine andre entgegengefetzte zu beginnen, während jene aus einem richtigen Verhältniffe des Willens zu dem eignen Urtheile entfteht, das, wofern es fehlt, erzeugt, gebildet werden kann, da die Stimme jenes Urtheils fich fort und fort vernehmen läfst, alfo gehört, und durch Erzeugung eines neuen Willens befolgt werden kann, der ftark genug ift, das beftehende tadelnswerthe Verhältnifs vom Willen umzuändern. Diefs allein ift die echte wahre Freyheit, ohne welche die Realifirung der übrigen Ideen unmöglich feyn möchte. Es dürfte auch nicht fchwer fallen, den Begriff der transfcendentalen Freyheit metaphyfifch als ungereimt darzuftellen."

Halle, b. Gebauer: *Grundriß der Logik* zum Gebrauch bey Vorlefungen von *Gottlob Wilhelm Gerlach*, Doctor u. Privatlehrer (jetzt aufserordentl. Prof.) der Philofophie zu Halle. 1817. VIII u. 167 S. 8. (12 gr.)

Diefer Grundrifs der Logik unterfcheidet fich von andern dem akademifchen Unterrichte beftimmten Compendien theils durch die Anficht von der Logik überhaupt, theils durch die daraus fliefsende Behandlung diefer Wiffenfchaft, theils durch einige dem Vf. eigenthümliche oder entlehnte Refultate, theils endlich auch durch die Darftellung. In Anfehung des erften Punktes erklärt fich der Vf. in der Vorrede dahin, dafs er die Logik nicht blofs für eine Wiffenfchaft von den Verhältniffen der Begriffe, oder gleichfam für eine Buchftabenrechenkunft, fondern vielmehr zunächft für die Wiffenfchaft eines wichtigen Punktes aus dem Leben des Geiftes felbft, auch nicht blofs für die Wiffenfchaft von den Formen des analytifchen Denkens, fondern von den Formen und Gefetzen der Denkthätigkeit überhaupt anfehe. Die Logik als Formalphilofophie beruht auf einer Abftraction, welche für das menfchliche Wiffen nothwendig ift, indem wir etwas nur dann, wenn es befchränkt und von andern getrennt worden, in feinen wefentlichen Beziehungen und Verhältniffen vollftändig und fyftematifch denken können. Diefe Abftraction kann freylich zufällig nachtheilig werden und zur Einfeitigkeit führen, wenn es bey dem Trennen bleibt, und nicht auch hinwiederum das Gefonderte in feinem realen Zufammenhange aufgefafst und verbunden wird. Dazu kann allerdings eine Logik in dem Gefichtspunkte des Vfs. als Wiffenfchaft der gefetzmäfsigen Wirkfamkeit des Geiftes, welche mit andern das Leben deffelben ausmacht, dienlich feyn; nur darf diefes der ftrengen Methode des wiffenfchaftlichen Denkens nicht nachtheilig werden. Von diefem Abwege ift diefe Logik aber nicht ganz frey geblieben, welche mehr eine Befchreibung der logifchen Formen, als eine wif-

wissenschaftliche Darstellung der daraus hervorgehenden Regeln, und auch sonst nicht streng in dem Gebrauch der Worte ist, indem z. B. Gattung ein höherer, Art ein niederer Begriff genannt wird. Was die Erweiterung des Gebiets der Logik durch die Hineinziehung des synthetischen Denkens in ihr Gebiet betrifft, so ist diese nur scheinbar. Denn das synthetische Urtheil hat immer eine von den Formen des analytischen Denkens; die Logik kann aber auf das synthetische Denken keine Rücksicht nehmen, da sie weder die neuen mit dem Subject zu verbindenden Begriffe, noch die Quelle derselben, noch den Grund der Verbindung angeben kann. Da dieses zu dem Inhalt des Denkens gehört, die gedachten Objecte und ihr Verhältniss zum Erkenntnissvermögen angeht, die Logik aber, wie auch der Vf. selbst, zwar nicht in der Erörterung des Begriffs der Logik, aber doch in dem System derselben selbst §. 54. ausdrücklich bemerkt, das logische formale Verhältniss der Begriffe zu betrachten hat: so wird eben dadurch die weitere Betrachtung der synthetischen Urtheile aus der Logik ausgeschlossen. Die Behandlung ist dieser Ansicht zum Theil angemessen, zum Theil aber folgt sie auch jener Ansicht, welche die Form des Denkens zum Object der Logik macht, und fast noch mehr dieser, als jener. Der Vf. scheint nur zuweilen auf jene Seite sich geneigt zu haben, um den Vortrag der Logik etwas lebendiger zu machen, so wie er auch darin den Fähigkeiten der Anfänger zu Hülfe zu kommen strebte, dass er die abstracten Formen so viel als möglich zu vermeiden suchte, und sich näher an die Sprache des Lebens hielt. Indessen konnte und durfte der Vf. nicht ganz die einmal bestimmten Ausdrücke des wissenschaftlichen Denkens vermeiden. Dieser Grundriss kann daher als ein Mittelglied zwischen dem populären und scientifischen Vortrage der Logik zweckmässig zu Vorlesungen gebraucht werden, und dazu dienen, den Anfänger zum wissenschaftlichen Denken zu erheben, und ihm zu richtigen Ansichten über die Gründe und Gesetze des Denkens zu verhelfen. In dem Einzelnen findet sich, wie es sich von einem Denker nicht anders erwarten lässt, manches Eigenthümliche, besonders in dem angewandten Theile. Dass eine eigne Form für die Urtheile und Schlüsse, die *divisive*, welche in die *conjunctive* und *disjunctive* zerfallt, angenommen wird, ist aus *Fries* Logik aufgenommen, ob mit Recht, darüber kann noch gestritten werden, so wie auch über die Ansicht von den unmittelbaren Schlüssen, dass sie nur abgekürzte seyen. Noch mehr Eigenthümliches bietet, der Natur der Sache nach, die angewandte Logik dar, deren Begriff lange Zeit schwankend geblieben ist und keine feste Grenzlinie zwischen der Psychologie erhalten hat. Doch haben mehrere neuere Logiker das Verdienst, den Begriff bestimmter in den beiden Beziehungen zur Psychologie als deren Quelle und zur reinen Logik als dem allgemeinen Kanon des Denkens bestimmt zu haben. Nach Hn. *G.* hat die angewandte Logik die Aufgabe, den Verstand nach seiner Thätigkeit und nach seinen Producten bestimmter auf der Stelle kennen zu lernen, welche er in dem Organismus des gesammten Vorstellungsvermögens einnimmt, da ihn die reine Logik an und für sich ohne diese Beziehung betrachtet hatte. Er theilt sie in die *Elementarlehre*, welche das ursprüngliche und reine Verhältniss, in welchem der Verstand zu den übrigen Functionen des Vorstellungsvermögens steht, und das darauf gegründete Wesen der menschlichen Erkenntniss und Ueberzeugung klar macht, und in die *Methodenlehre*, welche die Regeln an die Hand giebt, wie vermöge dieses Verhältnisses die Erkenntniss vervollkommnet werden könne. Die angewandte Logik in diesem Sinne nähert sich zwar dem Erfahrungsgebiete, und namentlich der Psychologie, sie unterscheidet sich aber doch von derselben theils durch die Erkenntnissquelle, welche der Begriff des Vorstellungsvermögens ist, theils durch das Object, da die Psychologie sich auf Erfahrung gründet, und die mannichfaltigen Zustände und Erscheinungen zu erklären hat, die der Geist als vorstellende Kraft in der Erfahrung darbietet; sie setzt daher schon die Kenntniss der reinen Natur und der allgemeinen Gesetze des menschlichen Vorstellungsvermögens als Erklärungsprincipien voraus, welche nach den Principien der Transcendentalphilosophie in der angewandten Logik vollständiger entwickelt wird. — Uns scheint dieser Begriff der angewandten Logik zu weit zu seyn, und nur die Betrachtung des befördernden und hemmenden Einflusses der übrigen Thätigkeiten und Zustände der Seele auf das Denken als Heischesätze aus der Psychologie und die Ableitung besonderer Regeln aus den subjectiven Bestimmungen des Denkens zur Beförderung des gesetzmässigen Denkens und der logischen Vollkommenheit der Erkenntniss für diese Wissenschaft zu gehören. Diese Regeln kommen jedoch auch hier vor, und der grössere Reichthum, in dessen Begleitung sie erscheinen, kann, wie bey der reinen Logik, unter gewissen Bedingungen vortheilhaft für die wissenschaftliche Bildung der Jünglinge benutzt werden.

STATISTIK.

AACHEN, b. Vlieck: *Gebiets-Eintheilung und Verzeichniss der Kreise, Cantons, Bürgermeistereyen, Pfarren, Gemeinen, Dörfer und Orte des Regierungsbezirks Aachen.* 1817. 93 S. 4.

Diese in praktischer Beziehung nützliche Uebersicht enthält in *sechs* Verzeichnissen die Uebersicht der Kreise, Cantons, Bürgermeistereyen, Pfarrorte, Städte, Gemeinen, Dörfer, Weiler und Orte des Bezirks der Regierung in Aachen; es würde noch interessanter seyn, wenn die Einwohner- und Häuserzahl angegeben worden wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

PHYSIK.

1) Verona, b. Ramanzini: *Della Pila elettrica a secco* dissertazione dell' Ab. *Giuseppe Zamboni*, Professore di Fisica gen. e par. nel Regio Liceo-Convitto di Verona. 1812. 55 S. 8. Mit 3 Kpfrt.

2) *Ebendas.*, b. Mainardi: *Descrizione ed uso dell' Elettromotore perpetuo* dell' Abate *Giuseppe Zamboni*, Professore di Fisica del Ces. R. Liceo-Convitto di Verona. 1814. 8 S. kl. 8. Mit 1 Kpfrt.

3) München, b. Lindauer: *Kurze Erläuterung des Zamboni'schen immerwährenden Elektromotors*, von dem Ritter *Azzalini*, Dr. der Medicin, ordentlichem Professor der Chirurgie und erstem Wundarzt Sr. K. H. des Prinzen Eugen. Hierzu eine Tafel Steindruck, mit IV. Figuren. 1816. 8 S. 4.

Den Gegenstand, den diese drey Schriften betreffen, müssen wir um so mehr als bekannt voraussetzen, als *Zamboni's trockene* elektrische Säule schon vielfältig die Aufmerksamkeit der Physiker auf sich gezogen hat. Wir verweisen in dieser Beziehung auf *Brugnatelli's Giornale*, *Gilbert's* treffliche *Annalen*, mehrere Abhandlungen in der *Bibliothèque britannique* und endlich *Scholz'ens Anfangsgründe der Physik, als Vorbereitung zum Studium der Chemie* (Wien 1816. S. 345 u. 350.). Nicht desto weniger bleibt Nr. 1. als die eigentliche Quelle dieser sinnreichen Erfindung für die Geschichte der Wissenschaft von grossem Werthe. Nach einer Einleitung (S. 5.), worin der Vf. an *Volta's* Worte erinnert, die gleichsam die Erfindung einer *trockenen* elektrischen Säule voraussagen, giebt er (S. 9.) die Theorie der Voltaischen Säule, und die ersten eignen Versuche an, um, nach analogischen Grundsätzen, zu einer *Pila a secco* zu gelangen. Dann beschreibt er (S. 20.) den Bau und die Wirkungen der gefundenen trockenen Batterie, und prüft vergleichend (S. 39 ff.) den *de Luc'schen* elektrischen Apparat. Die ersten Maschinen mussten, der Natur der Sache nach, eben als erste Versuche, unvollkommen ausfallen. Davon zeugen selbst die erläuternden Abbildungen. Einzelne Exemplare dieser allerersten Art der *Pila a secco* finden sich noch hier und da in Italien als Kabinetsstücke. Ein solches sah Rec. beym verst. *Amoretti* in Mayland, der denn auch hierauf seine rabdomanzischen Lieblingsideen anwendete. Der Erfinder vervollkommnete seinen Apparat allmählig durch fortgesetzte Versuche, so dass die Abbildungen bey Nr. 2. und 3. schon ganz andere Formen zeigen. Rec. verdankt dem Hn. *Zamboni* selbst die Besichtigung der ganzen Reihefolge seiner Maschinen, aufgestellt in der schönen Sammlung physikalischer Instrumente des Lyceums zu Verona. Er zeigte ihm einige, bey denen die Nadel noch horizontal sich bewegte, diess waren die ältesten; dann andere, bey denen die Nadel seit mehrern Jahren in ununterbrochener Schwingung sich befindet; eine dritte, wo jede Berührung zwischen der Nadel und einer von den beiden Säulen durch einen elektrischen Funken bezeichnet wird; eine vierte, wo zwey Goldschlägerhäutchen die Wirkung der anziehenden und abstossenden Kraft der positiven und negativen Säule auf eine höchst augenfällige Art darstellen. Die geringen, von der Witterung abhängigen Differenzen in der Gleichförmigkeit der Pendelschwingungen der Nadel sind im Ganzen, nach Hn. *Zamboni's* mündlicher Versicherung, nicht bedeutender, als der Einfluss der Witterung auf die gewöhnlichen Uhren. Diese Beobachtung hatte ihn veranlasst, an einer fünften ein Zifferblatt und einen Zeiger anzubringen, der seit mehreren Monaten im ununterbrochenen Gange war. Unsers Wissens ist diess die erste Nutzanwendung der Zamboni'schen Säule. Hierzu kommen bekanntlich noch die zwey allgemeinen Resultate derselben, nämlich 1) *una sorgente perenne di elettricità*, und 2) eben dadurch das menschlicher Weise vollkommenste Bild eines *perpetuum mobile*.

Wie gesagt, eine verbesserte oder vervollkommnete Art der *Pila a secco* beschreibt Nr. 2. Ausserdem findet sich darin eine Anweisung *di preparare la macchina per il movimento, di metterla in attività* und *Avvertenze per conservarla*. Für die Besitzer dieser kleinen Schrift, die ebenfalls vom Erfinder herrührt, und vom besten Verfertiger der Maschine, dem Mechanicus *Streissig* zu Verona, gewöhnlich mit derselben versendet wird, wollen wir den uns vom Hn. *Z.* mitgetheilten darauf Bezug habenden handschriftlichen Nachtrag hierher setzen: „*Le osservazioni e gli esperimenti fatti dall' epoca della stampa di detto opuscolo sino al presente hanno mostrato alcuni mezzi di miglioramento, che voglionsi con questa appendice far conoscere.* 1. *Quanto alla costruzione della pila, fu accresciuta di molto la sua energia elettrica coll' uso del solfato di zinco. Umectando il rovescio delle così dette carte d'argento di una soluzione di questo sale nell' acqua, poi aspettando che la carta sia sensibilmente asciutta, vi si soffriga l'ossido nero di manganese, ed immediatamente si formano le coppie.* 2. *Quanto alla collocazione della pila, vien questa inserita in un tubo di cristallo*

stallo inverniciato dentro e fuori, e piu largo della pila stessa, onde l'intervallo che resta fra essa e le pareti interne del tubo si possa ziempire di un mastice isolante assai molle. Si avverta di versare questa mastice appero tepido nel tubo. — Oltre a di'le viere superiori metalliche delle colonne notate coi segni + e — furono abbandonate, ed in vece il filo conduttore che sporge fuori dall' estremita superiori della pila si fa entrare nella palla, e communicare coll' interna superficie della medesima. — In soppressa ancora la sostanza isolante sotto la piastra 25 (vedi la figura) ed in vece tutto il piano MNOP è formato di materia condutrice per cui ciascuna pila communica liberamente col suolo. — Riguardo al pendolo non si può raccommandare abbastanza il perfetto isolamento dell' anello metallico che va a toccare la palla di ciascuna pila, ed il mezzo più sicuro a questi uopo si è di saldare alla cima del cannello di vetro un pezzetto di cera lacca, e piantare su questa la coda dell' anello stesso. Con tali precauzioni il morimento oscillatorio del pendolo continua con tal energia, che ormai si è potuto costruire un orologio che riceve il movimento dal pendolo, e segna le ore con quella esattezza che poi bastare all' uso commune."

Nr. 3. entstand aus einem Schreiben des Erfinders an den Vf. im *Giornale dell' Adige* (Verona 19 Gennajo 1814), und aus dem vom letzten der Königl. Baierschen Akademie der Wissenschaften erstatteten Bericht. Der *erste* Abschnitt liefert die, mittelst einer Steindrucktafel versinnlichte, Erklärung der Figuren, der *zweyte* besondere Notizen über den Zamboni'schen immerwährenden Elektromotor, d. i. die auf dem Titel versprochene Erläuterung. Das Ganze ist höchst oberflächlich, und die Behauptung: man verspüre in den Zamboni'schen Säulen den elektrischen Strom erst, wenn man die Zahl von 2000 Papierscheibchen erfüllt hat, muss Rec. als seiner eignen Erfahrung durchaus widersprechend erklären.

ERDBESCHREIBUNG.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Wilhelm von Freygang*, Russ. Kais. Hofraths und Legations-Secretairs bey Sr. Maj. dem Könige der Niederlande u. s. w., *Briefe über den Kaukasus und Georgien*, nebst angehängtem *Reisebericht über Persien* vom Jahr 1812. Aus dem Französischen übersetzt von *H. v. Struve*, Russ. Kais. Geschäftsträger, und Generalconsul bey der freyen Hansestadt Hamburg u. s. w. Mit 4 Vignetten und 2 Karten. 1817. 329 S. 8. ohne 6 S. Vorrede des Uebers.

Diese mit Zartheit und Gewandheit geschriebene und eben so übersetzte Reisebeschreibung in Briefen ist das Werk eines feingebildeten, aber durch ungewöhnliche Leiden und Reise-Unfälle heimgesuchten Ehepaars; daher besonders der *erste* Theil, aus der Feder der Frau *v. Freygang* (einer gebornen Russin), eine etwas trübe, wenn gleich für zartfühlende Leser anziehende Unterhaltung gewährt, wie den Lesern des Morgenblatt's, welches einen Auszug geliefert, bekannt seyn wird. Nimmt man einige aus *Reineggs*, wie es scheint, entlehnte, wenigstens undeutliche oder unrichtige historische Angaben, so wie einige nicht ganz kritische Ausdrücke aus, so ist diese weibliche Composition (man vergleiche die, wie es scheint, dem Uebersetzer nicht beygefallene Reisebeschreibung der Mrs. *Guthrie* durch Taurien aus den Jahren 1795 und 1796) in Hinsicht des Weges von *Mosdock* nach *Tiflis* recht belehrend. [S. 44. werden fünf kaukasische Zeiträume durch *Lesgher* (?), *Chazmen*, *Mongolen*, *Araber* und *Tataren* bestimmt; S. 93. soll *Kachetien* das (ganze) alte Albanien, Imeretien das alte Iberien umfassen (fälschlich nach *Reineggs*); S. 49. wird noch Georgien (Grusien, Gurdschistan) von dem Griechischen γεωργεω Landbauen abgeleitet, da doch der Kar (Gkur) so nahe liegt; S. 95. heisst es, dass die Alten Georgien in Albanien und Colchis getheilt, da doch die Alten, im strengern Sinne des Worts, Georgien nicht kannten, und ausser Albanien (Schirwan und ein Theil von Georgien) und Colchis (Mingrelien) doch auch ein Iberien existirte; dass beide Länder von den *Iberiern* bewohnt gewesen, wodurch ja die Stämme der Colchier und Albanier, welche *Strabo* ebenfalls beschreibt, gleichsam verwischt würden, und dass die Iberier Spanien bevölkert hätten, welches nicht allein von beiden Seiten höchst zweifelhaft ist (*Strabo* Lib. XI et I.), sondern selbst der bey *Reineggs* vorkommenden Meinung widerspricht (Th. 2. S. 116.). S. 48. ist noch von den verschollenen Tawlingi, Berghewohnern, einem allgemeinen Russischen Namen, gleich wie von einem wirklichen Volke, und von Tagaurzi die Rede, wahrscheinlich Dugoren. Auch dass die Osseten etwas zu russisch Assetinier pronuntiirt werden, ist nicht zu billigen.]

Die Schrecken dieses engen und für Frauenzimmer nicht gemachten Weges werden mit lebhaften Farben, und so viel es die nachherige Musse der Schriftstellerin erlaubte, mit guten Nebenbemerkungen geschildert. Besonders erhält der an einen Abgrund hinführende Weg über den Kaschaur, einem über Georgiens Pass gelegenen Theil des Kaukasus, der die *Pylae Caucasiae* enthält, und nur durch die Bemühungen einiger Russischen Feldherren einigermaassen geebnet werden konnte, ein fürchterlich schönes Licht. Auch die Bemerkungen über Mschet (Mzcheta), der alten Hauptstadt Georgiens, so wie über Tiflis, über Georgische Sitten, über die Bäder in Tiflis, über Baku's Naphtaquellen, über Persische Gebräuche (bey Gelegenheit eines Festes, das ein Persischer Prinz den dortigen Damen gab), zeugen von feiner Beobachtung.

Nachdem 1812 der bisherige Georgische General-Gouverneur Marquis von Paulucci (jetzt zu Riga) zu einem dringendern Posten im Norden abberufen wurde, entschloss sich die kaum wiederhergestellte heroische Gattin des Hn. *v. Freygang*, mit der Gemahlin des Marquis nach Petersburg zurückzukehren, während er selbst, einem neuen Befehle gemäss, der Friedens-Unterhandlungen wegen, an den Persischen

schen Prinzen nach Tawris gesandt wurde. Das Thauwetter des May's machte den in ewigen Schnee sich hüllenden Kaukasus, bey der Rückreise noch furchtbarer, als zuvor. Kaum den Todesgefahren entronnen [die zum Theil der schlechten Begleitung zuzuschreiben sind, und noch nicht hinlänglich durch die sonst gerühmten warmen und kalten Bäder des Kaukasus (vergl. hierüber Dr. *Haas voyages aux eaux d'Alexandrie*. Moskwa 1814) hergestellt], erfuhr die durch die Rückkehr ihres der Pest nur entschlüpften Gemahls wieder glückliche Gattin den Tod eines Kindes, hierauf eines Verwandten, des Gouverneurs von Georgiewsk, und, was noch mehr war, den Ausbruch des französ. Kriegs gegen Russland.

Mit dem *zweyten* Theile einer Reise von Tiflis nach Tawris muss man aus gewissen Gründen die englischen Nachrichten von *Macd. Kinneir* und *Morier* vergleichen, da die Engländer auch als Lehrer der persischen Kriegskunst derselben ein besseres Zeugniss geben. Der russische Besitz von Georgien seit 1800, und die darauf folgende Erweiterung der Grenzen nach Persien hin veranlassten den im Jahr 1813 mit englischer Vermittlung geendeten Krieg mit Persien, von dem Europa so wenig als selbst Russland kaum Notiz genommen hat. Die Perser sind unstreitig bey ihrer politischen Zerstückelung seit der Entstehung des Afghanen-Reichs nicht im Stande, den Russen die Spitze zu bieten, und werden wohl, wenn sie nicht durch die Eifersucht der grössern sie umgebenden Mächte geschützt werden, früher oder später ein Raub ihrer elenden Erbfolge-Kriege, und ihrer sclavischen Denkungsart werden. Obgleich nun der Vf. bey dem kriegerischen Abaz Mirza nichts ausrichtete, so erfolgte doch jener Friede von 1813 zu einer für Russland erwünschten Zeit. S. 306. erwähnt der Vf. des kenntnissreichen bey jener Gelegenheit thätigen Sir Gore Ouseley, den Rec. (in Petersburg) mit eben der Fertigkeit persisch schreiben sah, als der Vf. ihn in Tawris reden hörte. Freylich sind solche Männer besonders geeignet zu Gesandten in fremden und barbarischen Ländern.

Nachdem der Vf. den Weg von Tiflis nach Eriwan, und den Empfang in Eriwan, beschrieben (diese ewig wiederkehrenden Ceremonieen, die *Morier* besonders komisch beschreibt, nehmen einen wichtigen Theil unserer Reisebeschreibungen ein), kommen einige nicht unwichtige Bemerkungen über Armenien vor, z. B. dass es, umgeben von muhammedanischen oder heidnischen Völkern, dem Christenthum treu geblieben. Freylich muss hier Georgiens nachbarlicher Einfluss in Erwägung gezogen, auch einer ähnlichen Treue der Juden zum mosaischen Dienst nicht vergessen werden. Bey den historischen Digressionen, besonders von der Semiramis (was ohnehin zu alt ist), liesse sich manches erinnern. (Vergl., was S. 242 vom Ara als 747 vor der gewöhnl. Zeitrechnung lebend, gesagt wird, so wie das, was etwas undeutlich darauf folgt.) Merkwürdig, aber wenig empfehlend, ist der Titel des (S. 255.) mit Beyfall angeführten Werkes des ehrwürdigen Metropoliten Siestrencewitz von Bohus „*Historische Untersuchungen über den Ursprung der Sarmaten, Sclavonier und Slawen*", da man schon Völkernamen genug aus der alten und mittlern Welt durch Unkunde vervielfältigt und verwirrt hat: denn wo Slawen sind, braucht man keine Sclavonier. Bald darauf führen die *Scythen* 1455 *nach* Chr. Geb. eine Kolonie an den Don, woraus der Griechen Saromaten, der Römer Sarmaten entstanden. (Sarmaten nennt sie selbst *Strabo*, obgleich diess ein abgeleitetes Wort ist.)

Am genauesten verbreitet sich der Vf. über Tauris und die benachbarte Gegend: denn von der selbst ist das Meiste von dem zu verstehen, was er über Persien sagt. Die vortheilhafte Schilderung, welche er von dem nur zu kriegerischen Prinzen Abaz Mirza macht (dessen Erbfolge wegen seines nicht minder kriegerischen Bruders noch manche Nase kosten wird), stimmt mit den Nachrichten der Engländer überein. Der Vf. zieht die Perser, die unter unendlichen Hyperbeln kriechender Demuth und orientalischen Bombastes List und Eigennutz verbergen, besonders aber gern schenken, um beschenkt zu werden, allen Asiaten vor. Hierzu berechtigt ihn freylich ausser ihrer Höflichkeit ihre Lernbegierde, Duldsamkeit und religiöse Toleranz, so wie auch zum Theil ihre äussere Gestalt und Gewandheit. — Aber das angehängte Gemälde der Geschichte Persiens seit Schah Nadir zeigt uns in einer kurzen Darstellung schändlicher Erbfolge-Kriege (an denen die neuere Geschichte überhaupt reich genug ist) eine, unter dem scheusslichsten Despotismus stehende, also fast aller politischen Cultur unfähige Nation, die eines Hafir, Saadi, Ferdusi kaum würdig scheint (letzterer lebte nach S. 300. vor mehrern Jahrhunderten, bestimmter wäre gesagt vor 1026.).

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Kurze Geographie von Wirtemberg.* Den patriotischen deutschen Schulen Wirtembergs gewidmet von *Eusebius Bernardus Elser*. 1817. 64 S. 8.

Ein Lehrbuch der Geographie von Wirtemberg, für die Elementar- und Bürgerschulen des Landes, ist ein noch unbefriedigtes Bedürfniss, das von allen patriotischen Lehrern und Erziehern längst gefühlt worden. Bisher hatte freylich die Befriedigung desselben ihre besondern Schwierigkeiten, theils weil die innern und äussern Verhältnisse des Staats, mehrere Jahre hindurch, in einem unaufhörlich wechselnden, unbestimmbaren Zustande schwankten, theils weil die ängstliche und strenge Censur ein Werk dieser Art, nie in dem Charakter, der ihm nach den Grundsätzen einer richtigen Kritik eigenthümlich seyn musste, hätte erscheinen lassen. Nun aber, wo der Staat eine feste Stellung in dem Systeme des deutschen Vereins gewonnen hat, die Grundzüge seiner Verfassung ausgesprochen, und seine Grenzen geschlossen sind, wo überdiess an die Stelle des bisherigen drückenden Zwangs eine unbeschränkte Freyheit der Presse getreten ist, sind jene Schwierigkeiten beseitigt, und es

es steht einer genügenden Lösung der gedachten Aufgabe wenigstens kein bedeutendes äusseres Hinderniss mehr im Wege.

Die vorliegende Schrift leistet indessen bey weitem nicht, was man von ihr zu erwarten berechtigt ist. Nicht nur hat der Vf. keinen bestimmten Begriff von dem Umfange und dem Zwecke eines Lehrbuchs der speciellen Geographie, sondern es fehlt ihm auch an der umfassenden und gründlichen Kenntniss seines Gegenstandes, ohne welche die populäre Bearbeitung eines wissenschaftlichen Stoffs unmöglich gelingen kann. Die Grenzen des Büchleins sind zu eng abgesteckt, und der Inhalt zu dürftig; sogar von der Topographie findet sich auch nicht eine Sylbe darin. Dagegen wird oft auf fremde Gegenstände abgeschweift und mit langweiliger Wortfülle darüber gesprochen. Auf jeder Seite stösst der Kenner des Landes auf Lükken, die zu ergänzen, und auf falsche Angaben, die zu berichtigen sind. Ein Plan, nach welchem die Materialien folgerecht geordnet wären, ist nicht ersichtlich; selbst der politischen Eintheilung des Königreichs in Landvogteyen und Oberämter wird nicht gedacht. Der Stil ist nachlässig und flach, die Sprache oft incorrect. Ueberdiess ist der ganze Inhalt in Frag' und Antwort gefasst, welche Methode bey dem historischen Unterrichte, aus den bekannten Gründen, ganz unzulässig ist, und hier oft auf eine lächerliche Weise angewendet wird.

Indem wir durch diese Bemerkungen das Büchlein für gänzlich misslungen erklären, glauben wir, die Gerechtigkeit unsers Urtheils mit einigen Beweisen belegen zu müssen. S. 9. Bey Bestimmung der Grenzen werden mehrere Oberämter aufgezählt, und *Gebiete* (oder, wie der Vf. schreibt, *Gebiethe*) genannt. — Die Berge der *Alb* heissen S. 12. unrichtig *Alpen*. Das *Hertfeld* wird zu *Ellwangen*, die Stadt *Heidenheim* ins *Kocherthal* versetzt. — Nach S. 16. *hüllt die harzichte Ausdünstung des Nadelholzes den ganzen Schwarzwald in eine Wolke ein*, und daher soll auch dieses Gebirge seinen Namen führen. — Die Aufzählung der Thäler S. 23. ist unvollständig und voll Unrichtigkeiten. — Die *Rems* entspringt nicht bey *Heubach*, sondern bey *Essingen*. — Nach S. 29. „wird *der Theil des Bodensee's* bey *Buchhorn*, wo Schiffe ein- und auslaufen, *Friedrichshafen* genannt." — Dass der *schöne* Gartenbau vorzüglich in *Gmünd* blühe, kann nicht mehr gesagt werden, seitdem der dortige *v. Stahl'sche* Garten bloss zu ökonomischen Zwecken benutzt wird. — Die *Seeweine* werden S. 38. unter die vorzüglichsten gerechnet, während sie notorischer maassen unter die schlechtesten gehören. — Unter den Salinen sind die von *Niedernhall* und *Weissbach* nicht aufgeführt. — Nach S. 45. wird in einigen Gegenden des Königreichs durchscheinender *Alapaster* gefunden, so wie nach S. 46. im Lande mehrere Arten von Metallen *wachsen*. — Unter den Bädern ist gerade das wichtigste, nämlich das *Wildbad*, vergessen; von den Sauerbrunnen aber wird S. 51. versichert, „*dass sie nicht nur gegen gewisse Krankheiten, sondern auch gegen Krankheitsverhütungen nützlich seyen*," zu welchem letztern Zwecke sie jedoch schwerlich jemand gebrauchen wird. — Auch die *Höhlen* machen einen besondern Abschnitt aus, vermuthlich weil sie, wie S. 53. gesagt wird, „*als Erdemerkwürdigkeiten besonderer Natursform dem Patrioten grosse Wissensfreude gewähren.*" — Unter den Gegenden, welche sich durch die Zucht des Hornviehs auszeichnen, wird das *Hohenlohische*, in dem dieser Zweig der Landwirthschaft gerade in der höchsten Blüthe steht, nicht genannt. — Die katholische theologische Lehranstalt in *Ellwangen* heisst S. 59. eine „Universität", was sie doch nicht ist. Zwar kann sich hier der Vf. auf die Autorität des *Regierungsblatts* und des *Staatshandbuchs* berufen; aber es ziemt dem Schriftsteller nicht, eine anerkannte lächerliche Ungebühr des Geschäftsstils gedankenlos nachzusprechen. — Nach S. 59. wohnen bloss Katholiken und Lutheraner in Wirtemberg; es giebt aber in der That auch mehrere Tausend Reformirte und Juden. — Den ersten Grafen von Wirtemberg kennt der Vf. nicht, was sehr verzeihlich ist; dagegen ist er, nach S. 62., im Stande, „*die weitere Folgenreihe der Erhebungen des hohen Regentenstammes*" anzugeben.

Und nun noch eine Probe von der Methode des Verfassers:

Fr. Wird dieses glückliche Land auch von einem Regenten regiert?
Antw. Ganz bestimmt wird es von einem Regenten regiert.
Fr. Wer ist der Regent des Landes Wirtemberg?
Antw. Der König.
Fr. Wenn ein König das Land Wirtemberg regiert, was ist also Wirtemberg?
Antw. Wirtemberg ist ein Königreich.
Fr. Wer macht das Königreich aus?
Antw. Das Land und der König.
Fr. War Wirtemberg von jeher ein Königreich?
Antw. Keineswegs; es ist dieses erst *in der Zeit* geworden.
Fr. Was war denn Wirtemberg ursprünglich?
Antw. Wirtemberg war ursprünglich eine Grafschaft.
Fr. Wenn Wirtemberg ursprünglich eine Grafschaft war, wer ist alsdann der erste Graf gewesen? u. s. w.

Wer glaubt hier nicht einen unglücklichen Nachahmer des sel. *Johann Hübner*, aus dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts, zu hören?

Berichtigung.

In der Recension über *v. Berlepsch*, Beyträge zu den Hess. Casselschen Landtagsverhandl. A. L. Z. 1817. Nr. 110. S. 46. Z. 14 v. o. ist zu lesen 69,866½ Rthlr. statt 105,200.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle und Wittenberg.

Als in Gemäßheit des Friedenstractates von 1815 ein Theil des Königreichs Sachsen den Staaten Sr. Maj. des Königs von Preussen einverleibt wurde, kam auch die Universität von Wittenberg, die Wiege der Reformation, ein Institut von welthistorischer Wichtigkeit, unter Preussens Hoheit. Leider befand sie sich damals in einem sehr zerrütteten Zustande: denn die Drangsale des Krieges, die Angst der Belagerung hatten die Studierenden verscheucht, und der gröſste Theil der Professoren hatte sich ebenfalls entfernt. Nachdem der damalige Kaiser der Franzosen im Waffenstillstand von 1813 gegen die Deputirten der Universität ausgesprochen hatte: *„Votre université ne peut plus rester ici"*, konnte man sie zwar nicht für aufgelöst, doch aber für vertrieben halten. Der Königl. Sächs. Kirchenrath bot alles auf, den Untergang derselben zu verhüten, und mit seiner Genehmigung constituirte sich der akademische Senat zu Schmiedeberg, einem Landstädtchen, zwey Meilen von Wittenberg gelegen. Der Senat und die Facultäten setzten hier ihre Functionen fort, bis der Friedenstractat erschien, der ein neues Schicksal mit Gewiſsheit voraussehen lieſs. Jetzt entstand in dem akademischen Senat die eben so wichtige als bedenkliche Frage, was nun zu thun seyn möchte, ob anzutragen auf Wiederherstellung in Wittenberg oder auf Verlegung an einen andern Ort. Theils die Erinnerung an die eben erst erduldeten Drangsale, theils die Erwägung, daſs Universität und Festung zwey unverträgliche Dinge seyen, und daſs zur Wiederherstellung ein sehr bedeutender Aufwand erfodert werde, durch welchen doch die Universität, zumal bey ihrer ungünstigen Lage zwischen Berlin und Halle, nicht wieder zu ihrer ehemaligen Blüthe gelangen könne, bewogen die Mehrheit der Professoren, für Wiederherstellung in Wittenberg *nicht* zu stimmen. Da aber zugleich der zuletzt angeführte Grund die Verlegung der Universität an einen andern Ort des Herzogthums Sachsen als unthunlich zeigen muſste: so schien der beste Rath, die Universität zu Wittenberg mit der zu Halle zu vereinigen, wodurch gewissermaſsen eine Central-Universität für das Herzogthum entstand, für welche die Wittenberger Fonds bedeutend werden konnten, da sie hingegen unzureichend waren zur Unterhaltung einer besondern Universität, welche mit ihren übrigen Schwestern wetteifern sollte. Bewogen von solchen Gründen wählte der akademische Senat die Professoren Dr. *Seiler* und *Pölitz* zu Deputirten, um Sr. Majestät und den Höchsten Behörden in Berlin die Lage der Dinge und die Wünsche des akademischen Senats vorzutragen. Was sich erwarten lieſs, geschah. Es war keineswegs die Rede von der *Auflösung* eines wissenschaftlichen Instituts, welches der ganzen protestantischen Welt werth und theuer, von welchem ein Licht ausgegangen war, das seinen wohlthätigen Einfluſs auch auf Nicht-Protestanten ausgebreitet hatte: die Gründe aber zu einer *Verlegung*, welche Namen, Andenken und sogar Selbstständigkeit desselben erhielten, waren zu überwiegend, um nicht Gehör zu finden. Mit eben der Huld jedoch, deren Unser König die Universität versicherte, gedachte Se. Maj. auch der unglücklichen *Stadt* Wittenberg, für welche die Universität eine Nahrungsquelle gewesen war, die ihr nach so vielen Leiden nicht ohne Vergütigung entzogen werden solle. Sie auszumitteln ward anbefohlen, und diese wahrhaft Königliche Rücksicht verzögerte die Entscheidung. Inzwischen brach der neue Krieg aus, und unter den Professoren entstanden Besorgnisse, die beynahe eine Auflösung der Universität zur Folge gehabt hätten. Mehrere gingen in andere Staatsdienste über, nementlich der Dr. Theol. *Winzer*, der Hofger. Rath Dr. *Klien* und der Prof. *Pölitz* als Professoren nach Leipzig, der Hofr. Dr. *Stübel* als Instructor des Kronprinzen nach Dresden, der Prof. Dr. *Seiler* als Director der chir. medic. Militär-Akademie nach Dresden, der Prof. Dr. *Andreä* als Prof. nach Jena, und der Hofger. Rath Dr. *Pfotenhauer* trat zu der neu errichteten Regierung in Merseburg über. Damit löste sich die ganze Juristen-Facultät auf, und die Jurisdiction der Universität ward unmöglich. Da nun überdieſs der Prof. *Lobeck* bereits nach Königsberg abgegangen, die Professoren *Anton* und *Langguth* aber verstorben waren: so waren nur noch 13 Mitglieder der Universität vorhanden, und unter diesen mehrere, die in Ruhestand versetzt zu werden wünschten. Nie war die Lage der Universität kritischer gewesen, und es muſsten jetzt nothwendig schnelle Maaſsregeln ergriffen werden. Der akademische Senat, bevor er aus einander ging, wählte in den Professoren Dr. *Kletten* und *Gruber* neue Deputirte, um den Höchsten Behörden in Berlin die neue Lage der Dinge vorzustellen und wenigstens interimistische Veranstaltungen zu bewirken. Sie erhielten den Auftrag, diejenigen namhaft zu machen, welche eine Vereinigung mit Halle wünschten, so wie diejenigen, welche in Wittenberg bleiben zu müssen sich

ſich erklärt hatten, weil andere Amtsverhältniſſe ſie an den Ort banden, und endlich diejenigen, denen Penſionirung das Wünſchenswerthere war. An eine Wiederherſtellung der Univerſität zu Wittenberg wäre jetzt, ohne den bedeutendſten Aufwand, den der Staat wohl ſchwerlich zu machen vermögend war, nicht zu denken geweſen. Ungeachtet nun die Definitiv-Reſolution Sr. Maj. noch zu erwarten war, fand ſich doch das Hohe Miniſterium bewogen, Maaſsregeln anzuordnen, wie die Umſtände ſie dringend erfoderten. Mit gleicher Humanität erlaubte es denen Profeſſoren, die ihre ſo lange unterbrochene Lehrer-Thätigkeit wieder zu beginnen wünſchten, ſich deshalb interimiſtiſch nach Halle zu begeben (wozu jedem ordentlichen Profeſſor 300 Rthlr., jedem auſserordentlichen und Privatdocenten 150 Rthlr. angewieſen wurden), den ehemaligen Wittenberger Studenten aber, die in Leipzig ihre Studien fortſetzten, ihre Stipendien bis zu Ablauf der Perceptionszeit zu beziehen. An die Stelle des ehemaligen Rectorats und Decanats wurde zu Wittenberg eine, aus dem Prof. Dr. *Schleusner* und dem Prof. *Aßmann* beſtehende, Commiſſion ernannt. Der bisherige auſserordentliche Profeſſor und Profector Dr. *Nitzſch* wurde ſogleich als ordentlicher Profeſſor der Naturgeſchichte nach Halle berufen, und ſo begaben ſich mit ihm, zu Michaelis 1815, 5 ordentliche Wittenberger Profeſſoren, die Privatdocenten Dr. *Gerlach* (jetzt Prof. extraord.), Dr. *Cramer* (jetzt Prof. d. Theol. in Roſtock), und der Lector der neueren Sprachen, *Beck*, nach Halle, wo man ſie als künftige Collegen freundſchaftlich empfing. Halle und Wittenberg hatten ja ſchon ſeit langer Zeit mit einander in naher Verbindung geſtanden: denn nicht nur hatte Halle ſeit Thomaſius treulich fortgeſetzt, was früher in Wittenberg begonnen hatte, ſondern *Stryck*, ein ehemaliger Wittenberger Profeſſor und nachher erſter Director der Halleſchen Univerſität, hatte für dieſe die Statuten entworfen. Von ihm ſchreibt es ſich auch her, daſs die äuſseren Formen auf beiden Univerſitäten ſich ganz gleich ſind. Was jedoch eine wahre *Vereinigung* hauptſächlich bewirkte, war die Erinnerung an gleiches Schickſal. Mehr als einmal hatte ja Halle in der gröſsten Gefahr geſtanden, durch deſpotiſchen Machtſpruch aus der Reihe der deutſchen Univerſitäten zu verſchwinden!

Der Wittenberger Univerſität fiel kein ſo trauriges Loos: denn der liberalen Preuſsiſchen Regierung, die hier ſelbſt nur der Nothwendigkeit nachgab, war weder der Ruf dieſer Anſtalt, noch der Wille ihrer Stifter, noch das perſönliche Intereſſe der Lehrer gleichgültig. Im März des Jahres 1816 wurde von dem Miniſterium des Innern eine Commiſſion ernannt, welche von Halleſcher Seite aus den Profeſſoren CR. *Knapp*, GR. *Schmelzer* und HR. *Schütz*, von Wittenberger Seite aber aus den Profeſſoren *Raabe*, *Gruber* und *Nitzſch* beſtand, und deren Auftrag war, unter dem Vorſitz des Kanzlers *Niemeyer* einen Plan zur Vereinigung und künftigen Verfaſſung beider Univerſitäten vorläufig zu verabreden, hiebey aber von dem Grundſatz auszugehn, „daſs das nach Halle zu transferirende Vermögen der Wittenberger Univerſität, unter Benennung der Wittenberger Fundation, beſonders verwaltet werden ſolle." Nachdem nun von den ernannten Commiſſarien die Grundartikel einer Verfaſſungsurkunde der Allerhöchſten und Höchſten Prüfung vorgelegt waren, eilte man keineswegs mit dem Werke, indem man zugleich auf eine mögliche Entſchädigung für die Stadt Wittenberg bedacht war. Inzwiſchen erhielten die nach Halle abgegangenen Wittenberger Profeſſoren, deren Gehalte zu dem neuen Wohnort ſehr unverhältniſsmäſsig geworden waren, mehrmalige Unterſtützungen von dem Miniſterium, bis mit dem Anfang d. J. 1817 durch die Gnade Sr. Maj. ihre Gehalte ſo erhöht, und ihre Wittwen ſo geſichert wurden, daſs ein jeder mit Ruhe ſeinen Pflichten genügen konnte. Zur Unterſtützung von Wittenberg wurde ein Prediger-Seminarium unter den Directoren Gen. Sup. Dr. *Nitzſch*, Propſt Dr. *Schleusner* und Prof. *Heubner* errichtet und das Lyceum anſehnlich erweitert und bedeutend verbeſſert. Zum Behuf für beide wird der theologiſche und philoſophiſche Theil der Univerſitätsbibliothek (die ſchon früher einmal den Grund zu der Jenaiſchen Bibliothek legte) in Wittenberg verbleiben. Nachdem dieſes alles angeordnet, und den Profeſſoren, Appell. R. Dr. *Wieſand*, HGR. Dr. *Klügel*, Prof. Dr. *Kletten*, Prof. *Aßmann*, *Henrici* und *Klotzſch* die erbetenen Penſionen auf eine ihren vieljährigen Verdienſten angemeſſene Weiſe aus Staatskaſſen angewieſen waren, da erſt wurde auf Befehl Sr. Maj. die Vereinigung beider Univerſitäten beſtimmt, auf eine Weiſe, welche zeugt, wie heilig man das Andenken groſser Verdienſte bey der Nachwelt halten wollte. Man erhielt alles, was unter den Umſtänden nur erhalten werden konnte, und ſo wird auch in dieſer Hinſicht die Vereinigungsurkunde beider Univerſitäten ein merkwürdiges Actenſtück für die Nachwelt bleiben.

Am 21. Junius erfolgte dieſem gemäſs die feyerliche Einführung der Wittenberger Profeſſoren Dr. Theol. *Weber*, HGR. Dr. jur. *Pfotenhauer* (der ſich die Rückkehr zu den akademiſchen Verhältniſſen vorbehalten hatte), Dr. Med. *Schreger*, und der Profeſſoren der philoſoph. Facultät *Raabe*, *Steinhäuſer*, *Gruber* und *Nitzſch* in den akademiſchen Senat der Univerſität zu Halle, welche für die neuen Collegen auf eine ausgezeichnete Art veranſtaltet wurde. Das Intereſſe dieſes feyerlichen Actes wurde noch dadurch erhöht, daſs dieſe Vereinigung zweyer Schweſter-Univerſitäten gerade in daſſelbe Jahr fiel, in welchem auf einer derſelben vor drey Jahrhunderten die Vorſehung durch Luther den Gang der neuen Weltbegebenheiten beſtimmte, und die Menſchheit auf eine höhere Stufe gehoben wurde.

Hier nun zum Schluſs die oben bemerkte

Vereinigungsurkunde.

Wir Friedrich Wilhelm u. ſ. w.

verordnen hierdurch, nachdem die Univerſität durch den Krieg aus Wittenberg vertrieben worden, und die Ver-

Verhältnisse deren Wiederherstellung in dieser Vestung nicht verstatten, Wir aber diese um die Reformation und die Wissenschaften so verdiente Anstalt erhalten wollen, zu diesem Zwecke folgendes:

§. 1. Die Universitäten Halle und Wittenberg werden in Ansehung der Lehrer und ihrer wissenschaftlichen Anstalten unter dem Namen der vereinten Universität von Halle und Wittenberg zu einem Ganzen verbunden.

§. 2. Sämmtliche von Wittenberg nach Halle übergegangene *Professores ordinarii* bilden mit den bereits in Halle angestellten *Professoribus ordinariis* das *Corpus academicum*, oder den akademischen Senat.

§. 3. In ihren Facultäten rangiren sie mit dem Hallischen Personal nach dem Datum ihrer Anstellung als *Professores ordinarii* in Wittenberg.

§. 4. In Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten eines ordentlichen Professors überhaupt, und was die Wahlfähigkeit zum Rectorat, die Gelangung zum Decanat und die Facultätsarbeiten, nebst den damit verbundenen Einkünften insbesondere betrifft, ist kein Unterschied zwischen den in Halle bereits angestellten und den von Wittenberg dahin abgegangenen ordentlichen Professoren.

§. 5. Die vereinte Universität steht in allem, was das Personal der Lehrer, die wissenschaftlichen Anstalten, die Verwaltung des akademischen Fonds, die Unterstützung der Studierenden und die akademische Disciplin betrifft, unmittelbar unter der zweyten Abtheilung des Ministerii des Innern, welches zu Besorgung der Localgeschäfte einen besondern Commissarius in Halle ernennt.

§. 6. Von der Universitäts-Bibliothek zu Wittenberg bleibt der theologische und der philologische Theil zum Gebrauch des daselbst zu errichtenden Prediger-Seminarii, und des bereits vorhandenen Lycei in Wittenberg zurück. Der übrige Theil dieser Bibliothek hingegen, so wie alle andere der Universität Wittenberg gehörigen wissenschaftlichen Sammlungen und Apparate, werden nach Halle gebracht und mit den dortigen Sammlungen und Apparaten, in so weit nicht besondere Stiftungen eine Absonderung nothwendig machen, vereinigt.

§. 7. Das gesammte Vermögen der Universität Wittenberg wird unter der Benennung „die Wittenberger Fundation" in Wittenberg besonders verwaltet. Die Administration ist einem Rendanten, jetzt dem zeitherigen Universitäts-Verwalter *Tiemann* in Wittenberg, welchem ein Controlleur und Calculator beygesetzt wird, unter Aufsicht der Directoren des Wittenberger Prediger-Seminarii übertragen. Diese Directoren stehen auch in Ansehung der ökonomischen Geschäfte unmittelbar unter der zweyten Abtheilung des Ministerii des Innern. Ueber die Bestimmung der einzelnen *Fiscorum*, aus welchen das Wittenberger Universitätsvermögen besteht, nämlich des *Fisci fundationis* und *promotionis*, des *Fisci stipendiorum regiorum*, des *Fisci stipendiorum academicorum*, des *Fisci convictorii*, des *Fisci bibliothecae*, des *Fisci nosocomii*, des *Fisci viduarum academicarum* und des Zuschusses aus dem Steuer-Aerario, wird folgendes festgesetzt:

§. 8. Es sollen daraus zunächst die darauf angewiesenen Zahlungen, für das Prediger-Seminarium, und für das Lyceum in Wittenberg, so wie für die dortige Universitäts-Verwaltung bestritten werden. Der Ueberschuss fliesst demnächst in die Universitätskasse nach Halle zur Besoldung der dahin gegangenen Wittenberger Professoren, und zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Universitäts-Institute. Hiernach sollen der Etat für die Verwaltung in Wittenberg und der gemeinschaftliche Etat für die combinirte Universität in Halle gefertigt, und letzteren der Ueberschuss des ersteren in Einnahme, und die Wittenberger Gehalte und die Kosten der gemeinschaftlichen Institute in Ausgabe gebracht werden, und soll in der Folge bey Gehaltsverleihungen und Verbesserungen der Lehrer an der combinirten Universität bloss auf Verdienst gesehen werden, und zwischen Hallischen und Wittenberger Professoren darin kein Unterschied seyn, sondern diese mit jenen gleiche Ansprüche haben.

§. 9. Aus dem *Fisco stipendiorum regiorum* werden 2000 Rthlr. und aus dem *Fisco convictorii* 2400 Rthlr. jährlich zu Fonds des Prediger-Seminarii in Wittenberg abgegeben, von der übrigen Einnahme dieser *Fiscorum* aber in der Regel unbemittelte Studierende in Halle, in nöthigen Fällen aber auch dessen bedürftige Seminaristen in Wittenberg unterstützt. Die Vertheilung dieser Beneficien geschieht halbjährlich von der zweyten Abtheilung des Ministerii des Innern den Stiftungen gemäss, nachdem jedesmal vorher die Qualification der um Unterstützung bittenden Studenten von einer besonders hiezu verordneten, aus einigen Professoren bestehenden Commission (gegenwärtig bestehend aus dem Kanzler *Niemeyer*, dem Prof. Dr. *Weber* und dem Prof. *Gruber*) geprüft, und darüber gutachtliche Anzeige erstattet worden.

§. 10. Der *Fiscus stipendiorum academicorum* wird nach Vorschrift der darüber vorhandenen Stiftungen, jedoch dergestalt verwaltet:

a) dass die auf der vereinten Universität von Halle und Wittenberg studierenden Jünglinge, auch, in so fern die Stiftungen es gestatten, die in das Seminarium zu Wittenberg aufgenommenen Candidaten für qualificirt zu den für Wittenberger Studenten gestifteten Beneficien geachtet werden, und

b) die Collatur derjenigen Beneficien, welche zeither in Gemässheit der Stiftung theils von dem akademischen Senat, theils von dem Rector entweder allein, oder mit Zuziehung einiger Professoren in Wittenberg vergeben worden, jetzt von 6 Professoren, die von Wittenberg nach Halle gegangen sind, ausgeübt wird, und nach Abgang eines derselben hat das Ministerium ihnen jedesmal einen andern als Wittenberger *Collator stipendiorum* zuzuordnen. Es haben jedoch die Collatoren der Wittenberger Stipendien-Fundation

über

über die Vertheilung der akademischen Beneficien halbjährige Anzeigen an das Ministerium des Innern zu erstatten.

§. 11. Zu den Professoren der Wittenberger Fundation gehört künftig jedesmal, so wie vor jetzt, ein Professor der Theologie, ein Professor der Rechte, ein Professor der Arzneywissenschaft, und drey Professoren der philosophischen Facultät.

§. 12. Aus dem *Fisco bibliothecae* werden zuförderst die Besoldungen bestritten, welche der Director und die Custoden der Bibliothek in Wittenberg zeither erhalten haben, die übrige Einnahme dieses *Fisci* aber dient zur Anschaffung von Büchern für die vereinigte Bibliothek in Halle, wie bey §. 8.

§. 13. Von dem *Fisco nosocomii* werden 350 Rthlr. an die klinische Anstalt in Halle, besonders zur Verpflegung kranker Studierenden, abgegeben. Der übrigbleibende Theil der Einnahme ist nach Vorschrift der darüber vorhandenen Stiftungen zu verwenden.

§. 14. Zur Perception aus dem *Fisco viduarum academicarum* gelangen nur

a) diejenigen Wittwen, welche zeither aus diesem *Fisco* unterstützt worden sind,

b) die Wittwen derjenigen, von welchen dieser *Fiscus* zeither statutenmässige Beyträge erhalten hat, und

c) die künftigen Wittwen sämmtlicher ordentlichen Professoren der Wittenberger Fundation, welche ebenfalls zu diesem *Fisco* die statutenmässigen Beyträge leisten.

§. 15. Von dem jährlichen Zuschuss von 3500 Rthlr., welchen bisher die Universität Wittenberg aus dem Steuer-Aerario empfangen hat, sind zuförderst die auf diese Gelder angewiesenen zeitherigen Percipienten ferner zu befriedigen, sodann 1500 Rthlr. an das Prediger-Seminarium zu Wittenberg und 150 Rthlr. an die klinische Anstalt in Halle abzugeben, und von dem noch übrigbleibenden Theile dieser Einnahme unbemittelte Studierende zu unterstützen, oder die Freytische zu vermehren.

§. 16. Das der Universität Wittenberg zeither zugestandene Collaturrecht verschiedener geistlicher Stellen wird künftig von dem Directorio des Prediger-Seminarii in Wittenberg ausgeübt.

Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, nach obigen Bestimmungen das Weitere wegen dieser Vereinigung beider Universitäten zu verfügen.

Berlin, den 12ten April 1817.

gez. *Friedrich Wilhelm.*

(gez.) *C. F. Hardenberg*, *Bülow*, *Schuckmann.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Notiz
die Beendigung des Werks über den großen Befreyungskrieg betreffend.

So eben ist bey uns erschienen:

Uebersicht des Feldzugs im Jahre 1815 zwischen den Alliirten und K. Französischen Armeen. Dritten Bandes zweyte Abtheilung, den Feldzug der verbündeten Mächte gegen Frankreich enthaltend. Mit 5 Karten und Planen. 4to.

Apperçu de la Campagne de l'Armée des Alliés et de l'Armée française en 1815. Tom. III. Deuxième division, contenant *la lutte des puissances alliées contre la France.* Avec 5 Cartes et plans.

Hiermit liefern wir nun den Schluss des grossen und wichtigen Werks, das wir unter dem allgemeinen Titel: „Versuch einer militärisch-historischen Darstellung des grossen Befreyungskriegs, oder Uebersicht der Feldzüge in den Jahren 1813 bis 1815, Deutsch und Französisch, mit Karten und Planen, im Jahre 1814 anfingen, und, mit vieler Mühe und Sorgfalt, erst jetzt beendigen konnten, da das Sammeln und die Berichtigung guter und zuverlässiger Materialien dazu höchst schwierig war. Der Beyfall, welchen die vorigen Lieferungen bereits von Sachkennern erhalten haben, bürgt uns für unsere Erwartung, und wir dürfen daher mit Zuversicht auch für diese *letzte Lieferung* auf den nämlichen Beyfall rechnen.

Das *ganze Werk* besteht aus *drey* Bänden, wovon der *erste* die *Uebersicht des Feldzugs im Jahre* 1813 enthält und 5 Lieferungen hat. Preis 10 Rthlr. 12 gr. oder 18 Fl. 54 Kr.

Der *zweyte* Band: *Uebersicht des Feldzugs im Jahre* 1814, in 3 Lieferungen, kostet 7 Rthlr. 6 gr. oder 13 Fl. 3 Kr.

Der *dritte* Band: *Uebersicht des Feldzugs im Jahre* 1815, in 2 Lieferungen, 5 Rthlr. 18 gr. oder 10 Fl. 21 Kr.

Zusammen 10 *Lieferungen* mit 29 *Karten* und *Planen.*

Das *ganze Werk* kostet 23 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 42 Fl. 18 Kr. Rhein. Liebhabern, welchen zu ihrer schon gemachten Sammlung vielleicht *einzelne Lieferungen* oder *Bändchen* fehlen sollten, können wir auch damit dienen.

Weimar, den 20. Junius 1817.

Geographisches Institut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

STATISTIK.

Göttingen, b. Röwer: *Kritische Geschichte der Statistik.* Von *August Ferdinand Lüder*, Herzogl. Braunschw. Lüneb. Hofrathe und Professor der Philosophie zu Jena. 1817. XVI u. 855 S. 8.

Im Jahr 1812 schrieb der Vf. eine *Kritik der Statistik und Politik*, deren Ziel (Vorr. I) Vernichtung dieser beiden Wissenschaften war. Was er dort angefangen hat, soll durch die Geschichte der Statistik an dieser, und in einem folgenden ähnlichen Werke an der Politik vollendet werden. Die Politik betrachtet der Vf. als eine Wissenschaft *Alle und Alles* zu regieren, diese erzeugt das Bedürfniss der *Statistik*, welche nach dem Vf. zum Gegenstande hat, *Alles zu wissen.* Die Geschichte der Statistik, welche der Vf. hier liefert, ist daher die Geschichte der Wissenschaft, die Alles zu wissen und Alles zu erforschen unternimmt. — Eine solche Wissenschaft hatten nach ihm, die Alten nicht und mochten sie nicht haben. Die Idee davon entstand erst durch Achenwall 1743. Nun wird die Geschichte der Statistik in zwey Epochen getheilt, von 1749—1761 und von da bis 1810.

Der Vf. fängt damit an, dass er das Zeitalter beschreibt, worin die Statistik entstand. „In dem Jahrzehend, worin Achenwall geboren wurde (S. 46) lasen selbst Gelehrte auf den Flügeln der Heuschrecken ganz deutlich drey Buchstaben, und beschenkten das Publikum mit ihren — hirnlosen Erklärungen — die Astrologie herrschte an Höfen, und der Teufel an allen Enden und Orten, wozu eine Menge curioser Belege (S. 46. 47) angeführt werden. — In eben diesem Jahrzehend trat Swedenborg mit seinen Träumereyen über die Geisterwelt auf, fast mit ihr zugleich erschienen die elektrischen Röhren. In solcher Gesellschaft erschien also zuerst die Statistik. — Die gebildetsten Völker der alten Welt, Griechen und Römer, kannten unsre Statistik nicht. Unsre eignen grossen Ahnherren führten ohne Statistik den blühendsten Zustand unseres Vaterlandes herbey (?) (S. 49). — Weder der Senat der Britten, noch ihre grösten Staatsmänner, *Chatam*, *Pitt*, *Burke*, kümmerten sich um die Statistik. (?) — Erst die neuern Politiker fingen an eine unerhörte Weisheit zu verkündigen (S. 50), sie hatten entdeckt wie der Staat seyn und nicht seyn soll, was *alles* im Staate gut ist und zum Guten führt, und was böse ist und Böses gebiert. Sie hatten entdeckt, viele Künste, vermittelst deren *jeder Herrscher*, wie ein höheres Wesen mächtigst Bevölkerung, Industrie, Wohlstand heben, jedes noch fehlende Gute herbeyführen, und jedes Uebel mindern und entfernen kann. Die neueren Weisen erblickten in den Unterthanen *Kinder*, die einer beständigen Leitung und Führung bedürfen, erblickten im Volke, was nie ein Auge zuvor in diesem fand. Sie sahen auf den Thronen Regenten voll von der neuen politischen Weisheit, die Intelligenz selbst, und schrieben ihr zugleich nicht Macht, sondern *Allmacht* zu. — Diese neuen Politiker beachteten es nicht, dass in allen vergangenen Zeiten nicht in der Region der Herrscher, sondern der Region des Volks nur Wohlstand, Cultur und Humanität keimte, trieb, reifte; bemerkten es nicht, dass in allen vergangenen Jahrhunderten auch nicht Eine bedeutende Verbesserung des physischen Lebens der Völker, nicht Eine wesentliche Umbildung der Vorstellungen, nicht eine Umwendung eines politischen Systems, nach Entwurf, Plan und Riss von Menschenhänden gezeichnet, entstanden. Unbemerkt blieb, dass alle grossen Veränderungen in der politischen und moralischen Welt Allen unerwartet kamen, man wurde nicht gewahr, (S. 54) dass immer und überall Mittel wirkten, von *höherer Hand* gewählt, wie die Edelsten und Verworfensten zu dem Zwecke, den die Vorsehung wollte, wirken mussten. — Die neuern Politiker sahen nicht, dass die Völker stets zu Zielen gelangten, auf welche sie nicht lossteuerten, sahen es nicht, dass durch alle Vergangenheit hindurch die ewige Weisheit auf der Menschen Verstand und Weisheit gar sehr wenig ankommen liess.

Aus der *Idee* des Staats, nicht aus der *Wirklichkeit*, liessen die neuern Politiker des Staats Charakter hervortreten (S. 56), und aus diesem wieder des Staats Bestimmung, das Volk glücklich, reich, zahlreich und aufgeklärt zu machen. Nun erhielt die Welt eine Bevölkerungs-, Industrie-, Verfassungs-, Aufklärungs-, ja sogar Religions-Politik (S. 59). Jede derselben floss aus der trübsten unsaubersten Quelle. — Aber man sahe nicht, wie, ungeachtet alles Wechsels der Lebensart, der Vergnügungen, der Nahrungsmittel u. s. w., ungeachtet des ewigen Wechsels der Systeme der Aerzte, nicht nur die Masse der Menschen sich vergrösserte, sondern auch die ewige Ordnung blieb in den Veränderungen des Menschengeschlechts in Geburt, Fortpflanzung und Tod, eine hohe, die höchste Ordnung, die nicht Statt finden konnte, waren nicht im Rathe dessen, der die Gedanken der Menschen von ferne sieht, auch alle Gedanken berechnet. — Nachdem nun der Vf. noch Vie-

Vieles aufgezählt hat, was die neueren Politiker nicht bedacht haben sollen, gelangt er endlich (S. 69. 70) zu dem positiven Satze, dass die neuern Politiker dem Herrscher *Alles* übergeben und Gott nichts hätten lassen wollen; „sie riefen die Herrscher auf zum unaufhörlichen Arbeiten gegen des Ewigen Entwürfe, zu eben so zerstörenden als mannichfaltigen Eingriffen in die Ordnung der Haushaltung Gottes" (S. 73). Indem es nun Pflicht der Herrscher wurde *Alles zu regieren*, so wurde es auch der Herrscher Bedürfniss *Alles zu wissen*. So führte also die neuere Politik zuerst zur Statistik. Achenwall suchte dieses Bedürfniss zu befriedigen. Im Jahr 1749 erschien sein Ideal, und zugleich mit diesem die Statistik der vornehmsten Europäischen Reiche. Nach Achenwalls Ideal umfasst und enthält die Statistik *Alles*. Aber alle seine wirklichen Statistiker blieben unendlich weit hinter diesem Ideal und sind dürftig und kläglich (S. 77). Achenwalls Versuch misslang, weil er misslingen musste, weil er etwas Unmögliches unternahm (S 82—88). Nachdem Hr. *L.* Achenwallen abgefertigt hat, betrachtet er im *dritten Buche* die *Statistik im Flor*, von 1767—1810. Nachdem er nun in der Einleitung den angeblichen Flor der Statistik in dieser Periode mit Citaten aus *Schlözers*, *Meusels*, *Gatterers*, *Heeren's* und anderer Schriften, nach seiner bekannten Weise, ironisch dargestellt; führt er an; 1) die Uneinigkeit über den Begriff der Statistik, indem er *Meusels*, *Schlözers*, *Sprengels*, *Gatterers* und vieler andern Autoren von einander abweichende Definitionen der Statistik neben einander stellt; 2) die Uneinigkeit über die Theile der Statistik; 3) über deren Zweck und Nutzen; desgleichen 4) der Materialien u. s. w., alles auf gleiche Manier; 5) soll gezeigt werden, dass wir gar keine Kennzeichen wahrer und falscher statistischer Angaben haben. *Schlözer* habe gar keine anzugeben sich getraut, *Ehrmann* unzureichende und falsche. Endlich soll 6) gezeigt werden, dass man uneinig über den Gebrauch der statistischen Materialien sey. Einige preisen die Grösse, andere die Kleinheit der Reiche, einige verfluchen, andere segnen die Universalmonarchie; einigen ist der Reichthum, andern die Bevölkerung alles; einige wollen Licht, andere Finsterniss. Nur im Glauben an *Staatsgemälde* sollen alle Statistiker einig geblieben seyn. Alle vereinigten sich Gemälde zu entwerfen in Worten, Zahlen, ja sogar mit Linien.

Hierauf wird zur *Geschichte der Statistik* selbst fortgeschritten, wo in vier Abschnitten gezeigt werden soll: 1) Was die Statistiker nicht leisteten. Einige waren *Sammler*, und wollten den Stoff zu Staatsgemälden herbeyschaffen. Ungeheure Massen statistischen Stoffs wurden zusammengetragen. Dass darunter viel Unnützes, Falsches, Lügenhaftes gewesen, dass man statistische Data erdichtet, dass die Sammler weder prüfen konnten noch wollten, und dass sich in den statistischen Sammlungen alle Gebrechen und Mängel finden, wird (S. 203—214) mit vielen Sarcasmen ausgeführt. Andere waren *Bearbeiter*. Diese werden (S. 214) in vier Classen getheilt. Eigentliche Statistiker. Politische Arithmetiker, d. i. Tabellenverfertiger und Verfertiger von Gemälden in Form der Tabellen, und Linear-Arithmetiker. Keiner hat, nach Hn. *L.*, geleistet, was er leisten wollte und sollte. Alle werden mit bittrer Lauge gewaschen. *Mannert*, *Schlözer*, *Hassel* u. s. w. Besonders macht sich der Vf. lustig über die Tabellenknechte und Linear-Arithmetiker, wie er sie zu nennen beliebt. 2) Dass sie das nicht leisteten, was sie in Hinsicht auf die Staats-Grundmacht verheissen hatten. Die Beyträge, die zur Erkenntniss der Grundmacht dienen sollten, konnten nicht armseliger seyn (S. 234). Schilderungen der Grundmacht finden sich nirgends. Die Artikel über Bevölkerung, Producte, Staats-Einnahme und Ausgabe fallen höchst mager aus und sind voll Unwahrheiten, Widersprüche über Arealgrösse und Bevölkerung der Reiche und Städte, über ihre Fruchtbarkeit u. s. w., sind in Menge aus statistischen Schriften angeführt. 3) Dass sie nicht leisteten, was sie verhiessen in Hinsicht auf die Staatsverfassungen. Die Abschnitte in den Statistiken über diesen Punkt zeigen überall die höchste Dürftigkeit, sind ein wahres Chaos. Was zur Staatsverfassung gehört oder nicht gehört, soll weder *Achenwall*, noch *Schlözer*, noch *Sprengel*, noch *Mannert*, kurz keiner von den Statistikern gewusst haben. 4) Dass sie nicht leisteten, was sie verhiessen in Hinsicht auf die Staatsverwaltung. Was man, ausser *Bedlam*, sonst nirgends vereinigt, finden wir vereinigt in unsern Statistiken im Abschnitte von der Staatsverwaltung. Belege dazu aus *Meusel*, *Toze*, *Mannert*, *Norrmann* u. s. w.

Nachdem nun der Vf. gezeigt zu haben glaubt, was die Statistiker nicht leisteten, kömmt er (S. 287) auf ihren vermeintlichen *Inhalt*, und zeigt 1) was die Gelehrten in der Statistiker Werken fanden. Eine Menge Citaten aus verschiedenen Schriftstellern werden angeführt, um ironisch zu zeigen, was diese von der Statistik für grosse Dinge erwartet haben. — Schlägt man aber diese Werke nach: so findet man oft gar nicht das, was Hr. *L.* als darin enthalten anführt, oft haben dort die Worte einen ganz andern Sinn, als sie in der Stellung erhalten, die ihnen Hr. *L.* giebt. Dieses stimmt zwar recht gut mit des Vfs. Vorsatz, die Statistik lächerlich zu machen und mehrern Schriftstellern wehe zu thun, — aber wie reimt es sich mit der gerühmten Liebe zur Wahrheit?

„In eben der Glorie," sagt der Vf. weiter, „in welcher die Gelehrten die Statistik erblickten, erschien sie auch den Herrschern und Machthabern. Diess wird nun 1) aus *Hennig's*, *Dohm's*, *Roland's* und anderer Staatsmänner Aeusserung, so wie aus dem Moniteur bewiesen; 2) aus dem Umstande, dass in verschiedenen Ländern statistische Comptoirs errichtet wurden." Endlich soll der Statistik auch vom Volke gehuldigt worden seyn, weil die statistischen Producte von allen Classen gekauft wurden.

Die Früchte der Statistik fallen aber nach dem Vf. höchst kläglich aus. Denn *erstens* sollen die Statistiker von dem einzigen Wege der Erkenntniss der Staaten gänzlich abgeleitet, *zweytens* das äusserste Ver-

Verderben in die Staatsverwaltung gebracht, *drittens* zum Verderben des Charakters der Völker, wie der Staatsverwaltungen, und endlich *viertens* an der Auflösung des Bandes zwischen Regenten und Unterthanen gewirkt haben. Jeden dieser Sätze sucht der Vf. in eignen Abschnitten zu beweisen. Der einzige Weg, um zur Kenntniss der Staaten zu gelangen, sey (S. 317) Studium des Einzelnen im Leben und Wirken der Völker durch Selbstbeobachtung. Dieser Weg sey aber verlassen, sobald die Statistik ihr Haupt erhob. Ein elendes Scheinwissen sey an die Stelle des wirklichen Wissens getreten. „Keines aller frühern Zeitalter ist, wie das Zeitalter des Flors der Statistik so voll, so überschwenglich voll von grundfalschen und absprechenden Urtheilen." Unwissenheit und Dünkel zeigen sich dort in gleichem Grade unglaublich. Träumende, Berauschte, von Fieberglut ergriffene glaubt man sprechen zu hören, und man vernimmt die Stimmen allgemein hochverehrter Männer." (S. 319) — Alles was auf den folgenden Seiten zur Belegung dieses Satzes beygebracht wird, sind aber weder statistische Data noch statistische Urtheile. Wenn *Archenholz* auf die preussische, *Crome* auf die hannöversche Regierung unwürdig schmähen; wenn *Campe*, *Massenbach*, *Rehberg* u. s. w. schiefe politische Urtheile fällten, was hat das mit der Statistik zu thun? — In der Region der Herrscher soll die tiefste Unkunde geherrscht haben. Weder Friedrich II. noch seine Minister sollen Preussen gekannt, Katharina II. soll durch genannte Dörfer und zusammengetriebene Bauern auf ihrer Reise getäuscht worden seyn. (Warum stützt der Vf. seine Schlüsse auf statistische Nachrichten, die er doch alle für so nichtswürdig hält? Keine hätten wohl sein Misstrauen mehr verdient, als diese und ähnliche Anekdoten, worauf er ganze Seiten von Folgen baut.) Dass die Statistiker die Verwaltung der Staaten verdorben haben, will der Vf. damit beweisen, dass sie Schuld an der alles regierenden Politik seyn; denn sie haben den Dünkel genährt, Alles im Staate zu wissen, und nur durch einen solchen Dünkel habe jene Politik entstehen können. Die ergiebigste Quelle verderblicher staatswirthschaftlicher Verfügungen soll durch sie eröffnet seyn. Die statistischen Listen, die hochgepriesenen Tabellen sollen Grundlagen der Arbeiten praktischer Staatsmänner geworden seyn, damit soll sich eine neue und zwar die ergiebigste Quelle verderblicher staatswirthschaftlicher Verfügungen eröffnet haben, die Gewerbe sollen nach statistischen Tabellen geleitet worden seyn (S. 385) u. s. w." Auch sollen die Statistiker das Mercantil-, Acquisitions-, Arrondirungs-System befördert (S. 415 ff.), das verderblichste Militair-System, den unerträglichsten Finanzdruck herbeygeführt, die Wirksamkeit der Staatsbeamten gehemmt und den Volks Charakter verdorben, endlich das Band zwischen Regenten und Unterthanen gänzlich aufgelöst haben.

Zur Erhaltung des Flors einer so nichtswürdigen Wissenschaft soll nun beygetragen haben: 1) das Zeitalter. In dem Zeitalter, wo die Statistik zum Ruhme gelangte, soll nämlich noch die tiefste Unwissenheit über die Erzeugung des Wohlstandes der Nation geherrscht haben. Man soll auch noch nicht die geringste Kenntniss vom Menschen gehabt haben, man soll nicht gewusst haben, dass die Menschen freye Wesen sind, man soll allgemein die Menschen für todte Massen gehalten und geglaubt haben, dass sich Menschenköpfe wie Kürbisköpfe handhaben liessen (S. 477). *Schlözers* und *Achenwalls* Zeitalter soll gänzlich aller Beobachtungs- und Prüfungsgeist gemangelt haben (S. 478). Dr. *Crusius*, *Mesmer*, *Schrepfer*, *Gessner*, und *Adam Müller* werden (S. 482 ff.) als die hirnlosen Gestalten angeführt, welche das Zeitalter charakterisiren und den Flor der Statistik erheben mussten. Der Glaube an Staatsgemälde soll die Statistiker hauptsächlich beseelt, und die Herrscher soll sie durch ihren Beyfall vorzüglich ermuntert haben, da sie dieselben in den Stand zu setzen versprach, Alle und Alles zu regieren. Endlich habe auch das Publicum den Flor der Statistik vermehren helfen, da sie jedem versprochen, in den Stand zu setzen, über jeden Staat und über jede Staatsangelegenheit zu sprechen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. d. Gebr. Sauerländer: *Meine diessjährige Feyer des achtzehnten Octobers*, oder *Vorwort und Einleitung zu einer im Laufe dieses Winters erscheinenden Schrift: Versuch einer natur und erfahrungsmässigen Ansicht vom Ursprung des Wortes und der Sprache*, von *Joh. Geo. Breidenstein*, Grossherzogl. Hess. Kirchen-Rathe und Landgr. Hess. Homb. Ob. Hofpr., des Civilverd. Ord. d. Baierschen Krone und d. Herzogl. Nass. grossen Ehrenmedaille Mitgliede u. s. w. u. s. w. (*sic*) 1816. 48 S. 8. (8 gr.)

„Vor zwey, drey Tausend Jahren," sagt ein *Vorwort* des Vfs., „hat man da Wunder gesehen, wo man heutigen Tages keine mehr entdeckt, und nach tausend und mehr Jahren wird man aus natürlichen Ursachen erklären, was uns gegenwärtig unbegreiflich ist. Die Abnahme des Wunderglaubens hält mit der Zunahme der Naturkunde und der Aufklärung der Menschen gleichen Schritt. Dieser Gedanke, so wie die Ueberzeugung, dass der grosse Schöpfer der Welten unendlich mehr geehrt wird, wenn sein allmächtiges Werk (das Werk seiner Allmacht) durch sich selbst fortgeht, als wenn ihm von Zeit zu Zeit, wie einer Uhr, fortgeholfen werden müsste, haben mich früher schon zu dem Glauben gebracht, dass alles, was *ist*, *war* und *seyn wird*, seine *natürlichen* Ursachen, d. h. solche Ursachen habe, welche Wirkungen von andern Ursachen sind, oder die wieder ihre Ursachen haben, und diess in geschlossener Kette bis dahin, wo undurchdringliche Nacht dem endlichen Auge das schaffende Urprincip verbirgt; und dass die ausserordentlichen Menschen, welche Wunderthaten verrichteten, von Gott mit ausserordentli-

lichen Naturkräften ausgerüstet waren, deren wir uns nicht bewufst, und die uns darum unbegreiflich sind. Dieses Glaubens freue ich mich, ohne irgend einen Menschen in dem seinigen irre machen zu wollen. Ihm verdanke ich Harmonie in meinem geistigen Leben, oder das süfse Bewufstseyn, dafs ich als Kind gefühlt, als Jüngling gedacht, als Mann gehandelt und immer so gesprochen habe, wie ich bis zum letzten Augenblicke meines Lebens zu thun gedenke." Mit dieser Ueberzeugung ging denn auch der Vf. vor mehreren Jahren an die Erforschung des *Wortes* und der *Sprache*, und gelangte zu Resultaten, womit er vollkommen zufrieden zu seyn versichert, und welche der denkende und ausharrende Leser, wie er hofft, nicht ohne Theilnehmung vernehmen wird. Er legte sie in zwey Schriften nieder, wovon die eine nun erschienen seyn wird, die andere nach einiger Zeit erscheinen soll. Jene enthält, der Ankündigung des Vfs. zufolge, jenen Versuch, dessen der Titel dieser Bogen gedenkt; diese wird von dem Unterschiede zwischen *Ur*- und *Astersprachen* und dessen Einflusse auf den Genius der verschiedenen Nationen, so sie sprechen, mit besonderer Hinsicht auf die *deutsche* und die *französische* Sprache handeln. Nach der in diesen Bogen mitgetheilten *Probe*, in welcher sich der Vf. der gröfstmöglichsten Deutlichkeit beflifs, werden diese Schriften mehr in dem oratorischen als in dem didaktischen Stil geschrieben seyn, was auf Rechnung des Berufs des Vfs. gesetzt werden soll. Diefs zeigt sich z. B. aus folgender beredten Stelle: „Wie der Blitz eilt das Wort über die glatte und schlüpfrige Zunge und zündet wie der Blitz und ruft den Gedanken zum Leben, der dann, entweder wohlthätig wirkend, die dunkeln Steige der Region der Wahrheit erhellt und des Herzens edelste Triebe erregt, oder, den Horizont des Geistes verfinsternd, des Irrthums und der Leidenschaft Flamme in dem Menschen anfacht. Wache darum über jede Bewegung der geschäftigen Lippe, und halte die muthwillige Zunge im Zaum, du, der du deine Bahn auf Erden schuldlos durchlaufen und am Ende von allen Edeln betrauert und von einem guten Gewissen gedeckt, dem Tode muthig unter die Augen treten willst. . . . . Denn das Wort, einmal seiner Fessel entledigt und in die Welt hinaus gestofsen, läfst sich in seinen Wirkungen nicht mehr aufhalten." Sehr unerwartet war dem Rec., der diefs Ausgezogene so wie das Uebrige mit Vergnügen las, auf der letzten Seite dieser Bogen „das *Finale lamentabile, zum Besten eines invalid gewordenen Recensenten*," worunter der Vf. den Beurtheiler seiner *religiösen Feyer des achtzehnten Octobers* 1815 und einer andern Gelegenheitspredigt in den E. Bl. zur A. L. Z. 1816. Nr. 96. versteht. Rec. las diese Anzeige wieder, um es sich zu erklären, wie Hr. *Br.* dazu gekommen seyn möge, einen Ausfall auf den Vf. derselben zu thun, aber er kann es sich nicht erklären; die genannte Anzeige hat es lediglich mit gedruckten Schriften, und weder wenig noch viel mit der Person ihres Vfs. zu thun, die ihm völlig unbekannt ist. Uebereilungen wie die des Hn. *Br.*, wenn er seinem Rec., den er nicht kennt, unter anderm sagt: „Während wir uns im *Süden* an dem *Himmelsmanna* laben, werden Sie *an den Nägeln kauen* und das *Zusehen* haben. . . . Wie dauern Sie mich! Wäre Ihnen vielleicht in Ihrem *Norden* mit einer *Collecte* geholfen?" pflegen für ihre Urheber ein „*lamentables Ende*" zu nehmen, wenn die Grofsmuth der dadurch Beleidigten sie nicht selbst darüber beruhigte, und ihnen zuriefe: „Es bleibt nichts davon hangen; fürchtet also auch nicht, dafs Ihr an Eurer Uebereilung Euer Lebtag zu lecken haben werdet."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 28. Februar hielt die gelehrte Gesellschaft der Universität zu Krakau eine feyerliche Sitzung zum Jahrestage ihrer Errichtung. Der jedesmalige Präses derselben, der derzeitige Rector *Valentinus Litwinski*, stellte in einer Rede die Arbeiten der Mitglieder der Gesellschaft vor, deren Annalen bald erscheinen sollen. Se. Excell. Graf *Stanislaus Wodzicki*, Präses des Krakauer regierenden Senats, ist einmüthig zum Vice-Präses der Gesellschaft erwählt worden. Die Krakauer Universität hat von der Errichtung dieser Gesellschaft schon mehrere Vortheile eingeärntet, welche Hr. *L.* anführt, z. B. ansehnliche Geschenke für die Bibliothek von *Johann Mieroszewski*, *August Barth* u. a. m.

II. Todesfälle.

Am 2. April starb zu Karlsruhe der bekannte grofsherzogl. Bad. geh. Hofrath Dr. *J. Heinr. Jung*, genannt *Stilling*, früher Professor der Staatswirthschaft zu Marburg und Heidelberg, im 77. J. f. A. Sein früheres Leben hat er selbst unter dem letztern Namen beschrieben; sein späteres war, in Hinsicht auf die Literatur, durch apokalyptische Schriften ausgezeichnet. Ein Hauptzug seines Charakters war stille Wohlthätigkeit, die er früher besonders auch als Augen-Operateur übte.

Am 21. Jun. starb zu Aachen der durch seine Reisen bekannte Graf *Gbr. A. Choiseul-Gouffier*, Pair von Frankreich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

STATISTIK.

Göttingen, b. Röwer: *Kritische Geschichte der Statistik.* Von *Aug. Ferd. Lüder* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie nun die Statistik in Verfall gerathen, soll das *vierte Buch* zeigen. Erst sey der Glaube an die Alles regierende Politik gesunken. Die Physiocraten, *Adam Smith* und andere machten ihn zuerst wankend. Die alles regierende Pädagogik und Diätetik (S. 520 ff.) wurde eben so erschüttert. Da die von jener Politik gehofften Wirkungen nicht erschienen: so musste auch dadurch der Glaube an sie verlieren. — Aus allen neuern Erfahrungen soll der Satz hervorgegangen seyn, dass der Ewige das Ruder der Welt weder den Kronenträgern noch den Inhabern von Kathedern und Kanzeln übergeben habe. „Wir Alle sahen den Allmächtigen dem, von den rauchenden Trümmern Moskau's fliehenden Heere des Weltverwüsters, selbst noch vernichtender folgen, als der Russen Schwert und Hunger und Pest." Mit dem Glauben an die Alles regierende Politik sey denn auch der Glaube an die Statistik gesunken. Um dieses zu beweisen, werden aus allerley Autoren zusammen gelesen 1) Zweifel, welche das Ideal der Statistik erregte; 2) Zweifel, welche die Quellen der Statistik erweckten (S. 560 — 726); 3) Zweifel, welche die Werke der Statistiker und die statistischen Materialien erregten; 4) Zweifel, welche sich mit den Stimmen unserer Tage gegen die Statistik erhoben. Endlich werden auch die Anklagen von geistreichen Köpfen gegen die Statistik gesammelt und gezeigt, wie sogar die Statistiker selbst alles thaten, was sie nur konnten, zum Sturze der Statistik, wie *Schlözer* das, was bisher in der Statistik geschehen, herabgesetzt, und wie *Heeren* verkündigte: „nur im grossen Publicum sey die edele Statistik noch nicht erschienen, wohl aber lasse sie sich im Winter in seinem Auditorio sehen."

Man wird schon aus diesem Abrisse genüglich bemerken, wie der Vf. alles übertreibt, um nur recht paradox zu erscheinen. Niemand wird durch die Lectüre dieses Werks recht klug werden, was der Vf. eigentlich will. Hier und da scheint es, er wolle weder der Staatsmann noch der Regent solle oder brauche etwas von dem Staate zu wissen, weil all ihr Thun und Anordnen doch zu nichts helfe, indem Gott doch immer etwas anders wollte, als sie; und sie sollten daher nur ihn machen lassen. Dieser fatalistische Rath wird an mehreren Stellen empfohlen, und die Weitläuftigkeit, das Declamatorische und Wortreiche des Vortrags macht, dass man öfter glaubt eine Predigt, als ein historisch-kritisches Werk zu lesen. Wenn die Gottheit die Welt nach ihrem Willen regiert, und Menschenkräfte gar nichts wirken können, so könnte man ja die heillosen Statistiker nur walten lassen. Denn nothwendig müssten sie doch auch Organe der Gottheit seyn, und Hn. *L.* Tadel der Statistik wäre Blasphemie. Warum legen wir nicht lieber alle die Hände ruhig in Schooss und warten, was Hn. *Lüders* Gott macht? Wie kann Hr. *L.* dergleichen geistlose Betrachtungen, die alles menschliche Wirken nach Einsichten für nutzlos erklären, in ein Werk aufnehmen, das doch wohl die Staatswissenschaft verbessern soll? — Hier und da giebt doch der Vf. zu, dass der Staatsmann Kenntniss des Staats nöthig habe. Nur meynt er, die statistischen Werke reichten nicht hin, sie ihm zu verschaffen. Aber wo ist wohl schon ein Staatsmann gewesen, der die Kenntniss seines Staats lediglich aus gedruckten statistischen Werken zu erlangen gesucht hat? Welcher Staatsmann befragt überhaupt bey Anordnungen für seinen Staat statistische gedruckte Werke? Es ist übertrieben, wenn Hr. *L.* sagt, die Politik habe *Alles* regieren, die Statistik habe *Alles* wissen, alles erforschen wollen. Wenn Hr. *L.* der Politik gar nichts will zu regieren geben: so ist dieses eine Privatmeynung, die grosse Autoritäten gegen sich hat. Er rühmt die Alten, dass sie sich nicht in die Regierung der Privatzwecke der Bürger gemischt. Aber er hat nicht bedacht, dass keine Politik einmischender war, als die Plato und Aristoteles lehrten. Jener wollte sogar die Zeugungen nach Gesetzen ordnen und die Erziehung ganz zur Staatssache machen. In Sparta bestimmte der Staat sogar was die Bürger essen und wie sie sich kleiden sollten. Und wie kann behauptet werden, dass die Engländer weniger sich um die Direction der Gewerbe bekümmert hätten, als irgend andere Staaten, da nirgend mehr verbietende Gesetze in Ansehung der Gewerbe und insonderheit der Manufacturwaaren, der Maschinen u. s. w. existiren als dort? Nirgends ist die gesetzgebende Politik mehr angepriesen, als in *Mortimer*, *Mun* und andern englischen Schriftstellern, die fast nur die Praxis Englands darstellen, und sämmtlich in einer Zeit lebten, wo man an eine Wissenschaft der Statistik noch wenig gedacht hatte. — Die Statistiker haben freylich ein Ideal von Statistik aufgestellt, das nirgends erreicht ist, und vielleicht nicht erreicht werden kann. Aber ist das nicht mit allen Idealen der

Fall? — Dafs es nirgends Data gebe, die über gewiffe Punkte im Staate fichere und gewiffe Nachricht enthalten, kann nur Paradoxiefucht behaupten. Dafs es in vieler Beziehung nützlich fey, die Bevölkerung, die Producte, die Befchaffenheit eines Landes u. f. w. zu kennen, kann Niemand leugnen. Wenn es aber nützlich und nothwendig ist, dafs der Schulze fein Dorf, der Amtmann feinen Kreis, der Gouverneur feine Provinz u. f. w. kenne, follen fich dergleichen Kenntniffe nicht auffchreiben, nicht in einer natürlichen und leichten Ordnung zufammentragen und neben einander ftellen laffen? Was haben aber die Statiftiker anders gethan als diefs? — Wenn einige dabey unkritifch und leichtgläubig verfuhren, wenn viel Rohes und Ungefchlachtes in die Lehrbücher der Statiftik gekommen ift: fo mufs die Kritik das Unwahre aufdecken, die Mängel rügen, fichere Kriterien des Wahren angeben und das Unnütze ausmerzen. Aber das Kind mit dem Bade auszufchütten, und zu fagen, die Statiftik enthalte *lauter* Lügen, *lauter* Plunder, wie Hr. *Lüder* thut, ift ungerecht und unwahr. Hätte Hr. *Lüder* die Mängel der bisherigen Statiftiker gerügt, und gezeigt, wie denn eigentlich eine beffere und fichere Kenntnifs des Staats zu Stande zu bringen fey: fo würde er fich Beyfall und Dank erworben haben. Aber da er die Sache übertrieben, und felbft Wahres und Unwahres zufammengehäuft hat; fo wird fein Buch nicht viel Gutes wirken. So wie einige alles Unheil der Welt den Jefuiten, andere den Illuminaten, andere der Aufklärung, andere dem Papfte, Bonaparten, den Engländern u. f. w. zufchreiben, fo leitet Hr. *L* alles Unheil von der Statiftik ab. Es ift bequem Einen Sündenbock zu haben, dem man alles aufladen kann. Das fonderbarfte ift, dafs Hr. *L.* fein Raifonnement gröfstentheils auf Thatfachen, Anekdoten u. f. w., fämmtlich aus den Statiftiken genommen, gründet. Was kann aber aus einem Gebäude werden, das auf einen Grund gebaut ift, der nach der eignen Meynung des Baumeifters fo morfch ift; wie kann aus der Lüge die Wahrheit hervorgehen? Das ganze Werk ift faft aus lauter Citaten zufammen gefetzt. Aber der Vf. modelt diefe entlehnten Stellen, wie er fie gerade zu feinem Zwecke braucht. Oft find die Worte der Autoren verändert, oft ift ihnen durch die Zufammenftellung mit andern ein ganz anderer Sinn gegeben, und es kann daher nicht fehlen, dafs der gröfste Theil der von ihm citirten Autoren mit diefem Verfahren unzufrieden feyn mufs. — Die Ironie, welche durchs ganze Werk durchgeführt ift, ermüdet, und der Ueberflufs an Worten, die hundertmalige Wiederholung derfelben Gedanken, machen die Lectüre diefes Buchs äufserft langweilig. Befonders wirkt ein auf jeder Seite fich ankündigender Egoismus, wonach der Vf. beftändig Dinge einzufehen glaubt, welche die klügften Männer nicht eingefehen haben follen, und die doch fo leicht einzufehen find, dafs fie jedes Kind begreifen mufs, höchft widerlich. (S. 53 ff., 403 ff., fo wie an vielen andern Stellen.) Der Vf. zerrt alles was er anfafst, zur Carricatur, um feinen Spott darüber auslaffen zu können. Allenthalben werden die ftatiftifchen Schriftfteller *Achenwall*, *Schlözer*, *Mannert*, *Sprengel* u. f. w. als die einfältigften und blödfinnigften Menfchen dargeftellt, die das allergemeinfte und allertrivialfte (was aber Hr. *L.* hier erft entdeckt) nicht begriffen haben follen. Wenn ein Schriftfteller fagt: Geld giebt Macht; fo ruft Hr. *L.* aus: Was, Geld allein? Bedenkt der Mann nicht, dafs auch Verftand, Wille u. f. w. dazu gehören? Seine Kritik der Statiftiker gleicht der Kritik jenes weifen Mannes, dem ein Bauanfchlag zur Beurtheilung vorgelegt wurde. Er fand darin die Arbeiter, die Mauerfteine, das Holzwerk u. f. w. blofs nach Zahlen und Quadratmaafs beftimmt, und der Rifs des Gebäudes war blofs mit Linien angedeutet. Welch ein toller Anfchlag! rief der weife Mann. Der Baumeifter hat nicht bedacht, dafs es nicht genug ift, die Arbeiter nach Köpfen zu beftimmen. Es müffen Arbeiter feyn, die Hände und Füfse haben, die auch ihr Handwerk verftehen, — hat nicht bedacht, dafs viele davon krank werden können, hat nicht bedacht, dafs es nicht genug *ift*, das Holz nach Quadratfufs zu beftimmen. Denn wie, wenn es wurmicht ift, wenn die Steine nicht feft find u. f. w. u. f. w. — Was foll man zu einer folchen Kritik fagen? Und was foll man fagen, wenn dem Publicum zugemuthet wird, eine folche Kritik von 855 Seiten, fage acht hundert fünf und funfzig Seiten zu lefen?

„Jede Wiffenfchaft," fagt irgend ein gefcheuter Mann, „ift nothwendig das Werk der Zeit. Man fängt mit vagen Muthmafsungen an, man wirft ifolirte Beobachtungen hin. Es kommt nach und nach ein Haufen gelehrter Dinge zufammen, wo wahres und falfches unter einander liegt. Man *fängt an* das Chaos zu fondern, zu ordnen, in ein Syftem zu bringen. Das Reich der Phantafie und des Witzes geht vor dem Reiche der Vernunft und der Wiffenfchaft vorher. *Cartefius* finnreiche Romane mufsten erft erzeugt werden, ehe *Newton* feine feften Principien finden konnte. *Mallebranche's* und *Leibnitz'ens* metaphyfifche Luftfchlöffer, *Locke's* Irrthümer und *Hume's* Zweifel mufsten erft da feyn, ehe eine fefte Grundlage der Philofophie entftehen konnte" u. f. w. So konnten auch die erften Verfuche der Statiftik nur unvollkommen feyn. Diefe Unvollkommenheiten zu tadeln ift nicht fchwer. Aber das Beffere und Wahre angeben; das ift es, was man von Männern erwartet, die fich ein wahres Verdienft um die Wiffenfchaft erwerben wollen.

BERLIN, b. Stuhr: *Statiftifche Darftellung der Preufsifchen Monarchie.* Gröfstentheils nach eigner Anficht und aus zuverläffigen Quellen, von *J. A. Demian.* 1817. XVIII u. 581 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Eine Befchreibung des preufsifchen Staats nach feiner gegenwärtigen Begrenzung und Verfaffung war der Zweck des Vfs bey der Anfertigung diefes Buchs, das

das er nicht sowohl für den blossen Gelehrten, als vielmehr für die grosse Klasse der Geschäftsmänner, für Staatsbeamte, Militairpersonen, Handelsleute, Fabrikanten, und überhaupt für jeden schrieb, der den gegenwärtigen Zustand des neugebildeten, in seiner Einrichtung ganz veränderten preussischen Staats kennen lernen will, und dem er eine Geographie der preussischen Monarchie bald folgen lassen will. In 16 Abschnitten beschreibt er des preussischen Staats Wiederaufblühen und gegenwärtigen Bestand (bis S. 17), die gegenwärtige Eintheilung des Staats in Provinzen und Regierungsbezirke (bis S. 27), die Lage und Granzen der Monarchie (bis S. 29), die Grösse des Staats (bis S. 30), die natürliche Beschaffenheit der Länder (bis S. 81), die Bevölkerungskunde (bis S. 98), die National-Verschiedenheit der Einwohner (bis S. 103), ihre Religionsverschiedenheit (bis S. 108), die Urproduction (bis S. 263), die industrielle Production (bis S. 392), der Handel (bis S. 479), die geistige Cultur (bis S. 490), die Staatsverfassung (bis S. 517), die Staatsverwaltung (bis S. 535), den Finanzzustand (bis S. 550) und die Kriegsmacht (bis zum Schluss). Gänzlicher Mangel der Literatur in Hinsicht der Karten und Bücher ist ein wesentlicher Fehler, der bey dem Umfang des Buchs durch Beschränkung des Wortreichthums leicht vermieden werden konnte. Auch hat Hr. *Demian*, obgleich er S. 18 sagt, „dass bey allen folgenden Schilderungen auf die gegenwärtige neue Eintheilung des preussischen Staats Rücksicht genommen worden ist," doch fast überall, namentlich in den Abschnitten über die National- und Religionsverschiedenheit der Einwohner, die Ur- und industrielle Production, den Handel u. s. w. die ehemalige, seit Jahren veraltete Abtheilung beybehalten, vielleicht, weil die *zuverlässigen Quellen* sie enthielten. Auch alle Angaben von Volksmenge, Ertrag der Ur- und industriellen Production u. s. w., wiederholen nur alte, längst bekannte und grösstentheils veraltete Data. Dessen ungeachtet ist das Buch für eine Uebersicht des Staats in den oben angegebenen Verhältnissen nicht unbrauchbar, und wird gewiss bey einer künftigen Auflage an praktischem Nutzen noch mehr gewinnen. Von der Aufmerksamkeit, mit der Rec. das Buch durchlas, mögen nur folgende Bemerkungen zeugen. Bey den Gebirgen (S. 31 f.) vermisst man unter andern auch den Höhenzug, der unfern Wettin anfängt, und über den Petersberg (den höchsten Punkt dieses Zugs), und über Landsberg bis zwischen Freyberg und Dresden geht. Auch hat der Vf. (S. 32) nur einige Berge des merkwürdigen Riesengebirgs genannt, und eben so denkwürdige, als die hohe Eule, die Friesensteine, den Hochstein, den Spitzberg u. s. w. übergangen, so wie die Höhen in Preussen und Pommern. Bey den Gewässern (S. 43 f.) hat Hr. *D.* das Pauzker Wiek nicht genannt. Auch sind weder das kurische noch das frische Haff bey Pillau Meerbusen, welche die Ostsee bildet, sondern vielmehr grosse Landseen, die süsses Wasser und starken ausgehenden Strom haben. Eben so fehlen bey den Flüssen die Tange, Passarge, Stolpe, Wipper, Persante, Rega; bey der Oder die merkwürdige Klodnitz, die Katzbach u. s. w., bey der Weser die lippische Werra, Pastane, Diemel u. s. w., und bey den Kanälen der Kratfuhl. Das Alaunbergwerk bey Freyenwalde gehört nicht mehr (nach S. 239 und 368) dem Potsdamer Waisenhause; es wird vielmehr auf landesherrliche Rechnung verwaltet. Zu den Gewehrfabriken (S. 351) müssen auch die Fabriken in Malapane, Neisse und Kloster Saar unweit Werden gesetzt werden. Auch in andern Gegenden des preussischen Staats ausser den Rheinprovinzen (S. 373) giebt es Runkelrübenzucker-Fabriken, z. B. zu Krayn, Cunern, Rudolfsbach, Althaldensleben u. s. w. Die Uhrfabrik zu Friedrichsthal (S. 381) ist längst eingegangen. Ganz unberührt hat der Vf. gelassen die wichtigen Gewerbe der Metallknopf-Fabrication, der Bierbrauerey, der Brantwein- und Liqueurbrennerey, der Essigbrauerey, der Wachsbleichen, der Perlgraupen- und Nudelnfabriken, der Schriftgiesserey, der Verfertigung von musikalischen Instrumenten, der Buchdruckerey und anderer, die bey einem vollständigen Gemälde der industriellen Production unmöglich fehlen dürfen. Bey der Darstellung des Handels der preussischen Monarchie (S. 392 f.) vermisst man ungern die nähere Auseinandersetzung seiner Verhältnisse, „da diess *hier* zu weit führen würde", aber gerade, wie wir meynen, *hier* erwartet wurde, und eben so auch eine Darstellung der Beförderungsmittel des Handels, der Münzen, Maasse, Gewichte u. s. w., und schenkten dem Vf. gern die Aufzählung der 1812 und 1814 auf dem Rhein aus Holland nach Köln gekommenen Waaren (S. 433—436 und S. 449—476), da doch nicht klar ist, wie viel davon in dem preussischen Antheil an den Rheinländern blieb, auch die Liste der vielen damals auf der Achse von Antwerpen nach Köln gekommenen, und auf der Achse oder dem Rhein weiter gegangenen Kolonialwaaren nicht beygefügt ist. Von Danzig hat Hr. *D.* (S. 436) nur vom J. 1798 eine Einfuhrliste mitgetheilt; seinen Wunsch nach einer spätern Einfuhrtabelle hätte er bey einiger Nachfrage leicht erfüllen können; wenigstens besitzt Rec. eine ungemein vollständige Tabelle vom J. 1814, deren Mittheilung aber hier der Raum nicht erlaubt. Auch lehrt eine ähnliche Ein- und Ausfuhrtabelle von Elbing vom J. 1814, dass der Kolonialhandel daselbst nicht ganz unbedeutend ist, wie (S. 438) behauptet wird. Eben so fehlen (S. 479) alle speciellen Nachrichten vom Handel Danzigs, Königsbergs und Memels, die Hr. *D.* sich doch leicht verschaffen konnte. Eine höchst auffallende Bemerkung äussert der Vf. (S. 479), dass „zu viel *gelehrte Schulen* unter der grossen Volksmasse nur jene schädliche, bloss auf speculativen Formen beruhende Vielwisserey verbreiten, die zum Eigendünkel, zur Arroganz, zur Unzufriedenheit und oft wohl gar, wie in Frankreich, zur Revolution führt." Welche Anstalten mag der Vf. dabey im Sinn gehabt haben? Wir glauben, auch einen grossen Theil der Lehranstalten des Staats zu kennen; aber

aber keine ist uns bekannt, die jene traurigen Folgen ihres Unterrichts verschuldet habe. Sie streben vielmehr durch gründlichen Unterricht in Mathematik, alten Sprachen und historischen Wissenschaften jener Seichtigkeit und absprechenden Vornehmthuerey entgegen, die man so häufig bey Deutschlands westlichen Nachbaren und ihren Affen bemerkt. Nicht weniger der wahren Natur der Dinge und der Erfahrung aller Zeiten widersprechend ist die Bemerkung des Vfs. (S. 491): „dass Landstände zu dem wahren Wohl der Völker wenig oder gar nichts beytragen, und dass eine Nationalrepräsentation ein Hirngespinnst unserer Stubengelehrten ist, wie so manches andre, das Europa in Unruhe gebracht hat." Nur völlige Unkunde der Geschichte, und der Wunsch, den gern unbeschränkt seyn wollenden Fürstlingen zu gefallen, kann so sonderbare *Ansichten* erzeugen. Einsichtsvolle und ihr Volk wahrhaft liebende Regenten haben ganz entgegen gesetzte Ansichten, und unvergesslich sind namentlich jedem Preussen die herrlichen Gedanken, die der König noch kürzlich über diesen Gegenstand äusserte. Der 15te Abschnitt über die Staatsverwaltung bedarf nach den neuen königlichen Edicten einer gänzlichen Umarbeitung, besonders in Hinsicht der Ministerien, der Finanzen, und der auswärtigen Angelegenheiten. Die Regierungs-Verfassung des Fürstenthums Neufchatel ist unter den Verbesserungen (S. XVIII) sehr dürftig nur auf wenigen Zeilen dargestellt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die *naturforschende Gesellschaft zu Danzig*, vormals berühmt durch ihre Abhandlungen, von denen 4 Bände erschienen sind, scheint im Auslande in Vergessenheit gerathen zu seyn, weil sie lange nicht mehr etwas von ihren Arbeiten zur öffentlichen Kunde hat kommen lassen. Sie fährt indessen im Stillen noch immer fort, wirksam zu seyn. Noch am 18. Februar d. J. gab sie einen Beweis ihrer Thätigkeit, indem sie das Jubiläum ihres 50jährigen Mitgliedes, des Geheimen Kriegs-Rathes Hn. *von Weickhmann* feyerlich beging. Ihr diessjähriger Director Hr. Schöppe *Schmidt* hielt eine dem Zweck des Tages und der Würde ihres hochgeachteten Veterans angemessene Rede, und der Regierungs-Rath Hr. Dr. *Kleefeld* las eine Abhandlung über die Erdmagnetität vor. Die Festlichkeit des Tages zu erhöhn, nahm die Gesellschaft aus eigner Wahl den Prof. Hn. *Wachter* und den Apotheker Hn. *Lichtenberg* zu ordentlichen Mitgliedern auf, und vertheilte ein vom Hn. Dr. *Mathy*, ihrem Mitgliede, verfertigtes lateinisches Gedicht. Mit dem Wiederaufleben des Flors der durch wiederholte Belagerungen und Kriegsleiden aller Art unglücklichen Stadt, beginnt auch das neue Leben dieses ehrwürdigen Instituts für die Naturwissenschaft, indem die Anzahl seiner Mitglieder, die durch Absterben und die traurigen Zeitumstände sich merklich verkleinert hatte, sich in Kurzem durch das Hinzutreten mehrerer gebildeten und thätigen Männer vermehrt hat, von deren Zusammenwirken mit den ältern erprobten Naturfreunden sich vieles erwarten lässt.

Die Sternwarte, die der Naturforschenden Gesellschaft gehört, und bey welcher der thätige Astronom Hr. Dr. *Koch* angestellt ist, wurde in der letzten Belagerung von den Franzosen niedergerissen und durch eine darauf angelegte Batterie verschüttet. Die Gesellschaft hat zwar die Erlaubniss, das Observatorium wieder auf derselben Stelle aufbauen zu können, allein da ihre Fonds durch den Krieg eingeschmolzen sind, und überdiess auch nur zur Unterhaltung kärglich hinreichten, so kann die Gesellschaft keinen Neubau daraus bestreiten, und hofft noch immer darauf, dass ihr die königliche Gnade unsers allverehrten Monarchen eine Summe zum Wiederaufbau ihrer Sternwarte grossmüthigst anweisen wird, um ein Institut zu retten, das der Monarchie so sehr zur Ehre gereicht.

II. Todesfälle.

Am 11. April starb zu Valencia der Exjesuit *Masden*, Verf. einer sogenannten kritischen Geschichte von Spanien in 20 Quartbänden.

Ein anderer spanischer Schriftsteller, der Dichter *Juan Melendez Valdez*, starb zu Montpellier, unter K. Joseph Staatsrath und Gen. Director des öffentl. Unterrichts, als Verbannter, am 24. May.

Zu Freysing starb am 4. May der geschickte Bücher-Antiquar *Joseph Mozler*, ein Mann, der wegen seiner bibliographischen Kenntnisse eben so wohl Achtung verdiente, als wegen seines moralischen Charakters. Das erste beweisen seine gut abgefassten Verzeichnisse verkäuflicher Bücher, deren er von 1788 bis 1817, XCI Stücke herausgab, worunter mehrere einer gewissen Wissenschaft oder Sprache gewidmet waren. Er besass auch eine beträchtliche Sammlung von Kupferstichen.

In der Nacht zum 11. May starb zu Rom der bekannte Cardinal *J. Suffrein Maury*, geb. 1746, u. Cardinal seit 1792.

Am 7. Jun. starb zu Dreyssigacker bey Meiningen der fruchtbare Romanschreiber *Karl Gottlob Cramer*, herzogl. Forstrath und Lehrer an der dortigen Forst-Akad., im 60sten J. s. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Abraham Gottlob Werner.

Ein Mann, der nicht bloss Sachsen und Deutschland, sondern durch seinen Ruf und durch seine Zöglinge mehrern Erdtheilen angehörte, der königlich sächsische Bergrath *Abraham Gottlob Werner*, endigte am 30. Junius d. J. zu Dresden im Gasthofe zum goldenen Engel, wohin er vor 4 Wochen von Freyberg gekommen war, um bey einem verwickelten Eingeweideübel die Hülfe der erfahrensten Aerzte zu suchen, sein thätiges, ruhmvolles Leben. Er ward am 25. Sept. 1750 zu Wehrau am Queiss in der Oberlausitz geboren, wo sein Vater Inspector eines Eisenhammers war, der seinen Sohn von früher Jugend an zu einem ähnlichen Geschäftskreise bestimmte. Nach einem nothdürftigen Unterrichte auf der Schule zu Bunzlau, erhielt er seine höhere Bildung auf der Bergakademie zu Freyberg und der Universität Leipzig. Auf der letztern widmete er sich mehr den naturhistorischen, als den juristischen Studien, und schon hier gab er im Jahre 1774 die bekannte Schrift heraus, welche noch jetzt als die Grundlage seiner Oryktognosie angesehn wird. Bald darauf erhielt er einen Ruf nach Freyberg, um die Aufsicht über das dortige Naturalienkabinet zu führen, und Vorlesungen darüber zu halten. Seit dieser Zeit bildete er das ihm eigenthümliche System der Geognosie und Mineralogie, das von *Hauy's* krystallographischer, *Vauquelin's* und der Scheidekünstler chemischer Theorie wohl unterstützt und erweitert, nicht aber unbrauchbar gemacht werden konnte. Ihm eigenthümlich bleibt in der Oryktognosie die Klassification in Gattungen und Arten, und die meistens sehr geistreiche Benennung, so wie in der, von ihm zuerst aus einem Chaos systematisch hervorgerufenen, Geognosie die Lehre von der Erzeugung auf dem nassen Wege, besonders des Basalts. Sein ausserordentliches Gedächtniss ward von dem lebhaftesten Forschungsgeiste und von den vielseitigsten Kenntnissen in der Philosophie und Geschichte, so wie von einer rastlosen Thätigkeit unterstützt. Durch diese Mannichfaltigkeit seines Wissens erhielt selbst seine Hauptwissenschaft eine Vollendung, welche gewöhnlich denjenigen Gelehrten abgeht, die sich einseitig auf ein einziges Fach beschränken.

Seit 1779, wo er zum ersten Male in Freyberg Oryktognosie und Geognosie *in freyem Vortrage* lehrte, ward er von Jünglingen und Männern aus den meisten europäischen Reichen, und selbst aus andern Erdtheilen gehört. In der Folge umschlossen seine Vorlesungen einen zweyjährigen Lehrcursus. Ausser jenen beiden Wissenschaften trug er auch die Berghüttenkunst, die Encyklopädie der Bergbaukunde, die Literatur der Mineralogie, die Eisenhüttenkunde (eine von ihm selbst geschaffene Wissenschaft) und die Grubenwirthschaftslehre vor. Er selbst schrieb wenig; allein seine Schüler verbreiteten seine Lehren durch Wort und Schrift; doch finden sich in seiner, für 5000 Rthlr. der Bergakademie legirten, Verlassenschaft, welche seine Bibliothek, Münzsammlung und seine Handschriften enthält, viele zum Drucke fast ganz fertige Ausarbeitungen. Er war ein wahrer Vater aller seiner Schüler, denen er nicht bloss ein wissenschaftliches, sondern auch ein moralisches Vorbild zu seyn wünschte, und auf deren Bildung er durch seinen nähern Umgang, wie durch seine Vorträge wirkte. — Seit 1797 Bergcommissionsrath, seit 1800 Bergrath, nahm er an der Leitung der ganzen Bergakademie, so wie an den Verwaltungsgeschäften überhaupt vielfachen Antheil. Im Jahre 1815 ernannte ihn der König zum Ritter des sächs. Civilverdienstordens.

Die im Stillen seit 20 Jahren betriebene, unter Werner'sche Schüler nach Districte vertheilte, mineralogische Beschreibung und Aufnehmung von ganz Sachsen, welche diesem Staate einst eine mineralogische Karte in einer Genauigkeit und Ausdehnung geben wird, wie sie kein anderes Land aufzuweisen hat, ging von ihm aus, und wurde von ihm aufs gewissenhafteste geleitet. Sein in Vollständigkeit und wissenschaftlicher Anordnung einziges, aus mehr als 100,000 Exemplaren bestehendes, Mineralienkabinet ist, vermittelst einer Leibrente, deren Ertrag selbst an das Institut zurückfällt, ein Eigenthum der Freyberger Bergakademie geworden, und ein eigener Inspector dazu angestellt.

Seine körperliche Beschaffenheit hatte bewirkt, dass er seit seinem 14ten Lebensjahre das Karlsbad 42 Mal besuchte. Im Jahre 1817 war diess nicht geschehn; er endigte in Dresden sein Leben im Arme seiner Freunde und seiner einzigen Schwester. Der Staat ehrte den Vollendeten im Tode durch eine ausgezeichnete Leichenfeyer. Von Freyberg kamen Abgeordnete der Bergakademie, der Bergcollegien und der Knappschaft, um die Leiche an der Markscheidung der Residenz in Empfang zu nehmen, die bis auf diesen Scheidepunkt — in der Nacht vom 2ten bis 3ten Julius — auf der Anhöhe von Gorbitz von allen gegenwär-

wärtigen Räthen und Mitgliedern des geheimen Finanzcollegiums, von den oberſten Civil- und Militärbehörden, und von einem zahlreichen Gefolge ſeiner Freunde und Verehrer aus den oberſten Klaſſen von Dresdens Bewohnern in einer Reihe von 36 Trauerwagen begleitet ward. Man bemerkte unter den Anweſenden den Herrn Kabinetsminiſter Grafen von Einſiedel, den Herrn Conferenzminiſter von Noſtitz und Jänkendorf, die oberſten Hofchargen, die Präſidenten der Landescollegien, und die ruſſiſchen und preuſsiſchen Geſandten, den General von Canicof und den Baron von Oelſen.

Als der Wagenzug auf der Anhöhe von Gorbitz angekommen war, ſtiegen ſämmtliche Begleiter aus, und ſchloſſen vor dem Wagen, der die Hülle des Verſtorbenen barg, zugleich mit dem zahlreichen aus Freyberg angekommenen Gefolge, und mit den Zöglingen der Forſtakademie aus Tharand, einen weiten Kreis. Gehaltvolle, wahre, tief eindringende *Worte* ſprach hier *an Werner's Sarge* der vieljährige Freund des Verewigten, der Hofrath *Böttiger*, die bey Arnold *im Drucke erſchienen* ſind, und die keiner ungeleſen laſſen wird, dem Werner's Andenken heilig iſt. Das, was der tief bewegte Redner nur in Umriſſen andeuten konnte, hat er in den *Anmerkungen*, welche dieſe Worte begleiten, etwas weiter ausgeführt. Am Schluſſe befindet ſich ein *Nachruf* des hohen Staatsmannes, den Deutſchland als Dichter unter dem Namen *Arthur vom Nordſtern* kennt.

Von der Gorbitzer Höhe aus ward der Leichenwagen von 8 Deputirten der Bergakademie, dem Oberhüttenamte, dem Bergamte und der Knappſchaft, mit 8 Knappſchafsälteſten und 10 Studierenden, nach Freyberg begleitet. 30 Bergarbeiter umgaben den Sarg mit ihren Fackeln, der ins Akademiegebäude zu Freyberg gebracht ward. Hier hielt M. *Friſch*, der Lehrer des Freyberger Schullehrerſeminariums, eine Standrede, worauf der Sarg gegen Mittag im Kreuzgange der Domkirche, in der Nähe des Grabes des Berghauptmannes Pabſt von Ohain, eingeſenkt ward. — Die Feyerlichkeiten bey dieſem Leichenbegängniſſe, ſowohl die in Dresden als die in Freyberg, ſind ausführlich geſchildert in der *Abendzeitung* in den Nummern 161 — 163 von dieſem Jahre. — Möge *Werner's* groſses Beyſpiel als Menſch und Lehrer ſo lange unter ſeinen Zöglingen in Europa und jenſeits des Oceans fortdauern, als die von ihm neu geſtaltete Wiſſenſchaft!

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Aeltern, Lehrern und Schulvorſtänden machen wir die ergebene Anzeige, daſs die „*kleine chriſtliche Kirchen- und Reformationsgeſchichte, nebſt der Augsburgiſchen Confeſſion*, von Dr. *G. Fr. Seiler*" in der *fünften Auflage* ſo eben bereits neu erſchienen, und wiederum durch alle Buchhandlungen, wie bey uns (um den geringen Preis von 2¼ gr.) zu haben iſt. Wir empfehlen dieſes Werkchen zur mehrern Verbreitung, und wünſchen, daſs ein Beſchluſs des Local-Conſiſtoriums in Saarbrück:

„*daſs zweyhundert Exemplare der Seiler'ſchen kleinen chriſtlichen Kirchen- und Reformationsgeſchichte zum Andenken des dritten Jubiläums der evangeliſchen Kirche in Saarbrück vertheilt werden ſollen*"

Nachahmung finden, und von vielen beachtet werden möge.

Erlangen, im Julius 1817.

Die Dr. Seiler'ſche Bibelanſtalt.

In unſerm Verlage iſt ſo eben folgende gemeinnützige und für Deutſchlands Bedürfniſs ſehr intereſſante Flugſchrift erſchienen:

Geſchichtliche Darſtellung des alten und neuen deutſchen Münzweſens; und Vorſchläge zu der Gründung einer dauerhaften Münzverfaſſung in den deutſchen Bundesſtaaten. (Aus der *Nemeſis* IX. Bandes 3tes Stück beſonders abgedruckt.) 8. 15 gr. Sächſ. oder 1 Fl. 8 Kr. Rhein.

Der Verfaſſer iſt ein gründlich praktiſcher Kenner des deutſchen Münzweſens, und wir glauben und hoffen, daſs dieſe kleine praktiſche Schrift das Dunkel, welches bisher dieſen für Deutſchland ſo wichtigen Gegenſtand deckte, aufklären, und ein Wort zu ſeiner Zeit geſagt ſeyn werde.

Weimar, den 10. Junius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Eine zweymalige Reiſe nach England, einzig in botaniſcher Hinſicht, hat mich nicht nur über die ganz vorzügliche Art belehrt, wie die Engl. Handelsgärtner ihre exotiſchen Pflanzen behandeln, ſondern mich auch mit der Schrift eines Londner Gärtners, *John Cuſhing*, bekannt gemacht, worin jene treffliche Behandlungsart eben ſo belehrend als deutlich vorgetragen wird. Dieſe Schrift werde ich unter dem Titel:

Der exotiſche Gärtner, oder die Art und Weiſe, wie die Engländer ihre Pflanzen in den Gewächshäuſern behandeln und vermehren, nebſt einigen Beobachtungen über ihre Erdarten und eine Liſte, welche die Erdart zeigt, die jede Gattung von Pflanzen erfodert; überſetzt und durch Anmer-

merkungen erläutert, nebst einem Anhange über die Beschaffenheit der Engl. Gewächshäuser und *Conservatoires* und zwey Kupfern herausgeben. Der Preis für die Subscription, die bis Michaelis offen ist, wird nicht über 1 Rthlr. 8 gr. seyn. Sammler, welche an mich selbst sich wenden, erhalten das 6te Exemplar frey. Das Werk erscheint, ungefähr 16 Bogen stark, nach Michaelis, und ist bey mir selbst und in den hiesigen Buchhandlungen zu haben; die Hauptcommission für den Buchhandel hat die J. A. **Barth'sche Buchhandlung in Leipzig.**

Dresden, im Julius 1817.

G. J. Seidel,
kleine Plauische Gasse Nr. 495.

Neue englische Sprachlehre für Deutsche, nach *Murray*, *Walker*, *Mavor*, *Perry* und dem einfachsten Systeme richtiger Aussprache und Betonung, mittelst Anwendung einiger Accente und Ziffern durchs ganze Buch, von *Karl Schulze*. **Berlin**, in Nauck's Buchhandlung. 1817. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Diese praktische Grammatik führt den Lehrer auf einen leichten Weg, die englische Sprache den Deutschen zu lehren. Jede Regel und Eigenheit derselben, besonders in Anwendung der Participien und Präpositionen, ist durch treffende Beyspiele lichtvoll entwickelt, und wird durch jedesmalige Hinweisung auf die, unter besondere Numern gestellten, Regeln und Beyspiele auf das deutlichste erläutert. Die Aussprache betreffend (welche diese Grammatik so frey und deutlich, als noch keine in Deutschland bestimmt hat), so beruht sie auf den Grundsätzen des feinsten Geschmacks, wie man dieselbe heutigen Tages nur in den Zirkeln der höheren Stände zu London, oder aus dem Munde eleganter Parlements-Redner zu hören gewohnt ist. Mittelst einiger Accente und Ziffern ist es dem Verfasser gelungen, die englischen Laute auf das glücklichste zu übertragen.

Zur weiteren Ausbildung der englischen Sprache dürfen folgende anerkannte Werke benannt werden:

Handbuch der englischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den klassischen englischen Prosaisten und Dichtern. Nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Herausgegeben von *H. Nolte* und Dr. *C. Ideler*. 2 Bde. gr. 8. 3te vermehrte Auflage. 3 Rthlr. 8 gr.

the Vicar of Wakefield, a tale supposed to be written by himself. Accentuirt von *J. Ebert*. 4te von *H. Nolte* vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 20 gr.

Macbeth, a Tragedy by William Shakespeare, with a selection of explanatory and historical notes, from the most eminent Commentators. For the use of the learners of the english language. 8. 12 gr.

Die Leipziger Literatur-Zeitung empfiehlt es als ganz geeignet, da gebraucht zu werden, wo man das Studium der englischen Sprache mit einigem Ernst betreibt, über die engen Grenzen der ersten Bedürfnisse hinaus gehen, und auf die Bildung des Geschmacks und der Urtheilskraft der Lernenden wirken will und kann. Aus der Fülle der gelehrtesten Commentatoren findet man zum Verständniss des Dichters den unentbehrlichsten Bedarf, und so eignet sich diese Ausgabe ganz vorzüglich zum Gebrauch in höheren Schulen.

Zu haben durch jede gute Buchhandlung.

Zu

J. A. L. Richter's
Phantasien des Alterthums
oder
Sammlung der mythologischen Sagen der Hellenen, Römer, Aegypter und anderer orientalischen Völker u. s. w.

sind so eben 20 Kupfertafeln in Quart-Format vollendet, welche über 200 der trefflichsten, nach Antiken gezeichneten Darstellungen aus der Götterlehre der Alten enthalten. Der Preis ist 2 Rthlr. 8 gr. — Die bereits erschienenen drey *ersten* Bände dieses Werkes kosten 5 Rthlr. 10 gr. Der *vierte* ist unter der Presse, und der *fünfte* und *letzte* Band, welchem ein vollständiges Wort- und Sachregister beygefügt wird, wird diesem bald folgen. Mehrere erschienene, sehr vortheilhafte Recensionen überheben uns jeder weitern Bemerkung über dieses vortreffliche Werk.

G. Voss'sche Buchhandlung in Leipzig.

Neue Verlags-Bücher, Landkarten und *Kunstartikel* von Ernst Klein's literarischem, geographischem, Kunst- und Commissions-Comptoir in Leipzig und in Merseburg.

Oster-Messe 1817.

Ernesti, Dr. *Johann Heinrich Martin*, *der Jugendfreund* zur Bewahrung der Unschuld; zur Beförderung der sittlichen Güte und der Lebensfreuden. Ein Hausbedarf, Aeltern, Lehrern und Erziehern gewidmet. Mit einem hierher gehörigen Anhange von dem verewigten Dr. *Leß* und einer in der That einzigen und seltenen Kanzelrede über den Geschlechtstrieb, von einem katholischen Geistlichen in Spanien. gr. 8. 12 gr.

Buhle, Dr., (Lehrer an der Hauptschule in Halle,) *Lectionsplan* zur Eintragung der wöchentlichen Arbeits- und Erholungs-Stunden. Zum Nutzen der Jugend entworfen, und für den öffentlichen und Privat-Unterricht eingerichtet. Eine Tabelle in Folio, mit Vignette. 2 gr.

Dieselbe auf feinem Papier illum. 3 gr.

NB. Schulen erhalten sie bey Partieen das Dutzend zu 18 gr., 100 Stück zu 4 Rthlr. 4 gr.

Ansichten, *neue*, *von Leipzig*, mit kurzer Beschreibung und 4 illum. Kupferstichen. 1stes Heft. Quer 4. 16 gr.

— Dieselben in einzelnen Blättern in Folio, auf Velinpapier, sauber gemalt, jedes Blatt 8 gr.

Adreß-

Adreßbuch der Königl. Preussischen Regierungsstadt *Merseburg*. 8. NB. Wird in einigen Wochen fertig.
Stammbuchsblatt; eine Landschaft, Naturae et Musis. Illum. Quer 8. 3 gr.
Glücks-Zichkarten. Illum. à Buch *Netto* 8 gr. St. 6 pf.
Liebesbriefe, neue. Illum. à Buch *Netto* 8 gr. St. 6 pf.
Bilderbogen, neue Sorten: *Schweizertrachten, Jugendscenen, Flasern*, 2 Sorten, *Thierbogen, Blumen*, fein Papier und illum. à 1 gr., schwarz zum Ausmalen 6 pf., in Buchen 12 gr. und 8 gr.; ordin. Papier, illum. 6 pf., schwarz 4 pf., in Buchen 7 gr. u. 5 gr.

Ferner sind in Commission zu haben:

Zinnfiguren, gut ausgemalt, grosse und kleine Soldaten, ländliche Gegenstände u. s. w. in Schachteln zu 4 gr., 7 gr., 20 gr.
Stahltafeln, englische, zum Bestreichen der Rieme, worauf die Barbiermesser scharf gemacht werden. 4 gr.
Gesundheits-Moos-Chocolade, für kränkliche und schwache Personen und überhaupt zur Stärkung. Nach Dr. *Ettmüller's* und Hofrath *Trommsdorff's* Vorschrift. Das Pfd. 16 gr.
Pradt's, Abbé *de*, (Erzbischoffs zu Mecheln, Ambassadeur zu Warschau,) *Ansicht des Wiener Congresses;* den vorhergehenden und ihn begleitenden politischen Begebenheiten, nebst seinen wahrscheinlichen Folgen. Aus dem Französischen übersetzt von *F. A. Nietzsche*. 2 Bde. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.
Ansicht und topographischer Plan der Insel St. Helena, nebst kurzer Beschreibung. Velinpap. Fol. 4 gr.
Was für einen Mann werde ich bekommen? Ein neues Gesellschaftsspiel für Frauenzimmer zur frohen Unterhaltung. Mit einem Kästchen, worin Würfel, 1 illum. Kupferblatt, worauf 8 illum. Haupt-Porträts und das Modell der Zusammensetzung, nebst 48 illum. Karten-Porträttheilchen. 12 gr.
Die Erde in 2 Halbkugeln, der östlichen und westlichen. Nach den vorzüglichsten Karten und zuverlässigsten Ortbestimmungen; entworfen und gezeichnet von *Karl Dilling*. Berichtigt bis Ende 1815. gr. Royalfol. Illumin. 8 gr.

II. Auctionen.

Oeffentlicher Verkauf einer
Sammlung von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern in verschiedenen Sprachen, Kupferstichen und Musikalien,

welcher am 6ten October 1817 in Frankfurt a. M. gehalten wird.

Diese Sammlung enthält einen wahren Schatz von klassischen Werken für öffentliche und Privat-Bibliotheken, mehrere Manuscripte, eine bedeutende Anzahl von Lesebüchern für Privat- und Leihbibliotheken, Kinderschriften u. dgl., so wie eine schöne Auswahl von Kupferstichen, worunter mehrere der rarsten Blätter aus allen Schulen und an Musikalien die beliebtesten Opern im Clavier-Auszug und für einzelne Instrumente, einzelne Gesangstücke mit und ohne Begleitung, Sonaten, Symphonieen und Tänze fürs Clavier und andere Instumente.

Das Verzeichniss hiervon ist bey den hiesigen Ausrufern Herrn *Klebinger, Mannberger* und *Kühn* zu haben, wie auch bey den Buchhändlern Herrn *Eichenberg, Simon* und Gebrüdern *Wilmans*, Herrn *Wimpfen* und *Goldschmidt* und bey Hrn. *J. Bär* in Bockenheim. Ebenfalls

in Berlin bey Hrn. Buchhändler *Stuhr*.
- Bremen bey Hrn. Buchhändler *J. G. Heyse*.
- Darmstadt bey Hrn. Buchhändl. *Heyer* u. *Leske*.
- Gotha in der *Expedition des Reichsanzeigers*.
- Hamburg bey Hrn. Buchhändler *Herold* jun.
- Leipzig bey Hrn. Buchhändl. *Fr. Aug. Leo*.
- Wien bey Hrn. Buchhändl. *Heubner* u. *Volke*.

III. Vermischte Anzeigen.

Es wird auf der Königl. Eisengiesserey bey Gleiwitz in Schlesien die Büste des kürzlich verstorbenen, so hoch berühmten und mit Recht so allgemein verehrten Mineralogen, Bergrath *Werner* in Freyberg, nach einem vorhandenen und von Herrn *Posch* in Berlin umgearbeiteten Modell in Eisen gegossen werden.

Die Freunde der Wissenschaft und Verehrer dieses verstorbenen grossen Mannes, welche Exemplare der erwähnten Büste zu haben wünschen, können sich an den Königl. Geheimen Kanzley-Director, Herrn *Elitzsch*, bey der Oberberghauptmannschaft zu Berlin wenden, welcher gern die Bestellungen übernimmt.

Verbesserungen zu Berger's Grundzügen zur Wissenschaft. 1ster Theil.

Altona, bey Hammerich. 1817.

S. 11. Z. 6. für *Reitze* lies *Reiche*.
S. 23. Z. 8 v. u. für *Untergang* l. *Uebergang*.
S. 38. Z. 5 v. u. statt *darinn* l. *darum*.
S. 49. Z. 2 v. u. für *Sinnorgan-selbst-Dinge* l. *Sinnorgane selbst Dinge*.
S. 69. Z. 3 v. u. statt *Leubnitz* l. *Leibnitz*.
S. 71. Z. 13. für *denken* l. *deuten*.
S. 74. Z. 5. für *Wann* l. *Wenn*.
S. 84. Z. 5 v. u. für *in* l. *ist*.
S. 114. Z. 15. für *Gesetzlosigkeit* l. *Gesetzlichkeit*.
S. 217. Z. 16. fehlt nach *an* das Wort *der*.
S. 225. Z. 5 v. u. für *kaum* l. *Raum*.
S. 238. Z. 14. für *die* l. *sie*.
S. 260. Z. 2 v. u. für *Dem* l. *Denn*.
S. 264. Z. 5. für *ζωοθεια* l. *ζωη θεια*.
S. 265. Z. 8 v. u. für *dieser Werke* l. *dieses Werks*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Engelmann: *Luther und seine Zeitgenossen*, oder *Ursachen, Zweck und Folgen der Reformation*, von *r. Wahrheit gegen Freund und Feind. 1817. II u. 280 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) *Ebendas.*, b. Dürr: *Geschichte der Reformation für den protestantischen Bürger und Landmann*, mit einer *Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche* von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten, als Vorbereitung zu der 300jährigen Jubelfeyer den 31. Oct. 1817, von *L. F. Hempel*, Pred. zu Stünzhayn bey Altenburg. 1817. VIII u. 244 S. 8. (12 gr.)

Ungeachtet die Vff. der beiden vorliegenden Schriften die Geschichte der Reformation von verschiedenen Seiten und zu verschiedenen Zwecken behandeln, so kommen sie doch darin überein, dass sie im Ganzen das vorgesteckte Ziel auf eine beyfallswürdige Weise erreicht, und den vielbesprochenen Gegenstand ihren Lesern mannichfaltiges Nachdenken erregend dargestellt haben. Die Schrift Nr. 1, deren Vf. mit rücksichtloser Wahrheitsliebe zu Resultaten zu gelangen strebte, selbst auf die Gefahr, manchem Schwachen dabey ein Aergernifs gegeben zu haben, setzt Leser voraus, welche, nach dem schwer errungenen Vorrecht einer mündig gewordenen Zeit, keine Prüfung hergebrachter und gleichsam verjährter Ansichten scheuen, und welche unterrichtet genug sind, einzelnen Urtheilen des Vfs. hin und wieder die nöthige Beschränkung und Modification angedeihen zu lassen. Das Ganze ist in XXI Abschnitte zertheilt, welche sich mit Recht ausführlicher über den Ursprung der Reformation, als über die Folgen derselben verbreiten, da diese theils mit andern Begebenheiten zu sehr zusammenfliessen, um genau als Producte der Reformation erkannt zu werden, theils auch von *Villers* in seiner bekannten Schrift schon ausführlich genug erörtert sind. Nachdem der Vf. zuerst einleitende Bemerkungen über die Verhältnisse Deutschlands und der übrigen Länder beym Entstehen der Reformation, und über die Macht des Papstes und des ihm unterworfenen Clerus, welche als die einzige Universalmonarchie in der Geschichte da steht, vorauf geschickt hat, sucht er zunächst zu zeigen, wie das grosse Werk der Reformation weniger das Werk einiger einzelnen Männer, als die Geburt der Zeit und ihrer gegebenen Verhältnisse war. „So wie die Sache einmal stand, als Luther auftrat — konnte die Hierarchie darum nicht siegen, weil ihre Waffen, Dummheit, Aberglauben, Einfalt mit jedem Tage mehr abgestumpft wurden; weil die Quellen der Religion täglich mehr kund wurden; weil man das, was christliche Religion hiess, nur aus diesen Quellen geschöpft wissen wollte; weil so vieldeutig dieselben auch immer bis auf diesen Augenblick sind, und so sehr sich noch jetzt Gründe für und wider die meisten als Dogmen angenommenen Glaubenslehren aufstellen lassen, dennoch nimmermehr das daraus rechtfertigen liess, was das Wesen der päpstlichen Hierarchie ausmachte, was den empfindlichsten Druck des Geistes schuf, den Verstand und das Herz der Menschen empörte, und die Fürsten zu Puppen in der Hand des Papstes herabwürdigte. Luther war ein Werkzeug des Zeitgeistes, der Vorsehung, und eben so Zwingli, der ein Jahr früher sein Werk begann — (diese Behauptung der Freunde Zwingli's möchte, der Geschichte zufolge, nur darauf beschränkt werden können, dass Zwingli, so wie mehrere züricher Lehrer, früher als Luther einzelne Missbräuche der katholischen Kirche bestritten) — und der absichtlich mehrere Jahre lang nichts von Luthern las, um nicht als sein Anhänger, sein Schüler da zu stehn, eben so, wie Hutten." (S. 24.) Der Vf. führt hierauf, wobey man ungern fast alle Nachweisungen in Luthers Werken vermisst, mehrere Aeusserungen desselben aus den ersten Jahren der Reformation an, woraus hervorgeht, dass Luther, ungeachtet seines nachher bewiesenen Feuereifers, welchem der Vf. wohl noch mehr Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen sollen, anfangs lange Zeit mit sich selbst nicht einig war, und mehr den Einwirkungen des Zeitgeistes und der Umstände, als überlegten Eingebungen seines eigenen Geistes folgte, der oft mit sich selbst streitend erschien, und der wenigstens im Anfange des Jahrs 1519 von einer Trennung von der Kirche und von einer Verbesserung derselben, die nicht von ihr selbst ausginge, noch gar keine Idee hatte. So wahr diess ist, so hätte doch der Vf. auch hierbey nicht unberücksichtigt lassen sollen, dass der ganze Geist des Protestantismus lediglich auf dem Princip des Fortschreitens sich stützt, und dass Luther dieses wenigstens schon im Beginn der Reformation, indem er die Unabhängigkeit von aller menschlichen Auctorität, und die Abhängigkeit von der immer richtiger zu erklärenden heil. Schrift als leitenden Grundsatz aussprach, anerkannte, folglich selbst dieser durch alle Zeiten fortschreitenden Evolution des Protestantismus unterworfen bleiben musste, ob er gleich bey Feststellung neuer Dogmen diesem Princip selbst nicht immer treu blieb. Auch hätte nicht übersehen werden sollen, dass die Refor-

mation bey allen sie begünstigenden Umständen der damaligen Zeit sicher nicht zu Stande gekommen wäre, dass vielmehr unfehlbar das Papstthum mit neuen Fesseln die gesammte Christenheit umschlungen haben würde, wenn nicht ein Mann mit Luthers Geist und Feuereifer, zwar abhängig von seiner Zeit, doch auch sie selbst beherrschend, das grosse Werk gefördert hätte. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die im Anfange des 16ten Jahrhunderts allmählig steigende Aufklärung giebt der Vf. eine interessante Schilderung von Reuchlin's Leben und Wirken, der durch seine Vertheidigung der damals auf Anstiften der kölnschen Dominikaner verfolgten Juden sich grossen Widerwärtigkeiten aussetzte, und nur besonders durch die Unterstützung des tapfern Franz von Sickingen einen vollständigen Sieg über die Mönche davon trug. Dieser Sieg war aber für die Reformation um so wichtiger, weil er deutlich bewies, wes Geistes jene Mönche waren, und wie sehr jeder gutgesinnte aufgeklärte Mann gegen sie Partey zu nehmen sich gedrungen fühlte. Nicht minder interessant ist, was der Vf. im Folgenden zu gerechter Würdigung Ulrichs von Hutten beybringt, ohne welchen weder Reuchlin über die Bettelmönche, noch Luther über den römischen Hof gesiegt haben würde. Beyläufig werden auch die *Epistolae obscurorum virorum* und das gleichzeitig von Hutten unter dem Titel *Nemo* herausgegebene Gedicht erwähnt, so wie des bereits 1457 verstorbenen Laurentius Valla gedacht, dessen von Hutten dem Papst Leo X. dedicirte Schrift gegen das Papstthum auf Luthers späteres Benehmen gegen den Papst von grossem Einfluss war. Der Vf. zeigt hierauf, wie ausser der steigenden Aufklärung auch besonders die aufs höchste gestiegenen Erpressungen, und der Uebermuth des römischen Clerus, und zuletzt der Ablass zu der Entstehung der Reformation mitwirkten, und belegt diess mit passenden Stellen aus Huttens Schriften, so wie er auch in der folgenden Skizze von Luthers Leben hin und wider interessante Aussprüche aus dessen Schriften, z. B. über die Nothwendigkeit guter Schulen, beybringt. Der Vf. kommt auch hier wieder darauf zurück, dass Luthers erste Schritte gegen die Ablasskrämerey noch keineswegs die eigentliche Reformation bezweckten, und zeigt, wie selbst der erste Hauptact, und manche von den 95 Sätzen, die er dem Tetzel entgegenstellte, manches für den Papst schmeichelhafte, und überhaupt einzelne Milderungen dessen, was er in andern Sätzen gegen den Ablass vortrug, enthielten. Da auch der Einfluss Friedrichs des Weisen auf die Reformation, ungeachtet dieser Kurfürst niemals öffentlich weder für noch gegen Luther Partey nahm, ja diesen selbst nie sah, doch so bedeutend war, „dass man wohl sagen kann, ohne ihn würde Luther nimmermehr an das Ziel gelangt seyn, dem er anfangs ganz bewusstlos (ohne bestimmte klare Ansicht von demselben) entgegeneilte" (S. 24.); so liefert der Vf. sehr zweckmässig auch eine Schilderung von dem Leben und dem Charakter dieses merkwürdigen Regenten, der schon durch die Stiftung der Universität Wittenberg so wichtig für die Reformation geworden ist. Auffallend ist es, dass dieser in spätern Jahren so vorurtheilsfreye Mann bald nach seinem Regierungsantritt (1486) noch so bigot erscheint, dass er den von einer Pilgerreise ins gelobte Land, als einzige Frucht derselben, ausser wenigen andern Reliquien, mitgebrachten Finger der heiligen Anna höher achtete, als alle Schätze der Welt, das Fest der Heiligen im ganzen Lande feyern liess, und ihr zu Ehren den Ort, wo sich unter seiner Regierung neue Silbergruben zeigten, mit dem Namen Annaberg belegte. Sehr befriedigend erklärt der Vf. das schonende Benehmen Friedrichs gegen Luther, ohne gerade dabey den Traum desselben zu Hülfe zu nehmen, den er die Nacht zuvor, ehe Luther seine Sätze anschlug, gehabt haben soll, „nämlich ein Mönch schriebe an die Wittenberger Schlosskirche, und seine Feder reiche bis nach Rom, und stosse an die päpstliche Krone, und diese wanke." In einer Note theilt der Vf. die Nachricht mit, dass von dem Handkalender, in welchen Friedrich selbst sogleich den Traum eingezeichnet haben soll, eine Abschrift aus dem Anfange des 17ten oder Ende des 16ten Jahrhunderts in dem Weimarschen Archiv aufbehalten werde. Die zunächst folgenden Abschnitte verbreiten sich über des unwissenden und aufgeblasenen Cajetan Verhör mit Luther zu Augsburg 1518, worauf Luther, durch den sächsischen Gesandten und Staupitz ermuthigt, zuerst seine kühne Appellation von dem übel berichteten an den besser zu berichtenden Papst, und einige Monate später seine Appellation an eine allgemeine Kirchenversammlung bekannt machte, über Miltiz Sendung nach Sachsen, die Stimmung des deutschen Volks, bey welcher damals so leicht eine allgemeine Volksbewegung hervorgebracht werden konnte, Franz von Sickingen, der, allen damaligen Machthabern höchst furchtbar, Luther, sobald er gewollt hätte, mit seiner ganzen Kraft zu unterstützen bereit war, Verhandlungen zwischen Luther und Miltiz, über Maximilians I. Tod, Friedrichs des Weisen, Reichsverwesers, und Karls V. Verhältnisse zu Deutschland, zu dem Auslande, zu dem Papste, Luthers Disputation mit Eck zu Leipzig, zu welcher Luther, von einigen hundert bewaffneten Wittenberger Studenten begleitet, die ihn gegen alle von den Leipzigern zu fürchtende Beleidigung sicher zu stellen suchten, mit Dr. Karlstadt den 24sten Junius 1519 in Leipzig eintraf. „Der Hass der Universität Leipzig gegen Wittenberg war so gross, dass Einer von den Leipziger Magistern vor Wuth und Zorn auf der Stelle starb, als er Luthern einziehn sah." (S. 164.) Ein eigener, nur zu kurzer Abschnitt der Schrift ist Philipp Melanchthon gewidmet, dessen seit dem schmalkaldischen Kriege oft zu sehr in Schatten gestellten Verdiensten der Vf. indess volle Gerechtigkeit wiederfahren lässt. Weniger gerecht und billig äussert sich der Vf. über Luthers kühnsten und entscheidendsten Schritt, durch welchen die Reformation erst eigentlich ihren wahren Charakter erhielt, und fest begründet wurde, und der sehr passend mit den symbolischen Handlungen

gen

gen alter Propheten verglichen werden kann, die Verbrennung der Bannbulle und des päpstlichen Gesetzbuchs, zu welcher Handlung Luther ohnehin durch die zu Köln geschehene Verbrennung seiner eignen Schriften gereizt, und welche dem Charakter seiner Zeit völlig angemessen war. Richtiger ist die Bemerkung, dass Luther die durch diesen Schritt erklärte Lossagung von allen nichtbiblischen Dogmen nicht mit der strengsten Consequenz durchführte, dass er bey der Festsetzung und Beybehaltung von Dogmen dem Ansehen des Augustin zu viel einräumte, überdiess dabey zu viel Rücksicht nahm auf die Möglichkeit einer immer von neuem versuchten Vereinigung mit der alten Kirche, und dass er manche Sätze zu hartnäckig vertheidigte, weil er sie seiner subjectiven Ansicht gemäss in der Bibel zu finden glaubte, ungeachtet sich leicht aus andern biblischen Aeusserungen bey richtiger Exegese ganz andere Resultate ergeben haben würden. Wenn S. 183. gesagt ist, dass Luther bey seiner Berufung nach Worms etwas ängstlicher, wie früherhin, geworden, und einigermaassen den Muth verloren habe, so möchte sich aus mehrern Aeusserungen Luthers in dem damaligen Zeitpunkte gerade das Gegentheil erweisen lassen, so dass er nie mit grösserm Muthe erfüllt gewesen zu seyn scheint, als gerade damals. In den folgenden Abschnitten hebt der Vf. aus der Geschichte der Reformation besonders dasjenige hervor, was unmittelbar die Begründung des angefangenen Werks in politischer und kirchlicher Hinsicht betraf. In der meistens passenden Zusammenstellung des hierher gehörigen Stoffs findet man unter manchen treffenden Bemerkungen auch einiges, was nach Stoff und Form weniger allgemein befriedigend erscheint. Die Aeusserung des Vfs. (S. 195.), dass durch das erste protestantische Bündniss vom 12ten Jun. 1526 die Trennung des deutschen gemeinsamen Vaterlandes entschieden worden, welche unter allen Nachtheilen, die aus der Reformation hervorgingen, die grösste sey, hätte durch die Bemerkung modificirt werden sollen, dass in Deutschland zu keiner Zeit eine Volkseinheit Statt fand, und dass jene Trennung keineswegs den Protestanten, sondern der Beschränktheit ihrer Gegner zugeschrieben werden könne, welche der ihnen dargebotenen göttlich bekräftigten Gewissensfreyheit den unnatürlichen Despotismus eines ausländischen Kirchenfürsten und seiner Satelliten vorzogen. Bey Erwähnung der Augsburgschen Confession, deren mehr politische als doctrinelle Seite der Vf. richtig andeutet, bemerkt er zugleich, dass in Religionsstreitigkeiten, sobald man von einzelnen Redensarten und vom Glauben an unverständliche Geheimnisse, und von nichtssagenden Cerimonien das Heil dieses und des künftigen Lebens abhängig macht, nie eine dauernde Uebereinkunft Statt finden kann, und dass Luthers Glaube keineswegs so frey vom Aberglauben war, dass er aber ohne diesen auch nie das gewagt haben würde, was er ausgeführt hat. Hier, wie im Folgenden, wo der Vf. einige mit Unrecht von Luther hartnäckig vertheidigte, der Vernunft wie der reinern Schriftlehre widersprechende Dogmen, z. B. von der Rechtfertigung, vom gänzlichen Mangel des freyen Willens zum Guten, von der allein seligmachenden Gnade und dem Verdienst Christi — anführt, hätte wohl noch mehr hervorgehoben werden sollen, dass, sowie Luther durch manche Verhältnisse seines Zeitalters in seinem Unternehmen begünstigt wurde, er doch auch der Schwierigkeiten und Hindernisse in demselben nicht wenige antraf, welche vorzüglich seinem Fortschreiten in wissenschaftlicher und dogmatischer Hinsicht unauflösliche Fesseln anlegten, und dass er darin so wahrhaft gross erscheint, in wie fern er jenen Hindernissen nicht gänzlich unterlag. Wenn der Vf. gleich auf der einen Seite den neueren Feinden der Reformation fast zu viel einzuräumen scheint, so gesteht er doch selbst zu, dass die Reformation, welche unmittelbar zum Theil ihren Zweck verfehlte, und darin nur die Unvollkommenheit jedes menschlichen Unternehmens an sich trägt, denselben doch keineswegs für die Folge verloren habe, und dass Freyheit des Denkens, Unabhängigkeit im Denken von menschlicher Macht und Hoheit von den Stiftern derselben, auch ohne es selbst zu wissen, für alle Zeiten begründet sey. „Der Hauptschlag war doch geschehen. Das Ansehn der Kirche war in Schatten gesetzt. Ihre Aussprüche galten nichts mehr für Millionen. Das Ansehn dieser Reformatoren konnte diesen nur eine Zeit lang statt der Kirche gelten. Allmählig musste dieses Ansehn sich zu dem Grade vermindern, dass man da fortfuhr, wo sie stehen geblieben waren; dass man die Freyheit zu denken, zu untersuchen, zu prüfen, die sie gegründet hatten, benutzte. Darin gerade liegt das Wesen des Protestantismus. — Und wenn auch bis in diese Zeiten hinauf des Glaubens, da es leichter ist, mehr gewesen ist, als des Prüfens, so war doch der Weg dazu um so weniger versperrt, da jede kirchliche Macht der Protestanten der weltlichen so weit unterthan ist, dass sie höchstens das Prüfen ihrer Prediger, nicht aber das der Philosophen und denkenden Laien überhaupt beschränken kann, noch weniger aber weder jene noch diese mit Feuer und Schwert verfolgen kann, so sehr auch einige theologische Fanatiker selbst in neuern Zeiten gar zu gern, dem Geiste des Protestantismus entgegen, beide in Bewegung gesetzt hätten." (S. 248.) Mit besonderm Interesse wird jeder denkende Freund der Wahrheit lesen und prüfen, was der Vf. im Folgenden über die Möglichkeit einer neuen Reformation sagt, in wie fern durch den Protestantismus jedem ihm huldigenden Fürsten durch die ihm verliehene Macht über die Kirche seines Staats verstattet sey, im Geiste der Religionsverbesserung fortzuschreiten, und das auch in der Form festzusetzen, was bis jetzt von allen denkenden Köpfen theils stillschweigend, theils bereits laut und öffentlich anerkannt ist. Der Vf. erinnert zunächst daran, dass wir der Form nach in unsrer Dogmatik immer noch da stehn, wo uns Luther und seine Zeit hinbrachte, und setzt sodann über die veralteten Satzungen des dogmatisch-symbolischen Sy-

Systems hinzu: „Jeder akademische Lehrer schiebt sie, als der Vernunft widersprechend, wenn er kein *frömmelnder Reinhard* oder *Baumgarten - Crusius* ist (der Wahrheit angemessener möchte hier: *einseitig gebildeter* oder ein ähnliches Beywort in einer neuen Ausgabe gesetzt werden können, die das Buch um so eher erleben wird, da es, wie verlautet, ungeachtet des von dem Censor erhaltenen Imprimatur, bey dem Verleger confiscirt worden; auch möchten dann einige Wiederholungen und Härten des Ausdrucks zu entfernen seyn), so weit in den Hintergrund, als möglich, oder aber erklärt ganz offen, dass sie nur im System der evangelischen Kirche, nicht in der Vernunft, eben so wenig in der Lehre Jesu selbst, so wie er sie gab, gegründet, dass sie zum Theil Satzungen und Ansichten und Vorstellungen der von vielerley Vorurtheilen befangenen Apostel, zum Theil Ueberbleibsel dessen sind, was Concilien und Kirchenväter festgesetzt haben, deren Aussprüche Luther für wahr annahm. Was den gebildeten Kanzelredner anbelangt, so läfst er sie alle unberührt, und arbeitet mit Recht darauf hin, nur (religiöse) Moral zu predigen, die Beyspiele dazu in den ehrwürdigen Schriften des A. oder N. T. aufzusuchen, und dadurch seinem Vortrage das speciellere Interesse der Religion zu geben, wodurch sie sich von einem allgemeinen, moralischen Vortrage unterscheiden. So sehr nun dadurch bis jetzt die ärgerliche Ketzermacherey um so mehr verhütet worden ist, je mehr das Herz, wie der Kopf dessen höchst verdächtig erscheint, der dem alten theologischen Sauerteig das Wort redet, je mehr sich, mit einem Worte, alle gebildeten und aufgeklärten dem (Christlichen) Deismus mehr, als je, nähern, je mehr reiner Deismus der Zweck aller Religion bleibt; je mehr aber das Schwankende zwischen dem, was der Symbolik nach auf der Kanzel gelehrt werden soll, und was wirklich gelehrt wird, nothwendig auf der einen Seite zu einem kalten, seelenlosen Indifferentismus bey den Zuhörern, und zu einem schwankenden ängstlichen Benehmen bey dem Prediger führt, der die Pflichten eines Lehrers überhaupt, und eines Religionslehrers insbesondere, wie es die (veraltete) Dogmatik vorschreibt, mit einander zu vereinen strebt: desto wünschenswerther wäre es wohl, dass irgendwo eine Reformation des bisherigen protestantischen Lehrbegriffs Statt fände." (S. 251.) Sehr richtig bemerkt der Vf., wie irrig die Meinung derer sey, welche jenen Indifferentismus durch einen verbesserten Cultus entfernen zu können meynen, da dieser nimmermehr die Widersprüche auszugleichen vermag, welche die wissenschaftliche Cultur des Zeitalters mit den Dogmen des alten Systems hervorgebracht hat, und dieses nur durch allmählige Begründung und Aufstellung eines rein christlichen Systems mit Ausschliessung aller der Vernunft widerstreitenden nicht allgemein gültigen Lehren des Christenthums bewirkt werden kann. „Endlich kann doch der Mensch nicht mehr mit der Idee eines Sündenfalls, einer Menschwerdung Gottes, um Gott zu versöhnen, einer Auferstehung Gottes, einer körperlichen Auferstehung der Verstorbenen u. dgl., gegängelt, und manchmal — in Consistorialprüfungen — gepeinigt werden. Früher oder später müssen also diese Begriffe nothwendig eben so mit höherer Genehmigung verbannt werden, wie es durch Luther und die ihn unterstützenden Fürsten mit dem Begriffe vom Fegefeuer, Kirche, Heiligen, Messopfer u. dgl. geschah. Und wohl uns, hier hat nun das Geschick durch Luther jedem Fürsten den Weg gezeigt, wann und wie er will, verbesserte, geläuterte Religionsbegriffe einzuführen. Keine Macht der Kirche kann ihn mehr in den Bann thun; er hat nur seinen Unterthanen Rechenschaft abzulegen, und höchstens das ehrenvolle Geschick zu fürchten, mit seinen Unterthanen von den Zeloten eines andern Landes dem Namen nach verketzert zu werden." (S. 252.) Vorerst möchte den Regierungen in jener Hinsicht wohl nur folgendes Verfahren zu empfehlen seyn, dass sie die Prediger im Allgemeinen auf die Bibel oder auf die symbolischen Bücher nur in so fern verpflichten liessen, als diese mit der reinen Bibellehre noch übereinstimmen, dass sie den Religionsunterricht in Schulen und Kirchen auf das allgemein praktische biblische Christenthum zurückzuführen suchten, da es doch nicht mehr bezweifelt werden darf, dass Christus nur ein rein *sittlich* religiöses Christenthum beabsichtigt hat, und dass die Menschen nur in dem Grade ihm wahrhaft ähnlich, Gott wohlgefällig und glückselig werden, in welchem sie selbst sittlich zu erstarken, und sich dadurch Gott zu nahen oder mit Gott eins zu werden streben.

(Der Beschluss folgt.)

PHILOSOPHIE.

WARSCHAU, b. d. Piaristen: *Loika czyli sztuka rozumowania* przez *X Patrycego Przeczytańskiego*, Exprowincyała XX. Piarow. (d. i. Logik, oder die Kunst, vernünftige Schlussfolgerungen zu machen, von Abbé *Patrik Przeczytanski*, Exprovincial der Väter der frommen Schulen.) 1816. 187 S. 8.

Der Vf., der die Logik nur als Kunst, vernünftige Schlussfolgerungen zu machen, betrachtet, schliesst davon mehreres aus, was andere dahin zu rechnen pflegen. Eine reine Sprache empfiehlt das Werkchen, so wie auch manche gute Aeusserungen (z. B. über die Kritik S. 161.). Manches dürfte doch von dem Vf. nur allzu flüchtig berührt worden seyn, z. B. die Logik und Disputirkunst der Scholastiker. Doch hat der Vf. die weitere Auseinandersetzung sich vielleicht für den mündlichen Vortrag vorbehalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Engelmann: *Luther und seine Zeitgenossen* — von *r u. s. w.

2) Ebendas., b. Dürr: *Geschichte der Reformation für den protestantischen Bürger und Landmann* — von *L. F. Hempel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der vorletzte Abschnitt des Werks (Nr. 1.) enthält treffliche Andeutungen über die universalhistorische Wichtigkeit der Reformation, aus welchen der Raum uns nur noch weniges auszuheben erlaubt: „Die Freyheit wollten sie (die Stifter der Ref.) ihrem Vaterlande geben, das von den Päpsten, von der Kirche, von Mönchen ausgesogen, von ihren Lastern heimgesucht wurde, und diess ist ihnen herrlich gelungen!" Je bestimmter noch Bonifacius VIII. im 14ten Jahrhundert in einer Bulle verkündigt hatte: *daß alle menschlichen Kreaturen dem römischen Bischof unterthan seyen*, desto mehr musste diess für halb Europa zu einer lächerlichen Tirade werden, seitdem Luthers Stimme darin wiederhallte. Unwidersprechlich zeigt der Vf., wie die Toleranz, oder die Erlaubniss, von den übersinnlichen, religiösen Gegenständen zu denken, wie es Nachdenken und Erziehung, Vorurtheil u. s. f. herbeyführt, wenn nur der Staat selbst dabey nicht in seiner Sicherheit gefährdet, und die allgemeine Pflicht jedes Bürgers beobachtet wird, durch die Reformation erzeugt, und wie selbst die Kirche, welche sich noch gegenwärtig die *allein* selig machende zu nennen erfrecht, durch Noth und Furcht vor Repressalien gezwungen sey, Toleranz zu achten. Sehr richtig würdigt der Vf. den Einfluss der Reformation auf die jetzige politische Gestalt Europa's und des nördlichen Amerika's, insbesondere auf die vereinigten Niederlande, wo Karl V. den in Deutschland staatsklug verhaltenen Fanatismus so arg wüthen liess, dass an hundert tausend Menschen durch ihn hingerichtet wurden, und auf England's Grösse; er schildert sodann als eine ebenfalls der Reformation unverkennbar entsprossene Folge, die in allen protestantischen Ländern so hervorstehende grössere Thätigkeit, Arbeitsamkeit, Wohlstand, Aufklärung, Sittsamkeit und bürgerliche Freyheit, und zeigt zuletzt, warum im Westen und Süden von Europa der Protestantismus so wenig Einfluss habe gewinnen können, wie unter andern Spanien's neueste Schicksale das Resultat des vorherrschenden Mönchsgeistes und Fanatismus seyn. Der letzte Abschnitt enthält nicht minder interessante Schlussbemerkungen, z. B. dass, so wie der Protestantismus noch fortwährend sein Ziel zu erreichen streben müsse, der Katholicismus, als der Natur des Menschen durchaus widerstreitend, den Keim der Vernichtung nothwendig in sich trage, da alle Fesseln des Denkens und Glaubens, welche Menschen an Gottes Statt Menschen aufzuerlegen sich erfrechen, nothwendig später oder früher zerbrochen werden müssen, und diess um so mehr, je mehr sie schon gesprengt waren, und je fester man sie aufs neue, im Widerspruche mit dem Geiste der Zeit, anzulegen sich bemüht, nachdem eine allgemeine Wanderung der Völker in 25jährigen Kriegen einen Austausch von Ideen erzeugt hat, wie er, die Kreuzzüge und die grosse Völkerwanderung abgerechnet, noch nie Statt fand, und die Völker mündig genug geworden sind, ihre Rechte nicht länger unterdrücken zu lassen. Der Vf. schliesst mit dem Wunsche, dass, da alle Vereinigung des Protestantismus mit dem Katholicismus, als solchem, eine eitle Chimäre ist, die man dessen ungeachtet nicht aufhört, Einfältigen vorzuspiegeln, am vierten Jubelfest der Reformation „alle Religion der bessern, geläuterten nur die eine sey, die uns die Vernunft und das Pflichtgefühl und das Moralgesetz (so wie das geläuterte Christenthum) zuruft: dazu verhelfe uns der, der seine Kinder alle liebt, der gewiss nicht wollte, dass von 1000 Millionen Menschen, welche die Erde immer bewohnen, nur 175 als Christen; verschiedener einander widersprechender Bekenntnisse vor 825 M. Muhamedanern, Confucianern — in der Kenntniss übersinnlicher Begriffe einen andern Vorzug haben sollten, als den ihnen Cultur, Verstand und — Nachdenken giebt. Amen!"

Wenn gleich Nr. 2. sich nicht durch so kühne und freysinnige Ansichten, wie das obige Werk, sondern mehr durch eine populäre und praktische Darstellung des Hergebrachten auszeichnet, so ist es doch für den Kreis von Lesern, welchem es zunächst bestimmt ist, nicht weniger empfehlungswerth. Der Vf., welcher bereits durch den von ihm herausgegebenen „Volksschulenfreund" sich vortheilhaft bekannt gemacht hat, liefert hier eine sehr angemessene Zusammenstellung alles dessen, was aus der Religions- und Kirchengeschichte bis auf die neueste Zeit dem nachdenkenden, wenn auch weniger gebildeten, Religionsfreund in Beziehung auf das bevorstehende Jubelfest der Ref. am meisten interessiren, und zu heilsamen Betrachtungen und Entschliessungen veranlassen kann. Ueberall sucht der Vf. ein redliches Streben

ben nach Unparteylichkeit und Mäfsigung an den Tag zu legen, wobey er den Fehler neuerer Historiker, die Wahrheit zu verschleyern, und Vergehungen und Verbrechen aus den menschlichen Anlagen, und den Umständen als menschliche Schwachheit erklären zu wollen, sorgfältig vermeidet. Nur in dem, was über Friedrich II. beygebracht ist, scheint der Vf. dem Modegeschwätz der neuesten Obscuranten zu viel Einfluss eingeräumt, und die Verdienste dieses grofsen Regenten um Religionsduldung und Aufklärung zu wenig gewürdigt zu haben. Uebrigens leuchtet überall eine hohe Achtung gegen das Christenthum, so wie gegen die Stifter und Erhalter der christlichen Religion hervor. — Da der Raum uns nicht erlaubt, in das Einzelne einzugehn, so bemerken wir nur noch, dass auch die Darstellung des Vfs. im Allgemeinen verständlich und erbaulich ist. Nur möchte hin und wieder noch mehr Individualisirung des Erzählten gewünscht werden können. Zum Schluss bemerken wir, dass ein wohlgerathner Kupferstich, Luthern auf dem Reichstage zu Worms darstellend, und ein Facsimile der Handschrift Luthers dem Werke zur Zierde gereicht.

1) SULZBACH, b. Seidel: *Auszüge über das nothwendige und nützliche Bibellesen aus den heil. Kirchenvätern und andern katholischen Schriftstellern zur Aufmunterung der Katholiken*, herausgegeben von *Leander van Eß*, Benedictiner der vormaligen Abtey Mariämünster im Fürstenthum Paderborn, vorhin Pfarrer zu Schwalenberg im Fürstenthum Lippe, jetzt Prof. an der Universität zu Marburg und Pfarrer (der katholischen Gemeinde) daselbst. *Zweyte*, durch Zusätze vermehrte Ausgabe. 1816. 206 S. gr. 8. (6 gr.)

2) *Ebendas.* u. ERFURT, b. Keyser, auch WIEN, b. Gerold: *Pragmatica doctorum catholicorum Tridentini circa Vulgatam decreti sensum, nec non licitum textus originalis usum testantium, historia*, edita a *L. v. Eß.* 1816. IV u. 76 S. gr. 8. (8 gr.)

Hr. *v. Eß* umgiebt sich mit Autoritäten, die in der katholischen Kirche mehr als Vernunftgründe vermögen, um seiner Uebersetzung des N. T., so wie mit der Zeit auch der des A. T., immer mehr Eingang in katholische Provinzen zu verschaffen. Der bisherige Vertrieb seines N. T. ist schon ausnehmend beträchtlich; von der *ersten* Ausgabe wurden binnen Monaten 11,000 Exempl. abgesetzt; von der *zweyten* waren im November 1815 schon über 60,000 Exempl. verkauft worden, und die drey neuen zugleich erschienenen Auflagen werden sich einer nicht ungünstigern Aufnahme zu erfreuen haben. Um diess zu befördern, werden den katholischen Lesern *Zeugnisse* vorgehalten, welche Empfehlungen des Bibellesens in sich fassen. Sie hätten noch um Vieles vermehrt werden können, ohne dass es darum weniger wahr wäre, dass man in der römisch-katholischen Kirche den Laien zu allen Zeiten das Lesen der Bibel *erschwert* hat, und selbst aus den angeführten Zeugnissen geht diess zum Theil hervor; ja eben die vorliegenden Bücher des Hn. *v. Eß* würden nicht von ihm herausgegeben worden seyn, wenn es nicht bis dahin in manches katholischen Bischofs Hirtensprengel System gewesen wäre, die Leute vom Bibellesen *abzuhalten*, und der starke Zug der Exempl. seines N. T. in katholischen Staaten läfst allein schon auf einen grofsen Mangel daran, der in protestantischen Ländern nie in demselben Grade vorhanden seyn konnte, schliessen. In Nr. 1. giebt sich Hr. *v. Eß* besonders viele Mühe, den grofsen Stein des Anstofsens aus dem Wege zu räumen, welcher darin besteht, dass viele Katholiken die *vierte* Regel des *Index librorum prohibitorum*, welcher zufolge die Erlaubniss, die Bibel zu lesen, sehr eingeschränkt, und denjenigen, welche ohne solche Erlaubniss die Bibel lesen oder ein Exempl. der Bibel besitzen, die *Absolution* verweigert werden soll, auf Rechnung der Tridentinischen Kirchenversammlung setzen. Hr. *v. Eß* behauptet; weder der *Index* noch die *Regeln* seyen von diesem Concilium ausgefertigt und gut geheissen, auch die wegen des *Index* niedergesetzte Commission nicht mit der Aufsetzung und Beyfügung der *Regeln quaest.* beauftragt worden, sondern die Regel sey erst drey Monate nach völliger Auflösung des Conciliums zum Vorschein gekommen; ihre Vff. seyen Privatpersonen, und nur der *Papst* habe die Regel genehmigt und bekannt gemacht; sie sey also nicht *tridentinischen*, sondern *römischen* Ursprungs, und kein allgemeines Kirchengesetz, auch anfangs in den meisten katholischen Ländern, namentlich in Deutschland, nicht angenommen worden, nur in den *päpstlichen* Staaten, in *Spanien* und vor dem *Inquisitionsgerichte* habe sie gegolten. Wenn aber zu *Trient* die Vulgata, nach einer höchst verbesserten Ausgabe derselben, für *authentische* Uebersetzung der Bibel erklärt worden sey, so habe diess nicht sagen sollen, dass sie für *fehlerfrey*, oder gar für *inspirirt* gelten solle, sondern nur, dass sie in wesentlichen Punkten der Urschrift entspreche, mithin keine solche Fehler enthalte, welche sie zum kirchlichen Gebrauche untauglich machen, und zwar sey diess im Gegensatze mit andern *damals* bekannten lateinischen Uebersetzungen und mit Rücksicht auf die *damals* bestehenden Verhältnisse der Kirche also ausgesprochen worden; niemand sey also durch die Vulgata an einer ganz freyen Ansicht der Urschrift gehindert, niemanden sey verboten, richtiger als die Vulgata zu übersetzen. Diess soll durch die im N. T. enthaltenen Zeugnisse dargethan werden. Am kürzesten könnte vielleicht Hr. *v. Eß* zum Zwecke kommen, wenn er sich an den *Mittelpunkt der Einheit aller katholischen Gläubigen*, Seine päpstliche Heiligkeit, *Pius VII*, wendete, und bey ihm ein Zeugniss nachsuchte: dass er den Sinn der römisch-katholischen Kirche richtig getroffen habe, und dass es zu seinem Wohlgefallen gereiche, wenn er der Verbreitung seiner deutschen Uebersetzung der Bibel die gröfstmög-

mögliche Ausdehnung gebe. Diefs einzige Zeugnifs würde alle noch übrigen Zweifel chriftgläubiger Seelen kräftig niederfchlagen.

GESCHICHTE.

Hannover, b. Hahn: *Tafchenbuch der deutfchen Gefchichte*, bis zum Schluffe des Jahrs 1815. Von *C. L. A. Patje.* 1817. XXXVI u. 212 S. 8.

In der Vorrede wird, in einer wortreichen und breiten Manier, viel über Vaterlandsliebe im Gegenfatze gegen Kosmopolitismus, über Naturgrenzen und Nationalfinn, über den Verfall der deutfchen Reichsverfaffung und die Würde des deutfchen Volks gefprochen, und die Gefchichte des Vaterlands als ein kräftiges Hülfsmittel zur Erregung und Erhaltung bürgerlicher Tugenden angepriefen. „Da nun, fährt der Vf. fort, bey dem Ausgange des grofsen Kampfs, den die Deutfchen in unfern Tagen beftanden haben, und bey der neuen Geftaltung, die fich ankündigt, ein jeder ein Intereffe haben mufs, jene Gefchichte zu kennen, und nicht jeder Mufse und Gelegenheit hat, zu diefem Ende die gröfsern Gefchichtsbücher zu lefen, fo habe er geglaubt, bey dem Abdrucke diefer Blätter, einen Zeitpunkt und ein Publicum zu treffen, dem die deutfche Gefchichte *auch in einer Nußfchale* nicht unwillkommen feyn dürfte." — „Zur Erleichterung der Erinnerung, fagt er weiter, habe er eine Form gewählt, die jedermann geläufig fey, und wodurch *manche Kenntniffe in die Tafchen, und aus diefen in die Köpfe kommen*, die fonft leer bleiben würden."

Ob nun gleich Rec. eben nicht viel von dem Unterrichte hält, der feinen Weg durch die Tafchen in die Köpfe nimmt: fo erkennt er doch das Verdienftliche, das die Gefchichte *in einer Nuß* ihn in ihrer Art und für ihren Zweck haben kann; fo wie er auch die Erinnerung an den Sinn und die Thaten der Väter, befonders in der gegenwärtigen empfänglichen Zeit, zur Erweckung patriotifcher Gefühle, und zur Bildung des treuen und frommen Charakters, der dem deutfchen Volke eigenthümlich feyn foll, für fehr dienlich achtet. Dagegen ift er aber auch überzeugt, dafs die compendiarifche Behandlung eines hiftorifchen Stoffes, ohne vorausgegangenes gründliches Studium deffelben, unmöglich gelingen könne, und dafs das Streben, moralifche Wirkungen durch den Vortrag der Gefchichte hervor zu bringen, am vollkommenften durch folche Werke zu feinem Ziele führe, welche, ohne diefen Zweck geradezu zu beabfichtigen, den Anfprüchen der hiftorifchen Kunft in ihrem ganzen Umfange genügen. Zwar fcheint die Mehrheit der Schriftfteller, die fich in unfern Tagen, mit fo ergiebigem Fleifse, damit befchäftigen, hiftorifche Lehrbücher auszuarbeiten, und die Gefchichte als eine Zuchtmeifterin für die Vornehmen und Geringen im Volke zu behandeln, diefe Anfichten nicht klar und lebendig zu begreifen, indem fie fo oft durch die erbärmlichfte Seichtigkeit den Mangel an planmäfsiger und tiefer Forfchung verrathen, und durch leere Worte und eitle Declamationen zu bewirken fuchen, was nur der mit fcharfem Sinne aufgefafsten und in edler Einfalt dargeftellten Thatfache gelingt. Dadurch verlieren aber ihre Erzeugniffe, für die Wiffenfchaft fowohl, als für das Leben, allen Werth, und ihre vielleicht wohl gemeynte Thätigkeit wird für das Gedeihen des Guten, das fie bezielen, fogar verderblich, indem die reichliche Hervorbringung des Gehaltlofen und Mittelmäfsigen die ftete und emfige Benutzung des Vorhandenen vollkommen ftört und verhindert.

Auch der Vf. des vorliegenden Tafchenbuchs hat fein Werk, wenn er auch gleich durch einen löblichen patriotifchen Sinn dazu erregt worden feyn mochte, doch ohne Gunft der Mufe unternommen und ausgeführt. Mancher Lefer wird es ihm vielleicht überfehen, dafs er die deutfche Gefchichte nicht aus ihren Quellen gefchöpft hat; aber bey keinem kann und wird er Entfchuldigung für die überall fich verrathende Seichtigkeit und Armuth feiner hiftorifchen Kenntnifs finden. Wenn auch die Begebenheiten zur Noth in einer natürlichen Ordnung zufammen geftellt find, fo vermifst man doch den fcharfen und umfaffenden Blick, der das Wichtigere von dem minder Wichtigen unterfcheidet, den Geift der Erfcheinungen ergreift, die Charaktere beftimmt und treffend bezeichnet, und in den Bewegungen der fichtbaren Welt die unfichtbaren Kräfte wahrnimmt, die denfelben ihre Richtung geben. Diefer Mangel ift in der Anlage des Ganzen und in der Ausführung des Einzelnen überall erfichtlich, und dem kundigen Lefer oft auf eine recht widrige Weife auffallend. Ganz in der Manier der ehemaligen „*Reichshiftorien*" tritt die Entwicklung des intellectuellen und fittlichen Charakters der Nation vor der Regentengefchichte in einen dunkeln Schatten zurück, und felbft der Geift des allgemeinen bürgerlichen Lebens verlöfcht in diefer. Alles trägt die Spuren flüchtiger Compilation, aus fehr bekannten Büchern. Nirgends erfcheint die Zuverficht, die Meifter ihres Stoffes ift, und ihren Boden als ihre Heimath kennt. Nur auf ihrer Oberfläche werden die Gegenftände berührt; wankenden Schritts wird über fie hinweg geeilt. Keine diefer Blöfsen fieht man durch irgend einen Vorzug der Darftellung gedeckt; im Gegentheile ift diefe ohne Kraft und Intereffe, und oft verworren und nachläffig. Das Buch hinterläfst keinen Eindruck in dem Lefer; er gewinnt dadurch weder eine neue Anficht, noch eine neue Erregung des Gemüths.

Zu diefem Urtheile finden fich der Belege auch nur zu viele in dem Detail. — Die erften fieben Jahrhunderte der deutfchen Gefchichte werden auf vier Blättern abgefertigt; mehrere Hauptmomente in dem Charakter und den Erfcheinungen jener Zeiten find unberührt geblieben. — Die Gefchichte *Karls des Großen* ift ganz verwirrt; erft wird die Entthronung

Taf-

Tassilo's, und dann der Sturz des longobardischen Königs *Dessider* (den der Vf. *Didier* nennt) erzählt, welche letztere Begebenheit sich 13 Jahre vor der erstern zutrug. — Der Begriff eines *großen Mannes*, wird dann bemerkt, *sey so relativ*, dass er *Karl'n* weniger, als vielen andern, verweigert werden möge. — Mit Lächeln werden Kenner der Geschichte (S. 16.) lesen, dass *Heinrich I.* ein Heer von *Hunnen* in Thüringen vernichtet habe, und schwer wird gegen sie der Vf. mit dem Beweise seiner zuversichtlichen Behauptung (S. 43.) aufkommen können, dass *Konrad von Würzburg* Verfasser des *Nibelungenlieds* sey. Ueberdiess wird dieser Dichter, der unter *Rudolph von Habsburg* lebte, in das Zeitalter *Friedrichs I.* versetzt. — *Friedrich II.* soll zu *Aachen* als *Kaiser* gekrönt worden seyn, und *Ludwig* (oder wie der Vf. schreibt *Ludowig*) den *Baier* soll die *Vergrößerungssucht seines Hauses* in gefährliche Händel gestürzt haben. Doch liegt hier der Fehler nicht sowohl im Gedanken, als im Ausdrucke. — S. 67. sind die Worte so gestellt, als ob durch die güldene Bulle die Primogenitur in den fürstlichen Häusern eingeführt worden wäre, was bekanntlich nur von den kurfürstlichen gilt; auch wird *Friedrich III.* (S. 77.) mit Unrecht zum Vorwurfe gemacht, dass er sich das „weltliche Haupt der Christenheit" genannt habe, indem im mittlern Zeitalter jedermann den Kaisern diesen Titel zuerkannte. — *Martin Behaim* mochte wohl auf seiner Weltkugel das Daseyn eines unbekannten Landes im Westen von Europa vermuthend andeuten; aber um deswillen kann man nicht sagen (S. 85.), dass er den von *Columbus* entdeckten Erdtheil schon 32 Jahre vor der Entdeckung *gezeichnet habe.* — Aus *Pfister's Uebersicht der Geschichte von Schwaben* u. s. w. S. 116. hätte der Vf. ersehen können, dass die Schreibung *Lanzknechte* unrichtig ist, indem dort aus *Pirkheimern* bewiesen wird, dass es *Landsknechte (milites provinciales)* heissen muss. — Der Bauernkrieg im sechszehnten Jahrhundert wird (S. 101.) bloss als das Werk der Fanatiker *Karlstadt*, *Storch*, *Münzer* u. a. dargestellt, was ganz unrichtig ist. Den Hauptstoss zu diesen Bewegungen gaben bürgerliche Beschwerden, und erst als sie im Laufe waren, mischte sich der Fanatismus darein. Sogar der Aufstand in *Münster*, der zehn Jahre später erfolgte, und mit diesen Händeln in gar keiner Verbindung stand, wird mit denselben in eins zusammen geworfen. — „Das Beyspiel der Juden, die die Königin Jesabel zum Fenster hinaus warfen," soll die Böhmischen Stände veranlasst haben, auf gleiche Weise mit den königlichen Räthen *Martinitz* und *Slawata* zu verfahren. Aber man weiss, dass die Böhmen keines so fernen Vorbilds bedurften, indem dieselbe Execution früher schon bey ihnen vorgekommen war. — Es heisst doch wohl die Ordnung der Dinge verkehren, wenn der Vf. unter den Reformatoren der Wissenschaften, im Anfange des 18ten Jahrhunderts (S. 144.), *Leibnitzen* nach *Wolfen* aufführt; so wie es die Genauigkeit seiner historischen Kenntnisse nicht bewährt, wenn er den Marschall von Sachsen (S. 160.) einen *Prinzen* von Sachsen, und (S. 177.) die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth *Markgrafschaften*, oder wenn er (S. 189.) den vorigen König von Preussen Friedrich Wilhelm den *Dritten* nennt. — Wir wissen den Schreibfehler (S. 185.), wo dem Herzoge von *Modena* statt der Ortenau die *Osterau* zugetheilt wird, zu erklären; dagegen gestehen wir, dass wir in Ansehung der Niederlage, welche die Oesterreicher am 17ten Octbr. 1805 bey *Hertingen* erlitten haben sollen, ganz unwissend sind, in welche Unwissenheit sich vermuthlich das ganze Publicum mit uns theilt. — Unwürdig und indiscret ist es, wenn (S. 189.) von der „*frühen Desertion des Kurfürsten von Sachsen von dem preussischen Bündnisse*" gesprochen wird; es ist aber auch unhistorisch, indem der Bund nicht freywillig gebrochen, sondern durch die Macht des Siegers zerrissen wurde. — Bey dem Jahre 1809 weiss uns der Vf. zu erzählen, dass Napoleon eben mit dem Projecte einer Landung in England beschäftigt gewesen, und dann, nach Aufgebung desselben, mit einer grossen Armee auf Oesterreich gestürzt sey, in welcher Erzählung der Feldzug von 1809 auf eine unverzeihliche Weise, mit dem von 1805 verwechselt wird. — Der Meerbusen von *Irun*, in dem Napoleon 1815 gelandet haben soll (S. 200.), mag ein Druckfehler seyn; aber diese Exception kann dem Vf. nicht zu Statten kommen, wenn er (S. 198.) behauptet, dass das Jahr zuvor alle von den Franzosen geräumten deutschen Länder, mit Ausnahme von Oldenburg, Mecklenburg und den Sächsischen Herzogthümern, einer besondern Verwaltungscommission der verbündeten Souveräns übergeben worden seyen.

Voraus geht, wie es bey Taschenbüchern die Mode mit sich bringt, ein Kalender. Jeden Sonntag ziert der Name eines römisch-deutschen Kaisers; an den Festtagen werden die Namen der dem „*deutschen Reiche*" (existirt denn noch ein solches?) angehörenden Könige genannt, und um das Präjudiz des Ranges zu vermeiden, nach dem Alter aufgeführt; die übrigen Tage bezeichnen die Namen anderer merkwürdigen Deutschen in chronologischer Folge. Wir wissen nicht, wozu eine solche Spielerey, die freylich seit *Seybold's ephemerischem Almanach* schon oft getrieben worden ist, nützen soll. Auch glauben wir kaum, dass sich viele Leser dieser Manier bedienen werden, um interessante Namen in ihrer Erinnerung zu erneuern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta'schen Buchhandl.: *Joh. Martin Wagners*, Königl. Baiers. Professors der Historien-Malerey u. s. w., *Bericht über die Aeginetischen Bildwerke im Besitz Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern. Mit kunstgeschichtlichen Anmerkungen* von *Fr. W. J. Schelling.* 1817. X u. 246 S. 8. Nebst 1 Kpft., eine griechische Inschrift enthaltend.

Das Publicum ist bereits hinlänglich davon unterrichtet, wie eine Gesellschaft Reisender, Künstler und Gelehrte vor einigen Jahren unter den Tempelruinen des Jupiter Panhellenius, indem sie solche architectonisch ausmessen wollten, und deswegen nachgraben liessen, einen grossen Fund an Statuen und andern antiken Denkmälern gethan. Dieser Fund wurde in Zante niedergelegt, wohin der Kronprinz von Baiern Hn. *Wagner* sendete, um so höchst merkwürdige Denkmale für ihre Antiken-Sammlung zu kaufen; in Rom werden gegenwärtig die gehörigen Stücke unter Hn. *Wagner's* Leitung zusammengefügt, und das Fehlende schicklich ergänzt. Von dort aus nun hat der erwähnte Künstler den vorliegenden Bericht erstattet, welchen Hr. Director *Schelling* in München nach dem Wunsche des Vfs. und einem höhern Auftrage gemäss, zum Druck befördert, und mit eignen Anmerkungen ausgestattet hat.

Wohl darf man erwarten, dass jeder mit Sinn und Liebe für Kunst und Alterthum ausgestattete sich diese sachreiche Schrift vollständig aus ihr selbst bekannt machen werde, Rec. beschränkt sich darum auf eine möglichst kurz gefasste Inhaltsanzeige, und will nebenher, wo es ihm nöthig scheint, seine Meinung bald über die Denkmale, bald über die Ansichten des Berichterstatters und des Herausgebers, mittheilen.

Die *Einleitung* (S. 1 — 5.) giebt kurze Nachricht von der Auffindung der Denkmale auf der Insel Aegina. Hr. *W.* bemerkt nicht nur, dass dieselben aus frühen Zeiten der Kunst herstammen, sondern sagt auch, man ersehe aus ihnen, dass die frühern Griechen ihre Kunst von den Aegyptern entlehnt hätten; ferner, sie zeigten, welchen Weg die Kunst von ihrer Kindheit an genommen, um zur Vollkommenheit zu gelangen, und welche Eigenthümlichkeiten die von den Alten oft rühmlich erwähnte Aeginetische Schule gehabt u. s. w. — Rec. würde keinen Anstand nehmen, vornehmlich gegen jene Behauptung, dass die Griechen ihre Kunst von den Aegyptern entlehnt hätten, einiges einzuwenden, wenn nicht Hr. *Sch.* in der Anmerkung (1) S. 6 — 9. alles schon berichtigt hätte. Diese Anmerkung ist unstreitig von klassischem Werth, und Rec. hätte sich eben darum vielleicht enthalten sollen, noch etwas hinzuzufügen; da er sich aber der eignen Ansicht über Monumente vom altgriechischen Stil, erfreut, wie auch ägyptischer, so mag ihn dieses entschuldigen. Haben die Alten zwischen den ältesten griechischen Kunsterzeugnissen und den ägyptischen einige Aehnlichkeit gefunden und derselben erwähnt, so mochten sie, wenigstens die wohl unterrichteten, dabey nicht an eine Abkunft der griechischen von der ägyptischen Kunst denken. Zwar haben uralt griechische Figuren den aufgezogenen Mund, wenig tief liegende gegen die Nase gesenkte Augen, und Andres mit den ägyptischen gemein; diess beweist indessen noch nicht, dass die Griechen ihre Kunst von den Aegyptern entlehnten oder dieselben nachgeahmt, oder die Schriftsteller, welche dieser Aehnlichkeit Meldung thun, damit jenes nahe Verhältniss und Abkunft haben andeuten wollen; pflegt man doch im gemeinen Leben auch wohl zu sagen: der Mensch hat eine jüdische Physiognomie, ohne dass man damit zu erkennen geben will, der an welchem man diese Aehnlichkeit mit den Israeliten gewahr wird, sey jüdischer Abkunft. Uebrigens setzt die von Hn. *Sch.* angeführte Stelle des Pausanias, wo derselbe vom Erythräischen Hercules spricht, ausser allen Zweifel, dass die Alten zwischen ägyptischen Werken und griechischen aus der ältesten Zeit, und unter diesen wieder zwischen alt attischen und aeginetischen genau unterschieden. Hr. *Sch.* macht ferner aufmerksam auf einen so viel wir wissen noch nicht genug oder nie von den Alterthumsforschern in Anschlag gebrachten Umstand; nämlich, dass die aeginetische und die attische Schule verschiedene Stifter gehabt, jene den Smilis, diese den Dädalus, und also gleich von Anfang schon einige Verschiedenheit des Charakters zwischen den Werken der einen und andern Schule werde gewaltet haben. Die Wahrscheinlichkeit hiervon wird noch einleuchtender, wenn man bedenkt, dass auch in der neuern Kunst sich ähnliches ereignet und schon die Gründer der verschiedenen Malerschulen einer jeden das Eigenthümliche gegeben, so sich in der Folge weiter entwickelt; bereits beym Giotto und Cimabue sieht man vorwaltende Neigung zur Nachahmung der Formen u. s. w. Eben so können selbst in den ältesten Malereyen der Venetianer und Niederländer schon die Keime des guten Colorits wahrgenommen werden, wodurch diese Schulen sich späterhin ausgezeichnet haben.

§. I. (S. 25—65.) *Beschreibung der aeginetischen Figuren nach ihren Abtheilungen.* Ueberhaupt sind 17 mehr und weniger beschädigte zum Ergänzen geeignete Statuen gefunden worden, welche Hr. *W.* in verschiedene Klassen abtheilt. Als: I. Ganz gerade stehende. Von dieser Art sind 3 vorhanden, alle weiblich und bekleidet. Eine etwas mehr als lebensgrosse Minerva, überhaupt die gröste Figur der Sammlung, soll sich durch sonderbare Stellung auszeichnen; weil aber Hr. *W.* keine Abbildungen mittheilen konnte: so ist es schwer, sich den Stand gedachter Statue genau vorzustellen; inzwischen mag sie von dieser Seite zwey Figuren der Horen und Gratien an dem bekannten altgriechischen dreyseitigen Altar, vormals in der Villa Borghese gleichen; nur dass dergleichen Wendung an einer Statue auffallender ist, als an erhoben gearbeiteten Figuren. Die beiden andern gerade stehenden weiblichen Statuen, die kleinsten aus der Sammlung und etwa halb lebensgross, sind Gegenbilder; man vermuthet daher, sie hätten ganz oben auf dem Giebel des Tempels zu beiden Seiten eines Ornaments gestanden, von welchem noch Stücke übrig sind. II. Vorschreitende oder kämpfende Krieger. Ihrer sind noch 6 vorhanden, je zwey und zwey einander ähnlich, und als Gegenbilder zu betrachten. III. Knieende Krieger, oder Bogenschützen. Dergleichen sind noch 3 vorhanden; alle haben beynahe dieselbe Stellung, nämlich auf dem rechten Knie knieend, das linke Bein etwas vorwärts aufgestellt, den linken Arm, welcher den jetzt fehlenden Bogen hielt, ausgestreckt, den rechten etwas erhoben und zurückgebogen, wie im Begriff die Sehne des Bogens anzuziehen. An einem dieser Bogenschützen ist der ungewöhnliche barbarisch zu nennende Anzug besonders merkwürdig. Diesen drey knieenden Figuren kann eine vierte noch beygezählt werden: ein Jüngling der gegen einen schon zu Boden liegenden Feind zu kämpfen scheint. IV. Liegende oder verwundete Krieger. Von solchen Figuren haben sich noch 4 erhalten.

§. II. (S. 66—85.) *Bruchstücke, die zu den aeginetischen Figuren, oder doch zu dem Tempel gehört haben.* Sie bestehen aus drey Köpfen von Kriegern, Stücken von Schenkeln, Beinen, Füssen, Armen und Händen. Diesen Bruchstücken zufolge mag sich die Zahl der Statuen ursprünglich auf 30 belaufen haben. Von den Greifen, deren wahrscheinlich 4 auf den äussern Enden der beiden Giebel des Tempels gestanden, erhielt sich der hintere Theil eines Körpers, mehrere Stücke von Beinen und Flügeln, aber kein Kopf. Ferner wurde gefunden, ein kleiner runder Altar aus Tuffstein, ein noch unversehrter Dachziegel von weissem Marmor, und Stücke von andern dergleichen, auch Ziegel von gebrannter Erde, und ein Stück Pilaster von weissgrünem Marmor, worauf das Verzeichniss der Geräthschaften eingehauen steht, welche einst im Tempel aufbewahrt worden; auf der dem Bericht beygefügten Kupfertafel ist diese Inschrift gestochen. Mehrere Bruchstücke von griechischen Vasen und kleinen Figürchen aus gebrannter Erde, wurden gleichfalls in dieser Tempelruine ausgegraben; besonders lobt der Berichterstatter Fragmente von einer schönen Tasse, deren Gemälde inwendig die Europa farbig auf weissem Grunde darstellt, mit einigen Nebenwerken die erhoben gearbeitet und vergoldet sind, die Aussenseite zeigt rothe Figuren auf schwarzem Grunde. Zu den merkwürdigsten unter den aufgefundenen Bruchstücken gehört ein colossales elfenbeinernes Auge, das inwendige nämlich, oder das Weisse vom Auge, mit vertiefter Stelle des Sterns, welcher von anderer Materie eingesetzt seyn mochte. Hr. *W.* ist geneigt, dieses Auge für ein Ex Voto anzusehen; der Herausgeber hingegen hält für wahrscheinlicher, und Rec. ist auch der Meynung, dasselbe könne vielleicht ein Ueberbleibsel der colossalen Bildsäule des Gottes seyn, der im Tempel verehrt wurde, welche Bildsäule vielleicht aus Gold und Elfenbein gearbeitet war, vielleicht auch bloss aus Erz, und eingesetzte Augen hatte. Da dieses Auge einen halben römischen Palm, d. i. 4½ Pariser Zoll in der Länge hält, so mochte die Bildsäule, welcher dasselbe einst angehörte, ungefähr 24 französische Fuss hoch seyn, woferne man sich solche stehend denken will.

§. III. (S. 86—103) *Ueber den Stil dieser Figuren.* „Die sämmtlichen angezeigten Statuen, meldet Hr. *W.* (S. 87), seyen, sowohl in Hinsicht des Nackenden als der Bekleidung, ganz dem Stil ähnlich, welchen man bisher (ehedem) den *hetrurischen* nannte." Und (S. 88) „vielleicht könne das Nackende an diesen Figuren sich darin von den sogenannten hetrurischen Werken gewissermassen unterscheiden, dass jene (zu Aegina gefundenen Bildwerke) mit einer solchen Natur und Wahrheit gearbeitet seyen, wie man sie selten bey den sogenannten hetrurischen Werken anzutreffen pflege." „Es herrscht," heisst es weiter, „die Köpfe ausgenommen, in allen Theilen eine wohl verstandene Nachahmung der schönen Natur, vereinigt mit der vollkommensten Kenntniss der Muskeln und Knochen." — „Die Köpfe dieser Figuren oder die Gesichter," wird S. 92 gesagt, „scheinen in Hinsicht ihrer Bildung um ein gutes älter zu seyn, als die übrigen Theile des Körpers." Nach S. 93 sind „die Augen sehr hervorliegend, ein wenig in die Länge gezogen, mit unter etwas chinesisch gestellt." „Der Mund hat starke vorspringende Lippen, mit scharfen Rändern, auch sind bey einigen die Mundwinkel etwas in die Höhe gezogen. Die Nasen etwas kleinlicht, die Ohren mit ganz besonderm Fleisse ausgeführt. Das Kinn ist etwas stark und voll, so dass der Theil von der Nase bis zum Ende des Kinns in dem Verhältnisse zu den übrigen Gesichtstheilen um ein Beträchtliches zu gross (zu lang) ist." (S. 94.) „Von der Minerva an bis zum letzten der Krieger sehen sich alle ähnlich, und scheinen insgesammt leibliche Brüder und Schwestern zu seyn, ohne den geringsten Ausdruck von Leidenschaft." Des conventionellen in der Darstellung der Haare, welche nach alter Art wie nebeneinanderliegende dicke Bindfaden aussehen, gedenkt Hr. *W.* an ver-

verschiedenen Orten; die regelmäſsigen kleinen Löckchen der Haare über der Schaam an den männlichen Figuren, verleiten ihn sogar (S. 95) zu der etwas gewagten Behauptung, im alten Griechenland habe die Sitte geherrscht, die Schaamhaare zu kräuseln, „wenn die Jugend bey öffentlichen Feyerlichkeiten, Spielen oder Kampfübungen nackt zu erscheinen hatte."

Wer mit den Denkmalen vom so genannt hetrurischen oder zufolge neuerer Forschungen altgriechischen Stil bekannt ist, und Aufmerksamkeit auf Betrachtung derselben verwendet hat, wird ihre nahe Verwandtschaft mit den zu Aegina gefundenen Statuen gewiss nicht bezweifeln; letztere sind indessen allerdings als sehr vorzügliche Werke dieser Art anzusehen. In wie ferne wir durch sie zur nähern Erkenntniss des besondern Charakters jenes aeginetischen Kunstgeschmacks, von dem die Alten reden, gelangen mögen, wird sich wohl erst aus künftigen Forschungen und Vergleichungen mit andern Monumenten ergeben; unterdessen hat der Herausgeber in vortrefflichen Anmerkungen (S. 104 — 128) von der Arbeit an diesen Statuen, der Zeit welcher sie angehören mögen, von dem Stil und Eigenthümlichkeit der aeginetischen Schule, sehr viel Gutes, ja das Beste gesagt, was vorläufig sich sagen läſst.

§. IV. (S. 129 — 136.) *Ueber den Widerspruch, in welchem die Köpfe mit den übrigen Theilen des Körpers in Hinsicht ihrer Sculptur* (Gestaltung, Züge) *zu stehen scheinen.* Der Berichterstatter findet es wahrscheinlich, daſs die Meister der im Tempel zu Aegina aufgefundenen Statuen in den Köpfen derselben die alt hergebrachte, durch Gewohnheit und Religion gleichsam geheiligte Form noch beybehalten, als sie in den übrigen Theilen der Figuren schon die weiter vorgeschrittene Kunst übten. Auch der Herausgeber stimmt in dem von ihm angefügten Zusatz (S. 136 — 142) dieser Meynung bey, und für jetzt läſst sich wohl kaum eine genügendere Erklärung dieses allerdings schwer auszulegenden Umstandes geben.

§. V. (S. 143 — 147.) *Ueber den mechanischen Theil oder die Bearbeitung des Marmors.* Die auſserordentlich fleiſsige Ausführung setze den Beschauer in Erstaunen. Sämmtliche Statuen sind von allen Seiten mit gleicher Sorgfalt vollendet; bey keiner derselben findet sich irgend eine Stütze von Marmor, wodurch sonst die Bildhauer ihren Werken mehrere Festigkeit zu verleihen pflegen, sondern alle diese Figuren stehen bloſs auf ihren Füſsen; selbst die Schilde, welche einige halten, werden von den ausgestreckten Armen allein getragen. Der Marmor ist parischer, von der minder groſskörnigen Art, welchen die Italiener Grechetto nennen. Die Werkzeuge, deren man sich zur Verfertigung dieser Figuren bediente, scheinen mit den heut zu Tage üblichen überein zu kommen.

§. VI. (S. 148 — 154.) *Ueber die Epoche, in welcher muthmaſslich diese Figuren sind verfertigt worden.* Allem Anscheine nach legt Hr. *W.* den Bildwerken, von denen er Bericht giebt, ein gar zu hohes Alter bey; woher denn auch der Herausg. Gelegenheit nimmt (S. 154 — 179), manches Entschuldigende und Berichtigende hinzusetzen.

§. VII. (S. 180 — 194.) *Wie und wo diese Figuren ursprünglich aufgestellt gewesen.* Die zwey kleinern weiblichen Statuen abgerechnet, welche, wie schon früher erwähnt ist, oben über dem Giebel des Tempels aufgastellt waren, sollen die übrigen den Giebelfeldern zum Schmuck gedient haben: Neune derselben kommen vom vordern Giebelfelde her, sechs haben am hintern Giebel gestanden. Wie sie geordnet waren wird aus der Lage geschlossen, in welcher die Nachgrabenden sie gefunden; denn wahrscheinlich wurde der Tempel einst durch heftiges Erdbeben umgestürtzt, man hat nirgends Spuren frefelhafter Verletzung wahrgenommen, auch keine von Feuer.

§. VIII. (S. 195 — 204.) *Ueber die Bedeutung oder Vorstellung dieser Figuren.* Des Vfs. Meynung zufolge mochten die von den Tempelgiebeln herrührenden Bildwerke in ihrer ursprünglichen Zusammenstellung sich auf Vorfälle des Trojanischen Krieges bezogen haben, und hiermit einverstanden äuſsert sich auch der Herausg. (S. 205 — 208).

§. IX. (S. 209 — 228.) *Ueber die Bemalung der Figuren und des Tempels.* Sowohl an den aufgefundenen Statuen und Fragmenten, als an den Trümmern des Tempelgebäudes, haben sich Spuren von Farbenanstrich erhalten: an den Bildwerken bemerkt man vornehmlich Ueberbleibsel von Roth und Hellblau; jene Farbe erhielt sich lebhafter als diese. Die Helme waren durchgängig blau, die Helmbüsche aber, wie auch die innere Seite der Schilde, roth bemalt; die Auſsenseite an einigen Schilden mag blau gewesen seyn. Die Plinten aller Statuen waren roth angestrichen, deſsgleichen die Sohlen an den Füſsen der weiblichen Figuren; auch das Gewand der Minerva scheint gleich über den Füſsen einen rothgemalten Saum gehabt zu haben. Daſs Augen und Lippen an allen Figuren bemalt gewesen, und durch den Farbenanstrich besser noch als andere Theile gegen Feuchtigkeit geschützt waren, läſst sich aus ihrer vorzüglich guten Erhaltung schlieſsen. Sämmtliche Architectur Verzierungen am Tempel, welche man sonst erhoben zu arbeiten pflegt, Laubwerk u. dgl. waren bloſs gemalt. Das Giebelfeld, an welchem die Statuen gestanden, hatte eine blaue Farbe; die Zelle des Tempels aus- und inwendig rothen Anstrich, auch die Dachziegel von Marmor waren an ihrer hervorstehenden Vorderseite mit einer Art Blume bemalt, wovon sich noch Muster erhalten haben. Mauern und Säulen bestanden aus gelbem Sandstein, der Kranz des obern Gesimses aber aus Marmor.

Durch die Schluſs-Anmerkung (S. 229 — 246), welche viel Gutes enthält, hat der Herausg. das Ganze dieser an sich ungemein merkwürdigen Schrift noch besser gerundet.

LITE-

LITERATURGESCHICHTE.

Krakau, m. Akadem. Schriften: *Commentatio brevis in Historia Literaria qua de quibusdam Silesiis eruditis in Polonia muneribus functis* paucula disserit *Christian. Frideric. Paritius*, Vratislavia-Silesius Phil. D. Sod. Soc. Lit. Crac. 1816. 4.

Der literarische Verkehr zwischen Schlesien und Polen ist von jeher immer sehr groſs gewesen. Während der dreyſsigjährige Krieg auch in Schlesien wüthete, flüchteten sich viele verfolgte Tuchmacher und Leinweber nach Polen. Es wurden neue evangelisch-lutherische Gemeinen errichtet und die alten wurden dadurch verstärkt. Z. B. Schlichtingsheim seit 1610 erbaut, Rawior 1638, Zduny 1637 u. s. w. Viele aus Schlesien vertriebene Prediger und Schulmänner fanden nun besonders in Groſspolen ihr Unterkommen, denn die Toleranz der Nation war selbst durch die intolerante Regierung Siegmunds III. (der sich gern einen König der Jesuiten nennen lieſs) niemals ganz erstickt worden, ungeachtet es unter diesem elenden Regenten und selbst auch unter seinem bessern Sohne Vladislaus IV an Verfolgungen der Protestanten in Polen gar nicht fehlte. Die in Groſspolen neu gestifteten Gemeinden fanden auch nur dadurch ihren Bestand, daſs man entweder dafür alte protestantische polnische Kirchen eingehen lieſs, wie z. B. die Kirche zu Goerchen eingerissen werden muſste 1637, bevor man eine zu Rawitsch zu bauen erlaubte, oder man machte sich anheischig, daſs diese neuen Gemeinen bloſs deutsch seyn sollten. (Siehe *Lauterbach's* Nachrichten über die Gemeine zu Zduny.) Hr. *P.* liefert aus *Ezechiels* handschriftlicher *Silesia l.terata* und andern Handschriften, so wie auch aus seiner eigenen sehr fleissigen Nachforschung, das Leben und die Schriften von 18 Pastoren und Schulmännern zu Bajanowo, Fraustadt, Schmiegel u. s. w. So unbedeutend auch die meisten kleinen Gelegenheitspredigten oder ascetischen und andern Werke jener biedern Schlesier gewesen sind, so zeigen sie doch den damaligen Geist der Zeit, und geben zusammen genommen einen schätzbaren Beytrag zur Literaturgeschichte von Deutschland und Polen. In *Janozki's* Miscellen findet man 9 gelehrte Schlesier, die im 16ten Jahrhundert in Polen sich durch ihre Gelehrsamkeit berühmt gemacht haben; in *Christian Siegm. Thomas* Altem und Neuem vom Zustande der Evangel. in Polen dürften ungleich mehr Schlesier, die in Polen Kirchen- und Schulämter bekleidet haben, sich vorfinden, aber solche genaue literarische Nachrichten, wie sie Hr. *P.* giebt, sucht man dort vergebens. Obgleich dieses Buch 1754 in Breslau herausgekommen, so konnte es der Vf. doch nicht mehr auftreiben. Dieſs ist aber immer mit allen deutschen Büchern der Fall, die über die Kirchengeschichte Polens geschrieben worden. Eben so sind die wichtigen Schriften eines *Sam. Lauterbach*, *Adelt* u. s. w. Seltenheiten. Sie sind gröſstentheils von den Verlegern in Breslau in das Maculatur geworfen und dadurch vernichtet worden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Heidelberg.

Am 5. März erhielt Hr. *Joh. Karl Wilh. Vogler* aus Weilburg die med. Doctorwürde. Seine Inaug. Diss. handelt *de salium neutrorum compositione chemica cum effectibus comparata.* (20 S. 4.)

Am 25. März erwarb sich Hr. *Ludw. Rud. Berner* aus dem Aargau in der Schweiz die jurist. Doctorwürde durch eine Inaug. Diss. *de privilegio in dubio magis pro reali, quam pro personali, nisi transitum spectet ad successorem singularem, praesumendo.* (36 S. 4.)

Am 7. April wurde eben diese Würde nach einer vorangegangenen öffentlichen Disputation über „*Theses juris*" Hn. *Nicol. Conrad Bartels* aus Hamburg ertheilt.

Am 12. April erhielt die nämliche Würde Hr. *Siegmund Kleincort* aus Hamburg, ebenfalls nach vorangegangener öffentlichen Disputation.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Dr. *Drumann*, bisher ordentl. Lehrer des königl. Pädagogii auch Privatdocent bey der Universität zu Halle, ist zum auſserordentl. Professor in der philosoph. Facult. an der Universität zu Königsberg ernannt worden.

Se. Durchl. der reg. Herzog von Gotha hat drey Professoren zu Jena durch Ehrencharaktere ausgezeichnet. Hr. Kirchenrath Dr. *Gabler* ist zum Geh. Consist. Rathe, Hr. Prof. Dr. *Danz* zum Consist. Rathe und Hr. Hofr. *Lüder* zum Geh. Hofr. ernannt worden.

Hr. Prof. *Spohn* zu Leipzig hat nach Ablehnung auswärtiger Rufe eine Pension von 200 Rthlrn. erhalten; auch ist ihm der Genuſs des Reinhardschen Stipendiums auf ein Jahr verlängert worden.

Hr. Prof. *Dominikus* zu Erfurt ist zum Consistorial- und kathol. Schulrathe im Consistorium zu Coblenz ernannt worden.

Hr. Dr. *Wolfart* zu Berlin ist bey der dasigen Universität als auſserordentl. Prof. angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns sind so eben folgende Journal-Fortsetzungen erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1817. 6tes Stück.

2) Neue allgem. geograph. Ephemeriden, herausgeg. von Dr. *F. J. Bertuch*. 1sten Bdes 4tes Stück.

3) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 9ten Bdes 4tes St.

4) Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäßsigter Regierungsformen. 3ten Bdes 1stes St.

5) *Bertuch's* Bilderbuch für Kinder, 165ster und 166ster Heft.

6) Ausführlicher Text zu *Bertuch's* Bilderbuch, 165ster und 166ster Heft.

Weimar, Ende Junius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Unterzeichneter ist gesonnen, ein:

Biographisch-historisch-literarisches Handbuch sämmtlicher Frauen und Jungfrauen, die sich durch Schriften oder Musik, Gesang und Malerey von den frühesten Zeiten an bis jetzt unter allen Völkern berühmt gemacht haben, in alphabetischer Ordnung.
In 2 Theilen von *circa* 4 Alphabet

herauszugeben, und hofft, da es bisher an einer solchen Ueberlicht gänzlich gebrach, damit eine längst gefühlte Lücke in der Literaturgeschichte auszufüllen. Für die Güte und Vollständigkeit der Bearbeitung bürgt der in der gelehrten Welt mit rühmlicher Auszeichnung genannte Name des Verfassers, des Herrn Dompastors *Rotermund* in Bremen, der es ganz nach den so sehr gebilligten Grundsätzen seiner Ergänzungen des *Jöcher'schen* Gelehrten-Lexicons einrichtete, jedoch macht es ein von jenem durchaus verschiedenes Werk auch schon deswegen aus, weil es alle Lebende mit in sich faſst.

Diese Anzeige nicht nur der Aufmerksamkeit der Gelehrten, sondern auch allen gebildeten Frauenzimmern Deutschlands empfehlend, die in diesem Werke die angenehme Bemerkung machen können, daſs sich ihre jetzigen deutschen Schwestern sowohl der Zahl als Vortrefflichkeit nach mit den Schriftstellerinnen und Künstlerinnen aller andern Nationen messen dürfen, wählt er den Weg der Subscription, und sichert den Beförderern dieses gewiſs verdienstlichen Unternehmens, denen zur Unterzeichnung bis Ende Februar 1818 Frist gestattet wird, ¼ Rabatt am nachherigen Ladenpreise zu. Für gutes Papier und Correctheit des Drucks wird strenge Sorge getragen werden.

Leipzig, im Julius 1817.

Joh. Ambr. Barth.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die
Polizeyverfassung
oder
Theorie, Praxis und Geschichte
der
Polizey
in ihrer allgemeinsten Bedeutung mit vorzüglicher Rücksicht auf den österreichischen Kaiserstaat.
Ein Handbuch
für
Regierungs-, Polizey- und Justizbeamte
von
Johann Konrad,
k. k. zweyter Polizeyobercommissär zu Prag.
Erster oder theoretischer Theil.
8vo. Prag 1817. 22 gr. Sächs.

Der Herr Verfasser ist nicht allein in den judiciellen und polizeylichen Geschäften sehr bewandert, sondern der bedeutende Wirkungskreis, dem er schon seit vielen Jahren vorsteht, setzt ihn auch in den Stand, in diesem Buche (welches in *drey* Theilen *Theorie, Praxis und Geschichte der Polizey* abhandeln wird, und wovon der 2te und 3te Theil dem 1sten bald folgen werden) etwas Vorzügliches zu liefern.

Der *erste* oder *theoretische* Theil zerfällt in folgende Abschnitte: Die *Einleitung*, welche die Grundbegriffe der Polizey objectiv und subjectiv zergliedert und ihre Eintheilung bestimmt. *Erste* Abtheilung. *Die Gründung- oder constitutive und administrative Polizey* in Be-

Bezug auf die Sitlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens im Staate. *Sittlichkeitspolizey.* Innere Sittlichkeitspolizey. I. *Religionspolizey*, innere und äussere. II. *Erziehungspolizey*, private und öffentliche. Aeussere Sittlichkeitspolizey. *Sicherheitspolizey.* I. *Allgemeine öffentliche Sicherheitspolizey.* a) *Staatspolizey* in Hinsicht der Staatsbürger selbst und der Fremden; b) *allgemeine bürgerliche Sicherheitspolizey.* II. *Privatsicherheitspolizey* in Hinsicht a) rein menschlicher oder freyer, b) thierischer und c) naturkörperlicher willkürlicher oder zufälliger Verletzungen. *Bequemlichkeitspolizey.* I. *Nahrpolizey*, oder Handels-, Staatswirthschaft-, Industriepolizey. II. *Gesundheitspolizey.* III. *Gemächlichkeitspolizey*, oder Entschädigungs-, Wohlfeilheits- oder Tax-, Armen-, Markt-, Injurien-, Strassenpolizey. IV. *Vergnügungspolizey.* *Zweyte* Abtheilung. *Erhaltungs- oder conservative Polizey.* I. Die *Ortspolizey*, oder die Vollziehungs-, executive Polizey. II. Die *Aufsichtspolizey*, a) die öffentliche Aufsichts- und b) Beobachtungspolizey.

Anzeige für alle Stände des Gewerbe treibenden Publicums.

In dem Verlage des Buchhändlers Johann Friedrich Kühn zu Posen ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Die Gewerbs-Schule für alle Stände oder Technisches Handbuch für Künste, Handwerke, Oekonomie und Handel. Von *Karl Wilhelm Schmidt*, Verfasser der Branntweinbrennerey und Bierbrauerey. Erster Band, mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Die liberalen und humanen Grundsätze der Gewerbe-Freyheit gewähren dem Kunstfleisse ein freyes Feld, das jeder für sich unstreitig auf die vortheilhafteste Art zu benutzen möglichst bemüht ist; gleichwohl umhüllt die meisten und einträglichsten Gewerbe ein undurchdringlicher Schleyer, den nur wenige zu lüften vermögen, wobey sie ihres eigenen Interesses wegen so geheimnissvoll zu Werke gehen, dass es dem Laien fast unmöglich wird, sich in diese Mysterien einzuweihen. Freylich sind hin und wieder Versuche gemacht worden, diesem Uebel abzuhelfen, doch die meisten sind theoretisch, deren praktische Anwendbarkeit bey Weitem noch nicht erwiesen ist. Wenn also ein Mann, wie der (durch mehrere technisch theoretisch-praktische Schriften bewährte) Verfasser dieses Werks, sich dem Gewerbe treibenden Publicum nun gleichsam zum Wegweiser aufstellt und, nicht nur dem Neuling, sondern auch dem vertrauten Freunde der Kunst, unbekannte Vortheile und Hülfsmittel der Zeit und ihren Fortschritten angemessen offenbart und an die Hand giebt, so erwirbt er sich dadurch in der That ein nicht unbedeutendes Verdienst, das hoffentlich wohl nicht verkannt werden wird und darf. Alle Lobeserhebungen zum Vortheil dieses Werkes erachten wir daher als überflüssig, und bemerken lediglich, dass der Inhalt dieses fertig gewordenen *ersten* Bandes drey Mal so stark ist, als eine frühere in dieser Hinsicht besonders abgedruckte Anzeige angiebt, indem dieser Band anstatt 19, nunmehr 51 Abtheilungen enthält. Das ganze Werk wird aus 4 Bänden bestehen, denen ein besonderes Register beygefügt werden wird, und die sämmtlich noch, der 2te Band zur Michaelis-Messe, die übrigen Bände aber im Laufe dieses Jahres erscheinen werden.

Bey der noch immer fortdauernden Ungewissheit philosophischer Erkenntnisse und dem noch immerwährenden Streite über das, was Wahrheit sey, habe ich immer eine Sehnsucht empfunden, wie die Wahrheit genau zu bestimmen, um mit mir einig zu werden, und so jeden Zweifel, wo möglich auch jeden Streit, völlig zu entfernen. Da, ausser den historischen Wissenschaften, nur die Lehrsätze der Mathematik Evidenz und Gewissheit an sich haben, so bin ich auf den Gedanken gerathen, es müsse die Mathematik die allein herrschende Wissenschaft seyn, durch ihre ersten Grundsätze müsse sich auch das, was man Philosophie zu nennen pflegt, beleuchten lassen, durch sie müsse Wahrheit von Irrthum unterschieden werden. Ich habe es versucht, die Mathematik auf die Philosophie anzuwenden, und habe gefunden, dass beide von einerley Grundsätzen ausgehen, und, wenn die Grundsätze der erstern auf letztere ihre Wirksamkeit nicht mehr äussern, dass alsdann diese nichts mehr ist und aus dem Verzeichnisse menschlicher Wissenschaften ausgestrichen zu werden verdient. Jahrtausende sind schon verflossen, worin sich die besten Köpfe bemühet haben, philosophischen Erkenntnissen, die sie als für sich bestehend betrachteten, eine völlige Gewissheit zu verschaffen, und habens nicht vermocht. Es ist endlich Zeit, eine solche Gewissheit hervorzubringen, oder alle Philosophie als unstatthaft zu verwerfen, sie allenfalls der Mode zu unterwerfen oder sie deutlich und grossmüthig für eine Sammlung von Problemen und Vermuthungen zu erklären. Ich glaube ich bin jetzt in meinen Untersuchungen zu Ende gekommen, und bin entschlossen, sie der Welt in einem Werke vorzulegen, welches den Titel führen wird:

Lehrbegriff der allgemeinen Wahrheit nach der gesunden Vernunft.

Dieser Titel bezeichnet das Werk genau als von der Transcendental Philosophie ganz verschieden, und ich finde nicht nöthig über den Inhalt desselben etwas weiteres hinzuzufetzen, als dass ich es in 4 Theilen herauszugeben gedenke, wovon der *erste* die Ontologie und

und Kosmologie, der *zweyte* die Anthropologie, der *dritte* die Sittenlehre, und der *vierte* die Theologie enthalten soll. Ich fodere alle diejenigen, denen es um bestimmte Wahrheit und Gewissheit in ihren Erkenntnissen zu thun ist, besonders meine Amtsbrüder, die eine bestimmte Erkenntniss, so wie einen bestimmten deutlichen Vortrag lieben, hiermit auf, das Werk nach Möglichkeit zu unterstützen. Ich hoffe Ihren Erwartungen ein Genüge zu leisten, und Sie insbesondere in den Stand zu setzen, zu entscheiden, was fernerhin mit Gewissheit als Wahrheit anzunehmen, oder auf immer als ungewiss an die Seite zu setzen sey.

Friedrich Linkmeier,
Pastor zu Voldorf in der Grafschaft Ravensberg.

Subscription hierauf nimmt die J. A. Barth'sche Buchhandlung in Leipzig an, die den Unterzeichnenden bedeutende Vortheile zusichert.

In letztverwichener Oster-Messe ist in meinem Verlage erschienen:

F. G. Voigtel's vollständiges System der Arzneymittellehre. Herausgegeben von Dr. C. G. Kühn. *Zweyten* Bandes *Zweyte* Abtheilung. 638 S. *Dritte* und *letzte* Abtheilung. 588 S. 4 Rthlr.

Der Werth dieses für die Kenntniss der Arzneystoffe so wichtigen Werks ist allgemein anerkannt. Man hat dasselbe in den davon öffentlich bekannt gewordenen Beurtheilungen nicht bloss als die vollständigste Abhandlung der Heilmittel empfohlen, sondern auch von ihr gerühmt, dass der praktische Arzt sehr viele vortreffliche Winke über die beym Gebrauche der aufgeführten Arzneykörper nothwendigen Vorsichtsregeln und eine grosse Menge schätzbarer Erfahrungen des achtungswerthen Verfassers in ihr niedergelegt finde. Es verdient daher dieses Werk in jede auch noch so beschränkte Büchersammlung eines Praktikers aufgenommen zu werden. Ich habe diese Verbreitung durch die Billigkeit des Preises zu befördern gesucht. Denn alle *vier* Bände, welche zusammengenommen 2151 Seiten stark sind, kosten nur 7 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im Julius 1817. Karl Cnobloch.

Bey C. F. Osiander in Tübingen sind in der Oster-Messe d. J. erschienen:

Bengel, E. G., Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur. 2ten Bdes 2tes Stück. gr. 8.

Bohnenberger, *J. G. F. V.*, Beschreibung einer Maschine zur Erläuterung der Gesetze der Umdrehung der Erde um ihre Axe und der Veränderung der Lage der letzteren. Nebst einer Abbild. 8. Geh. 3 gr.

Dietzsch, C. F., prakt. Handbuch für Prediger über die Leidensgeschichte Jesu, oder Auswahl von Materialien zu Vorträgen über diese Geschichte. 8. 1 Rthlr. 2 gr.

Dresch, *L. v.*, Betrachtungen über den deutschen Bund, 8. Geh. 4 gr.

Klemm, *J.*, Etwas allgemein Fassliches über das Weltgebäude, und besonders das System unserer Sonne, für Volk und Jugend. 8. Geh. 8 gr.

Mauchart, *D.*, Vorlesungen aus einer sechs Jahre lang fortgesetzten Schullehrer-Conferenz-Anstalt. Voran eine kurze Geschichte dieser Anstalt. 8. 14 gr.

Münch, *G. J.*, Passionsblumen aus der heiligen Geschichte. Ein Altarblatt für das Herz. 2te Auflage. Mit 1 Titelkpfr. 8. 9 gr.

Osiander, *F. B.*, Ueber die Entwickelungskrankheiten in den Blüthenjahren des weiblichen Geschlechts. 1ster Theil. gr. 8. 20 gr.

— *J. F.*, Nachrichten von Wien über Gegenstände der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. gr. 8. 1 Rthlr.

Pracher, *B.*, Gedanken über die Ursachen der gegenwärtigen Armuth, und über die besten Mittel, derselben abzuhelfen. 8. 3 gr.

Reinecke Fuchs. Ein Volksbuch. Aus den plattdeutschen Reimen in hochdeutsche Prose aufs Neue getreu übertragen. Mit vielen Kupfern. Taschenformat. 1 Rthlr. 4 gr. Mit illum. Kpfrn. 2 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. *6* gr.

Völter, *P. J.*, Magazin für deutsche Elementarschullehrer, Aeltern und Erzieher. 3ten Bds 2tes Stück. 8. 8 gr.

Bey dem Buchhändler F. C. Löflund in Stuttgart ist erschienen und durch jede gute Buchhandlung zu bekommen:

Göhrung's kurzer Unterricht in den wissenswürdigsten Realkenntnissen für die Jugend, und alle, welche ohne viel Zeitverlust sich die nöthigste Einsicht davon zu verschaffen wünschen. 2te, von einem andern, rühmlichst bekannten, Gelehrten verb. u. verm. Aufl. 8. Stuttgart 1817. 16 gr.

Der Inhalt desselben ist folgender:

Vorbereitung. 1. Abschn. Von dem menschl. Körper. 2. Abschn. Von der menschl. Seele. 3. Abschn. Von Gott und der Religion. 4. Abschn. Religionsgeschichte. 5. Abschn. Naturlehre. 6. Abschn. Naturgeschichte. 7. Abschn. Physische Geographie. 8 und 9. Abschn. Politische Geographie. 10. Abschn. Astronomie. 11. Abschn. Mythologie. 12. Abschn. Geschichte vor Christi Geburt. 13. Abschn. Geschichte nach Christi Geburt. 14. Abschn. Geschichte des Königreichs Würtemberg. 15. Abschn. Erklärung der bekannten Künste und Wissenschaften.

Durch seine Reichhaltigkeit, seine bequeme Einrichtung und durch die Fasslichkeit der darin befolgten Methode wurde die *erste* Auflage dieses Buchs sowohl beym öffentlichen als beym Privatunterricht so brauchbar gefunden, dass sich dieselbe in einigen Jahren vergrif-

griffen hat, und die Nachfrage nach demselben noch immer häufig wiederholt wurde; um es nun in dieser *zweyten* Auflage wo möglich noch brauchbarer zu machen, übertrug die Verlagshandlung die Revision und Bearbeitung desselben einem andern, unter den deutschen Schriftstellern rühmlichst bekannten Gelehrten; dass dieser Auftrag von ihm mit Sachkenntniss und Fleiss erfüllt wurde, wird jeder eingestehen, der sich die Mühe nehmen will, beide Auflagen mit einander zu vergleichen. Dieses ist unstreitig das nützlichste Buch für die Jugend.

Schon vor mehreren Jahren bey Erscheinung des: *Allgemeinen griechisch-deutschen Handwörterbuchs*, zum Schulgebrauche von M. *J. F. J. Reichenbach*,

welches sich bereits in so vielen Händen befindet und dadurch seine Nutzbarkeit und seinen Werth am besten beurkundet, hatte der würdige Verfasser den Plan, den, die griechisch-deutsche Abtheilung enthaltenden, *zwey* Bänden einen *dritten*, die deutsch-griechische Abtheilung umfassenden Band folgen zu lassen, was jedoch die bald darauf eingetretenen, unseren Handel insonderheit drückenden, Zeitverhältnisse bis zum wiedergekehrten allgemeinen Frieden verhinderten. Die immer höher steigende Cultur der griechischen Sprache, die fast in jeder Schule eingeführten Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Griechische (ohne Zweifel der beste Weg, die Lernenden mit dem Genius letzterer Sprache vertraut zu machen), liessen gar bald die Nichtexistenz eines der nothwendigsten Hülfsmittel: eines *zweckmäſsigen vollständigen deutsch-griechischen Wörterbuchs*, fühlbar werden, und darum Herrn M. *Reichenbach* fleisig Hand an sein schon früher begonnenes Werk legen. Ich mache mir es zur angenehmen Pflicht, den zahlreichen Besitzern der beiden *ersten* Theile seines Wörterbuchs sowohl als sämmtlichen Verehrern der griechischen Sprache, insonderheit aber den Schulen und Gymnasien anzuzeigen, dass der Druck des *Dritten deutsch-griechischen Theiles* bis zur Hälfte beendigt ist, und ich die gewisse Versicherung geben kann, ihn zu Michaelis dieses Jahres ausgeben zu können. Der Hr. Verfasser liess es seine angelegentlichste Sorge seyn, in demselben mit der möglichsten Vollständigkeit die bündigste Kürze zu vereinen, die Construction der Worte genau zu bestimmen und jede nothwendige Redensart und Beyspiele anzuführen, damit seiner Brauchbarkeit aller nur erdenkliche Vorschub geleistet würde, die Correctheit und Deutlichkeit des Drucks noch erhöht. Besteller, die sich bis zu Michaelis d. J. direct an mich wenden, geniessen ¼ Rabatt am nachherigen gewiss sehr billigen Ladenpreise. Sammlern von Bestellungen gebe ich ausserdem das 10te Exemplar frey.

Leipzig, im Junius 1817.

Joh. Ambr. Barth.

III. Vermischte Anzeigen.

Gesuch um Unterstützung eines geographischen Werks über das Mittelalter.

In einer 1808 gedruckten Gelegenheitsschrift: *Ueber die Grenzen und Eintheilung des Erzstiftes Bremen*, äusserte ich die, durch die Anzeigen derselben (Göttinger Anz. 1809. St. 34; Hall. Lit. Zeit. 1809. Nr. 338; Jen. Lit. Zeit. 1810. Nr. 22.), weiter bekannt gewordene Absicht, die Landbeschreibung Deutschlands im Mittelalter, sowohl die politische nach Gauen und Grafschaften, als die kirchliche nach Diöcesen, Archidiaconaten und Decenaten (Ruralkapitul, oder welchen Namen diese Sprengel in den verschiedenen Gegenden führen mögen), zu bearbeiten, und bat um Unterstützung durch Mittheilung der noch *unbenutzten* Daten über Angehörung eines Orts an einen Gau, eine Grafschaft (deren Vorsteher, wobey ich gern mit den einschlagenden Stellen der Urkunden zufrieden seyn werde), über die Grenzen der Bisthümer (deren Zehntmarken), vornehmlich aber der sich findenden Archidiaconat- und Ruralkapitul-Verzeichnisse, oder, wenn diese sich wirklich für einen Sprengel verloren haben sollten, ebenmässiger Nachrichten über die Kirchen und dazu gehörigen Ortschaften, welche als Zubehör eines dieser Kreise vorkommen. Oft wird der Mangel jener Verzeichnisse auch glücklich durch andere ersetzt. So pflegten wohl die Geistlichen eines Archidiaconats auch einen eigenen Kaland zu bilden, die Register und Rechnungen desselben sind also nicht minder gut zu benutzen. Die Vergleichungen der Archidiaconen mit den Pfarrern ihrer Sprengel über die Synodalabgabe und andere Gefälle enthalten oft ein vollständiges Verzeichniss der dazu gehörigen Pfarren und Kapellen. Auch sind die zerstörten und verlassenen Ortschaften nicht zu vergessen. Die kirchlichen Sprengelgrenzen aber sind *im Ganzen* zusammenfallend mit denen jener politischen Kreise, und also ihre Kenntniss und Ausmittelung durchaus nothwendig und unerlässlich, das einzige Mittel, durch welches der Umfang derselben zu einiger Gewissheit gebracht werden kann. Von mehrern Hochstiftern sind solche zwar gedruckt, aber zum Theil sehr nachlässig, zum Theil nicht aus ältern Zeiten, und schon der Vergleichung wegen sind andere Exemplare nicht ausgeschlossen.

Die unglücklichen Tage, in welche diese Bitte fiel, haben sie ohne Erfolg gelassen; jetzt wiederhole ich solche daher dringend an die Freunde deutscher Geschichte und des Mittelalters, an die Bewahrer von Urkunden, vornehmlich in Hinsicht auf die Archidiaconatregister, und bin zu dem Ersatz der Kosten für Abschriften u. s. w. gern bereit. Sollte ich wirklich in Deutschland eine Fehlbitte thun?

Wernigerode, im Julius 1817.

Der Regierungsrath *Delius*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Wilh. Vogel: *Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift. Eine philologisch-historische Einleitung in die Sprachlehren und Wörterbücher der hebräischen Sprache*, von *Wilhelm Gesenius*, der Theologie Doctor und ordentlichem Professor zu Halle. 1815. VIII u. 231 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Eine neue schöne Blume in dem Kranz der Verdienste, die Hr. Dr. *Gesenius* sich um eine gründlichere Bearbeitung der hebräischen Sprache in lexicalischer und grammatischer Hinsicht erworben hat. Das vorliegende Werk war anfänglich zu einer geschichtlichen Vorbereitung in die nun vor Kurzem erschienene ausführliche hebräische Sprachlehre bestimmt, wurde aber, weil sie einen zu grossen Umfang bildete, als ein für sich bestehendes Ganze besonders herausgegeben.

Diese vortreffliche Schrift zerfällt in folgende drey Hauptabschnitte: *a*) *Geschichte der hebräischen Sprache bis zu ihrem Aussterben*. *b*) *Geschichte der hebräischen Sprache als einer ausgestorbenen*, oder Geschichte der hebr. Sprachkunde. *c*) *Geschichte der hebr. Schrift*, die wir einzeln kürzlich durchgehn wollen.

In dem *ersten Abschnitt* verweilt der Vf. zunächst bey der Frage, in welchem Verhältnisse die hebr. Sprache zu dem grossen vorderasiatischen Sprachstamme stehe, welcher gewöhnlich in Ermangelung eines bessern Namens der *semitische* genannt wird, und von welchem sie nur Einen Dialect bildet. Rec. möchte denselben am liebsten den *aramäischen* nennen, weil alle vorderasiatische Provinzen, die bis zu den Ursitzen der Assyrer und der Chaldäer (von denen weiter unten) sich erstreckten, mit dem allgemeinen Namen *Aramäa* bezeichnet wurden, so wie die Sprache, welche dort geredet ward, im Allgemeinen die *aramäische* hiess. *Aramäa* erstreckte sich von dem Euphrat und dem Libanon (s. 2 Sam. 8, 5. 1 Chron. 19, 6. 2 Sam. 10, 6), als der äussersten Südgrenze bis nach Iberien oberhalb von Armenien auf der Westseite des kaspischen Meers (nach Amos 1, 5. 9, 7) hinauf und lief vom mittelländischen Meere, als der Westgrenze, bis nach Babylon, der Ostgrenze, fort. Daher treten 1) *Mesopotamien* Genes. 24, 10. Iudic. III, 8; 2) ein Königreich von *Epiphania*, einer Stadt am Orontes oberhalb Palmyra 2 Sam. 8, 9. 1 Chron. 18, 9; 3) das Reich von *Zoba* oder *Nesibis*, einer Stadt am Fluss Mygdon unfern der armenischen Gebirge 2 Sam. 10, 6 als *aramäische* Provinzen auf. Die Sprache, die in *Mesopotamien* Genes. 31, 47, in *Babylonien* (s. die bekannten chaldäischen Abschnitte im Esra und Daniel) am Hofe der persischen Könige, also in der Hauptstadt der zuletzt genannten Provinz geredet wurde, führte nach Esra IV, 7 den Namen *aramäische Sprache*, so wie die Regierungsurkunde, die nach K. VI, 2 ebend. in dem Archiv zu Ekbatana, einer medischen Stadt und Sommerresidenz der persischen Könige aufbewahrt wurde, in *aramäischer* Sprache abgefasst war. Ja nach *Diodor* B. 19. K. 23 wurden noch einige Jahrhunderte später in Armenien *aramäische* Schriftzüge gebraucht. Dass auch Arabien in diesem weitern Sinne unter dem Gebiet von Aram begriffen werden könne, können wir durch 1 Mos. 10, 25 ff. belegen, wo *Joktan* sowohl als *Eber* als Nachkommen von *Aram* erscheinen. Von diesem genannten ausgebreiteten Sprachstamme ist Hr. *G.* die kleinasiatischen Provinzen Cappadozien und Pontus von dem Flusse Halys an auszunehmen geneigt, welches auch mit der Ansicht des Rec. übereinstimmt, indem die einzelnen verwandten Wörter, welche uns ältere Schriftsteller aufbewahrt haben, sich sehr wohl aus dem lebhaften Handelsverkehr, der zwischen Kleinasien und aramäischen Provinzen, z. B. auf den beiden wichtigen Handelsstrassen von Babylon und Ninive aus Statt fand, erklären lassen. Einen grössern Antheil an dem aramäischen Sprachstamm können wir den an der Südwestküste von Kleinasien angelegten phönicischen Colonien zuschreiben. — Das Samaritanische betrachtet Hr. *G.* als ein Gemisch aus dem Hebräischen und Aramäischen. Rec. möchte dasselbe als ursprünglich einerley mit der alten hebräischen Sprache neben dem Phönizischen zum Canaanitischen rechnen, obgleich diese Mundart aus Ursachen, welche die geographische und politische Lage des Landes befriedigend aufklären, durch aramäische und andere Fremdlinge mehr als die spätere hebräische Sprache verunstaltet erscheint. Am Schlusse sind die vorzüglichsten Eigenthümlichkeiten der aufgeführten aramäischen Sprachen in einer lehrreichen Uebersicht zusammen gestellt.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen über die semitischen Sprachen theilt der Vf. das Resultat gründlicher Forschungen über die verschiedenen *Namen* der hebräischen Sprache, den *Ursprung* und *Alter* derselben, und das Verhältniss zur phönizischen Sprache in einer fruchtbaren Kürze, und ganz übereinstimmend mit unsern Ansichten, mit. Hierauf verbreitet er sich zunächst über das *Alter* der hebräischen Sprache an sich und in Ansehung der darin verfassten schrift-

ſchriftſtelleriſchen Producte. Hier wird die ſehr wahre Bemerkung als Grundſatz aufgeſtellt, daſs ſchwerlich irgend eine hebräiſche Schrift in ihrer gegenwärtigen Geſtalt über die davidiſch - ſalomoniſche Periode hinauf gerückt werden könne. Denn es liege die Thatſache am Tage, (S. 19) daſs die Sprache des Pentateuchs mit der der übrigen ältern hiſtoriſchen Bücher, und in den poetiſchen Abſchnitten mit der der übrigen Poeſien des erſten Zeitalters der Sprache coincidire. Rec., der auch hier ſeine Ueberzeugung ganz ausgeſprochen findet, geht noch einen Schritt weiter und glaubt, daſs der Pentateuch, in welchem er Benutzung älterer Urkunden willig anerkennt, ſeine gegenwärtige Geſtalt erſt im babyloniſchen Exil erhalten habe, zu welcher Anſicht ihn auſser geſchichtlichen Gründen auch linguiſtiſche, nämlich Spuren ſpäterer Diction in demſelben, veranlaſſen. Auch möchte Rec. der Sammlung der Proverbien aus ähnlichen linguiſtiſchen Gründen ein ſpäteres Zeitalter anweiſen, und erlaubt ſich in dieſer Hinſicht dem Hn. Vf. einige Beyſpiele zur Prüfung hier vorzulegen. Cap. 1, 10 תֹבֵא eine chaldäiſche Form für תֹאבֶה; ebend. v. 28, wo nach ſpäterer Weiſe ein *Nun* vor den *Suffixis pronominalibus* eingeſchoben bemerkt wird in יְשַׁחֲרֻנְנִי, יִמְצָאֻנְנִי. C. 3, 21 die chald. Form וּמְזִמָּה. Die Conſtruction der Zeitwörter mit ל, ſtatt mit dem Accuſat. Z. B. C. 3, 24. 4, 22. C. 5, 22 die aramäiſche Weiſe in der Redensart: „עֲוֺנוֹתָיו יִלְכְּדֻנוֹ אֶת־הָרָשָׁע"; ebend. v. 18 שְׂמַח mit מ conſtruirt, wie in ſpäteren Büchern der Bibel. Cap. 6, 13 מֹלֵל in einer aramäiſchen Bedeutung. 7, 20 כֶּסֶא ein ſyriſches Wort. 14, 3 תִּשְׁמוּרֵם für תִּשְׁמְרֵם; ebend. v. 13 ein Aramäismus in der Verbindung וְאַחֲרִיתָהּ שִׂמְחָה ihrer — der Freude — Ausgang. Eine Reihe von Wörtern ſind ganz aramäiſch oder erhalten ihre Erläuterung aus dem aramäiſchen Sprachgebrauch. Z. B. Cap. 23, 29 אֲבוֹי, v. 32 יַפְרִשׁ, 25, 13 צִנָּה, 26, 24 ציר Thürangel; ebend. v. 21 פֶּחָם Kohle; Cap. 27, 15 סַגְרִיר Regen; 28, 13 מְטַר סֹחֵף in einer ſyriſchen Bedeutung und in ſpätern Büchern. C. 29, 21 מְפַנֵּק u. ſ. w.

Die §. 10 gegebene Charakteriſtik der ſpäteren chaldaiſirenden Sprache in dem zweyten Zeitalter, der in einzelnan Schriftſtellern ſich zeigenden Idiotismen und einer abweichenden Schreibart iſt vorzüglich gelungen und reich an neuen, überraſchenden Bemerkungen; beſonders in Anſehung der BB. Hiob, Kohelet und der Chronik, welcher letzteren Abweichung von der frühern Relation in den BB. der Könige in Anſehung der ſpätern Sprache vollſtändig durchgeführt, und zugleich gezeigt wird, wie ſchwere Stellen der ältern Bücher oft von den jüngern theils erleichtert, theils miſsverſtanden worden ſind. Der Hr. Vf. hat durch dieſe Darſtellung (S. 25—43), in der gründliche Gelehrſamkeit, Scharfſinn und Beſonnenheit ſich wechſelſeitig unterſtützen, ſeine ausgezeichneten Verdienſte um die Aufſpürung der ſpäteren Sprachformen in den altteſtamentlichen Büchern, die wir ſehr hoch anſchlagen, obgleich ſie von keinem öffentlichen Beurtheiler nach Würden geſchätzt worden ſind, nicht wenig erhöhet. Eine gleiche Aufmerkſamkeit der Kenner verdient die lehrreiche Unterſuchung über den Reichthum und Umfang der althebräiſchen Sprache, worin (S. 47—53) der Vf. mit Scharfſinn und Glück mehreren Quellen unter allen bisherigen Forſchern zuerſt nachgeſpürt hat, aus deren Benutzung die wahre Geſtalt der hebr. Sprache theils vollſtändiger erſchauet, theils der hebr. Sprachſchatz auf eine höchſt gewinnreiche Art bereichert werden könnte. Dieſe ſind 1) die Nomina propria, die als urſprüngliche Appellativa ganz neue grammatiſche Formen, neue Verba und Nomina enthalten, die ſich bald aus dem Arabiſchen und dem Syriſchen aufklären, bald in analogen Beyſpielen nachweiſen laſſen. 2) Die Varianten des Chetib, die als veraltete und ungewöhnliche Sprachformen, welche die Maſorethen durch neue und gewöhnlichere zu verdeutlichen geſtrebt, ſich, wie die ebenfalls paſſend geordneten Beyſpiele lehren, dem hebräiſchen Sprachforſcher als eine wenig benutzte Fundgrube darbieten. 3) Werden aufgeführt die jüdiſchen Münzen das makkabäiſchen Zeitalters, welche in den wenigen Worten der Umſchrift theils die in ſpätern Büchern beliebte Subſtantivform in ות aufbewahren, theils ein Zeugniſs ablegen über den willkürlichen Gebrauch der Vocalbuchſtaben. 4) Die Apokryphen des A. T. ſind in dieſelbe Claſſe zu ſetzen, wenn man erwägt, daſs ein groſser Theil von ihnen bloſse Ueberſetzungen aus hebräiſchen Originalen enthalten, die in der ſpäteren aramaiſirenden Sprache abgefaſst worden. Hr. *G.* wird gewiſs dem Rec. beyſtimmen, wenn er behauptet, daſs durch eine von einer genauen Kenntniſs des ſpätern Hebraismus unterſtützte Anwendung dieſes Mittels der hebr. Sprachforſcher manche ſchätzbare Ausbeute erhalten werde. Noch ergiebiger möchte die 5te Quelle, das Studium des Talmud, namentlich der Miſchna, flieſsen, wozu wir die älteſten jüdiſchen Denkmäler, die Medraſchim, das Buch Siphri u. a. hinzuzufügen uns erlauben. Ein verſtändiger Scheidekünſtler wird aus dieſen freylich tief liegenden Schachten viel edles Metall für die hebräiſche Sprache und die hebr. Wörterbücher als Lohn ſeiner mühſamen Arbeit zu Tage fördern. Ein *Lexicon hebraicum e libris non biblicis congeſtum* würde gewiſs fruchtbare Reſultate gewähren. Daſs 6) aus den älteſten Ueberſetzungen, beſonders den LXX, Wortbedeutungen, welche im Althebräiſchen Statt fanden, gewonnen werden können, davon hat ſich auch Rec. häufig zu überzeugen Gelegenheit gehabt, ja er glaubt in ihnen zuweilen ganz neue Sprachformen, die ein falſches Auffaſſen des vorgeleſenen hebräiſchen Textes entlockt hatte, entdeckt zu haben. Mit gleichem Rechte werden 7) endlich die Ueberbleibſel des Phöniziſchen hierhin gerechnet, in ſofern dieſes in ſeiner urſprünglichen Geſtalt mit dem Hebräiſchen völlig übereinſtimmt. Bey Beſtimmung des Verhältniſſes der hebräiſchen Sprache zu den verwandten Dialecten wird die leiten-

ten-

tende Idee aufgestellt, daſs sie in der Mitte stehe zwischen dem arabischen und aramäischen Stamme, und dann von den Glossen gehandelt, die aus fremden nicht semitischen Sprachen aufgenommen worden sind. Bey dieser Gelegenheit wird gegen mehrere ältere und neuere Gelehrten erinnert, daſs die eigentlich assyrische Sprache nicht für einen semitischen Dialect gehalten werden dürfe. Rec. stimmt auch hier vollkommen überein, und fügt zu den Bemerkungen des Vfs. folgende als Bestätigung hinzu. Die Assyrer werden Jes. 33, 19 als ein Volk geschildert, welches eine *unverständliche*, *kauderwelsche* Sprache redete; eine Beschreibung, die auf die aramäische, der hebräischen so nahe verwandte und den gebildeten Einwohnern Jerusalems in Hiskias Zeitalter geläufige Sprache keinesweges eine Anwendung gestattet. Die Assyrer haben vielmehr als ein kaukasisches Hordenvolk ursprünglich ihren Sitz in Hochasien, wie ebenfalls andere biblische Stellen nicht undeutlich zu erkennen geben. Zephan. 2, 13, wo Jehova seine Hand gegen Norden auszustrecken, Assyrien zu vertilgen und das stolze Ninive in ein ödes Graus zu verwandeln drohet, scheint zu der Vermuthung zu berechtigen, daſs der Prophet hier habe den Weg bezeichnen wollen, auf welchem die verheerenden Einfälle der von einzelnen aramäischen Unterkönigen wahrscheinlich herbey gerufenen Assyrer begonnen und zuletzt einen eigenen Staat gegründet haben. Denn wer ein Uebel gründlich heben will, muſs bis zur Quelle vordringen: soll also der zermalmende Schlag gegen die Assyrer mit dem Norden beginnen, wohin hebräische Schriftsteller die zwischen dem schwarzen und kaspischen Meer hausenden Horden zu bezeichnen pflegen, so haben wir auch dort die Wurzeln des genannten Volks allein zu suchen, womit auch Genes. 10, 22, wo Assyrien von Aramäa offenbar getrennt wird, überein zu stimmen scheint. Mit Recht erklärt sich Hr. *G.* diesemnach für die von *Lorsbach* gegebenen Erläuterungen assyrischer Wörter aus der abgeleiteten Quelle der neupersischen Sprache: nur ist er weniger geneigt in den ursprünglichen Chaldäern, welche die assyrische Monarchie haben zerstören helfen, ebenfalls ein rauhes hochasiatisches Volk zu erkennen, welches *Lorsbach* im zweyten Bändchen seines Archivs f. d. bibl. und morgenl. Literatur S. 246 ff. durch die zwingendsten innern Gründe bewogen zum Medisch-Persischen Völkerstämme rechnet. Rec., der auch dieses Glaubens ist, legt daher dem Vf. folgende Gegenerinnerungen, bey denen er die ältesten biblischen Schriftsteller zu Führern gewählt hat, zur gefälligen Prüfung vor. Die Chaldäer, die Jes. 23, 13, womit Zephania 2, 13 ff. zu vergleichen ist, als die Zerstörer des assyrischen Reichs auftreten, erscheinen zugleich als ein früherhin unbedeutendes Volk in den Worten: *„dieses Volk, das bis dahin als ein eigenes Volk gleichsam noch gar nicht existirte, hat Assyrien den wilden Thieren zur Behausung angewiesen."* Weiter werden sie geschildert 1) als Horden, die aus den entferntesten Gegenden der Erde hervorbrechen und auf ihren Streifzügen überall Spuren der schrecklichsten Verheerung zurücklassen nach Habak. 1, 6 fg. Jes. 14, 16 fg. 2) Als ein mitternächtliches Volk, das mit vielen nordasiatischen Stämmen oder Horden verbunden und begleitet von deren Anführern — Könige genannt — gleich einem wachsenden Strome dem Süden zustürzte nach Jerem. 1, 14 fg. 4, 7. 15, 12. 25, 9. 50, 37 und 41. Ezech. 23, 24. 26, 10. 3) Als ein Volk — welche Stelle vorzüglich entscheidend ist — das in rauhen Tönen, in einer unverständlichen Sprache redet nach Jerem. V, 15. Wie paſst diese Beschreibung auf Mesopotamier und Babylonier, aus denen die Chaldäer hervorgegangen seyn sollen? Zwar werden sie mit jenen Genes. 11, 28. Ezech. 1, 3. Jes. 43, 14. 48, 14 und Jerem. 32, 4 parallelisirt und als gleichbedeutend bezeichnet: aber die aus diesen Stellen gebildeten Schwierigkeiten verschwinden, wenn man erwägt, daſs Mesopotamien als einer Provinz der chaldäischen Monarchie mit demselben Recht der Name Chaldäa beygelegt werden durfte, womit die Benennung Aramäa und Assyrien von biblischen Schriftstellern auf einzelne Theile beschränkt wurde, und daſs die Chaldäer als Beherrscher von Babylonien, wo der Sitz des Reichs war, füglich als Babylonier oder Bewohner von Babylon aufgeführt werden konnten. Warum konnte nicht Ezech. 12, 13 Babylon das *Land der Chaldäer* genannt werden, da es ja dem Zepter derselben unterworfen war? Und werden nicht von demselben Schriftsteller Cap. 23, 23 die *Söhne Babels* von den *Chaldäern* ausdrücklich unterschieden? Wozu bedurfte es nach Dan. 1, 4 von Seiten Nebukadnezar's eines ausdrücklichen Befehls, alle israelitische Jünglinge aus königlichem Stamm oder einem andern edeln Geschlecht, vorher in der Sprache und Schrift der Chaldäer gehörig unterrichten zu lassen, ehe man ihnen ein Amt in dem königlichen Pallast zu Babylon anzuvertrauen wagen durfte? Denn gebildete Männer in Palästina verstanden die aramäische Sprache, oder konnten sie als einen verwandten Dialect durch den bloſsen Umgang in einem Lande, wo sie täglich als Muttersprache geredet wurde, ohne Mühe erlernen. Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir zu unserm Vf. zurück, der am Schlusse des ersten Abschnitts auf die eingewanderten griechischen Wörter und die aus dem Hebräischen oder Phönizischen in die abendländischen Sprachen eingedrungenen Fremdlinge S. 64—68 aufmerksam macht. Die erste Thatsache, wozu vorzüglich die palmyrenischen Denkmäler, die Targumim, die Schriften des N. T., die Mischna und die älteste syrische Uebersetzung des N. T. zahllose Belege darbieten, klären die politischen Verhältnisse von Asien nach Alexanders Tode, die andere die mercantilischen Verbindungen der Phönizier mit so vielen andern Völkern der alten Welt genügend auf.

(Der Beschluss folgt.)

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Macklot: *Ueber Büchernachdruck* von *Ch. S. Krause*, Königl. Baierschem Regierungsrathe. 1817. 71 S. gr. 8.

Ein alter Advocat des Nachdrucks, der seit dem May 1783, wo er zuerst im deutschen Museum als Anonymus auftrat, nicht aufgehört hat, die Gegner des Nachdrucks zu necken, erscheint hier mit neuen Waffen, neuem Spott und neuem Wiz, um seine Clienten, worunter sich Männer, wie *Göschen*, *Himburg*, *Cotta* u. s. w. finden, in Schutz zu nehmen. Der ganze Umfang der Literatur *für* und *gegen* den Nachdruck wird in dieser Schrift entfaltet, und sie ist schon deſshalb schätzbar. Aber die Art, wie das Thema ausgeführt ist, giebt ihr noch einen gröſsern Werth. — Es ist sehr gut, daſs hier einmal ein Mann von Geist auftritt, der beweist, daſs eine schwierige Frage des Rechts und der Politik nicht durch Schreyen, Schimpfen, Meſsvereine und Volksjustiz entschieden werden kann. Die Verfechter der Unrechtmäſsigkeit des Nachdrucks aus natürlichen Principien, haben sich zum Theil gar zu seichter und elender Gründe bedient, und gegen sie trägt der Vf. den allerglänzendsten Sieg davon. Nur die, welche die Debitirung der Schriften als eine den Autoren oder ihren Verlegern ausschlieſslich gebührende Geschäftsführung betrachten, scheinen nicht genug beachtet, und ihre Gründe sind nicht widerlegt, da sie doch wohl am vorzüglichsten einer ernsthaften Prüfung bedurft hätten. — Diejenigen, welche das ausschlieſsliche Verlagsrecht der Schriftsteller und Verleger aus dem Nutzen herleiten wollen, kommen beym Vf. am übelsten weg. Auch ist wirklich nichts seichter als deren Raisonnement, und sie verdienen daher die Lauge, womit sie hier gewaschen werden.

So lange der Vf. gegen die Gründe und gegen die Art streitet, wie Buchhändler und Autoren gegen die Nachdrucker gefochten haben, muſs man fast ganz seiner Meynung seyn. Wenn er aber den groſsen Nutzen des Nachdrucks selbst beweisen will, und eine *positive* gesetzliche Einrichtung für das Verlagsrecht überhaupt für unnütz und schädlich erklärt; so scheint er dem Rec. zu weit zu gehen. Denn obgleich auch er das Experiment des allgemein erlaubten Nachdrucks für 20 — 30 Jahr, auf *die* Gefahr, daſs wir dann gar keine neuen Bücher während dieser Zeit erhalten könnten, gern gemacht sähe, da man dann doch endlich einmal Muſse erhielt, das Alte wieder zu lesen: so scheint es ihm doch nicht zur Entscheidung zu führen. Denn wer könnte wissen, was für nützliche und treffliche Werke der freye Nachdruck unterdrückt hat? Ein positives Regulativ, das dem billigen Verleger seinen Gewinn sichert und das Publicum vor übertriebenen Preisen schützt, möchte also wünschenswerth seyn. Folgendes scheint dem Rec. das sicherste Gesetz gegen den Nachdruck zu seyn: „Wer den gedruckten Bogen nicht über einen Groschen verkauft, dessen Schrift darf nie nachgedruckt werden: wer den Preis seiner Bücher darüber stellt, wird allen Nachdruckern Preis gegeben." Denn nur Bücher, wovon ein groſser Debit zu hoffen ist, haben den Nachdruck zu fürchten. Diese können aber auch wohlfeil verkauft werden, wenn der Verleger nicht zu habsüchtig ist. Bücher, welche nur einen geringen Debit zu erwarten haben, muſs der Verleger billig theurer verkaufen. Aber solche wird Niemand nachdrucken wollen. Durch obiges Gesetz für ganz Deutschland würde daher aller Nachdruck aufhören. Er würde es sogar, ohne daſs das Gesetz existirte, wenn es nur die Buchhändler befolgten. Ernsthaftes möchte sich wohl gegen das Resultat, nämlich daſs der Nachdruck billigeres Honorar und billigere Bücherpreise bewirken werde, welches auch im Allgemeinen das Resultat unsers Vfs. ist, nicht viel sagen lassen.

Damit aber den Betheiligten, d. h. den Verlegern und Nachdruckern, durch diese Blätter kund werde, was er von beiden respective erwartet; so setzen wir zum Schlusse seine Worte selbst hieher: (S. 61) „Ich erwarte daher nächstens von den Urverlegern, welchen ich gern vom Honorar, wenigstens vom unmäſsigen, helfen möchte, eine geschmackvolle silberne Bonbonniere (Tabak schnupfe ich nicht) von einiger Inhaltsfähigkeit zu erhalten, gefüllt von den Nachdruckern, deren rechtmäſsiges Gewerbe ich vertheidige, mit schönen goldenen Ludwigen, Friedrich Wilhelmen, Jeromen, Karlen, Augusten, Napoleonen" u. s. w. — Possierlich ist die Geschichte des Verlags dieser Schrift. Sie wurde einer Menge Urverlegern zum Versuch, wie weit der Ingrimm gegen den Nachdruck gehen möchte, angeboten. Aber keiner fand sich, der sie ans Tageslicht fördern wollte. Endlich muſste sie doch an einen, Gott sey bey uns! Nachdrucker gebracht werden. Ob man sich nun auch wohl gegen ihren Debit verschwören wird? — Das Beste wäre wohl, damit Hr. *Macklot* nicht reich dadurch würde, wenn ein Urverleger sie nachdruckte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Wilh. Vogel: *Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift. Eine philologisch-historische Einleitung in die Sprachlehren und Wörterbücher der hebräischen Sprache*, von *Wilhelm Gesenius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem *zweyten* Abschnitte ordnet Hr. *G.* die Geschichte der hebräischen Sprache als einer ausgestorbenen unter *vier* Perioden. *Erste* Per. *Traditionelle Sprachkunde bis zum Anfang der grammatischen Bearbeitung*, d. h. von den LXX bis auf Saadia im Anfang des zehnten Jahrh. (S. 69—93.) *Zweyte* Per. *Ursprung und Blüthe des grammatischen Studiums bey den Juden* vom 10ten bis zum 16ten Jahrh. (S. 93—105.) *Dritte* Per. *Anfang des hebräischen Sprachstudiums bey den Christen* vom Anf. des 16ten bis in die Mitte des 17ten Jahrh. (S. 105—115.) *Vierte* Per. *Blüthe des hebr. Sprachstudiums*, besonders durch Benutzung der verwandten Dialecte von der Mitte des 17ten Jahrh. bis auf unsere Zeit. (S. 116—136.) Rec., der dem Vf. durch alle diese Perioden aufmerksam gefolgt ist, will es versuchen, die wichtigen Materien, die hier abgehandelt sind, in einer kurzen Uebersicht hervorzuheben, und an einigen Stellen kleine Literarnotizen einschalten: denn eigentliche Verbesserungen vermag er den Besitzern des Buchs nicht zu spenden, da er von der Anordnung des historischen Stoffs und den darüber gefällten Urtheilen gleich befriedigt ist. Nach einer kurzen Zeichnung der Verdienste, die sich die *paläßinischen* und *babylonischen* Juden um die Erhaltung und das Verständniss der althebräischen Urkunden in den frühern Jahrhunderten erworben, verweilt der Vf. bey den in philologischer Hinsicht und zur Charakteristik des jüdischen Geistes immer noch sehr wichtigen Denkmälern den Targums, dem Talmud und der Masora: darauf wendet er sich zu den griechisch redenden, namentlich den alexandrinischen Juden, bey welcher Gelegenheit die von ihnen ausgegangene griechische Uebersetzung durch einleuchtende Proben nach ihrem philologischen Charakter geschildert wird. Mit gleicher unbefangener Würdigung wird nun die Sprachkenntniss des Josephus und Philo beleuchtet, worauf die Samaritaner, die Syrer und die christlichen Schriftsteller, unter diesen vorzüglich Origenes und Hieronymus, in Rücksicht der Vortheile, welche die hebräische Sprachkunde sich von ihnen versprechen darf, der Beurtheilung vorgeführt werden. Mit diesen beiden Männern schliesst sich die *erste* Periode. In der *zweyten* Per. treten nach einer immer das Wesentliche hervorhebenden geschichtlich-literarischen Skizze die berühmten jüdischen Grammatiker, Lexicographen und Ueberſetzer auf den Schauplatz, die eine grössere Aufmerksamkeit und ein gründlicheres Studium verdienen, als ihnen in unserm Zeitalter gewidmet wird. In Hinsicht des *R. Salomo Parchon* (S. 100.) bemerkt Rec., dass eine Probe von dessem hebr. Wörterbuch unter folgendem Titel erschienen ist: *Lexicon hebr. selectum ex antiquo et inedit. R. Parchon Lex. edit. Joh. Bernh. de Rossi.* Parmae 1805. 8. Von *R. Salomo Ben Melech's* Michlal Jophi (S. 101.) sind mehrere Abschnitte einzeln herausgegeben worden, z. B. *Commentarius R. Sal. Ben Melech in Geneseos Cap. primum, secundum et tertium sub praesidio Mag. Danielis Lundii* Holmiae 1706. 8; ferner *Liber* מכלל יפי *R. S. B. M. in tria Michae capita sub praesidio ejusd.* Holmiae 1708. 8. Noch ist zu vergleichen *O. L. Königmann's* Nachricht von des R. Sal. Ben Melech Erläuterungsschriften der Bibel u. s. w. in Hamburg. Vermischte Biblioth. B. I. Th. II. S. 124 fg. Unter den christlichen Schriftstellern dieses Zeitraums werden ausgezeichnet *Raymund Martini* und *Nicolaus de Lyra*, obgleich ihre Verdienste um das A. T. blos von den Rabbinen entlehnt sind. — In der *dritten* Periode hingegen konnten Männer, wie *Seb. Münster*, *Joh. Buxtorf*, *Joh. Drusius*, *Wilh. Schickard* und *Sal. Glass* als Grammatiker und ausser ihnen zum Theil auch noch *Schindler* als Lexicograph bezeichnet werden, denen einige andere als philologische Commentatoren sich anschliessen. Aber was in dieser Periode nur keimte, das blühte in der *vierten*, worin sich Gelehrte von den ausgezeichnetesten Kenntnissen für alle Zweige der hebr. Sprachkunde thätig zeigten. Ueberall hat auch hier Hr. *G.* die nöthigen literarischen Nachweisungen und Urtheile, wie sie nur der Kenner geben kann, beygefügt. Zu *Joh. Braun's* Schrift *de vestitu sacerdotum Hebr.* S. 120 fügt Rec. hinzu: dessen *Selecta sacra Amstelaed.* 1700. 4. Den von *J. A. Danz* (S 123), der im Talmudisch Rabbinischen ein Schüler des berühmten *Esdr. Edzardi* in Hamburg war (wie er selbst §. 8. der *Dissert „Judaei proprio gladio jugulati“* Witteb. 1679. 4. dankbar bekennt) gelieferten Hülfsmitteln verdient auch dessen *Rabbinismus enunciatus edit. IIItia Jenae* 1715. 8. beygezählt zu werden, weil hierin manche Materialien zur Aufklärung des späteren Hebraismus enthalten sind. S. 126—130 werden die Vorzüge und Mängel der Schultens'schen Schule geschildert, und die von der-

derselben gelieferten philologischen Arbeiten, besonders von Seiten der in ihnen niedergelegten *Materialien* für orientalische Etymologik, namentlich die reichhaltigen Auszüge aus arabischen Lexicographen gerühmt. Unter den hebräischen Sprachforschern in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. zeichnete sich in Deutschland vorzüglich der Hallische Professor *Chr. Benedict Michaelis* aus, der seinen berühmter gewordenen Sohn *Joh. Dav. M.* an gründlicher *grammatischer* Kenntniss der orientalischen Sprachen übertraf, obgleich ihm ausser dem Koran und den alten Uebersetzungen der biblischen Bücher kaum andere Hülfsmittel zu Gebote standen, deren sich der glücklichere Sohn in grosser Zahl zu erfreuen hatte. Es freut daher den Rec. sehr, dass Hr. *G.* (S. 130. 131) auf die gewöhnlich zu wenig gekannten Verdienste des wackern Mannes aufmerksam gemacht hat.

Wir betrachten jetzt den *dritten* Abschnitt, der der Geschichte der hebr. Schrift gewidmet ist, welchem wir aber vielleicht die erste Stelle eingeräumt haben würden, weil die Aufklärungen über die Schriftzüge einer Sprache und die dahin abzweckenden Untersuchungen den in den beiden ersten Abschnitten abgehandelten Erörterungen über den Charakter der hebr. Sprache, so wie er sich in den vorhandenen schriftlichen Urkunden ausspricht, und über die geschichtliche Behandlung derselben scheinen bequemer voran gesetzt worden zu seyn. An den *altsemitischen* Alphabeten überhaupt genommen unterscheidet Hr. *G.* (S. 139. 140) einen zweyfachen Schrift-Charakter, den *phönizischen* und den *hebr. chaldäischen*. Zu dem ersten wird gerechnet: die eigentlich *phönizische* Schrift (mit der davon abstammenden samaritanischen und selbst der altgriechischen), die *jüdische Münzschrift* und die *phönizisch-ägyptische* Schrift. (Rec. würde nach seiner Ansicht die phönizische, samaritanische und jüdische Münzschrift, als die in Palästina herrschende, für die gewöhnlichen Bedürfnisse übliche Schriftsprache bezeichnet und die rabbinischen Schriftzüge als einen Sprössling derselben aufgeführt haben. Dass aber das älteste griechische Alphabet eine Tochter des *phönizischen* sey, wird der hebräische Palaeograph dem Vf. ohne Bedenken einräumen, zumal wenn er — in welchem Fall sich Rec. befindet — ausser vielen altgriechischen Inschriften die sogenannten unbekannten spanischen Münzen theils im Original, theils nach den von *Lastomosa*, *Velasquez*, *Florez* gelieferten Zeichnungen zu durchmustern Gelegenheit gehabt hat.) Unter dem *hebr. chaldäischen* Schriftcharakter werden begriffen *a*) die *Quadratschrift*, *b*) die *palmyrenische* Schrift, *c*) die *altsyrische* Schrift, *Estrangelo*, *d*) die *altarab.*, *kufische* Schrift. Rec. ist mit dieser Classification vollkommen einverstanden, und bemerkt nur noch, dass die altsyrische Schrift Estrangelo (wovon *Alphab. Chald. antiq.* Rom. 1636. 8. pag. 6. *St. Ev. Assemanni catalog. Bibl. Medic. Lauret.* p. XXVI *in Appendice*; *J. Bernh. de Rossi specim. hexapl.* p. 12. 13 fernere Proben liefern) und welche in unsern Tagen nur noch bey Büchertiteln und Inschriften gebraucht wird, nächst dem palmyrenischen Charakter ihren Ursprung aus dem alten aramäischen Alphabet unserer hebräischen Quadratschrift ziemlich unverkennbar beurkundet. Die älteste arabische Schrift, die ungefähr 560 nach Chr. Geb. *Moramer*, ein Araber aus dem Stamme Taï erfunden oder in Umlauf gesetzt hat, ist ferner, wie auch bemerkt wird, eine deutliche Nachbildung des alten aramäischen Alphabets, worüber noch *S. de Sacy sur l'Origine et les anciens monumens de la literature parmi les Arabes* (*Memoires de l'Academie des Inscriptions et belles Lettres* Paris 1808. T. 50) zu vergleichen ist. Ferner: *Chr. Ben. Michaelis historia ling. Arab.* Hal. 1706. 4. pag. 10 und *Adler's Descriptio Codicum quorundam Cuficorum* Altonae 1780. 4. pag. 10. — Als die Schriftzüge, in welchen wir heut zu Tage *althebräische* Denkmäler besitzen, werden dann aufgeführt, 1) die Quadratschrift, die auch den Namen assyrische Schrift führt, weil die Ausdrücke *chaldäisch* und *assyrisch* von den Alten mit einander verwechselt wurden; 2) die hebr. Münzschrift; 3) die Schrift des sam. Codex. In Bezug auf den Namen *assyrische* Schrift fügt Rec. noch folgendes hinzu: So wie der Name Aramäer in der Bibel noch vorkommt, als sie schon längst von den Assyrern verschlungen waren, (Jerem. 35, 11 und in der syrischen Uebersetzung des N. T. Röm. 1, 14. 16. II, 10. 1 Cor. 1, 22. Gal. 3, 28) eben so wurden die Assyrer, welche an ihre Stelle getreten waren oder ihr Gebiet erobert hatten, noch genannt, als bereits die Chaldäer auf den Schauplatz getreten waren. Z. B. Klagl. Jerem. V, 6. Zachar. X, 11. Es kann mithin nicht auffallen, dass *die* aramäischen Schriftzüge, *womit* die Juden in ihrer Gefangenschaft Bekanntschaft gemacht hatten, welche wir zum Unterschiede der in späteren Jahrhunderten gebildeten *syrischen* die *chaldäischen* nennen, im Talmud als *assyrische* bezeichnet werden, weil sie in den den israelitischen Gefangenen angewiesenen assyrischen Provinzen üblich waren, woraus auch mehrere, als aus dem engern babylonischen Bezirk, nach ihrer Heimath zurückkehrten. Assyrische Schriftzüge vertreten also die Stelle der aramäischen, als welche sie eigentlich hätten aufgeführt werden sollen. Hierauf entstand ferner die Frage, welches von jenen Alphabeten das ältere und ursprüngliche der Hebräer, und von welcher Art überhaupt ihr gegenseitiges Verhältniss seyn möge. Die verschiedenen Meynungen, die über diesen wichtigen, ehedem vielfach bestrittenen, Gegenstand vorgebracht worden, werden von S. 146—156 mit einer kritischen Genauigkeit, die man musterhaft nennen kann, der Reihe nach geprüft, und zuletzt als wahrscheinliches Resultat (S. 156—161) die Vorstellung angenommen, dass *a*) eine Veränderung mit der ältesten hebräischen Schrift durch den Einfluss des Exils und der chaldäischen Schrift vorgegangen sey; dass *b*) in dem Zeitalter der LXX die Schrift im Wesentlichen der gegenwärtigen Quadratschrift ähnlich gewesen; *c*) dass die Maccabäer für ihre Münzen den wahrscheinlich noch nicht ganz verdrängten alten Charakter aus Anhäng-

hänglichkeit an das Alte beybehalten hätten. Rec., der dieser Materie einen besondern Abschnitt in einer nächstens erscheinenden Schrift gewidmet hat, beschränkt sich hier darauf, seine Ansicht den Hauptresultaten nach kurz aufzustellen. 1) Schon vor dem babylonischen Exil war in Palästina eine doppelte Schriftart, eine *heilige* für göttliche oder religiöse Bücher, und eine *profane* für Gegenstände des bürgerlichen Lebens eingeführt. 2) Jene war im Wesentlichen die gegenwärtige Quadratschrift, die als eine in der Familie Abrahams, des Ahnherrn der israelitischen Nation, übliche aramäische Schriftart zu einem solchen absondernden Zwecke als vorzüglich geeignet sich empfehlen musste. 3) Die profane war die gewöhnliche palästinische Schriftart, deren sich die Phönizier, die Hebräer und Samaritaner gemeinschaftlich bedienten, aus welcher das älteste griechische Alphabet und die spätere rabbinische Schriftart theils hervorgegangen, theils mit einigen im Lauf so vieler Jahrhunderte unvermeidlich gewordenen Abweichungen sich herausgebildet hat. 4) Der alte aramäische Schriftcharakter ist die Mutter des palästinischen Schriftcharakters, des syrischen und arabischen Alphabets, so wie diese drey Dialecte als eng verbundene Sprösslinge eines gemeinschaftlichen alten Stammes zu betrachten sind. — An die vorige Untersuchung schliesst der Vf. eine andere nicht minder anziehende über die Geschichte des Alphabeths, ursprüngliche Anzahl, Anordnung und Namen der Buchstaben (S. 162 — 170). Jeder Punkt ist mit einer solchen Klarheit, Gründlichkeit und einem Scharfblick erörtert, dass der Kenner die ausgemittelten Resultate für eine wahre Bereicherung des paläographischen Gebietes halten wird. Auf eine nicht minder belehrende Art werden hiernächst (S. 171 — 175) Betrachtungen über die Wortabtheilung und Finalbuchstaben, Abbreviaturen und Zahlzeichen angestellt. Paläographische Bemerkungen über einige Veränderungen der Quadratschrift in den Handschriften (S. 175 — 180) geben die bisher gemachten Entdeckungen in einer kurzen Zusammenstellung wieder. Nebenbey wird (S. 180. 181) die Frage beantwortet, ob man auch Hebräisch mit griechischer Schrift geschrieben habe. Die abgeschmackte Tychsen'sche Hypothese von *Codicibus hebraeo-graecis*, aus denen die alexandrinischen Dollmetscher übersetzt haben sollen, wird mit Recht als völlig unbegründet verworfen; vielleicht möchte sich eher die Vermuthung empfehlen, dass ängstlich rechtgläubige Juden in den Zeiten, wo die hebr. Sprache allmählig aufhörte eine lebende zu seyn, voll Eifers, die Aussprache in ihrer Reinheit zu erhalten, zugleich mit der Sammlung ihrer herabgeerbten religiösen Satzungen und Deutungen Versuche gemacht haben, dem heiligen Text gegenüber die Aussprache eines jeden einzelnen Worts in einer besondern Columne zu bezeichnen — Versuche, wovon in dem hexaplarischen Werke des Origenes eine merkwürdige Probe sich erhalten. Dieser Kirchenvater, der bey seiner schülerhaften Kenntniss des Hebräischen eine so schwierige Arbeit mit eigenen Kräften zu unternehmen, völlig unvermögend war, hätte dann auch hier der Hülfe seiner jüdischen Lehrer sich zu erfreuen gehabt. In der Untersuchung über das Alter der Vocalpunkte und diakritischen Zeichen (S. 182 — 206), die mit den trefflichsten literarischen Nachweisungen begleitet ist, wird durch ein sorgfältiges Abwägen der wichtigsten Beweisgründe, die für ein frühes Daseyn vorgebracht worden, und durch geschichtlich-kritische Erörterungen die Ueberzeugung gewonnen, dass theils die hebräische Schrift ursprünglich und wahrscheinlich während des ganzen Zeitraums der lebenden Sprache ohne alle Vocale und diakritische Zeichen geschrieben wurde, theils dass die jetzige Vocalisation erst zwischen dem 6ten bis 8ten Jahrh. ausgebildet und vollendet worden. Es ist höchst lehrreich, dem ruhig prüfenden Vf. auf dem langen Wege Schritt vor Schritt zu folgen, und den mit steigender Beweiskraft der Reihe nach hervortretenden Gründen für das ausgemittelte wahrscheinliche Resultat, welches Rec. auch als das seinige anerkennt, an der Hand eines so sichern Führers nachzuforschen. Am Schlusse wird die Richtigkeit der masorethischen Vocalsetzung im Ganzen gegen unberufene Gegner mit Gründen in Schutz genommen (S. 207 — 218), denen man seinen Beyfall nicht versagen kann. Auch Rec. hat ganz übereinstimmend mit Hn. *G.* neulich die von demselben über die Vocalisation und die Verdienstlichkeit der masoreth. Bemühungen vorgetragenen Grundsätze von mehreren Seiten weiter zu entwickeln versucht.

Angehängt ist (S. 223 — 230) ein besonderer Excurs über die phönizische und punische Sprache und ihr Verhältniss zu der hebräischen, mit einem schätzbaren Verzeichniss phönizischer und punischer Glossen aus den alten Schriftstellern, so wie der Inscriptionen und Münzen, mit Erläuterung. Dieser Abschnitt macht Rec. wünschen, dass Hr. *G.* den uns erhaltenen phönizisch-punischen Ueberbleibseln seinen glücklich entziffernden Scharfsinn widmen und die vielen Irrthümer berichtigen möge, welche Willkürlichkeit mit Unwissenheit gepaart hier erzeugt haben.

Mit den Gesinnungen der reinsten Hochachtung scheidet jetzt Rec. von dem Vf., und drückt ihm für den mannichfaltigen Genuss, den seine Forschungen ihm bereitet haben, aus weiter Ferne dankbar die Hand.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Rücker: *Der Kolibri, eine der Unterhaltung gewidmete Quartalschrift.* Herausgegeben von *K. Müchler* und *J. F. Schink. Ersten* Bandes *Erstes* Heft. 1817. 188 S. 8.

Wenn man auch den Titel dieser, mit einem geschmackvollen Umschlage begleiteten, neuen Unterhaltungsschrift vielleicht etwas gesucht und pretiös finden und dabey auf den Gedanken kommen könnte, dass nun auch nächstens der Paradiesvogel, der Flamin-

mingo u. f. w. zu einem ähnlichen Aushängeschilde benutzt werden dürften; so muss man doch eingestehen, dass die Herausgeber, deren Namen schon einem solchen Unternehmen zur Empfehlung dienen, dem genannten Sinnbilde getreu, in dem vorliegenden Hefte „der Musen Gaben in bunter Farben Glanze" darzubringen, nicht ohne Erfolg den Anfang gemacht haben. Wir finden hier Sentimentalität mit Laune, Ernst und Würde mit Spott und Satire gepaart; nur selten begegnen uns Lückenbüsser oder unpassende Sticheleyen. Wir heben aus, was uns vorzüglich angesprochen hat. Zuerst werde das in gut gebauten Octaven geschriebene eröffnende Gedicht von *Müchler*: „*Beym Antritt des Jahrs* 1817" genannt; es ist gerundet und nicht ohne Kraft; besonders möchte der Wink: „Kein Süssling mach' aus heil'gen Tempeln Bühnen!" in unsern Tagen der Beherzigung werth seyn. Dem dramatischen Schwank: „*Die Gelegenheitsgedichte*," von demselben Vf., entsprühen wirklich echt humoristische Funken. Ein Poet dieses Gelichters ist mit einer bey ihm bestellten poetischen Arbeit eifrig beschäftigt, wird aber, der innern Begeisterung ermangelnd, durch den nie abreissenden Ruf der Strassen-Haufirer, die bald *Plunter*, bald *Aale*, bald *Maränen*, bald *Wachholdersaft* u. f. w., jedesmal in dem eben vom Dichter recitirten Reim eingreifend, feil bieten, dermaassen gestört, dass er mit seinem Machwerk nicht zur gehörigen Zeit zu Stande kommt, und nun auf das Honorar verzichten muss; das zufällige Zusammentreffen des liebenden Paars, welches die Verse bestellt hat, macht den Schluss besonders pikant. Ueberdiess verdienen noch „*der Bohnenkönig*," „*die Schlüssel*," (dem Schlüssel zum Keller wird der Preis ertheilt) und ein Paar Epigramme dieses Dichters Erwähnung. — Wer an dem Adel des Weibes bisher gezweifelt hat, wird durch die Erzählung von *Schink*: „Selbstopfer", gewiss von seinem Zweifel zurückkommen; diese Erzählung hat viele sehr ergreifende Momente, und man kann ihr nirgends Uebertreibung Schuld geben. Auch das dramatische Bruchstück von demselben: „*Fügungen*," verräth eine geübte Hand, und macht nach dem Ganzen lüstern. — Die „*mystischen Wehen*" von *Rüger*, enthalten eine in Briefform eingekleidete, zum Theil recht glückliche, Persiflage eines, an baaren Wahnsinn grenzenden, dumpfen religiösen Hinbrütens: einer Erscheinung, die jetzt hin und wieder um sich greifen und den Zinzendorfianismus noch überbieten soll. „Sieh," — so schreibt die Magdalene Körbelwasser an ihre Freundin unter andern — „wir knieten mit der frommen Frau von Honigseim, bey der wir immer zusammenkommen, uns von dem Herrn zu unterhalten, lauter gläubige Seelen, die alle den Gnadendurchbruch schon erfahren haben. Es war in ihrem grossen Betsaale, durch die niedergelassenen rosenrothen Fenstergardinen fiel das Licht der Abendsonne recht lieblich rosenroth auf unsere bleichen Gesichter. Wir rangen die Hände und stiessen brünstige Liebesseufzer aus, das Herz hätte uns springen mögen, dass er uns nahen möchte! Klink, ging die Thür auf, ganz leise, und ein Jünglingskopf guckte herein, mit wunderschönen braunen Locken. „„Herr Jesus!"" schrie die Frau von Honigseim, und wir alle mit. Da lacht' er recht freundlich auf uns hin, und husch! war das schöne Jünglingsköpfchen wieder weg. Die Thür schloss sich leise wieder zu. Wir zitterten an allen Gliedern vor innerer Wonne. Dann brach's aus in lauten Jubeltönen. Wir sprangen auf, fassten einander bey den Händen, und tanzten in heiliger Andacht, wie König David vor der Bundeslade." Gegen den Schluss äussert die Briefstellerin: „Wie mir zu Muthe ist, seit dem seligen Knickknack durch den ganzen Leib, kann ich dir nicht beschreiben. So was ist über alle Erdentöne. Ich lebe nicht, ich brüte nur, ich denke nicht, es summt mir nur im Kopfe, wie ein Bienenschwarm." Aber, der vermeintliche „Herr Jesus" war, wie wir in einem zweyten Briefe erfahren, ein *hanseatischer Lieutenant* gewesen, der hier zufälligerweise an die unrechte Thür gekommen war. Diesen „mit einem Schnurrbart versehenen Tituskopf" *so* zu verkennen! — Nicht minder belustigend sind die „*Klagen eines vieljährigen Leihbibliothekars*" von einem Ungenannten. *C'est tout comme chez nous!* wird man wohl an einem jeden Orte, der eine Leihbibliothek aufzuweisen hat, ausrufen. *Wiedertäufer* nennt der Eifernde unter andern diejenigen Buchhändler, welche ihre alten Ladenhüter unter einem neuen Titel wieder auf den literarischen Markt bringen. Bey dem, was über die auf dem Schnitt vergoldeten Taschenbücher erinnert wird, fiel Rec. folgendes Epigramm *Kästner's* ein:

„Mit Müh' und voller Furcht, dass nicht die Blätter reissen,
Trennt man das Gold, von dem sie gleissen;
Verklebt möcht' es wohl seyn, manch Almanachsgedicht,
Mit Golde braucht es eben nicht."

Die Erzählung von *Ernestine von Krosigk*: „*Geheilte Eifersucht*", wird nicht ohne Beyfall bleiben, wenn auch die Katastrophe etwas vorschnell hereinbricht. *Tiedge's* nach dem Französischen gebildetes Gedicht: „*An meinen Stiefelknecht*", kann ein Seitenstück zu seinem frühern: *an meinen alten Ueberrock*, abgeben. Von dem verdienten Veteran *Göckingk* lesen wir mehrere zeitgeschichtliche Epigramme, wovon folgendes hier ausgehoben werden mag:

„*Napoleons Statue in Paris.*

Welche Gigantengestalt man hier in Napoleon siehet!
Doch die Fortuna, die er träget, welch winziges Ding!
Giesset sie beide nun um; Fortuna bildet als Riesin,
Und auf ihre Hand setzet den Korsen als Zwerg."

Burdach scheint zum lyrisch-didaktischen Dichter den meisten Beruf zu haben; sein Gedicht: „*das Spiel des Lebens*", giebt von neuem einen Beweis davon. — Beygesellt ist diesem Hefte die Ankündigung eines *Musenalmanachs*, den der eben genannte Dichter für 1818 bey dem Verleger dieser Quartalschrift herauszugeben gedenkt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

THEOLOGIE.

Giessen, b. Tasché: *Das heilige Abendmahl.* Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. Nebst Vorschlägen und Ideen zur neuen Beseelung der Formen dieses Instituts nach den Bedürfnissen unserer Zeit. 1815. 158 S. kl. 8. (14 gr.)

Diese dogmengeschichtliche Untersuchung, als deren Vf. sich späterhin Hr. Kirchen-Rath *Horst* bekannt hat, hat den Zweck, Vorschlägen zur Verjüngung der äussern Formen des Abendmahls zur Grundlage zu dienen. Denn der Vf. ist der Meynung, dass eine gänzliche Reform in unserm protestantischen Kirchenwesen nothwendig, dass es Zeit sey, das Todte wieder neu zu beseelen, wenn es nicht ganz in sich zerfallen solle. Nach der flachen Aufklärungsperiode werde von dem Zeitalter etwas Tieferes und Lebendigeres in der Religion gefodert; es wünsche, dass das Heilige auch durch eine neue Beseelung des Cultus, besonders im Protestantismus, wieder mehr mit dem wirklichen gegenwärtigen Leben der europäischen Völker in Berührung komme. In Hn. *Horsts* Theologie dreht sich alles um die universalhistorische oder weltbürgerlich religiöse Bedeutung des Christenthums; er ist daher vor allen Dingen bemüht, auch am Abendmahl dieselbe klar zu machen, und geht desswegen im ersten Abschnitt auf die historische Construction des neuen durch das Christenthum gebildeten Weltgeistes überhaupt zurück. Von diesem Abschnitte sagt der Vf. in der Vorrede, dass er grösstentheils neue Ansichten enthalte, und dass ein Rec., der ihn nicht verstehe, ihn auch nicht beurtheilen möge. Es gebe Verblendete, welche die Meynung von sich unterhalten, dass sie Alles verstehen, wovon sie doch nichts verstehen, dass sie alles am besten verstehen, und dass sie Alles allein verstehen. Rec. muss fürchten, auch mit unter diese Verblendeten gezählt zu werden. Er hat über den Geist des Christenthums viel geforscht, und er müsste sich gar nichts zutrauen, wenn er sich kein Urtheil über Hn. *H's.* Ansicht zutrauen sollte.

Der Vf. beginnt damit zu erklären, dass durch die Einsetzungsworte allein, auch bey der richtigsten Anwendung aller exegetischen Hülfsmittel, die zuverlässige Bedeutung von dem, was Jesus damit habe sagen wollen, unmöglich erforscht werden könne. Es bleibe also nichts übrig, als zu den übrigen ersten Quellen des Christenthums sowohl im N. T. als bey den ältesten kirchlichen Schriftstellern zurück zu gehen, um in steter Verbindung mit einer historischen Construction und Entwickelung des gesammten inneren Geistes der neuen Religionslehre nachzuforschen, in welchem Sinne man diese dunkeln Worte vom Ursprunge des Christenthums an aufgefasst und verstanden habe. Er beruft sich zum Beweis, dass jene geheimnissvollen Worte schlechterdings unerklärlich seyen, auf die verschiedenen Erklärungen der verschiedenen Religionsparteyen; allein Verschiedenheit der Meynung über eine Stelle macht diese noch nicht schlechterdings unerklärlich, und hat wohl ausser der reformirten irgend eine Confession das richtige exegetische Verfahren angewandt? Das N. T. aus den Kirchenvätern zu erklären, ist gewiss eine missliche Sache, ist wenigstens ein unprotestantisches Verfahren. Das „sichere Resultat" der Untersuchung des Vfs. ist, dass die Feyer des Abendmahls vom Anfang an als Mysterium betrachtet worden sey, dass man darin die geheimnissvolle geistige Verbindung der Christen mit dem ins Göttliche wieder zurück gegangenen, verherrlichten Oberhaupte des neuen Gottesreiches angeschaut habe. Diese Ansicht des Abendmahls stimmt nun, nach der Meynung des Vfs., sehr mit dem ursprünglichen Geiste des Christenthums zusammen, den er auf folgende Weise darstellt.

Das Christenthum muss als Offenbarung des Unendlichen, besonders im Conflict mit der Herrschaft des Endlichen in der Götterwelt des Heidenthums, mit welthistorisch-religiösem Sinne aufgefasst werden. Was im Gentilismus gottesdienstliche Gebräuche waren, dasselbe findet sich im Christenthum in einer gänzlich verschiedenen Bedeutung mit dem höhern Namen von *Sacramenten* bezeichnet, worunter im Geiste des Christenthums das Irdische mit dem Göttlichen unmittelbar verknüpfende religiöse Institute, in denen sogar das Leben nach seiner übersinnlichen Beziehung erscheint, zu verstehen sind. Die heidnischen Gebräuche konnten nach dem Geiste des Heidenthums keine Beziehung auf Gott, als auf ein geistiges Princip, haben, welches das Universum erfüllt und sich im Innern des Menschen selber offenbart. Sie waren alle nichts mehr als blosse gottesdienstliche Weihungen besonderer irdischer Lebenszustände. Die einzelnen Gottheiten, zu deren Ehre sie gefeyert wurden, erschienen dabey durchaus entweder als blosse erkennbare Naturwesen, oder als willkürliche, nicht selten freche Schöpfungen der Phantasie, so dass das Endliche dadurch, wo möglich, noch mehr verendlicht, und die geistige Natur des Menschen herabgewürdigt wurde. Im Christenthum hingegen mussten die religiösen Institute ganz anders er-

erscheinen. In der Religion des Unendlichen mussten auch die äussern Rituale den Charakter des Unendlichen ausdrücken. Gott, der Ewige und Unendliche, der nach dem Christenthum in dem Menschen ist, in dem wir leben und sind, er wars, der sich darin dem Menschen unmittelbar offenbarte, das Ewige wars, das sich mit dem Zeitlichen, das Göttliche, das sich mit dem Irdischen verband. Schärfere Gegensätze, sagt Hr. *H.*, kann es nicht geben; und doch findet Rec. bisjetzt noch keinen Gegensatz, geschweige einen scharfen. Wenn das Abendmahl die Verbindung mit Christo, dem Gott-Menschen, dem geoffenbarten und Fleisch gewordenen Gott darstellt, so scheint diess nichts anders zu seyn, als wenn das Heidenthum das Göttliche im Apollo oder einem andern Gotte individualisirte. Auch im Christenthum, wie im Heidenthum, ist das Göttliche in der endlichen Erscheinung aufgefasst. Der Vf. fährt weiter fort. Im Heidenthum dachte man sich den menschlichen Leib, insofern er die vollendetste Erscheinung in der endlichen Natur ist, als die *Hülle* des Göttlichen; im Christenthum aber ward der Leib als der *Kerker* der unsterblichen Seele, und diese als des Menschen eigentliches Selbst betrachtet. Das ist wenigstens sehr unklar: worin besteht der Unterschied zwischen Hülle und Kerker? Etwa darin, dass, wie hinzugesetzt wird, im Heidenthum keine Frage über den Ursprung dieses Funkens aus Gott und der Verbindung desselben mit der sterblichen Körperhülle entstehen konnte, und dass das Christenthum von der Seele lehrte, sie befände sich in einem Zustande der Verdunkelung ihres ursprünglichen Lichtes, indem sie von Gott und dessen reiner Erkenntniss durch die Sünde getrennt worden sey? Auch darin findet sich kein reiner Gegensatz des Christenthums mit dem Heidenthum, dass jenes lehrt, die Gottheit wirke von innen heraus: denn auch die Heiden glaubten an göttliche Begeisterung. Falsch, wenigstens übertrieben ist es ferner, wenn behauptet wird, der ganze heidnische Cultus habe auf Sinnen-Anschauung beruht, denn Kunst-Anschauung ist doch wohl keine Sinnen-Anschauung. Charakteristischer sind die Ideen des religiösen Vertrauens, des Glaubens, der Gnade, der Wiedervereinigung (richtiger: Versöhnung) mit Gott, worin ein *innigeres tieferes* Bewusstseyn des Verhältnisses zum Uebersinnlichen ausgedruckt liegt, als im Heidenthum, nicht aber ein ganz verschiedenes oder umgekehrtes. Die Idee der Göttlichkeit der Menschheit kommt in beiden Religionen vor, erhält aber nach jenen Grundideen im Christenthum eine verschiedene Stellung. Den Unterschied des christlichen vom heidnischen Ritual fasst nun der Vf. so, dass jenes nothwendig mystisch sey, d. h. das Unendliche müsse darin als in und über dem Endlichen waltend erkannt werden, es drücke die religiöse Einheit des Göttlichen und Irdischen aus, oder verwirkliche sie vielmehr, es werde darin etwas Höheres dargestellt, als der Mensch, und was er sich selber geben kann; alles beziehe sich darin auf das Innerliche, auf die Wiederherstellung einer Vereinigung des Menschen mit Gott u. s. w. Dieses, und was der Vf. noch weiter beybringt, sich oft wiederholend und mit gleichlautenden Ausdrücken wechselnd, scheint Rec. sehr wenig klar und bestimmt gedacht zu seyn. Wer den Geist des Christenthums schon gefasst hat, wird darin manches Wahre angeregt finden, aber wer noch selbst darüber im Dunkeln ist, wird auch schwerlich durch den Vf. zur Klarheit geführt werden. Hr. *H.* scheint von der Naturphilosophie angeregt zu seyn, in dieser aber giebt es keine praktischen Ideen, sondern alles wird in das Absolute aufgelöst: gerade so fehlt es in dieser Charakteristik des Christenthums, wo nicht ganz an praktischen Ideen, doch an der bestimmten Auffassung derselben.

Im *zweyten* Abschnitt soll nun geschichtlich gezeigt werden, dass diese mystische Ansicht des Abendmahls die ursprüngliche sey. Hier wird vor allen Dingen als erwiesen angenommen, dass die Einsetzungsworte bloss diese gewesen: Nehmet, esset, diess ist mein Leib; trinket, diess ist mein Blut des neuen Bundes. Die Worte: für euch dahin gegeben, oder gar das harte, selbst historisch unrichtige, Paulinische: gebrochen, vergossen, zur Vergebung der Sünden, zu meinem Gedächtniss, sollen kritisch erwiesene spätere Zusätze Pauli und des Pauliners Lucas seyn. Freylich macht diess in der Bestimmung der ursprünglichen Ansicht des Abendmahls einen wesentlichen Unterschied, nämlich den, dass die Bedeutung unbestimmter wird, und kein Wunder, dass Hr. *H.*, der das Unbestimmte liebt, in dieser kritischen Annahme Hn. Dr. *Paulus*, mit dem er doch wohl sonst wenig übereinzustimmen scheint, so unbedingt traut. Wie hier mit einer Autorität der Beweis geführt wird, so wird für die Behauptung, dass Paulus 1 Cor. 10, 11. eine mystische Ansicht vom Abendmahl vortrage, der Beweis aus Hn. Dr. *Schmidts* Kirchengeschichte geliefert. Eben so wenig werden die exegetischen Beweise genügen für die Erklärung von Joh. 6, worin Hr. *H.* nicht nur eine Erwähnung des Abendmahls, sondern auch eine mystische Ansicht desselben findet. Hierauf werden die mystischen Vorstellungen des Ignatius, Justinus und Irenäus vom Abendmahl angeführt, und dass sie die echten ursprünglichen seyen, daraus bewiesen, dass diese Kirchenlehrer die reine apostolische Tradition aus der ersten Quelle hätten schöpfen können. Indem nun diese Vorstellungen mit der Transsubstantiationslehre, mit der Lutherschen und der symbolischen Ansicht verglichen werden, entwickelt sich erst recht deutlich, was der Vf. unter der mystischen Ansicht versteht, nämlich diejenige, welche die Mitte hält zwischen der crass verständigen Transsubstantiationslehre, und der freyen reflectirenden symbolischen Lehre der Reformirten, oder die Luthersche Ansicht, welche nur nach dem dogmatischen Geist der damaligen Zeit etwas zu verständig ausgedrückt worden. Die ganze Untersuchung des Vfs. bezieht sich also bloss auf die formelle Ansicht vom Abendmahl oder das Verhältniss der Reflexion zur gläubigen Anschauung. In der Materie sind alle

drey

drey Confessionen eins, nämlich in der Idee der Gemeinschaft mit Christus, nur in der Form gehen sie aus einander. Indem nun der Vf. die mystische Ansicht geltend macht, bey welcher die Reflexion ganz vor der Anschauung zurücktritt, verlangt er eigentlich, der Christ als solcher dürfe gar nicht reflectiren, eine Foderung, welche einen unerträglichen Zwang auflegt, den Christus, dessen Joch leicht war, gewiss nicht auflegen wollte. Sonach läfst sich erwarten, dafs die Vorschläge des Vfs. zur Wiederbeseelung des Abendmahls als eines Mysteriums gänzlich unausführbar seyn werden. Sie sind folgende.

1. Man setze in Ansehung der dem Abendmahle zum Grunde liegenden religiösen Ideen keinen Glaubenslehrsatz fest. Das heifst denn doch weiter nichts, als man soll beym Abendmahl nichts bestimmtes denken, das Material des Symbols soll so allgemein als möglich gefafst werden — ein in der That origineller Vorschlag zur Vereinigung der streitenden Parteyen. Nicht weit entfernt davon liegt der Vorschlag, dafs man, um den Glaubensstreitigkeiten ein Ende zu machen, lieber gar nichts glauben solle. Hätte der Vf. den Geist des Christenthums und den Sinn des Abendmahls richtig historisch gefafst, so würde er vorgeschlagen haben, man solle sich in einem sichern historischen Resultate vereinigen, z. B. dem Factum, dafs Christus das Abendmahl in Beziehung auf seinen Tod und zur Gemeinschaft desselben eingesetzt habe, die nähere Deutung aber eines jeden Gefühl überlassen. 2. Soll die Abendmahlsfeyer als Mysterium der Religion die höchsten allgemeinen religiösen Ideen symbolisiren und aussprechen: so muss auch von dem Aeufsern derselben Alles entfernt werden, was an aufserwesentliche, wohl gar kleinliche historische oder kirchliche Beziehungen erinnert, und so den Ausdruck allgemeiner religiöser Andacht und Begeisterung schwächt oder stört; dagegen verbinde man mit dem Aeufserlichen solche Gebräuche, welche eine allgemeine Andacht und Herzenserhebung zu befördern geschickt sind. Der Vf. will daher das Kreuz, brennende Kerzen, Kirchenmusik mit Chören, eine angemessene Kleidung der Geistlichen u. dgl. wieder eingeführt wissen. Das Brod soll kein gemeines Tischbrod oder Kuchen seyn, es soll nicht gebrochen werden, weil diess unwesentlich sey, und die heil. Handlung zu sehr in das Gebiet kleinlicher Verstandesbeziehungen herabziehe und dem höhern Charakter religiöser Allgemeinheit (Unbestimmtheit?) schade, und man soll sich wieder in dem Gebrauch der Hostien vereinigen. Weil das Trinken aus Einem Kelch für viele ekelhaft, und die unmittelbare Theilnahme an der heiligen Speise und dem Trank für die höhere Feyer des Abendmahls nicht unumgänglich nöthig sey, so thut er auch den Vorschlag, dafs man sich in Ansehung des Kelchs den Katholiken nähern möge.

Nach der „weltbürgerlich religiösen Ansicht" des Christenthums und des Abendmahls, welche der Vf. sich zu eigen gemacht hat, kann natürlich die *Messe* ihm nichts Anstöfsiges, sondern eher etwas sehr Wünschenswerthes seyn, denn in derselben wird ja die Vereinigung des Unendlichen und Endlichen dargestellt. Daher folgt nun der Vorschlag, dieses katholische Institut zu einem allgemein christlichen und protestantischen umzuwandeln, der schon in einem Aufsatz in *Henke's* Neuem Magazin VI. B. vor mehrern Jahren angedeutet worden. Rec. würde sich gegen diesen unprotestantischen Gedanken sehr stark erklären müssen, wenn er nicht hoffen dürfte, dafs man darauf so gut als gar keine Rücksicht nehmen, und dafs die protestantische Kirche den in der Entwickelungsgeschichte des Christenthums ihr nothwendig angewiesenen Gang unverrückt bewahren wird. Der Vf. hat eine entschiedene Vorliebe für den Katholicismus, daher er der protestantischen Predigt gar nicht hold ist, dagegen sehr auf Gebräuche hält, und auch sogar das Mefsglöcklein wieder hervorgesucht wissen will. Niemand weniger als er sollte sich dazu aufwerfen, der protestantischen Kirche Vorschläge zur Verbesserung ihres Cultus zu thun, denn solche Vorschläge können nur dann erspriefslich seyn, wenn sie aus einem richtigen Verständnifs der protestantischen Kirche und ihres Geistes hervorgehen. — Angehängt sind zwey Formulare zur Feyer des Abendmahls als Mysterium der Vereinigung des Menschen mit Gott, deren Beurtheilung man Rec. erlassen mag.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die Fortschritte der Nationalökonomischen Wissenschaft in England während des laufenden Jahrhunderts.* Eine Sammlung deutscher Uebersetzungen der seit dem Jahre 1801 bis jetzt erschienenen bedeutendsten Parlementarischen Reports, Flug- und Streitschriften, Recensionen u. s. f., welche zur Förderung und Berichtigung der staatswirthschaftlichen Theorie beygetragen haben. I. Heft. 1817. 235 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Es war ein sehr glücklicher Gedanke, die staatswirthschaftlichen Verhandlungen der englischen Parlamentsmitglieder und Schriftsteller zu sammlen, weil davon während des Sperrwesens wenig in Deutschland bekannt geworden, weil selbst in England, bey dem Gange seines Buchhandels, eine solche Sammlung mühsam ist, und weil die Engländer noch immer unsere Lehrer in der Staatswirthschaft sind, theils wegen der freyen Gestaltung ihrer öffentlichen Untersuchungen, und theils wegen der Zuverläffigkeit ihrer amtlichen Nachrichten. Auch war allerdings Hr. *Adam Müller*, welcher diesen Gedanken ausführen wollte, dazu vorzüglich geeignet; seine Arbeit wurde aber durch Amtsberuf unterbrochen, und einem andern kundigen Gelehrten zur Vollendung übergeben. Die Hauptgegenstände sind die Verhandlungen über das Geldwesen und die Getreidetheurung, welche in 8 bis 10 Heften zusammengestellt werden sollen. Das vorliegende *Erste* enthält 5 prüfende Anzei-

zeigen aus dem schätzbaren *Edinburgh Review* von der „Untersuchung der Natur und der Wirkungen des Papier-Credits von Grofsbrittannien von *Heinrich Thornton*"; von den „Gedanken über Restriction der baaren Zahlungen an den Banken von England und Irland von Lord *King*"; von den „Bemerkungen über Circulation und Handel von *Wheatley* Esq."; von dem „gegenwärtigen Zustande von Grofsbrittannien von *Arthur O'Connor*"; von der „Abhandlung über die Münzen des Reichs, in einem Briefe an den König, von *Charles* Grafen *von Liverpool*"; und als Anhang von den „Versuchen und Beobachtungen über die verschiedenen Legirungen, die specifische Schwere und die vergleichungsweise Abnutzung des Goldes von *Charles Hatchett* Esq." Die Anzeigen sind nicht allein mit Gründlichkeit verfasst, sondern enthalten auch wieder besondere Abhandlungen über die in den Schriften angeregten Gegenstände; indess können wir hier nicht von der übersetzten Anzeige über ein Buch wieder eine Anzeige machen, und es soll daher nur von den Ergebnissen der Untersuchung über die Abnutzung des Goldes durch Reibung ein Auszug gegeben werden. *Hatchett* fand, dass unter allen Metallen Bismuth in Zerstörung der Dehnbarkeit des Goldes die gröfste Wirkung hatte, dass Bley und Antimonium ihr nahe kommen, dass Nickel weniger nachtheilig ist, als irgend ein Halbmetall, dass Zinn, wenn es von der Beymischung anderer Metalle vollkommen frey ist, das Gold nicht spröde macht, dass Gold mit Eisen seine Dehnbarkeit behält, aber die Härte vermehrt und die Farbe ändert, und dass alle Metalle, aufser Silber und Kupfer, entweder der Dehnbarkeit oder der Farbe des Goldes nachtheilig sind; dass Gold mit Silber, Kupfer oder Zinn verbunden, ohne Verlust durch Verflüchtigung oder Oxydation eingeschmolzen werden kann, dass aber ein beträchtlicher Verlust bey dem Einschmelzen des mit andern Metallen verbundenen Goldes ist. — Obgleich die Schwere von Bley und Bismuth sehr verschieden ist, so geben sie doch mit Gold verbunden die einander näher kommende Schwere 18,080 und 10,038. Die verschiedenen Verhältnisse des Silbers und des Kupfers in derselben Menge von Legirung kann die specifische Schwere der Zusammensetzung von 17,927 bis 17,157 verändern. — Gold mit Kupfer und Silber münzmäfsig beschickt, leidet beym Prägen weniger als Gold von 23 Carat 3 ½ Gr.; mit Kupfer und Eisen beschickt mehr; Gold mit Silber zu beschicken, hat die Kostbarkeit, die Bleiche der Farbe, und den Abnutzungsverlust im Vergleich mit der Kupferbeschikkung gegen sich.

Germanien: *Keine Volks-Repräsentation in den deutschen Bundesstaaten!* Mit Bezug auf die wohlerworbenen Rechte des Adels. Veranlasst durch die Schrift des Herrn G. L. R. *Ancillon:* über Staatsverfassung und Souveränität. 1816. 78 S. 8. (8 gr.)

Spottschriften, worin der Angriff in scheinbarer Vertheidigung versteckt wird, sind in Deutschland eben so selten, als in Frankreich und England gewöhnlich, wo *Bayle*, *Voltaire*, *Burke*, *Sheridan* die Meisterschaft in dieser Kunst, die grofsen Reichthum an Witz, Laune und neuen Wendungen voraussetzt, errungen haben. Es ist eine der künstlichsten, aber auch der wirksamsten Schreibarten; doch nicht leicht zu misbrauchen, weil sie nur dann gelingt, wenn sie es mit Etwas Albernen und Unverständigen zu thun hat, das sich geltend zu machen sucht. So wird denn auch der Erfolg der vorliegenden Schrift davon abhangen, ob es in Deutschland einen Adel giebt, der glaubt und wünscht, dass es aufser ihm nur Leibeigene geben, dass er in den ausschliesslichen Besitz der Geistesbildung und der Staatsverwaltung gesetzt werden, dass er die Fürsten umgeben und leiten, dass er jeden fähigen Bürgerlichen als Jacobiner oder Illuminat verrufen, oder sich denselben durch Adelsbriefe aneignen müsse. Sind weder diese Abenteuerlichkeiten, noch Sperrgesellschaften, heimliche Umtriebe und Verrufe, wie sie sonst der Zunftgeist erzeugte, unter dem deutschen Adel in Schwange, so hat der Spott in dieser Schrift keinen Gegenstand, und es kann blofs sein dichterischer Werth zur Untersuchung kommen. Für diesen spricht die Einheit des Plans, die Verwicklung der Handlung, der rasche Wechsel der Darstellung, worin der Scherz in immer unerwarteteren Gestalten sein munteres Spiel treibt, und am Ende zwey Stände-Kammern bildet, so etwa wie Fiesko im Thierreich die Aemter vertheilt. Auch treten ritterschaftliche Dichter auf: „Sie müssen die Kraft ihrer Gesänge anwenden, der Sache des Adels wieder aufzuhelfen. Giebt es wohl einen würdigeren Gegenstand der Dichtkunst, als das edle Ritterthum? Vor kurzem noch stellte man einen *v. Schiller* und *v. Göthe*, die aber erst neugeadelt sind, den Dichtern zum Muster auf. Diess hiefs viel gefodert. — Allein das Bewufstseyn seiner Vorzüge hat den Adel glücklicherweise seit Kurzem besser geleitet. Man hat alte adlige Muster aufgestellt, und die adligen Zeiten der Minnesänger wieder eingeführt. Nun kann ohne Mühe jeder Edelmann die Ehre seines Standes in einem schönen Sonnet erheben, wenn er nur: *die reine Maid*, auf: *frommes Herzeleid* zu reimen versteht. Mehrere Dichter von reinem alten Adel arbeiten schon in diesem Geiste. — Auch das ganze Heer von Ritter- und Zauberromanen, Mährchen und Legenden hat einen tieferen Sinn, als der unachtsame Leser meynt. — Die neue Mode der Frömmigkeit ist auch für den Adel von dem gröfsten Werth, denn wagt jetzt jemand den Adel, das Ritterthum anzugreifen, so schreyt gleich alles: Seht den Gottesläugner!"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. G. Calve in Prag ist erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Joseph Janisch
Unterricht
über den Anbau, die Pflege, Aernte und Zubereitung
des Flachses
für den Landmann.
Nach zwanzigjähriger Erfahrung.
8. Prag 1816. Preis 8 gr. Sächs.

Dieses Büchlein wurde von Seiten der *k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen* in der Prager Zeitung 1816. Nr. 248. einer Anempfehlung gewürdigt, und dieses genügt wohl, um das ökonomische Publicum auf dessen Brauchbarkeit aufmerksam zu machen.

Pharmacologische Tabellen
oder
systematische Uebersicht der Arzneymittel
in tabellarischer Form
zum Gebrauche
für praktische Aerzte und Wundärzte und bey akademischen Vorlesungen
von
Gotthilf Wilhelm Schwartze,
der Philosophie und Medicin Doctor, ausübendem Arzte und Privatdocenten auf der Universität zu Leipzig.

Der gelehrte Verfasser, dessen Arbeit sich an die des ungetheiltesten Beyfalls werth gehaltene Werke eines *Ebermaier's*, *Jahn*, *Schmalz* u. a. anreiht, setzt, nach der allgemein angenommenen Klassification der Arzneymittel, die physikalischen Eigenschaften, Kennzeichen, Verwechselungen u. s. w., chemischen Bestandtheile (diesem Abschnitte wird um so mehr Ausdehnung gestattet, je verbreiteter die Chemie in unsern Tagen und je liebevoller die Pflege ist, deren sie sich erfreut), die Wirkungsart, Heilkräfte u. s. w., die äussere Anwendung, Gaben und Formen u. s. w., und die pharmaceutischen Präparate eines jeden einzelnen mit gründlichster Genauigkeit in gedrängtester Kürze aus einander, umfasst demnach alles, was zur genauen Kenntniss der physikalisch-chemischen und therapeutischen Eigenschaften der Arzneykörper dem praktischen Arzte sowohl als auch den akademischen Docenten vorzüglich nothwendig ist, erleichtert zugleich durch die angenommene tabellarische Form ganz ungemein die Uebersicht, und kann darum mit Recht auf dankbare Anerkennung seines Verdienstes Anspruch machen, das weite Feld der Pharmacologie zu einem leicht zu umfassenden Ganzen vereint und damit eine längst gefühlte Lücke unserer Literatur ausgefüllt zu haben.

Die Erscheinung dieses Werks glaube ich zu nächst kommender Jubilate-Messe versprechen zu können, werde für gutes Papier und die so nöthige Correctheit des Drucks strenge Sorge tragen und durch mögliche Wohlfeilheit des Preises nach allen Kräften gemeinnützig zu werden suchen. Subscribenten, denen zur Einsendung ihrer Bestellungen Frist bis Ende Februar 1818 zugestanden ist, erhalten ¼ Rabatt am nachherigen Ladenpreise.

Leipzig, im Julius 1817.

Joh. Ambr. Barth.

Anzeige für Geschäftsmänner.

Das nachstehende, nicht allein für Kassen- und Rechnungsbeamte, sondern auch für diejenigen, welchen die Curatel beider Geschäftsgegenstände obliegt, und überhaupt für jeden Geschäftsmann sehr nützliche Werk:

> *Versuch einer Anleitung zur praktischen Kenntniss des Kassen- und Rechnungswesens und der darauf Bezug habenden Gegenstände in den Königl. Preuss. Staaten.* Nebst einem *Anhange über das Registraturwesen und einer Anleitung zum gesetzlichen Gebrauche des Stempelpapiers in alphabetischer Ordnung*, von C. W. Sander. 3te vermehrte Auflage. Breslau 1817. Auf Kosten des Verfassers. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

hat so eben die Presse verlassen.

Der Umstand, dass der schnelle Absatz dieses Werks in einem Zeitraum von nicht vollen zwey Jahren *drey* Auflagen nöthig macht, ist ein unverdächtiger Beweis des Beyfalls, womit dasselbe von dem Publicum aufgenommen worden ist, so wie auch die Empfehlungen der Königl. Hochlöbl. Regierungen zu Breslau,

lau, Königsberg in Preufsen, Marienwerder, Cleve, Düsseldorf u. f. w. durch die amtlichen Blätter für die Brauchbarkeit dieses Werks sprechen.

Wegen der beträchtlichen Vermehrung der *dritten* Auflage ist für die Besitzer der *Zweyten* ein besonderer

Nachtrag zur zweyten Auflage

veranstaltet worden, welcher die Zusätze der 3ten Auflage enthält, wohin unter andern eine *Anleitung zum gesetzlichen Gebrauche des Stempelpapiers*, in alphabetischer Ordnung, und eine *Ueberficht der Literatur über das Kassen-, Rechnung- und Registraturwesen*, gehört. Preis 14 gr. Cour.

Beide Bücher sind in allen Buchhandlungen durch Unterzeichnete zu erhalten.

Breslau, im März 1817.

F. E. C. Leuckart.
W. A. Holäufer.

Bey dem Buchhändler Johann Friedrich Kühn zu Posen ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands (in Mainz bey Kupferberg) zu haben:

Der Arzt

für *Hypochondristen*, *hysterische Frauenzimmer*, so wie auch für diejenigen, welche an *Mangel der Esslust*, *schwerer Verdauung*, *langwierigen Diarrhöen und an Sodbrennen leiden*. Von *A. Meyer*, Dr. der Arzney- und Wundarzneykunst u. f. w. 8. Geheftet 10 gr.

Der Herr Verfasser, dem Publicum durch mehrere medicinische Schriften schon längst äusserst vortheilhaft bekannt, erwirbt sich durch das gegenwärtige Werkchen in der That ganz besondere Verdienste um die leidende Menschheit: da er nicht nur die Ursachen und Entstehung der Hypochondrie und Hysterik gründerörtert, und die Art, diesen fürchterlichen, leider täglich überhand nehmenden Uebeln vorzubeugen, klar darstellt, sondern auch hauptsächlich durch eine *Menge* von *Recepten*, auf eine höchst uneigennützige und menschenfreundliche Weise, die *erprobtesten Mittel* an die Hand giebt, wie man sich von diesen Krankheiten, wenn sie einmal Statt finden, gründlich und sicher heilen kann. Mit Recht glauben wir daher diesen *Schatz von Erfahrungen* dem Publicum überhaupt und den Patienten dieser Art insbesondere empfehlen und uns ihres Dankes zum Voraus versichert halten zu dürfen.

Neue Verlagsbücher,

welche bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel in Leipzig in der Jubilate-Messe 1817 erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Appendix Editionis Lipsiensis, Arnobii Afri, continens varias cum priorum interpretum tum aliorum virorum doctorum emendationes et explicationes in hac editione omissas, inspersis ineditis hucusque Ch. *A. Heumanni* conjecturis, quibus suarum adnotationum supplementa adjecit *J. Conr. Orellius*. 8 maj.
Charta vulgar. 12 gr.
— scriptoria 16 gr.
— membran. 20 gr.

* *Biener*, E. C., Dissertatio inauguralis de exstirpatione penis per ligaturam. Quam auctoritate gratiosi medicorum ordinis in Lipsiensi literarum universitate pro summis in medicina et chirurgia honoribus capessendis publice defendit. 4 maj. 12 gr.

Bilderbuch, historisches, für die Jugend, enthaltend Vaterlandsgeschichte. 12tes Bändchen. Mit 8 Kpfrn. und farbig. Umschlag. Gebunden 1 Rthlr. 4 gr.

Bröder, C. G., kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. *Vierzehnte* verbesserte Originalausgabe. gr. 8. 8 gr.

Dessen Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik für Anfänger. *Eilfte* Auflage. gr. 8. 6 gr.

Derselbe, die entdeckte Rangordnung der latein. Wörter durch eine Regel bestimmt. Neue Ausgabe. 8. 12 gr.

Dessen Beantwortung zweyer Recensionen u. f. w. 8. 2 gr.

Gesang- und Gebetbuch für Landschulen (von *J. C. Hand*). *Zweyte* Auflage. 4 gr.

Geschichte der Deutschen für die Jugend. 11tes Bändchen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gesenius, Dr. *W.*, ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache mit durchgängiger Vergleichung der verwandten Dialecte. gr. 8. Druckpap. 4 Rthlr.

Henke, *H. P. K.*, Auswahl biblischer Erzählungen für die erste Jugend. *Sechste* verbess. Auflage, mit einer Vorrede begleitet von M. *J. C. Dolz*. 8. 5 gr.

Hensler, *P. G.*, allgemeine Therapie. Zum Druck befördert von Dr. *C. A. Kühn*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Pfaff, C. H., System der *Materia medica*, nach chemischen Principien in Rücksicht auf die sinnlichen Merkmale und die Heilverhältnisse der Arzneymittel, für Aerzte, Apotheker und Chemiker. 5ter und letzter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Pindari Carmina cum Lectionis varietate et adnotationibus iterum curavit *Chr. G. Heyne*. 3 Tomi. Editio nova correcta et ex schedis Heynianis aucta. *8 maj.*
Charta vulgar. 12 Rthlr.
— scriptoria 15 Rthlr.
— membran. 20 Rthlr.

Schiller, *Fr. v.*, kleinere prosaische Schriften. Aus mehrern Zeitschriften vom Verfasser *selbst* gesammelt und verbessert. 4 Theile. Wohlfeile Ausgabe. 8.
Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr.
Schreibpap. 5 Rthlr. 8 gr.

Schrader, *G. L.*, erstes elementarisches Lesebuch für Kinder zum Lesen-Lernen. *Dritte* verbess. u. vermehrte Ausgabe. 8. 8 gr.

Stäudlin, Dr. *C. F.*, und Dr. *H. G. Tzschirner*, Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. 3ten Bandes 2tes Stück. gr. 8. 20 gr.

— — 3ten Bandes 3tes Stück. gr. 8. 20 gr.

Thieme,

Thieme, M. K. T., Gutmann, oder der Sächsische Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Landschulen. 2 Theile. *Siebente* verbesserte Auflage, besorgt durch M. *J. C. Dolz*. 8. 16 gr.

Tibulli, *Albii*, Carmina. Libri tres cum libro quarto sulpiciae et aliorum *Chr. G. Heynii*. Editio *quarta* nunc aucta notis et observationibus *Ern. Car. Frid. Wunderlichii*. Cum 5 figur. een. 8 maj.
Charta vulgar. 5 Rthlr.
— scriptoria 7 Rthlr.
— membran. 9 Rthlr.

Trommsdorff, *J. B.*, Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker und Chemisten. 25sten Bandes 2tes Stück, und 26ster Band, das Register über den 16ten bis 25sten Band enthaltend. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Dessen Neues Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker und Chemisten. 1sten Bandes 1stes Stück. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Vater, *J. S.*, Grammatik der hebräischen Sprache. 1ster Kurs, für den Anfang ihrer Erlernung. *Dritte* verbess. u. vermehrte Auflage. gr. 8. 12 gr.

Dessen Handbuch der hebräischen, syrischen, chaldäischen und arabischen Grammatik, für den Anfang der Erlernung dieser Sprachen bearbeitet. *Zweyte* Ausgabe, größtentheils, besonders nach *Sacy Grammaire arabe* umgearbeitet und durchgehends vermehrt. gr. 8. 3 Rthlr. 4 gr.

Weiße, C. F., neues ABC-Buch, nebst einigen kleinen Uebungen und Unterhaltungen für Kinder, mit neuen vom Prof. *Schubert* gezeichneten und radirten Kupfern in einem farbigen Umschlag sauber gebunden. Neue Ausg. Mit illum. Kpfrn. 1 Rthlr.
Mit schwarzen Kpfrn. 16 gr.
Dasselbe mit kleinern illum. Kpfrn. Gebund. 12 gr.
Roh 10 gr.
— mit schwarzen Kpfrn. Gebund. 8 gr.
Roh 6 gr.

Wilken, *Fr.*, Geschichte der Kreuzzüge, nach morgenländischen u. abendländischen Berichten. 3ten Bandes 1ste Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Elementa eclipsium
quas patitur tellus, luna eam inter et solem versante ab Ao. 1816 usque ad Annum 1860
ex
tabulis astronomicis recentissime conditis et calculo parallactico deducta, typoeclipticos et tabulis projectionis geographicis collustrata
a
Cassiano Hallaschka.

Vierzehn und einen halben Bogen in gr. 4. mit 20 saubern Kupfertafeln, die Projectionen der Finsternisse vorstellend, sammt einem Titelkupfer. 4 Rthlr. 21 gr. Sächs.

Der berühmte Herr Verfasser wählte, nachdem er eine kurze Einleitung den Berechnungen vorausschickt, die bequemsten parallaktischen Formeln, nach welchen er die Berechnung der bis zum Jahre 1860 sichtbaren Sonnenfinsternisse durchführte, er hat weder Fleiss noch Schärfe in der Auseinandersetzung dieses mühevollen *Calculs* gesparet; dieses bezeugen die rühmlichen Urtheile, welche *Bode*, *Derflinger*, *Triesnecker* und andre grosse Astronomen über dieses neue Werk gefällt haben.

J. G. Calve in Prag.

Vorläufige Ankündigung
eines neuen deutsch-lateinischen Lexicons.

Der durch andere philologische Arbeiten rühmlichst bekannte Hr. Tertius *Kraft*, sonst in Schleusingen, arbeitet schon seit Jahren an einem deutsch-lateinischen Lexicon. Diess wird sich durch grössere Vollständigkeit des deutschen Theils, durch reichere Ausstattung der lateinischen Phraseologie und durch Belege der Autorität aus klassischen Schriftstellern vor allen andern bis jetzt erschienenen vortheilhaft auszeichnen.

Eine ausführliche Subscriptions-Anzeige dieses für Schulen, Studierende und geübtere Stilisten nützlichen Werks wird von der Verlagshandlung künftigen Monat ausgegeben und versandt werden.

Im Julius 1817.

Ernst Klein's
Buch- und Kunsthandlung in Leipzig
und Merseburg.

Symbiotikon für öffentliche und Privatärzte zur Erinnerung und Erholung von Dr. *Johann Friedrich Niemann*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe u. R. des K. Pr. O. d. e. Kr. 3ter Kl. Mit 7 Kupfertafeln. Im allegorischen Umschlag gebunden.

Unter diesem Titel erscheint zu Michaelis d. J. in meinem Verlage ein Taschenbuch, dessen reicher Inhalt es Aerzten eben so empfehlungswerth macht, als es sich für jedermann zu einem Geschenk an seinen Arzt bey beliebigen Gelegenheiten eignet. Der Arzt wünscht sich in seinem Geschäftsleben, besonders auf Reisen, oft ein Buch zum Gefährten, theils um sich damit zu unterhalten, theils um damit in manchen Fällen seinem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen. Diess hier angezeigte wird keiner der Kunstgenossen des Verfassers, dessen frühere weiter unten angeführte bedeutende Werke seinen literarischen Ruf längst und fest begründeten, unbefriedigt aus der Hand legen, wenn er an grösseren Aufsätzen die Jahrstage mit Angabe der Geburt und des Todes berühmter Naturforscher und Aerzte — Jahresmerkwürdigkeiten von 1500 bis 1817 (eine gedrängte Geschichte der Medicin dieses Zeitraums) — Verzeichniss einer Handbibliothek für praktische Aerzte — Uebersicht der staatsärztlichen Veterinarkunde — an kleinern: über die Grenzen der medicinischen Topographen und seine Eigenschaften — prophetische Schlafreden des Dr. Negu-Oxu, Leibarztes des Königs von Haity — Gerätschaf-

schaften für Krankenstuben — über die Einwirkung mechanischer Mittel auf das Hautgebilde, besonders der Douche — Arzneyformeln von heftig wirkenden Arzneymitteln — Polhöhen merkwürdiger Oerter — Tabellen über die Bestandtheile der gangbarsten deutschen Gesundbrunnen — Materialien zu medicinisch-polizeylichen Etats u. s. w. seiner Aufmerksamkeit würdigt. Geschmackvolles Aeussere und die sehr instructiven, manche Rubrik erläuternden Kupfer lassen nichts zu wünschen übrig.

Desselben Verfassers früher erschienene Werke, als:

- Handbuch der Staatsarzneywissenschaft und staatsärztlichen Veterinärkunde u. s. w. 2 Thle. gr. 8. 1814. 5 Rthlr. 12 gr.
- Uebersicht der Wundarzneykunde mit Bezug auf Arzneywissenschaft und ihre Grundwissenschaften. 2 Thle. gr. 8. 1816. 4 Rthlr.
- Anleitung zur Visitation der Apotheken und der übrigen Arzneyvorräthe, so wie der chirurgischen Apparate u. s. w. 2te Aufl. 8. 1811. 14 gr.
- Pharmacopoea Batava cum notis et additamentis medico-pharmaceuticis ita ut pro generali haberi possit. 2 Vol. 8 maj. 1811. 4 Rthlr. 12 gr.

glaube ich bey dieser Gelegenheit wiederholt empfehlen zu müssen.

Leipzig, im Julius 1817.

Joh. Ambr. Barth.

Noch im Laufe dieses Jahres wird bey mir Unterzeichnetem folgende Uebersetzung erscheinen, worauf ich das Publicum meiner vorläufig aufmerksam mache:

Elemente der Elektricität oder der Elektrochemie, von *George John Singer*, aus dem Englischen übersetzt und mit *Anmerkungen* versehen, welche die *elektrochemischen Erfahrungen* des Herrn *N. W. Fischer*, Professor der Universität von Breslau, und die *neuesten elektrischen Entdeckungen* enthalten, von C. H. Müller, Stifter der Gesellschaft zur Beförderung der Naturkunde und Industrie Schlesiens, correspondirendem Mitglied der Herzoglichen mineralogischen Societät zu Jena und Rendant bey der Königl. Münze in Breslau.

George John Singer ist in Deutschland als ein Eingeweihter in dieser wichtigen Lehre der Physik und Chemie so allgemein rühmlichst bekannt, dass dieses Werk, welches eine Menge neue und wichtige Entdeckungen enthält, keiner Empfehlung bedarf; nur diess ist nöthig hinzuzufügen, dass in ihm der Verfasser Schritt vor Schritt die Erscheinungen der Elektricität und der elektrochemischen Wirkungen von den einfachsten bis zu den zusammengesetztesten mit den scharfsichtigsten Versuchen verfolgt, die aus ihnen hervorgehenden, unzweydeutigen Gesetze auf das deutlichste darstellt und sie zu einem lichtvollen Ganzen auf das bündigste zusammenordnet; mithin dieses Werk auch wegen seiner Deutlichkeit, Ordnung und Vollständigkeit ganz vorzüglich zum Selbststudium dieser Wissenschaften zu gebrauchen ist.

Breslau, im Julius 1817.

Wilibald August Holäufer.

II. Vermischte Anzeigen.

— Die neulich von Hrn. *von Willemer* aus Frankfurt a. M. in die Zeitung dieser Stadt eingerückte Anzeige, welche zwar von schönem Edelmuthe, zugleich aber von einem für *Pestalozzi* schmerzlichen Missverständnisse zeugt, hat letztern zu einer ausführlichen Erklärung bewogen, die mit der Aufschrift:

Pestalozzi
gegen ein
Mißverständniß in seinem Subscriptionsplan

auf 8 Octav-Seiten gedruckt ist.

Theils um auf dieselbe aufmerksam zu machen, theils um Irrige mit den wenigsten und bündigsten Worten zu einer richtigern Ansicht der Sache zu führen, heben wir hier folgende Stelle aus der Mitte jener Erklärung aus.

„Seit ein paar Wochen schreibt und sagt man mir „fast von allen Seiten: meine Ankündigung sey als „ein Bettelbrief angesehen, und tief unter der Würde, die ich mir selbst, meinem Leben, meinem „Vaterland und meinen Zwecken schuldig sey. „Diesem Missverständniss und dieser Zudringlichkeit ein Ende zu machen, eile ich, mich bestimmt „zu erklären. Der Fall eines persönlich wirthschaftlichen Nothzustandes ist so wenig da, als „eine meiner Seele ganz neue Neigung, in meinen „alten Tagen noch für mich Geld zu sammeln. In „Absicht auf meine ökonomische Beschränkung als „Vorsteher meines hiesigen Etablissements ist wahr, „dasselbe ist für den Augenblick noch merklich „verschuldet. Aber die diessfällige Gefahr ist durch „die seit ein paar Jahren eingetretene festere wirthschaftliche Ordnung schon gemindert, und wird „jetzt, bey der Fortdauer dieser Ordnung und durch „die erhaltenen Privilegien, ganz wegfallen. Mein „Subscriptionsplan gab nur darum zu dem berührten Missverständniss Anlass, weil ich die mir durch „die Privilegien gewährten ökonomischen Vortheile „schnell in meine Hand bringen, und mein dadurch „abträglicher gewordenes Eigenthum noch bey meinem Leben auf die mir am vortheilhaftesten scheinende Weise benutzen wollte."

Das Ganze ist mit dem Datum: „Iferten, den 6. Junius 1817." und mit der Unterschrift: „*Pestalozzi*", unterzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Franz: *Immanuel Kant's Vorlesungen über die philosophische Religionslehre.* 1817. VI u. 214 S. 8.

Ehe wir unsern Lesern den Inhalt dieser merkwürdigen literarischen Reliquie des verewigten Kant näher bezeichnen, wird es nöthig seyn, über die Authentie derselben einige Worte voraufzuschicken. Ungeachtet dem Kenner der Werke Kant's nicht leicht die Spuren der Ansichten des grofsen Denkers in der vorliegenden Schrift entgehn werden, so wird doch noch mehr jeder Zweifel, welchen etwa die verspätete Erscheinung der Schrift hätte veranlassen können, durch die in der Vorrede gegebene Nachricht entfernt werden, dafs das Manuscript derselben sich unter dem Nachlasse eines vormaligen geachteten, vor einigen Jahren verstorbenen Collegen Kant's zu Königsberg befand, und aus jenen erst durch rechtmäfsigen Ankauf an den gegenwärtigen Herausgeber (dem Vernehmen nach einen nicht minder geachteten Schriftsteller und akademischen Lehrer) übergegangen ist. Der Versicherung des letztern zufolge war das Manuscript dieser Vorlesungen, welche Kant in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach *Baumgarten* und *Eberhard* über die natürliche Theologie hielt, so sorgfältig nachgeschrieben, dafs es in der Revision fast nur der Nachhülfe in der Interpunction und in denjenigen Nachläfsigkeiten bedurfte, welche bey dem wörtlichen Nachschreiben akademischer Vorträge nicht ganz vermieden werden können. In Hinsicht der Grundsätze, selbst in Hinsicht der kleinen Nachläfsigkeiten des Vortrages ist absichtlich nichts verändert worden. Wenn nun gleich für denjenigen, welcher mit den von Kant in der Kritik der reinen Vernunft, der praktischen Vernunft und der Urtheilskraft aufgestellten eigenthümlichen Ansichten vertraut ist, nicht viel völlig Neues in diesem Werke enthalten ist, so kann doch auch für solche, welche den Geist jener Schriften sich völlig angeeignet haben, das Erscheinen desselben nicht anders als höchst willkommen seyn. Denn theils enthält es alles das über die philosophische Religionslehre in einem wissenschaftlichen Vortrage zusammengedrängt, was in jenen drey kritischen Werken nur vereinzelt über die hierher gehörenden Gegenstände geäufsert ist, und vollendet so einigermaafsen den Cyklus des von Kant mit der philosophischen Rechts- und Tugendlehre begonnenen Systems der praktischen Philosophie; theils ist es sehr dazu geeignet, ein lebendiges Bild von Kant's trefflichem Kathedervortrage zu vermitteln, welches weder aus den abgerissenen Sätzen in K's Pädagogik, die *Rink* herausgab, noch aus der in sich sehr ungleichartig behandelten Logik, die *Jähsche* erscheinen liefs, erlangt werden kann. Man sieht aus diesem Werke, dafs K. mit einem freyen Vortrage den genannten Compendien, besonders in Rücksicht der Ordnung der Gegenstände, folgte, aber mit grofser Lebendigkeit und Selbstständigkeit den gegebnen Stoff beherrschte. Viel fafslicher und deutlicher spricht er hier zu seinen Zuhörern, als zu seinen Lesern in seinen Schriften, höchstens die Anthropologie ausgenommen. Wenn er Polemik eintreten läfst, welches nur selten geschieht, so erscheint sie durchaus schonend. Mit bestimmter und klarer Zergliederung der Begriffe verbindet er nicht selten die treffendsten Gleichnisse, und das Ganze durchdringt ein tiefes Gefühl für das Sittliche, welches dem Vf. mit Recht die nothwendigste Stütze alles Religiösen ist. Wir wenden uns jetzt zu dem Einzelnen des Inhalts, um Belege für obige Bemerkungen beyzubringen. Das Ganze beginnt mit einer Einleitung, in welcher zunächst der Begriff der Theologie bestimmt wird, als das System unsrer Erkenntnifs von dem höchsten Wesen, mit dem Zusatz, dafs der Inbegriff aller möglichen Erkenntnifs von Gott für den Menschen nicht möglich sey, selbst durch eine wahre Offenbarung nicht. „Es ist aber doch eine der würdigsten Betrachtungen, zu sehen, wann unsre Vernunft in der Erkenntnifs von Gott bestimmt ist. — Bey dieser Erkenntnifs hat die Vernunft kein speculatives, sondern ein praktisches Interesse. Der Gegenstand ist zu sehr erhaben, um darüber speculiren zu können; vielmehr können wir durch Speculation irre geführt werden. Aber unsre Moralität bedarf dieser Idee, um derselben Nachdruck zu geben. Sie soll uns auch nicht gelehrter, sondern besser, rechtschaffner und weiser machen. Denn giebts ein oberstes Wesen, das uns glücklich machen kann und will, giebts ein andres Leben: so bekommen unsre moralischen Gesinnungen dadurch mehr Nahrung und Stärke. Doch findet auch unsre Vernunft ein kleines speculatives Interesse daran, das aber, im Vergleich mit jenem praktischen, von sehr geringem Werthe ist. Unsere Vernunft bedarf nämlich immer eines Höchsten, um darnach das minder Hohe abzumessen und zu bestimmen." (S. 6.) „Religion ist nichts anders, als Anwendung der Theologie auf Moralität, d. i. auf gute Gesinnungen, und ein, dem höchsten Wesen wohlgefälliges, Verhalten. Die *natürliche* Religion ist also das Substratum aller Religionen, die Stütze und

und Festigkeit aller moralischen Grundsätze, und in so fern enthält die natürliche Theologie einen Werth, der sie über alle Speculationen erhebt, in wie fern sie die Hypothesis aller Religionen ist, und allen unsern Begriffen von Tugend und Rechtschaffenheit Gewicht giebt." (S. 8.) Vorzüglich bemerkenswerth ist, was hier der Vf. eben so trefflich, als populär, über den *moralischen Theismus* sagt, der zwar alle speculativen Beweise für das Daseyn Gottes für unzulänglich erkennt, aber dessen ungeachtet einen zweifellosen Glauben an dasselbe aus praktischem Grunde hat, der auf der Moral beruht, als dem System aller menschlichen Pflichten, das durch die reine Vernunft *a priori* apodiktisch gewiss erkannt wird. „Diese schlechterdings nothwendige Moralität der Handlungen fliesst aus der Idee eines freyhandelnden vernünftigen Wesens, und der Natur der Handlungen selbst. Daher kann etwas gewisseres und festeres in keiner einzigen Wissenschaft gedacht werden, als unsre Verbindlichkeit zu sittlichen Handlungen. Die Vernunft müsste aufhören zu seyn, wenn sie dieselbe auf irgend eine Art verleugnen könnte. Denn diese Handlungen richten sich nicht etwa nach ihren Folgen, oder den Umständen; sie sind ein für allemal durch ihre Natur für den Menschen bestimmt. Erst dadurch wird er ein Mensch, wenn er darein seine Zwecke setzet, und ohne sie ist er ein Thier, oder ein Ungeheuer." (S. 30.) Der Vf. zeigt hierauf, wie der moralische Theist sich einen ganz präcis bestimmten Begriff von Gott machen könne, indem er ihn nach der Moralität einrichtet, und wie das Daseyn eines weisen Weltregierers ihm nothwendiges Postulat der praktischen Vernunft sey. Möge dieser Ausspruch des grossen Weisen den neuesten Philosophen und Theologen, welche das moralische Fundament der Religion oft so schnöde zurückweisen, eine wirksame Veranlassung darbieten, ihren Irrthum einzusehn, damit sie nicht länger auf eine unnatürliche Weise von einander zu reissen suchen, was Gott selbst in dem menschlichen Gemüthe als unzertrennlich vereint hat.

In dem *ersten* Theile, der *Transcendentaltheologie*, welche in die Onto-, Kosmo- und Physikotheologie zerfällt, sind die bis auf Kant gewöhnlichen Beweise für das Daseyn Gottes, nach den aus seinen Schriften schon bekannten Ansichten, geprüft und als unzureichend dargestellt. Doch wird die Darstellung derselben in den übrigen Schriften Kant's durch die hier gelieferte in Hinsicht der Popularität und höhern Versinnlichung durch Beyspiele und durch die oft angewandte erotematische Methode bey weitem übertroffen. Wir verweisen nur z. B. auf die (S. 78.) gegebene Widerlegung des Spinozismus, und auf die Prüfung der Behauptung, dass Gott die Weltseele sey (S. 81.). Sehr treffend wird gegen die Eudämonisten in der Moral (S. 105.) bemerkt: „Wir haben bey dem Begriffe von Glückseligkeit keinen Begriff vom Ganzen, sondern setzen sie nur aus Theilen zusammen. Und eben daher können wir auch unsere Handlungen nicht nach einer Idee von Glückseligkeit einrichten, weil ein solches Ganze nicht von uns gedacht werden kann." Scharfsinnig ist (S. 111.) der Begriff der Allgenugsamkeit Gottes entwickelt, und durch die Behauptung: „ein allgenugsames Wesen konnte nur durch einen Willen, nicht durch Nothwendigkeit seiner Natur, die Dinge ausser sich hervorbringen", der Gegensatz gegen die neueste Naturphilosophie ausgesprochen. Ueber die Freyheit heisst es (S. 121.) fast sententiös: „Der Mensch handelt nach der Idee von einer Freyheit, als ob er frey wäre; und *eo ipso* ist er frey." S. 122. leitet der Vf. die Entstehung des Fatalismus davon ab, dass man die blinde Naturnothwendigkeit nicht von physischer und praktischer Nothwendigkeit unterscheidet.

Im *zweyten* Theil, der *Moraltheologie*, findet man die bekannten Grundansichten des Vfs. wieder, welche dem Satze des Hume, dass alle Moralität aus besondern moralischen Gefühlen abzuleiten sey, und der neuerlich wieder vertheidigten unhaltbaren Behauptung, dass schon hier die Tugend immer und hinreichend belohnt werde, entgegengesetzt sind. Als die drey moralischen Eigenschaften Gottes, welche aus dem moralischen und praktisch-nothwendigen Begriffe Gottes hervorgehn, werden (S. 131.) Heiligkeit, Güte und Gerechtigkeit aufgestellt und im Einzelnen eben so ausführlich als fasslich entwickelt. Der Vf. zeigt hier, wie wir, zufolge der Moral, Gott als einen heiligen Gesetzgeber, als einen gütigen Weltversorger und als einen gerechten Richter erkennen; wie der Mensch nie heilig, wohl aber tugendhaft seyn könne, da die Tugend in der Selbstüberwindung besteht; wie Güte, als das unmittelbare Wohlgefallen an der Wohlfahrt Anderer, ausser Gott, nirgends rein und vollständig Statt finde, die Gerechtigkeit in der Verbindung der Güte mit der Heiligkeit bestehe und im Grunde nur eine negative Vollkommenheit sey, weil sie die Güte auf das Maass einschränkt, in wie fern wir uns derselben nicht unwürdig gemacht haben (S. 134 ff.). Im Folgenden werden die Einwürfe gegen die genannten Eigenschaften Gottes beantwortet. Als der wichtigste Abschnitt in dem ganzen Werke möchte leicht die Beantwortung der Frage anzusehn seyn: woher das Böse in der Welt komme? weil Kant hier von seiner in der Abhandlung *über das radicale Böse* aufgestellten Ansicht durchaus abweicht. Auch hieraus sieht man leider, dass selbst Kant in seinen philosophischen Ansichten sich nicht ganz frey von dem Einflusse gewisser Zeitumstände zu erhalten wusste. Jene Abhandlung erschien bekanntlich unter *Wöllner's* Dictatur, während diese Vorlesungen noch in der für freye wissenschaftliche Cultur so günstigen Zeit der Regierung Friedrichs II. gehalten wurden, wo das radicale Böse noch keine vorherrschende Rolle spielte und noch kein neuer Judas Ischarioth, die Ausgeburt einer mystischen Zeitphilosophie, die Begriffe darüber zu verwirren drohte. Wir wollen die Ansicht des Vfs. mit seinen eigenen Worten wieder zu geben suchen: „In der irdischen Welt ist alles nur Fortschritt. So ist auch das Gute und die Glückseligkeit hier nicht Besitz, sondern nur Weg zur Vollkommenheit und Zu-

Zufriedenheit. Das Böse in der Welt kann man daher ansehn, als die unvollständige Entwicklung des Keims zum Guten. Das Böse hat zwar keinen besondern Keim: denn es ist blofse Negation, und besteht nur in der Einschränkung des Guten. Es ist weiter nichts, als Unvollständigkeit in der Entwicklung des Keims zum Guten aus der Rohheit. Das Gute aber hat einen Keim: denn es ist selbstständig. Diese Anlagen zum Guten, die Gott in den Menschen gelegt hat, müssen aber erst von dem Menschen selbst entwickelt werden, bevor das Gute zum Vorschein kommen kann. Indem nun der Mensch viele Instincte, die zur Thierheit gehören, hat, und haben muss, wenn er als Mensch fortdauern soll: so verleitet ihn die Stärke der Instincte, sich ihnen zu überlassen, und so entsteht das Böse, oder vielmehr indem der Mensch anfängt, seine Vernunft zu gebrauchen, verfällt er in Thorheiten. Ein besonderer Keim zum Bösen läfst sich nicht denken, sondern die erste Entwicklung unsrer Vernunft zum Guten ist der Ursprung des Bösen. Und das Ueberbleibsel von der Rohheit beym Fortgange der Cultur ist wieder Böses." (S. 139.) Die Frage: ob also wohl das Böse unvermeidlich sey, und ob Gott selbst das Böse wolle? beantwortet der Vf. auf folgende Weise: „Keineswegs; sondern Gott will die Fortschaffung des Bösen durch die allgewaltige Entwicklung der Keime zur Vollkommenheit. Er will die Wegräumung des Bösen durch den Fortschritt zum Guten. Das Böse ist auch nicht ein Mittel zum Guten, sondern entsteht als eine Nebenfolge, indem der Mensch mit seinen eignen Schranken, mit seinen thierischen Instincten zu kämpfen hat. Das Mittel zum Guten ist in die Vernunft gelegt; dieses Mittel ist das Bestreben, sich aus der Rohheit herauszureifsen. Indem der Mensch dazu den Anfang macht, bedient er sich zuerst seiner Vernunft, zum Dienst des Instincts; endlich entwickelt er sie um ihrer selbst willen. Daher findet sich das Böse erst dann, wann seine Vernunft sich schon so weit entwickelt hat, dafs er seine Verbindlichkeit erkennt." (S. 140.) Eben so lehrreich ist die Beseitigung des Einwurfs, der von dem Uebel in der Welt entlehnt ist, und von dem Misverhältnisse zwischen Wohlverhalten und Wohlbefinden (S. 141 ff.). Das Resultat des folgenden Abschnitts: „von der Natur und Gewifsheit des moralischen Glaubens", führt dahin, dafs die *drey* Artikel des moralischen Glaubens, Gott, Freyheit des menschlichen Willens und eine moralische Welt die einzigen sind, wo es uns erlaubt ist, über alle Erfahrung aus der Sinnenwelt uns in Gedanken zu versetzen, und blofs in praktischer Hinsicht etwas anzunehmen und zu glauben, wozu wir sonst keine hinreichenden Gründe der Speculation (S. 159.) haben. In dem *dritten* Abschnitte handelt Kant von Gott nach seiner Caufalität, als der Weltursach, als dem Welturheber, in wie fern ihm eine Absicht bey der Weltschöpfung beygelegt wird, und als Weltenbeherrscher. Worte zu unserm Zeitalter gesprochen finden sich von S. 160. an über den Pantheismus und Spinozismus. In Hinsicht des von vielen zu weit getriebenen Optimismus stimmt Kant mit Heidenreich in seiner 1789 und 90 erschienenen philosophischen Religionslehre überein (S. 169.). „Wäre unser Erdball schon die Welt, so möchte es schwer halten, mit Ueberzeugung sie als die beste zu erkennen, weil hier die Summe des Schmerzens der Summe des Guten wohl das Gleichgewicht halten möchte." Mit tiefem Scharfsinn ist die Teleologie gehalten, deren Inhalt etwa auf Folgendes zurückgeführt werden kann: Es läfst sich ein zwiefaches System aller Zwecke denken, entweder durch Freyheit, oder nach der Natur der Dinge. Ein System aller Zwecke durch Freyheit wird nach den Grundsätzen der Moral errichtet, und ist die moralische Vollkommenheit der Welt; nur in wie fern vernünftige Geschöpfe als Glieder dieses allgemeinen Systems angesehen werden können, haben sie einen persönlichen Werth. Die ganze Welt aber wird (nach S. 177.) angesehen als ein allgemeines System aller Zwecke, sowohl durch Natur, als durch Freyheit. Diese Lehre von den Zwecken heifst Teleologie. Denn so wie es ein System nach den Gesetzen des freyen Willens giebt, in welchem alle vernünftigen Geschöpfe unter sich, als gegenseitige Zwecke und Mittel, zusammenhängen: so giebt es auch ein physisches System der Zwecke, in welchem alle Naturdinge als Mittel auf gewisse Zwecke, die nur bey vernünftigen Wesen zu finden sind, ihre Beziehung haben. In der *theologia practica* sieht man, dafs die vernünftigen Geschöpfe das Centrum der Schöpfung ausmachen, auf welches alles in der Welt Beziehung hat, die aber unter einander sich wieder als wechselseitige Mittel auf einander beziehn. So ungeordnet und zwecklos uns auch die Geschichte das Verhalten der Menschen schildert: so darf uns diefs doch nicht irre machen in dem Glauben, dafs dennoch dem Menschengeschlechte ein allgemeiner Plan zum Grunde liegt, nach welchem, trotz allem Misbrauch der Freyheit, doch endlich die gröfstmögliche Vollkommenheit desselben wird erreicht werden. Denn bis jetzt übersehen wir ja nur einzelne Theile und Bruchstücke. — Ist diese Ansicht Kant's die richtige, welche er auch in einer besondern Abhandlung in der Berliner Monatsschrift aufstellte: so verdienen die Historiker alle Aufmerksamkeit, welche nicht *statt*, sondern *neben* der blofs empirischen Universalgeschichte, in dem grofsen Gange der Weltbegebenheiten bey dem unermefslichen Spiel der menschlichen Freyheit einen unendlichen Fortschritt zum Bessern nachzuweisen suchen, wenn gleich aus demselben Grunde, weil wir von dem Ganzen nur Bruchstücke übersehn, diese teleologische Behandlung der Universalgeschichte auch nur Bruchstück bleiben kann. So interessant es ist, auf diese Weise die göttliche Weltregierung mit der menschlichen Freyheit in inniger Verbindung dargestellt zu sehn, so wenig kann es dagegen befriedigen, wenn man die ganze Geschichte eine Offenbarung Gottes zu nennen sich erlaubt.

Die Vorsehung Gottes ist (nach S. 189.) in ihm ein einziger Act; doch können wir uns in demselben drey besondere Functionen denken: Providenz, Guber-

bernation und Direction. Die göttliche Providenz besteht in der Stiftung gewisser Gesetze, nach welchen der Weltlauf fortgehn soll; die Regierung ist die Erhaltung des Weltlaufs nach diesen Gesetzen, und die göttliche Direction oder Lenkung ist die Bestimmung der einzelnen Begebenheiten in der Welt, seinem Rathschlusse gemäss. Es würde zu weit führen, hier in das Einzelne noch näher einzugehn; allein übersehen darf nicht werden, dass (S. 183.) Kant dasjenige Ereigniss ein Wunder nennt, dessen Ursach übernatürlich ist, oder, wie es noch bestimmter ausgedrückt seyn würde, welches von der unmittelbaren Wirksamkeit einer übernatürlichen Ursach abgeleitet wird — und dass er (S. 187.) die Allgegenwart Gottes nicht als *local*, sondern als *virtual* bezeichnet, dabey aber vor aller Schwärmerey warnt, weil zwar in einem jeden diese Allgegenwart durch die Actuation der Existenz desselben sich äussern, aber niemand solches fühlen, oder für sich gewiss seyn könne, dass Gott in diesem oder jenem Falle wirke. — Sehr nachdrücklich erklärt sich Kant (S. 197.) gegen das *decretum absolutum*, als durchaus Gott unanständig, da Gott durch dasselbe nicht nur zum Despoten, sondern völlig zum Tyrannen gemacht werde, so wie alle Moralität zum Hirngespinnst. „Ist die menschliche Seele als Intelligenz frey, denn als Erscheinung gehört sie allerdings in die Reihe der Naturdinge: so muss es auch von ihr abhangen, ob sie der Glückseligkeit würdig oder unwürdig seyn will. Die Lehre von der Prädestination setzt eine unsittliche Ordnung der Dinge voraus. Denn es wird dadurch behauptet, dass schon die Umstände des Lebens solcher Menschen auf die Art geordnet und zusammen gefügt wären, dass sie nicht anders als der Seligkeit unwürdig werden könnten. Wie verträgt sich das aber mit dem Begriffe von einem guten, weisen und heiligen Weltschöpfer und Regierer?" (S. 199.) — Sehr kurz gefasst sind die folgenden Abschnitte von der Offenbarung und von der Geschichte der natürlichen Theologie. Doch enthält der erste manche lehrreiche Winke, z. B. S. 203: Die Vernunftreligion bleibt immer das Substrat und Fundament aller Untersuchung (über Offenbarung); nach ihr muss der Werth jeder wörtlichen Offenbarung, als Sache der Ueberlieferung, bestimmt werden. Sie wird deshalb vorhergehn, und die Richtschnur jeder andern Offenbarung seyn müssen.

Wie ernstlich sich übrigens Kant gegen die Theosophie und den Mysticismus erklärt, zeigt S. 97 und 107. Je mehr sich unser Zeitalter hin und wieder in einem trübsinnigen, alle echte Geisteskraft lähmenden Mysticismus zu gefallen, und in der Philosophie sich von wahrem gründlichen philosophischen Streben und Forschen zu entfremden scheint; desto mehr möchte jetzt diese Schrift von Kant als ein beachtenswerthes Wort zu seiner Zeit und Mittel zur Wiedererinnerung an Kants grosse, oft verkannte Verdienste angesehn werden dürfen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Ludwigsburg, b. Baumann: *Der heilige Abend.* Eine Idylle. 1816. 48 S. 8.

Die Fabel oder kleine Familiengeschichte, welche dieser Idylle zum Grunde liegt, ist im Einfachen sehr anziehend. Auch hat die Bearbeitung im Detail viel Gutes, manche Scenen sind voll Wahrheit und Gemüthlichkeit; nur gedrängter könnte die Schilderung bey einigen seyn. Mit den Hexametern indess werden strenge Metriker nicht immer zufrieden seyn. Sie sind häufig rauh, leiden an Verstössen gegen die Prosodie und die Gesetze des Abschnitts, so wie des gesammten hexametrischen Periodenbau's, wie z. B. S. 15:

eingedenk, dass es ihr zukomme, zu trösten die Armen.

Und S. 16:

Eben erheitern. Da springt Vater Herrmann der Fromme.

Wir wünschten, der als Schriftsteller sonst von manchen andern Seiten her rühmlich bekannte Vf., der besonders auch als Volks- und Jugendschriftsteller sich viel Verdienst erworben hat, möchte uns mehrere ähnliche Darstellungen, etwa nur in wohltönender Prosa, schenken!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 19ten Jun. starb zu Prag an einem Nervenschlage der durch seine historischen Schriften hinlänglich bekannte Legat. Rath *Karl Ludwig v. Woltmann* (geb. zu Oldenburg 1770), früherhin seit 1794 Professor zu Jena, dann seit 1801 zu Berlin, wohin er sich 1799 begab, Geschäftsträger mehrerer deutscher Fürsten und der Hansestädte, bis ihn Kriegsumstände (im J. 1813) nach Prag führten. Zu seinen letzten Arbeiten gehörte eine Autobiographie und eine Charakteristik *Spittler's* in den Zeitgenossen. Zu der A. L. Z. hat er in frühern Jahren mehrere Recensionen beygetragen.

Zu Bologna starb Frau *Clotilde Tambroni*, 58 Jahr alt. Sie ist wegen ihrer grossen Kenntnisse der griechischen Literatur, in welcher sie auch eine Professur bekleidet hat, berühmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Grundriß der neutestamentlichen Hermeneutik und ihrer Geschichte.* Zum Gebrauch für akademische Vorlesungen von *Friedrich Lücke*, Dr. d. Phil., Lic. u. Privatdoc. der Theol. an der Königl. Universi. zu Berlin. 1817. XX u. 219 S. 8.

In der christlichen Theologie kommt alles darauf an, mit welchem Geiste die Geschichtsforschung getrieben, und in welches Verhältniss die Geschichte zur Philosophie gesetzt, und in dieser Verbindung behandelt wird. Nehmen wir diess zum Maasstab an, so lassen sich folgende verschiedene Schulen oder Systeme in der heutigen deutschen Theologie unterscheiden. Viele Theologen sind dem alten Glauben des Volks treu geblieben, nach welchem die geschichtliche Ueberlieferung der christlichen Lehre und Geschichte mit einem guten Theile von Kirchen-Satzungen vermischt, buchstäblich aufgefasst, und die Philosophie sammt allem Nachdenken fern davon gehalten wird. Doch haben die meisten deutschen Theologen dieser Art immer doch einigen Gebrauch von der neuern Philosophie und Kritik gemacht, und wenigstens die Aussen- und Beywerke ihres Systems dadurch gereinigt und aufgehellt; ja sie haben manche geschichtliche und dogmatische Sätze geradezu aufgeopfert, um in so weit wenigstens dem Andringen des erwachten Verstandes nachzugeben, und die Waffen desselben von den Hauptpunkten abzulenken. Unter ihren Händen hat das alte theologische System vieles von seiner Härte, vieles aber auch von seiner grossartigen Haltung, durch welche es Ehrfurcht gebot, und seiner die Gemüther in Anspruch nehmenden innern Gewalt verloren. Mit dieser Partey liegt im Kampfe die sogenannte rationalistisch-kritische Schule, welche nicht nur die Geschichte mit regem Forschungsgeist behandelte, sondern auch alles den Regeln der Philosophie unterwirft. Die Thätigkeit des Geistes, die Liebe zur Wahrheit ist hier allerdings zu loben, allein es fehlt an Tiefe und innerm Leben: die Philosophie, die man anwendet, entbehrt der Ideen, und die geschichtliche Kritik, die man übt, ist in dem Bestreben, nichts als Begreifliches, Erklärliches und Zusammenstimmendes in der Geschichte finden zu wollen, ins Leere und Willkürliche ausgeschweift. Mit diesen kritischen Rationalisten sind neuerlich einige dogmatische Rationalisten in Gegensatz getreten, Theologen, welche die Ideen der Naturphilosophie in das Christenthum einführten, und zwar in der Art, dass sie die positiven Lehren desselben als Hüllen oder Symbole jener Ideen gebrauchten. Durch diese Behandlung der Geschichte ging alles geschichtliche Studium unter, wie denn auch jene Theologen keine Freunde der neuen geschichtlichen Kritik waren, und die Theologie wurde zum Spielwerk. Von der neuen Philosophie entzündet und von einem grössern innern Ernst, und einem tüchtigern historischen Sinn, als die letztern, geleitet, haben einige wenige sich ganz wieder dem alten Glauben in die Arme geworfen, und ihn mit der jugendlichen Wärme der urchristlichen Kirche ergriffen. Andere dagegen wissen selbst nicht recht, ob es ihnen Ernst oder Scherz damit sey, sie wollens wohl mit dem alten Glauben halten, liebäugeln und buhlen aber mit der Modephilosophie, oder wenn sie auch die Philosophie nicht brauchen können oder wollen, so sieht man es ihnen doch gleich an ihrem gekünstelten und gezierten Wesen an, dass ihnen dieser alte Glaube selbst nur ein Modespielzeug ist. Nur ganz wenige wollen zwischen der neuen Kritik und Philosophie und dem alten Glauben einen Bund im Geist und in der Wahrheit schliessen: diese, wenn es ihnen gelingt, eine Schule zu stiften, werden die Retter der Theologie und Kirche werden, und zu diesen gehört der Vf., am meisten aber scheint er sich an *Schleiermacher* anzuschliessen.

Der vorliegende Entwurf einer neutestamentlichen Hermeneutik gehört zu den wichtigen Erscheinungen in der theologischen Literatur neuerer Zeit, der Vf. hat das Verdienst oder das Glück — denn wer kann sagen, seinen Bildungs- und Studiengang ganz in seiner Gewalt zu haben? — dass er unter den ersten mit den Wendepunkt der neuern deutschen Theologie klar gesehen, sich auf den richtigen Standpunkt gestellt, und von hier aus die überaus schwere und wichtige Wissenschaft der neutestamentlichen Auslegung mit einer an einem Jünglinge bewundernswürdigen Sicherheit und Festigkeit des Blicks ausgemessen hat. Wir wollen uns in dieser Anzeige nur auf das Wichtigste beschränken, wovon alles übrige abhängt, und daher, mit Uebergehung der als Vorrede vorangestellten lesenswerthen Zuschrift an Hn. Dr. *Neander* in Berlin, und der statt einer Einleitung dienenden Vorlesung über das Studium der Hermeneutik des N. T., sogleich zur Angabe und Beleuchtung der Grundideen, von welchen der Vf. ausgeht, schreiten.

Zuerst ist es als ein glücklicher Gedanke auszuzeichnen, dass Hr. *L.* die geschichtliche und doctrinelle Darstellung der Hermeneutik vereinigt hat, und sehr

sehr richtig entwickelt er die Nothwendigkeit dieser Behandlung aus dem Satze, „dass jede Wissenschaft, mithin auch die Hermeneutik des N. T., in jedem Momente ihrer Gestaltung ein organisches Product aller frühern Momente, folglich historischen Ursprungs ist. Die Darstellung eines jeden gegenwärtigen Zustandes, den wir, so lange die Wissenschaft lebt, auch als einen wahrhaft neuen begreifen müssen, hat ihren höchsten Zweck darin, in andern gewisse und volle Ueberzeugung von der Reinheit und Wahrheit des Dargestellten zu bewirken. Dieser aber kann nur dadurch vollkommen erreicht werden, dass die Darstellung eines jeden neuen Momentes 1) den Ursprung und die Art und Weise des Neuentstandenen in dem Gemüthe des Darstellenden deutlich offenbart; 2) das Alte von dem Neuen und in dem Alten das Wahre von dem Falschen genau scheidet; und 3) endlich das Alte, so fern es als falsch erwiesen worden ist, aus den Gemüthern gänzlich verdrängt." — Wir können versichern, dass die Ausführung dieser historischen Methode dem Vf. vortrefflich gelungen ist, und zur glücklichen Darstellung der Wissenschaft selbst sehr viel beygetragen hat.

Ein eben so glücklicher Gedanke ist es, an dem Object der neutestamentlichen Hermeneutik, welches der christliche Kanon ist, Gehalt und Form zu unterscheiden, und somit derselben eine gedoppelte Aufgabe zu stellen, einmal den Inhalt des christlichen Kanons, zweytens auch die eigenthümliche Form desselben zu erforschen. Die Form wird in eine äussere und eine innere, und somit ein dreyfaches Element darin geschieden, das grammatische und rhetorisch-ästhetische und das symbolische. Gewöhnlich betrachtete man diese Formen nur als zufällige, und wohl gar als lästige Eigenthümlichkeiten der neutestamentlichen Schriften, und liess ihnen keinen selbstständigen Werth, was sich in den modernisirenden Uebersetzungen offenbarte, in denen man sich eben über diese Formen als lästige Schranken erhob. Aber der Vf. hat richtig das historische Moment darin erkannt, und sucht es wissenschaftlich zu schützen und zu bewahren, und so gewinnen bey ihm die Untersuchungen über die Sprache des N. T., die rhetorischen Formen der einzelnen Schriftsteller, und vornehmlich über die Symbolik und Accommodation des N. T. eine eigene bisher meist verkannte Bedeutung.

Der wichtigste Grundgedanke ist unstreitig der, dass der Vf. als Object der neutest. Hermeneutik den christlichen *Kanon* setzt. Indem man nämlich die neutest. Schriften als Kanon denkt, denkt man sie nothwendig in kirchlicher Beziehung, und in diese Beziehung setzt der Vf. auch die Hermeneutik. Vom Verhältniss der neutest. Hermeneutik zur Idee der Kirche handelt ein eigenes Kapitel. Richtig wird hier nach protestantischer Lehre die Idee der Kirche (die unsichtbare Kirche) von der Erscheinung derselben (der sichtbaren Kirche) unterschieden. Zur Realisirung der Idee der Kirche sind zwey Bedingungen nothwendig, das Element des Beharrlichen oder das Symbol, und das Element des Beweglichen oder die, unendlicher Vervollkommnung fähige Wissenschaft des Christenthums, oder die christliche Theologie; durch jenes ist die Erscheinbarkeit der Kirche, durch dieses die ewige Annäherung der Erscheinung zur Idee der Kirche bedingt, und beides ist nothwendig verknüpft. Die Hermeneutik nun, welche zwar dem Element des Beweglichen angehört, aber, wie dieses selbst, mit dem Element des Beharrlichen verknüpft ist, darf sich vom Symbol nicht losreissen, und empfängt von dessen rückwirkender Kraft das lebhafte Interesse, für das Wohl der Kirche in einer bestimmten Erscheinung ihrer Idee zeitgemäss wirksam zu seyn, anderer Seits aber, kraft des beweglichen Elements, kommt ihr das Recht zu, das Symbol selbst der Kritik zu unterwerfen, und die frühern hermeneutischen Festsetzungen ganz oder zum Theil für ungültig zu erklären. In einem jeden gesunden Zustande der protestantischen Kirche muss die Wissenschaft der n. t. Hermeneutik die historische Erscheinung der Kirche beherrschen, von der Idee derselben aber, und dem religiösen Interesse, diese zur Wirklichkeit zu bringen, beherrscht werden. Krankhaft ist der Zustand, in welchem sie sich der historischen Erscheinung der Kirche knechtisch unterwirft, oder übermüthig die nothwendige Verknüpfung mit dem beharrlichen Element zerreisst, und sich des religiösen Interesse für die Realisirung der Idee entschlägt. Ein solcher krankhafter Zustand stellt sich in der neuern protestantischen Kirche in dem noch nicht beendigten Streite der Orthodoxie und Heterodoxie dar. Nämlich (wenn wir den Vf. recht verstehen) die Orthodoxen unterwerfen sich knechtisch der historischen Erscheinung der Kirche, die Heterodoxen aber überheben sich selbst der Idee der Kirche.

Gewiss ist diese Erinnerung an die *kirchliche* Gemeinschaft in unserer Zeit, da so viele unserer Theologen derselben ganz fremd geworden zu seyn scheinen, sehr zweckmässig und heilsam. Man missverstehe aber unsern Vf. nicht. Er will nicht die Hermeneutik der Kirche, wie sie ist, unterworfen haben, sondern der Kirche in der Idee oder der wahren lebendigen religiösen Gemeinschaft. Er will damit nur andeuten, die theologische Wissenschaft solle von religiösen Ideen gehoben und getragen seyn. Dasselbe pflegt sich Rec. unter der Idee der Wahrheit zu denken. Die Wahrheit ist der Gegenstand aller Wissenschaft, mithin auch der Theologie; aber die Wahrheit, welche diese zu suchen hat, muss eben, wenn sie die wahre seyn soll, eine religiöse oder eine ideale seyn. Beurtheilen wir den genannten Streit nach dem Kriterium der Wahrheit, so fällt das Urtheil gerade eben so aus, zum Nachtheil beider Parteyen. Beide genügen der Wahrheit nicht vollkommen. In der Lehre von der Gottheit Christi z. B. dringen die Orthodoxen nicht bis zur lebendigen Gestaltung dieses Symbols, wie sie im N. T. dem klaren unbefangenen Forscher erscheint, sondern bleiben bey dem kirchlich fixirten Begriff stehen, in welchem die lebendige Bedeutung desselben halb ertödtet ist; die Hete-

Heterodoxen hingegen verkennen oder verdrehen dieses Symbol selbst, oder wenn sie es stehen lassen, so legen sie ihm doch einen alltäglichen matten Begriff unter, und mishandeln die erhabene Bedeutung desselben. Fasst der Vf. die kirchliche Gemeinschaft in Beziehung auf die historische Ueberlieferung, und fodert er von der Wissenschaft, dass sie sich an diese halte: so liegt auch diese Foderung in unserm Gesetz der Wahrheit, welche zugleich auch eine historische seyn muss. Es scheint, dass dieses Gesetz der Wahrheit wissenschaftlicher, bestimmter und sicherer ist, auch die freye wahrhafte Forschung besser befördert, als das des Vfs., welches mehr das Gemüth als den Verstand anspricht: jenes, polemisch angewandt, ist sicherer gegen die Orthodoxen, dieses besser gegen die Heterodoxen zu gebrauchen. Ueberhaupt hat der Vf. durch sein Princip und die stete Geltendmachung desselben den Schein auf sich geladen, als begünstige er mehr die alte als die neue Partey. Doch sieht man bald, dass er von der letzten den reinen Gewinn der Kritik anzunehmen nicht verschmäht, von der ersten aber den Glauben, die ideale Ansicht, sich zu eigen gemacht hat. Sicher haben weder die Altgläubigen, noch die neumodischen Kopfhänger Ursache über dieses System der Hermeneutik zu triumphiren: allem, was unhistorisch, unwissenschaftlich und geistlos ist, wird darin der Stab gebrochen.

Bey Aufsuchung des Princips der n. t. Hermeneutik wird nach der angegebenen richtigen historischen Methode so verfahren, dass erstens alle dagewesenen hermeneutischen Principien beurtheilt, und endlich als Resultat dieser Beurtheilung das richtige aufgestellt wird. Wir übergehen die trefflichen historischen Winke und Andeutungen, welche der Vf. in dieser Geschichte der hermeneutischen Principien giebt, so wie die etwa hie und da darüber zu machenden Bemerkungen, und führen sogleich an, was gegen das historische Princip gesagt wird. Es ist vor Kurzem über die Zulänglichkeit dieses Princips ein Streit geführt worden, der noch nicht geschlichtet ist: was der Vf. darüber sagt, ist sehr dazu geeignet, die an sich freylich sehr leichte Entscheidung mit herbeyführen zu helfen. Er erklärt das historische Princip für unzulänglich, aber nur in dem Sinne, in welchem es bisher gewöhnlich aufgefasst und angewendet worden, nämlich in so fern man dasjenige, was den Inhalt und die Form des N. T. ausmacht, als ein *äusseres* historisches Factum betrachtet, welches aus der genauen Kenntniss der Zeit, des Ortes und der handelnden und schreibenden Personen vollkommen erkennbar sey. Dagegen wird bemerkt: da im N. T. ausser dem äussern historischen Anfang auch der innere ideale Ursprung des Urchristenthums dargestellt sey, so müsse die historische Auslegung, welche nur jenen zum Gegenstand habe, für unzulänglich gehalten werden. Gewiss ist nicht zu leugnen, dass die historische Schule das Urchristenthum zu sehr, wo nicht ganz allein, als etwas Aeusserliches betrachtet hat, welches man aus Philo, Josephus, den Rabbinen u. s. w. mit vollkommener Klarheit und Sicherheit verstehen könne, ohne zu bedenken, dass ein Rabbinischer oder Philonischer Satz, im Geiste des Rabbinismus und Philonismus gefasst, noch sehr verschieden seyn könne von einem Lehrsatz des N. T. in dessen innerm lebendigen Zusammenhang. Auch das philosophische Princip, als das einzige, wird für unzureichend und unstatthaft erklärt. Die Kritik könne die Nothwendigkeit nicht leugnen, den historischen Inhalt des N. T. nach dem Typus der Natürlichkeit zu prüfen, und in der äussern Erscheinung des Urchristenthums den innern idealen Gehalt zu ergründen. Aber weil jenes in dem historischen Princip enthalten, und dieses, als das höchste Ziel des Interpreten, nur nach vollendeter historischer Forschung möglich sey, das Princip aber von dieser kein philosophisches seyn könne: so müsse das philosophische Princip der n. t. Auslegung geradezu verworfen werden. Auf ähnliche Weise werden alle übrigen hermeneutischen Principien, das dogmatische, das kirchliche u. s. w., beurtheilt und für unzulänglich erklärt. In allen liege etwas Wahres, aber keines könne allein hinreichen, um darnach den Inhalt des N. T. in seiner eigenthümlichen Form rein und vollständig zu erforschen. Es folgt nun eine analytische Untersuchung über das Princip der n. t. Hermeneutik. Es wird hierbey zwischen der exegetischen Forschung und der exegetischen Darstellung unterschieden, und für beides ein Princip gesucht. So richtig als schön wird die Function der Auslegung folgendermaassen beschrieben: „Auf die Einheit des menschlichen Geistes und seiner Erkenntnissformen gründet sich nicht blos die Möglichkeit, eine jede Schrift überhaupt zu verstehen, sondern auch die Nothwendigkeit, jeden einzelnen Gedanken mit seinem Verhältnisse zu der Idee des Ganzen einer Schrift durch *dieselbe* Geisteskraft und Erkenntnissform, aus der sie hervorgegangen ist, zu erforschen. Das vollkommenste Verständniss einer Schrift ist nur unter den Bedingungen möglich, dass man mit der Sprache, mit allen nationellen, temporellen, localen und persönlichen Beziehungen einer Schrift aufs genaueste bekannt, Geistesgewandtheit und Seelenverwandtschaft genug besitze, um den Act des Schreibers in jedem Momente des Erklärens nachzuconstruiren. Die Möglichkeit, das N. T. zu verstehen, beruht ebenfalls auf der Einheit des menschlichen Geistes und seiner Erkenntnissformen. Das vollkommenste Verständniss aber des n. t. Kanons kann nur demjenigen geöffnet werden, der mit der n. t. Sprache und Zeit auf das innigste vertraut ist, um die äussern und innern Formen und ihre Verhältnisse zu einander auf das deutlichste zu erkennen, der in beständiger Vollendung und Heiligung seines christlichen Gemüthes durch die kirchliche Gemeinschaft begriffen ist, um das religiöse Element immer reiner und vollkommner herauszuscheiden, der Geistesgewandtheit genug besitzt, um sich in die Individualität aller n. t. Schriftsteller mit Leichtigkeit und Gewissheit zu versetzen, der sich seiner Seelenverwandtschaft wenigstens mit Einem der n. t. Verfasser bewusst ist, um den Act des

des Nachconstruirens wenigstens in dem Einen auf das vollkommenste zu vollbringen, und der sich endlich durch historisches Studium universalhistorischen Sinn und Tiefblick genug erworben hat, um die Idee des Ganzen, die christliche Offenbarung, im Gegensatz gegen jede andere, als solche, vollkommen zu begreifen." Alle Functionen dieser Forschung nun findet der Vf. in dem Princip der historischen Erkenntniss begriffen, d. h. der wahren lebendigen historischen Erkenntniss, welche jede Erscheinung in der Geschichte zugleich als ein inneres Product betrachtet, und dasselbe innerlich gleichsam von neuem erzeugt. Auch das Princip der exegetischen Darstellung ist ihm in diesem Sinne historisch, doch vereinigt er zuletzt alle Grundsätze der exegetischen Erforschung und der Darstellung des n. t. Inhalts in dem Principe der *christlichen Philologie*, womit er die Unterordnung des hermeneutischen Geschäfts unter die Idee der christlichen Kirche oder die Durchdringung des historischen Geistes vom christlichen Geiste der Religion andeuten will.

Rec. glaubt mit dem Vf. vollkommen übereinzustimmen, macht sich aber die Sache auf folgende Weise klar. Die Leser des Buchs und der Vf. selbst mögen urtheilen, ob die Abweichung etwas mehr als die Begriffsbestimmung betreffe. Nur in so fern das Christenthum eine äussere historische Erscheinung ist, kann es Gegenstand der Hermeneutik werden; in so fern es ein Inneres Ewiges ist, bedarf es keiner Auslegung, sondern ist Gegenstand des unmittelbaren Glaubens. Die äussere Erscheinung aber setzt ein inneres ewiges Seyn voraus, und ist, ohne dieses gefasst, eine leere Schale: denn das Ewige Innere kann nie vollkommen in das Aeussere übergehen. Der Hermeneut nun hat es zwar zunächst mit der äussern Erscheinung zu thun, und das Princip seines Geschäfts ist historisch, er muss aber zu dem Aeussern immer das Innere hinzubringen, oder er wird ein Leeres und selbst Unzusammenhängendes auffassen. Da nun bloss Gleiches von Gleichem gefasst werden kann, so muss der Hermeneut des Christenthums dessen Geist in sich tragen, oder wenigstens in Geistesverwandtschaft damit stehen, wozu ihm allerdings die christliche Gemeinschaft am besten verhelfen wird. Nun ist aber noch eine Anfoderung zu machen, welche der Vf. nicht genug herausgehoben hat, wie wohl er ihr in diesem Werke selbst in hohem Grade genügt. Nicht genug, dass der Ausleger zu der historischen Auffassung der äussern Erscheinung das innere Leben der Idee hinzubringt, er muss derselben auch mächtig seyn durch Wissenschaft, und sich klare Rechenschaft davon geben können. Die Wissenschaft von den Ideen aber giebt die Philosophie, und der Historiker muss also nicht bloss fromm und christlich gestimmt, er muss auch philosophisch gebildet seyn. Dessen ungeachtet möchte Rec. zu dem historischen Princip der n. t. Hermeneutik weder ein religiöses, noch ein philosophisches hinzufügen: denn Ideen zu haben, und dieselben durch Philosophie beherrschen zu können, ist für jeden Ausleger und Geschichtsforscher nothwendig, und die historische Function ist unstreitig in der Auslegung vorherrschend. Indessen kann es nützlich seyn, diese beiden Anfoderungen eines religiösen Sinnes und philosophischer Gewandtheit ausdrücklich namhaft zu machen, und so würde Rec. mit dem Vf. wieder zusammentreffen.

(Der Beschluss folgt.)

STATISTIK.

WÜRZBURG, b. Dorbath: *Schematismus der Diöcesan-Geistlichkeit des Bisthums Würzburg.* Auf Kosten der General-Vicariats-Kanzley herausgegeben auf das Jahr 1817. Mit Erlaubniss und Genehmigung der Obern. 8.

Es ist unbegreiflich, warum das Bisthum Würzburg nicht schon unter der grossherzoglichen Regierung einen Schematismus nach dem Muster des Bamberger verfassen, und selbst diesen ersten in einer so unvollkommenen Gestalt herausgeben liess. Er liefert nämlich nichts als das Namenverzeichniss der ganzen würzburger Geistlichkeit und des dazu gehörigen weltlichen Kanzleypersonals, ohne Angabe ihres Geburtsorts, ihres physischen und Dienstalters, ihrer Tisch- oder Präsentationen-Titel, der Seelenzahl jeder Pfarrey, der Landgerichte, der Zahlen der Dörfer — Filiale — Wallfahrtskirchen, der ganz katholischen oder gemischten Glaubensgenossen, und so vieler anderer statistischen Verhältnisse, deren Kenntniss dem Landbewohner und Städter so nützlich — oft nothwendig ist. In Erwägung, dass die würzburgsche Geistlichkeit unter der einst bischöflichen Regierung sich so sehr bemühte, vor der Bambergschen im grossen Publicum zu glänzen, glaubt Rec. durch die kurze Anzeige der Mängel dieses Buchs zu bewirken, dass im nächsten Jahre alle Wünsche befriedigt seyn werden. Auch die vielen hier vorkommenden Druckfehler müssen künftig verschwinden.

MAGDEBURG, b. v. Schütz: *Erster Versuch eines allgemeinen systematisch-geordneten Adressbuchs der Stadt Magdeburg,* für alle Stände, nebst einer historisch-topographischen Beschreibung der Stadt und ihrer Merkwürdigkeiten, wie auch der Umgegend; bearbeitet von *Wilhelm Lohmann.* 1817. 234 S. 8.

Zwar der erste, aber dennoch ein vollendeter Versuch, welchen Rec. zur Nachahmung empfehlen kann. Auch in historischer und statistischer Beziehung ist dieses Adressbuch interessant.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Grundriss der neutestamentlichen Hermeneutik und ihrer Geschichte* — — von *Friedrich Lücke* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es folgt nun eine treffliche Charakteristik der neutestamentlichen Sprache und der rhetorisch-poetischen Form des N. T., sammt der richtigen Anweisung zur Erforschung derselben und der Geschichte dieser Erforschung, was wir übergehen müssen, um von dem für unsere Zeit wichtigerm und anziehenderm etwas sagen zu können. Dahin gehört unstreitig das Kapitel über die symbolische Form des N. T. Als richtiger Grundsatz wird vorangestellt, dass diese symbolische Form mit innerer Nothwendigkeit in dem Wesen der Religion und den Grundgesetzen ihrer geschichtlichen Erscheinungen gegründet sey. Es ist diess der Grundgedanke, von welchem allein die Wiedergeburt unsrer Theologie ausgehen kann, und wir wünschten wohl, dass ihn der Vf. entwickelt hätte. Unstreitig wird er ihn mit Rec. so verstehen, dass die Religion, als unmittelbare Erkenntniss, nur mittelbar in Bildern objectiv werden könne, dass aber das Mittelbare nie ganz das Unmittelbare fasse. Die meisten Theologen, Supernaturalisten sowohl als Rationalisten, haben von diesem Unterschied des Unmittelbaren und Mittelbaren gar keine Ahnung, und bleiben darum immer an der Schale hängen. Die lebendige Auffassung der Symbole besteht nun darin, dass man zu dem Unmittelbaren darin durchdringe, oder, wie der Vf. sagt, sie bis in ihre letzten Gründe und Bedingnisse so auflöse, dass man das Aufgelöste mit klarem Bewusstseyn des Unterschiedes zwischen den Symbolen und ihrem Inhalt wieder in der Idee der ursprünglichen Einheit zu vereinigen und anzuschauen wisse. Ueberall nämlich dringt der Vf. auf diese Wiedervereinigung nach der Auflösung oder auf die volle ganze Anschauung nach der kritischen Function, und diess ist es gerade, was uns nach so vielen von der Kritik gegebenen Auflösungen und Verwirrungen Noth thut. Zwischen der Symbolik Jesu Christi und der Apostel nimmt der Vf. einen Unterschied an, sagt aber nicht, wie man ihn zu erkennen habe. So unterscheidet er auch zwischen Symbol und Mythus: jenes ist das ursprüngliche, dieses das später entstandene, die geschichtliche Entwickelung von jenem. Beide, Symbol und Mythus im N. T., können nach der charakteristischen Eigenthümlichkeit urchristlicher Symbolik nur im Wort und in der Rede erscheinen. Hierbey fühlt man den Mangel einer genauern Begriffserörterung, welche der Vf. um so weniger hätte unterlassen sollen, als sie bey der gänzlichen Unbekanntschaft der meisten Theologen mit diesen Begriffen ein dringendes Bedürfniss war. Möge der Vf. uns bald, wenn nicht eine neutestamentliche Symbolik selbst, deren Aufgabe er so richtig stellt, zugleich aber auch die Schwierigkeit derselben ins Licht setzt, doch einige Vorarbeiten und Vorbereitungen dazu liefern. Es ist hier ein ganz neuer Weg zu bahnen, denn die alte Zeit hat so wenig, als die neuere, die Aufgabe begriffen, und ausser den Ahnungen der Mystiker und Allegoriker findet sich in der Geschichte nichts dafür gethan. So viel ist klar, dass der Vf. auch gewisse Dogmen zu den Symbolen rechnet, wie z. B. das der göttlichen Offenbarung durch Christus; da nun aber dieses auch zu dem doctrinellen Inhalt des N. T. gehört, so wird es Vielen schwer werden, den Unterschied zu fassen. Wir wollen jetzt versuchen, die Ideen des Vfs. über die Erforschung des Inhalts des N. T. in den eigenthümlichsten Punkten anzugeben, wobey wir wieder zu der Symbolik zurückkommen werden.

Der Inhalt des N. T., im Gegensatz gegen die Formen desselben, ist das besondere religiöse Bewusstseyn im Urchristenthum, gesetzt durch den Moment der Offenbarung, durch welches jedes religiöse Bewusstseyn ein besonderes wird. Dieser Moment der Offenbarung ist beym Christenthum an eine Reihe von Thatsachen angeknüpft, wodurch der neutestamentliche Inhalt ein historisches Element erhält neben dem dogmatischen und ethischen. Dieses dreyfache Element muss in der christlichen Philologie sowohl in seiner Getrenntheit als Einheit deutlich erkannt, und eben dadurch das religiöse Bewusstseyn des Urchristenthums in seiner Besonderheit aufgefasst werden. Alles will der Vf. auf diese Idee der christlichen Offenbarung bezogen wissen, und so erkennt er sehr richtig die im N. T. erzählten Thatsachen nur in ihrer Beziehung auf diese Idee als würdigen Gegenstand der neutest. Exegese: ein nicht genug zu beherzigender Gedanke! Dem historischen Inhalt des N. T. wird als einem weltgeschichtlichen Ganzen die höchste historische Wahrheit zuerkannt, den einzelnen Theilen aber ein höherer oder niedrigerer Grad derselben, weswegen sie auch der Kritik anheim gegeben werden, welche durch Auflösung und Scheidung die historische Wahrheit rein zu gewinnen, und die verschiedenen Stufen derselben durch Prüfung der Thatsachen, nach dem äussern und innern Typus der historischen Möglichkeit, und der Zeugen, nach den Ge-

Gesetzen der historischen Glaubwürdigkeit, auszumitteln habe. Unter dem äussern Typus der historischen Möglichkeit versteht der Vf. den Zusammenhang der n. t. Geschichte und das Ganze der Berichte darüber, unter dem innern, was man Naturgesetze nennt. Erzählungen, welche dem äussern Typus widersprechen, sind sogenannte Scheinwidersprüche, solche, die dem innern widersprechen, Wundererzählungen. Indem die Kritik nur trennt und auflöst, kann sie nicht für sich selbst bestehen, es muss ihr die Wiedervereinigung des Getrennten in der Idee der christlichen Offenbarung folgen. Dieser äusserst wichtige Gedanke hätte wohl sollen deutlicher gemacht werden, und Rec. verständigt sich darüber so: Alle Geschichtsforschung ist an Zeugniss und Bericht gebunden, verlässt sie diese, so verlässt sie den sichern Boden der Geschichte. Ist nun der Bericht von der Art, dass ihm der vollkommne Grad von Wahrheit abgeht, so wird man wohl genöthigt, zu kritisiren, diese Kritik aber kann nicht eine selbstständige Gestalt der Geschichte schaffen, sondern nur den Geist wekken, dass er der Relation nicht unbedingt traue, bey dieser aber muss man doch immer stehen bleiben. Beym N. T. kommt nun noch die ideale und religiös-constitutive Bedeutung des historischen Berichtes hinzu, um diesem sein selbstständiges Recht noch mehr zu sichern. Wäre auch ein im N. T. berichtetes Factum durchaus unglaublich in historischer Hinsicht, so hat sich doch darin die Idee der christlichen Offenbarung ausgeprägt, und ihm somit eine höhere historische Wichtigkeit verliehen. Die Geschichte der Offenbarung, welche das N. T. enthält, giebt vielleicht nicht die treue Anschauung eines klar und rein beobachtenden Augenzeugen, sie giebt aber doch immer eine Anschauung, und da wir weiter keine haben, so müssen wir uns mit ihr begnügen, und können weiter nichts thun, als sie mit kritisch-deutlichem Bewusstseyn in uns aufzunehmen. Der Vf. nennt die Kritik, die sich über die Relation erheben will, übermüthig, sie ist aber auch unwahrhaftig, und Rec. möchte sie lieber mit diesem Prädicat bezeichnen, weil die Begriffe von Demuth und Uebermuth blos der sittlichen Gesinnung, der Begriff der Wahrheit aber der Wissenschaft angehört, und auch wissenschaftlich sicher zu bestimmen ist; auch fürchtet er sehr die falsche Demuth, die ihm als das Grab alles wahren, sittlichen und wissenschaftlichen Lebens erscheint. Wie der Vf. den freyesten Gebrauch der Kritik empfiehlt, dem Missbrauch derselben aber durch jene Synthesis Schranken gesetzt wissen will, wird man mit besonderm Interesse an den Wundererzählungen sehen. Hier werden die sogenannten Wundererklärungen, d. h. die historischen Ansichten von dergleichen Erzählungen durch Heraustrennung der historischen Materialien und Hinzufügung verbindender Mittelglieder aus Conjectur, nicht ganz verworfen; weil aber auf diesem Wege nie etwas mehr als subjective Gewissheit gewonnen werden kann, so darf man dergleichen Resultate nicht in die Geschichte selbst aufnehmen, sondern muss sie der im N. T. gegebenen Wunderansicht unterwerfen, welche selbst für sich eine historische Bedeutung hat. Auffallend wird für die meisten das am Schlusse dieses Kapitels über die vorhandenen Versuche einer neutestamentlichen Geschichte gefällte Urtheil seyn: der Vf. erklärt die neuern Schriften darüber für misslungen, und glaubt, dass die Arbeiten von *J. J. Hess* der Ahnung der Idee einer solchen Geschichte am nächsten stehen, wiewohl sie der historischen Kritik und wahrhaft historischen Kunst entbehren. Dieses Urtheil ist vielleicht mit einer gewissen Parteylichkeit gegen die Kritik gefällt. Wenn es keine Synthese ohne Kritik giebt, und die eine so nothwendig als die andere ist, so mögen die vorhandenen kritischen Arbeiten einseitig seyn, aber eben so einseitig sind solche, welche sich alles historischen Verfahrens überheben, und nur die Bibel in etwas veränderter Gestalt wieder geben. Jetzt, nachdem die Kritik bis zu ihrem Grenzpunkt geführt ist, kann man Manches für entbehrlich und verfehlt erklären, man sollte aber nie undankbar und stolz darüber absprechen. Wie nothwendig dergleichen Arbeiten, bis auf die des Fragmentisten, gewesen sind, wird Hr. *L.* selbst nicht verkennen. Auch muss Rec. noch eine Bemerkung über die vom Vf. gefoderte Beschränkung der Kritik machen. Es kann auf keine Weise unschädlich und unerlaubt seyn, kritische Analysen als Beyträge und Vorarbeiten, ausser ihrem Zusammenhange mit der historischen Synthesis, für sich zu liefern. Letztere fodert den Bau eines Ganzen, und ist nicht jedermanns Sache, in ihren Grundzügen aber ist sie in der Bibel selbst enthalten, und kann sonach leicht supplirt werden. Diess zugestanden, wird in dem literarischen Verkehr über diese Sache bey weitem nicht so viel geändert, als man vielleicht glaubt, dass die Ansicht des Vfs. fodere. Immer bleiben nach derselben kritische Hypothesen, selbst die freyesten, erlaubt, und auch deren Bekanntmachung nicht nur zulässig, sondern auch nützlich. Denn das kann Hr. *L.* unmöglich meynen, dass die Kritik nur das individuelle Eigenthum jedes Auslegers bleiben solle: dadurch würde die Gedankenmittheilung in einem doch immer nothwendigen Element ganz gelähmt und vernichtet, und wir sänken allmählig wieder in den Zustand zurück, in welchem wir uns vor dem Erwachen der Kritik befunden. Dagegen ist es unerlasslich, im Volks- und Jugendunterricht die neutestamentliche Geschichte ohne Analyse in ihrer biblischen einfachen Gestalt vorzutragen, und das Bedürfniss der Schule und der Kirche scheidet sich hier ganz scharf.

Am wichtigsten erscheinen die Grundsätze des Vfs. in der Anwendung auf den Theil der Auslegung, welcher die *Lehre* des N. T. betrifft. Lehre und Geschichte steht mit einander in steter Wechselbeziehung, in der Lehre aber offenbart sich das besondere religiöse Bewusstseyn des Urchristenthums unmittelbar. [Rec. würde sagen: in verständiger (intellectueller) Form, denn unmittelbar kann keine innere Erscheinung sich offenbaren.] Der Lehrinhalt zerfällt in

in Dogmen und ethische Vorschriften, welche beide durch das Hervorgehen des Christenthums aus dem Juden- und Heidenthum, und durch die verschiedenen Individualitäten der Einzelnen bedingt sind. Aber diese Gegensätze und Verschiedenheiten, welche Gegenstand der Analyse sind, müssen durch die Synthese in der Idee der urchristlichen Offenbarung verschmolzen werden. Diese Nothwendigkeit der Vereinigung hat Rec. schon längst lebhaft gefühlt, wenn er die neuern biblisch-dogmatischen Arbeiten betrachtete. Das Streben der meisten biblischen Dogmatiker war auf das Auffinden recht vieler Verschiedenheiten und Individualitäten gerichtet, wodurch das Ganze vernichtet wurde. Sehr vieles in diesem Theile der Auslegung kommt auf den Unterschied rein doctrineller und symbolisch-mythischer Stellen an, welchen der Vf. anerkennt, aber nicht bestimmt. Nur aus den rein doctrinellen Stellen will er die besondere Grundidee aller neutestamentlichen Dogmen und Vorschriften analytisch entwickelt wissen, diess kann aber nur, wie er selbst sagt, durch ein deutliches Bewusstseyn jenes Unterschiedes gelingen. Auch Accomodation und Polemik nimmt er in der urchristlichen Religionslehre an, und zwar nicht bloss eine äusserlich bedingte, unwillkürliche, sondern auch eine innerlich bedingte, unwillkürliche: alles diess muss nun genau unter sich, und dann von dem rein doctrinellen Inhalt des N. T. geschieden werden. „Was nach vollbrachter Scheidung und Ablösung aller äusserlich bedingten Accommodation und Polemik zurückbleibt, das ist als reiner Gewinn urchristlicher Dogmen und Vorschriften zu achten, sowohl dem Inhalte, als der Form nach." Und wir dürfen wohl consequenter Weise hinzusetzen: was nach Scheidung der innerlich bedingten unwillkürlichen Accommodation und Polemik zurückbleibt, ist der reine Inhalt der urchristlichen Lehre. Freylich wird diese letztere Scheidung noch weniger sicher gelingen, als die erstere, allein sie ist nothwendig zur Vollendung der Analyse, und der Vf. muss sie zugeben, da er ja zwischen Form und Inhalt der urchristlichen Lehre unterscheidet. Auch auf die Symbolik und Mythologie nimmt er einen Einfluss der Accommodation und Polemik an, und giebt die Möglichkeit einer Scheidung zwischen der ursprünglich christlichen Form und dem durch die Accommodation und Polemik hinzugekommenen wenigstens in manchen Fällen an. Die Criterien der Accommodation und Polemik vermisst man wieder sehr ungern: die Aufgaben werden hier bloss genannt, nicht aber zu deren Lösung Anweisung gegeben. Das kommt eben daher, dass der Vf. überall die wichtigsten theologischen Begriffe voraussetzt, und sie fast nur formal mit einander verbindet. Er hätte zu dieser Verfahrungsart nicht einmal vollkommenes Recht, wenn er sich auf eine theologische Propädeutik berufen könnte: denn keine Wissenschaft darf bloss formal seyn, selbst die Logik muss immer auf das Materiale zurückweisen, um nicht ins Leere zu verfallen. — Dass der Vf. die alte Lehre von der *regula fidei* oder dem Typus der urchristlichen Glaubenslehre, nach welchem alles Einzelne abgemessen und beurtheilt werden muss, wieder aufgestellt hat, billigen wir sehr, wünschten aber zur Auffassung dieser Grundideen eine bestimmte Anweisung gegeben zu sehen. Was in einer Religionslehre Grundidee, und was abgeleitet sey, lässt sich ohne philosophische Principien nicht bestimmen, welche nicht bloss formal seyn können. Rec. glaubt nämlich, dass dem dogmatischen Hermeneuten des N. T. stets die lebendige Idee der Religion und die Bedingungen, unter welchen sie erscheinen kann, vorschweben, und dass er darnach zwischen den Grundlehren und den abgeleiteten unterscheiden müsse: allerdings werden sich für diese Unterscheidung auch äussere historische Criterien anbieten, aber diese selbst wird man nur aufzufassen wissen, wenn man die innern philosophischen mitbringt. Ueber einen Punkt, der uns höchst wichtig scheint, lässt uns der Vf. ganz im Dunkeln, und giebt wieder bloss die Aufgabe, nicht aber die Lösungsweise an: nämlich über die Scheidung der Lehre Christi und der Apostel. Es ist diess unstreitig der höchste Gipfel der dogmatischen Analyse, und es hängt davon vorzüglich die richtige und lebendige Ansicht des Urchristenthums ab. Der Vf. beruft sich auf die früher gegebenen Regeln für die historische und dogmatische Analyse; allein Rec. gesteht, dass er nach denselben das Verfahren, welches der Vf. in diesem Stück beobachten würde, sich nicht so bestimmt denken kann, wie er es wohl wünschte. Darin stimmen wir allerdings mit ihm überein, dass die kritische Aufstellung der Lehre Jesu wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit der evangelischen Berichte nicht den höchsten Grad historischer Gewissheit hat, dass sie kein Gegenstand directer historischer Erkenntniss seyn kann, wie die Lehre der Apostel; immer aber bleibt es doch eine nothwendige Aufgabe, an welcher gemeinschaftlich gearbeitet werden muss, die zwar nie zur allgemeinen Uebereinstimmung gelöst werden wird, deren Lösung man aber immer suchen muss. Wer wird es dem Forscher der Geschichte der Philosophie verargen, die Lehre des Socrates sich aus den Berichten seiner Schüler zusammenzusetzen? ja man würde ihn tadeln, wenn er es nicht thäte. Wir sehen nicht ein, warum bey Jesu anders verfahren werden soll. Soll uns etwa das kirchliche Interesse davon abhalten, damit nicht die Grundlage des Evangeliums erschüttert werde? Das geschieht aber nur scheinbar, indem die Verschiedenheit der Lehre Jesu und der Apostel in einer höhern Einheit vermittelt werden kann. Wie der Vf. über die neuern kritischen Untersuchungen denkt, mag folgende Stelle sagen: „Aus denselben Ursachen, aus welchen sich die historische Kritik des N. T. zu einer übermüthigen Selbstständigkeit seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts emporarbeitete, erhob sich zu gleicher Zeit im Bunde mit dieser, und im gleichem Streben auch die doctrinelle Analyse der neutestamentlichen Lehre, geschieden von der Synthesis, und hinweggerissen aus dem mütterlichen, alle Eitelkeit und allen Uebermuth einer bloss menschlichen Wissenschaft tilgenden

Schoofs

Schoofs des chriftlichen Glaubens und der chriftlichen Liebe." Rec. hat gegen die kritifchen Dogmatiker der nächft vergangnen Zeit nichts einzuwenden, als dafs fie keine Ideen hatten. Der Uebermuth, fich die neuteftamentliche Lehre klar und rein ausfondern zu wollen, ift wohl noch zu verzeihen. Von diefem babylonifchen Thurmbau find wenigftens fo viele Baumaterialien übrig geblieben, die wir, und felbft der Vf., recht gut gebrauchen können, dafs wir allen Grund haben, uns deffelben zu freuen.

Um nun noch von dem letzten Theile *über den exegetifchen Vortrag* etwas zu fagen, fo bemerken wir, dafs nach der Anficht des Vf. fich in demfelben die Charaktere des Hiftorifchen, Chriftlichen und Kirchlichen vereinigen follen. Da bey dem Vortrage auf die Lefer oder Zuhörer Rückficht zu nehmen ift, fo erkennt Rec. allerdings den kirchlichen Charakter an, allein der chriftliche fcheint ihm, nach feiner Anficht der Hiftorie, mit dem wahren hiftorifchen Charakter der Darftellung zufammenzufallen. Jeder exegetifche Vortrag, der ohne alles Intereffe an dem Wohle feiner Kirchenpartey fich aus der kirchlichen Gemeinfchaft und dem ftetigen Verhältniffe mit den frühern exegetifchen Beftimmungen der Kirche losreifst und eigenmächtig für fich beftehen will, widerfpricht nach dem Vf. der Idee der chriftlichen Philologie: und hier haben die Begriffe von Demuth und Uebermuth allerdings eher ihre Stelle, da von geiftigem, mithin auch fittlichem Verkehr die Rede ift. Rec. wünfchte aber doch, dafs der Vf. auch der freyen Fortbildung noch ausdrücklich ihr Recht zugefichert, und die zum Theil fo fehr verfchiedenen Bedürfniffe unfrer Zeit in Betracht gezogen hätte. Es wird übrigens, wie gewöhnlich, zwifchen gelehrtem und populärem Vortrag unterfchieden, und der eine wie der andere in die beiden Hauptformen, Commentare und Ueberfetzungen, zwifchen welchen die Paraphrafen mitten inne ftehen, eingetheilt. Im gelehrten Vortrage wird der hiftorifche Charakter als vorherrfchend gefetzt, im populären der kirchliche. In Anfehung der Ueberfetzung erkennt der Vf. den Unterfchied des Gelehrten und Populären mit Recht nicht an. Jede deutfche Ueberfetzung des N. T. in der proteftantifchen Kirche, welche nicht auf dem Grunde der lutherifchen gemacht ift, widerfpricht dem kirchlichen Charakter, und von den neuern Commentaren und Scholien wird geurtheilt, dafs darin die Form des exegetifchen Vortrags der Idee der chriftlichen Philologie noch fehr wenig entfpreche.

Angehängt ift eine Gefchichte der neuteftamentlichen Hermeneutik, worin gezeigt wird, wie der aufgeftellte Begriff diefer Wiffenfchaft nach und nach entftanden fey. Sie zerfällt in *drey* Perioden: 1) von Origenes und Tychonius bis auf Melanchthon und Flacius, oder von den erften Vorbereitungs- und Entftehungspunkten der hermeneutifchen Wiffenfchaft bis zu dem deutlichen und beftimmten Hervortreten derfelben; 2) von Melanchthon und Flacius bis auf Rambach, Baumgarten, Semler und Ernefti, oder bis auf die erften Verfuche der wiffenfchaftlichen Formung und Begründung; 3) von da bis auf unfere Zeit. Der Raum erlaubt uns nicht, auf diefen wohlgelungenen Grundrifs näher einzugehn. In der Charakterifirung des jetzigen Zuftandes der Hermeneutik kommt der Vf. wieder auf die Klage über das Losreifsen der Wiffenfchaft vom Glauben zurück, und bezeichnet fein eignes höchft löbliches Streben, den Glauben wieder mit der Wiffenfchaft zu vermählen, wozu wir ihm von Herzen Gottes Beyftand und Segen wünfchen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 27. Jun. ftarb zu Berlin der königl. Kapellm. *Jofeph Auguftin Gürrlich*, bekannt durch viele mit Beyfall aufgenommene Compofitionen, in einem noch kraftvollen Alter. Er war zu Münfterburg in Schlefien 1761 geboren.

Am 30. Jun. ftarb zu Hamburg *Chriftoph Dan. Ebeling*, Prof. der Gefchichte an dem dafigen Gymnafium und Bibliothekar, auch ehedem Auffeher der von ihm und *Büfch* errichteten Handels-Akademie, Mitgl. mehrerer Akademieen und gelehrten Gefellfchaften in Deutfchland und in den verein. Staaten von Nordamerika, gleich verehrt als Gelehrter und als Menfch, 76 Jahre alt. Sein Hauptverdienft in fpätern Jahren beftand allerdings in der trefflichen Bearbeitung der Erdbefchreibung und Gefchichte von Amerika, von welcher er noch 1816 den 7ten Band, über den Staat von Virginia, lieferte; doch hat er fich um die Erdbefchreibung überhaupt durch mehrere Sammlungen von Reifebefchreibungen, fo wie durch Bearbeitung mehrerer neuen Sprachen und der Handelskunde bedeutende Verdienfte erworben; auch kennt man von ihm dichterifche Erzeugniffe voll Witz und Laune; Eigenfchaften, die feinen Umgang fo anziehend machten, dafs man feine Schwerhörigkeit in fpätern Jahren um fo mehr bedauern mufste. Die A. L. Z. verdankt ihm in den erften Jahren mehrere Beyträge im Fache der Gefchichte und Geographie.

Am 7. Aug. ftarb zu Dresden Dr. *Rudolph Hommel*, königl. Hof- und Juftizrath, im 49 Jahre feines Alters. Er war ein Mann von vielfeitigen Kenntniffen, die er durch mehrere Schriften beurkundet hat. Zur Allgem. Lit. Zeit. hat er in den Jahren 1794—1804 mehrere Beyträge geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Marburg.

Der öffentliche Lehrſtuhl der Mathematik, Phyſik und Aſtronomie iſt nach dem Abgange des auf die Heidelberger Univerſität abgehenden Profeſſors *Muncke* durch den Doctor der Philoſophie, *Chriſtian Ludwig Gerling*, welcher bis dahin eine Lehrſtelle in Caſſel an der Cadettenſchule bekleidet hatte, wieder beſetzt worden. Seine Vorleſungen kündigte derſelbe an durch: *Problema aſtronomicum: elevationem poli temporisque determinandi per aequales ſtellarum fixarum altitudines modo indirecto ſolvere docet.*

Der Doctor der Philoſophie, erſter Major an dem Stipendium, *Daniel Georg Conrad von Cölln*, iſt auſserordentlicher Profeſſor der Theologie geworden.

Der bisherige auſserordentliche Profeſſor der Arzneykunſt und General-Stabs-Medicus, *Dietr. Wilh. Heinr. Buſch*, iſt ordentlicher Profeſſor in der medic. Facultät geworden.

Am 3ten Junius feyerte die Univerſität durch eine öffentliche Rede mit Muſik den fünf und ſiebzigſten Geburtstag des Kurfürſten. Die Einladungsſchrift des Hn. Prof. *Wagner* handelt *de conjunctivi modi apud Latinos natura uſuque.* (4.)

In der med. Facultät wurden vom März an folgende Doctoren promovirt:

Den 3ten März Hr. *Heinr. Guſt. Bongard*, Leibarzt des ruſſiſchen Fürſten Bariatinsky, abweſend.

Den 13ten März Hr. *Karl Ludw. Fried. Wagner* aus Treyſo in Heſſen. Seine Probeſchrift handelt *de eclampſia exquiſita in partu.*

Den 21ſten Jun. Hr. *Ernſt Wilh. Cornelius Fülling* aus Obermeiſter in Heſſen, nachdem er über Theſes diſputirt hatte. Seine Inaug. Diſp.: *de diverticulo inteſtinali ſex menſium embryonis herniam umbilicalem referente*, wird nachgeliefert.

Den 24ſten Jun. feyerte Hr. *Karl Gottfr. Hille*, Oberſchultheiſs zu Marburg, ſein Amtsjubiläum. Die Juriſtenfacultät erfreute den Jubelgreis mit dem Diplom der juriſtiſchen Doctorwürde, welches im Namen der Facultät von dem ordentl. Profeſſor der Rechte und Geheimen Regierungsrathe *Johann Peter Bucher*, der ſchon vor Jahren ſein Jubiläum gefeyert hatte, ausgefertigt.

Hr. Prof. *Lucä* brachte im vorigen Jahre einen ſchon von Vielen gehegten Wunſch einer nähern Verbindung aller deutſchen Univerſitäten durch gegenſeitige Mittheilung aller von ihnen ausgehenden akademiſchen Schriften wieder zur Sprache, und ſtellte die Vortheile einer ſolchen Verbindung in einem ſchon im März ausgegebenen Programm dar, unter dem Titel: *Sam. Chr. Lucae — accelerandae literarum in univerſitatibus perfectionis ſubſidium quoddam commendat et de oſſenſcentia arteriarum ſenili quaedam praefatur.* (4.) Jetzt wird eifrig an der Ausführung dieſer Idee gearbeitet; und da ſchon mehrere angeſehene Univerſitäten ſich günſtig dafür erklärt haben: ſo iſt an der Wirklichwerdung eines ſolchen Inſtituts nicht mehr zu zweifeln. Jenes Programm iſt an die deutſchen Univerſitäten verſandt worden.

II. Berichtigungen.

In Nr. 56. der A. L. Z. d. J. S. 447. hat ein Correſpondent die Nachricht mitgetheilt, daſs (im Nov. 1816) ein *Geheimer Rath* ſtatt des Staatsminiſteriums für Würtemberg gebildet worden ſey, aus 7 Miniſtern und 3 Geh. Räthen beſtehend. Einzig von dem bis dahinnigen Curator der Univerſität Tübingen und Präſidenten des dortigen Obertribunals, Freyherrn *(Karl*, ſonſt *Karl Auguſt) von Wangenheim*, wird verſichert, daſs *er zur allgemeinen Zufriedenheit* zum Miniſter des Cultus ernannt ſey. Auſser ihm werden zwar auch der Graf *von Zeppelin*, die Geh. Räthe *von Hartmann*, *von Wächter* und *von Lempp* namentlich angegeben. Nur über den „*würdigen*" Miniſter, *v. Wangenheim*, aber verſichert der Correſpondent die *allgemeine Zufriedenheit* ausdrücklich. Noch folgt der Beyſatz: Was läſst ſich nicht *von dem reinſten Eifer* für Bildung und Erziehung, *von der tiefſten Einſicht* in das Weſen derſelben erwarten. Und der Correſp. führt deswegen auch an, daſs bey der beſtimmten Trennung des Kirchen- und Schulgutes von dem Staatsgute Er (Hr. v. *W.*) zugleich *bedeutende und unabhängige*) *Mittel* zum Wirken erhalten werde.

Hr. *von Wangenheim* hat zu verſchiedenen Zeiten die Publicität als das durchgreifendſte Mittel, die Wahrheit ans Licht zu bringen, geprieſen und gefodert. Er hat ſie ſelbſt für ſich und ſeine Anſichten dreiſt und ohne Schonung gebraucht. Die obigen Verſicherungen des Correſpondenten ſind Verſicherungen ohne beygefügte Gründe. Kann man verſtändiger Weiſe etwas Bedeutendes als ein Ungenannter verſichern, ohne beſtimmte Gründe hinzuzufügen? Anonyme Lob-

preisungen sind Conclusionen ohne *Medius terminus*. Auszeichnungen eines Geschäftsmanns vor den übrigen seiner Collegen sind Weyhrauchwolken, die dem Gepriesenen selbst den Athem enge machen müssen.

Ein anderer Correspondent der A. L. Z. findet sich daher bewogen, *durch Gründe* den Vf. jener Versicherungen zur Publication seiner Gründe für die allgemeine Zufriedenheit über den allein Ausgezeichneten zu veranlassen. Der Vf. dieses schränkt sich dabey, ohne Berufung auf noch viele andere *Anteacta*, nach dem Zweck der A. L. Z. auf die *literarische Betrachtung dreyer Momente* ein, welche für die *allgemeine Zufriedenheit* mit einem Minister überhaupt, mit einem *Minister der Bildung und Erziehung*, dem alle geistliche und alle Schulbehörden untergeordnet sind, und mit einem Minister, welchem das grosse Verfassungswerk des Landes, wie der Correspondent sagt, noch fast ausschliesslich beschäftigt, von der höchsten Bedeutung seyn müssen. Diesen drey Punkten soll für jetzt nichts als IV. eine actenmässige Notiz beygefügt werden, welche über die Grundsätze, bedeutende Stiftungsmittel für Cultus und Unterricht nach einem obersten *Verwaltungsrechts* zu behandeln, und über den humanen Ton, in welchem Hr. v. *W.* einen Residenz-Stadtrath zurechtwies, der allgemeinen Zufriedenheit einiges Licht geben kann.

Das Literarisch-Politische zuerst.

I. Wer behauptet hat: „die *gesetzgebende* Macht hat **allein** der Regent" (f. Idee der Staatsverfassung. 1815. S. 94.) — „die *richterliche* Macht gebührt ebenfalls dem Regenten **allein**" (S. 97.) — „durch Gerechtigkeit steht der Regent nur *dem Gesetze gleich* (also *nicht unter* dem Gesetz??), allein durch die *Gnade* ist er *über das Gesetz erhoben*" (S. 99.) — „die *vollziehende* Macht steht ebenfalls dem Regenten *allein* zu" (S. 108.) — ein solcher hat den *vollen Grundsatz des Despotismus* behauptet. Der Vf. der Idee der Staatsverf. behauptet diese Punkte wörtlich so; er behauptet sie nicht etwa als blosse Meinung, etwa, wie *Lessing's* Patriarch, als so ein Problema; er giebt sie als das Endresultat seiner entschiedensten wissenschaftlichen Ueberzeugungen. Zugleich giebt er sich *als einen praktischen Geschäftsmann* an (S. 249.), welcher seine philosophische Behandlung der Staatssachen ins Leben einzuführen durchaus als *tauglich* sich zeigen will. Alles dieses neuerlich, erst 1815.

Wer zur weitern Erklärung seines Sinns behauptet: „der Regent repräsentire im Staate den *rechtlichen kategorischen* Imperativ, also denjenigen rechtlichen Willen, der seine Sanction erst im Sittlichen suche und finde" (S. 85.) — „*nur in Einem Willen* liege ungetrennt das *Gesetz*, die *Richtung auf das Gesetz*, und die *That aus dem Gesetz* und der Richtung darauf" (S. 84.) — „*die drey Gewalten* gebühren dem Regenten *mit dem nämlichen Grade geistiger Nothwendigkeit*, mit welcher über sämmtliches Vermögen des Menschen . . *der Wille* gesetzt ist" (S. 93.) — der behauptet den Grundsatz des Despotismus *unter einer moralischen Gestalt*, die aber nur Gestalt und Schein ist. Wenn ein Mensch in *rechtlichen* Dingen ein kategorischer Imperativ, das heisst, *unfehlbar* seyn solle, wenn alles allein in seinem Einen Willen ungetrennt liegen soll, wenn dieser sein Wille von seiner individuellen Ueberzeugung über das Sittliche allein abhängt, so könnte es allerdings auch nur von ihm und seiner persönlichen Meinung abhängen, ob und wie weit er sich selbst beschränken, wie viel oder wenig er von dem, was ihm *allein* zukommt, mit der Staatsvernunft der von ihm sofort wieder entlassbaren Geh. Räthen und den jeden Augenblick auflösbaren Landständen zu theilen sich entschlösse. So bald ein solcher Repräsentant des rechtlichen kategorischen Imperativs nach jener Idee ausspräche: Ich habe nun einmal als Allein-Gesetzgeber, Allein-Richter, Allein-Vollzieher so und so meine sittliche Ueberzeugung. Ich will sie also mit der geistigen Nothwendigkeit, mit welcher der Wille über sämmtliche Vermögen des Menschen gesetzt ist, durchsetzen — woher würde, nach jenem in der v. Wangenheim'schen Idee ausgesprochenen moralisch-absoluten Grundsatz des Despotismus, ein moralisch-rechtliches Gegenmittel wider eine solche individuelle Willensmeinung möglich seyn? Das Ideal der v. Wangenheim'schen Staatsverfassungsidee ist — ein nach seiner individuellen Sittlichkeit sich selbst beschränken sollender Alleinherrscher. Diess also die letzte Grundlage seiner Staatsverfassungsplane! Oder kann etwa die allgemeine Zufriedenheit darauf gebaut werden, dass, wer unter einem König, welcher auf jene Weise nur sich selbst nach seiner individuellen Ueberzeugung beschränken wollte, dergleichen Grundsätze mit dem Scheinglanz der Wissenschaftlichkeit empfahl, als Geschäftsmann — inconsequenter Weise — besser als diese Grundsätze seyn werde?

II. Wer behauptet: „der Regent, welcher, als rechtlicher *Staatswille*, *allein* gesetzgebende, richterliche und vollziehende Macht habe, solle sein Staatsministerium *als die Staatsvernunft* betrachten und keine Regentenhandlung ohne dessen Contrasigniren und Verantwortlichkeit ausüben" (S. 94. 95. 108. 121.) — Wer behauptet: „zwischen dem Ministerium eben dieses Regenten und den Deputirten des Volks dürfe kein Beschluss in Gesetzeskraft übergehen, zu welchem nicht das Aristokratische Element, nämlich eine besondere Repräsentation des Gutsadels und einiger aus dem Gelehrtenstande, seine Zustimmung gebe" (S. 146.) — der setzt *mit dem Grundsatz des Despotismus den Grundsatz der Oligarchie* in unzertrennliche Verbindung! Im Sittlichen soll sich der Wille der Vernunft und dem sittlichen Gefühl *unterordnen*. Unterordnen müsste also sich auch der rechtliche Staatswille gegen die *Staatsvernunft* im Ministerrath und gegen das *Gefühl* in der Adelskammer, und wenn er es nicht so wollte, so würde ihn diese als Staatsvernunftcontrole, ohne welche er nichts durchsetzen kann, dazu wohl zu nöthigen wissen. So bald die Mehrheit der Aristokratischen Kammer und des Ministeriums sich vereinigen, so bliebe dem Regenten, so alleinmächtig er nach Nr. I. gestellt scheinen sollte, und noch weniger dem übrigen Volke ein Mittel, irgend einen ihnen missfälligen

Be-

Beschluſs zum Geſetz zu erheben. Die durch den Grundſatz Nr. I. dem Regenten zugeſchriebene Alleinmacht kommt alſo nach der Idee der Staatsverfaſſung unvermeidlich in die Gewalt der Oligarchie. Die Staatsverfaſſungsidee ſtellt den Regentenwillen als alleingeltend, aber nur ſo, daſs die miniſterielle Staatsvernunft und die Ariſtokratiſch genannte Staatsvernunftcontrole einer höheren Repräſentantenkammer ihm alles verneinen kann, bis er nur, was ſie bejahen wollen, geltend mache. Kann ſelbſt der Regent, ohne ihnen ſich zu fügen, nichts gelten, wie viel weniger das Volk!?

III. Wer wörtlich behauptet: „Im *Volke* als Maſſe, das heiſse, als *Aggregat von Einzelweſen*, können Principien und Ideen nicht geſucht werden" (S. 78.) — „auch in der Volks- oder Landesverſammlung ſey zwar ein (begehrendes) Wollen, aber kein durch die allgemeine Principien der Vernunft und die erhabenen Ideale der Phantaſie erleuchteter und beſeelter rechtlicher Wille" (S. 82.) — der ſpricht den Grundſatz des oligarchiſchen Deſpotismus *gegen alle wahre Theilnahme der Volksrepräſentanten an der Geſetzgebung und Selbſtbeſteurung* aus. Zwar giebt die Idee (S. 91.) den Worten nach zu, daſs „eine Landesverſammlung im Namen des Volks nach freyen, öffentlichen Debatten mit Feſtigkeit und beſcheidener Ruhe alle jene Geſetze und Einrichtungen verwerfe, welche *in das ſpecifiſche Leben des Volks zerſtörend eingreifen*" — wie darf ſie aber dieſs auch nur für möglich halten, wenn „die allgemeinen Principien im Regenten gedacht werden, vom Regenten und ſeinem Miniſterium ausgehen" (S. 90.) — wenn nur „die Belehrungen des Regenten und ſeines Miniſteriums auf dem Standpunkte der Allheit über allem Einzelnen ſtehen" (S. 89.) — Hat der Vf. der Idee nicht vielmehr die eigentliche Anſicht ſeiner Philoſophie dort verrathen, wo er offen geſteht: „er habe die Natur einer *Volks- und Landesverſammlung* im Allgemeinen bezeichnet, *um ihre Untauglichkeit, in ſich die geſetzgebende Macht aufzunehmen*, nachzuweiſen." — Die Engliſche Verfaſſung zwar ſchreibt die Macht, Geſetze zu machen, abzuändern, aufzuheben und authentiſch zu erklären, dem *Parlament* zu, und *dieſes* Parlament beſteht aus dem König, dem Haus der Lords und dem Haus der Gemeinden zuſammen. *Delolme Conſtitution of England* p. 46. Aber der Vf. der Idee der Staatsverfaſſung beruft ſich auf England nur, wenn eine Adelskammer empfohlen werden ſoll. Das Volk *als Aggregat von Einzelweſen* hat keine Principien und Ideen. Er vergiſst, uns zu ſagen, ob denn ein Staatsvernunft-Collegium und eine Adelskammer nicht *auch ein Aggregat von Einzelweſen* ſey.

Im May 1815 ſprach der Vf. der Idee der Staatsverfaſſung dieſe Grundſätze des Alleinwillens der Regenten, der Alleinmacht der Ariſtokratie und der nur wenig verhüllten Herabwürdigung der Volksrechte öffentlich aus. Im September 1815 wurde Er zum erſten Mitglied der Commiſſion für Unterhandlung einer Verfaſſung gerufen. — Möchte der ungenannte Correſpondent uns belehren, ob jene Grundſätze nicht in der Idee der Staatsverfaſſung die weſentlichen ſind? und wenn ſie es ſind, wie ſich damit reinſter Eifer für Bildung und Erziehung (der Würtemberger) und tiefſte Einſicht in das Weſen derſelben vereint, wie ſich die allgemeine Zufriedenheit dadurch begründet denken laſſe?

Was nun aber, als das für Bildung und Erziehung unentbehrliche — nämlich IV. jene vom Ungenannten im Proſpect gezeigte *bedeutende und unabhängige Mittel* betrifft, welche der Behaupter ſolcher Grundſätze durch das (noch immer nicht abgeſonderte) Kirchen- und Schulgut der Proteſtanten und Katholiken erhalten werde, ſo erinnerte ein unbekannter Freund den Vf. dieſes an den *officiell gedruckten und vertheilten*, in der Aal'ſchen Buchhandlung zu Coburg, nebſt der „beurkundeten Darſtellung der Staats- und Finanzverwaltung der dortigen Lande unter der Regierung des .. Herzogs Franz (April 1805)" noch käuflichen — „Bericht des Herzogs von Sachſen-Coburg-Saalfeld an den kaiſerlichen Reichshofrath *über die Dienſtentlaſſung des ehmaligen Vicepräſidenten von Wangenheim.*" 1805. 2 Bände in 8. — Dort im II. Bande S. 108. erſchienen actenmäſsig in einen von dem Hrn. *v. Wangenheim*, als Referenten, verfaſsten Bericht, die Grundſätze und der Grundton deſſelben, „die *Aufkündigung der Capitalien der milden Stiftungen* betreffend." Dieſer Referent ſchrieb ſub d. Coburg 21. Jan. 1803 officiell folgendes: „*Ganz gegen alle Erwartung tritt* der hieſige Stadtrath mit einer Vorſtellung *gegen die Aufkündigung der Capitalien der gemeinen Rathsämter und der Einſendung an die Landesregierung zu weiterer Ausleihung auf* .." (S. 409.). Es wären damit die beſtehenden *Kirchen- und Schuletabliſſements erhalten* worden. — Die Sache iſt, daſs der Stadtrath (S. 413.) *angewieſen* worden war, „das Vermögen der Stadt zum Beſten des Landes und des *Landesherrn* anzulegen", das heiſst: die Staatskaſſe wollte die Schuldnerin für die Stiftungscapitalien werden. Die Landesregierung behielt ſich vor (S. 416.): „wenn ſie die Kammergüter ſicher genug finde, werde ſie die Art der Verpfändung (derſelben für jene Stiftungscapitalien) annoch vorſchlagen." Indeſs aber erklärte der Referent *wider* den Gegenvorſtellung machenden *Stadtrath* (S. 412.): „daſs der Regent nur durch die *neue Geſtaltung der Dinge* [ein Ausdruck, welcher auch in den Würtembergiſchen Staatsſchriften ſeit dem 13. Nov. 1815 einheimiſch geworden iſt] *Wirkungen* habe hervorbringen können, *welche die Adminiſtratoren jener Kaſſen zum gröſsten Vertrauen und zur gröſsten Dankbarkeit verpflichtet haben*, ſtatt daſs ſie jetzt *nichts thun, als auf eine eben ſo unrechtliche und arrogante Art den guten Abſichten des Regenten immer neue Hinderniſſe in den Weg zu legen.*" *) Sie befürchteten, daſs durch Abgabe der Stiftungscapitalien an die Staatskaſſe das Adminiſtrationsweſen des Stadtraths in die gröſste Unordnung gerathen möchte. Hr. *v. Wangenheim*, als Referent, ſchreibt (S. 412.): „ſolche Vorſtellung enthalte

*) Ganz der nämliche Ton *faſt mit gleichen Worten* findet ſich in der v. Wangenheim'ſchen officiellen Flugſchrift: Würdigung einer von der Würtemb. Ständeverſammlung erhobenen Beſchwerde u. ſ. w. S. 27. 28. Ein Nachhall, welcher Beharrlichkeit in dieſer Methode von 1805 bis 1816 beweiſt.

halte *Absurditäten*, bey welchen man *zweifelhaft sey, ob man mehr über die Insolenz oder die Einfalt, mit der sie vorgebracht werden*, erstaunen solle." Andere *volksthümliche* Redensarten des Referenten sind (S. 414.): „*der Stadtrath* (der Residenzstadt Coburg) *setze der Inconsequenz, aus welcher überhaupt* *) *sein Wesen zu bestehen scheine, die Krone damit auf*, daß u. s. w." Die Hauptsache aber ist, dass Referent (S. 415.) nicht etwa bloss von einer *Oberaufsichtspflicht* der Regierung über dergleichen Stiftungen spricht, sondern von einem *höchsten Verwaltungsrechte*, wobey er nur die Besorgniss andeutet, dass „der Schritt *vom höchsten Verwaltungsrecht* bis zur *Ansprache als Eigenthum* unter gewissen Umständen gar leicht sey." Diess aber, meynt er, ganz zu beseitigen, wofern nur (S. 415. 16.) der gemeinen Stadt die offenkundigste und anerkannteste Sicherheit dadurch gegeben werde, wenn von der Landesregierung jene von den gemeinen Stadt- und andern Kassen *ihr* (dem Landesregierungscollegium) als Depositum gelieferte (Stiftungs-) Gelder nur gegen die bündigste Sicherheit wieder ausleihe — mit dem Wink, dass hiezu auch die Kammergüter zu verpfänden von der Landesregierung sicher genug gefunden werden dürfte.

Nach diesem Actenstück waren demnach *über Stiftungsmittel, welche städtischen Behörden zur Verwaltung anvertraut waren*, die *Grundsätze dieses Referenten*, dass „die Regierung ein *höchstes Verwaltungsrecht* darüber habe, — dass man *Kammergüter* dafür verpfänden und alsdann der Regent die Stiftungscapitalien der Staatskasse durch sein Regierungscollegium anleihen lassen könne, — und dass der *Stadtrath*, welcher gegen diese Maximen die Verwaltung der Schul- und anderer Stiftungen zu retten suchte, *auf eine unrechtliche und arrogante Weise den guten Absichten des Regenten*, den Wirkungen *einer neuen Gestaltung der Dinge*, durch welche die Administratoren *zum größten Vertrauen und zur größten Dankbarkeit verpflichtet* seyn sollten, *immer neue Hindernisse* in den Weg lege. — Wie also, wenn euch in Würtemberg einst der nämliche Referent vorschlüge, das protestantische und katholische Schul- und Kirchengut — sogar das locale, und also noch mehr das allgemeine — solle, *nach dem höchsten Verwaltungsrecht der Regierung*, als Depositum bey einem Staatscollegium an die Staatskasse gegen Verpfändung der Kammergüter zur Schuldenzahlung sicher angeliehen werden? Wie, wenn dann, wer widerspräche, als unrechtlich, arrogant, gegen die neue Gestaltung der Dinge vertrauenslos und undankbar in Berichten an den Regenten geschildert würde? Hat Hr. *von W.* indess seine Grundsätze, seine Art, Widersprechende zu behandeln, abgeändert? Seine Grundsätze, 1815 gleichsam wissenschaftlich deducirt, sind indess in allen seinen Verfassungsarbeiten praktisch geworden. Ihre despotisch-oligarchische Tendenz ist der Geist aller eigenthümlich von ihm eingeflochtenen Institutionen. Sein Ton, alles, was nicht auf seiner Höhe steht, wie Pöbel zu behandeln, ist aus eben so neuen Aufsätzen in der Allgemeinen Zeitung bekannt, welche er noch weniger, als sein sich selbst verrathendes Schreiben an K. Friederich, verfasst zu haben läugnen wird. —

Ein Correspondent, welcher zur uneigennützigsten Warnung vor unvermeidlich bösen Folgen alles Obige noch weiter zu erweisen bereit ist.

*) Vgl. den Nachhall ähnlicher, und noch injuriöserer Wendungen gegen die grosse Mehrheit der Würtemb. Ständeversammlung in der schon angeführten *Würdigung* u. s. w. S. 62. einer Invective, welche der Urheber, als erstes Mitglied einer staatsrechtlichen Unterhandlungscommission, amtlich zu verfassen und nichtamtlich drucken zu lassen keinen Anstand nahm.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Den zahlreichen Besitzern der 3ten Auflage meiner Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen ermangeln noch beide Lausitzen nebst Industrie-Tabellen und Registern über das Ganze. Widrige Zeitumstände haben die Vollendung unterbrochen. Oft bin ich an diese Schuld erinnert worden, endlich will ich sie abtragen. Der 9te Band, welcher zur Michaelis-Messe d. J. erscheint, wird die Oberlausitz, der 10te Band die Niederlausitz nebst Registern u. s. w. enthalten. Da das Buch in Zeiten begonnen worden ist, wo Sachsen noch ungetheilt war, so versteht es sich von selbst, dass dessen Vollendung, wenn es nicht eine ganz verdrehte Gestalt haben soll, auch nur in Hinsicht auf jene Zeit bearbeitet erscheinen kann. Darum werden die Lausitzen in dem Zustande vor dem 5ten Junius 1815 geographisch-statistisch beschrieben und die nachher eingetretenen Verhältnisse nur kurz angedeutet. So wird das Buch seinen ersten Besitzern brauchbar bleiben und Vaterlandsfreunden so manche angenehme Erinnerung an eine bessere Zeit gewähren. Den Verlag hat Herr J. A. Barth in Leipzig übernommen, an welchen man sich wegen desfallsiger Bestellungen zu wenden hat, und der den Besitzern der früher erschienenen 8 Theile die nämlichen, sonst von mir zugestandenen Vortheile für den Ankauf dieser beiden letzteren zusichert. Den Wünschen gewiss so mancher zu entsprechen, die an den beiden Lausitzen ein besonderes Interesse nehmen, ist die Einrichtung getroffen worden, dass diese beiden Theile nach Erscheinung zusammen unter dem gemeinschaftlichen Titel:

Geographisch-statistische Beschreibung der Ober- und Niederlausitz,

als ein für sich bestehendes Ganze abgegeben werden.

Dresden, im Julius 1817.

Karl August Engelhardt,
Archiv-Secretär der Kriegs-Verw. Kammer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Hemmerde: *Ueber Postanstalten nach ihrem Finanz-Princip*; und *über die Herrsch-Maximen der Post-Regieen.* Eine staatsökonomistische Parallele, durch Hauptzüge aus der Post-Praxis nachgewiesen. 1817. 205 S. 8. Mit drey Tarifen. (1 Rthlr.)

Diese dem Herrn Staatskanzler Fürsten *von Hardenberg* zugeeignete Schrift erschöpft ihren Gegenstand, insofern dieser in der Betrachtung des Postwesens als staatswirthschaftlicher Anstalt *überhaupt*, und nicht des *deutschen* Postwesens und seiner zweckmäfsigsten Einrichtung besteht; obgleich die Beyspiele von dem was nicht seyn soll, aus Deutschland entnommen, und die Foderungen von dem was seyn soll, mit den Wünschen zur Herstellung einer *allgemeinen* deutschen Postanstalt in nächster Berührung stehen. Mit einer Lebhaftigkeit in Gedanken und Worten, die nie nachläfst, wird das Postwesen zuerst nach seinen Wirkungen für Geistes- und Handelsverkehr und für die Entwicklung des Menschengeschlechts dargestellt, und seine Untauglichkeit als *Steuer-Anstalt* sowohl in Hinsicht auf die Zwecke der Menschheit, als des Volks- und Staatshaushalts nachgewiesen; wobey die Gründe bis auf die allgemeinsten Lehren der Staatswirthschaft zurückgeführt werden. Hierauf folgt die Schilderung der Wirkungen der *Poststeuer*, nach unserem Ermessen der reichhaltigste und wichtigste Theil des Werks, worin Wissenschaft und Erfahrung zu dem Ergebnifs führen, dafs dieser Steuer-Ertrag nicht allein ein wuchernder Verlust im Volkshaushalt ist, weil er von dem Werkzeug des Verkehrs mit dessen Hinderung und Lähmung erhoben wird, sondern, dafs er auch in dem Staatsschatze nichts weniger als reine Einnahme ist, weil er durch andere Steuerausfälle aufgewogen wird; dafs er ferner zu unendlichen Plackereyen und zur Entsittlichung des Volkes Anlafs giebt; endlich, dafs er entweder durch die Hemmnisse, womit jedes Staatsgewerbe zu kämpfen hat, schlecht einkommt, oder durch die einnahmliche Berechnung des Postgeldes für Amtssachen, nur auf dem Papier einkommt. An diese mit treffenden Beyspielen unterstützten Untersuchungen schliefst sich die Betrachtung der Post-Anstalt als *ausschliefsendes Staatsgewerbes*, als eines *erzwungenen Alleinhandels*, wobey sich der Staat „herabläfst, die Eigenschaften eines Privatmannes (z. B. eines Hauderers, Frachtfahrers) anzuziehen, um die Verrichtungen desselben als Speculant mit gröfserem Effect zum nämlichen Zwecke (in beiden Fällen zum Besten der Staatskasse) zu treiben. Alle Maasregeln hiebey zeichnen sich durch *Bannrechte*, Ausschliefsungen der Concurrenz, Verbote, Beschränkungen, Gewaltsamkeiten, Angebereyen, Inquisitionen, Strafen aus." Alles, was sich gegen den Alleinhandel des Staats überhaupt sagen läfst, findet in verstärktem Maafs bey dem *Postzwang* seine Anwendung, und wird zu dessen Bestreitung aus der staatswirthschaftlichen Rüstkammer entnommen. Wenn auf der einen Seite das allgemeine Staatsrecht in dem Wesen der Post kein *Zwangsrecht* anerkennt, und wenn die Staatswirthschaft die Verbannung desselben und Freygebung des Bewegmittels des Verkehrs fodert; so wird auf der andern Seite durch beide Wissenschaften das *Hoheitsrecht* in Betreff der Posten vollständig anerkannt, und dieses Hoheitsrecht macht auch die Grundlage zu den hier gegebenen Vorschlägen der Postverbesserungen. Es hat mit dem Zwangsrechte nichts gemein, so häufig es auch zu dessen Vertheidigung gemifsbraucht ist, weil das Ausschliefsende, was es *in sich* trägt, mit dem was ihm *von Aufsen* willkürlich beygefügt, verwechselt ist. Das *Botenwesen* verdankt als wohlgeordnete und bewährte Gemeine-Anstalt Deutschland seinen Städten. Die *Post* dagegen ist sowohl nach ihrem geschichtlichen Ursprung als ihrem Wesen, die Anstalt, wodurch der Staat seine schriftlichen und dinglichen Mittheilungen im ganzen Staatsgebiet besorgen läfst; er *muſs* sie daher haben und unterhalten, sie mag Geldgewinn oder Geldverlust veranlassen, und er *darf* sie fremden Händen und der Veränderlichkeit des Gewerbbetriebes nicht preisgeben; ferner ist die Post eine Anstalt, welche unter *Gewährleistung des Staates* schriftliche und dingliche Mittheilungen unter den Bürgern besorgt; und in dieser Eigenschaft gehört sie wieder ausschliefslich dem Staat, weil *seine* Gewährleistung Niemand anders übernehmen kann. Ob in der Wirklichkeit die Gewähr geleistet oder Treu und Glauben gebrochen wird, hat auf die Richtigkeit der Begriffe keinen Einflufs; und ob in der Wirklichkeit den Posten das Handwerk der Botenfrauen beygelegt, oder dieses Gewerbe freygelassen, oder die Freyheit wie durch die Würt. Verord. vom 2. Jun. d. J. wieder hergestellt wird, ändert gleichfalls den Begriff nicht; worin keineswegs ein Zwangsrecht zur Verkümmerung der bürgerlichen Verkehrsmittel liegt, wohl aber das Hoheitsrecht, welches ihnen ein kräftigeres, zuverläfsigeres, und allgemeineres Mittheilungsmittel beyfügt. Dafs dieser Vortheil von denen, welche ihn benutzen, bezahlt

zahlt werde; daſs für Briefe, welche durch *Treu und Glauben des Staates* vor Zufällen und Nachſtellungen geſichert ſind, daſs für Sachen, welche vom Staate im Fall des Verluſtes durch Diebſtahl, erſetzt werden, mehr bezahlt wird, als für ihre Beſorgung durch Boten und Fuhrleute, iſt eben ſo ſtaatsrechtlich als ſtaatswirthſchaftlich. Eine genaue Berechnung dieſes Entgeltes iſt nicht möglich; und allerdings ſein niedrigſter Betrag für den Verkehr der vortheilhafteſte; ſein wirthſchaftlich höchſter aber erreicht, wenn er die Benutzung der oben angedeuteten Vortheile zwar nicht weſentlich ſtört, aber doch ſchon den erweiterten Gebrauch des Fracht- und Botenweſens der Koſtenerſparung wegen, ſtatt der ſonſt vortheilhafteren Poſtverſendung bewirkt; unwirthſchaftlich iſt er alſo, wenn er durch Beſchränkung des Boten- und Frachtweſens, mithin durch Arbeitsbeſchränkung, erpreſst und geſichert wird. Dieſe Begriffsentwicklung führt auf das Ergebniſs, daſs der bürgerliche Verkehrsumtrieb neben dem Poſtweſen *frey ſeyn* und *bleiben* müſſe; und daſs dieſes ohne die mindeſte Gefährde des Hoheitsrechts in Betreff der Poſten, und des Ausſchlieſsenden, was *in* ihrem Weſen liegt, geſchehen könne.

Eine Poſt - Anſtalt ſetzt einen Staat, aber nicht im völkerrechtlichen, ſondern im wirthſchaftlichen Sinn voraus; alſo ein Land, welches alle Groſs - Anſtalten des öffentlichen Hausweſens zu unterhalten im Stande iſt. Daſs mehrere deutſche Bundesländer dazu die Kräfte nicht haben, lehrt die Wiſſenſchaft und Erfahrung; wie es aber mit ihren Poſt - Anſtalten gegangen iſt, welche ſie dennoch haben wollten, davon liefert der Vf. eine Zuſammenſtellung, die ſich auf Sachanſchauung und ausgebreitete Beleſenheit gründet, und die jenen Schriftſteller wiedererkennen läſst, der 1801 zu Göttingen die „vorläufige Darſtellung der Begründung einer *allgemeinen deutſchen Poſt-Anſtalt*" mit wiſſenſchaftlicher Schärfe entwarf; der 1808 zu Baireuth einen Plan zur ſchriftſtelleriſchen Bearbeitung des Poſtweſens (welches damals die allgemeine Zerrüttung in Deutſchland theilte) mit der beſcheidenen Aufſchrift „über Poſtnotizen" ankündigte, und die ſehr gelehrte Einleitung dazu: „über die Grundlagen der *Poſtkunſt*", dem Groſsherzog von Baden zueignete. Seine jetzigen Vorſchläge geben an: *wonach*, nicht *wie* verbeſſert werden ſolle, der leitende Gedanke dabey iſt, daſs die Poſt keine Steuer- ſondern nur eine öffentliche Mittheilungs-Anſtalt ſeyn, und die bürgerlichen Verkehrmittel nicht beſchränken müſſe. In erſterer Rückſicht ſoll ſie nicht auf Gewinn, ſondern nur auf Koſtenerſatz berechnet werden, und ihr Wirkungskreis auf Staatscorreſpondenz nach Auſsen, die Tranſitcorreſpondenz der Nachbarſtaaten und die Nationalcorreſpondenz, welche auſserhalb des Staates entſteht und hineingeht, oder welche im Staate entſteht und herausgeht," gerichtet ſeyn. — Bey groſsem Poſtverkehr läſst, wegen des Ueberſchuſſes, welchen ſelbſt die billigſten Preiſe geben, auf die Analogie der Londoner, Wiener und Berliner Fuſsboten - Poſten ſich verweiſen, (S. 164 vergl. die Verbeſſer.) was aber dort geht, wo Hunderttauſende auf einer Quadratmeile wohnen, geht nicht, wo kaum Eintauſend Menſchen auf einer Quadratmeile wohnen; und wenn nicht ein Ländchen glücklicherweiſe auf einer groſsen Handelsſtraſse liegt, oder „*ſonſt geeignet*" iſt, ſo kann ihm ſelbſt *mit Zwangsrechten* und bey den *höchſten Preiſen* das Poſtweſen nur dürftiges und eigentlich nur ſcheinbares Einkommen gewähren. Der unmittelbare Beweis iſt zu weitläuftig, ein mittelbarer eben ſo klar und weiterführend. Kurheſſen iſt einer der gröſsern deutſchen Bundesſtaaten, und ſein Hauptort Caſſel für den Handel trefflich gelegen, dennoch ging wöchentlich nur *ein Mahl* die fahrende Poſt von dort, oder, was faſt gleichbedeutend iſt, von der Hauptſtadt des deutſchen Bundes Frankfurt, über das regſame Göttingen, nach Braunſchweig; und dennoch iſt ſeit Juni 1816 das Fürſtenhaus Thurn und Taxis mit dem dortigen Poſtweſen beliehen. Dieſes kann die Heſſ. Poſten höher ausbringen, als die dortige Staatsverwaltung, weil es ſie mit ſeinen übrigen Poſten verbindet, und wenigſtens die Abrechnungskoſten unter ihnen erſpart. Wie es übrigens mit den Poſtgelds - Anſatzen für gröſsere Entfernungen, und bey dem Spielraum, der dabey Statt findet, geht und ſteht, darüber verbreitet die Schrift das klarſte Licht, welches auch den Rechnungskammern ſehr nützlich ſeyn kann.

Ein Haupthinderniſs der Abſchaffung des Poſtzwanges war bisher, daſs die fahrenden Poſten den kleineren Staaten zu viel koſten, und daſs ſie in Deutſchland nicht entbehrt werden können, wo die Steuern in baarem Gelde und nicht in Papieren zum Staatsſchatz gelangen, und wo das ſchriftliche Verfahren in Verwaltungs- und Gerichtsſachen vorherrſcht, ſo daſs oft wegen der Geldſendungen bewaffnete Begleiter, und wegen der Papierſtöſse Beywagen genommen werden müſſen. Ferner iſt eine getheilte, zerſplitterte Verwaltung ſchon an ſich koſtbarer, als eine vereinte, die eben dadurch verhindert, daſs ſich dabey müſſige und überflüſſige Beamte in Unzahl befinden. Die Erkenntniſs der *durchgreifenden* Verbeſſerungsweiſe des deutſchen Poſtweſens ſpricht ſich durch die ganze Schrift und beſonders in dem Schluſſe aus: „Ob jenes *allgemeine* Poſtweſen als Phönix redivivus aus der Aſche wieder erſcheinen könne und ſolle, zu welcher es vollends, *zwar* mit dem feyerlichſten Leichen - Conduct, auf dem Congreſs zu Wien verbrannt ward, das iſt *eine* Sache, welche weit über die Grenze dieſer Blätter hinausliegt." Das deutſche Poſtweſen iſt jetzt zu *theuer* und zu *langſam;* beides kann von den einzelnen Staaten (Oeſtreich und Preuſsen ausgeſchloſſen, und das Erſtere hat ſeit dem 1. Jun. d. J. ſein Poſtweſen dadurch weſentlich verbeſſert, daſs es dem Empfänger die Zahlung des ſehr mäſsigen Poſtgeldes auflegt, und den Briefſtellern im Auslande die Koſten erleichtert. Für $2\frac{2}{3}$ Gr. geht ein Brief durch ganz Oeſtreich. Im Innern koſtet er höchſtens $3\frac{3}{4}$ Gr., und auf 3 Meilen, der letzte Satz, noch nicht 8 Pf.) nicht geändert wer-

werden, weil die Mehrzahl der Briefe verschiedene Staaten durchwandert, und eine einseitige Herabsetzung des Postgeldes einseitig wirkt; weil jeder Staat seine vollständige Postverwaltung haben, mithin deren Kosten auf den Postertrag schlagen muss u. s. w. Beides kann also nur verbessert werden, entweder durch einen gemeinschaftlichen Postvertrag, oder, wenn man will, eine *Bundes - Post - Ordnung;* und noch gründlicher durch eine *gemeinschaftliche Postverwaltung.* Unter den gegebenen Staatsverhältnissen kann von einer Entziehung oder Entsagung des Hoheitsrechts nicht die Rede seyn; aber wohl davon, dass die einzelnen Staaten mit Vorbehalt dieses Rechts, ihre bisherige Post - Einnahme nicht bloss, sondern auch einen Antheil am weiteren Durchschnittsgewinn sich sichern; zugleich aber dem Volksverkehr die Vortheile wiedergewähren, welche die Reichspost verschaffte; und davon kann desto mehr die Rede seyn, je weniger das Postwesen in dem jetzigen Zustande bleiben kann, je einleuchtender jene Vortheile schon dem gesunden Verstande sind, und je glücklicher bereits der Erfolg der Thurnschen Posten ist.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Ueber das formelle Princip der Staatswirthschaft als Wissenschaft und Lehre*, von Dr. *H. Eschenmayer*, ord. Prof. d. Staatswirthsch. an d. Univers. zu Heidelberg. 1815. XIV u. 50 S. 8. (6 gr.)

Mögen auch die von dem Vf. hier gezogenen Grenzen der Staatswirthschaft etwas zu weit gezogen zu seyn scheinen, so lässt sich dennoch dem Vf. das Lob nicht absprechen, dass er seine Grenzziehung nicht ohne bedeutende Sachkenntniss und mit vieler Umsicht vorgenommen hat, und dass ein System der Staatswirthschaft nach seinem Plane bearbeitet, oder ein akademischer Vortrag dieser Lehre nach diesem Systematismus, wenn dabey nicht zu sehr ins Detail gegangen und zu sehr ins Mikrologische verfallen wird — was indess nicht ohne Grund zu befürchten steht — gewiss nicht ohne Nutzen seyn werde. Insbesondere kann es dazu dienen, die praktischen Staatswirthe vollständig auf die mannichfachen Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, die sie bey der wirklichen Uebung ihrer Wissenschaft zu erfassen haben, wenn in ihr Geschäftsleben und in ihre Handlungsweise, die bey gewöhnlichen Cameralisten so oft vermisste, Planmässigkeit und Consequenz gebracht werden soll, worauf es doch bey dem gewöhnlichen Treiben unserer Kammern, oder jetzt sogenannten Regierungscollegien vorzüglich ankommt. — Den Ausdruck *Staat* in seinem weitesten Sinne erfassend, wo darunter weder die Regierungen noch das Volk *allein*, sondern stets beide zusammen, gedacht werden mögen, und nicht bloss nur ins Auge fassend die *wirthschaftlichen* Bedingungen des Staatswohlstandes im engern Sinne, sondern auch die *rechtlichen* und *politischen* Elemente der Wirksamkeit dieser wirthschaftlichen Bedingungen, theilt er (S. 25) die ganze *Staatswirthschaftswissenschaft*, ihrem formellen Princip nach, in *drey* Haupttheile: I) in den *wirthschaftlichen* Theil, oder die *Staatsökonomie*; II) den *rechtlichen* Theil, oder das *Staatsökonomierecht*; und III) den *gesetzgebenden* oder *politischen*, oder die *Politik der Staatsökonomiegesetzgebung.* Von diesen verschiedenen Haupttheilen aber zerfällt nach einer (S. 40 f.) gegebenen Skizze eines Systems: I) die *Staatsökonomie* in *A*) die *Nationalökonomie* und *B*) die *Finanzökonomie.* Jene giebt in ihrem *theoretischen* oder *speculativen* Theil die allgemeinen Gesetze und Bedingungen der Erwerbung, Vermehrung, Vertheilung und Consumtion des Einkommens der Nationalglieder; in ihrem *angewandten und practischen* Theil aber die Grundsätze und Regeln, welche jede einzelne Gewerbsart, namentlich die Landwirthschaft, die Technologie und der Handel, in der Ausübung zu befolgen hat, um die wirkliche Gewinnung ihrer Producte auf die leichteste und beste Weise zu erzielen. Diese, die *Finanzökonomie*, hingegen begreift die Lehren von den Staats - Regierungsbedürfnissen, von der Erhebung des Staats-Regierungseinkommens (und zwar sowohl des *unmittelbaren* aus Domänen und Regalien, oder des *mittelbaren* aus dem Nationalvermögen durch Abgaben des Volks) und von dem *Finanzrechnungswesen*, und seinen verschiedenen Theilen. Zum Gebiete des II) *Staatsökonomierechts* rechnet der Vf. *A*) das *Nationalökonomierecht*, umfassend 1) das Gewerberecht zur Gewinnung der rohen Producte (*Landwirthschaftsrecht*), 2) Gewerberecht zur Verarbeitung und Zurichtung der rohen Producte (*Manufakturrecht*, *Zunft und Handwerksrecht* u. s. w.), 3) das Gewerberecht zur Absetzung und Austheilung der rohen und zugerichteten Producte (*Handelsrecht*, *Wechselrecht* u. s. w.; *B*) das *Finanzökonomierecht*, und zwar 1) in Bezug auf *unmittelbares* Staats - Regierungseinkommen (*Recht der Domänen und einzelnen Regalien*), und 2) in Rücksicht auf *mittelbares* Staats - Regierungseinkommen (*Recht der Gefälle aus der Cameral - und Polizeyverwaltung*, aus der *Fiskalgewalt*, und *Steuerrecht*), 3) das *Finanzrechnungsrecht.* Die Punkte, welche III) bey der *Staatsökonomie - Gesetzgebung und Verwaltung* aber zu erfassen seyn sollen, sollen seyn: *A*) das Bevölkerungssystem, *B*) der wirthschaftliche Theil der National und Finanzökonomie nach allen ihren Zweigen, *C*) der rechtliche Theil derselben, *D*) die Staatsökonomie - Administration (Organisation der Staatsökonomie - Verwaltung, und sogenannten Cameralpraxis), und *E*) zum Beschlusse noch eine *Darstellung und Würdigung der verschiedenen staatswirthschaftlichen Systeme*, namentlich des physiokratischen, Merkantil -, und Industrie - oder *Smith*'schen Systems, und des *Fichte*'schen geschlossenen Handelsstaats. — Ob diese Darstellung im Systeme am rechten Platze stehe, lassen wir dahin gestellt seyn. Unserer Ansicht gehörte sie in die Geschichte, die mit dem hier vorgezeichneten Cursus der Staatswirthschaft noch zu verbinden seyn möchte.

Was die bey der Motivirung dieser systematischen Anlage aufgestellten Behauptungen betrifft, sind

find sie im Ganzen genommen richtig, besonders unterschreiben wir sehr gern, was er über die verschiedenen Zwecke der National- und Finanzökonomie, und die bey der letztern zu berücksichtigenden Elementarpunkte gesagt hat. Doch darin können wir dem Vf. nicht beystimmen, dass in der Nationalökonomie und ihrer Lehre die Güter, Genussmittel und Producte schon als werthvoll und geniessbar und zu irgend einem Zwecke brauchbar vorausgesetzt und angenommen werden müssten, keinesweges aber abstrahirt aus der Vorstellung und Meynung, welche die Menschen von ihnen und ihrem Werthe haben, also aus subjectiven Bedingungen. Der Vf. scheint zwar beym ersten Anblicke nicht unrecht zu haben, wenn er meynt: „bey philosophischen speculativen Untersuchungen gingen solche Behauptungen wohl an; sie trügen auch zur Gründlichkeit der Wissenschaft vieles bey, und seyen in solcher Beziehung immer nützlich; sobald aber eine Wissenschaft, eine Lehre, fest begründet werden soll, so könnten keine negativen und schwankenden Begriffe zur Basis angenommen werden, sondern nur positive und feste." Aber leider scheint er bey diesem Raisonnement übersehen zu haben, dass die Begriffe von Werth und Gut — von denen doch das ganze Reich der Güter abhängt — schon ihrer Natur nach auf keiner positiven Grundlage ruhen, und dass die Nichtbeachtung dieser schwankenden Basis überall, in den Systemen der Staatswirthschaft sowohl, als in deren Anwendung, leicht die auffallendsten Missgriffe veranlasst, und wirklich schon in Menge veranlasst hat. Dem Dinge, welchem die Natur der Dinge schon eine schwankende Basis gegeben hat, dem wolle doch ja die Kunst nicht eine feste geben. Die Hauptgeschicklichkeit des Staatswirths besteht darin, den Gang der Natur möglichst treu und richtig aufzufassen und zu verfolgen. Dieser Weg führt sicher und richtig zum Wohlstande und Reichthum. Aber ihn nicht befolgen erzeugt Armuth und Elend, wie die Geschichte unserer Tage nur zu auffallend zeigt. Die feste Basis, auf welche die Regierungen ihre Anordnungen, Maassregeln und Vorschritte zur Erhaltung, Befestigung und Förderung des Volkswohlstandes gebaut zu haben meynen, ist gewöhnlich das leichteste und unhaltbarste Moment, das es giebt. Meynungen herrschten so lange die Welt steht im Reiche der Güter; und sie werden ihre Herrschaft behaupten, so lange es Menschen giebt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 14. December v. J. starb *Georg Wilhelm Petersen*, grossherzogl. Hess. Kirchenrath, Hofprediger und Superint. Vicarius zu Darmstadt, wenige Tage vor seinem zurückgelegten 72. Lebensjahre, an einem Schlagflusse, der ihn während der Sitzung des Kirchen- und Schulraths traf. Als Schriftsteller machte er sich durch einige Bände vortrefflicher Predigten von den Jahren 1781—84, 85 und 87 bekannt, und war einer der thätigsten Recensenten in der allgem. deutschen Bibliothek, den Gothaischen und ehemaligen Frankfurtischen gelehrten Zeitungen. Er machte sich bleibende Verdienste in seinem Wirkungskreise, und krönte dieselben durch das Vermächtniss des grössten Theils seines Vermögens, da er unverheirathet geblieben, zu milden Zwecken. Von seinem Nachlass sollen, ausser zwey Fünftheilen, welche seinen Verwandten zufallen, die vier geringst dotirten Pfarrstellen, so wie die vier geringsten Schulstellen des Landes verbessert und zwey Stipendien für Studierende der Theologie zu Giessen errichtet werden.

Am 14. April d. J. starb *Karl. Wilh. Christ. Müller*, Dr. und Prof. der Medicin zu Giessen, alt 61 Jahre.

Am 2. May starb *Christian Andreas Müller*, Dr. der Philos. und Archidiakon zu Grossenhayn in Kursachsen, in seinem 84. Lebensjahre.

Am 26. May starb zu Tübingen, *Philipp Christian Friedrich* Graf *von Normann*, Herr zu Ehrenfels und Masshalterbuch, ehemaliger Königl. Würtemb. Staatsminister und Vicepräsident des geheimen Rathscollegiums, dirigirender Minister für die Neu-Würtembergischen Lande, wie auch Ritter des Würtemb. grossen Ordens. Er war geboren zu Strefow in Hinterpommern am 25. October 1756.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der als Gelehrter und Schriftsteller im Fache der Handlungswissenschaft u. s. w. rühmlich bekannte Königl. Preuss. Regierungs- und Kammer-Calculator, Hr. *Johann Isaac Berghaus* in Münster, ist bey der am 1sten August 1816 erfolgten neuen Organisation der Königl. Regierung daselbst, zum Rendanten der Haupt-Instituten-Kasse ernannt worden. — Des Königs Majestät haben denselben, auf den Antrag der hohen Ministerien der Finanzen und des Innern, unterm 20. Junius 1817 auch zum Hofrath ernannt, und das desfallsige Allerhöchst vollzogene Patent durch das Königl. Regierungs-Präsidium in Münster demselben zufertigen lassen.

Hr. Leg. R. u. Reichs-Archivar *Stumpf* zu München ist zum Reg. Dir. des Unter-Main-Kreises zu Würzburg ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Es ist erschienen:

Neues Archiv des Criminalrechts. 1sten Bandes 4tes Stück. 8. Halle, Hemmerde. Preis 12 gr.

und enthält: 21) Beobacht. und Recognit. im Criminalprocesse, von *Mittermaier.* 22) In wie fern unterliegen Fehler ärztl. Behandl. einer crim. Untersuchung? 23) Entwicklung der Lehre vom Complott, von *Schirach.* 24) Beurtheil. der Tödtlichkeit der Verletz., von *Henke.* 25) Ueber das Beichtsiegel, von *Andres.* 26) Einrichtung der Strafanstalten in Oesterreich. 27) Ueber die Gelüste, und ihren Einfluss auf rechtl. Zurechnung, von *Hoffbauer.* 28) Criminalgerichtsordnung der Schwerin. Lande, mit Bemerk. von *Konopak.* 29) Uebersicht der Literatur u. s. w., von *Kleinschrod.* 30) Beurtheil. mehrerer criminal. Schriften.

Bey uns sind so eben folgende Journal-Fortsetzungen erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1817. 7tes Heft.
2) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1816. 9tes Stück.
3) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1817. Julius-Heft.

Weimar, Ende Julius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen:

Aufgabenblätter für Elementar-Schulen, zur nützlichen Nebenbeschäftigung in und außer der Schule, von *J. G. Bornmann.* 12 gr.

In einem saubern Etui auf Pappe gezogen 1 Rthlr.

Der Herr Verfasser hofft den Landschullehrern und Schülern durch diese weit wohlfeilern, leichtern, auch mannichfaltigeren Aufgabenblätter nützlich zu werden. Besonders sind solche denjenigen Schullehrern zu empfehlen, welche zahlreiche Schüler in ihren Klassen haben, und denen es oft an Mannichfaltigkeit fehlt, alle nützlich beschäftigen zu können. Der Inhalt dieses 10 Bogen starken Werkchens ist folgender:

Bogen 1. Zur Uebung im Rechtschreiben.
— 2. — — im Buchstabiren und Syllabiren.
— 3. — — im deutschen Stil.
— 4. — — in deutschen und schriftlichen Aufsätzen.
— 5. — — desgleichen.
— 6. Denkübungen.
— 7. Zur Uebung im Rechnen und Schreiben römischer Zahlen u. s. w.
— 8. Zur Vorübung im Rechnen.
— 9. Leichte Exempel zum Rechnen.
— 10. Zur Gedächtnissübung.

In jeder soliden Buchhandlung ist dieses Werkchen zu bekommen.

Liegnitz, den 26. Julius 1817.

J. F. Kuhlmey.

An Lehrer und Beförderer des richtigen Choralgesangs in Schulen.

Das Gesangbuch, dessen man sich in der *Glauchaischen* Gemeinde und in den zahlreichen Schulen des *Waisenhauses* und *sämmtlicher Frankischen Stiftungen* bedient, enthält die vorzüglichsten alten und neuen geistlichen Lieder nach den besten Melodien der frühern und spätern Zeit. Daher wird es denen, welche den Werth und Einfluss eines reinen Gesangs in Land- und Bürgerschulen zu schätzen wissen, sehr willkommen seyn, nach der in der *Koch'schen* Anweisung aufgestellten Methode, welche so sehr verdient, ein *allgemeines Lehrbuch* zu werden, ein

Dreystimmiges Choralmelodienbuch in Ziffern

zu erhalten.

Diess ist so eben von dem Collaborator der Hallischen Realschule, Hrn. *J. C. W. Niemeyer*, welcher die Gründlichkeit und Strenge seiner harmonischen Grundsätze in der *musikalischen Zeitung* dem Kenner hinlänglich bewährt hat, herausgegeben worden. Der Verfasser hat durch die Ausarbeitung dieses Werks, welches 101 der *gangbarsten Choralmelodien* in dem doppelten Satze für 2 Diskante und 1 Bass und für 3 Diskante enthält, zunächst einem dringenden Bedürfnisse der

der *großen Bürger-* und *Armenschulen* in den *Fränkischen Stiftungen*, aber *gewiß auch der meisten Schulen unserer Umgegend* abzuhelfen redlich sich bemüht.

Die Verlagshandlung hat für einen lichten Druck und möglichste Wohlfeilheit gesorgt. Das Ganze enthält 107 Quart-Seiten. Der Ladenpreis ist 14 gr. Bey grössern Quantitäten wird man noch billigere Bedingungen machen, wenn sich Schullehrer unmittelbar wenden an die

Buchhandlungen des Waisenhauses in Halle und Berlin.

Den zahlreichen Besitzern des *ersten* Theils von *Bretschneider's*, Dr. *K. G.*, *Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche*. gr. 8. 1814. — mache ich hiermit bekannt, dass der Druck des *zweyten*, das Ganze beschliessenden Theiles begonnen hat und zu Neujahr gewiss beendigt seyn wird.

In wenigen Wochen verläfst die Presse:

Kuinoeli, Dr. C. T., *Commentarius in libros historicos novi Testamenti.* Vol. III. *Evangelium Joannis.* Editio *secunda*.

Der Druck des 4ten Theils, die *Acta apostolorum* enthaltend, beginnt gleich nach Beendigung des 3ten, und wird zu Neujahr ausgegeben.

Von

Rosenmülleri, Dr. *E. F. C.*, *Scholia in vetus Testamentum.* Tom. III. Pars 2. Editio *altera* emendatior; (*Jesaiae vaticinia.* Vol. II.)

kann ich die Beendigung vor Michaelis d. J. zusichern, und hoffe ich vor Publicirung dieser Fortsetzungen recht ansehnliche Bestellungen darauf eingehen zu sehen.

Zugleich zeige ich an, dass von dem hochgeschätzten Verfasser der alttestamentlichen Scholien, Herrn Dr. Prof. *Rosenmüller*, in meinem Verlage zur Jubilate-Messe 1818 in *zwey* Theilen ein

Lehrbuch der arabischen Sprache

erscheint, dessen *erster* Theil die Grammatik, der *zweyte* aber eine Chrestomathie ausmacht. Erhebt die Deutlichkeit und Vollständigkeit der erstern sie über alle bisher erschienenen, und vermehrt der lateinische Text ihre allgemeine Brauchbarkeit, so wird gewiss der *zweyte* Theil jedem Verehrer der morgenländischen Literatur um so wichtiger und interessanter, als in demselben fast lauter bisher unbekannte, selbst noch ungedruckte Materien aufgenommen werden, und so durch ihn unsere orientalische Literatur bedeutend vermehrt wird. Nöthige Anmerkungen begleiten den Text, und ein Wörterbuch wird diesem *zweyten* Theile als Anhang beygegeben. Besonderer Aufmerksamkeit halte ich diess wichtige Unternehmen schon darum werth, als ich es mit den neuen ausgezeichnet schönen Tauchnitz'schen, die morgenländischen Handschriften aufs genaueste nachahmenden Lettern drucken lasse, die durch das ebenfalls in meinem Verlage im vergangenen Jahre erschienene Prachtgedicht:

Szafieddini Hellensis ad Sulthanum Elmelik Esszaleh Schemseddin Abulmekarem Ortokidam carmen arabicum. E codice manuscripto bibliothecae Regiae Parisiensis edid. interpr. et lat. et german. versione annotationibusque illustravit Dr. *H. G. Bernstein.* Fol. maj. *Prachtausgabe* auf geglättetem englischen Velinpapier von 20 Rthlr. bis 50 Rthlr. nach Maassgabe der *Goldmalereyen;* ordinäre Ausgabe 3 Rthlr.

zuerst bekannt geworden und mit hohem Beyfall aufgenommen worden sind. Auf directe an mich einlaufende Bestellungen vergüte ich ¼ des nachherigen Ladenpreises. Sammler von Subscribenten erhalten das 13te Exemplar frey.

Von

Krummacher, *Fr. A.*, *über den Geist und die Form der evangelischen Geschichte in historischer und ästhetischer Hinsicht*

bearbeitet der geehrte Herr Verfasser jetzt eine *zweyte sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe in drey Bänden*, und glaube ich die Versicherung geben zu können, der *erste* Band werde zur nächsten Ostermesse bestimmt in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Vorausbestellern und Sammlern von Aufträgen sichere ich die nämlichen bey *Rosenmüller's arabischem Sprachwerke* erwähnten Vortheile zu.

Leipzig, im Julius 1817.

Joh. Ambr. Barth.

Bey Jos. Tendler u. Sohn in Wien ist erschienen und in Commission bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel in Leipzig zu haben:

Vega, *G. Fr. v.*, Vorlesungen über die Mathematik zum Gebrauch für das K. K. Artillerie-Corps. 1ster Band, die Rechenkunst und Algebra enthaltend. *Dritte* verbesserte Auflage. gr. 8. 1802. Preis 2 Rthlr. 18 gr.

— desselben Werkes 2ter Band, die theoret. u. praktische Geometrie, die geradlinige und sphärische Trigonometrie, die höhere Geometrie, und die Infinitesimal-Rechnung enthaltend. *Fünfte* mit 16 Kpfrt. verbesserte Auflage. gr. 8. 1817. 4 Rthlr. 14 gr.

— — — 3ter Band, welcher die Mechanik der festen Körper enthält. *Vierte* mit 11 Kpfrt. verb. Auflage. gr. 8. 1817. 4 Rthlr.

— — — 4ter Band, die Grundlehren der Hydrostatik, Aerostatik, Hydraulik und Bewegung fester Körper in einem widerstehend flüssigen Mittel enthaltend. *Zweyte* mit 9 Kpfrt. verb. Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. (Wird Ende dieses Jahrs fertig.)

Worte eines Erziehers an den Vater seiner ersten Zöglinge über Beruf, Amt und Kunst eines Erziehers, nebst

nebst beygefügter kurzen Darstellung der Pestalozzischen Methode. 8. 1817. 6 gr.

Philipp, C. K. K., Hauptmann, Zeitgemälde nach erhabenen Gegenständen der Wirklichkeit, mit dem Porträt Sr. M. der Kaiserin von Oesterreich, Karoline Auguste. 8. 1817. Im Umschlag geb. Druckpap. 8 gr.

— dasselbe in Futteral und Goldschnitt. 8. Schreibpap. 10 gr.

Müller's, Joh. Georg, Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen. 4 Thle. Leipzig, bey Hartknoch. 1803—1806. 5 Rthlr. 8 gr. Auf englisch Druckpapier 7 Rthlr.

Dieses Werk enthält einen reichen Schatz der wichtigsten und interessantesten, *größtentheils bisher ungedruckten* Nachrichten aus den Zeiten *vor* und *während der Reformation*, nebst vielen Briefen und Aufsätzen von den berühmtesten Reformatoren, deren Gegnern und andern damals lebenden, merkwürdigen Männern. Es gewinnt bey der Nähe der Säcularfeyer der Reformation eine erhöhte Wichtigkeit, und wird von Niemand, der an dieser grossen Angelegenheit Theil nimmt, ohne hohes Interesse gelesen werden.

Alle Buchhandlungen Deutschlands liefern es um obigen Preis.

Der Verleger.

Zugleich macht derselbe bekannt, dass die *Reinhard'schen Reformationspredigten* von 1805, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, zusammen noch für 16 gr.; *einzeln* für 4 gr. zu haben sind.

Neue Verlagsbücher
von Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M.
1817.

Abendgesellschafter, der angenehme und unterhaltende, im Kreise fröhlicher Menschen. 8. Geh. 1 Rthlr.

Emmel, Ph. L., vollständige Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie. Mit 5 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 6 gr.

Hauschild, J. F., Anleitung zur Wechselkunde. 8. Geh. 20 gr.

Hofmann, J. P., die Pfarrcompetenz zu Sprendlingen im Grossh. Hess. Fürstenthum Ysenburg. — Eine Passionsgeschichte und Apologie. 8. 12 gr.

Jakobs Kriegsthaten und Hochzeit. 3te verbesserte Auflage. — Auch als Fortsetzung von: Unser Verkehr. 8. Geh. 12 gr.

Minner, J. M., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Italienische. 8. 16 gr.

Recueil de pieces officielles relatives au procès concernant la dette d'hollande entre le gouvernement français et celui des pays-bas, qui a été jugé par des arbitres le 16. Octobre 1816. gr. in 8. Brosch. 20 gr.

Etui-Bibliothek der Deutschen Klassiker.
Eine Auswahl des Vorzüglichsten, im kleinsten Taschenformat.
Prospectus.

Die Britten haben schon längst ihre *Pocket Editions*, und die Franzosen ihre *Bibliothéque du voyageur*, oder Ausgaben ihrer gepriesensten Schriftsteller *im kleinsten Volum*, um sie desto leichter zu ihren täglichen Begleitern machen zu können. Die Deutschen blicken vergebens nach einer solchen Edition der ihrigen umher: denn weder *Eschenburg's* Beyspiel-Sammlung, noch *Matthisson's* lyrische Anthologie können diesem Bedürfnisse abhelfen. Und doch scheint eine Ausgabe des Vorzüglichsten, was deutsche Dichter, Philosophen und Historiker vom Anbeginn der deutschen Literatur bis auf unsere Tage lieferten, für jeden Gebildeten, zu einer Zeit, wo so viel von Deutschheit gesprochen und zum Besten der Nationalität versucht wird, hohes Bedürfniss zu seyn. Eine Auswahl dieser Art soll die von uns veranstaltete *Etui-Bibliothek* der Deutschen Klassiker enthalten. Die Schriftsteller, aus denen sie das Gelungenste liefert, sind, nach den *fünf* Hauptperioden unserer Literatur, folgende:

1) Aus der *ersten* Periode (oder vom Jahr 1170—1320): Die deutschen *Minnesänger* (besonders Veldeck, Eschilbach, Osterdingen, Hartman von der Aue, Konrad von Würzburg) *Boner*; die *Niebelungen*.

2) Aus der *zweyten* (1320—1530): Heinrich von Alkmar, Sebastian Brand, Geiler von Kaisersberg, Hans Sachs.

3) Aus der *dritten*, oder von *Luther* bis *Opitz* (1530—1620): Luther, Fischart, Burkard Waldis, Rollenhagen, Weckhrlin.

4) Aus der *vierten*, von *Opitz* bis *Haller* (1620—1730): Opitz, Logau, Wernicke, Abraham a St. Clara, Brokes, Liskov — und

5) Aus der *fünften* Periode, oder von *Haller* bis jetzt (1730—1817): Bodmer, Haller, Hagedorn, Rabener, Dusch, Gellert, Kleist, Winckelmann, Lichtwer, Kästner, Gleim, Möser, Utz, Götz, Karschin, Ebert, Klopstock, Kant, Ramler, Zachariä, Weise, Zimmermann, Moses Mendelssohn, Lessing, Gessner, Wieland, Musäus, Burrmann, Rost, Abt, Schubart, Blum, Claudius, Lavater, Hirschfeld, Lichtenberg, Pfeffel, Garve, Herder, Engel, Dalberg, Gotter, Hölty, Bürger, Wilh. Heinse, Joh. v. Müller, Hippel, Knigge, Leisewitz, Bürde, Alxinger, Blumauer, Meissner, Schiller, Iffland, Fichte, Posselt, Seume, Heydenreich, Collin, Sonnenberg, Hardenberg (Novalis), Theod. Körner, Apel.

Wenn

Wenn nun jedem einzelnen dieser Schriftsteller wenigstens *ein* Bändchen der Etui-Bibliothek gewidmet wird, so würde die ganze Edition vorläufig auf 80 Bändchen anzuschlagen seyn. Von dem Beyfall des Publicums wird es abhängen, ob diese Zahl bis *auf*, oder *über* 100 gebracht werden soll. — Jedes Bändchen wird im Durchschnitt 200 Sedezseiten stark, und mit dem Bildnisse des Verfassers (oder einem andern Titelkupfer) verziert seyn. Der Abdruck des Ausgewählten wird immer nach den besten Ausgaben besorgt, in gleichförmiger Rechtschreibung und mit nöthiger Kritik geliefert werden. Jedem Bändchen steht eine kurze Biographie des Vfs. oder kritische Würdigung des Inhalts vor. Es werden nur die Werke verstorbener Schriftsteller den Inhalt der Etui-Bibliothek bilden, aus welchem Grunde sie als Stereotype gelten kann. Die dazu genommene Schrift ist in der That eine neugegossene Nompareil, jedoch keineswegs angreifend fürs Auge; das Papier liefert eine der vornehmsten Fabriken der Schweiz. Die Kupfer werden von geachteten Künstlern gestochen, und das Ganze läfst hinsichtlich der Eleganz nichts zu wünschen übrig. Obwohl die Geistes-Producte verstorbener Schriftsteller als das *Eigenthum* der *Nation* anzusehn sind, so wird die Redaction dennoch bey solchen Stücken, welche sie *vollständig* in ihre Edition aufnehmen sollte, ältere Verlagsrechte (so fern diese nicht blofs *eingebildet* sind) auf das gewissenhafteste respectiren und mit den Verlegern sich verständigen und abfinden.

Die Etui-Bibliothek eignet sich zwar für jeden Gebildeten der Nation, hauptsächlich aber für *Reisende*, *Spaziergänger*, *junge Studierende* auf Schulen und Universitäten und als *Geschenke* der *Liebe* und *Freundschaft*. Für unsere *Frauen* und *Jungfrauen* dürfte schwerlich ein zweckmäfsigeres Buch vorhanden seyn. Reisende von Bildung können der Sehnsucht nach Lectüre oft am wenigsten widerstehn. Schlechtes Wetter, elende Gasthäuser, langweilende Gesellschaft zwingen sie gleichsam, ihre Zuflucht zur Lectüre zu nehmen. Bey dem kleinen Volum unserer Ausgabe kann der Reisende zu Pferd unbeschwert bis 12 und der zu Wagen bis 50 Bändchen bey sich führen. Dem Spaziergänger, an freundlichen Tagen einsam den Eindrücken der schönen Natur dahin gegeben, fehlt zum Vollgenufs oft nichts, als ein unterhaltendes Buch, das er aber des gröfsern Volums halber nicht bey sich führen mag; von der Etui-Bibliothek kann er mehrere Bändchen ohne die geringste Unbequemlichkeit mit sich nehmen. Die wichtigsten Dienste wird dieselbe jungen Studierenden leisten; sie wird ihren Geschmack läutern, sie im Studium der schönen deutschen Redekünste unterstützen, wird ihnen zu Declamationsübungen dienen und sie zu eignen Versuchen in der Poesie entflammen.

Um den Ankauf möglichst zu erleichtern, soll bis zur Beendigung des Ganzen ein *Abonnements-Preis* Statt finden, der nicht mehr als 8 Groschen (oder 36 Kr. Rheinisch) für jedes *rohe*, oder 9 Gr. (40½ Kr. Rhein.) für jedes in buntem Umschlage *geheftete Bändchen* beträgt. Man subscribirt aufs Ganze, so wie auf einzelne Bändchen, und kann darauf rechnen, dafs im Laufe des Jahres 12 bis 16 Bändchen erscheinen. Wenn man sauber gebundene Exemplare in Etuis, oder in kofferähnlichen Kästchen verlangt, so werden wir den Einband aufs billigste berechnen. Der künftige Ladenpreis wird beträchtlich höher seyn. Man macht seine Bestellung bey allen, welche diese Anzeige gefälligst verbreiten, und findet bey ihnen auch ein Probe-Bändchen niedergelegt. Jeder gebildete Deutsche, dem es um Nationalität und Popularisirung unserer Klassiker zu thun ist, wird sich beeifern, unser Unternehmen zu empfehlen und zu unterstützen. Alle Bestellungen erbitten wir uns postfrey, sichern aber, wenn sie nicht zu unbedeutend sind, einen billigen Rabatt zu.

Zwickau, im Königreiche Sachsen,
im April 1817.

Gebrüder Schumann, Buchhändler.

Von der Etui-Bibliothek haben bereits 32 Bändchen die Presse verlassen, und enthalten, in der plangemäfsen Auswahl:

Nr. 1. *Schiller's* Gedichte.
– 2. *Klopstock's* Oden.
– 3. *Gefsner's* Idyllen.
– 4. *Lessing's* Emilia Galotti.
– 5. *Schiller's* Maria Stuart.
– 6. *Hölty's* Gedichte.
– 7. *Bürger's* Gedichte.
– 8. *Mos. Mendelssohn's* Phädon.
– 9. } – 10. } *Schiller's* Wallenstein.
– 11. *Götz's* Gedichte.
– 12. *Engel's* Philosoph für die Welt.
– 13. *Rabener's* Satiren.
– 14. *Schiller's* Jungfrau von Orleans.
– 15. *Heydenreich's* Gedichte.
– 16. *Seume's* Gedichte.
– 17. } – 18. } *Wieland's* Oberon.
– 19. *Herder's* Poesieen.
– 20. *Schiller's* Braut von Messina.
– 21. *Schiller's* Wilhelm Tell.
– 22. *v. Sonnenberg's* Gedichte.
– 23. *v. Kleist's* Gedichte.
– 24. *Collin's* Regulus.
– 25. *Gleim's* Poesieen.
– 26. *Blumauer's* Gedichte.
– 27. *Schiller's* Räuber.
– 28. *Lichtenberg's* Schriften.
– 29. *Gellert's* Fabeln.
– 30. *Schubart's* Gedichte.
– 31. *Schiller's* Fiesko.
– 32. *Zimmermann's* Einsamkeit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

GESCHICHTE.

Gotha (b. Perthes): *Von den Volksversammlungen der Römer.* Ein antiquarischer Versuch von *Christian Ferdinand Schulze*, Prof. am Gymn. in Gotha. 1815. XX u. 372 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Seit 15 Jahren, versichert der Vf., habe er sich, theils durch sein Lehramt, theils durch besondere Vorliebe geleitet, mit dem Studium der römischen Alterthümer beschäftigt. Eine Probe seiner Untersuchungen gab er 1802 heraus (Kampf der Demokratie und Aristokratie in Rom. Altenburg), und jetzt hat er die Absicht, eine neue Bearbeitung der ganzen Wissenschaft zu versuchen, „welche auf sorgfältige Benutzung der vorhandenen Quellen und Hülfsmittel gebaut, das Irrige berichtigen, das Mangelhafte ergänzen, und überhaupt mehr Ordnung und Anschaulichkeit in das Ganze und dessen einzelne Theile bringen soll." Da nun der Vf. selbst gegenwärtiges Werk über die Volksversammlungen als einen Vorläufer der grössern Arbeit betrachtet wissen will, und als Probearbeit dasselbe reichlicher ausgestattet ist, als der Umfang der Materialien es beym Ganzen erlauben würde, so verdient und erfodert es gewiss, sowohl als Monographie über einen so sehr wichtigen Gegenstand, als auch wegen der Erwartungen, die es erregt und ankündigt, eine besonders ausführliche und genaue Prüfung. Bevor wir aber diese beginnen, freuet es uns, versichern zu können, dass wir an dem Vf. einen eben so gelehrten als fleissigen Forscher kennen gelernt haben. Durch sein Werk hat die Wissenschaft gewonnen, für weitere Untersuchungen sind eine grosse Menge Materialien in ihm niedergelegt, und sonach kann es nicht fehlen, dass es bald in die Hände vieler Gelehrten kommen, und als eben so brauchbares als unentbehrliches Handbuch wird betrachtet werden.

Folgendes ist die Einrichtung des Buches. Nach der Vorrede folgt das Inhaltsverzeichniss; hierauf spricht der Vf. in der Einleitung von der Wichtigkeit und Schwierigkeit seines Stoffes, giebt alsdann die Literatur, und endlich den Plan an, nach welchem er das Ganze bearbeitet und eingetheilt. Die Untersuchung selbst zerfällt in *drey* Abschnitte. Der *erste* Abschnitt: „Von dem römischen Volke", handelt in *drey* Kapiteln 1) Von dem Begriff, der mit dem Ausdruck: *„Römisches Volk"*, zu verbinden. 2) Von der Eintheilung in Curien, Tribus und Centurien, und 3) Von der Macht des Volkes. Im *zweyten* Abschnitte: „Von den röm. Volksversammlungen überhaupt", der ebenfalls aus *drey* Kapiteln besteht, werden zuerst Wort- und Sacherklärungen in Bezug auf die röm. Volksversammlungen gegeben, dann die Schicksale derselben abgehandelt, und endlich die Gebräuche und Einrichtungen, welche dabey Statt gefunden, ausführlich beschrieben. Der *dritte* Abschnitt: „Von den einzelnen Arten der röm. Volksversammlungen", entwickelt im *ersten* Kap. die Comitien der Curien, im *zweyten* die der Centurien, und im *dritten* die der Tribus. Zum Schluss eine ganz kurze Recapitulation.

Diese Eintheilung scheint Rec. unmöglich billigen zu können. Wer erwartet nicht nach Erläuterung des Ausdrucks: röm. Volk, dass sogleich auch von der Macht desselben Volkes werde geredet werden? Statt dessen folgt die Eintheilung in Curien, Tribus und Centurien, welche doch gewiss selbst mehr oder weniger von der Macht des Volkes abhängig. Ja, wenn das Volk auf seine Eintheilung gar keinen Einfluss gehabt, so müssten wir doch wenigstens diese seine *Ohnmacht* vorher haben kennen lernen. Eben so möchte hieher das gehören, was in der Mitte des *zweyten* Abschnittes von den Schicksalen der Volksversammlungen gesagt wird. — Dann ist diese Eintheilung auch besonders unbequem. Der Vf. will unnütze Weitschweifigkeiten vermeiden, und dennoch setzt er das Allgemeine dem Einzelnen vor, welches doch in jenem enthalten. Der *dritte* Abschnitt steckt ganz im *zweyten*, und vieles aus dem Kapitel: über die Schicksale der Volksversammlungen, war schon unter der Rubrik: Macht des Volkes, abgehandelt. Wie uns dünkt, rächt sich auch dieser Mangel der Genauigkeit im Plane am Vf. So sind zuweilen wirklich schleppende Wiederholungen entstanden; so ist bey ziemlicher Breite dennoch manches undeutlich geblieben, da der Vf., ungewiss schwankend, an welcher Stelle es eigentlich zu erläutern, hin und wieder zwar etwas darüber gesagt, nirgend aber es gründlich entwickelt hat; und so ist endlich die Sonderbarkeit zu erklären, nach welcher der Vf. besonders im *dritten* Abschn. sich immer selbst citirt, und den Leser von da, wo er über den Gegenstand etwas zu suchen wohl befugt gewesen, stets nach vorn verweist.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Disciplin der Alterthümer besonders im Einzelnen in Rücksicht der Eintheilung mannichfache Schwierigkeiten darbietet. Sie selbst, ein Repertorium alles dessen, was, der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften angehörig, diesen nur um deswillen nicht einverleibt werden kann, weil es durch zu reichhaltige Untersuchungen vorher bestimmt worden ist, oder erst noch begründet werden muss, entbehrt des eigenthümlich wissenschaft-

ſchaftlichen Princips. Es ſind eine Menge Einzelnheiten, die jeder Zufall vermehren kann, und die, nur durch das Band einer andern Wiſſenſchaft unter ſich zuſammengehalten, nichts ausſchlieſsen dürfen, als was jener unbedingt fremd iſt. Daher, da ſie ohne alle Einheit an ſich, ein wahrer Tummelplatz der Kritik geworden, ſcheint jede aus ihnen ſelbſt hergenommene ſyſtematiſch ſeyn ſollende Eintheilung unſtatthaft. Für die geſammte Maſſe der in dieſer Diſciplin zu verhandelnden Gegenſtände mag die einmal beliebte Methode nach Zuſtänden der Häuslichkeit, Sittlichkeit, Kriegskunſt u. ſ. w. gelten: denn obſchon ſie an ſich etwas erzwungen, auch nicht arm an Widerſprüchen iſt, bietet ſie doch leicht zu bemerkende Unterſchiede und andere Bequemlichkeiten dar. Jedem aber, der Monographieen liefert, und daneben eben ſowohl ſich, als ſeinen Stoff empfehlen will, muſs man dringend anrathen, daſs er keiner andern Idee folge, als welche die Geſchichte ſelbſt ihm anbietet. Sein Beſtreben müſſe ſeyn, ein Kunſtwerk der Form nach zu liefern; der Chronologie gemäſs, in gefälliger Form entwerfe er die ihm unbeſtreitbar ſcheinenden Grundſätze; er miſche aus der Geſchichte hinzu, was zur Deutlichkeit ihm erfoderlich dünkt; und dann laſſe er, als Document ſeiner Gelehrſamkeit, als Beglaubigung für den Leſer, nach jedem Abſchnitte die kritiſchen Zweifel und Unterſuchungen, das Hauptſtück, die Quinteſſenz ſeiner Arbeit, wenn ſchon in einem anſcheinenden Chaos folgen, und er wird ſich nicht nur Leſer gewinnen, ſondern auch dieſelben belehren. Um uns ganz deutlich zu machen, erinnern wir ſtatt aller andern nur an *Lipſius's* herrliches Werk über das Kriegsweſen. Wo, wie im vorliegenden Werke, ſyſtematiſch ſeyn ſollende Form gewählt wird, daneben aber im Syſtem alles unter einander läuft, ſowohl im Text ſelbſt, als in den Noten, da wird alles dunkel, und am Ende ſieht man gar nicht, wozu dieſe groſse Maſſe von Gelehrſamkeit aufgeboten, da doch nichts dabey herausgekommen. Hier war die Aufgabe, alles, was wir von den Volksverſammlungen der Römer wiſſen, ſo zuſammenzuſtellen, daſs ein lebendiges Bild aller hierher gehörigen Verhältniſſe in der Seele des Leſers entſtehe, und daſs dieſes vom Gelehrten beglaubigt werde. Was war natürlicher, als im Verfolg der Geſchichte die Entſtehung, Ausbildung nebſt allen Modificationen und Auswüchſen, und endliches Untergehn derſelben zu ſchildern. So hätte man in jeder Periode ſich zu den Römern verſetzt gewähnt, hätte mit ihnen gefühlt und gekämpft. Viel läſtige Wiederholungen, die ſteten Berichtigungen und Zurechtweiſungen von Seiten der Chronologie, und beſonders das Verſehn wäre vermieden worden, nach welchem ſo oft einzelne Fälle zur Regel, Abweichungen zum Geſetz erhoben ſind.

Dieſe Bemerkungen führen noch zu einer andern Betrachtung, welche Rec. voranzuſchicken ſich gedrungen fühlt, bevor er zur Beurtheilung des Einzelnen übergeht.

Wer Verhältniſſe des Alterthums darſtellen will, die unmittelbar, die vielfach in das Leben der Völker eingreifen, dem iſt es wahrlich nicht genug, die Stellen aus den Alten, wo dergleichen Erwähnung geſchieht, noch ſo genau zu kennen, dann reicht ſelbſt eine möglichſt vollſtändige Notiz der Geſchichte nicht hin; — er muſs durch Erfahrung in ähnlichen Dingen alter und neuer Zeit ſeinen Geiſt befruchtet haben, muſs vergleichen und dann beurtheilen, ſchaffen und niederreiſsen können, und dann eine Phantaſie mitbringen, welche das Ganze bis in die kleinſten Theile umfaſst und beherrſcht, die ein vollkommenes Bild in ihm ſelbſt hervorbringt, damit, obſchon mit einfachen, doch hellen Zügen er in der Seele des Leſers es gleichfalls hervorzaubere. In ſeinem Geiſte muſs er gleichſam das Ideal ſchon entworfen haben, welches durch Quellenſtudium und Scharfſinn ihm nur zu beſchneiden, zu verwirklichen, und als wahrhaft darzuſtellen übrig bleibt. — Und nun die Volksverſammlungen der Römer! welch ein Volk, welch ein Stoff! Viele Jahrhunderte wirkſam, während eine Welt durch ſie in Feſſeln gebracht wurde, und noch jetzt nach Jahrtauſenden in ihren Spuren gewaltig und überall erkenntlich. Welche Kenntniſs, welche Einbildungskraft, welche Hülfsmittel werden erfoderlich ſeyn, um dieſs darzuſtellen? Doch wir zeichnen ein Ideal, nach welchem zu ſtreben. In einzelnen Theilen ſind einige ſchon nahe gekommen, andre haben muthig die Bahn gebrochen. Wir wollen nur andeuten, wie Menſchenkenntniſs im weiteſten Umfang und Phantaſie, wie Gelehrſamkeit und Scharfſinn erfoderlich, um ein Werk zu liefern, das wie in einem Guſſe aus einem Geiſte entſprungen ſcheint, und das in voller Klarheit ſowohl den Gelehrten belehre, als jeden Leſer überwinde.

Was nun der Vf. für Eigenſchaften zu ſeinem Werke mitgebracht, wie nahe er unſern Foderungen gekommen, das wollen wir im Allgemeinen nicht beſtimmen, erlauben uns aber, zu bemerken, daſs es uns häufig vorgekommen, als fehle es an Umſicht und Klarheit, als drücke ihn, beym Mangel an Phantaſie, die zu groſse Maſſe der Notizen. Er bleibt zuweilen dunkel, obſchon er ſtets nüchtern urtheilt; er wird ſchleppend, und dennoch findet er ſich kaum heraus aus ſeiner Gelehrſamkeit, die ſcheinbar ſtets neues gewähren ſollte. In ſchwankender Aengſtlichkeit läſst er ſich zu viel durch Andre, beſonders durch *Niebuhr*, beſtimmen, und dann entſteht oft der drollige Widerſpruch, daſs er einmal deſſen ganz neuen Lehren folgend, bald darnach auf durch *Niebuhr* bodenlos gemachten mythiſchen Grund ſich ernſtlich niederläſst, und ſteinerne Palläſte aufbaut. Ja zuweilen fuſst er ſogar auf jenes Hypotheſen, und ſpinnt dieſe noch weiter, wie überhaupt er, wie jener, mehr die alten Philologen verſchmäht, und nach dem Neuen haſcht.

Es ſey uns erlaubt, bey dieſer Gelegenheit unſre Meinung über *Niebuhr* deutlicher auszuſprechen; der Vf., durch ſein vielfaches Citiren jenes Gelehrten, legt es uns zu nahe. Selten vereint ein Alterthumsforſcher ſo viele von den Eigenſchaften, welche wir oben bezeichneten, in ſich, als *N.* Ja man könnte behaupten, bis auf die Gabe der ſchönen Darſtellung, wel-

welche auch in Volksschriften ihm abgeht, besässe er sie alle. Wie konnte es also anders seyn, als dass bey seinen umfassenden Ansichten, seinen blendenden Hypothesen er zuerst Aufmerksamkeit, dann Bewunderung erregte. Ueberhaupt sind wir Deutschen ein sehr dankbares Volk; jede neue Erscheinung wird mit Begierde empfangen, jedes Talent herzlich begrüsst, ja jede Secte findet ihre Verehrer und Bewunderer: — aber so rühmlich das seyn mag, das erfüllt mit Schmerz, wenn man die kurz vorher so hoch gefeyerten bald vergessen, oder wenn sie, hierzu zu wichtig, sie bald verschmähen, verkleinern, ja oft verhöhnen sieht. Beyspiele bietet jedes Fach unsrer Literatur dar: von 10 zu 10 Jahren sieht man sich wie in andre Regionen versetzt; nur das, was vorhanden ist, wird berücksichtigt; man fragt kaum nach dem, der begonnen, der so weit geholfen, und da kann es denn nicht anders kommen, als dass der Neueste stets die bald verwelkende Palme erringt. Um aber diese Ungerechtigkeit zu vermeiden, gilt kein besserer Rath, als von Anfang an das excentrische Lob zurückzuhalten; die Prüfung entscheide, und hat diese entschieden, ist kein Rückfall vom höchsten Lobe bis zur Verspottung möglich. Auch für denjenigen, welcher auf die Untersuchungen der Vorgänger fortbaut, wird es rühmlicher seyn, nicht unbedingt vom Neuesten sich bestimmen zu lassen; wenigstens benimmt er den Verdacht, als habe sein Werk nicht füglich ohne jenen Vorläufer an das Tageslicht gefördert werden können. Doch um auf unsern Fall zurückzukommen. *N's* Werk ist wenig geeignet, um in seinen Resultaten gleich dem Alterthumsforscher zu genügen, den Weg der Forschung aber könnte man als musterhaft empfehlen. Unter unendlich vielem Wahren, wenn schon nicht immer neuem, ist des zu Kühnen, ja des Falschen gerade genug, um behutsam zu machen. Wir wünschten, Viele unter den unsterblichen Philologen, die dort geschulmeistert werden, vermöchten noch jetzt zu antworten. Freylich die Phantasie wird leicht gefangen durch blendende consequent durchgeführte Hypothesen, bey welchen der Leser augenblicklich nur das Gegebene, nicht das Ausgelassene beurtheilen kann; moderne Ausdrücke bestechen, indem sie von Deutlichkeit in der Idee, wenn auch nicht von Gründlichkeit der Forschung zeigen. Welcher Staatsmann, welcher Politiker unsrer Tage, wenn er in der röm. Geschichte von Domänen und Kataster, von Assignationen und vom Geleite, vom ständischen Verkehr und von Souveränetät u. s. w. liest, wird sich nicht berufen fühlen, sein Urtheil über das Ganze mit abzugeben, und sonach demjenigen, dem er diese unerwarteten Aufschlüsse so leichten Kaufs verdankt, inniges Lob zollen. Doch was reden wir von Gefangennehmen der Phantasie, von Bestechen durch moderne Benennungen! Allgewaltig, ja begeisternd, mussten *N's* Ansichten wirken, da sie auf derselben Hypothese sich gründen, die jetzt ein Lieblingsthema nicht allein der Alterthumsforscher und Philologen, sondern auch der Geschichtschreiber geworden. Nothwendig zwar schien es, dass nach der mit eben so viel Scharfsinn, als Phantasie und Gelehrsamkeit durchgeführten und festgestellten Hypothese über Homer's Gedichte eine ganz neue Ansicht nicht allein in vielen Theilen der Alterthumswissenschaft, sondern auch der allgemeinen Bildung der Menschheit festen Fuss gewinnen würde; aber das war unerwartet, dass, nachdem über Gebühr auf Hesiod, dem der Urheber schon seinen Platz so ziemlich angewiesen, dieselbe angewendet, nachdem in Rücksicht des Orients sie manchen und sicher noch nicht den letzten Spuk angerichtet, nachdem durch sie vom Tyrtaeus und den Tragikern an alles locker und lose räsonnirt worden, sie sogar in den Ansichten der Weltherrin Rom, ja unsrer neuern Geschichte Unfug erregen sollte. Doch der Erfolg hat es bewiesen. Zwar in Hinsicht der letztern erscheint bey den Völkern des Westens von Europa, wo römische Cultur so festen Fuss gefasst, die Sache beym ersten Anblick zu fabelhaft, als dass sie widerlegt zu werden verdiente; doch bey uns wird der Streit noch lange dauern, obschon, nach Rec. Ueberzeugung, ausgemacht ist, dass, als Volk betrachtet, wir nach den Urperioden, d. h. nach den ersten Spuren, die über unser frühestes Daseyn aufzufinden, solch einen gewaltigen Umschwung erlitten oder herbeygeführt haben, dass derselbe das Aufsuchen unseres Urzustandes wenn nicht unmöglich macht, doch so stellt, dass *wir*, im Vergleich zu dem Aufgefundenen, uns gänzlich fremd verhalten. Eben so wenig, als die Edda den heitern Olymp jemals verdrängen wird, als das Lied der Nibelungen den Vergleich mit Homer aushält, eben so wenig kann es gelingen, unsre jetzige Stufe der Bildung und Literatur als den Ausfluss irgend einer Urdichterperiode darzustellen. — Mit aber fast noch wenigerm Rechte, und also mit gleich schlechtem Erfolg, sehen wir jene Hypothese durch *N.* auf die röm. Geschichte angewendet, und mit ängstlicher, ja sonderbarer Consequenz durchgeführt.

So viel von dem sonst so vortrefflichen Niebuhrschen Werke; wir wären nicht so weitläufig darüber geworden, hätten wir nicht durch Darstellung jener Ansichten uns manches bey Beurtheilung einzelner Dinge in der Schulze'schen Schrift erspart.

Es würde zu weit führen, das ganze Buch der Reihe nach durchzugehn, und zum Theil sehn wir durch Andre schon uns dieser Mühe überhoben. Wenn Rec. aber im Allgemeinen versichert, dass sehr häufig theils zu weit greifende und falsche Schlüsse vorkommen, theils der Vf. zu ungewiss schwankt oder sich selbst restringirt, so kann man demselben zutrauen, dass er für jede dieser Behauptungen hinlängliche Belege in Bereitschaft haben werde. Es sollen deshalb, was als das fruchtbarste und interessanteste uns erscheint, nur solche Stellen ausgehoben werden, wo der Vf. falschen Ansichten folgt, und zum Schluss wollen wir dasjenige auszeichnen, was in der Darstellung besonders gut gelungen, und was als neue Ansicht die Wissenschaft wirklich bereichert.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ARTI-

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Kunstausstellung zu Zürich im J. 1817.

Aus Briefen.

Auch in diesem Jahre hatten wir eine, freylich nicht grosse, Kunstausstellung. „Eine *Kunstausstellung* bey dieser beyspiellosen Theurung aller nothwendigen Lebensmittel?" Warum nicht? Die Kunst geht nach Brod; was ist also natürlicher, als dass die Arbeiten der Künstler ausgestellt werden? Inzwischen stellten nicht bloss solche Maler, Kupferstecher, Bildhauer, Mechaniker, welche Käufer wünschen, ihre Werke aus; auch mehrere achtungswürdige Kunstliebhaber, denen es nicht einfällt, ihre Arbeiten zu verkaufen, waren so gefällig, dem Publicum, welches den Kunstsaal besuchte, diessfalls ein Vergnügen zu machen. Die Anzahl der Zeichnungen und Gemälde war freylich kleiner als in frühern Jahren; doch verdienten einige Stücke Aufmerksamkeit, gewannen bey wiederholter Betrachtung, und hielten für einige Dutzend unbedeutende, manierirte und bunte Versuche, die daneben hingen, schadlos. Unter diesen waren z. B. ein Frauen-Bildniss, von Demoiselle *Rath* zu Genf gemalt, und einige Mignatur-Porträte von derselben Künstlerin, besonders die von Luther und Erasmus; auch Sully's Porträt in Mignatur von *Arland* zu Genf, und einige idealisirte Köpfe, in derselben Art gemalt, von *F. Ott*, gebürtig von Bischofszell. — Zwey grosse italienische Landschaften in Oel, von *Miville* zu Basel, und zwey von *Auriol* zu Genf, haben, zumal die letztern, in den fernen Bergen der Hintergründe, liebliche Partieen. — *J. Schinz* macht bedeutende Fortschritte in dem Fache von Kriegs- und Pferde-Scenen; ein grosses Gemälde von ihm: *streifende Kosacken, die ihre halbtodten Gefährten auf dem Schlachtfelde laben*, in Wasserfarbe gemalt, ist mit Gaist entworfen und kräftig gearbeitet; glücklich unterscheidend ist der Ausdruck des eigenthümlichen Charakters jeder Figur; möge nur dieser talentvolle junge Künstler, während er mit Feuer seine Compositionen entwirft, sich nicht bey der vollendenden Ausführung vernachlässigen. — *Sperli* von Kilchberg gab ein schönes Aquarell-Gemälde: *die Aussicht von Winkel gegen Stanz-Stad am Lucernersee*; wir gaben demselben vor zwanzig daneben hangenden, welche durch mancherley glänzende Farben anzogen, bey weitem den Vorzug, weil es getreu, ohne Manier, kräftig, und aus herrlich gewähltem Maler-Standpunkte seinen Gegenstand darstellt. — *Murer* zu Zürich gab eine Reihenfolge von zwölf Darstellungen höherer Gebirgsgegenden (vom *Rigi*, *Gotthard*, *Furka* und *Grimsel*) in Wasserfarben; die Mehrern sind sehr getreu aufgenommen und angenehm gemalt, einige aber nicht genug ausgearbeitet, und der *Rhone-Gletscher* ist viel zu blau; Gletscher erfodern überhaupt, wenn sie nicht zu hart erscheinen sollen, eine geübte Hand, und eignen sich mehr für den Kupferstich. — *Wetzel* zu Zürich stellte zwölf getuschte Ansichten von Gegenden am Vierwaldstädter-See dar. Die Auswahl der malerischen Standpunkte macht dem Auge des Künstlers Ehre; auch sind diese Ansichten sehr reichhaltig, und stellen dabey die grosse erhabene Gebirgsnatur dieser für den Landschaftszeichner noch nicht erschöpften Gegenden mit Treue dar; *F. Hegi* ätzte diese zwölf Blätter in Aquatinta, und die *Orell-Füssli'sche* Buch- und Kunsthandlung hat den Verlag davon. — Die letzte Arbeit von *Lips: Der Hirten zu Bethlehem Anbetung*, nach *Hannibal Caracci*, war ebenfalls zu sehen. Schade, dass dieses Blatt nicht mehr ganz vollendet wurde! Wäre es aber auch ganz vollendet worden, so würde es doch kaum einem andern ebenfalls für das französische Museum verfertigten Blatte dieses Kupferstechers: *Die Köchin nach Gerard Dow*, an Zartheit, Vollendung und Kunstwerth an die Seite zu setzen gewesen seyn. — Herrlich war ein Kupferstich des Genfer Künstlers *Schenker: La vierge au donataire, dite la vierge de Foligno* nach Raphael. Referent ist versichert, dass darüber nur Eine Simme seyn wird, diesem Blatte gehöre in dem Fache der Kupferstecherey der Ehrenkranz bey dieser Kunstausstellung. — Die Copie eines Gemäldes von *Gerard Dow* von *Lochbihler* zu Kempten, *ein Frauenzimmer im Putzzimmer* darstellend, mag jüngern Künstlern einen neuen Beweis geben, dass Anmuth auch mit Darstellungen aus dem täglichen Leben sich leicht verbinden lässt, und dass Treue an den echten alten Regeln: gute Zusammenfassung des Lichts, Reinlichkeit und Klarheit der Farben, und fleissige Ausarbeitung einem Gemälde jenen nie alternden Reiz geben, der über jeden Wechsel der Mode, namentlich über genialisch seyn sollende Nachlässigkeit den Sieg behält.

Mit der *Kunstausstellung* eine *Industrieausstellung* zu verbinden, scheint hier noch nicht gelingen zu wollen: denn neben einigen Proben mechanischer Arbeiten war nichts ausgestellt, als ein Paar schöne Stücke von Tischler-Arbeit.

Der schlimmen Zeiten ungeachtet wurden doch beynahe 160 Actien zu 5 Gulden 30 Kreuzer nach dem 24 Gulden-Fusse zum Ankauf ausgestellter Werke untergebracht. Möge Liebe zur Kunst, oder Gefälligkeit gegen die Künstler dabey zum Grunde liegen, immer ist das Resultat für die letztern angenehm. Dass bey der Auswahl der angekauften Stücke meistens humane Rücksichten obwalteten, zeigt theils die Anzahl, theils der Preis der Stücke, die gekauft wurden. Ein Mignaturportät von Demoiselle *Pfenninger* von Zürich, die zu Paris sich aufhält, kam erst am Ende der Ausstellung an; nur einem kleinen Theile des Publicums ward das Vergnügen, es zu sehen, zu Theil; den Werth desselben beweist aber die schnelle Auswahl zum Ankauf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

GESCHICHTE.

GOTHA (b. Perthes): *Von den Volksversammlungen der Römer* — — von *Christ. Ferd. Schulze* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Ansichten, welche uns falsch dünken, und am eingreifendsten fast durch das ganze Buch wirken, möchten etwa folgende seyn. Der Vf. nimmt sehr häufig die Ausnahme für die Regel, und setzt demnach die Gewaltthätigkeit, welche die bestehende Verfassung untergraben soll oder untergraben hat, für die neue Verfassung. Hierdurch erhält das Wesen der Volksversammlungen nothwendig eine ganz schiefe Richtung. Im Buche finden wir daher dieselben meistens neben einander zu gleicher Zeit als geltend aufgeführt, da sie doch schlechterdings nur als alternirend gedacht werden müssen, und die Wirksamkeit einer die der andern unbedingt aufhebt. Freylich in den Zeiten der politischen Stürme, bey der Gährung, welche während der Republik nie ganz aufhört, ist es schwer, die jedesmal bestehende Verfassung genau zu bestimmen, ein System drängt das andre. Aber, abgerechnet die Erschaffung eines niedern Adels durch die Ritter, abgerechnet die Kämpfe der Italioten, so ist es stets der plötzliche Wechsel der Volksversammlungen, welcher den Kampf ankündigt und den Sieg fesselt. — Dass aber der Vf. diess Alterniren der Volksversammlungen nicht annimmt, geht 1) aus dem Stillschweigen hervor, das er im ganzen Buche in Hinsicht des feindlichen sich Ablösens der Volksversammlungen beobachtet. Diesen Wechsel aber deutlich darzustellen, hätte er sich besonders sollen angelegen seyn lassen, da aus ihm nur die jedesmalige Kraft und das Wesen der gerade bestehenden Volksversammlung erkannt werden kann. Dass er diess Alterniren ferner gar nicht kennt, geht 2) hervor aus allen den Stellen, wo er der einen oder andern Art, das Volk zu versammeln, einen Vorrang einräumt, und demnach sie als neben einander bestehend betrachtet. So nennt er (S. 207.) die Comitien der Centurien im Gegensatze zu den Tribus die grosse Nationalversamml. 3) endlich kann Rec. diese falsche Ansicht darthun aus allen Einleitungen zu dem Kapitel von den einzelnen Arten der Volksverf. im *dritten* Abschnitte, wo der Vf. die Functionen, ja wohl gar Vorrechte der einzelnen so darzustellen sich bemüht, dass, ohne sie sämmtlich als neben einander in Kraft bestehend sich gedacht zu haben, er unmöglich irgend ein nur etwas deutliches Bild von der röm. Staatsverfassung gehabt haben kann.

Was wir aber unter diesem Alterniren verstehen, wird deutlich werden, so bald wir die zweyte falsche Ansicht, die durch das ganze Buch herrscht, widerlegen werden. Es betrifft diese die Stände der Römer, und somit die Mitglieder der Volksversammlungen. Der Vf. nimmt meistens nach *Niebuhr* an, dass die Curien nur aus Patriciern bestanden, mit denen jedoch die Clienten verbunden gewesen, welche man von den Plebejern, deren *ordo* erst unter Serv. Tullius entstanden, wohl unterscheiden müsse. Die Tribus sollen ursprünglich die Gemeine der Plebejer gewesen seyn, von denen die Patricier und ihre Clienten anfangs rechtlich zurückgewiesen werden konnten; nachmals hätten sich aber dieselben, man wisse nicht wie, Sitz und Stimme in ihnen verschafft. Die Centurien kommen am schlimmsten weg, indem der Vf., da er sogar ungewiss ist, in wie fern er sie auf die Tribus beziehn soll, sie nicht recht für Plebejisch, und vollends gar nicht als Patricier anerkennen will. Späterhin hätten sie freylich das gesammte Volk umfasst, früherhin aber (diess schlägt der Vf., um sich aus der Klemme zu helfen, vor) möchten sie wohl nur eine rein militärische Eintheilung gewesen seyn.

Wie viel irrige Ansichten sich mit diesen, denn dass diese irrig sind, werden wir sogleich darthun, nothwendig verbinden mussten, theils über das Patriciat und das Ritterwesen, theils über die Entstehung und die Functionen der verschiedenen Magistrate, leuchtet sogleich ein. Wir fügen hier die dritte falsche Hauptansicht gleich hinzu, da der Gegenbeweis für dieselbe sich aus der Widerlegung obiger zugleich mit ergeben muss. Sie betrifft die Beurtheilung der Römer, welche von den Schriftstellern als Epochen für die Staatsverfassung dargestellt werden. Nach dem Vf. regiert Romulus als Monarch durch Aristokratie; Servius Tullius ist ihm ein Demokrat, und Tarquinius wird gestürzt, weil er den Adel zu heben sucht. In den Zeiten der Republik geht aber bey ihm von Brutus an alles verkehrt nach der gewöhnlichen Ansicht; er glaubt jedesmal das Gegentheil, und ohne zu sophistische Schlüsse zu machen, oder dem Vf. irgend Unrecht zu thun, könnte man nach ihm Camillus und Sulla zu Demagogen, Marius aber und Clodius zu Aristokraten stempeln. Ja Cicero selbst, wenn schon er nicht wirklich Demokrat genannt wird, muss doch seine Sentenzen so deuten lassen, als ob er jener Partey irgend habe das Wort reden können.

Um alle diese Paradoxe zu beweisen, bekennt der Vf. nun unumwunden, dass die alten Schriftstel-

ler zwar geradezu das Gegentheil behaupteten, und citirt dabey ihre Worte, meynt aber, auf ihre Ausfage kein Gewicht legen zu dürfen, indem fie zu fpät gelebt, und die meiften Einrichtungen der Art nur dunkel oder falfch, als zu veraltet ihrem Geifte vorgefchwebt hätten. Innere Wahrfcheinlichkeit foll feine Hypothefen beglaubigen; demnach werden zuerft Principien, welche die römifche Staatsverfaffung leiten — erfunden, dann confequent durchgeführt, und nun entweder *Niebuhr* unbedingt als Gewährsmann aufgeftellt, oder widerfpenftige Stellen aus den Autoren fo lange erklärt, bis fie, wenn fchon nichts beweifen, doch mit ihrem Verneinen einhalten. *N's* Argumentationen, welche ein vollendetes Ganze bilden, im Einzelnen zu widerlegen, ift unmöglich; im Ganzen zu beurtheilen, gehört hier nicht her und würde zu weit führen. Niemand aber wird läugnen, dafs Hr. *Schulz* zu voreilig gewefen, indem er einzelne Sätze von jenem, wie beftimmt ausgemachte Thatfachen in fein Werk aufgenommen, und auf dieselben fortgebaut. Deshalb übergehn wir diefe Art zu beweifen, und indem wir nun der leichtern Ueberficht wegen unfre Anficht über alle jene Verhältniffe derjenigen des Vfs. entgegenftellen, glauben wir zugleich den ftringenteften Gegenbeweis zu führen, theils, indem wir jene alten Autoren, wo fie hinlänglich klar reden, in ihr Recht wieder einfetzen, theils ihre anderweiten Aeufserungen auf das deutlichfte, und zwar fo erklären, wie fie mit den Anfichten ihrer Urheber im Ganzen übereinftimmen. Ueberdiefs liegt unfrer Darftellung die gewöhnlichere Anficht zum Grunde, und wir bitten den Lefer, als Beweisftellen die Citate des Hn. *Schulze* zu benutzen, und befonders darauf zu merken, wie diejenigen Stellen, auf welche nach feiner Deutung jener am meiften Gewicht legt, klar für uns fprechen.

Ueber die früheste Periode der Römer ein rein hiftorifches Urtheil zu fällen, ift nach Ausfage ihrer eigenen Gefchichtfchreiber unmöglich; man mufs fich daher begnügen, die Anfichten, welche letztere haben mochten, klar zu entwickeln. Haben fie ihren Stoff durch falfche oder inconfequente Deutung gemifsbraucht, wird diefs zu rügen feyn; ftreiten fie unter fich, foll man fie zu vereinen fuchen; in keinem Falle aber ift es erlaubt, Syfteme aufzuführen, zu deren Gründung man Thatfachen erft erfinden müfste. In der Gefchichte können Hypothefen am leichteften in Spielerey ausarten. Was daher von jener Periode wir hier ausfagen, foll keineswegs für hiftorifch an und für fich gehalten werden, fondern es ift die Anficht der röm. Gefchichte, wie ihre Gefchichtfchreiber mit mehr oder weniger Abweichung fie aufgefafst, aus ihnen felbft entwickelt, und nur durch innere Gründe theils geordnet, theils motivirt und zu einem Ganzen geftaltet.

Romulus, unter Hirten auferzogen, ein Sohn der Natur, doch fehr ehrgeizig, gründet mit Erlaubnifs feines königlichen Grofsvaters eine neue Stadt. Gefährten find feine Freunde, und wen fonft Sucht nach Veränderung oder Glückswechfel dazu antreibt. Beym Mangel aller hiftorifchen Nachrichten benutzen die Schriftfteller gern folche Momente, um recht naturgemäfse, idealifche Verfaffungen aufzubauen. Die Aelteften der Kolonie demnach bilden einen Senat (Urfprung des Adels, der Patricier); doch der Regent, theils um fich von diefem nicht zügeln zu laffen, theils weil die übrigen Gefährten rechtlich es fodern können, giebt der Gefammtheit des Volkes die Macht, zu beftätigen oder zu verwerfen, was jener vorfchlägt. Diefs bequem zu bewerkftelligen, wird das Volk eingetheilt. Es entftehen die Curien, die nothwendig das gefammte Volk in fich begreifen: denn wer hätte fich follen ausfchliefsen laffen von denen, die Rom mit erbaut, oder die eingewandert waren im Vertrauen auf des Romulus Verfprechen? Von Adel oder von urfprünglichen Gefchlechtern, wie Hr. *Schulze* meynt, war ja überdiefs noch gar nicht die Rede, da der Gegenfatz zu beiden fehlte, überhaupt Senat als Adel doch nicht zugleich das Volk feyn konnte. Die Gefchäfte der Curienverfammlungen bezogen fich aber auf Religion nicht mehr, als diefs nöthig fchien; doch auf Religion war das ganze Wefen der röm. Staatsverfaffung gebaut, alfo mufsten die Curien die Religionsgebräuche im weiteften Sinne üben und erhalten; eine Pflicht, die in gleichem Grade der Idee nach den *fpätern* Volksverfammlungen oblag. In wie fern aber diefe Verhältniffe fich nothwendig änderten, werden wir alsbald zeigen. Stimmberechtigte Mitglieder in den Curien waren jeder röm. Bürger, fo fern er das gefetzmäfsige Alter erreicht, und ausgenommen konnten nur die in Function ftehenden Senatoren feyn, weil fonft fie Richter in eigner Sache gewefen feyn würden. Jedoch möchten wir zu diefen auch die Leibwächter des Königs rechnen, indem durch ihren Dienft fie verhindert werden konnten, unparteyifch zu bleiben. Der Monarch hatte fie fich nach Willkür gebildet, theils feiner Sicherheit wegen, theils weil die executive Macht in feiner Hand blieb. [*Celeres*, δορυφοροι, eigentliche Diener des Königs, fobald feine Wahl fie gehoben und unterftützt; Anlage zum ftehenden Heere, zum niedern Adel (*equites*, fo fern fie durch Vermögen fich zur Aufnahme qualificirt.)]. So war alles im fchönften Einklang; die Gerechtigkeitspflege allein, welche Individuen oder beftimmten Staatskörpern nur anvertraut werden konnte, fchien die allgemeine Freyheit gefährden zu können. Auch hiefür war ein Auskunftsmittel. Der Senat war die richterliche Behörde, als folche konnte er zwar das Volk drücken, doch diefes *in den* Curien fich rächen. Um nun mit ihm die zu Richtenden freundfchaftlich zu verbinden, ward die Clientel eingeführt; ein Verhältnifs, welches durch ziemliche Opfer den Patricier für den Plebejer verband, und alfo durch Parteylichkeit felbft beym Richten das Gleichgewicht herftellte, indem jedem Plebejer frey ftand, auf folche Art fich ficher zu fetzen. Dafs aber viele Plebejer hievon keinen Gebrauch machten, theils aus Stolz, indem fie vielleicht auf Senatorenftellen gerechnet hatten, oder noch rechneten, theils, weil bey

bey friedfertigen Gesinnungen jene Opfer zu groſs schienen, war ganz natürlich. Und hiernach allein ist zu beurtheilen, was Hr. *Schulze* aussagt: Die Clienten wären eine von den Plebejern verschiedene Volksklasse gewesen. Man sieht gar nicht ein, welche; denn er selbst sagt, Plebejer gab es nicht vor Servius Tullius. Demnach muſste der Senat mit seinen Clienten die Volksversammlung ausmachen; und nun begreift man nicht, gegen wen diese gerichtet, und überhaupt zu welchem Zwecke sie sich bildete, da dieſs sogenannte Volk als schon bestehender Staatsrath sich ja ohnedieſs berathen und selbst entscheiden konnte.

So viel von der Idee der Staatsverfassung nach den Ansichten der verschiedenen Schriftsteller. Der Staat gedieh, man lebte drinnen glücklich und wuchs nach Auſsen. Doch sey es nun, daſs der Senat in seinen Functionen beschränkt wurde, oder daſs die Leibwache ihm Furcht einflöſste, oder sey es, daſs der Fürst als Krieger dem groſsen Haufen, als ihm dienend, schmeichelte und ihn begünstigte, genug der Senat stürzte den Romulus; dahin deuten alle noch so verschiedenen Berichte, und das erkennen wir deutlich aus den Folgen. Dieſs allein aber ist genug Beweis, daſs Romulus nicht Aristokrat, sondern Demokrat gewesen, wie denn überdieſs erst durch Plebejer oder durch einen niedern Bürger ihm göttliche Ehre nach seiner Ermordung verschafft wurde. Dieſs aber konnte ein solcher im Namen seiner Freunde, da sie gemeinsam den Curien angehörten, und diese die Religionsverhältnisse bewachten.

Der Senat genieſst eine Zeit lang die Früchte seiner That. Aristokratie ist vorherrschend, und diese wird von neuen Regenten, die das Volk ertrotzt, und der also sich nach beiden Richtungen sichern muſs, nur durch Hierarchie gemildert. Krieg aber und Eroberungen vermehren die Volksmenge. Reiche Zukömmlinge werden mit dem Adel beehrt, der Troſs nicht einmal des Bürgerrechts gewürdigt. Die Curien blieben also klein und unbedeutend, obschon die Masse wuchs. Diese erkennt aber ihre Kraft. Anarchie droht; da hilft endlich Servius Tullius. Dem Volke kann er nicht unbedingt trauen, da dasselbe eben in Gährung; durch Demokratie konnte er zwar Despot, aber noch leichter vom Throne gestürzt werden; überdieſs hatten die Vornehmen ihre Macht nach den äuſsern Formen des Rechts. Doch dem Volke muſste geholfen werden, und da geschah, was noch heut' und überall sich bewährt. Man erlasse die Abgaben durch feststehende Gesetze, und das Volk kümmert sich wenig um seine Repräsentation, die ja dann auch am Ende unnütz wird. Servius schuf eine vollkommene Aristokratie, doch so, daſs die Aristokraten für ihre Wirksamkeit auch die öffentlichen Lasten auf sich nahmen, indem vorauszusetzen war, daſs das Volk nur unter dieser Bedingung sich zu der neuen Einrichtung bereitwillig zeigen würde. Diese Idee liegt der Servischen Staatsverfassung zum Grunde; nach ihr entstanden die Klassen, in welchen die Römer nach Verhältnissen des Vermögens stimmten, und demnach nur die Reichen Einfluſs ausübten. Eben so wenig aber, als früher der Geburtsadel verfassungsmäſsig entstanden, eben so wenig wurde dieser neue Geldadel *förmlich* errichtet. Der Einfluſs des Geldes entschied, in wie fern jemand hatte und zahlen konnte, wurde seine Stimme in der Versammlung entscheidend; die obern Klassen siegten jedesmal, und sich selbst mochten sie nicht drücken, da sie allein mit Geld und Blut den Staat erhielten; die Armen schwiegen, indem sie jeder Verpflichtung entledigt waren, und der frühere Adel lieſs sich die Aenderung wohl gefallen, da schon früher im Besitz der Reichthümer er nun in doppelter Hinsicht sich geehrt und mächtig sah. Aus dieser so natürlichen Deduction geht aber klar hervor, daſs die Schriftsteller sehr consequent verfuhren, indem sie die Centurien das ganze Volk umfassen lassen. Hr. *Sch.*, seiner Ansicht zu Liebe, nur für Plebejer seyen sie bestimmt gewesen, bemüht sich umsonst, an jenen Stellen zu deuteln. Auſser den von ihm angeführten durchaus für Rec. sprechenden beweist noch eine groſse Menge andrer ganz dasselbe. Für jenes Behauptung geradezu ist aber keine einzige, und kann es auch der Natur der Sache nach keine geben. Offenbar hätte nämlich der Adel, ausgeschlossen aus den Centurien, auf seine Eintheilung eifersüchtig halten müssen; ja er würde unfehlbar Versuche gemacht haben, ihr die alte Kraft wieder zu verschaffen; doch von dem Allen ist keine Spur vorhanden. Die Curien verschallen von nun an; nicht ein Schriftsteller läſst Raum nur zur Vermuthung, daſs Curien zugleich mit Centurien als Volksversamml. gegolten. Und woher nun dieser Gleichmuth des Adels, dieses Hingeben des Standes, der den Romulus gestürzt und bis hieher seine Herrschaft behauptet? Offenbar war er nur so geduldig, weil er nichts verlor, vielmehr an gesetzmäſsigem Einfluſs unendlich gewann. Ihm blieb das Gesetzvorschlagen als Senat, und er bestätigte seine eignen Beschlüsse als fast ausschlieſslicher Inhaber der ersten Klassen, welche, stets unter sich einig, den Niedern durchaus keinen Einfluſs gestatteten.

(*Der Beschluſs folgt.*)

NEUERE SPRACHKUNDE.

Augsburg, b. Wolf: *Ortho-epi-graphisch-phraseologisches Handbuch der vorzüglichsten gleich- oder ähnlich-lautenden Wörter der italienischen Sprache für Deutsche.* Herausgegeben von *A. M. B. del Degano*, öffentl. Lehrer der italien. u. französ. Sprache u. s. w. 1817. 31 Bogen. 8.

Auch unter dem Titel:

Vocabolario alla mano della lingua italiana etc. Opera di *A. M. B. del Degano* etc.

Viele Gelehrte, welche sich mit dem Studium und Unterrichte der italienischen Sprache befassen, äuſserten seit einer Reihe von Jahren in öffentlichen Blättern den wiederholten Wunsch nach einem Handbuche,

buche, welches dem zu Leipzig 1804 erschienenen klassischen Werke, *English Synonymous* betitelt, an die Seite gesetzt werden könnte. Einige Sprachlehren sollten zwar durch eine kleine Sammlung gleich- oder ähnlich-lautender Wörter diesem Mangel abhelfen, allein sie war zu unvollständig, als dass sie der gerechten Foderung aller der italienischen Sprache kundigen Gelehrten hätte entsprechen können. Das vorliegende Buch hat die Bestimmung, die bisherige Lücke ganz auszufüllen, und als würdiger Nebenbuhler an der Seite der *English Synonymous* zu stehen. Nach dem Titel und nach der Vorrede ist dasselbe auf den Grund der vom gelehrten *Anton Cesari* zu Verona im Jahr 1806 besorgten, und mit vielen tausend Wörtern bereicherten Ausgabe des klassischen Wörterbuchs der *Academie della Crusca* in Florenz bearbeitet. Zugleich will der Vf. noch andere Schriften dieses berühmten Mannes, seines *Freundes*, benutzt haben, und weil er sein Buch sowohl für Anfänger, als für solche, welche schon einige italienische Sprachkenntnisse besitzen, brauchbar machen wollte, so stellte er alle gleich- oder ähnlich-lautenden Wörter zusammen. Dadurch kann schon bey dem mündlichen Vortrage die Aussprache richtiger gelehrt und gelernt werden — der Anfänger kann die Töne richtiger auffassen, bey dem Sprechen selbst den mehr oder weniger bemerkbaren Unterschied derselben genau beobachten, die verschiedene Schreibart gleich lautender Wörter lernen, die Hauptbedeutung eines jeden behalten, und zur Kenntniss der Nebenbedeutungen veranlasst werden. Die genaue Bedeutung der meisten Wörter ist deswegen auch durch ein Beyspiel aus einem Schriftsteller erläutert.

Da die Berufsverhältnisse des Rec. den Gebrauch eines Buches, wie das vorliegende, eben nothwendig machen, so stellte er eine genaue Vergleichung mit mehreren Wörterbüchern, und vorzüglich mit dem in den deutschen Lehranstalten beliebten Wörterbuche *Jagemann's* an, welches zu seiner grössten Freude in vielen Stellen noch übertroffen wurde. Z. B. *Acqua*, *assegnare*, *acuto*, *asimo*, *addosso*, *addurare*, *atteso*, *afferare*, *albóre*, *allogare*, *ancora*, *anima*, *appresso*, *parare*, *barba*, *parte*, *passare*, *pelo*, *bocca*, *porre*, *porta*, *presa*, *campo*, *capo*, *casa*, *gettare*, *collo*, *come*, *conto*, *cuore*, *cosa*, *tanto*, *donde*, *tutto*, *e*, *fatto*, *la*, *lasciare*, *leccare*, *luogo*, *mano*, *meno*, *modo*, *mondo*, *morte*, *mutare*, *ora*, *potere*, *poi*, *quanto*, *sonare*, *tale*, *tempo*, *tornare*, *tratto*, *tratta*, *vento*, *via*, *vista*, *volta*, *usato* etc. — Doch giebt es auch mehrere Wörter, worin *Jagemann's* Vorzug sich erhielt, z. B. *Rizzare*, *ridere*, *bene*, *asse*, *asso*, *accorto*, *accia*, *amero* etc. Rec. bedauert, dass der Vf. seinen Erläuterungs-Beyspielen nicht die Quelle beyfügte, aus welcher sie geschöpft sind: denn die Autorität der Schriftsteller entscheidet sehr viel für den Gebrauch der Wörter in Prosa oder Versen, um so mehr, wenn sie schon veraltet, oder zu neu, oder aus dem Lateinischen entlehnt sind. Die Entschuldigung unsers Vfs., dass er Raum habe ersparen wollen, ist nicht gültig für den Verlust des vielen Guten. Am Schlusse des Wörterbuchs befinden sich *eilf* alphabetische Tafeln, wie man sie in den gewöhnlichen Grammatiken zum Theil findet. Die *erste* liefert Hauptwörter auf *a* des männlichen Geschlechts, die *zweyte* Hauptwörter auf *e* des männlichen Geschlechts, die *dritte* Hauptwörter auf *e* des weiblichen Geschlechts, die *vierte* Hauptwörter auf *e* sowohl des männlichen als des weiblichen Geschlechts, die *fünfte* Hauptwörter auf *i* des männlichen und weiblichen Geschlechts, die *sechste* Hauptwörter auf *o* des männlichen Geschlechts mit der Mehrzahlendung auf *i* und *a*, die *siebente* nur in der Mehrzahl übliche Hauptwörter, die *achte* Hauptwörter von verschiedener Bedeutung, je nachdem sie des männlichen oder weiblichen Geschlechts sind, die *neunte* stellt Hauptwörter auf, welche auf einen Mitlauter ausgehen, die *zehnte* solche, welche im Deutschen männlich, im Italienischen aber weiblich oder umgekehrt, oder auch im Deutschen des sächlichen Geschlechts, im Italienischen aber männlich oder weiblich sind. Endlich die *eilfte* Tafel verbreitet sich über die Zeitwörter, und zwar 1) über die regelmässigen mit ihren Abweichungen, 2) über die unregelmässigen der drey Abwandlungen nach ihren mannichfaltigen Abtheilungen, 3) über die mangelhaften Zeitwörter. Ein Anhang erläutert noch durch viele Beyspiele jene Zeitwörter, welche keine gleich- oder ähnlich-lautende Wörter haben, nämlich *andare*, *avere*, *dare*, *essere*, *fare*, *stare*, *tenere*, *venire*. Dieser Theil des Buches ist nicht so oberflächlich, verworren und fehlerhaft, wie es in so vielen Lehrbüchern geschieht, sondern mit möglichster Vollständigkeit und Gründlichkeit in gedrängter Kürze abgehandelt. Zuletzt folgt noch ein alphabetisches Verzeichniss aller erläuterten Wörter mit deren Seitenzahl.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau hat folgende Gelehrte zu ihren Mitgliedern aufgenommen. Zu Berlin Hn. Prof. *Buttmann*, Hn. Ober-Medicinal-Assessor Dr. *Flittner*, Hn. Geh. Medicinalrath Dr. *Gräfe*, Hn. Prof. *Lichtenstein* und Hn. Prof. Dr. *Weiß*. Zu Königsberg Hn. Prof. Dr. *Burdach* und Hn. Dr. *Wrede*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

GESCHICHTE.

Gotha (b. Perthes): *Von den Volksversammlungen der Römer* — — von *Christ. Ferd. Schulze* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Curien, welche ebenfalls das ganze Volk umfasst hatten, jedoch nur auf Demokratie berechnet waren, indem jeder in derselben ohne Rücksicht auf Geld und Geburt gleiches Recht ausübte, waren ein jetzt unnöthiges Institut. Es veraltete bald gänzlich, und verlor alle politische Wichtigkeit. Um die von Hn. *S.* hin und wieder missdeuteten Stellen in Betreff derselben in ihr Recht wieder einzusetzen, schalten wir Folgendes gleich hier ein. Aristokraten konnten unmöglich anfangs Erneuerung der Curienversammlungen wünschen; als es sich aber darum handelte, das Volk in sein Recht wieder einzusetzen, mussten die Demokraten natürlich jenes Institut der Vorzeit gänzlich unpassend für ihre Zwecke finden. Schon sehr früh, weil man bey Einverleibungen anderer Völker oder Einwanderungen mit Vertheilung des Bürgerrechts anfing karg zu werden, oder nur Reiche und Angesehene aufnahm, umfassten die Curien nur den kleineren Theil des Volks. Endlich, als der grosse Haufen sein Recht verlangte, wurde er durch Einführung der Centurien beschwigtigt. Diese Aristokratie erhielt sich ungestört bis etwa 260 Jahr nach E. R. In die Curien war natürlich während dessen niemand aufgenommen; doch das Andenken an dieselben hatte von Geschlecht zu Geschlecht sich fortgepflanzt. Ja, wie es zu gehen pflegt, das Locale, indem die Spuren dieser Einrichtung in das ursprünglich alte Rom zurückführten, und das Alterthum selbst heiligten diese Erinnerung, und von keiner Partey geschah etwas, um dieser Ansicht zu schaden. Die Demokraten, obschon sie die Curien wegen ihrer zu geringen Ausdehnung nicht ins Leben zurückrufen mochten, rühmten sie doch als eine demokratische Einrichtung, und die Aristokraten mochten sich im Lobe derselben gefällig zeigen, da sie von ihrer Unschädlichkeit überzeugt waren. Politische Wichtigkeit hatten die Curien seit Einführung der Centurien nur Ein Mal, und zwar unter so ausserordentlichen Umständen, dass wohl Niemanden einfallen wird, daraus gegen unsre Ansicht zu argumentiren. Als Rom durch die Gallier verbrannt war, als keine Obrigkeit galt, und weder der Senat noch die Centurien versammelt in Wirksamkeit treten konnten, da, erzählt man, erhoben die Curien den Camillus und retteten so den Staat. Ganz natürlich; alle Einrichtungen, die auf die Gesammtheit des Volks berechnet waren, stockten; das Andenken an die alte Einrichtung lebte fort; einige Familien, welche an den ältesten und somit heiligsten Orten in Rom gewohnt, deren Vorfahren sonst zu den Curien gehört, waren hinreichend, sich förmlich zu constituiren; die Noth gebot den Uebrigen Gehorsam, und — so nur erklärt es sich auch leicht, warum die Plebejer so willig den erst verbannten Camillus wieder aufnahmen. — Dass in Hinsicht der Religionsgebräuche die Curien aber stets gegolten, können wir auch so unbedingt nicht zugeben. An sich ganz ohnmächtig bestanden sie nur der Form nach durch die Willkür und Bestimmung der Volksversammlungen fort, welche an der Tagesordnung waren. In wiefern diese nun aus ganz verschiedener Rücksicht sie duldeten, ja lobten, sehen wir oben. Da aber im Bezirk der Curien die ältesten Gebäude, die geheiligten Orte und grössten Tempel lagen, und überhaupt in Religionssachen die Römer höchst ungern änderten, wie ja schon die Beybehaltung des so verhassten Namens: König, in *sacrorum rex* hinlänglich beweist, was war natürlicher, als dass es hiess: die Curien, die von Romulus herstammende Einrichtung sollen Feldherrn inauguriren, Arrogationen bestätigen u. s. w. Die Sache jedoch war längst verschwunden, der Name blieb; so repräsentirten zu Cicero's Zeiten, und wer weiss, wie viel früher schon, 30 Lictoren die 30 Curien. Citirt aber Cicero Beschlüsse, als in den Curien gefasst, durch sie gegebene Gesetze, so will das durchaus nichts weiter sagen, als uraltes Recht, Gewohnheitsrecht; und der Name war ganz geeignet, jede Partey zu gewinnen. Ungern unterdrücken wir hier manche Nebenbemerkung, manche Schwierigkeit, die zu Abschweifungen einladet: denn wir sind fest überzeugt, dass durch unsre Ansicht die meisten anscheinenden Widersprüche sich sehr bequem heben lassen. Nur das eine fügen wir hinzu: Fragt man, welche Familien noch genannt werden können als zu den Curien gehörig, so erfährt man meist nur Namen von Patricischen Geschlechtern. Hieraus aber zu schliessen, nur Patricier hätten daran Antheil gehabt, würde sehr voreilig seyn: denn 1) von welchen Familien, als von vornehmern, wird so lange die Kunde aufbewahrt, und 2) ist derjenige nicht gewiss vornehm oder Patricisch geworden, der sein Geschlecht so weit zurückführen kann. Oder kann Hr. *S.* daran zweifeln, dass derjenige, welcher bis auf Rolands Knappen seinen Stammbaum zurückzuführen vermöchte, jetzt nicht einer der gefeyertesten Edel-

Edelleute seyn würde? Ja ein gewisser Adel nämlich im Priesterstande wurde lange Zeit gesetzmässig durch die Curien geschaffen. Doch man thut Unrecht, das Wort Adel zu gebrauchen, da es zu irrigen Begriffen Veranlassung geben kann, und die Stände der Römer sind in jeder Hinsicht von unsern jetzigen Verhältnissen durchaus verschieden.

Nachdem wir so die Elemente der röm. Staatsverfassung entwickelt, dürfen wir kurz, nur andeutend zu Werke gehn. Geburtsadel wird vom Regenten gewöhnlich unterstützt, indem beider Macht auf einem Princip, dem der Legitimität beruht. Geldadel hingegen wird ihm sehr bald lästig. Stets auf reelle Vortheile gestützt, gewährt er niemals, weder dem Spott noch der Geringschätzung, irgend einen Stoff; im Besitz aber einer privilegirten Macht wird er fast allmächtig, und drückt unter allen Herrschern den am meisten, welcher die gröſste Thatkraft in sich verspürt. — So der Tarquinius, welcher aus gar verschiedenen Ansichten von den Alten geschmäht, jetzt immer noch gleich einem Popanz der Jugend als Superbus und zwar im schlimmsten Sinne des Wortes vorgestellt wird. Wohl sehr edle, wenigstens stark zu beherzigende Gründe konnten sein Verfahren leiten. In jedem Unternehmen sah er sich durch die Centurien gehemmt; das Volk verarmte und kam mehr und mehr unter die Botmäſsigkeit der ersten Classen. Hülfe schien nothwendig; und da die Unordnung gesetzmässig entstanden, muſsten die Gegenmittel widerrechtlich erscheinen. Immer seltner versammelt er das Volk, die durch Tod erledigten Stellen im Senat läſst er unbesetzt, ohne ihn zu befragen beginnt er Krieg und schlieſst er Frieden; ja, durch Einführung der Klage wegen Majestätsverbrechen übt er selbst die höchste Gerichtsbarkeit. Endlich wird gemeldet, daſs er von den Vornehmern viele habe hinrichten lassen. Diese Umstände, und nicht die Schändung der Lucrezia, welche nur die glimmenden Funken zur Flamme anblieſs, stürzten seine Familie. Der durch ihn gedrückte Adel, unterstützt vom Volke, welches von diesem ganz abhängig war, erhob sein Haupt. Brutus schuf eine vollkommene Aristokratie auch der Form nach, und nunmehr erst entstand der genau begrenzte Unterschied zwischen *patres* und *plebejos*, indem er aus Klugheit dem alten Geburtsadel die Mitglieder der ersten Classen einverleibte und somit Senatsfähig erklärte. Diese verfassungsmäſsige Regierung des vereinten Geburts- und Geldadels dauert, bis die Masse des Volks durch ungeheuern Druck und Armuth erbittert offen sich empört. Volkstribunen werden bewilligt, und da diese Stelle vom Patricier nicht bekleidet werden darf, also Plebejer einen reellen Vorzug erlangen, ist von nun an der aus modernen Zeiten entlehnte Begriff von Adel gar nicht mehr anwendbar. Zwey Stände stehen sich gegenüber, deren einer alte Rechte zu behaupten, der andre sich dieselben anzumaaſsen strebt, und wirklich anmaaſst. Ja, es entstehen nun Beyspiele, daſs Patricier ihren Stand verlassen, um als Plebejer zu glänzen oder zu herrschen. Wodurch aber die Tribunen diesen allmähligen Sieg ihrer Partey fesseln, das ist die Aufhebung der Centurien. Das gesammte Volk, ohne Rücksicht der Geburt und des Geldes, muſste stimmen, und zwar sicher unter seinen *geheiligten* Magistraten stimmen können, bevor es ein vollkommnes Uebergewicht erlangte. So entstehn die Comitien *der Tribus*, ein durchaus demokratisches Institut, das eben deshalb oft mit den Comitien der Curien verwechselt seyn mag, obschon Gleichheit der Namen, indem die Curien Unterabtheilung der Tribus waren, Verwirrung erzeugen konnte.

So wie ehemals bey den Curien, war auch in den Tribus das gesammte Volk nach dem Locale seiner Wohnung eingetheilt. Der Bezirk, das Stadtviertel vereinigte seine Bewohner zu einer Tribus, in welcher nachher beym Votiren die Zahl der Stimmen, nicht die Bedeutsamkeit Einzelner entschied. Was die Mehrzahl aller Tribus bestimmt hatte, ward zum Volksbeschluſs erhoben. Wenn nun Hr. *S.* sagt: im Anfang wäre der Adel nicht in den Tribus gewesen; allmählig habe er das Recht dazu erlangt und geübt, man wisse nicht wie und wenn, so ist dieſs dahin zu berichtigen. Natürlich sträubte sich der Adel so lange als möglich gegen eine Einrichtung, die ihn wo nicht alles Einflusses, doch alles Gewichtes beraubte, die ihn der Willkür des Pöbels und der Demagogen unbedingt unterwarf. Sie wollten daher anfangs durchaus diese von ihnen gesetzwidrig genannte Umänderung nicht anerkennen. Durch ihre Anwesenheit in den Versammlungen, welche eine factische Anerkennung gewesen wäre, hätten sie dieselbe sanctionirt. Sie protestirten deshalb laut; und sobald Volksversammlungen in diesen Zeiten des Tumultes gehalten werden sollten, war es stets nahe an Bürgerkrieg. Der Adel foderte Centurien, die Tribunen Tribus; sobald diese siegten, blieb jener fern. Erst nachdem der Sieg sich im Allgemeinen für die Demagogen erklärt, als sie die furchtbaren Rechte der höchsten Gerichtsbarkeit, das zur Rechenschaft Fodern der Magistratspersonen, die allgemein verbindende Gültigkeit ihrer Beschlüsse erlangt, sahen sich jene gezwungen, auch in den Tribus Sitz und Stimme, welche ihnen nie abgesprochen waren, anzunehmen, um nicht allen Einfluſs zu verlieren, um wenigstens den Versuch zu machen, durch ihren Namen, ihr Geld, und was sonst sie auszeichnete, den übrigen Tribulen in Etwas zu imponiren. Dieſs gelang über Erwarten; wie denn überhaupt die Geschichte der röm. Republik sowohl während des Kampfes der Parteyen als in ihrem ganzen Laufe, merkwürdige Betrachtungen darüber veranlaſst, wie groſs die Macht des Herkommens sey, und wie unwillkürlich der Mensch sich gedrungen fühlt, selbst dem unnatürlichsten Unterschied der Stände zu huldigen, wenn Gesetz und Alterthum ihn einmal festgestellt. So wählten die Plebejer, nachdem sie endlich den mit Fanatismus geführten Streit, daſs aus ihrer Mitte Consuln gewählt werden könnten, zu ihrem Vortheil ausgekämpft, anfangs zu Kriegstribunen

nen mit conſ. Macht nur Patricier, und ſehr ſpät erſt plebejiſche Conſuln. So ſehn wir oft mit Erſtaunen das Volk plötzlich nachgeben, wenn der Sieg ſchon unverlierbar erſcheint. Centurienverſammlungen folgen ruhig auf die der Tribus, und Patricier herrſchen kurze Zeit wieder faſt uneingeſchränkt. Viel mag zu dieſer Nachgiebigkeit die Ueberzeugung, der Wahn beygetragen haben, nur bey den Patriciern ſey Feldherrntalent, nur ſie verſtänden die Verwaltung; doch wer wollte den Einfluſs einer gewiſſen Scheu vor dem Alten, vor dem Klang berühmter Familiennamen, und überhaupt die Macht der Gewohnheit ableugnen.

Die Patricier verſtanden es ihrerſeits aber auch vortrefflich, die Stimmung im Volke zu erhalten, zu erhöhen oder wenigſtens ſtets zu benutzen. Dazu dienten ihnen 1) die Prieſter, welche ſelbſt adlig das Volk zügeln konnten und wollten; 2) ward der in Demokratieen ſeine Wirkung faſt nie verfehlende Grundſatz: *divide et impera*, ſtets umgewendet. 3) Beſtachen ſie nicht nur oft einzelne Volksanführer, ſondern ganze Haufen Volkes. 4) Hatten ſie durch Freygelaſſene ſtets perſönlichen Anhang. Endlich rechnet Rec. hieher, was ſonſt vielfältig anders erklärt wird, die Eintheilung in Land- und Stadttribus. Jene waren in der That die angeſehenern, und Hr. *S.* behauptet: theils die Sinnesart der Römer, theils die wirklich edlere Beſchäftigung mit dem Landbau habe dieſs veranlaſst. Dem Staatsrechtkundigen wird dieſe Urſache keineswegs genügen, wahrſcheinlicher folgende. Da das Locale den Umfang der Tribus beſtimmte, iſt anzunehmen, daſs wegen der gröſsern Ausgedehntheit die Landtribus weniger Mitglieder zählten, als die der bevölkerten Stadt, welche nur in 4 Viertel eingetheilt war. Gewiſs iſt aber, daſs wegen der Entfernung, wenn nicht beſonders dringende Gründe Statt fanden, beym wirklichen Abſtimmen in Rom die Mitglieder einer Landtribus weit weniger zahlreich erſchienen, als die der Stadt ſelbſt, wo bey dergleichen Gelegenheit ſelbſt der müſsige parteyloſe Pöbel immer reichlichen Stoff zur Neugierde fand. Die Patricier, als ſie ſich entſchloſſen, ihren Sitz in den Tribus einzunehmen, hatten freye Wahl ſich für die eine oder die andere Art zu entſcheiden; je nachdem ſie entweder als Hausbeſitzer und Städter, oder als Eigenthümer der ausgedehnten Ländereyen, welche faſt ausſchlieſslich ihnen gehörten, ſich wollten betrachtet wiſſen. Ohne irgend zu ſchwanken, wählten ſie das Letztere in der richtigen Ueberzeugung, daſs ſie auf einen kleinen Haufen, der überdieſs vielfach von ihnen abhängig war, und in der Entfernung von der Hauptſtadt leichter konnte bearbeitet werden, weit kräftiger und entſcheidender würden einwirken können. Wer kann aber bey dieſen Umſtänden zweifeln, daſs die Landtribus, in denen die berühmteſten Namen glänzten, ſchnell im Range ſteigen muſsten, beſonders da alle Geſchichtſchreiber, welche wir beſitzen, mehr oder weniger zu Gunſten der Ariſtokraten oder der Monarchie berichten, wovon die Urſache theils nicht fern liegt, theils weiter unten näher ſoll entwickelt werden.

Dieſem Allen hatten die Demagogen, meiſtens in der Geſtalt von Volkstribunen nur ihre Privatverſammlungen, Clubbs (*conciones*) als Vorbereitungen zu den Comitien entgegen zu ſetzen; in welchen ſie entweder der Unterdrückung fürchterliche Geſtalt grell ſchildernd die Idee der Freyheit bis zum Fanatismus ſteigerten, oder durch die Ausſicht auf Abgabenerlaſs, Güterbeſitz (*leges agrariae*) den rohen Pöbel entflammten. Beides verfehlt ſelten, letzteres kaum je ſeine Wirkung. Iſt aber das Volk einmal durch Unordnung, ja durch erfolgreichen Tumult mehr gereizt, durchbricht es unaufhaltſam alle Schranken. Deſshalb geſchah es, daſs edelgeſinnte Demokraten oftmals dem Volke ſteuerten und lieber in ihren Foderungen ſtehen blieben, als die Gräuel der Anarchie herbeyführen wollten. Und ſo iſt zu erklären, warum ein Sieg der Ariſtokratie faſt immer als eine Rückkehr zur Ordnung, zur Geſetzmäſsigkeit betrachtet und gefeyert wurde.

Nach dieſen Anſichten iſt auch meiſtens zu beurtheilen, was während des Kampfes 1) von dem *tribu movere*, 2) von dem Entbieten und Locken der Landgemeinden in die Stadt, um dort die einzelnen Mitglieder gehörig vorzubereiten, 3) von dem Errichten neuer Tribus in der Stadt, oder dem Zerſtreuen der Freygelaſſenen durch alle Tribus, und 4) von dem Erheben ſehr vieler plebejiſchen Geſchlechter in den Senatorenſtand, welchem Reiz, der Macht der Gewohnheit zu Folge, ſie am wenigſten widerſtehen konnten, berichtet wird.

Der Geſchichtskundige wird dieſer Skizze ſehr leicht die hiſtoriſchen Namen unterzulegen im Stande ſeyn. Rec. wählte dieſe Art der Entwicklung einmal der Kürze wegen, und dann weil in gar manchen Perſonen ein zwiefacher Charakter, und alſo widerſprechende Richtungen ſich anzukündigen ſcheinen oder wirklich vorhanden ſind. Ganz beſtimmt in ihrem Streben ſtellen für die älteſten Zeiten ein Coriolan, ein Camillus als Ariſtokraten und Verfechter der Centurien ſich dar. Die Decemvirn ſtehn mitten inne; ſie ſannen auf Oligarchie und verdarben es mit beiden Parteyen. Die Scipionen und andre edle Familien erhalten das Anſehn, auch wohl die Macht der Patricier während groſser Stürme. Ihre Gegner ſind faſt ohne Ausnahme die jedesmaligen Volkstribunen, deren Namen theils unberühmt geblieben, theils, und oft mit groſsem Unrecht, als berüchtigt verſchrieen. Beſonderes Aufſehn pflegten diejenigen zu machen, welche aus edlen oder unedlen Gründen ihren angebornen Stand ganz verlieſsen oder gegen ſein Intereſſe ankämpften, als ein Fabius Ambuſtus, die Gracchen, ein Clodius. Da die Plebejer ſchon faſt ganz geſiegt und ſelbſt in rechtlichen Formen ihre Macht ausgebildet, erhoben die Patricier ſich zum letzten Male wie verzweifelt und Waffen muſsten entſcheiden. Ströme von Blut floſſen, Marius mit ſeinen Tribus verwandelte ganz Italien in ein groſses Lager, und Sulla ſtellte über Leichenhü-

geln schreitend wenigstens eine soldatische Aristokratie und mit ihr die Centurien wieder her. Darauf ward man nachdenkender und bedenklicher; die Gräuel hatten Schauder erregt, die Parteyen fingen an etwas milder zu werden, und so entstand ein Gemisch von Verfassung, das für den Augenblick die Leidenschaften wohl beruhigte, aber die Elemente des Streits mehr in heimliche Gährung versetzte, als tilgte. Aristokraten regierten mit Mühe in demokratischen Formen. Für diese Afterverfassung sprach und jammerte ein Cicero, begeisterte sich Cato und focht Pompejus. Caesar, umsichtiger als Gracchus, menschlicher als Marius, dem Catilina an Rechtlichkeit, dem Clodius an grofsartigem Sinn überlegen, übertraf seinen Gegner in der Feldherrnkunst. Für immer war der Streit geschlichtet; aus der siegenden Demokratie erhob sich der Kaiserthron. — Die Volksversammlungen hörten auf und selbst die Triebfedern derselben verschwanden, indem die Parteyen sich gänzlich auflösten. Das Patriciat erstirbt unter den Kaisern *wirklich*, und der Name bezeichnet nur noch eine Art von Adel, welcher unserm Hofadel verglichen werden kann, insofern dieser nicht aus dem Lehnswesen entstanden, oder er den dadurch erlangten Anstrich schon gänzlich verloren hat.

Rec. ist in Entwickelung seiner Ansichten weitläuftiger geworden, als er anfangs wollte. Es trieb ihn die Ueberzeugung, dafs den alten Schriftstellern ihr Recht werden müsse gegen Neuerungssucht. Er sah nur zu deutlich, welch' einen schädlichen Umweg der Lehrling macht, wenn er die Alten studiert, nachdem er seinen Kopf mit Vorurtheilen angefüllt; und endlich glaubte er nicht genug gegen sogenannte neue Ansichten warnen zu können, da dergleichen durch übel berechneten Eifer oder schlechte Methode jetzt augenblicklich den Eingang in die höhern Classen gelehrter Schulen, oder in die akademischen Hörsäle zu finden pflegen. Sobald aber das geschieht, mufs gründliche Bildung offenbar leiden. Der Wahn, Neues eben erst Entdecktes vernommen zu haben, macht anmaafsend, und führt Geringschätzung berühmter Vorgänger herbey; das schnelle Gewinnen aber eines blendenden Resultates erregt Ekel vor der mühsamen Forschung. Dem Vf. aber möge diese Ausführlichkeit ein Beweis seyn der hohen Achtung, welche Rec. ihm zollt; so wie dieser sich gedrungen fühlt, nochmals den vorzüglichen Werth und die Brauchbarkeit des Werkes anzurühmen. Der Lehrling findet alles, was er wünschen kann, mit grofser Sorgfalt und Gelehrsamkeit verzeichnet, und der gelehrte Forscher wird durch manche scharfsinnige Vermuthung zum weitern Nachdenken gereizt; als z. B. S. 73 bis 76, wo der Vf. vom Kriegswesen, Behufs der Eintheilung des Volkes handelt. S. 92 über die Ackergesetze. S. 360, wo Appian verbessert wird u. a. a. O. Vorzüglich gelungen scheint Rec. S. 43 fg. der Abschnitt über die Namen der Tribus; S. 67 und 68 über die Eintheilung der Centurien; S. 142 Not. *c.* vom Unterschied des *concilium* und *consilium*; S. 154 fg. vom allmähligen Verderbnifs der Centurien; S. 240 von den Auspicien; S. 254 fg. über das Abstimmen; S. 262, besonders Not. *f.*, über die *Punkte*; S. 297 über die *detestatio*. Dieses Verzeichnifs könnte leicht vergröfsert werden; doch Rec. glaubt, dafs diefs Werk längst in den Händen der Alterthumsforscher ist, oder wegen seines grofsen Werthes bald in dieselben kommen werde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Edinburg.

Am 1sten August wurden bey dasiger medicinischen Facultät zwey und neunzig Candidaten zu Doctoren der Arzneygelahrtheit ernannt, unter welchen sich drey aus Jamaica und einer aus Barbados befanden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Herzog von Sachsen Gotha hat den Geh. Regierungsrath *Rolle* zu Altenburg zum Vice-Canzler der dortigen Landes-Regierung, den als Astronom rühmlichst bekannten Director der Sternwarte Seeberg, Kammerherrn *von Lindenau*, Ritter des Kaiserl. Russ. Wladimir-Ordens, zum Vice-Kammer-Präsidenten, und an die Stelle des im Jan. verstorbenen Vice-Consistorial-Präsidenten Dr. *Joh. Bernh. Christoph Eichmann* (*Meusels* gel. Deutschl.) den Kammerherrn und Regierungs-Rath, Ritter des grofsherzogl. Weimar. Falken-Ordens, Grafen *von Beust* (*Meusels* gel. D. 15. Bd. S. 114) zum Vice-Consistorial-Präsidenten ernannt.

Am 20. Jul. hielt der Hr. Geh. Regierungs-Rath *Delbrück*, ehemaliger Instructor Sr. K. H. des Kronprinzen von Preufsen, in der Michaeliskirche zu Zeitz seine Antrittspredigt als Superintendent, und ward von dem Hn. Gen. Sup. *Westermeyer* in Anwesenheit der gesammten Stiftsgeistlichkeit, 61 Predigern, feyerlich eingeführt.

Hr. Dr. *Leopold Boer* ist zum Professor der theoretischen und practischen Geburtshülfe auf der Universität zu Wien befördert worden und erhält einen Gehalt von 2000 Gulden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige,

betreffend die Fortsetzung der *Wiener Moden-Zeitung* unter dem veränderten Titel:

Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode.

Es ist bereits angezeigt worden, dass mit diesem veränderten Titel dieser im Inlande und ganz besonders im Auslande mit ungetheiltem Beyfall aufgenommenen Zeitschrift nur Inhalt und Umfang genauer und deutlicher bezeichnet werden sollte. Hiermit aber, wie durch eine bald hinzuzufügende *dritte* Numer, wird weder im Zweck noch im Preis das geringste verändert. Regelmässig erscheinen wöchentlich zwey Numern *Mittwochs* und *Sonnabends*, zuweilen mit Beylagen.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat die Hauptspedition derselben für Deutschland, Polen und Russland übernommen, und an sie, oder an die *Redaction der Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode* in *Wien*, *Kohlmarkt* Nr. 268, beliebe man sich mit Bestellungen zu wenden. Der Jahrgang kostet 16 Rthlr. Conv. M., ein Preis, den man bey freyer Versendung bis Leipzig, und andern Vergünstigungen, wenig oder gar nicht erhöhet zu sehen erwartet. Die directe Versendung geschieht wöchentlich zweymal, und die resp. postämtlichen Zeitungs-Expeditionen in Nürnberg, München, Stuttgart u. s. w. nehmen Aufträge darauf an. Vollständige Exemplare des ersten, so wie des laufenden Jahrgangs, oder auch einzelne Vierteljahrhefte von beiden sind um den Pränumerationspreis noch zu haben.

Zweckgemässe mit 8 Rthlr. Sächs. für den Bogen zu honorirende Beyträge erbitten unter der Aufschrift: *An die Redaction der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode.*

Leipzig, im Julius 1817.

Weygand'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Das Leben der Andacht, in hundert geistlichen Liedern, für *Freunde der häuslichen Erbauung*, auch *als Anhang zu jedem Gesangbuch*, von *J. G. Trautschold.* 8. Leipzig 1817, bey Hartknoch. Auf Druckpapier 8 gr. Auf Schreibpap. 12 gr.

Diese Lieder, welche der Herr Oberhofprediger Dr. *Ammon*, „nicht nur ihres lehrreichen Inhalts, sondern auch ihrer ungemein fliessenden Versification wegen", sehr empfehlungswürdig gefunden hat, besingen in 5 Abtheilungen, das *persönliche* Leben, das *häusliche*, das *bürgerliche*, das *kirchliche* und das Leben *in der Natur*, in der einfachen Sprache des innigen Gefühls, die ihre Wirkung auf unbefangene Gemüther nicht verfehlt. Recht eigentlich um Förderung des religiösen *Gesanges* war es dem Verfasser zu thun, und um dessen Wiedereinführung in den Familienkreis wie in die Einsamkeit, daher er nach sorgfältig gewählten Kirchenmelodien arbeitete. In der zwiefachen Zugabe befindet sich ein Festgesang zum Reformationsjubiläum dieses Jahrs.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Handbuch des Pandectenrechts, in einer krit. Revision seiner Hauptlehren, von C. C. *Dabelow*. 2ter Theil. gr. 8. Halle, 1817. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Er enthält die für den prakt. Juristen so wichtigen Lehren von den *Rechtsgeschäften*, von *Pacten und Transacten*, vom *Schadens-Ersatz*, vom *Eide* u. s. w. Da mit diesem Theile die Revision der generellen Lehren geschlossen ist, und die folgenden Theile es mit den besondern allein zu thun haben, so haben wir, zur Bequemlichkeit des Gebrauchs, ein vorläufiges Generalregister über beide bisher erschienene Theile beyfügen lassen.

Hemmerde u. Schwetschke.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Bertuch's Bilderbuch für Kinder mit deutschen und französischen Erklärungen und mit ausgemalten, so wie auch mit schwarzen Kupfern. Desgleichen *der ausführliche Text oder Commentar für Aeltern und Lehrer* u. s. w.

Hiervon sind so eben wieder die Hefte Nr. 165 und 166 erschienen und versandt worden, welche sehr interessante Gegenstände auf 10 Tafeln enthalten. Ein Heft mit ausgemalten Kupfern kostet 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein., mit schwarzen Kupfern 8 gr. oder 36 Kr.,

36 Kr., und vom Commentar 4 gr. Sächf. oder 18 Kr. Rhein. Auch find fowohl vollftändige Exemplare, fo wie auch einzelne Hefte beftändig bey uns zu haben und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im Julius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

Neue Verlagsbücher
der
Walther'fchen Hofbuchhandlung
in Dresden.

Winckelmann's Werke, herausgegeben von *H. Meyer* und *J. Schulze*. 7ter Band, mit 8 Kupfern, enthält den *Trattato preliminare* vor dem Werke: *Monumenti antichi inediti* etc. Aus dem Italienifchen überfetzt, und das Regifter über alle in gegenwärtiger Ausgabe von Winckelmann's Werken angeführte Denkmale der Kunft. gr. 8. Velinpap. 4 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 3 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 3 Rthlr.

Siebelis, C. G., Schulfchriften. I. Wie mufs das Privatftudium der griechifchen und römifchen Klaffiker getrieben werden. II. Wie müffen Jünglinge auf Gelehrten-Schulen ftudieren. III. Johann von Müller, ein Mufter für ftudierende Jünglinge. IV. Wie Joh. v. Müller über die griechifchen und römifchen Klaffiker und ihr Studium urtheilte. 4to. 20 gr.

Tittmann, Dr. *Fr. Chr.*, über die Verbindung der Criminal- und Civilgerichtsbarkeit. gr. 8. 8 gr.

Tittmann, Dr. *J. A.* (Kön. Sächf. Bergrath), über den Embryo des Samenkorns und feine Entwickelung zur Pflanze. gr. 8. 14 gr.

Tittmann, *Fr. W.*, über Erkenntnifs und Kunft in der Gefchichte. gr. 8. 12 gr.

Ferner find dafelbft in Commiffion zu haben:

Éponine et Sabinus, par *J. B. Leclerc*, Correfpondant de l'Inftitut de France. gr. 8. à Liège. 2 Rthlr.

Morceaux choifis de Buffon, ou recueil de ce que fes écrits ont de plus parfait fous le rapport du ftyle et de l'éloquence. 12mo. à Liège. 18 gr.

Satirifcher Zeitfpiegel u. f. w.
Herausgegeben von
T. H. Friedrich (Verfaffer der fatir. Feldzüge).

5tes Heft. 12mo. Geheftet 12 gr. (Wird fortgefetzt.)

Inhalt. I. Peinliches Verhör wider mich felbft, angeftellt von mir felbft. II. Das Todtengericht, oder die Erfcheinung in der Kathedralkirche zu Kalliopolis; ein Nachtftück in der grauslichen Manier des Malers *Friedrich*. III. Vertheidigung der Sklaverey, und Vorfchläge, die Menfchen zu ihrer urfprünglichen Beftialität zurückzuführen. Eine philofophifche Differtation und gekrönte Preisfchrift von *Lebrecht Mindling*, wohlbeftalltem geheimen Ober-Hofphilofophen und Reichsnachtwächter zu Philantropolis; feiner Magnipotenz dem Oberprofofs des Dey von Algier in Demuth und Unterthänigkeit zugeeignet. IV. Ueber die Kunft, zum Schriftftellerruhm zu gelangen. Eine Vorlefung, gehalten in dem Autorklubb zum äfthetifchen Theekeffel. V. Zeitungsnachrichten aus Peking, Grofs- und Klein-Babylon, Neu-Abdera und Fajakia.

Berlin, den 1. Auguft 1817.

Maurer'fche Buchhandlung.

(Obiges ift in allen foliden Buchhandlungen Deutfchlands zu bekommen.)

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

Denzel Einleit. in die Erziehungs- u. Unterrichtslehre für Volksfchullehrer. 1fter Theil. 2te verbeff. und verm. Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

Denzel die Volksfchule, ein methodolog. Lehrcurfus, gehalten zu Idftein im Herbft 1816. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. (In Commiff.) 1 Rthlr. 4 gr.

Georgii, E. F., über Anwendbarkeit des *jus eundi in partes* auf deutfche Landes- und Ständeverfammlungen. gr. 8. 9 gr.

Fifchhaber Beleucht. der in *v. Wangenheim's* Idee der Staatsverfaffung aufgeftellten philofoph. Grundfätze. gr. 8. Geh. 8 gr.

v. Klein, Dr. C. C., über die Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bey fchnellen Geburten. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Roth, C. F., latein. Sprachlehre mit Wörterbuch. 4te verb. Auflage. gr. 8. 14 gr.

Weber, H. B., über Einbildungskraft und Gefühl. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Anthropolog. Verfuche. 2ter Theil.

Weishaar Handbuch des Würtemb. Privatrechts. 3 Bde. 2te Auflage. gr. 8. 5 Rthlr. 12 gr.

Würtemb. landftändifcher Verfaffungs-Entwurf. gr. 8. Geh. 16 gr.

J. B. Metzler'fche Buchhandl. in Stuttgart.

Neue Verlagwerke der Joh. Leonh. Schreg'fchen Buchhandlung in Nürnberg zur Jubilate-Meffe 1817.

Volkmar's Bekenntniffe und Lebensgefchichte. Aus deffen Papieren gezogen und herausgegeben von *Sim. Erhards*, Profeffor zu Nürnberg. 8. 1 Rthlr. 3 gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Schweighäufer, Dr. *Jac. Friedr.*, Auffätze über einige phyfiologifche und praktifche Gegenftände der Geburtshülfe. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl.

Martius, Dr. *C. F. P.*, flora cryptogamica Erlangenfis, fiftens vegetabilia e claffe ultima Linn. in agro Erlangenfi hucusque detecta. Accedunt Tab. II. aeneae Muscos nonnullos et IV. lap. incif. Jungermannias ger-

germanicas foliosas illustrantes. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Goldfuß, Dr. *G. A.*, über die Entwicklungsstufen des Thieres. Ein Sendschreiben an Hrn. Dr. *Nees von Esenbeck*. Mit 1 Tabelle. 8. 7 gr. oder 30 Kr.

Werneburg, Dr. *J. F. Ch.*, merkwürdige Phänomene an und durch verschiedene Prismen. Zur richtigen Würdigung der *Newton'schen* und der *v. Göthe'schen* Farbenlehre. Mit 8 illum. Kupfertafeln. gr. 4. 21 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Horn, Dr. *Franz*, freundliche Schriften für freundliche Leser. 1stes Bändchen. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Schweigger's, Dr. *J. S. C.*, neues Journal für Chemie und Physik. 19ter bis 21ster Band, oder Jahrg. 1817. 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Buchner's, Dr. *J. A.*, Repertorium für die Pharmacie. III. Bd. in 3 Heften. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Unter der Presse befindet sich noch:

Bancroft, C., neues englisches Färbebuch, oder gründliche Untersuchungen über die Natur beständiger Farben, und der besten Verfahrungsart, solche in der Färberey und Cattundruckerey hervorzubringen. Aus dem Englischen übersetzt vom Dr. *J. A. Buchner*, und mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet von Dr. *J. G. Dingler* und *W. H. Kurrer*. 2 Theile in gr. 8.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Das Leben des funfzigjährigen Hauslehrers Felix Karkorbi, oder die Erziehung in Staaten, Ständen und Lebensverhältnissen. Ein Nutzbuch den guten, ein Trutzbuch den schlechten Aeltern, den Hauslehrern und ihren Herren ein Spiegel, allen Erziehern und Lehrern ein Handweiser, und manchen Staatsbeamten eine Warnungstafel. Herausgegeben von *Wilhelm Harnisch*. Ladenpreis auf Druckpapier 3 Rthlr. 12 gr. und auf Schreibpapier 4 Rthlr. 12 gr.

Breslau, im Julius 1817.

Wilibald August Holäufer.

Neuer Commentar
zur
allgemeinen Gerichts-, Deposital- und Hypotheken-Ordnung,
herausgegeben von
J. C. Merckel,
Königl. Preuss. Ober-Landes-Gerichts-Rath.
Breslau, bey Wilhelm Gottlieb Korn. 1817.
Zwey Bände. gr. 8. Preis: 4 Rthlr. 12 gr.

Eben jetzt gewährt die Uebersicht und Kenntniss der Gesetze aus der verflossenen Zeit unstreitig besonderes Interesse. Einer Empfehlung bedarf das Werk nicht. Damit aber das Aeussere seinem innern Werthe entspreche, hat der Verleger auch seiner Seits Alles geleistet, was von ihm abhing, um für die alten und neuen Provinzen verdienstlich zu werden. Dem Druck, so wie der genauen Correctur ward besondere Sorgfalt gewidmet. Man wird gestehen müssen, dass die Anschaffung für den möglichen Preis nicht erschwert worden ist.

In der Palm'schen Verlagshandlung zu Erlangen und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

v. Gönner, Niklas Thadd., Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen. 1ster Theil, das Gesetzbuch, 2ter Theil in 3 Abtheilungen, die Motive enthaltend. 6 Rthlr. 16 gr.

so wie dessen

Handbuch des deutschen gemeinen Processes. 2te Auflage in 4 Bänden. 8 Rthlr. 8 gr.

Neue Verlagsbücher
von
E. A. Fleischmann, Buchhändler in München.
Oster-Messe 1817.

* *Baader, J. v.*, Bemerkungen über die von Herrn *v. Reichenbach* angekündigte Verbesserung der Dampfmaschinen und die Anwendung derselben auf Fuhrwerke. gr. 8. 3 gr.

— — über ein neues System der fortschaffenden Mechanik. 8. 8 gr.

Dietl's, G. A., Homilien über die sonntäglichen Evangelien. Mit einer Vorrede von *J. M. Sailer*. *Vierte* mit der Lebensbeschr. und dem Bildnisse des Verfassers vermehrte Auflage. gr. 8. 22 gr.

Eisenmann, J. A., Grundriss der Geschichte des Königreichs Baiern, zum Gebrauche für Schulen. 8. 20 gr.

* *Gemeiner, K. Th.*, über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freystädte, namentlich der Städte Basel, Strassburg, Speyer, Worms, Mainz und Cöln. Ein Beytrag zur allgemeinen deutschen Handelsgeschichte. gr. 8. 12 gr.

Kiefhaber, J. C. S., über das Todesjahr Kaiser Otto I. gr. 8. 3 gr.

Kinderfreund, der Baierische, ein Lesebuch für Stadt- und Landschulen. *Zweyte* verbesserte Auflage. Mit 1 Kpfr. 8. 7 gr.

* Leben, das, Raphaels, von einem unbekannten Gleichzeitigen. 8. 4 gr.

* *Martin, Fr.*, Erfahrungen über die vorzüglichsten Gegenstände des praktischen Jagdwesens und über die nöthigsten Kenntnisse des Jägers in der niedern Klasse. gr. 8. 18 gr.

* *Dessen* praktische Erfahrungen und Grundsätze über die richtige Behandlung und Cultur der vorzüglichsten deutschen Holzbestände, mit forstgeschichtl. Ansichten. *Zweyte* Aufl. gr. 8. 18 gr.

* *Dessen* Tabellen des Forst- und Jagdwesens. gr. Fol. 1 Rthlr. 8 gr.

Röckl,

Röckl, J., Schulreden, gehalten bey öffentlichen Prüfungen und Preisevertheilungen an die Jugend. 2tes Bändchen. 8. 6 gr.

Salzmann's, J. G., allgemeiner deutscher Briefsteller mit auserlesenen Beyspielen aller Gattungen von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, welche im gemeinen Leben oft vorkommen. Nebst einem Anhang von Liebesbriefen. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 16 gr.

— — allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Baumgartens; theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

* Sammlung neuer beliebter Lieder zur geselligen Unterhaltung eingerichtet für Singstimme, mit leichter Begleitung des Klaviers oder der Guitarre. 3tes Heft. Qu. 4. 12 gr.

* *Schlichtegroll, N.*, Conspectus vicissitudinum, quas Germaniae constitutio politica experta est etc. Dissert. inauguralis. 4. 12 gr.

* *Schuster's, J.*, Theorie der Aehnlichkeit der Figuren, neu erwiesen und erweitert. gr. 8. 1 Rthlr.

* *Sendtner's, J.*, Bavaria, oder Volkslieder und Gedichte vaterländischen Inhalts. 1stes Heft. 8. 12 gr.

* *Seyffarth, F. C.*, theoretisch-praktisches Examinatorium über die gesammte Forstwissenschaft. Eine Hülfsquelle für junge Forstpraktikanten. 1ster Theil. gr. 8. 20 gr.

* Versuch einer Lehre der lateinischen Sprache. gr. 8. 14 gr.

Volkskalender, neuer Baierischer, für den Bürger und Landmann auf das Jahr 1817. Herausgegeben von *E. A. Fleischmann*. 4. 6 gr.

Volksspiele bey dem Octoberfeste in München. gr. 8. $1\frac{1}{2}$ gr.

Zeheter, M., einzelne Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts; durch Parabeln und Erzählungen erläutert, für Lehrer und Erzieher, zum Vergnügen und Unterrichte. 8. 12 gr.

III. Neue Kupferstiche.

Bildnisse
ausgezeichneter
Fürsten, Staatsmänner und Militairs
unserer Zeit;
oder
Gallerie von 72 Portraits in groß Octav
von Schule, Rosmäsler, Hüllmann, Rosenburg, Endner, Zschoch und Brückner
gestochen
und auf Schweizer Velin-Papier in gross Quart
abgedruckt.

Diese Portrait-Sammlung unterscheidet sich von allen übrigen bisher erschienenen 1) durch ihre Vollständigkeit, 2) durch Gleichheit der Manier und des Formats, und 3) besonders durch einen beyspiellosen *niedrigen* Preis, für welchen sie *bisher* zu erhalten war. Dieser betrug in jeder Buch- und Kunsthandlung nicht mehr als 8 Thaler (folglich $2\frac{2}{3}$ Gr. fürs Stück), und bey uns selbst nur 6 Thaler. *Jetzt*, da die ganze Suite beendigt ist, hört der Subscriptions-Preis von 8 Rthlr. für den Buchhandel *gänzlich* auf und wird auf 12 Thaler, so wie der Preis jedes einzelnen Stücks auf 6 Gr. *unabänderlich* festgesetzt. Wer sich aber im Laufe dieses Jahres noch *an uns selbst* wendet, zahlt für *ein* Exemplar 2, und für 4 Exemplare zusammen *nur* 6 Ducaten, die der Bestellung gleich beyzulegen sind. Kunstfreunde und Sammler von Kupferstichen dürfen diese gute Gelegenheit, so wohlfeil in den Besitz gelungener Abbildungen der interessantesten Zeitgenossen zu kommen, nicht unbenutzt vorbey lassen.

Unsere Sammlung enthält an Portraits die *Kaiser* von Rufsland und Oesterreich, die *Könige* von Preussen, Frankreich, Dänemark, Würtemberg, Baiern, Sachsen, den *Prinzregenten* von England, die *Herzoge* von Braunschweig, Coburg; die *Kronprinzen* von Schweden, Baiern, Würtemberg, der Niederlande, den *Großfürst* Constantin, den *Prinz* Christian von Dänemark, den *Erzherzog* Karl; die *Minister* und *Staatsmänner:* Metternich, Hardenberg, Alopäus, Castlereagh, Stein, Repnin, Sidn. Smith; die *Generale:* Wittgenstein, Benningsen, Czernischeff, Barclai de Tolly, Moreau, Platow, Kutusow, Rostopschin, Wallmoden Gimborn, Miloradowitsch, Tettenborn, Winzingerode, Ostermann-Tolstoi; — Schwarzenberg, Bellegarde, Bubna, Neipperg, Moritz von Lichtenstein, Colloredo, Hiller, Klenau; — Blücher, Tauenzien, Gneisenau, York, Kleist, Bülow, Borstell, Thielemann; — Massena, Soult, Macdonald, Ney, Davoust, Poniatowsky; — Wellington, Wrede; — die *Militairs:* Schill und Körner; den *Papst* Pius VII. und die *Bonapart'sche* Familie: Napoleon, Joseph, Lucian, Louis, Hieronymus, Eugen und Joachim.

Briefe und Gelder erwarten wir postfrey.

Zwickau in Sachsen, im Julius 1817.

Gebrüder Schumann.

IV. Vermischte Anzeigen.

Verbindungen in England, Holland und Frankreich setzen mich in den Stand, alle daselbst erschienene Schriften in möglichst kurzer Zeit liefern zu können. Indem ich dieses den Freunden jener Sprachen und ihrer Literatur, so wie meinen geschätzten Herren Collegen ergebenst anzeige, ersuche ich zugleich, mich mit Ihren Aufträgen gütigst zu beehren.

Bremen, im Julius 1817.

Joh. Georg Heyse.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1817.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Geſe-

Schel-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 77.)

II.

Verzeichnifs der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

fell.; *Luca's* Programm, die Vortheile einer nähern Verbindung aller deutsch. Universitt. durch gegenseitige Mittheil. ihrer akadem. Schriften darstellend 202, 777. *Moskau*, Kaiserl. Gesellsch. der Naturforscher, aufgenommne Mitglieder: *Burdach*, *Buttmann*, *Flittner*, *Gräfe*, *Lichtenstein*, *Weiss* u. *Wrede* 206, 815. *Ulm*, Gymnasium, erhaltene wohlthätige Veränderung und Einrichtung, *Schmid's* specielle Aufsicht über dass. 184, 639. *Wittenberg*, s. *Halle*.

Vermischte Nachrichten.

Berichtigungen der in Nr. 56. d. A. L. Z. d. J. befindl. Nachr., dass ein *Geheimer Rath* statt des *Staatsministeriums* für *Würtemberg* gebildet worden. 202, 778. *Würtemberg*, s. Berichtigungen, die Bildung eines *Geh. Raths* für dass. betr. *Zürich*, Kunst u. Industrie-Ausstellung das. im J. 1817, nähere Nachr. u. Bemerkk. üb. dies. 205, 807.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Engelhardt in Dresden, geograph. statistische Beschreibung der Ober- u. Niederlausitz 202, 783. *Linkmeier* in Voldorf, Lehrbegriff der allgem. Wahrheit nach der gesunden Vernunft in 4 Theilen 194, 716. *Seidel* in Dresden, der exotische Gärtner, aus dem Engl. mit Anmerkk., auf Subscription 190, 684.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 190, 684. 194, 713. 716. 719. 198, 745. 750. 202, 783. 204, 795. *Bosalli* in Frankfurt a. M. 204, 797. *Calve* in Prag 194, 714. 198, 745. 749. *Cnobloch* in Leipzig 194, 717. *Fleischmann* in München 208, 830. Geograph. Institut in Weimar 187, 663. *Hartknoch* in Leipzig 204, 797. 208, 825. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 204, 793. 208, 826. *Holäufer* in Breslau 198, 746. 751. 208, 829. *Klein's* Buch- u. Kunst-Handlung, in Leipzig und Merseburg 190, 686. 198, 750. *Korn*, W. G., in Breslau 208, 829. *Kuhlmey* in Liegnitz 204, 793. *Kühn* in Posen 194, 715. 198, 747. *Kupferberg* in Mainz 198, 747. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 190, 683. 194, 713. 204, 793. 208, 826. *Leuckart* in Breslau 198, 746. *Lüflund* in Stuttgart 194, 718. *Maurer*, Buchh. in Berlin 208, 827. *Metzler*, Buchh. in Stuttgart 208, 828. *Nauck's* Buchh. in Berlin 190, 685. *Osiander* in Tübingen 194, 717. *Palm*, Verlagsh. in Erlangen 208, 830. *Schrag*, Buchh. in Nürnberg 208, 828. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 204, 798. 208, 831. *Seiler*, Bibelanstalt in Erlangen 190, 683. *Tendler* u. Sohn in Wien 204, 796. *Vogel*, W., in Leipzig 198, 747. 204, 796. *Voss*, Buchh. in Leipzig 190, 686. Waisenhaus-Buchhh. in Halle u. Berlin 204, 794. *Walther*, Hofbuchh. in Dresden 208, 827. *Weygand*, Buchh. in Leipzig 208, 825.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern, Kupferstichen und Musikalien in Frankfurt a. M. 190, 687. *Berger's* Grundzüge zur Wissensch. s. Verbesserungen zu dens. *Delius* in Wernigerode, Gesuch um Unterstützung eines geograph. Werks üb. das Mittelalter 194, 720. *Heyse* in Bremen kann in möglichst kurzer Zeit in England, Holland und Frankreich erschienene Schriften liefern und erbietet sich zu Aufträgen 208, 832. *Pestalozzi* in Iferten, Erklärung gegen ein Missverständniss in seinem Subscriptionsplan 198, 752. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, Subscriptionsanz. die Etui-Bibliothek der deutschen Klassiker betr. 204, 798. — — der Subscript. Preis auf die Kupferstich-Sammlung ausgezeichneter Fürsten, Staatsmänner und Militärs hört für den Buchhandel auf 208, 831. Verbesserungen zu *Berger's* Schrift: Grundzüge zur Wissensch. 1r Th. 190, 688. *Werner's* in Eisen gegossene Büste ist durch *Elitzsch* in Berlin zu bekommen 190, 688.





